



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







187-67

2



THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1900

CHICAGO, ILL.

1900

Rheinisches Museum
für
Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welter und F. Ritschl.

Neue Folge.

Zwei und zwanzigster Jahrgang.

Mit 8 lithographirten Tafeln.

Frankfurt am Main,
Verlag von Johann David Sauerländer.
1867.

Museum
für
Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welter und F. Ritschl.

Zwei und zwanzigster Jahrgang.
Mit 8 lithographirten Tafeln.

Frankfurt am Main,

Berlag von Johann David Sauerländer.

1867.

Rheinisches Museum
für
Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Neue Folge.

Zwei und zwanzigster Jahrgang.

Mit 8 lithographirten Tafeln.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1867.

Museum
für
Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Zwei und zwanzigster Jahrgang.
Mit 8 lithographirten Tafeln.

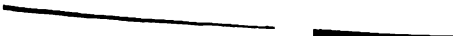
Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1867.

102656

102656



Verzeichniß der Mitarbeiter
 von Jahrgang I—XXII,
 und ihrer Beiträge von Jahrgang XIII an.

- Herr **J. K. Aebi** in Luzern
 „ **H. K. Ahrens** in Hannover (XVII, 329)
 „ **E. Alberti** in Kiel (XIII, 76. XIX, 340. XXI, 180. XXII, 477)
 „ **H. Anton** in Erfurt (XIV, 570. XVIII, 91. 416. XIX, 228. 410. 480)
 „ **J. Aschbach** in Wien
 „ **F. Bamberger** in Braunschweig †
 „ **H. Barth** in Berlin †
 „ **Ch. Barthold** in Posen (XXI, 50. XXII, 446. 644)
 „ **A. Baumstark** in Freiburg i. Br. (XV, 624)
 „ **J. Becker** in Frankfurt a. M. (XIII, 248. 290. 320. XIV, 154. XVI, 296. 626. XVII, 14. XIX, 620. 637)
 „ **W. A. Becker** in Leipzig †
 „ **O. Benndorf** z. B. in Rom (XIX, 442)
 „ **Ch. Bergk** in Halle (XII, 448. XV, 467. 507. XVII, 588. XVIII, 201. XIX, 602. XX, 288)
 „ **J. Bernays** in Bonn (XIV, 321. 367. XV, 158. 163. 168. 606. XVI, 236. 317. 488. XVII, 304. 313. XVIII, 148. 320. 639. XIX, 471. XXI, 300)
 „ **O. Bernhardt** in Sorau (XVII, 465)
 „ **J. P. Binsfeld** in Düsseldorf (XIV, 30. XXI, 158. 485. XXII, 154. 305. 310. 644. 645)
 „ **F. Blasß** in Naumburg (XIX, 306. XX, 109. XXI, 273)
 „ **F. H. Bothe** in Leipzig †
 „ **R. Bouterwek** in Duisburg (XXI, 339)
 „ **W. Grambad** in Freiburg i. Br. (XX, 299. 599. 622. XXI, 149. 632. XXII, 441. 449)
 „ **H. Brandes** in Leipzig (XXII, 377)
 „ **J. Brandis** in Berlin
 „ **E. Braun** in Rom †
 „ **W. Braun** in Wesel (XX, 271. XXII, 245)

- Herr **F. P. Bremer** in Bonn (XV, 484. 640. XXI, 1)
 „ **H. Brunn** in München (XIII, 473. XV, 623)
 „ **H. Buchholz** in Cottbus (XXII, 32)
 „ **F. Bücheler** in Greifswald (XIII, 153. 155. 177. 573. XIV, 158. 322. 419. 633. XV, 289. 428. 482. XVII, 312. XVIII, 314. 322. 381. 444. 480. 629. 633. XIX, 475. 639. XX, 302. 311. 401. XXI, 299)
 „ **C. Gursian** in Zürich (XVI, 414. XVIII, 450. XXI, 210)
 „ **J. Cäsar** in Marburg
 „ **W. Christ** in München (XX, 64)
 „ **J. Classen** in Hamburg (XVI, 489)
 „ **D. Comparetti** in Pisa (XIII, 457. 533)
 „ **J. Conington** in Oxford (XVI, 361)
 „ **E. Curtius** in Göttingen
 „ **G. Curtius** in Leipzig
 „ **H. Dernburg** in Halle (XX, 90)
 „ **D. Detleffen** in Glückstadt (XV, 265. 367. XVIII, 227. 327)
 „ **A. Dietzsch** in Tübingen
 „ **A. Dilthey** z. B. in Rom (XVIII, 150)
 „ **H. Dittrich-Fabricius** in Dresden
 „ **G. Dronke** in Bonn †
 „ **J. G. Droysen** in Berlin
 „ **F. Dübner** in Montreuil bei Paris
 „ **H. Düntzer** in Köln
 „ **C. Dziatkho** in Luzern (XX, 570. XXI, 64. 308. 313. 471. 479)
 „ **G. von Ekenbrecher** in Berlin
 „ **C. Egli** in Zürich (XIII, 304. 307)
 „ **A. Emperius** in Braunschweig †
 „ **G. Engel** in Berlin
 „ **R. Enger** in Posen (XIV, 475. XV, 319. 610. XVI, 153. XVII, 612. XIX, 134. 542. XX, 231. XXI, 684. XXII, 638)
 „ **A. Eufner** in Würzburg (XXIII)
 „ **F. Enssenhardt** in Berlin (XVI, 619. 640. XVII, 378. 638. XVIII, 323. 637. XIX, 152. 479)
 „ **C. G. Firnhaber** in Wiesbaden
 „ **W. Fischer** in Ottweiler (XX, 307)
 „ **A. Fleckeisen** in Dresden (XIV, 628)
 „ **A. W. Franke** in Kingen
 „ **J. Franz** in Berlin †
 „ **J. Frei** in Zürich

- Herr J. Freudenberg in Bonn (XXII, 25)
 „ J. Freudenthal in Breslau (XXIII)
 „ W. Freund in Edinburgh
 „ J. Frey in Köffel (XIII, 132. 409, XXI, 487)
 „ f. Friedländer in Königsberg
 „ h. Frißsche in Leipzig (XXI, 247)
 „ W. Fröhner in Paris (XIII, 147)
 „ J. Geel in Leiden †
 „ C. Gerhard in Berlin † (XIII, 480. 474*. XIV, 148. XVIII, 300. 441)
 „ f. Gerlach in Wörlitz (XVII, 443)
 „ J. Gildemeister in Bonn (XX, 12)
 „ B. Giseke in Kofleben
 „ C. E. Gläfer in Breslau
 „ E. Goebel in Sulda (XV, 401)
 „ h. Göll in Schleiz (XIII, 111)
 „ A. W. Götting in Jena
 „ Ch. Gomperz in Wien (XIII, 477)
 „ O. Goram in Danzig (XVIII, 310. 614. XX, 464. 631. XXI, 475. XXII, 133)
 „ D. Gröhe in Goldberg in Schl. (XXII, 640)
 „ G. F. Grotefend in Hannover †
 „ A. von Gutschmid in Kiel (XIII, 377. 481. XIV, 235. 256. XV, 316. XVII, 326. XIX, 161. 380)
 „ f. Haase in Breslau †
 „ A. Halm in München (XV, 536. XVI, 160. XVIII, 460. 463. XXI, 331. XXII, 37)
 „ f. Hanow in Sorau (XVI, 314)
 „ K. Hanow in Züllichau
 „ J. Hasenmüller in Trier † (XVIII, 634. XIX, 313. 402)
 „ M. Haupt in Berlin
 „ f. Hanthal in Leipzig
 „ f. Heimsoeth in Bonn
 „ W. Heibig in Rom (XV, 251. XVI, 303. 511)
 „ h. J. Heller in Berlin (XVIII, 607)
 „ W. Henzen in Rom
 „ R. Hercher in Berlin (XVII, 81. 407. XVIII, 156)
 „ A. f. Hermann in Göttingen †
 „ M. Herz in Breslau (XVII, 152. 810. 324. 578. XX, 320. XXII, 631)

- Herr W. Hertzberg in Bremen (XIII, 639)
 „ E. Herzog in Tübingen (XIV, 1)
 „ H. Hirtel aus Leipzig † (XVIII, 306)
 „ F. Hitzig in Heidelberg (XIV, 482. XV, 321)
 „ E. Hübner in Berlin (XIV, 347. XVII, 228)
 „ A. Hug in Winterthur (XV, 325. 482. XVII, 154. 317. XX, 117)
 „ Ch. Hug in Schaffhausen (XVII, 609)
 „ F. Hultsch in Dresden (XIX, 450)
 „ E. Huschke in Breslau
 „ W. Ihne in Heidelberg (XXI, 161)
 „ O. Jahn in Bonn
 „ F. Janssen in Leiden
 „ E. Jeßen in Eldena (XIII, 641. XIV, 88)
 „ H. Jordan in Königsberg (XIV, 261. XVIII, 584)
 „ Al. von Karajan in Gratz
 „ A. K. Kayser in Heidelberg (XVI, 62)
 „ H. Keck in Schleswig (XVIII, 152)
 „ H. Keil in Erlangen
 „ A. Keil in Schulpforte † (XIV, 489. XVI, 290. 315. XVII, 66. XVIII, 50. 142. 262. XIX, 255. 610. 614. 615. 631. XX, 533)
 „ O. Keller in Oehringen (XVI, 532. XVIII, 271. XIX, 154. 211. 473. 624. XXI, 241)
 „ A. Kießling in Basel (XV, 608. XVI, 50. XVIII, 135. XIX, 136. 144)
 „ F. Kindscher in Zerbst (XVII, 148. 216)
 „ A. Kirchhoff in Berlin (XV, 62. 329)
 „ J. Klein in Bonn (XVII, 631. XVIII, 474. 480. XIX, 317. XXI, 135. 153. XXII, 299. 306. 308. 429. 627. 639)
 „ A. Klette in Mainz (XV, 327. 489)
 „ A. Klette in Bonn (XIV, 461)
 „ A. Klügmann z. B. in Rom (XXI, 321)
 „ A. Knötel in Glogau (XX, 481. XXII, 517)
 „ H. A. Koch in Schulpforte (XIII, 284. XIV, 453. XVI, 160. 482. XVII, 313. 315. 476. 625. 627. XVIII, 163. 164. 320)
 „ Ch. Kock in Berlin
 „ K. Köhler in Weimar (XIII, 316. XIV, 471. XVI, 152)
 „ H. Köhler in Athen (XIX, 152. 184)
 „ O. Korn in Danzig (XIX, 497. XX, 167. XXII, 201)
 „ J. Krauß in Köln

- Herr **E. Anhn** in Dresden (XV, 1)
 „ **A. Sachmann** in Berlin †
 „ **Ch. Sadewig** in Neustrelitz
 „ **L. Lange** in Gießen
 „ **P. Langen** in Düren (XIII, 197)
 „ **H. Langensiepen** in Siegen
 „ **A. Lehrs** in Königsberg (XVII, 453. 481. XIX, 302. XXII, 403. 436)
 „ **F. Lenormant** in Paris (XXI, 223. 362. 510. XXII, 276)
 „ **L. Lersch** in Bonn †
 „ **E. von Leutsch** in Göttingen (XVII, 368)
 „ **J. W. Löbell** in Bonn † (XI, 129)
 „ **V. Loers** in Trier †
 „ **A. Lowinski** in Deutsch-Krone
 „ **E. Lübbert** in Gießen
 „ **J. Mähly** in Basel (XV, 514. XVI, 38. XX, 139. 144. 637. XXI, 301. XXII, 149)
 „ **W. Marckscheffel** in Hirschberg †
 „ **F. Martin** in Posen (XIII, 473*)
 „ **P. Matranga** in Rom †
 „ **Ch. Maurer** in Darmstadt (XIV, 322)
 „ **E. Mehler** in Sneek in Holland
 „ **F. Meißner** in Breslau (XXII, 460)
 „ **L. Mercklin** in Dorpat † (XIII, 460. XVIII, 297. XIX, 1)
 „ **R. Merkel** in Quedlinburg (XIII, 268)
 „ **G. Meyndke** z. B. in Paris (XXII, 362. 455)
 „ **A. Michaelis** in Tübingen (XVI, 210. 320)
 „ **A. Mommsen** in Schleswig (XIII, 49. 428. 497)
 „ **Ch. Mommsen** in Berlin (XIII, 565. XIV, 79. XV, 165. 169. 328. 463. XVI, 135. 282. 303. 321. 442. XVII, 143. XVIII, 594. XIX, 455. 457)
 „ **Cy. Mommsen** in Frankfurt a. M. (XIV, 478. XV, 584. XVI, 115. XVIII, 303)
 „ **R. Morstadt** in Schaffhausen (XVII, 310. 474)
 „ **C. F. Müller** in Berlin (XIX, 311. XX, 155. 473. 479)
 „ **E. Müller** in Freiberg (XIV, 41. 151. 327. XVII, 145. 146)
 „ **H. Müller** in Charlottenburg (XXI, 405. XXII, 463. 645)
 „ **L. Müller** in Bonn (XVII, 180. 522. XVIII, 70. 169. 432. XIX, 114. 640. XX, 137. 142. 151. 256. 357. 633. 640. XXI, 193. 263. 291. 298. 455. 488. XXII, 88. 150. 151. 329. 457. 464. 500. 634. 648).

- Herr O. Müller in Berlin (XVIII, 189)
- „ W. Mure in Caldwell in Schottland †
- „ B. Naake in Berlin (XVII, 508)
- „ A. Nauck in St. Petersburg
- „ F. Nietzsche in Leipzig (XXII, 161)
- „ K. Nipperdeny in Jena (XVII, 424. XVIII, 319. 342. XIX, 97. 270. 559)
- „ H. Nissen in Bonn (XX, 218. XXII, 432. 434. 565. 627. 631)
- „ G. W. Nitzsch in Leipzig †
- „ F. Ohler in Halle † (XVII, 55. XVIII, 254)
- „ Ch. Ohler in Frankfurt a. M. †
- „ J. Olshausen in Berlin
- „ F. Osann in Gießen †
- „ J. Overbeck in Leipzig (XIV, 161. XVI, 639. XIX, 624. XXII, 122)
- „ H. Paldamus in Greifswald †
- „ Ch. Panofka in Berlin †
- „ R. Peiper in Breslau (XIX, 311)
- „ C. Peter in Schulpforte
- „ H. Peter in Frankfurt a. d. O. (XXII, 62. 152)
- „ Ch. Petersen in Hamburg
- „ E. Philippi in Berlin †
- „ W. Pierfon in Berlin (XIII, 1. 209. XV, 39. XVI, 82)
- „ F. Preller in Weimar †
- „ Ch. Preffel in Paris
- „ K. Prien in Lübeck (XIII, 321)
- „ K. Ch. Pyl in Greifswald (XVI, 142)
- „ R. Rauchenstein in Aarau (XVII, 459. 465. XVIII, 464. 468)
- „ G. Regis in Breslau †
- „ A. Reifferscheid in Bonn (XV, 483. 609. 627. 634. XVI, 1. XVII, 269)
- „ G. Rettig in Bern (XVI, 161)
- „ O. Ribbeck in Kiel (XIII, 129. 150. 320. XIV, 102. 324. 627. XVI, 501. XVII, 543. XVIII, 100. 316. 476. 480. XX, 74. XXII, 158)
- „ W. Ribbeck in Berlin (XVII, 202)
- „ G. Richter in Schulpforte (XVIII, 29. XIX, 360. 521)
- „ A. Riese in Heidelberg (XVIII, 448. XIX, 297. 310. XX, 295. XXI, 109. 470. 478. 498. 637. XXII, 308)

- Herr **F. Ritschl** in Leipzig (XIII, 136. 157. 309. 317. 471. XIV, 131. 284. 378. 485. XV, 628. 637. XVI, 297. 300. 304. 601. 618. 625. 640. XVII, 140. 142. 144. 300. 460. 605. 640. XVIII, 138. 166. 294. 452. 456. 479. XIX, 459. 480. XX, 1. XXI, 137. 160. 292. 296. 316. 320. 468. 488. XXII, 598. 638)
- „ **F. Ritter** in Bonn (XV, 640. XVI, 454. XVII, 99. XIX, 477. XX, 195. 518. XXI, 534)
- „ **f. Roß** in Halle †
- „ **A. f. Roth** in Basel † (XIII, 517)
- „ **H. Sauppe** in Göttingen
- „ **J. Savelsberg** in Aachen
- „ **C. Schaarschmidt** in Bonn (XIV, 200. XVII, 157. XVIII, 1. XIX, 63. XX, 321)
- „ **A. Schäfer** in Bonn (XV, 391. 488. XVI, 288. XIX, 609. XX, 293)
- „ **A. Scheuchzer** in Zürich (XVIII, 329)
- „ **A. W. von Schlegel** in Bonn †
- „ **A. Schleicher** in Jena (XIV, 329)
- „ **B. Schmidt** in Jena (XVI, 586. XX, 161. 480)
- „ **J. Schmidt** in Athen (XIX, 591)
- „ **f. Schmidt** in Marburg (XIV, 320. XV, 211. XVIII, 286)
- „ **M. Schmidt** in Jena (XVIII, 475. 614. 630. XIX, 139. 627. XX, 298. 299. 303. 304. 456. 459. 462. 467. 631. 633. XXI, 489)
- „ **W. Schmitz** in Köln (XIV, 634. 636. 641. XVI, 486. XVII, 303. 323. 457. XVIII, 138. 144. 145. 478. XIX, 301. 320. 476. 614. XXI, 142. 155. 488. XXII, 132. 302. 303)
- „ **G. Schneider** in Berlin (XXI, 444. XXII, 145)
- „ **O. Schneider** in Gotha
- „ **F. W. Schneidewin** in Göttingen †
- „ **A. Schöne** in Leipzig (XVIII, 157. XXII, 137)
- „ **f. G. Schöne** in Stendal †
- „ **H. Schrader** in Hamburg (XX, 186. XXI, 93. XXII, 544)
- „ **J. H. Schubart** in Kassel (XV, 84)
- „ **J. Schubring** in Berlin (XX, 15)
- „ **E. Schulze** in Gotha (XXIII)
- „ **E. A. Schwanbeck** in Köln †
- „ **A. Schwend** in Frankfurt a. M. † (XIII, 145. 146. 152. 309. 317. 474*. 477*. XV, 239. XIX, 126. 606. XX, 130. 457. 617. XXI, 631. XXII, 128)
- „ **M. Seebeck** in Jena

- Herr M. Seyffert** in Berlin (XV, 614. 628. XVI, 157. XVII, 29)
 „ **A. Sintenis** in Zerbst †
 „ **J. Sommerbrodt** in Posen (XIV, 613. XV, 596. XVII, 305. XIX, 190. XXI, 285. 622. XXII, 510)
 „ **L. Spengel** in München (XV, 458. XVI, 27. 391. 476. 552. XVII, 161. XVIII, 481)
 „ **J. M. Stahl** in Köln (XIV, 480. 627. XV, 474. XVI, 628. XVII, 462. 618. XVIII, 465. XXI, 310. 311. 476. XXII, 143)
 „ **L. Stephani** in St. Petersburg
 „ **J. Strange** in Köln
 „ **W. Studemund** in Halle (XXI, 574)
 „ **G. Studer** in Bern
 „ **F. Susemihl** in Greifswald (XVIII, 366. 471. XIX, 197. 640. XX, 504. XXI, 551. XXII, 217)
 „ **W. Teuffel** in Tübingen (XV, 472. XVI, 312. 638. XIX, 243. XX, 153. 473. XXI, 155. 471. XXII, 440. 451)
 „ **G. Thilo** in Halle (XIV, 535. XV, 119)
 „ **G. Thudichum** in Bidingen (XVII, 398)
 „ **A. Torstrik** in Bremen
 „ **F. Ueberweg** in Königsberg (XIII, 640)
 „ **G. Uhlig** in Aarau (XIX, 33. 312. XXII, 297)
 „ **H. N. Ulrichs** in Athen †
 „ **L. Ulrichs** in Würzburg (XIV, 325. 599. XVI, 247. XVII, 471. 632. XVIII, 527. 640. XXII, 465)
 „ **H. Usener** in Bonn (XIII, 314. XVI, 259. 312. 320. 470. 481. 488. XVII, 469. XIX, 141. 145. 150. XX, 131. 147. XXII, 413. 435. 442. 459. 587. 628)
 „ **J. Vahlen** in Wien (XIII, 296. 546. XIV, 552. XVI, 472. 571. 631. XVIII, 318. 319. XIX, 308. XXI, 143. 152. 158. XXII, 101. 145. 148)
 „ **A. von Velsen** in Athen †
 „ **F. A. von Velsen** in Saarbrück (XVIII, 123. 619. XIX, 465. XX, 390)
 „ **W. Vischer** in Basel (XX, 444. XXII, 313. 615)
 „ **J. Ch. Vömel** in Frankfurt a. M.
 „ **G. Volkmar** in Zürich (XX, 265)
 „ **C. R. Volquardsen** in Schleswig (XIX, 505)
 „ **C. Wachsmuth** in Marburg (XV, 574. XVI, 301. XVII, 138. 303. XVIII, 132. 136. 178. 326. 537. 625. XX, 176. 375. 455)
 „ **F. W. Wagner** in Breslau †

- Herr **W. Wagner** in London (XIX, 478. XX, 314. XXI, 134. 481. XXII, 111. 422. 456. 629)
- „ **W. Wehle** in Schleswig † (XVII, 469. 621. 622. 633. XVIII, 165. XX, 307)
- „ **A. Weidner** in Merseburg (XIX, 140. 150)
- „ **G. Weigand** in Bromberg
- „ **H. Weil** in Besançon (XVI, 198. XVII, 1. XXII, 345)
- „ **F. Weinkauff** in Köln (XXI, 640. XXII, 135. 155)
- „ **F. G. Welcker** in Bonn (XIII, 174. 189. 603. XIV, 328. XV, 155. 158. 419. 640. XVI, 147. 310. XVII, 297. XVIII, 241. XIX, 551)
- „ **F. C. Wex** in Schwerin †
- „ **A. Wilmanns** z. B. in Rom (XXIII)
- „ **W. Wilmanns** in Altona (XIX, 528. XX, 319)
- „ **E. Wölfflin** in Winterthur (XVI, 615. XX, 292)
- „ **G. Wolff** in Berlin (XVIII, 602. 606. XIX, 301. 312. 463. 631. 640)
- „ **F. Woltmann** in Charlottenburg
- „ **G. Wufmann** in Leipzig (XXII, 1. 181)
- „ **A. Zangemeister** in Gotha (XIX, 49. 321)
- „ **H. F. Zeyß** in Marienwerder (XVIII, 459. 637. XIX, 633. XX, 309)
- „ **J. Zündel** in Bern (XIX, 481. XX, 633. XXI, 431)
- „ **A. W. Zumpt** in Berlin

Inhalt.

	Seite
Zu den Hesiodischen Scholien	587
Zur Geschichte der Theognideischen Spruchsammlung. Von F. Riehl	161
Zur Würdigung des deus ex machina der griechischen Tro- gödie. Von S. Schrader	544
Ueber anapästische akatalektische Tripodien bei Euripides. Von S. Buchholz	32
Kritische Bemerkungen zu Euripides' Hippolytos. Von S. Weil	345
Ist der dem Platon zugeschriebene Dialog Kratylos ächt? Von E. Alberti	477
Rhetorik und Topik. Ein Beitrag zu Aristoteles' Rhetorik. Von S. Bahlen	101
Studien zur aristotelischen Poetik. Drittes Stück. Von F. Susmühl	217
Der historische Werth von Plutarch's Biographie des Pythag. Von S. Peter	62
<hr/>	
Francisci Lenormant Inscriptionum Graecarum inedi- tarum centuriae V—VII. Accedunt tabulae lithographae 1—8, a	276
Epigraphisches. I. Eine samische Inschrift. II. Inschriften aus Korcyra. Von W. Bischof	313. 615
<hr/>	
Ueber die Bedeutung des Wortes ἰσομετρία. Von J. Som- merbrodt	510
<hr/>	
Zur Prosodie des Plautus und Terenz (I). II. Von W. Wagner	111. 422
Zu Horatius. Von R. Lehmann	403
De carminum Ovidii ex Ponto datorum compositione stro- phica. Scripsit Otto Korn	201
Der Oedipus des Seneca. Von W. Braun	245
Beiträge zur Kritik des Valerius Flaccus. Von G. Reynde zu Tertullian's Gedichten de Sodomis und de Iona. Von F. Müller	329. 464
Zu Meyer's Anthologie. Epithalamium Laurentii. Von Demselben	83
Zu den versus Sooti cuiusdam de alphabeto, einem Gedicht des Damascus und den äsopischen Fabeln Nilant's. Von Demselben	500
Zu Plinius' Kunstgeschichte. I. Von G. Wustmann	1

Inhalt.

	XV
	Seite
Zur Kritik des Quintilianus. Von E. Palm	87
Grammatisches bei Quintilian. Von F. Ritschl	598
Kritische Bemerkungen zu Florus und den periochae des Livius. Von J. Freudenberg	25
Zur Kritik des Censorinus. Von L. Ulrichs	465
<u>Eine Handschrift Peter Daniel's. Von H. Usener</u>	<u>413</u>
<u>Die zwei Zeusbilder des Ageladas. Von J. Overbeck</u>	<u>122</u>
Die ältesten Zeiten der ägyptischen Geschichte. Zweiter Artikel. Von A. Rüdelt	517
Zur makedonisch-hellenistischen Zeitrechnung. Von H. Brandes	377
Die Schlacht am Trasimenus. Von H. Nissen	565

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Agathon in Plato's Symposium. Von W. Teuffel	440
Plato's Kratylus. Von R. Lehre	486
<i>Περὶ πάθους</i> oder <i>περὶ παθῶν</i> ? Von W. Brambach	441
Zur lateinischen Litteraturgeschichte. Von H. Usener	442
Gloriosus oder Miles gloriosus? Von A. Niese	303
L. Gellius Poplicola ein römischer Lustspieldichter? Von M. Herß	631
Deutsch's Ovidiana. Von J. P. Hinsfeld	305
Zur Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter. Von L. M.	634

Handschriftliches.

Der Arcadius im Escorial. Von G. Uhlig	297
Die Handschriften der Gesandtschaftsexcerpte des Porphyrogennetos. Von H. Nissen	627
Zur lateinischen Anthologie. Von J. Klein	299
Zu Solinus. Von Demselben	627
Stoßseufzer eines Mantuaners. Von H. Usener	628
Zu den versus Sooti cuiusdam de alphabeto. Von W. Wagner	629
Zu Cicero de officiis. Von J. Klein	429

Kritisch-Exegetisches.

Zu Sophokles (Oed. R.). Von Th. Barthold	446
Coniectanea Euripidea (Iph. A., Iph. T., El., Tro., Phoen, Suppl.). Scripsit O. Goram	138
Zu Aristophanes (Thesm.). Von F. M.	638
Zu Menander. Von R. Enger	638
Zur griechischen Anthologie. Von F. Weinkauff	135
Räthsel bei Athenäus. Von J. Klein	639
Zu Thukydidēs. Von A. Schöne	137

	Seite
Zu Thulybides. Von J. W. Stahl	143
Zu Aristoteles de anima. Von G. Schneider	145
Zum aristotelischen Dialog Eubemos. Von J. Bahlen	145
Zum Anonymus <i>negl xouμιδας</i> . Von Demselben	148
Zu Galenus. Von J. Klein	306
Zu Aelianus. Von Demselben	308
Zu Theokrit-Scholien und Gregor von Korinth. Von W. Brambach	449
Zu Plautus' Menachmi. Von W. Teuffel	451
Zu Terentius (Adolphos). Von D. Gröhe	640
Zu Ovidius (Ep. ex P.). Von G. Meynde	455
Zu Phädrus. Von W. Wagner	456
Zu Juvenalis. Von J. Mähly	149
Zu Homerus latinus.	457
Zu Althelmus.	150
Zu den Mätheln des h. Bonifacius. } Von L. Müller	151
Zu den Fragmenten der römischen Historiker. Von F. Peter	152
Ein graecum in Ciceron's Briefen. Von F. Ufener	459
Zu Callistus (Cat.). Von J. P. Binsfeld	644
Zu Livius. Von Demselben	154
"	155
Zu Quintilianus. Von F. Meister	460
Zu Tacitus (Ann.). Von Th. Barthold	644
Zu Tacitus' Germania. Von D. Ribbed	158
Zu Florus. Von J. P. Binsfeld	310. 645
Zu Apuleius' Florida. Von F. Müller	463. 645
Zu Ammianus Marcellinus. Von J. P. Binsfeld	310
Zu Marius Victorinus. Von L. R.	648
Epigraphisches.	
Zum C. I. R. Von W. Schmitz	302
Bonner Inschrift. Von F. Ufener	484
Verrea. Von Demselben	631
Grammatisches.	
Tyrtioeum. Von W. Schmitz	182
Proserpina. Von F. Ufener	435
Chronologisches.	
Ein Wolfenbütteler Verzeichniß der „ <i>diæ Aegyptiacæ</i> “. Dazu Tafel 8, b. Von W. Schmitz	303
Antiquarisches.	
Zur italißchen Chorographie. Von F. Ufener	482
Rythologisches.	
Sesam und Honig als Opfer. Hercules und Acca Larentia. Von R. Schwend	128
Archäologisches.	
Zur Parthenos des Phidias. Von G. Wufmann	131

Von Plinius' Kunstgeschichte.

I.

Die Art und Weise, in welcher das große Sammelwerk des Plinius entstanden ist, und in welcher insbesondere seine Nachrichten über Künstler und Kunstwerke in den letzten fünf Büchern desselben abgefaßt sind, gibt die beiden wichtigsten Mittel für die Behandlung des Textes gleichsam ganz von selbst an die Hand. Denn wenn es einerseits feststeht, daß Plinius während der Abfassung seines Werkes zu den bereits niedergeschriebenen Partien fortwährend noch allerlei Nachträge und Zusätze machte, welche er bei einer endgiltigen Redaction in den Text verarbeitet haben würde, wenn er nicht durch den Tod daran gehindert worden wäre, und daß manches von diesen Marginalien dann bei der durch den Neffen besorgten Herausgabe an falscher Stelle in den Text gerathen ist, so lehrt dieser Umstand ohne weiteres, daß von den sechs Mitteln der Textkritik, welche Ulrichs ¹⁾ für Plinius in Anspruch genommen hat, jedenfalls ein spezifisch Plinianisches und vielleicht das ergibigste und meistversprechende das »transponendo emendare« sein wird. Und da andererseits Plinius bei weitem das meiste von jenen Nachrichten aus griechischen Quellen schöpfte, so führt diese Thatsache wiederum von selbst darauf, bei der Texterklärung überall da, wo sich die griechische Quelle mit Wahrscheinlichkeit nachweisen läßt, auch immer in einer möglichst getreuen und, wie die Erfahrung gelehrt hat, bisweilen sogar ungeschickt wörtlichen Rückübersetzung in das Griechische Heil zu suchen. Diese Wahrheiten sind durchaus nicht neu nach so vortrefflichen Arbeiten, wie O. Zahn's schöner Aufsatz »über die Kunsturtheile bei Plinius« ²⁾, A. Brieger's fleißige Abhandlung »de fontibus librorum XXXIII. etc. naturalis historiae Plinianae, quatenus ad artem plasticam pertinent«, L. Ulrichs' verdienstvolle »Chrestomathia Pliniana«, und mancher anderen kleineren, aber beachtenswerthen Einzelleistung; doch sind sie bisher, wie mir scheint, weder in diesem Zusammenhange und mit dieser Bestimm-

1) Disput. crit. de num. et nom. propr. in Plin. N. H. p. 4: „Sex modis Plinium emendari video: restituendo, interpungendo, mutando, transponendo, delendo, supplendo“.

2) Berichte der k. s. Ges. d. W. 1850, p. 105 sq.

heit ausgesprochen, noch in gehörigem Umfange ausgebeutet. Vielleicht gelingt es mir, an einigen Stellen des Plinius, an denen die beiden genannten Mittel zwar bereits angewandt sind, die Berechtigung dazu aber nicht allseitig anerkannt ist, diese Berechtigung noch besser als bisher zu begründen, an einigen andern aber sie überhaupt zum ersten Male richtig anzuwenden.

Hält man alle diejenigen Kunsttheile neben einander, in denen Plinius von Symmetrie spricht, — es sind ihrer fünf³⁾ — so scheint es auf den ersten Blick, als sei es die baare Unmöglichkeit hier jemals aus den Widersprüchen herauszukommen. Brunn hat alle diese Stellen in seiner Künstlergeschichte natürlich auf das sorgfältigste behandelt; aber gerade die ungemein subtilen Deductionen, durch welche er hier hat Ordnung schaffen wollen, können nicht völlig befriedigen. Man kann und muß, meine ich, mit einfacheren und allerdings radikalern Mitteln dahin gelangen, daß man nicht nöthig hat anzunehmen, Plinius habe »symmetria«, ganz ohne einen weiteren Wink darüber zu geben, an verschiedenen Stellen in verschiedener Bedeutung angewandt. Hat Plinius, fragen wir, nie den Versuch gemacht, *σύμμετρος* und *συμμετρία* durch lateinische Worte zu ersetzen? Oder ist etwa die lateinische Sprache überhaupt nicht im Stande, diese Ausdrücke mit einem einzigen Worte wiederzugeben? Scheinbar antwortet darauf die zweite von unsern fünf Stellen, von der wir auch ausgehen wollen. Von Psipp heißt es 34, 65: »non habet latinum nomen symmetria, quam diligentissime custodivit, nova intactaque ratione quadratas veterum staturas mutando.« Der eng ange-schlossene Relativsatz beweist jedoch, daß die Anfangsworte auf keinen Fall bedeuten können: »Symmetrie kann im Lateinischen nicht ausgedrückt werden«, sondern daß sie vielmehr heißen: »es gibt im Lateinischen kein Wort für diejenige Symmetrie, welche Psipp beobachtete«. Für die hochberühmte kanonische Symmetrie des Polyklet also gab es vielleicht einen Ausdruck im Lateinischen? Und der war? Ich glaube allerdings, daß Plinius zweimal — freilich, ohne es zu wissen und zu wollen, da er nur Varro ausschreibt — eine lateinische Uebersetzung des Wortes bietet; denn trotz alledem, was bisher über »quadratus« und die beiden Stellen, an denen es Plinius anwendet⁴⁾, vorgebracht worden ist, bin ich doch überzeugt, daß es bei Leibe nicht die Uebersetzung von *τετραγώνος*, sondern von *σύμμετρος* oder *ἑμμετρος* sei. Zwischen den beiden letzteren nämlich nochmals in der Art zu unterscheiden, wie dies Brunn versucht hat, der⁵⁾ *ἑμμετρος* von »allgemein gültigen Normalproportionen«, *σύμμετρος* von »einer größeren Sorgfalt bei der Bestimmung der symmetrischen Verhältnisse in

3) 34, 58. 65, 35, 67. 107. 128.

4) Außer an unserer Stelle noch 34, 56.

5) R. G. I, 153.

jedem einzelnen Falle und für jeden besonderen Zweck“ versteht, oder an anderer Stelle⁶⁾ das ἔμμετρον ein „allgemeines“, das σύμμετρον ein „persönliches künstlerisches Verdienst“ nennt, das erstere auf „ein streng gegliedertes, auf jeden einzelnen Fall anwendbares System“ deutet, das letztere auf „das durch feine Beobachtung getroffene, richtige Maas“, alles dies halte ich doch mit Overbed⁷⁾ und Bursian⁸⁾ für zu haarspaltend und durch nichts im Sprachgebrauche begründet. Im Gegentheile bedien sich in den sogleich anzuführenden Stellen beide Ausdrücke vollständig. Nun kann aber gegen die Beschreibung des Polykletischen Kanon bei Lucian⁹⁾, gegen die Auseinandersetzung über denselben bei Galen¹⁰⁾ und endlich gegen die Charakteristik Polyklets bei Quintilian¹¹⁾ eine Deutung des >quadratus< als „vierschrötig“ schlechterdings nicht auskommen, wenn man nicht alles auf den Kopf stellen, Lucian, Chryssipp und Quintilian sammt und sonders zu Stümpfern, den Plinius aber zu einem feinen Kenner machen will. Freilich stammen nun diese Urtheile bei Plinius über Polyklet und Lysipp, wie bereits bemerkt, aus Varro her. Die Art und Weise aber, wie Plinius das erstere einführt, zeigt an, daß er es in Gegensatz stellt zu den vorhergehenden Worten, die aus anderer Quelle geflossen sind. Er sagt nämlich 34, 56: >proprium eius est uno crure ut insisterent signa excogitasse, quadrata tamen esse ea ait Varro et paene ad exemplum<. Enthielten also die ersten Worte einen Tadel, so müßte in den letzten ein Lob enthalten sein, und ebenso umgekehrt. Der erstere Fall wäre an sich nicht undenkbar; denn so gut wie Urlichs¹²⁾ das >uno crure insisterere<, wie nicht bloß mir scheint¹³⁾, mißverstanden und wirklich

6) R. G. I, 376.

7) Zeitschr. für Alterthumsw. 1857, p. 294.

8) Zahn's Jahrbücher, S. 77, p. 99.

9) de saltat. 75: Τὸ δὲ σῶμα κατὰ τὸ Πολυκλήτου κανόνα ἤδη ἐπιδειξέιν μοι δοκῶ· μήτε γὰρ ὑψηλὸς ἄγαν ἔστω καὶ πέρα τοῦ μετρίου ἐπιμήκης, μήτε ταπεινὸς καὶ νανώδης τὴν φύσιν, ἀλλ' ἔμμετρος ἀκριβῶς. οὔτε πολύσαρκος — ἀπίθανον γάρ — οὔτε λεπτὸς εἰς ὑπερβολὴν. σκελετῶδες γὰρ τοῦτο καὶ νεκρικόν.

10) περὶ τῶν Ἴπποκρ. καὶ Πλατ. δογμ. V, 3 ed. Kühn: τὸ κάλλος ἐν τῇ τῶν μορίων συμμετρῷ συνίστασθαι νομίζει — sc. Χρῦσιππος — δακτύλον πρὸς δάκτυλον δηλονότι, καὶ συμπάντων αὐτῶν πρὸς τε μετακάρπιον καὶ καρπὸν καὶ τούτων πρὸς πῆχυν, καὶ πῆχως πρὸς βραχίονα καὶ πάντων πρὸς πάντα, καθάπερ ἐν τῷ Πολυκλήτου κανόνι γέγραπται. Πάσας γὰρ ἐκδιδάξας ἡμᾶς ἐν ἐκείνῳ τῷ συγγράμματι τὰς συμμετρίας τοῦ σώματος ὁ Πολύκλειτος ἔργῳ τὸν λόγον ἐβεβαίωσε, δημιουργήσας ἀνδριάντα κατὰ τὰ τοῦ λόγου προσητάγματα καὶ καλέσας δὴ καὶ αὐτὸν τὸν ἀνδριάντα καθάπερ καὶ τὸ συγγραμμά, κανόνα.

11) XII, 10, 7: diligentia et decor in Polycleto supra ceteros.

12) Chrestom. Pliniana p. 319 und Arch. Zeit. 1859, p. 111.

13) Sgl. G. Petersen in der Arch. Zeit. 1864, p. 131.

geglaubt hat, es handle sich um das „günstige, aber schwierige Motiv“, die Statuen das eine Bein in die Höhe strecken zu lassen, so wäre es ja wohl möglich, daß bereits Plinius in ähnlicher Weise seine griechische Quelle, die er eben einfach übersezte, mißverstanden und der Nachricht einen tadelnden Sinn untergelegt hätte. Aber weit wahrscheinlicher ist doch der umgekehrte Fall, daß die vorausgehenden Worte die lobenswerthe Eigenthümlichkeit des Polyklet enthalten sollen, Stand- und Spielbein in ruhig stehenden Figuren zuerst unterschieden zu haben¹⁴⁾, die letzten dagegen einen Tadel einschließen. Nur muß man diese tadelnde Verdrehung eines hohen Lobspruches — denn weiter ist es eben nichts — nicht dem Varro in die Schuhe schieben, sondern dem Plinius zuschreiben. Varro übersezte jedenfalls wörtlich sein griechisches Original: >σύμμετρα καὶ σχεδὸν κατὰ τὸ τετραδευγμῶν<, d. h. „ebenmäßig und beinahe nach dem Ideal“. >Quadratus< und >quadrare<, allerdings ursprünglich „vieredig“ und „vieredig machen“, bezeichnet alles, was das gehörige Ebenmaaß, was Fügung und Schluß, und dann allgemeiner die erforderliche Vollendung hat. Vgl. Cic. or. 58, 197: quadrandae orationis industria — Quint. 2, 5, 9: lovis et quadrata sed virilis tamen compositio — id. 9, 4, 69: aut quadratum, aut solutum erit; auch Cic. or. 61, 208: redigeret omnes fere in quadrum numerumque sententias — ibid. 70, 233: si sententiam in quadrum redigas, efficiatur aptum illud, quod fuerit antea diffuens ac solutum¹⁵⁾. Für >exemplum< in der Bedeutung von Muster, Ideal bedarf es wohl keines Beleges. Nun ist es freilich richtig, daß zu Plinius' Zeit >quadratus< wenigstens etwas ähnliches bedeuten konnte, wie „vierstörig“; vgl. Suet. Vesp. 20: statura fuit quadrata, compactis firmisque membris — Celsus de medic. II, 1:

14) Freilich können wir bereits an der Parthenos des Phidias diesen Unterschied auf das bestimmteste nachweisen; ja, wir wissen sogar aus zahlreichen beabsichtigten Nachbildungen derselben, welche in Münzen, Reliefs und Statuen erhalten sind, genau, daß das rechte Bein das stützende, das linke das entlastende war. Aber wer bürgt dafür, daß Phidias diesen Fortschritt nicht erst von Polyklet herübergenommen hat? — Selbstverständlich kann sich die Notiz nur auf ruhig stehende Figuren beziehen; Statuen, wie den Sinkenden des Pythagoras oder Myrons Dioboloi hätte Urlichs besser nicht erwähnt.

15) Wegen der doppelten Anwendung auf die Rede und den menschlichen Körper vgl. z. B. das homerische μορφή ἐπέων. — Die deutsche Sprache braucht eine ganz ähnliche Metapher, nimmt jedoch das Bild nicht vom Viereck, sondern vom Kreise her; vgl. Ausdrücke wie: abgerundet, rund und nett erklären, „was paßt, das muß sich runden“ (Kobalke). Durch diese deutsche Metapher ließe sich z. B. gut wiedergeben Hor. ep. I, 6, 85: quae pars quadrat acorvum, verglichen mit 84: mille talenta rotundentur.

corpus habilissimum quadratum est neque gracile neque obesum. (wörtlich bei Lucian: λεπτός und σκελετώδης) Nam longa statura, ut in inventa decorum est, sic matura senectute conficitur, gracile corpus infirmum, obesum hebes est —. wie wohl auch an diesen Stellen der Ausdruck „vierfüßig“ immer noch etwas stark und lieber mit „unterfüßt“ zu vertauschen sein dürfte. Es ist ferner richtig, daß »ad exemplum« zu jeder Zeit auch heißen konnte „nach dem lebende Vorbilde“, wie Brunn¹⁶⁾, oder „nach dem Modell“, wie Ulrichs¹⁷⁾ übersetzt, wiewohl Plinius an einer anderen Stelle¹⁸⁾, deren Erklärung außer allen Zweifel ist, dafür die Form »exemplar« gebraucht. Es ist endlich richtig, daß nur der vortreffliche Bambergensis überhaupt die Lesart »ad exemplum« hat, die übrigen Handschriften dagegen »ad unum exemplum« bieten, also einen Tadel über ein gewisses Einerlei in den Werken des Polyklet, den man ja nur beibehalten dürfte, um, alles zusammengenommen, in der That ein recht erbauliches Bild von der Leistungsfähigkeit des hochberühmten und in nicht wenigen Stellen der Alten an der Seite des Pheidias genannten Künstlers zu bekommen. Nein, gegen eine solche Kritik und Auslegung des Pliniustextes sträubt sich jede Silbe, die von anderer Seite über Polyklets Kunstcharakter überliefert ist. Polyklet hatte sich aus der Erfahrung ein normales Ideal menschlicher Formschönheit allerdings ziemlich verstandesmäßig abstrahirt; darnach schuf er seinen Kanon, seinen Dorpphoros, den Lysipp seinen Lehrmeister nannte, darnach jedenfalls die meisten seiner Werke.

Kehren wir nun zu Lysipp zurück. Auch er hatte sein Ideal von menschlicher Schönheit, aber freilich ein anderes, in künstlicher Weise gesteigertes, ein Ideal, womit er dem überreizten und übersättigten Geschmade seiner Zeitgenossen entgegenkam, ein Ideal, das nicht aus der Erfahrung abstrahirt war, sondern das außer aller Erfahrung lag; und darnach veränderte er die Proportionen des Polyklet und schuf eine Symmetrie, für welche im Gegensatz zu der »quadrata veterum statura« Varro keinen Ausdruck im Lateinischen hat. Lysipp war sich seiner Bestrebungen nach dieser Richtung hin völlig klar bewußt; er selbst sprach sich darüber aus in einem Worte, das uns ebenfalls bei Plinius in einer ungeschickten Uebersetzung aus dem Griechischen erhalten ist. Plinius sagt 34, 65 von Lysipp: *volgo dicebat, ab illis — sc. antiquis — factos, quales essent homines, a se quales viderentur esse*. Schon O. Müller hat, wie ich glaube, zweifellos richtig erkannt¹⁹⁾, daß hierbei die Worte »quales viderentur esse« nichts anderes sind, als eine mißverständ-

16) R. G. I, 221.

17) Chrest. Plin. p. 319.

18) 35, 87.

19) Kl. Schriften II, 381.

liche Wiedergabe des griechischen >οἷους εἶκεν εἶναι<, d. h. >quales esse convenit< oder >par est<. Brunn hat diesen Irrthum nicht zugeben wollen und gemeint²⁰⁾, daß Lysipp, indem er gewissen optischen Gesetzen gefolgt sei, die Menschen allerdings dargestellt habe, „wie sie zu sein scheinen“. Dagegen hat aber Overbeck schlagend nachgewiesen²¹⁾, daß bei dieser Ausführung Brunn thatsächlich ein Versehen begangen hat, welches den von ihm versuchten Ausweg unmöglich macht. Infolge des einfachen und bekannten optischen Gesetzes nämlich, daß ein dunkler Körper auf hellem Hintergrunde schwächer erscheint, als ein heller Körper von ganz denselben Maaßverhältnissen, daß also dieselben Dimensionen im dunklen Erze dargestellt dem Beschauer geringer als in der Wirklichkeit vorkommen, hätte Lysipp, wenn er in seinen Erzstatuen die Menschen wirklich darstellen wollte, >quales viderentur esse<, dieselben voller und massiger als im Leben bilden müssen, aber nicht, wie es bei Plinius heißt²²⁾, >graciliora siccioraque<. Man könnte vielleicht einwenden, daß dieser Comparativ sich nicht auf die Wirklichkeit, sondern auf die Darstellungsweise der älteren Künstler bezieht. Dem gegenüber brauchte man sich aber einfach auf die Monumente zu berufen. Man betrachte doch Statuen, wie den Apoxyomenos, den betenden Knaben, den Apollon vom Beldedere, die Söhne des Laolon: das sind Lysippische Proportionen! Aber, wo „scheinen“ denn die Menschen jemals so, wie sie hier in diesen Kunstwerken „sind“? Im Gegentheile, sind nicht diese schlanken Maaßverhältnisse in jeder Haltung und Stellung gleich auffällig? Welches gesunde Auge möchte den Unterschied zwischen den durchschnittlichen Proportionen der Wirklichkeit und denjenigen dieser Bildwerke verkennen? Lysipp müßte einen seltsamen Begriff von optischer Täuschung gehabt haben, wenn er sich eingebildet hätte, daß bei der Betrachtung derartige Maaßverhältnisse der Wirklichkeit näher rücken und so erscheinen würden, >quales viderentur esse homines<. Ein einziger Ausweg, die Uebersetzung aus dem Griechischen zu retten und eine wörtliche Auffassung der Stelle zu ermöglichen, wäre noch denkbar; und wiewohl ich selbst nicht viel davon halte, so will ich ihn doch wenigstens zur Prüfung empfehlen. Plato theilt im Sophistes²³⁾ die Werke der τέχνη μιμητική ein in εἰκόνες und φαντάσματα. Unter der εἰκαστική τέχνη versteht er diejenige Darstellung, bei welcher der Künstler die Wirklichkeit nachahmt κατὰ τὰς τοῦ παραδείγματος συμμετρίαν ἐν μήκει καὶ πλάτει καὶ βάρει. Dagegen nennt er φανταστική die Darstellungsweise, welche bei der Colossalbildnerei in Betracht kommt, wobei es sich also darum handelt die Gesetze der Perspective

20) R. G. I, 377.

21) Zeitschr. für Alterthumsw. 1857, p. 399.

22) 34, 65.

23) p. 235 und 236.

zu berücksichtigen; und hier heißt es von den Künstlern: *εἰ ἀποδοίεν τὴν τῶν καλῶν ἀληθινὴν συμμετρίαν, οἴσθ' ὅτι σμικρότερα μὲν τοῦ δέοντος τὰ ἄνω, μείζω δὲ τὰ κάτω φαίνοιτ' ἂν δια τὸ τὰ μὲν πόρρωθεν, τὰ δ' ἐγγύθεν ἴφ' ἡμῶν ὄρασθαι· ἄρ' οὖν οὐ χείρειν τὸ ἀληθὲς ἐάσαντες οἱ δημιουργοὶ νῦν οὐ τὰς οὐσίας συμμετρίας, ἀλλὰ τὰς δοξούσας εἶναι καλὰς τοῖς εἰδώλοισι ἐναπεργάζονται;* Nun zeichnete sich bekanntlich Lysipp in der Colossalbildnerei besonders aus. Es wäre also denkbar, daß er für diesen Zweig der bildenden Kunst zuerst bestimmte perspectivische Gesetze aufgestellt und daß sich sein Anspruch bei Plinius ursprünglich darauf und nicht auf die Proportionen bezogen hätte. Freilich ist, wie ich selbst bekenne, wegen des bestimmten Zusammenhangs, in welchem bei Plinius die Notiz auftritt, diese Vermuthung etwas bedenklich, und so will ich sie denn auch als weiter nichts ausgeben, als eben eine bescheidene Vermuthung. Hält man an der Auffassung O. Müllers fest, so ändert der Umstand, auf welchen Brunn Gewicht legt, daß Plinius seine Notiz aus Varro geschöpft hat, nichts an der Sache. Da die Worte in diesem Zusammenhange durchaus unerklärlich sind, das Mißverständniß in der Uebersetzung aber sehr begreiflich ist, so könnte nur übertriebene Ehrerbietung vor Varro's Gelehrsamkeit uns abhalten, ihn dieses kleinen Irrthums zu zeihen. Wie aber endlich, um auch dies nicht unerwähnt zu lassen, Bursian dazu kommt, zu meinen²⁴⁾, Lysipp habe die Menschen dargestellt, wie sie „in Folge günstiger Situation, Bewegung, Beleuchtung — sie, die Menschen, nicht die Statuen, bei günstiger Beleuchtung! — dem Beschauer erscheinen“, wie sich dies mit den von Plinius berichteten Proportionsneuerungen des Lysipp decken soll, und wie endlich Bursian behaupten könne, daß er sich bei einer derartigen Auffassung der Sache in Uebereinstimmung mit Brunn befinde, ist mir nicht deutlich geworden.

Lysipp also stellte die Menschen dar, wie sie nach seiner tühnen Einbildung eigentlich hätten sein sollen, freilich, wie es bei Plinius heißt, *»nova intactaque ratione«*. Polyklet hatte seine Begriffe von Symmetrie, Lysipp die seinen; die Statuen des Polyklet nannte Varro *»quadrata signa«*, für die des Lysipp war er um einen entsprechenden Ausdruck verlegen. So weit wäre alles klar. Nun aber rückt die wahre *crux interpretum* an in dem Berichte des Plinius über Myron. Von diesem heißt es 34, 58: *»hic multiplicasse veritatem videtur, numerosior in arte quam Polyclitus et in symmetria diligentior.* Was zunächst die Worte *»multiplicasse veritatem«* betrifft, so können diese schwerlich die ziemlich nichtsagende Bedeutung haben, die Brunn²⁵⁾ darin erblickt: Myron soll zuerst „die Wahrheit vervielfacht“, die „Naturwahrheit in zahlreicheren Formen und Situa-

24) Allg. Encyclop. unter „Griech. Kunst“ p. 464.

25) R. G. I, 151.

tionen zur Anschauung gebracht“ haben. Von welchem Künstler, der überhaupt mehr als ein Kunstwert geschaffen hat, könnte man denn am Ende nicht sagen, daß er die „Wahrheit vervielfacht“ habe? Besonders auffällig aber ist die Mannichfaltigkeit der Myronischen Werke gar nicht; die „trunkne Alte“, die Brunn wohl namentlich im Sinne gehabt zu haben scheint, und die allerdings bis vor Kurzem eine sehr handgreifliche Abwechslung unter die Werke Myron's brachte, ist jetzt daraus entfernt²⁶⁾. »Multiplicare veritatem« ist jedenfalls wiederum ungeschickt aus dem Griechischen übersetzt, wo es lautete: *πολλαπλάσιον ποιεῖν τὸ ἀληθές*, d. h. die Wahrheit steigern, überbieten²⁷⁾. Bei Myron also begänne bereits jene Idealisierung der menschlichen Schönheit, welche Polyklet zur Vollendung führte, Syssip künstlich überbot; und dies hat seine vollkommene Richtigkeit. G. Wolff hat bereits den Weg zu dieser richtigeren Auffassung von »multiplicare« gezeigt²⁸⁾, indem er Stellen verglich, wie Cic. ad Q. fr. 1, 2, 16: *ut multiplicata gloria discedamus* und Ovid *rem. am. 98: plurima — sc. flumina — collectis multiplicantur aquis*. Mit Unrecht aber, wie ich glaube, bringt er das »multiplicare veritatem« in directe Beziehung zu dem gleich folgenden »*numerosior in arte quam Polyclitus*«, indem er die allerdings ansprechende Vermuthung G. Langes²⁹⁾ theilt, »*numerosus*« sei hier die Uebersetzung von *εὐρυθμος*. Wer mit einer gewissen Vorliebe darauf ausgeht, überall im Texte des Plinius das griechische Original wiederzuerkennen, der wird freilich nur mit Widerstreben auf dieses willkommene Beispiel verzichten; aber er wird es thun und wird sich unter dem zwingenden Sprachgebrauch des Plinius fügen, den Brunn³⁰⁾ durch fünf Stellen unumstößlich nachgewiesen hat. »*Numerosus*« entspricht in keiner derselben dem griechischen *εὐθμικός* oder *εὐρυθμος*, sondern bedeutet einfach: zahlreich, figurenreich, fruchtbar. Deshalb, weil die Uebersetzung von *εὐθμικός* in *numerosus* möglich wäre, und weil auch die Sache zufällig richtig sein werde, daß Myron mit seinen im höchsten Grade bewegten Gestalten — *Ladas, Diakobol, Athene und Satyr*³¹⁾ — den ruhig stehenden Figuren des Polyklet recht wohl gegenübergestellt werden könnte, bleibt es doch immerhin bedenklich, eine derartige Ausnahme im Sprachgebrauche des Plinius zu statuiren, die durch gar nichts als

26) S. weiter unten.

27) Man vergleiche den Ausdruck, den Quintilian von dem Schönheitsideale des Polyklet braucht, wenn er sagt — XII, 10, 8: — *ut humanae formae decorem addiderit supra verum*.

28) *Arch. Zeit.* 1860, p. 112.

29) *Vermischte Schrift.* p. 281. Vgl. auch Overbeck, *Zeitschr. für Alterthumsw.* 1857, p. 293.

30) *R. G.* I, p. 152.

31) Ueber die letzte Gruppe vgl. neuerdings E. Petersen in der *Arch. Zeit.* 1865, p. 91.

eine solche angedeutet ist. Namentlich scheint mir von den fünf Stellen, die Brunn gesammelt hat, die über Antidotos³²⁾ entscheidend zu sein, weil dort *numerosus* und *diligens*, „viel und gut“, ganz in derselben Weise, wie an unsrer Stelle gegenübergestellt sind. „Gegenübergestellt“, sage ich absichtlich, denn daß die scheinbare Zusammenstellung bei Nonon, wie sie in den Handschriften vorliegt, in eine Gegenüberstellung verwandelt werden muß, ist allerdings auch meine Ueberzeugung. Zu alledem, was an unsrer Stelle zu einer einfachen Textesveränderung rath, und was hier nicht wieder vorgebracht werden soll, möge hier nur nochmals nachdrücklich das sprachliche Moment betont werden, welches ebenfalls neuerdings G. Wolff³³⁾ zum ersten Male beachtet hat. Er meint nämlich, daß die Worte: *et ipse tamen* etc., welche den folgenden Satz beginnen, „einen Subjectwechsel voraussetzen“. Falls diese nackte Behauptung sich etwa nicht auf eine Beobachtung des Plinianischen Sprachgebrauchs gründen sollte, so wird sie wenigstens durch eine solche Beobachtung glänzend bestätigt. In der That lassen sich neben Hunderten von Stellen, an denen Plinius den einmal genannten Künstlernamen durch die Pronomina *hic*, *is* oder *idem* wieder aufnimmt oder sich auch mit dem bloßen *Verbum* ohne jedes Pronomen begnügt, nur vier Stellen nachweisen, wo er dafür *ipso* schreibt; außer an unsrer Stelle noch 35, 75 von *Cupompos*: *ipsius auctoritas tanta fuit* — 35, 76 über *Pamphilos*: *ipse Macedos natione* — und 35, 130 über *Antidotos*: *ipse diligentior, quam numerosior*. Der Grund springt in die Augen. Plinius nennt an diesen drei Stellen sofort nach dem Namen die Werke des Künstlers und kehrt dann, weil nun ein anderes Subject vorausgegangen ist, zu der Person des Künstlers zurück eben durch dieses *ipso*, das man am besten übersetzen wird: „was ihn selbst betrifft, so ic.“ Man kann also dreist behaupten, daß Plinius an unsrer Stelle, wenn er wirklich geschrieben hätte: *>numerosior in arte quam Polyclitus et in symmetria diligentior<*, dann einfach würde fortgefahren haben: *>et tamen corporum tenuis etc.<* Das *ipso* verlangt mit Nothwendigkeit, daß ein andres Subject vorausgehe, zu dem es den Gegensatz bilde, und daß, um es kurz zu sagen, *>Polyclitus<* das Subject dieses besonderen Sätzchens werde. Und da von den versuchten Aenderungen³⁴⁾ die ebenfalls zuletzt von Wolff³⁵⁾ vorgeschlagene: *>numerosior in arte quam Polyclitus, set is in symmetria diligentior<* sich durch größte Einfachheit empfiehlt, sich am treuesten den überlieferten Zügen anschließt und die Textverberbniß am leichtesten erklärt, so ist es aller-

32) 85, 130.

33) a. a. O. und vorher Arch. Zeit. 1859, p. 132*.

34) S. Brunn, R. G. I, 153.

35) an beiden angef. St.

dings meine Ueberzeugung, daß diese Aenderung in den Text einfach aufzunehmen sei.

Blicken wir uns nun bei den Malern um; dort sieht die Sache weit schlimmer aus, denn Plinius tritt bei der verzweifeltsten Symmetrie, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, sogar zu sich selbst in directen Widerspruch. An sich wäre nun freilich ein Widerspruch bei Plinius nichts so ungeheures. Man beobachte nur, zu welchen Unmöglichkeiten er sich durch das fortwährende Bestreben hinreißen läßt, die Ausführung von Künstlern und Kunstwerken mit irgendwelchen hinzugefügten Lobsprüchen auszustatten. So heißt es 35, 109 von Nikomachos: »nec fuit alius in ea arte velocior« und doch auch 35, 148 von der Malerin Jaja: »nec ullius velocior in pictura manus fuit.« Ueber die knidische Aphrodite des Praxiteles sagt Plinius 36, 20: »ante omnia est non solum Praxitelis, verum in toto orbe terrarum Venus«, und bald darauf doch auch vom Laokoön 36, 37: »opus omnibus et picturae et statuariae artis praeferendum«, wo natürlich »statuaria« so wie 35, 77 *τορευτική* alle bildenden Künste außer Malerei und Architectur, also die eigentliche statuaria, die caelatura, die sculptura und plastica begreift. Aber nicht genug. Von einer zweiten, ehernen Aphrodite des Praxiteles heißt es 34, 69 sogar: »marmoreae illi suae per terras inclutae parem«, von einem Groß desselben Meisters 36, 22: »par Veneri Cnidiae nobilitate«, und was das ärgste ist, von einer Aphrodite von der Hand des Skopas 36, 26: »Praxiteliam illam antecedens«, wobei »ante« nicht von der Zeit, sondern nur vom Kunstwerthe verstanden werden kann. Wenigstens hat dies Ulrichs³⁶⁾ neuerlich klar auseinandergesetzt, nachdem es noch vor kurzem Starb³⁷⁾ wie früher Brunn³⁸⁾ und Overbeck³⁹⁾ auf die Zeit bezogen hatte. Man vergleiche ferner Zusätze mit einander wie diese: 34, 55: nullum absolutius — 34, 74: pauca comparantur — 34, 79: ante cuncta laudabilem — 35, 110: nullis postferenda — 35, 112: paucis postferendus — 35, 134: nemo compararetur — 36, 32: in primis incluta und ähnliche, und man wird sich leicht überzeugen, daß sie sich alle mehr oder weniger gegenseitig ausschließen. Aber alle diese Widersprüche sind ziemlich harmloser Natur, da sie nur Lobeserhebungen ganz allgemeiner Art betreffen, unter denen man sich nach Belieben alles mögliche oder gar nichts vorstellen mag. Es ist eben beinahe undenkbar, daß Plinius die Dürftigkeit seiner trodnen, oft nur durch das übliche »fecit et« eingeleiteten Aufzählungen, die wir so lebhaft empfinden und häufig

36) Skopas' Leben und Werke, p. 123.

37) „Ueber unedirte Venusstatuen“ in den Berichten der k. sächf. Ges. d. W. 1860, p. 51. und noch Philol. XXI, p. 437.

38) R. G. I, 321.

39) Gesch. der gr. Plastik, II, 10.

bedauern, nicht auch selbst gespürt haben sollte; und wenn es daher nicht unwahrscheinlich ist, daß er bemüht war, diese einförmigen Listen durch gefällige Blümchen herauszupuzen, so wird er eben nicht sehr sparsam damit gewesen sein, wenn er sein überall bereites Lob nur einigermaßen, sei es aus eigener Anschauung, sei es auch bloß vom Hörensagen oder aus dem Kataloge des glücklichen Besitzers derartiger Kunstwerke verantworten konnte. Anders stehen die Sachen, wenn es sich um Hervorhebung einer wichtigen Specialität handelt, wie die Beobachtung der Symmetrie. Da wäre es denn doch unmöglich, von zwei Künstlern zu behaupten, daß sie beide zuerst Symmetrie in der Malerei durchgeführt haben. Und doch sagt Plinius 35, 67 von Parrhasios: »*primus symmetriam picturae dedit*« und von Cuphnanor 35, 128: »*primus videtur expressisse dignitates heroum et usurpasse symmetriam*«. Brunin meint nun ⁴⁰⁾, aus diesen beiden Stellen ergebe sich einfach, daß die Proportionen des Cuphnanor sich von denen des Parrhasios unterschieden haben müssen. Dies wäre zwar möglich, ist aber mit keiner Silbe angedeutet, während doch in den Urtheilen über Polyklet und Sympy bestimmt auf den Unterschied hingewiesen ist. Außerdem ist auf diese Weise das »*primus*« außer Acht gelassen, das sich in jeden von beiden Notizen wiederfindet. Es würde uns eben in der That nichts anderes übrig bleiben, als den Widerspruch zwischen beiden Stellen einfach zu constatiren, wenn sich nicht alle Schwierigkeiten durch eine richtige Uebersetzung heben ließen. Brunin übersetzt »*usurpare*« das einmal ⁴¹⁾ durch „eifrig bedacht sein“, das anderemal ⁴²⁾ durch „seine Aufmerksamkeit zuwenden“. Es bedeutet hier keins von beiden, sondern wie öfter im nachclassischen Latein „sich beilegen, sich anmaßen“, wie 35, 71: *cognomina usurpavit* — 35, 80: *gloriam usurpavit* — Suet. Claud. 35: *civitatem romanam usurpantes in campo Esquilino securi percussit*. Dann kann sich selbstverständlich »*primus*« bei Cuphnanor nur auf die Worte »*expressisse dignitates heroum*« beziehen; denn daß ein Künstler sich etwas „zuerst angemacht“ hätte, andre also nach ihm, wäre doch etwas seltsam. Da Cuphnanor selbst über Symmetrie schrieb, so ist die Quelle, aus welcher diese Notiz über die Anmaßung des Künstlers stammt, leicht ersichtlich. Daß es aber in Wahrheit Anmaßung von Cuphnanor war und warum, geht erstens einmal deutlich aus dem Tadel hervor, den Plinius sofort hinzufügt: *sed fuit in universitate corporum exilior et capitibus articulisque grandior*. Sodann aber ist ein wichtiger Beweis dafür auch darin zu

40) R. G. II, 186.

41) R. G. I, 137.

42) R. G. II, 186.

erblicken, daß Vitruv⁴³⁾ den Euphranor und Silanion, die beide als Künstler gewiß bedeutend waren, doch unter die weniger bedeutenden Schriftsteller über Symmetrie rechnet. Parrhasios also bleibt wirklich unangefastet als derjenige Künstler stehen, der die Proportionen zuerst auf die Malerei übertragen hat. Das Urtheil des Plinius über ihn steht offenbar in direktem Gegensatz zu dem kurz vorhergehenden⁴⁴⁾ über seinen Rivalen Zeuxis, welches ganz denselben Tadel enthält, der den Euphranor trifft: *reprehenditur ceu grandior in capitibus articulisque*. Zeuxis ist Meister im Colorit, Parrhasios in der Zeichnung; „nach dem übereinstimmenden Urtheile aller Künstler trug er im Contur die Palme davon“⁴⁵⁾, und ähnlich wie Polyklet durch seine Proportionslehre für die Plastik feste Normen geschaffen hatte wurde Parrhasios für die Malerei kanonisch; denn, wie Quintilian berichtet⁴⁶⁾, *»ita circumscripta omnia, ut eum legumlatorem vocent«*.

So bleibt endlich nur noch die fünfte Stelle zu betrachten übrig. Plinius schreibt 35, 107: *eodem aetate fuit Asclepiodorus, quem in symmetria mirabatur Apelles*. Das hat an sich nichts auffälliges; denn es ist weder gesagt, daß Asklepiodor zuerst, noch daß er in vollendetester Weise die Symmetrie in der Malerei zur Geltung gebracht habe. Plinius macht nun aber an anderer Stelle den Versuch, dies *»symmetria«* doch in das Lateinische zu übersetzen, freilich nicht in dem Sinne von „Ebenmaaß“, sondern nur in dem von „Maßverhältnisse“. Er sagt nämlich bereits 35, 80 über Apelles: *Melanthio de dispositione cedebat, Asclepiodoro de mensuris⁴⁷⁾*. Niemand wird daran zweifeln, daß Plinius wirklich an beiden Stellen dasselbe hat sagen wollen, und bis hieher haben auch beide Notizen noch immer nichts befremdliches. Eine neue Schwierigkeit aber wird bereitet durch den seltsamen Zusatz, den Plinius zu *»mensuris«* macht, *»hoc est, quanto quid a quoque distare deberet«*. Hier würde nun allerdings *symmetria* plötzlich in einer Bedeutung entgegentreten, bei der es sich nicht mehr um einen subtilen, sondern um einen sehr groben Unterschied handelt. Brunn hat an dieser auffälligen Abweichung in der Bedeutung weder bei Besprechung des Apelles noch bei der des

43) VII, praef. § 14: *praeterea minus nobles multi praecepta symmetriarum conscripserunt, ut . . . Euphranor . . . Silanion . .*

44) 35, 64.

45) Plin. 35, 67.

46) XII, 10, 5. Woher hat doch Brunn — R. G. II, 114. — die durch ihre Mattheit und Unbestimmtheit wie durch ihr auffälliges Tempus gleich anstößige Lesart: *circumspicit*?

47) *Symmetria* wirklich in dem Sinne von „Ebenmaaß“ zu übersetzen hat aber Vitruv einmal gewagt, III, 1, 2: *membra suos habent communis proportionum, quibus etiam antiqui pictores et statuarii nobiles vel magnas et infinitas laudes sunt assecuti*.

Asclepiodor Anstoß genommen, sondern an ersterer Stelle ⁴⁸⁾ die Sache auf seine Weise zu erklären versucht; und doch ist diese Abweichung wahrhaftig merkwürdig genug. Um kurz zu sein, wo wir mit Recht kurz sein dürfen, und wo gewiß jedes weitere Wort überflüssig sein würde: wir stehen hier vor der ersten von denjenigen Stellen, von denen ich glaube, daß sie einfach »transponendo« zu verbessern sind. Die beigelegte Erklärung ist nachgetragen und gehört gar nicht zu »mensuris«, sondern zu »dispositione«. Man schreibe also: »Melanthio de dispositione cedebat, hoc est, quanto quid a quoque distare deberet, Asclepiodoro de mensuris«. Man darf vielleicht ohne Anmaßung behaupten, daß eine Verbesserung wie diese eben dadurch bewiesen ist, daß sie gemacht ist.

Nicht so ohne weiteres einleuchtend ist die Nothwendigkeit einer Umstellung an einigen anderen Stellen. Vergt hat bereits erkannt ⁴⁹⁾, daß 35, 72 das Sächchen: »pinxit et minoribus tabellis libidines, eo genere petulantis ioci se reficiens« durchaus nicht an seinem Platze sei, und es für einen späteren Nachtrag erklärt. Ulrichs ⁵⁰⁾ hat ihm dann offenbar seinen richtigen Platz angewiesen, nämlich zwischen »Ulixes« und »secundus artifex«, also am Ende der Aufzählung von Euphranors Werken, und Dettlesen ⁵¹⁾ hat dieser Umstellung vollkommen zugestimmt. So schließt sich denn nun der Satz: »Nam Timanthi vel plurimum adfuit ingenii« vortrefflich an »victus esset« an. Aber auch innerhalb der §§ 73 und 74 selbst dürfte leicht noch eine einfache Versetzung vorzunehmen sein. So wie der Text beschaffen ist, würde Plinius das mit »nam« eingeleitete Urtheil über Timanthes wiederum durch den mit »enim« eingeführten Bericht über zwei seiner Werke, die berühmte Iphigenienopferung und das hübsche Kyklopenbildchen begründen. Aber der Lobspruch selbst ist doch sehr allgemein gehalten, der Ausdruck »ingenium« zu weit und vieldeutig, als daß er nicht eine Präcisirung verlangte, noch ehe Plinius Belege dafür anführen kann. Diese engere Begränzung von ingenium bleibt nun allerdings auch nicht aus; sie liegt in den Worten: »atque in unius huius operibus intelligitur plus semper quam pingitur«, hinkt aber nur leider an der Stelle, wo sie wirklich steht, nämlich, nachdem die beiden Bilder bereits angeführt sind, ganz merklich hinterher. Ueberdies ist die Anknüpfung durch »atque« auffällig genug und weist deutlich auf einen engeren Anschluß an »adfuit ingenii« hin. Dazu kommt noch etwas anderes. Am Ende von § 73 heißt es: »quem digne non poterat ostendere«. Nun bedeutet aber »ostendere« bei Plinius fast immer nicht einfach „darstellen“, wie »facere« oder »exprimere«,

48) R. G. II, 221.

49) exercit. Plinian. part. I. p. 3.

50) Chrest. Plin. p. 352.

51) Jahrb. 77. p. 667.

sondern ist bedeutungsvoll und im Gegensatz zu dem gesagt, was verhüllt ist, was die Rückseite bildet und daher auf der Fläche nicht dargestellt werden kann, was zurücktritt und beschattet ist⁵²⁾; was man sich also ergänzen, hinzudenken, was man hineinlegen muß, kurz, wie sich Plinius dann auszudrücken pflegt, im Gegensatz zu dem, »quod promittitur«, wenn es etwas körperliches betrifft, »quod intelligitur«, wenn es den geistigen Ausdruck angeht⁵³⁾. So stehen auch in unsern §§ »ostendere« und »intelligere« sicher in Beziehung zu einander; nach meinem Gefühle aber würde das geistlich angewandte »ostendere« besser am Platze sein, wenn der allgemeine Satz »atque — pingitur« bereits vorausgegangen ist, als wenn er erst noch folgen soll. Der Leser muß, meine ich, bereits wissen, daß es sich bei diesem Bilde um ein »intelligere« handelt, wenn es ihm nicht bezeugen soll, daß er die Worte »digne non poterat ostendere« ganz falsch auffasse und etwa gar auf künstlerisches Unvermögen deute, indem er sich das »ingenium« als „Erfindbarkeit“ auslegt und zu »digne« anstatt eines »arte« vielmehr ein »dolore« ergänzt. Lessing hielt dies allerdings für möglich und verwahrt sich daher im Laocoon ausdrücklich dagegen⁵⁴⁾. Natürlich handelt es sich hierbei ja nur um diejenige Auffassung, die Plinius beabsichtigte und die das Alterthum mit ihm theilte. Selbstverständlich wird heutzutage Niemand mehr mit der Bewunderung vor dem »ingenium« des Timanthes stehen, wie Plinius und die übrigen, die uns über das Bild berichten. Was für wahrhafte Kinder die Alten in dieser Beziehung sind, dafür liefert gerade Plinius noch einzelne recht bezeichnende Beispiele. König Antigonos war auf dem einen Auge blind; was war einfacher, als daß Apelles, der ihn malte, ihn im Profil und von der unverletzten Seite darstellte? Plinius⁵⁵⁾ aber preist dies als eine »excogitata ratio vitia condendi«. Nealkes malte ein »proelium navale«, welches zwischen Persern und Aegyptern auf dem Nil stattgefunden hatte; da

52) Vgl. 35, 68: ostendatque etiam, quae occultat — 35, 90: ut quod deerat corpori, picturae deesse potius videretur, tantumque eam partem e facie ostendit, quam totam poterat ostendere — 35, 94: Herculem aversum, ut, quod est difficillimum, faciem eius ostendat — 35, 127: cum longitudinem bovis ostendi vellet und magna prorsus arte in aequae exstantia ostendente urben quae condunt — und an unsrer Stelle: patris ipsius voltum velavit.

53) Vgl. 35, 68: ut promittat alia post se, ostendatque etiam, quae occultat — 35, 94: ut faciem eius ostendat verius quam promittat — 35, 126: abunde intelligitur amplitudo — 35, 142: in Nilo factum volebat intelligi. wo „declarare“ die Stelle des „ostendere“ vertritt, und ohne ausgesprochenen Gegensatz 34, 74: in quo possit intelligi, quantum restet animae — 35, 98: intelligiturque sentire mater.

54) Werke 6, p. 19.

55) 35, 90.

aber das Nilwasser sich schlechterdings vom Meerwasser nicht unterscheiden wollte, und der Beschauer doch gleich merken sollte, wo die Sache sich zugetragen, so malte der Künstler einen Esel dazu, der am Flußufer seinen Durst stillt, und ein Crocodil, welches ihm in der Nähe auflauert. Plinius⁵⁶⁾ steht offenbar sprachlos vor Verwunderung über ein so herrliches Auskunftsmittel, und Keines kann dem Spitzbeton »ingeniosus« gar nicht entgehen. Schon längst hat es G. Lange⁵⁷⁾ richtig ausgesprochen, daß Timanthes seinen Agamemnon verhäulte, „nicht nur, weil es üblich, sondern auch weil es so natürlich war“. Daß es üblich war, geht aus einer großen Anzahl von Stellen der Alten und aus einer langen Reihe von Kunstwerken hervor; die ersteren hat Lange gesammelt⁵⁸⁾, von den letzteren sei hier nur das bedeutendste, die Niobe, erwähnt, deren Gewandungsmotiv ich nicht mit Welter⁵⁹⁾ bloß als „eine naive weibliche Geberde, die Erstaunen verbunden mit Kraftgefühl und hohem Selbstbewußtsein ausdrückt“, und „die Würde und Schönheit der hohen Frauengestalt vermehrt“, noch mit Start⁶⁰⁾ als „ein schützendes Schild“ auffassen, sondern lieber, wie Overbeck⁶¹⁾, dahin deuten möchte, daß Niobe im Begriff ist, das Haupt zu verhüllen, um „der Thränen stürzenden Quell“ zu verbergen, der schon im nächsten Augenblicke über die zudenden Wimpern hervorbrechen wird. Daß aber das Verbergen des Antlitzes im höchsten Schmerze auch sehr natürlich war und noch ist, und daß ein Künstler „mit diesem Mittel in jedem nur einigermaßen erregbaren Gefühle eine Wirkung erzeugen muß, die alles übertrifft, was der Pinsel vermag“, darüber bedarf es keines Wortes weiter. Wer möchte nicht Raulbach dankbar dafür sein, daß er es uns erlassen hat, das Gesicht seines Stetzens vor dem Muttergottesbilde zu sehen, daß er es vielmehr, um mit Quintilian⁶²⁾ zu reden, »suo cuique animo dedit aestimandum«? — Doch zurück zu unserer Stelle. Allen den bisher angeführten Gründen wäre vielleicht nicht viel Bedeutung beizulegen, wenn sie nicht bloß zur Stütze eines viel schlagenderen dienen sollten. Plinius befolgt nämlich in der Geschichte der Maler bereits von Polygnot an — § 58 —, vor allem aber bei seiner Behandlung der »lumina artis« von § 60—106 mit großer Consequenz den Grundsatz, erst jedesmal den Künstler beim Namen einzuführen, sodann gleich seine künstlerische Bedeutung, seine besonderen Fortschritte, seine charakteristischen Eigenthümlichkeiten hervorzuheben und endlich erst eine Ueber-

56) 35, 142.

57) Vermischte Schr. p. 169. Vgl. auch Overbeck, her. Gallerie, p. 316.

58) a. a. O. p. 165.

59) A. Denkm. I, p. 289.

60) Niobe und Niobiden, p. 225.

61) Gesch. d. gr. Plast. II, p. 48.

62) II, 13, 13.

sicht über seine Werke zu geben. Von dieser so einfachen und begreiflichen Regel finden sich innerhalb der genannten Partie nur zwei Ausnahmen, die jedoch leicht erklärlich sind. Nachdem § 75 Plinius mit einer Kürze, die man gesucht nennen möchte, in den vier Worten: Eupompos Pamphilum Apellis praecceptorem sc. docuit drei Künstler eingeführt hat, nennt er allerdings zuerst ein Werk des Eupompos und führt hinterher seine Bedeutung für die Malerei aus; darauf berichtet er § 76 wiederum zuvörderst über einige Bilder des Pamphilos und dann erst im allgemeinen über seine künstlerische Bedeutung. Man könnte auch hier, um die Consequenz wenigstens in einem von beiden Fällen zu retten, mit Leichtigkeit den Satz: »Est Eupompi victor certamine gymnico palmam tenens« an das Ende des § rücken. Dann würden sich die Worte: »Pamphili cognatio etc.« eng daran anschließen, in denen man ohnehin in etwas ungewöhnlicher Weise ein »est« vermisst, so daß Urlichs⁶³⁾ es für nöthig halten konnte, in die Anmerkung zu setzen »sc. est«. Indessen liegt ein Beweis dafür, daß Plinius hier wirklich von dem sonst eingehaltenen Verfahren abgewichen ist, in dem »ipsius auctoritas« und »ipse Macedo« für das sonst gebräuchliche is, idem oder hic. Dies ipse ist, wie schon oben nachgewiesen, nur deshalb angewandt, weil die Werke der Künstler bereits genannt sind und Plinius damit zu der Person des Künstlers zurückkehrt. Aber die Veranlassung zu diesen beiden Abweichungen ist auch leicht zu erkennen. In allen übrigen Fällen sind nämlich die allgemeinen Bemerkungen über die Künstler nicht sehr umfangreich und daher rasch abgethan; den bei weitem größeren Abschnitt nimmt immer die Aufzählung ihrer Werke in Anspruch. Einzig bei Eupompos und Pamphilos ist es umgekehrt. Daher schiebt Plinius hier das eine Werk, das er überhaupt von dem ersteren, und die drei⁶⁴⁾, die er von dem letzteren anführt, kurz voraus und läßt sich dann erst weitläufiger über das Ansehen der beiden Künstler aus. Außer diesen beiden Stellen würde Plinius nur noch in unseren §§ über Timanthes von seiner Regel abgewichen sein, hier aber ohne jeden ersichtlichen Grund. Daher ist es sehr wahrscheinlich, daß die Erwähnung der beiden Bilder des Timanthes wenn auch nicht gerade als ein späterer Zusatz des Plinius zu betrachten, so doch durch irgend welchen Zufall, welchem nachzuspüren wir nicht mehr im Stande sind, an falscher Stelle in den Text gerathen ist und auf diese Weise den klaren und engen Zusammenhang von »Nam Timanthi — ultra artem est« zerrissen hat.

Eine vollständige Verwirrung herrscht in § 153 desselben Buches.

63) Chrest. Plin. p. 353.

64) Daß die Worte: „proelium ad Phliantem ac victoria Athenensium“ nur ein einziges Bild bezeichnen, glaube ich allerdings mit Brunn — R. G. II, 133. — Auch noch die „cognatio“ hinzuzunehmen ist aber doch keine ernstliche Veranlassung da.

Schon Brunn hat im allgemeinen unzweifelhaft richtig erkannt⁶⁵⁾, daß die wichtige Stelle über Lysistratos und seinen crassen Realismus von den Worten »hominis autem imaginem« an bis »facere studebant« an sich eine klare und abgerundete Partie sei, die aber mit dem folgenden, scheinbar so eng angeknüpften Berichte in gar keinem Zusammenhange stehe, da man unmöglich aus einer Erfindung eines Zeitgenossen Alexanders etwas über das gegenseitige Altersverhältniß der Thonbilderei und der Erzgießerei folgern könne. Brunn erklärt daher dieses abgegrenzte Stück für einen Nachtrag des Plinius und meint, alles folgende von den Worten »idem et de signis« bis mit »fundendi aeris« schließe sich einfach an das an, was § 152 über Butades berichtet werde. Dieser Ansicht kann man jedoch nur theilweise beistimmen, denn die Schäden dieses § sind damit noch keineswegs alle erkannt und geheilt. Auch die bloße Umstellung des Satzes »quo adparet antiquiorem hanc fuisse scientiam quam fundendi aeris« hinter »traditam plasticam« in § 152, welche Ulrichs vorgenommen hat⁶⁶⁾, stellt die Ordnung noch nicht her und scheint auch Detleffsens Billigung nicht gefunden zu haben, denn er übergeht sie mit Stillschweigen⁶⁷⁾, während er erwähnt, was er anerkennt. Die Begründung, welche die Notiz über das höhere Alter der Thonbilderei — übrigens auf italischem Boden beschränkt — durch diese Umstellung erhält: „weil die 34, 15 erwähnten Erzbilder jünger waren“ ist viel zu weit hergeholt; ganz abgesehen davon, daß Ulrichs, um den Widerspruch wegzuschaffen, der dadurch mit 34, 33: »fuisse autem statuariam artem familiarum Italiae quoque et vetustam« entsteht, zu der Annahme seine Zuflucht nehmen muß, Plinius sei dort und an unserer Stelle verschiedenen Quellen gefolgt. Plinius fährt nach dem Berichte über Lysistratos so fort: »idem et de signis effigies exprimere invenit, crevitque res in tantum, ut nulla signa statuave sine argilla fierent«. Das kann doch nichts anderes bedeuten als dies: „Eben derselbe machte auch die Erfindung, von Statuen Abgüsse zu nehmen, und die Sache erlangte eine so große Verbreitung, daß — nun? daß — man keine Statuen oder Bildsäulen mehr ohne Thonmodell⁶⁸⁾ machte“. Aber hier sind ja wiederum zwei durchaus fremde Dinge zusammengeworfen. Wie kann man die offenbar von Alters her in Griechenland eingehaltene und ganz unumgängliche Gewohnheit, die Statuen zuvor in Thon zu modelliren und dann erst in Erz zu gießen, als die weitere Fortbildung einer Erfindung hinstellen, die eben so offenbar

65) R. G. I, p. 403.

66) Chrest. Plin. p. 375.

67) a. a. O.

68) Zu „sine argilla“ vgl. § 155 *proplasmata* und *opera*, Modelle und fertige Werke, § 156 *fecit* und *fixit*, er führte aus und er modellirte, 34, 46 *ex argilla* und *operis instaurat* mit demselben Gegensatz.

viel späteren Ursprungs und relativ modern war? Diese beiden Sätze könnten nur dann in ihrem Zusammenhange stehen bleiben, wenn der zweite bedeuten könnte: „und die Sache erlangte eine so große Verbreitung, daß kein Künstler mehr eine Statue fertigen konnte, von der es nicht auch sofort Abgüsse gegeben hätte“, so daß also »argilla« nicht Modell, sondern Abguß bedeuten würde. Aber dieser Gedanke kann unmöglich in den Worten liegen; auch hat Brunn die Stelle keineswegs so gefaßt, aber trotzdem an den beiden Sätzen in ihrem bisherigen Zusammenhange nicht den mindesten Anstoß genommen. Was dagegen endlich die Schlußworte des § betrifft: »quo adparet — fundendi aeris«, so stimmen diese wieder vortrefflich zu der vorhergehenden Partie und dürfen auf keinen Fall, wie Ulrichs gethan hat, davon weggerissen werden. Denn daraus, daß man nie eine Erzstatue goß, nie eine gießen konnte, ohne sie vorher in Thon modellirt zu haben, konnte Plinius allerdings schließen, daß die Thonbildnerei älteren Datums sein müsse, als der Erzguß⁶⁹⁾. Um Ordnung in diesen durch zwiefachen Widerspruch entstellten § zu schaffen, ist es nöthig, die ganze Partie von § 151—153 im Zusammenhange zu betrachten. § 151 enthält zunächst eine Notiz, die bisher, wie ich glaube, nicht scharf genug aufgefaßt worden ist. Plinius sagt: *figurae ex argilla similitudines Butades Sicyonius figulus primus invenit Corinthi*. Diese Nachricht giebt Brunn⁷⁰⁾ mit folgenden Worten wieder: „Butades, ein Töpfer aus Siphon, soll zu Korinth die Plastik, das Bilden in weichen Massen, namentlich Thon, erfunden haben“. Von einer „Erfindung der Thonbildnerei“ aber in Korinth zu Anfange des 7. Jahrhunderts, wo man Butades etwa anzusetzen haben würde, kann gar keine Rede sein. Bereits den homerischen Gedichten ist die Töpferscheibe so geläufig, daß sie in einem Gleichnisse angewandt wird⁷¹⁾; und schon Hesiod kennt die Sage, daß Hephästos „Erde mit Wasser geknetet“ und daraus die Pandora geschaffen habe⁷²⁾. Andre haben, indem sie das Mährchen zugleich mit in Betracht zogen, welches Plinius sofort anknüpft, daß Butades die Silhouette von dem Geliebten seiner Tochter mit Thon ausgefüllt, gebrannt, und so ein Relief geschaffen habe, den Butades wenigstens noch zum Erfinder der Reliefbildnerei gemacht. So weist schon Thiersch⁷³⁾ dem Butades „die Erfindung erhabener Arbeit in Thon“ zu; Overbed⁷⁴⁾ schreibt, daß er „die Plastik

69) Vgl. auch 156: *plasticam matrem caelaturae et statuarum sculpturaeque dixit*.

70) R. G. I, 23.

71) Σ, 600: *ὡς ὅτε τις τροχὸν ἄρμενον ἐν παλάμῃσιν ἐξόμενος κεραμεὺς πειρήσεται, αἱ κε θέρσιν*.

72) *ἔργ. κ. ἡμ.* 61: *γαῖαν ὕδρι φύρειν*.

73) *Epoch. d. bild.* R. p. 165.

74) *Geich. d. gr. Pl.* I, p. 75.

in Thon und die Reliefbildnerei erfunden haben solle“; Burfian ⁷⁵⁾ endlich hält sich nur daran, daß Butades' „das erste Relief in Thon gebildet haben solle“, während er, was die Tradition über die Erfindung der Thonbildnerei betrifft, auf eine andere Nachricht bei Plinius ⁷⁶⁾ verweist. Aber sagt denn Plinius wirklich weiter nichts, als das, was von den genannten Gelehrten aus seiner Notiz geschöpft worden ist? Sehr auffällig ist doch die Bezeichnung »similitudines«; warum nicht, wie an unzähligen anderen Stellen, signa, simulacra, imagines, effigies? Der Ausdruck wird noch auffälliger, wenn man sich darnach umsieht, wo er etwa sonst noch wiederkehrt: nämlich an einem Orte, wo Plinius bereits vorläufig auf unsere Stelle hinweist. 34, 35 heißt es: similitudines exprimendi quae prima fuerit origo, in ea quam plasticen Graeci vocant dici convenientius erit; etenim prior quam statuaria fuit. Sollte diese Uebereinstimmung zufällig sein? Sodann aber findet sich »similitudines« zum dritten Male in unserm Zusammenhange wieder, nämlich 35, 153, wo von Lysistratos gesagt wird: hic et similitudines reddere instituit; ante eum quam pulcherrimas facere studebant. Nun läßt sich aber an allen drei Stellen »similitudines« gleich vortrefflich auf die Darstellung von Menschen, auf Porträts deuten. Im 34. Buche hat Plinius von der Götterbildnerei in Italien gehandelt; dann fährt er fort: über die Anfänge der Porträtbildnerei zu reden, das passe besser unter die Behandlung der Plastik, denn »prior quam statuaria fuit«; d. h. nicht etwa „die Thonbildnerei war früher als der Erzguß“, wie in den beiden oben genannten Stellen, denn dies würde eine höchst seltsame oder gar keine Begründung sein; sondern vielmehr, indem man zu »prior« wieder als Subject denkt: similitudines exprimendi origo, „die Porträtbildnerei war älter als der Erzguß“. Natürlich; denn das erste plastische Porträt machte eben Butades aus Thon. So giebt zugleich das Geschichtchen von Butades' Tochter den besten Beweis dafür, daß auch an unserer Stelle »similitudines« als Porträts zu verstehen sei. Nicht das ist die Hauptsache, daß Butades ein Relief, sondern daß er das Reliefporträt eines Menschen gemacht habe. An der dritten Stelle endlich über Lysistratos liegt der Accent nicht sowohl auf »similitudines« als vielmehr auf »reddere«, statt des sonst gebräuchten »exprimere« und »ingere«, also auf der slavischen Nachahmung unwesentlicher Einzelheiten, im Gegensatz zu »pulcherrimas facere«. Während also Plinius in § 151 in der That nichts über die „Erfindung der Thonbildnerei“ berichtet, knüpft er nun im folgenden § allerdings eine Ueberslieferung über den Ursprung und die Heimath der Thonplastik an, welche freilich von der VII, 198 gegebenen gänzlich

75) Allgem. Encycl. unter griech. Kunst, p. 405.

76) VII, 198: figlinas — sc. invenit — Coroebus Atheniensis, in iis orbem Anacharsis Scythae, ut alii Hyperbius Corinthius.

abweicht. Hiernach soll sie nämlich von Kheilos und Theodoros in Samos erfunden, später durch die Vertreibung der Bakchiaden von Korinth nach Italien verpflanzt worden sein. Hätte Plinius wirklich in § 151 eine Nachricht über den Anfang der Thonbildnerei geben wollen, dann würde er in § 152 jedenfalls nicht fortgefahren haben: *Sunt qui*, sondern: *Sunt et qui in Samo primos etc.* Daran schließen sich nun, ohne jeden engeren Zusammenhang mit dem vorausgehenden, einige weitere Vervollkommnungen und Anwendungen der Thonplastik durch Butades; und darauf folgt, ebenfalls ganz lose angeknüpft, unser theilweise sinnloser §. Die ganze Partie aber von *>De pictura satis superque<* bis *>pulcherrimas facere studebant<*, liest man, trotzdem, daß zwischen den einzelnen Gliedern stets das verbindende Band fehlt, wie das meiste bei Plinius, das sich ganz in demselben Zustande befindet, ohne jeden Anstoß. Man muß doch bei Plinius überhaupt zufrieden sein, wenn man ohne einen positiven Anstoß vorwärts gehen kann; der negative, daß man unendlich oft alle und jede Verbindung zwischen den einzelnen Notizen vermißt, zieht sich durch das ganze Werk und würde freilich nie hinreichen, um eine Stelle als verderbt zu verdächtigen. Aber selbst noch die folgenden Worte: *>idem et de signis effigies exprimere invenit<* lassen sich, da sie eben eine späte Erfindung bezeichnen, die mit dem Abformen lebendiger Menschen parallel geht, mit viel größerer Wahrscheinlichkeit noch auf Psistratos als auf Butades beziehen. Dem Psistratos, der den traurigen Ruhm hat, die bildende Kunst mit dem ersten Gipsabdrucke menschlicher Gesichter beschenkt zu haben, ihm gebührt jedenfalls auch der wahre Ruhm, die ersten Gipsabgüsse von Statuen genommen zu haben, eine Erfindung, deren Tragweite er kaum geahnt haben wird. So hat auch Welter schon längst die Stelle ohne jedes Bedenken aufgefaßt⁷⁷⁾. Es handelt sich nun darum, für die Schlusspartie *>crevitque — aeris<*, die zwar, wie wir gesehen haben, in sich vollkommen zusammenhängt und schlechterdings nicht zerrissen werden darf, aber durchaus nicht zu dem vorhergehenden stimmen will, einen geeigneten Platz ausfindig zu machen. Dieser kann nirgends anders sein, als mitten in § 152 nach den Worten *>traditam plasticen<*; und zwar ist der ganze Passus einfach ein Nachtrag, zu welchem Plinius, wer weiß wodurch, vielleicht aber beim Wiederdurchlesen von 34, 35 veranlaßt wurde. Dann ist alles in bester Ordnung. An die Notiz über die Erfindung des plastischen Porträts durch Butades, an die Tradition über den Ursprung der Thonplastik überhaupt und ihre Verpflanzung auf italischen Boden würde dann sofort in ungezwungenster Weise eine Bemerkung über ihre hohe Bedeutung und ihr Altersverhältniß zum Erzgusse angeknüpft werden, daran reiht sich der Bericht über die weiteren Fortschritte und Vervollkommnungen durch

77) Katalog des Bonn. Mus. p. 5.

Butades und Zysiratos, und endlich wird von § 154 an zur Aufzählung der berühmtesten Thonbildner geschritten. Nur das Sätzchen »hinc et fastigia templorum orta« steht völlig außer aller Verbindung. Vergleicht man aber Bind. XIII, 21 und Welfers Ausführungen zu dieser Stelle ⁷⁸⁾, so kann man wohl keinen Augenblick in Zweifel darüber sein, daß es ursprünglich nichts als eine Randbemerkung zu »Corinthi« oder »Corinthum« in § 151 gewesen ist.

Ein seltenes Mißgeschick verfolgt in der langen Reihe griechischer Künstlernamen gerade den des Sokrates. Von einem Marmorbildner dieses Namens ist weiter nichts bekannt, als daß er Zeitgenosse und Landsmann Pinbars war und im Auftrage des Dichters, vereint mit einem Kunstgenossen Aristomedes, ein Weibebild der Göttermutter für ihr thebaisches Heiligthum fertigte ⁷⁹⁾. Daß der große Lehrer des Platon auch als Bildhauer wirkliche Bedeutung gehabt habe, ist beinahe immer noch so zweifelhaft, wie es O. Müller erschien ⁸⁰⁾. Denn trotz der schönen und sorgfältigen Zusammenstellung aller etwa hierher gehörigen Andeutungen der Alten, die wir Uffing verdanken ⁸¹⁾, und trotz O. Jahn's entschiedener Zustimmung ⁸²⁾ muß es doch bei dem sonstigen Mangel an Nachrichten über eine Thatfache, die, wenn sie wirklich wahr wäre, doch merkwürdig genug sein würde, und gewiß häufigere und bestimmtere Erwähnung gefunden hätte, bedenklich erscheinen, „des Sophronistos Sohn Sokrates“, der den Hermes und die drei Chariten am Eingange der Akropolis zu Athen machte ⁸³⁾, ohne weiteres mit dem σοφώτατος zu identificiren ⁸⁴⁾. Von einem Maler Sokrates wissen wir, obgleich er nach der Art und Weise zu urtheilen, in welcher ihn Plinius anführt ⁸⁵⁾, ein gar wohl bekannter Künstler gewesen sein muß, weiter nichts, als daß er ein Schüler des Pausias war ⁸⁶⁾. Denn daß die Worte: »nam Socrates iure omnibus placet« sich nicht etwa auf ein Kunstwerk, sondern auf einen Mitschüler des Nikophanes beziehen, glaube ich allerdings mit Burfian ⁸⁷⁾ und Ulrichs ⁸⁸⁾. Man wird vielleicht nicht irren, wenn man annimmt, daß auch diese augenscheinlich nachgetragene Parenthese sich an falscher Stelle befindet, und daß sie von Plinius ursprünglich bestimmt war, entweder gleich hinter »placeat« zu stehen, wodurch sofort alles klar werden würde, oder in gehöriger

78) Ate Dentm. I, p. 11.

79) Paus. IX, 25, 3.

80) Arch. d. Kunst, § 336, A. 8.

81) Griech. Reisen und Studien, p. 125–137.

82) Arch. Zeit. 1860, p. 127.

83) Plin. 36, 32. Paus. I, 22, 8 und IX, 35, 7.

84) Vgl. auch Burfian im Rhein. Mus. N. F. X, 1856, p. 514.

85) Plin. 36, 32.

86) Plin. 35, 137.

87) Jahn's Jahrb. 77, p. 114.

88) Chrest. Plin. p. 374.

Weiße in den Text verarbeitet zu werden. Dem Vorschlage des Petrus, bei Plinius für »pictor« einfach »philosophus« zu schreiben, wird schwerlich Jemand zustimmen, wiewohl ihn Uffing wieder hervorgefucht und empfohlen hat⁸⁹⁾. Endlich ist noch zum Ueberflusse auch mit geschnittenen Steinen der Name des Sokrates unter verdacht-erregenden Momenten verknüpft⁹⁰⁾. Man möchte von vorn herein mißtrauisch sein, wenn man sich ansieht, diese zweifelhafte Vierzahl gleichnamiger Künstler noch um ein fünftes Glied, und noch dazu um einen Erzgießer, zu vermehren; und doch scheint eine Stelle des Plinius alle Veranlassung dazu zu bieten. 36, 32 heißt es: »non postferuntur et Charites in propylo Atheniensium, quas Socrates fecit, alius ille quam pictor; idem ut aliqui putant, nam Myronis illius, qui in aere laudatur, anus ebria est Smyrnae in primis incluta.« Thatsächlich ist nun durch Schöne's glückliche und überzeugende Vermuthung⁹¹⁾ das Bild einer trunkenen Alten, welches an dieser Stelle dem Myron beigelegt wird, und das schon längst zu der sonst bekannten Reihe Myronischer Werke nicht recht stimmen wollte, wohl für immer daraus entfernt. Aber während die Alte ihren eignen, doch im Grunde sehr gleichgültigen Namen wiederfand, mußte sie, was gewiß weniger gleichgültig ist, den ihres Künstlers einbüßen. Wie nun, wenn Plinius den Irrthum, der ihm durch Schöne's Vermuthung aufgebürdet wird, und den er allerdings, so seltsam er sein mag, tragen mußte, wenn sich durchaus kein Ausweg finden ließe, wie, wenn nicht er diesen Irrthum begangen hätte, sondern wenn er nur ein Fehler unserer Handschriften wäre? Eine Erwähnung des Myron an dieser Stelle würde, wenn Plinius wirklich »Myronis« geschrieben hätte, schon an sich sehr auffällig sein. In der Geschichte der Erzbildner berichtet Plinius über ihn⁹²⁾ gleich nach Phidias und Polyklet; und da er auch in seiner Uebersicht über die Marmorbildner wenigstens im Anfange offenbar chronologisch verfährt, so sollte man doch auch hier den Myron bereits zwischen Phidias und Praxiteles erwarten, also etwa nach § 19. Freilich findet sich in ähnlicher Weise Kanachos an einer Stelle erwähnt, wo man ihn am wenigsten suchen sollte, mitten zwischen dem Erzgießer Arkesilaos, der zu Cäsars Zeiten lebte, und den beiden Architekten Sauras und Batrachos, die möglicherweise nie gelebt haben⁹³⁾. Aber die kleine Notiz über Kanachos ist schon durch ihre Einführung mit »invenio et« als Nachtrag aus dem Kataloge irgend einer Sammlung gekennzeichnet, der auch an jeder anderen Stelle Platz finden könnte. Augenscheinlich schreitet Plinius in seiner Geschichte der Marmorbildner von vorn herein, § 9 bis 26, chronologisch fort und

89) a. a. D. p. 135.

90) Vgl. Brunn, R. G. II, p. 634.

91) Arch. Zeit. 1862, p. 333.

92) 34, 57.

93) 36, 41.

macht dabei nur gelegentlich kleine Abschweifungen nach Rom, wenn es dort Bildwerke von den von ihm genannten Künstlern zu verzeichnen gab; so § 13 bei Bupalos und Athenis, § 15 bei Phidias, § 22 bei Praxiteles, § 24 bei Kephisodot, § 25 bei Skopas. Bereits von § 27 an aber kann man zweifeln, in welcher Weise Plinius vorwärts geht. Ein Paar Bemerkungen, die er zunächst macht, worin er sich über den Reichthum Roms an Bildwerken, über die Schwierigkeit, sie mit wahrhaftem Genuße betrachten zu können, und endlich darüber ausspricht, daß in Folge dessen die Künstler von vielen derselben in Vergessenheit gerathen sind, Bemerkungen, die beinahe aussehen, wie eine förmliche kleine Einleitung zu einer Betrachtung der Bildwerke auf römischem Boden, machen es einigermaßen wahrscheinlich, daß Plinius schon hier den chronologischen Faden mit Bemühtsein fallen läßt und dafür einen topographischen aufnimmt. Wäre dem wirklich so, dann würde man genöthigt sein, den allerdings völlig einheitlichen und in sich abgeschlossenen Bericht über das Mausoleum, §§ 30 und 31, sammt der nachträglichen Erwähnung einer Diana des Timotheos in Rom, die natürlich ganz nach demselben Verfahren, wie in den oben genannten Beispielen, sogleich daran angeschlossen ist, ferner die Erwähnung einiger Statuen des Menestratos im Tempel der Diana zu Ephesus und der Chariten des Sokrates im Propylon zu Athen, § 32, sammt und sonders als Nachträge zu betrachten. Daher ist es jedenfalls richtiger, sich den chronologischen Faden bis zu Ende von § 32 fortgeführt zu denken, da sich überdies § 30 vortrefflich an § 26 anschließt, und vielmehr die §§ 27. 28. 29 ebenfalls als eine freilich etwas lang gehene Digression nach Rom aufzufassen. Von § 33 an jedoch kann dann kein Zweifel mehr darüber sein, daß der chronologische Fortschritt gänzlich aufgegeben ist; von hier an steht Plinius durchaus auf römischem Boden, und nur die bereits erwähnte nachträgliche Bemerkung über Kanachos unterbricht noch einmal den topographischen Faden. Wie dem allen aber auch sei, auf jeden Fall befindet sich die Notiz über Myron, die durch ihr einleitendes »nam« offenbar Anspruch auf engen Zusammenhang mit dem vorhergehenden macht, durchaus nicht an ihrem Plage. Gerade dies »nam« aber, woran meines Wissens noch Niemand Anstoß genommen hat, ist völlig sinnlos. Was in aller Welt soll denn damit begründet werden? Soll etwa daraus, daß ein berühmter Erzgießer auch ausnahmsweise Marmorbilder macht, gefolgert werden, daß also auch ein Maler sich einmal durch ein Marmorwerk auszeichnen könne? Das würde doch eine sehr schwache Stütze für das »idem, ut aliqui putant« sein, und obendrein eine überflüssige; denn wie oft kam es nicht vor, daß bildende Künstler zugleich Maler und Bildhauer oder Erzgießer und Bildhauer waren oder sich gar in allen drei Gebieten bethätigten⁹⁴⁾? Will man nicht zu einer größeren Verderbniß

94) Man denke an Praxiteles, an Polygnot, Phidias, Protogenes und vor allem an Euphranor.

des Textes seine Zuflucht nehmen, die etwa, um mit Urtlichs zu reden, »supplendo« zu verbessern sein würde; will man also nicht entweder annehmen, daß vor »nam« ein Sätzchen derart ausgefallen sei: »statuarii quoque marmore inclaruere«, wozu dann der Satz über Myron ein Beispiel bringen würde, oder aber, daß nach »nam« eine vernünftige Begründung des »idem, ut aliqui putant« verloren gegangen, und die Notiz über Myron ein ähnlicher zusammenhangsloser Nachtrag sei, wie die über Kanachos; will man dies alles nicht, so wird man wohl eine kleine Aenderung vornehmen, den Namen der trunknen Alten einfach in den Text aufnehmen und schreiben müssen: »Nam Maronis illius, — sc. Socratis — qui aere laudatur, anus ebria, est Smyrnae in primis incluta.« So ergiebt sich folgender klare Zusammenhang: „Die Chariten in Athen hat nicht der sonst als Maler bekannte Sokrates gemacht. Andere behaupten zwar, daß es doch der Maler gewesen sein müsse, weil ja die trunkne Alte Maronis von dem Erzgießer Sokrates sich in Smyrna befinde“. Es mochten also Einige Bedenken getragen haben, den Maler Sokrates, der übrigens, wie dann aus dem neu gewonnenen Zusammenhange hervorgehen würde, Athener gewesen sein muß, mit dem Marmorbildner, der die Chariten fertigte, zu identificiren und die Charitengruppe daher lieber einem kleinasiatischen Erzgießer Sokrates, dessen trunkne Alte in Smyrna stand, zuschreiben. Dagegen machten Andere die auffällige Differenz der Locale geltend und entschieden sich daher lieber für den Maler. Legt man in dieser Weise auf »Smyrnae« den Ton und faßt es im Gegensatz zu den Worten »in propylo Atheniensium«, so gewinnt das »nam« auf der Stelle eine vernünftige Bedeutung, Maronis ihren Künstler, Plinius wird von einem immerhin etwas befremdlichen Irrthume befreit, und schließlich lernen wir außer dem Maler und Bildhauer Sokrates, den mit dem Philosophen zu vereinigen nun immer bedenklicher werden dürfte, noch einen angesehenen Erzgießer gleiches Namens kennen, der sich auch wenigstens durch ein berühmtes Marmorwerk, eben durch jene trunkne Alte in Smyrna, ausgezeichnet hatte.

Leipzig.

Dr Gustav Wustmann.

Kritische Bemerkungen zu Florus und den Periochae des Livius.

I.

Als ich in diesem Sommer zum Behufe meiner Geschichtsvorträge am hiesigen Gymnasium die auch von Tb. Mommsen in seiner römischen Geschichte öfter beachteten Epitomae de Tito Livio bellorum omnium annorum DCC ll. duo, wie der Titel jetzt nach dem Cod. Bamberg. heißt, mit Benutzung der ersten mustergültigen Recensionen von D. Zahn und E. Halm einer genauern Durchsicht unterwarf, ergab sich mir an einzelnen schwierigen Stellen die Gelegenheit zu eignen Verbesserungsvorschlägen, welche ich an dieser Stelle der nähern Prüfung von Sachkennern vorzulegen mir erlaube.

Lib. I, 4 (10), 3 bietet die Bamb. Hs. *tunc illa in Romani nominis prodigia adque miracula, Horatius, Mucius, Cloelia* —, wofür D. Zahn scharfsinnig *'illa ni Romani nominis'* conjicirt und in den Text aufgenommen hat. Halm trug Bedenken ihm zu folgen, indem er mit Recht in dem *ni* etwas Gesuchtes findet; jedoch dürfte sein eigener Vorschlag: *illa immania Rom. nominis* sich schwerlich allgemeiner Beistimmung erfreuen. Wenn mich nicht Alles täuscht, so liegt in dem Wörtchen in das Zahlzeichen III d. h. *tria* versteckt, durch dessen Zusatz: *tunc illa tria R. nominis prodigia* die Stelle eine durchaus angemessene Vervollständigung erhält, indem im Voraus die Dreizahl der gleich darauf genannten stereotypen Heldengestalten *Horatius Cocles, Mucius Scaevola* und *Clölia* angekündigt wird. Ähnliche Vertauschungen des *in* oder *in* d. h. *'inde'* und des Zahlzeichens III weist Drakenborch an mehreren Stellen des Livius nach; so zu IV, 9, 13. IX, 20, 1 und zu XXIX, 15, 9, wo in einigen Hss. in *milia aeris* statt *tria milia* steht. In gleicher Weise findet sich *ii* mit *II* oder *duo* vertauscht bei Liv. XXXVI, 43, 11.

I, 13 (18), 6 — *vehementior Pyrrhus, qui semigracem — civitatem vindicaturus cum totis viribus Epiri, Thessaliae, Macedoniae, incognitisque in id tempus elephantis mari terra, viris equis armis, addito insuper ferarum terrore veniebat.*

Zu verwundern ist es, daß man sich in der prunkhaften, jedoch kunstgerecht ausgeführten Periode so lange den ungehörigen Lappen: *incognitisque — in id tempus elephantis*, welcher offenbar als Glossem der Worte: *addito insuper ferarum terrore* zu betrachten und theilweise aus den in § 9 folgenden Worten *incognitas sibi beluas* zusammengedrückt ist, ruhig hat gefallen lassen. Der eigentliche Name der unheilvollen Bestien, deren Bekanntheit der Schriftsteller doch wohl bei seinen Lesern voraussetzen durfte, erfolgt frühe genug im Anfang von § 8: *actum erat, nisi elephantis — procucurrissent*.

I, 17 (26) *Fabius Ambustus duarum pater alteram Sulpicio patricii sanguinis dederat, alteram plebeius Stolo sibi iunxit*. Sehr auffallend ist hier jedenfalls die Auslassung von *filiarum* bei *duarum* und kaum damit zu entschuldigen, daß in § 24 die *filia* des *Virginus* erwähnt wird. Auch läßt sich diese Elipse nicht auf die Analogie von *'Caecilia Metelli'* sc. *filia* zurückführen. Mir scheint daher Florus in dieser Stelle, wobei er die lebendige Erzählung dieses Vorfalles bei *Livius VI, 34: M. Fabi Ambusti — filiae duae nuptae Ser. Sulpicio maior, minor C. Licinio Stolonis* erat — höchst wahrscheinlich vor Augen hatte, *filiarum duarum* geschrieben zu haben, zumal da das Wort des Gleichklangs wegen leicht ausfallen konnte. Auch in einer andern Stelle des Florus glaube ich eine Auslassung entdeckt zu haben: I, 31 (II, 15] 13f. — *plus negotii fuit cum semiruta Carthagine quam cum integra. compulsis in unam arcem hostibus portum quoque mari Romanus obstruxerat*. Nachdem *P. Cornelius Scipio Aemilianus* im 3. Punischen Kriege den Oberbefehl übernommen, schlug er auf der Landenge, welche die Karthagische Halbinsel verbindet, sein Lager auf, welches die Stadt nach der Landseite hin vollständig absperrete; ebenso zog er einen kolossalen Damm in den Golf, um auch die Hafensmündung zu sperren. Diese beiden Operationen, über welche man Rommisen (röm. Gesch. II, S. 34 ff.) vergleiche, deutet Florus ohne Zweifel in dieser Stelle, freilich nur flüchtig und unvollständig an. Der Gedanke tritt deutlicher hervor, wenn man annimmt, daß *terra* nach *integra* ausgefallen sei, wodurch wir denn auch den von dem folgenden *mari* geforderten Gegensatz erhalten.

I, 24 (II, 8) 6 *Et quod illud fuisset periculum, si (Antiochus) se consiliis eius rex tradidisset, id est si Asiae viribus usus fuisset miser Annibal*. — Statt der durchaus unpassenden Lesart aller Hss. *miser*, hat *M. Haupt* die dem Sinn ganz entsprechende Conjectur *imperator* aufgestellt, welcher der neueste Herausgeber des Florus die Aufnahme nicht versagt hat. Mir ist in den Sinn gekommen, ob nicht *miser* aus *minister* entstanden sei, welches einerseits den Spuren der Hss. näher

käme, und andererseits durch eine Livianische Stelle XXXIV, 60: *Vixdum hi profecti erant, cum a Carthagine legati bellum haud dubie parare Antiochum Hannibale ministro attulere*, die dem Verf. vorgeschwebt haben dürfte, empfohlen wird. Minister heißt hier bei Livius, wie bei Florus 'der Rathgeber', welcher den Kriegsplan entwirft, nur mit dem Unterschiede, daß das Wort bei letzterem zugleich eine rhetorische Antithese bildet, wodurch *h.* als 'Diener' dem mächtigen König gegenüber gestellt wird, der auf seine Rathschläge willig eingeht und ihm seine ganze Macht zur Verfügung stellt. Doch will ich nicht verbergen, daß für die Wahrscheinlichkeit der Vermuthung Haupt's ein diplomatischer Grund spricht, indem nach einer Notiz O. Jahn's in der Praef. p. XXVII an einer anderen Stelle des Florus II, 9 (III, 21) 11 — *ergastula armantur; et facile invenit exercitum imperator* (sc. Marius), der Cod. Nazarianus statt des einfachen *imperator* der andern *h.* *miser imperator* bietet, eine Lesart, deren Entstehung Jahn sich so erklärt, daß *imper* in *miser* verderbt und später beide Lesarten verbunden worden seien, und nachträglich bedauert, die Conjectur Haupt's nicht aufgenommen zu haben. Auch könnte für dieselbe noch eine Parallele aus Livius XXXIV, 43, 5: *quid deinde facturum* (sc. Antiochum) *censorent, cum hinc Aetoli haud dubie hostes vocarent ad bellum, illinc Hannibal Romanis cladibus insignis imperator stimularer?* angeführt werden. Möge nun jeder zwischen beiden ungefähr gleich begründeten Vorschlägen selbst die Wahl treffen!

I, 28 (II, 12) 9 (Perses) *absens ergo victus fugit* — *Samothracen, fretus celebri religione* — hat O. Jahn die Conjectur des Tollius: *delubri rel.* aufgenommen, welche Halm nach Dulters Vorgang mit Recht verwirft; *religio* steht hier sowohl für 'Heiligkeit' im Allgemeinen, wie für 'Heiligtum', welches nicht nur Gegenstände der Verehrung als Götterbilder, sondern auch selbst die 'heilige Wohnung der Götter' bezeichnen kann. Für die letztere Bedeutung bringt Nägelsbach Lat. Stil. (3. Ausg.) S. 177 selbst aus Cic. Rab. perd. 10, 30: *ad Deorum religionem sanctitatemque demigrare* einen Beleg bei.

I, 31 (II, 15) 16 heißt es bei der Beschreibung der Einnahme Carthago's *Deploratis novissime rebus triginta sex milia viro- rum se dederunt, quo minus credas, duce Hasdrubale*. — Halm hat aus dem Hamb. statt der La. des Nazar. *quod*, welcher O. Jahn gefolgt ist, *quo* sc. *duce* aufgenommen. Mir scheint *quo* nur ein Versetzen des Abschreibers, welcher an die Conjunction 'quo minus' dachte. Uebrigens möchte Florus hier statt des prosaischen *quod minus credas* eher die bei ihm so gewöhnliche, parenthetisch eingeschobene, emphatische Frage gebraucht und zur Abwechslung mit der fast stereotypen Formel *quis crederet?*: *quid minus credas?* geschrie-

ben haben, da bekanntlich *quod* und *quid* oft verwechselt werden. Bgl. Drafenb. zu Livius XXXVIII, 10, 1.

I, 36 (III, 1), 48. — et Zamam quidem frustra adivit (sc. Metellus). — *adivit* ist Conjectur O. Jahns, welche Palm aufgenommen hat; der Hamb. hat *diucluit*, der Razar. *diu voluit*. Jedoch ist Palm geneigt nach *frustra* eine Lücke anzunehmen und *frustra diripere voluit* zu schreiben; Mähly schlägt vor: *tradi voluit*. Beide Vorschläge scheinen mir noch nicht das Rechte zu treffen; meiner Meinung nach erwartet man hier zur Andeutung der heißen von Sallust (Ing. c. 57—61) ausgemalten Kämpfe bei den wiederholten Stürmen, welche die Römer unter des Marius Führung auf die Stadt unternahmen, einen kräftigern Ausdruck, den ich in dem malenden poetischen Worte *adsiluit* gefunden zu haben glaube, welches Ovid Met. XI. 526 gleichfalls vom Bestürmen der Mauern einer belagerten Stadt gebraucht. Die Metapher ist nicht auffallender, als I, 1, 8 cuius (muri) dum angustias Romus increpat salta transiluit, *dubium* die schöne Conjectur O. Jahns: *increpat saltu, dubium*, wo ich geneigt wäre mit Vergleichung von I, 7, 17 *cum insuper 'vae victis' increparent* vorzuschlagen: *increpans ultro transiluit*, wenn die Stelle nicht so augenscheinlich der Interpolation verdächtig wäre.

II, 7 (III, 19), 6 heißt es vom Syrer Eunus, welcher den ungeheuern Sklavenaufstand in Sicilien erregte: *regisque, ne quid mali deesset, decoratus insignibus castella, vicos, oppida miserabili direptione vastavit*. Nach dem constanten Sprachgebrauch des Florus ist statt des handschriftlichen *mali* zu schreiben *malis*; vergl. II, 13 (III, 2) 52: *ne quid malis deesset*, II, 9, (III, 21) in. *Hoc deerat unum pop. Rom. malis, ut —, I, 34 (II, 19) 4 ne quid turpitudini deesset* —. Es ist kaum nöthig darauf aufmerksam zu machen, daß in dieser wiederkehrenden emphatischen Wendung, welche wir wiedergeben würden: 'um das Maß der Leiden oder des Unglücks voll zu machen', durch Aufnahme des *Dativus* die Kraft des Ausdrucks erhöht wird. — Hierhin gehört noch eine ähnliche Stelle des Florus II, 8 (III, 20), 11 (Spartacus) *elatus victoriis de invadenda urbe Romana — quod satis est turpitudini nostrae — deliberavit*. Auch hier ist die parenthetische Formel nichts anderes, als eine nur affirmativ ausgedrückte Wiederholung des oben citirten '*ne quid turpitudini deesset*'; es wird daher auch gegen die diplomatische Autorität zu schreiben sein: *quod satis esset t. n., d. h. 'damit so unsre Schande ihr volles Maß erreiche, unsrer Schande die Krone aufgesetzt werde'*. Diese Emendation scheint mir um so mehr geboten, als die hsf. La. est einen höchst schiefen und matten Sinn gibt.

II, 8 (III, 20) 4 erzählt Florus von den unter Spartacus zu den Waffengerufenen Sklaven, daß sie auf dem Vesuv ihr Lager aufgeschlagen, und fährt dann fort: *ibi cum obsiderentur a Clodio*

Glabro, per fauces cavi montis vitineis delapsi vinculis ad imas eius descendere radices et exitu invisio nihil tale opinantis ducis subito impetu castra rapuerunt. Invisio, welches O. Zahn und Palm in den Text aufgenommen haben, ist Conjectur des Biggins, (Herculis Prodicii p. 469) für in uno, wie der Naz. und die übrigen Hss. haben; nur der Hamb. bietet: indiviso. Mit Recht haben die früheren Erklärer an invisio d. h. 'non viso', welches II, 30 (III, 12), 26 invisum atque inaccessum in id tempus Hercynium saltum ganz passend, hier aber schwerlich zu rechtfertigen ist, Anstoß genommen und dafür non uno, invio oder imo vorge schlagen. Mir scheint in dem in uno der Hss. das Participium invento zu stecken, durch dessen Aufnahme alle sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten gehoben werden.

Die unmittelbar darauf folgenden Worte lauten im Hamb.: inde alia castra Vareniana castra, deinceps horam, im Naz. inde alia castra deinceps horam. O. Zahn schreibt mit Auslassung der Worte alia castra: inde Varen. castra, deinceps Thorani, Palm inde alia [castra], Vareniana, castra deinceps Thorani. Ich möchte zu lesen vorschlagen: inde alia via Vareniana castra, deinceps Thorani, indem ich annehme, daß nach alia das Wortchen via von der folgenden ersten Silbe Va verschlungen und nun zu alia, das man für den Accus. Pl. hielt, die Glosse castra hinzugeschrieben worden ist. Vgl. I, 28 (II, 12) 7 Paulo consule — per alias vias Macedonia deprensa est —, cum alia minatus alia irrupisset.

II, 13 (III, 2) 56, wo erzählt wird, wie Cleopatra den Cäsar um Schutz gegen ihren Bruder Ptolemäus (Auletes) kniefällig anfleht, heißt es weiter: aderat puellae forma et quae duplicaretur ex illo, quod talis passa videbatur iniuriam, odium ipsius regis, qui Pompei necem partium fato, non Caesari dederat. Daß diese Stelle in den Hss. verderbt sei, haben die frühern Erklärer, Freinsheim, Perizonius, G. Vossius und Duter richtig erkannt, jedoch ist es keinem gelungen, eine genügende Abhilfe zu finden. Mit Recht befremdet die mangelhafte Verbindung, da man nach iniuriam ein tam erwartet, auffallend und wunderbarlich ist die Beziehung der Worte: quae duplicaretur auf forma, und selbst, wenn man aus dem folgenden iniuriam den Nominativ des Wortes ergänzen wollte, erhält man, wie schon Duter sein bemerkt hat, doch nur einen gekünstelten und verschrobenen Gedanken. Das Verderbniß in dieser Stelle beruht auf einer Quelle von Corruptelen, die Madvig so oft und überzeugend in seinen Emendationes Livianae nachgewiesen hat, auf der verkehrten Assimilation des Relativs. Statt — et quae duplicaretur ex illo, quod talis passa vid. iniuriam, odium ipsius regis — schreibe ich: et quod duplicaretur ex i., quod — iniuriam, odium ipsius regis — und mache nur kurz darauf aufmerksam, wie

passend Florus außer der Schönheit Cleopatras den Haß gegen die Person des Königs Ptolemäus als zweiten Empfehlungsbrief der Schutzlehenden zur Seite stellt, da die Abneigung Cäsars gegen Ptolemäus Angesichts des Unrechts, welches der Bruder der von Liebreiz strahlenden Schwester zusügte, sich verdoppeln mußte.

II.

Den Ausgaben der Epitome des Florus von O. Jahn und Halm findet sich ein Bruchstück unter dem Titel: P. Annii Flori Virgilius Orator an Poeta beigelegt, welches Fr. Ritschl aus einem Brüsseler Codex zuerst im Rhein. Mus. N. F. I, S. 302 ff. theils mit eignen, theils mit andern treffenden Verbesserungen, die er dem Scharfsinn Schopen's verdankte, veröffentlicht hat. Obgleich dieses interessante Product des Dichters Florus, welcher höchst wahrscheinlich mit dem bei Charisius und Spartianus Hadr. 26 genannten und möglicherweise auch mit dem rhetorisirenden Historiker identisch sein dürfte, durch O. Jahn und jüngst durch Halm und Th. Mommsen noch mehrfach berichtigt worden ist, so möchten doch noch ein paar Stellen der Verbesserung bedürfen. So scheint mir S. 107 Z. 2 (ed. Halm) statt: sed nihil est difficilium quam rationem reddere actus. tui der Africaner geschrieben zu haben: — reatus tui, ein Wort, welches sich bei dem fast gleichzeitigen Philosophen Appulejus in der Bedeutung von 'Schuld, Beschuldigung' findet. Ebenz. Z. 17 primum Siciliam — vidi, deinde — Cycladas salutavi. inde me Rhodos et ab regressu Aegyptium pelagus, ut ora Nili viderem et populum — sinistra pulsantem. Zur Heilung der defecten Stelle hat Schopen inde Rhodon sc. salutavi vermuthet, Ritschl nach Aegyptium allexit zugelegt. Ob nicht nach salutavi das ganz ähnlich lautende invitavit. inde ausgefallen, welches auch der Historiker Florus ebenso wie hier gebraucht Epit. I, 40 (III, 5), 4: 'cum civilibus bellis distringeremur, invitabat occasio' e. q. s. Ebenz. Z. 25, wo von dem Liebling der Ceres Triptolemus, der hier der Sohn der Erdmutter genannt wird, die Rede ist: non aliter — sacer ille iuvenis pervolitavit, cui Terra mater capaces oneraverat frugibus amictus, et cum alite serpente currum ipsa iunxisset, nisi toto orbe peragrato vetuit suas redire serpentes scheint mir zunächst die Conj. Mommsens ultra, oder ulteriora sc. spatia, was kurz vorhergeht, der hdsf. Lesart aliter vorzuziehen; sodann emendire ich cum alites serpentes currum (st. -ui) iunxisset, worauf schon der unmittelbar folgende Pluralis serpentes hinweist. Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß das Schluß-s in alite wegen des s in serpentes leicht ausfallen und so die weitere Interpolation veranlassen konnte. In den sich hier anschließenden Worten liceat ergo tandem fatigato hic aliquando succumbere dürfte man wohl mit Recht an der hdsf. Lesart succumbere in der Bedeutung:

‘sich zur Ruhe niederlegen’ Anstoß nehmen; vielleicht ist etwas ausgefallen und mit Vergleichung der zu Anfang des Fragments gegebenen Schilderung des Lustortes, wo Florus mit dem Väterer zusammengetroffen: *sancium vigilia caput plurimarum arborum amoenitate — recreanti ju schreiben: ‘sub umbra recumbere’.*

III.

Schließlich mögen noch ein paar Vorschläge zu den ebenfalls von O. Zahn zuerst kritisch editierten und später von C. Halm (in Fleckens Jahrb. Bd. 81 S. 507—509) im Einzelnen berichtigten T. Livi Periochae Platz finden. Ep. libri L heißt es: *Masinissa Numidiae rex maior nonaginta annos decessit — inter cetera opera iuvenilia, quae ad ultimum edidit, adeo etiam versus in senectam viguit, ut post sextum et octogesimum annum filium genuerit.* Halm vermuthet scharfsinnig statt *versus: venere usus in sen.*; ich schlage mit Rücksicht auf die folgende Präposition vor: *venere usque in senectam viguit.* Ep. l. LXIX (Metellus Numidicus) — *in exilium voluntarium Rhodum profectus est: ibique legendo et audiendis magnis viris avocabatur.* Halms Conjectur *otrabatur* befriedigt dem Sinne nach, geht aber zu weit von den Spuren der Hs. ab; in beiderlei Rücksicht wird die leichtere Aenderung *vacabat* genügen. Ep. l. XCVII M. *Crassus et Cn. Pompeius consules facti (sed Pompeius, antequam quaesturam gereret, ex equite Romano) tribuniciam potestatem restituerunt.* Der Cod. Naz. hat *sicut Pompeius*; Halm schlug etwas kühn statt *sicut Pomp.* vor: *hic quidem antequam —.* Mehr empfehlen möchte sich die gelinde Aenderung *et Pompeius, d. h. et Pomp. quidem —.* Das sinnlose *sic* scheint aus dem vorübergehenden *ti* entstanden und darauf *et in ut* verwandelt worden zu sein. *Et* steht bekanntlich auch öfter bei Livius in parenthetischen Sätzen.

Bonn, Ende August 1866.

J. Freudenberg.

Ueber anapaetische akatalektische Tripodien bei Euripides.

In meinem Aufsatze de Euripidis versibus anapaesticis im Osterprogramme des Gymnasiums zu Cottbus 1864 habe ich zum Schluß S. 22 gesagt, daß es akatalektische anapaetische Tripodien in den vierzeitig zu messenden anapaetischen Systemen der griechischen Tragödien gar nicht gebe, wohl aber hier und da mit cyclischer Messung in solchen Stellen, wo der anapaetische Rhythmus keineswegs vorwiegend sei und wo große Abwechslung der bewegteren Maße und das Einmischen cyclischer und iogaedischer Verse als $\cup \cup \cup \cup \cup \cup$ oder $\cup \cup \cup \cup \cup \cup$ und ähnliches auf cyclische Messung auch der vollständigen Anapaeten schließen lasse. So in den Persern 964 ff., in der Iph. Taur. 875 ff. *τίνα σοι πόρον εὔρομένα* bei Kirchhoff, Naud, Röchly, *πόρον εὔρορον ἔξανύσαι* bei Kirchhoff, Naud, auch bei Hermann und Röchly nur *ἔξανύσας* statt *ἔξανύσαι*. In den Phöniciern 104 bei Dindorf *ποδὸς ἔχνος ἐπαντέλλων*, 109 bei Dindorf, Hermann, Geel, Naud *Ἐκάτα, κατάχαλκον ἄπαν*. Ebenda unter Doxymien auch eine akatalektische Tripodie, deren erster Auftakt aus einer Kürze besteht: *τίς οὗτος ὁ λευκολόφος*; so im Orest 1247, 1264 Kirchh. *Μυκηνίδες ὦ φίλοι, ἐλίσσετε νῦν βλέφαρον*.

Die Verse der Taurischen Iphigenia *ἔτεκεν ἔτρεφεν εὐκταίαν, οἴμοι φροῦδος γέννα*, sagte ich, seien mit Röchly und G. Hermann zu paroemiaci zu verlängern. Die bekannten Verse aus demselben Stücke und aus dem Ion

*φόνος ἐπὶ φόνῳ ἄχεά τ' ἄχεσι
ἄγαμος ἄτεκνος ἄπολις ἄφιλος*

ἔτι βρέφος ἔτι νέον ἔτι θάλος
 κρόκεα πέταλα φάρεσιν ἔδρεπον
 ἵνα με λέξει μέλεα μέλεος,

zeigte ich, können nicht als anap. Dimeter mit Verlängerung jeder dritten Silbe gemessen werden: iambisch und trochäisch erklärte ich für unwahrscheinlich, da die Diäresen schwerlich zu dem Sinne und Inhalt derselben paßten. Deshalb müsse man sich zur proceleusmatischen Messung entschließen und es sei vielleicht gerathen wegen der Beobachtung, daß sonst akatalektische anap. Tripodien den vierzeitigen anap. Systemen ganz fremd seien, sie durch Annahme einer vierzeitigen Pause zum Schluß rhythmisch als Dimeter anzusehn. S. 14, 15, 22.

Im ein und zwanzigsten Bande dieser Zeitschrift S. 54 sagt Herr H. Barthold: „durch genaue Prüfung sämtlicher anapästischer Partien habe ich mich überzeugt, daß für Euripides der Gebrauch akat. anap. Tripodien innerhalb anapästischer Lieder nicht nachweisbar ist“. Es folgt eine Sammlung von 24 Beispielen aus Kirchhoffs und Nauds Ausgaben, in welchen durch Abschneidung einer Interjection, durch eine Tilgung, durch Annahme einer Lücke und ähnliches die Tripodie beseitigt wird. Nr. 17—20 sind die genannten proceleusmatischen, mit Ausnahme des Verses ἔτι βρέφος u. s. w., welcher unter 21 als nicht anapästisch zurückgewiesen wird, weil der ihm vorhergehende ὄν ἄλιπον ἐπιμαστίδιον nicht anapästisch sein könne. Naud hat ja einen schönen Dimeter σίγγονον ὄν ἄλ. ἐπιμ.; die Kürze zum Schluß ist hier unbedenklich. Mit vollem Rechte, meint H. Barthold, sage Dindorf von der proceleusmatischen Messung jener vier Verse numeri evadunt ineptissimi. Das negative Urtheil gegen diese Messung müsse sich mit diesem Hinweise auf den völlig unrythmischen Klang begnügen. Ist es möglich? Ein Proceleusmaticus oder deren drei etwas Unrythmisches? Oder soll der unrythmische Klang nur bedeuten: solche Verse ~ ~ ~ ~ ~ mit oder ohne Pause am Schluß gefallen Herrn Barthold so wenig als Dindorf, sollten deshalb auch sonst Niemand gefallen, sollten auch den Alten mißfallen haben? Doch es ist nicht schlimm Dindorf eine Willkür nachzureden; denn eine Willkür ist dies. Wer urtheilen will, hat was seinem Geschmac zusagt erst in letzter Linie zu betrachten und bei der Ent-

scheidung darf er streng genommen diese Stimme gar nicht hören. Es ist ja bekannt genug, wie verschieden der Geschmack der Alten von unserm und wie verschieden der der heutigen Völker unter einander ist. Wie aber, wenn Dindorf selbst in dieser Meinung nicht sicher wäre? Er hat sie ausgesprochen zu Eurip. III S. 504, 505. Dzf. 1840; Metra Aeschyli u. s. w. Dzf. 1842 heißt es S. 355 zu Ar. av. 343:

ἔπαγ', ἐπιθ', ἐπίφερε πολέμιον
 ὄρμᾶν φονίαν, πτέρυγά τε παντᾶ
 περίβαλε περί τε κύκλωσαι u. s. w.

'anapaesti spondiaci, admissio etiam proceleusmatico ut in hoc anapaestorum genere saepissime apud tragicos.' S. de Eur. verss. anap. S. 15. Wie nun? Hier ist eine rein proceleusmatische Tripodie und daß dies Nachahmungen des Euripides sind, wußte doch Dindorf aus den Scholien auch. Diese sowie der Inhalt der Stelle selbst geben schöne Belege für die proceleusmatische Messung dieser Kürzen: παρακελεύονται ἑαυτοῖς ὡς ἐν πολεμικῇ παρατάξει βουλόμενοι κατ' αὐτὴν ὀρμηῆσαι. ἐπίβαλε (lies περίβ.) περί τε κύκλ. ὡς ὄπλον πανταχοῦ.

Genug von diesem negativen Urtheil, von diesem Hinweise auf den völlig unrhythmischen Klang solcher Verse. Als richtige Messung will H. Barthold mit Hermann die trochäische feststellen, weil auch in anderen tribrachäischen Versen des Euripides Versaccent mit Wortaccent zusammen fällt. Die angeführten Beispiele zeigen, daß dies etwas für sich hat. Ich will etwas hinzufügen was sich an vielen dieser Beispiele zeigt und was für die trochäische Messung auch unserer vier Verse sprechen könnte. Es ist die Uebereinstimmung von Wortfuß und Versfuß. Diese Anwendung der Diäresen statt der Cäsuren, diese Zerbrechung des Verses in seine Theile soll bekanntlich einen gewissen Schauer, ein Entsetzen bedeuten wie in dem bekannten des Ennius
 sparsis hastis longus campus splendet et horret.

Nicht viele Beispiele beisammen hierfür finden sich in den Pödniciertimonen 1485 ff. Zu dieser Bemerkung scheinen φόνος ἐπὶ φόνῳ ἄχσατ' ἄχσειν und ἄγαμος ἄτεκνος ἄπολις ἄφιλος gut zu passen; weniger ἵνα με λέξει μέλας μέλεος. Aber auch κρόκεα πέταλα φέρειν ἔδρεπον, das Blumen pflücken? Doch es mag sein; Reusa

ist ja durch die lebhafteste Erinnerung an jene unheilbringende Zeit in Schmerz und Angst genug: soll sie der hastigen Sprache in proceleusmatici fähig sein, so wird sie auch der Tribrachen noch mit Hinzufügung der Diäresen und der Uebereinstimmung des Wort- und Vers- tons fähig sein. Somit ständen sich die anapästische und trochäische Messung dieser Verse als gleichberechtigt gegenüber; ja man könnte vielleicht, da sonst keine anapästischen akatalektischen Tribrachen zwischen den Dimetern stehen, im Eifer lieber sich die wenigen Tribrachen in den anapästischen Systemen gefallen lassen wollen, obgleich sonst der gleichen zwischen den Dimetern auch nicht steht.

Ich komme noch einmal auf jene Stelle aus den Vögeln des Aristophanes,

Mein. 328 *προδεδόμεθ' ἀνόσια τ' ἐπάθομεν*
ὅς γὰρ φίλος ἦν ὁμότροφα θ' ἡμῖν
ἐνέμετο πεδίᾳ παρ' ἡμῖν,
παρέβη μὲν θεσμούς ἀρχαίους,
παρέβη δ' ὄρκους ὀρνίθων

344 *ἔπαγ' ἐπιθ' ἐπίφερε πολέμιον*
ὄρμᾶν φονίαν, πτέρυγά τε παντῆ
περιβαλε περί τε κύκλωσαι
ὡς δεῖ τῶδ' οἰμώζειν ἄμφω
καὶ δοῦναι ῥάμφει φορβάν.

Wo sind denn hier die trochäischen Diäresen, wo der trochäische Wort- und Vers- ton? Nachahmungen des Euripides in Inhalt und Form sind dies ohne Zweifel. Und der in Takt und Musik so feine Aristophanes hätte veräuht, was wir bemerkt haben? Wir dürfen nur ein wenig in den Vögeln weiter blättern um Trochäen zu finden wie

ἄναγε δίεχε πάραγε πᾶρεχε.
περιπέτεσθε
μάκαρα μάκαρι σὺν τύχᾳ.

So Lyfistr. 1279 ff. und oft. Mit gutem Bedacht hat H. Barthold jenen Euripideischen Vers *ἔτι βρέφος ἔτι νέον ἔτι θάλος* von den übrigen getrennt; er empfiehlt sich auch nicht durch trochäischen Accent noch durch trochäische Diäresen. Wiederum genügen diesen Anforderungen Verse wie

ἔτεκεν, ἔτρεφεν [ἄν] εὐκαίαν.

λάβετε, φέρετε, πέμπετ', αἰρέτε μου

und sind doch offenbar so sicher anapästisch als die übrigen Verse, unter welchen sie stehn. Dazu kommt bei Aristophanes in der angeführten anapästischen Stelle die Sicherheit des dritten Verses in Strophe und Antistrophe ~ ~ ~ ~ ~ 1 und der proceleusmatische Inhalt, so zu sagen.

Aus diesen Gründen ist die proceleusmatische Messung der besprochenen Verse der trochäischen vorzuziehen ebenso wie der iambischen und streng anapästischen Dindorfs. Meiner Beobachtung gemäß aber, daß sonst anapästische akatalektische Tripodien in vierzeitigen anapästischen Systemen wohl nicht vorkommen, möchte ich bei meiner Vermuthung bleiben, daß auch dies Dimeter seien, daß am Schluß des Verses eine Pause von vier Zeiten anzunehmen sei. Sollte der Scholiast des Aristophanes, welcher sie nicht *τριποδίας* oder *προσοδικακούς* nennt, sondern *ἀναπαιστικά δ' ἄμετρα βραχὺ κατὰ ληκτα*, dasselbe gemeint haben?

Cottbus.

Hermann Buchholz.

zur Kritik des Quintilianus.

Quaestionum Quintilianearum pars II. Disputatio critica. F. Meisteri
programmati gymnasii Magdalenaevi Vratislaviensis praemissa a. 1865.

36 pagg. 4°.

H. Meister setzt in der vorliegenden Abhandlung seine erspriesslichen Untersuchungen über die Textesverbesserung der Rhetorik des Quintilian fort, von denen er bereits mehrfache Proben in philologischen Zeitschriften und in seiner ersten Abhandlung geliefert hat. Wenn wir in seinen früheren Versuchen manchmal einem schwankenden Urtheil bei Prüfung von Lesarten begegnet sind, so hat diese Erscheinung zumeist darin ihren Grund, daß H. M. noch keine eingehende Untersuchung über das Verhältniß der Textesquellen angestellt zu haben scheint. Daß er über deren Werth auch noch jetzt im Unklaren ist, ergibt sich aus dem Umstand, daß er sich der nutzlosen Mühe unterzogen hat, die Züricher Handschrift nochmals zu vergleichen, die nach dem Ergebniß der vom Ref. angestellten Untersuchungen für die Kritik des Quintilian gänzlich zu beseitigen ist. Einen indirecten Beweis für unsere Behauptung liefert H. M. selbst in seiner Abhandlung, indem er in ihr keine Lesart, in welcher der Turicensis von den besseren Quellen abweicht, beizubringen wußte, die zur Verbesserung des Textes irgendwie zu gebrauchen wäre. Als ein Fortschritt jedoch für die Kritik des Quintilians ist zu betrachten, daß H. Meister auf die Weise, die Ref. in seiner Abhandlung über Julius Victor gegeben hat, jetzt auch zu der Einsicht gelangt ist, daß der Ambrosianus I, der bisher einstimmig als der beste Codex des Quintilian galt, eine sehr fehlerhaft geschriebene und stark interpolierte Handschrift ist. Allein wir hätten gewünscht, daß H. M. sich mit den Andeutungen, die Ref. damals gegeben hat, nicht begnügt, sondern die nur erst angebahnte Untersuchung weiter geführt und zu einem Abschlusse gebracht hätte. Die Sache ist auch deshalb von großer Wichtigkeit, weil im Quintilian der bloße Name einer Handschrift noch nicht als Autorität genügt, sondern man muß auch die Bücher kennen, für die eine solche citirt wird; so erweisen sich z. B. in den vier ersten Büchern die Lesarten der ersten Hand des Bambergensis unvergleichlich besser als die des

Ambrosianus I, während in dem sechsten und siebenten Buche gerade das umgekehrte Verhältniß stattfindet.

Für die Beurtheilung der unten zu besprechenden einzelnen Stellen ist es nothwendig, daß ich kurz die Resultate einer in den Sitzungsberichten der hiesigen Academie eben erschienenen Abhandlung über die Textesquellen des Quintilian mittheile.

Der Text des Quintilian hat sich in zwei von einander sehr verschiedenen Handschriften-Familien erhalten, in einer lüdenhaften, der jedoch die ältesten der bekannten Handschriften angehören, und in einer vollständigen. In der lüdenhaften Familie sind durch wiederholten Ausfall von Blätterlagen folgende Stellen nicht erhalten: die epist. ad Tryphonem, das Prooem. und § 1—5 von lib. I, V, 14, 12—VIII, 3, 64, VIII, 6, 17—VIII, 6, 67, VIII, 3, 2—X, 1, 107, XI, 1, 71—XI, 2, 33, XII, 10, 43—XII, 11, 31. Der Codex Bambergensis hat die Eigenthümlichkeit, daß er zwar der defecten Familie angehört, aber alle Lücken durch eine jüngere Hand aus der anderen Familie ergänzt sind. Da er so aus zweierlei Abschriften, deren Werth ein sehr verschiedener ist, besteht, wird es, um jede Confusion zu vermeiden, nothwendig sein, in einer künftigen kritischen Ausgabe die zwei so sehr verschiedenen Theile mit verschiedenen Buchstaben B und G, zu sondern. Daß der Text des Quintilian in mehreren Büchern und Theilen von Büchern in sehr verderbter Gestalt vorliegt, weiß jeder, der sich je mit der Kritik dieses Schriftstellers befaßt hat; aber niemanden ist es noch beigefallen, den so nahe liegenden Grund dieser Erscheinung auszusprechen; er besteht einfach darin, daß in den betreffenden Theilen die ungemein bessere defecte Familie fehlt. Die ältesten Handschriften dieser Familie sind der Bernensis, Ambr. II, Bamb. (B), ein Pithoeanus in Paris (s. Lörnebladh quæest. critt. Quint. p. 2 sq.) und ein Codex Joannensis in Cambridge, den Gibson in der Oxford Ausgabe von 1693 benutzt hat. Den reinsten Text dieser Familie bietet der älteste Codex derselben, der Bernensis, von dem wahrscheinlich alle übrigen Handschriften dieser Familie sei es direct oder indirect abgeschrieben sind. Den Lesarten der besseren Quelle gegenüber weist die geringere eine solche Masse von schweren Verderbnissen und Interpolationen auf, daß man sich in einer künftigen kritischen Ausgabe füglich auf eine Auswahl von Varianten aus dieser Familie, so weit die defecte reicht, beschränken könnte. Allein eine erste kritische Ausgabe wird wenigstens eine der besseren Handschriften der interpolierten Quelle beziehen müssen, damit endlich in dem Variantenwust im Quintilian gründlich aufgeräumt und jedes Vorurtheil, das etwa noch für den Ambr. I bestehen könnte, für immer beseitigt werde. Da der Text, der in der guten Quelle fehlenden Stücke von Verderbnissen aller Art geradezu wimmelt, so ist die Frage von besonderer Wichtigkeit, auf welche Handschriften in diesen schlimmen Theilen noch der beste Verlaß sei. Auch die geringere Familie weist auf eine gemeinsame Urhandschrift hin.

Da aber diese selbst schon stark verderbt war, so ist in den abgeleiteten Handschriften durch Verbesserungsversuche eine große Verschiedenheit entstanden. Ref. hat diese Handschriften in der oben erwähnten Abhandlung in drei Classen getheilt. Die erste bildet der Ambr. I, der von der geringeren Familie weitaus der beste Codex ist und noch besser erscheinen würde, wenn er nicht aus einer schlechteren Handschrift durchaus abcorrigiert wäre. Wenn daher Zumpt vol. V p. XI der Spalding'schen Ausgabe das Urtheil ausspricht (vgl. auch Meister im Philologus XVIII, 507), daß vom fünften Buche an (es sollte heißen vom Ende des fünften Buches) die Güte des Ambr. I bedeutend abnehme, so kann ich dieser Ansicht keineswegs beipflichten, indem in dem vorausgehenden Büchern nun sehr wenige dem Ambr. I allein eigenthümliche Lesarten zu gebrauchen sind, während er vom Ende des fünften Buches an mit Ausnahme von sehr kleinen Partien (s. oben über die Lücken der guten Quelle) als die hauptsächlichste Basis der Texteskritik dienen muß. Es ist daher als ein großer Verlust zu erachten, daß im Ambr. I die drei letzten Bücher, von denen nur ein Theil in der guten Familie überliefert ist, bis auf ein kleines Stück verloren gegangen sind. — Zur zweiten Classe der geringeren Familie rechnen wir den Bamb. (G), der wieder innerhalb dieser der beste ist, den Turic. Florent. Almel. und einige jüngere Handschriften; diese Classe ist weit besser als die dritte, hat aber doch einige eigenthümliche Fehler, von denen die dritte oder geringste Classe frei ist. Diese dritte bildet die große Zahl der ganz jungen Handschriften, zu welchen von bekannteren auch der Codex Lashbergensis (jetzt in Freiburg) gehört.

Kehren wir nun nach diesem nothwendigen Excurs zu dem Programme des Herrn Meister zurück, so hat er zur kritischen Besprechung das fünfte Buch gewählt, weil er zu diesem erstlich außer vom Bamb. und Turic. auch eine neue Collation des Florent. erhalten hat (sie war eben so entbehrlich als die neue Vergleichung des Turic.), 'deinde quoniam in hoc potissimum sunt multi loci, meo quidem iudicio nondum restituti'. Daß im fünften Buche, auch so weit es in der besseren Familie überliefert ist, noch manche Schäden des Textes zu berichtigen sind, ist unbestreitbar; Ref. kann aber nicht finden, daß gerade in diesem Buche besonders mehr als in anderen zu thun sei. Wer vielmehr seine Sporen als Kritiker im Quintilian verdienen will, muß sich an die drei nächsten Bücher wagen, in denen noch so viele Stellen, wo nicht Spaldings kundige Hand bereits ausgeräumt hat, ihrer Heilung entgegenstehn. Von den loci nondum restituti des fünften Buches wird man füglich Weise jene auszuscheiden haben, bei denen nur durch den Unverstand der neuesten Herausgeber, besonders Bonnell's, der Herr Meister noch immer 'optimo de Quintiliano meritis' erscheint, die besten Lesarten aus dem Text entfernt worden sind. H. Meister berührt in mehrfachen Excursen auch viele

Stellen aus anderen Büchern, besonders dem vierten und sechsten, von denen wir nur eine und die andere, um die Grenzen einer Recension nicht zu überschreiten, berühren können. Da Ref. das fünfte Buch bereits ausgearbeitet hat, so freute es ihn zu sehen, daß H. Meister in sehr vielen Fällen mit ihm zu gleichen Resultaten gekommen ist, und zwar nicht bloß in Empfehlung besserer Lesarten, sondern auch in mehreren Conjecturen, bei denen Ref. jetzt begreiflicher Weise den Namen des ersten Aufstellers in seinem *commentarius criticus* eingesetzt hat. Als richtige Conjecturen aus dem fünften Buche bezeichnen wir Prooem. § 5 *deinde quae in quoque causae genere propria sunt (st. sint) exequamur.* c. 10, 10 *Sed nunc de eo dicendum argumento est, quod probationem [praestat. Celsus quidem probationem,] indicium, fidem, adgressionem eiusdem rei nomina facit etc.* c. 13, 4 *Plurimum autem refert et quid proposuerit adversarius et quo modo.* c. 13, 14 *semel hoc in universum negemus, eine vortreffliche Verbesserung!* c. 13, 38 *suntque utiles ad concitandum (st. conciliandum) odium.* Sehr wahrscheinlich ist auch der Vorschlag c. 7, 18 *in oratione perpetua (st. prosa)* und die Ergänzung c. 11, 5 *aut enim sibi ipse respondet orator [aut quod illic interrogatur, hic fere sumitur].* Wichtig sind auch die Verbesserungen c. 9, 8 *adiuncta ceteris*, 13, 44 *quae foro praeparant* und 13, 33 *Gneium Egnatium*, aber nicht mehr neu; die zwei ersten finden sich bereits bei Capperonnier, die letzte bei Waiter zu Cicero p. Cluentio § 135. Die Stellen, bei denen wir der Ansicht des H. Meister nicht beistimmen können oder sonst eine Berichtigung beizubringen haben, sind folgende.

H. Meister bespricht zuerst die Stelle des Proömiums (lib. V) § 1, in der er mit Recht die von Zumpt und Bonnell eingeführte Lesart *quia iudicem a veritate depelli* (Bonnell schlechter *pellii*) *misericordia gratia similibusque non oporteret veriri* und zur früheren Vulgata *misericordia vel ira similibusque* zurückkehrt. Wenn er jedoch meint, daß *ira* (ohne *vel*) vorzüglicher sein dürfte, so ist für eine solche Vermuthung nicht der geringste Grund vorhanden: *vel ira* ist die Lesart der besseren Quelle; eine solche muß aus sachlichen oder sprachlichen Gründen falsch sein, wenn sie gegen eine Conjectur oder eine Lesart der geringeren Handschriften vertauscht werden soll. Deshalb können wir auch der Ansicht des H. Meister nicht beitreten, daß Prooem. § 4 die richtige Lesart *nam neque prooemii neque narrationis est alius usus quam ut iudicem praepararent* nach den Spuren der Verderbnisse in der geringeren Quelle vielleicht in *praeparant* *iis* abzuändern sei, ein nicht sehr glücklicher Einfall, vor dem schon die Stellung von *iis* warnen sollte. Den Bezug von *iis* hätte Ref. ohne eine Erklärung nicht verstanden; es soll sich auf *haec sola* § 3 beziehen, wiewohl der Satz *et ea quae de iudicialibus causis*

iam dicta sunt dazwischen tritt. Anknüpfend an diese Stelle hat sich H. Meister die ganz unfruchtbare Mühe gegeben, über die Formen iis (eis, is) und his, ii und hi, isdem und eisdem (hisdem) die Varianten zum Bonnellischen Text aus dem Cod. Turicensis zusammenzustellen, welches Register 2½ große Quartseiten einnimmt. Ref. kann nicht einsehen, was eine so trodene Lesart ohne irgend eine Erörterung bezwecken soll, zumal als ja eine so corrupte Handschrift, wie die Züricher ist, für derartige Fragen nicht maßgebend erscheinen kann. Ref. will dabei nicht in Abrede stellen, daß eine Erörterung des Gebrauches von hic und is bei Quintilian erwünscht gewesen wäre, aber eine derartige Untersuchung mußte sodann von solchen Casusformen ausgehen, bei denen eine Verwechslung in den Handschriften nicht so leicht möglich war.

S. 10 berührt H. Meister eine Anzahl von Stellen, in denen in den neueren Ausgaben die Wortstellung gegen die bessere Familie geändert worden sei, wobei er seine in den Quaestt. Quint. I, 17 vorgeschlagene Verbesserung zu 9, 3, 56 wiederholt: *Africano industria virtutem* (ft. *virtutem industria*), *virtus gloriam, gloria aemulos comparavit*. Das ist allerdings die Form, die man erwartet hätte, aber bedenklich wird der Vorschlag deshalb, weil man die gleiche Aenderung auch im Auctor ad Herennium 4, 25 und bei Diomedes p. 448 ed. Keil. vornehmen mußte.

Cap. 6, 3 heißt es über den Fall, daß die eine der streitenden Parteien sich zum Eide er bietet unter der Bedingung, daß auch der Gegner schwöre, nach gewöhnlicher Lesart: *qui non recipiet, et inquam conditionem et a multis contemni iuris iurandi metum dicet*. Da *et inquam* in der guten Familie fehlt, will H. Meister mit älteren Ausgaben lesen: *qui non recipiet conditionem, a multis . . . dicet*, mit der Bemerkung, daß dies auch jüngst Ref. gebilligt habe. Das ist jedoch nicht der Fall, sondern da auch Julius Victor die Lesart *qui non recipiet condicionem et a multis* hat, so nahm ich den Ausfall eines mit *condicionem* schließenden Satzgliedes an, und glaube, daß die Stelle etwa so zu ergänzen sei: *qui non recipiet condicionem, [et inquam esse condicionem] et a multis contemni iuris iurandi metum dicet*.

Cap. 7, 23 billigt H. Meister Gesner's Vermuthung: *inquisitione opus est, qui reum premat quas et quibus ex causis inimicitias habeat* (statt *quis reum premat, quas*); wir hätten aber doch wenigstens eine Widerlegung der Bedenken, die Spalding gegen diese Schreibung beigebracht hat, erwartet; uns scheint die Vermuthung ein starker Mißgriff zu sein.

Cap. 7, 26 heißt es in den Lehren über die *testium interrogatio*: *prudens vero et constans (testis) vel tamquam inimicus et pervicax dimittendus statim vel non interrogatione, sed brevi interlocutione patroni refutandus est, aut aliquo, si continget,*

urbane dicto refrigerandus aut, si quid in eius vitam dici poterit, infamia criminum destruendus. Hier will H. Meister, weil im Bamb. vel vor tamquam fehle und die geringeren Handschriften statim et für statim vel haben, das erste vel streichen und an Stelle des zweiten aut schreiben. Diese Vermuthung entbehrt aber alles äußeren Haltes; denn das erste vel fehlt nicht in der guten Familie, sondern ist im Bamb. nur austradiert. Die bisherige Lesart ist vortrefflich. Mit den beiden vel wird zur Wahl hingestellt, wie ein prudens et constans testis im Allgemeinen zu behandeln sei; die zwei Glieder mit aut (oder auch — oder) geben Bestimmungen für besondere Fälle, wenn deren Anwendung nach Maßgabe der Umstände als zulässig erscheint. Weil an dieser Stelle die geringeren Handschriften statt tamquam die schlechte Lesart quasi iam haben, berührt H. M. *ἐν παρέργῳ* die Anekdote vom Augustus VI, 3, 59: qui militi libellum timide porrigenti 'noli' inquit 'tamquam assem elephanto des'. H. Meister billigt Spaldings Vermuthung, der timere nach inquit einsetzen wollte. Hier liegt einer der seltenen Fälle vor, wo Spalding ohne Grund die Ueberlieferung angefochten hat. Die Stelle bedarf keiner Verbesserung, sondern nur einer richtigen Erklärung, indem der Sinn der kurzen Antwort ist: noli ita porrigere libellum, tanquam assem elephanto des.

Cap. 8, 4 will H. Meister nach den Spuren der geringeren Handschriften lesen: quorum priusquam partiamur (lies partior mit der guten Familie) species, indicandum reor esse quasdam in omni probationum genere communia, wie bereits in der ed. Gryphiana nach der Lesart indicandum esse reor geschrieben steht. Man sieht aber nicht ein, was in der Lesart der nicht interpolierten Handschriften indicandum (sc. est) esse auszusetzen ist. Bedarf es etwa der Beispiele aus Quintilian für die Auslassung eines solchen est?

Cap. 10, 23 heißt es von den argumenta a persona: Personis autem non quidquid accidit exequendum mihi est . . . sed unde argumenta sumi possunt. Ea porro sunt genus: nam similes parentibus ac maioribus suis plerumque creduntur etc. H. Meister empfiehlt hier die Einsetzung von filii nach suis mit der ed. Campana, ohne Grund, wie uns dünkt, und mit Vertennung der Kürze, deren sich die Rhetoren so häufig bei theoretischen Bestimmungen zu bedienen pflegen. Wie maioribus zeigt, so ist filii auch nicht im Gedanken zu ergänzen, sondern homines oder personae. In der Stelle, die H. Meister zur Vergleichung bezieht § 107 desselben Capitels, hat Spalding negat filius nicht aus der Lesart negat sit, sondern negat fit verbessert, indem die bekannte Abkürzung von filius (fil mit einem gewundenen Striche durch l) in fit übergegangen ist.

Cap. 10, 44 heißt es von dem argumentum ex tempore, daß es manchmal probationes inexpugnabiles beibringe, wie z. B. si dicatur . . . commisisse aliquid, vel cum infans esset vel cum

omnino natus non esset. Hier will H. Meister cum adhuc natus omnino non esset schreiben. Das ist nicht einmal die Lesart der geringeren Handschriften überhaupt, sondern nur von einer Classe derselben, des Tur. Flor. Alm. (s. Zumpt V, 257), die aber noch den weiteren Fehler adhuc tactus haben. Wenn irgend eine Lesart in den Quint. Handschriften Glossen ist, so ist es die vorliegende, wie schon die schlechte Latinität beweist. Denn wenn wir auch sagen: 'in einer Zeit, wo einer überhaupt noch nicht geboren war', folgt daraus die Nothigung im Lateinischen zu sagen: cum omnino natus nondum esset oder adhuc non esset? Wird man im Deutschen nicht auch im ersten Gliede so sich ausdrücken: 'da einer noch ein Kind war', und soll nun darum auch hier ein adhuc beigefügt werden?

H. Meister bespricht hierauf die lächerhafte Stelle c. 10 § 64, die in den Handschriften so überliefert ist: Propria vero ad coniecturas quoque pertinent partem, ut, quia proprium est boni recte facere, iracundi verbis esse credantur aut contra. nam ut quaedam in quibusdam utique non sunt et ratio quamvis ita ex diverso eadem est. Die Stelle leidet an einer doppelten Lücke; daß zu den Worten ut quaedam in q. utique non sunt das positive Glied des Gegensatzes fehlt, hat Spalding richtig erkannt. Daß aber die Versuche die erste Lücke (nach iracundi verbis) auszufüllen schief waren, zeigt Julius Victor 6, 2 (Rhett. lat. min. p. 399, 2), der glücklicher Weise auch diese Stelle des Quintilian ausgesprochen hat. Nur ist leider sein Text an einem Worte verderbt: quia proprium est boni recte facere, iracundi verbis aut manu labefactare, hoc ab ipsis esse credamus aut contra. Nachdem Bonnell und auch H. Meister (in seiner ersten Abhandlung) es versäumt hatten die wichtige Stelle des Victor zur Verbesserung des Quintilianischen Textes zu benutzen, wurde sie von Lörnebladh und von dem Ref. besprochen, über welche Erörterung H. Meister p. 15 bemerkt: sed quae ab utroque viro doctissimo disputantur, mihi non plane probantur: nego enim tantam esse illius libri fidem, ut tuto eum sequi debeamus, praesertim quum ea ipsa, quae ibi reperiuntur, offensione non careant. Vnum enim istud labefactare, quod additum est — legitur enim: verbis aut manu labefactare — nisi opinione antea concepta ad lustrandum locum accedimus, totam hanc dicendi rationem maxime debet suspectam facere atque impedire, quominus talia Quintiliano tribuamus. H. Meister spricht so, als hätte Victor sinnlos labefactare geschrieben, während doch das Wort ein offenkundiges Verderbniß ist, wofür Lörnebladh wenig passend male tractare, Ref. male facere zu lesen vorgeschlagen hat. Die Verlässigkeit des Rhetors anzuzweifeln wäre dann ein Grund, wenn sich nachweisen ließe, daß er eine benutzte Stelle abgefaßt habe. Daß aber dies an der vorliegenden Stelle nicht geschehen ist, ergibt sich aus dem Umstande, daß die Worte, soweit sie

in den Handschriften des Quintilian erhalten sind, mit Ausnahme einer einzigen sogleich zu besprechenden Variante, ganz genau mit dem Citat bei Victor übereinstimmen. Aber gerade in dieser Variante *credantur* (statt *credamus*) findet H. Meister einen Beweis vorliegen, daß Victor seine Quelle willkürlich geändert habe. Es ist eine Entstellung der Sachlage, wenn er als Lesart des Victor *haec ab ipsis esse credamus* angibt, wozu auch *credantur* passend wäre; aber Victor hat richtig hoc 'wir nehmen das *recte facere* zu ihren Gunsten an oder das Gegentheil'. Nach unserer Ansicht gibt gerade diese Lesart eine fast sichere Gewähr, daß Quintilian *credamus*, nicht *credantur* geschrieben hat. So wenig nun Ref. die Voraussetzungen billigen kann, aus denen H. Meister die von Julius Victor überlieferte Lesart angezweifelt hat, eben so wenig kann er sich mit dessen eigenem Ergänzungsversuche einverstanden erklären: *ut quia proprium est boni recte facere, iracundi [autem male dicere aut ex ipsis factis aut] verbis esse credantur aut contra*. Daß *male dicere* einen schiefen Gegensatz zu *recte facere* bildet, liegt auf der Hand; von den folgenden Worten müssen wir bekennen, daß, wir sie nicht verstehen und vor einer Widerlegung erst einer Erklärung derselben entgegensehen müßten. H. Meister ist auch mit der so einleuchtenden Ausfüllung der zweiten Lücke bei Victor nicht zufrieden und schlägt selbst folgende neue vor: *nam ut quaedam in quibusdam [sunt, in quibusdam] utique non sunt, ita ratio, quamvis sit ex diverso, eadem est*. Wenn es bei Victor heißt: 'nam ut quaedam in quibusdam utique sunt, ita quaedam in quibusdam utique non sunt', so ist die Beziehung von *ut* — *ita* für Jedermann deutlich, aber keineswegs in H. Meisters Vermuthung *ut quaedam . . sunt, ita ratio . . eadem est*, die Ref. wenigstens nicht zu begreifen vermag, abgesehen davon, daß man doch dabei auch voraussetzen müßte, Victor habe den Text des Quintilian gänzlich mißverstanden. Vor einer so gewagten Vermuthung hätte auch der Umstand warnen sollen, daß damit in der Ueberlieferung bei Quintilian ein doppelter Fehler angenommen wird, einmal ein durch zweimaliges Wiederkehren gleicher Worte leicht erklärlicher Ausfall und sodann eine Interpolation *et ratio* statt *ita ratio*.

H. Meister knüpft an diese Stelle die Besprechung mehrerer Lücken an. Daß 5, 10, 76 (*itaque non dubito haec quoque consequentia, quamvis ex prioribus dant argumentum ad ea quae secuntur*) ein Verbum fehlt, ist sicher und allgemein angenommen, nur scheint uns die Wahl des zu ergänzenden Wortes nicht so schwierig als sie H. Meister hinstellt. Denn da vorausgeht: *nec sum de nominibus anxius: vocet enim, ut voluerit quisque, dum vis rerum ipsa manifesta sit*, so scheint es uns ziemlich augenscheinlich, daß *vocare* nach quoque ausgefallen ist. — 5, 10, 90, wo es heißt: *Ac mihi quidem sufficeret hoc genus, sed in species secatur*.

nam ex pluribus ad unum et ex uno ad plura . . et ex parte ad totum et ex genere ad speciem . . . argumenta ducuntur, will H. Meister nam et ex pluribus schreiben, welche Conjectur schon im Cod. Bern. von zweiter Hand versucht ist. Da wir eine einfache Aufzählung verschiedener Fälle haben, ist nach der Ansicht des Ref. jede Aenderung überflüssig. Eher wird 5, 10, 22 (multas aliqui error est; exhausto labore quod non ratione scrutabimur non poterimus invenire nisi casu) ein et vor exhausto vermisst, wo H. Meister es vorzieht est nach error in et zu ändern. — 5, 13, 23 haben die Handschriften: rimandum erit diligentissime, quid sit in quoque quod adsumitur dissimile. in iure facile deprenditur. H. Meister will mit Regius lesen id in iure und bemerkt unrichtig, daß der Cod. Bamb. dessen Conjectur bestätige. Zu einer Aenderung ist kein Grund vorhanden; es heißt ganz richtig: in Rechtsfällen wird ein dissimile leicht wahrgenommen.

Ausführlich bespricht H. Meister p. 17 f. die lächerhafte Stelle 5, 9, 3, ohne etwas neues beizubringen, wiewohl sie auch nach den Versuchen von Regius, Gesner und Spalding noch nicht völlig ins Reine gebracht ist. Die Uebersetzung lautet nach der besseren Quelle: Dividuntur autem (signa) in has primas duas species, quod eorum alia sunt, ut dixi, quae necessaria. priora illa sunt quae aliter habere se non possunt, quae Graeci tecmeria vocant quae sunt alita semia, quae mihi vix pertinere ad praecepta artis videntur. H. Meister lieft nach Spaldings Anordnung: quod eorum alia sunt, ut dixi, quae necessaria [sunt, alia quae non necessaria]. priora illa sunt, quae aliter habere se non possunt; quae Graeci τεκμήρια vocant, ἅλτα σημεῖα, quae mihi etc. Die Ausfüllung der Lücke ist entschieden richtig, aber sehr bedenklich die Schreibung τεκμήρια vocant, ἅλτα σημεῖα, wo es wenigstens id est ἅλτα σημεῖα heißen müßte. Aber die Uebersetzung quae sunt alita semia weist vielmehr auf die leichte Verbesserung hin: quae Graeci τεκμήρια vocant, quia sunt ἅλτα σημεῖα.

Cap. 10, 10 wird ein Citat aus Vergilius nach gewöhnlicher Lesart mit den Worten unde Vergilius eingeführt; H. Meister zieht die Lesart des Bamb. unde Vergili vor, ohne eine solche Wendung durch andere Beispiele zu belegen. Richtig wäre unde illud Vergili, aber die Aenderung doch zu kühn, als daß man sie vorschlagen könnte; so wird man die Stelle zu jenen nicht sehr häufigen rechnen müssen, an denen die geringere Familie gegen die bessere einen Vorzug hat.

Cap. 10, 17 schreibt man jetzt nach Spaldings Vermuthung: ideoque Aristoteles . . diligentissime est exsecutus quid cuique rei et quid homini soleret (solet die Hff.) accidere. H. Meister schwankt, ob nicht soleat mit Regius und dem Cod. Bamb. vorzuziehen sei. Er wird seine Ansicht wohl zurücknehmen, wenn er erfährt, daß auch der Bamb. solet hat. Solcher unrichtigen oder mangelhaften

Angaben über den Cod. Bamb. oder die bessere Familie finden sich mehrere in H. Meisters Programm. 5, 10, 58 ist aut quod (für quidquid) utique accidit die Lesart dieser Familie, ebenso § 66 in demselben Capitel et cetera (statt des sinnlosen nec cetera), welche Lesart H. Meister als Conjectur bezeichnet, ebenso wie c. 11, 48 dictum aliquod aut factum; c. 13, 41 hat auch der Bamb. acuisse, bestätigt also nicht des Regius richtige Verbesserung tacuisse.

Cap. 10, 54 empfiehlt H. Meister die Lesart id aut univ-
sum verbis complectimur, § 57 removeantur, ferner schreibt er § 56 nec [quod virtus est, utique iustitia est, at] quod non est virtus, utique non potest esse iustitia, ohne zu erwähnen, daß an den zwei ersten Stellen die Lesart der guten Quelle durch Julius Victor bestätigt wird und daß § 56 die Ergänzung aus diesem Rhetor entnommen ist. Warum ist sein Text hier zu Ehren gekommen, während er in der oben besprochenen Stelle (c. 10, 64) keine Geltung haben sollte? In dem Excurse über die Lesart removeantur (statt des verkehrten praemoveantur des Ambr. I), in welchem H. Meister mehrere Verwechslungen von Präpositionen bespricht, will er 6, 1, 31 mit dem Bamb. lesen: populum Romanum egit in furorem praetexta Caesaris prolata in funere statt praelata. Letztere Lesart ist verständlich 'vorangetragen' und müßte auch ohne handschriftliche Autorität festgehalten werden; was hier prolata heißen soll, kann Ref. nicht begreifen. Da die Stelle aus einem Buche ist, das in der guten Familie fehlt, so muß man sich zunächst nach der Lesart des Ambr. I umsehen, in welchem richtig praelata steht. Auch der Bamb. hat nicht prolata, sondern plata, d. h. er hat die richtige und falsche Lesart in ein und demselben Buchstaben.

Cap. 10, 57. Numquam itaque tolletur a specie genus, nisi ut omnes species, quae sunt generi subiectae, removeantur, hoc modo: quod neque immortale est neque mortale, animal non est. Da oben § 56 als Species des Genus 'homo' bezeichnet sind homo est animal, mortale, rationale, so vermutet H. Meister passend: quod neque mortale est neque rationale neque animal, non est homo, nur möchten wir folgende Wortstellung vorziehen: quod neque rationale est neque mortale neque animal, homo non est.

Cap. 10, 65 haben die besseren Handschriften: Divisio et ad probandum simili via valet et ad refellendum. Probationi interim satis est unum habere, hoc modo: 'ut sit civis, aut natus sit oportet aut factus'. utrumque tollendum est: 'nec natus nec factus est'. An dieser Stelle will H. Meister nach dem Vorgang von anderen nicht weniger als drei Aenderungen vornehmen: probanti interim satis est unum habere hoc modo: ut sit civis quis, aut natus sit oportet aut factus: neganti utrumque tollendum est etc. Was an probationi zu tadeln sei, sieht Ref.

nicht ein, indem es eben so richtig ist zu sagen: 'der Beweisführung ist es manchmal genug nur eines zu haben', als 'dem beweisenden'; die Aenderung wurde nur deshalb gemacht, weil Regius den Zusatz *neganti* vor *utrumque* als nothwendig ansah, während sich aus *tollendum* est doch von selbst ergibt, daß von einem *tollere* in *refellendo* die Rede sei. Noch weniger können wir die Einsetzung von *quis* billigen, die keine vertraute Bekanntschaft mit der Sprache der Rhetorik verräth. Daß in diesen bei Beispielen häufig ein *quis* oder *aliquis* fehlt, dafür bedarf es wohl kaum besonderer Belegstellen.

Cap. 10, 69. *Fit etiam ex duobus, quorum necesse est alterum verum, eligendi adversario potestas, efficiturque ut utrum elogerit nocet.* Es ist einer schlimmer Irrthum, wenn H. Meister in diesem ganz gesunden Satze ein *foedissimum mendum* findet. Er scheint nicht beachtet zu haben, daß schon Spalding darauf aufmerksam gemacht hat, daß Cicero diese Art der Argumentation *complexio* nennt (s. den Index zu den *Rhett. lat. min.* und die Anm. von Capperonnier); hätte er den bekannteren Namen *δίλημμα* hinzugefügt, so würde sich H. Meister vielleicht gehütet haben die unglückliche *Conjectur quorum concessa est alterum utrum eligendi adversario potestas* aufzustellen. Auch in dem aus Cicero pro Oppio von Quintilian beigebrachten Beispiel *'utrum, cum Cottam appetisset, an cum ipse sese conaretur occidere, telum e manibus ereptum est?'* liegt nicht die mindeste Nothigung vor, ein *ei* nach *telum* gegen die Handschriften einzusetzen.

Cap. 10, 73. *Est argumentorum locus ex similibus: 'si continentia virtus, utique et abstinencia: si fidem debet tutor, et procurator'.* Hier bemerkt H. Meister erstlich unrichtig, daß *utique* im Hamb. und Ambr. II fehle; es fehlt nur in der geringeren Classe, aber auch in dieser nur zum Theil, indem *virtus utique* in *utriusque* verberbt worden ist. Wenn der Ambr. I noch geringer bloß *utriusque* hat, so darf man mit Bestimmtheit annehmen, daß dies eine der zahllosen Lesarten von zweiter Hand ist. Ferner will H. Meister mit Burmann schreiben: *si fidem debet tutor, debet et procurator*, weil es in Ciceros *Topica* 10, 42 heiße: *Si tutor fidem praestare debet, si socius, si cui mandaris, si qui fiduciam acceperit, debet etiam procurator.* Aber ist denn hier die Form des Satzes nicht eine ganz verschiedene? Da ein viermaliges *si* vorangeht, so wäre eine *Apodosis* mit einem bloßen *et* unverständlich gewesen; die Wiederholung von *debet* war also eben so nothwendig, als sie bei Quintilian entbehrlich ist; vgl. z. B. § 72 *non si laetitia bonum, et voluptas; § 78 quod discere honestum, et docere etc.*

Weil Zumpt in den Worten c. 10, 76 *quamvis ex prioribus dent argumentum an der Richtigkeit von dent zweifelte* (ein Grund dafür ist nicht angeführt und schwerlich aufzufinden), bringt H. Meister die mäßige Vermuthung *ducent argumentum* bei. Abgesehen davon,

daß es sehr bedenklich ist ein *quamvis* mit *Indicativ* durch *Conjectur* einzuführen, ergibt sich aus dem Zusammenhang, daß an dieser Stelle ein *Futurum* ganz unmöglich wäre.

In dem Abschnitt über die *argumentatio a causis* c. 10, 80 ff. meinte Regius, daß in den Worten § 82 *Quae utique talia fiunt, talia sunt* ein Fehler vorliege und nach *talia sunt* zu ergänzen sei *qualia quae faciunt*. H. Meiser billigt diese Vermuthung, nur daß er *talia vor fiunt* als nicht handschriftlich begründet streichen will. Aber wenn man des Regius Beweisführung liest: 'Quid est quod illud Fabii *praeceptum* supervacaneum ac ineptum esse videatur: Quae utique talia fiunt, talia sunt? An quia est depravatum? Quis enim vel rudis litterarum dubitet ea quae talia fiunt, talia esse?', so sieht man erstlich, daß Regius von einer ganz falschen Lesart ausging, und zweitens, daß er annahm, es sei hier von einem *praeceptum* die Rede, während nach der richtig überlieferten Lesart: *quae utique fiunt, talia sunt*: 'si sapientia bonum virum facit, bonus vir est utique sapiens' mit den Worten *quae utique fiunt* etc. nur Beispiele des schon § 80 gegebenen *praeceptum* eingeleitet werden. Dieses (längere) *praeceptum* hat Quintilian zuerst durch einige physikalische Beispiele erklärt; er fügt § 82 noch weitere ethische hinzu, wie sie ein Redner in der Praxis gebrauchen konnte.

Cap. 10, 84 wird die Lehre ertheilt, *causas non utique ab ultimo esse repetendas, ut Medea 'utinamne in nemore Pelio' etc.* Darauf folgt noch ein zweites Beispiel aus dem Philolett des Attius, welchen vielbestrittenen Vers H. Meiser nach der denkbar schlechtesten Lesart bei Bonnell: *et Philocteta Paridi: 'si impar esses tibi, ego nunc non essem miser'* anführt mit der Bemerkung: *haec verba nondum sanata esse videntur.* Was soll eine solche Bemerkung in einem Progamme? oder dachte sich H. Meiser so beschränkte Leser, daß welche in einem so mißgestalteten Verse eine *sana lectio* erkennen mochten? Ueber die vielen Conjecturen, die man zu dem Verse beigebracht hat, muß Ref. auf Ribbed Poett. tragg. Roll. p. 178 verweisen; die Lesart der guten Quelle ist fast unbekannt, wenigstens völlig unbeachtet geblieben: *si par esses tibi, ego nunc non essem miser.* Es fragt sich, ob sie nicht das Richtige enthält, wenn man annehmen darf, daß der Dichter *si par esses tibi* im Sinne von *si tui potens esses* gesagt habe.

Schwierig ist auch das Beispiel § 89, das im Vern. so überliefert ist: *Si domus aedificari sine ratione non potest, quid agenda si navalium cura et armorum.* H. Meiser gibt nach Gundersleins ungenauer Collation als Lesart des Hamb. an, *quid agendum in nav. cura*, wie Regius vermuthet hat; aber die Buchstaben *ū* in stehen auf Rasur, so daß nur die Lesart der zweiten Hand oder der geringeren Quelle vorliegt. H. Meiser selbst billigt Burmanus

Vermuthung quid? si agenda, die sich allerdings durch Leichtigkeit der Aenderung empfiehlt, aber doch nicht von überzeugender Richtigkeit scheint. Man sollte nämlich auf die Prämisse 'wenn ein Haus ohne leitenden Verstand nicht gebaut werden kann' eher eine solche Folgerung erwarten: 'so muß man auch Schiffswerfte einer Leitung unterstellen', so daß was im ersten Gliede mit ratio bezeichnet ist, im zweiten mit cura ausgedrückt scheint. Wie aber die Form gelautet haben mag, ist schwer zu bestimmen; Ref. hat versucht: quidni agenda est navalium cura etc.

In der langen Aufzählung der verschiedenen Fälle 'ex quibus argumenta ducuntur' c. 10, 94 vermuthet H. M. incremento statt incrementis, für uns nicht überzeugend, wenn auch § 75 der Singular steht; hingegen empfiehlt er mit Recht nach Rollin's Vorgang die Einsetzung von pugnantis vor contrariis, vgl. § 73. Da H. M. die Stelle einmal berührte, so hätte er auch bemerken können, daß am Schlusse des § iugatis als Interpolation zu streichen ist. Das Wort fehlt in der guten Familie und ist in die geringere aus § 85 eingeschwärzt worden, offenbar gegen den Sinn des Quintilian, der daselbst bemerkt: Illud his adicere ridiculum putarem, nisi eo Cicero uteretur, quod coniugatum vocant . . . quod certe non eget probatione.

Cap. 10, 115 liest man bei Bonnell: Proprium est et illud causae, quod Amphictiones iudicant (ut alia apud centumviros alia apud privatum iudicem in iisdem quaestionibus ratio); tum secundo gradu, non potuisse donari a victore ius etc. Da sich in den geringeren Handschriften statt ratio tum die Lesart rationum oder ratio sit findet, hat sich H. Meister durch die verkehrte Interpunction bei Bonnell verfahren lassen die Conjectur ratio sit, tum in Vorschlag zu bringen. In dem Zwischensatz wäre ut alia . . . ratio est verständlich, aber die Interpunction, nach welcher der Infinitiv potuisse von Proprium est abhängig erscheint, bliebe immerhin verkehrt und die auf die Combination von zwei verschiedenen Verderbnissen begründete Vermuthung ohne allen äußeren Halt. Ein Blick in die früheren Ausgaben hätte H. Meister eines Besseren belehren können. Quintilian zeigt, wie der § 111 vorgelegte Rechtsfall zu behandeln sei. Da heißt es nun § 114: Inveniendum est contra quo distet haec causa a ceteris . . . nec circa probationem res haeret, sed circa propositionem. Dicamus in primis: in eo, quod in iudicium deduci potest, nihil valere ius belli etc. An dicamus in primis schließt sich § 116 an: tum secundo gradu (sc. dicamus), non potuisse donari a victore ius, quia etc. So verliert es sich von selbst, daß vor tum secundo gradu ein Punkt, wie die Ausgaben vor Bonnell haben, zu setzen ist und daß diese Worte mit den zunächst vorausgehenden nicht in der mindesten Beziehung stehen.

Cap. 11, 3 lautet die Ueberlieferung der besseren Quelle: Nam

illa (inductio), qua plurimum est Socrates usus, hanc habuit viam cum plura interrogasset, quae fateri adversario necesse erat, novissime id, de quo quaerebatur, inferret ut simile concessisse. Daß ut vor viam fehlt, hat man längst erkannt, aber erst in jüngster Zeit fand Lörnebladh eine schlagend richtige Verbesserung der letzten Worte inferret ut simile concessis. H. Meister scheint diese schöne Emendation sonderbarer Weise 'nimium dura', weshalb er zur alten Conjectur von Vadius cui simile concessisset zurückkehrt, ohne zu beachten, worauf schon Lörnebladh aufmerksam gemacht hat, daß es bei dieser Aenderung ja nothwendig similia heißen müßte, indem ja der Gegner schon plura eingeräumt hatte. Wir fügen hinzu, daß wir in der gegebenen Wendung auch nicht den Coniunctiv erwarteten hätten, sondern nothwendiger Weise folgende Fassung des Satzes: cui similia (adversarius) concesserat.

Cap. 11, 13. Dissimile plures causas habet; fit enim genere, modo, tempore, loco ceterisque. H. M. bemerkt zu dieser Stelle, daß mit den besseren Handschr. ceteris zu lesen sei; eine wichtigere Variante übergeht er mit Stillschweigen; statt causas hat nämlich nicht bloß die bessere Quelle casus, sondern auch die geringere, jedoch mit dem sinnlosen Zusatz ex se casus. Spalding erklärt causas im Sinne von fontes; -es ist aber doch die Frage, ob nicht casus — 'daß dissimile hat mehrere Fälle, kommt in m. Fällen vor' — das Richtige ist.

Die Erörterung, ob 11, 22 venerant oder venerunt zu lesen sei, war insofern ganz überflüssig, als venerunt in Bonnells Ausgabe wohl nur ein Druckfehler ist, eben so der noch schlimmere Fehler 12, 23 nunc illud male (st. mali) est (mali ist nach H. Meister S. 29 eine 'non spernenda lectio'), der, wie es scheint, aus der Zumptischen Ausgabe in die Bonnell'sche übergegangen ist.

Cap. 11, 23 haben die besseren Handschriften: sed et a mutis atque etiam inanimis interim huiusmodi ducitur. H. Meister bemerkt: 'Ab optimis libris abest et, quod quibus praeter Flor. sec. m. nitatur nescio', und will nun auf diese Voraussetzung hin sed a mutis etiam atque inanimis lesen. Die Conjectur muß auf sich beruhen, weil die Lesart sed et, an der nichts auszusetzen ist, sowohl in der guten Quelle als auch im Amb. I steht. Schwieriger ist zu bestimmen, was für ein Wort vor huiusmodi ausgefallen ist. Francius wollte comparatio, Spalding aliquid einsetzen; dem Ref. scheint simile passender.

Noch nicht ins Reine gebracht ist die Stelle 12, 14, die in der besseren Quelle so überliefert ist: Quaesitum etiam, potentissima argumenta primone ponenda sint loco, ut occupent animos, an summo, ut inde dimittant, an partita primo summoque, ut Homerica dispositione in medio sint infirma aut animis crescant. H. Meister mißbilligt, daß Zumpt die Lesart animis, die außer der

guten Quelle auch der Ambr. I von erster Hand hat, aufgenommen habe, und gibt der ganz schlecht beglaubigten Lesart a minimis den Vorzug, wobei noch die weitere Aenderung an a minimis crescant in den Kauf genommen werden muß. Allein er hat nicht bedacht, daß damit eine unerträgliche Tautologie herbeigeführt würde. Denn wenn man die stärksten argumenta nicht primo, sondern summo loco setzt, so beginnt man eben mit den minima und steigt zu den potentissima auf. Es sind nur drei Fälle möglich und denkbar, primone loco ponenda sint an summo an partita primo summoque, so daß jedes weitere Glied mit einem an von selbst ausgeschlossen ist. Hätte H. Meister beachtet, daß die besseren Handschriften nicht quod Homericæ dispositione, wie bei Bonnell steht, sondern ut H. disp. haben, so konnte er leicht erkennen, daß alles was nach diesen Worten folgt, sich auf das letzte Glied an partita primo summoque loco bezieht und crescant gleichfalls von ut abhängig ist. Zumpt macht die richtige Bemerkung: 'gravius vulnus est, neque causa omitti debuit quæ Homerus dispositionem copiarum commendavit: ὄφρα καὶ οὐκ ἐθέλων τις ἀναγκαίῃ πολεμιζοί. Ea causa inesse videtur in verbis animis crescant.' Aber einen Versuch das grave vulnus zu heilen hat Zumpt nicht gemacht. Ref. glaubt, daß so zu verbessern sei: ut Homericæ dispositione in medio sint infirma aut (oder etwa atque?) animi his (den infirma) crescant.

Wenn H. Meister S. 29 sich bei Gelegenheit gegen Spalding ausspricht, der 5, 13, 8 die Worte id est translatio, wie wir glauben, mit gutem Fug als Glossem bezeichnet hat, so hätte er doch nicht verschweigen sollen, daß die handschriftliche Lesart id est relatio lautet und translatio bloße Conjectur ist. Umgekehrt können wir es eben so wenig billigen, wenn H. Meister S. 30 die vortreffliche Lesart der guten Quelle 5, 13, 20 eaque non modo in propositionibus aut rationibus (oder den Begründungen), sed in toto genere actionis intuenda als eine Interpolation betrachtet. Es werden wenige Stellen nachzuweisen sein, bei denen die gute Quelle gegenüber der geringeren als interpoliert erschiene.

Nachdem Quintilian mehrere Arten berührt, wie die propositio eines Gegners zu widerlegen sei, fährt er 13, 19 fort: cetera quae proponuntur communis habet: aut enim coniectura excutuntur, an vera sint, aut finitione, an propria, aut qualitate, an inhoneſta, iniqua etc. Für communis habet ist in geringeren Handschriften die Verbesserung communes locos habent versucht, mit der sich H. Meister mit Recht nicht zufrieden zeigt, aber eben so wenig genügt sein eigener Verbesserungsversuch: ceterorum quae proponuntur communis habitus (ohne est!). Nachdem unser Rhetor jetzt solches berührt hat quae suos (oder proprios) tractatus habent (vgl. 5, 12, 17 suos habent omnia ista tractatus), wird es als passend erscheinen, wenn wir die Vermuthung aussprechen, daß er

so fortgefahren habe: *cetera quae proponuntur communis tractatus habent.*

Ueber die Ausfüllung der Lücke 13, 50 weiß H. Meister nichts Neues beizubringen, sondern schließt sich der Ansicht Spaldings an, daß wohl ein oder mehrere griechische Worte ausgefallen seien. Dem Ref. erscheint dies unwahrscheinlich und zwar aus zwei Gründen, weil 1) in den vorausgehenden Erörterungen des langen Capitels keine technischen griechischen Worte vorkommen und 2) der Cod. Bernensis, der hier eine Lücke im Text hat, sonst griechische Stellen niemals ausläßt. In diesem ist nämlich die Stelle so überliefert: *at in scholis recte et *** et contradictionibus occuremus, ut in utrumque locum, id est primum et secundum simul exerceamur.* Im Cod. Bamb. ist diese Lücke bereits verdeckt, indem das eine *et* am Schlusse einer Zeile, das andere am Anfang der nächsten steht, aber ohne leeren Zwischenraum. Uns scheint in der alten Ergänzung von Vadiis propositionibus, die auch Spalding ganz entsprechend findet, das Richtige getroffen zu sein; in dem Archetypus des Bernensis war das Wort wahrscheinlich durch irgend einen Makel ganz unleserlich geworden. Die geringeren Handschriften bieten statt der Lücke reinen Unsinn; so hat der Ambr. I von erster Hand *recte enaribus contradictionibus*, von zweiter Hand, wie auch im Bamb. corrigiert ist, *recte plenaribus c.* Auf so unlaute Grundtage eine Vermuthung bauen zu wollen wäre ganz verkehrt, wie z. B. in der Ausgabe von Bonnell sinnlos steht: *recte plenioribus et contradictionibus occuremus.*

Schwierig sind die kurz darauf folgenden Worte § 51, die Spalding nach der guten Quelle so liest: *Est et illud vitium, nimium solliciti et circa omnia momenta luctantis*, Bonnell nach der interpolierten: *Est et illud vitium magnum solliciti et circa o. m. luctantis*, nur daß der Ambr. I von erster Hand nicht *magnum*, sondern *maum* (offenbar aus *nimium* verberbt) hat. H. Meister schlägt die Verbesserung vor: *est et illud vitium nimium solliciti* (i. solliciti) *et circa o. m. luctari*, nach unserem Gefühle mit geringer Wahrscheinlichkeit, weil das *nimium sollicitum esse* wohl den Hauptbegriff gebildet hat, wozu das *circa o. m. luctari* die nähere Ausführung gibt. Es wird das Gerathenste sein die Lesart der besseren Quelle, wie sehr auch die Kürze des Ausdrucks befremdet, festzuhalten, die wir so erklären: auch das ist ein Fehler, das Verfahren des allzu ängstlichen und mit allen Punkten sich abmühenden Redners.

Die abscheuliche Interpolation, die Bonnell 5, 13, 59 auf die einzige Autorität des Ambr. I in den Text aufgenommen hat '*haec accidunt his qui praecipunt, qui ipsi non dicunt in foro*' (statt *haec praecipunt qui ipsi etc.*) gibt Herrn Meister Veranlassung an einer Reihe von Beispielen aus dem vierten und sechsten Buch nachzuweisen, daß man in den neueren Ausgaben ohne Grund

'secundum hunc potissimum codicem' die Vulgata verlassen habe. Ref. findet die Zusammenstellung der genannten Bücher seltsam; im vierten, wo die gute alte Quelle vorhanden ist, erscheint allerdings die Autorität des Ambr. I als eine ganz geringe, hingegen wird man im sechsten, wo ihm keine bessere Handschrift gegenübersteht, wenige oder keine Stellen finden, wo die Lesart des Ambr. dem Texte des Quintilian einen Schaden gebracht hat. Wie zu erwarten stand, ergab eine Prüfung der von H. Meister aus dem sechsten Buche S. 33 beigebrachten Beispiele, daß nicht ein einziges beweist, was H. M. zu zeigen verheißt hat. An drei Stellen 6, 1, 32; 2, 14 und 3, 80 empfiehlt H. Meister richtige Emendationen, also nicht bessere Lesarten, die in anderen Handschriften zu finden wären; 6, 3, 7 hat auch der Ambr. ¹⁾ das richtige dicta ac facta (nicht aut facta); Prööm. § 3 findet H. Meister die Lesart nunc igitur optimum fuit deshalb besser, weil er meint es sei mit Regius tunc zu schreiben; allein, wie wir glauben, so führt vielmehr die Lesart des Ambr. und Bamb. num auf die Verbesserung: nonne igitur optimum fuit etc. — 6, 1, 14 will H. Meister auf die ganz geringe Autorität des Turic. lesen quia . . moveri solet, während vielmehr mit Spalding aus der Lesart des Ambr. Bamb. Flor. quae — solet zu verbessern ist quae . . moveri solent sc. invidia, ira, odium. Ueber 6, 1, 25: Patronum nudae tantum res movent. at cum ipsos loqui fingimus, ex personis quoque trahitur adfectus bemerkt H. Meister: haec codicum scriptura magnopere displicet, neque tamen habeo quod proponam. Allein die Stelle hat bereits eine evidente Verbesserung durch Lünemann gefunden. Es gehen die Worte voraus: His praecipue locis utiles sunt prosopopoeiae, id est fictae alienarum personarum orationes, quales litigatore decet. Dafür haben die besseren Handschriften litigatore dicit, woraus Lünemann richtig verbessert hat: quales litigatoris ore dicit patronus, nur ziehen wir, weil ipsos folgt, litigatorum ore vor, wie auch § 26 ipsorum ore in ipsore verderbt ward. Durch die Absonderung von patronum (patronus) von den folgenden Worten werden auch diese klar: 'nact hingestellt wirken bloß die Sachen; führen wir sie aber (die jeweiligen Personen) selbst sprechend ein, so wird auch aus den Personen eine Affecterregung erzielt'.

Mit 5, 14, 13 beginnt die erste große Lücke in der guten Quelle, die faß bis in die Mitte des achten Buches reicht, und damit ein Text, in welchem die Conjecturalkritik noch unendlich viele und schwierige Aufgaben zu lösen hat. H. Meister scheint keine Ahnung davon gehabt zu haben, daß sich von diesem § an die Kritik auf einem ganz andern Terrain bewegt, wie schon aus dem Umstande hervorgeht, daß

1) Ich citiere nach der neuen Collation des Ambr. I, die ich der allgemeinen Güte des H. Dr. Studemund verdanke.

er sich auch in diesen Abschnitten gegen Lesarten des Ambr. I, der jetzt zur Hauptquelle der Kritik wird, eingenommen zeigt. So wird es sogleich getabelt, daß Bonnell 14, 17 allein aus dem Ambr. I geschrieben habe: Sed tum est necessaria illa summa connexio, cum intervenit ratio longior, statt der Vulg. oratio longior. Daß Bonnell Recht hatte, lehren die folgenden Worte, für die der Ambr. noch eine weitere Verbesserung an die Hand gibt: aliquando sufficienti intentio ac ratio. Hier ist aliquando Conjectur von Regius aus der Lesart aliquid (so der Bamb. v. i. G., s. oben) oder aliquod; aber der Ambr. hat aliqui, woraus alioqui herzustellen ist. Die drei Theile eines Syllogismus sind die intentio, ratio und conexio. Die conexio, sagt Quintilian, ist nothwendig, wenn eine längere Begründung (d. h. längere Ausführung des zweiten Theils) dazwischen kommt: sonst (wenn dieser Fall nicht eintritt) genügt der Obersatz und die Begründung.

Cap. 14, 22. Conexio (so Ambr. I) autem aut vera negatur, cum aliud colligit quam id, quod ex prioribus efficitur, aut nihil ad quaestionem dicitur pertinere. Non est vera sic: insidiator iure occiditur; nam qui curavit ut vim adferret ut hostis, debet repelli ut hostis. Da die Handschriften adferat haben, wollte H. Meister früher schreiben qui curabit ut vim adferat, zieht aber jetzt Spaldings Vermuthung curat vor. Allein mit einer so leichten Aenderung ist hier nicht durchzukommen. Daß ein tieferes Verderbniß vorliegt, lehrt schon die Wendung qui curat ut vim adferat, die einen Sinn hätte, wenn ein Passiv folgte ut vis adferatur, nicht aber wenn ein Activ, weil man dann einfach qui vim adfert, nicht eine Periphrase erwartet hätte. H. Meister hat übersehen, daß die Stelle auch bei Victor steht, Rhett. lat. min. p. 415, 16. Wie abweichend auch seine Lesart erscheint 'non est vera, sicut haec: insidiator iure occiditur: nam cum vitae vim adferat ut hostis, etiam repelli debet ut hostis, so muß man sie doch als entschieden richtig erkennen, zumal da sie auch durch die Spuren des besten Codex, des Ambr. I bestätigt wird. Dieser hat von erster Hand: nam curavitne vim afferat (corrigit in nam qui curavit ne vim afferret); war einmal cumvitae in curavitne übergegangen, so wurde die Stelle durch den Zusatz von qui und ut interpoliert und dergestalt entstellt, daß jedem Verbesserungsversuch der Boden entzogen war. Durch Julius Victor wird kurz vorher § 21 ein noch größerer Unsinn aus dem Text entfernt. Nach gewöhnlicher Lesart soll Quintilian geschrieben haben: Expugnatur adsumptio omnibus iis, quae de refutatione diximus. Et ratio quidem nunquam est vera, cum eius propositio vera non sit: interim verae propositionis falsa ratio est. Statt dieser unsinnigen Theorie lautet die Bestimmung bei Victor ganz anders: et ratio quidem nunquam est vera, nisi et propositio vera sit. Darauf

führen auch die Spuren der zwei besten Handschriften in diesem Buche, des Ambr. *et ratio quidem nonnumquam est vera ***** t* (es sind 5—6 Buchstaben ausradiert, aber nur der letzte, ein t, noch erkenntlich) *propositio vera sit* (ohne non) und des Bamb. (G) *et r. q. nonnumquam est veranis cum eius ut propositio vera n sit*, wo die Lesart schon halb interpoliert erscheint, aber das Richtige nisi in veranis noch deutlich vorliegt.

Cap. 14, 27 sagt Quintilian, daß er keineswegs wünsche *constare totam (orationem) aut certe confertam esse adgressionum et enthymematum stipatione*, worauf er fortfährt: *dialogis enim et dialecticis disputationibus erit similior quam nostri operis actionibus, quae quidem inter se plurimum differunt. namque illis homines docti et inter doctos verum quaerentes minutius et scrupulosius scrutantur omnia . . ., nobis ad aliorum iudicia componenda est oratio.* H. Meister billigt die schlecht beglaubigte Lesart *illis homines docti*, ohne uns zu erklären, was hier illi besagen soll; uns scheint es am einfachsten in illis zu lesen, wie wir auch in den Schlußworten des Buches vorschlagen möchten: in his tamen habendus iustus modus, ut sint ornamento, non impedimento; man vgl. Julius Victor p. 421, 3 dummodo in his argumentis (argumentis scheint Glossen oder Mißverständnis des Victor selbst) † pius habeatur modus, ut sint ornamento, non impedimento. Die von H. Meister empfohlene Lesart Burmanns *his tamen habendus iustus modus* wäre ohne die Aenderung *adhibendus* unzulässig.

Am Schlusse führt H. Meister noch mehrere Stellen auf, die aus den von Gftein 1852 herausgegebenen *Anecdota Parisina* im Quintilian zu verbessern sind. Da er im J. 1862, wie die ausführliche Besprechung der Stelle 8, 6, 37 im *Philologus* XVIII, 516 zeigt, von diesen *Anecdota* noch nichts gewußt hat, so wäre es billig gewesen zu bemerken, daß Ref. zuerst in seiner Abhandlung über Julius Victor auf diese Quelle zur Verbesserung mehrerer Stellen des Quintilian hingewiesen hat.

Aus dem Umstande, daß H. Meister in seinem Programm viele minder wichtige Stellen des fünften Buches, wo nur einfach die Lesarten der besseren Quelle in ihr Recht einzusetzen sind, berührt und selbst die in der Wortstellung vorzunehmenden Aenderungen aufgezählt hat, läßt sich schließen, daß er so ziemlich alle Aenderungen beigebracht hat, die nach seiner Ansicht in dem Bonnell'schen Text vorzunehmen sind; es ist jedoch zu bemerken, daß damit die Verbesserung des Buches noch keineswegs erschöpft ist und noch an nahezu hundert weiteren Stellen der Text von Bonnell aus den Lesarten der besseren Handschriften oder nach den Spuren ihrer Ueberlieferung zu berichtigen ist. Ref. erlaubt sich einige wichtigere Stellen der Art, besonders solche wo die Conjecturalkritik nachzuhelfen hat, in Kürze zu besprechen.

Cap. 7, 26 haben die Ausgaben: *Reliquae interrogandi sunt partes. Qua in re primum est nosse testem. Nam timidus terri, stultus decipi, iracundus concitari, ambitiosus inflari, longus protrahi potest. Ein longus testis soll nach Spalding ein verbosus et a proposito aberrans sein; aber so haben nicht einmal die besseren Handschriften der geringeren Quelle, sondern longum protrahi (so der Ambr. I und corr. Bamb.). Das störende Glied ist mit der guten Familie ganz zu streichen, wobei wir etwaigen Gegnern dieser Ansicht gern einräumen wollen, daß es schwer zu sagen ist, wie eine so abscheuliche Interpolation entstanden sein mag.*

Cap. 7, 32. *Illae vero pessimae artes, testem subornatum in subsellia adversarii mittere, ut inde excitatus plus noceat vel dicendo contra reum, cum quo sederit, vel, cum adiuvisse testimonio videbitur, faciendo ex industria multa inmodeste atque intemperanter, per quae non a se tantum dictis detrahat fidem, sed ceteris quoque, qui profuerant, auferat auctoritatem.* Die Lesart *auctoritatem*, die außer dem Ambr. I nur in wenigen Handschriften zu stehen scheint, ist vielleicht ein Verbesserungsversuch der Lesart der Mehrzahl der geringeren *vilitatem*. Schon Spalding billigte Burmanns Schreibung *utilitatem* mit der richtigen Bemerkung: *'scripturam elegantem profecto et recepta meliorem. Iacet enim hoc ταντολόγω; dictum detrahat fidem — auferat utilitatem'*, wagte aber nicht, sie aufzunehmen, weil er sie für eine bloße Vermuthung ansah; allein *utilitatem* ist die Lesart der guten Quelle und daher in den Text einzusetzen.

Cap. 10, 4 heißt es nach gewöhnlicher Lesart vom epichirema: *Epichirema Valgius adgressionem vocat, Celsus autem iudicat non nostram administrationem, sed ipsam rem, quam adgredimur, id est argumentum, quo aliquid probaturi sumus . . epichirema dici. 'Celsus autem iudicat' ist die Lesart der geringeren Quelle, die bessere hat verius autem iudico . . appellari 'nach meinem Urtheil nennt man richtiger', die keineswegs das Gepräge einer Interpolation trägt, während eine solche sehr leicht entstehen konnte, indem man in dem an der Spitze des Gegensatzes stehenden verius einen dem vorausgehenden Valgius entsprechenden Eigennamen vermuthete; daher schreibt sich auch der Versuch Verrius zu lesen. Quintilian fährt fort: Aliis videtur non destinatum vel inchoatum, sed perfectam probationem hoc nomen accipere et ultimam speciem, ideoque propria eius appellatio et maxime in usu est posita, qua significatur certa quaedam sententiae comprehensio, quae ex tribus minimum partibus constat. Von dieser vulgären Lesart, die den abscheulichen Solöcismus aliis videtur . . perfectam probationem hoc nomen accipere enthält, weicht die Ueberlieferung der besseren Quelle sehr bedeutend ab: aliis videtur non destinata vel inchoata sed perfecta oratio (statt probatio) hoc nomen accipere*

ultima specie, ideoque propria eius appellatio et maxime in usu posita significatur certa quaedam sententiae compressio (i. comprehensio), quae ex tribus (ohne minimum) partibus constat. Außer den in Klammern bereits bezeichneten Aenderungen wird man nur noch appellatione zu verbessern haben, um die ganze Periode in correcter Form herzustellen. Ueber ultima species vgl. 5, 10, 56. 7, 1, 23 und die Anm. von Capperonnier.

Cap. 10, 14 haben die Handschriften lüdenhaft: Sic enim fiet argumentum: 'cum providentia mundus regatur administranda res publica sit, si liquebit mundum providentia regi. Die Lücke ist wie bei so vielen Stellen im Quintilian durch Wiederkehr gleicher Worte entstanden. Nach der Ergänzung von Regius liest man gewöhnlich: [administranda est res publica; ut] administranda res publ. sit; es wird noch sequitur vor ut beizufügen sein, um die bei Syllogismen übliche Form zu erhalten.

Cap. 10, 36. Finitionis quoque quaestiones ex causis interim pendent: an tyrannicida qui tyrannum, a quo deprehensus in adulterio fuerat, occidit? Dafür hat die bessere Quelle: finitiones (d. i. controversiae finitivae oder definitivae) ex causis i. pendent, welche Lesart wohl Anlaß zum Zusatz einer Erklärung oder zu einer Interpolation geben konnte, nicht aber die der geringeren Handschriften. Das gleiche ist der Fall § 39 'Hinc enim quaestiones oriuntur . . . occidisti adulterum, quod lex permittit, sed quia in lupanari, caedes est', wo die gute Familie richtig adulteros hat, d. h. den Bußler und die im Ehebruch ertappte Gattin.

Cap. 10, 52 beruht die Vulgata Idque tum ad qualitatem scriptumque pertinet, ut si negemus 'adulterum veneno licuisse occidere, sed ferro oportuisse', tum ad coniecturas quoque, ut si dicam 'bona mente factum, ideo palam' auf keiner handschriftlichen Gewähr; mit der guten Familie ist zu lesen: idque (ohne tum) ad qualitatem scriptumque pertinet, ut si negemus 'adulterum veneno licuisse occidere, sed telo (so Burmann aus vel) oportuisse', coniecturas quoque, ut si dicam: bona mente faciam ideoque palam. Der Satz ut si negemus etc. ist in den geringeren Handschriften abscheulich interpoliert (s. Spalding), so hat z. B. der Ambr. I: ut si negemus adulterum ferro occidisse cum veneno licuisset occidere.

Cap. 10, 71. Vt sunt autem tria tempora, ita ordo rerum tribus momentis consertus est; habent enim omnia initium, incrementum, summam, ut iurgium, deinde caedes et strages. Mit Recht fehlt et strages in der besseren Familie. Die caedes kann schwerlich als das incrementum eines Wortwechsels erscheinen, sondern ist eben die summa, wie sich auch aus § 72 ergibt: an ad initium summa referenda sit, id est, an ei caedes inputanda sit, a quo iurgium coepit? Da man allerdings drei Glieder in dem

Beispiele erwartet hätte, so liegt wahrscheinlich eine alte Lücke vor, die aber sehr ungeschickt in den geringeren Handschriften ausgefüllt erscheint; Ref. vermuthet: ut iurgium, deinde [pugna, tum] caedes.

Cap. 10, 96. Id quo facilius accipiant iuvenes nondum scholam egressi, primo familiaribus magis ei aetati exemplis ostendam. Ei aetati ist richtige Verbesserung Burmanns aus der Lesart der geringeren Handschriften et aetati, aber schwerlich der stark abweichenden Lesart der guten Quelle familiaribus magisque unitatis exemplis vorzuziehn. Wie es scheint, so wurde zu familiaribus exempla 'ihrer Fassungskraft entsprechende Beispiele' ei aetati als Erklärung beigelegt und durch diese sodann die ursprüngliche Lesart verdrängt. Ähnlich heißt es 7, 2, 17: exemplis quae sunt discentibus magis familiaria.

Cap. 10, 109. Nec minus in hoc curae debet adhiberi, quid proponendum, quam quo modo sit quod proposueris (proposuerimus *dett.*) probandum. Hic omnino vis inventionis, si non maior, certe prior. Die Lesart si non maior ist Conjectur, aber eine solche, die nur auf einem Verderbnis der geringeren Handschriften et si oder et sint maior basiert ist; es bedarf keiner Aenderung, sondern nur einer Herstellung der unbeachtet gebliebenen vortrefflichen Lesart der guten Quelle: hic immo vis intentionis maior, certe prior.

Cap. 11, 26. Solent tamen fallere similitudinum species ideoque adhibendum est iis iudicium: neque enim ut navis utilior nova quam vetus, sic amicitia, vel, ut laudanda quae pecuniam suam pluribus largitur, ita quae formam. Verba sunt in his similia vetustatis et largitionis, vis quidem longe diversa pecuniae et pudicitiae. Die geringeren Handschriften haben unpassend pecuniae et amicitiae, was selbst Bonnell gefühlt und deshalb die Worte in Klammern gesetzt hat. Aber die an und für sich ganz passende Lesart der besseren Quelle pecuniae et pudicitiae zeigt, daß nichts auszustößen, sondern wieder ein Satzglied durch Ähnlichkeit der Endsilben ausgefallen ist, nämlich navis et amicitiae, das mit Spalding, aber nicht nach, sondern vor pec. et pudicitiae einzusetzen ist.

Cap. 12, 22 las man bisher: nam, ut ad peiora iuvenes laudantur, ita laudari in bonis gaudent. Die Lesart gaudent steht, wie es scheint, auf ganz schwachen Füßen; einige geringere Handschriften haben laudent, die bessere Familie und der Ambr. I malent, d. i. malent, von welcher vortrefflichen Lesart es fast unbegreiflich scheint, daß sie ganz unbeachtet geblieben ist. So erhalten wir den Gedanken: denn wie junge Leute zu Schlechterem aus Ruhmliebe getrieben werden, so werden sie lieber an guten Handlungen Lob verdienen wollen.

Cap. 13, 34. Illa magis vitiose dicuntur quam acute reprehenduntur, argumentum dubium pro necessario, controversum pro confesso, commune pluribus pro proprio, vulgare, superva-

caum, serius constitutum, contra fidem. Diese Stelle ist aus der guten Familie von zwei Glossen zu befreien. Erstlich ist pluribus zu streichen, indem commune als Gegensatz zu proprium für sich verständlich genug und die allein übliche technische Bezeichnung ist; sodann ist constitutum contra fidem mit Tilgung von serius zu schreiben. Serius ist nicht einmal die Lesart der geringeren Handschriften, welche seruum haben; die Conjectur wird abgesehen von der Dunkelheit des Ausdrucks (man vgl. die gezwungene Erklärung Spaldings) schon aus sprachlichem Grunde bedenklich, weil unser 'zu spät' nicht mit dem Comparativ ausgedrückt wird. Der etwaige Einwand, daß die Entstehung einer so sinnlosen Lesart schwer zu erklären sei, wenn in ihr nicht ein anderes Wort stehen soll, kann bei der Unzahl von völlig sinnlosen und unbegreiflichen Varianten in der geringeren Handschriftenfamilie nicht schwer wiegen; so haben dieselben, die hier seruum einschrieben, kurz vorher einen eben so seltsamen Zusatz, legale vor vulgare.

Cap. 13, 36 begegnen wir einer schlimmen Stelle, bei der es schwer zu bestimmen scheint, wie die richtige Lesart festzustellen sei. Er heißt: Eadem adversus contradictiones nobis oppositas praecepta sunt, hoc tamen amplius, quod circa eas multi duobus vitia diversis laborant. Die beiden vitia bestehen darin, daß die einen sich um Einwürfe von Gegnern ganz und gar nicht bekümmern, während andere meinen sie müßten auf alles Satz für Satz antworten. Von den ersten heißt es: Nam quidam et in (so mit Spalding für etiam) foro tamquam rem molestam et odiosam praetereunt, et iis plerumque, quae composita domo attulerunt, contenti sine adversario dicunt etc. Daß diese Stelle noch nicht in Ordnung ist, zeigen außer den Varianten der besseren Quelle besonders die Worte sine adversario dicunt, was nach Spalding eine ironische Wendung im Sinne von sine respectu adversarii sein soll. Für et iis bietet die bessere Quelle die stark abweichende Variante etenim, durch die auch contenti in Frage gestellt wird, wofür dieselben Handschriften und auch mehrere geringere, wie der Tur. und Flor. continenti haben; aus dem Ambr. I wird keine Variante angeführt. Nach diesen Spuren sollte man glauben, daß Quintilian folgenden Gedanken ausgedrückt habe: denn sehr oft sagen sie nur das, was sie ausgearbeitet von Hause mitgebracht haben, im Zusammenhang (in einem Zuge) her, als hätte kein Gegner ihnen gegenüber; es ist aber schwer zu bestimmen, in welcher Wortfassung der von uns erwartete Gedanke gegeben war. Ref. hat versucht: etenim plerumque quae composita domo attulerunt continenter (oder in continenti) quasi (oder ut) sine adversario dicunt.

Cap. 13, 38. Itaque illae repensiones aut obscuritatis, qualis in Rullum est, aut infantiae in dicendo, qualis in Pisonem, aut inscitiae rerum verborumque et insulsitatis etiam, qua-

lis in Antonium est, animo dantur aut iustis odiis etc. Da aut vor infantiae und vor inscitiae in den Handschriften fehlt (an beiden Stellen wurde es von Badius eingesetzt), so vermuthete Ref., daß ut obscuritatis st. aut obscur. zu lesen sei, und war nicht wenig erstaunt in dem Apparate bei Zumpt (vol. V, 295 ed. Spald.) die Variante ut aus dem Ambr. I zu finden. Biewohl dies die einzige Stelle des fünften Buches ist, wo der Ambr. I gegenüber der besseren Quelle allein eine richtige Lesart darbietet, ist es doch noch keinem Herausgeber des Quintilian beigefallen, von der evidenten Verbesserung einen Gebrauch zu machen.

Cap. 13, 42 macht sich Quintilian über die Declamatoren lustig, die solche Einreden aufstellen, auf die zu antworten nur ein Kinder-spiel sei, oder sich einen ganz einfältigen Gegner vorstellen. Darauf heißt es: Fallet haec nos in foro consuetudo, ubi adversario, non ipsi nobis respondebimus. Aiunt Attium interrogatum, cur causas non ageret, cum apud eum in tragoediis tanta vis esset optime respondendi, hanc reddidisse rationem, quod illic ea dicerentur, quae ipse vellet, in foro dicturi adversarii essent quae minime vellet. In dieser Anekdote vom Attius ist optime respondendi als Interpolation der geringeren Handschriften zu streichen. An seinen Tragödien ist sicherlich nicht die Virtuosität im Antworten oder in Gegenreden gerühmt worden, sondern die Kraft und das Feuer seines Stiles überhaupt. Dem entspricht auch die Antwort des tragischen Dichters, die schlecht passen würde, wenn man nur die Schlagfertigkeit seiner Antworten gerühmt hätte. Als Interpolation der geringeren Handschriften ist wohl auch der Zusatz von rationem et in dem Satze 14, 1 habet enim rationem et propositionem, non habet conclusionem zu betrachten, wie schon die unrichtige Stellung (statt propositionem et rationem) zeigt; aus dem Zusammenhang ergibt sich von selbst, daß von einer propositio cum probatione die Rede ist.

Cap. 14, 25, welche Stelle bereits in die große Lücke der guten Familie fällt, steckt noch voll von kleineren Fehlern, von denen ein Theil aus Julius Victor (Rhett. lat. m. 410, 10) sich berichtigen läßt. Man wird die Stelle so zu schreiben haben: Syllogismus talis: 'solum bonum virtus; nam id demum bonum est, quo nemo male uti potest; virtute autem nemo male uti potest, bonum est ergo virtus'. Enthymema ex consequentibus: 'Bonum est virtus, qua nemo male uti potest', et contra: 'non est bonum pecunia; non enim bonum est, quo quis male uti potest; pecunia autem potest quis male uti, non igitur bonum est pecunia'. Enthymema ex pugnantis: 'An bonum est pecunia, qua quis male uti potest?'

Cap. 14, 27 laß man bisher nach der Conjectur von Regius: Namque ego, ut in oratione syllogismo quidem aliquando uti

nefas non duco, ita constare totam . . . entymematum stipatione minime velim statt der handschriftlichen Lesart nefas duco; da aber nefas ein zu starker Begriff scheint, so wird man vielmehr fas duco zu verbessern haben.

Cap. 14, 31. Feratur ergo (eloquentia) non semitis sed campis, non uti fontes angustis fistulis colliguntur, sed ut beatissimi amnes totis vallibus fluunt etc. Man vermißt hier zu fontes ein Epitheton im Gegensatz von beatissimi (sehr reichhaltige) amnes. Daß ein solches vorhanden war, zeigen die Spuren der besseren Handschriften; so hat der Bamb. (G) uti et uti fontes; im Ambr. I, wo jetzt ut/ieiuni///// fontes steht, ist leider die ursprüngliche Lesart austrabiert (es fehlen nach ut 8—9 Buchstaben) und ieiuni auf Majur geschrieben; wir vermuthen, daß tenuiores oder ein ähnliches Wort ausgefallen sei.

München.

R. Salm.

Der historische Werth von Plutarchs Biographie des Lykurg.

In meiner Untersuchung über die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer (Halle 1865) glaube ich im Zusammenhange dargethan zu haben, wie gering sein Werth als Geschichtschreiber anzuschlagen ist, und wie man nicht einmal im Allgemeinen über seine Glaubwürdigkeit aburtheilen dürfe, sondern nur über die jeder einzelnen Vita. Der Grund hiervon liegt in der gänzlichen Urtheilslosigkeit, mit der Plutarch seine Quellen ausgewählt hat: Schriftsteller von anerkannter Zuverlässigkeit wurden von ihm bei Seite geschoben, wenn sich ihm ein anderer darbot, der die Ereignisse, welche er schildern wollte, drastischer, moralischer, rührender, wo möglich auch schon in biographischer Form darstellte; und man kann sagen, daß er solche Quellen zuverlässiger wiedergegeben hat als die größeren Historiker, deren Darstellung über den beschränkten Wirkungskreis eines Mannes oder über die Zeit eines Menschenalters hinausging. Denn hier durfte er die Thatfachen nur mit Auswahl herübernehmen, mußte oft eine andere Anordnung derselben treffen, ihnen auch erst das nöthige Colorit geben, und so konnte es nicht ausbleiben, daß bei der großen Flüchtigkeit, mit welcher er arbeitete, die größten Versehen mit unterliefen, er Dinge aus Schriftstellern citirte, die gar nicht in ihnen stehn ¹⁾. Hatte Plutarch aber einmal eine Quelle gefunden, die seinem Geschmade und seinen Zwecken vollständig zusagte, so beutete er sie auch so lange als irgend möglich aus, entnahm aus ihr den Grundstock seiner Erzählung und durchwebte sie nur mit einzelnen Anekdoten und Reminiscenzen aus seiner früheren Lectüre. So haben wir in vielen Biographien nur eine Hauptquelle; in anderen sind allerdings mehrere benutzt, aber nicht neben sondern nach einander, je eine für jeden der durch den Inhalt gegebenen Abschnitte. Darnach gestaltet sich natürlich auch das Urtheil über die Glaubwürdigkeit der Biographien sehr verschieden und hängt durchaus von der benutzten Quelle

1) S. die oben citirte Schr. S. 5.

ab. In vielen Fällen ist diese ermittelt worden, in andern müssen wir uns auf Vermuthungen beschränken, in einzelnen fehlt es uns aber selbst zu solchen an jeder Handhabe.

Jedenfalls muß bei der Benutzung Plutarch's der Grundsatz festgehalten werden, daß der Grad der Glaubwürdigkeit einzelner Angaben den historischen Werth der ganzen Erzählung bedingt, daß wir also, wenn wir in einzelnen Thatsachen eine Entstellung der Wahrheit oder eine gewisse Färbung des Stoffes erblicken, mit gleichem Mißtrauen den ganzen Abschnitt, unter Umständen auch die ganze Vita betrachten dürfen und müssen.

Ein solcher Fall liegt uns in der Biographie des Lykurg vor.

Zunächst tritt uns in ihr die Gestalt dieses Gesetzgebers so bestimmt und klar entgegen, wie bei keinem der alten Schriftsteller vor Plutarch. Denn versuchen wir es uns aus diesen ein genaues Bild Lykurg's und seiner Einrichtungen zu entwerfen, so verschwindet die Gestalt dieses Mannes unter unserer Arbeit in nebelhafte Unbestimmtheit und auch die Zeit, in welcher er gelebt, wird so unsicher, daß schon Timäus sich nicht anders aus dem Wirrwarr der widersprechenden Angaben herauszufinden vermochte als durch die Annahme von zwei Männern dieses Namens²⁾. Ebenso wenig werden wir zu einer unbestrittenen Darstellung seiner Gesetzgebung gelangen, da die einzelnen Institutionen bald ausdrücklich einem Anderen als Lykurg zugeschrieben werden, bald nur unbestimmt von dem Gesetzgeber Sparta's die Rede ist. Hellanikus³⁾ z. B. läßt die ganze Verfassung Sparta's von den beiden Königen Eurysthenes und Prokles herrühren; die Einrichtung des Ephorats schreibt Aristoteles⁴⁾ dem Theopomp, Herodot⁵⁾, der auch sonst Manches von der gewöhnlichen Tradition ganz abweichend überliefert, dem Lykurg zu; bei Thucydides, welchem wir mehrere sehr wichtige Mittheilungen über die Verfassungsverhältnisse Sparta's verdanken, findet sich der Name des Lykurg als des Gesetzgebers von Sparta nirgends; Aristoteles endlich nennt in dem bekannten sechsten Capitel des zweiten Buches seiner Politik zuweilen allerdings den Namen des Lykurg, an den meisten Stellen aber spricht er nur ganz allgemein von einem νομοθέτης oder bei der Einrichtung der Phibition von dem καταστήσαντι πρώτον und daß er darunter nicht immer den Lykurg verstanden wissen will, ergiebt sich evident daraus, daß er an der eben erwähnten Stelle⁶⁾ ausdrücklich den König Theopomp als den Einsetzer des Ephorats bezeichnet, während hier den νομοθέτης.

2) Plut. Lyl. c. 1.

3) bei Strabo VIII p. 363. Müller, fragm. hist. gr. I p. 57.

4) Politil V 9, 1.

5) I 65.

6) Polit. V 9, 1.

Ganz anders verhält es sich mit dem Plutarchischen Lysurg: hier haben wir ein scharf ausgeprägtes Charakterbild vor uns und vergessen wir einzelne Stellen, namentlich den Anfang der Biographie, wo Plutarch gleichsam um sein historisches Gewissen abzufinden, die große Unsicherheit der Tradition erwähnt und eine ganze Reihe von Gewährsmännern mit den widersprechendsten Nachrichten über das Leben seines Helden ohne jedes Urtheil einfach an einander schiebt, so glauben wir uns auf dem Boden der ausgemachtesten Geschichte zu bewegen: so sicher, bestimmt und bis ins einzelste ausgeführt erscheint uns da Alles.

Daher muß sich uns die Frage aufdrängen: wem hat Plutarch eine so genaue Kunde dieser längst vergangenen Zeit entnommen? und welche Glaubwürdigkeit verdient dieselbe? Zur Beantwortung der ersten Frage fehlt es uns an jeder sicher führenden Andeutung Plutarchs; versuchen wir daher erst die zweite zu beantworten; aus ihrer Lösung wird sich wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit auch die der ersten ergeben und sich zugleich ein interessanter Blick in die Werkstätte der griechischen Historiographie thun lassen.

Von mehreren Gesetzen und Einrichtungen, die Plutarch dem Lysurg zuweist, ist indeß schon ziemlich anerkannt worden, daß sie nicht von ihm herrühren können, sondern einer viel späteren Zeit angehören und also fälschlich auf ihn übertragen worden sind; so namentlich das Verbot von Gold- und Silbergeld und die Einführung von eisernen Münzen (Cap. 9), da nach Bödhs gründlicher Untersuchung⁷⁾ Gold und Silber sogar bis in die Zeit des Krösus in Griechenland nur selten war, und wie einstimmig von den Griechen überliefert wird, erst Pheidon von Argos Münzen hat prägen lassen, der mag er nun um die 8. oder 28. Olympiade zu setzen sein, jedenfalls geraume Zeit nach Lysurg gelebt hat. Zu derselben Kategorie gehört die Ahetra *μη χρῆσθαι νόμοις ἀγρούτοις* (Cap. 13). Wir wollen uns hier auf die seit Wolfs Prolegomenen so vielfach erörterte Streitfrage nicht einlassen, ob die Schreibkunst damals schon den Griechen bekannt gewesen; so viel geben auch die, welche sich für eine frühe Verbreitung derselben in Griechenland aussprechen, zu, daß sie keinesfalls damals so gebräuchlich war, daß Lysurg bei seiner Gesetzgebung eine derartige Rücksicht auf sie zu nehmen gehabt hätte, und daß es ein vollständiges Verkennen der Zeitverhältnisse verräth, wenn Plutarch (Cap. 16) berichtet, daß die Kinder in Sparta die Buchstaben gelernt hätten *ἐνεκα τῆς χρείας*, d. h. also weil es ohne eine Kenntniß derselben nicht ging. Eben so wenig paßt für jene Zeit die Kene-lasse (Cap. 9) und die Ahetra über die Einfachheit bei der Anlage des spartanischen Hauses (Cap. 11)⁸⁾, die zweite von den berühmten

7) Staatshaushalt Bd. 1 S. 4 ff. 2. Aufl.

8) S. Dunder Alte Geschichte Bd. 3 S. 385.

drei Rheten, die Plutarch auch sonst⁹⁾ als die Grundpfeiler der Lykurgischen Gesetzgebung hinstellt — kurz überall stoßen wir auf Anachronismen, welche, da ein so weites Herunterrücken der Zeit des Lykurg unmöglich ist, zeigen, daß die uns bei Plutarch vorliegende Redaction seiner Gesetze aus einer weit jüngeren Periode herrührt, sie auch nicht rein ist, sondern versetzt mit einer großen Anzahl von erweislich erst viel späteren Gesetzen. Auch ist es undenkbar, daß die Spartanische Verfassung ohne vorausgegangene vorbereitende Bewegungen auf einmal fertig gewesen sein soll, wie es Plutarch annimmt, schnell und ohne Kämpfe dem wüsten gesetzlosen Treiben, wie es in Sparta vor Lykurg herrschte, ein Ende gemacht und dann sich lange Zeit unverändert erhalten habe, wenn gleich es in dem dorischen Charakter liegt das Alte starr festzuhalten und sich streng gegen die neuen Ideen der fortschreitenden Zeit abzuschließen. Vielmehr hat die Spartanische Verfassung auch nach Lykurg noch ihre Entwicklung gehabt; das zeigt z. B. die Einsetzung des Ephorats durch Theopomp, die Einschränkung der Macht des Demos, von der wir durch Plutarch selbst (Cap. 61) und durch Lyrtäus Kunde haben, und die Rhetra *μη χρῆσθαι νόμοις ἀγράφοις*, welche ziemlich Zeit nach Lykurg gegeben ist als sich eine Opposition gegen die mündliche Ueberlieferung des Rechts, welches im Besiz einer mächtigen Minderheit von ihr nach Gefallen gehandhabt wurde, regte und verlangte, daß durch die Aufzeichnung desselben jener Willkür ein Ziel gesetzt würde. Doch wurde die Volkspartei niederge schlagen und jene Rhetra aufgestellt, um ähnlichen Versuchen zuvor zu kommen. Auch nach einer andern Seite hin hat sich jener Redactor Willkürlichkeiten zu Schulden kommen lassen, indem er in dem Streben Alles in ein festes System zu zwingen sich selbst Abänderungen der alten Bestimmungen erlaubte. So spricht Plut. zuerst (Cap. 12) von den Syffitien wie von einer alle Spartiaten gleichmäßig bindenden Verpflichtung, erzählt aber gleichwohl kurz darauf ausführlich den Hergang des Ballotements bei der Aufnahme, und daß ein einziges dissentirendes Botum hingereicht habe, um einen Spartiaten von der Theilnahme auszuschließen; und ebenso beschränkt Aristoteles (Polit. II 6 p. 1271 Bl.) die Theilnahme an den Syffitien auf diejenigen, welche die Beiträge erschwingen konnten: *μετέχειν μὲν γὰρ οὐ ῥάδιον τοῖς λίαν πένησιν, ὄρος δὲ τῆς πολιτείας οὗτός ἐστιν αὐτοῖς ὁ πάτριος τὸν μὴ δυνάμενον τοῦτο τὸ τέλος φέρειν μὴ μετέχειν αὐτοῖς*¹⁰⁾. Ist das nicht ein offener Widerspruch, der zugleich

9) Ages. c. 26 διὸ καὶ Λυκούργος ὁ παλαιὸς ἐν ταῖς καλουμέναις τρισὶ ῥήτραις ἀπέειπε μὴ πολλάκις ἐπὶ τοὺς αὐτοὺς στρατεύειν. de esu carn. 2, 1: ὁ θεῖος Λυκούργος ἐν ταῖς τρισὶ ῥήτραις. de Pyth. orac. 19: αἱ ῥήτραι, δι' ὧν ἐκόσμησε τὴν Λακεδαιμονίων πολιτείαν Λυκούργος x. τ. λ.

10) S. D. Müller, Dorier II S. 277.

die gewöhnliche Ansicht von der Gleichmäßigkeit der Spartaner in der Lebensweise vollständig aufhebt? Ein ähnliches Verfahren können wir Plutarch auch an einer anderen Stelle nachweisen, nämlich wo er (Cap. 8) bei der Darstellung der Adervertheilung in begeisterter Rede die vollständige Gleichheit des Vermögens in Sparta preist: *ὡς ἅλλης ἐτέρῳ πρὸς ἕτερον οὐκ οὐσης διαφορᾶς οὐδὲ ἀνισότητος πλην ὄσσην ἀλοχρῶν ψόγος, ὁρίζει καὶ καλῶν ἔπαινος*, als wenn die fahrende Habe (*τὰ ἐπιπλία*) ebenfalls in Sparta gleichgemacht wäre, was, wie er selbst wohl weiß (Cap. 9), nie geschehn war.

Außer diesen Einzelheiten verdächtigt aber auch die Farbe der ganzen Biographie ihre Glaubwürdigkeit. Sie ist ein entschiedener Panegyrikus eines Rhetors auf die Lyturgische Verfassung, der auf dem Grunde derselben in glänzenden Farben das Gemälde eines goldenen Zeitalters ausführt¹¹⁾. Den einzigen Unterschied zwischen den Bürgern machte damals guter und schlechter Ruf (Cap. 8), man strebte nicht nach weltlichem Besitz, sondern nur nach der Tugend (Cap. 27), Diebstahl, Raub, Bestechung kam in Folge davon gar nicht vor (Cap. 9)¹²⁾, und was dergleichen Gemeinplätze mehr sind.

So weit indeß herrscht abgesehen von unbedeutenden Kleinigkeiten unter den neueren Forschern ziemlich dieselbe Meinung und wenn man sich auch noch nicht dazu hat entschließen können die ganze Biographie des Plutarch zu allen übrigen Berichten über Lyturg und seine Gesetzgebung in scharfen Gegensatz zu stellen und eine Nachricht, welche sie allein bringt, schon deßhalb mit großer Vorsicht aufzunehmen, weil sie dieselbe bringt, so ist man doch darüber einverstanden, daß in die gewöhnliche Darstellung seiner Gesetzgebung sich eine große Anzahl von Gesetzen eingeschlichen hat, die jedenfalls erst aus späterer Zeit herkommen.

Nur in einem Punkte, der allerdings fast allgemein für den Kern der Gesetzgebung¹³⁾ angesehen wurde, hat man bis auf die neueste Zeit an der Tradition festgehalten, obgleich sie sich — von Polybios, über den wir nachher ausführlich sprechen werden, abgesehen — allein auf die Autorität des Plutarch stützte, ich meine die Adervertheilung des Lyturg. Die ersten Zweifel an ihr haben Kortüm¹⁴⁾ und

11) S. Köbel im 27. der von Raumer herausgeg. antiquar. Briefe.

12) Wiederholt in den apophth. Lacon. Lyo. 8 (I p. 278 Did.). Die Sparta betreffenden Schriften in den Moral. des Plutarch athmen ganz denselben Geist, wie die Biographie des Lyturg und wiederholen einen großen Theil der hier erzählten Anekdoten.

13) Vergl. L. Fr. Hermann, Griech. Staatsalterth. S. 76 3. Aufl.

14) „Wesen und Schicksal der dorisch-lakonischen Adergesetzgebung“ in Schloßers und Berchts Archiv für Gesch. u. Litt. Bd. IV S. 133—130. Ich entnehme das Citat Hermanns Alterthümern; die Abhandlung selbst habe ich leider nicht einsehen können.

R. S. Zachmann¹⁵⁾ ausgesprochen, sie aber so wenig auf feste Gründe gestützt, daß man sie fast schon vergessen hatte, als Grote in seinem für die griechische Geschichte Epoche machenden Werke die Lykurgische Länderteilung für eine Phantasie des Königs Agis III und seiner Umgebung erklärte und sie von Neuem aus der Reihe der geschichtlich begründeten Thatsachen zu streichen versuchte. Auch seine Begründung war aber nicht stichhaltig genug, und es scheint, als ob die Widerlegung seiner Argumentation von Schömann¹⁶⁾ ihr jeden Beifall entzogen.

Ich halte es daher wohl an der Zeit, ausgehend von der oben festgestellten Glaubwürdigkeit der Vita des Lykurg die Frage nochmals zu erörtern; es wird sich ergeben, daß die Wahrheit wie oft, so auch hier zwischen der alten Tradition und der neu aufgestellten extremen Ansicht in der Mitte liegt.

Grote legt bei seiner Beweisführung den Hauptnachdruck auf die Thatsache, „daß kein Autor vor Plutarch (richtiger vor Polybius) von Lykurg als demjenigen, welcher die agrarische Theilung vornahm, Notiz nimmt“¹⁷⁾. Gerade in diesem Punkte ist ihm aber Schömann scharf entgegengetreten und wir müssen zugestehn, daß Grote auf das Stillschweigen der früheren Autoren zu viel Gewicht gelegt, überhaupt sich die Sache etwas leicht gemacht hat. Ganz werthlos ist zunächst für seine Ansicht die angeführte Stelle des Hellanikus¹⁸⁾, welcher die ganze spartanische Verfassung dem Prokles und Curystheneß zuschreibt, des Lykurg mit keinem Worte gedenkt; denn es handelt sich hier nicht um die Person sondern um die Sache. Herodot und Thucydides ferner hätten allerdings an mehreren Stellen, wo sie über spartanische Einrichtungen sprechen, Gelegenheit gehabt auch die Aedervertheilung zu erwähnen, eine zwingende Nothwendigkeit lag aber an keiner von ihnen vor. Auch bei Xenophon kann man das völlige Stillschweigen über diesen Punkt allenfalls durch einen Zufall entschuldigen, so genau er auch sonst hervorhebt, wie Lykurg *ἐνάτια γνώς τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι* jene unübertroffene Verfassung aufgestellt.

Ganz anders steht es aber mit Plato und Aristoteles, deren hochwichtiger Autorität Grote freilich dadurch alles Gewicht entzogen hat, daß er sie mit den genannten Schriftstellern in eine Reihe stellt und nur sehr flüchtig behandelt. So hat er es durch die Oberflächlichkeit seiner Beweisführung seinen Gegnern leicht gemacht die gezogenen Folgerungen jeder Stütze zu berauben. In der Sache aber hat er im

15) Spartan. Verfass. S. 168 f.

16) *Recognitio quaestionis de Spartanis homocis*, zuerst gedruckt als akademische Gelegenheitschrift 1855, wiederholt in den gesamm. Schr. Bd. I p. 106 ff.

17) Bd. I S. 712 der deutsch. Uebersetz.

18) bei Strabo VIII p. 866.

Ganzen Recht, und es wird sich auch bei einer genauen Prüfung der in Betracht kommenden Stellen mit Evidenz herausstellen, daß jene zwei Philosophen und Politiker entschieden von jener „wesentlichen Bedingung des Lykurgischen Systems“ nichts gewußt haben.

Die Stelle des Plato findet sich in den Gesetzen Buch III p. 684 d. Hier spricht er davon, wie es der Gründer eines neuen Staates viel leichter habe mit der Einführung gesunder, der Idee eines wahren Staates möglichst nahe kommender Einrichtungen, also auch der *ισότης της ούσιας*, dem Grundprincipe seines Staates, setzt die Schwierigkeiten auseinander, welche einem Gesetzgeber, der in einem schon bestehenden Staate gleiche Zwecke verfolgt, entgegentreten und fährt dann fort: *τοῖς δὲ δὴ Λωριεῦσι καὶ τοῦθ' οἴτως ἐπῆρχε καλῶς καὶ ἀνεμεσήτως, γῆν τε ἀναμφοβητήτως διανέμεσθαι καὶ χρεῖα μεγάλα καὶ παλαιὰ οὐκ ἦν*. Schon aus dem Zusammenhang ergibt sich deutlich (vgl. auch p. 683 d), daß nur von einer Theilung des eben eroberten Landes bei der Neugründung der dorischen Staaten im Peloponnes die Rede sein (einer *νομοθεσία* bei der *κατοικίαις* p. 684 d) und Plato von einer später vorgekommenen neuen Theilung nichts gewußt haben kann. Zum Ueberflus aber wird dies noch bestätigt durch eine Stelle im 5. Buche (p. 736 c), wo er auf die eben ausgeschriebene Bezug nimmt und sagt: *τῶδε δὲ μὴ λανθανέτω γιγνόμενον ἡμῶς εὐτύχημα, ὅτι καθάπερ εἴπομεν τῆν τῶν Ἡρακλείδων ἀποικίαν εὐτυχεῖν, ὡς γῆς καὶ χρῶσιν ἀποκοπῆς καὶ νομῆς περὶ δεινὴν καὶ ἐπικίνδυνον ἔριν ἐξέφυγεν*¹⁹⁾.

Von Aristoteles ist namentlich das 6. Capitel des 2. Buches seiner Politik²⁰⁾ von Wichtigkeit. Es ging nämlich durch die ganze zahlreiche Litteratur der *πολιτεῖαι* in der damaligen Zeit das Streben, das altdorische Staatsprincip, welches am reinsten und vollkommensten in der kretischen und lakedämonischen Verfassung zum Ausdruck gekommen war, als dasjenige darzustellen, welches der Idee des wahren idealen Staates am nächsten komme. Bekanntlich ist selbst Plato von dieser Richtung stark beeinflusst und hat in seinen Gesetzen *τῆν ἐκ τῶν ὑποκειμένων ἀρίστην πολιτείαν* wesentlich mit aufgebaut auf den Grundlagen der spartanischen Verfassung, wenn gleich er gegen

19) Die letzte Stelle muß Dunder entgangen sein, wenn er (Gesch. d. Alt. Bd. 3 S. 370 Anm.) das Factum einer Theilung des eroberten Gebietes in der ersten Stelle nicht ausgesprochen sein will, sondern meint, Plato preise nur die glückliche Lage der Gesetzgeber, daß, wenn sie damals eine Theilung hätten vornehmen wollen, sie keine Schwierigkeiten gefunden hätten, da man hinreichendes Land besessen hätte, um dasselbe ohne Widerspruch zu vertheilen. Wie E. Fr. Hermann (de causis turbatae apud Lacod. agrorum aequalitatis Marburg 1834 p. 21) diese Stelle gar für eine Theilung des Lykurg hat anführen können, begreife ich nicht.

20) Cap. 9 p. 1269 bei Vetter.

ihre Fehler keineswegs blind ist und mit Recht ihre große Einseitigkeit in der Auffassung des Tugendbegriffes rügt²¹⁾ Gegen diese Richtung seiner Vorgänger und speciell gegen Plato macht Aristoteles scharfe Opposition, deckt mit unnachsichtiger Strenge ihre Fehler auf und weist im Einzelnen in dem citirten Capitel nach, welches die Grundmängel der Verfassung Spartas seien und in welchen Punkten sie also hinter dem Idealstaate zurückbleibe. So tabelt er die Spartanische *είλωτρία*, das zügellose Leben der Frauen, die große Ungleichheit des Besitzes, die Verfehltheit der Ephoren und den Mangel an einem Staatschätze; bezeichnet die Einrichtung des Senates, des Doppel-Königthums, der Epfitien und des Flottencommandos als durchaus verfehlt und erklärt durch die systematische Erweckung des Ehrgeizes die Sittlichkeit des Staates für gefährdet. Darin endlich stimmt er dem Vorwurfe Platos bei, daß die Spartaner den Begriff der Tugend, indem sie nur nach Tapferkeit strebten, zu eng faßten und daß sie daher nothwendig zu Grunde gehn müßten, wenn sie einmal aufgehört hätten beständige Kriege zu führen.

Wie düster ist dies Bild des Spartanischen Staates, das uns Aristoteles entrollt, im Verhältniß zu den idealen Vorstellungen, welche uns durch die Schilderung Plutarch's schon in früher Jugend vertraut und lieb geworden sind! In zwei wesentlichen Punkten berichtet Aristoteles sogar das directe Gegentheil von Plutarch: hell und sittenrein erscheinen uns die Gestalten der Spartanischen Frauen bei Plutarch, hier werden sie uns als über alle Maßen zügellos und ausschweifend geschildert (*ὡς γὰρ ἀκολάστως πρὸς ἅπαντα ἀκολούσιαν καὶ τρυφερώς*): allgemein bekannt sind aus Plutarch die heldenmüthigen mannhaften Aussprüche spartanischer Frauen nach den Unglücksfällen des Thebanischen Krieges; Aristoteles sagt: — *ἐπὶ τῆς Θηβαίων ἐμβολῆς· γρηπίμοι μὲν γὰρ οὐδὲν ἦσαν, ὥσπερ ἐν ἐτέροις πόλεσιν. θήρονβον δὲ παρείχον πλείω τῶν πολεμίων*. Ferner: nach Plutarch hat Lykurg das Land ohne Widerspruch in gleichen Theilen unter die Spartiaten vertheilt und damit die Wurzel alles Bösen ausgerottet. Aristoteles tabelt bei den Spartanern vor Allem die Ungleichheit des Besitzes; sie haben das Land entvölkert und den Ruin des Spartiatenthums verschuldet, sodaß der Staat nicht einmal einen Schlag des Unglücks habe aushalten können. 1500 Reiter und 30500 (3500 nach Göttlings Lesart) Hopliten könne das Land ernähren, jetzt bewohnten dasselbe kaum 1000.

Diese scharfen Gegensätze zwischen der gewöhnlichen Tradition, welche auf Plutarch fußt, und dem zuverlässigsten Forscher des Alterthums hat man dadurch auszugleichen versucht, daß man sagte, Plutarch schildere das glänzende Sparta zur Zeit des Lykurg, Aristoteles das verblühte Sparta der Gegenwart. Der Grund aber, daß der letztere

21) Vergl. Steinhart, Einleit. 2. Plato Bd. VII Abth. 1 S. 83 f.

auch nicht mit einem Worte die Länderteilung des Lykurg berührt, sei darin zu suchen²²⁾, daß er wie er in der Einleitung zu seiner Politik ausdrücklich erkläre, den Zustand der Staaten nur so zu schildern beabsichtigt habe, wie er ihn selbst gefunden hätte, und nicht auf ihre Entwicklung habe eingehen wollen: *εἰ δὲ τις εἰς ἀρχῆς τὰ πράγματα φρόμενα βλέπειεν, ὥσπερ ἐν τοῖς ἄλλοις, καὶ ἐν τούτοις κάλλιστ' ἂν οὕτω θεωρήσειεν*²³⁾. Doch legt man dabei mehr in die Worte des Aristoteles hinein, als er wirklich hat sagen wollen. Er spricht hier nur von der Methode (*ὑφηγημένη μέθοδος*) und bedauert die beste, die historische nicht einschlagen zu können, weil man den Ursprung und die Entwicklung des Staates nicht deutlich sehen und erkennen (*βλέπειν*) könne; keineswegs lehnt er alles Eingehen auf vergangene Ereignisse principiell ab; das beweist er im Verlaufe seines Werkes selbst. Denn an sehr vielen Stellen nimmt er auf frühere Vorgänge, besonders in Sparta²⁴⁾ Bezug und geht gerade in unserm sechsten Capitel zu wiederholten Malen auf den Gesetzgeber zurück und mißt seinen falschen Ansichten die Schäden der Gegenwart zu. Er erzählt, wie Lykurg es vergebens versucht habe die Frauen unter seine Gesetze zu beugen, während ihm dies bei den Männern, die durch das Leben im Kriege an Zucht und Ordnung gewohnt gewesen, in Kurzem gelungen sei; spricht von dem Gesetzgeber, der das Eporat, die Gerusie, die zwei Könige und die Syssitien eingesetzt, und von der Absicht, die er dabei gehabt, und schließt, nachdem er den Mangel eines Staatsfchages und die Nachlässigkeit der Spartaner im Zahlen der Steuern gerügt, seine Kritik der Spartanischen Verfassung mit den Worten: *ἀποβέβηκέ τε τοῦναντίον τῷ νομοθέτῃ τοῦ συμφέροντος τὴν μὲν γὰρ πόλιν πεποίηκε ἀχρήματον, τοὺς δ' ἰδιώτας φιλοχρημάτους*. Ja sogar bei der Erörterung des Grundes, warum gerade in Sparta der Besitzstand so ungleich und deshalb die Bewohnerzahl des Landes so unverhältnismäßig gering sei, weist er auf Ereignisse unter früheren Königen zurück — und nur bei dem schreiendsten aller Gegensätze des Jetzt und Einst, der Gleichheit des Besitzstandes in der Zeit seines *νομοθέτης* und der Ungleichheit der Gegenwart sollte er die Vergangenheit mit keinem Worte berührt haben? unerwähnt gelassen haben, daß gerade das Gegentheil von dem, was der Gesetzgeber gewollt, eingetreten sei?

In einer andern Stelle der Politik glaubt aber Grote auch

22) C. Peter im Philol. XIII S. 678 f.

23) p. 1252 B. Auch hier mit Beziehung auf Plato (de republ. II p. 369): *Ἄρ' οὖν, ἢν δ' ἔγω, εἰ γιγνομένην πόλιν δεασαίμεθα λόγῳ, καὶ τὴν δικαιοσύνην αὐτῆς ἴδοιμεν ἂν γιγνομένην καὶ τὴν ἀδικίαν*. S. Engelhardt in dem Danziger Jubelprogramm p. 3: *loci Platonici quorum Aristoteles in conscribendis Politicis videtur memor fuisse*.

24) β. B. V 1. 6. 8. 9. 10. VII 13. VIII 1. 3. 4. 6.

einer directen Beweis dafür gefunden zu haben, daß Aristoteles von der Theilung Lykurg's nichts gewußt habe. Im 4. Capitel des 2. Buches nämlich, wo er die Ansichten des Phaleas aus Chalcedon und Platos (in den Gesetzen) über die beste Staatsform kritisiert, sage er, daß jener, der, wie es scheint, erst nach Solon gelebt hat, zuerst eine Gleichheit des Besitzstandes der Bürger eingeführt habe (*εἰς ἰσότητος πρώτος*) und schließe so den Lykurg aus. Doch ist diesem Schluß schon von H. Stein²⁵⁾ jede schlagende Kraft durch die Bemerkung genommen worden, daß Aristoteles hier nicht von wirklich zu Stande gekommenen Verfassungen spricht, sondern nur von Verfassungsentwürfen einiger „Privatleute, Philosophen und Politiker“. Ich sehe einen solchen Beweis vielmehr in einer andern Stelle, nämlich Polit. V 6 (p. 1306 Bl.). Hier soll nachgewiesen werden, wie besonders in Kriegeszeiten oft Revolutionen entstehen, *ὅταν οἱ μὲν ἀπορῶσι λίαν οἱ δὲ ἐκπορῶσι*, z. B. während des (zweiten) Messenischen Krieges in Sparta: *δῖλον δὲ καὶ τοῦτο ἐκ τῆς Τυρταίου ποιήσεως τῆς καλουμένης Βίνομιας· θλιβόμενοι γὰρ τινες διὰ τὸν πόλεμον ἤξιον ἀνάδαστον ποιεῖν τὴν χώραν*²⁶⁾. Der Grund einer solchen Forderung ist unstreitig der, daß die Spartaner, welche sich nach dem ersten Messenischen Kriege in Messenien angesiedelt hatten und jetzt bei der Erhebung des unterdrückten Volkes obdachlos geworden waren, von ihren in Lacedämon ansässigen Landsleuten Gebiet verlangten, um leben zu können; es fragt sich nur, ob die verlangte Theilung jetzt zum ersten Male vorgenommen oder nur eine frühere wiederholt werden sollte, mit anderen Worten, ob *ἀνάδαστον ποιεῖν τὴν χώραν* heißt „das Land theilen“ oder „das Land wieder theilen“. Das letzte ist, so viel ich weiß, bis jetzt allgemein angenommen worden²⁷⁾, beruht aber auf einem völligen Verkennen der Bedeutung des Wortes *ἀναδαίω*. Wie in *ἀναλίω*, *ἀνανέμω*, *ἀνατέμω* u. A. soll das *ἀνά* nur den Begriff der Trennung in seine Theile mehr hervorheben, nicht eine Wiederholung der Handlung des Zeitwortes ausdrücken²⁸⁾, so daß also Aristoteles jedenfalls, wenn er von jener

25) Jahrb. f. d. Phil. Bd. 81 (1860) S. 601 ff.

26) Vergl. auch Pausan. III 18, 2: *καὶ ἀπὸ τούτου σιτοδεία ἐγένετο ἐν Σπάρτῃ καὶ ὁμοῦ τῇ σιτοδείᾳ στάσις· οὐ γὰρ ἠνέλχοντο οἱ ταῦτη τὰ κτήματα ἔχοντες τὰ σφέτερα ἀργὰ εἶναι. καὶ τούτοις μὲν τὰ διάφορα διέλυε Τυρταῖος.*

27) Selbst von Grote (Bd. I S. 737) „die Einwohner — drangen — auf eine nochmalige Theilung des Landbesitzes im Staate“, wenn es nicht ein Fehler in der Uebersetzung ist. Das Original war mir hier nicht zur Hand. [Auch das Original spricht (II, 573) von einer 'redivision'. Ann. d. Reb.]

28) Die Wörterbücher geben über die Bedeutung von *ἀνανέμειν* und *ἀναδαίειν* meist Falsches. So wird selbst im Stephanius das Wort *ἀναρομή* durch 'iterata distributio, nova partitio' erklärt und doch wird es an der einzigen Stelle, wo es sich überhaupt findet, im Hesychius durch

Etheilung etwas gewußt hätte, ein *αὐθις* oder ein ähnliches Wort hätte hinzufügen müssen.

Bei Plato und Aristoteles hat sich also die von Grote nur hingeworfene Vermuthung bei einer genaueren Untersuchung bestätigt. Dagegen befindet er sich in einem entschiedenen Irrthum, wenn er aus der Stelle des Alkaios 'χρήματ' ἀνὴρ· πενιχρὸς δ' οὐδεις πέλετ' ἐσολός οὐδὲ τίμιος;' (Fr. 50 Vergl.) ein positives Zeugniß dafür ableiten will, daß schon zu den Zeiten dieses Dichters (also ungefähr 610—595 v. Chr.) in Sparta das Geld den Werth des Mannes bestimmt habe; denn der Aristodamos, den Alkaios diese Worte aussprechen läßt, ist kein Spartaner, sondern ein Argiver. Etwas anders steht es mit einer Stelle des Isokrates, der (im Panathen. § 259) einen Spartaner die Treflichkeit seiner Verfassung deshalb preisen läßt, weil dort „οὐδεις ἂν ἐπιδειξείεν οὐτε στάσιον οὐτε σφραγὰς οὐτε φυγὰς ἀνόμων γεγενημένας, οὐθ' ἀρπαγὰς χρημάτων οὐτ' αἰσχύνιας γυναικῶν καὶ παιδῶν, ἀλλ' οὐδὲ πολιτείας μεταβολὴν οὐδὲ χρεῶν ἀποκοπὰς οὐδὲ γῆς ἀναδασμὸν οὐδ' ἀλλ' οὐδὲν τῶν ἀνηκέστων κακῶν.“ Schömann will zwar die Beweisraft auch dieser Stelle dadurch hinwegdeuten, daß er darauf hinweist, daß es Worte eines Rhetors seien, dem es erlaubt sei, hin und wieder den Mund etwas voll zu nehmen, sie keinesfalls als historisches Zeugniß angesehen werden dürften; indeß kann man selbst einem Redner doch kaum zumuthen, daß er, um die Periode durch die Hinzufügung eines Saggliedes noch volltönder zu machen, wissentlich gegen die Wahrheit verstoßen haben sollte. Auch hier sind wir also zu der Annahme gezwungen, daß Isokrates nichts von der Ländertheilung des Lyturg gewußt hat. Ein sehr wichtiges Zeugniß für seine Sache aber hat Grote sogar übersehen, wenn gleich er die betreffende Stelle wohl kannte, da er sie zu einem andern Zwecke citirt (S. 710 Anm. 132); es liegt dies in den Worten des Polybios (VI 45 p. 537 Bl.), in denen er Ephorus, Xenophon, Kallisthenes und Plato ('οἱ λογιώτατοι τῶν ἀρχαίων συγγραφέων') hart tabelt, daß sie behauptet, die Kretische und Lacedämonische Verfassung seien einander ganz gleich (πρωτον μὲν ὁμοίαν εἶναι φασὶ καὶ τὴν αὐτὴν τῇ Λακεδαιμονίων); ja Ephorus sei so weit in der Gleichstellung derselben gegangen, daß, wenn man die Worte 'Kretisch' und 'Lacedämonisch' aus seiner Darstellung herausnehme, nicht wissen könne, von welcher der beiden Verfassungen er spreche²⁹⁾; ein Urtheil, das durch ein Frag-

μερξεν erklärt: 'ἀνανομὴν ἀναδασμὸν ἀνανέμειν γὰρ τὸ μερξεν Εὐριπίδης (Nauck fr. p. 466) Τημένω' (I p. 333). Auch D. Müller (Dor. II S. 200 Anm. 9) irrt, wenn er Aristot. pol. II 9, 8 unter ἀνομάλωσις ebenso wie unter ἀναδασμός eine neue Theilung verstehen will.

29) c. 46 p. 539 Bl.: „ὁ δ' Ἐφορος, χωρὶς τῶν ὀνομάτων, καὶ ταῖς λέξεσι κέχρηται ταῖς αὐταῖς, ὑπὲρ ἐκατέρας ποιούμενος τῆς πολ-

ment des Ephorus bei Strabo³⁰⁾ seine vollkommene Bestätigung erhält. Polybius macht von seinem Standpunkte aus an erster Stelle die Thatsache gegen jene Schriftsteller geltend, daß in Sparta ja eine Gleichheit des Besitzstandes sich finde, in Kreta nicht — wir müssen vielmehr aus jener Gleichstellung der beiden Verfassungen von Seiten jener Historiker folgern, daß auch sie nichts von einer Theilung des Lykurg gewußt haben.

So steht also die Thatsache fest, daß bis zum Anfang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. die Ländervertheilung des Lykurg nicht nur nicht erwähnt wird, sondern daß auch die wichtigsten Autoritäten für die Verfassungsverhältnisse Griechenlands nichts von ihr gewußt haben.

Erwägen wir nun weiter die in der Sache selbst liegenden inneren Gründe, welche gegen sie sprechen.

Nur Thoren theilen, was sie nicht haben, sagt D. Müller, wie er die traditionelle Sage von der Eroberung des Peloponnes durch die Dorier kritisiert. Dasselbe gilt aber auch noch für unsere Zeit. Bei Plutarch versteht es sich von selbst, daß Lakonika zur Zeit des Lykurg schon ganz von den Spartanern erobert war und das ganze Land von ihm vertheilt wurde; und doch steht es unumstößlich fest, daß damals der untere Lauf des Eurotas sich noch in den Händen der Ureinwohner befand, selbst Amyklä, Pharis und Geronthrä noch achäisch waren³¹⁾. Einen Grund ferner die Gütergleichheit auch auf die Peridolen, welche sonst außerhalb des eigentlichen Staatsverbandes standen, auszudehnen und auch unter sie Land zu 30,000 gleichen Loosen zu vertheilen, sehen selbst solche nicht ein, welche wie Dunder an der Ländertheilung des Lykurg unter Spartiaten festhalten; und die so großen Schwierigkeiten, welche mit der Theilung selbst verbunden waren, da neben der Quantität auch die Qualität des Bodens zu berücksichtigen war, erwähnt Plutarch auch nicht mit einem Worte: *συνέπειος τὴν χώραν ἅπασαν εἰς μέσον θέτας ἐξ ἀρχῆς ἀναδάσασθαι*, und damit ist die Sache geschehn.

Und nun gesetzt auch, daß soweit Alles dem Lykurg gelungen, wie wollte er der hergestellten Gleichheit Dauer verleihn? denn ohne eine dahin zielende Bestimmung war sie ja ganz werthlos, Plutarch weiß sich hier sehr leicht zu helfen (Cap. 16): sofort nach seiner Geburt sei das Kind in die Lesche gebracht worden, und dort hätten ihm die Ältesten der Phyle (*τῶν φυλετῶν οἱ πρεσβύτατοι*), wenn sie es gesund befunden, eins von den 9000 Loosen zuerkannt. Dieser Angabe Plutarch's, die auch an und für sich bedenklich ist, steht das

τίλας ἐξήγησιν, ὥστε εἰ τις μὴ τοῖς κυρίοις ὀνόμασι προσέχοι, κατὰ μηδέν τι τρόπον ἂν δύνασθαι διαγνῶναι, περὶ ὁποτέρας ποιεῖται τὴν ἐγγήσιον.

30) X 4 p. 482. fr. 64 bei Müller.

31) S. Grote I S. 724 f. Dunder, G. d. A. III S. 226.

directe Zeugniß des Aristoteles (Polit. II, 6, 10) gegenüber, daß es nach der Bestimmung des Gesetzgebers in Sparta zwar für schimpflich gehalten habe Land zu kaufen und zu verkaufen, es aber jeder habe verschenten oder bei seinem Tode hinterlassen dürfen, wenn er gewollt habe, also die Disposition über vacant werdende κλήροι in den Händen der Besitzer und nicht des Staates lag.

So hat denn auch die Autorität des Plutarch in diesem Punkte fast nirgends Beachtung gefunden. Eben so wenig aber verdient eine andere Nachricht von ihm Glauben (Agis c. 5), daß bis zur Rückkehr Lyfanders nach der Beendigung des peloponnesischen Krieges der gleiche Besitzstand fast unverändert geblieben sei. Plutarch widerspricht sich hier selbst, indem er instit. Lacon. 42 schon dem König Theopomp (also zur Zeit des ersten Messenischen Krieges) die Antwort vom Delphischen Orakel ertheilen läßt: ἡ φιλοχρηματία Σπάρταν ὄλεσ; und es ist vergebliche Mühe jene Nachricht aufrecht zu erhalten, wie es Manso und D. Müller thun. Sie bauen dabei Hypothese auf Hypothese und gestehn schließlich doch zu, daß auch so manches Problem noch keine Lösung gefunden habe³²).

Endlich aber steht eine solche plötzliche Veränderung des gesammten Besitzstandes, die kein alter Gesetzgeber durchgeführt hat, in directem Widerspruch zu dem sonstigen Charakter der Lyfurgischen Gesetzgebung. Denn es wäre unrichtig sich dieselbe als revolutionär zu denken; sie ist vielmehr eine reformirende im eigentlichen Sinne des Wortes, indem sie die alten, schon in Vergessenheit kommenden Gebräuche wieder, in ihrer alten Reinheit herstellte und, um sie nicht wieder der Gefahr auszusetzen vergessen zu werden, zum Gesetz erhob. Es liegt nun freilich in der Natur der geschichtlichen Entwicklung, daß die alten Satzungen des dorischen Stammes in Folge des Fortschritts der Zeit einige Veränderungen, Erweiterungen und Zusätze erfahren mußten, doch waren diese bei dem conservativen Charakter der Spartaner gewiß in geringerem Maße nöthig, als sie ein anderes schneller fortschreitendes Volk nach 2—3 Jahrhunderten verlangt hätte, und wir können bei der vorsichtigen Klugheit des Lyfurg wohl annehmen, daß er so wenig Neues wie möglich in das organisch abgerundete Ganze der altdorischen Stammverfassung und des altdorischen Lebens hineingedrängt hat. Jedenfalls waren seine neuen Zusätze gering im Verhältniß zu dem von ihm nur sanctionirten alten Herkommen und demselben vollständig homogen, sodas sie sich schnell in jenes einfügten, mit ihm vollständig zusammenwuchsen und die stetige Entwicklung der spartanischen Verfassung so wenig unterbrachen, daß die später getroffenen Verordnungen fast alle einen gleichen Geist athmeten und mit den altdorischen Satzungen und den Thaten des Lyfurg in ein einziges, scheinbar ganz harmonisches Bild verschmelzen konnten. Und wie innig diese Verschmelzung

32) S. Grote Bd. I S. 718 ff.

war, ergibt sich allein aus der Thatfache, daß erst D. Müller erkannt hat, wie in der gewöhnlichen Darstellung der Spartanischen Verfassung Institutionen, welche Jahrhunderte trennen, wie Glasscherben in einem Kaleidostop zu einem schön aussehenden Bilde zusammen geworfen sind, und angefangen hat dieselben wieder auseinander zu legen. Am meisten ist ihm dies geglückt bei der Darlegung des Verhältnisses, in dem die f. g. Lykurgischen Institutionen zu den altdorischen, aus der Heimath in den Peloponnes mitgebrachten Sagenungen stehn, und Grote thut einen entschiedenen Rückschritt, wenn er diese Ansicht verwirft und behauptet, daß die Lykurgische Constitution die Entwicklung der Spartaner auf einen ganz anderen Weg geleitet und ihren Staat zu dem am wenigsten passenden gemacht habe, „als ein Beispiel der Klassenattribute des Dorismus aufgestellt zu werden“ (S. 662).

Nur in einem wichtigen Punkte hat Müller die Folgerungen seiner Untersuchung nicht gezogen und zwar eben in der Frage, die uns jetzt beschäftigt. Auch er hält nicht allein an der Länderteilung Lykurgs fest, sondern giebt sich auch, wie oben schon bemerkt, die größte Mühe die Wahrheit jener Nachricht Plutarch's, daß die Gütergleichheit bis zum Ende des peloponnesischen Krieges gedauert habe, zu erweisen, beides Annahmen, deren Unrichtigkeit wir hinreichend nachgewiesen zu haben glauben: Lykurg kann unmöglich jene so umfassende Länderteilung vorgenommen haben.

Nun ist es aber an und für sich schon wahrscheinlich, daß die Dorier das eroberte Land, wie später die erobernden Germanen, unter einander getheilt haben und dies ward durch die schon oben besprochene Stelle in den Gesetzen Platos (V p. 736 c) ausdrücklich bezeugt: liegt es da nicht außerordentlich nahe anzunehmen, daß wie viele andere Einrichtungen, die theils aus früherer theils aus späterer Zeit herühren, so auch diese Vertheilung, welche, wenn wir mit Dunder die Reform des Lykurg etwa in das Jahr 810 setzen, fast 200 Jahre früher stattgefunden hatte, fälschlich dem Lykurg zugeschrieben wurde, indem man aus der Theilung Lakoniens eine Neutheilung (ἐξ ἀρχῆς ἀναδυσμός Plut. Lyc. 8) machte?

So lösen sich alle sachlichen Schwierigkeiten in der einfachsten Weise, und es bleibt nur noch die Thatfache zu erklären übrig, daß Polybios der erste Schriftsteller ist, der jene Gütergleichheit im Lykurgischen Sparta erwähnt. Da hat nun Grote (S. 709 f.) zuerst auf das enge Verhältniß aufmerksam gemacht, in dem der Plutarchische Bericht über die Aederteilung des Lykurg mit der gleichen Maßregel der beiden Spartanischen Könige Agis III und Kleomenes steht und das sich selbst äußerlich in den Zahlen der Loose ausdrückt: die Periklen bekommen von Agis 15,000 Loose, 30,000 von Lykurg; die Spartiaten 4500 von Agis, 9000 entweder schon von Lykurg selbst oder theils von Lykurg, theils von dem Könige Polydoros, dem dritten Agiaden nach Archelaos; er hat ferner nachdrücklich darauf hingewiesen,

wie sehr es im Interesse des Agis und Kleomenes liegen mußte, ihre Neuerungen nur als Erneuerungen der altlykurgischen Disciplin erscheinen zu lassen, und daran die Vermuthung geknüpft, daß unter dem Eindruck solcher Gedanken und Bestrebungen man jene alte Gesetzgebung „ohne absichtlichen Betrug“ vielfach partiellisch gedeutet habe. Soweit stimme ich der Argumentation Grote's vollkommen bei. Wenn er aber weiter folgert, daß selbst Fremdes⁸³⁾ „ohne absichtlichen Betrug“ unter die alten Institutionen Lykurgs gemischt worden sei, „daß die Phantasten, die heftigen Wünsche und indirecten Eingebungen der Gegenwart den Charakter von Recollectionen aus der früheren dunkeln und verlöschten historischen Vergangenheit annahmen“, und daß Darstellungen, welche die Lykurgische Verfassung in diesem Sinne, aber immer ohne absichtlich täuschen zu wollen, zur Anschauung brachten, schnell und aufrichtig Glauben fanden, so halte ich das für ein Ding der absoluten Unmöglichkeit und die Beispiele, welche Grote als Beweis für die Möglichkeit eines solchen Herganges aus der englischen Geschichte anführt, beweisen dies ganz und gar nicht, sondern zeigen nur, wie wirkliche Ereignisse im Sinne einer bestimmten Partei umgedeutet worden sind. Die schon erwähnte falsche Grundansicht Grote's über den Charakter der Lykurgischen Gesetzgebung, der er jeden inneren Zusammenhang mit der altgriechischen Verfassung absprach, hat ihn hier kurz vor dem Ziel von demselben wieder abirren lassen.

Allerdings hat in der Regierungszeit des Agis und Kleomenes und begünstigt von ihnen ein reges schriftstellerisches Treiben, eine Art Publicistenthum in Sparta geherrscht; den Mittelpunkt desselben bildete die Darstellung von spartanischen Verfassungsverhältnissen, und daß diese durch den Einfluß der herrschenden Principien stark gefärbt war, versteht sich von selbst und läßt sich entschuldigen; einen offenen Betrug aber dürfen wir bei dem Charakter der edlen Phantasten Agis und des zwar gewaltthätigen aber wahren Kleomenes eben so wenig annehmen als mit Grote glauben, daß sich eine solche Fälschung ohne Absicht der Verfasser in jene Werke eingeschlichen habe.

Sehr natürlich aber war das Streben jener Publicisten in einer abgerundeten übersichtlichen Darstellung alles das zusammen zu fassen, was von Lykurg und seinen Gesetzen überliefert war, um so unter den Spartanern die Ueberzeugung zu verbreiten, daß keine Revolution

83) Eine Art Interpretationspolitik treibt Kleomenes (Plut. Kleom. 10), indem er die Ermordung der Ephoren dadurch rechtfertigt, daß sie ursprünglich nur Diener der Könige gewesen seien und ihre jetzige Macht eine unrechtmäßig angemaßte sei. Als Beweis führt er die noch bestehende Thatsache an, daß die Könige erst einer dritten an sie ergehenden Aufforderung der Ephoren Folge zu leisten hätten. In Wahrheit scheinen aber die Ephoren ursprünglich eine den römischen Volkstribunen ähnliche Stellung eingenommen zu haben.

sondern nur eine Reformation der alten Verfassung beabsichtigt sei, und ihnen in einem mit viel Pathos ausgemalten Bilde zu zeigen, welch einem goldenen Zeitalter sie wieder entgegengeführt werden sollten³⁴). Das Material dazu lieferten theils die noch bestehenden Institutionen selbst, theils die zahlreiche Litteratur über die spartanische Verfassung, die aber von Nicht-Spartanern herrührte, und aus einer Zeit, wo jene schon in tiefem Verfall war, theils endlich die mündliche Tradition der Spartaner selbst, deren Vorhandensein Herodot (VI 52) ausdrücklich bezeugt; alles an und für sich unlautere Quellen, doppelt unlauter, wenn es galt eine bestimmte Periode der sich stetig entwickelnden Verfassung herauszuscheiden und darzustellen. Jene schriftstellernde Umgebung des spartanischen Königshauses aber war sich dessen nicht einmal bewußt, wie Jahrhunderte dazu gehört hatten, das, was sie als das **Werk** des einzigen Lykurg ansah, zur Reife zu bringen; denn es liegt in der Natur kurzfristiger Menschen lang vorbereitete Ereignisse sich als ganz plötzlich eingetretene vorzustellen und Alles, was vor dem Endpunkte der Entwicklung liegt, entweder zu übersehn oder mit diesem zusammen zu werfen. Zumal hier lag dies besonders nahe, da alle Einrichtungen, die man kannte, einen im Ganzen gleichen Charakter trugen und bereits zur Zeit des Aristoteles die Verwirrung so groß war, daß selbst dieser scharfe Forscher das Eigenthum verschiedener Zeiten nicht mehr zu scheiden wagte. Nun aber wurde die schon zu Herodots Zeit mit einer Fülle von Sagen umkleidete Person des Lykurg in Sparta wie ein Heroö verehrt und allgemein als der Vater der spartanischen Gesetzgebung angesehen; sehr bald schon wurden ihm Institutionen zugeschrieben, die sicher einer sowohl späteren als früheren Zeit angehörten — wird es da also noch auffallend erscheinen, daß man in jenem Schriftstellerkreise auch die Ländertheilung nach der Eroberung des Landes als eine Einrichtung des Lykurg gelten ließ? ob hier zuerst oder ob es schon vorher, vielleicht in der mündlichen Tradition geschehn war, will ich nicht entscheiden; daß man aber bei der genaueren Ausführung des Bildes wenigstens zuweilen der eigenen Phantasie im Interesse der Herrscher etwas Spielraum ließ, darauf weist jenes eigenthümliche Verhältniß der Zahl der Länderlose verrätherisch hin.

34) In gleicher Weise bildete sich nach der Restitution Messeniens eine zahlreiche Litteratur aus, welche die Verherrlichung der Vorzeit dieses Volkes zum Gegenstand hatte und die Unterwerfung unter die Herrschaft Spartas so darstellte, als wäre sie nicht durch Waffengewalt, sondern durch eine Reihe von besonders unglücklichen Zufällen erfolgt, so daß die Gerechtigkeit jetzt die Unabhängigkeit Messeniens von Sparta fordere. Auch hier hat es das Geschic so gefügt, daß wir in der einzigen ausführlichen Darstellung dieser Kriege bei Pausanias nur ein Excerpt aus zwei Schriftstellern dieser Richtung (dem Myron von Priene und Rhianos aus Kreta) haben, die Wahrheit uns mühsam und lüdenhaft aus der trümmerhaften Ueberlieferung anderer Schriftsteller zusammenfuchen müssen.

Eine Copie einer Schrift aus diesem Kreise ist die Vita Plutarchi.

Nur über den Namen des Verfassers vom Originalen können wir noch in Zweifel sein. Grote nennt (S. 710) den Stoiker Epiktetos aus dem Boëporus. Von diesem ist allerdings bekannt, daß er ein Freund und Begleiter des Kleomenes gewesen³⁵⁾ und *περὶ Λακωνικῆς πολιτείας* und *περὶ Λικουόργου* geschrieben³⁶⁾; auch ist von ihm ein Fragment über die Syssitien aus dem dritten Buch der *Λακωνικῆ πολιτεία* bei Athenäus³⁷⁾ erhalten: sonst aber wissen wir gar nichts von ihm und selbst das einmalige Citat Plutarch's in der Biographie des Lykurg (Cap. 5) unterstützt nicht jene Vermuthung, da er offenbar nur an dieser einen Stelle benutzt ist³⁸⁾.

Jetzt sieht es aber nach der überzeugenden Untersuchung Schödmann's fest, daß Plutarch in den Biographien des Agis und Kleomenes Schritt für Schritt dem Pylarch gefolgt ist, welcher die Geschichte vom Einfall des Pyrrhus in den Peloponnes bis zum Tode des Kleomenes in 28 Büchern beschrieben³⁹⁾ und sich darin als einen blinden Verehrer des Kleomenes gezeigt hatte⁴⁰⁾. Denn obgleich er ihn in der letztgenannten Biographie nur dreimal⁴¹⁾, in der ersteren sogar nur einmal⁴²⁾ citirt, auch die geringe Glaubwürdigkeit dieses Historikers richtig zu würdigen mußte, in andern Biographien⁴³⁾ seinen Tadel offen ausgesprochen hat und ihn einen enthusiastischen Sachwalter, keinen Geschichtschreiber des Kleomenes nennt, so stimmt doch die ganze Färbung der Plutarch'schen Erzählung in diesen beiden Biographien so unbedingt mit Allem überein, was uns von der Schreibweise dieses mehr auf dramatische Effecte wie auf Wahrheit bedachten Historikers⁴⁴⁾ überliefert ist, daß es gar nicht zweifelhaft sein kann, daß Plutarch hier wie auch sonst sein historisches Gewissen den Zwecken einer parteiischen rührenden Darstellung zum Opfer gebracht hat. Um

35) Plut. Kleom. 1. 11.

36) Diogen. Laert. VII 6.

37) III p. 114c.

38) S. Schödmann, prolegom. in Plut. Agid. et Cleom. p. XVI.

39) Vgl. Suid. s. γ. Φύλαρχος, Ἀθηναῖος ἢ Ναυκρατῆς οἱ δὲ Σικωνῶνιον, ἄλλοι δὲ Ἀγύπτιον ἔγραψαν. τὴν ἐπὶ Πελοπόννησον Πύρρου τοῦ Ἡπειρώτου στρατείαν ἐν βιβλίοις καὶ κατάγει δὲ καὶ μέχρι Πτολεμαίου τοῦ Εὐεργέτου κληθέντος, καὶ τῆς Βερενίκης τελευτῆς καὶ ἕως τοῦ θανάτου Κλεωνύμου (ἢ Κλεομένου) τοῦ Λακεδαιμονίου, ἐπιστρατεύσαντος αὐτῷ Ἀντιγόγου. Müller, fr. hist. gr. I p. LXXVII.

40) Vgl. Plut. Arat. 38: Ἐνθουσιᾷ γὰρ ὄταν ἄψηται τοῦ Κλεομένου ὑπ' εὐνοίας καὶ καθάπερ ἐν δίκῃ ἐν ἱστορίᾳ τῷ μὲν ἀπειδιεῖν διατελεῖ, τῷ δὲ συναγορεύων.

41) Kleom. 5. 28. 30.

42) Agis c. 9.

43) Themist. 32. Arat. 38.

44) S. meine Untersuchung über die Quellen Pl. S. 72 f.

jedes Bedenken zurückzuweisen, so hat Schömann⁴⁵⁾ auf die Uebereinstimmung mit Justin, der nach Heeren's Nachweis⁴⁶⁾ ebenfalls den Pphylarch stark ausgebeutet hat, aufmerksam gemacht und eine Anzahl von Fragmenten des Pphylarch aus anderen Autoren zusammengestellt, deren Inhalt sich genau bei Plutarch wiederfindet⁴⁷⁾.

Sehn wir nun von dieser Thatsache aus, daß im Agis und Kleomenes Pphylarch die Hauptquelle Plutarch's gewesen ist, und erinnern wir uns an das oben ausgesprochene Urtheil über den Charakter der Vita des Lylurg, die eine gleiche Tendenz und einen gleichen Geist zeigt: so ist die Vermuthung nahe gelegt, daß auch hier Pphylarch hauptsächlich benutzt worden ist. Denn wenn dieser auch kein selbständiges Werk über Lylurg geschrieben zu haben scheint, so ist er doch bei seiner großen Vorliebe für Digressionen jedenfalls in der Geschichte des Agis und Kleomenes vielfach auf die Verfassung Lylurg's eingegangen, wie das Fragment über die *μὸνᾶς* bei Athenäus (VI 102 p. 271) auch bestimmt beweist. Selbst angeführt wird er in der Vita des Lylurg nirgends; doch ist dies bei Plutarch eben so wenig wie bei den meisten alten Historikern ein Argument gegen die Benutzung einer bestimmten Quelle; gerade die Hauptquelle wird verhältnißmäßig am seltensten citirt und wenn einmal, dann meist nur um sie zu widerlegen. Desto mehr Gewicht muß für uns eine leise Andeutung haben, die wenigstens indirect auf Pphylarch als Quelle hinweist. Ueber das Vaterland dieses Historikers gingen nämlich nach Suidas und Athenäus⁴⁸⁾ die Angaben der Alten so auseinander, daß die einen ihn einen Athener, die anderen einen Aegyptier nannten, eine Meinungsverschiedenheit, die, wenn wir das nur von Suidas bezeugte Sitpon bei Seite lassen, sich am einfachsten so wird lösen lassen, daß Plutarch entweder in Aegypten geboren und später nach Griechenland übergeführt ist oder aus Athen stammend einen Theil seines Lebens in Aegypten (vielleicht im Gefolge des verbannten Kleomenes) zugebracht

45) prolegg. p. XXI.

46) de Trogi Pompeii fontibus et auctoritate in den Gött. gel. Anz. XV S. 185—245. Vgl. besonders Justin. XXVIII 4 und Plut. Kleom. 29.

47) Vergl. Pphylarch bei Athen. IIII p. 141 und Plut. Kleom. 13 (Müller, fr. I p. 346); Schol. Maxim. zu Dionys. Areop. II p. 156 der Antwerp. Ausgabe von 1634 (Müller I p. 352). Polyb. II 61 und Kleom. 23—25 (Müller I p. 351). Der Plut. Ag. 15 citirte Baton ist keinesfalls von weiterem Einflusse auf die Darstellung gewesen; das beweist das parenthetisch eingeschobene Citat selbst. Gleiches können wir von Arat (Ag. 16. Kleom. 16. 17. 19) und von Polybius (citirt Kleom. 25. 27), die bekanntlich auf einer ganz anderen Partei standen, behaupten. Theophrast (Ag. 2) und Aristoteles (Kleom. 9) kommen bei der Frage nach der Hauptquelle selbstverständlich nicht in Betracht.

48) Suid. s. v. Athen. II 51 p. 58c.

hat, also jedenfalls Gelegenheit hatte mit Aegyptern zu verkehren; kurz es wäre so die auffallende Berufung Plutarch's auf die Aegypter erklärt, wenn er (Lycurg Kap. 4) erzählt, die Aegypter meinten, Lycurg sei auf seinen Reisen auch zu ihnen gekommen und habe aus ihrem Staate die Trennung der Handwerker von dem Kriegerstande in den seinigen herübergenommen, und dies bezeugten ihnen auch „einige von den griechischen Schriftstellern“⁴⁹⁾.

Das Werk des Pnylarch würde nun freilich nur die Grundzüge der Erzählung und die Farbe hergegeben haben; denn ähnlich wie im Romulus und Numa hat Plutarch auch hier eine Fülle von Anekdoten und Citaten zwischen dasjenige, was er seiner Hauptquelle entnahm, hineingestreut und besonders bei der Besprechung chronologischer Fragen unverhältnißmäßig viele Namen angeführt. Ziemlich allen Schriftstellern von Ruf, die den Lycurg erwähnt haben, begegnen wir hier: neben Dichtern, wie Simonides, Tyrtaeus, Terpander, dem Xenophon, Aristoteles, Plato, Theophrast, Timaeus, Crotosthenes, Apollodor, Thucydides, können aber von allen sagen, daß aus ihnen nicht mehr als die betreffenden Stellen, wo ihre Namen genannt sind, entlehnt ist; außerdem beruft sich Plutarch auf Dicaearchidas, Aristocrates, Hermippus, Ephorus, Kritias, Dioskorides, Hippias, Philostephanus, Demetrius Phalereus, Sosibius, Apollonhemis, Aristogenus, Aristocrates (ὁ Ἰνπάρχων); diese sind uns indeß fast alle nur aus Plutarch bekannt, zum Theil werden sie auch nur an der einen Stelle der Vita des Lycurg angeführt, und es fehlt uns also an jedem Material, um eine Vermuthung über ihren Einfluß auf Plutarch zu äußern.

Eine weitere Stütze aber erhält unsere Ansicht, daß Pnylarch es ist, dem Plutarch den größten Theil seiner Nachrichten über Lycurg verdankt, durch eine Vergleichung mit Polybius, der, wie schon bemerkt, der erste Schriftsteller ist, welcher jene Gütergleichheit in Sparta erwähnt. Man könnte bei ihm zwar zunächst vermuthen, daß er seine Mittheilungen über spartanische Verhältnisse aus Autopsie machte; doch spricht die Unbestimmtheit seiner eigenen Worte, in denen er zum ersten Male die Gütergleichheit berührt, auf das Entschiedenste dagegen: τῆς μὲν δὲ Λακεδαιμονίων πολιτείας ἴδιον εἶναι ψασι πρῶτον μὲν τὰ περὶ τὰς ἐγγείους κτήσεις, ὧν οὐδενὶ μέτεστι πλεῖον, ἀλλὰ πάντας τοὺς πολίτας ἴσον ἔχειν δεῖ τῆς πολιτικῆς χάρας, δευτέρου δὲ τὰ περὶ τὴν τοῦ διαφοροῦ κτήσιν κ. τ. λ. (VI 45 p. 538 Bl.). Weiter lobt dann Polybius die Einföhrung des eisernen Geldes (κατὰ τὴν τοῦ Λυκούργου νομοθεσίαν c. 49) und die

49) Einen ganz analogen Fall haben wir im Sertor. c. 9, wo sich Plutarch auf eine Tradition der Libyer und nachher der Tingitaner beruft und uns so in unserer Ansicht bestärkte, daß Gallus, der gründliche Kenner von Afrikanischen Verhältnissen, die Hauptquelle dieser Biographie sei. S. Quellen d. Plut. S. 63.

von Lykurg vorgenommene Theilung der Regierungsgewalt unter die Könige, die Aristokratie und das Volk (VI 3 p. 498); Lykurg scheint ihm einen übermenschlichen Geist besessen zu haben (*θειοτέραν τὴν ἐπίνοιαν ἢ κατ' ἀνθρώπων*); die Herstellung der Gütergleichheit und die Gemeinsamkeit des Lebens machte das Privatleben in Sparta mäßig, verhütete jeden Aufstand (VI, 48) und gab den Männern den Muth und die Kraft die Perser zu besiegen (*ἐπιπορευομένοις μὲν γὰρ τοὺς Πέρσας ἐνίκων, διαγωνιζόμενοι περὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας* c. 49). Wir sehn also, wie ganz gegen seine sonstige Weise selbst Polybius hier warm wird, sich für Lykurg (dessen Persönlichkeit bei ihm auch schon eine bestimmte Gestalt angenommen hat)⁵⁰⁾ begeistert und dieselbe Ansicht über die Lykurgische Verfassung zeigt, wie wir sie schon bei Plutarch gefunden haben.

Nun citirt Polybius den Pphylarch freilich nur⁵¹⁾, um seine Darstellung als eine für den Kleomenes parteiische zurückzuweisen, während er selbst als Parteigänger Arats dessen Memoiren folgt. Trotzdem hat er sich einer gewissen Anerkennung der hohen Eigenschaften dieses Königs, wenn er ihn auch eben so wenig wie den Gleiches erstrebenden Demosthenes vollständig zu würdigen im Stande ist, nicht entziehen können⁵²⁾, und halb wider Willen kommt aus seiner Feder hin und wieder eine Darstellung, die entschieden auf der Seite des Kleomenes steht und sich nicht nur von Pphylarch beeinflusst zeigt sondern sogar direct aus ihm geflossen sein muß⁵³⁾; eine Inconsequenz, wie sie auch sonst bei Polybius nicht ohne Beispiel ist; scharf und bitter ist z. B. seine Polemik gegen Timäus und doch hat er ihn an Stellen, wo er nicht genannt ist, stillschweigend benützt; ganz entschieden weist er die Auffassung des Fabius über die Entstehung des zweiten punischen Krieges zurück und doch hat er ihn vor allen andern Schriftstellern in der Geschichte dieses Krieges zu Rathe gezogen.

50) Vergl. Polyb. X 2.

51) Pol. II 56. 58. 59. 61. 62. 63.

52) Vergl. Niebuhr, verm. Schriften, Samml. 2 S. 170.

53) Dies beweist namentlich eine Vergleichung der Erzählung vom Tode des Kleomenes bei Polybius (V 35—39 p. 420 Bl.) und bei Plutarch (Kleom. 33—37); beide stimmen zum Theil fast wörtlich überein; vgl. die Worte des Kleomenes zu Sosibios bei Pol. c. 36: *οὐχ ὄρας. ἔφη, διότι σχεδὸν εἰς τρισχιλλοὺς εἰσὶν ἀπὸ Πελοποννήσου ξένοι καὶ Κρήτες εἰς χιλίους; οἷς ἂν νέσωμεν ἡμεῖς μόνον, ἐτοίμως ὑπουργήσουσι πάντες.* bei Plut. 33: *πλελοὺς γὰρ ἢ τρισχιλλοὺς τῶν ξένων εἶναι Πελοποννησίους προσέχοντας αὐτῷ κἂν μόνον νέσῃ προθύμως μετὰ τῶν ὄπλων παρεσομένων.* Ferner Polyb. 35: *οὐκ ἀσφαλὲς νομίζοντες εἶναι λέοντι καὶ προβάτοις ὁμοῦ ποιῆσθαι τὴν ἐπαυλίην* und Plut. 33: *καὶ πολλῶν ἦν ἀκούειν λεγόντων, ὅτι οὗτος ὁ λέων ἐν τούτοις τοῖς προβάτοις ἀνπατόρεται* und so oft. Aus Polybius selbst kann aber Plutarch nicht geschöpft haben, weil er in der abgerundeten offenbar durch seinen Zusatz aus einer anderen Quelle unterbrochenen Erzählung in der Angabe des

So werden wir auch in den Capiteln, wo Polybius die spartanische Verfassung bespricht, Phylarch als Quelle annehmen dürfen und glauben damit zugleich unsere Ansicht über die Hauptquelle des Plutarchischen Lylurg zu einiger Wahrscheinlichkeit gebracht zu haben. Auf mehr machen wir hier nicht Anspruch; sicher aber scheint mir die Thatsache zu stehn, daß wir in dieser Biographie die Copie einer Tendenzschrift haben, die aus den Bestrebungen des Agis und Kleomenes hervorgegangen war, und daß daher alle ihre Nachrichten, soweit sie nicht anderweitig beglaubigt sind, nur mit der größten Vorsicht aufzunehmen sind; die seitdem oft und gern mit viel Pathos vorgetragene Erzählung der Ländertheilung des Lylurg muß ganz in den Bereich der Fabeln verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O.

Dr Hermann Peter.

Grundes vom Haße des Nikagoras gegen Kleomenes (o. 35) von Polybius (o. 37) abweicht, Anderes namentlich den Tod des Königs und seiner Umgebung selbst weit ausführlicher erzählt als Polybius. Es muß also eine gemeinsame Quelle angenommen werden, und an wen denken wir da eher als an Phylarch? Auch das ist nicht zu übersehn, daß Polybius (II 47) wie Phylarch bei Plutarch (Arat. 38) den Arat aus persönlichen Motiven des Hasses den Entschluß fassen läßt die Macedonier nach Griechenland herbeizurufen.

Du Meyers Anthologie. 1) Epithalamium Laurentii.

Unter dem Titel 'Epithalamium Laurentii' hat Burmann aus den Papieren des jüngern Heinſius das mehrfach verſtümelte Gedicht von 85 Verſen herausgegeben, welches im ſechſten Buch der Lateiniſchen Anthologie unter Nr. 87 ſteht. — Da es ſich hier um eine Hochzeit handelt, zum Heirathen aber bekanntlich zwei gehören, ſo haben Bernsdorf und Meyer [Poet. Lat. Min. IV. 2. 488. Anth. Lat. II, 1143] der Ueberschrift noch beigefügt 'et Mariae', mit lobenswerther Galanterie, nur ohne handſchriftliche Auctorität, und in ſo fern unglücklich, als der Name der Braut verberbt iſt, wie wir ſeiner Zeit ſehen werden.

Das Werkchen ſteht auf S. 46 im einunddreißigſten Manuscript aus Burmanns Nachlaß, der bekanntlich zum großen Theil die litterariſchen Reliquien des Nicolaus Heinſius in ſich ſchließt und ſo einen neuen Beweis liefert für die bewunderungswürdige Emsigkeit dieſes merkwürdigen Mannes, nicht bloß in Bezug auf Collationen der Codices, ſondern faſt in jedem Zweige der Alterthumswiſſenſchaft, zumal der römiſchen. — Entnommen aber iſt das Epithalamium nach des Heinſius Angabe ex V. C. Claudiani C., aus einer alten Handſchrift des Claudius Claudianus, die ſich nach demſelben Zeugniß auf der Ambrosiana in Mailand vorfindet. Und zwar ſtand es zwiſchen den Epigrammen jenes Dichters hinter dem carmen ad Probinum [Nr. 42 bei Geſner]. — Ebenſo aber exiſtirt es unter ähnlicher Geſellſchaft in dem älteſten Vaticanus des Claudianus, den Heinſius nach der ihm gewohnten Ausdrucksweiſe als ante annos ſexcentos, quantum apparebat, exaratum bezeichnet [praef. in Claud. p. 21 Burm.], alſo aus dem elften Jahrhundert. Eine Collation dieſes Pergamens, das übrigens als ſehr zerlumpt und ſchäbig geſchildert wird, wäre ſchon deßhalb ſehr wünſchenswerth, weil daſſelbe, wenn die Angabe genau iſt, 87 Verſe des Epithalamiums bot, zwei mehr als ſich im Ambrosianus vorfinden. — Daß dieſer aber nicht aus der römiſchen Handſchrift

1) Vgl. die Einleitung zu meinem Aufſatze in Jahrg. XX S. 638 ff.

abstammt, ergibt sich, anderer Beweise zu geschweigen, schon daraus, daß in Nr. 585 der Mailänder Coder nur zehn Verse gibt mit dem Zeichen der Lücke für weitere vier, während der Vaticanus uns zwölf bietet, gerade so viel als bei Meyer stehen. -- So hat auch dieser das Gedicht 574 vollständig, jener von der zweiten und dritten Zeile nur das Wort *thyrsitenens*.

Was nun das *Epithalamium Laurentii* angeht, so wird man nicht ungern für dasselbe ein Zeugniß des beginnenden Mittelalters hören. Denn wenn auch Heinsius kein *Merula* oder *Barth* ist, bei denen die Publication übrigens völlig unbekannter Piècen zunächst den Verdacht eines Falschums erweckt, so ist dafür gerade *Claudianus* schon seit frühesten Zeit, wie es scheint, und so fort ein ganzes Jahrtausend mit vielen fremdartigen Bestandtheilen vermengt, von welchem Schicksal auch besonders seine Epigramme ein Liedchen singen könnten. -- Ich bin aber in der glücklichen Lage, das Citat eines Grammatikers aus dem siebenten Jahrhundert für unser Gedicht nachzuweisen.

Nämlich in den Werken des *Albhelmus*, der bekanntlich 709 starb, werden zwei Zeilen aus jenem erwähnt, die eine von ihnen sogar dreimal, und zwar an drei Stellen mit der ausdrücklichen Angabe, daß sie aus einem *Epithalamium* genommen seien. -- Aus der ersten (sie steht in dem Buch *de laudibus virginitatis* p. 43) scheint sogar hervorzugehen, daß unser Werkchen zu Zeiten des *Albhelmus* einen Namen hatte und, obwohl es doch ziemlich zahm ist, von den frommen Hirten jener Epoche den Kindern Gottes öfter als abschreckendes Beispiel heidnischer Lebenslust vorgehalten werde. -- Denn warum hätte der brave Abt sonst nicht eine eben so geeignete Stelle des *Claudianus* oder eines andern allbekanntem Dichters herbeiziehen sollen. Die Worte lauten '*sed vir deo deditus nec mulsa epularum sagina superatur nec formosa virginum venustate a propositi rigore reflectitur, sed mollia puellarum labra ut nociva viperarum venena declinat, parvi pendens epithalamii elogium, in quo cantum est*

mellea tunc roseis haerescunt labia labris'.

Hier haben wir, wie jeder sieht, V. 80 unseres Gedichts, welcher noch einmal angeführt wird in dem metrischen *Tractatus* an den *Acircius* oder wie er in einem Leidener Coder des dreizehnten Jahrhunderts [*M. L. V. O. 15*], aus dem ich später einmal interessante Mittheilungen über mittelalterliche Grammatiker bringen werde, sich nennen läßt [p. 153] *Regioswaldus*. Bekanntlich ist dies Werk zuerst ausgegeben von *Angelo Mai* im fünften Band der *Auctores Classici*, später dann, schlecht genug, doch etwas vollständiger von *Giles* bei der Gesamtausgabe des *Albhelmus* [Drf. 1844], obwohl *Bondam* und andere Niederländische Gelehrte des vorigen Jahrhunderts von ihm wußten. Auf S. 306 also der Ausgabe von *Giles* (ich citire stets nach dieser) heißt es dort folgenmaßen '*haerescere ut in epithalamio*

melles tunc roseis haerescunt labia labris'.

Außerdem steht auf Seite 288 der 73. Vers, beinahe gleichlautend mit dem Text bei Meyer und Burmann *annulus e digitis tollatur mollibus asper*.

Ueberhaupt bieten die Citate in Althelmus Metrik gar manches Interessante, ganz abgesehen davon, daß man aus ihnen, wie aus denen in dem ähnlichen Werke Beda's, die Dichter erfieht, welchen in der großen Uebergangsperiode des Merovingischen Zeitalters mit Vorliebe sich die Studien zuwandten. — Ich hebe hier zunächst zwei Citate aus dem Tragiker Seneca hervor, die allen Freunden des Dichters, auch Herrn Gustav Richter, in seiner Dissertation über diesen Autor [Bonn 1862], entgangen sind, obwohl sie gerade dadurch eine besondere Aufmerksamkeit beanspruchen, daß ihnen offenbar eine Handschrift der Tragödien zu Grunde liegt, die nach Büchern abgetheilt war. Ohne Zweifel kam dabei auf jedes Drama ein Buch, welche Theilung sich auch in einem Manuscripte der Leidener Bibliothek [M. L. Bibl. Publ. Nr. 45 A] und wohl sonst noch findet, natürlich ohne Anknüpfung an jene alte Tradition, sondern nach der Laune beliebiger Abschreiber des fünfzehnten Jahrhunderts.

Also die Erwähnung lautet [p. 319] *'sic eadem d littera in t transmaturatur ut Lucius Annaeus Seneca in sexto volumine tetrametro brachycatalecto sic ait:*

geminumque duplices Argos attollit domus.

et infra:

dubia labat cervice. famuli attollite'.

Beide Stellen sind übrigens aus dem achten Stück Agamemnon [729. 787], so daß wahrscheinlich ein Gedächtnißfehler des Althelmus oder ein Versehen der Schreiber vorliegt.

Noch mache ich auf zwei Dichter aufmerksam, deren Namen ich bei den Literaturhistorikern nicht angeführt finde, die aber gerade ein besonderes Interesse erwecken, insofern sie, augenscheinlich aus den spätesten Zeiten des Imperium Romanum stammend, ohne Zweifel die in dieser Epoche so seltene weltliche Dichtung im Gegensatz zu der überfluthenden kirchlichen angebaut haben. Der eine führt sich folgendermaßen ein [p. 232 vgl. 284]: *'Virgilius item libro quem Paedagogum praetitulavit, cuius principium est*

Carmina si fuerint, te iudice, digna favore,

Reddetur titulus, purpureusque nitor.

Si minus, aestivas poteris convolvere sardas,

Aut piper aut calvas hinc operire nuces,

syllabam elisit dicens:

Durum iter et vitae magnus labor',

Der erste Theil des Proömiums ist seinem Gedanken nach aus dem Anfang von Ovid's *Tristien* bekannt, ebenso aus dem Proömium des

Opatianus. Bei der zweiten Hälfte fällt wohl jedem der Brief des Horaz an Augustus ein:

ne rubeam pingui donatus munere et una
cum scriptore meo capsula porrectus aperta
deferar in vicum vendentem tus et odores
et piper et quidquid chartis amicitur ineptis.

Ebenso ist zu vergleichen das erste Xenion des Martialis. — Ferner verdient Beachtung Paulus Quästor, von dem drei Verse angeführt werden, einmal mit der näheren Angabe in gratiarum actione [pag. 239]. — Dieser Herr scheint ein großer Freund der Mythologie gewesen zu sein; denn die Fragmente bei Althelmus haben alle Bezug auf diese. Das erste geht nämlich auf die Laodamia:

Tartaream in sedem sequitur nova nupta maritum.

Das zweite gedenkt des Aeolus:

Arbiter aurarum qui fluctibus imperat atris.

Das dritte endlich erwähnt den Sonnengott, mit einer leisen Reminiscenz aus Virgil [Virg. Aen. XI, 1]:

Oceanum rapidis linquens repetensque quadrigis.

Bei einem vierten Citat dagegen befinde ich mich in der unangenehmen Lage dem ehrwürdigen Althelmus widersprechen zu müssen. — Nämlich er citirt das Gedicht 'de eclipsibus solis et lunae', welches mit Burmann gewöhnlich, obwohl ohne genügenden Grund, dem Westgothischen König Sisebutus zugeschrieben wird (der Name des Autors fehlt in den Handschriften), als ein Werk des Isidorus [p. 232] 'Isidorus vero vocales elisit ita:

Argutusque inter latices et musica flabra'.

Allein aus dem Anfang jenes Astronomicum geht deutlich hervor, daß wir es hier mit einem Kriegsherrn und Staatsmann zu thun haben, nicht mit einem Bischof, einem Mann des Friedens von der Art wie Isidorus von Sevilla. — Vielmehr hat Althelmus sich geirrt, und der Grund des Faux-pas liegt auch ganz nahe. Nämlich das Gedicht wird, wie Bithüus zu demselben bezeugt, in den alten Handschriften meist hinter dem Buch des Isidorus de astrologia oder de astronomia gefunden (so auch, wie ich von Herrn Prof. Burman weiß, in einem Colbertinus des zehnten Jahrhunderts Msor. Paris. 7533 reg. 5017), so daß Althelmus offenbar durch ein Exemplar dieser Art getäuscht ist, sei es daß er nicht gehörig auf den speciellen Titel unseres Gedichtes geachtet hat, sei es, was wahrscheinlicher ist, daß ein solcher dort gar nicht vorhanden war. Man sieht aus der Angabe des Althelmus eben nur, wie alt jene Verbindung der beiden Werke verwandten Inhalts ist. Ich glaube, das leuchtet ein. Wenn jedoch Jemand, all zu conservativ — zwar heutzutage kein Fehler der meisten Philologen — darauf pocht, daß Althelmus, beinahe der Zeitgenosse des Isidorus, die Sache besser hätte wissen können als wir, so werde ich dagegen mit einem bisher unbekanntem Zeugniß hervorkommen,

welches von einem Landemann des Althelmus herrührend, ganz bestimmt den König Sisebut als Verfasser jenes Werthens angibt, ferner wenn auch vielleicht nicht so alt wie Althelmus doch schwerlich jünger als Karl der Große sein wird und jedenfalls ganz unverdächtig scheint. — Nämlich in dem dreiunddreißigsten Quartanten der Boffischen Manuscripte in Leiden, der so manche Probe Angelsächsischer oder Irischer Grammatiker enthält, findet sich in der Expositio Clementis auf S. 166 folgende, etwas verderbte Stelle *paragoge est appositio quedam ad finem dictionis ut magis [magi] pro mage. alii dicunt quod magi [Majur hinter i] et magis in genetivo cum poetis invenitur sicut Achillis pro Achilli. sed alii rationalibus dicunt quod magis vel magi [mage], sine [si n̄] s, comparandi adverbium invenitur ut est in hoc versu Virgillii 'aspice num magi sit nostrum penetrabile telum'. Turnus hoc dixit. et in hoc Sisebuti regis 'en quos flammantem iubeas volitare per ethram. quin mage perniciosus aquilam sus pigra volantem'.* — Die hier angeführten Hexameter sind der erste und zwölfte jenes Gedichts, allerdings verderbter als bei Meyer. Danach wird hoffentlich niemand mehr bezweifeln, daß unser Astronomicum weder dem Isidorus noch gar dem Varro Atacinus oder Fulgentius, denen es auch beigelegt worden, sondern dem König Sisebut angehört, der um's Jahr 612 zur Regierung kam. Dieser ist demnach einer der ältesten Vertreter lateinischer Poesie unter den Germanen (später hat sich bekanntlich jenes Geschlecht in höchst unerfreulicher Weise vervielfältigt), aber doch nicht der erste. Denn unter den Epigrammen des Salmasianus befindet sich auch eins, das dem Gremundes vindicirt wird, also zweifelsohne einem Vandalen, das also plus minus hundert Jahre vor Sisebut verfaßt sein wird [Mey. 547]:

Mens ubi amaris, ama. rarumst agnoscere amicum,

Rarum invenirest. mens ubi amaris, ama.

Aus der Gemüthlichkeit (das Wort läßt sich bekanntlich nicht in's Latein übersezen) möchte man schon beinahe den Germanen erkennen, — doch vergleiche man immerhin Martialis VI, 11 — wöpingegen der prosodische Schnitzer in invenire auch afrkanisch sein könnte. Jedoch glaube ich, daß ein so eleganter Versificator, der sogar die Subtilität der Eponelepse sich angeeignet, kaum einen so groben Bod geschossen hat, vielmehr zu schreiben ist 'rarum invenissost'. Denn an dem Infinitivus des Präteritums bei vorhergehendem Präsens wird wohl Niemand Anstoß nehmen. Der dritte in diesem Bunde ist endlich der Frankenkönig Chilperich, also ein College des Sisebutus, der Zeit nach aber etwas früher, insofern er, abgesehen von dem Ulase, wodurch er die Orthographie seiner Unterthanen regelte, auch den Mufen sich weihete. Er ahmte den Sedulius nach und wäre vielleicht einer der größten Dichter geworden, wenn er nicht nach dem unverdächtigen Zeugniß des Gregor von Tours sich mit allen Quantitäten der latei-

Eine Copie einer Schrift aus diesem Kreise ist die Vita Plutarchs.

Nur über den Namen des Verfassers vom Originale können wir noch in Zweifel sein. Grote nennt (S. 710) den Stoiker Sp̄h̄ar̄os aus dem Boáporus. Von diesem ist allerdings bekannt, daß er ein Freund und Begleiter des Kleomenes gewesen³⁵⁾ und *περὶ Λακωνικῆς πολιτείας* und *περὶ Λικούργου* geschrieben³⁶⁾; auch ist von ihm ein Fragment über die Sp̄s̄s̄t̄it̄ien aus dem dritten Buch der *Λακωνικῆ πολιτεία* bei Athenäus³⁷⁾ erhalten: sonst aber wissen wir gar nichts von ihm und selbst das einmalige Citat Plutarchs in der Biographie des Lykurg (Cap. 5) unterstützt nicht jene Vermuthung, da er offenbar nur an dieser einen Stelle benutzt ist³⁸⁾.

Jetzt sieht es aber nach der überzeugenden Untersuchung Schödmanns fest, daß Plutarch in den Biographien des Agis und Kleomenes Schritt für Schritt dem P̄h̄ylar̄ch gefolgt ist, welcher die Geschichte vom Einfall des Pyrrhus in den Peloponnes bis zum Tode des Kleomenes in 28 Büchern beschrieben³⁹⁾ und sich darin als einen blinden Verehrer des Kleomenes gezeigt hatte⁴⁰⁾. Denn obgleich er ihn in der letztgenannten Biographie nur dreimal⁴¹⁾, in der ersteren sogar nur einmal⁴²⁾ citirt, auch die geringe Glaubwürdigkeit dieses Historikers richtig zu würdigen wußte, in andern Biographien⁴³⁾ seinen Tadel offen ausgesprochen hat und ihn einen enthusiastischen Sachwalter, keinen Geschichtschreiber des Kleomenes nennt, so stimmt doch die ganze Färbung der Plutarchischen Erzählung in diesen beiden Biographien so unbedingt mit Allem überein, was uns von der Schreibweise dieses mehr auf dramatische Effecte wie auf Wahrheit bedachten Historikers⁴⁴⁾ überliefert ist, daß es gar nicht zweifelhaft sein kann, daß Plutarch hier wie auch sonst sein historisches Gewissen den Zwecken einer patriotischen rührenden Darstellung zum Opfer gebracht hat. Um

35) Plut. Kleom. 1. 11.

36) Diogen. Laert. VII 6.

37) III p. 114c.

38) S. Schödmann, prolegom. in Plut. Agid. et Cleom. p. XVI.

39) Vgl. Suid. s. γ. Φύλαρχος, Ἀθηναῖος ἢ Ναυκρατίτης· οἱ δὲ Σικωνῖον, ἄλλοι δὲ Ἀγύπτιον ἔγραψαν. τὴν ἐπὶ Πελοπόννησον Πύρρου τοῦ Ἡπειρώτου στρατεῖαν ἐν βιβλίοις κη'. κατὰ γὰρ δὲ καὶ μέχρι Πτολεμαίου τοῦ Εὐεργέτου κληθέντος, καὶ τῆς Βερενίκης τελευταίας καὶ ἕως τοῦ θανάτου Κλεωνύμου (ἢ Κλεομένου) τοῦ Λακεδαιμονίου, ἐπιστρατεύσαντος αὐτῷ Ἀντιγόγου. Müller, fr. hist. gr. I p. LXXVII.

40) Vgl. Plut. Arat. 38: ἐνδουσιᾶ γὰρ ὅταν ἄψηται τοῦ Κλεομένου ὑπ' εὐνοίας καὶ καθάπερ ἐν δίκῃ ἐν ἱστορίᾳ τῷ μὲν ἀντιδικῶν διατελεῖ, τῷ δὲ συναγορευῶν.

41) Kleom. 5. 28. 30.

42) Agis c. 9.

43) Themist. 32. Arat. 38.

44) S. meine Untersuchung über die Quellen Pl. S. 72 f.

jedes Bedenken zurückzuweisen, so hat Schömann⁴⁵⁾ auf die Uebereinstimmung mit Justin, der nach Heeren's Nachweis⁴⁶⁾ ebenfalls den Pphylarch stark ausgebeutet hat, aufmerksam gemacht und eine Anzahl von Fragmenten des Pphylarch aus anderen Autoren zusammengestellt, deren Inhalt sich genau bei Plutarch wiederfindet⁴⁷⁾.

Sehn wir nun von dieser Thatsache aus, daß im Agis und Kleomenes Pphylarch die Hauptquelle Plutarch's gewesen ist, und erinnern wir uns an das oben ausgesprochene Urtheil über den Charakter der Vita des Lylurg, die eine gleiche Tendenz und einen gleichen Geist zeigt: so ist die Vermuthung nahe gelegt, daß auch hier Pphylarch hauptsächlich benutzt worden ist. Denn wenn dieser auch kein selbständiges Werk über Lylurg geschrieben zu haben scheint, so ist er doch bei seiner großen Vorliebe für Digressionen jedenfalls in der Geschichte des Agis und Kleomenes vielfach auf die Verfassung Lylurg's eingegangen, wie das Fragment über die *νόθαιες* bei Athenäus (VI 102 p. 271) auch bestimmt beweist. Selbst angeführt wird er in der Vita des Lylurg nirgends; doch ist dies bei Plutarch eben so wenig wie bei den meisten alten Historikern ein Argument gegen die Benutzung einer bestimmten Quelle; gerade die Hauptquelle wird verhältnißmäßig am seltensten citirt und wenn einmal, dann meist nur um sie zu widerlegen. Desto mehr Gewicht muß für uns eine leise Andeutung haben, die wenigstens indirect auf Pphylarch als Quelle hinweist. Ueber das Vaterland dieses Historikers gingen nämlich nach Suidas und Athenäus⁴⁸⁾ die Angaben der Alten so auseinander, daß die einen ihn einen Athener, die anderen einen Aegyptier nannten, eine Meinungsverschiedenheit, die, wenn wir das nur von Suidas bezeugte Sityon bei Seite lassen, sich am einfachsten so wird lösen lassen, daß Plutarch entweder in Aegypten geboren und später nach Griechenland übergesiedelt ist oder aus Athen stammend einen Theil seines Lebens in Aegypten (vielleicht im Gefolge des verbannten Kleomenes) zugebracht

45) prolegg. p. XXI.

46) de Trogi Pompeii fontibus et auctoritate in den Gött. gel. Anz. XV S. 185—245. Vgl. besonders Justin. XXVIII 4 und Plut. Kleom. 29.

47) Vergl. Pphylarch bei Athen. VIII p. 141 und Plut. Kleom. 13 (Müller, fr. I p. 346); Schol. Maxim. zu Dionys. Areop. II p. 156 der Antwerp. Ausgabe von 1634 (Müller I p. 352). Polyb. II 61 und Kleom. 23—25 (Müller I p. 351). Der Plut. Ag. 15 citirte Baton ist keinesfalls von weiterem Einflusse auf die Darstellung gewesen; das beweist das parenthetisch eingeschobene Citat selbst. Gleiches können wir von Arat (Ag. 15. Kleom. 16. 17. 19) und von Polybius (citirt Kleom. 25. 27), die bekanntlich auf einer ganz andern Partei standen, behaupten. Theophrast (Ag. 2) und Aristoteles (Kleom. 9) kommen bei der Frage nach der Hauptquelle selbstverständlich nicht in Betracht.

48) Suid. s. v. Athen. II 51 p. 58a.

hat, also jedenfalls Gelegenheit hatte mit Aegyptern zu verkehren; kurz es wäre so die auffallende Verufung Plutarch's auf die Aegypter erklärt, wenn er (Lycurg Kap. 4) erzählt, die Aegypter meinten, Lycurg sei auf seinen Reisen auch zu ihnen gekommen und habe aus ihrem Staate die Trennung der Handwerker von dem Kriegerstande in den seinigen herübergenommen, und dies bezeugten ihnen auch „einige von den griechischen Schriftstellern“⁴⁹⁾.

Das Werk des Pnylarch würde nun freilich nur die Grundzüge der Erzählung und die Farbe hergegeben haben; denn ähnlich wie im Romulus und Numa hat Plutarch auch hier eine Fülle von Anekdoten und Citaten zwischen dasjenige, was er seiner Hauptquelle entnahm, hineingestreut und besonders bei der Besprechung chronologischer Fragen unverhältnißmäßig viele Namen angeführt. Ziemlich allen Schriftstellern von Ruf, die den Lycurg erwähnt haben, begegnen wir hier: neben Dichtern, wie Simonides, Tyrtaeus, Terpander, dem Xenophon, Aristoteles, Plato, Theophrast, Timaeus, Cratosthenes, Apollodor, Thucydides, können aber von allen sagen, daß aus ihnen nicht mehr als die betreffenden Stellen, wo ihre Namen genannt sind, entlehnt ist; außerdem beruft sich Plutarch auf Diutychidas, Aristocrates, Hermippus, Epharus, Kritias, Dioskorides, Hippias, Philostephanus, Demetrius Phalereus, Sosibius, Apollothemis, Aristogenus, Aristocrates (ὁ Ἰνπάρχου); diese sind uns indeß fast alle nur aus Plutarch bekannt, zum Theil werden sie auch nur an der einen Stelle der Vita des Lycurg angeführt, und es fehlt uns also an jedem Material, um eine Vermuthung über ihren Einfluß auf Plutarch zu äußern.

Eine weitere Stütze aber erhält unsere Ansicht, daß Pnylarch es ist, dem Plutarch den größten Theil seiner Nachrichten über Lycurg verdankt, durch eine Vergleichung mit Polybius, der, wie schon bemerkt, der erste Schriftsteller ist, welcher jene Gütergleichheit in Sparta erwähnt. Man könnte bei ihm zwar zunächst vermuthen, daß er seine Mittheilungen über spartanische Verhältnisse aus Autopsie machte; doch spricht die Unbestimmtheit seiner eigenen Worte, in denen er zum ersten Male die Gütergleichheit berührt, auf das Entschiedenste dagegen: τῆς μὲν δὴ Λακεδαιμονίων πολιτείας ἴδιον εἶναι ψασι πρῶτον μὲν τὰ περὶ τὰς ἐγγείους κτήσεις, ὧν οὐδενὶ μέτεστι πλεον, ἀλλὰ πάντας τοὺς πολίτας ἴσον ἔχειν δεῖ τῆς πολιτικῆς χάρας, δευτέρον δὲ τὰ περὶ τὴν τοῦ διαφόρου κτήσιν κ. τ. λ. (VI 45 p. 538 Bl.). Weiter lobt dann Polybius die Einführung des eisernen Geldes (κατὰ τὴν τοῦ Ἀνκούργου νομοθεσίαν c. 49) und die

49) Einen ganz analogen Fall haben wir im Sertor. c. 9, wo sich Plutarch auf eine Tradition der Elyber und nachher der Tingitaner bezieht und uns so in unserer Ansicht bestärkte, daß Gallust, der gründliche Kenner von Afrikanischen Verhältnissen, die Hauptquelle dieser Biographie sei. S. Quellen d. Plut. S. 63.

von Lykurg vorgenommene Theilung der Regierungsgewalt unter die Könige, die Aristokratie und das Volk (VI 3 p. 498); Lykurg scheint ihm einen übermenschlichen Geist besessen zu haben (*θειοτέραν τὴν ἐπίνοιαν ἢ κατ' ἀνθρώπων*); die Herstellung der Gütergleichheit und die Gemeinsamkeit des Lebens machte das Privatleben in Sparta mäßig, verbütete jeden Ausstand (VI, 48) und gab den Männern den Muth und die Kraft die Perser zu besiegen (*ἐπιπορευομένους μὲν γὰρ τοὺς Πέρσας ἐνίκων, διαγωνιζόμενοι περὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας* c. 49). Wir sehn also, wie ganz gegen seine sonstige Weise selbst Polybius hier warm wird, sich für Lykurg (dessen Persönlichkeit bei ihm auch schon eine bestimmte Gestalt angenommen hat)⁵⁰⁾ begeistert und dieselbe Ansicht über die Lykurgische Verfassung zeigt, wie wir sie schon bei Plutarch gefunden haben.

Nun citirt Polybius den Pphylarch freilich nur⁵¹⁾, um seine Darstellung als eine für den Kleomenes parteiische zurückzuweisen, während er selbst als Parteigänger Arats dessen Memoiren folgt. Trotzdem hat er sich einer gewissen Anerkennung der hohen Eigenschaften dieses Königs, wenn er ihn auch eben so wenig wie den Gleiches erstrebenden Demosthenes vollständig zu würdigen im Stande ist, nicht entziehen können⁵²⁾, und halb wider Willen kommt aus seiner Feder hin und wieder eine Darstellung, die entschieden auf der Seite des Kleomenes steht und sich nicht nur von Pphylarch beeinflusst zeigt sondern sogar direct aus ihm geflossen sein muß⁵³⁾; eine Inconsequenz, wie sie auch sonst bei Polybius nicht ohne Beispiel ist; scharf und bitter ist z. B. seine Polemik gegen Timäus und doch hat er ihn an Stellen, wo er nicht genannt ist, stillschweigend benützt; ganz entschieden weist er die Auffassung des Fabius über die Entstehung des zweiten punischen Krieges zurück und doch hat er ihn vor allen andern Schriftstellern in der Geschichte dieses Krieges zu Rathe gezogen.

50) Vergl. Polyb. X 2.

51) Vol. II 56. 58. 59. 61. 62. 63.

52) Vergl. Niebuhr, verm. Schriften, Samml. 2 S. 170.

53) Dies beweist namentlich eine Vergleichung der Erzählung vom Tode des Kleomenes bei Polybius (V 35—39 p. 420 St.) und bei Plutarch (Kleom. 33—37); beide stimmen zum Theil fast wörtlich überein; vgl. die Worte des Kleomenes zu Sosibios bei Vol. c. 36: οὐχ ὄρας, ἔφη, διότι σχεδὸν εἰς τρισχιλλοὺς εἰσὶν ἀπὸ Πελοποννήσου ξένοι καὶ Κρήτες εἰς χιλλοὺς; οἷς ἔαν νεύσωμεν ἡμεῖς μόνον, ἐτοίμως ὑπουργήσουσι πάντες. bei Plut. 33: πλεῖστος γὰρ ἢ τρισχιλλοὺς τῶν ξένων εἶναι Πελοποννησίους προσέχοντας αὐτῷ κἂν μόνον νεύσῃ προθύμως μετὰ τῶν ὄπλων παρεσομένων. Ferner Polyb. 35: οὐκ ἀσφαλὲς νομίζοντες εἶναι λέοντι καὶ προβάτοις ὁμοῦ ποιῆσθαι τὴν ἐπαυλίην und Plut. 33: καὶ πολλῶν ἦν ἀκούειν λεγόντων, ὅτι οὗτος ὁ λέων ἐν τοῖσι τοῖς προβάτοις ἀναστρέφεται und so oft. Aus Polybius selbst kann aber Plutarch nicht geschöpft haben, weil er in der abgerundeten offenbar durch seinen Zusatz aus einer anderen Quelle unterbrochenen Erzählung in der Angabe des

Verse am Rande nachgetragen wären, sondern zunächst wohl nur der, den nach 80 der Ambrosianus mit dem Zeichen der Lücke übergangen hat, so daß die Zahl der Verse, wie im Puteaneus der *carmina amatoria* des Ovidius zwischen 28 und 29 geschwankt haben wird.

Hier habe ich allerdings mit einer kleinen Kriegslift gerade das anticipirt, worauf ich eigentlich hinaus wollte. Denn da offenbar, wie schon Burmann anmerkt, die Einleitung unseres *Epithalamiums* fehlt (dies zeigt die einfache Logik und das Beispiel ähnlicher Werke dieses Genres), wollte ich die vermuthete Lücke auch noch aus der diplomatischen Tradition probabel machen durch den Beweis, daß bei B. 1 des Gedichtes, wie es jetzt vorliegt, eine neue Seite des Archetypus begann, und überhaupt der Bestand des jetzt vorhandenen Restes sich so erklärt, das wir eben drei Seiten übrig haben.

Uebrigens hat bei Benutzung der Abschrift des Heinrius Burmann nur drei größere Unachtsamkeiten verschuldet, erstens daß er in B. 6 auch hinter 'plus quærat' das Zeichen der Lücke setzt, da es im Codex doch bloß vor diesen Worten steht, zweitens daß er in B. 25 gibt das unsinnige 'tribuere' statt des überlieferten 'tenuere', endlich daß er des Sternchens nicht gedenkt, welches neben B. 56 erscheint. Dies Zeichen soll entweder eine schwere Verderbnis dieses Hexameters andeuten oder was mir wahrscheinlicher ist den Mangel eines Verses, welche Annahme sich auch darum empfiehlt, weil hier die zweite Seite der Urhandschrift unseres Gedichtes zu Ende geht.

Mit Bezug auf die Hiaten innerhalb der einzelnen Verse darf man behaupten, daß sie sich meist mit großer Probabilität suppliren lassen, in welcher Hinsicht besonders Wernsdorf sich ein Verdienst erworben hat.

Hiernach bleibt nur noch übrig das Gedicht mit einem kritischen Commentar zu versehen, was wir denn mit möglichster Kürze in's Werk setzen wollen.

Also in B. 1 hat der Codex imprimis, in B. 2 teque. — Obenab selbst ist crimine für carmine eine vortreffliche Besserung Wernsdorfs, der überhaupt an dem vorliegenden Text mehr als an vielen anderen seiner *poetae Latini minores* kritische Subtilität bewährt hat. Tacitus ist hier natürlich Participium, nicht Adjectivum. — Zu B. 4 bemerkt derselbe Herausgeber richtig, daß doctiloquus in spätern Zeiten ein beliebtes Epitheton der Dichter sei, wofür er B. 20 aus dem Werkchen des Nepotianus oder, wie er sich anderswo, wohl mit mehr Recht, genannt wissen will Nepotianus anführt [Mey. 559]. Gerade wie bei unserm Anonymus heißt es bei Pseudocæsar [Mey. 858] gleich im Anfang von Virgil 'magnaue doctiloqui morietur Musa Maronis'. Noch (vergleiche man B. 4 des Gedichtes über Apollo und die neun Mufen [Mey. 619. 618] 'doctiloquis calamos Euterpe flatibus urget', wo die Variante dulciloquis weniger gut scheint (ich spreche von dem ganzen Stück ein andermal).

B. 7. Den ein wenig pedantischen Anfang mit principio (denn wir sind hier in keinem Lehrgebichte) hat der Autor doch Virgils Aeneis entführt [vgl. VI, 728]. — In B. 9 ist überliefert *caetus*, in 11 Calliopemque, in 13 würde ein dem Gedanken nach wohl geeignetes Supplement sein, 'iamque aptus amando'. Im 16. Verse möchte ich vorziehen 'fulgens', weil sonst der Rest dieser und die folgende Zeile in der Luft schwebt. Dagegen ist in dieser 'et facie' wohl zu billigen und braucht man nicht an e zu denken. Die Abwechslung des Ausdrucks, wie sie durch die gleich folgende Präposition *ex* herbeigeführt wird, ist gerade der Poesie gemäß. — *Primates* in B. 18 dient auch zum Zeugniß, daß unser Gedicht nicht zu früh gesetzt werden darf. — Bald darauf hat die Hs. 'dat tibi', ferner 'lthalam'. Die Vesserung *nomina* für *nomine* rührt wieder von Wernsdorf her.

B. 24 *promptaque impavidus tu suetus dicere dextra*.

Obwohl eine Verebtsamkeit, die mit der rechten Hand spricht, ohne Zweifel schlagend genannt werden darf, glaube ich doch nicht, daß die Lesart richtig ist. Vielmehr proponire ich zu lesen 'promptaque et', so daß der Sinn ist, du pflegst allzeit sonder Scheu mit fertiger, parater (nicht erst durch mühsame Vorbereitung bei der Studierlampe beschaffter) und zweckdienlicher Verebtsamkeit zu plaidiren. Wenn diese Aenderung nicht behagt, der muß für *dextra* ein Synonymum von *lingua* suchen, welches aber, ohne die Ueberlieferung stark zu schädigen, schwerlich zu erlangen sein dürfte.

B. 29 ergänzt Wernsdorf sehr ansprechend mit 'dicendique arte peritus'. In B. 30 gibt der Codex *at te*. Ebendasselbst ist *nunc breviter* mit *Modell* zu setzen, wie aus B. 49 und 50 hervorgeht [vgl. auch 'pauca loquemur' in B. 6].

B. 32. *lilia seu niteant rutilis commixta rosetis*.

Die paradiesische Unschuld, die man sich gewöhnlich im Bunde mit Lilien denkt, zeigt sich leider nicht an dieser Stelle; denn *niteant* ist ohne Zweifel verderbt. Wie käme auch hier *seu* zum Coniunctivus? Es ist aber zu schreiben *rident*. Bekanntlich heißt es bei Horaz (obwohl Beispiele überflüssig sind) *ridet argento domus*, und bei Lucrez steht *ridere* synonym mit *nitere* gleich zu Anfang [B. 8. 9]; endlich sagt Rutilius Numatianus II, 65 *indigenis superant ridentia lilia saxis*. — Hierbei fällt mir noch ein Vers der Anthologie ein mit *lilia*, der auch dem Symbol dieser keine Ehre macht, insofern wir dort lesen [Mey. 1014, 4] 'lilia post vernum posito candore liquescunt'. Natürlich ist zu schreiben *livescunt*. — Freilich hat *livesco* bei guten Dichtern die erste lang, allein ein Africaner des fünften Jahrhunderts läßt sich auf solche prosodische Details nicht so genau ein. Dies zeigt schon in jenem Epigramm der Trochäus *nescis*. Im vorliegenden Fall aber grade kann sich unser Autor gar auf einen gleichen Mißgriff, noch dazu einen kaiserlichen, von weit älterm Datum berufen. Denn in einem *Genecaspallabus* des Alexander Severus [Mey. 797]

heißt es 'pulcher ne invidias livore mentis'. Was übrigens das Bild in B. 32. 33 anlangt, so ist dies kein Eigenthum des Anonymus, sondern aus Ovid und Virgil entlehnt. Denn bei diesem heißt es von der erröthenden Jungfrau also [Aen. XII, 67]:

Indum sanguineo veluti violaverit ostro
siquis ebur aut mixta rubent ubi lilia multa
alba rosa.

Und ferner bei jenem [Am. III, 5, 37]:

Quale rosae fulgent, inter sua lilia mixtae.

In den Gärten der Alten war die Vereinigung von Lilien- und Rosen-Beeten sehr beliebt.

In B. 35 bedeutet frustra wie häufig, daß der Versuch mißglückt, nicht weil zu wenig des guten geschehe, sondern weil zu viel. — Die phalerae eburnae sind überflüssig. — In der zweitfolgenden Zeile haben wir wieder mit einer Corruptel zu ringen, insofern compono mit der Bedeutung schmücken oder verdunkeln (eins oder das andere muß es hier bezeichnen) sich nicht nachweisen läßt. — Nahe liegt die Vermuthung, daß in componitur nichts steht als comitur, welches Wort von einem Interpolator angeschwellt ist, um den vor ihm ausgefallenen Halbfuß zu ersetzen. Wie wäre es also, wenn wir geschrieben atque alias comit, per te quod comitur aurum? oder utque alias comit, per te iam comitur aurum? Im Folgenden sind die verstümmelten Metra etwa so zu repariren 'aeque eadem scriptique tenax veloxque legendi, et, puto, quod talis fueris praesaga mariti, haec Musaea tuis insedit cura medullis'. — In B. 42 schreibe ich für das überlieferte traxero vielmehr trahere arde, so daß für diese Zeile und die nächste suspendis in B. 44 das verbum finitum ist. Die specielle Erwähnung der Kunstfertigkeit des Mädchens konnte nicht wohl fehlen. Gleich darauf muß rühmend vermeldet werden die vortreffliche Emendation Burmanns, der teretes für veteres schreibt. Ebenjowenig aber als dies ist vollere in B. 43 erträglich, das sich aus derselben Stelle des zweiten vorübergehenden eingeschlichen hat, theils weil an sich hier, wo schon die Wolle aus einander gezogen ist, nicht wohl mehr von einem ganzen Blicß die Rede sein kann, theils weil überhaupt bei guten Dichtern nicht zwei Adjectiva oder gar Participia zu demselben Substantiv gestellt worden. Man schreibe entweder vollere mit Bernsdorf oder mit mir, was ein wenig ferner abliegt, aber zierlicher ist, pectere. So bei Catull im Epithalamium Pelei et Thetidos 'hae tum clarisona pectentes vellera voce talia divino fuderunt carmine fata'. Auf diese Conjectur scheint auch poctine in B. 47 zu weisen.

In B. 45 acceptire ich Bernsdorfs frenarunt, da es der Ueberlieferung am nächsten liegt, nur daß es vielmehr frenarint sein muß, wegen des folgenden traxeris. Auch in diesem Hexameter ist ein kleines falsum, insofern wir daselbst cum mollia oder allenfalls tu

mollia einsetzen werden. In B. 49 steht *sufficiant, 50 totos, 54 pensate, 55 fastos*. Gleich darauf werden wir die Emendation damit beginnen, daß wir schreiben 'ac modulate melos'. — Obwohl sich die Form *modulo* nur im Part. Perf. nachweisen läßt (in diesem häufig), glaube ich doch kaum, daß sie übrigens zu beanstanden sein dürfte bei einem späten Dichter, insofern diese auch sonst keineswegs selten die Deponentia nach der ersten aktiv gebrauchen. Noch vgl. man über *modulo* Priscianus p. 799. — *Comprehensorium Iohannis* p. 738 'modulo modulas cantare dulciter, melodiam facere. modulator aris idem quod modulo'.

Am Ende des Verses, wo überliefert ist 'oesoque pavinto', schlage ich vor *caesoque pavito*, so daß *pavintum* in der Bedeutung von *pavimentum* steht. Allerdings läßt sich diese in den Trümmern unserer Latinität nicht mehr aufweisen, aber nach der Analogie ähnlicher Beispiele unterliegt sie nicht dem mindesten Bedenken (jeder kennt z. B. *stratum* für *stramentum*), obwohl die Schreiber jenen Gebrauch der Neutra des Participiums Praeteriti nicht immer goutirt haben. So z. B. bieten bei Properz I, 6, 32 fast alle guten Codices *aratra* für *arata*. — Im übrigen möchte ich nicht, wenigstens ohne Beweise, mit Wernsdorf *caedere* für *pulsare* oder vgl. nehmen vom Lanze, sondern als synonymes Epitheton zu *pavintum*, wie auch Papias die *pavimenta* bezeichnet als *dicta eo quod paviantur id est caedantur*. Die Aufforderung zum Lanzen war vielmehr enthalten, irre ich nicht, in jenem Verse, der, worauf ich oben hingewiesen habe, hinter 56 wahrscheinlich ausgefallen ist. — Dem Gedanken würde dann genügen das folgende Supplement 'in numerum castas alacres agitate choreas'.

B. 57 gibt das Manuscript *compede*, nicht richtig, wenn wir anders über das Vorhergehende recht geurtheilt haben; ebendasselbst ist vielleicht einzusetzen *atria longa*.

B. 59. Es ist mir nicht probabel, daß unser Autor innerhalb eines so kleinen Gedichtes das einmal [15] 'votifer', das anderemal 'votiger' gesagt haben sollte, sondern er wird immer sei es jenes Wort, sei es (was ich lieber glaube) dieses gebraucht haben. Noch ist herzustellen *ignis*, indem hier keineswegs, wie Wernsdorf sagt, die Jüden gemeint sind, welche bei den Hochzeiten reicher Leute die ganze Nacht durch brannten (denn es ist eben nicht Nacht), sondern der Abendstern, mit dessen Ausgang bekanntlich im Alterthum die Hochzeiten, vor sich zu gehen pflegten. — Auf den Hesperus weist schon *stellantia*; auch hätte anders *votiger* keinen rechten Verstand. Wer kennt nicht das Catullische 'Vesper Olympo expectata diu vix tandem lumina tollit'? Dicht dahinter steht in unserer Copie 'timpana, corda, symponia'. In B. 61, wo et zwischen so vielen *Asyndetis* auffällt, bessert Burmann mit Recht 'hombalium' (statt 'dambalium'), welches Wort wenigstens sprachlich recht gebildet ist und auch übrigens passend

erscheint, obwohl es sich kaum nachweisen lassen dürfte. Dagegen hat gleich nachher weder Wernsdorf noch Burmann die zahlreichen Schäden ganz beseitigt, obwohl dieser richtig schreibt 'folligenis, exclament, bombis'. — Der reine Text dürfte folgendermaßen lauten: *quaeque per aeratas transpirant carmina voces, heia! folligenis exclament organa bombis.* Außer daß ich doch noch schwante, ob nicht statt *vocis* im zweiten Vers (denn so ist die Uebersetzung) einzusetzen sei, was auch näher liegt, *ventis*; vgl. Porfir. de organo 2, 46; Aldhelmus p. 138 B. 14, 15. — Zunächst bitte ich hier mit *aer. voc.* zusammen zu halten Porf. a. a. O. 2, 42; Claudian. de cons. Mall. 316; mit *transpirant* Porf. a. a. O. 2, 45. — Ueber die Länge des *a* in *heia* vgl. man d. r. m. 341. — In der Copie des Heinrius steht *huia* mit demselben Schönörkel den Burmann in B. 45 dargestellt hat. — Die Kühnheit der Metapher in *exclamare* ist nicht so gefährlich, minder jedenfalls als in dem Catullischen 'nam te non viduas iacere noctes nequiquam tacitum cubile clamat' oder in der Grabchrift des Avitus 'clamant quod sparsi per crebra volumina libri'. — Das Wort *bombus* spielt bekanntlich eine große Rolle in alten Glossarien. Aus einem derselben will ich die auf jenes bezügliche Stelle abschreiben, obwohl uns dieselbe in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt die schon ziemlich spärlichen Fragmente des Cennius noch um ein Wort ärmer zu machen. Denn in dem Buch des h. Augustinus de dialectica [Mscr. L. V. O. 88. saec. XII p. 5 libelli] heißt es folgendermaßen *nec ingenium quartum deficit. nam sunt qui verbum a vero quidem dictum putant, sed prima syllaba satis animadversa secundam neglegi non oportere. verbum enim cum dicimus, inquirunt, prima eius syllaba verum significat, secunda sonum; hoc enim volunt esse bum. unde Ennius sonum pedum bombum dixit et βοῆσαι [boese] Graeci clamare et Virgilius 'reboant silvae'.* — So die Hs., nicht *bombum pedum*, wie Columna nach den gangbaren Ausgaben jenes Büchleins gibt.

In B. 68 hat der Coder *cum*, in B. 72 *laevia*, endlich (damit doch nichts übergangen werde) in B. 79 *thoro*. — Der Variante in 73 bei Aldhelmus (der *e* für *et* gibt) ward schon gedacht. Schwere ist sie der Vulgata vorzuziehen.

B. 74. *Auro* ist hier auffällig, da es schon kurz vorher [71] hieß 'nullum sit capiti aurum'. Vielleicht ist zu schreiben *amo* für *acu*.

In B. 75 schreibt Wernsdorf richtig *no*. Derselbe irrt aber, wenn er die Lücke ausfüllen will (nach Burmanns Vorschlag) durch *mille iocos*. Die *oscula* gehören ja selbst zu diesen *ioci*; und außerdem stehen die *Epitheta mille und dulcia* unter sich in gar keiner Harmonie. Vielmehr ist zu ergänzen 'blanditias'. Die *blanditias* bilden eben die Einleitung zu den *oscula dulcia*. — In B. 77 scheint

cuncta ganz verlehrt, da ja nur, wie dies natürlich ist und noch ausdrücklich durch die folgende Zeile bezeugt wird, das Gesicht des Bräutigams gemeint wird. Man muß einsetzen *iuncta*. Die Worte *per amplexus* gehören selbstverständlich unter jeder Bedingung zu *foedentur*. Bald darauf muß es heißen 'petito' statt 'potito'. — Den S. 80 führt Adelhelmus zweimal [p. 43. 306] so an, daß er *labia* setzt statt *basia*, das dritte Mal mit einer größern Variante, die aber offenbar aus seinen eigenen Worten entstanden ist. Nämlich in dem Gedicht d. l. *virg.* p. 167 heißt es

non sicut cecinit sponsali carmine vates

*'mollia (mollia?) tunc roseis haerescunt labra labellis
dulcia sed Christi lentescunt labra labellis'.*

Hier stehen zwei Annahmen offen. Entweder liegt ein bloßer Gedächtnißfehler des Grammatikers vor, vermittelt durch das benachbarte *labris*, wobei er, was nicht unmöglich wäre, die Kürze der ersten Silbe in *labia* übersehen hätte, oder es latitirt eine handschriftliche Corruptel, die dann freilich eher auf *sabia (savia)* als auf *basia* führen dürfte. Ich wage nicht zu entscheiden. — Bekanntlich vermeiden sehr viele alte Dichter, obwohl es bei den wenigsten derselben an Küssen fehlt, sowohl *savium* als *basium*¹⁾, was einfach so zu erklären ist, daß beide Worte veraltet oder vulgär erschienen. Abgeschmackt dagegen ist der Unterschied, den die Wortkauber der letzten Jahrhunderte zwischen den drei Ausdrücken für Kuß statuirt, so daß *osculum* dem Freunde, *basium* der Frau, *savium* der Maitresse zukäme. Allerdings scheint ihnen hierin, wie in so manchem Verlehrten Varro vorausgegangen zu sein. Denn die Stelle aus *de vita P. R.* bei Non. p. 424 läßt sich wohl nur so erklären, daß auch er *osculum* als Ausdruck für den lebenschaftslosen, so zu sagen ceremoniellen und officiosen Kuß nahm und *savium* für das diametrale Gegentheil, gerade wie *Servius* etc. Uebrigens ist das Fragment zu schreiben, wie ich anderswo zu zeigen denke, 'ideoque hoc ab ore dicitur osculum, non a suavitate unde savium, quod similest'. — Darüber gibt es auch ein Epigramm, das mit Unrecht in der lateinischen Anthologie fehlt. Leider wird dies, obchon es nur zwei Zeilen hat, von den verschiedenen Autoren, die seiner gedenken, so verschieden citirt, daß man nicht klug wird, welches die ursprüngliche Form gewesen. — Denn bei Ißidorus im *Liber Differentiarum* (ich gebrauche die Ausgabe von Jacob du Breul Paris 1601) lautet es folgendermaßen [p. 765]:

Basia coniugibus sed et oscula dantur amicis

Suavia lascivis miscentur grata labellis.

In desselben Autors *Glossarium* [973] ist zu schreiben 'savium, oscu-

1) Ich bitte übrigens zu vergleichen das Programm, in dem Hr. Professor Haupt über *osculum, savium* und *basium* handelt (Berlin 1856).
Zur f. Philol. R. S. XXII.

lum luxoriosum' statt o. ux. — So auch bei Papias [ich citire nach der Ed. Ven. von 1496] unter basium:

basia coniugibus sed et oscula dantur amicis
suavia lascivis miscentur grata labellis.

Ebenso unter osculum mit der Variante 'sunt' für 'sed et'.

In einem Berner Glossar des zehnten Jahrhunderts, aus dem ich es mir abgeschrieben habe, heißen die Verse so [M. L. 243 p. 4]:

coniugis in tereti basium, oscula dantur amicis.
savia lascivis miscemus grata labellis.

In einem andern Manuscript derselben Bibliothek bei Sinner I, 394:

coniugis interea basium, osculantur amicis.
suavia lascivis miscentur grata labellis.

Endlich in einem ziemlich jungen aber nicht ganz übeln lexikalischen Sammeljurium der hiesigen Bossiana [M. L. V. F. 12] vielleicht am richtigsten, was den ersten Vers betrifft [p. 3]:

basia coniugibus, ast oscula dantur amicis.
suavia lascivis miscentur grata puellis.

Da wir hier einen neuen Zuwachs zur Anthologie bekommen, so will ich gleich noch einen notiren, nämlich — auch ein Aefepoton — den Vers 'ungues Mercurio, barbam love, Cypride crines', der bekanntlich den Ausonius zu einer Widerlegung begeistert hat.

Doch um auf jene drei Ausdrücke für Kuß zurückzukommen, der Sachverhalt ist einfach der, daß osculum überall ohne Unterschied für jede Art und Gelegenheit des Küßens gebraucht wird, und außerdem basium und savium vollkommen übereinstimmen in der Bedeutung. Wenn ferner diese beiden in spätern Zeiten nicht vom Kuß, den man Freunden gibt, sich finden, so kommt dies theils daher, weil zunächst in Prosa weit weniger geküßt wird als in Poesie, in dieser aber die platonischen Freundesküsse zu den anderweitigen sich wie einß zu zwangig verhalten, endlich weil sowohl basium wie savium mit ihrer ganzen Sippchaft überhaupt sehr infrequent sind. — Dagegen sagt Catull in Bezug auf seinen Freund Verannius [9, 9] 'incundum os oculosque saviabor', und ganz ähnlich Martialia [II, 21] 'basia das aliis, aliis das Postume dextram'. Diese beiden Dichter sind aber in Bezug auf Küßen, wie immer, unbestreitbare Autoritäten.

B. 83. Vivite felices, so bei Auf. C. Nupt. p. 210 ed. Bip. Vgl. Catull 61, 233. -- B. 84 Vivite concordēs, Claud. Epith. Pall. et Celer. 130.

Leider bleibt der Text des Epithalamiums seiner Vorliebe für Verderbnisse bis zum letzten Vers getreu. Denn unmöglich kann hier richtig sein die Lesart der Hds.:

multorumque honerant natorum iura nepotes.

Die Erklärung Bernsdorf 'accumulent, vel super multos liberos accedant nepotes, qui paria cum istis iura habeant', selbst wenn man sie aus den Worten hervorlocken könnte, bietet durchaus nicht das An-

gemessene. Denn danach wünschte der Dichter dem Brautpaar, daß, wenn sie unter der Last des Greisenalters gebüdt gehen (man achte auf *promat* in B. 84) zu den Bedürfnissen ihrer vielen Kinder noch die neuen Ansprüche der doch wahrscheinlich in Proportion viel zahlreichern Enkel kommen mögen. Fürwahr, eine angenehme Perspective! — Sonst meinte man doch im Alterthum vielmehr, daß die Menschen Ehen schließen und Kinder zeugen, um, wie Lucrez es ausdrückt, *gnatis munire senectam*. — Nach der Verderbniß unserer Stelle verhält es sich umgekehrt, was weder menschlich ist noch auch nur juristisch. Denn sobald die Kinder sich verheirathen, werden sie bekanntlich eben dadurch emancipirt von den Eltern und stehen auf eigenen Füßen. — Es ist aber zu schreiben, denke ich:

multorumque honeret natorum cura nepotes.

Der Dichter wünscht dem jungen Mädchen, daß sie zum Greisenalter gelangen mögen, wo sie, frei von den Lasten, die Kinder verursachen, (diese fallen dann den Enkeln zu), nur noch Belohnungen seitens ihrer dankbaren Nachkommenschaft (diese verstehen sich von selbst) zu gewärtigen haben.

So wären wir denn glücklich am Rande, wenn ich nicht das Wichtigste noch vergessen hätte, nämlich eine Untersuchung, wie die Dame, die so lange unser Interesse in Anspruch nahm, eigentlich geheißen hat. — Sicher wird dieselbe genannt in B. 6. Denn offenbar ist der Sinn desselben 'ich will mich kurz fassen, wenn nicht die Braut oder der Bräutigam (resp. jene vornehmlich) ein längeres Elogium beansprucht'. Aus B. 10 ersehen wir ferner, daß die Mutter des Mädchens mit ihr gleichnamig war:

Nam docuit Mariam sapientem fundere.

Hier ist Wernsdorf ganz im Unrecht, wenn er meint, an der fehlenden sechsten Stelle habe der Name jener Frau gestanden. Denn so würde die Harmonie des Ausdrucks zwischen B. 10 und 11 zerstört, in so fern in diesem der Laurentius bloß durch ein Nomen appellativum und nur die Mutter durch ein proprium (wie dies erforderlich war) angegeben ist. — Demnach muß man B. 10 ergänzen durch 'prolem' oder 'natam'. — Recht dagegen hat Wernsdorf wieder, wenn er B. 11 ausfüllt durch 'disertum'. Dies war hier das einzig passende Epitheton sowohl in Bezug auf den jungen Mann, da er Sachwalter war, als was die Frau Mutter anlangt. Denn wenn diese den Namen der Calliope führte, so mußte sie selbstverständlich einen Sohn à la Orypheus haben. — Auch darin stimme ich Wernsdorf durchaus bei, daß er in B. 10 einen Namen vermißt, durch den es motivirt wird, daß die Braut schon der Mutter wegen ein verständiges Mädchen sein mußte. Die Nothwendigkeit dieses Gedankens nämlich ergibt ganz klar der Zusammenhang, aus welchem die in Rede stehende Zeile genommen ist:

Principio generis simili vos stirpe creatos

Florenti Florique patris sat nomina produnt.

Matribus et pariter respondet factus uterque.

Nam decuit Mariam sapientem fundere natam

Calliopenque simul iuvenem proferre disertum.

Der Sinn dieser Worte kann doch nur dieser sein: Die jungen Leute sind (was die Hoffnung auf eine glückliche Ehe steigern muß) schon von väterlicher Seite vereint durch die Bande des Blutes (wahrscheinlich waren sie Cousin und Cousine), und von mütterlicher wenigstens durch Geistesverwandtschaft. Zum Beweis für das eine, wie das andere treten dann die Namen der Eltern ein. Danach ist es sehr probabel, daß Mariam vererbt ist. Denn es würde sich nur allenfalls erklären, wenn wir es mit einem christlichen Epithalamium zu thun hätten, welche Ansicht wir aber bereits oben als sehr wenig empfehlenswerth bezeichnet haben. Doch wozu viel Umschweife? Die Verderbniß des Wortes Maria ergibt sich aus dem einfachen Umstände, daß es am Anfang des Verses 6 steht. Denn die erste in Maria, mag damit der christlich-hebräische oder heidnisch-römische Name gemeint sein, hat immer die Kürze. — Uebrigens liegt die Besserung auf der Hand:

nam decuit Maiam sapientem fundere natam.

Wie die Muse Calliope einen beredten Sohn hatte, so die Tochter des Atlas einen klugen (catus nennt ihn Horaz), der übrigens auch, wie aus demselben Horaz bekannt ist, Bestrebungen, die über die hausbadene Prosa des Augenblicks hinausgingen, nicht fremd blieb. — Auffallend bleibt freilich das Epitheton sapiens für die Maia. Weisheit pflegt sonst bekanntlich dem schönen Geschlecht nicht eigen zu sein oder ihm doch nicht zugeschrieben zu werden. Daher werden wir entwerder das Wort in abgeschwächter Bedeutung fassen gleich coordatus oder qui sapit, wie es sich öfters in späten Zeiten findet, oder wir müssen annehmen, der Anonymus habe in seinem Eifer des Guten zu viel gethan. — So heißt es zwar auch bei Cäsar Bassus 'Calliopo princeps sapienti psallerat ore'. Aber abgesehen daß wir es hier zum mindesten mit einer Göttin zu thun haben, ist mir immer dieser Vers (und keineswegs bloß wegen des Ausdrucks sapiens) etwas geziert erschienen. — Wie endlich der Anfang von V. 6 auszubessern sei, bleibt ungewiß. Passend würde sein z. B. Maia nec (oder nisi) aut sponsus plus quaerat, natürlich in Parenthese und so daß hinter dieser nur ein Komma stände, kein Punctum.

So klein das Epithalamium war, so viel gab es uns zu schaffen. Dafür aber hoffe ich auch, daß wenn einmal eine Collation des Vaticanus bekannt wird, dieser unsere Restitution größtentheils bestätigen wird ¹⁾.

Leiden, November 1865.

Lucian Müller.

1) Ich fühle mich bei dieser Gelegenheit veranlaßt pränumerando auf Nr. XXVI meiner Sammelsurien aufmerksam zu machen und auch hier das Versprechen beizufügen, daß ich später noch einmal auf die Mittheilungen, die Prof. Rommelen im Hermes I S. 138 über zwei Blätter eines Cod. Vatic. macht, im Vergleich mit einer weitern Angabe aus dem Ambrosianus in des Feinfuss Papieren und mit andern Notizen meiner Collectaneen, ausführlicher zu sprechen kommen werde. [Nov. 1866.]

Rhetorik und Topik.

Ein Beitrag zu Aristoteles' Rhetorik.

Nachdem Aristoteles Rhetor. I 2 die drei Arten der rhetorischen Bewährung, die in dem Charakter des Redenden, der Stimmung der Zuhörer und in der Beweisführung liegende, im Allgemeinen aufstellt und von einander gesondert hat, geht er daran, die Formen der letzten Art specieller zu charakterisieren. Die vorangegangene Erörterung mit den Worten *περὶ μὲν οὖν τῆς δυνάμεως αὐτῶν καὶ πῶς ἔχουσι πρὸς ἀλλήλας, εἴρηται σχεδὸν ἰκανῶς* abschließend, fährt er fort: 1356

- a 35 τῶν δὲ διὰ τοῦ δεικνῖναι ἢ φαίνεσθαι δεικνῖναι (scil. πίστεων), καθάπερ καὶ ἐν τοῖς διαλεκτικοῖς τὸ μὲν ἐπαγωγὴ ἐστὶ, τὸ δὲ συλλογισμὸς [τὸ δὲ φαινόμενος συλλογισμὸς], καὶ ἐνταῦθα ὁμοίως· ἐστὶ γὰρ τὸ μὲν παράδειγμα ἐπαγωγὴ, τὸ δ' ἐνθύμημα συλλογισμὸς, [τὸ δὲ φαινόμενον ἐνθύμημα φαινόμενος συλλογισμὸς]. καλῶ δ' ἐνθύμημα μὲν ῥητορικὸν συλλογισμὸν, παράδειγμα δὲ ἐπαγωγὴν ῥητορικὴν· πάντες δὲ τὰς πίστεις ποιοῦνται διὰ τοῦ δεικνῖναι ἢ παραδείγματα λέγοντες ἢ ἐνθυμήματα καὶ παρὰ ταῦτα οὐδέν· ὥστ' εἴπερ καὶ ὁλως ἀνάγκη [ἢ] συλλογιζόμενον ἢ ἐπάγοντα δεικνῖναι ὅτι οὖν (δῆλον δ' ἡμῖν τοῦτο ἐκ τῶν ἀναλυτικῶν), ἀναγκαῖον 10 ἐκότερον αὐτῶν ἐκότερον τοῦτων τὸ αὐτὸ εἶναι. τίς δ' ἐστὶ διαφορὰ παραδείματος καὶ ἐνθυμήματος φανερόν ἐκ τῶν τοπικῶν, ἐκεῖ γὰρ περὶ συλλογισμοῦ καὶ ἐπαγωγῆς εἴρηται πρότερον, ὅτι τὸ μὲν ἐπὶ πολλῶν καὶ ὁμοίων δεικνυσθαι ὅτι οὕτως· ἔχει ἐκεῖ μὲν ἐπαγωγὴ ἐστίν, ἐνταῦθα δὲ παράδειγμα, τὸ δὲ τινῶν ὄντων ἕτερόν τι διὰ ταῦτα συμβαίνειν 15 παρὰ ταῦτα τῶν ταῦτα εἶναι, ἢ καθόλου ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολί, ἐκεῖ μὲν συλλογισμὸς, ἐνταῦθα δὲ ἐνθύμημα καλεῖται. φανερόν δ' ὅτι καὶ ἐκότερον ἔχει ἀγαθόν τὸ εἶδος τῆς ῥητορείας· καθάπερ γὰρ καὶ ἐν τοῖς μεθοδικοῖς εἴρηται, καὶ 20 ἐν τοῖσι τοῖσι ὁμοίως ἔχει· εἰσι γὰρ αἱ μὲν παραδειγματώδεις ῥη-

τορεῖται, αὐὶ δὲ ἐνθνημηματικαί, καὶ ῥήτορες ὁμοίως οἱ μὲν παραδειγματώδεις οἱ δὲ ἐνθνημηματικοί.

Diese Stelle ist seit der Besprechung in m. Abh. Zur Kritik Aristotelischer Schriften (Wien 1861) S. 37 ff. noch zweimal einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden von Sauppe (Nachrichten v. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1863 S. 59 ff.) und von Heiß (Die verlorenen Schriften d. Arist. Leipzig 1865 S. 81 ff.). Mit den Ergebnissen dieser beiden Gelehrten bin ich nicht in allen Punkten einverstanden, und halte die Sache für wichtig genug, sie von neuem in Betracht zu ziehen.

Von den beiden oben eingeklammerten Zusätzen b 1 und b 3 hat sich der zweite τὸ δὲ φαινόμενον ἐνθνημημα φαινόμενος συλλογισμός in keiner Aristotelischen Handschrift erhalten, er steht, mit Auslassung von ἐνθνημημα, bloß bei Dionysius von Halikarnax, der neben anderen Stellen der Rhetorik auch die unsrige von τῶν δὲ διὰ τοῦ — ἐν τοιτοῖς ὁμοίως ἔχει in dem ersten Brief an Ammāus c. 7 p. 730 R. citirt hat. Der erste Zusatz b 1 τὸ δὲ φαινόμενος συλλογισμός fehlt bei Dionysius, und in dem Pariser Codex A^c von erster Hand, ist aber von anderer Hand auf dem Rande nachgetragen, außerdem giebt ihn die lateinische Uebersetzung des Wilhelm von Moerbeke wieder (hoc autem apparens syllogismus) und hat ihn von Bekkers Handschriften Y^b im Text. Die übrigen Handschriften Bekkers können für keinen der beiden Zusätze in Betracht kommen, da sie in Folge des Homoteleutons von τὸ δὲ συλλογισμός b 1 sofort auf καλῶ δ' ἐνθ. b 4 überspringen.

Sauppe a. a. O. S. 62 war nun der Meinung, man müsse, da A^c als Grundlage des Aristotelischen Textes gelte, mit diesem jene Zusätze an beiden Stellen entfernen: dagegen sei das Zeugniß des Dionysius mit demjenigen Moerbeke's und des Codex Y^b dahin zu vereinigen, daß der Tradition der schlechteren Handschriften beide Zusätze zugewiesen würden. Ich bin damit nicht einverstanden und glaube nicht, daß an dieser Stelle eine Sonderung ächter, durch A^c allein vertretenen Ueberlieferung und einer anderen, minder guten Tradition am Plage ist. Es kommt dabei auf den Werth an, welcher der Marginalergänzung in A^c zu vindicieren ist. Dieselbe rührt von einer wenig jüngern Hand als der Codex selbst und zwar der nämlichen her, welche durch das ganze erste Buch, aber nicht weiter, Correcturen und Ergänzungen auf dem Rand und in den Zeilen angebracht hat, die offenbar aus einer anderen Handschrift, nicht aus der Vorlage aus der A^c selbst abgeschrieben ist, herrühren, und durchweg sorgfältiger Beachtung werth sind. In vielen Fällen sind namentlich die Ergänzungen der von dem Schreiber des A^c übersprungenen Worte nothwendig und unzweifelhaft richtig, in anderen zweckmäßig und sehr wahrscheinlich: daneben be gegnen andere Lesungen dieses Correctors, welche zeigen, daß sein Exemplar eine Mittelstellung zwischen der Ueberlieferung des A^c und der übrigen Handschriften in ähnlicher Art einnahm, wie Wilhelm von

Moerebete's lateinische Uebersetzung¹⁾. In dem vorliegenden Falle wird die Entscheidung davon abhängen, ob auch innere Gründe die Zusätze mehr empfehlen als widerrathen. Sauppe meint zwar, nothwendig sei die Erwähnung des *φαινόμενος συλλογισμός* nicht und er komme auch im Folgenden nicht weiter vor. Allein, wenn Aristoteles mit den Worten anhebt *τῶν δὲ διὰ τοῦ δεικνύου ἢ φαίνεσθαι δεικνύου*, so ist die Erwähnung des *φαινόμενος συλλογισμός* neben dem *συλλογισμός* hier ebenso angemessen, als sie nachher, wo mit den Worten *πάντες δὲ τὰς πίστεις ποιοῦνται διὰ τοῦ δεικνύου* fortgeführt wird, unpassend gewesen wäre. Dazu kommt, daß in der *Topik* an der Stelle, auf welche bald nachher verwiesen wird, p. 100 b 25 neben dem *συλλογισμός* auch der *φαινόμενος συλλογισμός* erwähnt und definiert wird. Ist aber der Zusatz *τὸ δὲ φαινόμενος συλλογισμός* b 1 mit dem Corrector des A^c und Moerebete festzuhalten, so ist selbstverständlich, daß auch b 3 die Worte *τὸ δὲ φαινόμενον ἐνδύμημα φαινόμενος συλλογισμός* unentbehrlich sind, und hier kommt uns für die sonst spurlos verschwundenen das Zeugniß des Dionysius zu Statten, das aber, wie es mir scheint, durch die Einschiebung des von der Concinnität geforderten *ἐνδύμημα* erst richtig gestellt wird. Endlich sei noch daran erinnert, daß, wenn die Worte ursprünglich so lauteten, wie sie oben hingesezt sind, bei dem vierfach wiederkehrenden *συλλογισμός* alle jene Auslassungen und die verschiedenen in verschiedenen Handschriften und bei verschiedenen Zeugen sich auf das augenscheinlichste erklären.

Doch Sauppe findet in diesem ersten Theile des fraglichen Abschnittes noch andere, sehr viel erheblichere Anstöße. Er erkennt in den Sätzen 1. *ἔστι γὰρ τὸ μὲν παράδειγμα ἐπαγωγὴ, τὸ δ' ἐνδύμημα συλλογισμός* b 3 und 2. *καλῶ δ' (Dionysius γὰρ) ἐνδύμημα μὲν ῥητορικὸν συλλογισμὸν, παράδειγμα δὲ ἐπαγωγὴν ῥητορικὴν*, b 4 verschiedene Redactionen eines Gedankens; und sieht ferner in dem ganzen Abschnitt von a 35 *τῶν δὲ διὰ τοῦ δεικνύου* — b 5 *παράδειγμα δὲ ἐπαγωγὴν ῥητορικὴν* keinen andern Gedanken als den die folgenden Worte b 5 *πάντες δὲ τὰς* — b 10 *τὸ αὐτὸ εἶναι* in schärferer und bestimmterer Fassung wieder bringen. Sauppe zerfällt demnach das ganze Stück von a 35 *τῶν δὲ διὰ τοῦ* — b 10 *τὸ αὐτὸ εἶναι* in zwei, und da der Satz b 4 *καλῶ δ' ἐνδύμημα* auch noch von dem nächst vorhergehenden abge sondert wird, in drei parallel gehende Fassungen desselben Gedankens. Wegen dieses Verfahren, von dem Lorstrick in den Büchern *περὶ ψυχῆς* einen ausgebehnten Gebrauch gemacht hat und dem gewisse That sachen der Uebersetzung Aristotelischer Schriften Verrückung vindicieren, erheben

1) Aus Bekker's Apparat läßt sich über diese Thaten des Correctors kein befriedigendes Urtheil gewinnen. Meine Bemerkungen stützen sich auf eine neue Vergleichung der Pariser Handschrift.

sich doch an der vorliegenden Stelle meines Trachtens manche Bedenken. Ich kann nicht zugeben, daß der Satz b 4 καλῶ δ' ἐνδήμημα — dasselbe besage, wie der vorangegangene b 3 ἔστι γὰρ τὸ μὲν παρὰδειγμα —. Mit καλῶ δὲ — beginnt vielmehr eine neue Gedankenreihe, wofür schon äußerlich der Umstand spricht, daß von hier ab der im vorigen erwähnte φαινόμενος συλλογισμὸς und das φαινόμενον ἐνδήμημα keine Anwendung mehr finden. Der Gedankenfortschritt ist nämlich, wie ich glaube, dieser: Für den Beweis oder Scheinbeweis giebt es wie in der Dialektik Induction, Schluß, Schein-schluß, so auch in der Rhetorik: denn Beispiel, Enthymem, Scheinenthymem sind Induction, Schluß oder Schein-schluß. Damit ist zunächst nur ein tatsächliches Verhältniß ausgesprochen, dessen Begründung erst das Folgende bringt. Ich nenne aber, fährt Aristoteles fort, Enthymem den rhetorischen Schluß, Beispiel die rhetorische Induction. Denn Enthymem und Beispiel sind im rhetorischen Gebrauch wie die allgemein üblichen, so auch die ausschließlichen Beweisformen; aus der Analytik aber steht fest, daß es überhaupt (ἄλλως) außer dem syllogistischen und epagogischen Verfahren ein anderes nicht gebe, woraus sich ergibt, daß Enthymem und Syllogismus, sowie Paradeigma und Epagoge identisch sind, und daß demnach, was der vorangestellte Satz ausgesprochen, mit Recht Enthymem als rhetorischer Schluß und Beispiel als rhetorische Induction bezeichnet wird. In diesem Zusammenhange ist nun allerdings die Annahme nicht zu umgehen, daß Aristoteles nicht πάντες δὲ sondern πάντες γὰρ geschrieben habe, wie dies auch Sauppe als nothwendig ansah. Mit dieser Aenderung aber will mir der Zusammenhang klar und befriedigend erscheinen. Und wenn Sauppe meint, daß nach Ausschcheidung alles zwischenliegenden der Satz b 5 πάντες δὲ τὰς πίστεις ποιοῦνται διὰ τοῦ δεικνύναι sich passend an den Abschluß der vorangegangenen Erörterung εἶρηται σχεδὸν ἰκανῶς a 35 anschließen würde, so ist doch auch andererseits nicht zu übersehen, daß, nachdem im Früheren die drei Arten rhetorischer Bewährung im Allgemeinen aufgestellt waren, mit τῶν δὲ διὰ τοῦ δεικνύναι zu der jetzt speciell zu behandelnden dritten Art der Bewährung, der aus dem Beweis, angemessen übergegangen wird, während man in jenem Falle doch die Wortstellung vielmehr so διὰ δὲ τοῦ δεικνύναι πάντες τ. π. π. erwarten würde. Obwohl ich nun bereitwillig einräume, daß die Darlegung umständlicher ist als gerade erforderlich war — und umständlich ist Aristoteles mitunter sehr —, so kann ich doch nicht zugeben, daß die Gedanken sich derart decken, daß jenes, nicht eben leichte kritische Verfahren gerechtfertigt wäre.

Der folgende Abschnitt b 10 τίς δ' ἔστι διαφορά —, in welchem der Unterschied zwischen Enthymem und Beispiel durch Definitionen beider dargelegt wird, hat den Erklärern der Rhetorik schon in älteren Zeiten Schwierigkeiten bereitet, darum, weil Aristoteles hier aus der Topik zu citieren scheint, was in der uns erhaltenen Topik nicht

steht. In Betreff der früheren Versuche, diese Schwierigkeit zu beseitigen, verweise ich auf m. Abhandlung S. 38 ff. Einen neuen Weg hat Sauppe eingeschlagen, indem er mit Ausschcheidung interpolatorischer Zuthaten dem Aristoteles nur Folgendes vindiciert: *τίς δ' ἐστὶ διαφορὰ παραδείγματος καὶ ἐνθιμήματος, φανερόν ἐκ τῶν τοπικῶν ἐκεῖ γὰρ περὶ συλλογισμοῦ καὶ ἐπαγωγῆς εἴρηται [πρότερον], ὅτι τὸ μὲν, τὸ ἐπὶ πολλῶν καὶ ὁμοίων δεικνύσθαι, ὅτι οὕτως ἔχει, [ἐκεῖ μὲν] ἐπαγωγή ἐστίν [ἐνταῦθα δὲ παράδειγμα], τὸ δὲ τινῶν ὄντων ἕτερόν τι [διὰ ταῦτα] συμβαίνειν [παρὰ ταῦτα] τῶν ταῦτα εἶναι, ἢ καθόλου ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ, [ἐκεῖ μὲν] συλλογισμὸς [ἐνταῦθα δὲ ἐνθιμήμα] καλεῖται.* Noch weiter ging in der Ausmerzung Heitz a. a. O. S. 83, der alles von b 11 *ἐκ τῶν τοπικῶν* bis b 20 *ἐν τούτοις ὁμοίως ἔχει* dem Aristoteles absperrt und an die Worte *τίς δ' ἐστὶ διαφορὰ παραδείγματος καὶ ἐνθιμήματος φανερόν* sofort anschließt *εἰσὶ γὰρ αἱ μὲν παραδειγματώδεις ἡγουρεῖται, αἱ δὲ ἐνθιμηματικά.* Von diesem allzu summarischen Verfahren hätte, meine ich, schon die Erwägung abhalten müssen, daß man Definitionen der beiden Grundformen des rhetorischen Beweises, sei es direct, oder in Zurückführung auf die Definitionen von Syllogismus und Induction, in der Rhetorik zu erwarten ein Recht hat. Aber auch die für die Annahme jener umfangreichen Interpolation geltend gemachten Gründe finde ich lange nicht schwerwiegend genug. Denn selbst wenn, was für Heitz der Hauptgrund war, die Anführung b 19 *ἐν τοῖς μεθοδικοῖς* mit dem Citat b 11 *ἐκ τῶν τοπικῶν* unvereinbar wäre, so würde es ja genügt haben, das freistehende Sätzchen, das jenes Citat enthält, allein auszumerzen. Doch halte ich, was den Titel *μεθοδικά* anlangt, noch jetzt die Auffassung für die richtige, zu der ich mich a. a. O. S. 43 bekannt habe und finde darin willkommene Uebereinstimmung bei Bonitz (Zeitschr. f. öst. Gymn. 1866 S. 774). Und daß auch die Gegenüberstellung von *ἐκεῖ* — *ἐνταῦθα* von der Aristotelischen Weise so abweichend nicht ist, wie Heitz angenommen hat, wird sich weiterhin zeigen.

Sauppe ging von dem durch den ganzen Zusammenhang nahegelegten Gedanken aus, daß aus der Topik nicht die Zurückführung der Definitionen von Syllogismus und Induction auf diejenigen von Enthymem und Beispiel, sondern lediglich die Definitionen der ersteren angeführt werden, wie auch nur diese in unserer Topik sich finden. In diesem Punkte befinde ich mich mit Sauppe in Uebereinstimmung. Der Unterschied, sagt Aristoteles, von Enthymem und Beispiel ist in so fern aus der Topik zu entnehmen, als dort Definitionen von Syllogismus und Induction gegeben, mit diesen aber, wie eben in der Rhetorik bewiesen, stimmen Enthymem und Beispiel überein. Von dieser Auffassung ausgehend und auf Grund der Wahrnehmung, daß Aristoteles mit der Formel *εἴρηται πρότερον* in der Regel auf früher in

derselben Schrift Ausgesprochenes zurückweise, war ich zu der a. a. O. S. 41 ausgesprochenen Ergänzung der Aristotelischen Worte gekommen *ἐκεῖ γὰρ περὶ συλλογισμοῦ καὶ ἐπαγωγῆς εἴρηται*. (ὅτι δὲ ἐνθ' ἴμῃ μὲν συλλογισμὸς, παράδειγμα δὲ ἐπαγωγῆς, εἴρηται) πρότερον (ὥστε φανερόν), ὅτι τὸ μὲν ἐπὶ πολλῶν —. Gegen diese Vermuthung, mit der ich auch jetzt noch glaube, den Gedanken des Aristoteles richtig umschrieben zu haben, wendet Sauppe ein, daß 'eine solche Zurückweisung auf das eben erst, nur ein paar Zeilen vorher, in derselben Erörterung Gesagte mit *εἴρηται πρότερον* unzulässig' sei. Der Einwand ließe sich wohl durch ein und das andere Aristotelische Beispiel entkräften: doch wird es dessen nicht bedürfen, und *εἴρηται πρότερον* auch in der überlieferten Fassung unangestastet bleiben müssen, da, wie jüngst Bonig a. a. O. S. 775 dargethan, wenn auch verhältnißmäßig nicht viele, so doch einige sichere Beispiele sich finden, in denen mit *εἴρηται πρότερον ἐν* — auf andere früher verfaßte Schriften verwiesen wird. Wenn nun von dem Satze *ἐκεῖ — εἴρηται πρότερον* die Worte *ὅτι τὸ μὲν ἐπὶ πολλῶν* — abhängig sind, so wird man allerdings entweder mit Sauppe die Anwendung der Definitionen zugleich auf Splogismus und Enthymem, wie auf Induction und Beispiel tilgen, oder mit Spengel annehmen müssen, in unserer Topik fehle heute, was hier daraus citirt wird. Für letztere Annahme spricht in der Topik nichts, und überdies macht Sauppe mit Recht geltend, daß 'wenn in der Topik schon das Zusammenfallen von *ἐνθ' ἴμῃ* und *συλλογισμὸς*, von *παράδειγμα* und *ἐπαγωγῆ* ausgesprochen war, dies Zusammenfallen nicht erst hier in der Rhetorik in dem vorausgehenden Satze *πάντες δὲ τὰς πίστις* — zu beweisen nöthig gewesen wäre'. Sauppe's Kritik beseitigt dagegen, was an sich untadelig ist und nur Anstoß erregt durch die unrichtige Verbindung, in welche der Satz *ὅτι τὸ μὲν ἐπὶ πολλῶν* — gebracht wird. Diese Worte nämlich sind nicht von *εἴρηται πρότερον* abhängig, sondern sie sind über die parenthetische Zwischenbemerkung *ἐκεῖ γὰρ . . . εἴρηται πρότερον* hinweg bei *φανερόν ἐκ τῶν τοπικῶν* anzuknüpfen. Auf die Möglichkeit dieser Verbindung hatte ich schon a. a. O. S. 40 hingewiesen: daß ich sie dort nicht festhielt und verfolgte, war insbesondere der trügerische Schein des *εἴρηται πρότερον* in Schuld, das mich auf Abwege leitete. Die Construction nun, daß von *φανερόν* nicht bloß die Frage *τίς δ' ἐστὶ διαφορὰ παραδείγματος καὶ ἐνθ' ἴμῃματος*, sondern auch in dem Satze *ὅτι τὸ μὲν ἐπὶ πολλῶν* — gleichsam die Beantwortung der Frage abhängig gemacht wird, ist nicht anzufechten und hat ein vergleichbares Exempel an folgender Stelle der Politik: III 5, 1278 b 1 *πότερον μὲν οὖν ἐτέρον ἢ τὴν αὐτὴν δετέον καθ' ἣν ἀνὴρ ἄγαθός ἐστι καὶ πολίτης σπουδαῖος, ὅλον ἐκ τῶν εἰρημένων, ὅτι τινὸς μὲν πόλεως ὁ αὐτὸς τινὸς δ' ἕτερος, κακείνης οὐ πᾶς ἀλλ' ὁ πολιτικός καὶ κύριος ἢ δυνάμενος εἶναι κύριος, ἢ*

καθ' αὐτὸν ἢ μετ' ἄλλων, τῆς τῶν κοινῶν ἐπιμελείας. Denn auch hier ist ὅτι τινὸς μὲν — nicht von dem zunächst stehenden εἰρημένων, womit es grammatisch verbunden werden konnte, sondern von δῆλον abhängig, so wie die vorangegangene Frage. Und auch an unserer Stelle hätte derselbe Gedanke in ganz gleicher Art so ausgedrückt werden können τίς δ' ἐστὶ διαφορὰ παραδείγματος καὶ ἐνθυμήματος, φανερόν ἐκ τῶν ἐν τοῖς τοπικοῖς περὶ συλλογισμοῦ καὶ ἐπαγωγῆς εἰρημένων, ὅτι τὸ μὲν ἐπὶ πολλῶν —. So wird man sich denn auch daran nicht erheblich stoßen, daß das zunächst vorausgehende εἴρηται leicht auch für das regens des folgenden ὅτι angegeben werden kann. Dieser Zwischenatz aber ἐκεῖ γὰρ περὶ συλλογισμοῦ καὶ ἐπαγωγῆς εἴρηται πρότερον war darum hier an seiner Stelle, damit sofort richtig verstanden werde, in welchem Sinne der Unterschied von ἐνθύμημα und παράδειγμα aus der Topik erhellenlich sei, nämlich so, daß die dort gegebenen Definitionen von συλλογισμός und ἐπαγωγή auf jene beiden mit ihnen identischen Formen übertragen werden. Und nach diesen beiden vorbereitenden Sätzen war es nun völlig zweckmäßig, daß die von ὅτι abhängigen Definitionen zugleich auf die dialectischen und die rhetorischen Formen angewendet wurden. Daß dies beidemal durch ἐκεῖ — ἐνταῦθα geschieht, dort d. h. im dialectischen — hier d. h. im rhetorischen Gebiete, ist meines Erachtens so natürlich und einfach, daß es eines Beleges dafür kaum bedürfen sollte. Doch vergleiche man (außer dem an eben dieser Stelle b 2 stehenden καὶ ἐνταῦθα, das dem vorangegangenen ἐν τοῖς διαλεκτικοῖς d. i. in der Dialektik entspricht, wie Rhetor. I 2, 1358 a 30 καθάπερ καὶ ἐν τοῖς τοπικοῖς, καὶ ἐνταῦθα διαιρετέον, und III 2, 1404 b 13 und folg.) insbesondere Nicom. Ethik VII 6, 1148 b 10 δι' ὁμοιότητα δὲ τοῦ πάθους προσεπιτιθέντες τὴν ἀκρασίαν περὶ ἐκάστου λέγουσιν, οἷον κακὸν λαιρὸν καὶ κακὸν ὑποκριτήν, ὃν ἀπλῶς οἷκ' ἂν εἴποιεν κακὸν ὥσπερ οὐδ' ἐνταῦθα διὰ τὸ μὴ κακίαν εἶναι ἐκάστην αὐτῶν, ἀλλὰ τῷ ἀνάλογον ὁμοίαν, οὕτω δῆλον ὅτι κακεῖ ὑποληπτέον μίσην ἀκρασίαν καὶ ἐγκράτειαν εἶναι —; und VII 9, 1151 a 17 und sonst.

Es erübrigt noch ein Blick auf die Definition des Syllogismus und Enthymems, die an unserer Stelle so lautet: τὸ δὲ τινῶν ὄντων ἕτερόν τι διὰ ταῦτα συμβαίνειν παρὰ ταῦτα τῷ ταῦτα εἶναι, ἢ καθόλου ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ, ἐκεῖ μὲν συλλογισμός, ἐνταῦθα δὲ ἐνθύμημα καλεῖται. In der Topik 100 a 25 wird der Syllogismus so definiert: ἐστὶ δὴ συλλογισμὸς λόγος, ἐν ᾧ τινῶν τινῶν ἕτερόν τι τῶν κειμένων ἐξ ἀνάγκης συμβαίνει διὰ τῶν κειμένων. Und übereinstimmend Anal. pr. 24 b 18 συλλογισμὸς δὲ ἐστὶ λόγος, ἐν ᾧ τινῶν τινῶν ἕτερόν τι τῶν κειμένων ἐξ ἀνάγκης συμβαίνει τῷ ταῦτα εἶναι. λέγω δὲ τῷ ταῦτα εἶναι τὸ διὰ ταῦτα συμβαίνειν. Ferner Sophist. El. 164

b 27 ὁ μὲν γὰρ συλλογισμὸς ἐκ τινῶν ὅτι τεθέντων, ὅτι λέγειν ἕτερόν τι ἔξ ἀνάγκης τῶν κειμένων διὰ τῶν κειμένων. An allen drei Stellen erscheint ἔξ ἀνάγκης συμβαίνειν als ein wesentliches Merkmal des Syllogismus. Statt dessen steht in der Rhetorik ἢ καθόλου ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ, worin καθόλου zwar dem ἔξ ἀνάγκης entsprechend ist, der Zusatz ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ aber eine Ermäßigung enthält, welche keinen andern Grund haben wird, als weil Aristoteles die Definition selbst sowohl dem Syllogismus der Dialektik als dem Enthymem der Rhetorik anpassen wollte (vgl. Rhet. 1357 a 14 ff.). Wenn aber dies der Fall, so ist uns dies ein sprechendes Indicium dafür, daß die Anwendung der Definition auf Syllogismus und Enthymem von Aristoteles selbst herrührt, während die von Sauppe empfohlene Fassung kaum eine genügende Erklärung für ἢ καθόλου ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ zuläßt. Denn sollte lediglich die in der Topik gegebene Definition des Syllogismus citiert werden, welcher Anlaß war dann für diese nicht bloß stilistische sondern sachliche Modification? Dagegen sind die übrigen Abweichungen unserer Stelle von der Definition in der Topik und an den anderen angeführten Orten bloß stilistischer Art. Statt παρὰ ταῦτα τῶν ταῦτα εἶναι hat Dionysius a. a. O. die Lesung παρὰ τὸ ταῦτα εἶναι, und da παρὰ nach einem dem Aristoteles nicht minder als anderen Schriftstellern geläufigen Gebrauch eine mit διὰ übereinstimmende Bedeutung haben kann, so sah Sauppe in den in der Rhetorik neben einander stehenden Ausdrücken διὰ ταῦτα, παρὰ ταῦτα, τῶν ταῦτα εἶναι und jener Fassung bei Dionysius παρὰ τὸ ταῦτα εἶναι nichts als 'vier verschiedene Synonyma, zu späterer Auswahl des geeignetsten von Aristoteles selbst oder zur Vergleichung unter einander von Späteren zusammengestellt.' Was das von Dionysius allein dargebotene παρὰ τὸ ταῦτα εἶναι anlangt, so kann ich die Ueberlieferung des Dionysius an dieser, wie an den anderen aus Aristoteles Rhetorik geschöpften Stellen, auch nach Sauppe's genaueren Mittheilungen über die Handschriften des Dionysius, für so zuverlässig nicht halten, um darin mehr als eine aus den Aristotelischen Worten παρὰ ταῦτα τῶν ταῦτα εἶναι zusammengeschrumpfte Verderbniß zu erkennen; παρὰ ταῦτα nahm ich a. a. O. S. 42 neben διὰ ταῦτα in dem Sinne von praeter haec, wie es neben ἕτερον, ἄλλο oftmals bei Aristoteles und andern Schriftstellern erscheint. In den a. a. O. verglichenen Beispielen füge ich noch π. γεν. κ. φθορ. p. 334 a 22 τίνα τρόπον γίνεται ἔξ αὐτῶν ἕτερόν τι παρ' αὐτά. Gegen diese Auffassung machte Sauppe geltend, daß an den anderen Stellen, wo die Definition des Syllogismus angeführt wird, nirgends dieser Zusatz vorkomme. Allerdings in dieser Form kommt er nicht wieder vor: dagegen steht an allen drei angeführten Stellen, welche die Definition des Syllogismus enthalten, was der Sache nach dem ἕτερον τι παρὰ ταῦτα genau entspricht: ἕτερόν τι τῶν κειμένων; und einen solchen Zusatz zu ἕτερον möchte man doch, wenn

die Stelle in der von Sauppe vorgeschlagenen Form überliefert wäre, leichter vermissen, als ihn, da er in jenem *παρά ταῦτα* dargeboten ist, beseitigen. Wahr ist, daß die beiden noch übrig bleibenden Bestimmungen *διὰ ταῦτα* und *τῷ ταῦτα εἶναι* nach ihrer Bedeutung und nach der angeführten Stelle der Analytik sich vollständig decken, hierüber aber weiß ich in der That auch heute nichts mehr und nichts besseres zu sagen, als was ich a. a. O. S. 42 schrieb, daß, wenn man ja so großen Anstoß daran nehme, derselbe nur durch Tilgung von *διὰ ταῦτα* zu beseitigen sei, wie Muret nach seiner Uebersetzung zu schließen gewollt (*quibusdam positis evenire praeter ea aliud quippiam eo quod illa sint*), daß ich es aber für unmöglich nicht halten könne, Aristoteles, der in der Analytik a. a. O. *τῷ ταῦτα εἶναι* durch *διὰ ταῦτα* *συμβ.* erklärte, habe an unserer Stelle beide Ausdrücke zu noch größerer Bestimmtheit neben einander gebraucht.

Die Definition der *ἐπαγωγή* und des *παράδειγμα* in der Rhetorik lautet *τὸ μὲν ἐπὶ πολλῶν καὶ ὁμοίων δεικνυσθαι ὅτι οὕτως ἔχει ἐκεῖ μὲν ἐπαγωγή ἐστὶν ἐνταῦθα δὲ παράδειγμα*. In der Topik 105 a 12 wird die *ἐπαγωγή* in folgender Art definiert: — *εἶδη τῶν διαλεκτικῶν· ἐστὶ δὲ τὸ μὲν ἐπαγωγή, τὸ δὲ συλλογισμὸς· καὶ συλλογισμὸς μὲν τί ἐστὶν, εἴρηται πρότερον* (100 a 25), *ἐπαγωγή δὲ ἢ ἀπὸ τῶν καθ' ἕκαστον ἐπὶ τὰ καθόλου ἐρροδος, ὅλον εἰ ἐστὶ κυβερνήτης ὁ ἐπιστάμενος κράτιστος καὶ ἡνίοχος, καὶ ὅλως ἐστὶν ὁ ἐπιστάμενος περὶ ἕκαστον ἀριστος* (vgl. Rhetor. 1398 a 32 ff.). Letztere Definition stimmt mit jener weder vollkommen überein, noch läßt sie sich ohne Weiteres auf das *παράδειγμα* übertragen, das die Rhetorik 1357 b 27 näher so beschreibt: *παράδειγμα δὲ ὅτι μὲν ἐστὶν ἐπαγωγή καὶ περὶ ποῖα ἐπαγωγή, εἴρηται· ἐστὶ δὲ οὔτε ὡς μέρος πρὸς ὅλον οὔθ' ὡς ὅλον πρὸς μέρος οὔθ' ὡς ὅλον πρὸς ὅλον, ἀλλ' ὡς μέρος πρὸς μέρος, ὁμοιον πρὸς ὁμοιον, ὅταν ἄμφω μὲν ἢ ἰπὸ τὸ αὐτὸ γένε, γνωριμώτερον δὲ θάτερον ἢ θατέρον, παράδειγμά ἐστιν*, womit fast bis aufs Wort übereinstimmt Anal. pr. 69 a 13 f. Den Unterschied zwischen der *ἐπαγωγή* und dem *παράδειγμα* oder was damit zusammenfällt dem *ὁμοιον* drückt außer der eben angeführten Stelle der Analytik die Topik 156 b 15 aus: *τοῦτο δ' ἐστὶν ὁμοιον ἐπαγωγῆ, οὐ μὴν ταῦτόν γε. ἐκεῖ μὲν γὰρ ἀπὸ τῶν καθ' ἕκαστα τὸ καθόλου λαμβάνεται, ἐπὶ δὲ τῶν ὁμοίων οὐκ ἐστὶ τὸ λαμβνόμενον τὸ καθόλου, ὑφ' ὃ πάντα τὰ ὁμοιά ἐστὶν*. Vgl. 160 a 38 und Rhetor. 1402 b 17 *τὰ δὲ δι' ἐπαγωγῆς διὰ τοῦ ὁμοίου, ἢ ἐνὸς ἢ πλειόνων, ὅταν λαβῶν τὸ καθόλου εἶτα συλλογίσσῃται τὰ κατὰ μέρος, διὰ παραδείγματος*. Verstehen ich diese Stellen recht, so läßt sich der Unterschied zwischen *ἐπαγωγή* und *παράδειγμα* in der Kürze so zusammenfassen, daß jene aus mehreren Einzelnen, das einander ähnlich ist, das Allgemeine, das *παράδειγμα* dagegen aus einem oder mehreren einander ähnlichen Ein-

zeln ein anderes Einzelne erschließt, das mit jenem unter demselben Allgemeinen steht. Blickt man nun hiernach zurück auf die Fassung der Definition an unserer Stelle τὸ ἐπὶ πολλῶν καὶ ὁμοίων δεῖξ-
 νυσθαι ὅτι οὕτως ἔχει, so erkennt man, daß hierin nur das Ge-
 meinsame von ἐπαγωγή und παράδειγμα, nicht auch das beide
 Unterscheidende ausgedrückt ist. Darin aber ist, wie ich meine, nur
 die Absicht des Aristoteles zu erkennen, die Definition für beide, ἐπα-
 γωγή und παράδειγμα gerecht zu machen. Die Fassung wäre nicht
 erklärlich, wenn er lediglich die Definition der ἐπαγωγῆ, wie sie die
 Topik enthält, citieren wollte: sie ist begreiflich und wohlbegründet,
 wenn er die Definition der ἐπαγωγῆ auf die des παράδειγμα redu-
 ciert hatte. Und so drängen sich, wie mir scheint, von allen Seiten
 Gründe auf, welche die Ueberlieferung an dieser Stelle nicht bloß als
 eine mögliche und erträgliche, sondern als eine vom Verfasser beab-
 sichtigte und wohl überlegte Fassung erscheinen lassen.

Wien, im Oktober 1866.

J. Bahlen.

Der Prosodie des Plautus und Terenz.

Ritschls Behauptung (Proll. CCXXIX), daß ein wirklicher Dactylus in plautinischer Verskunst nicht oxytoniert werden dürfe, hat in neuester Zeit soviel Widerspruch erfahren, und scheint auch so sehr dem Thatbestand, wie er sich aus der Uebersetzung der Handschriften ergibt, zu widersprechen, daß es wie eine vereinzelte Ausnahme aussieht, wenn eine solche Autorität wie Fleckeisen in den erst 1864 erschienenen 'Kritischen Miscellen' S. 18 bekennt noch immer an diesem Gesetze festzuhalten. Freilich hatte R. Müller de Plauti Epidico (Bonnae 1865) p. 48 aus Rud. 1173 in Fleckeisen's Ausgabe geschlossen, daß dieser Gelehrte schon 1851 dem in Rede stehenden Gesetze entsagt habe — die Ausgabe hat dort nämlich *filia mea, salve* —: doch hat Müller dabei übersehen, daß in der ep. crit. p. XXVIII nachträglich *o mea filia salve* mit ausdrückerlichem Bezug auf das Ritschl'sche Gesetz corrigiert wird. Ob man aber aus den Beispielen die Röper (Phil. 18, S. 240; s. Müller a. a. O.) aufzählt, mit ihm schließen darf, daß auch Ritschl später seine eigene Beobachtung als unzulässig erkannt habe, will ich nicht entscheiden. Ich meinstheils habe neulich in der Anmerkung zu Aul. 376 erklärt, daß ich von der Richtigkeit des Gesetzes überzeugt bin, und gedenke hier die Gründe darzulegen, die meiner Ansicht nach diese Lehre gegen die Einwendungen, die man dagegen vorgebracht hat, aufrecht halten. Dabei habe ich im Voraus zu bemerken, daß mein Standpunkt in der Beurtheilung der hieher gehörigen Fälle so conservativ ist als es sich mit gesunder Methode verträgt.

Und hier muß ich sogleich gegen das Verfahren R. Müller's in seiner sonst rühmend zu nennenden Dissertation über den Epidicus S. 41 ff. protestieren, wo er (nach seinem eigenen Ausdruck) non sine aliqua severitate die Fälle prüft, in denen Fleckeisen in eingehender Untersuchung ('Kritische Miscellen' S. 12—23) die ursprüngliche Länge des Nom. a in der ersten Decl. auch bei Plautus hatte erkennen wollen. Mag man auch gerne zugestehen, daß plautinische Handschriften noch so schlecht sind, so sind sie doch methodisch behandelt unsere zuverlässigste Quelle für plautinischen Text, und also auch für die Erkenntniß der Eigenheiten plautinischer Prosodie. Nun hat man sich aber seit Ritschl's Forschungen in lateinischer Epigraphik immer mehr

gewöhnt Plautus und auf ihn bezügliche Fragen nicht mehr isoliert zu betrachten, sondern vielmehr im Zusammenhange mit den sprachlichen Erscheinungen, die uns die Denkmäler der vorausgehenden und nachfolgenden Zeit darbieten, und gerade diese Methode tritt auch so schön in Fleckeisen's erwähnter Untersuchung hervor. Müller reißt nun im Gegentheil die Besprechung der plautinischen Fälle aus dem sprachgeschichtlichen Zusammenhange heraus, ja er stellt dies geradezu als methodischen Grundsatz hin ('mihi contra ex rudi et Latinorum proprio metro Saturnio in artem Graecanicam nihil videtur calidius transferendum esse, sed secernenda esse genera arbitror ex suisque utrumque reliquiis interpretandum': p. 43). Daß aber die ars Graecanica des Plautus und das rude metrum Saturnium, so sehr sie auch in den ihnen zu Grunde liegenden metrischen Principien verschoben sind, doch sprachlich recht wohl zusammenhängen und dies sich in prosodischen Eigenheiten oft zeigt, hat die Forschung der letzten Jahre immer mehr und mehr herausgestellt¹⁾. Wenn man nun aber Müller die Frage vorlegte, ob Ennius zu den rudes poetae oder zu den Dichtern graecanicae artis gehöre, würde er wohl ohne Zweifel das zweite bejahen. Und hat denn Fleckeisen nicht Beispiele von derselben Quantität des a, die er für Plautus in Anspruch nimmt, auch aus Ennius nachgewiesen? Wo ist also hier das 'calidius transferre'? So sehr auch Müller in der Beurtheilung einzelner von Fleckeisen angeführter Fälle Recht haben mag, namentlich wenn er dessen Conjecturen zu Pseud. 700 und Trin. 837 verwirft, so leicht es auch immerhin sein mag die für eine von vornherein für fehlerhaft angenommene prosodische Eigenheit sprechenden Verse zu corrigieren — 'emendieren' sollte man diese Thätigkeit nicht nennen —, so ist für mich und wohl noch viele Andere die Untersuchung Müller's doch ohne alle Beweiskraft gewesen, weil eben, wie gesagt, unser Standpunkt in Bezug auf plautinische Kritik ganz verschieden ist.

Wir werden also nun gerade so wie Fleckeisen selbst die Betonung proxumá Pseud. 59 dadurch rechtfertigt, daß er das Wort für einen ursprünglichen Creticus erklärt, auch den Versanfang in der oben erwähnten Stelle des Rudens *filiá mea* vertheidigen können.

Eine zweite ursprüngliche Länge, die uns noch aus den Saturniern und den Versen der Komiker entgegentritt, ist die der Endung *bus* im Dativ und Ablativ Plur. Sprachlich findet sie sehr wohl ihre Erklärung, wenn man die beiden Formen *nobis* und *vobis* vergleicht. Aus saturnischer Poesie kann ich ein sicheres Beispiel anführen: *Rávius de bello poenico* 8:

noctú Troiád exbant — cápitibus opértis.

Vielleicht aber hat man diese Quantität auch in dem Verse *dedét Témpestáte — búside méreto*

1) Man lese z. B. Büchelers Artikel über Ritschl's P. L. M. E. in Fleckeisen's Jahrbüchern Bd. 87 (1863) S. 325 ff. 769 ff.

(C. I. L. I p. 18) anzuerkennen, wo ich wenigstens nicht die Nothwendigkeit einsehe, mit Nitschl *dedet Tēpestātebus — aīde méretod [vótam]* zu lesen.

Daß diese Messung nun auch bei Plautus noch gelte, ergibt sich aus Merc. 919:

ómnibūs hic lúdicatur mé modis. ego stúltior
 wo man keine der gewöhnlichen Entschuldigungen ('Arsis' gilt heut zu Tage nicht mehr, aber 'Cásur' und 'Interpunction' und 'Personenwechsel' stehen noch in unverdient hohem Ansehen) anbringen kann um die Länge zu erklären. Guilielmus hat denn auch omnibus me ludi-
ficatur hic umgestellt, und die Herausgeber haben dies aufgenommen. An 'Entschuldigung' fehlt es einem zweiten Falle nicht: Rud. 975

máre quidem commúne certost ómnibūs. TR. adséntio,
 wenigstens der letzte Herausgeber, der Franzose G. Benoist, der sich eifrig bemüht den Forschungen der deutschen Gelehrten über die Romiker eine Bahn in Frankreich zu brechen, merkt an 'la dernière syllabe d'omnibus compte ici pour une longue par l'effet de l'arsis et de la pause' — aber wozu eine Länge entschuldigen, wenn sie sprachgeschichtlich als ursprünglich nachgewiesen ist und auch sonst im Gebrauche des Dichters feststeht?

Manches kommt erst bei richtiger Versabtheilung zu Tage; so muß Curc. 96 f. mit Beibehaltung der handschriftlichen Lesart so geschrieben werden:

flós veteris víni mais náribūs obiēctust:

eius amor cúpidam me huc próicit per tēneas.

Man sind wir aber auch berechtigt in den folgenden Stellen die lange ursprüngliche Messung anzunehmen, wodurch zugleich die Dyp-
 tonierung dactylischer Wortformen vermieden wird:
 Amph. 700. 1080, Most. 402. 1118. Aul. 376. Epid. III 4, 35:

hic in aedibūs ubi tu habitas —

in aedibūs ubi tu hábitas —

támquam si intus nátus nemo in aedibūs habitét: licet.

cúm pedibus manibūs cum digitis aúribūs oculis labris

ita illis impuris ómnibūs adii manum.

estne émp̄ta haec mihi? P. istis légibūs habeás licet.

In den beiden ersten Fällen hat Fleckeisen tats geschrieben, eine
 Ueberung, die jetzt natürlich wegfällt; in dem letzten Verse geben die
 Hs. mihi haec, was Vothe mit Recht umgestellt hat.

In diesen Fällen kann man noch hinzufügen Men. 842:

út ego illic oculós exuram lámpadibūs ardéntibus

wo wohl Niemand in die Versuchung kommen wird lámpadibus ar-
 dentibus zu betonen.

Ich gebe zu der dritten Endung über, deren ursprüngliche auch
 für die Romiker anzunehmende Länge uns helfen soll Nitschl's Gesetz
 anzuwenden zu halten: ich meine das e des Ablativs. Daß dies ur-
 sprünglich ist, zeigt N. S. XXII.

ursprünglich lang war, kann man unter Anderm auch aus dem bekannten Verse

Gnaivód patrō prognátus — fórtis vír sapiénasque
 ersehen, wo bloß der ganz Unkundige entgegenhalten wird, pr mache Position. Auch möge man nicht sagen, daß der Abfall des auslautenden d, welches ursprünglich dem lateinischen Ablativ eignete, das vorbergehende e gelängt habe: im Lateinischen ist weder der Abfall eines noch der zweier auslautenden Consonanten hinreichend dies zu bewirken, wie dies die plautinische Prosodie zur Genüge darthut. Aber Corssen (Auspr. I, 332) hat auch Sprachvergleichend diese Länge als ursprünglich herausgestellt, und Leo Meyer in der Vergleichenden Grammatik des Griech. und Lat. I, 164 hat ihm folgend davon Notiz genommen. Die Bildung so vieler Ablative auf EI und dann i (man sehe den Index zum C. I. L. vol. I und Lachmann zu Lucrez II 520) hängt hiemit enge zusammen; hat doch Nitsch gezeigt, daß dieses ei nur eine Mittelstufe zwischen é und i bezeichne, und man wird also, wo es vorkommt, auf das Vorhandensein eines é schließen dürfen. Die Ablative auf i finden sich in der alten Sprache oft neben e und erst in späten metrischen Inschriften erscheint dies i gekürzt. Ob man nun, wenn bei den Komikern das e des Abl. lang erscheint, berechtigt ist, dafür i zu schreiben, ist eine andere Frage; ich sage nein: natürlich die Möglichkeit, daß Plautus in solchen Fällen EI geschrieben habe, kann mir nicht einfallen zu läugnen. Doch hat auch die Entscheidung dieser Frage gar keinen Einfluß auf das was ich hier anführen will.

Außer dem schon angeführten Verse aus den Scipioneninschriften möchte ich noch für die Länge des e in Anspruch nehmen Návius de bello poen. 3:

sacra in mensá Penáti—um órdinē ponúntur
 wo man sicher nicht nöthig hat, mit Vahlen ordine ponúntur zu betonen.

Für Plautus haben Briz in seiner Anmerkung zu Capt. 807 und ich in der Einleitung zur Auf. p. XXIV die ursprüngliche Quantität dieser Endung in Anspruch genommen.

Briz führt an Cas. I 1, 52. Persa 41. Pseud. 126. Ros. 193
 quasi mús in medio párietē vorsábere.
 quód, tu me rogás: nam tu aquam a púmiciē nunc póstalás.
 pubē praesenti in cóntione, omni poplo.
 nisi égo illam anum interfécero sití famēque atque álgu.

Von diesen Fällen beweisen 1 und 2; in 1 schreibt Bothe parieti, Acidalius schlägt parietis vor; in 2 hat Guyet pumici, Nitsch ändert nunc in hercle. In 3 wäre es nicht unmöglich, daß pube Dativ wäre: denn während der Esclav (Pseudulumne an Pseudolum dicam, animi incertus haereo) seine edicta von sich gibt, ist die pubes doch nicht zugegen — man wird also wohl übersetzen müssen

'ich verstände Allen, den Mannbaren wie sie in der Volksversammlung zu sein pflegen, dem ganzen Volk'. Zu 4 endlich könnte ich ein anderes Beispiel fügen: *Afin.* 145:

rōddam ego te ex ferā famē mansuetem: me spectā modo.
aber auch Vergil mißt so *Aen.* VI 421:

obicit. ille famē rabida tria guttura pandens
und ihm schließen sich gleichzeitige und spätere Dichter an, wie dies Forcellini (nach Priscian VII 72 p. 768 P.) unter *fames* aufweist. Aber man kann dies Wort hier überhaupt nicht gelten lassen, ebenso wenig *pubes* (wenn *pube* in der erwähnten Stelle auch Ablativ sein sollte), weil beide ursprünglich der fünften Declination angehören, also ihr *e* zum Stamm gehört, und den Ablativ der fünften hat ja die Prosodie der Dichter der classischen Zeit nicht gekürzt. Man vergleiche über *fames* und *pubes* die Auseinandersetzung Corffens, Kritische Beiträge zur lat. Formenl. S. 216 und 467²⁾.

Aber zwei andere Stellen beweisen für Plautus noch unzweifelhaft das lange *e* des Abl.: nämlich *Capt.* 807, wo die *Hff.* geben *tūm pistores scrōphipasei qui alunt fursurē sues.*

Selbst haben seit Camerarius alle Ausgaben *fursuri*, selbst *Brig* noch: aber warum sollten wir nicht der Ueberlieferung treu bleiben? — Ferner *Pseub.* 761:

ōmnis ordinē sub signis dūcam legionēs meas

Die *Hff.* geben *ordines* in Folge eines leicht zu erklärenden Versehens, welches schon von Scaliger richtig verbessert wurde — nur Bergl hat noch einmal beliebt die handschriftliche Lesart zu verteidigen, indem er interpungiert *ōmnis ordinēs sub signis dūcam, legionēs meas.* Ritschl schiebt *ego* nach *ordine* ein nach dem Vorgange von *Rampmann*.

Ein drittes Beispiel ist meiner Ueberzeugung nach ebenso sicher, doch bedarf es einer längern Auseinandersetzung. *Stich.* 71 geben alle *Hff.* außer *A* wie folgt:

grātiam a patrē si petimus, spero ab eo inetrāssere.

Ritschl's Note gibt an, daß er in *A* las *GRATIAMPA · · SIPE-TIMUS*, was er dann *paco si* interpretiert und umstellt *si paco*, wie er im *Texte* gibt und *Fledeisen* beibehalten hat. Daß dies eine sehr schöne Conjectur ist, durch welche die Stelle außerordentlich gewinnt, brauche ich nicht zu sagen, Jeder fühlt es — so schön ist sie, daß es schwer wird nicht daran zu glauben. Und doch glaube ich nicht daran. Dem mit allem Respect vor Ritschl's Genauigkeit im Entziffern des *Antrophanus* thut man ihm doch schwerlich Unrecht, wenn man hin und wieder sich erlaubt bei solchen Angaben, wie diese hier, eine möglicher Weise richtige, möglicher Weise unrichtige Lesung nicht so

2) Auch *Munro* zu *Lucret.* I 806 (*tabē*) mischt verschiedene Stämme mit einander.

hoch anzuschlagen wie er es thut. Hier ist nun erstens gegen die Lesart aller übrigen Hff. nicht das geringste einzuwenden; zweitens würde auch der Ambrosianus *pacē si* geben, freilich mit unschöner Betonung die aber nicht zu ändern wäre: drittens aber weiß man ja gar nicht, was im A steht: denn wer wollte nach den Proben, die Studemund von seinen neuesten Lesungen gegeben hat, die Möglichkeit bestreiten, daß wirklich *GRATIAAPATRESIPETIMUS* auch in dieser Handschrift steht?

An dieses Beispiel reiße ich zwei Stellen aus dem Glorius, die nicht für alle Forscher in plautinischer Verskunst beweisgültig sein werden, wenn sie es auch für mich sind. Die erste steht V. 699:

me uxore prohibēt, quae mi huius similis sermonis serat
und lautet so nach den Hff.; Ritschl mußte natürlich *uxore* für einen Palimbacchius halten und fand so den Vers verdorben (Proll. CCXXIX), er stellte um *mē prohibēt uxore*. Nimmt man aber *uxore* für einen Molossus, so läßt sich wohl gegen den Versanfang Nichts weiter einwenden; man vergleiche die Beispiele Proll. CCXLI.

Die andere Stelle ist V. 707, wo nach den Hff. zu schreiben wäre:

mēa bona mea mortē cognatis dicam, inter eos partiam

wo *mortē* sicher nicht gut klingt, wenn ich auch deshalb die Stelle nicht corrigieren würde (man vgl. Corssen, *Auspr.* 2, 457) — auch sehe ich nicht ein, warum *morte* ein Glossem sein muß. Uebrigens will Geyppert *dedam* in A statt *dicam* gelesen haben (zu *Terin.* p. 145, 2te Ausg.).

In der *Asin.* 454 ist die Länge jetzt also nicht mehr durch 'Cäsur' zu entschuldigen:

reprōmittam istoc nōminē solūtā rem futūrā

und ebenso wenig hat man nöthig Abweichungen von dem zu Anfang dieses Aufsatzes erwähnten Betonungsgesetze in folgenden Stellen des Plautus und Terenz anzunehmen: *Cist.* I 1, 65. *Hec.* 531. *Haut.* 216: *quid faciam?* in *latebrās abscondas pectorē penitissumo*.

pārtum: praesertim quom et recte et temporē suo pēpererit.
ex suā lubidinē moderantur, nūc quae est, non quae olim fuit.
Hedeisen schafft natürlich in den zwei letzten Stellen die anstößige Betonung durch nun unnöthige Aenderungen weg.

Man wird ferner jetzt kaum zaudern einer Conjectur Hedeisen's im Terenz, *Ad.* 346, beizutreten, durch die die rhythmische Bewegung des Verses außerordentlich verbessert wird. Der Vers heißt danach:

perit: pro virginē dari nuptum hāū potest. hoc relicuomst:
die Hff. geben non statt *hau*. Hedeisen hatte freilich auch *ea* vor *dari* eingeschoben, was ich als unnöthig betrachte.

Ebenso wenig darf man zaudern, eine Umstellung Porson's in

einem Verse des Ennius (Trag. 238 Ribb. 322 Böhlen) für treffend anzuerkennen. Der Vers lautet ihr zu Folge:

quisque luminé tuo maria térram caelum cóntines:

die Hñ. stellen tuo lumino.

In solchen Versen wie Trin. 605 und 714:

sine doté. CA. sine dote ille illam —

sine doté neque tu hinc abiturús —

wird es sich kaum der Mühe verlohnen zu streiten, ob das e als lang oder kurz anzusehen sei; auch bei Pacuvius 3 Ribb.

capité brevi, cervice ánguina, aspectú truci

hat man die Wahl zwischen beiden Messungen.

Bis hieher habe ich die Besprechung eines Verses des Terenz aufgespart, weil ich weiß, daß ich mit meinen Bemerkungen darüber, wie man zu sagen pflegt, in ein Wespenneß stehen werde. Ich meine Ad. 40, wo der Bembinus liest:

atque ex me hic natus nóñ est, sed ex fratré meo

und dies, behaupte ich, sollte beibehalten werden. Die Stelle muß sehr früh Bedenken erregt haben, denn schon unser Donatus kennt und erklärt die Lesart der Calliopischen Recension is adeo statt meo. Charisius citiert (203 B. 229 R.) den Vers bis sed ex fratre mit Auslassung von meo: und ich bin geneigt anzunehmen, daß auch er is adeo schon in seinem Exemplar hatte: denn warum hätte er meo nicht mit citieren sollen, wenn er es anders las? Daß er aber is adeo nicht anßer dem Zusammenhange mit anführen konnte, liegt auf der Hand. Jedenfalls aber stimmen Charisius, die Calliopische Recension und der Bembinus in der Wortstellung sed ex fratre überein, und daß die rhythmische Verkürzung des ex nicht anzutasten ist, wird man heut zu Tage wohl einstimmig zugestehen. Ritschl hatte früher (siehe Proll. CXIX) die Lesart des Bem. benutzt um die Umstellung sed fratre ex meo zu empfehlen, wie dann auch Fleckeisen aufgenommen hat: beiläufig bemerkt hatte schon Guyet comm. Ter. p. 192, ohne die Ueberlieferung des Bem. zu kennen, ganz genau dasselbe durch Hülfe Divination gefunden. Aber Terenz stellt nie eine einsilbige Präposition nach ihrem Substantiv — ein Umstand, der mit dem bereits erwähnten stark gegen Ritschl's Conjectur spricht. Da wir nun aber eben bereits gesehen haben, daß Terenz das lange e des Abl. noch kennt, und der Versausgang fratré meo sich von furfuré suos nicht unterscheidet, so will ich es hier einmal wagen die Ueberlieferung un- geändert in Schutz zu nehmen.

Sodiel von dem Abl. ē, und nun zu meinem vierten Haupt- stück, welches wieder einige der gegen Ritschl's Gesetz aufgeführten Fälle befehtigen soll. Ich rebe von der Infinitivendung orē. Die Bildung und Entstehung derselben hat neulich Leo Meyer in der Vergleichenden Grammatik 2, 120 ff. schön behandelt. Wie allgemein anerkannt, ent- spricht dem lateinischen -ro ein älteres -so, und Meyer weist nach,

wie dies im Altindischen -sai ist: Andern folgend, macht er wahrscheinlich, daß dies ursprünglich eine Dativbildung ist. Ebenso hatte L. Hewitt Key in den Transactions of the philological society of London 1866 p. 60 richtig den Zusammenhang zwischen der griechischen Endung *εσαι* und den lat. *ero, eos* erkannt, indem er für den Wechsel des *ν* und *σ* auf *λέγομεν*, dor. *λέγομεσ*, lat. *legimus* verweist. Natürlich muß, wenn dieser Zusammenhang richtig angenommen ist, der Endvocal im Lat. ursprünglich lang gewesen sein, und dies nehmen auch Meyer und Key an, letzterer schon mit Verweisung auf plautinische und terentianische Verse, obgleich er in der Wahl seiner Beispiele nicht besonders glücklich gewesen ist.

Und zwar habe ich bloß ein einziges Beispiel, dem R. Müller das Prädicat *certum* geben würde, um es dann doch zu corrigieren: nämlich Pseud. 355, wo die Hh. (auch A) so lesen:

égo scelestus nunc argentum prómérè possúm domo:

hier ist kein Anstoß im Sinne, der uns veranlassen könnte zu ändern, und ebensowenig helfen uns Cäsar und Personenwechsel freundlich über die Schwierigkeit weg. Also haben die Herausgeber corrigiert, und natürlich auf sehr verschiedene Weisen: Vothe *prómérè potis sum domo*, Fleckeisen *prómèrs mihi possum domo*, Ritschl *dómo potis sum promèrs*, und endlich schlägt Sauppe in seinem Programm über den Pseud. p. 6 *promèrs hinc possum domo* vor.

Der zweite Fall, den ich aufführen will, ist leider kritisch nicht ganz sicher. Zu Anfang des zweiten Actes der *Asinaria* lesen wir

hércle vero, Libane, nunc te mélius expérgiscier

átque argento cómparando fingerè falláciam.

iám diust factum, quóm discesti ab ero atque abiisti ad forum,

igitur inveniúndo argento ut fingeres falláciam:

ibi tu ad hoc diéi tempus dórmitasti in ótio.

Daß V. 2 und 4 sich nicht zusammen vertragen, bedarf keines weiteren Beweises; es fragt sich jetzt nur, welchen man für eine Dittographie des andern halten soll. Seit Vothe hat man meist V. 2 eingeklammert hauptsächlich durch den scheinbaren Fehler in der Prosodie bewogen. Sobald man nun aber sieht, daß *fingerè* sich ganz gut erklären läßt, so wird man, wie mir scheint, lieber V. 4 entbehren, dem Guyet als unecht erkannte³⁾. Denn offenbar wird der Zusammenhang zwischen V. 3 und 5 durch 4 unangenehm unterbrochen, und das *igitur* sieht gerade aus wie der Anfang einer erklärenden Note.

Ziemlich häufig ist das Vorkommen des langen *o* dieser Endung in der Cäsar, wo ich folgende Fälle gesammelt habe: *Asin.* 420. 442. *Pön.* V 4, 94. IV 1, 2. 5. *Merc.* 125. *Ter.* *Andr.* 613

absécde ac sine me hunc pérderè qui sémper me ira inoéndit.
quid rélicuom? aibat rédderè quom extémplo redditum ésset

3) Freilich schreibt auch Guyet mit Lambin *fingero te falláciam*.

vix hóc videmur créderē : magis qui credatis dícam.
 studeo húnct leonem pérderē qui méum erum misere mácerat.
 at éccum e fano réciperē videó se Suncerástum.
 perii, ánimam nequeo vórterē: nimis nlli tibicón siem
 qui súm pollicitus dúcerē? qua audácia id facere aúdeam,
 áhulich Glor. 848. 1316. Trin. 584:
 nunquam édepol vidi prómerē, verum hóc erat
 tibi salutem mé iusserunt dícerē. PH. salvas sient.
 nam cértumst sine dote háu darē. ST. quin tu í modo.

Ob man auch in Glor. 27

quid bráochium? A. illud dícerē volui, femur
 die handschriftliche Lesart gegen Ritschl Rh. Mus. VII 312 beibehalten
 kann, will ich nicht wagen zu entscheiden, da die von Ritschl ange-
 führten Beispiele der Redensart zu sehr dagegen sprechen. Daß aber
 an der Accentuation dícerē kein Anstoß zu nehmen ist, wird nach
 dem Gesagten wohl klar sein.

Auch Glor. 619 will ich hier nicht besonders wegen der Messung von
 óbicerē aufführen, da ich der Ansicht bin, daß Ritschl diese Stelle
 richtig verbessert hat.

Über natürlich in solchen Fällen wie Ter. Andr. prol. 23. Phorm.
 996. Pón. III 3, 15:

male dícerē, male fácta ne noscánt sua
 ausculta. CH. pergin créderē? NA. quid ego óbsecro
 eum opórtet annem quaérerē comitém sibi
 wird man jetzt ruhig die ursprüngliche Messung annehmen dürfen, um
 der Dorytonirung dactylischer Formen aus dem Wege zu gehen.

Daß das e der 2ten Person des Imperativs ursprünglich lang
 gewesen ist, hat Corssen Auspr. 1, 338 f. dargethan, und auch für
 diese Quantität richtig den Vers des Livius, Andronicus angeführt:

virum míhi, Caména, — ínsecē versútum.

Wenn man dieselbe Messung auf Plautus anwendet, so wird man
 annehmen können, daß Pseud. 359 ingerē mala multa richtig sei:
 Plautus hatte ingero [huic] mala multa geschrieben; wenn man
 aber einmal corrigieren will, so ist es viel leichter mit Benutzung der
 von Catull gebrauchten Form inger auch hier zu bessern inger ei:
 doch dies halte ich für unnötig. Lang erscheint die Endung auch mit
 Personenwechsel Pón. V 4, 90 pater, ét complecti nós sinē. A. cu-
 pta atque expectáte. Dieselbe Quantität muß man wohl auch für
 das Passiv annehmen: vgl. Glor. 226 réperi comminiscerē, cedo
 cállidam consiliám cito, wo Ritschl, um die Betonung zu vermeiden,
 oedodum geschrieben hat.

Corssen Auspr. 2, 463 führt auch accipit aus Ter. Eun. 1082
 an: diese Betonung erklärt sich aber ausreichend durch die ursprüng-
 liche Quantität der Endung, worüber man Corssen selbst 1, 353 ver-

gleichem kann. Wenn Vergil und Horaz diese Quantität noch zuließen, so sollte man doch kein Bedenken tragen sie bei Terenz anzuerkennen!

In Amph. 94

hanc fabulam, inquam, hic Iuppit̄er hodie ipso aget
darf man ebenfalls an der Betonung Iuppit̄er keinen Anstoß nehmen: Fledeisen hatte schon richtig angenommen, daß dies Wort als Creticus zu messen sei, indem er auch für pater Länge der zweiten Silbe beanspruchte und diese Messung aus Plautus und Vergil nachwies. Hiergegen hat Corssen Auspr. 1, 362 Einspruch erhoben: doch glaube ich seine Zweifel gegen die Möglichkeit von pat̄er zurückgewiesen zu haben (Einl. zur Aulul. p. XVIII). Auch Leo Meyer (Vergl. Gramm. 1, 167. 233. 235) nimmt ein ursprüngliches pat̄er an. Dagegen ist freilich nicht zu läugnen, daß in insup̄er Merc. 693 die letzte Silbe ursprünglich kurz ist: wenn man aber die Stelle Verg. Aen. VI 254 pinguo sup̄er oleum infundens ardentibus extis und die ähnliche Dehnung int̄er Prop. III, 24, 29 vergleicht, so wird man nicht zweifeln, daß die Dehnung der scharfen Aussprache des r zuzuschreiben ist, die ja auch in Most. 1093 die Dehnung in igit̄ur bewirkt hat:

quid igit̄ur? ego accersam homines —

Man vergleiche auch Plaut. Amph. 719 und die ähnlichen Dehnungen bei Vergil Aen. IV 222. V 284. Georg. III 76. Corssen selbst führt die analoge Dehnung im Griechischen ἐπειρ̄ an, ohne sie jedoch richtig zu benutzen. Siehe Auspr. 1, 362 ff.

Man citiert außerdem filīus aus Merc. 1008 und Haut. 217: aber die Endung us im Nom. der zweiten Declination findet sich auch bei Navius lang gebraucht: vgl. Einl. zur Aulul. p. XVII. Wie sich diese Länge erklären läßt, weiß ich nicht anzugeben ⁴⁾.

Die Möglichkeit der ursprünglichen Länge des neutralen a im Plural der Stämme auf o hat Corssen (Krit. Beitr. S. 509 f.) nach Bopp's Vorgang nachgewiesen. Ob sich hiervon eine sichere Spur in plautinischer Prosodie erhalten hat, ist schwer zu sagen. Rud. 933 heißt in den Handschriften

óppidā circúmvectabor. úbi nobilitas méa erit clara
wo Fledeisen óppida circúmvectabor schreibt — wogegen sich nur einwenden läßt, daß das Wort circúmvectitari nicht existiert.

Aber gesetzt Falls, daß das neutrale a außer in den o-Stämmen im Lateinischen ursprünglich kurz gewesen ist, so muß doch schon frühe eine Verwechslung in Bezug auf das Wort omnia eingetreten sein, welches sich mehrmals mit langer Endsilbe gemessen findet: so erstens einmal in dem Verse des Livius, Andronicus (Non. 509, 29):
tuqūe mihí narráto — ómniā disértim

(denn ómnia disértim läßt sich nicht betonen, weil die erste Silbe in

4) Das Lateinische hat manchmal langen Vocal, wo die anderen Sprachen kurzen haben: s. z. B. Corssen, Auspr. 1, 360.

disertim kurz ist); zweitens aber auch in dem Saturnier vom Grabmal des Publius Scipio P. f. B. 2:

mors perfecit tua ut essent — omniā brēvia;

so nämlich, denke ich, accentuiert sich der Vers viel natürlicher als mit dem häßlichen Hiatus tua ut, den Romm森 und Ritschl annehmen.

In Plautus findet sich eine Stelle, welche omniā beweist: Glor. 1314:

P. quid vis? PY. quin tu iubes efferri omniā quae isti dedi? Der Hiatus nach efferri und die Kürzung der zweiten Silbe in iubes entsprechen hier ganz dem sonstigen Gebrauche unseres Dichters: und außer omniā könnte man an der handschriftlichen Lesart wohl Nichts aussetzen finden. — Eine zweite Stelle, die für dieselbe Messung sprechen würde, ist so leicht zu corrigieren, daß wir ihr nicht viel Ueberzeugungskraft zuschreiben können: Men. 900, nach den Hff.:

quas me clam ratas sum facere, ea omniā fecit palam.

Ritschl schreibt [quom] quae — — omnia ea, und wenigstens die Umstellung omnia ea hat sehr viel Wahrscheinlichkeit.

Aus dieser Messung, die, wie gesagt, bloß einer falschen Analogie ihr Dasein zu verdanken scheint, erkläre ich nun auch folgende Stellen: Ter. Haut. 942. 1055. 575. Plaut. Poen. I 2, 30:

me mea omniā bona doti dixisse illi. ME. quam rem agis?
quod ego hunc aequum cōseco. CL. pater, omniā faciam: inpera.
apud quem expromere omniā mea occulta, Clitipho, audeam.
nimia omniā nimiam exhibent negoti hominibus ex se.

Die einzige Ausnahme, die ich nun von dem Ritschl'schen Gesetze finden kann, ist die Betonung virginis Ter. Ab. 598. Und warum sollte die alte Beobachtung nulla regula sine exceptione nicht auch hier zutreffen?

Sehr bemerkenswerth ist schließlich, daß alle die ursprünglichen Längen, die wir durchgegangen haben, sich bei Plautus und in der älteren Dichtung überhaupt bloß noch in der Artikulation geltend machen, nie in der Thesis.

Manchester, September 1866.

W. Wagner.

Die zwei Zeusbilder des Ageladas.

Bekanntlich hat der große argivische Künstler Ageladas zwei Bilder des Zeus verfertigt, die nach der Stellung, welche dieser treffliche Meister, der Lehrer des Myron, Phidias und Polyklet, in der Kunstgeschichte einnimmt, für die Geschichte der Entwicklung des Zeusideals von großer Bedeutung sein könnten, wenn diese nicht sicherlich für das eine und, wie ich zu zeigen versuchen werde, wahrscheinlich auch für das andere durch einen besondern Umstand zu Null gemacht würde. Bei dem Ideal des Zeus kann nämlich ohne Zweifel nur von der Darstellung des Gottes in reifer männlicher Bildung die Rede sein. Nun aber steht es sicher von dem einen der beiden Zeusbilder des Ageladas fest, daß dasselbe den Gott im Knabenalter darstellte. Es ist dies dieselbige Statue, welche nach Pausanias Zeugniß¹⁾ der Meister für Aegion in Achaia machte, welches eine Kindheits Sage des Zeus hatte, der dort von einer Ziege genährt worden sein sollte²⁾. Dieser Sage und der kindlichen Bildung des Zeus entsprach eine eigenthümliche Form des Cultus von Aegion, indem nämlich das Bild nicht in einem Tempel aufgestellt war, sondern wie Pausanias³⁾ berichtet, von einem jährlich erwählten Priester in seinem Hause bewahrt wurde, so daß dieser, wie schon Brunn⁴⁾ bemerkt hat, gleichsam die Stelle eines Pflegevaters bei dem göttlichen Knaben vertrat.

Ähnliches nun glaubte Brunn für das zweite Zeusbild von Ageladas nachweisen zu können, für dasjenige des Zeus Ithomaeos

1) Pausan. VII. 24. 4. Ἔστι δὲ καὶ ἄλλα Ἀργεῦσιν ἀγάλματα χαλκοῦ πεποιημένα, Ζεὺς τε ἡλικίαν παῖς καὶ Ἡρακλῆς, οὐδὲ οὗτος ἔχων πω γένεια, Ἀγελάδα τέχνη τοῦ Ἀργείου.

2) Strab. VIII. 387. Vgl. Welcker, Griech. Götterl. II. S. 238 f., wo auch die von Streber in den Denkschriften der Münchener Akademie VII S. 61 Taf. 2 Nr. 26 herausgegebene Münze von Aegion angeführt ist, welche das Zeuskind an dem Euter der Ziege darstellt, zu deren Erklärung Cavdoni im Bullettino d'Inst. 1843 p. 108 f. zu vergleichen ist.

3) Pausan. a. a. O. Τοῦτοις κατὰ ἔτος ἱερεῖς αἰρετοὶ γίνονται, καὶ ἐκάτερα τῶν ἀγαλμάτων ἐπὶ ταῖς οἰκίας μένει τοῦ ἱερομένου.

4) Künstlergeschichte I. S. 78.

oder Ithomatas nämlich, welches der Meister für die nach dem Fall Ithomes Ol. 81, 2 durch den attischen Feldherrn Tolmides nach Karpaktos übergeführte Messenier gemacht haben soll⁵⁾, und das später mit den nach Ithome zurückkehrenden Messeniern wiederum dahin übergeführt wurde. Auch Ithome hatte eine Kindheitsgeschichte des Zeus, der hier von den Nymphen Ithome und Neda aufgezogen worden sein sollte⁶⁾, während sein Bild, grade wie das eben besprochene von Megion, von einem jährlich gewählten Priester in seinem Hause aufbewahrt wurde⁷⁾. Bei dieser großen Uebereinstimmung der beiden Sagen und Culte von Megion und Ithome lag es nun allerdings überaus nahe, anzunehmen was Bruun angenommen hat, daß auch der Ithomaeische Zeus in Knabengestalt dargestellt, „ja vielleicht gradezu eine Copie des Bildes von Megion war, die nicht nothwendig von Agelabas selbst gefertigt zu sein brauchte“.

Diese nahe liegende, gleichwohl aber geistreiche und auch in kunsthistorisch-chronologischer Beziehung, auf welche ich zurückkomme, wichtige Combination scheint nun aber, und so ist auch neuerdings wieder angenommen worden, durch messenische Münzen (Tetra-drachmen) zerrissen zu werden, von denen namentlich zwei Exemplare, das eine von Sestini⁸⁾, das andere von Millingen⁹⁾ und nach diesem von Jabu¹⁰⁾ geltend gemacht worden sind. Diese messenischen Tetradrachmen¹¹⁾, mit denen Erzmunzen¹²⁾ übereinstimmen, zeigen constant einen nach rechts schreitenden bärtigen Zeus von gemäßigter archaischer Bildung, welcher auf der vorgestreckten Linken einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln trägt und in der Rechten hinter seinem Haupte den Donnerkeil erhebt. Zu den Seiten des Gottes ist in ver-

5) Pausan. IV. 33. 2. Τὸ δὲ ἄγαλμα τοῦ Διὸς Ἀγέλαδα μὲν ἴσταν ἔργον, ἐποιήθη δὲ ἐξ ἀρχῆς τοῖς οὐκ ἴσταν ἐν Ναυπλάκτῳ Μεσσηνίων. Zur Chronologie vgl. Clinton, Fasti Hell. zu dem angef. 3.

6) Pausan. a. a. O. § 1. φασὶ γὰρ καὶ οὐτοὶ τραφῆναι παρὰ σφίσι τὸν θεόν, Ἰθώμην δὲ εἶναι καὶ Νέδα τὰς τροφάμενας κ. τ. λ.

7) Pausan. a. a. O. § 2. ἱερεὺς δὲ ἀφρετὸς κατὰ ἔτος ἕκαστον ἔχει τὸ ἄγαλμα ἐπὶ τῆς οὐκίας. Curtius, Peloponnes II. S. 147 meint, der Dienst von Ithome sei bildlos gewesen, erst die vertriebenen Messenier von Karpaktos haben die Statue des Agelabas mitgebracht, und in der Note 21 S. 181 erklärt er den Umstand, daß der Priester die Statue bei sich im Hause hatte, daraus, daß für den pelagischen Gott kein Tempel dagesessen sei, welchen dagegen Welcker, Griech. Götterl. II. S. 288 annimmt. Pausan. IV. 8. 9 spricht von einem τέμενος τοῦ Διὸς ἐπὶ τῇ κορυφῇ τῆς Ἰθώμης, nicht von einem Tempel, IV. 12. 7 in dem Orakel wegen der Dreifaltigkeit von einem βωμὸς, endlich IV. 33. 2 von einem ἱερὸν.

8) Molte medaglie greche in plu musei p. 90. tav. 12. 6.

9) Ancient coins of cities and kings pl. 4 No. 20 p. 63.

10) Nuove memorie dell' Instituto di corr. arch. p. 17.

11) Vgl. Mionnet II. 200. 7. 8, Supplém. IV. 206. 1.

12) Mionnet a. a. O. 209 f. 9—22, Suppl. a. a. O. 207 f. 11. 12.

schiedenen Stellungen ein ausgeschriebener oder abgekürzter Magistratsname angebracht¹³⁾, während die Beschriftung in den älteren Silbermünzen *MEΣΣANION*, in den jüngeren Erzmunzen *MECHNION* lautet. Auf den hier in Frage kommenden Exemplaren aber ist außerdem *IOΩM* beigefschrieben, was Sestini, Millingen und Zahn so gut wie Raoul Rochette¹⁴⁾ *Ἰσωμα[ιός]* ergänzen und auf den hierdurch als den Ithomaeischen Zeus bezeichneten Gott beziehen, als welcher derselbe auch schon von Edhel¹⁵⁾ betrachtet worden ist. Da nun in Messene kein anderer Zeuskult als der des Ithomaeischen bekannt ist, da das Bild dieses Zeus von Ageladas war, und da endlich der Stil, in welchem der Zeus auf den Silbermünzen erscheint, ganz sichtlich als derjenige des Ageladas gelten kann, so scheint kein Glied in der Kette des Beweises zu fehlen, daß das Gepräge dieser Münzen uns den gesuchten Zeus des Ageladas darbiete.

Nichts desto weniger erheben sich hiergegen einige Bedenken, welche, wie ich glaube, gehört zu werden verdienen.

Erstens ist zweifelhaft, was das *IOΩM* bedeute und keineswegs so ausgemacht wie die vorstehend genannten Gelehrten annehmen, daß es *Ἰσωμαίος* zu ergänzen und auf den dargestellten Gott zu beziehen sei. Die Beispiele, wo den dargestellten Göttern auf Münzen ihre Namen beigefschrieben sind, sind nicht so ganz selten. Um nur aus dem Bereiche der Münzen, welche den hier in Rede stehenden Gott darstellen, einige Beispiele anzuführen, will ich an den *ZEYS BAEBYΘEPIOS* auf syrakusaner Münzen¹⁶⁾, an die Epigraphe *ΔΙΟΣ ΒΑΑΝΙΟΥ* auf anderen derselben Stadt¹⁷⁾ erinnern, ferner an diejenige: *ΔΙΑ ΟΛΥΜΠΙΟΝ* auf Münzen von Brusa¹⁸⁾ *ΔΙΑ ΛΑΙΟΝ ΙΑΙΕΙΣ* auf ilischen¹⁹⁾, *ZEYS ΚΩΙΩΝ* auf solchen von Kos²⁰⁾ *ZEYS ΟΛΥΜΠΙΟΣ* auf maeonischen Münzen²¹⁾, *ZEYS ΑΥΓΙΟΣ* auf sardischen²²⁾, *ZEYS ΚΟΡΥΦΑΙΟΣ* auf solchen von Philadelphia²³⁾, an den *ZEYS ΑΡΕΙΟΣ* auf iassischen²⁴⁾, den *ZEYS ΣΤΡΑΤΗΓΟΣ ΑΜΑΣΤΡΙΑΝΩΝ* auf

13) Hier *ΑΙΟΝ* [ἄνιος], denn so wird zu lesen sein, in anderen Exemplaren *ΑΕΩΝ* [ἄνιος] Mionn. II. 209. 7, *ΑΕΣΙΑΣ* das. 8, vgl. 210. 18, *ΑΑΜΙΩΝ* das. 16, *ΑΙΩΝ* das. 19. 20. *ΝΙΚΑΡΧΟΣ* das. 211. 21 u. 2.

14) Mémoires numismat. p. 29 f. 137, Lettre à M. Soborn p. 184.

15) Edhel, D. N. II. 275.

16) Mionnet I. 298 f. 773. 774, Denkmäler d. a. Kunst II. Nr. 6 b.

17) Mionnet I. 308 f. 882 f., Denkm. d. a. Kunst II. Nr. 6 o.

18) Mionnet II. 479. 875.

19) Mionnet II. 664. 225, Denkm. d. a. Kunst II. Nr. 18.

20) Mionnet, Suppl. VI. 580. 125.

21) Mionnet IV. 64. 340—342.

22) Mionnet IV. 120. 677.

23) Mionnet IV. 95. 533, vgl. Suppl. VII. pl. XI. 3.

24) Vgl. Denkm. d. a. Kunst II. Nr. 21.

amastrianer²⁵⁾, den *ZEYS AKPAIOS* auf Smyrnaer Münzen²⁶⁾, endlich an die Epigraphe *ΔΙΟΣ ΚΑΤΑΙΒΑΤΟΥ ΚΥΡΡΗΣΤΩΝ* auf Münzen von Syrrhus²⁷⁾, womit der Vorrath auch für Zeus allein nicht erschöpft ist, der sich aus den Namensbeischriften zu den Bildern anderer Götter beträchtlich vermehren lassen würde. Wenn man aber die hier angeführten und sämtliche analoge Beischriften untersucht, so wird man nicht eine einzige finden, welche zu dem Bilde die Stellung hätte, wie das hier in Frage kommende *ΙΘΩΜ*. Die Beischriften stehen entweder, und das ist das vorwiegend häufige, rund um das Bild, oder zu dessen beiden Seiten in einer Zeile fortlaufend, wie dies z. B. bei dem angeführten *ZEYS APEIOS* der Fall ist, oder unter dem Bilde, wie z. B. *ZEYS* unter einem schönen Zeuskopf auf einer Iokrischen Münze²⁸⁾. Hätten die Stempelschneider unserer Münzen mit ihrem *ΙΘΩΜ* den dargestellten Gott als den „Ithomaios“ bezeichnen wollen, so würden sie wohl wenigstens diese Buchstaben dahin gesetzt haben, wo jetzt *ΔΙΟΝ*[*ἰσῖος*] steht, nicht aber an eine Stelle, an der sie von der Figur so entfernt stehen, wie auf der Münze möglich ist und von derselben in einer Weise abgekehrt, daß zwischen ihnen und der Figur eigentlich jeder Zusammenhang aufhört, welcher sich um so genauer zwischen *ΙΘΩΜ* und dem unmittelbar darunter geschriebenen *ΜΕΣΣΑΝΙΩΝ* herstellt.

Ohne Zweifel wird es hiedurch ungleich wahrscheinlicher, daß die Buchstaben *ΙΘΩΜαιων* zu ergänzen und zu *ΜΕΣΣΑΝΙΩΝ* zu ziehen seien als eine nähere Bezeichnung des Volkes, dem die Münze gehört, und diese Wahrscheinlichkeit wächst gewiß dadurch, daß es zweierlei Messenier gab, peloponnesische, um Ithome als Hauptitz gesiedelte, und theilische an der Meerenge. Diese letzteren bezeichnet Pausanias mehrfach²⁹⁾ näher durch den Beisatz *πρός* oder *ἐπὶ τῇ πορθμῷ*; warum sollten sich die Anderen auf ihren Münzen, wer kann sagen unter welchen Umständen, nicht als die Messenier um Ithome oder die Ithomaischen Messenier bezeichnet haben, so gut wie andere Städte und Völker, deren Namen doppelt und mehrfach vorkommen, von ähnlichen unterscheidenden Bezeichnungen Gebrauch gemacht haben? Einen aus dem Ortsnamen abgeleiteten Magistratsnamen möchte ich deswegen in *ΙΘΩΜ* nicht erkennen, weil ein solcher ziemlich unzweifelhaft in *ΔΙΟΝ* steckt³⁰⁾, auch doppelte Magistratsnamen auf messenischen Münzen wenigstens bis jetzt nicht nachgewiesen sind.

25) S. das. Nr. 22.

26) Monnet III. 207. 1126 ff.

27) Monnet V. 134 f. 5 ff.

28) Carelli-Cavedoni Num. Ital. vet. tab. 189. 18, Denkm. d. a. Kunst. II. Nr. 6 d.

29) Pausan. IV. 26. 3, V. 26. 2, V. 26. 5, VI. 2. 10.

30) Man vergleiche die in Note 13 angeführten Münzen.

Zu dieser wesentlich numismatischen Erwägung, bei der ich mich des gütigen Beiraths Julius Friedländers zu erfreuen hatte, kommt sodann ein Zweites. Aus einer andern Stelle des Pausanias³¹⁾ ergibt sich, daß das Bild des Zeus Ithomatas von Ageladas keineswegs das einzige vorhandene war, während sich aus eben dieser Stelle vielleicht schließen läßt, daß der Zeus Ithomatas, wie wohl die meisten andern Specialgestalten besonders zubenannter Götter, freilich nicht alle, einen bestimmten Typus, ein für ihn charakteristisches σχῆμα gehabt hat, an welchem man ihn als das, was er war, bei der von Pausanias erzählten Auffindung erkannte. Von diesem gewöhnlichen, dem Zeus Ithomatas eigenen Typus, bei dem sich aus Nichts auf eine kindliche Bildung schließen läßt, konnte aber der von oder nach Ageladas einem bestimmten Cult zu Liebe und mit besonderer Beziehung auf die ithomaeische Kindheits Sage gemachte Zeus sich füglich unterscheiden, so gut wie sich des Meisters kindlicher Zeus in Aegion von andern daselbst vorhandenen Darstellungen desselben Gottes³²⁾ sehr wesentlich unterschied. Jedenfalls wird man zugeben müssen, daß ein Zwang, in dem Zeus der messenischen Münzen denjenigen des Ageladas zu erkennen, nur dann bestehen würde, wenn wir von keiner andern Darstellung des Gottes Kunde hätten.

Nun können wir aber drittens nachweisen, daß die Messenier mit den Darstellungen ihres Zeus wenigstens in ihren Münzbildern gewechselt haben; denn in einer nicht geringen Reihe von Erzmunzen³³⁾ erscheint ein anderer Typus, hier steht der Gott ganz ruhig und hält ein Scepter vertical aufgestützt. Daraus folgt nun freilich nicht, daß nicht dennoch der blitzwerfende Zeus der Silbermünzen derjenige des Ageladas sein könnte, mit dessen Stil der seinige, wie schon anerkannt, in der Hauptsache übereinkommen mag. Allein dem steht nun wieder

31) Pausan. III. 26. 6. Ὅ δὲ οἶδα ἐν τῇ πρὸς θαλάσση χώρῃ τῆς Λευκτρικῆς ἐπ' ἐμοῦ συμβᾶν γράφω. ἄνεμος πρὸς ἕλην ἐνεγκὼν τὰ πολλὰ ἤφρασε, τῶν δένδρων. ὡς δὲ ἀνεφάνη τὸ χωρὶον ψιλὸν ἀγάλμα ἐν ταῦθα ἰδρυμένον εὐρέθη Αἰὸς Ἰθωμάτα. τοῦτο οἱ Μεσσηνιοὶ φασὶ μαρτύριον εἶναι σφισι τὰ Λεῦκτρα τὸ ἀρχαῖον τῆς Μεσσηνιας εἶναι. δύναται δ' ἂν καὶ Λακεδαιμονίων τὰ Λεῦκτρα ἐξ ἀρχῆς οἰκοῦντων ὁ Ἰθωμάτας Ζεὺς παρ' αὐτοῖς ἔχειν τιμὰς.

32) Pausan. VII. 23. 9. Ἔστι δὲ καὶ Αἰὸς ἐπικλησὶν Σωτήρος ἐν τῇ ἀγορᾷ τέμενος, καὶ ἀγάλματα ἐσελθόντων ἐν ἀριστερᾷ χαλκοῦ μὲν ἀμφοτέρω, τὸ δὲ οὐκ ἔχον πω γένεια ἐφάλετο ἀρχαιότερον εἶναι μοι. Dies letztere Bild möchte man in der von Zahn (a. a. O. Taf. 1. Nr. 5, vgl. S. 18 Note 4) republicirten Münze erkennen, auf welcher das Zeusbild durch den Umstand, daß es auf einer Basis steht, wie auch Zahn bemerkt, ziemlich sicher als Statuencopie bezeichnet wird, während es in der hier genannten Zeichnung unbärtig zu sein scheint. Allein Friedländer schreibt mir, daß die Bartlosigkeit dieses Zeus ihm nach einem Schwefelabguß der Originalmünze sehr zweifelhaft vorkomme.

33) Monnet II. 211. 21. 23. Suppl. IV. 207. 10.

ein anderer Umstand im Wege. Das $\alpha\chi\eta\mu\alpha$ dieses blühwiegend schreitenden Zeus ist ein ganz ungemein verbreitetes, ja gleichsam triviales; schon Jahn⁸⁴⁾ hat eine ganze Reihe von Orten namhaft gemacht, auf deren Münzen mit unwesentlichen Modificationen eben dieser Typus sich wiederholt; allein er hat, wie mir Friedländer schreibt, den Vorrath lange nicht erschöpft; ich selbst kann, gewiß ebenfalls ohne den Vorrath zu erschöpfen, aus der königlichen Sammlung in Berlin noch die Münzen folgender Orte der Jahn'schen Liste hinzufügen: solche von Lucania, Pautalia in Thracien (unter Geta geprägte Erz Münze), Megara (unter Saracalla geprägte Erz Münze), Patrar (autonome Erz Münze), Mantinea (vergl.). Außerdem hat Jahn darauf aufmerksam gemacht, daß dasselbe $\alpha\chi\eta\mu\alpha$ auf andere Götter (Poseidon auf Münzen von Poseidonia, Apollon auf solchen von Kaulonia) angewendet sich wiederholt, und daraus schließen wir, daß es als ein ganz allgemeines archaisches Götterschema zu betrachten sei, welches in seiner ganzen Ausbreitung auf eine bestimmte Statue als Urbild zurückzuführen sehr unwahrscheinlich und auch in einem besonderen Falle viel gewagt sein würde.

Nach diesen Erwägungen kann ich nicht glauben, daß Brunns Vermuthung, auch der Ithomacische Zeus des Ageladas sei wie der desselben Meisters in Aegion in kindlicher Gestalt gebildet gewesen, als widerlegt gelten dürfe, und demnach glaube ich wiederholen zu dürfen, daß die beiden Zeusbilder des Ageladas für die Entwicklung des Zeusideals keine Bedeutung haben, während ich schließlich noch darauf hinweisen will, wie überaus erwünscht es ist, daß wir in Folge der nun von selbst als begründet, wenigstens als sehr möglich dastehenden weiteren Vermuthung Brunns, der Zeus in Ithome sei eine Copie dessen in Aegion, vielleicht nicht von Ageladas' eigener Hand gewesen, uns berechtigt halten dürfen, zu dem Datum des naupaktischen Ithomacischen Zeus, Ol. 81, 2, wenigstens ein vides Fragezeichen zu setzen, einem Datum, welches, man sage was man will, in der Chronologie des Ageladas ernstliche Schwierigkeiten macht und sehr unwahrscheinlich ist.

Leipzig im Oktober 1866.

J. Overbeck.

84) H. a. D. p. 18.

M i s c e l l e n .

Mythologisches.

(Fortsetzung von Bd. XXI S. 631 f.)

13. Sesam und Honig als Opfer.

Herodot erzählt uns (III. 48) eine Legende über ein Fest, welches darin bestand, daß Jünglinge und Jungfrauen Nachts Reihentänze aufführten bei dem Heiligthum der Artemis, wobei Kuchen aus Sesam und Honig gefertigt zum Opfer dargebracht wurden. An einem Tage der Thesmophorien und Cleusinien wurden Sesamkuchen genossen der Demeter zu Ehren, und am Thesmophorienfest in Syrakus bildete man die weibliche Schaam aus Sesam und Honig, *μύλλος* genannt; ja dieser Kuchen von Sesam und Honig wird jetzt noch in Syrakus gefertigt und hat seinen alten Namen behauptet in der Form *milo*. Selbst die Ceres genießt noch die Ehre in Sicilien, als heilige *Coneve* angebetet zu werden.

Welche Bedeutung hatte jener Kuchen? Diese Frage dürfte leicht und mit Sicherheit zu beantworten sein. Der körnerreiche Sesam ist gleich dem körnerreichen Rohn, dem Granatapfel u. s. w. ein Sinnbild der Fruchtbarkeit, und der Honig ein Sinnbild des Süßen, Lieblichen. Die nahrungspendende Demeter heißt darum eine Erschafferin der Bienen, und dem Seegensgotte Dionysos gehört ebenfalls der Honig. Der Kuchen aus Sesam und Honig bezeichnet also die Lieblichkeit der Fruchtbarkeit, um welche die Festfeiernden durch dieses Opfer bitten. Die Form des Thesmophorienkuchens in Syrakus zeigt, daß die Frauen zu der Demeter ihre Bitte um Kindersegen richteten, denn da diese Göttin durch den Ackerbau zu festen Wohnsitzen geführt hatte, welche Gesetze nöthig machen, unter welchen die Ehe einen bedeutenden Rang einnimmt, so war das Gesetzverleihungsfest der Göttin für die Frauen ein Hauptfest der Ehe und der Mutterchaft, mit verben Redereien, die in Ausgelassenheit zu unanständigen Beberdungen in Hinsicht auf Fortpflanzung führten. Sie war die Mutter der herrlichen Segenstochter, und unter ihrem Schutz wollten die Frauen des Ehesegens theilhaft werden.

Hera ist zwar vorzugsweise Ehegöttin, aber Jünglinge und Jungfrauen feiern mit Recht die Brautführerin Artemis, welche zugleich die Helferin bei der Geburt ist als eine Eileithyia. Daß daher auf der Insel Samos ihr jenes Fest gefeiert ward, ist natürlich und insofern der Ehesegen Zweck der Ehe, auch jener Kuchen dargebracht ward, ist ganz passend. War sie doch auch Brautführerin, Hegemone, bei der Ehe in den Demetermysterien, und das Hochzeitfeuer der Lernäischen Mysterien holten die Argeier vom Krathis aus dem Heiligthum der Artemis *Νυμφώνια*, welche diesen Weinamen nur deshalb führt, weil sie jenes Feuer lieferte (Paus. VIII. 15. 4). Nicht aber scheint es auf Artemis als Brautführerin zu gehen, wenn in Arkadien der Despoina ein Hirsch geweiht war (Paus. VIII. 10. a. G.), sondern es dürfte, da jene Bedeutung allzu unverständlich auf solche Weise ausgedrückt wäre, auf einer mythischen Ansicht von der Sinerleibheit jener Göttinnen beruhen, wie denn Aeschylus die Artemis eine Tochter der Demeter nannte (Paus. VIII. 37. 3). Solcher Vermischungen der Gottheiten haben im Laufe der Zeit, als man sich auf Deutungen des Wesens derselben verlegte, manche statt gefunden, manchmal mit richtiger Erkenntniß dieses Wesens, manchmal aber nach irriger Meinung. Aphrodite Hegemone, Aphrodite Hera passen leichter als eine Artemis Despoina.

Welche Form der Sesamkuchen des Samischen Festes hatte, wird nicht angegeben; ein anderer der Artemis geopferter Kuchen *ἀμφίφων* mit dem Bilde der Fadel rings verziert zeigt sie deutlich als Brautführerin durch die Darstellung der Brautfadel.

14. Hercules und Acca Larentia.

Macrobius erzählt (1. 10), unter der Regierung des Ancus Martius habe einmal der Tempeldiener des Hercules diesen Gott an einem Feiertage auf Würfel herausgefordert auf die Bedingung hin, daß der Besiegte dem Gewinner eine Buhldirne und ein Essen gebe. Hercules gewann, und der Tempeldiener schloß die herrlichste Buhldirne jener Zeit, die Acca Larentia, nebst einem Essen in den Tempel ein. Hercules, der semitische Sonnengott, ward in dieser Dichtung mit der in Rom einheimischen Acca Larentia in Verbindung gesetzt, was nur geschehen konnte, weil diese Verbindung dem Wesen beider gemäÙ war. Acca Larentia ist die Mutter der Laren, d. h. die Herrin der Unterwelt, also die Mutter Erde, und da diese Göttin die in üppiger Fülle gebährende ist, so ist sie eine Buhlerin und Beschüzerin der Buhlerinnen. Unter dem Namen Flora, Blüthgöttin, schützte sie diese, und an den Floralien zeigte sich dieses Verhältniß deutlich genug. Daß der Name Flora und das Floralienfest geeigneter für diese Sache waren, ändert den mythologischen Inhalt nicht; denn beide Namen gehörten ja einer und derselben Göttin. Der

Sonnengott aber ist auch ein Gott, welcher mit der Erdgöttin zeugt, da man die Einwirkung der Sonne auf die Vegetation der Erde durch die Annahme eines solchen Verhältnisses passend ausdrücken konnte. So zeugt der pelasgische Sonnengott Hermes (als Liebesgott Imbros genannt) mit der Erdgöttin Hekate in der Jerynthischen Grotte. Hekate ist wie Acca Larentia Herrin der Todten, und die Zeugung genau genommen eine unterirdische, denn während der Nacht ist der Sonnengott bei der Erdmutter in der Unterwelt, und aus dieser keimt die Vegetation hervor. Das Einschliefen einer Frau bei dem semitischen Sonnengotte ist in der semitischen Mythologie begründet, wie wir aus Herodot (I. 181) ersehen. In Babylon, so berichtet derselbe, in dem Heiligthum des Bel, stand ein (nach unsrer Ausdrucksweise) achtsöckiger Thurm, und in dem obersten Stock war ein großer Tempel mit einem großen prächtigen Bette, wo zuweilen ein einheimisches Weib übernachtete, und auch der Gott schlief. Auch in Theben in Aegypten schlief ein Weib in dem Tempel des Amun. Auch die Oberpriesterin in Patara ward bei der Anwesenheit des Gottes Nachts in den Tempel eingeschlossen; doch dieses letztere läßt sich nicht ohne weiteres mit den obigen Beispielen zusammenstellen.

Der Erzbischof von Alexandria Cyrillus erzählt (*contra Iulianum* VII. p. 244), daß zu seiner Zeit Tempeldiener waren, die im Tempel des Kronos den Matronen Gewalt thaten, *ἠρπάζοντες αὐτοῖς τὰς ὑβριζομένους τοῦ προσηγορευμένου*. Es geschah nämlich auf den Orakelspruch des Gottes. Einer schickte freudig seine Gattin zu diesem stuprum. Kronos war der Orientalische Sonnengott, ebenso wie Herakles, und es paßt diese Angabe zu dem oben Angeführten 1).

Das Würfelspiel ist nicht zufällig gewählt in der Sage von Hercules und Acca Larentia, sondern wohlbegründet, da die Würfe dem Hercules angehören. Zu Bura in Achaia, so giebt Pausanias (7. 25. 6) an, stand das Bild des Herakles Buraikos in einer Grotte, wo eine Würfelweissagung war; man nahm von den zahlreichen bei Herakles liegenden vier und warf sie auf den Tisch u. s. w. Bei den Griechen ist die Zahl vier dem Hermes geheiligt, weil er als Sonnengott die viermal sieben Tage des Monats schafft und darum ist er

1) Ob Cyrillus' Angabe in allen Theilen richtig sei, muß dahin gestellt bleiben, da die Kirchenschriftsteller nicht über das Heidenthum belehren, sondern nur dasselbe schmähen wollten. So ist mir z. B. verdächtig was in derselben Schrift (I p. 11) gemeldet wird, daß 290 Jahre nach Mose Perseus den Dionysos, dessen Grab bei dem goldnen Apollon zu Delphi sein solle, getödtet habe. Cyrillus möchte von Perseus, der den Dionysos tödtet und von diesem in Delphi gehört haben, doch weisste ich, daß die Verbindung des Perseus mit dem Dionysos in Delphi stattgefunden habe, und vermuthete, daß sie dem Cyrillus gehöre. In den Kernäischen Mythen war Perseus der Töchter des Dionysos, in dem delphischen Culte wird er aber nie als solcher genannt.

Gott der viereckigen Würfel (Eustathius 1397, 27) und seine Säulen an den Wegen, deren Aufsicht der Sonne gehört, sind viereckig²⁾. Natürlich erwartete man beim Spiel mit viereckigen Würfeln Segen vom Gotte der Vierzahl, und daß bei der Würfelzahl der Heraklesweissagung sogar vier Würfel gebraucht wurden, zeigt recht die Bedeutung dieser Zahl. In Rom hat zwar Hercules keinen besonders hervortretenden Kult, welcher ihn als Sonnengott kenntlich zu machen vermöchte, aber in Tibur geben ihn die Salier, welche mit ihren Schilden als Andeutungen des Mondes, und ihrem Lanze die Bewegung der Sonne und die Monate des Jahres bezeichnen, als solchen kund. Daß die Römer ihm in Verbindung mit Ceres opferten, kann, seinen Grund kaum in etwas Anderem gehabt haben, als in seiner Eigenschaft als Sonnengott, nur ist es zweifelhaft, ob die Zeugung der Vegetation durch diese Verbindung ausgedrückt, und es ist selbst kaum wahrscheinlich, denn auch der Einfluß auf die Saat und deren Zeitigung, welche unter der Obhut der Sonne steht, bietet sich ganz passend als Veranlassung eines solchen gemeinschaftlich den beiden Gottheiten dargebrachten Opfers dar.

Ein anderes Verhältniß ist das, welches dem Gotte Herakles bei den Theßpiern eine Jungfrau zur Priesterin gab. Die Legende bezog es auf die 50 Töchter des Thestios, mit welchen Herakles zeugte (Pausan. IX. 27. 5). Da die 50 Thestiaden die Wochen des Jahres in runder Zahl bezeichnen, welche der Sonnengott mit dem Monde erzeugt, oder wie die 50 Töchter der Selene eine vierjährige Jahresperiode in runder Zahl bezeichnen, so bezieht sich diese Priesterin auf die Selene, d. h. auf das Verhältniß des Herakles zu ihr, als des zeitbestimmenden Gottes. R. Schwend.

Archäologisches.

Zur Parthenos des Phidias.

Nachdem die Reconstruction der Parthenos in der letzten Zeit vielfach Gegenstand ernster und emsiger Forschung gewesen ist, mag man am Ende auch eine kleine heitre Zugabe hinnehmen. In der nicht unwichtigen Stelle über die Statue bei Ampelius — lib. mem. 8. — findet sich auch folgende etwas räthselhafte Notiz, die man bisher immer bet links liegen lassen: >ipsa autem dea habet hastam de gra-

2) Zu Phard in Achaia stand Hermes als viereckiges Bild, bei ihm 30 viereckige Steine, jeder hatte eines Gottes Namen und sie wurden von den Einwohnern verehrt. Genau genommen hätten neben dem Gotte der Vierzahl nur 28 stehen sollen, aber als man den Monat zu 30 Tagen berechnete, gab man dem Gotte des Monats diese Zahl, und übertrug die vierackige Gestalt von dem Monate auch auf die Tage, welchen sie schwerlich wegen einer Viertheilung gegeben ward.

mine.« Was sie jedoch bedeutet, wird sofort klar, wenn man Cic. Verr. IV, 56, 125 und Plin. XVI, 161 vergleicht. An ersterer Stelle richtet Cicero, nachdem er dem Verres zuletzt seine Plünderung des Athenetempels zu Syrakus vorgehalten hat, schließlich die böhnische Frage an ihn, ob er nicht auch Lust zu den »gramineas hastas« gehabt hätte, »in quibus neque manu factum quicquam neque pulchritudo erat ulla, sed tantum magnitudo incredibilis, de qua vel audire satis esset, nimium videre plus quam semel.« Plinius aber berichtet da, wo er über die verschiedenen Gattungen des »calamus« schreibt, Folgendes: »omnibus — sc. calamis — quorum alia quibusdam videtur natura, quando et hastarum vicem praebent additis cuspidibus. Hirundini quidem Indicae arborea amplitudo, qualis volgo in templis videmus. Also ohne Zweifel ein mächtiges Bambusrohr als Lanze in der Hand der Göttin! Die Ueberkleidung desselben mit Goldblech ist natürlich an sich wahrscheinlich genug, wenn dieses Attribut der ganzen Composition würdig behandelt sein sollte, sie aber aus Nr. Thesm. 318 schließen zu wollen, doch wohl zu Kühn.

Leipzig.

Dr. G. B u s t m a n n.

Grammatisches.

TYRTICEVM.

Findet die Vermuthung Ihren Beifall, fragte ich neulich Herrn Professor Dünzger, daß, wie in dem Lironischen Nyrticeum bei Gruter S. 184 offenbar Narthecium, in Myrticeum daselbst Myrothecium steht, so in Tyrticeum, wofür Gruters 'alter codex' Tyrteum, die Casseler Handschrift Zyrtheceū, die Wolfenbütteler zertitium bietet, ein, litterarisch freilich nicht nachweisbares cerothecium = κηροθήκιον, Schminlbüchse, enthalten sei? 'Nein', lautete die Antwort: 'die erwähnten Formen weisen sämmtlich auf ein xyrothecium = ξυροθήκιον hin, wofür man in späterer Zeit, mit Verdünnung des x, zyrothecium oder auch kurzweg zyrthecium, wie wohl auch myrthecium, sagte'. Eine quellenmäßige Ueberlieferung steht freilich auch diesem Worte nicht zur Seite: Beifall jedoch wird man auch dieser Erklärung nicht versagen. Pollux führt II 32 aus Aristophanes' Thesmophoriazusen (B. 219) ξυροδόκη an in der Bedeutung von Rastermesserfutteral. Möglich, daß ξυροδόκη außer Gebrauch und dafür ξυροθήκιον in Anwendung kam. Daß im Pariser Stephanus stehende ξυροθήκη beruht nur auf einer falschen Anführung der erwähnten Polluxstelle, in welcher es nur heißt: 'ξύρον, οὗ τὴν θήκην ξυροδόκην Ἀριστοφάνης καλεῖ'.

Köln.

Wilh. Schmitz.

Kritisch-Geographisches.

Coniectanea Euripidea.

(continuata e vol. XXI p. 475)

Iph. Aul. 591 sqq.: τὴν τοῦ βασιλέως
 ἴδεν' Ἰφιγένειαν ἄνασσαν
 τὴν Τυνδαρέον τε Κλυταιμνήστραν,
 ὡς ἐκ μεγάλων ἐβλαστήκασ'
 ἐπὶ τ' εὐμήκεις ἤκουσι τύχας.
 Θεοὶ τοὶ κρείσσους οἳ τ' ὄλβοφόροι
 τοῖς οὐκ εἰδαίμοσι θνατῶν.

Ultima sententia ab antecedentibus longius aberrat quam quae hic in chorum cadere possit. Emendo igitur *θεατοὶ* pro *θεοὶ τοὶ* et in lexicis *ὄλβοφόρος* explicandum est *ὄλβον* ferens, non *afferens*.

Iph. Taur. 408 sqq.:
 ἢ ῥοθίοις εἰλατίταις δικρότοισι κώπαις
 ἐπλευσαν ἐπὶ πόντια κύματα
 ναῖον ὄχημα λινοπόροισί τ' αὔραις.

Corruptum *ἐπλευσαν* corrigendum est in *ὀπλισσαν*.

ibid. 1118 sqq.:
 ἐν γὰρ ἀνάγκαις
 οὐ κάμνεις σύντροφος ὦν
 μεταβάλλει θυσδαίμονιά.

Pro *μεταβάλλει* coniūctio *εὐθαλεῖ* i. e. *εὐθηλεῖ*, o pimo infortunio. Huic scholion *μεταβάλλει* a litteris non absimile in textum irrepsit.

El. 1155 sq.: παλῖρρους δὲ τάνδ' ὑπάγεται δίκα
 διαδρόμου λέχους.

Sensu cassa *διαδρόμου λέχους* emendanda sunt in *διὰ δρόμου λόχους*, nempe propter fraudem Electrae. Rursus hic locus satis est testimonii, in Hecuba 1032 sq.:

ψεύσει σ' ὁδοῦ τῆσδ' ἐλπὶς ἢ σ' ἐπήγαγεν
 θανάσιμον πρὸς Αἶδαν, ὦ τάλας,

emendandum esse *ἐλπὶς*, ἢ σ' ὑπήγαγεν, spes quae te induxit sive seduxit.

Iph. Aul. 1524 sqq.:
 ὃ πόντια, θῆμασιν βροτησίοις
 χαρεῖσα, πέμψον εἰς Φρυγῶν
 γαῖαν Ἑλλάνων στρατὸν
 καὶ δολόεντα Τροίας ἔδη,
 Ἀγαμέμνονά τε λόγχαις
 Ἑλλάσι κλεινότατον στέφανον

δὸς ἀμφὶ κἀρα θ' ἔδν
κλέος ἀείμνηστον ἀμφιθεῖναι.

Pro inepto δολόεντα scribo ψολόεντα, tum vero comma post ἔδη deleo et post στρατόν pono, ut καὶ ψολόεντα Τροίης ἔδη δὸς pendeat.

Troad. 224 sq.: τὰν τ' ἀγκιστεύουσαν γᾶν
Ἰονίῳ * * πόντιῳ,

Libri ναῖτα vel ναῖται lacunae loco interponunt; quid ἀγκιστεύειν sibi velit nemo divinare potest. Scribendum est:

τὰν τ' ἀγκιστρεύουσαν γᾶν
Ἰονίῳ ναύτας πόντιῳ,

ut ἀγκιστρεύειν sit allicere, nam de beata Thuriorum terra sermo est. Iam et locativus optime locum habet piscatui nautisque.

El. 144 sqq.:

πάτερ, σοὶ κατὰ γᾶς ἐνέπω γόους,
οἷς αἰεὶ τὸ κατ' ἡμαρ
διέπομαι.

Quod sensu caret διέπομαι in λείπομαι mutandum est.

Phoen. 177 sq.:

ὡς ἀτρεμαῖα κέντρα καὶ σῶφρονα
πῶλοις μεταφέρων ἰθύνει.

Vt ceteras loci ineptias mittam, quid sit κέντρα πῶλοις μεταφέρειν prorsus ignoramus. Scribendum est:

ὡς ἀτρεμαῖ' ἄκεντρα καὶ σῶφρονα κτλ.

et obiectum σφάγια v. 174 efficiunt: quam intrepide stimulo carentes victimas equis s. de curru ulterius agens dirigit!

Suppl. 450 sqq.:

κτᾶσθαι δὲ πλοῦτον καὶ βίον τί δεῖ τέκνοις,
ὡς τῷ τυράνῳ πλείον' ἐκμοχθῆ βίον;
ἢ παρθενεύειν παιδάς ἐν δόμοις καλῶς
τερπνάς τυράννοις ἡδονάς, ὅταν θέλη,
δάκρυα δ' εἰτοιμάζουσι;

Verba ὅταν θέλη ineptiunt et vitiosa sunt propter pluralem τυράννοις. Itaque haec coniicio:

ἢ παρθενεύειν παιδάσ' ἐν δόμοις καλῶς
τερπνάς τυράννοις ἡδονάς, ὅταν θάλη.

At in Electra 614 sq.:

OP. ἦκω 'πὶ τόνδε στέφανον ἀλλὰ πῶς λάβω;

PP. τειχέων μὲν ἐλθῶν ἐντὸς οὐδὲν ἄν σθένεις,

Nauckius iniuria vulgatam οὐδ' ἄν εἰ θέλοις prorsus expulit, modo scribas:

τειχέων μὲν ἐλθῶν ἐντὸς οὐδ' ἄμ', εἰ θέλοις.

Oὐδαμὰ est haudquaquam. Non absimile prioris exemplum est Iphigeniae Aul. 518 sqq.:

ΑΓΑ. Κάλχας ἐρεῖ μαντεύμαι Ἄργείων στρατῶ.

ΜΕ. οὐκ, ἦν σανῆ γε πρόσθε τοῦτο δ' εὐμαρές.

ΑΓΑ. τὸ μαντικὸν πᾶν σπέρμα φιλότιμον κακόν.

ΜΕ. κούδέν γ' ἄρεστον οὐδὲ χρήσιμον παρόν.

Σανῆ Hermannii inventum pro Θάνη librorum ad sequentem Menelai orationem nullo pacto quadrat. Ego conicio

οὐκ, ἦν σ' ἀνῆ γε πρόσθε

si prius te reliquerit Iphigenia, de qua sola ante locuntur. Tum in ultimo vs. librorum ἄχρηστον pro Nauckiano ἄρεστον restituendum erit, pro παρόν autem illo Θάνη infecto scribendum πορόν, ut Calchas absente Iphigenia nihil commodi efficere potest. Item in Iphig. Taur. 61 sq.:

νῦν οὖν ἀδελφῶ βούλομαι δοῦναι χροῶς

ἀποῦσ' ἀπόντι,

pro ἀποῦσ' erit ποροῦσ' scribendum, quum libri παροῦσα παντί praebent. At in Oresta 1200 sq.:

καί νιν δοκῶ, τὸ πρῶτον ἦν πολὺς παρῆ,

χρόνῳ μαλαΐξειν σπλάγγνον,

non cum Nauckio παρῆ corruptum censeo, sed πολὺς in τόνος mutandum, cf. Hipp. 118 σπλάγγνον ἔντονον φέρων. Qua occasione oblata piaculum expiabo Cycl. 234 sqq.:

δήσαντες δὲ σὲ

κλωῶ τριπήχει κατὰ τὸν ὀμφαλὸν μέσον

τὰ σπλάγγν' ἔφασκον ἑξαμήσεσθαι βία,

μάστιγι τ' εἰς τὸ νῶτον ἀποθλίψειν σέθεν,

Quid sibi vult ἑξαμῶν? Nonne cui viscera exsecta erant, postea nec venundari nec munia servilia exsequi potuisset? Eiusmodi cogitatio quum profecto vel Sileni cerebro indigna sit, scribendum duco:

τὰ σπλάγγν' ἔφασκον ἑξανήσεσθαι βία,

i. e. spiritus tuos aiebant vi remissuros esse, nempe verberibus tergo atque ei corporis partī applicitis, qua fit sessio. Ad ἑξανήμι cf. Androm. 718, Hipp. 900. O. Goram.

Zur griechischen Anthologie.

Ein Epigramm von Anasallas lautet nach der Anthol. Palat. VII, 488 (bei Jacobs, Anthol. Graeca T. I. p. 127, bei Dübner, Epigrammatum anthologia Palatina p. 367, der jedoch B. 4 durch ein Sternchen als verderbt kennzeichnet) also:

Αἰαὶ Ἀριστοκρατεῖα, σὺ μὲν βαθὺν εἰς Ἀχέροντα

οἴχεαι ὠραίου κεκλιμένα πρὸ γάμον

ματρὶ δὲ δάκρυα σᾶ καταλείπεται, ἃ σ' ἐπὶ τύμβῳ

πολλάκι κεκλιμένα κωκύει ἐκ κεφαλᾶς.

Auffallend ist sowohl die Wiederholung *κεκλιμένα* in Vers 2 und 4 als auch der seltsame Ausdruck *κωκίει ἐκ κ.* Jacobs (*Animadv.* I, 1, 411) emendirtē

πολλά κινυρομένα κωκίει ἐκ κ.

indem er *ἐκ κ.* mit *Ψίος* 16, 584 *Τρωῶας δὲ κατὰ προῆθεν λάβει πένθος* verglich; Meineke (*Del. poet. anth. gr.* p. 94) fand weniger Anstoß an der Wiederholung von *κεκλιμένα* als an der ungewöhnlichen Verbindung von *κωκίει ἐκ κ.* und schlug vor:

κωκίει ἐκζαφελῶς.

Beide Vorschläge treffen nicht das Richtige, ebenso wenig die weiteren Besserungsversuche, welche man bei Dübner S. 478 zusammengestellt findet.

Bergegenwärtigen wir uns die Situation: eine Mutter, weinend am Grabe ihrer früh verschiedenem Tochter: wird die Mutter nicht ihren tiefen Schmerz in der Weise äußern, wie es die Sitte des Alterthums mit sich brachte? Wird sie nicht verzweiflungsvoll sich die Brust schlagen, das Haar raufen u. s. w.? Der doppelte Anstoß ist beseitigt, wenn wir lesen:

πολλάκι τιλλομένα κωκίει ἐκ κεφαλᾶς

χαίτας — — —

Daß in Vers 4 *κεκλιμένα* nur zur Ausfüllung des Pentameters wiederholt ist und der Schluß des Epigramms fehlt, wird durch die Randbemerkung des Cod. Vatican. bestätigt, die zwischen Vers 3 und 4 steht: *λείπει.*

Jacobs, dem ich diese Angabe entnehme, fügt hinzu: *Non existimaverim aliquid deesse.*

Schließlich noch einige Parallelfstellen.

Zu B. 3: *Ψίος* 24, 742

ἐμοὶ δὲ μάλιστα λελεΐψεται ἄλγος λυγρὰ.

Anth. Pal. VII, 483

*ἔσται μὲν δ γε παῖς ἐν δόμασι Φερσεφρονεῖοις
παίγνιον· ἀλλ' οἴκοι λυγρὰ λέλοιπε πάθῃ·*

Zu B. 4: *Ψ.* 22, 73 *πολιάς — τρίχας ἔλακτο χερσὶν
τίλλων ἐκ κεφαλῆς.*

Ψ. 22, 406 *ἧ δὲ νυ μήτηρ | τίλλε κόμην — |*

κώκισεν δὲ μάλα μέγα παῖδ' ἐσιδοῦσα.

Ψ. 24, 711 *πρῶται τὸν γ' ἄλοχος τε φίλη καὶ πότνια μήτηρ
τιλλέσθην.*

Odys. 10, 567 *γῶων τίλλοντό τε χαίτας.*

Anthol. Pal. VII, 574 (*Agathias*)

*οἰκτρά δ' ἵπὲρ τίμβοιο κατεστονάχησαν ἑταῖροι
κείμενον, οὗ θιάσου κόσμον ὀδυρόμενοι·*

*ἧ δὲ κόμην τίλλονσα γόφῃ πληκτίζετο μήτηρ,
αἶ αἶ, τῶν λαγόνων μόχθον ἐπισταμένη.*

Anth. Pal. VII, 404 (*Βονας*)

οὐ γὰρ σεν μήτηρ ἐπιτίμβια κωκίονσα.

Ἐ. Weinkauff.

Ἐν Ἰθυκιδεῖ.

II 4, 1.

Καὶ δὲς μὲν ἢ τρεῖς ἀπεκρούσαντο, ἔπειτα πολλῶ θο-
ρήβῳ αὐτῶν τε προσβαλλόντων καὶ τῶν γυναικῶν καὶ τῶν
οἰκειῶν ἅμα ἀπὸ τῶν οἰκιῶν κραυγῇ τε καὶ ὄλουγῇ χρω-
μένων, λίθους τε καὶ κεράμῳ βαλλόντων, καὶ ὑετοῦ ἅμα διὰ
νυκτὸς πολλοῦ ἐπιγενομένου, ἐφοβήθησαν καὶ τραπόμενοι
ἔφυγον διὰ τῆς πόλεως, ἀπειροὶ μὲν ὄντες οἱ πλείους ἐν σκότῳ
καὶ πηλῶ τῶν διόδων ἢ χρῆσασθῆναι — καὶ γὰρ τελευτῶν-
τος τοῦ μηνὸς τὰ γινόμενα ἦν —, ἁμπείρους δὲ ἔχοντες τοὺς
διάκοντας τοῦ μὴ ἐκφεύγειν, ὥστε διεφθείροντο οἱ πολλοί.
In diesem Satze haben die Worte am Schlusse τοὺς διάκοντας τοῦ
μὴ ἐκφεύγειν mannigfache Erklärungen und Aenderungen hervorgerufen.

Kräger bewahrt die Lesart der Handschriften und indem er auf
seine Gr. 41, 22, 2 verweist, nimmt er an, daß der Genetiv des In-
finitivs auch hier, wie sonst sehr häufig bei Thucydides, wenn auf
einen ganzen Satz bezogen, eine Folge, meist eine beabsichtigte be-
zeichne. Ich gebe die Stellen, welche Kräger anführt, um die Prüfung
zu erleichtern, in wie weit sie mit der vorliegenden übereinstimmen.

- 1) Thuc. 1, 4 τό τε ληστικόν, ὡς εἰκός, καθήρει [Μίνως]
ἐκ τῆς θαλάσσης ἐφ' ὅσον ἡδύνατο, τοῦ τὰς
προσόδους μᾶλλον λέναι αὐτῶ.
- 2) " 1, 23, 4 διότι δ' ἔλυσαν, τὰς αἰτίας προύγραφα
πρῶτον καὶ τὰς διαφοράς, τοῦ μὴ τινα ζη-
τῆσαι ποτε εἰς ὅτον τοσοῦτος πόλεμος τοῖς
Ἕλλησι κατέστη.
- 3) " 2, 22, 1 (Περικλῆς) . . . ἐκκλησίαν τε οὐκ ἐποίη-
αὐτῶν οὐδὲ ξύλλογον οὐδένα τοῦ μὴ ὀργῇ
τι μᾶλλον ἢ γνώμῃ ξυνελθόντας ἐξαμαρτεῖν.
- 4) " ibid. 2 ἰππέας μέντοι ἐξέπεμπεν αἰεὶ τοῦ μὴ προ-
δρόμους ἀπὸ τῆς στρατιᾶς ἐσπίπτοντας εἰς
τοὺς ἀγροὺς τοὺς ἐγγύς τῆς πόλεως κα-
κουργεῖν.
- 5) " 2, 32 ἐτειχίσθη δὲ καὶ Ἀταλάντη ὅπ' Ἀθηναίων
φρούριον τοῦ μὴ ληστὰς ἐκπλέ-
οντας εἰς Ὀποῦντος καὶ τῆς ἄλλης Λοκρίδος
κακουργεῖν τὴν Εὔβοιαν.
- 6) " 2, 75, 1 καὶ πρῶτον μὲν περιεσταύρωσεν αὐτοὺς τοῖς
δένδροισιν ἃ ἔκοψαν, τοῦ μηδένα εἶτι εἰέναι.
- 7) " ibid. 3 ξύνδεσμος δ' ἦν αὐτοῖς τὰ ξύλα τοῦ μὴ
ὑψηλὸν γινόμενον ἀσθενὲς εἶναι τὸ οἰκο-
δόμημα.
- 8) " 2, 93, 3 καὶ φρούριον ἐπ' αὐτοῦ ἦν καὶ νεῶν τριῶν
φυλακὴ τοῦ μὴ ἐσπλεῖν Μεγαρεῦσι μηδ'
ἐκπλεῖν μηδέν.

- 9) Thuc. 5, 72, 3 ἔτρεψαν οὐδὲ ἐς χεῖρας τοὺς πολλοὺς ὑπομείναντας ἀλλ' ὡς ἐπῆσαν οἱ Λακεδαιμόνιοι εὐθὺς ἐνδόντας καὶ ἔστιν οὖς καὶ κατακυριεύοντας τοῦ μὴ φθῆναι τὴν ἄγκυρὰν.
- 10) " 8, 14, 1 Ὁ δὲ Χαλκιδεὺς καὶ ὁ Ἀλκιβιάδης πλεότες ὄσοις τ' ἐπιτύχοιεν ξυνηλάμβανον τοῦ μὴ ἐξῆγγελτοὶ γενέσθαι.
- 11) " 8, 39, 3 ἐντεῦθεν δὴ, ὡς ἐν ἀσφαλεῖ ὄντες, ἀγγελίαν ἐπεμπον ἐπὶ τὰς ἐν τῇ Μιλήτῳ ναῦς τοῦ ξυμπαρακομισθῆναι.
- 12) Ephias 20, 36 δεινὰ δ' ἂν πάθοιμεν, εἰ ὑπὸ τῶν πολεμίων μὲν ἐσώθῃμεν· οὐς εἰκὸς ἦν διακωλύειν μὴ σώζεσθαι, παρ' ἡμῶν δὲ μηδὲν εὐρήσομεν τοῦ σώζεσθαι.
- Endlich führt Matthiä Gr. Gr. 540, 1 noch an (2, S. 1257)
- 13) Plat. Gorgias p. 457 E φοβοῦμαι οὐκ διελέγχειν σε, μὴ μὴ ὑπολάβῃς οὐ πρὸς τὸ πρῶμα φιλονεικούντα λέγειν τοῦ καταφανὲς γενέσθαι, ἀλλὰ πρὸς αἰ.
- 14) Xen. Cyrop. 1, 3, 9 οἱ δ' ἄρα τῶν βασιλείων οἰνοχόοι . . . καταρροφοῦσι, τοῦ δὴ εἰ φάρμακα ἐγχείοις μὴ λισιτελεῖν αὐτοῖς.
- 15) ibid. 1, 6, 40 τοῦ δὲ μὴδ' ἐντεῦθεν διαφείγειν σκοποῦς τοῦ γιγνομένου καθίστης, οἱ ἐγγύθεν ταχὺ ἔμελλον ἐπιγενήσεσθαι.

Die Mehrzahl dieser Stellen bietet nicht die geringste Schwierigkeit, insofern als sie dem Genet. des Infinitivs ein Subjekt ausdrücklich hinzufügen, wie Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 13.

Bei Nr. 9 bemerkt Krüger: 'für τοῦ jedoch will Arnold wohl richtig τῆ', womit ich übereinstimme. Bei Nr. 11 ergänzt sich das Subjekt zu ξυμπαρακομισθῆναι ohne Weiteres, ebenso bei 15, und in anderer Art bei 14, während die Stelle Nr. 12 jetzt von Scheibe richtig geändert ist in μηδὲ εὐρήσομεν τὸ σώζεσθαι. Dieselbe Korrektur brachte Dobree an der vorliegenden Stelle des Thucydides an, ohne zu bedenken, daß der Satz ἐμπείρους δὲ ἔχοντες τοὺς διώκοντας τὸ μὴ ἐκφείγειν inhaltlich und formal gleich ungenügend wurde.

Die Vergleichung der übrigen Stellen lehrt, daß Thuc. in ähnlichen Fällen (z. B. 6 und 8) μηδένα oder μηδὲν hinzuzusetzen liebt. Wie man nun von vornherein dieß oder eine ähnliche genauere Bezeichnung bei dem τοῦ μὴ ἐκφείγειν vermißt, so entsteht ein weiterer Zweifel, auch wenn man annehmen will, es bedeute der Satz nach Krüger den effectus: 'so daß sie nicht entfliehen konnten'. Lassen nämlich und Boppo machen sehr richtig darauf aufmerksam, daß hiermit eine unerträgliche Weiterschweifigkeit, wenn nicht Tautologie entstände,

indem ja die unmittelbar folgenden Worte lauten ὥστε διεφθί-
ροντο οἱ πολλοί. Will man aber das τοῦ μὴ ἐκφεύγειν nicht von
dem ganzen Satze sondern mehr von dem διώκοντας abhängig ma-
chen, so daß, wie in den meisten der oben angeführten Parallelstellen,
ein Absichtssatz darin verborgen liege, so ist der Gedanke nicht minder
unbedeutend und überflüssig. Denn ein διώκειν konnte unter den
gegebenen Verhältnissen in der That nichts anderes bezwecken als ein
ἐκφεύγειν der Verfolgten zu verhindern — was von jedem Verfolgen
gelten wird, weshalb denn auch durch die vorgeschlagene Einschaltung
τοῦ μὴ εὖν ἐκφεύγειν nichts gewonnen wird. Dies haben auch
mehrere Herausgeber eingesehen. Classen sagt: 'der Gegensatz zu dem
vorausgehenden ἀπειροὶ τῶν διόδων ἢ χρηὴ σωθῆναι weist auch
denselben Gen. unterschieden zu ἐμπείρους hin: „die Verfolger wußten
genau Bescheid wie sie jenen das Entkommen verhindern konnten, näm-
lich durch Verlegen der Ausgänge“. Die Verbindung mit διώκοντες
[Böhme] „damit sie nicht entflöhen“ würde etwas Ueberflüssiges sagen,
und die Erklärung Krügers: „so daß sie nicht entfliehen konnten“ wäre
dem Folgenden tautologisch'.

Dies ist nun freilich vielmehr eine Umschreibung, als eine Er-
klärung. Also ἐμπείρους τοῦ μὴ ἐκφεύγειν soll heißen 'er weiß
Bescheid wie er jenen das Entkommen verhindern kann'. Dann müßte
ἐκφεύγειν heißen können: 'entkommen lassen' und μὴ ἐκφεύγειν
'nicht entkommen lassen, das Entfliehen verhindern'. Faßt man dies
klar ins Auge, so bedarf es keiner weiteren Auseinandersetzung, um
die letztangeführte Erklärung so lange zurückzuweisen, als nicht erwiesen
ist, daß ἐκφεύγειν die genannte Bedeutung haben könne.

Eines aber ist richtig an ihr, sie trifft ohne Zweifel die Mei-
nung der Abschreiber, oder der 'scioli magistelli' Cobets, welche den ver-
wehnten Text dadurch heilen wollten, daß sie mit Weibehaltung des
älteren ἐκφεύγειν die vorhergehenden verderbten Worte soweit zu emen-
diren suchten, indem die mit Recht erwartete Abhängigkeit von ἐμπεί-
ρους hergestellt und der Sinn im Allgemeinen deutlich gemacht wurde.
Dem gegenüber steht folgende Erwägung.

Der Schluß der ganzen Periode, deren Hauptverba sind ἐφο-
βήσαν καὶ τραπόμενοι ἐφυγον διὰ τῆς πόλεως wird gebildet
durch 2 parallele Glieder, die sich durch die jedesmal vorangestellten
Gegensätze ἀπειροὶ und ἐμπείρους klar hervorheben. Das erste lautet
ἀπειροὶ μὲν ὄντες οἱ πλείους ἐν σκότῳ καὶ πληρῇ τῶν διό-
δων ἢ χρηὴ σωθῆναι. Nach ächt Thucydideischer Weise wird nun
paratactisch eingefügt der ganz selbständige Satz καὶ γὰρ τελευτῶν-
τος τοῦ μὲν τὰ γινόμενα ἦν. Hierauf folgte das zweite Glied
ἐμπείρους δὲ — ἐκφεύγειν. Bei näherer Prüfung zeigt sich, daß der
Parallelismus beider Glieder, wiederum nach Thucydideischem Gebrauch,
bis in die einzelnen Theile hinein durchgeführt ist:

ἀπειροὶ μὲν ὄντες | οἱ πλείους | ἐν σκότῃ καὶ πηλῷ |
 ἐμπεύρους δὲ ἔχοντες | τοὺς διώκοντας |
 τῶν διόδων ἢ χροῆ σωθῆναι
 ἐκφεύγειν

Fragt man nun weiter, welche der noch übrigen Worte des ersten Gliedes ohne Entsprechung bleiben können, so ist dies offenbar das ἐν σκότῃ καὶ πηλῷ, und es bleibt somit übrig τῶν διόδων ἢ χροῆ σωθῆναι. Von dem entsprechenden Theile des zweiten Gliedes ist völlig unantastbar das ἐκφεύγειν, und es ist also von diesem Gesichtspunkte aus nur noch ein dem τῶν διόδων ἢ χροῆ Entsprechendes nachzuweisen. Und dies ist nun eben dasselbe was auch dem Inhalte nach gefordert wird. Die Thebaier waren unkundig der Auswege wie sie sich retten mußten, die Plataier waren wohl erfahren — nun ergänzt sich mit voller Nothwendigkeit: der Wege auf denen man entfliehen konnte, wo es möglich war zu entfliehen. Ein dem angemessener Ausdruck muß also in dem verderbten τοῦ μὴ verborgen sein. Ähnliche Ausdrucksweise findet sich bei Thuc. 1, 52 διεσκόπον ὅπῃ κομισθῆσονται; 1, 107 νομίσαντες δὲ ἀπορεῖν ὅπῃ διέλθωσιν; 7, 71 ἄλλοι δὲ καὶ οἱ πλείστοι ἤδη περὶ σφῶν αὐτοῦ καὶ ὅπῃ σωθῆσονται διεσκόπον, und eng verwandt mit der vorliegenden Stelle 3, 112, 6 τῶν μὲν Ἀμφιλόχων ἐμπεύρων ὄντων τῆς ἐαυτῶν γῆς . . . τῶν δὲ ἀπειρῶν καὶ ἀνεπιστημόνων ὅπῃ τράπωνται. In unserer Stelle nun etwa οὐ ἢ oder ἢ oder ὅπῃ χροῆ ἐκφεύγειν zu schreiben verbietet außer dem Uebelstande einer auffallenden wörtlichen Wiederholung aus dem ersten Gliede auch noch das, daß allerdings in die Flüchtigkeiten bei dem σωθῆναι ein χροῆ eine Nothwendigkeit oder ein Muß vorlag, aber für die Verfolgenden vielmehr die Möglichkeit auf die Möglichkeit einer Flucht ihrer Gegner. Diese Möglichkeit liebt Thuc. durch εἶναι c. infinit. auszudrücken, vgl. 4, 11, 2 οὐκ ἦν πλείοσι προσσχεῖν; 4, 24, 3 τοῖς Ἀθηναίοις τε οὐδ' ἂν εἶναι ἐφορμεῖν; 5, 90; 6, 12, 1; 7, 11, 3 ὥστε μὴ εἶναι ἔτι περιτειχίσαι αὐτοῖς; 3, 46, 1 οὐκ ἔσται μεταγνώναι; 4, 8, 3 ὅπως μὴ ἢ τοῖς Ἀθηναίοις ἐφορμίσασθαι ἐς αὐτόν; 5, 40, 2 ὥστε οὐδὲ πρὸς Ἀθηναίους ἔτι σφίσι εἶναι ξυμμαχίαν ποιήσασθαι. Darum meine ich, Thucyd. hat geschrieben ἐμπεύρους δὲ ἔχοντες τοὺς διώκοντας οὐ ἦν ἐκφεύγειν. Vgl. 5, 18, 5 ἐξέστω ἀπιέναι ἢποι ἂν βούλωνται. Die Verderbnis entstand dadurch, daß man, wie im ersten Gliede von dem ἀπειροὶ ein Genetiv τῶν διόδων abhängt, so auch im 2ten Gliede den Parallelismus gleichfalls durch einen Genetiv herzustellen suchte, statt ihm in dem absichtlich ähnlichen abhängigen Satze οὐ ἦν ἐκφεύγειν zu finden, welches nun nicht dem unwesentlicheren τῶν διόδων, wohl aber dem wichtigeren ἢ χροῆ σωθῆναι entspricht.

Eines bleibt hierbei zu erwägen. Sicher ist der Wechsel in den beiden parallel gestellten Verbis ἢ χροῆ σωθῆναι und οὐ ἦν ἐκ-

φεύγειν auffällig. Der Regel gemäß müßte streng genommen in beiden Fällen der Optativ stehen (Kr. Gr. 54, 5). Allein bekannt ist, daß dafür auch oft der Indicat. eintritt (Kr. Gr. 54, 6, 3 und 65, 11, 3). So besonders *χωρή* Demosth. 18, 172 und 19, 34, *δεί* Demosth. 18, 220, dann Thuc. 1, 142, 2; 2, 13, 2; 6, 29, 1; 6, 51, 1. Lys. 3, 33. Damit ist auch im vorliegenden Falle das *ἦν* vollständig gewährleistet. Und wenn man den Parallelismus in den beiden Satzgliedern durchgeföhrt sehen wollte, so läge es nahe, im ersten Gliede statt des *χωρή* der Handschriften zu schreiben *χωρῆν*, wodurch auch im Tempus das Verbum dem *ἦν* gleichgestellt würde.

II 4, 3.

Τὸ δὲ πλεῖστον καὶ ὅσον μάλιστα ἦν ξυνεστραμμένον ἑπιπέτουσιν ἐς οἶκημα μέγα, ὃ ἦν τοῦ τείχους καὶ αἱ πλησίον θύραι ἀνεφωγμέναι ἦσαν αὐτοῦ, οἰόμενοι πύλας τὰς θύρας τοῦ οἰκηματος εἶναι καὶ ἀντικρὺς δίοδον ἐς τὸ ἔξω.

Hier haben die Worte *οἶκημα μέγα ὃ ἦν τοῦ τείχους* mancherlei Bedenkllichkeiten erregt. Claffen erklärt: 'ein Gewölbe das tafelmattenartig in die Mauer hineingebaut war, so daß die Thür zu demselben für ein Stadthor angesehen werden konnte'. Nun ist aber von einem Gewölbe nirgends die Rede. Es soll tafelmattenartig in die Mauer hineingebaut sein. Auch hierfür wird sich kein Beweis finden lassen; weit eher dagegen. Denn nach Cap. 2, 1 waren *ὀλίγου πλείους τριακοσίων* in Plataia eingedrungen. Von diesen nun *τὸ πλεῖστον* tettet sich in das *οἶκημα*, und zu ihnen gesellen sich nach der Uebergabe auf Gnade und Ungnade noch *ἄλλοι τῶν Θηβαίων περιῆσαν κατὰ τὴν πόλιν πλανώμενοι* (§ 4), während Cap. 5 extr. gesagt ist *ἦσαν δὲ ὀγδοήκοντα καὶ ἑκατὸν οἱ λεηθόντες*. Es wird nun schon nicht leicht sein, 180 Menschen in einem in die Mauer hineingebauten Gewölbe unterzubringen. Aber Claffen scheint auch, als er diese Erklärung aufstellte, übersehen zu haben, daß es § 4 heißt *ὄρωντες δ' αὐτοὺς οἱ Πλαταιῆς ἀπειλημένους ἐβουλεύοντο εἴτε κατακαύσωσιν ὥς περ ἔχουσιν, ἐμπροῆσαντες τὸ οἶκημα, εἴτε τι ἄλλο χρήσονται*. Ist das ein Gewölbe, in die Mauer hineingebaut, und zwar ein großes (*μέγα*), welches 180 Mann faßt, so kann von einem Anzünden des *οἶκημα* nicht die Rede sein.

Vielmehr wird *οἶκημα μέγα* hier wie anderwärts sein 'ein großes Gebäude'. Nun hat Haase Lucubrat. Thucydidae p. 51 ff. hervorgehoben, daß einer ganzen Reihe von Zeugnissen zufolge man es vermied, Gebäude in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stadtmauer zu bringen. Für Plataiai erweist dieß 2, 76, 2. Die Wichtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, würde die unter anderen von Boppo angeführte Parallelstelle 1, 134 *ἐς οἶκημα οὐ μέγα, ὃ ἦν τοῦ ἱεροῦ ἰσίδων* keineswegs genügen um die vorliegende Stelle zu vertheidi-

gen und ohne Zweifel würde dann Haase's scharfsinnige Emendation *ἐς οἶκμα μέγα, ὃ ἦν πλησίον τοῦ τεύχους καὶ αἱ θύραι ἀνεργμέναι ἦσαν αὐτοῦ* vor jeder anderen den Vorrang verdienen. Nun ist allerdings als sicher anzunehmen, daß die Wohnhäuser durch einen Zwischenraum von der Mauer getrennt waren. Allein *οἶκμα* ist eben auch nicht immer Wohnhaus, ist Gebäude im weiteren Sinne (wie bei Thuc. 4, 47, 3), Bauwerk. So heißt es bei Dio Chrysost. 7, 22 *τεύχος ἔξωθεν καρτερόν — καὶ οἰκίματά τινα ἐψηλά καὶ τετράγωνα ἐν τῷ τεύχει*. Wie hier diese *οἰκίματα*, offenbar Mauertürme, auf der Mauer befindlich genannt werden, so können sie auch, angenommen, der Thurm sprang nicht nur nach außen, sondern auch nach der Innenseite der Stadt vor, als *εἶναι τοῦ τεύχους* bezeichnet werden. Und es ist Krüger beizusplichten, welcher meint, daß 'auch einzelne Gebäude, vielleicht zum Behuf der Vertheidigung errichtete', oder Vorrathshäuser und dergleichen 'sich füglich an die Mauer anlehnen konnten'.

Für das volle Verständniß der Stelle aber bedarf noch ein Anderes der Berücksichtigung. Die flüchtigen Thebaner sehen ein *οἶκμα μέγα*, dessen Thüren geöffnet sind. Das *πλησίον θύραι* ist aus ihrem Sinne heraus gesagt, die Thüre die ihnen, von dem Centrum der Stadt kommend am nächsten war. Sie dringen durch diese Thüre hinein, weil sie glaubten *πίπας τὰς θύρας εἶναι*, es sei das Stadthor und *ἀπικρὺς διόδον ἐς τὸ ἔξω*, gegenüber sei der eigentliche Ausweg ins Freie. Dieser für die Thebaner verhängnißvolle Irrthum wird geradezu unerklärlich, wenn er nicht auf der Voraussetzung von einer besonderen Beschaffenheit der Plataiischen Stadthore beruht. Er konnte nicht entstehen, wenn das Thor nichts anderes war, als eine einfache Oeffnung in der Mauer, welche thürartig verschlossen war. In diesem Falle hätten ja auch die Thebaner alsbald ihren Irrthum einsehen müssen. Vielmehr ist anzunehmen, daß auch die Plataiischen Stadthore *πυλώματα* Thorgebäude waren, welche an der Stelle eines einfachen Thores ein doppeltes hatten und bei denen der Ein- oder Ausgehende ein Gebäude passiren mußte, welches 2mal, an der Vorder- und an der Rückseite verschlossen war (vgl. Curtius Wegebau p. 279, der es unentschieden läßt, ob *διπλὸν* diese oder die Anlage zweier parallel gestellter Thorwege bezeichne). Das bekannteste und großartigste Beispiel eines solchen *πύλωμα* mit 2 gegenüberstehenden Eingängen ist das nördliche nach Megalopolis führende Thor von Messene, Curtius Wegebau a. a. O.; vgl. Peloponnes 2, 141 = Expéd. scientif. de la Morée (Architect.) I p. 39. pl. 42—47 = W. Bell, Probestücke von Städtewauern p. 71 ff. Eine ähnliche Anlage findet sich noch Expéd. de la Morée II p. 85 pl. 53 fig. I. Dem wir nicht reich sind an wohl erhaltenen Denkmälern, welche einen sicheren Anhalt für genauere Kunde von der Beschaffenheit und der geschichtlichen Entwicklung der Befestigungswerke in den einzelnen griechischen Städten

geben, so darf diese Thucydidesstelle und die darangetnüpften Bemerkungen als ein kleiner Beitrag auch dazu angesehen werden.

Leipzig, Oktober 1866.

Alfred Schöne.

IV 10, 2 heißt es in der Rede, mit welcher Demosthenes vor Xylos seine Soldaten zum Kampfe anfeuert, nach den besten Hff.: *ἐγὼ δὲ καὶ τὰ πλείω ὄρω πρὸς ἡμῶν ὄντα, ἣν ἐθέλωμέν τε μείναι καὶ μὴ τῷ πλήθει αὐτῶν καταπλαγέντες τὰ ὑπάρχοντα ἡμῖν κρείσσω καταπροδοῦναι. τοῦ τε γὰρ χωρίου τὸ δυσέμβατον ἡμέτερον νομίζω, μενόντων ἡμῶν ξύμμαχον γίγνεται, ὑποχωρήσασι δὲ καίπερ χαλεπὸν ὃν εὖπορον ἔσται μηδενὸς κωλύοντος, καὶ τὸν πολέμιον δεινότερον ἔξομεν μὴ ῥαδίας αὐτῷ πάλιν οὐσίας τῆς ἀναχωρήσεως, ἣν καὶ ὑφ' ἡμῶν βιάζηται· ἐπὶ γὰρ ταῖς ναυσὶ ῥᾶστοί εἰσιν ἀμύνεσθαι, ἀποβάντες δὲ ἐν τῷ ἰσφῆδι. τὸ τε πλήθος αὐτῶν οὐκ ἄγαν δεῖ φοβείσθαι.* Bei Böhme sind die Worte *μενόντων* — ἤδη als parenthetische Erklärung zu *τοῦ χωρίου τὸ δυσέμβατον ἡμέτερον νομίζω* in Klammern eingeschlossen. Allein bei dieser Auffassung paßt die Erklärung nicht zu dem, was erklärt werden soll. Es wird nämlich in derselben nicht ausgeführt, daß die Schwierigkeiten des Terrains für die Athener überhaupt vortheilhaft seien (und das liegt doch in den zu erklärenden Worten), sondern nur für den bestimmten Fall, daß sie Stand halten, und im Gegensatz dazu weiter angegeben, daß dieselben Schwierigkeiten im andern Falle sogar verderblich würden. Andere Herausgeber fügen vor *μενόντων* aus den schlechtern Hff. und dem Citate bei Dion. Hal. ep. II ad Amm. XII 2 (nach Krügers Ausg.) ὃ ein, wodurch zwar die grammatische Verbindung hergestellt, aber zugleich dem Th. ein ganz unterträglicher Wortüberfluß zugemuthet wird. Denn mit *ἡμέτερον νομίζω* und *ξύμμαχον γίγνεται* wird wesentlich dasselbe zweimal ausgedrückt. Bei einer genauen Betrachtung der Stelle wird man sich kaum der Ueberzeugung verschließen können, daß hier etwas Fremdartiges eingeflossen ist. Die Erwägung des weitern Gedankenzusammenhanges gibt für die Erkenntniß desselben einen ganz bestimmten Anhaltspunkt. Mit den Worten *τοῦ τε γὰρ χωρίου τὸ δυσέμβατον ἡμέτερον νομίζω* beginnt die weitere Begründung des vorübergehenden *ἐγὼ δὲ καὶ τὰ πλείω ὄρω πρὸς ἡμῶν ὄντα*. Was nun Th. hier mit *ὄρω* als objective Wahrnehmung eines thatsächlichen Verhältnisses ausspricht, eben dasselbe kann er unmöglich in der begründenden Ausführung mit *νομίζω* als subjective Ansicht bezeichnen. Daraus ergibt sich, daß *ἡμέτερον νομίζω*, welches schon nach der Ueberlieferung der besten Hff. außer aller grammatischen Verbindung erscheint, als späteres Einschleßel auszuscheiden ist. Es ist wahrscheinlich aus einer größeren Randbemerkung zu *μενόντων ἡμῶν ξύμμαχον γίγνεται* in den Text eingebracht. Eine größere Schwierigkeit bieten im weitern Verlaufe der

Stelle die Worte ὑποχωρήσασι — κωλύοντος. Krüger will den Dativ ὑποχωρήσασι mit Arnold erklären: 'in Bezug auf uns, wenn wir gewichen sind', ein Gebrauch, wofür alle Belege fehlen. Rein äußerlich betrachtet, kann man ὑποχωρήσασι sowohl mit εὐπορον als mit χαλεπόν verbinden. Allein εὐπορον ἔσται wird vom Scholiasten richtig erklärt ἐπιβρατον γενήσεται τοῖς Λακεδαιμονίοις, und ὑποχωρήσασι muß auf die Athener bezogen werden. Aus diesem Grunde hat Porpo ὑποχωρησάντων vorgeschlagen, eine Vermuthung, durch welche der Knoten nicht gelöst, sondern zerhauen wird. Es ist nämlich nicht anzunehmen, daß ein dem vorhergehenden μερόντων entsprechendes, leicht zu erklärendes ὑποχωρησάντων in das unerklärliche ὑποχωρήσασι hätte geändert werden können. Es muß vielmehr ὑποχωρήσασι, in welchem der Kernpunkt der Schwierigkeit liegt, durchaus als ursprünglich angesehen werden. Nur eine Möglichkeit, dasselbe in eine grammatische Verbindung zu bringen, bleibt noch übrig, daß man es nämlich zu χαλεπόν zieht und dieses als Gegensatz zu ζύμμαχον im Sinne von 'gefährlich, verderblich' auffaßt. Dasselbe aber ist καιπερ nicht zu verstehen; denn zwischen χαλεπόν ὄν und εὐπορον ἔσται besteht nicht das dieser Conjunction entsprechende Dankenverhältniß. Nimmt man nun an, daß καιπερ verschrieben sei, so wird sich auch das nach χαλεπόν folgende ὄν nicht halten lassen, zumal da es, wenn καιπερ schon da stand, sehr leicht durch Wiederholung der zwei letzten Buchstaben von χαλεπόν hinzugefügt werden konnte. Augenscheinlich enthalten die Worte εὐπορον ἔσται — βιάζεται die Begründung zu ὑποχωρήσασι δὲ χαλεπόν. Daran stützt sich meine Vermuthung, daß καιπερ aus καὶ γὰρ entstanden ist und ursprünglich hinter χαλεπόν gestanden hat. Daß leichte Verschiebungen zuweilen mit Umstellungen in Verbindung stehen, das bietet ein Beispiel die doppelte Uebersetzung von VI 99, 2 καὶ φθάσειν αὐτοὶ προκαταλαμβάνοντες τοῖς σταυροῖς τὰς ἐφόδους und καὶ φθάσειν ἂν τοῖς σταυροῖς προκαταλαμβάνοντες τὰς ἐφόδους. Die ganze Stelle würde nun so lauten: ἐγὼ δὲ καὶ τὰ πλείω ὄρω πρὸς ἡμῶν ὄντα, ἣν ἐθέλωμέν τε μείναι καὶ μὴ τῷ πλήθει αὐτῶν καταπλαγέντες τὰ ὑπάρχοντα ἡμῖν κρείσσον καταπροδοῦναι. τοῦ τε γὰρ χωρίου τὸ δυσέμβρατον μερόντων ἡμῶν ζύμμαχον γίνεται, ὑποχωρήσασι δὲ χαλεπόν καὶ γὰρ εὐπορον ἔσται μηδενὸς κωλύοντος καὶ τὸν πολέμιον δεινότερον ἔξομεν μὴ ῥηδίας ἀετιῶ πάλιν οὐσης τῆς ἀναχωρήσεως, ἣ καὶ ὑφ' ἡμῶν βιάζεται. ἐπὶ γὰρ ταῖς ναυσὶ ῥῆστοί εἰσι ἀμύνεσθαι, ἀποβάντες δὲ ἐν τῷ ἴσῳ ἤδη. τό τε πλήθος αὐτῶν οὐκ ἄγαν δεῖ φοβεῖσθαι. —

Der Besprechung dieser Stelle will ich eine kurze Berichtigung anschließen. In diesem Museum XVII S. 620 habe ich mit Unrecht in der Stelle III 43, 5 νῦν δὲ πρὸς ὀργὴν ἦντινα τίχητε ἔσται ὅτε σφαιλέντες τὴν τοῦ πείσαντος μίαν γνώμην ζημιούτε das

ἦντινα τύχητε verdächtig. Diese Ausdrucksweise wird formelhaft im Sinne des lat. *quilibet* gebraucht, so daß das Pron. *relat.* immer dem bezüglichen Substantivum unmittelbar assimilirt wird. Eine schlagende Parallelstelle ist Demosth. IX 54 *ἦστινος ἂν τύχητε ἕνεκ' αἰτίας ἀνθρώπων μισθωτοῦς λέγειν κελεύετε*; vgl. XXIII 72. Ueber das bei Th. fehlende *ἂν* vgl. Böhmke zu I 137, 2.

Rdn.

J. W. Stahl.

Zu Aristoteles de anima.

Wider dasjenige, was Herr Dr Lorstrif in Bd. XXI S. 640 über die Stelle *de an.* III, 3 p. 428 a 26 unter der Ueberschrift „Berichtigung“ gegen mich sagt, muß ich bemerken, daß ich jenes *‘lege ἦ’* wohl gesehen, aber nicht geglaubt habe das im Texte gesetzte Zeichen der Lücke auf eine rein grammatische Aenderung beziehen zu dürfen. Außerdem vermuthete ich, Herr Dr Lorstrif habe einen bedeutenderen Ausfall angenommen, weil ich trotz aller Mühe in den Text, wie er ihn gegeben, keinen Sinn habe bringen können. Es kann mir also nur ein sehr leicht zu entschuldigendes Mißverständnis vorgeworfen werden, und auch dieses wäre sicher vermieden worden, wenn Herr Dr Lorstrif, was er doch wohl hätte thun sollen, in seinem Commentar angegeben hätte, wie er denn eigentlich die Stelle verstanden wissen will. Uebrigens ist es gar nicht erforderlich *φαντασία* als Subjekt zu fassen, man kann es sehr wohl als Prädicat betrachten und übersetzen: „es ist demnach offenbar, daß — — auch nicht eine Verschmelzung von Meinung und Sinneswahrnehmung Phantasie ergeben würde“. Und da in den Handschriften vor *φαντασία* der Artikel fehlt, so ist dies Verfahren das einzig richtige. Daß das Subjekt ohne Artikel steht, erklärt sich daraus, daß jene Verschmelzung von Meinung und Wahrnehmung von Aristoteles als eine nur fingirte Möglichkeit hingestellt wird.

Berlin, d. 15. Nov. 1866.

Dr Gustav Schneider.

Zu Aristotelischen Dialog Eudemos.

In dem interessanten Bruchstück aus dem Aristotelischen Dialog Eudemos bei Plutarch in der *Consol. ad Apoll.* 27, das Bernays (*Rhein. Mus.* XVI 237 ff.) und Sauppe (*Philologus* XIX 579 ff.) kritisch behandelt haben, bedürfen mehrere Stellen noch einer Nachbesserung.

Der zweite Satz des Fragmentes lautet nach der Ueberlieferung: *καὶ ταῖς οὕτως ἀρχαῖα καὶ πάλαια διατελεῖ νομοσιμμένα παρ' ἡμῶν, ὅτε τὸ παράπαν οὐδεὶς οἶδεν οὔτε τοῦ χρόνου τὴν ἀρχὴν οὔτε τὸν θέντα πρῶτον, ἀλλὰ τὸν ἀπειρον αἰῶνα τυγχάνουσι διὰ τέλους οὕτω νομοσιμμένα.* Hierin hat Bernays die Worte *τυγχάνουσι* — *νομοσιμμένα* als Erklärung des vorangegangenen *διατελεῖ νομοσιμμένα* getilgt, und die Construction herzustellen

Rev. f. Philol. N. 8. XII.

statt *ἀλλὰ* geschrieben *ἀλλ' ἢ τὸν ἄπειρον αἰῶνα*, was selbst sprachlich ansehnlich ist. Mit Bernays stimmen in der Fügung jener Worte Rose und Sauppe überein, ersterer ohne eine weitere Aenderung vorzunehmen, letzterer so, daß er zugleich an Stelle des beseitigten Glossems *τυγχάνουσι* — *νενομισμένα* die parallelen Worte *διατελεῖ* *νενομισμένα* setzt, die er an ihrem Plaze dem griechischen Gebrauche widersprechend hält. Die Annahme der Interpolation hat keine Wahrscheinlichkeit: weder sind die Worte, welche man für die erklärten hält, von der Art, daß sie eine Erklärung veranlassen konnten, noch diejenigen, in denen man die Erklärung zu erkennen meint, jenen so entsprechend, daß man sie als glossematische Parallele ansehen könnte. Anstoß erregt allerdings *τυγχάνουσι*, nicht deshalb, weil ein Pluralis des Verbum auf ein Neutrum im Plural bezogen ist, noch auch wegen der Variation des Numerus in den beiden auf dasselbe Subject (*ταῦτα*) bezogenen Verben *διατελεῖ* und *τυγχάνουσι*, welches beides sich aus den erhaltenen aristotelischen Schriften genügend belegen läßt, sondern *τυγχάνουσι* ist darum unerträglich, weil *ταῦτα* kein wahrer Plural ist, sondern überhaupt nur von einem Brauche die Rede ist. Da es nun nicht wahrscheinlich ist, *τυγχάνουσι* sei aus *τυγχάνει* verderbt, zumal die nahe Wiederholung von *νενομισμένα* das Ohr nicht angenehm berührt, so ist eben jener Plural, der vollends aus der Interpolation sich nicht erklären ließe, ein Indicium dafür, daß Aristoteles die Construction variiert und geschrieben hatte: *καὶ ταῦθ' οὕτως ἀρχαῖα καὶ παλαιὰ διατελεῖ νενομισμένα παρ' ἡμῖν, ὥστε τὸ παράπαν οὐδεὶς οἶδεν οὔτε τοῦ χρόνου τὴν ἀρχὴν οὔτε τὸν θέντα πρόωτον, ἀλλὰ τὸν ἄπειρον αἰῶνα τυγχάνουσι διὰ τέλους οὔτω νενομικότες*. Man begreift leicht, wie die Form *νενομικότες* nach dem eben vorangegangenen *νενομισμένα* mit diesem vertauscht werden konnte: den Uebergang der Construction aus der sachlichen (*ταῦτα* — *διατελεῖ*) in die persönliche wird man nach der ganzen Fassung des Satzes ebenso erklärlich finden, wie daß nicht dem *παρ' ἡμῖν* und den früheren Verben entsprechend die erste Person, sondern die dritte (*τυγχάνουσι*) gewählt ist. Ueberdies ließe sich auch dies beides mit Beispielen aus Aristotelischen Schriften belegen.

Weiterhin heißt es: *πρὸς δὲ δὴ τοῦτοις διὰ στόματος ἐν τοῖς ἀνθρώποις ὄρας ὡς ἐκ πολλῶν ἐτῶν, [ἐκ] παλαιοῦ χρόνου περιφέρεται θρυλλούμενον*. Das zweite *ἐκ* scheint keine genügende handschriftliche Gewähr zu haben: wenn in drei Handschriften Wyttenbachs die Worte *ἐκ παλαιοῦ χρόνου* ganz fehlen, so muß doch Dübner, der sie ohne Vermerk abdruckt, sie in den seinigen gefunden haben. An dieser Nebeneinanderstellung von *ἐτῶν* und *χρόνου* haben Bernays, Sauppe und Rose (Arist. pseudopigr. p. 61) großen Anstoß genommen, und den Aristoteles von diesem Uebergang zu befreien verschiedene Wege eingeschlagen. Bernays nimmt beides *ἐκ πολλῶν ἐτῶν* und *παλαιοῦ χρόνου* als parallele Erklä-

rungen eines dichterischen Wortes, das durch jene verdrängt worden, *παλαιότατον τι*. Rose schreibt *ἐκ [πολλῶν ἐτῶν] παλαιῶν χρόνου* und conjiiciert nebenbei noch *ἐκπαλαι*. Sauppe endlich hielt nur *ἐκ πολλοῦ* mit Tilgung alles übrigen für das richtige. Gälte es aus diesen Vorschlägen zu wählen, so würde ich mich unbedingt für Bernays entscheiden, dessen schön gefundenes Wort *παλαιότατον* allein erklärende Zuthaten herausfordern konnte und selbst für das Entstehen einer doppelten Erklärung einigen Anhalt bietet. Doch den Anstoß selbst finde ich nicht gerechtfertigt: störend ist hier nur die Anaphora der Präposition, von der uns die Handschriften befreien, und störend, mit oder ohne Präposition, das Apsyndeton bei den gleichartigen Begriffen, das durch Einsetzung von *καί* beseitigt wird: *ἐκ πολλῶν ἐτῶν καί παλαιῶν χρόνον* hat aber eine genaue Parallele in einer Stelle der Aristotelischen Politik, die in stilistischer Beziehung nichts zu wünschen übrig läßt und auch einem Dialog wohl anstehen würde: β 5, p. 1264 a 1 *οὐδὲ δὲ μηδὲ τοῦτο ἀγνοεῖν, ὅτι χρῆ προσέχρειν τῷ πολλῷ χρόνῳ καὶ τοῖς πολλοῖς ἔτεσιν, ἐν οἷς οὐκ ἂν ἔλαθεν, εἰ ταῦτα καλῶς εἶχεν*. Im Uebrigen halte ich *ὄρα* *ὡς . . . περιφέρεται*, während Sauppe *ὄ τι* oder *οἶον* statt *ὡς* verlangt, für das Richtige: der Satz ist durch die zwischengeschobene Frage des Interlocutors abgetroffen und wird nachher mit *ὡς ἄρα* wieder aufgenommen.

In demselben Bruchstück hat Bernays in den Worten *τὸ μὲν πρῶτον οὐδὲν ἐθέλειν εἰπεῖν, ἀλλὰ σιωπᾶν ἀρρήτως* dem hier nicht brauchbaren *ἀρρήτως* das alterthümliche und nur vereinzelt vorkommende Wort *ἀρράτως* substituirt. Dabei dürfte man sich beruhigen, für besser wenigstens kann ich nicht halten, was Rauchenstein (Abh. Mus. XVII 465) empfohlen hat, *ἀρρήκτως*, das übrigens schon in Wytttenbachs Commentar erwähnt wird. Die Redensart *ὄησαι φωνήν* ist allerdings bekannt, aber mir wenigstens unbekannt, daß man auch *ὄησαι* allein in gleichem Sinne gebraucht habe, was doch sein müßte, wenn *ἀρρήκτως* hier stichhaltig sein sollte. Und zu dem müßte man gegen den Gebrauch *ἀρρήκτως* in activem Sinne nehmen 'ohne einen Laut hervorzubringen', und wäre im besten Falle damit grade so weit, wie mit — *ἀρρήτως*. Für dieses in der hier allein zulässigen Bedeutung 'ohne ein Wort zu sagen' habe ich zwar keinen Beleg, aber die Sprache weist doch Analogien auf, daß ähnlich gebildete Adjective und Adverbia neben einem passiven auch einen activen Sinn haben, wie z. B. *ἀναντιρρήτως* nicht bloß 'unwidersprechlich' sondern auch 'ohne Widerspruch' bedeutet. Doch ich wollte ein Aristotelisches Analogon, das in diesem Sinne gleichfalls meines Wissens ein *ἄπαξ εἰρημένον* ist ¹⁾, in sein Recht einsetzen, ob es vielleicht

1) Es sei denn, daß man die Eintheilung der *πολις* in einer *ἀμύπητος* und eine *μιμητή* bei dem Anonymus *περὶ κομφορίας* (Dübner Aristophanes-Scholien p. XXVI) als Parallele gelten ließe.

auch dem nicht ohne Grund angezeifelten ἀρρήτως zur Stütze dient. In der Poetik c. 25, p. 1460 b 31 liest man, nicht in den Ausgaben, wohl aber in den Handschriften ἔτι ποτέρων ἐστὶ τὸ ἀμάρτημα, τῶν κατὰ τὴν τέχνην ἢ κατ' ἄλλο συμβεβηκός; ἔλαττον γάρ, εἰ μὴ ᾗδει ὅτι ἔλαφος θήλεια κέρατα οὐκ ἔχει, ἢ εἰ ἀμιμήτως ἔγραψεν. Der Fehler ist geringer, sagt Aristoteles, wenn z. B. der Maler in einem Einzelnen, das für die Kunst ein συμβεβηκός ist, sich geirrt, als wenn er ohne μίμησις d. h. ohne ein Bild zu schaffen, gemalt, und dadurch gegen die Kunst als solche, deren Wesen in der μίμησις beruht, gefehlt hat. In den Ausgaben, auch der neuesten von Sussehl, steht ἢ εἰ κακομιμήτως, das gar keine handschriftliche Gewähr hat, sondern lediglich aus der Aldina fortgepflanzt worden. Denn wenn nach Bekkers Apparat aus dem Marcianus N^o ἢ κακομιμήτως angeführt wird, so diene zu wissen, daß der Schreiber der Handschrift eine Lücke gelassen, in welcher κακομιμήτως von ganz später Hand, ohne Zweifel aus der Aldina, nachgetragen ist. Nicht anders wird es sich mit Med. 14 verhalten, über den Winstanley die Note gibt 'εἰ κακομιμήτως sunt in lacuna in M. 14'. Handschriftliche Lesung ist ἢ ἡ ἀμιμήτως oder ἢ εἰ ἀμιμήτως. Jenes steht im A^c und ist so geschrieben, daß es leicht für ἢ κακομιμήτως verlesen werden kann und verlesen worden ist: und dieser Lesefehler ist die Grundlage für ἢ (ῆ) κακομιμήτως der princeps. Hiernach wird kein Zweifel sein, daß Aristoteles ἢ εἰ ἀμιμήτως ἔγραψεν schrieb und auch darüber nicht, daß ἀμιμήτως hier nicht 'in unnachahmlicher Weise', sondern 'ohne nachzuahmen' bedeutet. Anderer urtheilt freilich neuerdings Spengel (Aristot. Stud. IV S. 72), der sich für κακομιμήτως entscheidet und einen begrifflichen Unterschied zwischen diesem und jenem statuiert, den ich nicht gelten lassen kann. Richtig war auch κακομιμήτως, aber besser, weil besser begründet, ist ἀμιμήτως. Es ist aber bekannt, daß das *α* privativum in ähnlichen Bildungen nicht die absolute Negation ausdrückt, sondern z. B. auch von einem der φαίλως μιμεῖται gesagt werden kann, daß er ἀμιμήτως darstelle, wie auch wir von einem schlechten Bilde sagen, es sei kein Bild. Vgl. Anal. post. p. 77 b 25 διττὸν γὰρ ταῦτο, ὡς περὶ τὸ ἄρρηθμον, καὶ τὸ μὲν ἕτερον ὑγεωμέτρον τῷ μὴ ἔχειν ὡς περὶ τὸ ἄρρηθμον, τὸ δ' ἕτερον τῷ φαίλως ἔχειν. Metaph. 1022 b 35, zu welcher Stelle Bonitz die Belege aus Aristoteles zusammengestellt hat.

Zum Anonymus περὶ κωμῳδίας.

In dem Bruchstück περὶ κωμῳδίας, dem Bernays (Rhein. Mus. VIII 561 ff.) eine erhebliche Ergänzung zu Aristoteles Poetik abgewonnen hat, sind die Worte § 7 δεῖ τὸν κωμῳδοποιὸν τὴν πατριὸν αὐτοῦ γλῶσσαν τοῖς προσώποις περιτιθέναι τὴν δὲ ἐπιχώριον αὐτῶ

ἐκείνῳ zwar richtig erklärt, aber nicht befriedigend verbessert worden. Sie enthalten, wie Bernays S. 582 darlegt, die Anweisung an den Komödiendichter, die Personen des Drama in des Dichters eigenem Dialekt und nur den Fremden in der diesem landesüblichen Sprache reden zu lassen. Bernays schreibt demnach *δεῖ τὸν κωμωδοποιὸν τὴν πατριὸν αὐτοῦ γλῶσσαν τοῖς [ἄλλοις] προσώποις περιτιθέναι, τὴν δὲ ἐπιχώριον αὐτῷ τῷ ξένῳ*. Allein der Zusatz *ἄλλοις* ist nicht erforderlich, da in der allgemeinen Regel die Ausnahme nicht vorgesehen zu sein braucht; und *αὐτῷ τῷ ξένῳ* ist keine wahrscheinliche Aenderung des sehr unversehrt aussehenden *αὐτῷ ἐκείνῳ*. Dieses erfordert vielmehr, daß der *ξένος*, auf den es sich zurückbezieht, voraus genannt war. Dies ergiebt folgende Besserung: *δεῖ τὸν κωμωδοποιὸν τὴν πατριὸν αὐτοῦ γλῶσσαν τοῖς προσώποις περιτιθέναι, [τῷ δὲ ξένῳ ἀποδιδόναι] τὴν ἐπιχώριον αὐτῷ ἐκείνῳ*. Ob die Verhämmerung auf Rechnung des Excerptors oder des Abschreibers kommt, ist nicht zu entscheiden, in beiden Fällen erklärt sich die überlieferte Fassung leicht. J. Vahlen.

Zu Juvenalis.

Bekannt sind des Dichters Worte I 88 über die Leidenschaft des Würfelspiels zu seiner Zeit:

hos animos?

alea quando

Dazu bemerkt der St. Galler Scholiast: in ellipsis dicit hoc; subauditur habuit — so schlecht als möglich, denn, die Ellipse zugeben, so muß dieselbe durch ein non tenet, oder relinquit oder einen ähnlichen Begriff erklärt werden. Juvenius in seiner Ausgabe paraphrasirt sie ganz richtig durch quando aleae insaniam pertinacior et prosector? Wie mißlich aber diese Ellipse sei, beweist gerade das Mißverständniß des Scholiasten. Sie ist wohl handschriftlich beglaubigt und namentlich durch das Zeugniß des Schol. in ein ziemlich hohes Alter hinaufgerückt, aber wie viele Beispiele ältester Ueberlieferung und Autorität hat nicht die neuere Zeit mit Glück angefochten? Wer unsere Stelle vertheidigen will, kann mit Gründen kaum geschlagen werden, denn Regeln für Gebrauch oder Nichtgebrauch von Ellipsen gibt es nicht; zugeben aber wird jeder müssen, daß sie kühn, sehr kühn ist, noch kühner als die vergilianische quos ego (gleichfalls ein Accusativ, dessen regens in die Ellipse gefallen ist), weil diese als Donnerwort eines Gottes motivirter ist. Hat der Dichter vielleicht geschrieben

alea quando

his nimia est?

Es wäre nicht das einzige Beispiel, wo animus und nimius verwechselt sind; his, nämlich hominibus, von welchen Juvenalis gerade vorher gesagt hat: quidquid agunt homines, votum timor ira voluptas, gaudia, discursus, nostri farrago libelli est.

Gegen Ende der Satire, B. 161, erklärt der Dichter, es sei gefährlich, die Lebenden, zumal Hochgestellte, zu geißeln; ein Verwandtenmörder also

quum veniet contra digito composes labellum :
accusator erit qui verbum dixerit : hic est.

d. h. es wird sich ein Ankläger finden für den, der gesagt hat: Der ist's! qui und dixerit kann sich also nur beziehen auf einen zu accusator zu supplirenden Genitiv eius oder illius. Wie schwerfällig! und wie unmotivirt auf einmal nach vorhergegangener zweiter Person (composes) die lahme dritte qui . . . dixerit! Ich denke doch

accusator erit cui verbum dixeris : hic est!

empfiehlt sich durch Form und Gedanken mehr als die Autorität der Handschriften. J. Mähly.

Zu Althelmus.

Am Schlusse des Schreibens an den in die Heimath zurückgelehrten Cahfridus, das für eine Geschichte der Studien in Irland und England während des siebenten Jahrhunderts nicht unwichtig ist, scheint Althelmus irgend einen stammelnden Dichterling jener Zeiten zu verspotten, was freilich kaum etwas anderes ist als wenn ein Esel zum andern Langohr sagt. Dort heißt es nämlich auf S. 95 folgendermaßen: si vero quippiam insoctia suppeditante garrula frontose convincitur pagina prompsisse : ut versidicus ait

digna fiat fante glingio gurgo fugax sambulo.
neu timeat scriptor terrentis carpere chartas,
ut caper hirsutos rodet cum dente racemos.

nec tamen emendant titubantis gramma poetas.

Wahrscheinlich ist B. 1 aus einem andern Gedicht als das Folgende, da wir dort wohl einen trochaischen Tetrameter haben, in dem man freilich 'glingio' zweifelsbig fassen muß. Bisweilen habe ich auch gedacht, die drei letzten Zeilen rührten von Althelmus selbst her, der so im Gegensatz zu dem versidicus oder versifious seine eigene Eleganz habe zeigen wollen. Was aber bedeuten in dem versus quadratus die Worte glingio sambulo? Lateinisch sind sie nicht, angelsächsisch auch nicht, also vielleicht irisch? Eine Auskunft darüber würde mich sehr verbinden. — Denn die Erklärung in Du Cange's Glossar (unter gurgo) genügt auch den bescheidensten Ansprüchen nicht.

Ein zweites sprachliches Räthsel finde ich in dem letzten Verse der Vorrede des Gedichtes 'de laudibus virginum', welche als Acrostichon wie Telestichon den ersten Hexameter 'metrica tirones nunc promant carmina castos' bietet. Denn der Schluß besteht bei Giles in folgenden fünf Monstren, ärger als jenes bekannte horrendum informe ingens bei Virgil

'Sotsac animraot Namorp Cnunsenorita cirtem'.

Hätte er wenigstens animraot und cirtem auch mit großen Anfangs-

buchstaben gedruckt, so hätten wir lauter *nomina propria*, bei denen man sich füglich beruhigen könnte. So aber scheinen hier noch dunklere Geheimnisse zu latitiren und wir sitzen in der Klemme. Ohne nun dem Scharfsinn unseres in der Aufdeckung todt geglaubter Sprachen ingeniosen Jahrhunderts vorzugreifen, schlage ich doch, bis zur Ankunft eines neuen Champollion oder Grotefend für diese Worte, vor, dieselben von hinten ab zu lesen. — Dann bekommen wir nämlich wieder die Zeile des Acrostichonas *'metrica tirones expromant carmina castos'*, die für jeden, der sich auf Latein versteht, wenigstens auf das Latein des Adelhelmus, vollkommen klar ist. — Wenn er hier die Worte auf hebräische Weise gelesen wissen wollte, so scheint dies seinen Grund zu haben in dem Umstande, daß das Telestichon, wie das Acrostichon in dem letzten Capitel des Commodianus, von unten nach oben ging.

In den Räthseln des h. Bonifacius.

Daß in den zuerst von Giles nach einer Handschrift des Britischen Museums herausgegebenen zehn oder vielmehr, wie sie jetzt vorliegen, neuntheilb Räthseln des h. Bonifacius die Ueberschriften an den Zeilen accostichisch herablaufen, ist diesem Herren gänzlich incognito geblieben. Und doch ist es so. Offenbar wollte der ehrwürdige Apostel unseres Volkes durch diese latente Auflösung seiner freilich weniger an sich als durch ihre Sprache und Metrik problematischen Probleme dem Scharfsinn jener frommen Schwester, der er seine Gedichte widmet, oder doch der übrigen Leser zu Hülfe kommen; wobei er freilich nicht daran dachte, daß einmal, *labentibus lustris*, ein Geschlecht aufwachsen könnte, welches, anders als die Zeitgenossen Winfrids, mehr auf Räthsel, Kesselsprünge und Charaden als auf Acrostichen dressirt sein möchte. *Tempora mutantur!*

Bei den Acrostichen der ersten zwei Stücke ist nichts zu bemerken. — Im dritten möchte ich lesen *iustitia dicit*, nicht *dixit*, so wie übrigens durchweg das *Präsens* steht, so daß man den lateinischen Anfang des Namens Christus (oder vielmehr, wie man zu Bonifacius Zeit schrieb und sprach, *Cristus*) nicht den griechischen für das Kunststück verwertthen mußte. In der Ueberschrift des siebenten Räthsels muß man schreiben *Cristiana*; außerdem ist dort die Lücke im Anfang des zehnten Verses zu ergänzen durch ein Wort, das mit *i* anfangt. Das *x* für *pax* hat der Autor gewonnen durch die bekannte griechische Abkürzung für Christus [$\overline{\text{XPI}}$], die unzähligmal in lateinischen Hss. wiederkehrt und oft bei Acrostichen gute Dienste geleistet hat. — Uebrigens sind die letzten fünf Zeilen selbstverständlich als Interpolation zu streichen. — In dem folgenden Gedicht ist zunächst zu lesen *'Cristiana'*, außerdem ist zweimal das Acrostichon verderbt (wie es überhaupt in diesen schon an sich genug stammelnden Poesieen

auch noch sonst von Fehlern wimmelt), nämlich im dritten Hexameter, wo es heißen muß *multi* und zwölf Verse später, wo zu schreiben ist *'nutrix et tatrix en iugiter omnibus adsum'*. — Die letzte Pöde endlich mit dem Titel *'virginitas ait'* zeigt ein Deficit von acht Zeilen, da das Acrostichon nur *'virgi'* bietet.

Leiden.

Lucian Müller.

Zu den Fragmenten der römischen Historiker.

Livius erzählt uns VIII 27 ausführlich, wie die Larentiner die Lucaner zum Abfall von den Römern zu verleiten versuchen und zu dem Zwecke einige angefehene, aber lieberliche lucanische Jünglinge auf ihre Seite bringen, welche durch Lug und Trug ihre Landsleute gegen die Römer erbittern sollen: *»haec consilia cum apud cupidos rerum novandarum valuissent, ex iuventute quidam Lucanorum pretio adsciti, clari magis inter populares quam honesti, inter se mulcati ipsi virgis cum corpora nuda intulissent in civium coetum, vociferati sunt se, quod castra Romana ingredi ausi essent, a consulibus virgis caesos ac prope securi percussos esse«*. Offenbar gehört in die Erzählung dieses Ereignisses folgendes Fragment des Claudius Quadrigarius, welches wir bei Gellius VI (VII) 11, 7 lesen: *»Persuadenti cuidam adulescenti Lucano, qui adprime summo genere gnatus erat, sed luxuria et nequitia pecuniam magnam consumpserat«*. Sinn bekommt dasselbe aber erst, wenn wir das durch die folgenden drei Dative entstandene *persuadenti* in *persuadent* corrigieren: *persuadent cuidam adulescenti Lucano*, nämlich die Larentiner: Später, wie die Lucaner jene Jünglinge nach Tarent auswandern sehen, merken sie übrigens, daß sie betrogen sind: *»dilucere deinde brevi fraus coepit, postquam criminum falsorum auctores Tarentum commigravero«*. Dasselbe ist gemeint, wenn Claudius Quadrigarius in einem andern, ebenfalls von Gellius (II 19, 7) erhaltenen Fragmente sagt: *»Ea Lucani ubi resciverunt, sibi per fallacias verba data esse«*.

Ein zweites Fragmentenpaar desselben Annalisten steht bei Gellius XVII 2, 13: *»Miserrimas vias«* inquit, *»exegerant«* et *»hic mimus in otiis«* inquit *»consumptus est«*. Das richtige *vitas* für *vias* steht schon in der Ausgabe von Gronov, wie ich aus der Herz'schen praefatio ersehe. Für *mimus* liest derselbe *nimiis*, das Richtige ist wohl: *»hic annus in otiis consumptus est«*.

Im Bundesgenossenkriege spielten gallische Hülfsvölker eine große Rolle; ihre Hauptwaffe waren die *materas* und *lanceas*. *Galli materibus aut lanceis configunt*, wie es in einem von Roth emendierten Fragmente des Sisenna (bei Nonius s. v. *matera* p. 556 M.) heißt. Danach wird auch ein anderes Fragment des Sisenna (ebenfalls bei Nonius p. 556 M.) zu verbessern sein: *»Idem libro quarto: Galli*

materibus aut lanceis tamen medium perturbant agmen«. Die Handschriften bei Gerlach und Roth haben ali, woraus in den früheren Ausgaben alii gemacht war.

Aus demselben Buche citirt Nonius s. v. testudines p. 58 M. folgendes Bruchstück: »Gaius Titinius quidam, cui minus proprietatis ab natura tradita videretur, primo ante testudinem constitit; deinde apud consulem causam atque excusationem praeferre (proferre Roth) coepit«. Ein C. Titinius ist uns indeß aus der Geschichte des Bundesgenossenkrieges nicht bekannt, wohl aber ein C. Titius aus einem Fragmente des Cassius Dio (fr. 100 p. 90 St.), von welchem berichtet wird, daß er einen Aufstand gegen den Consul (L. Porcius) Cato (im Jahre 89/665) unter seinen Soldaten anführte (S. Mommsen, Röm. Gesch. 3. Aufl. II S. 252). Auf ein derartiges Ereigniß weist aber der Inhalt jenes Fragmentes so bestimmt hin, daß wir ohne Bedenken an die Stelle des C. Titinius den C. Titius setzen dürfen. Schwieriger ist die Herstellung des Nebensatzes: »cui minus proprietatis ab natura tradita videretur«; was darin gestanden haben muß, zeigen die Worte des Dio: »συνελήφθη δὲ ὁ τῆς στάσεως ἄρχας Γάϊος Τίτιος, ἀνὴρ ἀγοραῖος καὶ ἐκ δικαστηρίων τὸν βίον ποιούμενος, τῇ τε παρορησίᾳ μετ' ἀναίσχυντίας κατακορεῖ χρώμενος, καὶ ἐς τὸ ἄστυ ἐς τοὺς δημάρχους ἐπέμφθη«. Das für *minus proprietatis* conjiicierte *mentis* heißt die Stelle noch nicht; eine tiefere Verderbniß liegt in den Worten *minus proprietatis*; bis etwas Besseres gefunden wird, schlage ich vor: »cui inmensa procacitas mentis ab natura tradita videretur«. *procaces ingenio* nennt auch Tacitus (ann. XIII 15) Leute aus der Umgebung des Nero.

Von Plinius nat. hist. XVII 243 werden die *commentarii* eines C. Epidius citirt, in denen stand, daß selbst Bäume gesprochen hätten: »qualibus ostentis Aristandri apud Graecos volumen scateat, ne in infinitum abeamus; apud nos vero C. Epidi *commentarii*, in quibus arbores locutae quoque reperiantur«. Ein C. Epidius ist aber meines Wissens sonst nicht bekannt, denn der Rhetor, dessen Leben Sueton (clar. rhet. 4 p. 124 Reif.) skizzirt, hieß nach dem Index Marcus, nicht Gaius. Die Handschriften geben hier keine Abweichung, nur der cod. T (bei Eislig) hat im Index zu diesem Buche die Lesart: C. Epidico, die uns auf den Cornelius Epidicus, den bekannten Freigelassenen des Sulla führt, welcher seines Herrn *ὑπομνήματα* (*commentarii*) zu Ende führte. Ein derartiges Wunder aber kann uns bei dem Fortsetzer der Memoiren des Sulla, die voll von ungläublichen abenteuerlichen Geschichten waren, nicht auffallen.

Frankfurt a. d. D.

Dr. Hermann Petet.

Zu Livius.

II, 6 — circumire supplex Etruriae urbes, orare maxime Veientes Tarquiniensesque, ne se ortum, eiusdem sanguinis, extorrem egentem — cum liberis adulescentibus ante oculos suos perire sinerent.

Die Schwierigkeiten dieser Stelle, welche schon Rhenanus, Sigonius, Gebhardus Kopfbrechens gemacht hatte, glaubte J. J. Gronov dadurch zu heben, daß er se als Ablativ auffaßte und auf Veientes Tarquiniensesque bezog, während es vorher als Accusativ gedeutet worden war. Der Ansicht Gronov's sind die Erklärer des Livius von Drakenborch bis auf Weissenborn herab beigetreten. Keiner von ihnen aber scheint daran gedacht zu haben, daß die Prosaiker, auch Livius, den Ablativ mit einer Präposition, gewöhnlich a, zu setzen pflegen, wenn das Volk, aus dem einer herstammt, oder entfernte Vorfahren angegeben werden sollen, daß also der bloße Ablativ hier nicht stehen kann. Die Beispiele bei Drakenborch beweisen nur, daß Livius ortus bei Angabe der unmittelbaren Abstammung mit dem bloßen Ablativ verbindet, für unsere Stelle beweisen sie nicht. Das erwähnte Hinderniß schwände, wenn man ne se ortum schriebe und annähme, daß die Abschreiber das e wegen des Gleichklangs der kleinen Wörtchen übersehen hätten¹⁾. Allein damit wäre die Sache doch noch nicht erledigt, indem immer noch ein logischer Unsinn zurückbliebe. Wie kann nämlich Tarquinius, um seine Verwandtschaft mit den Veientern und Tarquiniensern anzuführen, sagen: ich stamme von euch ab, wie es doch direct heißen würde? Eine solche Verlehrtheit des Sinnes wäre keineswegs vorhanden, wenn man mit J. Weinkauff (Rhein. Mus. XXI, 640) se als Accusativ faßte und zwischen ne se und ortum ex Etruscis ausgefallen sein ließe, sodas hier Livius ähnlich schriebe wie II, 9 — ne se oriundos ex Etruscis, eiusdem sanguinis nominisque, egentem exulare pateretur. Leider aber wird der Ausfall dieser Worte, falls sie im Text gestanden haben sollten, durch nichts wahrscheinlich gemacht. Und muß sich denn Livius gleich hintereinander beinahe auf dieselbe Weise ausgedrückt haben? Ich glaube, daß das Verderbniß in ortum steckt und, indem ich ebenfalls se als Accusativ nehme, vermuthe ich, daß so zu schreiben sei: ne se consortem eiusdem sanguinis extorrem egentem — perire sinerent. Bei dieser Conjectur fasse ich consortem nicht bloß in der bei Prosaikern und Dichtern häufig vorkommenden allgemeineren Bedeutung 'theilhaftig', sondern auch in der ursprünglichen, wonach es von solchen Personen gebraucht wird, die eine gemeinschaftlich ange-tretene Erbschaft noch nicht getheilt haben. Vgl. Festus p. 297 M. Sorus et patrimonium significat, unde consortes dicimus. Paul. Diac.

1) Ähnlich conjicirte Drakenborch aus der Lesart eines Codex 'ne se exortum' ne ex se ortum, verwarf dieses aber, da er Gronov's Ansicht billigte.

p. 72 M. 'Disertiones' divisiones patrimoniorum inter consortes. Rämlich, wie man aus der ganzen Erzählung deutlich sieht, will Livius den Tarquinius und seinen Anhang zur Erreichung ihres Zweckes besonders auf die betreffende Verwandtschaft hinweisen lassen. Wie kann dieses aber besser geschehen, als wenn das Etruskertum als ein noch ungetheiltes patrimonium hingestellt wird, dessen consortes die Königsfamilie, die Vejenter und die Tarquinienser sind! Dem entspricht es, wenn es nachher in demselben Kapitel heißt: pulchrum videbatur suos Romae regnare. J. P. Winkfeld.

II, 2, 3: nomen (Tarquinius) invisum civitati fuit: nimium Tarquinius regno advenisse: initium a Prisco factum; regnasse dein Ser. Tullium; ne intervallo quidem facto oblitum tamquam alieni regni Superbum Tarquinius velut hereditatem gentis scelere ac vi repetisse; pulso Superbo penes Conlatinum imperium esse.

Weissenborn erklärt: »tamquam, wofür Reiz quamquam vermutet, wird zwar gewöhnlich gebraucht, um etwas zu vergleichen, was nicht wirklich ist, doch bezeichnet es auch zuweilen das Wirkliche, das gewöhnlich Geschehendes = als, hier: wie man das eines Fremden, das was Anderen (nämlich dem Volke) gehört, zu vergessen pflegt, als ein Fremdes«, und vel. hered. »statt eines Gegenstandes: sondern habe es als erbliches Besitzthum u. s. w.«

In gleicher Weise hatte schon Heusinger übersetzt: „I. weit entfernt, sich durch die eingeschaltete Regierung zur Aufhebung des Throns, als eines fremden Eigenthums, bestimmen zu lassen, habe ihn als ein seinem Stamme gebührendes Erbe durch Frevel und Gewalt wieder an sich gerissen“.

Wie konnte aber Livius behaupten, daß die „Krone“ Eigenthum der civitas gewesen, über das diese also beliebig hätte verfügen können? Die Römer kannten noch nicht die moderne Idee der Volkssouveränität. Auch hatte das Volk bei der Königswahl nur den vom Interrex (Liv. 1, 17, 10) vorgeschlagenen Throncandidaten einfach anzunehmen oder abzulehnen (Liv. 4, 3, 10 populi iussu patribus auctoribus).

Die Klage des Volkes weist, in jenen ersten Tagen der Republik, auf die Ausartung der Wahlmonarchie in Erbmonarchie durch die Tarquiner, auf die Gefährlichkeit eines Consuls aus dieser Prätendentenfamilie hin, der in solche Herrschgelnüste zurückfallen werde.

Tarquinius „der Alte“ war zwar noch in den rechtmäßigen Formen gewählt worden, aber er war einerseits der erste, der sich in ehrgeiziger Weise um den Thron beworben (Liv. 1, 35, 2), andererseits ebenso beabsichtigte seine Königsmacht zu stärken als das Staatswohl zu fördern (Liv. 1, 35, 6). Tarquinius Nachfolger war sein Eidam, den des Königs

Wille als präsumtiven Thronfolger bestimmt hatte (Liv. 1, 40, 2); er war ohne die herkömmlichen Formen durch Usurpation und List auf den Thron gekommen: er war nicht rechtlich, sondern faktisch im Besitz (Liv. 1, 46, 1 *usu haud dubie regnum possederat*) und seine illegitime Thronbesteigung (*iniussu populi regnare*) wurde erst lange nachher durch einen *consensus populi legitim* gemacht (a. O.). Die Königswürde Tarquins des „Despoten“ hatte aber durchaus keine gesetzliche Basis, sondern gründete sich nur auf ein vermeintliches Erbrecht, wonach die Königskinder schon als solche zum Throne berechtigt sind (so klagen die Söhne des Ancus *patrio regno tutoris fraude pulsos — ad se rediret regnum* Liv. 1, 40, 2); Liv. 1, 47, 4 *di te penates patrique et patris imago et domus regia et in domo regale solium et nomen Tarquinium creat vocatque regem*; 48, 2 *se patris sui tenere sedem multo quam servum potiorum filium regis regni heredem*.

So zeichnet Livius den stufenweisen Uebergang des verfassungsmäßigen Königthums, das seinen Ursprung aus der Wahl des Volkes herleitet, zu jenem Willkürregiment, das sich auf ein vorgebliches Erbrecht stützt.

Darnach klagt also — an unserer Stelle — das Volk: daß sich Tarquin der Despot nicht einmal durch das inzwischen eingetretene faktische (und später auch legalisirte) Königthum des Servius Tullius in seiner rechtlichen Fiction habe irre machen lassen, daß er trotz alledem sein „Eigentumsrecht“ nicht habe vergessen können, sondern in dieser Fiction, daß er nur aus seinem „rechtmäßigen“ Besitz gesetzt und ihm sein „angestammter“ Thron entwendet und entfremdet worden sei, jedes Mittel geglaubt habe sich erlauben zu dürfen, um sich dieses vermeintliche „erbliche Recht seines Stammes“ wieder zu verschaffen (*repetisse*).

Wenn diese Auffassung richtig ist, wie ich glaube, so muß *tamquam alienati regni* gelesen werden.

II, 13, 6: *Ergo ita honorata virtute feminae quoque ad publica decora excitatae, et Cloelia — — dux agminis virginum — Tiberim tranavit sospitesque omnes Romam ad propinquos restituit.*

Der Uebergang von dem Allgemeinen zu dem Besonderen, zu einem Beispiel kann nicht durch die Partikel *et* gemacht werden. Es ist *ut* zu schreiben: *So —*.

II, 15, 7: *Tarquinius — Tusculum abiit. Romanis pax fida ita cum Porsinna fuit.*

So schließt Livius seine Darstellung des Kampfes mit Porsenna. Wie Weissenborn angibt, fehlt *ita* in einer Handschrift und wird von Ussing für unächt gehalten. Gewiß mit Unrecht: *ita* ist bei solcher Schlussbemerkung ganz unentbehrlich. Es muß jedoch, wie an allen andern Stellen, den Satz beginnen: *Ita Romanis. —*

II, 31, 2: *equitatu immisso mediam turbaverat hostium aciem, qua, dum se cornua latius pandunt, parum apte introrsum ordinibus a ciem firmaverant; turbatos pedes invasit.*

Die einhauende römische Reiterei hatte sich auf das Centrum geworfen und es in Unordnung gebracht. Warum? Weil der Feind durch eine zu große Ausdehnung seiner Flanken gerade in seinem Mitteltreffen, das seine Flügel und Abtheilungen hintereinander demgemäß auch lockern und zerdehnen mußte, den Römern eine schwache Seite geboten hatte.

Das muß offenbar der Gedanke sein. Wie wenig entspricht dem aber der Text des Livius! Wie seltsam heißt es: *mediam aciem, qua — aciem?*

Hatten sie wirklich dort die *acies* verstärkt, *firmaverant*? Weisenborn nimmt *firm.* = *firmam aciem instruxerant*. Hatten sie dieselbe etwa nur *parum apte* verstärkt? Das wäre doch selbst *parum apte* ausgedrückt.

Es ist freilich sonst bei Schlachtaufstellungen im Livius von der Verstärkung und den Reserven des Centrums oder der Flanken (22, 46, 3 *media acie peditibus firmata*

28, 14, 9 *Romano milite cornibus firmatis*

4, 40, 6 *firmasse subsidiis aciem.*

4, 37, 8 *non subsidiis firmata acie, non equite apte locato*

9, 17, 15 *aciem instrueret, subsidiis firmaret*)

und von Hinterhalten an geeigneter Stelle

(22, 28, 7 *in has latebras, quot quemque locum apte (bequem) insidere poterant, — conduntur.*

23, 1, 6 *in insidiis, quacunqu apte poterat, disposuit*) viel die Rede.

Hier handelt es sich aber um eine Schlachtbewegung: während die Feinde durch Flankenausdehnung die Römer zu überflügeln suchen, schwächen sie dadurch ihre mittlere Schlachtordnung: ein Moment, den die Römer benutzen. Denn es standen nun die Abtheilungen des Centrums nach innen zu entweder nicht dicht (*arte*) genug, oder doch in zu losem innern Zusammenhange (*apte*) der Glieder.

Ähnliche Scenen sind:

28, 14, 17 *ita diductis cornibus. 19. ne aperirent mediam aciem. 20. abrumperent cornua a cetera acie.*

5, 38, 2 *aciem diductam in cornua — nec tamen aequari frontes poterant, cum extenuando infirmam et vix cohaerentem mediam aciem haberent.*

31, 21, 14 *ut extenuatam mediam diductis cornibus aciem Gallorum vidit, signa inferre confertos milites et per-rumpere ordines iubet.*

25, 21, 6 *et in longitudinem porrecta acies. clamantibus*

tribunis, nihil introrsus roboris ac virium esse ex quacun- que impetum fecisset hostis perrupturos.

(32, 17, 8 conferti, pluribus introrsus ordinibus acie firmata — expulerunt. 37, 40, 2 a fronte introrsus in duos et triginta ordines armatorum acies patebat.)

Es scheint der Stelle geholfen zu sein, wenn man mit Gronov daß zweite aciem streicht und qua in quam verändert, außerdem aber daß widersinnige parum apte — firmaverant in parum aptis — infirmaverant emendirt. Vgl. Tac. A. 15, 10, 1 reliquas (legiones) promiscuis militum comitatibus infirmaverat. Eiv. 34, 3, 4 unam tollendo legem ceteras infirmetis.

J. Weinkauff.

Zu Tacitus Germania.

Die vielberufenen Worte des Tacitus (Germania 13) über die Stellung hochadliger adolescentuli bei den Deutschen scheinen mir auch durch die streng philologische Behandlung von Halm (Sitzungsber. der Bayr. Akad. d. W. 1864 vom 4ten Juni) noch nicht ihre endgültige Erledigung gefunden zu haben. Sie lauten bekanntlich: insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant: ceteris robustioribus ac iam pridem probatis aggregantur, nec rubor inter comites aspici. Zwar daß die passive Bedeutung des Wortes dignatio durch den feststehenden Sprachgebrauch des Tacitus unumstößlich erwiesen sei, wird kein strenger Gezet mehr bestreiten ¹⁾. Unklar indessen bleibt trotzdem, wie man sich diese „Gattung eines Häuptlings“ zu denken und mit dem Folgenden zu reimen habe. Halm erklärt: „solche schließen sich andern Fürsten an, die kräftigeren Alters und schon als solche (als principes) bewährt sind“, jedoch scheint er selbst gefühlt zu haben, daß dem der Ausdruck ceteris nur unvollkommen entspricht. Denn er gesteht weiter unten, daß nicht „die übrigen“, sondern „richtiger andere“ principes zu denken seien. aliis aber steht doch nun einmal nicht da, so sehr an sich die Voraussetzung angemessen ist, daß solche junge Leute eine Lehrzeit als comites durchmachen mußten. Auch fehlt im lateinischen Text jede Verbindung der beiden Sätze, wie sie Halm in seiner deutschen Erklärung durch Einschlebung von „solche“ wenigstens einigermaßen ersetzt hat. Wird aber zugegeben, daß ceteris nicht wohl zu halten sei, so empfiehlt sich deshalb die bequeme Conjectur von Lipsius ceteri noch keineswegs in höherem Grade. Denn so bliebe die Stellung jener bevorzugten adolescentuli gänzlich im Dunkeln, ja man

1) Wenn trotzdem Waitz auch in der neuen Auflage seiner „deutschen Verfassungsgeschichte“ S. 268 die transitive „Würdigung des Fürsten“ festhält, so ist das eben ein Act der Verzweiflung um des unerklärlichen ceteris willen.

käme schon um des Gegensatzes willen zu der unmöglichen Auffassung, daß solche unreife Burschen entweder wirklich als Richter und Anführer fungiren oder daß sie gar Nichts thun, weder die Pflichten eines principis erfüllen noch zu einem comitatus gehören. Daß aber Tacitus das erstere nicht meint, hat er deutlich genug durch die Wahl seiner Worte zu verstehen gegeben. Denn nie ist dignatio bei ihm eine reelle Würde oder gar ein factisches Amt, sondern die ideelle Stellung der Person oder des Namens. Dem Vitellius, so heißt es hist. I 52 vor seiner wirklichen Erhebung, geben seine 3 Consulate, die Censur u. s. w. schon längst das Ansehn eines Kaisers (imperatoris dignationem); zu den aufrührerischen Legionen in Germanien werden Gesandte im Namen des Senats und der eben von Galba adoptirte Piso als Repräsentant des Kaisers geschickt, um durch den Rang eines Caesar den Rebellen zu imponiren, dignationem Caesaris laturus (hist. I 52); Nero setzt den Praefecten seiner Leibgarde, Burrus, factisch ab, indem er dem Cäcina Tuscus den Oberbefehl (praetoriarum cohortium cura) durch Cabinetsordre überträgt, nur Titel und Rang (dignationem) behält Burrus durch Vermittlung des Seneca (ann. XIII 20); und so überall. Auch das Verbum assignant ist so gewählt, daß es auf die Zukunft weist: jenen Jünglingen wird durch ihre Geburt eine Awartschaft auf die Würde eines Häuptlings gegeben, so daß ihnen die künftige Wahl praestitit praestandis hierdurch verbürgt ist. Wie Piso hist. I 30 von den wenigen, die den Otho zum Kaiser ausgerufen haben, spöttisch sagt: 'minus tringinta transfugae et desertores, quos centurionem aut tribunum sibi elegantem nemo foret, imperium assignabunt?' Vorläufig aber wird sich der designirte princeps erst zu bewähren gehabt haben, indem er sich reiten und längst bewährten anschloß, und sich nicht schämte einzuweilen sich unter den comites wie alle übrigen edlen jungen Leute sehen zu lassen, besonders da ja auch der comitatus seine Stufen hatte, deren Vertheilung an die Einzelnen vom Gefolgsherrn abhing (gradus quin etiam ipse comitatus habet iudicio eius quem sectantur). So hängt also Alles festgefügt zusammen, nur daß ceteris sich gegen jede Verwendung in so klarer Darstellung sträubt, während ein Wort, welches den Gegensatz zwischen Gegenwart und Zukunft vermitteln sollte, grade an seiner Stelle vermißt wird, nämlich interim, und ich hoffe doch, daß diese bescheidene Aenderung (iterI) dem Kern der Ueberlieferung keine ungebührliche Gewalt anthut. Daß aggregari vom Anschluß eines comes an den princeps vollkommen richtig gesagt wird, beweisen die Lexica. Si conatibus eius (Pisonis als dem Haupt der Verschwörung) conscii aggregarentur, heißt es ann. XV 59; Pompeius profugiens cum duobus Lentulis . . . quos comites ei fortuna adgregaverat bei Vellejus II 52, u. s. w.

Auch dem Streit über die Art der Feldgemeinschaft, soweit er auf der Stelle im 26ten Capitel beruht, könnte ein erwünschtes

Ende gemacht werden, wenn man sich entschliesse, was doch unlateinisch oder unklar ist aufzugeben und etwas sehr Einfaches, vom Zusammenhange Gefordertes durch Ergänzung von 2 Buchstaben zu substituieren. Man liest: *agri pro numero cultorum ab universis invicem occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiantur*. So der *codex Pontani*, der *Vaticanus B* hat in *vices*, C nur *vices*, der *Bamberger Codex* *viciis*. Welche sachlichen Schwierigkeiten jede dieser Lesarten bietet, ist den Germanisten nur zu wohl bewußt. Nach dem Sprachgebrauch ergiebt sowohl in *vices* als *invicem* die absurde Vorstellung, daß die erste Besitzergreifung durch die Gesamtheit (nicht die Vertheilung oder die spätere Bebauung) gegenseitig oder abwechselnd geschehe. Auch eine Beziehung auf die *agri* („abwechselnd die und die Acker“) ist unzulässig, da *modo hi modo illi* fehlt, und dieser Wechsel sich von selbst versteht. Auch eine Occupation ab *universis viciis*, wie sie zuletzt von *Walz* (*Deutsche Wfsßg.* 2te Aufl. S. 134) in Uebereinstimmung mit *Sauppe* empfohlen ist, scheint mir bedenklich. Der Zweideutigkeit des Ausdrucks („von ganzen Dorfschaften“ oder „von allen Dorfschaften insgesammt“) hätte durch die Wahl des Singulars vorgebeugt werden können. Vor Allem aber ist ja *pro numero cultorum* absolut nicht mit einer Occupation durch schon gebildete Dorfschaften zu vereinigen. Je nachdem eine Anzahl von *cultores* sich zusammengefunden hat, werden Acker in entsprechender Größe vorläufig ungetheilt von sämtlichen *cultores* in Besitz genommen, welche dann unter die einzelnen *cultores* nach Rang und Ansehn der Einzelnen vertheilt werden, wodurch eben erst die *vici*, d. h. Ortsschaften mit zusammenliegenden Wohnplätzen, entstehen. Können wir nun weder mit den Dörfern noch mit dem Wechsel etwas Rechtes anfangen, so wird es erlaubt sein, zwar nicht der Ueberlieferung mit *Fr. Ritter* *Ab. M. XX* 201 einfach als Glossen den Hals zu brechen, aber doch aus dem bestbezeugten *invicem* dem Relativsatz *quos — partiantur* sein natürliches Correlat im Hauptsatz zu gewinnen, nämlich *in[di]visi occupantur*.

D. Ribbed.

Berichtigungen.

In meinem Aufsatz „Der Plautinische *Trinummus* im *Codex Ambrosianus*“ *Bd. XXI* S. 574—621 ist zu lesen:

S. 574	3. 22	Vergleichung	S. 586	3. 13	dem 8
„ 575	„ 24	Lurin	„ 595	„ 14. 18	v. u. <i>ma-xim</i>
„ 576	„ 7	v. u. Ihre	„ 597	„ 14	v. u. hoben;
„ 580	„ 28	Statt	„ 599	„ 23	Danach
„ 581	„ 15	v. u. würde	„ 600	„ 24	fraglichen
„ 585	„ 18	v. u. S. 38	„ 610	„ 8	v. u. darauf

B. C.

Der Geschichte der Theognideischen Spruchsammlung.

I.

Die letzte Redaction der Theognidea.

Jeder Leser des Theognis muß es bemerken, daß ihm mehrere *Gnomen* oder, richtiger gesagt, Fragmente zweimal in der Sammlung begegnen. Sieht er genauer zu, so findet er, daß der bei weitem größte Theil derartiger Wiederholungen von den neueren Herausgebern aus dem Texte gestrichen ist. Vielleicht mit Recht: denn wir lernen in Wiederholungen nichts Neues kennen. Vielleicht auch mit Unrecht: denn mitunter lernen wir durch sie. Es wäre ja möglich, daß wir aus ihnen Aufschlüsse gewönnen über die Tradition des Theognis. Jedenfalls indessen waren sie zu erklären, ehe sie beseitigt wurden. Dies aber ist nicht geschehen.

Wäre zum Beispiel nachgewiesen, daß diese Wiederholungen um so zahlreicher werden, je jünger die Handschriften sind: dann hätten wir ein vollkommenes Recht, sie aus dem Texte zu entfernen, und es brauchte kaum gezeigt zu werden, welcher Absicht oder welcher Fahrlässigkeit der Abschreiber ihre Entstehung zuzumessen wäre. Wie aber, wenn es umgekehrt stände, wenn in der jüngsten Handschrift sich gerade die kleinste, in der ältesten die größte Anzahl von Wiederholungen vorfände? Wenn also die Abschreiber nicht die Wiederholungen, sondern die Auslassung von Wiederholungen verschuldet hätten?

Genau so steht es; wir werden die Wiederholungen leichtem Kaufes nicht los. Denn abgesehen davon, daß sie durch die beste und älteste Handschrift, den *Cod. Mutinensis*, sicher gestellt sind, zeigt sich auch die überraschende Thatsache, daß sie vielfach nicht Wiederholungen aufs Wort sind, sondern einzelne Worte, Strukturen, ja ganze Verse variiren. Unsere Herausgeber entscheiden sich für eine dieser Varianten und nehmen sie in den Text auf: die andere sammt der Wiederholung streichen sie und vermerken sie höchstens in den kritischen Noten. Aber zunächst kommt es nicht darauf an, welche Variante des Dichters am würdigsten ist, sondern wie ein Fragment in doppelter Fassung in den Text kommen konnte. Bevor diese Frage nicht befriedigend gelöst ist,

war kein Recht vorhanden, die Wiederholungen aus dem Texte zu entfernen. Man muß sich ja überhaupt bescheiden, in der Theognistik die echten Lesarten oder die echten Gedankenfolgen wieder herzustellen; was aber erreicht werden kann, ein deutliches Bild der letzten Redaction, ihrer Zwecke, ihres Textverfahrens, das verbietet diese Wiederholungen gering zu achten; vielmehr dürften die nachfolgenden Ausführungen zeigen, wie man sogar von besagten Wiederholungen ausgehen muß, wenn man über jene Redaction und ihre Ziele sich belehren will.

Unsere TheognisHandschriften ¹⁾ schwanken, wie gesagt, bedeutend in der Zahl dieser Wiederholungen. Bevor ich aber letztere aufzähle, wird es nöthig sein, ein übersichtliches Bild der Codd. und ihrer Verwandtschaftsgrade zu entwerfen. Wir unterscheiden in ihnen zwei große, stark verschiedene Familien, deren eine durch den einzigen Cod. A repräsentirt wird. Diese höchst wichtige Pariser Pergamenthandschrift Suppl. Gr. n. 388, die gewöhnlich Cod. Mutinensis ²⁾ genannt wird, stammt aus dem zehnten Jahrh. Sie enthält den Theognis von Seite 45 rechts bis Seite 74 links in zwei Theilen, den ersten mit der Aufschrift *Θεόγνιδος ἐλεγείων α'*, den zweiten auf S. 71 rechts mit *+ ἐλεγείων Β*. Diesen zweiten Theil, eine Sammlung von päderstischen Distichen, enthält sie allein von allen Codd. Die einzelnen Sentenzen werden in ihr nicht unterschieden, wohl aber die einzelnen Disticha und Verse. Es findet sich auch eine lateinische Interlinearübersetzung in der Handschrift, ungefähr aus dem Ende des 13. Jahrh. und zwar über folgenden Versen:

B. 1—256.

B. 269—274.

B. 1231—1236.

Als Probe dieser Uebersetzung diene B. 251:

omnibus iouis quibus c[ur]as e[st] et fut[ur]is i[d] est) fama
 πᾶσι διὸς οἰσι μέμηλε καὶ ἐσομένοιαι ἀοιδῆ

Diese Handschrift scheint aus einer Uncialenhdsh. abgeschrieben zu sein. Fast ihre sämtlichen Irrthümer und Verderbnisse sind aus dem Mißverständnisse von Majuskelschrift zu erklären. Ihr Prototyp bot, wie ich vermuthete, einen durchaus lesbaren Text, den irgend ein Grammatiker festgestellt hatte. Deshalb hat D. Schneider in Zimmermanns *Z. f. Alterthw.* 1838 p. 933 und nach ihm Bergl im *rhein. Mus. N. F.* 3 p. 207 mit Recht auf einige Interpolationen aufmerk-

1) Einige genauere Nachrichten über die Pariser Codd. so wie Cod. Vat. O verdanke ich der gütigen Vermittlung des Hr. Geh.-R. Mitsch [D. h. der unmittelbaren freundlichen Unterstützung der Herren C. Weisch in Paris und A. Wilmanns in Rom. D. Red.]

2) Dieser Cod. wird beschrieben p. 14 in Miller's 'Eloge de la Ch. volure' Paris 1840. Vgl. Schneidewin in den Nachrichten der *Österr. Univ.* 1852 Nr. 5.

gemacht. Diese Sachlage hat Hintelen de Theogn. Megarensi, Münster 1863 p. 19 verkannt.

Sämmtliche andern Handschriften gehen direkt oder indirekt auf einen gemeinsamen Archetypus³⁾ zurück, der der Zeit nach dem Rutinensis nahe stehen mag. In ihm waren starke Verschreibungen, eine ziemliche Anzahl von Lücken, aber auch keine Spur einer Interpolation. Ihn giebt am treuesten O, sodann K wieder. Alle andern setzen einen stark interpolirten Cod. voraus, in dem die Lücken des Archetypus durch Conjectur ausgefüllt, jene Verderbnisse vertuscht sind. In einigen Verbesserungen hat der byzantinische Gelehrte das Richtige getroffen, in den meisten Fällen aber weit am Ziele vorbei geschossen. Nirgends aber scheint er Hülfsmittel benutzt zu haben, die besser gewesen wären als Cod. O und K⁴⁾.

Von letzteren beiden ist O der wichtigere. Dieser Cod. Vaticanus 915 ist eine Bombycinhs. des 13. Jahrhunderts. Auf jeder Seite zwei Columnen von 34—40 Zeilen; die Schrift ist eine Schnellschrift mit vielen Abkürzungen, und viele Hände haben an der Handschr. geschrieben, die eine ganze Reihe griech. Dichter enthält. Theognis beginnt in der Mitte von f. 25^r und ist so geschrieben, daß in der ersten Columne die Hexameter, in der zweiten die Pentameter stehen. Die obere äußere Ede der Handschrift ist durch Feuchtigkeit stark angegriffen, so daß die davon betroffenen Stellen selten lesbar sind, oder nur zum Theil und schwierig. Auf der Seite stehen 34 Doppelzeilen, auf der ersten, fol. 25^r deren achtzehn. Eine Anzahl von Versen ist vor oder im ersten Buchstaben roth punkirt; dies beginnt mit B. 815.

Außerdem steht vor folgenden Versen Γ^v (also γνάμη): 694. 697. 843. 855. 871. 1072. 1131. 1169 (ed. Steph. poet. gnom.).

K dagegen, Cod. Ven. Marcianus Nr. 522 ist eine Pergamenthandschrift in Quart, dem Catalog nach aus dem 15. Jahrh. Er ist,

3) Die Grundzüge für eine Scheidung der Handschriftengruppen hat Bergl in dem werthvollen Aufsatz über die Theognideische Kritik im rhein. Mus. N. F. 3 S. 206 ff. gegeben. Bemerkungen dazu von Schneidewin im angef. Aufsatz.

4) Vor J. Bekker sind K O nur einem Theogniserausgeber bekannt gewesen, dem Camerarius i. J. 1550. Man vgl. B. 1035 ἐν ἐντοῖς γράμματα 'αὐτοῦ'. Das hat aber K allein von den uns bekannten Codd. B. 596 bei Camerar in den ältesten Codd. πλοῦτον. So haben AKO. B. 1040 sind er in einigen Handschriften statt ἀρχομένου ἐρχομένου. So hat KO. Damit hängt zusammen die Stelle seiner ep. nuncup. lat. script. 1550 'atque nuper quinque (sc. exemplaria) nobis concessum fuit, cum quidem Sigismundus Gelous Pannonius perfecisset, ut tria Venetiis exemplaria nancisceretur'. Das waren vielleicht I Ven. 1 und K Ven. 2 und sodann O. — Die Beschreibung von O verdanke ich der gefälligen Mittheilung von Hn. Dr. Wilmanns.

wie Imm. Bekker in der Vorrede zu seiner zweiten Ausgabe des Theognis sagt, 'a v. 109 ad 1106 circa sexagesimum quemque lacunosus'. Er stammt, wie gesagt, mit O zusammen aus gemeinsamer Quelle, ist aber hier und da von grober Hand grob nachcorrigirt. Dahin rechne ich z. B. B. 102, wo der gemeinsame Archetypus eine Lücke hatte, die O treulich wiedergibt, die K dagegen durch ein unsinniges γ' ὄτιαν verbedt. B. 104 macht jene grobe Hand aus τοῦ μεγάλου δοῦναι θέλει, was O hat, δοῦναι θέλει τὸ μέγα; die richtige Lesart ist τοῦ μεταδοῦν ἐθέλοι. B. 632 steht in O gegen das Metrum κίονε καί. Also auch im Archetypus. Der librarius von K will den Fehler corrigieren und conjiiciert aus KAI ein ΙΑΑΥ, id' av, was natürlich Unsinn ist. Ebenso machte er B. 664 aus der ihm vorliegenden Lesart ἐξαπίνης πάντα, um dem Metrum zu genügen, πάντα γε ἐξαπίνης. Aus den angeführten Stellen kann man das Ungeſchick und das oberflächliche Wissen dieses Abschreibers hinreichend abschätzen.

Ob I, Nr. 520 derselben Bibliothek, eine Papierhandschrift derselben 15. Jh., nur eine Abschrift von K ist, läßt sich nicht bestimmen, da sie von Im. Bekker nicht vollständig verglichen ist.

Alle übrigen Handschriften, so weit sie nach der Collation von Bekker bekannt sind ⁵⁾, müssen als direkte oder indirekte Abkömmlinge jener schon erwähnten stark interpolirten Handschrift betrachtet werden. Doch lassen sich auch unter ihnen drei Gruppen unterscheiden.

Die erste, relativ beste wird durch die Codd. MNB⁶⁾DH gebildet.

M Barberinus Nr. 206.

N Vaticanus 63.

B, Pariser ⁶⁾ Papierhandschrift Nr. 2008, einst in Fontainebleau, hat Θεόγνιδος γνῶμαι von fol. 15 rechts bis fol. 40 rechts. Sie scheint am Ende des 15. Jahrh. geschrieben. In ihr werden die einzelnen Snonen durch rothe und außer der Reihe stehende Initialen von einander getrennt.

Das Gesagte gilt auch von D Cod. Parisin. Nr. (2833) 2739, der auch sonst, seinem Material, seinem früheren Aufenthaltsort, seiner Zeit nach mit dem eben erwähnten übereinstimmt. Er enthält Θεόγνιδος γνῶμαι von fol. 178 rechts bis fol. 197 rechts. H endlich Cod. Parisin. Nr. 2891 hat den Theognis von fol. 206 rechts bis fol. 224 links mit dem Titel

ΘΕΟΓΝΙΔΟΣ ΓΝΩΜΟΛΟΓΙΑ

also Θεόγνιδος γνῶμολογία. Dies Versehen scheint, wie Hr. Weiske ⁷⁾

5) Auch die Codd. Palatin. die Hoeschel zu Sebers II. Ausg. des Theognis 1620 mangelhaft verglichen hat, scheinen dieser Klasse anzugehören.

6) Ueber diese wie überhaupt über sämtliche Pariser Theognishandschriften hat Hr. Weiske sehr gefällige Mittheilungen gemacht.

schreibe, aus dem Prototyp gekloffen zu sein, in dem der Titel in Majuskeln, wie sie bei den Byzantinern um das 10te Jh. geschrieben wurden, ausgebrüdt war. Denn damals wurde *N* also geschrieben *N*. Daher die Verwechslung von *Z* und *N*. Die Handschrift stammt, wie ihre Vorgängerinnen, aus dem Ende des 15. Jh., scheidet in gleicher Weise, wie jene, die einzelnen Sentenzen und scheint einst, wie Hr. Wescher vermuthet, im Besitz der Medici gewesen zu sein.

Zu dieser Gruppe gehört auch F Cod. Paris. Nr. 2866 chartac. olim Colbertinus aus dem 16. Jh., mit dem es aber eine eigene Bewandniß hat. Er ist von zwei Händen geschrieben und zwar B. 1—576 von der ersten, die andere Hälfte von der zweiten. Es scheint mir ganz deutlich, daß die erste *M* abgeschrieben hat, vgl. z. B. B. 66. 142. 248. 319. 369. 513. Die zweite dagegen nicht mehr, vgl. 591. 670. 708. 730. 729. 812. 869. 875. 877. 942. 952. Vielmehr benutzte sie eine Handschrift, die nicht mehr erhalten ist und die ihrem Werthe nach nahe an Cod. L steht. Vgl. 936. 1066. 889. 1090. 1212.

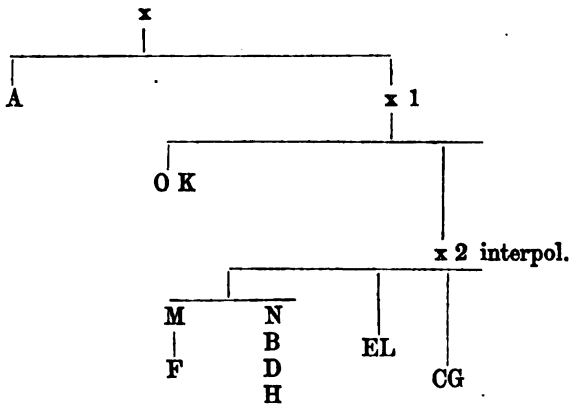
Cod. L nämlich und E bilden eine zweite und geringere Gruppe. Sie zeigen die Gemeinsamkeit ihres Ursprungs in der Auslassung von χρόνος B. 967. οἶον 898. Sie stellen B. 816 και vor κοίλλειν, B. 605 ἄνδρας vor ἦδη. Sie haben beide B. 157 μὲν γὰρ für γὰρ τοι u. s. w. L ist Cod. Laurentian. plut. 31 cod. 20 chartac. nach J. Bekker. E Cod. Paris. Nr. 2833 ist eine Pergamenthandschr. aus dem Ende des 15. Jahrh. einst Eigenthum der Medici, deren Abzeichen sie trägt. Sie enthält den Theognis von fol. 182 rechts bis fol. 208 links und scheidet die einzelnen Sentenzen nicht, ebenso wenig wie L⁷⁾.

Eine dritte Gruppe wird von G und C gebildet. Das zeigen die gemeinsamen Verderbnisse in B. 242 ἐν κόσμῳ für ἐγκόσμως. B. 284 συνημοσύνη für φιλημοσύνη. 311 φέρειν τὰ für φέροι τὰ. 453 ἀνίης für ἀνοίης. 465 φίλα pro φίλ', omisso ἰστω. 477 δείξω für ἦξω. 551 ταυριπέτριγγεσσι für ταυριπέτρινοι etc. C Cod. Paris. Nr. 2551 einst in Fontainebleau, eine Papierhandschrift aus dem Ende d. 15. Jh., die den Theognis unter dem Titel Θεογνίδος Μεγαρέως Σικελιώτου γυνῶμαι ἐλεγειακαὶ von fol. 157 rechts bis fol. 167 links enthält. In ihr werden die Sentenzen

7) Brund sagt in seiner praef. ad Gnom. 1784 'illam (Theognidis) possim ad IV codd. Bibliothecae Regiae contuli, quorum in tribus sententiae fore ad eundem modum distinctae sunt, quo in hoc libello'. Einen dieser vier nennt er zu B. 382 genauer Ms. Par. 2803. Das ist also D, jetzt Nr. 2739. Die drei übrigen können wir errathen. Vergleicht man die Bemerkungen Brund's zu B. 185, B. 95, B. 215 mit der Bekker'schen Collation, so ergibt sich, daß er außer D noch B E F benutzte. Ungenau ist dann freilich die Bezeichnung quorum in tribus sententiae etc. Denn von den vier Brund'schen Codd. scheiden die Sentenzen nur BD, auf dem ersten fol. auch E, F aber gar nicht.

ebenso wenig wie in G geschieden. G Cod. Par. Nr. 2883, Papierhandschrift des 16. Jh. in kleinstem Format. Auf Cod. C scheint die Vulgata zurückzugehen. Wenigstens ist die Aldina von 1495, die princ. edit., nach C abgedruckt, vgl. B. 122 *ψεδνός*. B. 143 *καρ φέτερον*. 193 *οὔσαν*. 198 *γάρ μόνιμον*. 204 *γίνονται*. 236 *λύειν ὡς πόλεως τείχοι ἄλωσαμένης*. 285 *ἐτέλει*. 308 *ἔτοιμα* etc. Die Aldina ist wieder den verschiebenen Iantinis zu Grunde gelegt. B. 12 *ἔπλει*. 66 *ἔστ'*. 74. 152 *θήμενος*. 285 *ἐτέλει*. Elias Binetus benutzte zu seiner Ausgabe 1543 ebenfalls nur CG. Wenn er z. B. B. 465 *ἔστω* aus Conjectur schreibt, da es in den ihm vorliegenden Handschriften fehlte, so kann er keine anderen gehabt haben als CG oder deren Abschriften; denn alle anderen Handschriften außer CG haben eben dieses *ἔστω*. Vgl. noch B. 1001. Turnebus hat 1553 in den *γνωμολογίαι παλαιωτάτων ποιητῶν* auch den Theognis herausgegeben und dazu, wie es scheint, den Cod. G eingesehen. Aus diesem nämlich ist manches, was zunächst als seine eigene Vermuthung erscheinen möchte. B. 516 ebirt er *Ζεῦ φίλος ὦν*, nicht, wie Brund meint 'e Typothetas errore' sondern genau nach G. B. 506 schreibt er *πειρήσω* nicht nach Stobäus, wie an dieser Stelle Brund vermerkt, sondern nach einem Marginalglossam von G. So hat er *ἀγγάλλεται* B. 531, *διαπρησσοῦσι* 553, beides mit G gemeinsam.

Alle diese Verwandtschaftsgrade vergegenwärtigt leicht folgende Zeichnung:



In den angeführten Handschriften finden sich, wie zu Anfang bemerkt wurde, zahlreiche Wiederholungen, doch in bedeutender Zahl verschiedenheit. Unsere Ausgaben enthalten nur noch folgende:

B. 39—40 wird B. 1081—2 wiederholt: jedoch differieren die Pentameter

40 εὐθουτήρα κακῆς ἔβριος ἡμετέρης.

1082 ἔβριστήν, χαλεπῆς ἡγεμόνα στάσιος.

℞. 1081—2 om. CG. ℞. 41—2 werden nach ℞. 1082 von AOK bdfhmn wiederholt

℞. 41 εἶθ' οἶδε — ℞. 1082 ἔασι

℞. 57—60 im Wesentlichen gleich 1109—14. Ein neues Distichon 1111—12 ist eingeschoben. Die andern Verse sind umgearbeitet.

1109	}	57	καὶ νῦν εἰς' ἀγαθοί, Πολυπαιδῆ οἱ δὲ πρὶν ἐσοῦλοι
			νῦν δειλοί. τίς κεν ταῦτ' ἀνέχοιτ' ἐσορῶν;
1113	}	1109	Κύρ' οἱ πρόσθ' ἀγαθοὶ νῦν αὐ κακοί, οἱ δὲ κακοὶ
			πρὶν νῦν ἀγαθοί. τίς κεν ταῦτ' ἀνέχοιτ' ἐσορῶν;
1113	}	59	ἀλλήλους δ' ἀπατώσιν ἐπ' ἀλλήλοισι γελῶντες
			οὔτε κακῶν γνώμας εἰδότες οὔτ' ἀγαθῶν.
		1113	ἀλλήλους δ' ἀπατῶντες ἐπ' ἀλλήλοισι γελῶντες
			οὔτ' ἀγαθῶν μνήμην εἰδότες οὔτε κακῶν.

℞. 213—18 wird ℞. 1071—74 wiederholt. Aenderungen:

für θυμὲ — Κύρνε

für ὄργην συμμίσγων ἦντιν' ἕκαστος ἔχει
— συμμίσγων ὄργην οἶος ἕκαστος ἔφω

℞. 215—16 ist in der Wiederholung ausgelassen.

für τῆδ' — τῷδ'

für χροῦα γίγνου — πέλεν ὄργην

für γίγνεται ἀτροπίης — και μεγάλης ἀρετῆς.

℞. 209—10 wird 509—10 wiederholt.

für οἶνόν τοι πίνειν πουλὺν κακὸν — οἶνος πινόμενος που-
λὺς κακὸν

für οὐ κακὸς ἀλλ' ἀγαθὸς — οὐ κακὸν ἀλλ' ἀγαθόν.

℞. 409—10 wird ℞. 1161—62 wiederholt

für παισὶν καταθήσῃ ἄμεινον — καταθήσειν παισὶν ἄμεινον

für αἰδοῦς ἢ ἀγαθοῖς ἀνδράσι Κύρ' ἔπεται

— αἰτοῦσιν δ' ἀγαθοῖς ἀνδράσι Κύρνε δίδου.

℞. 115—16 wird ℞. 643—4 wiederholt

für πολλοὶ τοι πόσιος καὶ βρώσιός εἰσιν ἐταῖροι

— πολλοὶ πὰρ κρητῆρι φίλοι γίγονται ἐταῖροι.

℞. 301 = 1353

für ἴσθι — ἐστι

℞. 597 = 1243

für ἀτάρι' — ἔπειτ

℞. 1086 = 1238.

Hierzu kommen die Wiederholungen, die sich in unseren Texten nicht mehr finden.

℞. 209—10 wiederholt A nach ℞. 332. Irrthümlich steht bei J. Beffer p. 16 zu ℞. 332 'A iterum ponit vv. 211—12' statt 209—10; ebenso Bergt in allen drei Ausgaben der Po. lyr.

- für οὐδείς τοι — οὐκ ἔστιν
 für ἀνηρότερον — ἀνηρότατον
 B. 877—8 werden nach 1070 wiederholt.
 für ἠβόοις — τέρεό μοι
 B. 853—4 nach 1038 ohne jegliche Veränderung.
 B. 87—90 von AOKbdfghlmn nach B. 1082
 für ἄλλη — ἄλλας
 für ἧ με φίλει ἀμφραδίην
 — ἀλλὰ φίλει ἐμφανέως
 Nach diesen Versen wiederholen AO noch 93—4.
 B. 571—2 von AObdefhlmn nach 1104.
 für ἀγαθῶν — ἀγαθοὶ
 B. 619—20 von AOKlmn nach 1114
 für πόλλ' ἐν ἀμηχανίῃσι — πόλλα δ' ἀμηχανίῃσι
 für ἀκρην γὰρ πενήν — ἀρχὴν γὰρ πενήης
 B. 1095—6 von AOKbdefghlmn nach 1160.
 für σκέπτεο δὴ νῦν ἄλλον — ὃ νεοὶ οἱ νῦν ἄνδρες
 B. 441—6 setzen alle Codd. nach 1162
 für ἐπίδηλος — OK ἐπίδηλον
 für ἔχων μίμνειν — ὁμῶς μίσγειν
 Kleinere Varianten s. bei Beller zu B. 441—6.
 B. 97—100 ADKbdefhlmn nach 1164.
 für ἀλλ' εἴη τοιοῦτος ἐμοὶ φίλος
 — τοιοῦτός τοι ἀνὴρ ἔστω φίλος.
 Darauf folgen bei AOK 415—16, bei AO 417—18.
 für παρατριβόμεαι ὥστε — παρατριβόμενός τε.
 B. 555—6 AOK nach 1178
 für χρῆ τολμᾶν — τολμᾶν χρῆ
 für ἐν ἄλγεσι κείμενον ἄνδρα — ἐν ἄλγεσιν ἦτορ (OK ἦπαρ)
 ἔχοντα
 B. 367—8 AO nach 1182, K nach 1186
 für οὐ δύναιμαι γινῶναι νόον ἀστῶν — ἀστῶν δ' οὐ δύναμαι
 γινῶναι νόον
 B. 1151—2 A nach 1238, B. 1101—2 A nach 1278, beide unvers
 ändert.

Aus dieser Aufzählung ergibt sich, daß A sämtliche Wiederholungen der anderen Codd. und noch einige mehr besitzt, daß der Zahl nach O folgt, dann K, dann MNBDHF, dann EL, endlich GC. A hat 44 Verse mehr als unsere Ausgaben, O 38, K 30, MN 26, DBFH 24, L 20, E 18, G 12, C 10⁸⁾. Es lassen sich also genaue Parallelen ziehen zwischen der Güte der Hdschr. und der Zahl ihrer Wiederholungen. Die Vermuthung ist wohl gerechtfertigt, daß auch A nicht alle Wiederholungen wiedergegeben hat, daß vielmehr der Aus-

8) Hieran schließt sich die Albina mit 8 Versen.

lassungsprozeß⁹⁾ eben so alt ist, wie die erste Abschrift aus dem Urcodex. Dieser Cod. also enthielt eine große Menge von Wiederholungen: es fragt sich, was den Grammatiker, der unsre Theognidsammlung redigirte, zu solchen Wiederholungen bestimmte. Wir können drei Arten von ihnen unterscheiden 1) unveränderte Wiederholungen, 2) leicht veränderte, d. h. solche, in denen der Hauptgedanke selbst nicht angetastet ist, sondern nur die Folge der Worte umgedreht und einzelne neue Wendungen eingereicht sind. 3) gedanklich veränderte. Die beiden Hauptfragen sind nun: 1. sind die Wiederholungen einer bestimmten Absicht des Redactors zuzuschreiben? 2. sind diese Veränderungen in den Wiederholungen ebenfalls ein Werk des Redactors?

Man kann sich eine Menge von Fällen vorstellig machen, die diese Wiederholungen erklären. Weiß man doch gar nicht, was dem Redactor unserer Sammlung vorlag, welches Princip er beim Ordnen der Sammlung anwandte und dergl. Nur ein Fall ist im Voraus abzuweisen: von Uebersetzern der Redaction können die Wiederholungen nicht herrühren, denn wenn es solche gab, so war es sicherlich ihr Bemühen etwas Neues in den Text einzutragen, nicht aber etwas schon Dagewesenes. Etwas Neues waren aber diese Verse trotz der Veränderungen nicht.

Dem Redactor müssen wir die Wiederholungen jedenfalls zuschieben. Daß er nur aus Bergeßlichkeit wiederholte, das ist bei der geringen Größe der Sammlung unwahrscheinlich. Sodann aber würde dies die oft starken Veränderungen nicht erklären, denn wenn er aus Bergeßlichkeit noch einmal in seine Sammlung einschrieb, was schon darin stand, so müßte die Wiederholung bis aufs Wort der ersten Stelle gleichen. Nimmt man an, der Redactor habe mehrere Gnomologien vor sich gehabt und diese hinter einander abgeschrieben, unbesorgt, ob dasselbe Fragment zweimal in seine Sammlung kam, so wäre hiermit sowohl Wiederholung wie Veränderung hinreichend erklärt. Unsere Sammlung wäre dann ein Aggregat von Gnomologien und müßte wieder in ihre ursprünglichen Theile zerlegbar sein. Da B. 210 nach B. 332 wiederholt wird, müßte zwischen 210 und 332 eine neue Gnomologie begonnen haben. Ebenso zwischen 1096 und 1160, da

9) Natürlich sind in den Codd. hier und da auch Lücken, die anders erklärt werden müssen. So hat z. B. Cod. L 4 mal 48 Verse an verschiedenen Stellen ausgelassen; wahrscheinlich sind 4 Blätter ausgefallen. — Rintelen hat sich p. 18 hierbei verrechnet. — In M verschmolzen 369—370 in einen Vers, den F ebenfalls enthält. B. 1160 stel in E aus, B. 1157—8 in allen Codd., so daß er erst aus Stobäus wieder in den Text gebracht worden ist. Dagegen gehört es zur angeführten Erklärung, wenn bodofghlmn B. 1185—6, GL 1155—56, bodofghlmn 937—8, CG 877—8 und 729, CGBN 730 auslassen; denn alle diese Verse enthalten Wiederholungen.

1195—6 nach 1160 wiederholt wird u. s. w. u. s. w. So vermuthet z. B. Rintelen p. 45: Sic propter copiam versuum, qui paucis nihil mutati repetuntur, totus mihi locus inde a versu millesimo fere ex altera collectione assutus videtur. Auch Bergk p. 405 denkt an einen zweiten Bearbeiter, der am Schlusse der Sammlung einiges anfügt, was der erste Diastekast schon im Anfange der Sammlung, aber nur im Auszuge mitgetheilt hat. Diese Ansicht von einander gereihten Gnomologien würde ihre Widerlegung finden, wenn ein durchgehendes Ordnungsprincip aufgedeckt würde. Denn es ist undenkbar, daß jene angenommenen einzelnen Gnomologien schon nach einem Princip geordnet waren, bevor sie zusammengeschrieben wurden.

Warum aber sollte der Redactor nicht die Fragmente doppelt niedergeschrieben haben, in dem Glauben, daß er in den variirten Versen etwas Neues gäbe? Aber warum gab er andere Fragmente unverändert wieder?

Es muß ein Grund gesucht werden, weshalb er gezwungen oder wenigstens verleitet wurde, ein Fragment zweimal seiner Sammlung einzuverleiben. Wäre z. B. erwiesen, daß er nach Argumenten, etwa wie Welcker, die Sentenzen geordnet hätte, so wäre es erklärlich, wenn eine Sentenz, die von ὄργη und φρονησις handelt, zuerst im Capitel περὶ ὄργης, dann im Capitel περὶ φρονήσεως vorkäme. Hat vielleicht, so müssen wir fragen, das Ordnungsprincip des Redactors die Wiederholungen veranlaßt? Diese Frage zwingt uns umzusehen, ob der Redactor nach einem bestimmten Plane seine Sammlung anlegte, sodann ob das vielleicht erkannte Princip die Wiederholungen sammt ihren Veränderungen erklärt.

Nach der herkömmlichen Ansicht giebt es ein solches Princip gar nicht. Wie oft ist nicht unsere Sammlung eine rudis indigestaque moles genannt worden. Niemand hat gewagt einen durchgehenden Gedankenverlauf in ihr aufzuzeigen. Selbst nach bestimmten Titeln z. B. περὶ φίλων, περὶ οἴνων u. s. w. kann sie nicht geordnet sein. Das beweist am deutlichsten Welckers Ausgabe, der nach diesem Plane die Fragmente zusammenstellte und sich genöthigt sah, alles durch einander zu werfen. Nicht einmal das Gleichartige ist zusammen gerückt; vielmehr stehen συμποτικά, παραινετικά, ἔρωτικά, πολιτικά ohne jegliche Scheidung bei einander. Schon hiermit ist der Gedanke zurückgewiesen, daß unsere Sammlung ein Auszug der echten Theognidea sei und die ursprüngliche Folge gewahrt habe. Zudem haben wir bestimmte Zeugnisse, nach denen Verse im ursprünglichen Theognis nahe bei einander standen, die in unsrer Sammlung durch große Zwischenräume getrennt sind. Nach Xenophon oder, wie Bergk vermuthet, Antisthenes bei Stob. 88, 14 begann der echte Theognis mit Versen, die in der Epilogie B. 183—88 stehen (Poet. lyr. ed. Bergk III p. 437). Nach Plat. Meno p. 95 folgten B. 429—38 kurz auf B. 33 ff.

Auf ein tiefer gehendes Princip, das die sämmtlichen Fragmente

als geistiges Band zusammenhält, müssen wir verzichten. Vielmehr wollen wir zufrieden sein, wenn sich wenigstens eine äußerliche Verbindung zeigen ließe. Nach der Folge des Alphabets ist unsere Sammlung nicht geordnet: wenngleich der Gedanke nicht ausgeschlossen ist, daß eine der dem Redactor vorliegenden Gnomologien also geordnet war. Wenigstens beginnen zahlreiche Paare von Fragmenten mit demselben Anfangsbuchstaben: auch kommen fast alle Buchstaben des Alphabets in den Anfängen vor. Beide Wahrnehmungen berechtigen aber zu keinem sicheren Schlusse: es wäre im Gegentheil seltsam, wenn nicht der Zufall Ähnliches hervorgerufen haben sollte.

Unsere Sammlung ist also weder nach Gedanken noch nach Buchstaben geordnet. Wohl aber nach Worten. Nach Stichworten sind die Fragmente an einander gereiht, so daß je zwei Fragmente ein gleiches oder ähnliches Wort gemein haben. Daß sich derartige Verbindungen finden, hat schon Welcker anerkannt p. CXI, nur daß er sie nur gelegentlich und zerstreut gelten läßt. Er fügt ein kurzes Verzeichniß solcher Stellen bei, bei denen eine Stichwortverbindung in die Augen fällt. Aber der bei weitem größte Theil fehlt. Seltsamer Weise führt er unter den Beispielen auch an B. 1224 οὐδὲν, Κύρον', ὄργης ἀδικωτέρων. B. 1225 οὐδὲν, Κύρον' ἀγαθῆς γλυκωτέρων. 1226 μάρτυς ἐγὼ, σὺ δ' ἐμοὶ γίγνον ἀληθοσύνῃς. 1227 Ἀληθείη δὲ παρέστω σοὶ καὶ ἐμοί. Aber alle diese Disticha sind unserer Sammlung erst von Elias Vinetus 1543 angefügt worden; ihre Stellung kann doch unmöglich etwas für die Ordnung unserer Sammlung beweisen¹⁰⁾.

Ausgebehnteren Gebrauch von der Stichworttheorie macht Lehrs in den quaest. epic., da er ein ähnliches Ordnungsprincip auch für Hesiods ἔργα κ. ἦ. gefunden zu haben glaubt.

Bevor ich nun an größeren Theilen des Theognis das durchgehende Ordnungsprincip aufzudecken suche, sind einzelne Vorbemerkungen nöthig. Das Princip trifft scheinbar oft nicht zu. Häufig nämlich sehen wir in der Fragmentenfolge abc keine Stichwortverbindung zwischen a und b und zwischen b und c, wohl aber zwischen a und c. Dann ist b gewöhnlich kein alleinstehendes Fragment, sondern entweder ein Theil von a oder b. Im Wesentlichen richten sich unsere Herausgeber des Theognis bei der Abtheilung der einzelnen Fragmente nach den Handschriften; wie ich glaube, mit Unrecht. Denn die einzig maßgebenden Hdschr. A O K haben keine Scheidung; vielmehr geht jede Trennung der einzelnen Fragmente zurück auf den durch und durch interpolirten Cod. x². Wir sind also in der Zusammenschließung

10) Höchstens könnte man schließen, daß auch Elias Vinetus die Ordnung nach Stichworten erkannt und darnach die von ihm gefundenen Fragmente zusammengestellt habe.

sowie in der Auflösung von Fragmenten in mehrere durchaus nicht durch handschriftliche Ueberlieferung gehindert.

Dann trifft das Princip an sehr viel Orten wirklich nicht zu. Der Grund hierfür liegt in der Auslassung von Wiederholungen. Es wird jetzt deutlich, wie diese entstanden sind. Dem Redactor lag eine bestimmte Masse von Theognideischen Fragmenten vor, die er nun in seiner Weise zu einem Ganzen machen wollte. Sehr oft aber fehlte ihm ein Fragment mit dem verbindenden Worte; er griff dann zurück zu den schon gebrauchten, der Sammlung schon eingereihten und führte es noch einmal vor. Dabei stand es in seiner Hand, in der Wiederholung einige Varianten anzubringen; er that es oft, bald mehr oder weniger geschickt, aber er that es nicht immer. Das wichtigste war für ihn der ungestörte Fluß des Ganzen, den eine Wiederholung nicht unterbrach, den ein fehlendes Stichwort zerriß. Die normale Form der Stichwortverbindung ist diese:

- fr. a — Stichw. x
- fr. b — Stichw. x. Stichw. y
- fr. c — Stichw. y. Stichw. z
- u. s. w.

Eine andere Form ist diese:

- fr. a — Stichw. x
- fr. b — Stichw. x
- fr. c — Stichw. x. Stichw. y
- fr. d — Stichw. y

Nun sind zahlreiche Wiederholungen durch die Schuld der Abschreiber, die sie für überflüssig hielten, ausgefallen, und damit sind ebenso viele Lücken in dem Stichwortgewebe entstanden. Es wird an einigen Stellen möglich sein das ausgefallene Fragment zu errathen. Im Allgemeinen aber muß man sich häufig bei dem negativen Resultat begnügen, die Lücken erkannt zu haben.

Alle diese hier vorgetragene Sätze durften eigentlich nicht ohne Beweis an die Spitze gestellt werden. Aber einen Beweis, der jeglichen Zweifel überwindet, hier zu führen ist kaum möglich. Eine Anzahl Erscheinungen soll erklärt werden durch Auffindung einer gemeinsamen Ursache. Die Stichworthypothese erklärt diese verschiedenen Erscheinungen; wird eine andere gefunden, die sie ebenfalls erklärt, dann fragt es sich, auf welcher Seite die größere Wahrscheinlichkeit ist.

Thatsächlich ist — das muß man festhalten — daß sehr viele Fragmente (über die Hälfte) durch Stichwörter verbunden sind; Vermuthung ist, daß die ganze Sammlung also geordnet war. Thatsächlich ist, daß von den jüngsten bis zu den ältesten Handschriften hinauf die Wiederholungen immer zahlreicher werden: Vermuthung ist, daß dieser Proceß sich bis zum Urcodex hinauf erstreckt. Thatsächlich ist, daß die Fragmente auch nach dem ältesten Codex vielfach nicht durch

Stichwörter verbunden sind; Vermuthung ist, daß an solchen Lücken der Stichwortordnung die Auslassung von Wiederholungen Schuld sei.

Man erkennt, daß jede einzelne der beiden ersten Vermuthungen die höchste Wahrscheinlichkeit hat, daß die dritte dagegen auf der Wahrscheinlichkeit von 1 und 2 beruht.

Nach diesen Vorbereitungen gebe ich daran, größere Stücke der letzten Redaction mit den fortlaufenden Stichwörtern darzulegen, die dann für die Wahrscheinlichkeit der Hypothese selbst reden mögen.

Æ. 1—260.

1—10	Διὸς τέκος	73—76	περῆξιν
11—14	θυγάτερ Διὸς		πιστός
15—18	κοῖραι Διὸς	77—78	πιστός
	ἔπος	79—86	πιστοῦς
19—30	ἔπη		γλώσση
	ἀνδάνει	87—92	γλώσση
31—38	ἀνδανε	93—100	γλώσση
39—52	ἄδη		ἀνῆρ φίλος
	πόλις ἦδε	101—112	ἀνῆρ φίλος
53—60	ἦδε πόλις	113—114	ἄνδρα φίλον
	ἀπατιῶσιν		ἑταῖρον
61—68	ἄπάτας	115—18	ἑταῖροι
	σπουδαῖον		κιβδηλον
69—72	σπουδαῖον	119—28	κιβδηλον
	περήγμ'		

Die folgenden Fragmente bis 145 sind ohne Stichwortverbindung.

Also sind hier Stücke ausgefallen.

146—48	ἀρετή	159—64	μήποτε
149—50	ἀρετή		δαίμονι
	ἀνδρὶ δίδωσι	165—66	δαίμονος
151—2	ᾠπυσεν ἀνδρὶ		ὄλβιος
	ἴβριν	167—70	ὄλβιος
153—8	ἴβριν		θεοὶ
	μήποτε	171—72	θεοῖς
	Hier ist eine Lücke, die ich also ergänzen möchte:		
171—2	θεοῖς		eine Lücke: vielleicht
1179—80	θεοῦς	Æ. 333—34	φιλήσης
	ἔρδειν		φείγοντ'
173—80	ἔρξαι — διζήσθαι	209—10	φείγοντι
181—88	διζήμεθα		φίλος
	χρήματα	213—14 ¹¹⁾	φίλους
189—96	χρήματα		ὄργην
197—208	χρήματα — φιλοισιν	215—20	ὄργην

11) 211—12 vielleicht zu streichen.

	ἀτροπίης	887—90	πόλεμον
221—6	ἀφρων		αἰσχρόν κτλ.
227—32	ἀφροσύνη	891—4	ἀναλκίης
233—36	κενεόφρονι		Ζεὺς
	ὀλίγης τιμῆς ἔμμορεν	895—900	Ζεὺς nach Bergk =
237—54	ὀλίγης τυχάνω		zweifelhafter Conjectur.
	αἰδοῦς		ἔργματα
255—6	τυχεῖν — κάλλιστον	901—2	ἔργον
257—60	καλή.		σοφός
	§. 419—510.	903—22	τοῖς συνιέουσιν
419—20	σιγῶ		πτωχεύει
421—24	γλώσση θύραι ἐπι- κείνται	923—32	πτωχεύω
			παῦροι
425—8	κεῖσθαι	933—38	καῦροις
	φῦναι		ἀρετή
429—34	φῦσαι	939—44	σοφίης
	σώφρον'		ἔβην
435—8	σαύφροσιν	945—6	εἶμι
	νόημα		κλινόμενος
439—40	ἔχει νόον	947—8	τρέψας
440—60	ist durch Zuden gefchädigt.		πειθόμενος
461—62	χορήμοσι	949—54	πεπνιθῶς
463—66	χορήμα		δρήσας
	νικῶτω	955—6	ἔρδοντι
467—92	ἀνίκητος		χάρις
	μυθεῖσθαι	957—8	χάριν
493—6	μυθεῖσθε		οἶδας
	κρητῆρι	959—70	εἰδῆς
497—8	οἶνος		ἐπίνον
	ὑπὲρ μέτρον	971—2	πίνοντ'
498—502	ὑπὲρ μέτρον	973—8	Διωνύσου δῶρ'
	οἶνος	979—82	κρητῆρι
503—10	οἶνος	983—88	ἐν θαλίῃσι
	§. 855—1216.		θυμόν
855—6	πολλάκις	989—92	θυμόν
856—60	πανράκι	993—1002	θυμός
	φιλότητας	1003—6	ἄεθλον
861—4	φίλοι		ξυνόν
865—8	φίλοις	1007—12	ξυνόν
869—72	οἷ με φιλεῦσιν		ῥῦδε
873—76	φιλεῖν	1017—22	ὑπὲρ κεφαλῆς
	οἶνε		ὑπεκκρέμαται
877—84	οἶνον	1023—24	ἔπεστι κάρη
885—6	κωμάζομι		ῥῦδε.
	πολέμον	1025—6	κρήεις

- | | | | |
|---|--|-----------|--|
| 1027—28 | περῆξις
ρηδίη | 1059—62 | δργήν
πλούτω |
| 1029—36 | ρηδίως
δειλῶν | 1063—68 | πλοῦτος — ἦβη |
| 1037—38 | und 853—4, die
nach den Cobd. folgen. | 1069—70 | ἦβης |
| | δειλοῖς | 877—8 | nach den Cobd.
ἦβῶις |
| 1039—40 | ἄφρονες — καὶ
νήπιοι | 1071—4 | ἄλλοις
σοφίη |
| | πίνουσ' | 873—6 | hier sehr wahrscheinlich
zu ergänzen. |
| 1041—2 | πίνωμεν | | σοφίης |
| 1043—4 | εὔδωμεν | | μωμήσαιο |
| 1045—6 | εὔδει
κῶμον | | αἰνώ |
| 1047—48 | πίνοντες τερπόμεθα | 1075—80? | μωμήσομαι |
| | καλὰ λέγοντες | | αἰνήσω |
| 1049—50 | ὑποθήσομαι ἐσθλὰ
ἐν θυμῷ καὶ φρεσὶ | 1081—2 | ἡγεμόνα |
| 1051—58 | σῆ φρενὶ — θυμῶς | 41—2 | nach d. Cobd. ἡγεμόνων. |
| Hierauf bringen die Cobd. 87—90, 93—4. Wir sehen, daß nur ein Theil der ursprünglich hier stehenden Wiederholungen in unseren Hdschr. gegeben ist. Ursprünglich stand 87—92 γλώσση, 93—100 mit dem Schlußdistichon 1083—4 γλώσση. Daß es so war, beweist das folgende Distichon, dessen Stichwort φέρεις βαρὺ in B. 98 steht φέρει βαρὺν. | | | |
| | Ζῆδε. | 1119—22 | πλοῦτος
κακῶν |
| 1087—90 | φίλω | 1123—28 | κακῶν
πέπονθα |
| 1091—96 | φιλεῖν | 1129—32 | ὀλοφύρομαι
ἐπιλείπει |
| 1097—1100 | φιλότητος | 1133—4? | |
| 1101—2 | φιλίην, doch vorher
851—2; dies verlangt das in
der Luft schwebende ὄστις κτλ. | 1135—1150 | ἔλιπον
Ζῆδε. |
| | ἐξολέσειεν | 1153—4 | πλουτεῦντι |
| 1103—4 | ἀπολεῖ
Ζῆδε. | 1155—6 | πλουτεῖν |
| 571—72 | nach den Cobd.
πεῖρα | 1157—60 | πλοῦτος mit 1095—6
nach d. Cobd. |
| 1105—6 | βάσανος
Ζῆδε. | 1161—62 | θησαυρὸν
Ζῆδε. |
| 1107—14 | δεινὰ παθῶν
619—20 nach den Cobd.
ἀχνύμενος κῆρ
πενίην | 1163—64 | γλώσσα |
| | | 95—100 | (nach Cobd. 97—100) |
| 1015—16 | πενίην
χρηματ' ἔχων | 415—18 | γλώσση — ἐταῖρον |
| | | 1165—70 | καχεταιρίης
γλώση |
| 1117—18 | πλοῦτε | 1171—76 | γνώμηξ — πείρατα ἔχει |

1177—78	πεῖρατ' ἔχοις (statt 1187—94 οὔτις πεῖραν ἔχοις nach Heders Vermuthung)	1195—6	θεός θεοῦς Ἰῦδε.
555—6	θεῶν (nach d. Cobd.)	1197—1202	βοώσης
1179—80	θεοῦς — ἐρδεῖν	1203—6	κεκλήσεται
1181—82	θεῶν Ἰῦδε.	1207—8	καλοῦμεν ἀπερνώκομεν
367—8	νόον (nach d. Cobd.)	1209—10	ἀπερνώκομενος
1183—6	νοῦς οὐδένα	1211—16	πόλιν πόλις

Nach diesen Ausführungen wird man, wie ich hoffe, über die Wichtigkeit des Principis¹²⁾ nicht mehr in Zweifel sein, wenn auch eine Menge von Stellen unerledigt bleiben muß. Das Band der Stichwörter schlang sich durch die ganze Sammlung; das Ausfallen von Wiederholungen hat dieses Band stellenweise zerrissen.

Als Resultat ergibt sich also, daß wir in unserer Sammlung die durchgreifende Hand eines Redactors erkennen. Sie ist nicht ein allmählich herangewachsenes Conglomerat von Theognideischen Ueberresten, sondern ein auf unbekanntem Materialien beruhendes Werk eines Grammatikers. Es wird also erlaubt sein, von der letzten Redaction der Theognidea zu reden und darunter die Stichwortredaction zu verstehen.

Schließlich bemerke ich, daß sich das Princip auch auf die *μουσα παιδική* erstreckt. Die *μουσα παιδική* ist eine Sammlung von 160, auf Knabenliebe bezüglichen Versen, die Im. Bekker zuerst aus dem Cod. Mutinensis, dem einzigen, der sie enthält, hervorzog. Dort finden sie sich, wie schon erwähnt wurde, unter dem Titel *ἐλεγείων Β*.

Voran steht, ähnlich wie in der Hauptsammlung, eine Anrufung an den Gott *Ἐρως*, wie den Schluß ein Gebet an die *Κυθέρεια* bildet.

1235—8	ἀπειθῆ	1241—2	φιλότητι παροιχομένη
1151—2, 1239—40	in dem Cod. verbunden, <i>πειθόμενος</i>	1243—4	<i>φιλοι ὤμεν</i>
	<i>φιλον</i>	1245—6	<i>φιλοι ἐσσόμεθα</i> Ἰῦδε.

12) Durch dies Princip werden einzelne Conjecturen nicht nur unterstützt, sondern geradezu bewiesen. B. 359 vermuthet Bergk für *μηδὲ λίην μὴ πενήην*; was unzweifelhaft das Rechte ist:

351—4 *πενή*
355—60 *πενήην*.

So schreibt Bergk B. 843 für *καθύπερθεν ἔων καθύπερθ' ἀνδρών*; ebenso richtig: 841—2 *ἄνδρα*. 843—4 *ἄνδρων*.

Unter sind die Stichwörter nur gleichlingende Wörter ohne ähnliche Bedeutung, z. B. 454 *σώρων*, 457 *σύμφρων*, 581 *μάργον*, 584 *ἀργά*.

1253—4	μῶνυχες ἵπποι	1345—50	παιδοφιλεῖν
1255—6	μῶνυχας ἵππους		μὴ θαύμαζε
	φιλεῖ	1351—2	μὴ κόμυζε
1257—8	φιλεῖν		νέω
	ἰκτίνοισι nach Welder's	1353—56	νέοισιν
	Conjectur		ἀρχαλέος
1259—62	ἰκτινον	1357—8	ἀργαλέος
	Σύδε.		φιλοξενίης
1319—22	Κύπρις	1359—60	φιλότητος
1323—26	Κυπρογένης	1361—64	φιλότητος
	παῦσον		Σύδε.
1327—28	παῖσομαι — ᾧ παῖ	1367—8	χάρις
1329—32	δίδου — ᾧ παῖ	1369—72	χάρις
1333—34	δοίῃ	1373—74	χάριν
	ἐλένσσαι		Σύδε.
1335—6	ἔλθων	1381—2	δῶρον Κυπρογενοῦς
	ἔρῶν	1383—85	Κυπρογενοῦς δῶρον
1337—40	ἔρῳ παιδός	1386—89	Κυπρογενές
1341—44	παιδός ἔρῳ		δῶρον.

II.

Ueber Zweck, Zeit und Schicksale der Redaction.

In den bisherigen Theognid-untersuchungen zeigt sich nirgends der Boden so unsicher als bei der Zeitbestimmung unserer Redaction. In der Frage: „wann wurde unsere Sammlung verfaßt?“ differieren z. B. Welder und Bergl um mehr als tausend Jahre. Der erstere hat nun zwar ausdrücklich eine bestimmte Vermuthung zurückgehalten (p. CX praef.), aber er läßt es doch merken, daß er an byzantinische Thätigkeit dachte. Bergl sodann hat sich zweimal und in ganz verschiedenem Sinne darüber ausgesprochen, zuerst im rhein. Mus. N. F. 3 p. 406: „Ich glaube etwa, sagt er, im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt oder im Anfange des zweiten ist unsere Sylloge entstanden. Athenäus wenigstens scheint nur unsere Sammlung zu kennen: was ich ein ander Mal genauer zu erweisen gedenke. Neben dieser Epitome mag sich immerhin der vollständige Theognis noch eine Zeit lang erhalten haben, ja er ist sogar sehr wahrscheinlich von späteren Diastekasten zur Vollständigung der Gnomensammlung benutzt worden, gerieth aber im Laufe der Zeit ganz in Vergessenheit“. Es ist zu bedauern, daß Bergl für Athenäus den Beweis nicht geliefert hat: immerhin, selbst wenn er geliefert wäre — was ich für unmöglich halte — so gäbe dies doch erst einen Anhalt zur Zeitbestimmung. Unsere Sammlung müßte

dann vor Albinus entstanden sein. Aber warum so bald vor ihm? Warum nicht ein, zwei, drei Jahrhunderte früher?

Bergl hat seine Gründe verschwiegen; aber sie können auch für ihn nicht stark genug gewesen sein. Denn er selbst hat seine erste Zeitbestimmung zurückgewiesen in seiner Theognidausgabe Po. lyr. II. Aufl. p. 453 ff. Dort sagt er nämlich: »equidem censeo admodum antiquam esse hanc syllogen, quas cum in omnium esset manibus, effecit ut mature germana Theognidis carmina oblivione obruerentur«. Aus Isocr. ad Nic. § 43 zieht er mit Recht den Schluß, daß damals noch keine Sylloge der Theognidgnomen existierte, meint aber in Bezug auf Plat. legg. VII. 810 E, daß diese Sammlung um jene Zeit in usum scholarum gemacht sei. Aber die letzte Stelle beweist nur, daß man damals anfang die Gnomen berühmter Dichter auszuwählen. Auch ist es richtig, daß Gnomen in den Schulen auswendig gelernt wurden, s. Aesch. c. Ctesiph. p. 525 Reisk. In jener Zeit müssen zum Beispiel die gnomologischen Sammlungen, die unter Epicharm's Namen gingen, verfaßt sein; wir wissen wenigstens aus Athen. 648 d. daß sie schon vor Aristoxenos im Umlauf waren, ja uns sind die Namen ihrer Verfasser überliefert. Es ist ja auch möglich, ja ich will sagen wahrscheinlich, daß man um besagte Zeit auch den Theognis excerpirte: aber warum sollte jene mutmaßliche Gnomologie identisch sein mit unserer Sammlung? Sieht wirklich unsere Sammlung so aus, als ob sie direct aus den echten Dichtungen des Theognis abstammte? Oder wäre es unverkennbar, daß sie zu Schulzwecken verfaßt sei?

Wäre dies selbst der Fall, so folgt noch nicht, daß unsere Sylloge aus jener Zeit herrühre. Ja selbst wenn sie aus jener Zeit herrührte, so folgt noch nicht, daß es eben nur diese eine Sylloge gegeben habe. Warum sollten nicht verschiedene Pädagogen gleichzeitig das Bedürfnis gefühlt haben, für ihre Zöglinge eine auserwählte Zahl Gnomen zusammen zu stellen. Und jeder hätte zufällig verschiedene auswählen können. Aber jene Voraussetzung ist falsch. Unsere Sylloge ist sicherlich nicht für die Schule gemacht.

Lassen wir einstweilen auch die *μῦσα παιδική* bei Seite, — sie könnte ja vielleicht angehängt sein — so verbieten doch noch verschiedene Gründe, in dem Haupttheile ein Schulbuch zu sehen. Alle jene Fragmente, in denen ein üppiger Lebensgenuß gepriesen wird, schiden sich selbstverständlich nicht für Schullnaben. Man vergleiche z. B. 879—84. 983—88. 1017—22. 1045—46. 1039—40. 1162—68. 1097—1100. 1119—22. 1129—32 und vieles andere. Noch weniger passen in derartige Kreise die Bruchstücke einer Liebeselegie z. B. 261—6. 579—80. 861—64. 257—60. Mag man auch von letzterem Fragment mit Bergl annehmen, daß es symbolisch auf Megara zu deuten sei, so sind eben auch solche gefährliche Zweideutigkeiten nichts für Schüler. Dazu kommen jene vielen Verse voll

individuellen Gehalts, voller Beziehungen auf zufällige Erlebnisse, aus denen der Schüler nichts lernen kann und die deshalb in einer Gnomensammlung nicht stehen dürfen. *J. B.* 511—22. 891—4. 993—96. 453—56. 237—54. 503—8. 667—82. Noch weniger aber sind in Schulgnomologien Sprüche von fraglicher Moral zu dulden wie *J. B.* 129—30. 61—68. 1181—2.

Natürlich steht jetzt der Ausweg nicht mehr offen — nämlich zu sagen: alle diese Sachen sind eingeschoben. Erstens sind sie dafür viel zu vorwiegend, viel zu fest in das Ganze hineingewebt, als daß man sie als Randglossen späterer Leser fassen dürfte. Zweitens aber umschließt sie alle das erkannte Stichwortprincip. Der Redactor, der diesen Jaden durch das Ganze zog, hat auch die besagten Fragmente daran angereiht. Nun aber gilt es eben, den Zweck dieses Redactors dabei zu errathen: wir haben bis jetzt nur die negative Bestimmung: „sein Zweck war nicht ein Schulbuch“.

Man könnte vielleicht glauben, er habe alles gesammelt, was irgendwie unter dem Namen des Theognis im Umlaufe war, er habe einen neuen Theognis aus den *disiectis membris poetae* gebildet. Aber Theognis hat durch das Alterthum hindurch einen ganz gleichartigen Ruf; er galt als Moralkatechismus und somit als ziemlich trivial und langweilig. Galt er dem Redactor noch als solcher, so hätte er eine Menge von Fragmenten nicht in seine Sammlung aufnehmen können: sein moralisches Gefühl hätte sich gegen sie empört. Aber er nahm sie auf. Folglich galt er ihm nicht mehr als solcher.

Vielmehr glaube ich deutlich eine feindliche, richtiger eine parodische Tendenz des Redactors gegen Theognis wahrzunehmen. Theognis der Pädagog soll nach dieser Sammlung als ein Lebemann erscheinen, als Trinker, Liebhaber, auch Knabenliebhaber, als Vertreter einer schlaffen Moral, kurz behaftet mit allen den Fehlern, von denen der Pädagog frei sein soll. Deshalb scheute sich der Redactor nicht parodische Verse mit aufzunehmen (vgl. Welcker p. LXXX) und sorgte selbst durch pikante Zusammenstellungen die moralische Wirkung einzelner Sprüche abzuschwächen. Wenn er *J. B.* auf 1005—6 *Ξυνὸν δ' ἑθλὸν τοῦτο πόλῃ* — *ὅστις ἀνὴρ διαβᾶς ἐν προμάχοισι μὲν ἴσως ἴσθι Ξυνὸν δ' ἀνθρώποις ὑποθήσομαι* — *τῶν — κτεάνων ἐὶ πασχέμεν κτλ.*, so wirkt diese Zusammenstellung parodisch. Dasselbe ist *B.* 1059—54 der Fall: hier folgt auf *σοὶ δ' ἐγὼ οἴμιτε καὶ πατὴρ ὑποθήσομαι* — *βουλὴ δ' εἰς ἀγαθὸν καὶ νόον ἑθλὸν ἄγει* Folgendes: *ἀλλὰ λόγον μὲν τοῦτον ἐάσομεν, αὐτὰρ ἡμεῖς σὺ αὖλει κτλ.* Hierhin möchte ich auch Zweideutigkeiten rechnen, die durch Zusammenstellung heterogener Verse hervorgerufen werden. So schließt *J. B.* 1002 mit *Λύκαινα κόρη*, und es ist bedenklich, wenn jetzt der Redactor direct fortfährt *ἢ δ' ἀρετῆ, τόδ' ἄεθλον — κάλλιστον τε φέρεται — ἀνδρὶ σοφῷ*.

Wenn wir diese parodische Tendenz des Redactors festhalten, so wird es nicht mehr zweifelhaft erscheinen, daß er selbst die *μοῦσα παιδική* der Sammlung anhängte, von der wir ja wissen, daß sie nach demselben Princip wie die übrige Sammlung geordnet war. Daß er die *μοῦσα παιδική* als Anhang gab und sie nicht mit dem Haupttheile verschmolz, darf nicht bestreben; ganz analog fügte Constantia Cephalas die *μοῦσα παιδική Στρατωνος* als zwölftes Capitel seiner Sammlung an, obwohl er im fünften schon die *έρωτικὰ*, im XI. die *συμποικία* und *σχωπτικὰ* zusammengestellt hatte. S. Jacobs Proll. v. XLIX. Dazu weist unsere *μοῦσα παιδική* noch specielle parodische Züge auf, parodisch auf Theognis. Dafür spricht der Name *Κίρρε* B. 1354, *Σιμωνίδη* B. 1349, dafür vor allem der Schluß B. 1386—90:

Κνπρογενὲς Κνθέρεια —

*δαμνᾶς δ' ἀνθρώπων πικινᾶς φρένας, οὐδὲ τίς ἴστω
οὔτως ἰγθιμος καὶ σοφὸς ὥστε φργεῖν.*

Hier hört natürlich jeder heraus: „nicht einmal der weise Theognis kann der Liebe entfliehn“ was Athen. 7, p. 310 A. also ausdrückt: *οὐδὲ τὸ παιδεραστέιν ἀπυναίνεται ὁ σοφὸς οὗτος (Theognis)*.

Dagegen haben wir eine hinreichende Anzahl von Zeugnissen aus dem Alterthum, nach denen Theognis ohne jeglichen Zusatz dieser Art bekannt war¹³⁾. Für die Zeit, wo der echte und unverfälschte Theognis gelesen wurde, sind besonders wichtig die Zeugnisse Platos legg. p. 630 und Xenophons bei Stob. serm. 88 p. 499, ebenfalls Isokrates' ad Nic. c. 12. Aus späterer Zeit — d. h. aus der, in welcher wahrscheinlicher Weise nur noch Theognisgnomologien existierten — sind hervorzuheben die Zeugnisse des Julianus, des Cyrill und des Athenäus. Julianus fragt p. 224 ed. Spanhem. *ὁ σοφώτατος Σολομῶν παρόμοιός ἐστι τῷ παρ' Ἑλλησι Πωκυλίδῃ ἢ Θεόγνιδι ἢ Ἰσοκράτει; πόθεν εἰ γοῦν παραβάλοις τὰς Ἰσοκράτους παραινέσεις ταῖς ἐκείνου παροιμίαις, ἐῦροις ἂν εἰ οἶδα τὸν τοῦ Θεοδώρου κρείττονα τοῦ σφρωτάτου βασιλέως.* „Diente zudem nicht selbst Salomo den Vollstüßen?“ Julianus hätte den Theognis unmöglich in dieser Verbindung anführen können, wenn er zu besorgen gehabt hätte, daß man dem Theognis dasselbe zum Vorwurf machen könne, was er dem Salomo. Cyrill würde in seinen Entgegnungen sich dies nicht haben entgehen lassen; aber er konnte den Charakter des Theognis, des Pophylides und des Isokrates nicht schlecht machen, weil ihm nichts Uebles von ihnen bekannt war.

Hier zeigen freilich Julian und Cyrill, daß ihre Gelehrsamkeit nicht gerade bedeutend war. Wie hat es sich Athenäus dagegen angelegen sein lassen, die chronique scandaleuse des Isokrates zusammenzustellen. Obschon er ihn 592 B. *τὸν τῶν ῥητόρων αἰδημονέστατον*

13) Vergl. Welcker p. LXXI ff.

nennt, bringt er doch darauf seine ἐρώμενοι, gestützt auf Epsilon, Hermitippus und einige Verse des Strattis (vgl. Harpocr. Λυγίσκα. Vit. Isocr. West. 256 p. 255 steht ein allgemein gültiger Satz gegen derartige Verläumdungen εἰώθασι γὰρ οἱ κωμικοὶ τὰ μεγάλα πρόσωπα σκώπτειν διὰ γέλωτα ὡς Σωκράτην εἰσάγουσιν ἐρώντα νέων). Jedenfalls aber kannte Julian wie Cyrill seinen Theognis, und letzterer beschreibt ihn mit seinem Doppelgänger Bosphides also: συγγεγράφασι δὲ καὶ αὐτοὶ χρηστομαθῆ ψιλὰ καὶ κεκομψευμένα ὁποῦν περ ἂν καὶ τίτθαι κορίοις καὶ μὴν καὶ παιδαγωγοὶ φεῖν ἂν νουθετοῦντες τὰ μειράκια. „Isocrates sei ein sehr nützlicher Lehrer für νέοι, Salomo aber für νέοι und πρεσβῆται.“ In diesen Worten liegt eine dreifache Rüge: die χρηστομαθῆ des Theognis sind erstens ψιλὰ, d. h. „ohne poetischen Schmuck“ wie sie auch Plutarch schildert de audient. poet. 2, sodann sind sie κεκομψευμένα, also „geziert, gemacht“ im Gegensatz zu dem Natürlichen, Gesunden, endlich sind sie nur für Säuglinge und Knaben geeignet; uns kommt es verwunderlich vor, daß schon die Ammen moralische Sentenzen dem Kinde einprägen sollen, aber Cyrill denkt so wie Chrysippus, vgl. Quintil. I. 1. 16 nam is (Chrysippus) quamvis nutricibus triennium dederit, tamen ab illis quoque iam informandam quam optimis institutis mentem infantium indicat. Als Handbuch für Ammen glaubt Cyrill den Theognis möglichst tief unter Salomo herabgedrückt zu haben: wie er an einer andern Stelle mit großer Verachtung von den griechischen Mythen spricht p. 243—4, ἃ καὶ τίτθαι φεῖν ἂν ἴσως τὰ δυσπνοῦντα τῶν βρεφῶν εἰ μάλιστα κατακλεῖν σπονδάζουσαι.

Cyrill und Julian kannten also unsern Theognis gewiß nicht. Für Ammen und Pädagogen ist unsere Sammlung gewiß nicht angelegt.

Dieser Nachweis würde nichts nützen, wenn, wie Bergk behauptet, aber noch nicht bewiesen hat, Athenäus nur unsere Sammlung gekannt und benutzt hätte. Den wichtigsten Grund dagegen hat Weider erkannt, vgl. praef. LXXVI, den ich nachher berühren werde. Zunächst fragt es sich, was für einen Theognis Athenäus in den Händen gehabt hat, ob den echten oder eine Sammlung von Gnomen. Sodann ob die Gnomensammlung, falls er sie besaß, die unsere oder eine andere war.

Aus III 104 B lernen wir, daß die γαστρολογία des Archestratus scherzweise der Theognis der φιλόσοφοι γαστροίμαργοι genannt wurde: hier also bedeutet der Name Theognis so viel als Lehrer oder Katechismus. Wenn nun das Werk des Archestratus bald als γνωμίαι cited wird III, 286, bald als χρυσᾶ ἐπη 320 F, wenn es von ihm heißt γνωμικῶς καὶ ἡμῖν συμβουλευεῖ III, 102: so können wir aus der Form besagter γαστρολογία einen Schluß machen auf die Form ihres Vorbildes, des Theognis. Athenäus kannte einen Theognis

ἐν γνώμας. Dazu kommt, daß auch Plutarch nur γνωμολογίας Θεόγγιδος kennt, was bei ihm nicht sagen will „verschiedene Spruchsammlungen“, sondern identisch ist mit γνώμαι, vergl. Plat. Thef. 3 οἶα (σοφία) χρησόμενος Ἱστοδοσ εἰδοκιμεῖ μάλιστα περὶ τὰς ἐν τοῖς Ἐργοῖς γνωμολογίας.

Eine Stelle bei Athenäus scheint allerdings dafür zu sprechen, daß er ἐλεγείαι d. h. ganze Elegien, zusammenhängende Dichtungen des Theognis kannte. Er sagt nämlich VII. 317 ὡς καὶ ὁ Μεγαρέτης Θεόγγις φησιν ἐν ταῖς ἐλεγείαις Πουλίππου κτλ. Es ist sehr auffällig, daß Athenäus an dieser einzigen Stelle ἐλεγείαι eines Dichters anführt, während er sonst gleichmäßig citirt ἐν τοῖς ἐλεγείοις. Und zwar heißt letzteres bei ihm nicht etwa „in den Distichen“ sondern „in den elegischen Gedichten“, wie es deutlich aus XV 699 B erkennbar ist: Ἀλέξανδρος ὁ Αἰτωλὸς ποιήσας ἐλεγείων, welches folgt, bestehend aus 5 Distichen. Wenn also ἐν τοῖς ἐλεγείοις bei Athenäus bedeutet „in den elegischen Gedichten“, so ist es nicht denkbar, daß dies alleinstehende ἐν ταῖς ἐλεγείαις dasselbe ausdrücke. Also waren jedenfalls in den Händen des Athenäus keine ἐλεγείαι des Theognis, in dem Sinne gesagt, wie er sonst das Wort ἐλεγείαι gebraucht, sondern ἐλεγείαι, deren Bedeutung ich also bestimmen möchte: ἐλεγείαι sind Disticha. Diese Bedeutung gilt mit Recht als eine seltenere, und L. Dindorf hat nur zwei Beispiele dafür im Steph. bieten können, Hephäst. p. 92. Etym. M. p. 326. 53. Diese glaube ich jedoch vermehren zu dürfen durch Hephäst. 8 οὔτε εἰς ἔπος οὔτε εἰς ἐλεγείαν, sodann durch Suidas v. Πωκνίδης· ἔπη καὶ ἐλεγείας; von dem ist es nämlich sicher, daß er sich nur im engsten Raume von 3—4 Versen bewegte, so daß wir ἔπη καὶ ἐλεγείας mit „Hexameter und Disticha“ übersetzen müssen, nicht „epische und elegische Gedichte“. Vgl. Dio Chrysost. XXXVI T. II 505. Dann Suidas ἐλεγείων μέτρον τι καὶ ἐλεγεία θηλυκῶς. Endlich rechne ich hierher alle Fälle, wo δι' ἐλεγείας gesagt ist. Wie nämlich Suidas v. Πανίαισι sagt: Ἰωνικὰ ἐν πενταμέτρῳ, wo wir im Deutschen den Plural gebrauchen würden, so hätte er auch schreiben können διὰ πενταμέτρον, vgl. δι' ἑξαμέτρον Curt. Hom. et Hes. p. 35 Westerm. Sodann bedeutet Suidas v. Τυρταῖος. ὑποθήκας δι' ἐλεγείας. v. Θεόγγις. γνώμας δι' ἐλεγείας. Schol. Plat. republ. 599 E. ὑποθήκας δι' ἐλεγείας in diesen Stellen δι' ἐλεγείας jedenfalls nicht „in Form eines elegischen Gedichtes“, sondern δι' ἐλεγείας soll nur angeben, in welchem Versmaß diese Gnomen abgefaßt waren.

Bei Athenäus also heißt ἐν ταῖς ἐλεγείαις „in den Distichen“; er kannte von Theognis nur eine Gnomensammlung, nicht ἐλεγεία, größere elegische Gedichte. Aber ob er unsre Sammlung kannte?

Ich glaube dies mit Bestimmtheit verneinen zu müssen. Einen festen Anhalt bietet 7 p. 310 A περὶ τούτων φησὶν Ἀρχαίστρατος

ὁ τῶν ὑπογράφων Ἡσίοδος ἢ Θεόγνις. ἦν δὲ καὶ ὁ Θεόγνις περὶ ἠδυνάθειαν, ὡς αὐτὸς περὶ αὐτοῦ φησὶ διὰ τούτων. (sec. v. 997—1002) οὐδὲ τὸ παιδεραστεῖν ἀπανάγεται ὁ σοφὸς οὗτος. λέγει γοῦν (sec. v. 993—96). Hierzu bemerkt Welcker p. LXXVI mit vollstem Recht: 'perquam a nostro diversam fuisse oportet istius libri formam, quia Athenaeus, qui id studiose semper agit, ut si qua labes esset in summorum virorum operibus moribusque, in lucem eam protrahat, in Theognide nihil habuisse videtur praeter v. 997—1002 et 993—96. Plura si adfuisse et quae melius probarent, Theognidem fuisse in voluptates pronum, his puto usus fuisset.' Dies ist ein ganz durchschlagendes Argument. Anbei mache ich die Bemerkung, daß Athenäus in seiner Verläumdungssucht bei Theognis durch keine Tradition unterstützt wird, die sonst, Dank den Romikern, so üppig um die Schattenseiten großer Männer wuchert. Dies folgere ich nämlich daraus, daß unter den ἐρωτικοὶ ποιηταί, die 597—601 verspottet werden, sein Name fehlt, wie er auch unter den Knabenliebenden Dichtern Solon Meschylos, Sophokles, Euripides u. a. keine Stelle gefunden hat, 602—3. Dagegen wird er hier an der angezogenen Stelle mitten unter seltenen Fischarten genannt und getadelt, gleichsam als eine Würze der etwas faden Fischkost, die Athenäus seinen Lesern aufischt.

Athenäus also hatte eine Theognisgnomologie, aber nicht die unsere. Also kann ich jetzt getroßt sagen: unsere Redaction muß nach Cyrill d. h. nach dem Jahr 433, in dem Cyrill schrieb, verfaßt sein.

Der andere Terminus wird mir durch die Untersuchungen Bergks über Stobäus geboten. Es steht fest, daß Stobäus nur unsere Epilogie gekannt und benutzt hat. Erstens werden nämlich Verse des Solon, die in unsere Theognisammlung verschlagen sind, mit dem Lemma 'Theognidos' citirt. Dann sind Fehler und Veränderungen unserer Redaction treulich mit in die Stobäuscitate übergegangen. Endlich beweist die Reihenfolge der Fragmente bei Stobäus, daß er unsere Anordnung hatte.

Hierzu kann ich noch ein entscheidendes Argument fügen. Die beiden Fragmente B. 227—32 und 221—26 sind aneinander durch die Stichwörter ἀφρων und ἀφροσύνη geknüpft. Wir kennen das Fragment 227—32 als Solonisch aus Stobäus; darin aber lautet der Vers, der das Stichwort enthält, ganz anders. Während nämlich im Theognis steht:

B. 229 *χρήματά τοι θνητοῖς γίγνεται ἀφροσύνη*
 heißt der ursprüngliche Vers Solons also:
κέρδεά τοι θνητοῖς ὄπασαν ἀθάνατοι.

Wir lernen hieraus, wie frei unser Redactor an dem überlieferten Texte änderte, um seinem Stichwortprincip zu genügen. Er ließ ganze Verse

aus und schob selbst gemachte, die das Stichwort enthielten, ein.

Nun aber finden wir besagte Verse 227—31 noch ein zweites Mal im Stobäus und zwar mit dem *λήμμα Θεόγνιδος* und dem neufabricirten Verse des Redactors:

χρήματα τοι θνητοῖς γίνονται ἀφροσύνη.

Also benutzte Stobäus unsere Stichwortrecension, da er Verse, die erst diese Redaction geschaffen hat, in seine Sammlung aufnahm. Ähnlich steht es bei B. 315—18 unserer Sammlung, die ebenfalls ursprünglich solonisch sind. In der echten Fassung lautet der Ausgang von B. 317 *ἔμπεδόν ἐστιν*, im Theognis dagegen *ἔμπεδον αἰεὶ*, offenbar deshalb abgeändert, weil das verbliebene Stichwort für 315—18 und B. 319—22 *ἔμπεδον αἰεὶ* sein sollte. Wiederum hat Stobäus das Fragment 315—18 seiner Epilogie einverleibt und zwar mit dem charakteristischen *ἔμπεδον αἰεὶ*.

Wenn also Athenäus, Julian und Cyrill — letzterer im Jahr 433 — unsere Redaction nicht kennen, wenn sie dagegen von Stobäus benutzt ist, so folgt daraus, daß ihre Entstehung zwischen 433 und Stobäus fallen muß, mithin in das fünfte Jahrhundert n. Chr.

Hier muß ich mit wenigen Worten noch der Frage gedenken, ob Stobäus die Theognisverse direkt aus unserer Sammlung nahm oder ob er eine ihm vorliegende Gnomologie die schon den Stichworttheognis benutzt hatte, aufschrieb. Es ist nämlich die Ansicht O. Bernhardt's in den *quaestiones Stobenses*, Bonn 1861, daß Stobäus nur zwei größere Florilegien zusammengeschrieben habe, so daß alles, was im Stobäus sich befindet, einem von diesen beiden zuzuweisen sei. Das Indicium, wonach die Herkunft eines Fragmentes zu bestimmen sei, wäre die Art des *λήμμα*. In *manibus fuisse Stobaeo*, meint er, *duo florilegia ita quidem inter se discrepantia, ut cum alterum integra lemmata articulis praemitteret, alterum adponeret nihil nisi auctoris nomen*. Demnach würden die Theognisstücke aus dem zweiten Florilegium stammen, da das *λήμμα* durchweg nur 'Theóγνιδος,' lautet.

Indessen scheint mir der Schluß nicht berechtigt: „weil sich im Stobäus nur zwei Arten des *λήμμα* finden, hat Stobäus auch nur zwei Quellen benutzt“. Es giebt überhaupt nur zwei Arten des *λήμμα*, ein vollständiges und ein unvollständiges. Gewiß hat Stobäus Florilegien aufgeschrieben, und in jedem einzelnen mag eine Art des *λήμμα* vorherrschend gewesen sein. Aber auf die bestimmte Zahl von zwei Florilegien kann man aus der Verschiedenheit der *λήμματα* nicht schließen. Zudem ist es sehr unwahrscheinlich, daß jemand, der ein so weitwichtiges Florilegium sich anlegen will, seine ganze Thätigkeit darauf beschränken sollte, zwei ihm vorliegende Florilegien in eins zusammenzuschreiben.

Was schließlich Theognis betrifft, so darf man wohl vermuten,

daß Stobäus seine circa 56 Stellen aus ihm direkt schöpfte, besonders da die Abfassungszeit der benutzten Redaction zu kurz vor Stobäus fällt, als daß wir erst noch eine Mittelstufe annehmen dürften.

Im Allgemeinen aber kann man nicht zweifeln, daß Theognis in Chrestomathien und Florilegien auch früherer Zeiten ein gern gesehener Gast war: wengleich wir wenig davon wissen. Daß Theognis in den *χρηστομαθῆ* des Helladius eine Stelle gefunden hat, können wir aus einem Lemma der Anthologia Cephalana schließen. In ihr findet sich zwar das *λήμμα Θεόγνιδος* nicht, wohl aber werden 4 Stellen des Theognis angeführt, zwei, B. 1151—2 und 1155—6 als *ἀθλον*, B. 795—6 als *Μιμνέρμου*, B. 527—28 als *Βησαντινον*. Besantinus aber ist Helladius, wie er z. B. auch genannt wird Orion E. v. *τυρός. ποτιιάσθαι. φένινδα*.

Aber wie kam B. 795—6, ein Fragment, das mit Bestimmtheit dem Mimnermus zugehört — s. Anthol. Pal. IX, 60 *Μιμνέρμου εἰς τὸ ἀνείως ζῆν* — in unsere Theognisammlung? Ebenfalls gehören B. 1017—22 unserer Sammlung nicht dem Theognis an, sondern dem Mimnermus.

Nun finden sich in unsrer Epylloge eine große Anzahl von Fragmenten, die den Genuß und die Freuden eines üppigen Lebens verherrlichen und welche durchaus zu dem Bilde stimmen, das sich das Alterthum von Mimnermus machte. Vergl. einen Vers des Alexander Methol. bei Athen. 699 b c. Jene Verse fand unser Redactor nicht in den Theognisgnomologien vor: woher nahm er sie also? Sollen wir es einem Versehen zuschreiben, daß er sie aufnahm?

Wenn wir nun erkannt haben, daß der Redactor eine dem Theognis feindliche Tendenz hatte, so dürfen wir nicht mehr an ein harmloses Versehen glauben. Er suchte nach Waffen, um ihm zu schaden: er beabsichtigte in das reine Charakterbild des Theognis einzelne Schatten einzuzichnen. Dazu sammelte er Parodien des Theognis, dazu fügte er Verse des Mimnermus ein, die in ihrem weichlichen Klange seltzam gegen die harten, energisch kräftigen, oft düsteren und verbissenen Gedanken des Theognis contrastiren.

Verse des Solon, des Tyrtaus, auch des Pothylides, wie Rintelen p. 34 meint, konnten sich schon früher unter die Theognideischen eingeschlichen haben, Verse des Mimnermus aber erst mit unserm Redactor. Jene hat ein kleines Versehen in den Theognis gebracht, diese eine mißgünstige Absicht. Hiernach mag man beurtheilen, in wie großen Massen sich fremdes Eigenthum im Theognis findet. Von dem reichen Ueberschusse des Mimnermus ließ sich manches entnehmen, ohne daß die Entwendung sogleich einem ungelehrteren Zeitalter aufgefallen wäre (vgl. Volkmann de Suid. biogr. qu. II, symb. Bonn. II p. 727). Folgende Verse also möchte ich in genauer Uebereinstimmung mit Vergl ohne Weiteres dem Mimnermus zurückerstatten: B. 567—70. 877—8. 939—42. 983—88. 1007—1012. 1063—1070. 1129—32,

sowie die ganze *μοῦσα παιδική*¹⁴⁾, in der das einmalige *Κίονε* und *Σιμωνίδη* wohl nur durch die Bosheit des Redactors für die echten Namen eingefügt worden ist (vergl. Bergl in der angeführten Abb. im rh. M. und Herzberg in Brus, *Litterat. hist. Taschenb.* 1845 p. 357).

Zu Stobäus, der zu den letzten Erörterungen Anlaß gegeben hat, lehre ich hiermit zurück. Benutzte er die Theognisredaction so bald nach ihrem Entstehen, so ist es wahrscheinlich, daß wir in ihm einige bessere Lesarten bewahrt finden, daß überhaupt in ihm Ueberreste einer Textesgüte vorhanden sind, von der unsere Handschriften weit entfernt sind.

Bergl erörtert diesen Punkt ausführlich und kommt leider zu dem entgegengesetzten Resultat. Stobäus hat nach ihm einen Codex der verderbtesten Art vor sich gehabt. Zudem habe die Corruption des Stobäus die der Theognidea weit überflügelt. Dennoch giebt Bergl zu, daß wir einiges aus ihm lernen können, so z. B. einige Disticha, die in unsern Codd. ausgefallen sind. So ist das Distichon 1157—8 erst aus Stobäus gewonnen, in den Handschriften fehlt es, so daß die folgenden Verse ohne Sinn und Verstand sind. Dann hat Stobäus uns noch 3 Disticha überliefert, die wir aus den Codd. nicht kennen; sie sind zuerst von Elias Binetus als B. 1221—26 angefügt worden. Wie viel mag also auch vor dem Cod. Mutinensis verloren gegangen sein, wenn unter c. 56 zufällig ausgewählten Stellen schon 4 Distichen mehr sind als in unsern Hdsch. Unsere Sammlung hat ungefähr 360 gesonderte Stücke; vorausgesetzt, daß die Verluste in gleichen Proportionen erfolgt sind, würden unsern Hdsch. gegen 28 Disticha vollständig fehlen.

Den einen Vorzug der größeren Vollständigkeit hat der Theognis des Stobäus vor unsern Handschriften voraus. Wie steht es nun mit den Lesarten? Es ist richtig, sie sind öfter abscheulich wie z. B. XCVII, 10 *ὄντε γε μὴν πενίης Ἰρμονοδόγον οὐ μελεδαίω,* wo es B. 1125 in unsern Handschriften heißt *ἐμπ'ομαί πενίης κτλ.* Aber wem verdankte Stobäus diese Lesart? Sich selbst, nicht

14) Mit Ausnahme von B. 1253—4, die ionisch sind, wie vielleicht auch das folgende Distichon. — In der neuesten Theognisausgabe Bergl's erscheinen als muthmaßliche Verfasser einzelner Bruchstücke die Namen des älteren Euenus, des Chaetas, des Kallinus, des Archilochus, des Cleobulus oder der Cleobulina (nach Hartung) außer denen des Solon, Miranermus, Ephyraus, Phokylides, so daß damit der Kreis älterer Elegiker ziemlich abgeschlossen ist. Ich bekenne mein Mißtrauen gegen die neuen Ankömmlinge. In der Meinung, daß unsere Sammlung gewissermaßen eine Chrestomathie aus den Elegikern sei, deren Besitzthum man in vielen Fällen errathen könne, ist Bergl auch Hartung, die griechischen Elegiker 1859 S. 11 ff. gefolgt.

seinem Theogniscoder. Er selbst hat offenbar das *ἐμπόμαι* aus dem Text verbannt, das ihm zu unmoralisch und jedenfalls unnütz, ja verwirrend für den Hauptgedanken erschien. Der Gedanke ist „nicht um Armuth, nicht um Verläumdung Sorge ich mich, aber den Verlust der Jugend bedaure ich“. Wozu, fragte Stobäus, noch *ἐμπόμαι*? Warum soll die allgemein gültige Sentenz durch dies *ἐμπόμαι* zu dem Gedanken eines Trinkers erniedrigt werden? Seinen Schmerz vertrinken erschien ihm als höchst unpassend, darum füllte er den Raum des *ἐμπόμαι* durch die wenig bedeutenden Worte *οὔτε γε μὴν* aus.

So werden B. 183—6 von Stobäus LXX, 9 also angeführt:
*κίνας μὲν δὴ νῶϊ διζήμεθα Κύρνε καὶ ἵππους
 εὐγενέας κτλ.*

welcher Anfang nach unserm Hdsch. also lautet:

κρίους μὲν καὶ ἴνους κτλ.

Aber daß man bei Schaafböden und Eseln auf gute Abstammung sieht, war dem Stobäus befreundlich, bei Hunden war ihm dies bekannter. Zudem kamen ihm besagte Thiere für den Ton seines Florilegiums etwas zu gemein vor. *κίνας μὲν δὴ νῶϊ* verdanken wir wiederum dem Stobäus selbst. Dasselbe Motiv bestimmte den Verfasser der Pseudophokylidea, die Theognideischen Worte in folgende höchst gezierte Hexameter umzugießen: B. 201—2

*ἵππους εὐγενέας διζήμεθα γειαιούτας τε
 ταύρους ἰψιτένοντας, ἀτὰρ σκυλάκων παναγοῖας.*

B. 409—10

*οὐδένα θησαυρὸν καταθήσῃ παισὶν ἄμεινω
 αἰδοῦς, ἢτ' ἀγαθοῖς ἀνδράσι, Κίον', ἔπειτα,*

ist von Stobäus also überliefert:

*οὐδένα θησαυρὸν καταθήσει ἔνδον ἄμεινω
 αἰδοῖς, ἢν ἀγαθοῖς ἀνδράσι Κύρνε δίδως.*

Man sieht, daß dies zwei verschiedene Gedanken sind. Aber die Ver-
 sen bei Stobäus rührt wiederum von ihm selbst her. Er wollte den
 Gedanken „Nichte gute Männer, das ist der größte Schatz für dich“. Dasselbe wird kurz vorher also ausgedrückt: *Πνθιάς ἢ Ἀριστοτέ-
 λους τοῦ φιλοσόφου θιγάτηρ ἐρωτηθεῖσα ποῖον κάλλιστον
 χρῶμα (log. χρῆμα), ἔφη τὸ διὰ τὴν αἰδῶ τοῖς ἐλευθέροις
 ἐπιγινόμενον*.

So hat er die Verse 525—26

*καὶ γὰρ τοὶ πλοῦτον μὲν ἔχειν ἀγαθοῖσιν ἔοικεν,
 ἢ πενίῃ δὲ κακῷ σύμφορος ἀνδρὶ φέρειν*

in folgende XCI. 2 umgewandelt:

*καὶ γὰρ τοὶ πλοῦτον μὲν ἔχειν ἀγαθοῖσιν ἔδωκεν,
 ἢ πενίῃ δὲ σοφῷ σύμφορον ἀνδρὶ φέρειν.*

Offenbar deshalb, weil ihm der Gedanke von B. 526 bedenklich erschien.

Er hat durch die Aenderung σοφῶ aus κακῶ dem Satz eine hochmoralische Wendung gegeben¹⁵⁾).

Mit dem Gesagten stimmt auf das Schönste die vortreffliche Bemerkung D. Bernhardt's p. 26 überein: 'ne a verbis mutandis quidem et versibus vel inserendis vel praetermittendis abstinuerunt illi (er meint die Verfasser der beiden von Stobäus ausgeschrieben Florilegien: wir setzen einfach den Stobäus an ihre Stelle), quo sensum ad argumenta capitum adcommodarent', was er an einigen Versen des Euripides bewiesen hat.

Die Lesarten, aus welchen Bergl auf die völlige Corruption der Theognishandschrift des Stobäus schloß, haben sich als ἀποσχεδιάσματα des Stobäus selbst entpuppt. Was übrig bleibt, das ist wirklich so vortrefflich, daß Bergl auch nicht Anstand genommen hat es seinem Texte einzuverleiben.

So schreibt er B. 651 mit Stobäus κακὰ für das überlieferte καί. B. 175 χρῆ περίην für ἦν δὴ χρῆ. B. 177 πῦς γὰρ ἀνήρ. für καὶ γὰρ ἀνήρ. B. 131 ἐπλεθ' ὄσοις für ἐπλετο τοῖς, B. 605 πλεῖν ἐθέλουσιν ἔχειν (Stob. πλεῖν') für das handschriftliche πλεῖον ἔχειν ἐθέλον.

Zusammenfassend also bemerke ich, daß Stobäus, wie er seiner Zeit nach unserer Redaction am nächsten steht, auch eine Periode der Theognishandschriften vertritt, die in jeder Beziehung den Vorrang vor unseren Handschriften verdient. Anbei hat sich das interessante Factum ergeben, in welchem Grade Stobäus mit den überlieferten Texten schaltete und waltete, um sie seinen Gedanken gefügig zu machen.

III.

Der Zustand der Theognidea vor der Redaction.

Man begann schon zu Platos Zeiten die Gnomen berühmter Dichter zum Schulgebrauch auszuziehen. Sokrates aber kannte ebenso wie Plato und Xenophon einen Theognis, den dies Schicksal noch nicht getroffen hatte. Dem Redactor des fünften Jahrhunderts n. Ch. lag aber jedenfalls der echte, unverfälschte Theognis nicht mehr vor: wir werden also zwischen der Zeit dieser Redaction und der Integrität einer Periode annehmen müssen, in der nur eine theognideische Gnomensammlung bekannt war. Cyrill wenigstens, sowie Athenäus und Plu-

15) B. 226 hat sich Stobäus sprachlich leichter und bequemer gemacht. Er lautet in den Hdschr.:

τῷ δὲ δολοπλοκίαι μᾶλλον ἄπιστοι ἄδον.

Bei Stobäus:

τῷ δὲ δολοπλοκίαι μᾶλλον ἐτ' εἰσι φιλαι.

tarch besaßen nur diesen excerpirten Theognis. Könnten wir nun nachweisen, daß auch die Alexandriner keinen andern Theognis in den Händen gehabt hätten, so wäre die Entstehung besagter Gnomensammlung mit Sicherheit in die Zeit von Plato bis Ptolemäus Philadelphus zu setzen.

Wir wissen, daß sich die Alexandriner lebhaft mit Fragen über Theognis Leben, Geburtsort u. s. w. beschäftigten. Offenbar gab es keine sichere Tradition mehr. Man war genöthigt aus den Gedichten selbst seine Lebensschicksale zu errathen.

Ein bestimmtes Zeugniß, daß sie nur eine Gnomensammlung kannten, giebt es nicht: man müßte denn annehmen, daß der Theognisartikel im Suidas aus jener Zeit stamme.

Dieser Artikel besitzt eine besondere Wichtigkeit. Jedenfalls kennzeichnet er einen Zustand der Theognidea, der vor unserer Redaction liegt. Ob er wirklich aus alexandrinischen Quellen geflossen ist, soll einstweilen unbesprochen bleiben: immerhin verdient er besonders behandelt zu werden, zumal da die letzten Jahre einige sichere Ergebnisse über die Quellen des Suidas gebracht haben, die noch nicht für Theognis verwendet sind.

Jener Suidasartikel lautet also:

Θεογνις Μεγαρέως τῶν ἐν Σικελίᾳ Μεγάρων γεγωνῶς ἐν τῇ νῆϊ Ὀλυμπιάδι. ἔγραψεν ἄλεγείαν εἰς τοὺς σωθέντας τῶν Συρακοσίων ἐν τῇ πολιορκίᾳ. γνώμους δι' ἄλεγείας εἰς ἑπὶ βῶθ καὶ πρὸς Κύρνον τὸν αὐτοῦ θρώμενον γνωμολογίαν δι' ἄλεγείων καὶ ἑτέρας ὑποθήκας παραινετικὰς, τὰ πάντα ἐπικῶς. — Ὅτι μὲν παραινέσεις ἔγραψε Θεογνις, ἀλλ' ἐν μέσῳ τούτων παρεσπαρμέναι μιαιρίαι καὶ παιδικοὶ ἔρωτες καὶ ἄλλα, ὅσα ὁ ἐνάρετος ἀποστρέφεται βίος.

Der Schlußsatz scheidet sich deutlich von dem Vorhergehenden ab und erweist sich als Glossen, wie ich meine, des Suidas selbst. Nach den Untersuchungen D. Schneiders und C. Wachsmuths über die litterarhistorischen Artikel des Suidas ist es allgemein zugestanden, daß Suidas nur ein einziges Werk benutzt und ausgeschrieben hat, den *πίναξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομασιῶν* des Hesychius Milesius. Aus ihm sind alle litterarhistorischen Notizen, also auch der Theognisartikel geflossen; wo Suidas etwas Eigenes hinzusetzt, beweist dies mehr seine Frömmigkeit als seine Gelehrsamkeit. Hesychius selbst war heide und nahm deshalb die Kirchenväter nicht in seinen *πίναξ* auf: worüber sich Suidas höchlichst beschwert. Wo wir also dem Hellenenthum feindliche Bemerkungen finden, können sie nicht von Hesychius entstammen. Vielmehr führt auch eine gewisse Gleichartigkeit im Loben und Tadeln darauf, daß wir sie alle dem einen Suidas zuschreiben. Man vergleiche:

s. v. *Πρόκλος* — — *τὴν μιὰν καὶ ἐφύβριστον αὐτοῦ γλῶσσαν κινήσας* —

s. v. Λουκιανός — — βλασφημεῖ τὸν Χριστὸν ὁ παμ-
μιαρός.

s. v. Ἰώσηπος — — ἔστι καὶ ἄλλος αὐτοῦ λόγος περὶ
αὐτοκράτορος λογισμοῦ, ἐνάρετος πάνν κτλ.

s. v. Ἰωάννης ὁ ἐπονομαζόμενος Στοβεὺς ἀνθολογίον —
— ἐνάρετα πάνν.

Endlich die Notiz zu Theognis ὅτι μὲν παραινέσεις ἔγραψε
Θέογνις ἀλλ' ἐν μέσῳ τούτων παρεσπικρμέναι μιαρίαι καὶ
παιδικοὶ ἔρωτες καὶ ἄλλα ὅσα ὁ ἐνάρετος ἀποστρέφε-
ται βίος.

Wenn also Suidas diese Notiz schrieb, so hatte er einen Cod.
vor Augen, der der Gruppe x¹ zugehörte. Dies 'ἐν μέσῳ τούτων'
verbietet nämlich an eine Handschrift zu denken, die die *μουσα παι-
δική* am Schluß enthielt. Denn das Anstößige dieser 140 Verse über-
wiegt bei weitem die vereinzelt Zweideutigkeiten im Innern der
Hauptsammlung. Unter *μιαρίαι* sind offenbar die Reste einer eroti-
schen Elegie gemeint, unter den *ἄλλα ὅσα κτλ.* die Trinklieder. Also
war schon im zehnten Jh. die *μουσα παιδική* abgefallen; aus dem-
selben Jh. aber ist der Cod. Mutinensis, der sie noch enthält. —
Uebrigens macht Boissonade praef. ad poet. gr. gnomicos 18 25
den umgekehrten Schluß.

Nachdem wir also die dem Theognis feindliche Bemerkung als
dem Suidas angehörig erkannt haben, betrachten wir die Hauptnotiz,
die er also aus Hesychius abschrieb. In ihr ist eine unleugbare *δι-
τογραφία*, wie dies auch alle Gelehrten, die diese Stelle behandelten,
angenommen haben. Was zuerst *γνώμης δι' ἐλεγείας εἰς ἔπη βω-*
γενannt wird, ist identisch mit *γνωμολογία πρὸς Κύρνον τὸν αὐτοῦ*
ἐρώμενον καὶ ἑτέροι ὑποθήκῃ παραινετικαί. Bloß die Namen
sind vertauscht: das Bezeichnete ist in beiden Stellen dasselbe. Offen-
bar verschmolz Suidas zwei untereinander stehende Notizen, was er
ja in unzähligen Fällen gethan hat. Um also den Hesychiusartikel
wiederherzustellen, müssen wir davon ausgehen, daß in ihm zwei Ar-
tikel über Theognis auf einander folgten. Auch schon die verschiedene
Ausdrucksweise *δι' ἐλεγείας* und *δι' ἐλεγείων* für dasselbe, „in
Distichen“ kann unmöglich in dieser schnellen Aufeinanderfolge aus
einer Feder gestossen sein.

Zu demselben Resultat kommen wir auf einem anderen Wege.
Eudocia behandelt wirklich Theognis in 2 Artikeln. Doch sie schrieb
Suidas nur ab; so ist wenigstens das verbreitete Vorurtheil. Neuer-
dings aber haben zwei Gelehrte sich gegen dasselbe erklärt, M. Schmidt im
Didym. p. 392 und in der Recension des Bernhardyschen Suidas Fleck-
eisens Jahrb. Bd. 71 (1855) S. 474 und Val. Rose de Arist. libr.
ordine p. 50.

Wenn zwei Werke ungefähr gleicher Zeit größere Stücke gemein-
sam haben, so sind zunächst zwei Möglichkeiten gleich berechtigt: ent-

weder hat das eine aus dem andern geschöpft oder beide haben dasselbe dritte Buch ausgeschrieben. So steht es mit Suidas und Eudocia. Daß letztere den ersteren ausgeschrieben habe, ist ebensowenig bewiesen, wie die gemeinsame Benutzung derselben Quelle, des Hesychius: möglich aber ist beides. Daraus, daß Eudocia die Artikel durchschnittlich etwas kürzer faßt als Suidas, folgt nichts für die erste Möglichkeit: sie könnte ja excerpirt haben, während Suidas wörtlich abschrieb. Vorausgesetzt, daß beide Werke, der *πῖναξ* des Hesychius und das *Lexicon* des Suidas ihr bekannt waren, so war es für sie bequemer, das Compendium des Hesychius für ihre litterarhistorischen Artikel auszubenten, als aus Suidas sich mühsam die einschlägigen Notizen zusammenzusuchen. Das Werk des Hesychius hatte unter den Byzantinern einen guten Ruf: was sogar daraus zu folgern ist, daß unter seinem Namen ein sehr spätes Machwerk an das Licht trat, vgl. Lehrs Rhein. Mus. N. F. XVII p. 453 ff. Eben diese Thatsache beweist, daß das echte Werk vorher verloren gegangen war: aber es ist kein Grund vorhanden, diesen Verlust in die Zeit zwischen Suidas und Eudocia zu setzen.

Die Frage würde entschieden sein, wenn von einigen Artikeln nachzuweisen wäre, daß Eudocia sie aus Suidas nicht schöpfen konnte, weil sie nicht im Suidas standen, ebenso wenig aber in den andern von ihr benutzten Quellenchriften. Wir können nämlich von jedem einzelnen Artikel bestimmen, woher er floß: wir wissen, daß Eudocia nur Philostratus vit. soph. und Laert. Diog. zu den litterarhistorischen Artikeln benutzte. Wenn wir abziehen, was sie diesen schuldet, so bleibt jene große und überwiegende Masse zurück, die sie mit Suidas gemein hat: jedoch nicht wörtlich gemein. Vielmehr hat sie oft weniger als Suidas: was uns hier nichts angeht; sie hat aber auch oftmals mehr. Dieses Mehr besteht zumeist in größerer Vollständigkeit der einzelnen Schriftenverzeichnisse. Ich führe einige Beispiele an:

- a. v. *Δαμόκριτος*
Αἰθιοπικὴν ἱστορίαν καὶ ἄλλα
- a. v. *Δημήτριος Ἰλιεύς*
ἱστορικὸς. ἔγραψε Τρωικὰ ἐν βιβλίοις κ'
- a. v. *Ἐρμαγόρας*
περὶ κώλων καὶ περιόδων
- a. v. *Ζηνόδοτος Ἐφέσιος*
ἔγραψε περὶ αὐθοποτάκτων καὶ ἀνυποτάκτων
- a. v. *Κικίλιος*
καὶ περιήγησιν Ἑλλάδος καὶ ἄλλα
- a. v. *Θέων.*
ἔγραψε τέχνην ἠητορικὴν ἀρχαίαν ἱστορίαν καὶ ἄλλα τινὰ.
- a. v. *Μυρῶ*
νόμους μαιῶν καὶ διαταγὰς αὐτῶν ἐπαιοιδὰς τε καὶ

- ιατρικὰς ἐντεινοίſας ταῖς λέſχαις καὶ μητρικῶν
 ſτρόφων Θεραπείας.
- s. v. **Νεάνθης**
 ἔγραψε περὶ κακοζηλίας ἑθνητικῆς καὶ λόγους καλ-
 λούς πανηγυρικούς.
- s. v. **Προκόπιος**
 Περσικά. Γετικά.
- s. v. **Πρόκλος**
 καὶ μητροπακὴν βιβλίον. ἔστι δὲ περὶ τῶν Θεῶν
 Θεολογία. ἔγραψε καὶ πολλὰ ἄλλα ἄπερ οὐχ ἐν-
 ρίσκεται.
- s. v. **Ροῦφος**
 ἦτοι ἐφοδίων. περὶ οἶνον καὶ μέλιτος ἔν. περὶ τῶν
 τοῦ ἀνθρώπου μορίων δύο. περὶ ὄστων ἔν, vgl. Suidas:
 περὶ οἶνον βιβλίον ἔν, περὶ μέλιτος.
- s. v. **Σαλλοῖſτιος Μομφεάτης**
 ἔγραψε περὶ πυρετῶν, περὶ κατασκευῆς τοῦ ἀνθρώ-
 που καὶ ἄλλα ἱατρικά.
- s. v. **Σαννυρίων.**
 Ἴνῶ. — Σαρδανάπαλος
- s. v. **Φιλήτας**
 καὶ τὰ καλοῖμενα Ναξιακά
- s. v. **Φίλων**
 ἔγραψεν ἐπιγραμμάτων βιβλία δ' 16).

Dieſe Beiſpiele laſſen ſich noch bedeutend vermehren. Wenn
 man nun einen hohen Grad von Corruption des Suidas annimmt,
 um einigeſ, was Eudocia mehr hat, als ausgefallen zu erklären, ſo
 mag dieſ im Einzelnen berechtigt ſein. Solchen Regiſtern aber von
 Auslaſſungen hält dieſe Annahme nicht Stand. Hier zwingt ſich jedem
 die dieſen Ausführungen vorausgeſchickte Hypotheſe auf, daß Eudocia
 nicht den Suidas, wohl aber ſeine Quelle abgeſchrieben hat, den
 πίναξ des Heſychius, daß bald Suidas, bald Eudocia genauer im
 Abſchreiben geweſen iſt, ſo daß aus der Vergleichung beider ein Bild
 jenes πίναξ gewonnen werden kann. Wir lernen daraus, daß eine
 Menge von häßlichen Verſehen und Verwechslungen, die gemeinlich
 dem Suidas aufgebürdet werden, dem Heſychius zur Laſt fallen, daß
 Suidas und Eudocia das Verdienſt beanspruchen können, zumeiſt tren
 abgeſchrieben zu haben, daß ſie nicht klüger ſein wollten, als ihr vor-
 liegendes Handbuch.

Dieſelbe Hypotheſe beſtärken auch noch folgende Wahrnehmungen.
 In dem Artikel s. v. *Κάλλιππος* hat ſich Eudocia verſehen,

16) Hierzu ſind auch einige wenige kleine Artikel zu rechnen, die
 Eudocia allein hat: *Δημήτριος Ἰλιεύς*, *Δοῦρις*, *Κόραξ*, *Κλειόμβροτος*, ſo
 wie andere, in denen ſie daſſelbe, aber ausführlicher, erzählt ſ. *Β.* s. v.
Ἴβρυκος. s. v. *Δίκτυς*.

und aus *Κέβης* weiter abgeschrieben. Um dies Versehen zu erklären, ist es durchaus nöthig, daß die beiden Artikel *Κάλλιπος* und *Κέβης* nahe bei einander standen, so daß der Blick von einem zum andern leicht überschweifen konnte. Im Suidas aber sind sie weit von einander getrennt: in der Bernhardschen Ausgabe steht z. B. *Κάλλιπος* auf Seite 47, *Κέβης* auf Seite 190.

Eigene Zusätze des Suidas, also solche, die eine christliche Sprache führen und darum im Hesychius nicht gestanden haben können, finden sich nirgends in der Eudocia. Belehrend aber ist folgender Fall: Die Aufzählung der Werke des *Πρόκλος* schließt bei Suidas mit den Worten *ἐπιχειρήματα κατὰ Χριστιανῶν ἡ'*. Dieser Titel reizt seinen Groll, und er macht sofort seinem Unmuth Lust in den Worten: *οὗτός ἐστι Πρόκλος ὁ δεῦτερος μετὰ Πορφύριον κατὰ Χριστιανῶν τὴν μιανὰν καὶ ἐφύβριστον αὐτοῦ γλώσσαν κινήσας κτλ.* Eudocia aber fährt ruhig nach dem angeführten Werke *ἐπιχειρήματα κατὰ Χριστιανῶν ἡ'* fort *καὶ μητροπακὴν βιβλίον κτλ.* Sie schrieb also das Verzeichniß im Hesychius bis zu Ende ab, während der Born des Suidas Feder zwang, schon bei dem christenfeindlichen Werke Halt zu machen.

Ich glaube somit von der Thatfache ausgehen zu dürfen, daß Eudocia direkt aus Hesychius¹⁷⁾ schöpfte, ebenso wie Suidas. Daß dies Resultat von Wichtigkeit für Theognis ist, habe ich schon angedeutet: Eudocia nämlich behandelt Theognis in zwei Artikeln. Wir haben aber geschlossen, daß auch die Suidasnotiz über Theognis aus zwei Artikeln zusammengeschrieben ist. Wir dürfen jetzt also folgern, daß Hesychius an zwei Stellen von Theognis sprach, und es ist nun noch nachzuweisen, wie jeder dieser Artikel lautete und wie diese Doppelheit entstanden ist.

Die beiden Artikel lauten bei der Eudocia also:

p. 227. *Θεογνις, εἰς ἣν τῶν παρ' Ἀθηναίους τινῶν κων. καθ' ἕναρ φασὶν ἄλλοι τε καὶ Ξενοφῶν ἐν δευτέρῳ Ἑλληνικῶν. Καὶ Θεογνις ἕτερος Μεγαρεύς τῶν ἐν Σικελίᾳ Μεγά-*

17) Wenn ich mich genauer ausdrücken will, muß ich sagen: „aus einer Epitome des Hesychius“. Hierzu werde ich durch die vielbesprochene und vielfach mißgedeuteten Worte des Suid. s. v. *Ἡσύχιος Μιλῆσιος* bestimmt:

Ἐγραψεν ὀνοματολόγον ἢ πλῆνακα τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστώων, οὗ ἐπιτομή ἐστὶ τοῦτο τὸ βιβλίον.

Im Allgemeinen stimmen Suidas und Eudocia in den litterarhistorischen Artikeln wörtlich überein: folglich schrieben sie beide wörtlich ab. Daß aber Suidas aus dem ursprünglichen *πλῆναξ* des Hesychius abgeschrieben habe, dem widersprechen die hervorgehobenen Worte. Vielmehr lag ihm, so wie der Eudocia eine Epitome des Hesychius vor, deren Prolog eben jener Suidasartikel s. v. *Ἡσύχιος* bildete. Hierin bin ich durchaus mit der Erklärung D. Volkmanns in der symb. Bonn. II p. 729 adnot. einverstanden.

ρων γεγονώς ἐν τῇ πεντηκοστῇ ἐνάτῃ Ὀλυμπιάδι. ἔγραψεν Ἐλεγείαν εἰς τοὺς σωθέντας τῶν Συρακουσίων (leg. Συρακουσίων) ἐν τῇ πολιορκίᾳ, καὶ γνώμας δι' ἐλεγείας εἰς ἔπη δις-χίλια ὀκτακίσια· ἔγραψε δὲ καὶ γνώμας παραινετικάς.

Was Fabricius bibl. gr. vol. 18 p. 56 mit Recht von der *Ἰωνία* der Subocia sagt: 'manum interpolatoris recentioris hinc indorsum videtur' das gilt gewißlich von dem eben angeführten wie von dem sogleich folgenden Artikel.

p. 232. *Θέογνις Μεγαρεὺς ἐκ Σικελίας, ἔγραψε γνώμας ἐλεγείας* (leg. γνώμας δι' ἐλεγείας mit Meineke, Biblioth. de alt. Lit. her. v. Tschjen, 6tes Stück p. 32) *εἰς ἔπη βῶ καὶ πρὸς Κύρνον τὸν αὐτοῦ ἐρώμενον γνωμολογίαν δι' ἐλεγείων· καὶ ἑτέρας ὑποθήκας παραινετικάς πάντῃ ἐπικῶς.*

Es ist ersichtlich, daß ein Uebersetzer die ursprünglichen Artikel durch einen Austausch von Worten geschädigt hat.

Art. I ist in Ordnung, bis auf den Schluß *ἔγραψε δὲ καὶ γνώμας παραινετικάς*. Hiermit würden die paraenetischen *Ἄσματα* entgegengesetzt den andern *Ἄσμασι*: was ganz verkehrt ist. Vielmehr laß der Uebersetzer den zweiten Artikel und fand dort *γνωμολογίαν πρὸς Κύρνον καὶ ἑτέρας ὑποθήκας παραινετικάς*: indem er glaubte, daß damit etwas anderes gemeint sei als jene *γνωμολογία* in 2800 Versen, schrieb er zu Art. I die thörichte Schlußbemerkung *ἔγραψε δὲ καὶ γνώμας παραινετικάς*.

Bei Art. II angelangt vermischte er wiederum etwas, was in I stand: jene *γνωμολογία* εἰς ἔπη βῶ. Denn diese können, wie ich schon zu dem Suidasartikel bemerkte, unmöglich neben der *γνωμολογία* πρὸς Κύρνον als etwas Verschiedenes gestanden haben. Er trug sie also in der Meinung, die Schriftenaufzählung zu vervollständigen, in die zweite Stelle ein.

So haben wir die beiden Artikel des Hesychius von den unnützen Zuthaten gereinigt und lassen sie nun folgen.

I. *Θέογνις Μεγαρεὺς τῶν ἐν Σικελίᾳ Μεγάρων γεγονώς ἐν τῇ 9ῃ Ὀλυμπιάδι. ἔγραψεν Ἐλεγείαν εἰς τοὺς σωθέντας τῶν Συρακουσίων ἐν τῇ πολιορκίᾳ. Γνώμας δι' ἐλεγείας εἰς ἔπη βῶ.*

II. *Θέογνις Μεγαρεὺς (ἐκ Σικελίας fort. delend.) ἔγραψε πρὸς Κύρνον τὸν αὐτοῦ ἐρώμενον γνωμολογίαν δι' ἐλεγείων καὶ ἑτέρας ὑποθήκας παραινετικάς. τὰ πάντα ἐπικῶς* (dieses Wort ist noch zu corrigieren).

Suidas schrieb diese beiden in einen zusammen: was jetzt ersichtlich ist:

Θέογνις Μεγαρεὺς τῶν ἐν Σικελίᾳ Μεγάρων, γεγονώς ἐν τῇ 9ῃ Ὀλυμπιάδι. ἔγραψεν Ἐλεγείαν εἰς τοὺς σωθέντας τῶν Συρακουσίων ἐν τῇ πολιορκίᾳ, γνώμας δι' ἐλεγείας εἰς ἔπη βῶ καὶ πρὸς Κύρνον τὸν αὐτοῦ ἐρώμενον γνωμολογίαν

δι' ἐλεγείων καὶ ἑτέρας ὑποθήκας παραινετικῶς. τὰ πάντα ἐπικῶς.

Woher, fragen wir, ist es nun zu erklären, daß Hesychius den Theognis in zwei Artikeln behandelte? Es giebt nur eine Antwort: weil er ihn in seinen Quellschriften zweimal vorfand. Er muß geglaubt haben, daß es zwei Theognides gäbe. In den compendiarischen Werken, die er benutzte, besonders in den Bibliothekscatalogen, den Abtömmelungen jener Callimacheischen πίνακες, aus denen, wie ich vermute, unsere Notizen herkommen, kann Theognis an verschiedenen Stellen vorgekommen sein. Wie wir uns dies zu denken haben, zeigt ein Beispiel. Epicharm wird von Gudocia ebenfalls zweimal behandelt, p. 166 als ποιητής, p. 193 als φιλόσοφος, letzteres nach dem Vorgange von Laertius Diog. Zu dem Epitheton 'φιλόσοφος' kam Epicharm durch unechte, ihm untergeschobene Schriften, einen κανὼν und γνῶμαι, vgl. Athen. 648 d: doch auch der Charakter seiner echten Dichtungen war γνωμικὸς (s. den einen Traktat περὶ κομψοδίας Westerm. p. 161). Hesychius also fand — so ist meine Vermuthung — den Theognis behandelt sowohl in einer ἀναγραφὴ τῶν ποιητῶν als auch in einer andern ἀναγραφὴ τῶν φιλοσόφων. Es fragt sich nur, wie er zu letzterem Titel kam, den er sonst nirgendwo empfangen hat. Indessen scheint dies Zufall zu sein. Wir würden uns nicht wundern, wenn wir ihn ebenso wie Solon und Pothylides — selbst Jon heißt bei Suid. φιλόσοφος — unter den Philosophen genannt fänden. Wird er doch überall als solcher geschildert. Werden seine Dichtungen nicht von Xenophon bei Stob. Serm. 88 p. 499 bezeichnet als σύγγραμμα περὶ ἀνθρώπων und zwar περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας ἀνθρώπων? Faßt ihn Plato legg. I p. 630 nicht auf als Herold der δικαιοσύνη, σωφροσύνη und φρόνησις im Gegensatz zu Lyrtäus, dem Sänger der ἀνδρεία? Hiermit stimmt zusammen, daß Antisthenes nach Laertius Diog. VI. 16 eine Schrift ethischen Inhaltes verfaßte, deren drei erste Bücher περὶ δικαιοσύνης καὶ ἀνδρείας handelten, die zwei letzten περὶ Θεογονίας; als welcher hier offenbar an Stelle der Tugenden genannt ist, als deren Vertreter er gilt, der φρόνησις καὶ σωφροσύνη. Von Plutarch de aud. poet. 2 wird Theognis neben Parmenides und Empedocles gestellt. In der schon angeführten Stelle Athen. VII. 310 A. heißt Archedstratos 'ὁ τῶν δωσοφύων Ἡσιόδου ἢ Θεογονίας' d. h. der Lehrer, der Katechismus. Jedenfalls konnte Theognis mit noch größerem Rechte ein Philosoph genannt werden als z. B. Homer, über dessen Philosophie Favorinus, Porphyrius, Maximus Tyrius, Denomachus und andere schrieben. Was Anaxagoras nach Laertius Diog. II. 11 von Homer gesagt haben soll 'τὸν Ὀμήρου ποιῆσιν εἶναι περὶ ἀρετῆς καὶ δικαιοσύνης', das konnte mit gleichem Rechte von Theognis gesagt werden; deshalb durfte ihm eben so gut wie Homer der Philosophentitel beigelegt werden. Wenn Plutarch Sol. c. 3 die Gnomen Solons als φιλοσο-

φους bezeichnet, so gilt dies Beiwort auch für die der solonischen so verwandte Dichtungsart des Theognis.

Alles dies zeigt, daß Theognis unter den Philosophen nicht Saul unter den Propheten ist, daß er mit Fug und Recht in einem *πίναξ τῶν φιλοσόφων* eine Stelle finden konnte. Daß er sie auch wirklich fand, beweist die Analogie des Ptolemaios. Dieser wird im Suida, also im Hesychius eingeführt: *Πωκλιδῆς Μιλήσιος φιλόσοφος, σίγχιρονος Θεόγνιδος ἦν δ' ἑκάτερος μετὰ χυρῆτι τῶν Ἰρωικῶν, ὀλυμπιάδι γεγονότες νθ'*. Ptolemaios, der unzertrennliche Gefährte, der Schatten des Theognis im Alterthum, hat den Titel *φιλόσοφος* bei Hesychius, die Notiz ist somit einer *ἀναγραφῆ τῶν φιλοσόφων*, ebenso wie die des Solon entnommen. Folglich befand sich auch Theognis in derselben *ἀναγραφῆ*. Jetzt errathen wir auch, welcher der beiden Artikel des Hesychius der hier in einschlägige ist. Der zweite offenbar: er enthält nämlich keine Zeitbestimmung, da diese in dem Ptolemaiosartikel stand. Diese beiden Artikel folgten also einmal direkt auf einander — nicht im Hesychius, der die Namen alphabetisch folgen ließ — sondern in jener historisch geordneten *ἀναγραφῆ τῶν φιλοσόφων*, die das Material für alle Philosophenvidā des Hesychius — oder seiner Quelle — bot.

Θεόγνις Μεγαρεῖς, so lautet die Notiz über den Philosophen Theognis, *ἔγραψε πρὸς Κύρνον τὸν αὐτοῦ ἐρώμενον γνωμολογίαν δι' ἐλεγείων καὶ ἐτέρας ὑποθῆκας παραινέτικας, τὰ πάντα ἐπικῶς*. Darum also ist das Paränetische bei der Aufzählung seiner Gedichte betont; wie Solon *φιλόσοφος ὑποθῆκας*, Ptolemaios *φιλόσοφος παραινέσεις* schrieb, so Theognis *ὑποθῆκας παραινέτικας*. Vielleicht könnte zuerst Anstoß erregen *πρὸς Κύρνον τὸν αὐτοῦ ἐρώμενον*; es würde sich, könnte man sagen, die Nennung des *ἐρώμενος* schlecht schicken zu der Bezeichnung *φιλόσοφος*: deshalb könne diese Bemerkung schwerlich aus einer Philosophenvidā stammen. Wir dürfen aber den entgegengesetzten Schluß machen. Die *ἐρώμενοι* der Philosophen sind mit der größten Sorgfalt verzeichnet worden. Im Hesychius werden Empedocles, Socrates, Demetrios Phal., Nicomachus, Aeschonion und andere als *ἐρώμενοι* erwähnt, als *ἐρασταί* aber Parmenides, Archelaus, Aristoteles, Theophrast. Für Socrates und Empedocles wird die *φιλόσοφος ἱστορία* des Porphyrius citirt, aus der uns auch anderswo ähnliche Stellen bewahrt sind. Porphyrius stützt sich vornehmlich auf Aristogenes, der die eigentliche Quelle aller Verläumdungen des Socrates ist. Vgl. Luzac loc. cit. Att. § 27 p. 246 ff. Ähnliche Tendenzen verfolgten die Werke des Aristippus, den Bergk po. lyr. ed. III p. 617 für einen Anhänger der neuen Akademie hält, während Luzac meint, daß die Schrift *περὶ παλαιῆς τρυφῆς* dem Cyrenaischen Philosophen untergeschoben sei. Ähnlich war auch das Bestreben des Idomeneus Lampiscenus in der Schrift *περὶ τῆς τῶν ἐνδόξων τρυφῆς*: wenn der Titel richtig

hergestellt ist, vgl. Luzac lect. § 3. p. 113. C. F. Hermann Marburger Progr. 1836 p. VII.

Daß nicht sämtliche Ausführungen von ἐρώμενοι, besonders der Aristoteliker, auf Porphyrius zurückgehen, ist aus Eunap. de vit. soph. p. 3 erweislich, wonach die φιλόσοφος ιστορία des Porphyrius sich nur bis Plato erstreckte. Nun handelte P. von Plato im 4. B., s. Cyrill p. 32 ed. Spanhem. Mehr als 5 Bücher gab es aber nicht, vgl. Suidas s. v. Πορφύριος und Cyrill p. 19. Hier ist aber eine Korrektur nöthig. γράφει, heißt es von Porphyrius, δὲ οὕτως ἐν τῷ πρώτῳ βιβλίῳ τῆς φιλοσόφου ιστορίας. Ἐννέα δὲ ὄντων ἐπὶ κληθῆναι σοφῶν ἐξ αἰτίας τοιαύτης. Es ist zu schreiben γράφει δὲ οὕτως ἐν τῷ πρώτῳ βιβλίῳ τῆς φιλοσόφου ιστορίας, εἰ δὲ ὄντων Ἐπὶ κληθῆναι κτλ. E ist in Θ verschrieben und daher wieder falsch interpungirt. Auf diese Stelle gründet Menagius observ. in Diog. La. seine Meinung von einer Neuzahl der σοφοί, ebenso wie Casaubonus.

Die Anführung des Κύρνος als ἐρώμενος macht also keine Schwierigkeit. Schließlich müssen hier auch die viel besprochenen Worte τὰ πάντα ἐπικῶς erledigt werden. Daß ἐπικῶς nicht bleiben kann, ist unabweisbar. ἐπικῶς kann nur heißen 1) „in Hexametern“, 2) „in Versen“, nie aber „in Distichen“. Wenn ἐπη von Distichen gesagt wird, so hat es die weitere Bedeutung „Verse“, wie z. B. Theog. 22 Ἐθόγγιδός ἐστιν ἐπη. Die erste Bedeutung ist für unsere Stelle unzmöglich, die zweite ist nach der genaueren Bestimmung δι' ἀλεγείων höchst unwahrscheinlich. Selbst wenn ἐπικῶς — was ich leugne — „in Distichen“ bedeuten könnte, so wäre die Stelle nichts desto weniger corrupt, da ἐπικῶς dann zusammenfallen würde mit δι' ἀλεγείων.

Obne die schon gemachten Verbesserungsversuche einzeln zu besprechen, führe ich sogleich die zuletzt gemachte und im Zusammenhang mit diesen Auseinandersetzungen sehr einleuchtende Conjectur R. Diltheys cf. Ruf. R. F. XVIII p. 150 ff. an. Er schlägt vor ἡθικῶς für ἐπικῶς zu schreiben. Das ist ein Wort, wie es vortrefflich zu einer Philosophenvita stimmt. Mit diesem Nachsatz τὰ πάντα ἡθικῶς wendet sich der Verfasser jener Notiz gegen die mögliche Mißdeutung von πρὸς Κύρνον τὸν αὐτοῦ ἐρώμενον. Dagegen sind Diltheys Gründe gegen die oft schon vorgeschlagene Conjectur, ἐπη mit einer Zahl, etwa βώ, aus ἐπικῶς herauszulesen, nicht zutreffend. „Ich finde, sagt er, in Mitschls reicher Beispielsammlung für die Stichiometrie sammt den Nachträgen — kein einziges Beispiel, daß in ähnlicher Weise zuerst die Verszahl einer einzelnen Schrift, dann die der gesammten Werke desselben Autors angeführt wird, wie dies hier durch Conjectur in den Suidasartikel hineingebracht wurde.“ Aber alle, die die Conjectur ἐπη . . . machten, gingen von der Voraussetzung einer διττογραφία aus. Nicht eine einzelne Schrift und ihre Zahl

wird mit den Worten *γνώμας δι' ἐλεγείας εἰς ἔπη βω* eingeführt, sondern die gesammten Gedichte des Theognis. Jetzt beginnt eine neue Notiz und diese schließt mit einer zusammensaffenden Verszahl. Daß sich z. B. Bergl und Schömann (in *schediasm. de Theogn. Greifs.* 1861) so die Sachlage vorstellen, beweisen ihre Vermuthungen, *ἔπη βω*' nach Schömann. — Warum Dilthey die Worte *'καὶ πρὸς Κύρον τὸν αὐτοῦ ἐρωόμενον γνωμολογίαν δι' ἐλεγείων'* streifen will, sehe ich nicht ein.

Der andere, somit der erste der aufgestellten Hesychiusartikel stammt aus einer *ἀναγραφή τῶν ποιητῶν*. Mehreres erregt in demselben unsere Verwunderung. So die Notiz *'Μεγαροῦ τῶν ἐν Σικελίᾳ Μεγάρων'*, die einer durchaus irrigen Tradition folgt. So die Heraushebung einer einzelnen Elegie *'ἐλεγείαν εἰς τοὺς σωθέντας τῶν Συρακουσίων ἐν τῇ πολιουρκίᾳ'*. Dem, der diese Notiz schrieb, waren also bekannt 1) eine Gnomensammlung. 2) eine Elegie auf ein einzelnes Ereigniß. Nun verfaßte Theognis sicherlich nicht eine Elegie und außerdem eine Spruchsammlung: vielmehr, wenn wir nach den erhaltenen Bruchstücken und nach der Analogie anderer elegischer Dichter urtheilen dürfen, war seine ganze Dichtung Gelegenheitsdichtung. Mitlen in den Ereignissen stehend schüttete er seinen Groll, seine Freude in poetischen Sendschreiben an seine Freunde aus. Die einzeln angeführte Elegie war also ein Rest der echten Dichtungen. Die *γνώμαι* waren aus jenen excerptirt. Gezählt aber, somit der Bibliothek einverleibt, wurden nur die *γνώμαι*: was will also jene einzeln angeführte Elegie?

Die echten Gedichte, das müssen wir festhalten, lagen also dem Verfasser jenes Artikels nicht mehr vor.

Im Allgemeinen war die Tradition über die Lebensumstände der Dichter im Alterthum sehr unsicher und spärlich. So hatte man auch keine sichere Kunde über den Heimathsort des Theognis. Man wußte, daß er aus Megara stammte, aber man schwankte, ob aus dem attischen oder sicilischen Megara. Grund zu der letzten Annahme bot eine Stelle aus Platos *legg. I p. 630 A.*, die man mißverstand. Zu derselben bemerkt das Scholion: *'περὶ Θεόγνιδος καὶ τῆς κατ' αὐτὸν ταύτης ἱστορίας ἀμφιβολία πολλή ἐγένετο τοῖς παλαιοῖς καὶ οἱ μὲν φασιν αὐτὸν Μεγάρων γεγενῆσθαι τῆς Ἀττικῆς. οὕτως ὁ Διδύμος ἐπιφυσόμενος τῷ Πλάτωνι ὡς παριστοροῦντι. οἱ δὲ ὅτι ἐκ Σικελίας κτλ.'*¹⁸⁾. Auf dies Urtheil des Didymus

18) Auch über die Heimath des Epicharmus gab es sehr verschiedene Traditionen. Eine, nach der er aus dem sicilischen Megara stammen sollte, vgl. Suidas s. v. *Ἐπιχάρμος*, steht in Zusammenhang mit Theognis. Der Dichter, der als Verfasser eines *κωνῶν* und von *γνώμαι* galt, mußte auch aus demselben Ort entstammen, in dem Theognis, der gnomische Dichter und Lehrer *καὶ ἔσοχην*, nach der Meinung der Grammatiker geboren war.

geht auch offenbar folgende Stelle im Harpocration zurück: 'οἷτος δ' ἦν Μεγαρεύς ἀπὸ τῶν πρὸς τῇ Ἀττικῇ Μεγάρων· αὐτὸς γάρ φησιν ὁ ποιητής. ἤλθον μὲν γὰρ ἔγωγε καὶ ἐς Σικελίην ποτε γαίαν' (S. 783 ff.) ἢ μὴ ἐπιστήσης Πλάτων ἐν α' νόμων τῶν ἐν Σικελίᾳ Μεγαρέων πολίτην ἐφασκεν· κατηκολούθησαν δὲ τῷ Πλάτωνι, οὐκ ὀλίγοι.' Wenn es nun keine feste Tradition gab, wenn für die eine Ansicht Plato, für die andere eine Stelle des Dichters angeführt wurde, so mußte es von Gewicht sein, wenn in einem Gedicht sich Theognis deutlich als Sikuler gab. Das that er offenbar in der Elegie 'εἰς τοὺς σωθέντας τῶν Συρακοσίων κτλ.', die irgend ein Grammatiker, wahrscheinlich als Citat anderswo vorfand und sie für seine Ansicht geltend machte. Diese Elegie ist also in unserm Artikel nur ein Zeugniß für den Satz 'Μεγαρεύς τῶν ἐκ Σικελίας Μεγάρων'. Ähnlich dachte übrigens über diese Elegie schon Elias Binsius und neuerdings Hedder Philol. 5 p. 473; 'unde, sagt lepteres, fluxiase videtur fama de Theognide Sicilia et urbe quidem Megaris oriundo'¹⁹⁾.

Auf derartige Schlüsse aus den Dichtungen heraus waren die Alexandriner und die andern zeitgenössischen Grammatiker bei litterarhistorischen Untersuchungen zumeist angewiesen. Wenn Krates den Mikan (vgl. Suid. s. v. Ἀκμάν) für einen Ἀνδρὸς ἐκ Σάρδεων erklärte, so berief er sich sicherlich auf Fr. 20 des Mikan (vgl. Bergl) 'ἄλλα Σαρδίων ἀπ' ἀκρῶν'. In einem γένος Νικάνδρου (Westerm. 61) werden die Argumente des Dionysius Bafilites angegeben, nach denen er das Leben des Nicander bestimmte. Sämmtlich aus den Gedichten entnommen. Suid. s. v. Διονύσιος Μουσωνίου findet sich ein analoger Fall: 'ὑπολαμβάνω ὅτι Διονύσιος ὁ περιηγητής Βυζάντιος (leg. Βιδυνός Voss. de hist. Gr. p. 217) ἦρ διὰ τὸν ποταμὸν Ῥήβαν'. Ja, Ἀριστόδημος ὁ Νυμαεὺς, wie es im sechsten Ὀμήρου γένος bei Westermann heißt, 'Ῥωμαῖον αὐτὸν (Ὀμηρον) ἀποδείκνυσιν ἐκ τινῶν ἢ θῶν ῥωμαϊκῶν'. Später dienten wieder Stellen callimacheischer Gedichte zur Begründung einer litterarhistorischen Ansicht z. B. Suidas s. v. Ὀλῆν — μᾶλλον δὲ Ἀνίκιος ἀπὸ Ξάνθου ὡς δηλοῖ Καλλίμαχος καὶ ὁ πολυτίτωρ ἐν τοῖς περὶ Ἀνικίας'. Gemeint ist hymn. in Del. S. 304—5 'Ἀνικίω γέροντος, ὃν τοι ἀπὸ Ξάνθου θεόπροπος ἤγαγεν Ὀλῆν'. Vgl. Suid. s. v. διδυραμβοδιδάσκαλοι.

Unsere Notiz zeigt also einen Standpunkt in den Theognideischen Fragen, der vor Dübnyus liegt. Für M. Schmidt freilich, der die schließliche Analogieschlüsse der schlechtesten Art lassen sich in der Geschichte der litterarhistorischen Tradition mehrfach aufweisen. Doch vergl. Arist. poet. 3.

19) Anbei bemerke ich, daß die Ansichten über die Lebenszeit des Theognis der Revision bedürfen. Jedenfalls bedeutet γεγονώς ἐν τῇ νθ' ἀλυμπίᾳ 'natus est', nicht 'floruit'.

Meinung vertritt, daß die litterarhistorischen Artikel des Suidas auf Didymus — nach seiner Vermuthung zwar auf Didymus μουσικός — zurückgehen, ist diese Theognisstelle im Suidas besonders peinlich. Er nimmt also einen großen Ausfall an p. 394 und schreibt also: Μεγαρεύς ἀπὸ τῶν πρὸς τῇ Ἀττικῇ Μεγάρων, πολίτης δὲ τῶν ἐν Σικελίᾳ: wodurch er für sich zwar den Knoten zerhaut. Aber die völlig gleichlautende Fassung der Stelle in der Gudocia verbietet an diesen Ausfall zu denken. Dazu kommt, daß Didymus — weder ὁ χαλκέντερος, noch ὁ μουσικός — überhaupt nicht der Gewährsmann der litterarhistorischen Artikel im Hesychius sein kann. Dagegen spricht schon, daß nach dem Beweise Bergk's Post. lyr. gr. III Aufl. p. 380 ff. der index Pindarischer Gedichte im Suidas, also im Hesychius, vor Aristophanes v. Byzanz gemacht sein muß, also wahrscheinlich aus den πίνακες des Callimachus stammt, vielleicht aber noch älter ist. Die Citate aber aller Grammatiker nach Aristophanes von Byzanz folgen der neuen Anordnung der Gedichte, die von diesem herrührt.

Ueberhaupt glaube ich, daß der Zusammenhang des Hesychischen πίναξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν mit den Callimacheischen πίνακες τῶν ἐν παιδείᾳ λαμπρῶν ein viel engerer und direkterer ist als man gemeinlich annimmt: was ich hier nicht auszuführen habe.

Jedenfalls aber geht unsere Theognisnotiz auf jene Zeit zurück 1) der Zahl, εἰς ἔπη βῶ, wegen, Mitschl alex. Bibl. p. 92. 103 ff. und index schol. Bonnens. 1840—41. 2) der vordidymischen Ansicht halber 'Μεγαρεύς τῶν ἐν Σικελίᾳ Μεγάρων', endlich 3) weil die vitas der Syriler überhaupt aus jenen gelehrten bibliothekarischen Studien der Alexandriner stammen²⁰). Daher kommt es, daß sie so viele gemeinsame Züge aufweisen z. B. Zeitbestimmungen nach persischer und lydischer Geschichte, Bezeichnung des Dialects, alphabetische Folge der Gedichte, Zeitrechnung nach Vorgängern, auch nach den 7 Weisen, Aufzählung der εὐρήματα eines Jeden, endlich Gleichartigkeit in der Anlage der Artikel.

Die Alexandriner also — das wäre unser Resultat — besaßen von Theognis nur noch eine Gnomenammlung. Somit wäre die Entstehung dieser Sammlung in die Zeit zwischen Plato und Ptolemaeus Philadelphus zu setzen. Diese Sammlung also war es, die Plutarch, Athenaeus, Julian und Cyrill in den Händen hatten, die ihr Urtheil über die Dichtungsart des Theognis bestimmte.

Leipzig.

Friedrich Nietzsche.

20) Nach der vortrefflichen Untersuchung D. Volkmanns haben wir uns diese vitas in Form von Prologen oder Epilogen der Werke selbst zu denken. S. symb. Bonn. II 725 ff.

De carminum Ovidii ex Ponto datorum compositione strophica

scripsit

Otto Korn.

Quamvis hoc tempore viri docti Ovidii libros ex Ponto ceteris illius operibus postponere soleant nimiamque metrorum licentiam nec raram linguae stribiginem merito vituperent ¹⁾, perpetuam autem earundem rerum sententiarumque — eam quidem ni fallor conditione qua scriptor utebatur, satis excusata — repetitionem languidissimam et frigidissimam clament, sunt tamen quae Ovidium a pristinae artis elegantia ac consuetudine ea quae strophica carminum compositione continetur ne tam quidem, cum gravissimis curis sollicitudinibusque obrutus fuit, recessisse videantur ostendere. In qua compositione observanda Ovidium aequalium poetarum morem ²⁾ secutum esse, ex carminibus qui amores inscribuntur, satis dilucide apparet. Quod enarraturi, ab eis carminibus progressi in quibus idem versus paribus intervallis redit, ceterorum carminum singula tractabimus, quo maior evadat eorum quae proponimus perspicuitas.

Prioris autem generis est sextum primi amorum libri poema, quo ianitor ut amanti aditum permittat supplicatur. Quod strophice confectum esse Luc. Muellerus quod sciam primus disertis verbis enuntiavit ³⁾ eadem ratione ex parte uti adens epistolam nonam. Neque illum virum doctum alias quoque eorundem librorum elegias aequae artificiosae elaboratas esse fugit

1) cf. Leutsch ap. Ersch. et Gruber. enc. III, 7 p. 87. — B. Dinter de P. Nasonis ex P. libris comment. altera p. 17.

2) cf. Müllenhof, Allgem. Monatschr. 1854 p. 186 sq. Bubendey quaest. Tibull. C. Prien, der symmetr. Bau d. Oden d. Horatius. Rhein. Mus. 1858 p. 321 sq. H. Muther Beiträge zur Erklärung etc. der horat. Episteln. Coburg. Progr. 1864. O. Ribbeck, C. Valer. Callus. Kiel 1868 not. 20. 26.

3) Philol. XI p. 78 sq. oit. de re metr. p. 464.

cuius rei singula attulit exempla ⁴⁾ haec: II, 15, III, 15. Quamquam qua ratione alterum constituendum esse dixit, versibus, quos R. Merkelius proscrispsit, 5. 6 in suum locum reductis, ei vix consentiam. Tantum enim abest, ut orationem recte procedere intellegam, ut his ipsis versibus alienum quid atque ab universi carminis indole abhorrens induci videatur. Quid enim est quod ab elegis componendis ad tragoediae artem transiturus poeta (v. 17) se nobili genere ortum esse magnis verbis iactet? An quo magis quanto maior Pelignis ex carminibus suis existat gloria appareat, ab equite clarissimo conscriptis, quam Mantuanis a Vergilii libris Veronensibusque a Catullo, utroque humiliore loco nato? Accedit quod, quae versibus 7. 8. pronuntiantur, minime cohaerent cum versibus notatis, cohaerent arctissime cum versuum 3. 4. et sententia et forma. Atque haec quidem perspicua nec ulla disputatione egentia: chiasmus autem, qui disticho utroque coniuncto Peligni — Pelignae notionum repetitione manifestus est, non tam casui quam consilio tribuendus. Iam cum ab argumento hi versus vix suum locum obtinere possint, ea quae Luc. Muellerus de strophica aequalitate qua carmen utatur disserit, eo minus illi disticho patrocinantur, quod vel eo sublato manet singularum carminis partium responsio. Bina enim disticha ter repetita, quibus carminum suorum laudes praedicat, trium distichorum epilogum sequi iussit, elegorum Musa dimissa tragoedias amplexurus ⁵⁾. Sed ut unde egressi sumus redeamus, quae Luc. Muellerus apposuit responsionis exempla, multos habent socios. Quorum ex numero iam nonnulla adscribemus, ab eis carminibus quae simplicissima ratione composita sunt exorsi.

Carminis autem libri primi undecimi hanc esse dispositionem vix qui neget extitutum esse crediderim, ut quatuor versus bis positos, quorum his Napen habilem sibi que propitiam in rebus amatoriis adiutricem laudat, illis unde ea amantibus coniungendis maxime idonea sit enarrat, ternorum versuum duo sequantur membra, et quae facienda sint Napae continentia, et felicibus signis redeuntibus tabulas Veneri Ovidium dedicaturum esse affirmantia. Cui carmini congruum quod sequitur poema, et argumento ipso coniunctum, ita dispositum est, ut hoc partium schema evadat:

3. 3. 1. 3. 1. 3. 1.

Vbi enim tribus distichis quod vacuae redierint tabulae deflevit, tribus trinorum distichorum paribus et ceram tabulis impositam

4) Philol. I. I. p. 88. 89.

5) Eadem compositionis lex in prima Vergilii ecloga observatur. cf. Vergil. ed. O. Ribbeck tom. I p. 1-7.

execratur arboremque unde eae factae erant et longe minori usui aptas illas fuisse confirmat, singulis distichis interpositis, quibus quae antecedentibus quibusque versibus exposita sunt brevibus vel detestationis (vv. 13. 14; 29. 30) vel querimoniae verbis comprehenduntur.

Nec minus artificiose carmen eiusdem libri alterum contextum est, quo amoris in se ingruentis vim Ovidius illustrat. Haec enim ni fallor est eius dispositio:

4. 1. 4; 5. 1. 5; 3. 3.

Inscius enim qua prematur aegritudine mox amorem sibi imminere edoctus (v. 1—8), quidnamque faciendum sit per breve tempus meditatus (v. 9. 10), exemplorum e natura rerum atque ab animalibus ductorum vi movetur (11—18), ut se iam deo obediturum esse polliceatur (19. 20). Iam illum adhortatur ut parat triumphum (21—28), cuius primum decus ipse futurus sit (29. 30), quoque Venere ridente ab Amoris comitibus animi integri custodes vincti ducantur (31—40). Ipse autem deus ne multos triumphans vulneratus sit, Ovidius metuit (41—46): unde ut victor victorem imitetur Augustum orat.

Sed ne longus sim aliorum quorundam carminum partes delineare satis habeo. Septimi igitur libri I carminis hoc schema:

3. 3. 5. 5. 4. 4. 5.,

quinti: 3. 3. 3. 2. 2., duodecimi alterius libri autem hoc: 3. 3. 2. (2+2) 2. Latius de hac quaestione disserere aliis commissuri unam adnotabimus. Vt enim ne ceterorum quidem poetarum Ovidio aequalium carmina omnia ad responsionis leges videntur formata esse, ita Ovidii quoque poemata non sine exceptione hanc normam secuntur: at tamen compluribus carminibus fundamento quodam iacto apparere videtur, quotiescunque unum fere distichon responsionis aequabilitatem tollere videatur idque — nam solam ob aequabilitatem ne verbum quidem deleverim — sive a linguae legibus sive a sensu sententiarumve conexu dubitationi abnoxium sit, de interpolatione potius cogitandum esse quam de arte neglecta. Velut tertio libri I carmine versus 13. 14 interpolatori debent, satis frivole in amorum libris grassato, non dubito. Nolo quidem premere, totum fere versum alterum ex verbis aliorum locorum conglutinatum esse (cf. am. II, 14, 18; I, 5, 34): at fidem bis nominari (v. 6. 13) nec tamen quae pluribus verbis augeatur dignam videri, cum totum carmen poesis laude refertum sit, atque ipsius poesis commemorationem (11. 12) ab eis distentam esse, quibus eius vis illustratur: haec libere profiteor maximam movere dubitationem. Nam ea quae inde a versu 15 leguntur usque ad versum 18, chiasmi figura adhibita ad Amorem referri versu 12 nomine solo inductum ne-

que ad ea quae versibus 13 sq. enuntiantur, cetera vero ad ea quae praeter Amorem vv. 11. 12 dicta sunt non est quod demonstramus. Iam vero hoc ipsum distichon de quo disputamus non solum a nexu sententiarum alienum est, sed etiam partium dirimit aequabilitatem. Quo remoto duo habes paria, utrumque trinis distichis bis positis constans, quorum altero et ut se audiat puellam orat poeta (1—6), et sola poesi se commendari fatetur (7—12), altero fidem se praestitutum esse contestatur (15—20) carminibusque perpetuam amatae paraturum esse gloriam (21—26).

Neque errare videor eundem interpolatorem carmini eiusdem libri nono versus septimum et octavum adsuisse ratus. Nam ut omnino inter militem, qui ducis tentorio excubias agit, amatoremque ante puellae domum vigilias ferentem comparatio fieri nequit (diversa enim quisque sequitur), sic et loco, quo posita sunt, haec non apta, et suo loco (vv. 17—20) egregie prolata. Accedit his ipsis versibus, de quibus diximus, artificiosam carminis compositionem tolli quam his habes numeris delineatam:

3. 6. 4. 6. 3

Vnde versus 7 et 8 insiticios esse veri simile fit.

Atque haec quidem hactenus. Iam ubi satis perspicuum est, Ovidium ea carmina, quae prima post epistolas edidit, ad morem exemplorum graecorum ita conformavisse, ut singulae partes sententiarum ambitu absolutae, pares versuum continerent numeros, hanc autem membrorum aequabilitatem haud ita raro alienigenis additamentis abscuratam esse, ad alteram, quam huic commentationi proposuimus partem, transgredimur, eandem carminum componendorum rationem in eis poematis locum habere comprobaturi quae ex Ponto inscribuntur. In quibus Ovidium solitam artem non neglexisse vel ex aliis quibusdam rebus manifestum est. Nam et repetitionis figura qua orationem firmiter ac magis corroboratam reddat saepissime utitur, et minoris ambitus carminum partes, quibus contrariis ea quae enarranda sunt describuntur, fere semper ita elaboravit, ut partium aequabilitas servaretur.

Atque quod priore loco posuimus, illum *ἐπαναφορᾶς* schema valde adamasse, id quidem ex Tibullianae artis imitatione, cui plurima debuit, Ovidium repetiisse coniecero (cf. Tibull. ed. Dissen. I praef. p. CXLVII sq.). Eam autem figuram eo saepius adhibuit quo magis rhetorica arte argumenti vilitatem auget necesse fuit, ni mirum in tristibus et in libris ex Ponto. Quorum in illis eo progressus est, ut iam non singulorum verborum certis spatiis redeuntium vi contentus (veluti trist. II, 155—182; IV, 6, 1—18; I, 3, 51—60; 8, 29 sq.; II, 399 sq.; III, 3, 7 sq. 46 sq.; 8, 1—6; 9, 1—4; 11, 10—18; IV, 1, 93 sq.;

2, 59 sq.; 3, 49—56; 5, 3—8; 7, 23—26; 8, 1 sq.; 10, 117—122. ex P. I, 7, 9—15; 6, 29—40) totorum fere versuum repetitioni indulgeret trist. III, 12, 14—16.

De compositione autem minorum partium aequabili exemplis additis quid sentiamus interpretabimur. Ac duo quidem sunt loci de quibus disputare in animo est, alter trist. I, 5, 57—84, alter ex Ponto I, 4, 23—46. Atque illud quidem carmen, ad Celsum, si rectum vidit Ciofanus (ap. Burmann. III p. 471) datum, gratias primum continet ob servatam amicitiam precesque, quibus ut auxilio exuli sit, ille moveatur; tum malorum, quibus scriptor obrutus sit, memoracionem ea pars sequitur, de qua ageamus, Ovidii Vlixisque malorum comparacionem complexa. Quae qui inspexerit, eum 'ille' voce saepissime repetita atque cum primae personae pronomine personali per contrarium composita compluria extare non fugiet membra, certo quodam ordine disposita. Tota enim poematis particula in duas partes dividitur, quarum utraque septena disticha complectitur et ea quidem aequaliter ordinata. Haec enim compositionis ratio:

$$1. \overset{(1+1)}{2.} \overset{(1+1)}{2.} \overset{(1+1)}{2.} || 1. \overset{(1+1)}{2.} \overset{(1+1)}{2.} \overset{(1+1)}{2.}$$

Vides ea quae sensu disiuncta sunt, versuum quoque dispositione segregari. Nam cum altera parte itineris pericula, hominum auxilia viae fines Ovidio Vlixique dati inter se comparentur, altera de deorum adiumento eorumque potentia deque fine alteri tacto, alteri negato disseritur.

Cui carmini simillimum ad quod transimus quartum primi ex Ponto libri carmen, quo suas Ovidius molestias Iasonis laboribus confert. Cuius loci artificiosa compositio quo clarius appareat, ille α litera, prima pronominis personalis persona β signabitur. Iam vide hoc schema:

$$\begin{array}{cccccccc} \alpha + \beta & \alpha + \beta & \alpha + \beta & : & \beta + \alpha & \beta + \alpha & \alpha + \beta & : & \alpha + \beta & \alpha + \beta \\ (23-26) & (27-30) & (33-36) & & (37-40) & (41-44) & (45-46) & & & \\ 2 \text{ dist.} & 2 \text{ dist.} & 1 \text{ dist.} & +1 \text{ dist.} & 2 \text{ dist.} & 2 \text{ dist.} & 1 \text{ dist.} & 6) \end{array}$$

Quae cum enarratione non egeant, superest, ut cur versus 31. Si omiserimus demonstremus. Hos autem non una de causa offensionem esse crediderim. Primum enim simplicem orationis progressum interrumpunt, tum siquid eis contineatur respexeris inepti sunt, denique compositionem modo illustratam turbant. Quorum quod tertio loco posuimus non est quod exponamus, quippe quae de re schemate adscripto dubitari nequeat. Neque

6) vide eiusdem artis exemplum trist. II, 155—182 ita ordinatum: 2 + 1 | 2 + 2. 2 + 2 | 1 + 2.

quae in his versibus insunt, admodum contorta, ne dicam falsa esse difficile intellectu. Nam sive codicum manu scriptorum lectionem:

Iunctior Haemonia est Ponto quam Roma sit. Istro
sive probaveris coniecturam Burmannianam, qua recepta talis
evadit versus:

iunctior Haemonia est Ponto quam Roma sinistro
obliquam esse sententiam nec satis perspicuam vix negabitur. Hanc enim si amplecteris scripturam: i. H. e. Ponto quam Roma sit Istro, vera quidem sunt, quae enuntiantur, at mira est notionum perturbatio. Qui enim Ponto Istrum opponere potuit in eum ipsum effluentem? Neque modorum vicissitudo in verbo copulativo dubitationi non obnoxia. Sin haec librariorum culpa corrupta esse existimaveris recteque restituisse contenderis Burmannum: i. H. e. P. q. Roma sinistro, ne haec quidem omnibus numeris absoluta. Quis enim est qui nesciat, haec ab eis quae de Iasonis itinere narrantur valde abhorrere? Qui cum in dextram Ponti partem cursum direxisse dicatur, neque quicquam curavisse oram sinistram, satis obscura atque ambigua videntur, quae Burmanno auctore Ovidius protulisse fertur. Haec sunt, quae me moveant, ut id distichon insiticium esse censeam: quorum num quid et Heinsio in animum venerit qui in schedis versui 31 adscripsit: 'distichon suspectum' necne, iam non perspicere posse doleo.

Iam vero, sicut ubi amorum libri primi sextum carmen ex parte strophice compositum esse cognitum est, eadem lege universum carmen contineri Luc. Muellerus suo iure conclusit (Philol. l. l.), ne ei quidem loco quem tractavimus epistolae quartae ex Ponto missae soli tantam artem quantam inesse intelleximus adhibitam esse conicias, sed ceteras quoque poematis particulas eandem sequi rationem. Nec coniectura fefellit. Haec autem est carminis dispositio, ut bis denos versus bis positos singula sequantur disticha, quinque autem disticha uno accedente carmen finiant. Primis enim quinque distichis (1—10) ubi malorum mole praemature se consensuisse adnotavit sequentibusque decem versibus quanta sit perpetui laboris vis (11—20) exemplis illustravit, unoque disticho quae dicta sunt composuit, bis denis versibus et (23—34) quanto minora fuerint quae Iasonem ut Pontum viseret moverunt quam quae ipsum istuc migrare iusserunt depingit, et (35—44) quanto meliora illi fuerint quam sibi sint adiumenta, quantopere vero distent exitus proponit unoque disticho quasi tholo (45—46) repetit. Iam epilogi loco quinque distichis uxoris memorat mala (47—56), quam revisere magnopere cupiat atque postremum (57. 58) ut dii omnia bene vertant precatur.

Prius quam vero ad alia carmina enarranda transeamus, pauca quaedam de interpolatione quae in libris ex Ponto grassata est, verba facienda videntur. Non enim Merkelium probo contententem (Ovid. ed. Merkel III praef. p. V), hos libros satis antiquo codice Hamburgensi (saec. IX vel X) servatos ab interpolationibus in universum esse liberos, eis quidem deletis, quae ut lacunae Hamburgensis libri expleantur, in codicibus recentioris notae adscripta sunt. Ipsius enim codicis Hamburgensis auctoritatem non eam esse mihi persuasum est, ut quae in illo omissa sunt, interpolata habeantur, genuina quae insunt. Tot enim in hoc sunt codice negligentiae vestigia sive verborum respexeris corruptelas non raro gravissimas, sive versus omissos (quorum recensum vide ap. Merkel. praef. ad Ovid. tom. III p. IV. V) ut tantum absit ut hoc auctore versus utpote subditicios rescire liceat, ut singulis locis quid verum sit quid falsum enucleari debeat. Neque eo Merkelius progressus est, satis habens ea tanquam spuria delevisse, quae vel ipsa metrorum verborumque natura suspicionem moverint (veluti I, 8, 20) vel eo quod varia forma repetita deinceps inveniebantur, lacunam a diversis hominibus expletam esse sumi iusserint (veluti I, 2, 8 sq.).

Atque horum quidem versuum, qui lacunarum explendarum causa facti esse videntur, praecipuam rationem habendam esse, ut recte de codice indicetur apparet. Duo autem sunt loci de quibus dicendum est. Quorum priore qui est ex P. I, 2, 8 sq., Merkelium, eis quae post versum 8 leguntur rescissis rectissime conservasse existimo versum 11, nullis dubitationibus obnoxium: nego eum verum vidisse in eo loco restituendo qui est II, 2, 32 sq. Vulgata lectio haec est:

33 qui rapitur fatis quid praeter fata requirit?
saepe creat molles aspera spina rosas.

35 qui rapitur spumante salo sua bracchia canti
porrigit et spinas duraque saxa capit.

Versui 33 Heinsius adscripsit: 'Nonnulli ex antiquis omittunt haec distichon, quidam proximum. Alii ex duobus unum faciunt, utroque mediorum versuum omisso. Ego utrumque distichon superfluum et tollendum esse censeo.' Ac sane codices quorum Heinsii accuratas habemus collationes quosque ipse inspexi⁷⁾ cuncti prius solum agnoscunt distichon nec tamen omnes pari forma: partim enim ea habent, quae supra adscripsimus, partim alterius versus loco eum qui supra est tricesimus sextus, talem praebent:

Porrigit ad spinas duraque saxa manus.

7) cf. 'Bemerkungen zur Handschriftenkunde der Ovidischen Bücher ex Ponto'. Progr. Wesal. 1866 p. 2 sq.

In uno codice Lipsiensi saec. XIII (Rep. I n. 7)⁸⁾ quem Naumannii viri praeclarissimi dectissimique beneficio in manibus habeo, utrumque legi distichon, alterum ut supra est, alterum tali modo mutatam:

qui rapitur spumante salo sua bracchia tendens
porrigit ad spinas duraque saxa manus.

Atque haec quidem de lectione vulgata. Restat codex Hamburgensis, in quo haec extant:

Qui rapitur

Porrigit spinas duraquae saxa.

Vt autem ad virorum doctorum iudicia de his versibus prolata transeamus, alii alia iudicaverunt. Nam scriptor electorum Etonensium et R. Merkelius prius, Zinzerlingius (prom. crit. c. XLV) et P. Burmannus alterum prescripserunt, I. H. Withofius⁹⁾ utramque servare studuit, cum prius coniecturis qualibuscunque in hanc formam redigeret:

qui rapitur ventis, quid praeter litora quaerit
saepe licet multis aspera visa locis,

gravem ob obstinationem in N. Heinsium utrumque distichon delentem I. Schraderi (emend. p. 192) passus vituperationem.

Qui viri cum R. Merkelio, qui tamen ex editionis consilio eorum quae scripsit, rationem non reddidit, excepto, codicum ex quibus omnia pendent, minus rationem habuerint quam par fuit, totam quaestionem retractare non ineptam ducimus. Duae autem ni fallor sunt viae, quibus ut verum appareat, progrediendum est, altera ex sententiarum conexu ducta, altera ex codicum auctoritate. Ac primum quidem versum 33 sensu fere egere, qui acerrime loci integritatem defendit, Withofius docuit (l. l. p. 62) idemque versum 34 inconcinnum esse vidit¹⁰⁾. Accedit alterum. Si enim quo vinculo singulae sententiae inde a versu 27 contineantur respexeris, ea quae versibus 33—36 enuntiantur a conexu valde aliena esse non negaveris. Nam cum versibus 25—28 et 37 sq. non citentur profugorum confugia nisi ea, quorum odio qui confugiant in summum adducantur pericu-

8) Codicem a Servio Heinsio donatum saec. XV consulto neglego.

9) Anmerkungen über Horat. und andere röm. Schriftsteller. III. Stück. Düsseldorf 1793 p. 61 sq.

10) 'Was sollen die Worte: s. creat m. asp. spina rosas? Wäre der Satz dieser, dass von bösen Dingen etwas Gutes kommen könne, so wäre das Gleichnis nicht übel; aber hier ist der Satz der: dass man in der größten Noth auch zu gefährlichen Dingen seine Zuflucht nehme, um sich auf diese Weise zu retten. Wie übel schickt sich auch das Wort 'saepe' hierhin, da der Rosenstrauch allseit dornig ist.' (l. l.)

lum, eis versibus de quibus agimus longe alia intermittuntur, quae quomodo cum eis quae antecedunt et secuntur componi possint non video. Neque praetermittendum versibus illis quatuor resciasis nullam fieri sententiarum lacunam.

At aliam movit Withofius difficultatem huius loci defendendi nimio studio abreptus, ea quae hic leguntur ideo genuina esse ratus, quod similia quaedam apud Senecam extant. Haec enim sunt epp. mor. IV, 5 'hoc cotidie meditare, ut possis aequo animo vitam relinquere, quam multi sic complectuntur et tenent, quomodo qui aqua torrente rapiuntur, spinas et aspera'. Quod sane testimonium non nihili faciendum: saepissime enim Senecam Ovidiana laudare satis constat. Neque tamen desunt quae illud debilitent. Nam ut mittam Senecam ex Ovidianis nihil nisi amorum et metamorphoseon libros citare, quae hoc loco proferuntur tam sunt vulgaria, ut non necessario ad versus Ovidianos referenda sint. Immo nobis persuasum est, ex his ipsis Senecae verbis originem traxisse quae in libris manu scriptis epistolarum ex Ponto leguntur. Quod ut demonstraretur quae in codicibus traduntur perpendenda sunt. Quorum qui primum locum tenet Hamburgensis primus in iudicium vocabitur. In quo quae legi supra adnotavimus ab solito eius qui hunc librum conscripsit more, quo lacunarum nullam omnino habuit rationem, tantopere recedunt, ut unde factum sit, ut utriusque versus finibus omissis priora sola adpinxerit vocabula accurate disquiri debeat. Haec mihi reputanti duo fere veniunt in mentem, quibus eo scriba adductus videatur. Aut enim extrema verba enanuerant quod in Tibulli carminibus haud raro accidisse constat¹¹⁾, aut nota quadam critica quales in antiquioribus libris inveniuntur¹²⁾ de interpolatione horum versuum edoctus, omittere maluit librarius quam tradere falsa. Sed huic rationi obstat, quod, si nota critica adpicta fuisset, in primi versus initio is qui codicem scripsit haud dubie substitisset, illi qua evanuisse nonnulla credideris, quod uno loco talem factam esse iacturam, cum caetera omnia bene servata sint, a veri similitudine valde abhorret. Alia igitur ineunda erit via, ut libri Hamburgensis scripturam interpretemur. Neque ea potest dubia esse. Adscripta sunt in margine folii 248 b. quod versus libri II, 5. 44—73 complectitur, haec:

CYPEDINARI.

(ca)pediaē¹³⁾ cupiditas. Inde conciones || aliiq(ue)cupidi ut sunt

11) cf. quae nos disputavimus in mus. rhen. XIX p. 498 et H. Babendey quaest. Tibull. p. 23 sq.

12) cf. Bergk in Jahnh ann. vol. 83 (1861) p. 317—319.

13) Vncis inclusa supplavi.

teleonarii et mercib || cupedinarii vocār quod
 qui teren || (tium) legerit annitaduertare (sic!) quiverit ||
 CETARI. Cetus est genus marine belue || ab hoc genere
 abusive piscatores cetarii dicunt (cf. Terent. Eun. II,
 2, 25 ed. Fleckiszen. coll. Donat.).

Quibus similia sunt quae adnotata reperies in margine folii 250. b
 versus II, 7, 50—79 continentis; quorum, cum satis evanida sint,
 haec sola legere potui:

Heo (autontimor) amenos. Quod sonat
 exeruciaris sine in suā ipsā | exerucia(tionē

(cf. Terent. heaut. III, 1, 14).

Quae cum omnia ab eadem manu addita sint, quae in textu
 quem vocant ipso conscribendo elaboravit, dubium non est fuisse
 in archetypo, ex quo liber Hamburgensis descriptus est; talium
 enim eum, qui Hamburgense exemplar transcripsit auctorem
 esse non posse luce est clarius; qui qua est latinae linguae impe-
 ritia Terentii, unde notae istae pendent, notitiam vix ullam ha-
 buerit. Iam vero quaequam scholia ista eo quo sunt loco quid sibi
 velint, hodie enucleari non potest (neque id magni est momenti),
 hoc tamen pro certo affirmare licebit, fuisse in codice archetypo
 varia margini adlita, quae qui apposuit certo quodam vinculo
 eum Ovidianis haud dubie coninaxit. Quem christianae fidei
 assecram fuisse (cf. tel(e)onariorum commemorationem all.
 εὐαγγελ. κατὰ Μάρκον II. 15) Terentii lectione imbutam egregie
 cum eis convenit, quae de saeculorum VII et VIII post Christum
 eruditione comperta habemas¹⁴). Eiusdem autem generis, ut
 iam unde disputatio deflexa est redeamus, ea esse contendimus,
 quae post II, 2, 32 in codice Hamburgensi extant. Quae cum ex
 eius sententiae memoria, quae est apud Senecam, eo ipso tem-
 pore, quod significavimus, diligenter lectitatum¹⁵) adscripta es-
 sent, scriba codicis Hamburgensis versuum lacinias esse falso
 ratus in duas distulit lineolas. Ex hac autem ipsius Hambur-
 gensis, sive qui illi par fuit, libri lectione ea initium ceperunt,
 quae in ceteris libris leguntur. Is enim, quod alio loco fuisse
 demonstrabitur, ceterorum fere omnium librorum manu scripto-
 rum archetypus est¹⁶). Quae si persequeris, eo exemplo usas
 quod est ex P. I, 2, 9 sq. hoc fere interpolationis iter elucebit.
 Verba 'qui rapitur' primum in hanc formam profectus:

qui rapitur spumante salo sua brachia cauti,

14) cf. O. Iahn de subscriptionibus 'Ber. d. sächs. Gesellsch.
 d. Wiss.' 1851 p. 342 et Fr. Loeser de Hrosvitha in 'Wissenschaftl.
 Vorträge geh. in München' 1858 p. 471.

15) cf. Senec. ed. Fr. Haase vol. III praef. p. VI.

16) cf. nunc 'Bemerkungen zur Handschriftenkunde' p. 5. 10.

pentametrum acceperunt ex Hamburgensis vestigiis fortasse hanc:

porrigit ad spinas duraque saxa manus.

Qui cum illi minus aptus esse videretur, non ita multo post alter consarcinatus est pentameter:

saepe creat molles aspera spina rosas¹⁷⁾.

Quae cum ita essent, non aliter atque ex P. I. 2, 9 qui defuit hexameter additus est, (eis quidem servatis quae amissi reliquiae superesse videbantur) veluti talis:

qui rapitur fatis quid praeter fata requirit.

Itaque qui desiderati erant aderant versus, sed tantum abfuit ut omnia peracta essent, ut iam novus instaret diversorum versuum inter se coniungendorum labor. Inde nati diversi versuum exitus (brachia rupi, br. cauti, brachia tendens, brachia nanti; et spinas, ad spinas; saxa capit, saxa manus), qui satis dilucide demonstrant, quantum in hoc loco studium posuerint interpolatores. Eorum enim temeritati quattuor de quibus diximus versus nec a sensu satis probabiles nec codicum fide nitentes debentur.

Vt vero quae exposita sunt breviter comprehendamus evicisse nobis videmur, librum Hamburgensem uno quidem loco interpolatione affectum esse nata ea ex morosa librarii stupiditate, quae in margine notata reperiabantur in contextum recipientia. Nam cum librum ex quo Hamburgensis deductus est, interpolatione caruisse pro certo affirmaverim, quippe in quo lacunae, quae versibus singulis nescio quo casu intercidentibus ortae sunt, nullo restituendi conatu defoedatae tanquam integrae fuerunt.

Quae si recte a nobis disputata sunt, non a vero aberrabimus, ne a totis quidem distichis, quae in margine fuerunt, contextui inserendis scribam abstinuisse conicientes. Itaque si qui versus vel sententiarum nexui adaptari non possint vel metricis legibus minus respondeant vel praeceptis grammaticis repugnent, eos quominus insiticios habeamus, Hamburgensis libri auctoritate ceteroquin summa prohibiti non erimus. Ceteris autem codicibus quibus epistolae ex Ponto traditae sunt, ubi de versibus interpolatis agitur, ne minimam quidem esse auctoritatem eo clarissimae apparet, quod eis ipsis locis, quibus liber Hamburgensis lacunas archetypi servavit, eos receperunt versus, qui ut plena fierent carmina inde ab octavo p. Chr. saeculo, quo scriptorum Latinorum accurate edendorum studium denuo effloruit, confecti sunt.

Ac primum quidem ut ab eo carmine initium capiamus

17) similia in Tibulli carminibus facta esse vide sis apud Heyneum ad Tib. I, 2, 24; II, 3, 11.

quod in Hamburgensi deest, in interpolatorum numero habens quae leguntur ex P. 1, 3, 85, 86

Quo magis ignoscat sapientia vestra dolenti,
qui facit ex dictis non ita multa tuis.

85. ignoscas Reg. Putean. cod. Moreti. — nostra cod. Iun.

86. que facis Lipsiens., Vatic. un. si facio Farnesian. com-
moda multa tuis Barber. ¹⁸⁾ tuis cod. Moreti. — qui capit P.
Burm. multa catis R. Merkel.

Multifariam vides hos versus interpolatorum manus esse expertos, qualicunque ratione ita conformare cupientium, ut et latini sermonis normis adaequantur et sententiarum conerui adaptentur. Recentiorum multi in eis offenderunt; qui quae senserint suo loco adnotabimus: unum nominatim adfero Ric. Bentleyum, qui insiticios eos esse indicavit ¹⁹⁾. Novissime autem qui de eis disputavit B. Dinterus ²⁰⁾ in defendenda Ovidiana origine non ita feliciter si quid video versatus est. Is enim cum ea quae usum sermonis latini minus sequantur, recte composuerit, primum quod est v. 85 vestra, ubi nemo non putat dicendum fuisse tu a, tum faciendi vocis constructionem ab vulgari usu recedentem, denique qui in verbis qui facit inest constructionis errorem, aliis alia via interpretationem medelamve adhibere studuit. Quam cum vestra vocem ut illustret haec afferat, et recte se habere illud vestra ex more Ovidii neque causam cur poeta hoc loco universos suos amicos alloquatur deesse, utrumque ex comparatione huius carminis cum prima eiusdem libri epistola duxisse videtur minime probabili. Morem autem Ovidii, quem observasse sibi visus est Dinterus, quo pluralis numeri pronomina cum singularis numeri pronominiibus coniungantur, ea quae ille attulit exempla ²¹⁾ mihi quidem non persuaserunt. Quorum alterum ex primo primi libri carmine sumptum (v. 19 sq.), qui accuratius illud carmen inspexerit (cf. v. 37. 47. 50), nullum esse concedet: id enim carmen non tam ad unum datum est Brutum, quam ad omnes, qui latinae linguae periti sunt, totius libri primi praefatio quasi et programma; quo fluctuari poetam modo hunc alloquentem modo illos non est mirum. Alterum autem exemplum, quo Dinterus nititur, in sexto libri quarti carmine extat (v. 18) post Fabii obitum scripto. Qui ipse locus ita comparatus est

18) de Farnesian. et Barber. codicum indole v.: 'Zur Handschriftenkunde d. Ovid. B. ex P.' p. 11. 12.

19) notas eius v. in editione Ovidii quae prodit Oxonii 1836 tom. V p. 33 sq.

20) de P. Ovidii Nas. ex P. libris comment. alter. Grimae 1866 p. 36 sq.

21) de Ovidii ex P. libris comment. prior. Grimae 1868 p. 9.

ut quae latius pateant praecepta elici inde non possint. Nam ea quae se composuisse Ovidius narrat poemata non uni destinata fuisse Bruto sed omnibus qui de Fabii morte cum illo lugerent luce est clarius. De more igitur Ovidii, qualem Dinterus sibi finxit, nihil constat. Neque quod altero loco posuit, universos amicos aptissime appellari, maioris est momenti. Nam ut totum carmen ad unum Rufinum scriptum est, sic ad hunc solum, quaecumque proferuntur spectant (cf. v. 61. 63), nec nisi huius viri reinjuntur adhortationes epistola, quae ad Ovidium data erat, nisi fallor, enuntiatae. Atque haec hactenus: ad alteram partem transimus, qua de faciendi vocis constructione et natura disputandum est. Docte sane et subtiliter, quaecumque comparari potuerunt, Dinterus composuit, at nihil comprobavit nisi neque unquam proficiendi notionem illud verbum habere, neque cum praepositione ex coniungi. Neque proficiendi notio huic loco apta est, quoniam quod amici admonitionibus nihil profecerit, non eget excusatione, eget quod eas nihil curet. Vnde ne R. Merkelii quidem coniectura, qua 'non ita multa catis' scripsit mihi probatur, quippe qua sensus quem aptum non esse demonstravimus, efficiatur. Restant in quibus haereamus verba 'qui facit', pro quibus 'qui faciam' scribendum fuisset haud dubie. Cui vitio Dinterus ita se mederi posse opinatus, ut facit exortum esse contendat ex codicis archetypi lectione faciam, nimis ni fallor rei diplomaticae praecepta neglexit, quae conici non patiantur nisi ea quae sint similia veri. Ex scripturae enim quam dicunt quadratae notis, qua eum codicem, ex quo qui servati sunt libri pendent, usum fuisse constat, Dinteri rationem elici posse praefraete negaverim. Dinteri igitur, (quod viri doctissimi, cuius opusculis Ovidianis multa me debere libentissime confiteor, pace dictum velim), argumentis id unum demonstratum esse crediderim, eam de qua dicimus distichi formam nullo modo posse ferri. Quamquam, si quid video, quae contra illud promi possint, nondum omnia coniecta sunt tela. Nam ne de verbis 'sapientia vestra ignoscat' multus sim, quae nescio quid ab Ovidianae aetatis more alienum et abhorrens habent, neque auctorem electorem Etonensium secutus in versibus 86 et 88 exitum consonantiam ingrati premam, quippe qua non semper Ovidius abstinuerit (cf. ex P. I, 9. 52. 54 et hoc ipso carmine versuum 87 et 93 initia), non aliter atque eadem versuum particulas saepius iteravit (cf. veluti ex P. I, 6, 4 et II, 3, 49; I, 6, 31 et trist. IV, 1. 5 ell. Tibull. II, 6, 25; I, 8, 9 et trist. III, 14, 51; II, 7, 42 et IV, 16, 52; IV, 7, 46 et am. II, 8, 28 etc.): duo fere restare videntur, quae utrumque distichi versum dubitationi obnoxiam reddant, quorum alterum ad locum pertinet, quo positi sunt, alterum ad totius carminis

compositionem. Etenim quod prius posui, distichon non suo esse loco, inde conicio, quod neque cum eis quae antecedunt grammaticae coniunctum est, neque cum eis quae secuntur, ut ita dicam, logice. Nam ut 'quo magis' quo referenda sint non elucet, sic ubi ea reiecerimus, quae Dinterus ut vestra versus 88 probaret proposuit, oppositionem esse inter omnium amicorum adhortationes Rufinique monita, ea quae est inter vv. 85. 86 et vv. 87. 88 oppositio nullo modo ferenda est. Verba enim vestra sapientia ignoscat, si quae contra Dinterum diximus recte se habent, cum aliter explicari nequeant nisi ut idem significant quod pedestri oratione dici solet: tu qua es sapientia ignoscas velim, prioris distichi verba eis quae altero disticho enuntiantur mirum in modum repugnare nemo non intellegit. Neque aliter si quae hoc disticho continentur respexeris, hic istis versibus locum esse non posse concedes. Tam enim contemptim insolenterque Ovidium quae solatii causa Rufinus scripsisse videtur retrudisse quam his fit versibus, a totius carminis ipsiusque Ovidii conditione eo magis alienum est, quod insequentibus versibus eo quo par est Rufinum pudore alloquitur. Neque quem ab initio isti versus occupaverint locum demonstrare non possumus. Nondum enim qualis inter versum 92 et versum 93 sit conexus invenire mihi contigit. Quorum ille cum eis quae antecedunt arctissime ita cohaeret, ut quae modo proposita sunt ex parte contraria illustrentur, hic ad vv. 89. 90 aptissime adiungitur, nihil autem cum eis commune habet, quae versibus 91. 92 insunt, quos ne continet vel ipsa priora versus verba vetant. Quam quaestionem soluturo duas apparet munitas esse viae: aut lacuna post versum 92 statuenda est, aut totum distichon interpolatum esse evincendum. At hoc quidem cum versus illi nullis dubitationibus obnoxii sint, fieri nequit: illud, lacunam fuisse, eo probabilius redditur, quod id ipsum distichon quod suo loco non satis aptum praebere sensum demonstravimus, post versum 92 translatum et versus antecedentis sententiarum ordinem egregie excipit et cum eis quae secuntur egregie quadrat. Id autem non ita dictum velim, ut distichon genuinum habeam: immo ut lacuna expleretur fictum esse exponere volui. Quod cum huc usque primum vitium quae in eo sunt grammaticae, tum sententiarum conexu interrupto, denique ipsorum versuum indole suo loco minime apta adducti probare studuimus extremo loco partium aequabilitatem eo dirimi enarrabimus. Nam cum partium distributio ea esse videatur, ut in duas partes carmen divisum sit, quarum altera versus a primo ad quadagesimum sextum amplectitur, altera quae restant continet, uno disticho (47. 48) quod utramque partem coniungat medio loco

posito: prior pars ita comparata est, ut quinque disticha, quibus summa huius partis proponitur, bis quaterna disticha sequantur, quae bis quinis distichis cumulentur; altera autem quae inde a versu 49 initium capit, senis distichis ter repetitis in quatuor exit disticha, quae et lacunosa esse exposuimus et ab eis quae antecedunt disticho interposito seiuncta. Quod distichon cum multis de causis suspicioni expositum sit, neque instum lacunae supplementum haberi possit, non errare videbimur, si coniecimus, duo fere excidisse disticha, quibus extremum carminis distichon cum versibus 91. 92 cohaereret. Vnde hoc carminis enascitur schema:

5. | 4. 4. 5. 5. || 1 || 6. 6. 6.

Transimus ad alterum primi libri carmen hoc ordine ni fallor compositum:

6. 7. 7. 6 | 6. 5. 6., 5 | 3. 5. 3 | 4. 3. 4

De quibus utpote sententiarum ambitu satis manifestis plura disputare omitto, cum satis habeam extremae partis artificiosam notasse compositionem ita factam, ut trinis quibusque distichis, quae maioris ambitus expositionibus interiecta esse ex schemate adscripto apparet, Ovidius ad Augustum ipsum semper redeat, cum ceteris membris Fabium Maximum alloquatur.

Neque de decimo eiusdem libri carmine plura verba fieri opus est quod hoc schema praebet:

4. 3. 3. 4. 4. 4.

His adiungimus carminis primi expositionem pari ratione constituti. Cuius carminis compositioni ita factae, ut terna disticha quaternis excipiantur (3. 4. 4. 3 | 4. 4 | 3. 4. 3. 4. 3), singula autem membra absolutas sententias complectantur, distichon obstare videtur quod versibus 65 et 66 continetur. Quorum alteri N. Heinsius adnotavit: 'versus hic (66) praeter rem et praeter Nasonianam elegantiam, praecedens etiam nonnihil suspectus'. Ex his alterum, quod praeter elegantiam Ovidianam esse versum dixit, quid vir doctissimus ac sagacissimus significare voluerit, non ita facile est expeditu. Nam pentametri exitum trisyllabum eum vituperasse vix crediderim quippe qua in re Ovidii libri Pontici leges minus severiores sequantur (cf. ex P. I, 8. 40; III, 5, 40; 6, 46. L. Mueller de re metr. p. 214 sq. 224 sq. Dinter comm. alter. p. 17 sq.), neque verborum quae in hexametri initio sunt repetitio dubitationi obnoxia, cuius permulta sunt apud Ovidium exempla (cf. ex P. I, 2, 37. 38 am. I, 9, 1. 2. III, 6, 61. 62). Restat prioris partis versus nimis dura compositio longis syllabis aequo gravius incedentis (cf. L. Mueller l. l. p. 140 sq.), sed ne eius quidem in Ovidii carminibus exempla desunt (cf. ex P. I, 1, 80; 2, 76. 132; 3, 16 etc.). Haec

igitur eis diiudicanda relinquimus, qui subtiliorem harum rerum cognitionem habent, ipsi de eis disputaturi, quae Heinsius priore loco monuit. Qui cum versus 65. 66 'praeter rem' esse censeret rectissimo usus est iudicio: tollunt enim et sententiarum ordinem gradatim progredientem, sunt fatui neque habent, quo cum eis quae secuntur coniungi possint. Nam ubi versibus 51—58 saepissime fieri Ovidius exposuit, ut dei, dummodo eos, qui peccaverint, factorum poeniteat, poenas levent, se ipsum addit gravissimo culpae dolore angi, vel exilii pericula et curas superante (59—64). Quarum curarum morsus quanti sint, pluribus deinde versibus enarrat (67—74). Quis autem ferat, haec carminis membra accurate inter se iuncta disticho dirimi, quo omnia ea, quae insequentibus quattuor distichis explicantur, ut leniter iudicem superflua reddantur? Nam ubi semel mortis mentio facta est, malorum quibus vitae vires debilitentur enarrationem locum habere non posse crediderim. Accedit quod quae hoc disticho proferuntur, vv. 75. 76 repetuntur. Neque ipsum distichon per se spectatum probabile est. Nam eis quidem, quae in versu 65 sunt, manifesto non respondent, quae aliis locis de morte in terra Pontica perferenda Ovidius dicit (cf. I, 2, 109—114; 6, 47—50; IV, 8, 85—86), versus 66 autem sententia omnino nulla est. Etenim dici fortasse poterit, venia concessa non effici, ut peccati sensus deleatur: qui morte eius qui peccatum commiserit, id ipsum non removeatur non intellego. Denique quod versu 67 legitur 'igitur' aptissime referri ad ea, quae versu 64 dicta sunt, non conciliari posse cum versu 65, vix est quod moneam. Quae cum ita sint, hos quoque versus interpolatori tribuemus.

Restat ut huic commentationulae finem impositari addamus, quibus qualibusque potissimum hominibus versus, quos insiticios esse demonstrare conati sumus, debeantur. Atque horum quidem indolem si reputaveris, acuminis eos testes atque elegantiae vix habebis: habebis discipulorum tentamina, Ovidii sententias enarrantium, qualia haud pauca in eis codicibus inveniuntur qui tristium libros servarunt (v. appar. crit. R. Merkelii ad trist. II, 186. 364. III, 17. 18. V, 1, 18; 12. 35).

Studien zur aristotelischen Poetik.

Drittes Stüd.

(Vgl. Ob. XVIII S. 366 ff. und XIX S. 197 ff.)

7.

Der erste Theil der Erörterung über die Fabel der Tragödie, c. 7—9. 1451 a, 33, enthält, wie dies Aristoteles selbst bestimmt zu versehen giebt, 1450 b, 23—26, die genauere Ausführung der beiden ersten Bestandtheile von der Definition der Tragödie (mit Ausschluß des *σπονδαίας* c. 6. 1449 a, 24), d. h. der einheitlichen Abgeschlossenheit oder, wie hier zu diesem Zwecke hinzugesetzt wird, Ganzheit (*καὶ ὅλης*) und des richtigen Umfangs (*μέγεθος*) der Handlung. Aus der ersteren wird sodann (c. 9) aber noch eine wichtige weitere Folgerung gezogen. So ergeben sich zwei Abschnitte. Der erste derselben (c. 7. 8) ist aber nicht, wie man erwarten sollte, zweifach, sondern dreigliedrig (c. 7. 1450 b, 26—34; 1450 b, 34—1451 a, 15 und c. 8). Nicht als ob die Einheitlichkeit der Fabel, von welcher das 8. Cap. handelt, noch irgendwie verschieden von der abgeschlossenen Ganzheit derselben wäre, deren Bestimmung das erste Glied bildet. Aristoteles sagt ausdrücklich das Gegentheil. Er weist im Gegensatz gegen die vermeintlich mit der Einheit des Helben gegebene Einheit der Handlung auf die von ihm getroffene Bestimmung derselben hin, c. 8. 1451 a, 28 f. (*μίαν προᾶξιν οἷαν λέγομεν*), und doch hat er ausdrücklich nur von der Ganzheit der Handlung eine solche gegeben. Noch mehr, er bezeichnet geradezu abermals im Gegensatz gegen jene vermeintliche Einheit der Fabel die wirkliche mit den Worten „und zwar im Sinne einer abgeschlossenen Ganzheit“, *μίας — καὶ ταύτης ὅλης*, ebend. S. 32¹⁾. Und diese zweite Stelle beseitigt die Möglichkeit der Deutung, welche der ersteren gegeben werden könnte, als ob etwa in der Schlußbestimmung des richtigen Umfangs einschließlich eine positive

1) Wenn ich hier in meiner Ausgabe *ταύτης καὶ* geschrieben habe, so war dies eine Mißkennung des wirklich in der handschriftlichen Lesart liegenden Sinnes.

igitur eis diiudicanda re-
 cognitionem habent.
 looo monuit. Qui
 rectissimo usur-
 nem gradatim
 eis quae ser-
 saepissim-
 peccaver-
 gravis
 rante
 deir
 mi
 c

enthalten wäre, welche über Borausgehenden noch hinaugeht, polemische Weiterausführung ent-
 Schlufbestimmung ist in der That Tragödie nicht einfach Darstellung von 1450 a, 16 ff. vgl. 2 f.), sondern von einem
 — denn das bleibt hier noch unentschie-
 Unglück oder aus Unglück in Glück ist, 1451 a,
 doch aber eben das Ganze derselben bilden
 Ganzheit von ihr eben darin bestehen, daß
 nach der Nothwendigkeit
 auf einander folgen, κατά τὸ εἶκος; ἢ
 ebend. 3. 12 f., denn ausdrücklich
 eben darin gesetzt, daß Al-
 Gesetzen der Nothwendigkeit oder doch Wahr-
 gemäß an seiner rich-
 26 ff. Ode-
 sich etwa darauf berufen, daß zum Schluß dieser Wesens-
 der Ganzheit der Mitte nicht von Neuem ausdrücklich ge-
 hervorgehoben wird, daß wohl angelegt
 und ein eben solche
 Anfang und ein eben solche
 3. 32 f.)? Schon die folgenden Wort-
 beweisen hinlänglich, daß die ab-
 sämtliche Ordnung sämtlicher Glieder
 für die Einheit der Fabel ein-
 welches dieselbe irgendwie noch von deren abgeschlos-
 Wahrheit vollkommen-
 wird denn auch ausdrücklich am
 Ende des 8. Cap. zu der schon gegebenen Bestimmung, daß kein wes-
 sentliches Glied an verkehrtem Plage stehen darf, die weitere, der Sache
 noch schon mit im Obigen eingeschlossene hinzugefügt, daß es auch nicht
 ganz fehlen darf (ἢ ἀγασσόμενοι 1451 a, 33 f.), denn sonst ist
 eben natürlich kein Ganzes mehr da²).

Der gesammte Gang der Erörterung ist hiernach vielmehr der:
 zuerst wird die Ganzheit der Fabel definiert, dann zweitens die richtige
 Ausdehnung dahin festgestellt, daß sie bei möglichstem Umfang doch im
 Allgemeinen an der Wohlbehaltbarkeit und im Besondern eben an jener
 Ganzheit oder daran, daß jener in allen Einzelheiten strenger Moti-

2) Mir scheint dies Alles so einfach auf der Hand liegend, daß ich nicht gewagt haben würde es noch besonders vorzutragen, wenn ich nicht selbst noch Vahlen Beitr. zu Arist. Poet. II. S. 26 ff. (Sitzungsber. der Wiener Akad. L. S. 290 ff.) zu ganz anderen Ergebnissen gelangen sähe. — Statt des von mir in meiner Ausgabe verdächtigten ὅπος, 1451 a, 10, ist übrigens vielleicht, wie mir Bucheler vorschlägt, οἶρος zu schreiben.

ührung sich vollziehende tragische Glückswechsel sich gerade in diesem Anfange voll entfalten kann und alles Ueberfließende von sich ausweidet, ihre Grenze hat. Und dies Zurückkommen auf die Ganzheit oder Einheitslichkeit der Fabel giebt dann drittens den Anhalt dazu nachträglich das Wesen derselben polemisch noch klarer zu erläutern durch Verwahrung vor dem Mißverstände, als ob jene wahre Einheit der Handlung schon mit der des Helden gegeben sei.

8.

Die Widerlegung dieser Meinung lautet nun aber in den Handschriften folgendermaßen: *πολλὰ γὰρ καὶ ἄπειρα τῆ γένει συμβαίνει, εἰς ὧν ἐνίων οὐδὲν ἔστιν ἐν ὁτιῶ δὲ καὶ πράξεις ἑνὸς πολλαὶ εἰσιν, εἰς ὧν μία οὐδεμία γίνεται πράξις.* Fast allgemein hält man hier jetzt *τῆ ἐνὶ* statt *τῆ γένει* für das Richtige (s. Hermann z. d. St.), und in der That ist diese Aenderung leicht und wird noch überdies durch die schon von Sylburg angeführte Parallelsstelle Phys. II, 5. 196 b, 28 f. gestützt. Nur Schömann³⁾ meint: de iis tantum, quae uni accidunt, sermonem esse apparet, ut dativum illum (*ἐνὶ*) ad *συμβαίνει*, si non positus sit, obviandire tamen debeamus. Sed cum id satis per se manifestum neque illud *ἄπειρα τῆ γένει* ineptum sit, deserere codicum lectionem nolui. Allein ob der Gedanke, den Schömann in diesem *ἄπειρα τῆ γένει* findet, wirklich so ausgedrückt werden konnte, wird man, so lange nicht ähnliche Beispiele nachgewiesen werden, bezweifeln dürfen. Desto richtiger aber scheint es, daß wirklich ein solcher Gedanke durch den Zusammenhang gefordert wird. Auf die Zahl der *συμβαίνοντα* kommt es gar nicht an, sind sie nur gleichartig, so bildet eine noch so große Zahl von ihnen immer eine Einheit, sind sie aber verschiedenartig, so kann die letztere auch bei einer noch so geringen offenbar dadurch nicht hergestellt werden, daß sie sich auf einen beziehen. Das ist die durch die Natur der Sache an die Hand gegebene Widerlegung, und da man doch einmal ändern muß, wird es das Natürlichste mithin sein eben diesen Gedanken herzustellen, also *διαφορα* statt *ἄπειρα* zu schreiben⁴⁾, wobei *τῆ γένει* dann um so mehr unangetastet zu lassen ist, da sich in dem Satze noch ein anderes höchst verdächtiges Wort findet, in welchem vermöge der Buchstaben-

3) De Aristotelis censura carminum epicorum, Greifswald 1853. I. S. 8 (Opusc. III. S. 34). Wenn Sträter in Fichtes Zeitschr. f. Philos. XI S. 216 *τῆ γένει* durch „dem Menschengeschlechte im Ganzen“ übertrug, so wird er bei nochmaliger Uebersetzung sich gewiß selbst von der Sprachlichen und sachlichen Unhaltbarkeit dieser Auffassung überzeugen.

4) *AI* konnte bei nebenstehenden *AI* eben so füglich ausfallen, wie es an andern Stellen zu viel gesetzt ist (s. Bahlens Zur Krit. Aristot. Schr. S. 58), und so leicht die weitere Verderbnis erzeugen.

Begriffserläuterung der einheitlichen Fabel enthalten wäre, welche über die der vollständig abgeschlossenen im Vorausgehenden noch hinausgeht, und zu der dann das 8. Cap. die polemische Weiterausführung enthielte. Das einzig Neue in jener Schlußbestimmung ist in der That nur dies, daß die Fabel der Tragödie nicht einfach Darstellung von Glück und Unglück (c. 6. 1450 a, 16 ff. vgl. 2 f.), sondern von einem Glückswechsel, sei es nun — denn das bleibt hier noch unentschieden — aus Glück in Unglück oder aus Unglück in Glück ist, 1451 a, 13 f. Einen solchen wird doch aber eben das Ganze derselben bilden und die abgeschlossene Ganzheit von ihr eben darin bestehen, daß sämtliche einzelne Momente dieses Processes nach der Nothwendigkeit oder doch Wahrscheinlichkeit auf einander folgen, *κατὰ τὸ εἶκος ἢ τὰνυκαῖον ἐφεξῆς γινομένων*, ebend. 3. 12 f., denn ausdrücklich wird ja das Wesen der Ganzheit zuvor eben darenin gesetzt, daß Alles diesen nämlichen Gesetzen der Nothwendigkeit oder doch Wahrscheinlichkeit (*ὡς ἐπὶ τὸ πᾶσι*, 1450 b, 30) gemäß an seiner richtigen Stelle, Anfang, Mitte oder Ende, stehe, 1450 b, 26 ff. Oder wollte man sich etwa darauf berufen, daß zum Schluß dieser Wesensbestimmung der Ganzheit der Mitte nicht von Neuem ausdrücklich gedacht und ungenau nur das hervorgehoben wird, daß wohl angelegte Fabeln nicht jeden beliebigen zufälligen Anfang und ein eben solches Ende haben dürfen (ebend. 3. 32 f.)? Schon die folgenden Worte (*τεταγμένα* 3. 35, *τάξει* 3. 37) beweisen hinlänglich, daß die abgeschlossene Ganzheit die volle innere Ordnung sämtlicher Glieder in sich faßt. So ergibt sich nirgends für die Einheit der Fabel ein neues Moment, welches dieselbe irgendwie noch von deren abgeschlossener Ganzheit unterscheidet. Beide sind also in Wahrheit vollkommen einerlei, und für beide gleich sehr wird denn auch ausdrücklich am Ende des 8. Cap. zu der schon gegebenen Bestimmung, daß kein wesentliches Glied an verkehrtem Plage stehen darf, die weitere, der Sache noch schon mit im Obigen eingeschlossene hinzugefügt, daß es auch nicht ganz fehlen darf (*ἢ ἀφαιρουμένον* 1451 a, 33 f.), denn sonst ist eben natürlich kein Ganzes mehr da²⁾.

Der gesammte Gang der Erörterung ist hiernach vielmehr der: zuerst wird die Ganzheit der Fabel definiert, dann zweitens die richtige Ausdehnung dahin festgestellt, daß sie bei möglichstem Umfang doch im Allgemeinen an der Wohlbehaltbarkeit und im Besondern eben an ihrer Ganzheit oder daran, daß jener in allen Einzelheiten strenger Moti-

2) Mir scheint dies Alles so einfach auf der Hand liegend, daß ich nicht gewagt haben würde es noch besonders vorzutragen, wenn ich nicht selbst noch Bahnen Beitr. zu Arist. Poet. II. S. 26 ff. (Sitzungsber. der Wiener Akad. L. S. 290 ff.) zu ganz anderen Ergebnissen gelangen sähe. — Statt des von mir in meiner Ausgabe verdächtigten ὅρος, 1451 a, 10, ist übrigens vielleicht, wie mir Büheler vorschlägt, *ὅρος* zu schreiben.

virung sich vollziehende tragische Glückswechsel sich gerade in diesem Umfange voll entfalten kann und alles Ueberschießende von sich ausschneidet, ihre Grenze hat. Und dies Zurückkommen auf die Ganzheit oder Einheitslichkeit der Fabel giebt dann drittens den Anhalt dazu nachträglich das Wesen derselben polemisch noch klarer zu erläutern durch Bewahrung vor dem Mißverstände, als ob jene wahre Einheit der Handlung schon mit der des Helden gegeben sei.

8.

Die Widerlegung dieser Meinung lautet nun aber in den Handschriften folgendermaßen: *πολλὰ γὰρ καὶ ἄπειρα τῷ γένει συμβαίνει, ἃς ὧν ἐνίων οὐδὲν ἔστιν ἐν οὕτω δὲ καὶ πρῶξις ἐνός πολλὰ εἶσιν, ἃς ὧν μία οὐδεμία γίνεται πρῶξις*. Fast allgemein hält man hier jetzt *τῷ ἐνί* statt *τῷ γένει* für das Richtige (s. Hermann z. d. St.), und in der That ist diese Aenderung leicht und wird noch überdies durch die schon von Sylburg angeführte Parallelstelle Bhsf. II, 5. 196 b, 28 f. gestützt. Nur Schömann³⁾ meint: *de iis tantum, quae uni accidunt, sermonem esse apparet, ut dativum illum (ἐνί) ad συμβαίνει, si non positus sit, subaudire tamen debeamus*. Sed cum id satis per se manifestum neque illud *ἄπειρα τῷ γένει* ineptum sit, deserere codicum lectionem nolui. Allein ob der Gedanke, den Schömann in diesem *ἄπειρα τῷ γένει* findet, wirklich so ausgedrückt werden konnte, wird man, so lange nicht ähnliche Beispiele nachgewiesen werden, bezweifeln dürfen. Desto richtiger aber scheint es, daß wirklich ein solcher Gedanke durch den Zusammenhang gefordert wird. Auf die Zahl der *συμβαίνοντα* kommt es gar nicht an, sind sie nur gleichartig, so bildet eine noch so große Zahl von ihnen immer eine Einheit, sind sie aber verschiedenartig, so kann die letztere auch bei einer noch so geringen offenbar dadurch nicht hergestellt werden, daß sie sich auf Einen beziehen. Das ist die durch die Natur der Sache an die Hand gegebene Widerlegung, und da man doch einmal ändern muß, wird es das Natürlichste mithin sein eben diesen Gedanken herzustellen, also *διάφορα* statt *ἄπειρα* zu schreiben⁴⁾, wobei *τῷ γένει* dann um so mehr unangetastet zu lassen ist, da sich in dem Satz noch ein anderes höchst verdächtiges Wort findet, in welchem vermöge der Buchstaben-

3) De Aristotelis censura carminum epicorum, Greifswald 1853. 4. S. 8 (Opusc. III. S. 34). Wenn Sträter in Fichtes Zeitschr. f. Philos. XLI S. 216 *τῷ γένει* durch „dem Menschengeschlechte im Ganzen“ übersetzt, so wird er bei nochmaliger Uebersetzung sich gewiß selbst von der sprachlichen und sachlichen Unhaltbarkeit dieser Auffassung überzeugen.

4) *AI* kommt bei nebenstehenden *AI* eben so häufig ausfallen, wie es an andern Stellen zu viel gesetzt ist (s. Böhlen Zur Krit. Aristot. Schr. S. 58), und so leicht die weitere Verderbnis erzeugen.

ähnlichkeit recht wohl die Beziehung auf den Einen reden kann, nämlich ἐνίων. Ja noch mehr, τῷ ἐνί ist sachlich unhaltbar. Der Satz πολλά bis ἐν enthält nämlich das Allgemeinere, der mit ihm verglichene οὐτω bis πρώξις das Speciellere. Denn so entsteht nicht allein die einzig sachgemäße Begründung: „denn wie überhaupt Beschaffenartiges dadurch, daß es Einem zukommt, ja noch keine Einheit bildet, so gilt ein Gleiches auch von Handlungen und Begebnissen“, sondern es zeigt sich dies auch deutlich darin, daß dem allgemeineren ἐξ ὧν — οὐδὲν — ἐν im ersten das speciellere ἐξ ὧν οὐδεμία μία — πρώξις im zweiten Satze gegenübersteht. Auch πολλά — συμβαίνει muß also das Umfassendere im Verhältniß zu πρώξις — πολλά εἶσιν sein. Wird aber συμβαίνει mit dem Dativ der Person verbunden, so ist dies nicht der Fall, denn es kann sodann nur das bezeichnen, was Jemandem begegnet, πρώξις schließt aber bekanntlich die Thätigkeit und das Begegniß in sich, ist also dann vielmehr der weitere Begriff. So wird gleich, wie bereits Ritter mit Recht erinnete, S. 25 ff. das, was dem Odysseus συνέβη, so weit es in der Odyssee dargestellt ist, als Dasjenige bezeichnet, welches die μία πρώξις ausmacht, um die dies Gedicht sich gruppirt. Steht dagegen συμβαίνει absolut, so kann es in der That den ganz allgemeinen, Begegniß, Zustand, Begebenheit, Handlung und Beschaffenheit umfassenden, hier durchaus erforderlichen Sinn „trifft zu“ oder „kommt vor“ haben. Ganz dazu paßt es auch, daß in dem sich anschließenden Relativsatz das Verbum ἐστιν und nicht, wie in dem des verglichenen Satzes γίνεται ist: aus den in Rede stehenden συμβαίοντα besteht unter den betreffenden Bedingungen keine Einheit, aus den verschiedenen Handlungen entsteht keine einheitliche Handlung. Auch das ἐστιν dient hier offenbar zur Verallgemeinerung, um die Ruhe mit einzuschließen, während γίνεται nur die Bewegung ausdrückt. Was nun aber das ἐνίων betrifft, so leidet es vielmehr wieder an dem nämlichen Fehler minder umfassend zu sein als das bloße ἐξ ὧν, nämlich πολλῶν, im zweiten Satze. Man müßte also, um es begreiflich zu finden, schon ein „selbst nur“ zu diesen „einigen“ Vorkommenheiten hinzudenken, und auch wenn dies anginge, müßte man doch auch hier wieder sagen, daß ja auf die größere oder geringere Zahl derselben dabei Nichts ankommt. Dies hat denn offenbar auf Grund meiner Verdächtigung dieses ἐνίων in meiner Ausgabe auch Bahlén (Beitr. I S. 52) eingesehen und (πάντων ἢ) ἐνίων vermuthet, was man sich wohl gefallen lassen könnte, wenn τῷ ἐνί das Richtige wäre oder wenn man auch nur mit Schömann die Beziehung auf den Einen aus dem Zusammenhange ergänzen dürfte. Allein es wäre jedenfalls höchst merkwürdig, wenn diese für den Gedanken unentbehrliche Beziehung dem Hinzudenken überlassen und dagegen das ganz überflüssige πάντων ἢ ἐνίων hinzugesetzt wäre. Unter diesen Umständen empfiehlt sich mir auch jetzt noch die Vermuthung meines Freundes H. Fischer, daß

ἐνίων aus ἐνός (oder ἐφ' ἐνὶ oder περὶ ἕνα) ὄντων verkümmelt sei, welche mir überhaupt den Anstoß zum genaueren Nachdenken über diese Stelle gegeben hat.

9.

Es folgt nunmehr, wie bemerkt, im 9. Cap. die aus der Fabel gezogene Folgerung, daß der Dichter nicht das Einzelne, sondern das Allgemeine, nicht das Wirkliche als solches, sondern überhaupt das Mögliche, von welchem das Wirkliche nur ein Theil ist (1451 b, 17 ff.), darzustellen hat, so weit es nur den Forderungen der Nothwendigkeit oder doch Wahrscheinlichkeit entspricht, an die eben so gut auch die Darstellung des Wirklichen, so weit er an derselben festhält, gebunden ist. Denn manches wirklich Geschehene ist von der Art, daß es diese beschränkende Bedingung erfüllt, der Dichter muß dann diesen inneren wahrscheinlichen oder nothwendigen Zusammenhang desselben eben nur aufzusuchen vermögen. Dies ist der unzweifelbaste Sinn des abschließenden Satzes 1451 b, 29—33, nicht aber daß, wie jetzt die Worte lauten, manches wirklich Geschehene auch wahrscheinlich oder möglich ist, denn nicht manches, sondern alles Wirkliche ist, wie gesagt, auch möglich, ebend. 3. 16—19. Geradezu durch ἀνάγκη kann man nun freilich das δυνατόν (3. 32) nicht ersehen, aber es fragt sich, ob nicht auch hier wie so oft in der Poetik eine kleine Lücke und vor diesem δυνατόν etwa ein οὐκ ἄλλως ausgefallen ist⁵⁾. Lehrreich für den Begriff der künstlerischen Nachahmung bei Aristoteles als schöpferisch umbildender Thätigkeit aber ist es, daß er mit Recht gerade in die beschriebene Art von Darstellung der Fabel die eigentlich schöpferische Thätigkeit des Dichters, von welcher er eben seinen Namen ποιητής führt, eben diese letztere selbst aber ausdrücklich mit seiner künstlerisch-nachahmenden in Eins setzt (ebend. 3. 27—33⁶⁾ vgl. c. 1. 1447 b, 13 ff.). Auch die völlig frei von ihm erdichtete Handlung bleibt immer noch eine nachgeahmte und wird nie eine wirkliche, und umgekehrt auch bei der Darstellung einer wirklichen bewährt sich seine Schöpferkraft in der Wahl seines Stoffes,

5) Die von mir in Jahn's Jahrb. LXXXV (1862) S. 321 ausgesprochene Vermuthung, daß die Worte καὶ δυνατόν γενέσθαι vielleicht ganz zu tilgen seien, nehme ich hiermit zurück. Statt καὶ sähe ich lieber ἢ oder ἢ καὶ, doch ist auch καὶ erklärbar.

6) Warum Bernays Die Dialoge des Aristoteles S. 60 ff. die hier entwickelten Folgerungen aus der aristotelischen Grundansicht über das ποιεῖν im Allgemeinen im Gegensatz zum πράττειν statt mit Aristoteles selbst aus dem Wesen des mimetischen ποιεῖν, aus dem Nachweis des Fabel als des Hauptstücks und den Gesetzen ihrer Einheitlichkeit herleitet, ist nicht abzusehen. Man bedarf hier in der That nicht noch ganz anderer Gedankengänge als der von Aristoteles selber ausdrücklich ausgesprochenen.

indem er aus dem vielen wirklich Geschehenen sich gerade einen solchen herausgreift, welcher den höchsten poetischen Anforderungen entsprechend frei von allem bloß Zufälligen ist⁷⁾. Wenn aber Spengel⁸⁾ meint, nur einigermaßen könne man dem Aristoteles zugeben, daß diese ganze Folgerung aus dem c. 7. 8 Entwickelsten hervorgehe (1451 a, 36), so kann man dies in so fern allein⁹⁾ einräumen, als es allerdings erst aus dem Zusammenhange herausgelesen werden muß, daß eine ähnliche, wenn auch minder strenge¹⁰⁾ Einheit der Handlung wie von der Tragödie überhaupt von jedem Gedicht, insonderheit vom Epos und von der Komödie zu fordern ist, c. 8. 1451 a, 19—29. c. 9. 1451 b, 9—15¹¹⁾. Namentlich für die Komödie lauten aber doch die wirklich von Aristoteles in diesem Sinne gemachten Andeutungen¹²⁾ bestimmt genug und werfen auch auf verwandte Äußerungen über diese Dichtart in früheren Theilen der Schrift, c. 5. 1449 b, 5—9 (s. Rhein. Mus. XVIII. S. 377) vgl. c. 4. 1448 b, 34 ff., erst ein volles Licht.

7) Da nach Aristoteles eigener Angabe doch nicht alle, sondern nur weitaus die meisten Tragödien nicht erdichtete, sondern überlieferte Stoffe behandeln, so fragt sich, ob nicht 1450 b, 24 in den Worten *περὶ οὗς αὐτὸ τραγῳδῶσαι ἐστὶν* vor *τραγῳδῶσαι* ein *πλείστα* ähnlich wie c. 14. 1464 a, 9 f. wahrscheinlich (s. Bahlen Beitr. I S. 37) ein *καλλίστα* ausgefallen ist.

8) Ueber Aristot. Poet. (Abhh. der Münchener Ak. II) S. 234 Anm.

9) Im Uebrigen s. dagegen E. Müller Gesch. der Kunsttheorie II. S. 112 ff., Bahlen Beitr. I. S. 29.

10) Hinsichtlich des Epos spricht dies Aristoteles hernach ausdrücklich aus, c. 26. 1462 b, 3 ff., hinsichtlich der Komödie aber ist es in dieser Hinsicht charakteristisch, daß er nur von der Wahrscheinlichkeit, nicht von der Nothwendigkeit oder Wahrscheinlichkeit in Bezug auf die komische Fabel redet, 1451 b, 13, obwohl man aus dergleichen bei Aristoteles nicht allzu viel schließen darf, denn auch bei der Erkennung in Cap. 16 ist immer nur von dem Wahrscheinlichen die Rede, außerdem s. Anm. 20.

11) Obwohl Aristoteles hernach wahrhaft einheitliche Fabeln mit dem Namen von dramatischen bezeichnet, c. 23. 1459 a, 19, verlangt er doch eben dort geradezu solche dramatische Fabeln auch vom Epos. Mit Recht bemerkt also Bahlen Beitr. I S. 26, daß es sich aus der Allgemeingültigkeit dieser Forderung des Dramatischen erkläre, wenn in Cap. 7—9 neben der Tragödie auch das Epos und die Komödie und die Dichtung überhaupt in Betracht gezogen wird. Um so mehr war aber von ihm hervorzuheben, daß die Tragödie auch ihre specifisch tragische Wirkung mit dem Epos theilt, da dies, wenn es etwa wirklich in c. 26. 1462 b, 19 ff. nicht ausdrücklich liegen sollte, doch schon daraus hervorgeht, daß auch für letztere ganz ähnlich c. 13. 1458 a, 82 ein Beispiel aus dem Epos genommen wird.

12) Um ihre richtige Auslegung hat sich bekanntlich Lessing (Samb. Dramat. St. 89. S. 870 ff. Lachm.-Naly.) überaus verdient gemacht, obwohl seine Uebersetzung einzelnes Unrichtige enthält. Nur aber hätte er nicht leugnen sollen, daß im Ganzen die alte attische Komödie weit stärker an der persönlichen Satire festhielt als die spätere und daher weniger Gebrauch von dem macht, was Aristoteles hier *τὰ τυχόντα ὀνόματα* (1451 b, 18) nennt, und

Daß nun hiemit die Erörterung über die Einheitslichkeit der tragischen Fabel zu Ende ist, liegt zu Tage, und es fragt sich nur noch, in welchem Verhältniß der überleitende Abschnitt 1451 b, 33—1452 a, 9 zum Vorausgehenden und Folgenden steht, und ob die Versuche nach Castelvetro's Vorgang das erste Glied desselben (bis τὸ ἀφεξῆς 1452 a, 1) von ihm abzutrennen und an einem anderen näher oder entfernter liegenden Orte unterzubringen nothwendig oder auch nur zulässig sind. Hermann hat es, wie jetzt wohl allgemein anerkannt wird, unpassend, hinter γίνεται, c. 10. 1452 a, 16, Babilen¹³⁾ neuerdings ungleich angemessener hinter παρὰ τὸ εἶκος, c. 18. 1456 a, 25, gestellt. Der an sich wohlbegründete und schon von den älteren Scholastern (s. bes. Bettori z. v. St. S. 100) in voller Schärfe entwickelte Anstoß ist ein doppelter. Einmal nämlich ist noch gar nicht gesagt, was denn eigentlich einfache Fabeln sind. Da aber diejenigen Fabeln, von denen im zweiten Gliede von ἐνεὶ δὲ ab, 1452 a, 1 ff. die Rede ist, eben keine anderen als die tragisch brauchbaren verwickelten oder verflochtenen sind, so ließe sich deshalb noch immer der ganze Absatz als eine durchaus passende Ueberleitung zu der auf dem Fuße folgenden Unterscheidung und Definition dieser beiden Arten tragischer Fabeln (c. 10) ansehen, in welcher letzteren dann das δὲ 1452 a, 12 vor τῶν μίθων im Sinne von γὰρ zu fassen wäre: „die Fabeln zerfallen nämlich in einfache und verflochtene“¹⁴⁾. Allein fürs Zweite sieht man nicht ab, weshalb nicht verwickelte Fabeln eben so gut als einfache der nöthigen Einheit ermangeth und zusammenhangslos oder „episodenhaft“ sein können, und weshalb mithin dieser Fehler nur an den letzteren gerügt und derartige Fabeln nur als die schlechtesten von den einfachen und nicht von allen Fabeln bezeichnet werden. Man müßte denn eben mit Bettori sagen, daß ja im zweiten Gliede die verflochtenen Sätze als die schöneren und damit indirect die schlechtesten von den einfachen auch als die schlechtesten von allen gekennzeichnet sind. Jedenfalls ist aber eben so wenig abzusehen, wie dieser Anstoß durch Umsezung des ersten Gliedes an irgend eine andere Stelle beseitigt werden könnte: er mag

daß sie mithin seinen Anforderungen weniger entspricht. Der Ausdruck τὰ τυχεύοντα ist, beiläufig bemerkt, nicht sehr glücklich gewählt, da unter dem τυχεύον vorher o. 7. 1450 b, 32. 33. 36 und nachher 1452 a, 5 f. vielmehr das dem εἶκος und ἀναγκαῖον Entgegengesetzte verstanden wird.

13) Beitr. I S. 30 f. II S. 3. 62 f. (Wiener Sitzungsber. I. S. 294 f. LII. S. 89. 150 f.)

14) Dabei bin ich in meiner Ausgabe stehen geblieben, ohne mir doch die dabei noch übrigen Schwierigkeiten zu verhehlen, weshalb ich denn ausdrücklich in der kritischen Anmerkung auch die Versierungsversuche für τῶν δὲ ἀπλῶν 1451 b, 33 von Castelvetro ἀπλῶς δὲ τῶν, Τηρωῖται τῶν δὲ ἄλλων und Twining τῶν δὲ ἀπάρτων (wofür aber Aristoteles doch wohl ἀπάρτων δὲ τῶν geschrieben hätte) angegeben habe.

an einer solchen minder unangenehm auffallen, aber im Wesen bleibt er derselbe, wo immer wir die Worte lesen. Doch noch ein Drittes macht Bahlen geltend: in dem in den Anfangsworten des zweiten Gliedes *ἐπεὶ δὲ οὐ μόνον τελείως ἐστὶ πράξεως ἢ μίμησις ἀλλὰ καὶ φοβερῶν καὶ ἐλεεινῶν* liegenden Gegensatz selbst ist eben so unmittelbar der Abschluß der früheren als die Ueberleitung zur folgenden Untersuchung gegeben, alles Vorausgehende ist also zu beiderlei Zwecken ungehörig. Allein gerade die nämliche Bedeutung dieser auf c. 7. 1450 b, 23 ff. zurückblickenden Worte hat im Wesentlichen bereits ebenso Spengel (U. A. P. S. 234) hervorgehoben und doch nicht den mindesten Grund in dieser Voraussetzung zu einer derartigen Folgerung gefunden, vielmehr gegen jede Umstellung des ersten Gliedes sich ausgesprochen. Und mit Recht. Denn was besagt denn dies erste Glied anders, als daß Fabeln, die, durch den Charakter der Einfachheit aller weiteren Vorzüge beraubt, nicht einmal der Einheit der Handlung Genüge thun, schlechtbin untragisch sind! Nicht einmal Bahlen selber leugnet, daß dieser Gedanke an sich einen guten Abschluß des vorausgehenden Abschnitts bildet¹⁵⁾. Was hat es denn nun aber irgend Anstößiges, wenn an diesen Abschluß sich die seines Grundgedanken noch einmal wieder aufnehmende, aber zugleich durch den Gegensatz erweiternde und damit zu einer ganz neuen Erörterung

15) a. a. D. I S. 30: „Allerdings war im Vorausgegangenen der Nachdruck gelegt auf die einheitliche Verknüpfung der Begebenheiten, und von dieser Forderung entfernen sich am meisten diejenigen von den . . . Mythen, welche Aristoteles die episodischen nennt“. — Das Wort *ἐπεισόδιον* übrigens, welches in der Erklärung des Ausdrucks „episodisch“ oder „episodenhaft“ angewandt wird, 1451 b, 34 f., scheint mir kaum von Aristoteles selbst herrühren zu können, weil es in dieser Erklärung ja in einer andern Bedeutung gebraucht sein müßte als in dem Ausdruck selbst. Der letztere nämlich ist offenbar von *ἐπεισόδιον* in demselben Sinne, in welchem auch wir das Wort „Episode“ gebrauchen, hergeleitet: eine episodenhafte Fabel ist eben eine solche, in welcher die Haupthandlung durch so viele Episoden oder mit andern Worten nur lose verbundener Nebenhandlungen auseinandergerissen ist, daß dadurch aller strenge Zusammenhang der Theile aufhört. In der Erklärung aber heißt es, sie sei eine solche, in welcher die *ἐπεισόδια* weder nach der Nothwendigkeit noch auch nach der Wahrscheinlichkeit auf einander folgen, und da könnten *τὰ ἐπεισόδια* doch nur entweder, wie o. 4. 1449 a, 28 (vgl. c. 12), die einzelnen Acte oder Auftritte (Scenen) des Dialogs der Tragödie oder wahrscheinlicher, wie o. 17. 1455 b, 13. 16. 23. c. 24. 1459 b, 30, die Detailausführungen des Grundplans, die besonderen Theilhandlungen der allgemeinen Gesamthandlung sein. Mir scheint daher *ἐπεισόδια* ein durch das vorausgehende *ἐπεισοδιώδεις* (3. 33) und *ἐπεισοδιαῖδη* (3. 34) wohl erklärbarer Schreibfehler, sei es nun, daß das richtige Wort, etwa *πράγματα*, durch denselben verdrängt, sei es, daß wie Bücheler meint, *ἐπεισόδιον* einfach zu tilgen ist, wofür die Wortstellung von *μετ' ἄλλα* spricht, welches sonst natürlicher jedenfalls unmittelbar vor *εἶναι* stände.

überleitende Bemerkung anreicht, daß jene bloße Einheit der Handlung nicht genüge, sondern zugleich die specifisch tragische Wirkung erreicht sein wolle, und tragische Fabeln mithin, welche mit der ersteren die Anwendung der besondern Kunstmittel zur Erreichung der letztern verbinden, um so mehr die schönsten sind, als gerade die Beobachtung des Gesetzes der innern Einheitlichkeit und Wohlmotivirtheit der Handlung auch bei dieser Anwendung erst den beabsichtigten Erfolg sicher stellt! Mit einem Wort, alles Anstößige liegt lediglich in den drei ersten Worten τῶν δὲ ἀπλῶν, und gerade diese Thatsache ist es, die es eben so wahrscheinlich macht, daß eben diese Worte eine vielleicht starke Verderbnis erlitten haben, als unwahrscheinlich, daß der ganze durch sie eingeleitete Gedanke von seiner überlieferten Stelle, an welcher er aufs Trefflichste in den Zusammenhang paßt, an einen so entlegenen Ort, wie Babeln will, wo ihn, selbst wenn die dort von Babeln entwidelte Gedankenverbindung völlig richtig ist, Niemand entbehrt, hinwegzurücken sein sollte. Die Aenderung von ἀπλῶν in ἄλλῶν, die Tyrwhitt vornahm, empfiehlt sich wohl am Meisten: gemeint sind dann alle andern Fabeln außer den im zweiten Gliede beschriebenen. Aber auch das δὲ stört allen Zusammenhang. Stände μὲν οὖν da, so schwände jeder Anstoß. Denn was ist häufiger bei Aristoteles, als daß er mit dieser Partikelverbindung eine abschließende Recapitulation einleitet und ihr dann die Ueberleitung zum folgenden Abschnitt mit δὲ gegenüberstellt! Bei den vielen großen und kleinen Verkümmelungen, welche die Poetik erlitten hat, wird es aber auch keine zu gewagte Annahme sein, daß wirklich aus einem μὲν οὖν ein δὲ geworden konnte. Das folgende δὲ an der Spitze des 10. Cap. kann dann in seinem gewöhnlichen Sinne und nicht in dem von γὰρ genommen werden und muß es wohl auch, indem der jetzt durch das fehlerhaft eingeschobene 12. Cap. gestörte Gedankenanschluß des Folgenden an das Ende von Cap. 9 in der Kürze dieser zu sein scheint: „tragische Fabeln, in denen das wohlmotivirte Unerwartete und Wunderbare eine Rolle spielt, sind schöner als alle übrigen; nun zerfallen aber alle tragischen Fabeln in einfache, in denen der Schicksalswechsel ohne, und in verflochtene, in denen er mit Peripetie oder Erkennung oder Weiden erfolgt; Peripetie und Erkennung sind die beiden Formen des Unerwarteten und Ueberraschenden in der Tragödie; mithin sind die schönsten Fabeln von der verflochtenen Art: ἐπειδὴ οὖν δεῖ τὴν σύνθεσιν τῆς καλλίστης τραγωδίας μὴ ἀπλῆν, c. 13. 1452 b, 30 f., wo das οὖν, wie schon Spengel (S. 236 f.) bemerkte, auf den Schlußgedanken des 9. Cap. zurückweist. Auffallend genug bleibt es köstlich dabei, daß man sich den Zwischengedanken, Peripetie und Erkennung seien die Formen des Unerwarteten in der Tragödie, beinahe ¹⁶⁾

16) S. Anm. 23.

erst aus dem Zusammenhange herauslesen muß, und daß der dargelegte Zusammenhang selbst noch durch die Erörterung über ein drittes Moment des Tragischen, das πάθος, welches nicht an die verflochtene Fabel gebunden ist, sondern eben so gut einer einfachen angehören kann, c. 11. 1452 b, 9—13, unterbrochen wird.

10.

Eben diese Unterbrechung nun aber läßt die Frage vollberechtigt erscheinen, ob nicht trotz des unleugbar engen Zusammenhanges, in welchem sonach Cap. 10 und 11 mit Cap. 13 und 14 stehen, dennoch die beiden ersten Capitel als ein besonderer, wenn auch mehr einleitender Abschnitt für sich zu betrachten sind, während Vahlen (Weitr. II S. 4 ff) Alles mit einander nebst Cap. 16 zu einem und demselben Theile, dem zweiten von der Abhandlung über die tragische Fabel, verbindet. Und so sehr nun immerhin schon die angezogenen Worte des 9. Cap. *ἐπεὶ δὲ οὐ μόνον — φοβερῶν καὶ δραστικῶν* zu der zweiten Aufgabe oder der Wirkung der Tragödie Furcht und Mitleid zu erregen unmittelbar überleiten, so knüpft Aristoteles doch die Erörterung des 13. und 14. Cap. nicht direct an das Vorausgehende an, sondern schiebt noch die ausdrückliche Ankündigung dazwischen, daß er, allerdings im engsten Anschluß an dasselbe (*ἰσχυρῶς — τοὺς νῦν εἰρημένους*), erst jetzt zur Behandlung der Frage übergehe, wie durch die Fabel die eigentliche Aufgabe (*ἔργον*) der Tragödie erreicht werde, c. 13. 1452 b, 28—30. Indessen ist es vom geringem praktischen Interesse, ob man sonach die Unterscheidung der beiden verschiedenen Arten tragischer Fabeln, c. 10, und die näherbestimmung der beiden eigenthümlichen Bestandtheile der verflochtenen Art, Peripetie, c. 11. 1452 a, 21—29, und Erkennung, 1452 a, 29—b, 8, so wie des πάθος, 1452 b, 9—13, als einen mehr selbständigen Theil oder vielmehr als Unterabtheilung faßt, denn in der Hauptsache hat Vahlen ganz Recht darin, daß in Cap. 10 und besonders 11 die vorläufige Orientirung über die die tragische Wirkung steigenden Momente vorausgeschickt, dann in Cap. 13 die Beschaffenheit der tragischen Gesammthandlung, wie sie zur Erregung von Furcht und Mitleid erforderlich ist, ohne Rücksicht auf jene besonderen steigenden Momente festgestellt und endlich im 14. Cap. auf jene Momente selbst specieller eingegangen wird. Ob und in wie weit diese Ansicht in Bezug auf eben dies 14. Cap. noch einer Modification bedarf, ist seinerzeit genauer zu untersuchen.

Aristoteles unterläßt nicht von Neuem einzuschärfen, daß in der verflochtenen Handlung¹⁷⁾ so gut wie in der einfachen das Gesetz der

17) Die früher von mir entwickelte und auch in den Text gesetzte Vermuthung, daß in der Definition derselben *πεπλεγμένη δ' ἔστιν* (oder

Einheit und Ursächlichkeit streng gewahrt bleiben muß (*συνεχοῦς καὶ μιᾶς*, 1452 a, 15. ταῦτα δὲ δεῖ κ. τ. λ. B. 18 ff., διὰ τὰς B. 21, καὶ τοῦτο δὲ — ἀναγκαῖον c. 11 ebend. B. 23 f.). Zu den Worten, in welchen dies geschieht, ταῦτα δὲ δεῖ γίνεσθαι ἐξ αὐτῆς τῆς σπουδασίας τοῦ μύθου, ὥστε ἐκ τῶν προγεγενημένων συμβαίνει ἢ ἐξ ἀναγκῆς ἢ κατὰ τὸ εἶκος γίνεσθαι ταῦτα, ist die Wiederholung des ταῦτα anstößig, und Bonitz (bei Bahlen Beitr. II S. 7 f. Anm.) hat es daher mit gewohntem Scharfsinn in τάναντία zu ändern vorgeschlagen, um so für das unmittelbar folgende καθάπερ εἴρηται, c. 11. 1452 a, 23, eine Beziehung zu gewinnen, da er nicht ohne Grund der Deutung, welche Bahlen (a. a. D. S. 6 ff.) neuerdings dieser Formel gegeben hat, nicht einverstanden ist. Allein dieser Vorschlag hat das Bedenken gegen sich, daß doch wohl schwerlich, selbst wenn die nähere Erläuterung sich unmittelbar anreihete, Peripetie und Erkennung so schief und unklar als ein Erfolgen des Gegentheils, ohne Angabe dessen, wovon dasselbe das Gegentheil sein soll, bezeichnet werden könnten. Dies gilt aber um so mehr, da in der Definition der verwickelten Fabeln, an welche diese genauere Zusatzbestimmung sich anschließt, gerade so wie vorher in der der einfachen von der μεταβάσις oder dem Uebergange sei es von Glück in Unglück oder von Unglück in Glück die Rede war. Lesen wir also τάναντία — und das kann an sich ganz richtig sein ¹⁸⁾ — so wird die nachfolgende Deutung immer die sein, daß unter dem Erfolgen des Gegentheils vielmehr jener Uebergang selbst und nicht die μεταβολὴ τῶν πρῶτων εἰς τοῦναντίον und ἐξ ἀγνοίας εἰς γνῶσιν, als welche die Peripetie und Erkennung definiert werden, c. 11. 1452 a, 22 f. 29 ff., begriffen und so zu übersetzen ist: „so daß (auch hier) das Gegentheil (d. h. Glück, wenn vorher Unglück, und Unglück, wenn vorher Glück war) sich aus dem ursächlichen Zusammenhange des Vorhergeschehenen entweder mit Nothwendigkeit oder mit Wahrscheinlichkeit entwickelt“. Falls man aber auch wirklich die Worte dann so fasste, wie Bonitz will, so konnte doch Aristoteles, wenn er eben nur allgemein gesagt hatte, Peripetie und Erkennung seien ein Eintreten des Gegentheils, unmittelbar darauf kaum behaupten schon bestimmt gesagt zu haben, Peripetie sei das Umschlagen einer That in ihr eigenes Gegentheil. Endlich ist es auch kaum denkbar, daß er auf denselben Satz unmittelbar hinter einander zuerst mit dem Perfect καθάπερ εἴρηται und dann mit dem Präsens ὥπερ λέγομεν zurückgewiesen haben sollte, 1452 a, 23 f., trotzdem das, worauf das erstere, zum Theil so in demselben später als das stände, worauf das letztere sich bezieht. Mag nun aber dies ganze Bedenken auch

180^d), ἡς zu schreiben sei, ist inzwischen von Bahlen a. a. D. II S. 85 noch wesentlich unterstützt worden.

18) Vielleicht ist aber auch das zweite ταῦτα einfach zu streichen.

nicht schwer genug wiegen, um die Unmöglichkeit des Bonitz'schen Versuches darzutun, so wird es doch dazu ausreichen, um für das Citat *καθ' ἕπερ εἴρηται*, wenn anders es wirklich ein Citat einer schon früher gegebenen Bestimmung der Peripetie ist, eine andere Beziehung wahrscheinlicher zu finden.

11.

Nach Vahlen nun freilich soll es gar kein solches Citat sein und an dieser Stelle nicht „wie gesagt“, sondern vielmehr „in der angegebenen Weise“ bezeichnen, und diese in der angegebenen Weise erfolgende *μεταβολὴ τῶν πραττομένων εἰς τὸναντίον* soll sich auf den Schluß des 7. Cap. zurückbeziehen, indem dort die tragische Fabel entweder als Wechsel zum Unglück oder zum Glück bezeichnet wird, so daß also, wenn dieser Wechsel durch eine Peripetie vermittelt wird, die Art und Weise derselben hiernach selbst eine doppelte sein kann, zum Unglück, wie in dem ersten, und zum Glück, wie in dem zweiten der erläuternden Beispiele. Allein abgesehen davon, daß dann doch wohl *γινομένη* zu diesem *καθ' ἕπερ εἴρηται* hinzugesetzt sein müßte, da sich sonst letzteres doch kaum construiren ließe, hätte Vahlen gewiß wohl gethan dem Einspruche von Bonitz, daß die Bezugnahme auf die entfernte und anderem Zusammenhang angehörige Stelle (c. 7 z. G.) mit jener Formel zu unbestimmt bezeichnet sein würde, nachzugeben. Könnte *τῶν πραττομένων εἰς τὸναντίον μεταβολὴ καθ' ἕπερ εἴρηται* auch wirklich ein nach der angegebenen Weise erfolgender Umschlag dessen, was man that oder thut, in das Gegenteil¹⁹⁾ bezeichnen, so würde man doch wenigstens, um verstehen zu können, was gemeint ist, verlangen, daß die zwiefache Weise schon ausdrücklich einmal in Bezug auf diesen Umschlag und nicht in Bezug bloß auf den gesammten tragischen Schicksalswechsel angegeben war.

Hiernach dürfte es denn nach wie vor das Wahrscheinlichste bleiben, daß der Rückweis sich auf eine schon einmal gegebene und uns nur nicht erhaltene Definition der Peripetie bezieht, und diese

19) Nämlich des dabei Beabsichtigten. Diese völlig richtige Erklärung hat erst Vahlen a. a. O. II S. 7 gegeben, während auch die von mir in meiner Ausgabe niedergelegte Auffassung noch mit Irthümlichem vermischt ist. Uebrigens gebraucht Aristoteles selbst das Wort Peripetie hernach c. 16. 1454 b, 29, wie auch Vahlen (S. 8) bemerkt, in einer laxeren Bedeutung nicht von dem Gegenteil der beabsichtigten Wirkung, sondern nur von einer anderen Wirkung als der beabsichtigten, überhaupt also von der unabsichtlich eintretenden. Düntzer (Rettung der arist. P. S. 149) möchte *τῶν πραττομένων* 1452 a, 22 f. selbst im Sinne des Conats fassen „des Beabsichtigten“, was allerdings für den Gedanken sehr angenehm wäre, aber doch schon durch sich widerlegt, daß mindestens das parallele *τῶν πεπραγμένων* (ebend. 3. 28 f.) eben so gut sprachlich wie sachlich doch nicht heißen kann „des Beabsichtigten“.

kann, wenn überhaupt, an keiner anderen Stelle ausgefallen sein als an der einzigen, an welcher überhaupt bisher ausdrücklich von Peripetien und Erkennungen die Rede war, c. 6. 1450 a, 34 f. Und da wir auch bei der Besprechung der Erkennung gleich hernach 1452 a, 35 wieder ein *ὡςπερ εἴρηται* finden, für welches sich jetzt keine Beziehung im Vorausgehenden entdecken läßt, so nahm ich an, daß an eben jener Stelle auch schon die Erkennung nach ihren drei verschiedenen Objecten, Personen, Sachen und Handlungen, in der Poetik, wie sie ursprünglich aus den Händen des Aristoteles hervorging, definiert worden war. Nun ist zwar der Einwurf Bahlens (a. a. O. S. 60 f.) richtig: die auf die Wortbedeutung zurückgehende Definition der Erkennung im 11. Cap. (1452 a, 29 ff.) beweist, daß nicht schon eine andere förmliche Definition von ihr vorausgegangen sein kann, aber das bleibt doch immer noch denkbar, daß Aristoteles an jener früheren Stelle gesagt haben kann: „Peripetie ist nämlich das und das, unter Erkennung aber verstehe ich sowohl die von Personen als auch die von Sachen und von Handlungen“. Ein anderer Einwurf von Bahlen, statt *ἔστι συμβαίνειν* würde Aristoteles wohl *συμβαίνει εἶναι* gesagt haben, ist mir ferner unverständlich, da *ἔστι συμβαίνειν* und *συμβαίνει εἶναι* ja etwas ganz Verschiedenes bezeichnen, jenes „kann eintreten“, dieses „tritt ein“. Freilich haben aber die besten Handschriften *συμβαίνει*, nicht *συμβαίνειν*, und es läßt sich allerdings nicht mit Gewißheit sagen, ob diese leichte Aenderung richtig oder ob, wie Bahlen meint, vielmehr das *εἴρηται* verderbt ist. Wenn er in demselben *ἐν* und den Namen eines Stückes sucht (und in der That was sollte sonst dahinter stehen!), so erinnere ich mich nicht bei Aristoteles ein solches Beispiel mit hinzugefügtem *συμβαίνει* gelesen zu haben und glaube daher, daß er in diesem Falle auch hier bloß *ὡςπερ ἐν* * * * ohne *συμβαίνει* geschrieben haben würde. Gesezt aber auch wirklich, Bahlen wäre dennoch hier auf dem richtigen Wege, so würde auch so noch hinsichtlich des obigen *καθάπερ εἴρηται* als das Wahrscheinlichste festzuhalten sein: Aristoteles hatte, da er zuerst von den Peripetien und Erkennungen sprach, zur vorläufigen Orientirung gleich eine Definition der ersteren hinzugefügt, ebenso hinsichtlich der letzteren zu verfahren war dagegen keineswegs eben so nöthig oder auch nur wünschenswerth, da im Allgemeinen Jeder schon von selbst weiß, was man sich unter Erkennung zu denken hat.

In der Erörterung der Erkennung erregt überdies noch das *καὶ περιπέτεια* 1452 a, 38 Anstoß. Denn obwohl es allerdings „ein Stück von Aristoteles eigenstem Gedanken“ ist, um mit Bahlen (a. a. O. S. 9) zu reden, daß die Wirkung der Erkennung von Personen noch durch die mit ihr verbundene Peripetie gesteigert wird, S. 32 f., und man daher es gerne sehen würde, wenn dieser bisher nur in der Form, daß eine solche in dieser Verbindung auftretende Erkennung die schönste sei, dargestellte Gedanke noch nachträglich da-

durch näher begründet würde, daß ja das Hingutreten der Peripetie noch Furcht und Mitleid steigern muß, so unpassend muß es doch erscheinen diese nähere Erläuterung einem Sage und zwar durch die bloße Zutbat von *καὶ περιπέτεια* einzufügen, der nach der ganzen logischen Abfolge und grammatischen Verbindung der Sätze zu nichts Anderem bestimmt ist als den Grund dafür anzugeben, warum die Erkennung von Personen die allein eigentlich tragische ist: *ἀλλ' ἡ μάλιστα τοῦ μύθου καὶ μάλιστα τῆς πράξεως ἡ εἰρημένη (ἀναγνώρισις) ἢ γὰρ τοιαύτη ἀναγνώρισις κ. τ. λ. 1452 a, 36 ff., ἐπεὶ δὲ ἡ ἀναγνώρισις κ. τ. λ. 1452 b, 3 ff.* Und so wird denn unter diesen Umständen noch immer dem Zweifel Raum bleiben, ob dies *καὶ περιπέτεια* wirklich von Aristoteles herrührt, da der durch dasselbe angegedeutete Gedanke auf der andern Seite auch nicht von der Art ist, daß ihn nicht jeder verständige Leser aus dem Zusammenhang sich selber entnehmen müßte²⁰⁾.

Der dritte Absatz des 11. Cap., welcher vom *πᾶθος* handelt 1452 b, 9—13, ist nicht bloß von Ritter, sondern auch von Zeller und

20) Ist es ächt, so kann wenigstens wohl nicht mit Bahlén (a. a. D.) überseht werden: „die Erkennung, welche zugleich Peripetie ist“, sondern „die Erkennung und die (etwa) mit ihr verbundene Peripetie“, s. Z. 32: *ὅταν ἄμα περιπέτεια γίνωται*. Sonst redet Aristoteles noch von einer aus einer Peripetie entstehenden Erkennung (c. 16. in der Anm. 19 angeführte Stelle: *αὐτὸ δὲ ἐκ περιπέτειας*), nie aber davon, daß eine Erkennung selber auch zugleich Peripetie sein könnte, was auch wohl sachlich unmöglich ist. — Auch mein Anstoß an dem *ἢ — ἢ* 1452 a, 38 f. ist durch die Gegenbemerkungen von Bahlén a. a. D. S. 70 f. keineswegs vollständig beseitigt. Denn auch für einen nicht „philantirenden“ Leser ist es eine harte Zumuthung, ein Entweder — oder im Sinne eines Sowohl — als auch auffassen zu sollen, während ein solcher darüber, daß gelegentlich einmal ungenau bloß Furcht erregend oder bloß Mitleid erregend steht, wo Beides verbunden sein sollte, sich leicht hinwegsetzen wird. Auch die Stelle c. 19. 1456 b, 3 habe ich selber bereits wohl in Rechnung gezogen, und für den dortigen Zusammenhang kommt, wie Jeder zugeben muß, gar Nichts darauf an, ob die Tragödie Furcht und Mitleid oder nur Furcht oder Mitleid erwecken soll, ein gewisser Gegensatz besteht ja aber auf jeden Fall zwischen beiden Affecten ungeachtet ihrer Wechselbeziehung in der That. Das *οὔτε — οὔτε* c. 13. 1453 a, 1. 3 ferner kann dem *ἢ — ἢ* nicht zur Stütze dienen, denn zwischen der affirmativen und negativen Form besteht nicht ein kleiner, sondern ein großer Unterschied, da das Weder — noch ebenso gut, wie schon Lessing a. a. D. St. 76. S. 319 treffend bemerkte, das Sowohl — als auch wie das Entweder — oder negiren kann. Nur aber glaube ich nicht mehr, daß Aristoteles *καὶ — καὶ* geschrieben hat, wohl jedoch sind aus dieser Stelle wie aus der von Bahlén mit Recht als Parallele herangezogenen c. 14. 1453 b, 14 *ποῖα οὐδὲν δεῖν ἢ ποῖα οὐκ ἐστὶν* beschränkende Folgerungen für das seit Lessing allzu unbedingt angenommene Zueinander beider tragischer Affecte zu ziehen.

Brandis²¹⁾ für unächt erklärt worden. Allein er ist unentbehrlich, weil aus ihm allein begreiflich wird, was Aristoteles unter derjenigen Art von Tragödie versteht, welche er c. 18. 1455 b, 34 f. *παθητικὴ* nennt. Es müßte also alsdann dieser spätere von den vier Arten von Tragödien handelnde Abschnitt 1455 b, 32—1456 a, 3 und in Folge dessen weiterhin auch c. 24. 1459 a, 8—17 gleichfalls getilgt werden²²⁾, wovon die Unmöglichkeit auf der Hand liegt. Freilich regen alle diese drei Abschnitte die einschneidendsten Bedenken an²³⁾, so wenig dieselben auch bei den bisherigen Auslegern und selbst noch bei Wahlen zum Ausdruck gelangt sind. An sich bezeichnet nämlich *πάθος* jede Art von Leiden, und in diesem allgemeinen Sinne hat es Lessing (a. a. O. St. 38. S. 160 ff.) auch hier genommen und daher gemeint, ohne dies dritte Moment könne keine tragische Fabel, weder eine einfache noch eine verwickelte, sein. Allein die Beschreibung des Aristoteles zeigt deutlich, daß er hier das Wort in einem gesteigerten Sinne nur von besonders drastischen und erschütternden Leidens- und Schreckensscenen, Mord, Todtschlag u. s. w. gebraucht. Ja, der Zusatz *ἐν τῷ πανεργῷ* (1452 b, 12) beweist, daß er zuvörderst an solche denkt, welche dabei zugleich unmittelbar dramatisch dem Auge vorgeführt werden²⁴⁾. Eben in ihnen haben wir daher größtentheils, wenn auch

21) Zeller Phil. der Griechen 2. Aufl. IIb. S. 621. Anm. 1. Brandis Griech.-röm. Phil. II b. S. 1696. Anm. 33.

22) Denn daß mit der bloßen Tilgung der Worte *ἡ γὰρ ἀπλήν — παθητικὴν* dort (3. 9 f.) nicht geholfen ist, hätte Ritter einsehen sollen.

23) Nur beiläufig bemerke ich, daß ich nicht abzusehen vermag, weshalb die frühere, völlig begründete Einwendung von Wahlen (Zur Kritik arist. Schriften S. 10), daß die Worte *ὄνο μὲν οὖν τοῦ μύθου μέρος περὶ ταῦτ' ἔστι κ. τ. λ.* bereits in acht aristotelischer Weise den Abschluß der generellen Erörterung von Peripetie und Erkennung und den Uebergang zu der des *πάθος* bezeichnen, während doch das Erstere gleich darauf mit andern Worten noch einmal gesagt wird, Peripetie und Erkennung seien nun schon besprochen (*τούτων δὲ — ἐληται*), jetzt mit einem Male nicht mehr gelten soll. Denn wenn auch die ersten Worte etwa dies theils bedeuten theils wenigstens andeuten: „zwei Theile der Fabel nun haben es hiermit zu thun, d. h. mit dem Unerwarteten und dennoch Motivirten, der dritte, nun zu besprechende, das *πάθος*, aber nicht“ (Wahlen Beitr. II. S. 10), so wird ja hiermit daran Nichts geändert, und auch der eventuelle Vorschlag Wahlen's *τούτων δὲ* statt *τούτων δὲ* zu schreiben hilft zu Nichts, wenn was so im Vorangehenden schon ausdrücklich mit ausgesprochen ist, kann doch schwerlich als eine Folgerung aus demselben hingestellt werden. Ich bin durchaus kein Freund von Streichungen ganzer Sätze, aber man setze mir, was für eine andere Wahl hier bleibt als das störende *τούτων δὲ — ἐληται* dergestalt zu beseitigen!

24) Mit Recht bezeichnet daher Wahlen (a. a. O. S. 11) den Unterschied gegen Peripetie und Erkennung dahin, daß die beiden letztern gemeinsam durch das in ihnen liegende Ueberraschende Moment die tragische Wirkung kürzten, das *πάθος* dagegen als solches durch die Voraugen-

nicht ausschließlich — denn auch Geistererscheinungen, Eumenidenauflüge und dergleichen gehören hieher — jene besonderen theatralischen Effectmittel zur Erregung von Furcht und Mitleid zu suchen, die Aristoteles zu Anfang des 14. Cap. in dem Falle — denn nur dies ist offenbar seine nicht ganz klar ausgedrückte Meinung — als unkünstlerisch tabelt, wenn sie den Mangel, daß dieser Zweck nicht durch den einheitlich in sich geschlossenen Gesamtverlauf der tragischen Begebenheiten erreicht wird, zu ersetzen bestimmt sind, statt gleich der Peripetie und Erkennung aus dem innerlichen Zusammenhange einer solchen zugleich wahrhaft einheitlichen und Furcht und Mitleid bewirkenden Gesamthandlung mit Nothwendigkeit oder doch Wahrscheinlichkeit hervorzugehen und diese schon an sich durch dieselbe erreichte Wirkung nur noch zu steigern. In dieser letzteren Weise geht es dagegen in dem von Aristoteles eben dort 1453 b, 6 f. als Musterbeispiel auch in dieser Hinsicht wie vorher für die richtige Anwendung der Peripetie und Erkennung, 1452 a, 24 ff. 33, angeführten König Oedipus zu. Denn es kann keine Frage sein, daß auch die Selbstverkümmelung des Oedipus eine drastische Scene im strengsten Sinne des Wortes ist. Zwar wird nicht der unmittelbare Act derselben eigentlich dramatisch vorgeführt, aber gleich nach geschehener That wird der Unglückliche mit seinen blutenden, lichtberaubten Augenhöhlen dem leiblichen Blicke der Zuschauer, dem geistigen der Leser oder Derer, denen man den Gang des Stückes auch nur erzählt, sichtbar. Zu den eigentlich „drastischen“

stellung der blutigen That dieselben tragischen Affecte in Bewegung setzt. Wie stimmt es aber damit, wenn er (S. 20 f.) zum Anfang des 14. Cap. bemerkt, um die aus der Erregung dieser Affecte entspringende Lust ohne Bühnen darstellung lediglich durch die Composition der Tragödie zu erzielen, dazu ständen dem Dichter nicht bloß Peripetie und Erkennung, sondern auch das πάθος zu Gebote? Die eigentliche, lebhafteste Voraugenstellung ist ja doch erst die theatralische (ὄψις). Daher habe ich den Anfang des 14. Cap. so, wie es im Text in den folgenden Worten geschieht, deuten zu müssen geglaubt und hoffe damit auch Wahlers eigentliche Meinung getroffen zu haben. Ferner aber redet Aristoteles und mit ihm Wahlers allerdings so, als gäbe es nur diese drei Theile von der tragischen oder epischen Fabel. Davon würde aber die nothwendige Folge sein, daß dann diejenige verwickelte Fabel, welche keine πάθη enthält, aus lauter Peripetien und Erkennungen oder beiden und wiederum die im strengsten Sinne einfache Fabel aus lauter πάθη bestehen müßte, und dies ist nicht bloß an sich absurd, sondern Aristoteles könnte dann nicht neben der einfachen Tragödie und Epopöie auch noch eine παράλληλη angenommen haben. Es gilt daher auch hier jene liberale Auslegung anzuwenden, welche, wie wir Wahlers selbst so eben (Anm. 20) erinnern sahen, Aristoteles häufig verlangt. Jede tragische und epische Fabel hat noch viele andere Theile, aber diese drei sind die einzigen, durch welche der Dichter es in den Händen hat auch noch neben dem Gesamtverlauf von ihr auf Furcht und Mitleid zu wirken. Auch hierin glaube ich der Sache nach mit Wahlers im Einklang zu sein.

(παθητικαί) Tragödien wird c. 18 a. a. D. der Ilias gezählt, wohl nicht bloß aus dem Grunde, weil das ganze Stück sich um seine Selbstentleerung dreht, sondern auch weil hier sogar diese selbst auf der Bühne vor sich geht und nicht hinter der Scene, und ein zweites Beispiel bilden dort die Ixionstragödien, vermutlich doch wohl, weil in ihnen Ixion an seinem Rade den Blicken der Zuschauer gezeigt zu werden pflegte²⁵). Aber dieser strengste Sinn des Dramatischen²⁶) wird von Aristoteles nicht überall inne gehalten. Denn auch in der Fabel des Epos treten nach ihm (c. 24 a. a. D.) dieselben drei besondern Momente, Peripetien, Entdeckungen und πάθηματα, hervor, und der Ilias wird im Gegensatz zur Odyssee ein solcher dramatischer Charakter zugeschrieben, offenbar weil sie viel reicher ist an Scenen des Schlachten und Mordens, ja beinahe größtentheils aus solchen besteht, die aber doch im Epos immer nur erzählt, nicht dramatisch dargestellt werden. Und die gleiche Abschwächung trifft Vieles, was im 14. Cap. behandelt wird, wie z. B. den bloß erzählten lebendig beabsichtigten Vaternord des Hämion in der Antigone, 1454 a, 1 f.²⁷) und den wirklich begangenen, aber sogar bereits jenseits des Dramas liegenden (ἔξω τοῦ δράματος) des Oedipus, 1453 b, 31 f. Ja, das ist ja gerade der eigentliche Sinn dieses Capitels, daß vom ächt künstlerischen Standpunkte aus weit weniger darauf ankommt, ob die Schreckensthat auf der Bühne oder hinter der Scene vor sich geht, als darauf, daß sie im Uebrigen die dort entwickelten Bedingungen erfüllt, da in diesem Falle auch schon die bloß gelesene oder erzählte Tragödie das Bild derselben der Phantasie des Lesers oder Hörers gegenwärtig macht und sie gleichsam lebendig ihm vor das Auge seiner Seele hinstellt. Und so wird denn allerdings der Begriff des πάθος in diesem Sinne ein so dehnbarer, daß man in der That, obwohl immerhin

25) Von dem euripideischen Stücke dieses Namens erfahren wir geradezu, daß in demselben Ixion schließlich ans Rad geflochten wurde vor den Augen der Zuschauer, Plut. de aud. poet. p. 19 E, vgl. E. Müller a. a. D. II. S. 153. Welcker Die griech. Trag. II. S. 750—752. Bettori S. 177.

26) Nicht gut sagt Bählen (a. a. D. S. 10 f.), Aristoteles definire das πάθος als die eigentlich tragische That: παῖσις (1452 b, 11) muß vielmehr offenbar auch hier im weiteren Sinne genommen werden, denn πάθος kann immerhin eigentlich nicht ein Thun, sondern nur ein Leiden heißen, freilich nicht bloß in so fern man es erduldet, sondern auch in so fern man es einem Andern oder sich selber zufügt, παῖσις, nicht πράγμα heißt, um bestimmter auch dies Zufügen einzuschließen. Gleich beim Ixion aber kommt nur das Erdulden zur Geltung.

27) Dadurch habe ich mich in meiner Ausgabe verleiten lassen von meiner anfänglichen richtigen Annahme abzugehen und zu behaupten, im 14. Cap. stehe πάθος im Sinne jeder Art von Leiden (s. das. S. 179. Num. 110), wonach denn auch meine dort gemachte Inhaltsangabe S. XVI f. zu berichtigen ist.

noch weitaus nicht jede Art des Leidens unter ihn fällt, wohl mit Lessing behaupten darf, ganz ohne ein solches Moment sei keine Tragödie.

12.

Daß das 12. Cap. zum Mindesten für seine jetzige Stelle von Aristoteles nicht bestimmt war, daß es vielmehr auf das Störendste den durch die eigene Erklärung des Philosophen ἀπεξῆς ἂν εἰη λεκτόν τοις νῦν (d. h. c. 9—11) εἰρημένους, c. 13. 1452 b, 30 noch besonders hervorgehobenen Zusammenhang unterbricht, erhellt theils schon aus dem Obigen, theils genügt es auf die Auseinandersetzungen von Dan. Heinsius, Ritter und Spengel (a. a. O. S. 238—241) hiefür zu verweisen. Daß der Entschuldigungsversuch, welchen Spengel dennoch machte, weil in der Poetik auch keine andere passende Stelle für dasselbe zu entdecken sei, mißlungen ist, hat ferner Leop. Schmidt²⁸⁾ dargethan. Es kann sich also nur noch fragen, ob der scharfsinnige Beweis Spengels, daß es wirklich keine solche für dasselbe in der ganzen Schrift giebt, durch den geistreichen Versuch von Schmidt dennoch eine solche auszumitteln widerlegt worden ist. Auf diese schwierige Frage können wir indessen erst später eingehen.

13.

Zwei Vordersätze nun sind es genauer, von denen Aristoteles im engsten Anschluß an die mit Cap. 11 beendete Auseinandersetzung zu Anfange des 13. Cap. ausgeht, 1452 b, 30—34, und beide stehen im Gegensatz zu einander²⁹⁾. Zwar ist auf der einen Seite die verwinkelte Fabel die schönste (wofür Aristoteles deutlicher und vollständiger so gesagt hätte: zwar läßt der Eindruck der Furcht und des Mitleids durch Aufnahme besonderer Theilhandlungen, nämlich Peripetie und Erkennung, durch welche die Fabel eine verwinkelte wird, und des Draftischen, wobei dieselbe eine einfache bleiben kann, sich verstärken), aber auf der andern Seite kann und soll jede Art von Tragödie, also auch die mit einfacher Fabel, diesen Eindruck erregen. Dies ist der unzweifelhafte Sinn, der sich freilich nur durch eine

28) De parodi in tragoedia Graeca natura, Bonn 1855. 4. S. 4 f. Daß Schmidt dabei die gleich (Anm. 80) zu besprechende, von Bahlen abgeleugnete Textverderbnis in c. 13. 1452 a, 32 nicht bemerkt hat, thut der Hauptsache seiner Beweisführung keinen Eintrag.

29) Um diesen Gegensatz ausdrücklicher hervorzuheben, habe ich in der ersten ein μέν eingeschoben, welches ich jedoch verkehrentlich vor οὐν statt vor καλλίστης oder σύνθεσιν gestellt habe. Das „plane κενὸν οὐν noch durch μέν zu verstärken“ (Bahlen Beitr. II S. 72 f.) hatte ich mithin dadurch durchaus nicht in Absicht. Doch mag es überhaupt einer solchen Stützsetzung nicht bedürfen.

Textesänderung herstellen läßt³⁰⁾. Aus diesen beiden Voraussetzungen werden sodann die Folgerungen in umgekehrter Reihenfolge gezogen, indem erstens im Anschluß an die zweite gezeigt wird, wie die Gesamthandlung einer Tragödie ganz abgesehen von jenen besonderen Momenten zum Zweck dieser tragischen Wirkung beschaffen sein muß, worauf denn grammatisch diesem *πρῶτον μὲν* gar Nichts, sachlich aber der auf die erste Voraussetzung zurückgehende Inhalt des 14. Cap. entspricht.

Das 13. Cap. beantwortet nun aber jene erste Frage dahin, daß der Schicksalswechsel, welcher das Ganze einer jeden tragischen Handlung bildet (c. 7 z. E. c. 10), erstens ein reiner Wechsel aus Glück in Unglück sein muß und zweitens Personen betreffen, die im Ganzen edel, doch mit einem großen sittlichen Fehler, aus dem dieser Wechsel sich motivirt (s. 1453 a, 9 f.), behaftet sind, und die Wirkung ist endlich drittens um so erschütternder, je größer jenes Glück war, je höher die äußere Lebensstellung dieser Personen. Alles dies ist in der That auch ohne Peripetie, Erkennung und Leidensscenen

30) Wer mit Bahlen a. a. O. S. 72 f. es für möglich hält, daß, wenn τῆς καλλίστης τραγῳδίας vorausgeht und daran sich καὶ ταύτης schließt, eben dies ταύτης dennoch so viel als τραγῳδίας im Allgemeinen und nicht speciell καλλίστης τραγῳδίας heißen könne, darf dies freilich nicht zugeben, den kann ich aber auch nur fragen, ob er etwa auch glaubt, daß, wenn man eben so im Deutschen sagt: „da nun die Composition der schönsten Tragödie nicht die einfache, sondern die verwickelte ist und zwar eine Furcht und Mitleid darstellende (denn das gehört zu dieser Art von nachahmender Darstellung als spezifische Eigenthümlichkeit)“, dies so viel heißen könnte als „und zwar die Tragödie überhaupt Furcht und Mitleid darstellend ist“ u. s. w., oder ob eine Verschiedenheit im Geist der deutschen und griechischen Sprache ist, die das dort Unmögliche hier als möglich erscheinen ließe. Da man nun aber doch καὶ ταύτην nicht wohl in ἀλλὰ πᾶσαν oder auch nur, wenn man den kaum entbehrlichen Ausdruck des Gegenjages völlig weglassen wollte, in καὶ πᾶσαν ändern kann, so bleibt wirklich keine andere denkbare Verbesserung als die von mir vorgenommene Beseitigung von πεπλεγμένη übrig. Mag daher μὴ ἀπλήν ἀλλὰ πεπλεγμένη an sich noch so sehr, was Niemand leugnen wird, „in der aristotelischen Weise“ sein, hier sind stärkere Gründe, als daß man „schon deshalb es nicht antaufen“ dürfte. — Was sodann aber das μισρόν 1452 a, 36 anlangt, so bezeichnet dies Wort bekanntlich zunächst die Verunreinigung durch eine schauderhafte That, daher so viel als „verrucht“, und endlich kann sonach auch der empörende Eindruck, den eine verruchte That macht, durch dies Wort ausgedrückt werden, s. 14. 1453 b, 39. 1454 a, 3. Ob der Gebrauch desselben nun aber von da überhaupt auf jeden empörenden Eindruck und auch auf den, welchen nicht die schuldvolle That, sondern das schuldlose Leiden macht, übertragen werden kann, möchte ich, nachdem einmal dies Bedenken durch Usener bei mir angeregt worden ist, bis auf Weiteres beweiseln und die Frage aufwerfen, ob nicht hier vielmehr nach seinem mir mitgetheilten Vorschlage ἀναρόν zu schreiben ist. — Auf den Sinn des γαλανθραυστόν endlich werde ich beim 18. Cap. eingehen.

von besonders drastischer Art möglich. Auch hier wird nach der Deduction aus der Sache selbst, 1452 a, 34—b, 17, auch die aus der Erfahrung zu Hilfe gerufen, 1452 b, 17—22, sodann aber das erste dieser drei Erfordernisse in Verbindung mit dem zweiten gleichfalls in beiderlei Art von Beweisführung noch polemisch weiter verfolgt, ebend. §. 22—39. Tragödien mit „zwiefältigem“ Ausgang, heißt es hier, einem glücklichen für die Besseren und einem unglücklichen für die Schlechtern, sind nur aus Nachgiebigkeit gegen die Gefühlschwäche des Theaterpublicums bei Manchen in den Ruf gekommen die besten zu sein, in Wahrheit gebührt ihnen erst der zweite Rang. Und jene Schwäche des Publicums ist auch gar keine unbesiegbare, denn, gut ausgeführt, machen gerade die so oft unglücklich endenden Stücke des Euripides den stärksten Eindruck, und das noch dazu trotz seiner vielen Fehler gegen die tragische Oekonomie. Sollte nun aber wohl Aristoteles dessen bei dieser Gelegenheit gar nicht gedacht haben, daß es thatsächlich doch auch sogar Tragödien genug mit rein glücklichem Ausgang, denen sonach freilich erst der dritte Rang gebührt, gab; und zwar auch unter den Stücken des Euripides? Erwägt man, daß die Schlüßworte des Cap. *ἐντι δὲ οὐχ ἀστὴ κ. τ. λ.*, §. 35—39, sich zwar allenfalls auch mit dem jetzt unmittelbar Voraufgehenden in Zusammenhang bringen lassen³¹⁾, sich aber doch weit ungezwungener und natürlicher vielmehr an einen solchen Zwischengedanken anschließen würden, so ist es ziemlich wahrscheinlich, daß wirklich ein solcher ausgefallen ist. Hierfür spricht aber überdies noch die Analogie, indem im 14. Cap. alle Fälle des πάθος und eben so im 16., wenn auch von einem anderen Gesichtspunkte aus (s. u.), alle Arten der Erkenntnis gleichfalls unter ausdrücklicher vollständiger Aufzählung ihrem verschiedenen Wertbe nach gewürdigt werden, so daß auch von denen des gesammten Schicksalswechsels ein Gleiches wahrscheinlich wird³²⁾.

14.

Etwas abweichend von Bahlen ist der Inhalt des 14. Cap. genauer so zu bestimmen. Wie im 13. die Gesammthandlung, so werden hier die Theilhandlungen der Tragödie, die besondern tragischen Ergebnisse (*πράγματα* 1453 a, 2. 5. 13. *συμπύκνωτα* ebend. §. 15) in Bezug auf die in Rede stehende Frage in Betracht gezogen und mit hin untersucht, wie auch schon durch sie als solche Furcht und Mitleid und der aus beiden entspringende specifisch-tragische Genuß (ebend. §. 10 ff. vgl. c. 13. 1453 a, 35 f.) hervorgerufen werden kann. Nur dazu paßt die allgemein gehaltene Einleitung mit ihrem schon oben

31) In der von Bonitz bei Bahlen a. a. O. S. 18 angenommenen Weise.

32) Eine Note nahm hier auch schon Feinsius an, glaubte sie aber durch ein bloßes *καὶ ἐὰν συμβῆ αὐτοῖς συναπαλλαγῆναι* ausfüllen zu können.

von uns in der Hauptsache angegebenen Gedanken, daß bloße Bühneneffekte selbst dann zu tadeln sind, wenn sie wirklich Furcht und Mitleid erzeugen, vollends aber ganz zu verwerfen, wenn sie nur den Reiz des Abenteuerlichen (τὸ τερατώδες) zu Wege bringen, welcher Nichts mit jenem spezifisch-tragischen Genuße zu schaffen hat⁸³), und daß der letztere vielmehr durch die Natur der besonderen tragischen Ergebnisse selbst als organischer Theile der einheitlichen Gesamthandlung erzielt werden soll, 1453 a, 1—14. Es fragt sich daher, wie diese besonderen tragischen Ereignisse, aus denen sich jener Gesamtverlauf zusammensetzt, zu diesem Zwecke zu behandeln, oder mit andern Worten, was für Ereignisse besonders Furcht und Mitleid erregend sind, §. 14 f. Wenn dann unmittelbar darauf τὰς τοιαύτας πράξεις steht (§. 16), so kann sich dies grammatisch nur auf δεινὰ und οὐκ ἐπὶ (§. 15) und nicht, wie Bahlen (a. a. O. S. 21) will, auf das ganz entlegene πράξεις φθαρτικὴ ἢ ὀδονηρὰ, als welche das πάθος am Schlusse des 11. Cap. (1452 b, 11 f.) definiert wird, zurückbeziehen, und erst der Verlauf der Auseinandersetzung lehrt, daß allerdings der Sache nach solche „dramatische“ Vorgänge, wenn auch zum Theil, wie schon gezeigt worden, in einer etwas abgeschwächten Bedeutung gemeint sind. Deutlicher als er selbst gethan läßt sich, was Aristoteles sagen will, so ausdrücken: tragische Vorgänge sind ganz besonders zunächst jene dramatischen Leidenscenen und die sie zu Wege bringenden Thaten, da ein jedes solches Erleidniß schon an sich ganz besonders Furcht und Mitleid erweckt (vgl. πλὴν κατ' αὐτὸ τὸ πάθος §. 18), und sie üben in noch erhöhtem Maße diese Wirkung, wenn solches Leid (πάθη) von den nächsten Verwandten und Freunden zugefügt wird, §. 15—22⁸⁴). Sofort zieht dann Aristoteles aber

83) Bahlen (a. a. O. S. 20) meint freilich, Aristoteles verwerfe das τερατώδες nicht schlechthin, aber Aristoteles sagt ausdrücklich: οἱ δὲ — διὰ τῆς ὀφειας — τὸ τερατώδες μόνον παρασκευάζοντες οὐδὲν τραγῳδία κοινωνοῦσιν „Dichter aber, welche durch das Theatralische nur noch dem Abenteuerlichen nachjagen, haben mit der Tragödie gar Nichts mehr gemein“ (1453 a, 8 ff.). Daraus folgt, daß τὸ τερατώδες nicht durch „Wundererscheinungen“ zu übersetzen ist, sondern den bloßen Reiz des Abenteuerlichen bezeichnet: haben Wundererscheinungen auf der Bühne nur diesen, so sind sie ein τερατώδες, erregen sie dagegen wirklich Furcht (und Mitleid), so sind sie ein solches nicht. Vgl. Jahns Jahrb. LXXXV (1862). S. 411. Anm. 7.

84) Bahlen (a. a. O. S. 73 f.) stimmt, wie zu erwarten stand, ganz mit mir darin überein, daß zu ἂν μὲν οὖν ἐχθρὸς ἐχθρόν (§. 16 f.) einfach zu ergänzen ist τοιαύτην πράξιν ποιῆ, wenn er aber meint, daß es dann auch kein Bedenken habe auch zu dem Nachsatz οὐδὲν ἔλλειπόν οὐτε ποῶν οὐτε μὲλλον ein ποιῆ hinzuzudenken, so scheint mir diese Ergänzung nicht allein nicht unbedenklich, sondern geradezu unmöglich nicht bloß wegen des οὐτε ποῶν, sondern auch weil es unglaublich hart wäre aus dem zum Vorderatz zu supplirenden τοιαύτην πράξιν ποιῆ noch wieder

noch ein anderes von jenen drei besonders tragischen Momenten, nämlich die Erkennung, heran, jedoch nicht in seiner Selbständigkeit, sondern nur in seiner Verbindung mit dem Drastischen, um zu zeigen, wie sich durch diese Verbindung der tragische Eindruck noch mehr erheben läßt, und indem er dabei noch zwischen der Absicht und der wirklichen Vollbringung der That unterscheidet, gewinnt er (3. 27—37) vier Fälle⁸⁵⁾, deren Werthunterschied für die tragische Wirkung er sodann (1453 b, 37—1454 a, 9) feststellt. In dieser Feststellung ergiebt sich nun aber eine bedeutende, schon von Bettori bemerkte Schwierigkeit.

Es ist nicht zu leugnen, daß in zweifacher Hinsicht eine doppelte Möglichkeit Statt findet. Entweder ist die Gesamthandlung einer Tragödie nach den im 13. Cap. entwickelten Gesetzen ausgeführt, dann kann die Verflechtung einzelner besonders tragischer Ereignisse in dieselbe die auch durch jene Gesamtausführung ohnedies schon erreichte tragische Wirkung nur noch steigern. Oder aber das Erstere ist nicht der Fall, so kann doch auch bei gemischtem oder glücklichem Ausgange der Gesamthandlung oder sonst einem Verstoß derselben gegen die Regeln des 13. Cap. eine Tragödie immer noch durch die Anwendung der letzteren Mittel in ihren einzelnen Theilen nicht bloß hohe, sondern auch acht tragische Schönheiten enthalten, welche bis zu einem gewissen Grade einen Ersatz für die verfehlte Gesamtwirkung zu bieten im Stande sind. Und zweitens, was eng damit zusammenhängt, das Drastische, sei es beabsichtigt oder vollführt, braucht eben so wenig wie die Erkennung nothwendig gerade an der Stelle der Gesamthandlung einzutreten, von welcher der endliche unglückliche, glückliche oder gemischte Ausgang derselben abhängt, ja es ist hiernach möglich, daß

zum Nachsatz nur das ποιεί herauszunehmen. Entweder ist also doch das Verbum des letzteren, sei es nun ἀποδεικνύει oder was sonst, bloß verloren gegangen, oder aber, wie Bücheler meint, es ist ἐστίν hinzuzubedenken.

85) Ich habe mich früher lange bei mir selber gegen die Nothwendigkeit der Annahme gesträubt, daß der vierte Fall in einer Textstücker ergänzen ist, muß aber jetzt Bählen (a. a. O. S. 28 f.) dieselbe zugeben. Doch bezweifle ich sehr, ob eine der beiden von ihm vorgeschlagenen Arten der Ergänzung die richtige ist. Die Annahme, daß das μελλῆσαι γνώσκοντα καὶ μὴ ποιῆσαι als dritter Fall, also hinter τρίτον παρὰ ταῦτα gestanden habe, ist ganz unwahrscheinlich, weil dann schwerlich erst beim vierten das ποιεῖν noch durch den Zusatz τι τῶν ἀνηκέστων genauer bezeichnet worden wäre. Ueberhaupt aber steht das ἐτι δὲ παρὰ ταῦτα τρίτον eben wegen des zugefügten παρὰ ταῦτα nicht darnach aus, daß zu dem dritten Falle noch ein vierter hinzugefügt werden sollte. Es bleibt mithin nur übrig, daß der dritte vielmehr in zwei Unterabtheilungen getheilt war. Daher nimmt denn Bücheler nach seiner mir gemachten Mittheilung wohl mit Recht die Stelle vielmehr unmittelbar hinter τι τῶν ἀνηκέστων an und glaubt sie etwa in folgender Weise ausfüllen zu müssen: ἢ εἰδότες μετανοῆσαι ἢ.

die an sich beste Form desselben gerade eine solche ist, welche an dieser Stelle den allein ächt tragischen unglücklichen Ausgang von ihr verbindet. In so weit liegt ein Widerspruch gegen das 13. Cap. allerdings nicht darin, wenn nach dem überlieferten Texte die Entscheidung des Aristoteles wirklich in diesem Sinne ausfällt, und Manches läßt sich auch positiv zu ihren Gunsten sagen⁸⁶). Allein der Behauptung Bahlens (a. a. O. S. 26 f.), daß Aristoteles demnach die wirksamste Form des πάθος hier rein für sich ohne Rücksicht auf die wirksamste Compositionsform der ganzen Fabel untersuche, steht die eigne ausdrückliche Erklärung des Aristoteles im Anfange dieser Erörterung entgegen, im Unterschiede von allen Theatercoups nur die der Gesamtcomposition der Fabel organisch eingereichten Furcht und Mitleid erzeugenden einzelnen Begebnisse (ἐξ αὐτῆς τῆς συστάσεως τῶν πραγμάτων 1453 b, 2 f., δὲ γὰρ οὕτω συνεστάναι τὸν μῦθον, ὥστε — τὰ πρᾶγματα — τὸν τοῦ Οἰδίπου μῦθον, ebend. §. 4—7, τοῦτο ἐν τοῖς πρᾶγμασι ἐμποιητέον, ebend. §. 13 f.) in Betracht ziehen zu wollen, womit denn doch wohl davon, daß sie losgelöst von der Frage, welches von dieser Gesamtcomposition selber die richtige Gestalt ist, betrachtet werden sollen, ziemlich ausdrücklich das Gegentheil gesagt ist. Gesezt aber auch, dem wäre nicht so, so scheint doch bisher Niemand beachtet zu haben, daß die Entscheidungsgründe, deren sich die vorliegende Stelle selbst bedient, mit Nothwendigkeit vielmehr das Ergebniß mit sich bringen, daß der erste Rang der Erkennung nach vollbrachter That gebührt, so wie denn auch in dem eigentlichen Musterbeispiel für die Erregung von Furcht und Mitleid durch das Detail der tragischen Ereignisse selbst (1453 b, 6 f.), im König Oedipus, dieser Fall der zur Anwendung gelangende ist (ebend. §. 31). Denn die Factoren, mit denen hier gerechnet wird, sind ja eben das μισρόν, welches an das Moment des Wissentlichen gebunden, aber gleichgültig dagegen ist, ob die Absicht wirklich ausgeführt wird oder nicht, und das ἀπαθείς, welches hier sachgemäß, wie schon Betti (S. 139) einsah, nur von πάθος in der Bedeutung, welche letzteres Wort überhaupt in diesem Zusammenhange hat, und nicht in der Bedeutung „Affect“ hergeleitet werden und mithin nur das Nichtzustandekommen des πάθος in diesem Sinne oder des schrecklichen Vorganges bezeichnen kann⁸⁷). Der erste Fall nun, bloße Ab-

86) Man vgl. hierüber außer Lessing a. a. O. St. 37 f. S. 153 ff., dessen an sich schöne Bemerkungen aber nicht bloß durch seine unrichtige Auffassung des πάθος, sondern auch durch seine Verwechslung der Peripetie mit dem Schicksalswechsel getrübt werden, und E. Müller a. a. O. II S. 166 besonders Bahlen a. a. O. S. 25—27.

87) Ob dies auch die Auffassung von Bahlen (a. a. O. S. 24) ist, ist mir aus seinen Worten, der Sinn der knappen Aeußerung τὸ τε γὰρ μισρόν ἔχει καὶ οὐ τραγικόν, ἀπαθείς γὰρ sei, wie er denke, der: es sei in diesem Falle dem Mitleid keine Nahrung geboten, und es erübrige das

sicht ohne Erkennung, hat beide Fehler an sich, 1453 b, 37 ff., der zweite, wirkliche That ohne Erkennung, 1454 a, 2, den ersten, der vierte endlich, wirkliche That mit hinterdrein erfolgter Erkennung, 1454 a, 2 ff., keinen von beiden. Wenn nun der letztere Fehler der geringere ist, so gewinnt damit in der That der dritte Fall vor den beiden ersten, aber nimmer vor dem vierten den Vorzug. Sollte ihm mithin dieser dennoch zukommen, so müßten neue Entscheidungsmomente beigebracht, und unmöglich konnte der oberste Rang ihm ohne alle weitere Begründung als selbstverständlich zugesprochen werden, wie es in unserm Texte geschieht. Man müßte also zum Mindesten annehmen, daß diese Begründung hinter ἀναγνώρισην §. 8 f. ausgefallen sei. Allein, daß drei so merkwürdige Umstände, wie der keineswegs gründlich auszugleichende Widerspruch gegen Cap. 13, der fernere Widerspruch dieses Ergebnisses gegen die ausdrücklich ausgesprochenen und erhaltenen Entscheidungsgründe und endlich der Verlust des neuen und höheren, eben diesen letzteren Widerspruch aufhebenden Entscheidungsmoments, hier zusammentreffen sollten, das hat gewiß sehr geringe Wahrscheinlichkeit. Trotz sorgfältiger Erwägung aller zu Gunsten des überlieferten Textes vorgebrachten Gründe, die übrigens im Wesentlichen auch schon früher von mir nicht übersehen, sondern wohl überlegt worden sind, kann ich hiernach auch jetzt noch nicht umhin, in der Forderung, daß das auf βέλτιον δὲ und das auf κράτιστον δὲ Folgende ihre Plätze tauschen, zu beharren. Die Begründung τὸ τε γὰρ μίαιρόν οὐ πρόσεστι καὶ ἡ ἀναγνώρισις ἐκπληκτικόν bezieht sich dann auf die beiden letzten Glieder zugleich und ihren Vorzug vor den beiden ersten, und in Wirklichkeit bedurfte der Vorzug der That mit nachträglicher Erkennung vor der bloßen Absicht mit Erkennung nach dem eben Bemerkten gerade so wenig noch einer besonderen Begründung, als die wirkliche That ohne Erkennung vor der ihr entsprechenden bloßen Absicht, 1454 a, 2, eine solche erhält, der Grund für Beides, das ἀπαθείς, liegt im Zusammenhange als selbstverständlich da. Mit dem καὶ ἡ ἀναγνώρισις ἐκπληκτικόν aber ist auch so noch gesagt, daß zumal bei der Entfernung des μίαιρόν das Ueberraschende der Erkennung Ersatz für das ἀπαθείς giebt und

Gefühl der Verabscheuung, das der tragischen Wirkung entgegen ist, nicht klar geworden. Mir scheint der Sinn dieser Begründung unzweifelhaft: zu τραγικόν ist εὐρύ zu ergänzen, und das ἀπαθείς γὰρ begründet nur dies οὐ τραγικόν. Das μίαιρόν bezeichnet einen der tragischen Empfindung widerstrebenden Eindruck, das οὐ τραγικόν den bloßen Mangel dieser Empfindung selbst, denn da letztere hier in so fern in Betracht gezogen wird, als sie durch ein πάθος zu Stande kommt, muß sie nothwendig fehlen, wo das πάθος gar nicht zur Ausführung gelangt, falls nicht von anderer Seite her (wie hernach durch die Erkennung) Ersatz geschafft wird. Ganz so hat die Sache auch schon Bettori angesehen.

also um so mehr der dritte Fall, Erkennung als Hinderniß der beabsichtigten Schreckensthat, nicht bloß dem ersten, sondern auch dem zweiten vorzuziehen ist.

Nach dem ganzen dargelegten Zusammenhange vom letzten Theile des 9. Cap. ab und nach der im 14. so allgemein angeregten Frage, welcherlei Ereignisse innerhalb der Gesamthandlung der Tragödie besonders Furcht und Mitleid anregend wirken, muß man nun aber auch erwarten, daß von derartigen Theilen der Fabel nicht bloß das Dramatische und die Erkennung bloß so fern sie zu demselben in Beziehung steht, sondern auch die Erkennung überhaupt und die Peripetie im Rücksicht auf eine solche Wirkung genauer besprochen werden. Das 16. Cap., obwohl es ohne Zweifel vor das 15. zu stellen ist, leistet dies hinsichtlich der Erkennung keineswegs und schließt sich durchaus nicht, wie Spengel (a. a. O. S. 244 f.) und Wahlen (a. a. O. S. 28) meinen, lückenlos an das 14. an. Es ist wahr, daß wie im 16. die Arten der Erkennung in aufsteigender Linie von den schlechtesten zu den besten so auch im 14. die Arten des πάθος unterschieden werden, nämlich nach den Personen, zwischen denen es eintreten kann, und daß sich dann von der besten Art, wo die nächsten Blutsfreunde sind, noch wieder eine schlechtere und bessere Unterabtheilung ergibt, je nachdem sie dem Thäter als solche bekannt sind oder nicht. Aber abgesehen davon, daß der gleich stark in Anschlag gebrachte Gesichtspunkt von bloßer Absicht oder wirklicher Ausführung doch keinen Unterschied des πάθος als solchen begründet und vielmehr dieses als solches doch immer das nämliche, einmal nur beabsichtigte und das andere Mal wirklich vollbrachte πάθος oder richtiger, wie Aristoteles selbst sagt, im erstern Falle noch gar kein wirkliches πάθος ist, der Maßstab, nach welchem die Arten des πάθος im 14. und die der Erkennung im 16. Cap. nach ihrem verschiedenen Werthe gesondert werden, ist ein völlig verschiedener, dort der Grad der Erregung von Furcht und Mitleid, hier dagegen die Einheitlichkeit der Fabel, der mehr oder weniger enge organische Zusammenhang mit dem Ganzen derselben⁸⁸⁾, hier also das, womit sich die Capitel 7—9 beschäftigt haben, dort das, wozu ausdrücklich am Schlusse des 9. von da als zu dem nunmehrigen Gegenstand der Betrachtung übergeleitet, und der dann noch schärfer und eigentlicher mit dem Anfange von Cap. 13 als solcher hervorgehoben und bis zum Schlusse des 14. unablässig verfolgt ward, den wir aber im 16. bis auf die leiseste Spur aus den Augen verlieren⁸⁹⁾. Nun besteht ja aber das, was Aristoteles in

88) ἢ βούλεται — ὁ μῦθος 1454 b, 34 f. τεῖν ἄρη δὲ — εἰκὸς γὰρ κ. τ. λ. 1455 a, 3 ff. 7 ff. πασῶν δὲ βελτίστη ἀναγνώρισις ἢ ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων τῆς ἐκπλήξεως γινομένης δι' εἰκότων — εἰκὸς γὰρ κ. τ. λ. 1455 a, 16 ff. vgl. m. αἰ δὲ ἐκ περιπετίας — βελτίους 1454 b, 29 f.

89) Und nicht bloß, wie Wahlen meint, den im 13. Cap. angelegten

jenem Anfange des 13. Cap. das *εὔγον* der Tragödie nennt, 1452 b, 29 f., und was doch wenigstens dort nichts Anderes als die Wirkung derselben bezeichnen kann, nach der Definition der Tragödie, c. 6 Anf., vgl. 1450 a, 30 f. nicht bloß darin Furcht und Mitleid zu erregen, sondern sie so zu erregen, daß dadurch eine Katharsis von beiden erzielt wird, Ersteres ist mithin nur erst das Mittel zu letzterem Zweck, ja es fragt sich sehr, ob die stärkste Erregung auch unbedingt die kathartischste ist. Kündigt also Aristoteles im Anfang des 13. Cap. an nunmehr zu erörtern, wie die Wirkung der Tragödie durch die Composition der Fabel zu erreichen ist, so muß man erwarten, daß hinter der Auseinandersetzung über Peripetie und Erkennung als Furcht und Mitleid in erhöhtem Maße erregender tragischer Ereignisse auch noch die Auseinandersetzung über die Katharsis von diesen beiden Affecten verloren gegangen ist⁴⁰). Wir können nicht wissen, ob nicht an diese und vielleicht noch andere uns verlorene Auseinandersetzungen das 16. Cap. sich ursprünglich durchaus organisch angeschlossen. Es ist jedoch auch recht wohl möglich, daß dasselbe wirklich unmittelbar an das 14. sich anreihete, nur aber muß dann nothwendig

Maßstab, wie die Gesamtcomposition der Fabel beschaffen sein müsse, um die beiden tragischen Affecte zu erregen. Hiernach erledigt sich aber auch das Argument von Vahlen a. a. O. S. 30: „will man einen Widerspruch darin finden, daß als beste Form des *πάθος* aufgestellt ward, was mit der (c. 13) beschriebenen *ἄπληρη σφόδρα* unvereinbar scheint, so liegt es consequenterweise nahe, denselben Widerspruch auch bei der Erkennung wieder zu entdecken, da ja die unter die beste Form gestellte Erkennung in der *Ιφίγενία* (1455 a, 18) und mehre der andern nicht getadelten Beispiele mit dem einfachen Situationswechsel aus Glück in Unglück in der Weise unvereinbar sind, daß sie den Uebergang selbst vermitteln sollen“. Wenn aber Vahlen eine Uebereinstimmung mit dem 14. Cap. auch darin findet, daß das Motiv des Ueberraschenden wenigstens in einem Betracht auch die Brauchbarkeit des *πάθος* bestimmte, so beweist diese Uebereinstimmung aus dem einfachen Grunde Nichts, weil das Ueberraschende dort gerade in der That der Erkennung besteht. Erkennung und Peripetie sind eben die beiden Formen des Unerwarteten und Ueberraschenden, und zwar natürlich in um so höherm Grade, je ungesuchter sie hervortreten.

40) Dieser von mir ausgesprochenen Vermuthung ist inzwischen auch Döring (*Philologus* XXI. S. 513) beigetreten, meint aber, daß eine vorläufige kurze Erläuterung der Katharsis auch schon c. 6. 1449 b, 36 vor *ἐπεὶ δὲ* ausgefallen sein möge. In ähnlichem Sinne äußert sich Vahlen *Beitr.* I. S. 20. Die Möglichkeit hiervon kann Niemand in Abrede stellen, warum es aber wahrscheinlich sein sollte, dafür fehlt jede Begründung. Es ist doch in der That recht wohl denkbar, daß Aristoteles nur für diejenigen Bestandtheile von seiner Definition der Tragödie, auf welche ein späteres genaueres Eingehen nicht nöthig war, sofort nach der Definition eine kurze Erläuterung gab, die anderen aber, in deren genauerer Besprechung eben die ganze Specialerörterung der tragischen Fabel vom Cap. 7 ab besteht, eben lediglich dieser genaueren Besprechung überließ.

angenommen werden, daß die Erörterung über die verschiedenen Arten der Erkennung mit demselben noch nicht zu Ende war, sondern eine fernere Auseinandersetzung sofort nachfolgte, in welcher gezeigt ward, in wie fern die Rangordnung derselben auch nach dem Maßstabe der schwächeren oder stärkeren Erzeugung von Furcht und Mitleid dieselbe bleibt, so fern ja allerdings nach dem Schlusse des 9. Cap. das Unerwartete in um so höherem Maße diese Wirkung hervorrufen, je mehr es dabei doch aus dem Gesamtzusammenhange der Begebenheiten motivirt ist.

Greifswald.

Fr. Susemihl.

Nachtrag.

Mehrere Monate nachdem ich den vorstehenden Aufsatz zum Drucke abgehandelt, sind Spengels Aristotelische Studien IV. erschienen. Auch Spengel erkennt c. 8. 1451 a, 17 f. die Sinnwidrigkeit von ἐνίων an und will die Stelle durch Tilgung dieses Wortes unter Beibehaltung der Correctur τῆ ἐνι heilen: und in der That, wenn οὐμβάτες auch mit dem Dativ verbunden jenen ganz allgemeinen Sinn haben kann, den ich im Obigen als erforderlich für den Gedankenzusammenhang erwiesen habe, wenn es schlechthin so jede Prädication nach allen möglichen Kategorien bezeichnen kann, dann ist dies nicht bloß der einfachste, sondern der allein sachgemäße Weg, allein ich zweifle daran, daß sich dieser Sprachgebrauch nachweisen läßt. — c. 9. 1451 b, 33 glaubt Spengel durch die bloße, schon von W u h l e vorgeschlagene Streichung von ἀπλῶν helfen zu können, allein dabei bleibt nicht bloß ein wesentlicher Theil der von Wahlen gegen den Zusammenhang geltend gemachten Einwendungen unerledigt, sondern es entsteht auch ein verkehrter Gedanke, denn die wunderbaren und doch wohlmotivirten Fabeln sollen doch wohl nicht bloß schöner als die episodenhaften, schlecht in sich motivirten und zusammenhängenden, sondern auch als die wohlmotivirten, in denen aber das Unerwartete und Wunderbare keine Rolle spielt, überhaupt also als alle anderen sein, daher eben ist ἀλλῶν statt ἀπλῶν nöthig. In ersterer Rücksicht aber, da die episodenhaften eben die der Einheit oder des Causalnexuß der Handlung ermangelnden sind, kann der Gedanke, daß sie die schlechtesten sind, nicht durch ein bloßes δὲ angereicht werden, nachdem die ganze vorausgehende Partie eben diese Einheit als das oberste Grundgesetz zu erweisen die Aufgabe gehabt hat: es bedarf vielmehr einer Folgerungspartikel, die Aenderung in δὲ genügt aber auch nicht, weil hiermit eben dieser Abschnitt abgeschlossen und zu einem neuen übergeleitet

wird, wo denn Aristoteles stets $\mu\acute{\epsilon}\nu$ $\omicron\iota\acute{\nu}$ sagt und griechisch auch gar nicht anders sagen kann. — c. 10. 1452 a, 16 billigt Spengel $\pi\epsilon\text{-}\pi\lambda\epsilon\gamma\mu\acute{\epsilon}\nu\eta\eta\eta\delta\epsilon$ $\delta\acute{\epsilon}\xi$ $\eta\zeta$, unterläßt aber anzugeben, wie $\delta\acute{\epsilon}\xi$ $\eta\zeta$ dazu kommen soll gleichbedeutend mit dem vorangehenden $\eta\zeta$ $\gamma\iota\upsilon\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\eta\eta\zeta$ zu sein. — c. 11. 1452 a, 23 bezieht jetzt auch er das $\kappa\alpha\theta\acute{\upsilon}\pi\epsilon\rho$ $\epsilon\iota\rho\eta\text{-}\tau\alpha\iota$ auf den Schluß des 7. Cap., Gründe, welche das oben von mir für die Unmöglichkeit dieser Beziehung Geltendgemachte zu entkräften geeignet wären oder dasselbe auch überhaupt nur berührten, sind aber bei ihm nicht zu finden. Richtig kann es dagegen sein, wenn er ebend. §. 35 vermuthet $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\nu$ $\acute{\omega}\varsigma$ $\acute{\upsilon}\pi\epsilon\rho$ $\epsilon\iota\rho\eta\tau\alpha\iota$ $\sigma\upsilon\mu\beta\upsilon\iota\acute{\nu}\epsilon\iota$, wenigstens zeichnet diese Vermuthung sich sehr vortheilhaft vor der Bablen'schen aus, und das gleiche Urtheil muß ich gegenüber der Bablen'schen Verteidigung des handschriftlichen Textes c. 14. 1453 a, 16 ff. fällen, wo ich freilich den Vorschlag von Spengel $\acute{\alpha}\nu$ $\mu\acute{\epsilon}\nu$ $\omicron\iota\acute{\nu}$ [$\acute{\epsilon}\chi\theta\rho\acute{\omicron}\varsigma$] $\acute{\epsilon}\chi\theta\rho\acute{\omicron}\omega\acute{\nu}$, $\omicron\upsilon\delta\acute{\epsilon}\nu$ $\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\upsilon\acute{\nu}\omicron\acute{\nu}$ $\omicron\upsilon\tau\epsilon$ $\pi\omicron\iota\omicron\upsilon\acute{\nu}\tau\omega\acute{\nu}$ $\omicron\upsilon\tau\epsilon$ $\mu\epsilon\lambda\lambda\acute{\omicron}\nu\text{-}\tau\omega\acute{\nu}$. . . $\omicron\iota\delta'$ $\acute{\alpha}\nu$ $\mu\eta\delta\epsilon\tau\acute{\epsilon}\rho\omega\varsigma$ $\acute{\epsilon}\chi\acute{\omicron}\nu\tau\omega\acute{\nu}$ keineswegs für den „einfacheren“ unter den beiden von ihm mitgetheilten, ja auch überhaupt nicht für sonderlich einfach zu halten im Stande bin, wohl aber den anderen $\acute{\alpha}\nu$ $\mu\acute{\epsilon}\nu$ $\omicron\iota\acute{\nu}$ $\acute{\epsilon}\chi\theta\rho\acute{\omicron}\varsigma$ $\acute{\epsilon}\chi\theta\rho\acute{\omicron}\nu$ ($\delta\epsilon\iota\acute{\nu}\omicron\acute{\nu}$ $\tau\iota$ $\pi\rho\acute{\alpha}\tau\tau\eta$, $\pi\rho\acute{\alpha}\tau\tau\epsilon\iota$) $\omicron\upsilon\delta\acute{\epsilon}\nu$ $\kappa.$ $\tau.$ $\lambda.$ für ansprechend erklären muß. Ob es da gegen ebend. §. 22 der von ihm vorgeschlagenen Ergänzung $\tau\alpha\upsilon\tau\alpha$ ($\gamma\iota\upsilon\omicron\upsilon\tau\alpha\iota$ $\delta\iota\omicron$ $\kappa\alpha\iota$ $\tau\alpha\upsilon\tau\alpha$) $\zeta\eta\tau\eta\tau\acute{\epsilon}\omicron\acute{\nu}$, die man freilich für den Gedanken machen muß, auch für den Wortlaut nothwendig bedarf, wird wohl nicht mit allein im höchsten Grade zweifelhaft sein.

§. 6.

Der Oedipus des Seneca

in seinen Beziehungen zu den gleichnamigen Stücken des Sophokles
und Euripides und zu Statius' Thebais.

1.

Welder nimmt (Griech. Tragg. III, 1454) an, daß Seneca den Stoff für seinen Oedipus wohl auch aus Euripides genommen, wie wohl er einigemal an Sophokles erinnere. Da der Euripideische Oedipus nur in wenigen Fragmenten erhalten ist, wird es zunächst geboten sein, eine genauere auf die Oekonomie des Ganzen und die Gestaltung der Scenen im Einzelnen sich erstreckende Vergleichung zwischen dem Seneca'schen Oedipus und dem (O. Rex) des Sophokles anzustellen.

Nach Seneca wüthet wie nach Sophokles in Theben die Pest. Die dramatische Art der Einführung mußte aber einer epischen weichen; Oedipus selbst nämlich macht uns mit dem Leide bekannt, das die Stadt betroffen. Er gedenkt des Orakels, das ihm einst bezüglich seiner Atern geworden (29 ff. v. Cron. A.) und da er bei der allgemeinen Noth allein verschont bleibt, fürchtet er, daß ein schlimmeres Geschick über ihn hereinbreche (28), ja in sich selbst (Phoebi reus sperare poterat sceleribus tantis dari regnum salubre. Fecimus caelum nocens)¹⁾ vermuthet er den Grund zu der öffentlichen Calamität im Gegensatz zu der arglosen Stellung, die Sophokles seinen Oedipus dort einnehmen läßt. Abweichend von dem Originale läßt auch Seneca in dem ersten Akte Jokaste auftreten, um ihren Gemahl zu ermutigen (86), ihn, der den bedrängten Thebanern des Sophokles als der einzige Halt noch erscheint (40 ff.). In beiden Stücken jedoch erwartet Oedipus Heil von Delphi her.

Im Einzelnen weisen aus dem Anfange des lateinischen Stückes folgende Stellen auf Sophocles als die Quelle zurück:

1) Da Oedipus in dem nachher von Kreon überbrachten Orakel keine Beziehungen auf sich findet, wie man es nach den Auslassungen zu Anfang des Stückes (20 ff. 34 ff.) erwarten sollte, ergibt sich diese Abweichung als völlig zwecklos. Im andern Falle wären freilich Umgestaltungen nöthig geworden, die größeres dramatisches Geschick erfordert hätten, als man es bei unserm Dichter bemerkt.

Sen. 49 ff. (ed. Gron.)	Soph. 23 ff. 25 ff. (ed. Dind.)
Denegat fructum Ceres	πόλις γάρ . . .
Adulta; et altis flava cum spicis	ἤδη σαλεύει . . .
tremat	
Arente culmo sterilis emoritur	φθίνουσα μὲν κάλυξιν ἐγκάρποις
seges.	χθονός,
Nec ulla pars immunis exitio	φθίνουσα δ' ἀγέλαις βουνόμοις,
vacat:	τόκοισί τε
Sed omnis aetas pariter et sexus	ἀγύνοις γυναικῶν· ἐν δ' ὁ πυρ-
ruit,	φόρος θεός
Ivenesque senibus iungit, et	σκήψας ἐλαίνει, λοιμὸς ἔχθι-
gnatis patres	στος, πόλιν,
Funesta pestis. Vna fax thala-	ίφ' οὐ κενούται δῶμα Καθμείων
mos cremat:	μέλας δ'
Fletuque acerbo funera et que-	Ἰδῆς στεναγμοῖς καὶ γόοις
stu carent.	πλουτίζεται.
Sen. 71 ff.	(Soph. 15 f. ier.)
Affusus aris supplices tendo	ὄρεῖς μὲν ἡμῶς ἠλίκοι προσή-
manus,	μεθα
Matura poscens fata, praecur-	βωμοῖσι τοῖς σοῖς)
ram ut prior	54 f. ier.
Patriam ruentem: neve post	ὡς εἶπερ ἄρξεις τῆσδε γ
omnes cadam;	ὡσπερ κρατεῖς,
Fiamque regni funus extremum	ξὺν ἀνδράσιν κάλλιον ἢ κενῆς
mei.	κρατεῖν.
92 f.	35 f.
Nec Sphinga coecis verba nec-	ὅς γ' ἐξέλιπας ἄστν Καθμείων
tentem modis	μολῶν
Fugi . . .	σκληρῶς ἀοιδῶν δασμόν ὄν παρ-
	είχομεν.
108 f.	68 ff. (vgl. 42)
Vna iam superest salus,	ἦν δ' ἐν σκοπῶν ἠῦρισκον ἰα-
Si quam salutis Phoebus osten-	σιν μόνην,
dit viam.	ταύτην ἐπραξα· παῖδα γὰρ Με-
	νοικέως
	Κρέοντ', ἐμαίτοῦ γαμβρόν, ἐς
	τὰ Πιθικά
	ἔπεμψα Φοῖβον δῶμαθ', ὡς
	πίθοιθ' ὅ τι
	δρῶν ἢ τί φρονῶν τήνδε ῥυσσί-
	μην πόλιν.

Für das bei Seneca folgende Chorlied (110—201), das von den Verheerungen der Pest berichtet, finden sich die Motive in der Sophokleischen Parodos (151—214), so sehr sie auch in der Ausführung verschieden sind. Zu vergleichen ist:

110 f.	168
Occidis Cadmi generosa proles	νοσεῖ δέ μοι πρόπαις στόλος
Vrbe cum tota.	179
	ὄν πόλις ἀνάριθμος ὄλλυται.
197 f.	182 f.
Prostrata iacet turba per aras	ἐν δ' ἄλοχοι πολιαί τ' ἔπι μα-
Oratque mori.	τέρες
	ἀκτῶν παρὰ βώμιον ἄλλοθεν
	ἄλλαι
	λυγρῶν πόνων ἐπιτήρες ἐπι-
	στενάχουσιν.

Bei Seneca tritt mit dem II. Akte Kreon auf, von dem wir jetzt erst erfahren, daß er zur Befragung des Orakels nach Delphi gesandt war, (adest petitus omnibus votis Creon. 205 chor.). Sophokles, der B. 69 ff. schon darauf vorbereitet hat, läßt ihn auftreten, als die *ἰκέται* noch bei Oedipus versammelt sind (78 f. *ἴερ.*: οἶδε τ' ἀρτίως Κρέοντα προσστείχοντα σημαίνουσί μοι). Aber auch in der Art und Weise, wie Seneca sein Drama weiter gestaltet, finden sich Abweichungen von der Oelonomie des Originales. Bei Sophokles geht der von Kreon überbrachte Ausspruch des Gottes dahin, der im Lande befindliche Mörder des Laios sei entweder zu tödten oder zu verbannen (100). Bei Seneca ist nur von Verbannung des Mörders die Rede; die außerdem aber in dem Spruche enthaltenen Andeutungen über die bisherigen und künftigen Schicksale des Mörders läßt Sophokles im ersten Speisobion Tiresias aussprechen. Nachdem bei Seneca Oedipus das Orakel vernommen, erklärt er sich zur Sache bereit; er spricht aber sein Befremden darüber aus, daß man nicht schon längst den Mord gefühnt habe. Von Kreon erfährt er, daß die Sphinx, die bald nach jenem Vorfall das Land heimgesucht habe, die Erfüllung jener Pflicht verhindert habe. Nachdem Oedipus darauf den Mörder verflucht hat (257 ff.), hört er auf seine Frage nach dem Orte der That, daß auf dem Wege nach Delphi eine Räuberschaar den Laios erschlagen habe. Auch hierin ist Seneca in so fern von Sophokles abgewichen, als Oedipus bei diesem sich unmittelbar, nachdem er den Spruch vernommen, nach dem Orte der That und warum sie nicht damals verfolgt worden sei, erkundigt, die Strafe und den Fluch aber erst ausspricht, nachdem er die (den Chor bildenden) Thebaner zur Versammlung berufen hat, Greise, die sich selbst für unschuldig bekennen und auch nur wissen, daß Wanderer (292) Laios erschlagen. Uebrigens ratheu sie (285) Tiresias zu befragen, nach welchem Oedipus jedoch selbst schon geschickt hat (288).

Bekanntlich schreitet bei Sophokles die Handlung in der Weise fort, daß kurz nachdem der Chor seinen Rath ertheilt hat, Tiresias erscheint. Als ihn Oedipus auffordert, mit seiner Kunst den Mörder

zu entdecken, verwünscht er sein Kommen und weigert sich Aufschluß zu geben. Erst als ihn Oedipus der Theilnahme an jenem Verbrechen beschuldigt (345), erklärt er diesen selbst für den Mörder (362). Von Oedipus verhöhnt (374), erweckt er durch die Worte (377) *ἰκανός Ἀπόλλων, ᾧ τὰδ' ἐκπράξαι μέλει* in diesem den Verdacht, als handle Tiresias im Einverständnis mit Kreon, der Oedipus aus der Herrschaft verdrängen wollte (380 ff.). Der Streit endet damit, daß Tiresias (430) weggewiesen wird. Seine Schlussworte (447) sprechen nochmals aus, daß der Mörder in Theben sei, von dessen unseligen Familienverhältnissen und von seiner Zukunft. — Sehen wir nun, was Seneca aus dieser Scene gemacht hat.

In meiner Abhandlung über die Phöniken des Seneca habe ich schon davon gerethet (Rh. Mus. XIX, 278 f.), daß der Dichter aus einzelnen Stellen seiner Originale bisweilen Veranlassung zur Composition ganzer Scenen nähme. Einen weiteren Beleg hierfür haben wir in der 2ten Scene des II. Actes unseres Oedipus.

Kreon kündigt (288) das Auftreten des Tiresias an, der nicht wie bei Sophokles von Oedipus entboten erscheint, sondern „sorte Phoebes exiit . . . accelerat“. Geführt ist er von Manto. Er geht bei Seneca bereitwillig auf Oedipus' Gesuch, den Mörder ans Licht zu bringen, ein (ein Umstand, der mit der niedrigeren Auffassung seiner Persönlichkeit zusammenhängt) und versucht dies zunächst durch die Haruspicin (301—402). Diese Art der Weissagung führt aber noch nicht zum gewünschten Ziele. Er ordnet deshalb (402) ein Preislied des Bacchus an, während er den Schatten des Laios heraufbeschwören will. Kreon wird beauftragt, diesem Acte beizuwohnen. Es ist nun ganz in der Manier des Dichters, wenn er sich zu der Scene, wie wir sie bei ihm finden, durch Sophokles antegen ließ, wo es 310 f. heißt:

(Oed.) σὺ δ' οὖν φθονήσας μήτ' ἀπ' οἰωνῶν φάτιν
μήτ' εἴ τιν' ἄλλην μαντικῆς ἔχεις ὁδόν,
ῥῆσαι . . .

ebenso wie ihn B. 444 *ἄπειμι τοῖνον· καὶ σὺ, παῖ, κόμιζέ με* — veranlaßt zu haben scheint, Manto als redende Person auftreten zu lassen (Vgl. das Auftreten des Lichas im Hercul. alt. Rh. Mus. a. a. O. 278).

Kreon ist darauf im Wesentlichen dieselbe Rolle zugetheilt, die bei Sophokles Tiresias selbst hat. Anfangs nämlich, als er von dem Acte der Nekromantie zurückkommt (509 ff.), will er Oedipus das Ergebnis nicht mittheilen. Erst als ihn dieser bedroht hat (519), berichtet er nach eingänglicher Schilderung der Unterwelt (530 ff.) die von Laios gesprochenen Worte, die in der Hauptsache mit den von Tiresias bei Sophokles gegebenen Andeutungen stimmen (626 ff.) Oedipus, der sich unschuldig wähnt, kommt zur Vermuthung (670), daß Tiresias die Regierung Kreon zuwenden möchte.

Für die Nachbildung im Einzelnen sind folgende Stellen zu vergleichen:

- | | |
|---|--|
| (Sen. 208 f. | Soph. 89 f. |
| O. Vbi laeta duris mista in
ambiguo iacent
Incertus animus scire cum cupiat,
timet. | O. ἔστιν δὲ ποῖον τοῦπος;
οὔτε γὰρ θρασύς
οὔτ' οὐδ' προδείσις εἰμί τῷ γε
νῦν λόγῳ.) |
| 217 f. | 96 ff. |
| C. Caedem expiari regiam exilio
deus,
Et interentum Laium ulcisci
iubet. | ἄνωγεν ἡμᾶς Φοῖβος ἐμφανῶς
ἄναξ
μῖασμα χώρας, ὡς τεθραμμέ-
νον χθονί
ἐν τῇδ', δλαύνειν μηδ' ἀνήκε-
στον τρέφειν. |
| 221 f. | 108 f. |
| O. Ecquis peremptor inelyti regis
fuit? | O. οἱ δ' εἰσὶ ποῦ γῆς; ποῦ τόδ'
εὐρεθήσεται |
| Quam memoret, ede, Phoebus,
ut poenas lust. | ἶχνος παλαιᾶς δυστέκμαρτον
αἰτίας; |
| 239 ff. | 128 ff. |
| O. Quod facere monitu coelitem
iussus paro,
Functi cineribus regis hoc decuit
dari,
Ne sancta quisquam sceptrum
violaret dolo. | O. κακὸν δὲ ποῖον ἐμποδῶν
τυραννίδος
οὔτω πεισοῦσης εἰργε τοῦτ' ἔξει-
δέναι; |
| 245 f. | 139 f. |
| Pium prohibuit ullus officium
metus? | οὔτις γὰρ ἦν ἐκεῖνον ὁ κτανῶν
τάχ' ἂν
κᾶμ' ἂν τοιαύτη χειρὶ τιμω-
ρεῖν θέλοι. |
| C. Sphinx et nefandi carminis
tristes minae. | 255 ff. |
| | οὐδ' εἰ γὰρ ἦν τὸ πρᾶγμα μὴ
θεήλατον,
ἀκάθαρτον ἡμᾶς εἰκὸς ἦν οὔτως
εἶναι,
ἀνδρός γ' ἀρίστου βασιλέως
τ' ὀλωλότος,
ἀλλ' ἔξερευνᾶν. |
| | 130 f. |
| | K. ἡ ποικιλοδὸς Σφίγξ τὸ
πρὸς ποσὶ σκοπεῖν
μεθέντας ἡμᾶς τάφανῃ προςή-
γετο. |
| 274 ff. | 112 ff. |
| O. Sed quo nefandum facinus
admissum loco est, | O. πότερα δ' ἐν οἴκοις, ἢν ἴν
ἀγροῖς ὁ Λαίος, |

- Memorato. aperto Marte, an in- *ἡ γῆς ἐπ' ἄλλης τῆδε συμ-*
sidiis iacet? *πίπτει φόνο;*
- C. Frondifera sanctae nemora *Κ. Θεωρός, ὡς ἔφασκον, ἀ-*
Castaliae petens *δημῶν, πάλιν*
. *πρὸς οἶκον οὐκέθ' ἴκεθ', ὡς*
ἀπεστάλη.
- 257 ff. (vgl. 264 f.) *236 f. (vgl. 244 ff.)*
O. cuius Laius dextra occidit, *τὸν ἄνδρ' ἀπαυδῶ τοῦτον, ὅστις*
Hunc non quieta tecta, non fidi *δοτι, γῆς*
lares, *τῆσδ', ἧς ἐγὼ κράτη τε καὶ*
Non hospitalis exulem tellus *Θρόνους νέμω,*
ferat. *μήτ' ἐσδέχεσθαι μήτε προσφω-*
νεῖν τινα,
μήτ' ἐν Θεῶν εὐχαῖσι μήτε θύ-
μασιν
- ᾠθεῖν δ' ἀπ' οἴκων πάντας, ὡς*
μιάσματος
τοῦδ' ἡμῖν ὄντος, ὡς τὸ Πυ-
θικὸν θεοῦ
μαντεῖον ἐξέφηγεν ἀρτίως ἄμοι.
291 f. *300. 302 f.*
O. Sacrate divis, proximum *O. ὡ πάντα νωμῶν Τειρεσία . . .*
Phoebo caput, *πόλιν μὲν, εἰ καὶ μὴ βλέπεις,*
Responsa solve: fare quem poe- *φρονεῖς δ' ὁμῶς*
nae petant. *οἶα νόσῳ σύνεστιν.*
- 295 *312 f.*
Tir. Visu carenti magna pars *ῥῦσαι σεαυτὸν καὶ πόλιν, ῥῦσαι*
veri latet. *δ' ἐμὲ . . .)*
- 511 *316 f.*
C. Fari iubes, tacere quae sua- *Τειρ. φεῦ φεῦ, φρονεῖν ὡς δει-*
det metus. *νὸν ἔνθα μὴ τέλη*
λύη φροναῦντι.
- 512 f. *322 f.*
O. Si te ruentes non satis The- *οὔτ' ἐννομ' εἶπας οὔτε προς-*
bae movent, *φιλὲς πόλει*
At sceptrā moveant lapsa co- *τῆδ', ἧ σ' ἔθρεψε, τήνδ' ἀπο-*
gnatae domus. *στερῶν φάτιν*
- 326 f.*
μὴ πρὸς Θεῶν φρονῶν γ' ἀπο-
στραφῆς, ἔπει
πάντες σε προσκυνοῦμεν οἷδ'
ἰκτῆριοι.
516. *330 f.*
O. Itane et salutis publicae in- *τί φῆς; ξυνειδῶς οὐ φράσεις,*
diciūm obrues? *ἀλλ' ἔγνωες*

	ἡμᾶς προδοῦναι καὶ καταφθεῖ- ραι πόλιν;
632 ff.	362
C. . . . nec parum pluvio aethere	Τειρ. φονέα σε φημί τάνδρὸς
Satiata tellus . . nocet:	οὐ ζητεῖς κυρεῖν.
Sed rex cruentus; pretia qui	366 f.
saevae necis	T. λεληθέναι σε φημί σὺν τοῖς
Sceptra et nefandos occupat	φιλτάτοις
thalamus patris	αἰσχισθ' ὀμιλοῦντ', οὐδ' ὄρᾶν
Invisa proles. (sed tamen peior	ἔν' εἰ κακοῦ.
parens	417 f.
Quam gnatus: utero rursus in-	T. καὶ σ' ἀμφιπλήξ μητρὸς τε
fausto gravis)	καὶ τοῦ σοῦ πατρὸς
Egit qui in ortus semet; et	ἐλά ποι' ἐκ γῆς τῆσδε δεινό-
matri impios.	πους ἀρά, . . .
Faetus regessit; quique vix mos	457 ff.
est feris,	T. φωνήσεται δὲ παισὶ τοῖς
Fratres sibi ipse genuit . . .	αὐτοῦ ξυνῶν
Te te, cruenta sceptris qui dextra	ἀδελφὸς αὐτὸς καὶ πατήρ, καὶ
geris	ἢς ἔφν
Te pater inultus urbe cum tota	γυναικὸς νιὸς καὶ πόσις, καὶ
petam.	τοῦ πατρὸς
	ὀμόσπορὸς τε καὶ φονεύς.
654 f.	454 ff.
C. Et ipse rapidis gressibus	. . τυφλὸς γὰρ ἐκ δεδορκότος
sedes colet	καὶ πτωχὸς ἀντὶ πλουσίου ξέ-
Effugere nostras: sed graves	νην ἐπι
pedibus moras	σκήπτρῳ προδεικνὺς γαῖαν ἐμ-
Addam, et tenebo. repet incer-	πορεύσεται.
tus viae	
Baculo sanili triste praetentans	
iter.	
668 ff.	378
O. Iamiam tenemus callidi	O. Κρέοντος, ἢ σοῦ ταῦτα τά-
socios doli	ξενρήματα;
Mentitur iste praeferens fraudi	385 ff.
deos	O. ταίτης Κρέων ὁ πιστὸς,
Vates, tibi que sceptris despon-	οὐξ ἀρχῆς φίλος,
det mea.	λάθρα μ' ὑπελθῶν ἐκβαλεῖν
	ἰμείρεται
	ὑφεῖς μάγον τοιόνδε μηχανορ-
	ράφον . . .

Das Ende dieser Scene des III. Actes in Senecas Tragödie, wo Oedipus seine Unschuld darzutun sucht, Oedipus aber mißtrauisch gemacht, ihn in Gewahrsam bringen läßt (671—708), ist zum Theil

nachgebildet Soph. 512—630. Es ist die Stelle, wo Ateon, der von dem gegen ihn ausgesprochenen Verdachte gehört hat, erscheint, um sich zu vertheidigen. Auch hier vermögen es seine Argumente nicht, Oedipus von der Unrichtigkeit seiner Vermuthungen zu überzeugen; dieser denkt vielmehr ihn zu bestrafen (623 *Ἰνῆσκειν, οὐ φυγεῖν σε βούλομαι*). Zu vergleichen ist:

672 f.	586 ff.
C. Si me fides sacrata cognati laris	K. ἐγὼ μὲν οὖν οὐτ' αὐτὸς ἰμείρων ἔφην
Non contineret in meo certum statu;	τύραννος εἶναι μᾶλλον ἢ τί- ραννα δρᾶν,
Tamen ipsa me fortuna terreret.	οὐτ' ἄλλος ὅστις σωφρονεῖν ἐπίσταται.
687 ff.	
C. Solutus onere regio, regni bonis	νῦν μὲν γὰρ ἐκ σοῦ πάντ' ἄνευ φόβου φέρω,
Fruor, domusque civium costu viget;	εἰ δ' αὐτὸς ἤρχον, πολλὰ καὶ ἄκων ἔδρων.
Nec ulla vicibus surgit alternis dies,	πῶς δῆτ' ἐμοὶ τυραννίς ἡδίων ἔχειν
Qua non propinqui munera ad nostros lares	ράχῃς ἀλύπου καὶ δυναστείας ἔφην;
Sceptri redundant; cultus opu- lentae dapes,	596 f. νῦν πᾶσι χαίρω, νῦν με πᾶς ἀσπάζεται
Donata multis gratia nostra salus.	νῦν οἱ σέθεν χρηζόντες αἰκάλ- λοισί με·
Quid tam beatæ deesse fortu- nae rear?	τὸ γὰρ τυχεῖν αὐτοῖσι πᾶν ἐν ταῦθ' ἐνι.

Der bei Seneca folgende Chorgesang 709—763 hat mit dem ersten Stasimon der sophokleischen Tragödie (463—511) nur den Gedanken gemein, daß beide Oedipus für unschuldig halten. Bei Sophokles will der Chor, der von einem Streite, wie ihn jene That voraussetzte, nie etwas gehört hat (488 f. *τί γὰρ ἢ Λαβδακίδαίς ἢ τῷ Πολύβου νεῖκος ἔκειτ οἷτε πάροιθέν ποτ' . . . ἔμαθον*), der Aussage des Tiresias wenigstens nicht eher Glauben schenken, als bis er das Wort erfüllt sieht (*ἀλλ' οὐ ποτ' ἔγωγ' ἄν, πρὶν ἰδοίμ' ὄρθον ἔπος, μεμφομένων ἄν καταφαίην*) und schließt mit Rücksicht auf die früher von Oedipus bewährte σοφία: *τῷ ἀπ' ἐμᾶς φρενός οὐ ποτ' ὀφλήσει κακίαν*; bei Seneca erklärt der Chor geradezu 709 ff. *non tu tantis causa periculis, non haec Labdacidas promunt fata: sed veteres deum irae secuntur*.

Der Anfang des IV. Actes zeigt uns bei Seneca Oedipus und Jokaste auf der Bühne. Es steigt in Oedipus der Verdacht auf, daß er doch mit Recht als Mörder des Laios bezeichnet sein könnte. Fragen die ihm bezüglich des Alters des Laios, der Zeit, des Ortes seiner

Er mordung u. s. w. Jokaste beantwortet, bestärken ihn noch mehr in seiner Vermuthung. Diese kurze Scene (764—783) giebt uns nur das Resultat einer bei Sophokles mehr Raum und Zeit in Anspruch nehmenden Entwicklung (633—862). Wenn irgendwo, muß man hier in Folge des großen Abstandes zwischen beiden Darstellungen von einer tiefer gehenden Vergleichung völlig absehen. Alle psychologischen Momente, die Sophokles hier hervortreten läßt, sind unbeachtet gelassen, das Alleräußerlichste nur wiedergegeben. Ganz davon abgesehen, daß er uns Jokastes Charakter zu zeichnen unterläßt, für die gerade jene sophokleische Scene von besonderer Bedeutung ist, erscheint selbst ihre Anwesenheit vollständig unmotivirt. Sophokles ließ sie auftreten, als der Streit zwischen Oedipus und Kreon den höchsten Punkt erreicht hatte; sie kommt, um beide zu ermahnen, bei dem öffentlichen Unglücke Privatwistigkeiten ruhen zu lassen (635) und erfährt jetzt erst die Ursache derselben, wo sich dann völlig motivirt die weiteren Verhandlungen anschließen. Zu vergleichen ist:

764.

O. Curas revolvit animus et re-
petit metus.

768 ff. (vgl. 278 ff.)

O. Redit memoria tenue per
vestigium
Cecidisse nostri stipitis pulsu
obvium
Datumque Diti, cum prior iu-
venem senex
Curru superbus pelleret, The-
bis procul,
Phocaea trifidas regio qua scin-
dit vias.

726 f.

O. οἶον μ' ἀκούσαντ' ἀρτίως
ἔχει, γύναι,
ψυχῆς πλάνημα κἀνακίνησις
φρενῶν.

800 ff. (vgl. 733 ff.)

O. τριπλῆς
ἦτ' ἢν κελεύθου τῆσδ' ὄδοιπο-
ρῶν πέλας,
ἐνταῦθά μοι κῆρυξ τε κἀπὶ
πωλικῆς
ἀνῆρ ἀπήνης ἐμβεβώς, οἶον σὺ
φῆς,
ξυνηγνίυζον καὶ ὄδοῦ μ' ὄθ'
ἡγεμῶν
αὐτός θ' ὁ πρέσβυς πρὸς βίαν
ἡλαυνέτην

810 ff.

οὐ μὴν ἴσῃν γ' ἔτισεν, ἀλλὰ
συντόμως
σκήπτρῳ τυπεῖς ἐκ τῆσδε χει-
ρὸς ὀπτίος
μέσης ἀπήνης εὐθὺς ἐκκυλίν-
δεται.

740 ff.

774 ff.

O. Quae spatia moriens Laius
vitae tulit.
Primone in aevo viridis, an fracto
occidit?

O. τὸν δὲ Λαῖον φύσιν
τίν' ἤλθε φράζε, τίνα δ' ἀκμήν
ἦβης ἔχων.

I. μέγας, χροάζων ἄρτι λευ-
κανθὲς κάρα

- Inter senem iuvenemque, sed *μορφῆς δὲ τῆς σῆς οὐκ ἀπε-
 proprior seni.* *σιτάει πολὺ.*
 777 ff. 750 ff.
 O. Frequensne turba regum (*O. πότερον ἐχώρει βαιὸς, ἢ
 cinxit latus?* πολλοὺς ἔχων
 ἀνδρας λοχίτας, οἳ ἀνὴρ ἀρ-
 χηγέτης;
- I. Plures fefellit error ancipitis *I. πέντ' ἦσαν οἱ ξύμπαυτες,
 viae;* ἐν δ' αὐτοῖσιν ἦν
 Paucos fidelis curribus iunxit *κῆρονξ· ἀπήνη δ' ἦγε Λαῖον
 labor.* μία.
- (O. Aliquisme occidit regio fato *O. τίς ἦν ποτὲ
 comes?* ὁ τοῦσδε λέξας τοὺς λόγους
 ἐμὲν, γύναι;
- I. Vnum fides virtusque con- *I. οἰκεύς τις, ὅσπερ ἕκε' ἐκ-
 sortem addidit.* σωθεὶς μόνος.)
- 735 ff.
 O. Teneo nocentem. convenit num- *O. καὶ τίς χρόνος τοῖσδ' ἐστὶν
 merus locus.* οἰξέληλυθώς;
- Sed tempus adde. I. Decima *I. σχεδόν τι πρόσθεν ἢ σὺ τῆσδ'
 iam metitur seges.* ἔχων χθονὸς
 ἀρχὴν ἀφαινοῦ τοῦτ' ἐκηρύχθη
 πόλει.
- 846 f.
 (*O. εἰ δ' ἀνδρ' ἐν' οἰόζωνον ἀ-
 δήσει, σαφῶς
 τοῦτ' ἐστὶν ἤδη τοῦργον εἰς
 ἐμὲ ρέπον.*

Von dem bei Sophokles folgenden zweiten Stasimon (863—910) hat Seneca nichts benutzt. In der nächstfolgenden Scene erinnert höchstens B. 914 f. ὄψοῦ γὰρ αἶρει θυμὸν Οἰδίπουσ ἀγαν λύπαισι παντοίαισιν an die Scene bei Seneca 81 ff., so verschieden sie auch im Uebrigen sind. Die darauf folgenden Scenen stimmen im Wesentlichen zusammen (Sen. 783—844; 845—881 || Soph. 924—1085; 1110—1085). Ein Bote von Korinth tritt auf, um den Tod des Polybos zu melden und Oedipus Namens der Korinther auf ihren Thron zu berufen. Die Abweichungen bestehen darin, daß bei Sophokles Jolaste zuerst den Bericht erhält und in ihrer Freude Oedipus herbeiruft, der für einen Augenblick mit ihr in die Verachtung des Orakels einstimmt (964), bei Seneca ist sie bei dem Erscheinen des Boten nicht mehr auf der Bühne. Aus diesem Grunde ist denn diesem wohl auch die Rolle, die bei Sophokles Jolaste hat, zugefallen, Oedipus nämlich von weiteren Nachforschungen abzurathen (836). Bei Sophokles ist der Hirte, der einst Oedipus dem Korinther übergeben hat, nach

den Vermuthungen des Chores derselbe, auf dessen Aussage allein das zurückgeführt wird, was über die Ermordung des Laios bekannt ist (1053). Da ihn Oedipus schon entboten hat, um hierüber Auskunft zu geben, ist sein baldiges Erscheinen wahrscheinlich. Seneca hatte oben dieses Moment des Sophokles nicht berücksichtigt; um jetzt den Hirten ausfindig zu machen, der einst das Kind aussetzen sollte, befehlt Oedipus, daß sämtliche königliche Hirten vor ihn kommen sollten (824). Von dem Korinther wird jener sodann erkannt. Für das einzelne sind folgende Stellen zu vergleichen:

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| 783 f. | Senex. Corinthius te populus
in regnum vocat
Patrium. quietem Polybus aeternam obtinet. | 943 f. (vgl. 955 f.)
<i>A.</i> τύραννον αὐτὸν οὐπιχώριοι
χθονός
τῆς Ἰσθμίας στήσουσιν, ὡς
ἠυδατ' ἐκεῖ.
<i>I.</i> τί δ'; οὐχ ὁ κρέσβυς Πό-
λυβος ἀγκρατῆς ἔτι;
<i>A.</i> οὐ δῆτ', ἐπεὶ νιν θάνατος
ἐν τάφοις ἔχει. |
| 786 ff. | <i>O.</i> Ediscere agedum, quo cadat
fato parens.
<i>S.</i> Animam senilem mollis ex-
solvit sopor.
<i>O.</i> Genitor sine ulla caede de-
functus iacet. | 960 ff.
<i>O.</i> πότερα δόλοισιν, ἢ νόσου
ξυναλλαγῆ;
<i>A.</i> σμικρὰ παλαιὰ σώματ' εὐ-
νάζει ῥοπή.
<i>O.</i> νόσοις ὁ τλήμων, ὡς ἔοικεν,
ἐφθιτο. |
| (Vgl. 790 ff.
794. | <i>O.</i> (Repetam paterna regna) sed
matrem horreo. | 964 ff.)
976.
<i>O.</i> καὶ πῶς τὸ μητρὸς οὐκ
ὀκνεῖν λέχος με δεῖ;
998 . . ἀλλὰ τῆς ζωῆς φόβος.
991. 993 ff. |
| 798 f. | <i>S.</i> Effare, mersus quis premat
mentem timor.
Praestare tacitam regibus so-
leo fidem. | <i>A.</i> τί δ' εἶπ' ἐκείνης ἑμῖν ἐς
φόβον φέρον;
ἢ ῥητιόν; ἢ οὐχὶ θεμιτὸν
ἄλλον εἰδέναι;
<i>O.</i> μάλιστα γ'. εἶπε γάρ με
Λοξίας ποιῆ
χρηῆναι μιγῆναι μητρὶ τῆ-
μαντοῦ, . . |
| 800 ff. | <i>O.</i> Connubia matris Delphico
admonitu tremo
<i>S.</i> Timere vana desine, et tur-
pes metus
Depono. Merope vera non
fuerat parens. | 1014 ff.
<i>A.</i> ἀρ' οἶσθα δῆτα πρὸς δίκης
οὐδὲν τρέμων;
<i>O.</i> πῶς δ' οὐχὶ, παῖς γ' εἰ
τῶνδε γεννητῶν ἔφην; |

- 806 ff.
S. Hae te parenti parvulum tradunt manus.
O. Tu me parenti tradis? at quis me tibi?
S. Pastor nivoso sub Cithaeronis iugo.
O. In illa temet nemora quis casus tulit?
S. Illo sequebar monte cornigeros greges.
811 ff.
O. Nunc adice certas corporis nostri notas.
S. Forata ferro gesseras vestigia. Tumore nactus nomen ac vitio pedum.
O. Quis fuerit ille, qui meum dono dedit
Corpus, requiro. S. Regios pavit greges.
Minor sub illo turba pastorum fuit.
O. Eloquere nomen.
- 823 f.
O. ite propere, accessite,
- A.* ὄθουνεκ' ἦν σοι Πέλοπος οὐδὲν ἐν γένει.
O. πῶς εἶπας, οὐ γὰρ Πέλοπος ἐξέφυσε με;
1022 ff.
A. δῶρόν ποτ', ἴσθι, τῶν ἐμῶν χειρῶν λαβῶν.
1025 ff.
O. σὺ δ' ἐμπολήσας, ἢ τυχῶν μ' αὐτῷ δίδως;
A. εὐρῶν ναπαίαις ἐν Κιθαίρωνος πτυχαῖς.
O. ὠδοιπόρεις δὲ πρὸς τί' τοῦσδε τοὺς τόπους;
A. ἐνταῦθ' ὄρειοις ποιμνίοις ἐπεστάτων.
1031 f.
O. τί' δ' ἄλλος ἴσχοντ' ἐν κακοῖς με λαμβάνεις;
A. ποδῶν ἂν ἄρθρα μαρτωρήσειεν τὰ σά.
1034.
A. λίνω σ' ἔχοντα διατόρους ποδοῖν ἀκμάς.
1036 ff.
A. ὥστ' ὀνομάσθης ἐκ τύχης ταύτης ὅς εἰ.
O. ὦ πρὸς θεῶν, πρὸς μητρὸς, ἢ πατρὸς, φράσον.
A. οὐκ οἶδ'. ὁ δοῦς δὲ ταῦτ' ἐμοῦ λῶν φρονεῖ.
O. ἢ γὰρ παρ' ἄλλου μ' ἔλαβες οὐδ' αὐτὸς τυχῶν;
A. οὐκ, ἀλλὰ ποιμὴν ἄλλος ἐκδίδωσί μοι.
O. τίς οὗτος; ἢ κάποισθα δηλώσαι λόγῳ;
A. τῶν Λαΐου δήπου τις ὀνομάζετο.
O. ἢ τοῦ τυράννου τῆσδε γῆς πάλαι ποτέ;
A. μάλιστα· τούτου τάνδρὸς οὗτος ἦν βοτήρ.
1047 f. (vgl. 1069)
O. ἔστιν τίς ὑμῶν τῶν παρεστώτων πέλας,

- Famuli, penes quos summa consistit gregum. 826 f. S. Latere semper patere, quod latuit diu. Saepe eruentis veritas patuit malo. 835 ff. S. Nobilius aliquid genere regali appetis? Ne te parentis pigeat inventi, vide. O. Vel poenitendi sanguinis quaeram fidem Si nosse libeat. 840. O. Refersne nomen aut vultum senis? 843 ff. S. Regnum obtinente Laio famulus greges Agitasti opimos sub Cithaeronis plaga? Ph. Laetus Cithaeron pabulo semper novo Aestiva nostro prata submittit gregi. S. Noscisne memet? Ph. Dubitat anceps memoria. O. Hinc aliquis a te traditur quondam puer?
- 861 f. Ph. Obducta longo temporum tractu moves. O. Fatere; ne te cogat ad verum dolor.
- 861 f. O. σις κάτοιδε τὸν βοτῆρ', ὃν ἐνέπει. 1056 f. Io. τίς δ' ὄντιν' εἶπε; μηδὲν ἐντραπῆς. τὰ δὲ ἔηθέντα βοῦλου μηδὲ μέμνησθαι μάτην. 1076 ff. O. . . . τοῦμὸν δ' ἐγὼ, καὶ σμικρὸν ἔστι, σπέρμ' ἰδεῖν βουλήσομαι αὐτῆ δ' ἰσως, φρονεῖ γὰρ ὡς γυνὴ μέγα, τὴν δυσγένειαν τὴν ἐμὴν αἰσχύνεται. 1119 f. O. σὲ πρῶτ' ἐρωτῶ, τὸν Κορίνθιον ξένον ἢ τόνδε φράζεις; 1122. O. Αἰτοῦ ποτ' ἦσθα σί; 1126 f. O. χώροις μάλιστα πρὸς τίσι ξυναυλος ὢν; Θε. ἦν μὲν Κιθαιρῶν, ἦν δὲ πρόσχωρος τόπος. O. τὸν ἄνδρα τόνδ' οὖν οἶσθα τῆδέ που μαθῶν; Θε. τί χρῆμα δρωῶντα; ποῖον ἄνδρα καὶ λέγεις; O. τόνδ' ὃς πάρεστιν' ἢ ξυναλλάξας τί πω; Θε. οὐχ ὥστε γ' εἰπεῖν ἐν τάχει μνήμης ὕπο. 1142 f. A. φέρ', εἰπὲ νῦν, τότ' οἶσθα παῖδά μοι τίνα δούς, ὡς ἐμαυτῶ θρέμμα θρεψαίμην ἐγώ; 1152. O. σὺ πρὸς χάριν μὲν οὐκ ἐρεῖς; κλαίων δ' ἐρεῖς.

861. 1162.
 O. Quis fuerit infans, edoce. O. πόθεν λαβάν; οὐκ εἶλον, ἢ ἕ
 ἄλλον τινός;
- 866 f. 1164.
 O. Dic vera. quisnam, quovis ge- O. τίνος πολιτῶν τῶνδε καὶ
 neratus patre, ποίας στέγης;
 Qua matre genitus?
862. 1154.
 O. Huc aliquis ignem! Flamma οὐχ ὡς τάχος τις τοῦδ' ἀπο-
 iam excutiet fidem. στρέψει χέρας;
867. 1167.
 Ph. Coniuge est genitus tua. Θε. τῶν Λαῖου τοίνυν τις ἦν
 γεινημάτων.
- 1171 f.
 Θε. κείνου γέ τοι δὴ καὶς
 ἐκλήξεθ'. ἢ δ' ἔσω
 κάλλιστ' ἂν εἴποι σὴ γυνή
 τὰδ' ὡς ἔχει.

Die Worte, welche nach dieser Eröffnung des Chorus Seneca dem Oedipus in den Mund legt (868—881), entsprechen im Ganzen Sophokles 1308—1415. Aehnlich gefaßt sind:

- 871 ff. 1341 ff.
 O. Congerite, cives, saxa in in- O. ἀπάγειτ', ὦ φίλοι, τὸν ὄλε-
 fandum caput. θρον μείγαν,
 Mactate telis! me petat ferro τὸν καταρατότατον, ἔτι δὲ
 parens. καὶ θεοῖς
 ἐχθρότατον βροτῶν.
- 875 f. 1410 ff.
 saeculi crimen vagor, O. ὅπως τάχιστα πρὸς θεῶν
 Odium deorum, iuris exitium ἔξω μέ που
 sacri; καλύψατ', ἢ φρονείσατ', ἢ
 θαλάσσιον
 ἐκρίψατ', ἔνθα μήποι' εἰς-
 ὄψεσθ' ἔτι,
 ἴτ', ἀξιῶσατ' ἀνδρὸς ἀθλίου
 θιγεῖν.

Zu dem bei Seneca folgenden Liede (882—914), wo der Chor sich im Gegensatz zu der Unsicherheit einer hohen Stellung ein ruhiges, bescheidenes Leben wünscht, ist die Veranlassung wohl auch bei Sophokles zu suchen, der den Chor im vierten Stasimon (1186—1222) den raschen Wechsel irdischen Glückes an Oedipus zeigen läßt.

Betrachten wir jetzt noch den Schluß beider Tragödien. Die Abweichungen, die sich hier der lateinische Dichter von dem Original erlaubt hat, geben nur Belege seiner Verirrungen. Bei Sophokles be-

richtete 1223 ff. der Ἐξάγγελος, daß Iokaste sich erhängt (1268) und Oedipus vermittelt der περόναι sich selbst geblendet habe (1289). Ueber die Selbstblendung des Oedipus berichtet uns bei Seneca ein Verse 915—979. Soph. B. 1237 f. (τῶν δὲ πραχθέντων τὰ μὲν ἄλλοισι' ἄπεισιν· ἢ γὰρ ὑψις οὐ πάρα) scheint ihn aber auf den Gedanken, eine Aenderung eintreten zu lassen, gebracht zu haben. Hatte es nämlich der griechische Dichter mit richtigem Gesühle schon vermieden, Iokaste nach Enthüllung ihres Verhältnisses zu Oedipus wieder auftreten zu lassen, so benützt Seneca zunächst diesen Umstand, um seine Originalität zu zeigen; er führt Iokaste nochmals ein und bildet eine Scene, die an sich schon widrig, noch widerlicher wird durch die von beiden Seiten stets gemachten Anspielungen auf die Vermuthung des ehelichen und elterlichen Verhältnisses (1035. 39). Schließlich aber läßt er dieselbe auf der Bühne selbst sich ins Schwert stützen (1039). Oedipus verläßt darauf des Land (1042), Best und Ungemach des Landes möchten ihn begleiten. Da (im Gegensatz zur sophokleischen Darstellung) Kreon nicht mehr auftritt, bleibt also auch das Unrecht ungeführt, das ihm Oedipus durch die falschen Beschuldigungen zugesagt hat. Auch reichen die Schlußworte des Oedipus nicht an die Fassung, die Sophokles dieser hochtragischen Scene gegeben hat, eine Wirkung, die er hauptsächlich durch das Hereinziehen der Kinder des Oedipus erreicht (1480 ff.). Zu vergleichen ist:

917 f.	1260 ff.
Ku regiam infestus petens luisa propero tecta penetravit gradu;	Ἐξ. δεινὸν δ' αὖσας ὡς ὑψη- γητοῦ τινὸς πύλαις διπλαῖς ἐνήλατ' κάμπιπτει στέγη.
935 f.	1255.
N. Haec fatus, aptat impiam capulo manum Ensemque ducit.	E. φοιτῆ γὰρ ἡμᾶς ἔγχος δεξαι- τῶν πορεῖν.
953 ff.	1270 ff.
N. Haecenus fundent levem Oculi liquorem: sedibus pulsi suis Lacrimas sequantur. Hi ma- ritales statim Fodiantur oculi.	ἄρας θῆαισεν ἄρθρα τῶν αὐτοῦ κίχλων αὐδῶν τοιαῦθ', ὄθούνεκ' οὐκ ὄψοιντό νιν οἴθ' οἴ' ἔπασχεν οὔθ' ὀποῖ' ἔθρα κακά, ἀλλ' ἐν σκότιῳ τὸ λοιπὸν οὐς μὲν οὐκ ἔδει ἀψοίαθ', οὐς δ' ἔχρηζεν οὐ γνωσσίατο.
964 ff.	1275 f.
N. Scrutatur avidus manibus uncis lumina:	Ἐξ. τοιαῦτ' ἐφρυμῶν πολλαίαις τε κοίχ ὑπαῖξ

- Radice ab ima funditus vul- ἤρασσ' ἐπαίρων βλέφαρα,
 sos simul φοίνια δ' ὄμοῦ
 Evolvit orbes. haeret in va- γλῆναι γένει' ἔτεγγον, οὐδ'
 cuo manus, ἀνίσταν
 Et fixa penitus unguibus la- φόνου μυνδάσας σταγόνας,
 cerat cavos ἀλλ' ὄμοῦ μέλας
 Alte recessus luminum et ὄμβρος χύλαζά θ' αἰματοῦσσ'
 inanes sinus ἐτέγγετο.
 Saevitque frustra.
- 978 f.
 Rigat ora foedus imber, et la-
 cerum caput
 Largum revulsis sanguinem ve-
 nis vomit.
- [974 ff. 1287 ff.
 N. . . . et victor deos Ἐξ. βοᾷ διοίγειν κληῖθρα καὶ
 Conclamat omnes: Parcite δηλοῦν τινὰ
 (heu) patriae, precor: τοῖς πᾶσι Κυδμείοισι τὸν
 Iam iussa feci. debitas poe- πατροκτόνον,
 nas tuli. τὸν μητρὸς, αὐδῶν ἀνόσι'
 Inventa thalamis digna nox οὐδὲ ἕητά μοι
 tandem meis. ὡς ἐκ χθονὸς ῥίψων ἑαυτὸν,
 οὐδ' ἔτι
 μενῶν δόμοις ἄρατος, ὡς
 ἠράσατο.]
- 1004 f. 1241 f.
 Ch. En ecce, rapido saeva pro- Ἐξ. ὄπως γὰρ ὄρηγῃ χρωμένη
 siluit gradu πυρῆλθ' εἶσω
 Iocasta vecora. θυρῶνος.
- 1042 ff. 1329 ff.
 O. Fatidice te, te praesidem O. Ἀπόλλων τάδ' ἦν, Ἀπόλ-
 veri Deum λων, φίλοι
 Compello. solum debui fatis ὁ κακὰ κακὰ τελῶν ἀμὰ τάδ'
 patrem; ἐμὰ πάθει.
 Bis parricida, plusque quam ἐναισε δ' αὐτόχειρ νιν οὔτις,
 timui nocens, ἀλλ' ἐγὼ τλάμων.
 Matrem peremi.
- Noch sei bemerkt, daß einige Verse 'aus dem Schlusse des Sophokleischen Oedipus das Vorbild für einige in den Phödnissen des Seneca geworden sind. Es mag dies als Nachtrag dienen zu dem, was ich Ph. Mus. a. a. O. S. 284 über die Beziehung dieser Tragödie zum Oedipus gesagt habe. Es sind aber:
 Phön. 30 ff. (vgl. 254 ff.) Soph. O. 1451 ff.
 O. . . . quid moror sedes meas? O. ἀλλ' ἔα με ναίειν ὄρεσιν,
 ἔνθα κληίζεται

Mortem, Cithaeron redde, et	οὐμὸς Κιθαιρῶν οὗτος, ὃν μή-
hospitium mihi	τηρ τέ μοι
Illud meum restitue, ut exspi-	πατήρ τ' ἐθέσθην ζῶντι κύριον
rem senex	τάφον
Vbi debui infans	ἴν' εἴς ἐκείνων, οἱ μ' ἀπολλίτην,
35. olim iam tuum	θάνω.
Est hoc cadaver. perage man-	
datum patris	
Iam et matris.	

2.

Trotz einzelner Abweichungen und Verschiebungen, wie sie sich jedoch in jeder Tragödie des Seneca finden, wenn man dieselbe mit dem zu Grunde liegenden Originale vergleicht, glaube ich durch Vorstehendes erwiesen zu haben, daß Seneca in seinem Oedipus bezüglich der Oekonomie sowohl, wie vieler Einzelheiten den Oedipus (Tyranos) des Sophokles vor Augen gehabt habe. Die größte Veränderung hat er mit Kreon und der ihm zugetheilten Rolle vorgenommen, und, mag er auch auf die oben erwähnte Weise zu der in seiner Tragödie vorliegenden Gestaltung jener Scenen veranlaßt sein, auffallen muß es immerhin, wie er darauf verfiel, durch Kreon den Schatten des Laios heraufbeschwören zu lassen. Daß dem Euripideischen Oedipus dieser Umstand entnommen sei, scheint Welcker geneigt anzunehmen. Er sagt wenigstens a. a. O. 539: „es drängt sich die Vermuthung auf, daß der unverföhrte Schatten des Laios selbst, wie in dem Oedipus des Seneca, so verschieden dieser von dem Euripideischen auch sei, die Rache geboten habe“. Der stricte Beweis dafür ist ebenso unmöglich, wie eine stricte Widerlegung. Zweifelhafter wird aber jedenfalls die Richtigkeit der Welcker'schen Vermuthung, wenn eine andere Quelle für jene Scene nachgewiesen werden kann. Da aber Welcker an den Euripideischen Oedipus erinnert hat, möge es vorher erlaubt sein, auf diesen einzugehen, so wenig Positives auch über ihn sich feststellen läßt.

Gestützt auf die erhaltenen Fragmente und die Erzählung bei Hygin (fab. LXVII) hat zuerst C. F. Hermann, dann Welcker und in einer Recension von C. F. Hermann's quaestiones Oedipodae Gottfried Hermann den Inhalt des Euripideischen Oedipus zu bestimmen gesucht²⁾. Während C. F. Hermann als den Hauptinhalt

2) C. F. Hermann, Quaestiones Oedipodae 1837. Welcker, Gr. Tragg. II, 587 ff. (vgl. ebend. A. 1). Gottfried Hermann, Ztschr. f. Alterthumswissenschaft 1837, 397 ff. — Auch J. A. Hartung behandelt in seinem Euripides restitutus (1843) unsere Tragödie. Auf diesen glaubte ich im Folgenden aber um so weniger zurückkommen zu müssen, als dort nur zu häufig für die Reconstruction Uebersetzungen verwendet werden, die möglicher Weise auf den Oedipus des Euripides sich beziehen, jedoch wegen

vermuthet 1) die Bestrafung des Oedipus durch die Diener des Laios, und 2) die Enthüllung des Verbrechens der Aussetzung, dessen sich Iokaste schuldig gemacht hätte, ist Welcker, indem er Hermann gegenüber die Einheit der Handlung festhält, der Ansicht, daß, nachdem Oedipus als der Mörder des Laios erkannt und aus Rache geblendet worden wäre, die unheilvolle Ehe ans Licht gekommen sei. In Folge dieser abweichenden Inhaltsbestimmung gehen beide besonders in der Auffassung von Iokastes Charakter auseinander. Hermann sieht in ihr eine Heuchlerin, wegen der Aussetzung des Oedipus eine Verbrecherin, Welcker dagegen eine treue und hingebende Gattin³⁾. Gottfried Hermann erklärt sich in den meisten zwischen Welcker und G. F. Hermann streitigen Punkten für den Ersteren, gibt aber Manchem eine von der Auffassung beider verschiedene Beziehung. Schon die Möglichkeit verschiedener Reconstructionen beweist, daß wir durch den Stand unserer Hülfsmittel nicht befähigt sind, in evidenter Weise die Frage zu lösen. Aber nicht bloß um zu zeigen, daß noch andere Möglichkeiten erfunden werden können, wage ich es, nach so gewichtigen Vorgängern mit einer ferneren Reconstruction hervorzutreten, sondern weil ich auch glaube, daß man aus verschiedenen Gründen berechtigt ist, manche der dort aufgestellten Ansichten zurückzuweisen.

Betrachten wir nämlich die Quellen, die erhaltenen Fragmente und Hygin.

Von den Fragmenten sind für die Entwicklung der Handlung allein die beiden von dem Scholiasten zu Eur. Phön. 61 erhaltenen Verse und dessen Bemerkung dazu von Bedeutung:

*ἡμεῖς δὲ Πολύβου παῖδ' ἔρυσαντες πέδιφ
ἔξοματοῦμεν καὶ διόλλυμεν κόρας,*

ἐν δὲ τῷ Οἰδίποδι οἱ αὐτοῦ θεράποντες ἐτύφλωσαν αὐτόν — also die Blendung des Oedipus durch Kriegsgefährten des Laios, die erfolgt, bevor jener als Sohn des Laios erkannt ist (G. F. a. a. D. 797). Die übrigen Fragmente sind alle von der Art, daß aus ihnen an und für sich nichts Sicheres für den Gang der Handlung oder die Charakteristik der Personen abzunehmen ist. Ihre Auffassung ist meist subjectivem Ermessen freigegeben, da sie weniger zum Wiederaufbau der Stücke dienen, als vielmehr erst nach der jeweiligen, das Stück leitenden Idee ihre Beziehung erhalten. — Außerdem hat man Hygin herbeigezogen. Für seine Benutzung stützte man sich auf die Bemerkung, daß er bei Composition seiner Fabeln vielfach Euripides

Mangels an einem deutlichen Hinweis auf diese Tragödie werthlos sind. Der Art sind die p. 244 ff. angeführten Scholien, die 247 ff. herbeigezogenen fragmenta incoerta. Das *plura Euripidis imitatus est Seneca* p. 254 (vgl. 249) bleibt unerwiesen. — In der Ausführung ist die Sicherheit zu bewahren, mit der sich Hartung auf diesem so unsichern Gebiete bewegt.

3) Vgl. Welcker a. a. D. 548. Hermann a. a. D. I, 17 A. 31.

gefolgt sei⁴⁾. Wichtig ist, daß sein Oedipus einige von Sophokles Darstellung verschiedene Momente bietet. Es ist dies 1) die Erklärung des Tiresias, daß die Stadt von ihrem Leide befreit werden könnte »si quis ex Draconteo genere pro patria interiisset«, wo uns darauf erzählt wird, daß sich Jolastens Vater Menöleus von der Flauer gekürzt habe, 2) daß Periböa dem Oedipus über seine Unterschiebung Aufklärung gegeben habe (cui Periboea de eius suppositione palam fecit); 3) hätte der Alte, von dem Oedipus ausgeführt worden⁵⁾, aus den Narben an den Füßen erkannt, daß er Laios' Sohn sei; 4) hätte Oedipus die Herrschaft seinen Söhnen, um sie abwechselnd zu führen, übergeben. — Bedenkt man aber, daß unseres Wissens nicht weniger als zehn Dichter eine Tragödie Oedipus geschrieben haben⁶⁾, daß Hygin die Blendung als von Oedipus selbst vollführt erzählt, demnach im Widerspruch steht zu dem oben erwähnten Fragmente, so gelangen wir bezüglich dieser Hygin'schen Fabel jedenfalls zu dem Resultate, daß sie nicht als ein Auszug aus dem Oedipus des Euripides angesehen werden darf, wenn auch die Berühmtheit seiner Tragödien es wahrscheinlich macht, daß manche jener Abweichungen mehr auf ihn als auf einen anderen Tragiker zurückzuführen sind. Ist also die Verwendung derselben wiederum subjectivem Ermessen freigegeben, so wird man doch nur Solches Euripides vindiciren dürfen, wozu uns außerdem noch ein Anhalt gegeben ist, oder moegen sich doch keine begründeten Bedenken erheben lassen. Von letzterer Art ist aber seine Mittheilung betreffs der Opferung des Menöleus, die G. F. Hermann mit Welkers Zustimmung ihm entlehnt glaubt. Gottfried Hermann meint jedoch mit Recht, daß daran nicht zu denken sei. Denn es ist nicht einzusehen, wie der Dichter, bei aller „Neigung, Stoff anzuhäufen“ eine Episode habe einschleichen sollen, die den Zwecken einer Tragödie Oedipus auch nicht im mindesten diene.

Liegt also die Sache so, daß sich von dem einen oben erwähnten Umstande abgesehen über den Inhalt unseres Stückes nur Hypothesen aufstellen lassen, so wird diejenige am annehmbarsten sein, die bei möglichster Rücksichtnahme auf alle nur einigermaßen belangreichen

4) Hermann a. a. D. 13.

5) Bekanntlich führt dieser bei Hygin den sicher verderbten Namen Stenalus (vgl. Gottfr. Hermann a. a. D. 795). Meiner Meinung nach war hier ein Name gar nicht genannt, sondern es lautete der Text: itidem ille senex, qui eum exposuerat ost. — itidem (vgl. Hand, Turs. III, 533) mit Bezug auf palam fecit, insofern auch jener Alte dadurch, daß er ihn als des Laios Sohn erkannte, über seine Unterschiebung Aufklärung geben konnte; ille mit Rücksicht auf den durch die Sage im Allgemeinen bekannten Greis, oder auf fab. LXVI, wo zwischen eum peperisset und iussit exponi eine derartige nähere Bestimmung gestanden haben kann. Hartung a. a. D. 251 vermuthet id item alius, senex qui . . .

6) G. F. Hermann 6 f.

Punkte, die meiste innere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Ob Sophokles oder Euripides ⁷⁾ zuerst mit seinem Oedipus hervorgetreten sei, ist für diese Frage gleichgültig. So viel darf man aber als gewiß annehmen, daß der später Dichtende sich bemüht haben wird, selbständig seinem Vorgänger gegenüber dazu stehen. Gemäß dem von Aristoteles (post. XIV, 10 ed. Herm.) auf die Praxis der Tragiker gegründeten Theorem — τοὺς μὲν οὖν παρειλημμένους μίθους λέγειν οὐκ ἔστι — (11) αὐτὸν δὲ εὐρίσκειν δεῖ, καὶ τοῖς παραδιδόμενοις χρῆσθαι καλῶς — wird Oedipus also auch nach dem später Dichtenden in seiner Jugend ausgeführt und nach Korinth gebracht worden sei, Laios später erschlagen und die Herrschaft in Theben erlangt haben und schließlich in seiner wahren Stellung zu Jolasta und Laios erkannt worden sein. In der Art und Weise aber, wie dies ans Licht gebracht wird, werden die Abweichungen der Dichter zu suchen sein.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet erscheinen mir die drei genannten Reconstructionen, soweit sie den Anfang des Stückes betreffen, unwahrscheinlich. Denn das ist eine geringe Abweichung, daß nicht Pest, sondern Unfruchtbarkeit oder Hungersnoth und Mangel die Ursache nach dem göttlichen Boten zu fragen gewesen sei ⁸⁾, das wäre, um den Mörder des Laios ans Licht zu bringen, im Wesentlichen die sophokleische Motivirung, die Euripides, der ja Unwahrscheinlichkeiten gern vermeidet, wohl um so mehr ohne Nachahmung gelassen hat, als gewiß schon vor Aristoteles dieser Umstand in dem sophokleischen Drama Tadler fand. Wie manche Berichte nicht im Entferntesten an absonderliche Zufälle, die die Entdeckung herbeiführten, denken lassen, z. B. Apollod. III, 5, 9 φυνέντων δὲ ἕσπερον τῶν λανθανόντων, ja die kurzen Worte Jolastens in dem Prologe der Phönissen μαθῶν δὲ τὰ μὲν λέκτρον μητρῶν γάμων (59), die Annahme einer vorangegangenen schweren Heimsuchung der Staates auszuschließen scheinen, kann auch Euripides auf irgend welche Zufälligkeit die Entdeckung basirt haben.

Ferner scheint ein anderes eine Abweichung von Sophokles begründendes Moment nicht genug berücksichtigt zu sein. Nach Sophokles 1021 ff. war nämlich Oedipus von Polybos an Kindesstatt angenommen, womit auch Hygin fab. LXVI quod orbi erant liberis, pro

7) C. F. Hermann a. a. O. 25 ff. sucht den Euripideischen Oedipus als den spätern zu erweisen.

8) C. F. Hermann a. a. O. 14 stützt sich für diesen Umstand gleichfalls auf Hygin f. 67: Interim Thebis sterilitas frugum et penuria incidit ob Oedipodis scelera. Wie wenig aber auf diese abweichende Nachricht Gewicht zu legen ist, ergibt sich aus den folgenden Worten, wo offenbar von derselben Calamität die Rede ist, „si quis ex Dracontio genere superasset et pro patria interiisset, pestilentia liberaturum“. C. Hermann a. a. O. 797.

sed educaverunt — stimmt. Wenn sich nun auch Euripides in der Gestaltung seiner Sagen nicht consequent blieb, wie im Gegensatze zu dem oben angeführten Fragmente Phön. 61 beweist, so dürfen wir doch vielleicht aus Ph. 30 f. (*ἡ δὲ (Περιβοία) τὸν ἐμὸν ὠδίνων πόνον μιστοῖς ὑφείκτο καὶ πόσιν πείθει τεκεῖν*) entnehmen, daß auch nach seinem Oedipus Periböa ihrem Gemahl das Kind untergeschoben habe. Es machen mir dies einerseits mit der angeführten Stelle zusammen genommen die Worte Hygins wahrscheinlich — cui Periböa de suppositione eius palam fecit (vgl. auch Apollod. III, 5, 7 *ἡ δὲ ἀναλοῦσα ὑποβάλλεται*), andererseits verschiedene die Frauen betreffende Fragmente. Denn daß C. F. Hermann auch nicht den mindesten Anhalt hatte, aus diesen Fragmenten den schlechten Charakter Isokates zu debuciren, hat vor Gottfried Hermann (a. a. O. 798) schon Welcker mit Recht geltend gemacht (a. a. O. 551), obwohl letzterer in der Auffassung derselben keineswegs befriedigt⁹⁾. Diese Fragmente nämlich auf Periböa zu beziehen, wie dies bei Frgm. 550 G. Hermann (a. a. O. 798) gethan hatte, schien Welcker nicht passend (556 A.), weil sie zu entfernt gestanden hätte, um nach Wahrscheinlichkeit den Chor viel zu beschäftigen. Von einer Sophokleischen Periböa könnte das gelten; hatte Euripides aber aus dem adoptirten Oedipus einen durch Periböa untergeschobenen werden lassen, diese also zu einer Betrügerin gemacht, so war sie dadurch viel enger in die Geschichte des Oedipus verflochten. Denn der von ihr verübte aber nicht ganz verborgen gebliebene Betrug war die Ursache, daß Oedipus, selbst in Täuschung über seinen Ursprung, Korinth verließ, in Folge davon seinen Vater erschlug u. s. w. Sie mußte also auch dem thebanischen Chore, oder wem sonst jene Verse zugefallen waren, näher gerückt sein. Noch mehr konnte aber die Aufmerksamkeit auf sie hingelenkt werden, wenn Euripides die Veränderungen am korinthischen Königshofe zum Ausgangspunkte seiner Tragödie machte.

Schließlich sei noch bemerkt, daß Gottfr. Hermann (a. a. O. 796 f.) der Meinung war, aus Hygin und dem was der Scholiast in dem Argumente der Phönissen erzähle¹⁰⁾, lasse sich die von Welcker stillschweigend bejahte, von C. F. Hermann aber ganz unberührt gelassene Frage, ob Oedipus König von Theben sei, ziemlich sicher verneinen.

9) Frg. 348 (Raud) erklärt er für zweifelhaft; die beiden Isokate „unzweifelhaft angehörig“ Verse (R. 547. Frg. 552?) gehören wohl zu dem Ungewissen, das nach G. Hermann (a. a. O. 796) Welcker für gewiß annimmt; der gezwungenen Deutung von Frg. 550 widersprechen mit Recht C. F. H. und G. H.

10) Großes Gewicht ist aber sowohl des weiter unten bezeichneten Inhaltes wegen, als auch weil in den besseren Handschriften dieser Theil des Argumentes fehlt, nicht darauf zu legen. Vgl. über Letzteres Raud, Eur. tragg. annot. crit. II, XXIII.

Aus Hygin hat schon Welcker (a. a. O. 554) zu erweisen gesucht, daß es nur eine Nachlässigkeit desselben gewesen sein könnte, wenn er neben der Ehe nicht auch die Herrschaft erwähnt, die Kreon dem, der das Räthsel der Sphinx löste, versprochen hätte. Daß aber der Schluß theils aus genauem Anschluß an seine Quelle, theils aus unvollständiger Benutzung derselben Zweifel entstehen ließe, wenn er nur sagt *ὡς, ὅστις εὖροι τὸ αἶνιγμα, τοῖτ' ἔσθ' ἀδελφὴν* — läßt sich deutlich zeigen. Jenes Argument ist von p. 393, 23—397, 7 (ed. Nauock.) nur eine etwas erweiterte Paraphrase des Prologs der Phöniken. Während also die obigen Worte auf Eur. 47 f. *Ἀγέων ἀδελφὸς τὰ μὲν κηρύσσει λέχη, ὅστις σοφῆς αἶνιγμα παρθένου μάθοι* — wo von der Herrschaft auch keine Rede ist — zurückgehen, hat er eine Wiedergabe von B. 51 f. *ὄθεν τέρωνος τῆσδε γῆς καθίσταται καὶ σκῆπτρ' ἔπαυλα τῆσδε λαμβάνει χθονός* unterlassen, indem er mit *τὴν μητέρα οὐκ εἰδὼς εἰς γυναικα λαμβάνει* sogleich zu B. 53 übergeht: *γυμεί δὲ τὴν τεκοῦσαν, οὐκ εἰδὼς τάλας*. Wir haben also keinen Grund daran zu zweifeln, daß Oedipus als König von Theben austrat, wenn uns die Fragmente auch keinen Anhalt dafür geben.

Möge es mir jetzt gestattet sein, kurz zu zeigen, wie meiner Ansicht nach im Unterschiede zu den früheren Reconstructionen der Euripideische Oedipus gestaltet war. Dabei verhehle ich mir selbst nicht, daß auch diese nur den Rang einer Hypothese einnimmt.

Von einer Pest oder sonstigen Calamität, die schließlich zur Aufklärung der Verhältnisse des Oedipus führten, sehe ich ab; die Tragödie kann vielmehr damit begonnen haben, daß Oedipus entweder die erste Nachricht von dem Tode des Polybos erhielt, oder dieselbe schon bekommen hatte. Mag nun hier anfangs das Hygin'sche: *quo audito* (vorher Corintho Polybus decedit) *molesto ferre coepit, aestimans patrem suum obisse* seinen Ausdruck gefunden haben, jedenfalls überwog die Freude, durch diesen Todesfall der Erfüllung eines Orakels entgangen zu sein, das ihn als vereinstigten Mörder seines Vaters bezeichnet hatte. Hier mag Frgm. 554 gestanden haben:

*ἐκ τῶν ἀέλπτων ἢ χάρις μείζων βροτοῖς
φανεῖσα μᾶλλον ἢ τὸ προσδοκώμενον.*

Ueberhaupt wird Oedipus aber durch jenen Todesfall und das, wie er meint, glücklich umgangene Orakel lebhaft wieder in die Zeit versetzt, wo er Korinth verlassen hatte und nach Delphi gezogen war. Die Freude ist nun ein Affekt, der den Menschen aus sich heraus-treten läßt, ihn mittheilnehmend macht. Es kann deshalb die Annahme nicht auffallen, Oedipus habe weitläufiger von seinem Wege nach Delphi erzählt, und auch eines damals von ihm bestandenen Abenteuers gedacht ¹¹⁾, wo er nämlich einen vornehmen Wanderer, der ihm nicht

11) Weil, wie Welcker a. a. O. 541 schon C. F. Hermann gegen-

ausweichen wollte, erschlug. Bald nachher wäre er nach Theben gekommen, das er zunächst von der Spinnweb befreit hatte, so daß diesem Theile der Tragödie vielleicht Frgm. 544 angehörte:

οὐρανὸν δ' ὑπὲρλασ' ὑπὸ λεοντόπονν βύσσιν
καθέζετ' . . .

Kann nun Kreon als derjenige gedacht werden, dem gegenüber sich Oedipus ausgesprochen habe, so hatte dieser, als der dem früheren Könige scheinbar Nächststehende sogar ein Recht, weiter zu forschen, wenn die ersten Mittheilungen des Oedipus vielleicht an das erinnerten, was seiner Zeit über die Erschlagung des Laios bekannt geworden war. Sei es nun, daß man durch den zusammenstimmanden Bericht über Zeit und Umstände jener That und über das Aussehen des Laios, oder durch Bernehmen eines bei jener Gelegenheit entgangenen Begleiters zur Aufklärung jenes Falles kam, das Resultat mußte jedenfalls sein, daß in dem Erschlagenen König Laios und in Oedipus sein Mörder erkannt wurde. Ohne daß es zu Oedipus Nachtheil zu denken wäre, kann in dieser Scene gestanden haben¹²⁾:

frg. 557. ἐκμαρτυρεῖν γὰρ ἄνδρα τῆς αὐτοῦ τύχης
εἰς πάντας ἀμυδές, τὸ δ' ἐπικρύπτεσθαι σοφόν.

Oedipus verläßt nach dieser Entdeckung jedenfalls die Bühne, und bald wird ein Bote die von den *θεράποντες* *Λαίου* als Strafe an dem Mörder ihres Herrn vollzogene Blendung des Oedipus berichtet haben, wo die eigentliche Katastrophe in den Worten zusammengefaßt war:

frg. 545 ἡμεῖς δὲ Πολύβου παῖδ' ἐρεῖσαντες πέδῳ
ἔχοματόμεν καὶ διόλλυμεν κόρας.

Das Königthum hat er deßhalb noch nicht zu verlieren¹³⁾, besonders, wenn Euripides von einer (wie bei Sophokles) durch das Orakel oder Xireffas (G. H. a. a. D. 797) gebotenen Verfolgung des Mörders ab sah¹⁴⁾. Denn hatte sich Oedipus durch jenen Mord auch gegen das

über ausführt, einem Fremden im Streite das Leben zu nehmen, in der heroischen Zeit, in der die Tragödie spielt, nicht für ein sittliches Vergehen angesehen werden konnte, brauchte Oedipus kein Bedenken zu tragen, die Sache zu erzählen und sich ihrer vielleicht zu rühmen (Vgl. C. F. Herm. p. 12 K. nam si rom cum Welokero ad heroiol aovi moros exigimus, non modo non tacere, verum etiam gloriari de eo facinore debebat). Auch kann es wegen des für jene Zeiten einzunehmenden Standpunktes und der folgenden wechselnden Schicksale des Oedipus nicht auffallend sein, wenn er bis dahin von jenem Abenteuer nicht gesprochen.

12) C. F. Herm. p. 11 faßt es so auf, als habe Oedipus bei Euripides seine That verheimlicht; Welcker a. a. D. 540: Euripides entschuldigende seinen Augen Zeitgenossen gegenüber die lange Verheimlichung der That.

13) Es ist dies G. Hermann's Ansicht a. a. D. 797.

14) Man hat eine solche nicht anzunehmen, wenn als ihr letztes Motiv die Pest oder etwas dergleichen wegfällt.

Land versündigt, so war er es auch wieder, in dem das Volk seinen Erretter von den Leiden der Sphinx verehrte. — Nun mag der geblendete König wieder aufgetreten sein, eine Scene, der es der Dichter an Pathos und Rührung nicht wird haben fehlen lassen. Als den letzten Grund des durch ihn über Laios und jetzt über ihn selbst hereingebrochenen Geschehens mag er den Neid erkannt haben, der zu seinem Weggange von Korinth der erste Anlaß war (Hug.: *ei quis per invidiam aequales obiciabant, eum subditum esse Polybo . . . Itaque Delphos est profectus . . .*) so daß hier also die Verse standen ¹⁵):

frg. 555 *φθόνος δ' ὁ πολλῶν φρένα διαφθείρων βροτῶν
ἀπώλεσ' αὐτὸν καὶ μὲ συνδιώλεσεν.*

Hierauf mag der Bote von Korinth erschienen sein, der Oedipus den Wunsch der Korinther, ihren erledigten Königsthron zu bestiegen, überbrachte. Denn daß Peribida selbst erschienen, scheint mir mit Welfer a. a. O. 556 und G. Hermann a. a. O. 798 unwahrscheinlich. Oedipus weist das an ihn gestellte Gesuch zurück, so gern er vielleicht gerade jetzt Theben verlassen hätte. Er schützt anfangs sein entstelltes Angesicht vor, wo dem Boten die Worte vielleicht gehörten ¹⁶):

frg. 552 *νοῖν χρῆ θεᾶσθαι ποῦ τι τῆς εὐμορφίας
ἠγέλοσ, ὅταν μὴ τὰς φρένας καλὰς ἔχη;*

Da tritt Oedipus erst mit dem wahren Grunde, der Furcht vor der Erfüllung des zweiten Theiles jenes Orakels hervor, das ihm nämlich die Ehe mit seiner Mutter vorhergesagt. Ueber diesen Punkt kann ihn der Bote — und vielleicht im Auftrage Peribidas beruhigen, denn Oedipus ist deren Sohn nicht. Diese hat ihn vielmehr dem Polybos untergeschoben. Einem solchen Weibe gegenüber mag Oedipus den Besitz einer tugendssamen Gattin gerühmt und unter anderen auch die Worte gesprochen haben ¹⁷):

frg. 547 *μεγάλη τυραννίς ἀνδρὶ τέκνα καὶ γυνή
ἴσῃν γὰρ ἀνδρὶ συμφορὰν εἶναι λέγω
τέκνων θ' ἀμαρτεῖν καὶ πατρὸς καὶ χρημάτων*

15) E. F. Herm. 13 möchte es Jofaste zutheilen „Vnde facilis quidem coniectura est, Laii propinquos inque primis Creontem illud esse, quibus solis invidias causa adversus Oedipum esse poterat“. Welfer 544: der Neid bezieht sich auf die Erbchaft des Polybos, die Oedipus, obgleich damals noch König von Theben, nicht fahren lassen wollte.

16) E. F. Herm. will es Jofaste zutheilen, die den Bemühungen Kreons, sie dem geblendeten Oedipus zu entfremden, widersünde. — Welfer 542: Jofaste setze sich damit über die Entstellung ihres geblendeten Gemahls hinweg. Ebenso Gottfr. Hermann a. a. O. 797.

17) E. F. Herm. 20 theilt es Oedipus zu, der bäte, von Frau und Kindern nicht getrennt zu werden. — Welfer 542: nach dem Verlust des Thrones und der Augen war ihm der Trost von Weib und Kindern noch geblieben (Oed.).

ἀλόχου τε κεδνῆς, ὡς μόνον τῶν χρημάτων
ἢ κρείσσον ἔστιν ἀνδρῶν, σώφρον' ἦν λάβη.

Ferner gab dieser Umstand ihm selbst oder dem Chore Gelegenheit, in den Worten sich Luft zu machen ¹⁸⁾

frg. 548 ἄλλων δὲ πάντων δυναμαχάτατον γυνή

frg. 550 πᾶσα γὰρ ἀνδρὸς κακίων ἄλοχος

πάν ὁ κάκιστος

γῆμη τὴν εὐδοκίμοῦσαν.

Durch Narben, die auf Verstümmelungen zurückwiesen, wie sie einst an dem ausgefetzten Sohne des Laios vorgenommen waren, mag der Alte, der ihn ausgefetzt hatte, die Wichtigkeit der von dem Korinther gemachten Aussage bestätigt haben. Auch Jolaste wurde wohl bezüglich der Ausfetzung eines Kindes befragt. Mit Rücksicht auf einen ihrem früheren Gemahle von dem delphischen Gotte erteilten Ausspruch, daß falls ein Sohn von ihnen geboren würde, dieser des Laios Mörder werden würde, gibt sie ihr Einverständniß mit der Ausfetzung des Kindes zu, das sie mit den Worten begründet haben mag ¹⁹⁾:

frg. 549 πᾶσα γὰρ δοίλη πέφυκεν ἀνδρὸς ἢ σώφρων γυνή
ἢ δὲ μὴ σώφρων ἀνοία τὸν ξῖνονθ' ἵπεροφροεῖ.

So kommt ans Licht, daß Oedipus der Gemahl seiner Mutter ist, daß der erschlagene König von Theben sein Vater war, daß das Orakel sich also in jeder Beziehung erfüllt habe. Dieser Scene gehörten denn wohl an ²⁰⁾

frg. 553 ἀλλ' ἡμαρ ἐν τοι μεταβολὰς πολλὰς ἔχει.

frg. 558 πολλὰς γ' ὁ δαίμων τοῦ βίου μεταστᾶσεις

ἔδωκεν ἡμῖν μεταβολὰς τε τῆς τύχης,

und am Schlusse:

frg. 559 ὄρω γὰρ χρόνῳ ²¹⁾

δίκην πάντ' ἀγοῖσαν εἰς φῶς βροτοῖς.

18) Das erste dieser beiden Fragmente wird von C. F. Hermann 22 f. auf Jolaste bezogen. Welcker 542 erklärt es seiner Stellung nach für weisehaft. — Frg. 550 sagt Herm. als gegen Jolaste gerichtet auf, nachdem sich Oedipus vorher lobend über sie geäußert und sie (nach Bekanntwerden der Ausfetzung) um so schimpflicher in ihren Gesinnungen und Handlungen entfällt werde. Auch glaubt er, daß diese Verse den Schluß der Tragödie gebildet hätten (vgl. dagegen Welcker 556 A.). — Welcker meint mit Hinzunahme des Scholiasten, der Dichter habe Jolastens Benehmen nach Entdeckung der That (daß sie sich nicht getödtet) psychologisch zu motiviren gesucht. — Gottfr. Hermann deutet sie a. a. D. 798 meiner Ansicht nach zuerst richtig.

19) C. F. Herm. 18: Jolaste wolle damit die Schuld der Ausfetzung auf Laios wälzen. — Welcker 543 (vgl. Frg. 552) Jolaste betenne, daß das tugendhafte Weib des Mannes Etiaiv sei.

20) Wenn man πολλὰς nicht urgiren will, kann dieser Vers auch in einem früheren Theil der Tragödie, etwa bei Oedipus Auftreten nach der Blendung, gestanden haben.

21) Auch Welcker stellt 545 diese Verse als Worte Oedipus' oder des Chores ans Ende der Tragödie.

Jetzt wird Oedipus die Herrschaft seinen Söhnen abgetreten, vielleicht aber Theben nicht verlassen haben, wo wir ihn zu Anfang der Pödnissen noch finden ²²⁾.

3.

Während uns also nichts zu der Annahme berechtigt, daß die Schattenerscheinung des Laios dem Euripideischen Oedipus entlehnt sei, glaube ich ihre Einflechtung auf andere Weise erklären zu müssen. Es ist bekannt, daß besonders seit dem letzten Jahrhundert der Republik in immer steigender Weise Astrologen, Magier und Geistesbeschwörer in Rom Glauben für ihre Kunst fanden ²³⁾. Es ist ferner bekannt, daß die epischen Dichter des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit Szenen der Nekromantie ihren Werken einzustreuen liebten. Laufen nun auch vielfach diese Schilderungen in der äußeren Form auf das hinaus, was Vergil Aen. VI, 552 ff. (vgl. Ov. Met. XIV, 105 ff.) von der Unterwelt erzählt, so gewinnt man für solche Szenen doch dadurch einen neuen Gesichtspunkt, daß man die Orakel-Suchenden nicht in die Unterwelt hinabsteigen, sondern ihnen durch Hexen oder Zauberer an schauerlichen Stellen die Manen heraufführen läßt. So wird Sextus Pompejus durch einen von der thessalischen Gridtho wieder belebten Gefallenen der Ausgang des Krieges verkündet, Luc. Phars. VI, 507 ff.; Scipio läßt sich Sil. Pun. XIII, 408 ff. von der Cumaischen Autonoe die Schatten heraufführen; Valerius Flaccus sieht zwar von einer ausführlicheren derartigen Schilderung ab, erwähnt aber wenigstens Argon. III, 397 ff. einen Celeneus, der das Schattenreich ausbeden kann; schließlich läßt Statius Theb. IV, 406 ff. den Stoollus von Tiresias sich die Unteren heraufführen.

Wenn es demzufolge auch nicht auffallen kann, daß sich, während die Epiker in dieser Weise der abergläubischen Richtung ihrer Zeit Rechnung tragen, Ähnliches bei dem etwa gleichzeitigen Tragiker findet, so hat doch der nekromantische Akt in dem Oedipus im Ganzen wie im Einzelnen so viel Verwandtes mit der bezeichneten Stelle des Statius, daß es geboten ist, etwas näher darauf einzugehen. Die sofort in die Augen fallende Ähnlichkeit besteht in der Wahl der Hauptpersonen, Tiresias beschwört die Schatten, Laios soll die gewünschte Aufklärung geben. Bevor es dazu kommt, lassen beide Tiresias die Sicherheit der Nekromantie hervorheben, Statius mit deutlichen Worten (vgl. Luc. Ph. VI, 771 ff.), der Tragiker indem er nach andern Versuchen Tiresias zu dieser Art der Weissagung seine Zuflucht nehmen läßt:

22) Den Fragmenten 546. 551. 556 vermag ich keine nur irgend genügende Beziehung zu geben.

23) Vgl. Preller, Römische Mythol. 765 ff.

St. 409 ff.	Oed. 390 ff.
Ille deos non larga caede iu- vencum,	Nec alta coeli quae levi penna secant
Non alacri penna aut verum spirantibus extis,	Nec fibra vivis rapta pectoribus potest
.	Ciere nomen. alia tentanda est via
Tam penitus, durae quam mor- tis limite manes	Ipsae evocandae noctis aeternae plagis
Elicitos patuisse refert, Lethaea- que sacra.	Emissus Erebo, ut caedis aucto- rem indicet
	396 f.
	populus infernae Stygis Huc extrahendus.

Wanto ist wie im Oedipus, so auch bei Statius Begleiterin des Tir-
refias (vgl. Oed. 290. 595. Stat. IV, 183. 418). Die Localität,
wo die Manen heraufbeschworen werden, suchen beide, wenn auch im
Einzelnen verschieden, möglichst düster zu schildern (Stat. IV, 419—442.
Oed. 530—547)²⁴⁾. Es folgen die den Unteren gebührenden Opfer
(Stat. 445 velleris obscuri pecudes armentaque, Oed. 556 nigro
hidentes velleris atque atrae boves) darauf die Libation²⁵⁾:

Stat. IV, 450 ff.	Oed. 563 ff.
notaeque in limine silvae	sanguinem libat focus,
Principio largos novies tellure cavata	Solidasque pecudes urit, et multo specum
Inclinat Bacchi latices et mu- nera verni	Saturat cruore. libat et niveum insuper
Lactis et Actaeos imbres sua- dumque cruorem	Lactis liquorem; fundit et Bac- chum mann
Manibus; aggeritur, quantum bibit arida tellus.	Laeva . . .

Nach diesen Vorbereitungen, an welche sich bei Statius noch andere
anschließen, ergeht Tirrefias' erster Ruf an die Unteren 473 ff. und,
da sie darauf hin nicht erscheinen, 501 ff. der zweite. Auch im Oedi-
pus ruft er sie zweimal an, mit dem Unterschiede, daß es zum ersten
Male vor der oben erwähnten Libation geschieht und beide Male die
Schilderungen knapper sind:

Stat. ib. 473 ff.	Oed. 559 ff.
Tartareae sedes et formidabile regnum	Vocat inde Manes; teque, qui Manes regis

24) Vgl. Sil. Pun. XIII, 400 f. Val. Flacc. Arg. III, 398 ff. Luc.
Ph. VI, 642 ff.

25) Sil. Pun. XIII, 416 ff. Val. Flacc. III, 409 ff.

Mortis inexpletæ, tuque o sæ- Et obsidentem claustra letalis
vissime fratrum lacus
Cui servire dati Manes . . . Carmenque magicum volvit . . .
486 ff.
nec lucis egentes
Cerberus occursum capitum re-
torqueat umbras.

Die zweite Anrufung, die bei Stat. 500 beginnend, mit dem drohen-
den *lamque ego vos* — (519) abschließt, ist im Oedipus in die
Worte zusammengefaßt (567 f.)

. canitque rursus et terram intuens
Graviore Manes voce et attonita ciet.

Darauf wird er erhört: Stat. ib. 519. *Audiris, genitor, vulgus-
que exsangue propinquat. Oed. 571 f. audior, vates ait, Rata
verba fudi, rumpitur coecum chaos* (vgl. 597 f. *convocat Ditis
feri Exsangue vulgus*). Die Unterwelt öffnet sich mit ihren Ge-
heimnissen:

Stat. ib. 520 ff.	Oed. 582 ff.
Panditur Elysium chaos et tel- luris opertæ	Subito dehiscit terra, et immenso sinu
Dissilit umbra capax, silvaeque et nigra patescunt	Laxata patuit. ipse pallentes deos
Flumina	Vidi inter umbras: ipse torpen- tes lacus
525.	
Ipsum pallentem solio circum- que ministras	Noctemque veram.

.
. cerno

In den folgenden Versen des Oedipus, wo die Schreckgestalten der
Unterwelt aufgeführt werden, scheint Vergil mehr nachgeahmt zu sein
(vgl. zu Oed. 587 Verg. Aen. VI, 281; zu Oed. 590 Aen. 280;
zu Oed. 592 Aen. 274; zu Oed. 593 f. Aen. 275); ebenso ist der
Vergleich der Zahl der Schatten (Oed. 604 ff.) mit den Schaaren der
Vögel, die zur Winterzeit wärmere Gegenden aufsuchen, Aen. VI, 311 ff.
entlehnt. Mit Namen werden darauf im Oedipus nur thebanische
Schatten aufgeführt, zum Unterschiede von Statius, der von *Tiresias*
Manto zur Herbeiführung der thebischen und argivischen auffordern
läßt. Außer dieser in der verschiedenen Richtung beider Gedichte be-
gründeten Abweichung finden sich auch von den bei Statius in ziemlicher
Zahl erwähnten thebanischen Schatten — außer dem Zusage von
Jethus und Amphion — im Oedipus nur die Drachensaat (Stat.
IV, 556 ff. Oed. 589 ff.), Agave und Pentheus (Stat. 565 ff. Oed.
615 ff.), Niobe, von der es heißt:

Stat. IV, 575 ff.	Deb. 613 ff.
Ecce autem magna subit invidiosa caetera	Interque natos Tantalus tandem suos
Tantalus et tumido percenset funera luctu	Tuto superba fert caput fastu gravi
Nil delecta malis; iuvat effugisse deorum	Et numerat umbras,
Numina et insanæ plus iam permitttere linguae.	

ſchließlich Laios. Befonders dieſer iſt von beiden ähnlich gezeichnet:

St. IV, 604 f.	Deb. 619 ff.
Stabat inops comitum Cocyti in litore moesto	Tandem vocatus saepe, pudibundum extulit
Laius	Caput, atque ab omni dissidet turba procul
607 ff.	
. . . Non ille aut sanguinis haustus	Celatque semet. instat et Stygias preces
Cetera seu plebes, aliumve accedit ad imbrem,	Geminat sacerdos, donec in apertum efferat
Immortale odium spirans. Sed prolicit ultro	Vultus opertos Laius.

Aonius vates.

Nur den von beiden Dichtern Laios in den Mund gelegten Worten sind neben den auf die Zukunft des Reiches bezüglichen:

St. 637.	D. 645 f.
. . . bellum innumero venit undique bellum	incestam domum
Agmine	Vertam et Penates impio Marte obteram.

643 f.

Sed furiae geminumque nefas
miserosque per enses
Hei mihi! crudelis vincet pater.

Idea wegen der fast wörtlichen Uebereinstimmung zweier Verse von besonderem Belang:

Stat. 630 ff.	Deb. 634 ff.
Illum, illum sacris adhibere nefastis	(non nocet)
Qui laeto fodit ense patrem, qui semet in ortus	Sed rex cruentus; pretia qui saevae necis
Vertit et indignae regerit sua pignora matri.	Sceptra et nefandos occupat thalamos patris.
	638 f.
	Egit qui in ortus semet et matri impios
	Faetus regessit.

Aus dieser Vergleichung ergibt sich die Nöthigung, eine Beziehung zwischen beiden Compositionen in der Art anzunehmen, daß es sich nur fragt, ob der Tragiker, dem in dem Sophokleischen Oedipus ein viel würdigeres Bild des Tiresias vorlag, aus eigener Erfindung jene Scene umgestaltet hat und Statius zum Vorbild diente, oder ob er die in letzterem vorgefundene Auffassung des Tiresias der sophokleischen vorzog und also Nachbildner des Statius wurde. Meiner Ansicht nach war letzteres der Fall. Es spricht mir dafür erstens die geringe Originalität, die der Verfasser, wie in den anderen Tragödien, so im Oedipus bewiesen hat. Und zwar bezieht sich diese nicht allein darauf, daß er sich in der Oekonomie des Stückes und vielen Einzelheiten Sophokles angeschlossen, sondern daß er auch, was anderwärts gezeigt wurde²⁶⁾, in der Schilderung der Pest, die uns Sophokles nur in ihren verderblichen Folgen vorführt, Vergil und Ovid stark benutzte und Vergilische Spuren in der Schattenerscheinung des Laios zu erkennen sind. Zweitens verschiedene kleine Züge, die dieselbe Manier verrathen, wie die bei Bearbeitung der griechischen Originale befolgte, durch Aenderungen nämlich den Schein des Neuen zu erwecken. Es wird genügen, in dieser Beziehung nur an Einzelnes im Oedipus zu erinnern. Eine ähnliche Zusammenziehung, wie sie Oed. 764—83 (vgl. Soph. O. 633—862) vorliegt, fanden wir Oed. 567 f. verglichen mit Stat. IV, 500—519; etwas Aehnliches bietet die gedrängtere Aufzählung der Schatten. Zu den Aenderungen, die in der Oekonomie des II. Actes der Tragödie vorgenommen sind, findet sich in der verschiedenen Anordnung betreffs der Anrufung der Manen Stat. 473 ff. Oed. 559 ff. eine Parallele. Für die Bemerkung, daß der Tragiker seinen Personen mitunter eine andere Stellung anweist, als die ist, welche sie in den griechischen Originalen einnehmen (vgl. besonders das, was über Oedipus und Jocaste bei Abhandlung des I. resp. V. Actes gesagt ist — von der verschiedenen Stellung des Tiresias, des Boten und Kreon ganz zu schweigen) haben wir zwei ähnliche Fälle in der Schattenerscheinung. Der erste betrifft Manto. Ist sie und Tiresias nämlich zu Nekromanten geworden, so ist das Natürliche, daß sie ohne Fagen den Erfolgen des Zaubers entgegensteht. So bei Stat. 487 f.

illi (486 senior Phoebeaque virgo) formidine nulla

Quippe in corde deus (vgl. V. 518)

Im Oedipus dagegen wird selbst Manto durch die Gestalten der Unterwelt erschreckt: 595 f. ipsa quas ritus senis, Artesque morat, stupuit. Der zweite Fall betrifft Agave. Sie führt uns die Tragödie noch in der Unterwelt als »furibunda« mit dem Chor der Bacchantinnen vor (O. 616 ff.), während sie Statius 565 ff. mit den späteren Empfindungen des Lebens, also denen der Trauer über den im Ju-

26) G. Richter, Rh. Mus. N. F. XIX, 378 f.

Hande der Raserei an ihrem Sohn verübten Mord, Pentheus folgen läßt beide Male also das fernere Liegende und Gesuchtere bei Seneca, wo man nur zu geneigt zu der Annahme ist, das Gewöhnlichere wäre vorweggenommen gewesen.

Ist die nekromantische Scene Statius entlehnt, so ist es auch der Name Phorbas für den Hirten, der Oedipus einst ausgelegt, für den Fall, daß die Handschriften gestatten, diesen Namen auf den Verfasser des Oedipus zurückzuführen²⁷⁾. Phorbas heißt bei Stat. VII, 253 der Alte, von dem Antigone von dem Thurm aus das feindliche Heer gezeigt wird. Da man B. 245 f. von ihm liest, quo Laius ibat Armigero — also der Leibtrabant des Laius, ist es wohl derselbe, der ihn nach Delphi begleitet. Nach Sophokles war der bei Ermordung des thebischen Königs Entronnene derselbe, der einst Oedipus ausgelegt hatte. Suchte Seneca also nach einem Namen für seinen Hirten, der Oedipus ausgelegt, konnte er in Folge der von Sophokles festgestellten Identität keinen andern, als den von der gefeierten Thebais²⁸⁾ dem Messengergesandten des Laius beigelegten führen.

Ich bin denn aber auch geneigt anzunehmen, daß Oed. 965 *scrutatur avidus manibus uncis lumina* aus der Erinnerung an Stat. I, 46 entstanden ist: *Impia iam merita scrutatus lumina dextra*.

Läßt sich nun die Zeit des Statius auch nicht genau bestimmen, so scheint man seine Blüthezeit, also auch die Abfassung der Thebais, jedenfalls nicht über das flavische Zeitalter hinaufrücken zu dürfen. Wir wären also auf anderem Wege zu demselben Resultate, wie Richter (de Seneca tragg. auctore p. 24) gekommen, der freilich aus Gründen, denen er selbst keine genügende Beweiskraft beilegte, der Meinung war, daß die Tragödie Oedipus dem Philosophen Seneca abzusprechen sei. Da aber nicht allein ich (vgl. Rh. Mus. N. F. XX, 272), sondern auch Andere der Meinung sind, daß die neun Tragödien Werke desselben Verfassers seien (wie dies kürzlich noch B. Schmidt in Flederer's Jahrb. Bd. 93 (1866) S. 554 aussprach), gilt für mich im Gegensatz zu dem eben Genannten, so lange wenigstens nicht nachgewiesen ist, daß uns in jener Schattenerscheinung vielmehr eine dem Tragiker von Statius nachgebildete Scene vorliege, gerade diese besprochene Stelle für den ersten festen Punkt, um die Autorschaft des Philosophen Seneca von jenen Tragödien entschieden zurückzuweisen.

Wesel.

Wilhelm Braun.

27) In dem Texte der Tragödie kommt der Name nicht vor; seine Autorschaft beruht also für uns auf dem Verzeichniß der in dem Drama Haupt oder in den einzelnen Scenen auftretenden Personen.

28) Vgl. Zuv. VII, 82 f.

Francisci Lenormant

Inscriptionum graecarum ineditarum centariae quinta, sexta et septima.

(Inscriptiones 1—278 lithographa arte repraesentatae sunt in tabulis
1—8, a.)

Graecia.

Euboea.

Anno 1863 prope Styram in Euboea sitam vas fictile repertum est, quo permultae laminae plumbeae, graecis litteris characteris antiquissimi inscriptae, continebantur. Centum et viginti unam harum laminarum eodem anno emit Societas antiquariorum Atheniensis, quae in *Ἐφημερίδι ἀρχαιολογικῇ* editae (ser. II, n. 245—342 et 354—376, tab. XXXVIII, XXXIX et XLV), nunc in Museo Societatis adservantur. Sexaginta sex alias Parisios anno 1864 familiaris meus eruditissimus Waddingtonius retulit. Nuper ego tandem a notissimo antiquario Atheniensi Paulo Lambro ducentas undecim eiusdem seriei laminas accepi¹⁾, quarum inscriptiones fideliter expressas una cum Waddingtonianis hoc loco publici iuris facere constitui. Audivi praeterea nonnullas laminas Styrenses a Guilelmo Vischero Basileensi nunc possideri: quas tamen ego non vidi.

Vnicuique istarum lamellarum nomen viri inscriptum est. Vnde fit ut ipsae sortes iudiciariae, *κλήροι δικαστικοί*, mihi videantur esse. Constat enim inter omnes aditum ad iudicia, cum Athenis tum in universis fere graecis civitatibus ita concessum civibus omnibus fuisse, ut nullo sive census sive ordinum

1) Haec possidet nunc doctissimus academicus Charles, qui cum aliorum studiorum peritia excellit, tum palaeographiae graecae monumenta diligentissime colligens illius scientiae protectorem acerrimum sese praebet.

discrimine ex universo civium numero, qui quidem triginta annis non minores et fama seu statu integri (*ἐπίτιμοι*) essent, iudices sorte caperentur. Cuius iudicum sortitionis rationem et modum luculentissime Schoemannus enucleavit (Opuscul. academic. t. I, p. 200—219).

Sunt autem laminae Styrenses ex parte rescriptae: nimirum sub eo quod integrum exstat nomine prioris nominis delati vestigia quaedam apparent. Etenim ob alicuius mortem vel aliam ob causam tabella sublata, ut parsimoniae consuleretur, plumbeis laminis ex urna extractis aliena nomina inscribebantur. Quales laminas in nostris habes n. 13, 18, 27, 32, 35, 40, 55, 78, 92, 107, 110, 111, 113, 125, 167, 189, 229, 233, 248, 254, 261, 267 et 274. In aliarum utroque latere duo nomina leguntur casu nominativo posita; cf. nostras n. 232, 234, 237, 238, 239, 241, 242, 243, 244, 245, 247, 248, 253, 256, 260, 261, 266 et 267. In quibus apparet ne id quidem curae fuisse ut deleteretur nomen ex urna desumptum, sed simpliciter alienum nomen in aversa facie scriptum esse. Qua ratione ne errores exorirentur eo cautum est, ut semper posterius nomen in regione multo altiore insculperetur. Ceterum γραμματέως publici, qui tabellas ex urna per sortitionem extractas legebat et in commentarios referebat, erat penitus pernovisse seriem civium qui sortitionis participes fieri possent: quare non est verisimile illum errore ductum ex catalogo civium nomen iam obsoletum unquam proclamare potuisse.

Nomina in lamellis Styrensibus obvia tantum non omnia inter se diversa sunt: quamquam non desunt quae in istis laminis bis, ter, quater, vel etiam sexies extent. Plerumque autem, cum bis idem nomen invenitur, duo diversi eiusdem nominis viri designantur. Etenim alter nomine solo, nullo alio indicio addito, refertur, alter distinguitur inscripto in aversa laminae facie patris nomine casu genitivo: vide n. 229, 231, 240, 249, 250, 251, 257, 269, 270, 271 et 273. Aliquando, ut eadem fiat distinctio, nomen apparet solum in alia quidem lamina, in alia autem cum primis paterni nominis litteris. Quarum laminarum haec conferas exempla:

Ἀντίμαχος, nobis 7.
 Λεωκράτης, n. 107.
 Ξενοκράτης, n. 148.
 Μικρῆς, n. 122.
 Νίκων, n. 140.
 Πυρρῆνος, n. 165.
 Σιμόλος, E. 'A. 273.
 Τιμοκράτης, n. 266.

Ἀντίμαχος Κο, Ἐφημ. ἀρχ. 323.
 Λεωκράτης Με, E. 'A. 304.
 Ξενοκράτης Νικ, E. 'A. 289.
 Μικρῆς Κδ, n. 255.
 Νίκων Νεα, n. 142.
 Πυρρῆνος Τηρο, n. 167.
 Σιμόλος Με, n. 283.
 Τιμοκράτης Ο, E. 'A. 370.

Φάνυλος, n. 192.

Φάνυλος Μαρ, 'E. 'A. 276.

Φίλνς, n. 198.

Φίλνς 'Αμ, n. 199.

Quaedam autem habes nomina quae eadem, neque mutata neque inter se distincta, in diversis laminis legantur, veluti:

'Ανάσχετος, nobis 5; 'Εφημ. ἀρχ. 354.

'Αντίμαχος, n. 7; 'E. 'A. 323.

'Αριστοκλίδης, n. 11, 12 et 13; 'E. 'A. 290.

'Αρκεσίων, n. 17; 'E. 'A. 250.

'Επαίνετος, n. 42 et 234.

Κέφαλος, n. 75, 76, 77 et 78; 'E. 'A. 259 et 299.

Κλησίων, n. 98 et 244.

Κλησίων, n. 97, 99, 100 et 246; 'E. 'A. 263, 264 et 293.

Λάμπρων, n. 102 et 242.

Μέδων, n. 244; 'E. 'A. 364.

Μελάνης, n. 116; 'E. 'A. 365.

Μελάνθιος, n. 119, 120 et 234.

Μικρίης, n. 122, 123 et 124.

Νίκων, n. 140 et 141.

Ξενίων, n. 145 et 237.

Πυρρίνος, n. 165 et 166.

Σάτυρος, n. 169 et 170.

Quibus in exemplis haud dubie diversi viri non significantur, quotiescunque idem nomen eodem modo inscribitur: nam post sortitionem nullo modo eos qui eodem nomine utebantur tabella ex urna extracta singillatim designare potuisset. Statuendum igitur est non defuisse cives, quorum nominibus plures unius urnae sortes destinatae fuerint: sive eis tribueris maiorem censum sive munia quaedam publica.

Pervetustae sunt in laminarum Styrensiū inscriptionibus litterae, quas quinto quidem ante Christum natum saeculo iure tuo adscribas. Kirchhoffius (*Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets*, p. 252 sqq., in commentationibus academiae scientiarum Berolinensis anni 1863), ex eis, quae iam Athenis editae erant, ostendit quanta utilitas ad historiam palaeographicam alphabeti graeci cognoscendam pertinet ex talibus documentis hauriri posset. Alphabetum autem quod laminis nostris continetur, quodque in primae tabulae nostrae initio repraesentatum invenies, idem est quod Kirchhoffius (l. l. p. 221—228) in Italiae colonis Chalcidensibus usitatum fuisse et alphabeto latino originem praebuisse demonstravit. At in Styrensiū laminis alphabeti recentior forma apparet quam quae in monumentis Italiae extat: nulla enim reperitur Ϙ, atque ex C et ʌ facta sunt Γ et Λ. Ceterum in historia scripturae graecae fere constans hoc est, ut modum scribendi in metropoli receptum coloniae usurparent,

litterarumque formae prius in metropoli quam in coloniis depravarentur.

His praemissis en inscriptionum ipsarum catalogum. Exordiemur autem ab eis quae unum tantum nomen in una facie ostendunt.

- | | |
|-----------------|------------------|
| 1. | 2. |
| 'Αγα L. | Αισκράος. L. |
| 3. | 4. |
| Αισχρίων. L. | 'Αμειμδξενος. L. |

5.
'Ανώχετος. W.

Idem nomen idque similiter scriptum habes iam inter laminas Musei Societatis Antiquariorum Atheniensis, in 'Εφημερ. ἀρχ. ser. II, n. 354.

6.
'Ανθεμίων. L.

7.
'Αντίμαχος. L.

Idem nomen laminae Musei Atheniensis inscriptum est, in qua ex altera parte 'Αριστ[όδη]μος Κο: 'Εφημερ. ἀρχ. ser. II, n. 323.

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 8. | 9. |
| 'Αντηγορίων. W. | 'Αρστίδικος. L. |
| 10. | 11. |
| 'Αριστυ L. | 'Αριστοκλίδης. L. |
| 12. | 13. |
| 'Αριστοκλι[δης]. L. | 'Αριστ[οκ]λιδης. L. |

In n. 13 apparent vestigia quaedam prioris nominis deleti. Nomen 'Αριστοκλίδης habes iam in lamina Musei Atheniensis: 'Εφημερ. ἀρχ. ser. II, n. 290.

14.
'Αρισταρχίδης. L.

- | | |
|------------------|----------------------|
| 15. | 16. |
| 'Αριστομένης. L. | 'Αρισ[τ]ομ[έν]ης. L. |

17.
'Αρκεσι[ων]. L.

Idem nomen habes in lamina Musei Atheniensis: 'Εφημερ. ἀρχ. ser. II, n. 250.

18.
'Αρ(ι)σιδξενος. L.

Apparent in hac quoque lamina vestigia quaedam prioris nominis deleti.

- | | |
|------------------|----------------------|
| 19. | 20. |
| 'Αρρι L. | 'Αρνη[ανθ]ρο[ς] ? L. |

21. Ἀρχῖνος Ἀνόκι(δου). W. 22. Ἀρχῖνος Γγο . . . W.

23. Ἀσιίης. L. 24. Βάρμιος. L.

25. Βεσύριος. W.

Nomen Βασύριος habes in lamina Musei Atheniensis: Ἐφημερ. ἀρχ. ser. II, n. 355.

26. Βηπήτης. L.

27. Βιότις. L.

Apparent in hac quoque lamina vestigia prioris nominis deleti: Μίτων.

28. Γλαύκων. W.

Nomen Γλαύκος habes in lamina Musei Atheniensis: Ἐφημερ. ἀρχ. ser. II, n. 356.

29. Γνάθων. L. 30. Γνήσιος. L.

31. Δαμάλης. L. 32. Δαμάρετος. L.

In n. 32 apparent vestigia quaedam prioris nominis deleti:

33. Δημαρχ ς. W. 34. Δέξις Νε L.

35. Δέρκων. W.

Infra apparent vestigia prioris nominis deleti, cuius ex-
tus tantum legi potest:

. δημος.

36. Δροπίδης. L. 37. Ἐαλκίδης. L.

38. Ἐαρίνης. L. 39. Εἰδένων. L.

40. Ἐγκαιρος. L.

Infra apparent vestigia prioris nominis deleti, cuius
tus κίδης tantum discernitur.

41. Ἐξεκράτης.

42. Ἐπαίνετος. L. 43. Ἐπαινος. W.

44.

Ἐπικράτης. W.

45.

Ἐπικράτης, ex altera parte laminae Ἄν L.

46.

Ἐρανίδης. L.

47.

Ἐράτων. L.

48.

Ἐργασιάς. W.

49.

Ἐργοθέμις. L.

50.

Ἐρικλεής. L.

51.

Ἐρμόκριτος. W.

52.

Ἐσνέας. L.

Fortasse legendum est: Εἰνέας.

53.

Εὐγένης. L.

54.

Εὐξενίδης. W.

55.

Ζαρηκιάδης. L.

Infra apparent vestigia prioris nominis deleti, cuius exitus . . . μαῖος tantum discernitur.

56.

Ἠγαμονεύς Κτην L.

57.

Ἰνπώνδης. W.

58.

Ὀμήριος. W.

59.

Θανμάσιο(ς). L.

60.

Θεόδοτος. L.

61.

Θεοκλής. W.

62.

Θεότιμος. W.

63.

Θιμόνοθος. W.

64.

Θοδίων. W.

65.

Θορέξιος. L.

66.

Θυλλένος. L.

67.

L. Quomodo restituendum sit hoc nomen, nescio.

Ex altera parte laminae apparent vestigia nominis deleti, cuius exitus . . . σθας.

68.

Κάλλης. W.

69.

Καλ(λ)ικράτη(ς). L.

70.

Καλλι(ράτης). L.

71.

Καρκινίων. L.

72.

Κήλων. W.

73.

Κεφαλίτης. L.

282 Inscriptionum graecarum ineditarum

74. Κεφαλλέων. L.	75. Κέφαλος. L.
76. Κέφαλος. L.	77. Κέφαλος Μ L.

78.

Κέφαλος. L.

Infra apparent vestigia prioris nominis deleti, in —
νις desinentis.

Nomen Κέφαλος bis invenitur in laminis Musei Atheniensis; solum Ἐφημερ. ἀρχ. ser. II, n. 259; cum nomine Ἀφκίων ex altera parte Ἐφημερ. ἀρχ. ser. II, n. 299.

79. Κεφαλύτου. L.	80. Κισ(σ)α[ίος. W.
81. Κίσους. W.	82. Κλεάνδρος. L.
83. Κλεομέδων Κεο L.	84. Κλεωνίων. L.
85. Κλωδείνος. L.	86. Κοινός Ν L.
87. Κωλέων. L.	88. Κωμάδης. L.
89. Κορύδος. W.	90. Κορόλος. L.
91. Κόρων. W.	92. Κορυθίων. L.

In n. 92 apparent vestigia quaedam prioris nominis deleti.

93. Κόσ(σ)υβος. L.	94. Κράτης. L.
95. Κρατῖνος. L.	96. Κρι[θ]ων. L.
97. Κτησίων. L.	98. Κτησίνοσ. L.

99.

Κτησίων. L.

100.

Κτησίων. W.

Etiam inter laminas Musei Atheniensis ter habes repetitum nomen Κτησίων: Ἐφημερ. ἀρχ. ser. II, n. 263, 264 et 293.

101. Λύκων. L.	102. Λάμπρων. L.
-------------------	---------------------

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| 103.
<i>Λαμ ατος. W.</i> | 104.
<i>Λαμιάδης. W.</i> |
| 105.
<i>Λαοκράτης. W.</i> | 106.
<i>Λεάδης. L.</i> |

107.
Λεωκράτης. W.

Ex altera parte apparent vestigia quaedam nominis deleti. Nomen *Λεωκράτης* habes etiam in lamina Musei Atheniensis (*Ἐφημερ. ἀρχ. ser. II, n. 304*), sed adiectis litteris *Ms i. e.* initio nominis paterni.

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| 108.
<i>Λεωρ μος. W.</i> | 109.
<i>Λεύκαρος. W.</i> |
|-------------------------------------|-----------------------------|

110.
Λόχης. L.

Infra apparent vestigia prioris nominis deleti, e quo tantum discernitur: . *γα* . . .

111.
Λυσαγόρας.

Infra apparent vestigia prioris nominis deleti, cuius exordium *Ξεν* tantum legi potest.

112.
Λυσίβιος. L.

113.
Λυσίστρατος. L.

Infra apparent vestigia quaedam prioris nominis deleti, et ex altera parte praeterea vestigia alius nominis, cuius solae litterae . *στ . ερα* . discernuntur.

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| 114.
<i>Λύσων. W.</i> | 115.
<i>Μάκρων. L.</i> |
|--------------------------|---------------------------|

- | | |
|----------------------------|------------------------------|
| 116.
<i>Μάννιος. L.</i> | 117.
<i>Μειδύλιος. W.</i> |
|----------------------------|------------------------------|

118.
Μελάνης. L.

Idem nomen legitur etiam in lamina Musei Atheniensis: *Ἐφημερ. ἀρχ. ser. II, n. 365.*

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 119.
<i>Μελάνθιος. L.</i> | 120.
<i>Μελάνθιος. L.</i> |
|------------------------------|------------------------------|

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| 121.
<i>Μελίνδης. W.</i> | 122.
<i>Μικρής. L.</i> |
|-----------------------------|---------------------------|

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| 123.
<i>Μικρής. L.</i> | 124.
<i>Μικρής. L.</i> |
|---------------------------|---------------------------|

125.

Μικυθίων. L.

Infra apparent vestigia quaedam prioris nominis ~~delet~~,
in —ος desinentia.

126.	<i>Μίκυθος Ἄσ L.</i>	127.	<i>Μνήσιμος. L.</i>
128.	<i>Μουσίδης. L.</i>	129.	<i>Μύτων. W.</i>
130.	<i>Ναυστήρης. L.</i>	131.	<i>Νεαρχίδης. W.</i>
132.	<i>Νεοκλήδης. L.</i>	133.	<i>Νεοκλίδης. L.</i>
134.	<i>Νικάδης. L.</i>	135.	<i>Νικήτης. W.</i>
136.	<i>Νικίων. L.</i>	137.	<i>Νικοκλής. L.</i>
138.	<i>Νικολήϊδης(ς). L.</i>	139.	<i>Νικόμαχος. W.</i>
140.	<i>Νίκων. L.</i>	141.	<i>Νίκων. L.</i>
142.	<i>Νίκων Νεα L.</i>	143.	<i>Ξανθίδης. L.</i>
144.	<i>Ξένης. W.</i>	145.	<i>Ξενίων. W.</i>
146.	<i>Ξένων. L.</i>	147.	<i>Ξένος. L.</i>

148.

Ξενοχάρης. L.

Nomen *Ξενοχάρης* invenitur etiam in lamina Musei Atheniensis: *Ἐφημερ. ἀρχ. ser. II, n. 289*, sed additis litteris *Νικ*, i. e. initio nominis paterni.

149.	<i>Πάμισις. L.</i>	150.	<i>Παχίων Μ . . . W.</i>
151.	<i>Πελάδης(ς). L.</i>	152.	<i>Πέμπτις Κυν L.</i>
153.	<i>Περιλειΐδης(ς). L.</i>	154.	<i>Πικρός. L.</i>
155.	<i>Πιρίθο(ο)ς. L.</i>	156.	<i>Πιττακός. W.</i>
157.	<i>Πολυαρκής. L.</i>	158.	<i>Πολύδωρος. L.</i>

159. <i>Πολυξενίδης. W.</i>	160. <i>Ποπάδης. W.</i>
161. <i>Πριλόδος. L.</i>	162. <i>Πρόξενος. L.</i>
163. <i>Πυραιμένης. W.</i>	164. <i>Πυρεῖος. L.</i>
165. <i>Πυρρῖνος. L.</i>	166. <i>Πυρρῖνος. L.</i>
167. <i>Πυρ(ρ)ῖνος Τηρο W.</i>	168. <i>Πυρρῖνης. L.</i>

In lamina n. 167 ex altera parte apparent vestigia quaedam prioris nominis deleti.

169. <i>Σάττωρος. L.</i>	170. <i>Σάττωρος. W.</i>
-----------------------------	-----------------------------

Idem nomen legitur in lamina Musei Atheniensis, cum *Δεμν ς* ex altera parte: *Ἐφημερ. ἀρχ. ser. II, n. 287.*

171. <i>Σῆνος Ἄθ W.</i>	172. <i>Σεῖρων. L.</i>
173. <i>Σίλων Νεα L.</i>	174. <i>Σιμάδης. L.</i>
175. <i>Σιμάδης. W.</i>	176. <i>Σκοπάνωρ. W.</i>
177. <i>Στρούτων. W.</i>	178. <i>Τεῖσαρχος. L.</i>
179. <i>Τέλλης. L.</i>	180. <i>Τίμαρχος. L.</i>
181. <i>Τεῖμαρχος Νε L.</i>	182. <i>Τιμόξενος. L.</i>
183. <i>Τιμ[δ]γῆς Κιν L.</i>	184. <i>Τίμων. W.</i>
185. <i>Σῶος. L.</i>	186. <i>Στομίλος. W.</i>
187. <i>Τλησίβιος. W.</i>	188. <i>Τρίβων. W.</i>

189.

Τρουθίης? L.

Fortasse littera deest una ab initio et nomen erat *Στρουθίης.*

Infra apparent vestigia quaedam prioris nominis deleti.

190. <i>Φαίδιμος. L.</i>	191. <i>Φαίδιμος. L.</i>
-----------------------------	-----------------------------

192.

Φάνυλος. *W.*

Idem nomen legitur in lamina Musei Atheniensis, cum ~~Μαρ~~
Μαρ, initio nominis paterni, ex altera parte: Ἐφημερ.
ἀρχ. ser. II, n. 276.

193.	194.
Φελλουρός. <i>W.</i>	Φερέδωρος. <i>L.</i>
195.	196.
Φίλανδρος. <i>L.</i>	Φιλίτης. <i>L.</i>
197.	198.
Φιλόξεν(ος). <i>L.</i>	Φίλυς. <i>L.</i>
199.	200.
Φίλυς Ἄμ <i>L.</i>	Φοίνιξ. <i>L.</i>
201.	202.
Φωκίλος. <i>L.</i>	Φωτηρίς. <i>L.</i>

203.

Φύλαξ. *L.*

Idem nomen apparet in lamina Musei Atheniensis, tan-
 quam patronymicum: Ἐφημερ. *ἀρχ.* ser. II, n. 285.

204.	205.
Φρίκων. <i>W.</i>	Φρυγίων. <i>L.</i>
206.	207.
Χαρίδημος. <i>W.</i>	Χαρίλαος. <i>W.</i>
208.	209.
Χαρῖνος. <i>W.</i>	Χαρισθένης. <i>W.</i>
210.	211.
Χίμαρος. <i>L.</i>	Χρώμυλος. <i>L.</i>
212.	213.
. . . . ογενίδης. <i>L.</i> εἶχος. <i>L.</i>
214.	215.
Με]νέδημος. <i>L.</i> νέτης. <i>L.</i>
216.	217.
. . . . στρατος. <i>L.</i> χίλος. <i>L.</i>
218.	219.
. . . . δημος. <i>L.</i> ήρατος. <i>L.</i>
220.	221.
. . . . νθίδης. <i>L.</i> κίων. <i>L.</i>
222.	223.
Ἵλιγιστος? <i>L.</i> φῶν <i>N</i> <i>L.</i>
224.	225.
. . . . εγαλοεν. <i>L.</i> ανδρος. <i>W.</i>
226.	227.
. . . . ικρά[ης. <i>W.</i> ῶος <i>Κεμα</i> <i>W.</i>

228.
 θίων Λε W.
229. 229a.
 . . . ναρχί[ς]. W. . . . υμίων χα . . . ος. W.
 Quae sequentur laminae in utraque parte inscriptae sunt:
 229b.
 Ἀντίνοθος ἀνδρον. L.
 Infra nomen Ἀντίνοθος apparent vestigia quaedam prioris
 nominis deleti.
230. Ἀρίσταρχ(ος). Ἀρίσ[τ]αρχος. L.
231. Ἀριστοδήμου Ἐ[κα]θίβουλος. L.
 Ἀριστόδημος Κο invenitur in lamina Musei Atheniensis:
 Ἐφημερ. ἀρχ. ser. II, n. 323.
232. Ἀριστος. Γοργός W.
233. Ἀρχέδημος Ἄλ . . . W.
 Sub nomine Ἀρχέδημιος apparent vestigia quaedam
 prioris nominis deleti.
234. Ἐπαίνετος. Μελάνθιος. W.
 Nomen Ἐπαίνετος habuimus iam n. 42; Μελάνθιος n. 119
 et 120.
235. Εἰϋφήμιος. Ὀργε . . . L.
236. Ε(ϋ)θύμαχος. Σε . . . L.
237. Εϋθυνείδης. Ξενίων. L.
 Nomen Ξενίων exstabat iam supra, n. 145.
238. Θαλλίδης. ἐνδοκος. L.
239. Θεοκλίδης. Καλλιμήδης. L.
240. Θ(δ)πνης. Καλίστρον. L.
241. Κίκριος. . . οιθίων Νεα . . . L.
242. Κλεόδ(ω)ρος. Λάμπρων. L.
 Nomen Λάμπρων habuisti iam supra, n. 102.
243. Κρίτων. Πυθόδημος. L.

244.

Κτησίνας. Μέδων. L.

Nomen *Κτησίνας* aderat iam supra, n. 98. *Μέδων* legitur in lamina Musei Atheniensis: *Ἐφημερ. ἀρχ.* ser. II, n. 364.

245.

Κτησίνας. Εὐρύμαχος. L.

246.

Κτησίων. Ὅσιλι . . . L.

Nomen *Κτησίων* habuimus iam supra, n. 97. 99 et 100.

247.

Κ ων. Πύρρανδρος. L.

248.

Λαμ[πι]ηρός. Ἰσόδημος. W.

In antica parte apparent vestigia quaedam prioris nominis deleti, desinentis in . . . φῶν.

249.

Λυπερδίας. Ατι . . . ου . όνου L.

250.

Λυσικράτης. Οίκουρίωνος. L.

Nomen *Λυσικράτης* legitur in duabus laminis Musei Atheniensis: *Ἐφημερ. ἀρχ.* ser. II, n. 266 et 363.

251.

Λυσικρά[της]. Πα]ρμενίωνος. L.

252.

Λύσανδρος. Ἄντι . . . L.

253.

Μαντίτης. . . . τάλης. W.

254.

Μνησικλής. Ἔσ . . . L.

In antica parte apparent quaedam vestigia prioris nominis deleti.

255.

Μικρίας. Κδ . . . L.

Nomen *Μικρίας* habuisti iam supra, n. 122—124.

256.

Νικί(α)ς. Χ(α)ρίδημος. L.

Nomen *Χαρίδημος* vide iam supra, no. 206.

257.

Παράκληθος. ακριωφο? L.

Cum inscriptione adversae partis cf. n. 96.

258.

Πέταλος. Εργ(δ)ξεν(ος). W.

259.

Πο . λυρίδης Δρα . . . L.

260.

Πυρρίης . . . ν . . . φος N . . . W.
Nomen Πυρρίης habuisti iam supra, n. 168.

261.

Πύρρος. Πύρρος. L.

In antica parte apparent vestigia quaedam prioris nominis deleti.

Nomen Πύρρος legitur et in lamina Musei Atheniensis: Έφημερ. άρχ. ser. II, n. 270.

262.

Σίδων. Άλ . . . L.

263.

Σιμόλος. Με . . . L.

Nomen Σιμόλος solum extat in lamina Musei Atheniensis: Έφημερ. άρχ. ser. II, n. 273.

264.

Σκάφων. Θειν . . . ? L.

265.

Σωσιμένη(ς). Οίρος. L.

266.

Τιμοκράτης. Τιμνίης. L.

Τιμοκράτης Ό . . . invenies in lamina Musei Atheniensis: Έφημερ. άρχ. ser. II, n. 370.

267.

Τιμολέων. Θεσιτής. L.

In aversa parte apparent vestigia prioris nominis deleti, desinentis in . . . λινος.

268.

Τιμόλοφος. Μαρ . . . L.

269.

Φων(ο)στράτο(υ). Φ[ανόσ]τερ(α)τος. L.

270.

Χαριάνθ(ης). Νο . . . σο? L.

271.

Χαρίνο(υ). Χαϊτίς. L.

Nomen Χαρίνος habuisti iam supra, n. 208.

272.

Χαροπίνος Κο . . . Μα . . . W.

273.

Ε]υρύμαχος. . οφάλιος. L.

274.

. . ανν . . μήδης. . . λοσσυ . . L.

In aversa parte apparent vestigia quaedam nominis prioris deleti, cuius superest nihil nisi . . . μέν[ης].

275.

. . . αντίδα(ς). . . φίνιο(ς).

276.

Λαννισει Νεονν . L.

277.

. ι . . . ρος. . . ραο . . ς.

Aegina.

278.

Μ]ηλία [άν]έθηκε.

Pictum albis litteris in throno imaginis cretae Cereris sedentis, quam in sepulcro Aeginensi repertam Parisios nuper attuli.

Amorgus.

279.

ΜΕΙΛΗΣΙΩΝΤΩΝΑΜΟΡΓΟΝΑΙΓΙΑΛΗΝ
ΚΑΤΟΙΚΟΥΝΤΩΝΕΔΟΞΕΝΑΡΧΟΥΕΙΒΟΥΛΗΙ
ΚΑΙΔΗΜΩΙΓΝΩΜΗΙΤΩΝΞΕΤΡΑΤΗΓΩΝΚΑΙΔΕ
ΚΑΠΡΩΤΩΝΕΧΟΝΤΩΝΔΕΚΑΙΤΗΝΠΡΥΤΑΝΙΚΗΝ
ΕΞΟΥΣΙΑΝΕΙΞΗΓΗΣΑΜΕΝΟΥΤΟΥΗΦΙΣΜΑΑΚΕΞΑΝ
ΔΡΟΥΤΟΥΚΡΙΤΙΟΥΕΠΙΥΗΦΙΣΑΜΕΝΟΥΚΑΛΛΙΒΟΥ

Descripsi nuper inter rudera Aegiales e marmore mutilo.

Μειλησίων τῶν Ἀμοργὸν Αἰγιαλὴν κατοικούντων ἔδο-
ξεν ἄρχουσι, βουλῇ καὶ δῆμῳ, γνώμῃ τῶν στρατηγῶν
καὶ δεκαπρωτῶν, ἔχόντων δὲ καὶ τὴν πρυτανικὴν
ἐξουσίαν, εἰσηγησαμένου τοῦ ψήφισμα Ἀλεσάνδρου
τοῦ Κριτίου, ἐπιψηφισαμένου Καλλιβούλου.

280.

ΕΥΤΥΧΗΕΥΤΥ
ΧΟΥΒΙΩΣΑΕΚΑ
ΛΩΣΚΕΙΜΑΙΕΠΙ
ΤΥΒΩΕΤΩΝΟΓΔ
ΟΗΚΟΝΤΑ

Descripsi nuper inter rudera Minoae.

*Εὐτύχης Εὐτύχον βιώσας καλῶς κείμαι ἐπὶ τύ(μ)βῳ,
ἐτῶν ὀγδοήκοντα.*

281.

Ε Ν Θ Α Β Λ Ε Π Ε
 Τ Υ Ν Β Ο Ν Κ Ε Ν
 Α Τ Α Φ Ο Σ Ω Δ
 Γ Ρ Α Μ Μ Α Τ Ε Γ
 Θ Ο Ν Ε Ν Π Ε Δ
 Λ Η Σ Τ Ω Ν Υ Π Ο
 Σ Ι Τ Ε Τ Ρ Ω Μ Α Ι
 Ν Ο Μ Α Μ Ο Ι Δ Ι
 Σ Ι Σ Υ Ο Σ Ζ Ω Σ Ι Μ Ο
 Λ Ε Α Ι Ν Η Σ Τ Ο Ν Τ
 Κ Ο Ν Τ Α Ε Τ Η Ν Κ Λ Α
 Ε Ι Σ Μ Ο Ρ Ο Ν Ο Σ Τ Ι Σ
 /// Ν Α Γ Ν Ο Ι

Marmor nuper ex Minoae ruderibus Parisios attuli.

*Ἐνθα βλέπε[εις] τύ(μ)βον κεν[όν.] Ἄταφος ᾧ δ[ε]
 γράμματ' ἐπ . . . θον. Ἐν πεδ[ίῳ?] λησιῶν ὑπὸ
 [χερ]σὶ τέτρῳμαι. [Οὔ]νομά μοι Δι . . σις, ν(ί)δός
 Ζωσίμο[υ καὶ] Λεαίνης. Τὸν τ[ρια]κονταέτην
 κλα[ί]εις μόνον ὅστις [ἀ]ναγνοῖ.*

[Numerorum vestigia manifesta.]

Delus.

282.

Α Γ Α Θ Η Τ Υ Χ Η Α Γ Ω
 Ν Ο Θ Ε Τ Ο Υ Κ Λ Α Υ Δ
 Α Ν Τ Ι Ο Χ Ο Υ
 Ε Π Ι Φ Ι Λ Ο Π Α Π
 Π Ο Υ Κ Α Ι Λ Α Ι Λ Ι
 Α Ν Ο Υ Ο Ι Δ Ε Η Λ Θ Ο
 Η Σ Ε Ρ
 Π Ρ Υ Τ

292 Inscriptionum graecarum ineditarum

Ex apographo Fauvelii in Caesarea Parisiensi bibliotheca asservato.

Manifesto titulus corruptus est; restituendum:

Ἀγαθῇ Τύχῃ. Ἐπι ἀγωνοθέτου Κλαυδίου Ἀνιδόχου
Φιλοπάππου καὶ Α. Αἰλιανοῦ, οἶδε ἤλθο[ν]. . . - ης
Ἐρ Πρωτ[άνιος.]

283.

ΤΩΝΘΙΑΣΩΤΩΝ

Ex apographo Fauvelii.

Τῶν θιασωτῶν.

284.

ΤΩΝΑΡΕΤΗΣΕΝΕΚΑ

Ex apographo Fauvelii.

. τῶν ἀρετῆς ἔνεκα.

285.

//////////////////////ΟΣ
//////////////////////ΑΓΡΙΠΠΑ
ΛΕ//////////////////////ΣΥΡΟΝ
ΤΡΙΣ//////////////////////ΟΝΕΑΥΤΟΥ
ΕΥΕΡΓΕΤΗΝ

Ex apographo Fauvelii.

. . . ὁ δῆμος Ἀγρίππα[ν]
τρὶς [ὑπατ]ῶν αὐτοῦ εὐεργέτην.

Benea.

286.

ΔΙΟΝΥΣΟΔΩΡΕ
ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ
ΧΡΗΣΤΕΧΑΙΡΕ

Descripsi nuper e stela marmorea anaglypho decorata.

Διονυσόδωρε Διονυσίου χρηστέ, χαιρέ.

287.

ΜΗΝΟΦΙΛΕ
ΜΗΝΟΔΟΤΟΥ
ΑΘΗΝΑΙΕ
ΧΡΗΣΤΕ
ΧΑΙΡΕ

Descripsi nuper e stela marmorea anaglypho decorata.
Μηνόφιλε Μηροδότου Ἀθηναίε, χρηστέ, χαῖρε.

288.

ΗΔΕΙΑ
ΜΙΛΗΣΙΑ
ΧΡΗΣΤΗ
ΧΑΙΡΕ

Descripsi nuper e stela marmorea anaglypho decorata.
Ἡδεῖα Μιλησία χρηστή, χαῖρε.

Syrus.

289.

ΦΕΡΕΜΑΧΕΧΡΗΣΤΕ
ΧΑΙΡΕ

Φερέμαχε χρηστέ, χαῖρε.

Descripsi nuper e stela marmorea anaglypho decorata.

290.

ΦΙΛΤΩΝ

Φίλων.

Descripsi nuper apud I. Palaeologum, e stela marmorea.

291.

ΑΜΦΙΜΕΝΗΣ
ΔΕΙΝΟΜΕΝΟΥ

Ἀμφιμένης Δεινομένου.

Descripsi nuper apud eundem, e stela marmorea.

292.

ΝΕΙΚΟΚΡΑΤΗΦΙΛΑΡΓΥΡΟΥ
ΚΑΙ ΠΩΛΛΗΣΥΙΕΧΡΗΣΤΕ
ΧΑΙΡΕ

*Νεικοκράτη Φιλαργύρου και Πώλλης υιέ, χρηστέ,
χαῖρε.*

Descripsi nuper apud eundem, ex anaglypho sepulcrali,
cum et puerum stantes inter duas columnas ionicas repraesentante.

Ios.

293.

ΠΡΟΞΕΝΙΑΝΤΟΥΞΑΡΧΟΝΤΑΣΕΤΟΥΣΠΕΡΙΝΙΚΟΣΤΡΑΤΟΝ
ΕΙΣΤΟΙΕΡΟΝΤΟΥΑΠΟΛΛΩΝΟΣΕΤΟΥΠΥΘΙΟΥΕΙΣΔΕΤΗΝΑ
ΝΑΓΡΑΦΗΝΤΟΑΝΗΛΩΜΑΠΑΡΑΣΚΕΥΑΣΕΙΝΑΥΤΟΥΞΑΠΟΤ
ΗΞΕΠΡΟΣΟΔΟΥΤΗΣΠΑΡΕΑΥΤΟΥΣΠΡΟΣΙΟΥΣΗΣ

ΕΔΟΞΕΝΤΗΒΟΥΛΗΚΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙΚΛΕΑΝΔΡΟΣΚΛΕΙΤΟΥΕΠ
ΕΞΤΑΤΕΙΠΡΟΞΕΝΟΝΕΙΝΑΙΗΤΩΝΑΜΜΩΝΙΟΝΒΑΤΤΟΥΚΥΡΗΝ

In marmore ex antis templi Apollinis Pythii.

. Ἀναγράψαι δὲ αὐτοῦ τὴν] προξενίαν τοὺς
ἄρχοντας τοὺς περὶ Νικόστρατον εἰς τὸ ἱερόν τοῦ
Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου, εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τὸ
ἀνήλωμα παρασκευάσειν αὐτοὺς ἀπὸ τῆς προσόδου
τῆς παρ' αὐτοὺς προσιόδου.

Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ Κλέανδρος Κλείτου
ἐπεστάται· πρόξενον εἶναι Ἰητῶν Ἀμμώνιον Βάττου
Κυρηναῖον καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνουσ.

294.

ΤΕΙΜΑΡΧΟ
ΩΝΘΗΡΩΝΑΓΕ
ΙΕΚΓΟΝΟΥΣΠΡΟ
ΞΕΙΝΑΙΔΕΑΥΤΩ
. ΑΙΤΟΝΔΗΜΟΝΕ
. ΙΕΡΑΑΝΑΓΡΑΨ
. ΟΙΕΡΟΝΤΟΥΑ
ΝΑΓΡΑΦΗΣΕΠΙ
ΥΣΠ ΤΑ
ΑΓΡΑΦ ΡΑ
ΗΞΓΑΡ ΟΥΣ
ΤΟΥΞΑΜ . . . ΑΛΛ
ΝΑΙΕΙΞΦ . . ΑΚΗ

Descripsi nuper e marmore ex antis templi Apollinis
Pythii.

[Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ]

Τειμάρχο[υ ἐπεστάται· πρόξενον εἶναι Ἰητ-
-ῶν Θήρωνα Πελοπίδου (?) Θηραῖον (?), αὐτὸν κα-
-ὶ ἐκγόνουσ πρό[ς τοῖς ὑπάρχουσι προξένοι-
-ς· εἶναι δὲ αὐτῷ] [πρόσοδον πρὸς τὴν βουλὴν
κ]αὶ τὸν δῆμον, εἴ[αν του δέηται, πρώτῳ μετὰ τ-

-ά] ἱερά· ἀναγράψ[αι δὲ καὶ τὴν προξενίαν εἰς
 τ]ὸ ἱερόν τοῦ Ἀ[πόλλωνος τοῦ Πυθίου· τῆς δὲ ἀ-
 -ναγραφῆς ἐπιμεληθῆναι τοὺς ἄρχοντας το-
 -ὺς περὶ Πλοῦ]ταρχον (?). τὸ δὲ ἀνήλωμα εἰς τὴν ἀν-
 -αγραφήν πα]ρασκευάσειν ἀπὸ τῆς προσόδου τ-
 -ῆς παρ' [ἑαυτ]οῦς [προσιούσης τοὺς πράκτορας
 τοὺς ἀμ[φι Κ]αλλ[ίνικον (?). τὸ δὲ ψήφισμα ἅπαν εἰ-
 -ναι εἰς φ[υλ]ακήν τοῦ δήμου καὶ τῆς χώρας.

Restitui ex decretis similibus a Rossio (Inscr. graec. inedit fasc. II et III) editis.

Nomen Θήρων inter Aegidas Theraeos saepissime reperitur; quamobrem in hac inscriptione Theronem Theraeum commemoratum esse conieci, utpote cui restitutioni aptissime conveniret numerus evanidarum in marmore litterarum.

295.

ΝΑΥ ΗΝΕΞΑΙ
 ΙΕΙΝΑΙΑΥΤΩΙΓΡΟΞΟΔΟΝΓΡΟΞΕΤΗΜΒ
 ΤΟΝΔΗΜΟΝΓΡΩΤΩΙΜΕΤΑΤΑΙΕΡΑΚΑΙ
 ΙΤΗΜΓΡΟΞΕΝΙΑΝΕΙΞΤΟΙΕΡΟΝΤΟΥΑ
 ΤΟΥΓΥΘΙΟΥΤΟΥΞΑΡΧΟΝΤΑΞΤΟΥΞΡΕ
 ΟΝΤΟΔΕΑΝΑΛΩΜΑΔΟΥΝΑΙΕΙΞΤΗΝΑΝ
 ΟΥΞΠΡΑΚΤΟΡΑΞΚΑΙΤΟΥΗΦΙΞΜΑΑΓΑ

Descripsi nuper e marmore ex antis templi Apollinis Pythii.

. . . . Προξενον εἶναι Ἰητῶν] Ναυ[κρατί]την
 δὲ Ἀ]γύπτου (?), καὶ εἶναι ἀπὸ προσόδου πρὸς τὴν
 β[ουλὴν καὶ] τὸν δῆμον πρώτῳ μετὰ τὰ ἱερά· καὶ [ἀνα-
 γραψα]ι τὴν προξενίαν εἰς τὸ ἱερόν τοῦ Ἀ[πόλλωνος]
 τοῦ Πυθίου τοὺς ἄρχοντας τοὺς πε[ρὶ] ον· τὸ
 δὲ ἀνάλωμα δοῦναι εἰς τὴν ἀν[αγραφὴν τ]οὺς πράκτο-
 ρας· καὶ τὸ ψήφισμα ἅπα[ν] εἶναι εἰς φυλακὴν τοῦ δή-
 μου καὶ τῆς χώρας.

296.

ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΑΚΑΙΣΑΡΑ
 ΜΑΡΚΟΝΑΥΡΗΛΙΟΝ
 ΑΝΤΩΝΕΙΝΟΝΣΕΒΑΣΤΟΝ
 ΗΠΟΛΙΣΙΗΤΩΝ

In basi marmorea quadrata.

Ἀυτοκράτορα Καίσαρα Μάρκον Αὐρήλιον Ἀντωνεῖνον Σεβαστόν, ἡ πόλις Ἰητῶν.

297.

ΑΡΕΤΗΣΕΝΕΚΕΝΚΑΙ
ΕΥΝΟΙΑΣΑΝΕΘΗΚΕΝ
Ψ Β Κ Δ

In basi marmorea mutila.

. ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας ἀνέθηκεν. Ψ(ηφίσ-
ματι) β(ουλήσ) κ(αὶ) δ(ήμου).

298.

ΨΑΜΑΘΗ
ΧΡΗΣΤΗ

Ψαμάθη χρηστή.

In stela marmorea, eleganti fastigio decorata.

299.

ΕΙΡΗΝΗ
ΣΕΛΕΥΚΟΥ

Εἰρήνη Σελεύκοι.

In stela marmorea.

300.

ΜΝΗΣΙΘΕΑ
ΧΡΗΣΤΗ
ΧΑΙΡΕ

Μνησιθέα χρηστή, χαῖρε.

In stela marmorea rotunda.

M i s c e l l e n .

Handschriftliches.

Der Arcadius im Escorial.

Die von mir mit großer Freude gelesene Anzeige der Teubner'schen Buchhandlung, daß demnächst erscheinen werden *Herodiani technici reliquiae collegit A. Lentz*, veranlaßt mich zu der Mittheilung, daß der Codex des Arcadius oder richtiger Theodosius¹⁾, der sich im Escorial befindet, Triarte S. 141 N. 38, wahrscheinlich werthvoll ist.

In dem Hamburger von Luc. Holstenius geschriebenen Codex, aus dem Fabricius zuerst die Grammatik des Dionysius Thrax herausgab, befindet sich auch ein von Const. Laslaris gemachter Auszug aus dem 16. Buch des Arcadius mit einem Schreiben an Kard. Ximenes, das schon Fabricius in der bibl. graeca, dann Breller im Dorpater Progr. 1840 I veröffentlichte. Aus dem Auszug selbst erseh ich nun, als ich den Codex wegen des Dionysius in Händen hatte, daß dem Laslaris eine vortreffliche Handschrift des Arcadius vorgelegen haben muß. Daß das aber die jetzt im Escorial befindliche ist, ist deswegen wahrscheinlich, weil die Bibliothek des Laslaris bekanntlich in dieses Kloster gekommen ist.

Ich bedauere, daß mir der größte Theil der betreffenden Notizen aus dem Hamburger Codex abhanden gekommen ist; aber Folgendes, das ich auf den Rand der Schmidt'schen Ausgabe S. 171—179 als bemerkenswerth übertrug, wird schon genügen. Der Auszug stimmt oft allein mit dem Havniensis, dem besten der verglichenen Codices, an anderen Stellen bietet er Besseres oder mehr als alle benutzten Handschriften. Das wird zum Theil Emendation oder Zusatz des Laslaris sein, z. Th. aber geht es gewiß auf eine bessere Quelle zurück.

1) So heißt der Verfasser der Epitome der Herodianschen *καθολικῆ* in dem Kopenhagener Codex, dem des Escorial, in dem eben zu besprechenden Auszug des Laslaris und seiner Schrift über die Nebetheile Buch III gegen Ende, endlich in einem Oxford Codex, von dem hernach.

- 171, 2 nach φέρβω: ἀμείβω, σέβω
 —, 14 nach καταβάλλω: ἔρπω.
 172, 12 ἄσεπτος ἄσεπτῶ.
 eibenda φιλαλείπτῆς φιλαλείπτῶ.
 172, 13 τῷ η
 173, 1 λαλυῶ — παταγῶ mit A (dem Savnienſis)
 —, 18 nach περισπῶνται: τὸ δὲ ἄγω βαρύτερον.
 —, 21 nach σφίγγω: μίσω.
 174, 1 φεύγω mit A.
 —, 4 βαρύνεται· ἀρήγω mit A.
 —, 5 nach ἐρεύγω: ὅθεν τὸ ἐρεύγομαι ἐν χρήσει.
 —, 15 πέλεκυς, und am Schluß des Abſatzes ὅθεν τὸ δια-
 σπλεκῶ.
 —, 20 ἦκω
 —, 21 σφηκῶ.
 175, 14 ἀρχόμενα mit A.
 —, 18 nicht τύχω, ſondern τεύχω.
 176, 7 τροχῶ mit A.
 178, 3 τὰ — 4 κύνιδω mit A.
 —, 20 λήθω mit A.
 —, 22 ἀηθῶ mit A.
 179, 1 haben alle verglichenen Handſchriften: τὰ εἰς σθω [nicht
 στω] κατ' ἐπιπλοκὴν συμφάνου βαρύνεται εἰ μὴ προκατάρ-
 χοιτο ὄνομα ἢ τῷ ο παραλήγοιτο· αἰσθω (τὸ ἐκπνέω) αἰσθω
 (καὶ αἰσθομαι· τοῦτο δὲ ἀπὸ περισπωμένου ἐγένετο). τὸ μέν-
 τοι μισθῶ περισπᾶται ὅτι μισθός. Im Anfang änderte Schmidt
 mit Recht εἰς σθω in εἰς θω. Die erſten Worte heißen nun, wenn
 man 182, 13 vergleicht: 'die Verba auf θω, in denen dem θ ein
 zur ſelben Silbe gehöriger Conſonant vorhergeht, ſind Barytone.'
 Man kann alſo eine Erwähnung der faſt durchgängig circumſlectirten
 Verba auf θω, die vor dem θ eine Liquida haben, in dem vor-
 liegenden Canon nicht vermiſſen; wohl aber vermiſſt man Beiſpiele
 von den Verbis auf χθω (auf φθω endet meines Wiſſens kein
 Zeitwort), und man vermiſſt zweitens eine Begründung des εἰ μὴ τῷ
 ο παραλήγοιτο. Beides bietet der Auszug des Laſtariſ, in dem
 auf μισθῶ περισπᾶται folgt: ἔτι τὰ εἰς χθω, ἐρέχθω τὸ σχίζω,
 ἄχθω ὅθεν τὸ ἄχθομαι. τὸ μέντοι μοχθῶ καὶ ῥοχθῶ τῷ ο
 παραληγόμενα περισπᾶται. Aber dieſer Zuſatz wird wohl Eigen-
 thum des Laſtariſ ſein. Denn daß Herodian den Grund des Accents
 von μοχθῶ und ῥοχθῶ nicht in ihrer Abſtammung von Nominibus
 ſah, iſt kaum glaublich. εἰ μὴ τῷ ο παραλήγοιτο war, denke ich,
 von ihm begründet durch ἐπιπροσθῶ und ὀχθῶ.
 Zu den beſſeren Handſchriften muß auch die Oxfordeſer gehören,
 die Bentley benutzte Phalar. II p. 67 D., p. 417 L., S. 470 Ribb.
 Denn ſie nennt den Verfaſſer Theodoſius und ſtimmt 22, 12 in der

richtigen Lesart ἐξᾶς mit dem Kopenhagener Codex gegen die Pariser. Wahrscheinlich ist sie dieselbe, die Küster zu Suidas II p. 78 erwähnt. Arau, Januar 1867. G. Uhlig.

Zur lateinischen Anthologie.

Das in die lateinische Anthologie von Burmann wider Willen wie er sagt aufgenommene Gedicht de contentione veris et hiemis in laudem cuculi oder wie der handschriftlich beglaubigte Titel ist conflictus veris et hiemis, welches theils dem Beda, theils auch und gewiß mit Unrecht dem Ovid zugeschrieben, ja sogar von Froben unter die Addenda der Meuinischen Gedichte t. II, p. 613 aufgenommen worden ist, steht in drei Pariser Handschriften, so viel ich weiß. Die erste ist der cod. Paris. 7540 (Colbert. 5530 Regius 6069) in Quart s. XI, wo das Gedicht auf fol. 58 v.—59 v. steht. Diese ist, wie eine Vergleichung mit den von Burmann gegebenen Varianten dargethan hat, der schon von Casimir Dubinusz de script. eccles. t. II p. 326 benutzte Colbertinus. An zweiter Stelle nenne ich den Colbertinus 5083 (einst Regius 4330) jetzt Imperialis 8319 in 8^o saec. X/XI. Das Gedicht findet sich fol. 44 rect. Drittens steht dasselbe noch im codex Sorbonnicus 1536 (olim 499) groß Octav saec. X fol. 51 rect. Bei der nun folgenden Collation mit dem Burmannschen Text bezeichne ich die erste Handschrift mit P, die zweite mit C und die dritte mit S.

Burmann Anthol. lat. V 70.

Die Ueberschrift lautet in allen Conflictus veris et hiemis,

zur daß C hyems liest.

v. 2	pecudum	pecodum C
3	Arborea	Arboreas CPS
4	Adfuit — Palaemon	fehlt in P
	Daphnis	dafnis C
	Palaemon	palemon S pelemon C
5	Omnes	oms CP
	cuculo	cucculo C
	parati	parabant CPS
6	sthemate	sthemate P scemate S
7	hiems	hiemps CP
	hirsuta	irsuta P
8	His certamen erat	His tamen erat S
9	Ver prior	UR vor diesem Verse anstatt vor B. 10 P
	adlusit	allusit P altussit S
	terno	ternos CPS
10	gratissimus	carissimus CPS

11	gratissimus	gra///tissimus (t in Rafur) S
12	In tectis modulans *bona nostra	Int&tis P modulans rutilo bona CPS rostro CP
13	HIEMS Tum glacialis hiems voce severa	HYEM. (ohne s immer vor dem Betze) C ^{mm̄s} P Tū glacialis (gl auß d) C Tunc glacialis S hiemps CS ^{f.} uoce ^{le} (am Rande e noch jetzt zu lesen) S ^α
14	ciculus dormiat antris	cuculus CPS dormiat /// antris (in in Rafur?) S
16	laeto	leto C
17	Phoebo comes	phebo P foebo S comis CS
18	Phoebus crescentem	Foebus CPS crescenti CPS
19	quia forte	q; forte P
20	praelia disiungit	proelia CS disrumpit S
21	omnia pelagi terraeque	oma C pelagic///// (3 Buchstaben in Rafur)▶ terre que C
22	hiems	hiemps CS
23	gravis tenebrosis tectus	gravi CPS tenebrosus C tātus P /////tectus S
24	veniens Bacchi	ueneris CPS bachi PS bac. chi C
25	divitiae	diuicie C
26	calidus	calidus (l corrig. auß d) C
27	Haec cuculus	hec (e auß a corr.) cuculus P
28	Ore feret vina ministrat	Ore refert P mella ministrat CPS
29	domus	domos P
30	soboles laetos et vestiet agros	suboles (o auß u corr.) P letos P fehlt in S
31	Haec sunt	hec (e corr. auß a) P sunt in Rafur C fehlt in S
32	optatas per arcas	optotas P obtatas C paras P
33	cibis	ciuis C
34	hiems	hiemps CS

35	divitias	diuicias C
36	Si ver *ver aestas ante te nulla	Si uer aut P Si uer uel CS aestas tibi nulla uel ante P aestas ante tibi nulla CS
	laborat	laborat P
37	illi quoniam mihi	§. 37 bis 39 inclus. fehlt in C illa ///// (mihi?) qm̄ mihi P
38	Nam mihi domino	§. 38 fehlt hinter §. 39 in PS Iam mihi P dominio P
39	ditione	dicione P
40	inopsque superbis	inobsq; S superbus (p aus b corr.) P su- perbus CS
41	tu pascere	tupascere C
42	qui ueniet praestet	qui ueniat P praestet PS
43	Tum sublimi e sede Palaemon	Tunc S sublimia sede P palemon CP
44	Daphnis	dafnis C daphihnis (das zweite h ausgewischt) P
45	tuens	hiems P hiemps CS
46	ueniat pastorum dulcis amicus	ueniet CS pastor iā dulcis amicus S
47	laeta	leta P
48	sint pecori	sit pecori P sit pecorū C Nach §. 48 folgender Vers in CPS Et uirides rami praestent (prae- stant CS prestant P) umbra- cula fessis.
49	ueniant ad mulcra capellae	§. 49 bis 54 inclus. fehlen in C ueniunt S ueniuntque P admulc tracapellae P ad mul- cra capellae S
50	salutent	salutant P
51	cuculus citius	cuculus cicius S citius cuculus P
52	Tu iam hospes	Tum iam P hospes P
53	expectant pelagus tellusque polusque	spectant S expectant P pelagi tellusque P fehlt in P
54	secula salve Bonn.	saecula S saluae P

Epigraphisches.

Zum C. I. R.

Unter Nr. 2038 (s. Add. et Corr. S. XXVIII) ist der Text, den Herr Prof. Brambach in den Bonner Jahrb., XLI S. 120, bereits vorfand, wie folgt, abgedruckt worden:

INCOMPARABILI · ET · VALER^o
AVITIANO · ET · GRATINAE · FI
LIS · DVLCISSIMIS · OBITIS

Auf Grund einer genauen Untersuchung des im hiesigen Museum befindlichen Steines, die ich in Gemeinschaft mit meinem Freunde und Kollegen D. Eichholt vorgenommen, kann ich zu obigem Texte wiederum Addenda und Corrigenenda geben.

Erstens will ich konstatieren, daß Herr Prof. Brambach mit seiner Bemerkung 'I nimirum *valeris*' durchaus das Richtige getroffen hat; denn der untere Rest des letzten Buchstabens rührt ohne allen Zweifel nicht von einem ehemals vollständigen O, sondern von einem S her.

Zweitens ist zu bemerken, daß in dem Worte Valoris die beiden Buchstaben LE ligiert sind (E).

Drittens ist zu erwähnen, daß der Stein nicht gleich oberhalb der jetzigen ersten Zeile, sondern ein wenig unterhalb der Mitte einer höher stehenden Schriftzeile durchschnitten ist, von der sich gerade über dem Worte INCOMPARABILI folgende untere Buchstabenreste erhalten haben, während der oberhalb der Worte ET · VALER^o befindliche Theil zerstört ist:

ALU/SI VAL/VIII ////////////////

Die vier ersten Buchstabentheile weisen unzweifelhaft auf ALBA, also wol auf eine Casusform von Albanus (oder Albania?) hin; ob die folgenden Fragmente zu VAL· und zu einer Form von AVIT[ANVS] zu vervollständigen seien, oder ob der letzte Buchstabenrest auf das A einer weiblichen Dativendung hinweise und in der zerstörten Stelle CONIVGI gestanden habe, das wage ich, auch aus onomatologischen Bedenken, nicht zu behaupten. Ich begnüge mich mit dieser Darlegung des Thatbestandes, die selbstredend von nichts weiter entfernt ist, als sich eine besondere Wichtigkeit und Verdienstlichkeit beizulegen; denn gegenüber einem nach allen Seiten so bedeutsam hervorragenden Werke, wie das Brambach'sche Corpus der Rheinischen Inschriften ist, kann eine nachträgliche Ergänzung oder Berichtigung immerhin nur als Arothylemos erscheinen.

Chronologisches.

Ein Wolfenbütteler Verzeichniß der 'Dies Aegyptiaci'.
(Hierzu Tafel 8 b.)

Zu den von Herrn Prof. Rommsen im ersten Bande des C. I. L. S. 374 und S. 441 zusammengestellten Verzeichnissen der 'Dies Aegyptiaci' bin ich in der Lage ein neues binzuführen. Das Original befindet sich auf der Rückseite des 99. Blattes der mir vorliegenden Wolfenbütteler Handschrift der Lironischen Noten. Das Verzeichniß rührt von jüngerer Hand als die genannte Handschrift. Die Dinte, womit dasselbe geschrieben, ist blaß, an manchen Stellen fast ganz verblichen und vollständig abgegriffen.

Eine Vergleichung mit den von Rommsen a. a. O. gegebenen Verzeichnissen zeigt dreierlei: erstens, daß das Wolfenbütteler Verzeichniß in den Monaten Februar und November unregelmäßiger Weise nur einen 'dies Aegyptiacus' aufweist; zweitens, daß gegen die gewöhnliche Regel der zweite 'dies' der Monate Januar (14) und September (16) nicht zwischen den 18. und 25. eines Monats fällt; und drittens, daß die Wolfenbütteler Liste mit dem Kalender des Philocalus nur an fünf Tagen (Jan. 2, April 3, Juli 6, Aug. 21, Octob. 3), mit dem Verzeichnisse der Vaticanischen Handschrift 9135 S. 243 sowie mit dem Cod. Laudunensis, welcher seinerseits in Ansehung der Tage von dem Vaticanus nicht verschieden ist (C. I. L. S. 411), nur an zwei Tagen (Sept. 3, Oct. 3) zusammentrifft und endlich mit der von Salmastius (de anno climaterico S. 816) überlieferten Liste, soweit Rommsens Citat (C. I. L. S. 374) reicht, bloß einmal (Jan. 2) übereinstimmt.

Röln.

Wilh. Schmitz.

Litterarhistorisches.

Gloriosus oder Miles gloriosus!

Für die Frage nach dem Namen der plautinischen Komödie, in welcher sich Flederlein (Rh. Mus. XIV 629) und vor ihm Lessing für die erstere, Ritschl (Parerga S. 132. praef. Stich. p. XVIII) für die letztere Form entschieden haben, ist vielleicht noch ein weiterer Gesichtspunkt in's Auge zu fassen. Für Miles gloriosus sprechen sämtliche Zeugnisse alter Grammatiker, an ihrer Spitze Niemand Anders als Varro; dieser zwar mit keinem Citat, aber durch die Stelle, welche er in der von ihm herrührenden alphabetischen Ordnung der 21 fabulae Varronianae der Komödie gegeben; außerdem das Trostichon, welches wenigstens gerade Flederlein schon in oder vor Varro's Zeit

ansetzt. Den andern Titel bietet nur — der Prolog des Stückes selbst B. 84 ff.: *Comoediai quam nunc acturi sumus Et argumentum et nomen vobis eloquar. Alazon graece huic nomen est comoediae, Id nos latine Gloriosum dicimus; womit, wie Ritschl a. a. D. S. 203 hervorhob, geradezu — für diese Stelle — Hindeutung auf den Namen des Stückes beabsichtigt ist: vgl. B. 85. Da nun aber Varro's plautinische Studien ebenfalls auf möglichst alte und originale Quellen zurückgingen, so scheint hier ein Zwiespalt in der Benennung schon für die älteste Zeit vorzuliegen. Er scheint sich mir jedoch zu lösen durch Vergleichung mit dem Casinaprolog B. 30 ff. *Comoediai nomen dare vobis volo. Clerumenoo vocatur haec comoedia Graece, latine Sortientes*. Dieser Prolog rührt bekanntlich nicht von Plautus selbst her, sondern wurde zu der Wiederaufführung dieses Stückes nach längerer Vergessenheit der plautinischen Muse gedichtet, welchen Zeitpunkt Ritschl um 150 v. Chr., Andere anders ansetzen. Da wurde der alte und ächte Titel *Casina* verdrängt durch *Sortientes*, die genaue Uebersetzung des Titels des griechischen Originals *Κληροόμενοι*: später, als die gelehrte Welt plautinische Forschungen betrieb, kam man wieder auf den ächten Titel zurück. Jede Unklarheit schwindet, wenn wir genau denselben Vorgang für den Titel unserer Komödie annehmen: Plautus schrieb *Miles gloriosus*; nach einigen Jahrzehnten neu aufgeführt erhielt das Stück seinem Original *Alazon* zu Liebe den Namen *Gloriosus*; Varro dagegen und seine gelehrten Zeitgenossen und Nachfolger, sowie der Aristichist kamen auf den ächten plautinischen Namen zurück¹⁾. Ein stricter Beweis für spätere Abfassung des Prologs ist zwar wohl kaum zu führen: wenigstens auf spätere Uebersetzung aber deutet sicher z. B. der B. 91 *'Ait sese ultro omnis mulieres sectarier'*, welcher nach B. 778 gebildet ist: *'Itaque omnis se ultro sectari in Epheso memorat mulieres'*. Einer solchen verdanken wohl auch die besprochenen Verse ihren Ursprung, welche der betreffenden Stelle des Casinaprologs ebenfalls ähnlich, wie von denen der unzweifelhaft ächten Prologe zu *Astinario* und *Trinummus* aufs Wesentlichste verschieden sind. Doch will ich hierauf nicht näher eingehen. Wegen derselben Ursache, der Hinweisung auf den Titel des Originals, mag damals für *Mostellaria* der Titel *Phasma*, auch etwa für *Cistellaria* vielleicht *Syrus* entstanden und später wieder verschwunden sein, die uns aber nicht durch Prologe, sondern durch sehr vereinzelte Auführungen bekannt sind: *Parerga* S. 206. — Der von uns anzuwendende Titel wäre demnach heute von der Mehrzahl aufgegeben: *Miles gloriosus*.*

Heidelberg.

Alex. Riese.

1) Dadurch verschwindet die Nöthigung zu den bedeutenden Aenderungen, welche Ritschl praef. Stroh. a. a. D. an den betr. Versen vornimmt.

Bentley's Ovidiana.

Zu Ende des Jahres 1858 besprach ich in diesem Museum (XIV, 30 ff.) mehrere Stellen aus den Ovidischen Tristien und rechtfertigte für eine Bentley's Emendation derselben, die sich mit den andern Ovidianis des großen Kritikers im 5. Bande der 1826 zu Oxford 'cum notis variorum' erschienenen Ausgabe des Ovidius findet¹⁾. In einer Anmerkung fügte ich unter Andern Folgendes bei: Quae (d. h. die kurz vorher genannte editio Oxoniensis) quod nuper demum in notitiam meam perlata est, nemo erit qui mihi vitio vertat, cum Hauptio, Lachmanno, Merkelio prorsus ignota fuisse videatur. Daß Merzel sie nicht gekannt habe, schloß ich einfach daraus, daß er nirgendwo auch nur das Geringste davon erwähnt hat. Hinsichtlich Haupt's und Lachmann's leiteten mich folgende Worte des Letzteren im Commentar zu Lucretius pag. 199: quod autem in operum Ovidianorum corruptissimo (tristia dico) legitur distichon ab omni parte absurdum, libro II, 295, Venerit in magni templum, tua munera, Martis, Stat Venus Vltori iuncta viro ante fores (nam neque in templum intrat qui ea quae ante fores sunt videre vult, neque Mars Veneris vir est, sed Vulcanus), id quamquam emendare non poteram, non tamen propterea credebam Ovidium viro ante scribere potuisse, quippe qui in tanto carminum numero nihil usquam simile ausus esset: nunc Maur. Hauptius manum poetae emendatione pulcherrima restituit ita, Stat Venus Vltori iuncta, vir ante fores. Die pulcherrima emendatio ist nämlich schon von Bentley gemacht worden, wie im 5. Bande besagter Oxforder Ausgabe S. 80 der eigens paginirten Emendationen zu lesen ist. Wenn ich nun angenommen hätte, daß diese Ausgabe Haupt und Lachmann bekannt gewesen sei, so hätte ich eo ipso den Ginen des Plagiats, den Andern der Fehleri beschuldigt. Dergleichen aber konnte mir natürlich nicht einfallen, vielmehr war ich der Meinung das kleine Verdienst beanspruchen zu dürfen zuerst in Deutschland auf die in Rede stehenden Emendationen Bentley's aufmerksam gemacht zu haben. Sehr verwundert mußte ich daher sein, als ich vor Kurzem im Hermes 1. Bd. 2. Heft S. 258 folgende Bemerkung Haupt's las: Bentleyi vero Ovidianorum carminum emendationes, quae ex parte plane egregiae sunt et iam per plus quadraginta annos omnium usui patuerunt, aut ignorari mirum est aut turpe neglegi. Wer diese Worte mit der oben angeführten Aeußerung Lachmann's zu reimen versteht, möge es thun, ich kann es nicht.

J. F. Binsfeld.

1) Ich benutze diese Gelegenheit um zu erklären, daß ich meine damalige Ansicht über Trist. V, 1, 7 längst aufgegeben habe.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Galenus.

Zu den Worten des Hippokrates de articulis c. 45 vol. III p. 190 Littré *αἱ δὲ φλεβῶν καὶ ἀρτηριῶν κοινωαῖαι ἐν ἐτέρῳ λόγῳ δεδηλώσονται, ὅσαι τε καὶ οἷαι καὶ ὄθεν ἀρμημέναι καὶ ἐν οἰοῖσιν οἷα δύνανται, αὐτὸς δὲ ὁ νοτιαῖος οἷσιν ἡλύτρωται ἔλυτροῖσιν κτέ.* bemerkt Galen in seinem Commentar vol. XVIII A p. 530 Ruchn, um den Begriff von ἔλυτρα zu erklären: *τὰ σκεπύσματα τε καὶ περιπλήματα τινῶν ἔλυτρα καλοῦσιν οἱ παλαιοί. διὰ τοῦτ' ὁδὴν καὶ νῦν ὁ Ἱπποκράτης ἔλυτρα τοῦ νοτιαίου κέκληκε τὰ πρὸ βραχέως εἰρημένα μοι.* Für das unfinnige *περιπλήματα*, welches Ruchn wunderbarer Weise in seiner Ausgabe noch beibehalten hat, ist längst von H. Stephanus das Richtige gefunden worden, indem er dafür *περιεὶλήματα* zu lesen vorschlug. Aber mit dem ebenfalls verderbten Nachbarworte *τινῶν* hat er nicht ins Reine kommen können und sich deshalb mit der einfachen Bemerkung begnügt: 'inest mendum'. Allein was Galenus geschrieben hat, ist nicht schwer zu bestimmen. Die Rückenratswirbel sind nach der Ansicht des Hippokrates unter sich durch schleimige nervöse Fasern und Sehnen verbunden, welche sich bis zum Rückenmarke ausdehnen und von einer sie umschließenden Hülle oder Haut geschützt werden. Dies sind nach Hippokrates die *ἔλυτρα*, welche den *νοτιαῖος μνελός* umgeben. Also kann Galen nur *περιεὶλήματα τῶν ἰνῶν ἔλυτρα καλοῦσιν οἱ παλαιοί* geschrieben haben.

In der demselben Galenus zugeschriebenen aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von ihm selbst herrührenden Schrift *ἔροι λατρικοί* § CCCXX heißt es über *ἐκπίεσμα* folgender Massen: *ἐκπίεσμα ἔστιν ὁστοῦ πολυμερῆς διακοπή μετὰ τοῦ τάσιν δρᾶν τῶν ὁστέων εἰς τὸ βάθος ὑποκεχωρηκέναι καὶ θλίβειν τὴν μήνιγγα.* An dieser Stelle haben schon ältere Gelehrte, wie H. Stephanus mit den Worten *τάσιν δρᾶν*, welche ohne allen Zweifel unrichtig sind, nichts anzufangen gewußt. Sie haben sich aber die Sache höchst leicht gemacht und ohne langen Prozeß aus der mit Galen ziemlich übereinstimmenden Erklärung von *ἐκπίεσμα*, welche Paulus von Aegina S. 210, 49 ed. Baail. gegeben hat, *μετὰ τοῦ τὰ κατεργότα ὁστέρια ὑποκεχωρηκέναι κάτω πρὸς τὴν μήνιγγα*, einfach *κατεργότα* anstatt *τάσιν δρᾶν* herstellen zu müssen geglaubt. Dem Sinne entspricht dies auch vollkommen, aber keineswegs dem Wortlaute. Kurz es ist *τὰ σινερά* zu verbessern; denn dies ist der bei den alten Ärzten gäng und gebe gewesene Ausdruck, wie auch die bei Galen gleich hinterher folgende Definition von *καμάρωσις* zeigt: *καμάρωσις ἔστιν ὁστοῦ διακοπή μετὰ τοῦ τὸ σινερόν ὁστοῦν ἀνακεκλάσθαι.*

Die in derselben Schrift § CCCXXI folgende Erklärung von

ἀποσκαρνησιμός leidet ebenfalls an einem Fehler. Sie lautet: ἀποσκαρνησιμός ἐστὶν ὁστοῦ ἀποκοπή μετὰ τοῦ ἀποκεκομμένου ὁστοῦ τετραῦσθαι. So die Ausgaben, selbst Ruehn noch. Allein es bedarf keiner langen Beweisführung, daß Galenus nur μετὰ τοῦ [τῷ] ἀποκεκομμένου ὁστοῦν τετραῦσθαι geschrieben haben kann.

Die Frage, wie es in der Natur zugehe, daß Zwillinge und Drillinge geboren werden, hat außer den alten Philosophen besonders die alten Aerzte, wie es die Natur der Sache schon mit sich bringt, lebhaft beschäftigt. So findet sich dieselbe denn auch in der oben angeführten Schrift des Galenus § CDXLVII erörtert. Er sagt nämlich, nachdem er einige Meinungen, welche er nicht billigt, namhaft gemacht hat, ἄλλοι δὲ τὰς ἐπισυλλήψεις ἠτιάσαντο, ἡμεῖς δὲ φημεν, ὅτι ἐὰν εὐρεθῇ τὸ σπέρμα εἰς ἄμφω, ταῦτα γίνεσθαι τὰ δίδυμα. Hier sind die Worte ἐὰν εὐρεθῇ εἰς ἄμφω, so wie sie überliefert sind, unmöglich richtig. Denn entweder ist εὐρεθῇ corrupt, was weniger Wahrscheinlichkeit für sich hat, oder es muß, damit der Grammatik genügt wird, ἐν ἄμφοιν heißen. Ueber den Sinn kann kein Zweifel obwalten. Galenus sagt nämlich, daß dann, wenn der Samen in beide Seiten der μήτρα gelange, Zwillinge entstünden. Da aber die Aenderung ἐν ἄμφοιν das Mißliche hat, daß an zwei Worten zugleich geändert wird und trotzdem die Form des Gedankens eine schiefe bleibt, so vermute ich, daß zwischen ἄμφω und ταῦτα eine Eide angenommen werden muß, welche nicht bloß das zu ἄμφω gehörende Substantivum, sondern auch die Verbalform verschlungen hat, womit beides grammatisch zusammenhing. Die Stelle mag ursprünglich so gelaute haben: ἐὰν εὐρεθῇ τὸ σπέρμα εἰς ἄμφω μέρη (nämlich τῆς μήτρας, wovon er kurz vorher gesprochen hat) ἐμπεσόν, ταῦτα γίνεσθαι τὰ δίδυμα.

Galen. lex. Hippocr. S. 408 Franz heißt es: ὅτι δὲ πολλοὶ τῶν Βακχείω παραλελειμμένων ἐνταῦθα εἰσι γεγραμμένοι καὶ ὅτι μηδεμίαν ἡμεῖς γλώτταν παρελίπομεν αὐτὸ διδάξει τὸ βιβλίον κτῆ. So die Ausgaben. Der Codex Dorvillianus liest τῶν ἐν τοῖς βακχείας, der Mosquensis ἐκ τῆς Βακχείου παραλελειμμένων. Daraus ist als das ohne Widerspruch Richtige τῶν ἐν τοῖς Βακχείου παραλελειμμένων herzustellen.

S. 428 ἀμήνας· ἐκπιάξας· ἀμύξας. ἀμήνας steht im Dorvillianus übergeschrieben, während es im Mosquensis ganz fehlt. Es hat deshalb auch nicht an Solchen gefehlt, welche gleich die ganze Glosse als verdächtig über Bord werfen wollten. Wenn sich aber auch ἀμήνας in unserem Text des Hippokrates nicht mehr vorfindet, so ist dies immer noch kein hinreichender Grund diesen Artikel für unecht zu erklären. Nehmen wir ἀμήνας als Lemma der Glosse an, so ist es entweder corruptum und in ἀμήσας zu verbessern, oder man muß, weil ein Verbum ἀμαίνω sonst nicht mehr vorkommt, annehmen, daß sich Hippokrates ein solches ἀπαξ εἰρημένον erlaubt hat, wie deren

gerade eine nicht geringe Zahl sich bei ihm findet. Jedenfalls aber war es ein Wort vom Stamme *αμῖω*, welches Galenus erklärt hat, wie aus der beigelegten Erklärung *ἐκπιάζας* erhellt. Ist dem aber so, so kann *ἀμύζας* unmöglich richtig sein. Ich vermute daher, daß *ἀφύζας* für *ἀμύζας* zu schreiben ist.

Σ. 588 bedarf die Glosse *φλεβοτομίαν· οὐ μόνον τοῦ συνήθους τοῦτο ἀλλὰ καὶ τὴν ἄλλην ὀπωσοῦν διηρημένην τῶν φλεβῶν κένωσιν τοῦ αἵματος* noch in gar mancher Beziehung einer kritischen Nachhülfe. Von Varianten aus Handschriften wird bloß *φλεβοτόμῳ* aus Cod. Dorvill. sowie *τούτου* für *τοῦτο* aus Dorvill. und Mosq. angeführt. Der Sinn der Worte ist hinlänglich klar; denn Galenus will sagen, daß *φλεβοτομία* nicht bloß den sogenannten Aderlaß, sondern überhaupt auch jedwede Blutentziehung durch Öffnung der Adern bezeichnet. Fangen wir mit dem letzten Theile des Satzes an, so ist sowohl eine *διηρημένη κένωσις* in der Vorstellung eines Aderlaß als auch die doppelte Beziehung von *κένωσις* auf τῶν φλεβῶν und τοῦ αἵματος äußerst hart. Diesen beiden Uebelständen ist jedoch einfach abgeholfen, wenn man *διηρημένων τῶν φλεβῶν* liest. Hiermit sind aber alle Schäden dieser Glosse noch nicht geheilt. Denn die Accusative *τὴν ἄλλην ὀπωσοῦν κένωσιν* stehen ohne alle Beziehung da und weisen auf ein sie regierendes Verbum hin, welches man vergebens sucht. Mit dem Ausfall dieses Verbuns hängt auch die Corruptel der Worte *τοῦ συνήθους τούτου* auf das Engste zusammen, welche grammatisch vollkommen unverständlich sind. Ich vermute, daß Galenus geschrieben hat: *οὐ μόνον τὴν συνήθη* (nämlich *φλεβοτομίαν*) *σημαίνει τοῦτο ἀλλὰ καὶ κτλ.*, eine Aenderung, welche freilich auf den ersten Blick höchst gewaltsam erscheint, allein bei genauer Betrachtung der handschriftlichen Lesart sich als paläographisch leicht erweist.

Σ. 590 lies *φλέγμα· οὐ μόνον τὸν χυμὸν τοῦτο* (*τοῦτο* die Handf. und Ausgaben) *τὸν λευκὸν καὶ ψυχρὸν ἀλλὰ καὶ τὴν φλόγωσιν δηλοῖ.*

Zu Aelianus.

Aelianus de nat. anim. VI 21 erzählt, wie sich der Elefant und Drache gegenseitig beseinden. Der Drache nämlich benutzte die Neigung, welche der Elefant hat, Baumzweige sich abzupflücken und zu fressen, um ihn dabei zu überlisten. Er setzt sich zu diesem Behufe auf einen Baum, daß er nicht leicht bemerkt werden kann. Kommt nun der Elefant an den Baum, so begibt sich, wie Aelianus berichtet, Folgendes: *ὁ δράκων ἐμπηθῆ τοῖς ὀφθαλμοῖς καὶ δεορῶντι εἰτα τῷ τραχίῳ περιεργάσας, τείνων τῷ οὐραῖῳ μέρος καὶ σφίγγων θατέρῳ ἀπάγει τὸ θηρίον, ἀήθει βρόχῳ καὶ καινῷ*. Nach der ganzen Operation, welche der Drache vornimmt, kann er

von nicht am Orte sein, wie Hercher richtig bemerkt hat. Denn es half dem Drachen nichts sich auf dem Hals des Elephanten auszubehnen, sondern um den Gehlendenen zu erwürgen mußte er seinen Schwanz zu Hälse nehmen und ihm demselben um den Hals schlingen. Also ist περιτειρών zu schreiben, indem περι wegen des ebenso anfangenden περιεργύσας, welches vorübergeht, verloren gegangen ist.

Helianus a. a. O. VI 46 führt eine Reihe von Pflanzen und anderen Gegenständen auf, durch deren Genuß einzelne Thiere dem Tode verfallen. Unter Anderem heißt es dort: ἀποκίγγουσι δὲ αἰετὸν μὲν τὸ καλούμενον σίμφυτον, τὴν δὲ ἴβιν θάινης χολῆ, σκοροδόου σπέρμα τὸν ψῆρα, χαράδριον ἄσφαλτος, τὸν δὲ ἐχίνον ὁ καλούμενος ποταμογείτων. ἐχίνος δὲ αἰθουίης χολῆν οὐχ ἔπομνει. Daß ἐχίνος an beiden Stellen verdorben sei, hat Schneider schon längst richtig hervorgehoben. Denn in dem ganzen Abschnitt spricht Helianus nur von Vögeln, welche durch den Genuß gewisser Pflanzen und Stoffe sterben, so daß es höchst auffallend wäre, wenn sich in jenen Katalog hinein ein nicht befiebertes Thier verirrt hätte. Auch ist bis jetzt ἐχίνος noch nicht als Name eines Vogels durch irgend eine Stelle der Alten nachgewiesen. Der Igel hat deshalb noch immer allein Anspruch auf diesen Namen, wofern es nicht Jemand sich beikommen lassen sollte, die Glosse des Hesychius II 247 ed. Schmidt. ἐχίνος· μικρὸν τῆς θαλάσσης ζῶον, ἢ τὸ πετεινὸν für diese Stelle des Helianus zur Geltung zu bringen. Allerdings ist, so wie der Wortlaut der Handschrift besagt, ἐχίνος auch ein Vogel gewesen. Allein Schmidt bemerkt ganz richtig zu dieser Stelle: aut statuentium est confundi ἐχίνος et ἰκτίνος aut legendum τὸ πτηνῶν. Daß dem so in Wirklichkeit ist, zeigen die gleich darauf folgenden Worte des Hesychius ἐχίνοι· — και τῶν πτηνῶν ἢ κοιλία. vgl. Aristoteles de part. anim. III 14; Helian. nat. anim. XIII 7. Was also die Stelle des Helianus anbelangt, so kann in derselben ἐχίνος nicht stehen bleiben. Da aber nur ein Vogel in diesem Sterberegister des Helianus seine Aufnahme finden kann, so vermute ich, daß Helianus schrieb ἔλανον und ἔλανος, ein Wort, das sehr leicht mit ἐχίνος verwechselt werden konnte.

In der Erzählung von der Rettung des Capitols durch die heiligen Gänse heißt es bei Helianus n. a. XII 33: ἐπεὶ δὲ οἱ Κέλται πανταχόθεν ἄβατα ἐθεώρουν εἶναι σφισι, τῆς νυκτὸς τὸ ἄκρατον ἔκριναν ἀλλοχῆσαντες εἴτα ἐπιθέσθαι καθ΄ ἑδουσι βαθύντατα, ἔσοσθαι δὲ ἐπιβατὰ ἑαυτοῖς ἤλπισαν κατὰ τὸ ἀφύλακτον και ἔνθα ἠρεμίᾳ ἦν, τῶν Ρωμαίων πεπιστευκότων μὴ ἂν ἐντεῦθεν ἐπιθέσθαι τοὺς Γαλάτας. So einleuchtend es ist, was Helianus berichtet, daß die Gallier die Dunkelheit der Nacht dazu benutzt haben, die unbewachten Stellen des Capitols anzugreifen, ebenso unklar ist es warum zugleich dort, wo es still und ruhig war (ἔνθα ἠρεμίᾳ ἦν). Es versteht sich doch wohl von selbst, daß

die Belagerten Nachts kein Spektakel gemacht haben werden. Dagegen werden die Belagerer selbstverständlich die Stellen der Burg sich besonders zum Angriff ausgesucht haben, welche die Römer, weil sie dieselben für hinlänglich geschützt hielten, von Verteidigern entblößt hatten. Daher schrieb Aelianus *καὶ ἔνθα ἄρημιά ἦν*, wie dies auch die folgenden Worte *πεπιστευκότων μὴ ἂν ἐνταῦθεν ἐπιθροῦσαι τοὺς Γαλάτας* zeigen. An der Tautologie *ἀφύλακτον* und *ἔνθα ἄρημιά ἦν* darf man keinen Anstoß nehmen, indem an dergleichen Dingen bei Aelianus eben kein Mangel ist.

Bonn.

J. Klein.

Zu Florus.

II, 8. prima sedes (servis) velut beluis mons Vesuvius placuit. ibi cum obsiderentur a Clodio Glabro, per fauces ovi montis vitineis delapsi vinculis ad imas eius descendere radices et exitu invisio nihil tale opinantis ducis subito impetu castra rapuerunt.

Der Bambergensis indiviso, der Nazarianus in uno; Jahr und Halb nach einer Conjectur des Pighius invisio; Freudenberg (oben S. 28) invento. Sollte es nicht am einfachsten sein im Anschluß an den Bambergensis exitu inde viso zu lesen? Dann wäre auch die Entstehung der scheinbar so sehr abweichenden Lesart des Nazarianus nicht schwer zu erklären. INDE VISO war abgekürzt IN VISO geschrieben worden, und nun fasste man beim Abschreiben IN als Präposition und las in VISO die Buchstaben IS als N.

Zu Ammianus Marcellinus.

XIX, 7, 7 W. elephantis vi magna propulsis, quos flammis coniectis undique circumnexus iam corporibus tactis gradientesque retrorsus retinere magistri non poterant —

Die in der mesopotamischen Stadt Amida im Jahre 359 von den Persern lange und hartnäckig belagerten Römer sahen eines Morgens neben den furchtbaren feindlichen Horden auch noch einen großen Zug von Elephanten, 'quorum stridore immanitateque corporum nihil humanae mentes terribilius cernunt'. Wie man gegen diese Elephanten verfuhr, erzählt unsere Stelle, an welcher man an und für sich nichts aussehen kann. Denn der Sinn ist einfach folgender: Man trieb die Elephanten dadurch zurück, daß man ihnen überall mit Feuerballen zusetzte; sobald sie nämlich diese auf der Haut fühlten, machten sie kehrt und ließen sich nicht mehr von ihren Treibern vom Ausreißen abhalten. Nur ist retinere, welches die Vulgata hat, wenig durch handschriftliche Autorität gesichert, vielmehr führen die

codices auf ein ganz andres wenn auch synonymes Verbum. Der Florentinus hat nämlich *recere*, der Tolosanus *regere*, was auch der Regius 'ad oram' bietet, der Colbertinus *retere* und von derselben Hand verbessert *retinere*. Henricus Valesius und wie es scheint auch Gronov hielten auf Grund dieser Lesarten es nicht für unmöglich, daß an unserer Stelle *regere* zu schreiben sei, und jüngst behauptete dieses geradezu Johann Hermann *Observat. Amm.* p. 27. Jedenfalls mit Unrecht. Denn *regere* kann seiner Bedeutung nach nicht von einer bestimmten Maßregel der Zreiber, wie sie bei dieser Gelegenheit nöthig war, sondern nur von der Lenkung und Leitung der Elephanten überhaupt gebraucht werden. So Ammianus selbst XXV, 1, 15: *si ferociens animal vires exsuperasset regentis* und Livius XXVII, 49: *ea celerrima via mortis in tantae molis belua inventa erat, ubi regendi spem vicissent*. Daher werden die *magistri elephantorum* auch *rectores* genannt von Livius a. a. O.: *elephanti plures ab ipsis rectoribus quam ab hoste interfecti* und von Frontinus *Strategem.* II, 5, 4: *ea ludificatione rectores elephantorum concitati*. Die Lesarten *recere*, *regere*, *retere*, *retinere* sind vielmehr eine successive Verderbnis eines ursprünglichen *reicere*, von dem es nicht zweifelhaft sein kann, daß es für den Zusammenhang durchaus paßt, indem es das Seitens der *magistri* erstrebte Gegentheil dessen, was die Römer thaten, bezeichnet, nämlich 'in die frühere Stellung zurücktreiben'. Vgl. Cäsar b. c. II, 2: *eos, qui eruptionem fecerant, in oppidum reiciebant* und Cicero *ad Att.* XVI, 7: *cum a Leucopetra profectus stadia circiter CCC processissem, reiectus sum austro vehementi ad eandem Leucopetram*.

XXVIII, 1, 51. haec, ut gesta sunt, mugitus ad Principem Simplicius retulit.

Der Zusammenhang dieser Stelle, die H. Valesius, Gronov, Ernesti, Wagner und vor Kurzem Hermann (a. a. O. S. 26) beschäftigt hat, ist folgender. Ein gewisser Abienus war des sträflichen Umgangs mit einer Dame aus der römischen Haute-Volée angeklagt worden. Um sich vor den Verfolgungen des neuen Bistadtprefecten Simplicius zu schützen verberg er sich eine Zeit lang im Hause einer vornehmen Wittwe Namens Anepfia, bis durch einen Sklaven, dessen Frau von jener geprägt worden war, die Sache verrathen wurde. Simplicius schiedte seine Büttel ab und ließ beide, Abienus und Anepfia, verhaften. Zunächst wurde nun Abienus, den man auch noch des verbotenen Umgangs mit Anepfia anklagte, zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Anepfia, die ein gleiches Schicksal befürchten mußte, suchte Zeit zu gewinnen und gab vor, sie habe im Hause des Aginatius durch schändliche Ränke hintergangen ihre Frauenehre eingebüßt. Dieser Aginatius war ein angesehenener Römer, dem der frühere Bistadtprefect Maximinus, ein Freund und Gönner des Simplicius, aus besonderer

Beranlassung Rache geschworen hatte. Die ganze Angelegenheit berichtete nun Simplicius dem Kaiser Valentinian, an dessen Hoflager Maximinus nicht lange vorher als pratorischer Praefect berufen worden war. Letzterer, der seinen Groll gegen Aginatus mit seiner jetzt bedeutenderen Macht gleichen Schritt gehen ließ, hielt beim Kaiser um ein Rescript zur Hinrichtung des Mannes an 'et improtravit facile male sanus incitator et potens'.

Die vielbesprochenen Worte haec ut gesta sunt mugitus ad Principem Simplicius retulit scheinen mir leicht verderbt aus haec ut gesta sunt tum citus ad Principem Simplicius retulit d. h. jetzt, als durch die Aussagen der Anepsia die Verhandlungen unerwartet eine solche Wendung genommen hatten, daß man auch dem Aginatus an den Krügen kommen konnte, berichtete Simplicius, was er sonst nicht gethan haben würde, schleunigst über die Angelegenheit an den Kaiser, bei welchem, wie er wohl wußte, Maximinus Alles vermochte. Ueber citus vergl. Ammianus XIX, 8, 9: unde citi ferebamur ad flumen Euphratem; Tac. Annal. XII, 12: si citi advenissent; Vergil. Aen. IV, 574: solvite vela citi, IX, 37: ferte citi ferrum, XII, 425: arma citi properate viro; Horat. Satir. I, 10, 92: ÷ puer atque meo citus haec subscribe libello.

J. P. Vinsfeld.

YOV

25

BVRIUS

26

METES

27

IOLIS

YTON

28

AVKON

29

YAOON

30

YESIOS

31

AALES

32

IARETOS

Rhein. Mus. f. Philol. N.F. XXII. Taf. 1

33

DEMARK ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

34

DETIRME

35

DERKON

~~XXXXXXXXXXXX~~ DEMOS

36

DROPIDES

37

EANKIDES

38

EARINES

39

EIDVNON

40

EMKAIROS

KIDES

Lith. Inst von A Henry in Br





112

ΣΙΒΙΟΣ

113

ΙΣΤΡΑΤΟΣ
ΟΤΕΡΑ

114

ΝΣΟΝ

115

ΑΚΡΟΝ

116

ΑΜΝΙΟΣ

117

ΙΔΥΛΙΟΣ

118

ΕΛΑΝΕΣ

119

ΛΑΝΘΙΟΣ

120

ΛΑΝΘΙΟΣ

121

ΜΕΛΙΝΔΕΣ

122

ΜΙΚΡΙΕΣ

123

ΜΙΚΡΙΕΣ

124

ΜΙΚΡΙΕΣ

125

ΜΙΚΥΘΙΟΝ

126

ΜΙΚΥΘΟΣΑΣ

127

ΜΝΕΣΙΜΝΟΣ

128

ΜΟΘΙΔΕΣ

129

ΜΥΤΟΝ



202

DOTERIS

203

ΦΥΛΑΤ.

204

PRIKON

205

DRYNION

206

ARIDEMOZ

207

ARIAAOS

208

TARINOS

209

ARISΘENES

210

'IMAROS

211

VROMVΛOZ

212

... OΓENIDES

213

... EIVOS

214

.. NE DEMOS

215

... NETES

216

... STRATOS

217

... VIOS

218

~~DE~~ DEMOS

219

~~FR~~ FRATOS



237

Υ⊕ΥΝΕΙΔΕΣ — †ΕΝΙΟΝ

238

⊕ΑΛΛΙΔΕΣ — ~~Ε~~ΕΝΔΟΚΟΣ

239

⊕ΕΟΚΝΙΔΕΣ — ΚΑΜΜΙΜΕΔΕΣ

240

⊕ΚΝΕΣ — ΚΑΝΙΣΤΡΟ

241

ΚΙΚΡΙΟΣ — ~~Κ~~ΚΙ⊕ΙΟΝΝΕΑ

242

ΚΝΕΩΔΡΟΣ — ΤΑΝΠΡΟΝ

243

ΚΡΙΤΟΝ — ΠΥ⊕ΟΔΕΜΟΣ

244

ΚΤΕΣΙΝΟΣ — ΜΕΔΟΝ

245

ΚΤΕΡΙΝΟΣ — ΕΥΡΥΜΑΧΟΣ



264

ΥΚΑΦΟΝ — ΘΕΙΛ

265

ΣΟΣΙΜΕΝΕ — ΟΙΡΟΣ

266

ΤΙΜΟΚΡΑΤΕΣ — ΤΙΜΜΙΕΣ

267

ΤΙΜΟΛΕΟΝ — ΘΕΣΤΙΕΣ
ΝΙΝΟΣ

268

ΤΙΜΟΛΟΦΟΣ — ΜΑΡ

269

ΝΣΤΡΑΤΟ — Φ ~~██████████~~ ΤΡΤΟΣ

270

ΒΑΡΙΑΝΘ — ΝΟΝΙΣΟ

271

ΒΑΡΙΝΟ — ΒΑΙΤΙΣ

272

ΒΑΡΟΠΙΝΟΣΚΟ — ΜΑ



264

ΥΚΑΦΟΝ — ΘΕΙΩ

265

ΣΟΣΙΜΕΝΕ — ΟΙΡΟΣ

266

ΤΙΜΟΚΡΑΤΕΣ — ΤΙΜΜΙΕΣ

267

ΤΙΜΟΛΕΟΝ — ΘΕΣΤΙΕΣ
ΝΙΝΟΣ

268

ΤΙΜΟΛΟΦΟΣ — ΜΑΡ

269

ΝΣΤΡΑΤΟ — Φ  ΤΡΤΟΣ

270

ΒΑΡΙΑΝΘ — ΝΟΝΙΣΟ

271

ΒΑΡΙΝΟ — ΒΑΙΤΙΣ

272

ΒΑΡΟΜΙΝΟΣΚΟ — ΜΑ





Epigraphisches.

1.

Eine samische Inschrift.

Im *Bullettino dell' Instituto di Corrispondenza Archeologica* vom September 1866 S. 207. 208 hat Herr B. Decharmes eine kürzlich beim Heräon auf Samos gefundene Inschrift mitgetheilt, die, wie er am Schlusse richtig bemerkt, einige sehr interessante Data enthält und eine genauere Besprechung in hohem Grade verdient. Da sie mit Ausnahme einiger leicht zu ergänzender Buchstaben am Anfang und Ende der Zeilen vollständig erhalten und lesbar ist, genügt es hier den Text in Cursivschrift zu wiederholen, wie ihn Herr Decharmes gegeben hat. Nur zwei kleine Abweichungen, die unten angezeigt sind, habe ich mir erlaubt, abgesehen von einigen Berichtigungen des *Accentés*.

- 1 Ἐπι δημιουργῶν Χαμιδήμου καὶ Ὀρ-
χαμενίου, μηνὸς Πελοσιῶνος
τετραδὶ, ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ
δήμῳ, γνώμη προτάσεων· ἐπειδὴ
5 Διοκλῆς Ἀναξαγόρου Γελῶτος ἐν
τε τῇ φυγῇ εὐνοὺς καὶ πρόθυμος ὢν
διετέλει τῷ δήμῳ καὶ χρήσιμος
ὢν ἰδίᾳ τοῖς ἐντυγχάνουσι τῶν πολι-
10 τῶν καὶ κοινῇ πᾶσι κατεληλυθό-
των ἡμῶν εἰς τὴν πόλιν τὴν αὐτ[ῆ]ν¹⁾
εὐνοίαν διαφυλάσσειν, δεδῶσθαι τῇ
βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ ἐκαινέσαι Διοκλῆ-
ν προθυμίας ἔνεκεν καὶ εὐνοίας ἣν ἔ-
χει περὶ Σαμίου καὶ ἀναγράψαι αὐτὸν
15 πρόξενον τοῦ δήμου, δεδῶσθαι δὲ αὐ-
τῷ καὶ πολιτείαν ἐφ' ἴση καὶ ὁμοίᾳ καὶ αὐ-
τῷ καὶ ἐγγόνις καὶ ἐπικληρῶσαι αὐτό[ν]
ἐπὶ φυλὴν καὶ χιλιαστὸν καὶ ἑκατοστὸν
καὶ γένος καὶ ἀναγράψαι αὐτὸν καθέτι
20 καὶ τοὺς ἄλλους Σαμίου, τὸ δὲ ψήφισ-

1) Decharmes giebt αὐτῶν.

μα τόδε ἀναγράψαι εἰς στήλην λιθίνην
καὶ στήσαι εἰς τὸ ἱερόν τῆς Ἥρας, τῆς δ[ὲ]
ἐπικληρώσεως καὶ τῆς ἀναγραφῆς ἐπι-
με]ληθῆναι τοὺς προτάνας καὶ τὸν

25 γραμματέα τῆς βουλῆς, τὸν δὲ ταμί[αν²⁾]
εἰς τὸ ἀνάλωμα ὑπερετῆσαι.

Es ist ein Decret des Samischen Rathes und Volkes, durch welches einem Geloer Diokles, Sohn des Anaxagoras, die Proxenie und das Bürgerrecht von Samos ertheilt wird, für Dienste, die er dem Samischen Volke erwiesen hatte.

An der Spitze des Decretes finden wir zur Zeitbestimmung zwei Demiurgen genannt, soviel ich weiß, für Samos sonst noch nicht bekannte Beamte, so häufig sie uns auch in andern Städten begegnen³⁾. Wir sehen daraus, daß dieser Magistrat nicht nur bei Doriern und Thessalern, sondern auch in ionischen Staaten und zwar bei wesentlich demokratischer Verfassung vorkam; denn eine solche zeigt unser Decret. Die Form *δημιουργός* weist aber auf das dorische *δαμιοργός* und somit vielleicht auf Entlehnung des Amtes selbst von dorischen Staaten. Daß in Samos das Amt noch bis in die Kaiserzeit fortbestand erzieht man aus einer, soviel ich weiß, noch unedirten Inschrift, die ich 1862 auf dem Molo des heutigen Tigani, der alten Stadt Samos, abgeschrieben habe, und hier, da sie vollständig erhalten ist, in Cursivschrift folgen lasse:

(I.)

ὁ δῆμος

τῆν ἱέρειαν τῆς Ἀρχηγέειδος Ἥρας καὶ Θε-
ᾶς Ἰουλλίας Σεβαστῆς Ἀολλίου Κοίντου Θυ-
γατέρα φιλοσέβαστον καὶ φιλόπατριν καὶ
5 εὐέργετιν τοῦ δήμου δημιουργήσασαν
εὐσεβέστατον καὶ μετὰ πάσης ἐκτενείας
καὶ λαμπρότητος.

Man sieht daraus, daß das Demiurgenamnt damals, wie andere Munera, auch von Frauen übernommen wurde. Vgl. G. Kuhn Die städtische und bürgerliche Verfassung des Römischen Reichs. I. S. 8. Anm. 41. — Bemerkenswerth ist der Name *Ὀρχαμένιος*, der mir sonst gar nicht bekannt, aber doch wohl als eine Nebenform für *Ὀρχομένιος* anzusehen ist. Dieses kommt zwar sonst auch nicht als Per-

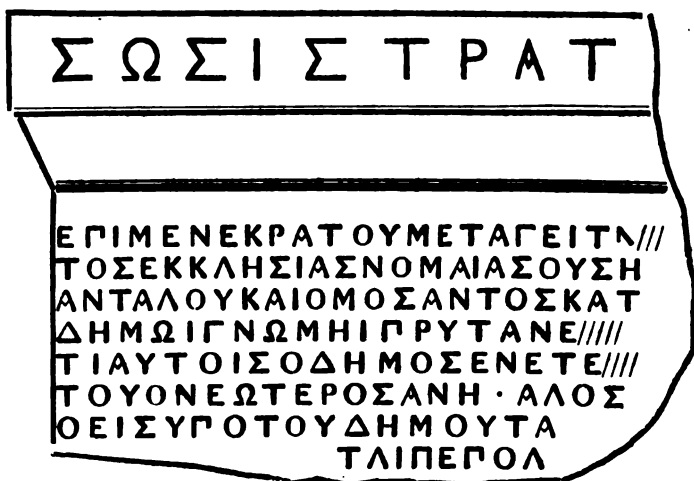
2) Decharmes: ταμί[σα].

3) In dem Novemberheft der Revue Archéologique 1866, XI S. 337 weist Foucart aus einer Inschrift Demiurgen für Kamiros auf Rhodos nach und bemerkt dazu: à Rhodes il y avait des prytanes, à Lindos des épistates, Kamiros était gouverné par des demiurges. Allein diese verschiedenen Magistrate schürzen sich keineswegs aus, wie ja gerade in Samos Demiurgen und Prytanen nebeneinander bestanden.

sonenname vor, allein der Gebrauch solcher von Städten und Ländern abgeleiteter Namen für Personen ist so gewöhnlich, daß darüber weiter nichts zu sagen nöthig ist. Ueber α für ο im äolischen und dorischen Dialekte vgl. Ahrens de Gr. L. Dial. I. S. 75. II. S. 119.

Neben den Demiurgen kommen als Beamte 3. 4 und 24 Prytanen vor, auf deren Vorschlag (γνώμη) hin der Beschluß gefaßt wird. Prytanen waren in Samos bereits bekannt aus einer Prieneischen Inschrift C. I. G. n. 2905 E., welche Böckh als zwischen Ol. 140 und 155 gehörig nachgewiesen hat. Vgl. Panofka Res Samior. S. 84. 85. 102. Dort sind drei mit Namen angeführt, während aus unserer Inschrift aus naheliegenden Gründen eine Zahl nicht zu entnehmen ist. Sie sind eben als Collegium zusammengefaßt, wie das in der Formel γνώμη oder γνώμη προτάσεων, στρατηγῶν u. dgl. so oft geschieht. Auf gleiche Weise findet man sie auf einer noch unedirten samischen Inschrift, die ich 1862 daselbst, im gastlichen Hause des Herrn Ingenieur Humann abgeschrieben habe. Leider ist es nur ein Bruchstück, wie es hier folgt⁴⁾:

(II.)



4) Die Höhe des Steins, soweit er erhalten, beträgt an der linken Seite Met. 0,17, die Breite unter dem Gesimse Met. 0,25, die Höhe der Buchstaben etwa Met. 0,008.

Σωιστρατ[ος]?

Ἐπὶ Μενεκράτου Μεταγειν[ιῶνος] . . .
 τος ἑκκλησίας νομαίας οὔση[ς]
 ανταλον καὶ δμύσαντος κατ[ά] ἄδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ
 δήμῳ γνώμη πρυτάνε[ων] . . .
 τι ἀπτοίς ὁ δῆμος ἐν ἔτε
 του ὁ νεώτερος
 [Θ]εῖς ὑπὸ τοῦ δήμου τα

Ohne in eine genauere Erklärung des Fragmentes einzutreten mache ich nur darauf aufmerksam, daß hier nur ein Spononymos, Menekrates, genannt ist, also wohl nicht an die Demiurgen zu denken, sondern ein anderer und unbekannter Beamter gemeint ist. Ueber den Monat werde ich unten zu sprechen haben.

Um nun auf die Prytanen zurückzukommen, so waren Beamte dieses Titels bekanntlich weit verbreitet, aber an Macht und Bedeutung unter sich sehr verschieden ⁵⁾. Einerseits hießen an manchen Orten so die an die Stelle der Könige getretenen, mit kaiserlicher Machtvolle ausgestatteten obersten Beamten, andererseits nach vielfachen Zwischenstufen die wechselnden Vorstände des demokratischen Rathes, wie namentlich in Athen. Und von da scheint sich wenigstens eine ähnliche Einrichtung über viele kleinere Staaten verbreitet zu haben. Welche Stellung sie in Samos hatten, läßt sich aus den wenigen erhaltenen Erwähnungen nicht mit Sicherheit erkennen. Denn aus dem Umstand, daß der Rath und das Volk auf ihr Gutachten hin (*γνώμη πρυτάνεων*) einen Beschluß fassen, darf man noch nicht schließen, daß sie ein bloßer Rathsausschuß gewesen seien. An andern Orten werden in ähnlicher Weise eigentliche Beamte genannt, z. B. in Smyrna *στρατηγῶν γνώμη* C. I. G. n. 3137. 1, in Erythrae *στρατηγῶν, πρυτάνεων, ἔξεταστῶν γνώμη* Rangabé Antiqu. Hollen. II. n. 737. 738, in Amorgos *γνώμη στρατηγῶν καὶ δεκαπρωῶτων* C. I. G. 2264. — Beachten wir aber, wie die Prytanen sowohl in unserer Inschrift als in der angeführten von Priene (C. I. G. n. 2905 E.) mit dem Schreiber des Rathes in Verbindung gebracht sind, so wird wahrscheinlich, daß sie den Vorstand dieses bildeten. Das Nähere der Einrichtung müssen wir aber dahingestellt sein lassen. Gegen ein ähnliches Verhältniß wie in Athen spricht die in der Prieneischen Inschrift vorkommende Dreizahl, wenigstens wenn damit die Gesamtzahl der Prytanen gemeint ist, was aber auch nicht sicher ist.

Ueber die Formel *γνώμη* neben *γνώμη*, vergl. Böckh zu C. I. G. n. 2264. Unsere Inschrift, wo das Jota den Dativen durchweg beigefügt ist, giebt einen weiteren Beleg für den Gebrauch des No-

5) Die Staaten, wo Prytanen vorkommen, hat zuletzt A. Preuner zusammengestellt in seiner *Hestia-Vestia* S. 102, wo aber unter andern auch Samos fehlt.

minativus 6). In der oben gegebenen Inschrift (II) steht dagegen der Dativ.

Neu ist der Monat *Πελυσιών*. Ueber die früher wenig bekannten samischen Monate haben die in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1859 S. 739 ff. von Kirchhoff mitgetheilten und besprochenen Inschriften wichtige Aufschlüsse gebracht. Vgl. L. Ahrens im Rhein. Mus. N. F. XVII. S. 329 ff. Sicher sind danach die Namen *Κυανοπιών*, *Ἀπατουριών*, *Ποσιδεών*, *Ταυρεών*, *Πάνημος*, *Κρονιών*, sehr wahrscheinlich *Ἀθηναίων* und *Καλαμαίων*, ferner *Ἀνθεστηριών* wie Kirchhoff die IV. Z. 8 erhaltenen Buchstaben *νθε* ergänzt, während Ahrens *Υακί]νθε[ών* für das richtige hält, aber daneben doch auch einen *Ἀνθεστηριών* annimmt. Die zwei ihm noch fehlenden Namen hat letzterer durch *Βοηδρομιών* und *Ἀρτεμισιών* ergänzt. Jetzt sehen wir, daß einer der vermuteten Namen dem *Πελυσιών* weichen muß, für dessen Einordnung wir nur leider gar keinen Anhaltspunkt erhalten. Denn der Name, offenbar von einem Feste *Πελύσια* abgeleitet, ist durchaus räthselhaft. Zum *Πελυσιών* kommt nun aber aus der obigen Inschrift (II) der *Μεταγειτ[ι]ών*, dessen Ergänzung absolut sicher ist. Dürfen wir ihn an der gleichen Stelle wie den attischen Metageitnion voraussetzen, so wird dadurch die von Ahrens angenommene Einordnung des *Ταυρεον* an jener Stelle unmöglich. Doch ist die Voraussetzung nicht durchaus sicher. Ueberdies verkenne ich nicht, daß trotz der inschriftlichen Beglaubigung ein Bedenken gegen den Metageitnion als samischen Monat erhoben werden kann. Wiewohl nämlich das Vorkommen der nur dialektisch verschiedenen Namen *Πεδυγεῖτννος* und *Μεταγεῖτννος* in Rhodos und Kos zeigt, daß der Name nicht auf Athen allein beschränkt war und bereits Bergl in den Beiträgen zur Gr. Monatskunde S. 47 ihn als allen ionischen Calendarien gemeinsam voraussetzen zu dürfen glaubt, so ist er doch, soviel mir bekannt, bisher noch in keinen ionischen Städten nachgewiesen. Es liegt daher die Vermuthung nahe, der samische Stein, der ihn nennt, gehöre nicht eigentlichen Samiern an, sondern den attischen Kleruchen, welche lange die Insel in Besitz hatten und sich ohne Zweifel ihres heimischen Kalenders bedienten. Doch läßt sich ein bestimmtes Merkzeichen dafür in dem Bruchstücke der Inschrift nicht finden, namentlich kein attischer Demosname, wie sie auf Klerucheninschriften von Lemnos und Imbros so häufig sind, und überdies scheint der Ausdruck *ἐκκλησία νομαία* anstatt *νομίμη* dagegen zu sprechen. Das Adjectiv *νόμαιος* war in diesem Sinne bei den Athenern nicht üblich, hingegen gebraucht Herodot häufig das

6) Z. 9 steht dagegen *ΚΟΙΝΗ* ohne beigeführtenes Jota für *κοινή*, wenn die Abschrift genau ist. Auffallend ist es, da sonst nicht nur alle wirklichen Dative, sondern auch das adverbialische *ἰδίᾳ* Z. 8 das Jota haben. Ist hier nicht ein Versehen des Abschreibers, so ist es eins des Steinsetzers.

substantivische Neutrum des Plural *τὰ νόμια* gerade wie die Attiker *τὰ νόμιμα*. Es muß also dies Objectiv als ionisch betrachtet werden, so daß ich geneigt bin, die Inschrift für eine eigentlich samische und damit auch den Metageitnion für einen samischen Monat anzusehen. Sichere Entscheidung ist freilich erst von weiteren Entdeckungen zu erwarten.

Unter der *φυγή* Z. 6 ist natürlich nicht eine Verbannung des Diokles zu verstehen, sondern vielmehr des samischen Demos, wie der Gegensatz *κατεληλυθόντων ἡμῶν* Z. 9. 10 zeigt. Die Verdienste des Diokles fallen in zwei Zeitperioden, die während der *φυγή* der Samier und die nach ihrer Rückkehr und werden durch *τέ* Z. 6 und *καὶ* Z. 9 vor *κοινῇ* verbunden. In der ersten Periode war er *εἴρους καὶ πρόθυμος τῷ δήμῳ καὶ χρήσιμος ἰδίᾳ τοῖς ἐντιγχανουσι τῶν πολιτῶν*, in der zweiten hat er die gleiche freundliche Gesinnung gegen alle samischen Bürger bewahrt, *διετέλει πᾶσι τὴν αὐτὴν εὐνοίαν διαφυλάσσων*. Denn die Schreibung *τὴν αὐτὴν εὐνοίαν* anstatt des von Demarches gegebenen *τὴν αὐτῶν εὐνοίαν* halte ich für durchaus notwendig, da letzteres grammatisch unerträglich ist. So bedenklich es immer ist, für sicher gegebene Inschriftentexte zu ändern, so wird es doch hier dadurch gerechtfertigt, daß gerade an dem rechten Ende der Zeilen mehrere Buchstaben nicht mehr leserlich waren. Eine gewisse Undeutlichkeit entsteht übrigens dadurch, daß nicht, wie sonst unzähligemal, das *κοινῇ πᾶσι* dem *ἰδίᾳ τοῖς ἐντιγχανουσι τῶν πολιτῶν* entspricht, sondern das *κοινῇ* — *διαφυλάσσαν* dem wieder zweifach gegliederten Satztheile *ἐν τε τῇ φυγῇ — πολιτῶν*.

Fragen wir nun was für eine *φυγή* der Samier zu verstehen ist, so bietet die überaus wechselvolle Geschichte der Insel mehrere solche. Die Zeit vor den Perserkriegen können wir übergehen, da schon die Schrift des Decretes an sie zu denken verbietet. Im peloponnesischen Kriege aber wurde 412 der samische Adel von der mit den Athenern verbündeten demokratischen Partei vertrieben, worauf die Insel die früher verlorene Autonomie wieder erhielt, Thuk. VIII, 21. Nach der Schlacht beim Megaspotamos mußte sich Samos nach langem hartnäckigem Widerstand an Lysandros ergeben. Die damaligen demokratischen Bewohner wurden genöthigt die Insel zu verlassen, die den früher vertriebenen Adelligen wieder übergeben wurde. Sogenannte Sehnänner, Delabarthen, traten als höchste Regierungsbehörde unter dem Schutze eines spartanischen Harmosten an die Spitze der Regierung. Xenophon stellt von seinem lakonisierenden Standpunkte aus die Sache so dar, als ob die zurückgekehrten Adelligen die gesammte alte Bürgerschaft gewesen wären, Hell. II, 3, 7 *Λύσανδρος δὲ τοῖς ἀρχαίοις πολιταῖς παραδόντος τὴν πόλιν κ. τ. λ.* Dennoch wird an die Verbannung des Adels von 412—404 bei der *φυγή* unserer Inschrift nicht zu denken sein. Schwerlich gab es neben den Delabarthen

damals Demiurgen als eponyme Beamte und Prytanen, schließlich hätten sich auch die heimgekehrten Adelligen so als Demos bezeichnet, wie es in dem Decret der Fall ist.

Ueber das weitere Schicksal der 404 vertriebenen Demokraten fehlen Berichte und von einer Gesamttrücker, einer *καθοδος* finde ich nirgends etwas angegeben. Doch hat offenbar nach der Schlacht bei Knidos 394 Konon, wie an andern Orten, so auch in Samos den spartanischen Harmosten vertrieben, die Despotarchie durch eine mehr demokratische Verfassung ersetzt und die Stadt auf Seite Athens gezogen, wofür ihm die Samier eine Statue errichteten, Xenoph. Hellen. IV, 8, 1. Isocr. Areop. §. 12. Pausan. VI, 3, 6. — Sicherlich sind die vertriebenen ehemaligen Bewohner wenigstens zu einem großen Theile zurückgekehrt, aber nicht durch eine neue allgemeine Umwälzung und Vertreibung des Adels, sondern durch eine friedliche Uebereinkunft, wobei dem den Athenern abgeneigten Adel bedeutender Einfluß blieb. Darauf weist das politische Verhalten von Samos in der nächstfolgenden Zeit. Denn schon 390 schloß es sich, wie es scheint ohne Widerstand, von neuem an Sparta an. Diod. XIV, 9 f. Xenoph. Hellen. IV, 8, 24. Nach dem antalkidischen Frieden scheint es, vielleicht durch die oligarchische Partei, in persische Abhängigkeit gekommen und in solcher ohne Widerstreben lange geblieben zu sein, Panofsta Ros Samior. S. 75. Harpocr. s. v. *Κυρηόστρατος* und aus ihm Suidas. So finden wir es denn auch nicht unter den dem neuen Ol. 100, 3, 378 v. Chr. gegründeten Seebunde Athens beigetretenen Staaten, vielmehr ist es offenbar gegen Athen feindlich gestimmt und wenigstens später wieder im Kriegszustande zu ihm. Die glücklichen Angriffe des Chabrias und Iphikrates, von denen Frontin Strategem. I, 4, 14 und Polyän III, 9, 36 sprechen, genaueres aber nicht bekannt ist, haben nur Beute, nicht aber eine Eroberung der Stadt oder deren Uebertritt zu Athen zur Folge gehabt, vgl. Rehdanz Vitae Iphicr. Chabr. Tim. S. 123. Ein persischer Befehlshaber Rpyrothemis, vom Satrapen Xigranes eingesetzt, wird von Demosthenes und Andern erwähnt. — Erst dem Feldherrn Limotheos gelang es etwa Ol. 103, 3, v. Chr. 365⁷⁾ nach zehnmonatlicher Belagerung und hartnäckigem Widerstande die feste Stadt zu erobern, oder wie Demosthenes sagt zu befreien. Ueber die Freiheit der Rhodier § 9. Isocr. vom Vermögenstausch §. 111.

Bon persischer Abhängigkeit befreit war Samos allerdings, aber offenbar gegen seinen eigenen Willen, wenigstens gegen den eines großen Theils seiner Bürgerschaft und um einem viel härtern Schicksal

7) Ueber die Zeit der Eroberung vgl. Rehdanz Vit. Iphicr. Chabr. Timoth. S. 128 ff., der aber irrt, wenn er den Frieden Athens mit Antipate; noch wie Diodor unter Archon Kephisodoros Ol. 114, 2 aufstatt unter Archon Philoteles Ol. 114, 3 setzt. Schäfer Demosth. I. S. 87. Böckh Staatshaush. I. S. 580.

zu verfallen. Denn die Athener schickten Kleruchen aus ihrer Mitte auf die Insel, welche das Land in Besitz nahmen und die alten Bewohner zuletzt alle vertrieben ⁸⁾. Und dieser Zustand dauerte bis nach dem für die Athener unglücklichen Ausgange des lamischen Krieges

8) Bekanntlich weichen die alten Angaben über die Zeit der Kleruchie von einander ab, und auch die neuern Geschichtsforscher sind nicht einig. Während Heraklides Polit. 10, Strabo XIV, p. 638 C., Diog. Laert. X, 1 u. a. nur ohne nähere Zeitbestimmung die Absendung von Kleruchen erwähnen, die Heraklides und Strabo auf zweitausend angeben, nennt der Scholiaist zu Aesch. g. Timarch § 53 als Zeit der Absendung das Jahr des Archon Nilophemos Ol. 104, 4, v. Chr. 361. Dagegen Philochoros bei Dionys von Halikarnas Dinarach S. 118 das des Aristodemos Ol. 107, 1, v. Chr. 352, und Diodor XVIII, 18 sagt die Samier seien in Folge des Athens Frieden mit Antipater nach drei und vierzigjährigem Exil in die Heimath zurückgekehrt. Von neueren haben Corfini fast. Att. IV. p. 27. Wesseling zu Diodor XVIII, 18, Clinton fasti. holl. zum Jahre 352 und Böckh Ath. Staatsg. I S. 560, die Angabe des Philochoros als einzig richtig fest haltend, die abweichenden des Scholiasten zu Aeschines und des Diodor als irrig verworfen, dagegen Grote hist. of Gr. VII, S. 260, 2 Ausg. von 1862 und A. Schäfer Demosthenes I. S. 87, 2 und 428, 4 angenommen, es seien die ersten Kleruchen gleich nach der Eroberung geschickt und successiv noch weitere nachgesendet worden, so daß die verschiedenen Angaben zu combiniren seien. Namentlich macht Grote geltend, daß man gewiß zwischen der Eroberung von Samos und der ersten Besetzung durch Kleruchen nicht so lange gewartet hätte, wie das bei der entgegengesetzten Annahme der Fall sein müßte. Dieser Meinung schließe ich im Ganzen mich an, aber mit einer kleinen Modification oder vielmehr Ergänzung, die sich mir aus Heraklides und den Erklärern des Sprichwortes Ἀττικὸς παροικὸς Δούρις περὶ αὐτῆς λέγει, οὐ ἐπειδὴ Ἀθηναῖοι τοὺς περιοικοῦντας αὐτοῖς καὶ γειτνιώντας ἐξέβαλον ἢ παροικία ἐκράτησε. Κρατερός δὲ ἀπὸ τῶν εἰς Σάμον πεμφθέντων Ἀθηνηδὲν ἐποίκων τὴν παροικίαν ἐρῆσθαι. Ἀττικοὶ γὰρ μεταπεμφθέντες εἰς Σάμον κατέει κατοικήσαντες τοὺς ἐγχωρίους ἐξέβαλον. Plut. Prov. I, 59 Ἀττικὸς παροικὸς: οἱ Ἀθηναῖοι τοὺς παροικοῦντας αὐτοῖς καὶ γειτνιάζοντας ἐξέβαλλον ἢ ἀπὸ τῶν εἰς Σάμον πεμφθέντων Ἀθηνηδὲν ἐποίκων. Heraklides a. a. O. Θεογένης δὲ τῶν Σαμίων τις . . . πείθει τοὺς Ἀθηναίους διαχιλοὺς εἰς Σάμον ἀποστείλαι· οἱ δὲ ἐλθόντες πάντας ἐξέβαλον. Daraus geht evident hervor, daß ansfangs mit den Athenern noch Samier zusammen auf der Insel wohnten. Ich vermuthete nun, daß zuerst nach der Einnahme der Stadt nur die den Athenern feindliche Partei vertrieben, zur Unterstützung aber der zurückgebliebenen demokratisch und athenisch gesinnten Bewohner und zur Behauptung der Insel ἔποικοι oder κληροῦχοι, eben auf Betrieb jenes Theogenes, offenbar eines samischen Demokraten, abgeschickt wurden. Diese vertrieben dann, wahrscheinlich nicht gleich, sondern erst in Folge entstandener Zwistigkeiten über den Landbesitz auch die übrigen, πάντας wie Heraklides sagt. Diodor oder wer sein Gewährsmann war, rechnet die drei und vierzig Jahre der Verbannung von der Vertreibung des ersten und offenbar mächtigsten Theils der Samier, womit die Kleruchensendung nicht nothwendig ganz gleichzeitig war.

322. In dem mit Antipater abgeschlossenen Frieden war die Entscheidung über Samos den „Königen“ vorbehalten geblieben und der Reichsverweser Perdikkas gab den vertriebenen Samiern Stadt und Land wieder zurück, von wo die attischen Kleruchen abziehen mußten. Das geschah entweder ganz am Ende des Jahres 322 oder im Anfang des Jahres 321, da der Friede selbst im Herbst 322 Ol. 114, 3 abgeschlossen worden war. Von jetzt an scheinen die Samier im Besitz ihrer Insel geblieben zu sein. Wir vernehmen freilich, daß Polyperchon dieselbe Ol. 115, 3 318 noch einmal den Athenern zugesprochen habe, aber zur Ausführung dieses Spruches ist es schwerlich je gekommen. Diod. XVIII, 56.

Wären wir auf die angeführten Ereignisse zurück, so lassen sich allerdings drei *πρυαί* der Samier unterscheiden, die des Abels von 412, die des athenisch gesinnten Demos von 404, und endlich die der gesammten Bürgerschaft, die 365 begann. Daß in die erste das Decret nicht paßt, ist bereits oben gesagt; schwerlich auch in die zweite, wo von einer massenhaften *καθοδος* und einer neuen Vertreibung der Gegenpartei nichts verlautet, also die Worte *κατεκληρωτων ημων* nicht am Orte wären. Ganz anders verhält es sich mit der dritten. Diesmal war nicht die eine oder die andere Partei, sondern die ganze samische Bürgerschaft, wenn auch nicht gleich auf einmal, doch zuletzt aus ihrem Besitz verdrängt und zur Auswanderung gezwungen worden. An die Stelle eines samischen Gemeinwesens war ein attischer Kleruchenstaat getreten. Durch den Frieden nach dem samischen Krieg und Perdikkas wurde dieser wieder aufgehoben und das ganze samische Volk auf einmal zurückgeführt. Daß auf die Zeit bald nach dieser Rückkehr und der Wiederherstellung des Staates das Decret vollständig paßt ist klar. Die Verfassung freilich, welche sich die Samier nach der Rückkehr gaben, kennen wir nicht, aber wir dürfen wohl nach Analogie annehmen, daß es weder eine geschlossene Oligarchie, noch eine unbeschränkte Demokratie war, sondern eine aus verschiedenen Elementen gemischte, am ehesten eine durch timokratische Bestimmungen gemäßigte Demokratie, welche die beiden früheren Parteien zu vereinen geeignet war. Dazu passen sowohl die Formel des Decretes als die darin genannten Behörden.

Nur eine Schwierigkeit könnte sich gegen diese Annahme zu erheben scheinen, die freilich bei den frühern *πρυαί* noch viel größer würde, die Schrift. Falls nämlich dieselbe im Bullettino richtig gegeben ist, hat das Sigma durchweg den obern und untern Strich parallel, was nach der gewöhnlichen Annahme in der makedonischen Zeit, besonders in so früher, sich nicht leicht findet, Vgl. Franz Elem. Epigr. Gr. S. 149. Und noch ungewöhnlicher erscheint die in 3. 5 und 6 stehende Form des Omega Ω, die man freilich für einen Schreib- oder Druckfehler anzusehen geneigt ist, da vorher und nachher

sonst durchweg Ω steht, wie auffallender Weise auch β . 21 Theta mit einem Strich Θ gegeben ist, während es sonst immer nur den Punkt hat Θ . Indessen hat schon Franz ganz richtig bemerkt, daß abweichende Buchstabenformen hier und da schon früh vorkommen⁹⁾. Sodann hat Rosb im Rhein. Mus. N. F. IV. S. 161 ff. oder Archäol. Aufs. II. S. 589 darauf aufmerksam gemacht, daß auf Rhodos und den benachbarten Inseln die Formen des My und Sigma mit parallelen Schenkeln viel früher vorkommen als in dem attischen Alphabet, wie überhaupt die Veränderungen der Schrift immer den Weg von Osten nach Westen genommen haben. Besonders beherzigenswerth ist aber, was ein sehr geübter französischer Inschriftenkennner, Foucart, in seinem interessanten Mémoire sur les ruines et l'histoire de Delphes S. 89 sagt: 'A première vue on croirait souvent que deux inscriptions placées côte à côte ont été gravées à trois siècles de distance l'une et l'autre, tant il y a de différence pour la forme des lettres et l'orthographe, et cependant elles sont du même archonte; il n'y a qu'une différence d'un mois; c'est la main

9) In der Wahl der Beispiele ist er aber nicht eben glücklich gewesen. So führt er zum Belege für das Sigma mit parallelen Strichen C. I. G. n. 222 an und seine n. 72 = C. I. G. 2008. Aber die bisherigen Abschriften der letztern Inschrift aus Amphipolis sind hinsichtlich der Buchstabenform ganz unzuverlässig, wie ich aus Autopsie und nach einem 1862 selbst gemachten Abklatsch bezeugen kann. Der Stein befindet sich seit einigen Jahren im Museum der Archäol. Gesellschaft in Athen. Die Schrift ist viel alterthümlicher als im C. I. G. und bei Franz nach Leake's Mittheilung in Walpole's Reisen. Sigma und My haben schräg geneigte Striche, My die ältere Form \mathcal{N} und Pi die Form \mathcal{P} . Und so möchte auch Nr. 222 des C. I. G., wovon nur ältere Abschriften da sind, kaum von großer Auctorität sein. Weit eher hätte Franz seine n. 74 = C. I. G. 1569 anführen können, eine orkomeneische Inschrift, die im britischen Museum steht und bei der also vorausgesetzt werden darf, daß die richtigen Formen gegeben seien, überdies eine Verifikation leicht war. Vöskh, dem Keil Syllog. Insor. Bosot. S. 83 beistimmt, setzt die Inschrift noch in die Zeit des peloponnesischen Krieges. Aber auch aus Athen selbst läßt sich die Form des Sigma mit parallelen Strichen wenigstens aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts nachweisen. Denn in diese Zeit gehört doch wohl die im Bullettino dell' Inst. d. C. A. 1864 S. 88 mitgetheilte Inschrift von der Basis einer Statue Philemon's

ΦΙΛΗΜΩΝΔΑΜΩΝΟ////
ΔΙΟΜΑΙΕΥΣ
ΚΩΜΙΚΟΣΠΟΙΗΤΗΣ////

Auch das Sigma in *Διομαίεύς* hat die gleiche Form wie die andern und nicht, wie Decharmes im Bullett. sie giebt, die mit schräg convergirenden Strichen. Beiläufig gesagt, ist die Inschrift auch nicht, wie dort gesagt, erst 1864 gefunden, da ich bereits 1862 einen Abklatsch davon genommen habe.

d'oeuvre qui a varié. C'est une nouvelle preuve de la défiance qu'il faut apporter pour déterminer l'époque d'une inscription d'après la forme des lettres et l'orthographe. Les renseignements historiques peuvent presque seuls donner la certitude.

So werden wir also auch in der Form der Buchstaben kein Hinderniß finden, die Inschrift in Ol. 114 oder 115 zu setzen, wohin uns historische Gründe führen. Denn offenbar muß das Decret bald nach der Rückkehr der Samier gefaßt worden sein, da doch hauptsächlich die Verdienste des Diokles während des Aufenthalts der Samier in der Fremde dazu Veranlassung geben. Uebrigens dürfen wir aus dem Umstande, daß ein Bürger von Gela sich um die flüchtigen Samier besondere Verdienste erwarb, schließen, daß viele derselben in Sicilien eine Zufluchtsstätte gefunden hatten, wahrscheinlich zu der Zeit wo Timoleon nach Befreiung der Insel von den Tyrannen aus ganz Griechenland neue Bewohner dort hinzog. Um dieselbe Zeit etwa Ol. 110. 2. 338, war auch das seit dem Jahre 405 verödete Gela wieder neu hergestellt worden. Plutarch. Timol. 23. 35. Diodor XVI, 82. Arnoldt Timol. S. 184.

§. 17 finden wir nun die höchst interessante Bestimmung, daß man den zum Bürger aufgenommenen Diokles „zulooßen soll einer Phyle, einer Chiliafrys, einer Hetastofys und einem Geschlechte und ihn in die Register eintragen, wie die übrigen Samier“.

Da in den griechischen Staaten die Bürger nicht eine atomistische Masse bildeten, sondern kleinern Genossenschaften, in welche die Bürgerschaft gegliedert war, angehörten, so mußte auch ein neu aufgenommener Bürger solchen zugewiesen werden. Dies konnte auf zwei Arten geschehen, entweder nach eigener Wahl des neuen Bürgers oder durch Zulassung. Ersteres finden wir öfters in Athen, wo die gewöhnliche Formel dafür ist *καὶ γράψασθαι αὐτὸν φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂν βούληται*. Vgl. Rangabé Antiqu. Hellen. n. 443. 32. n. 447. 48. Ähnlich an andern Orten, z. B. in Xenos C. I. G. n. 2330, n. 2333, in Zion C. I. G. n. 3596.

Das Zulassen hingegen finden wir in der Smyrnaischen Inschrift C. I. G. n. 3137 II. §. 52 *ἐπικληρωσάτωσαν δὲ οἱ ἐξετασταὶ εἰς τὰς φυλάς τὰ ἀνεγκθέντα ὀνόματα πάντα* und §. 75 *καὶ εἰς φυλάς αὐτοὺς ἐπικληρώσας κατὰ χωριῶ, εἰς ἣν ἂν ἕκαστοι λάωσι*, und in einer von Jasos n. 2671 §. 61 *ἐπικλαρώσαι δὲ αὐτοὺς ἐπὶ φυλᾶν*¹⁰⁾.

Die Abtheilungen der Bürger waren nun aber nicht überall die gleichen. Die oberste freilich bildeten wohl durchweg die Phylen, mochten sie local sein oder nicht. Diese waren wieder am häufigsten

10) Die Ergänzung der nach *φυλᾶν* folgenden Lücke durch *ἂν καὶ βούλωνται*, die Böckh vorschlägt und seine Erklärung von *ἐπικληρώσαι* scheint mir sehr bedenklich.

in Phratrien getheilt, die schon bei Homer *Ilias B. 362* neben den Phylen als eine ganz allgemeine Einteilung erwähnt sind (*φύλα, φρεῖραι*). Die Phratrien zerfielen wohl überall in Geschlechter, *γένη*, welche wieder eine bestimmte Anzahl Familien, *οἴκοι*, umfassen.

Bisweilen findet man aber auch andere Unterabtheilungen der Phylen, die sich nicht immer bloß durch den Namen von den Phratrien unterscheiden. So sind in Athen die zehn klisthenischen Phylen in Demen getheilt, während die Phratrien die Unterabtheilungen der vier alten ionischen Phylen waren. In Sparta entsprachen den Phratrien wahrscheinlich die Oben. In Teos bestanden Phylen, Pyrgoi und Symmorien, die Pyrgoi ohne Zweifel wie die attischen Demen örtliche Gemeinden, die Symmorien vermuthlich Unterabtheilungen dieser ¹¹⁾. C. I. G. n. 3064. 3065. 3066. 3078. 3079 und Böckh dazu.

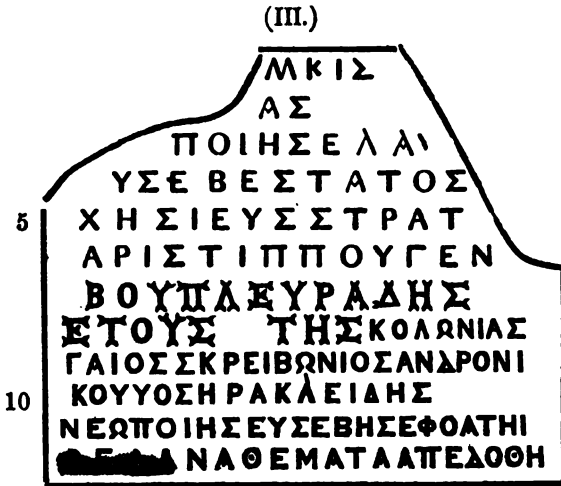
Hier in Samos finden wir nun als Abstufung des bürgerlichen Organismus die Phyle, Chiliastys, Hekatothys und das Geschlecht. Von den samischen Phylen wissen wir wenig. Vgl. *Panofsta Res Samior. S. 81. 82*. Eine alte Notiz des Themistagoras im *Etym. Magn. s. v. Ἀστυπάλαια* sagt, die Gründer von Samos, Lembrion und Prokles (wie ohne Zweifel anstatt *Πατροκλής* zu lesen, vgl. *Strabo XIII p. 633*) hätten die Stadt in zwei Phylen getheilt, Chesia ¹²⁾ und Astypalaia ¹³⁾, und beim Scholiasten zu *Alexiph. 151* werden die Chesier (*Χησιεῖς*) als die ältesten Bewohner von Samos bezeichnet, auf welche dann die Astypaläer gefolgt seien. Außerdem erwähnt *Herodot III, 36* eine Phyle Aischrioneia daselbst. Schwerklich aber sind wir deshalb schon berechtigt eine Dreizahl von Phylen anzunehmen und damit die Dreitheilung in der ersten Zeit von Polykrates Regierung zu combiniren, wie *Panofsta Res Samior. S. 32* und *82* gethan hat. Daß aber die alten Phylen bis in die späte Zeiten fortbestanden, wenigstens die Chesia, scheint folgende beim *Heräon* gefundene Inschrift zu zeigen, die ich 1862 von Herrn Archi-

11) Grote freilich, *History of Greece, II. S. 378, 379* Ausg. 1862 meint die Symmorie sei mit dem Pyrgos dasselbe, oder vielmehr die Symmorie bezeichne die Gemeindegemeinschaft eines Pyrgos, was sich aber mit der Inschrift des C. I. G. Nr. 3064 nicht wohl vereinigen läßt.

12) Daß *Χησία* u. s. w. nicht *Σχησία* das richtige ist, wird jetzt außer den schon früher dafür geltend gemachten Stellen noch durch eine Inschrift bestätigt, die gleich folgen wird. Nach Samos gehört ohne Zweifel auch das *Χησιον* bei *Steph. Byz.*, wozu er bemerkt: *Ἰωνίας πολίτην, ὡς Ἀπολλόδωρος ἐν χρονικῶν πρώτῳ ὁ πολίτης Χησιεύς, ὡς Ἴλιον Ἰλιεύς, Σούνιον Σουνεύς. Ἦρος δ' ἀρσενικῶς αὐτὴν φησι, καὶ οὐδὲ πόλιν ἀλλὰ τόπον*. Vgl. *Schol. zu Kallim. Hymn. an Artem. 228. Χησιον ἀκρωτήριον τῆς Σάμου*.

13) *Steph. Byz.* führt unter den verschiedenen *Astypalaia τετάρτη πόλις ἐν Σάμῳ* an. Wenn er aber bei dem ersten nämlich der Insel *Astypalaia* sagt *ἐκλήθη δὲ ἀπὸ Ἀστυπαλάας τῆς Ἀγκαίου μητρὸς*, so scheint das auf einer Verwechslung mit dem samischen zu beruhen.

tekten Carl Humann, dem jüngern Bruder des oben genannten Ingenieurs, aus Samos zugesandt erhalten habe ¹⁴⁾:



- ας
 νεω]ποίησ
 ε]ύσεβέστατος
 5 Χησιεύς Στρατ[ων?
 Ἀριστίππου γέν[ος?
 Βουπλευράδης
 ἔτους . . . τῆς κολωνίας
 Γάιος Σκρειβώνιος Ἀνδρονί-
 10 κον υἱὸς Ἡρακλείδης
 νεωποιῆς εὐσεβῆς . . .
 . . . τὰ ?] ἀναθε(η?)ματὰ ἀπεδόθη.

Ohne hier weiter in eine Erklärung der Inschrift einzutreten, mache ich nur auf das 3. 5 stehende *Χησιεύς* aufmerksam, bei dem allerdings die Stellung für die Bezeichnung der Phyle etwas auffallend ist.

Von den Unterabtheilungen der samischen Phylen wußte man bisher gar nichts. Jetzt erfahren wir, daß die nächste Abtheilung *Chi-*

14) Herr Humann schreibt mir dazu: „Ist sehr schlecht geschrieben, oben große Buchstaben von M. 0,025, unten kleine von M. 0,015, und nicht in gerader Linie“. Die mir unverständlichen Buchstaben am Ende der 11. Zeile hat Herr S. auf besondere Anfrage und nach wiederholter Untersuchung so befülligt. Die Faltchen hat er nur in 3. 7 und 8.

hastys und die folgende Hekatoastys hieß, nach welcher erst das γένος, Geschlecht folgte. Das Wort χιλιαστὺς oder χιλιοστὺς bedeutet irgend eine aus einer Tausendzahl zusammengesetzte Einheit, analog mit πεντηκοστὺς, ἑκατοστὺς, μυριοστὺς. Besonders war es als Bezeichnung einer Heeresabtheilung von tausend Mann üblich Etym. Magn. p. 728. 56. Pollux 1, 27. Xenoph. Cyrop. VI, 3, 13. Doch erwähnt es Hesychius auch als politischen Körper, der Pöyle gleichbedeutend: Χιλιαστὺς (so die Handschr.) αἱ φυλαί, womit zu vergleichen: Ἐκατοστὺς ὡς χιλιοστὺς συγγένεια. Und auf einer lesbischen Inschrift aus Methymna C. I. G. n. 2168 b Vol. II p. 1026 wird in äolischer Form erwähnt ἁ χέλληστους ἁ Ἐρυθραίων. Auch findet sich dort das davon abgeleitete Verbum χέλληστουαρχέω. Mit Beziehung auf Hesychius versteht denn auch Bödh unter der χέλληστους Ἐρυθραίων eine Pöyle von Methymna¹⁵⁾. Ein ferneres Vorkommen der Chiliaastys kann ich aus einer bisher meines Wissens unedirten Inschrift mittheilen, die ich 1862 in Chios abgeschrieben habe:

(IV.)

ΗΧΙΛΙΑΣΤΥΣΗΧΑΛΚΙΔΕΩΝ ΕΚΑΤΩΝΥΜΟΝ ΠΛΑΤΩΝΟΣ

Ἡ χιλιαστὺς ἡ Χαλκιδέων
Ἐκατόνυμον Πλάτωνος.

Die Buchstaben haben eine Höhe von M. 0,02 und stehen verhältnißmäßig weit von einander. Der Stein, eine viereckige Marmorbasis, M. 0,75 hoch, M. 0,85 breit und M. 0,78 tief, lag vor einem Haus am Hafen und war, wie man mir sagte, kurz vorher von den Ruinen des gegenüberliegenden Erythrae hergebracht worden¹⁶⁾. Nun wissen wir aus Pausanias VII, 5, 5, daß in Erythrae die dritte Pöyle nach der Landschaft Chalkis benannt war, und es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß die auf dem Stein angeführte Chiliaastys der Chalkidier mit der von Pausanias an-

15) Seitdem ist durch Conze Reise auf der Insel Lesbos S. 23 eine *φυλή Αιολίς* in Methymna bekannt geworden, und wiederholt kommt damit auch das Verbum *φυλαρχεῖν* vor. Die Inschrift, die nicht mehr im äolischen Dialekt abgefaßt ist, fällt in verhältnißmäßig späte Zeit, die *φυλή Αιολίς* aber ist gewiß uralt. Ob nun die *χέλληστους* mit der *φυλή* in Methymna identisch ist, oder eine andere Volksabtheilung bezeichnet, lasse ich hier dahingestellt, indem ich auf das unten über Erythrae und Samos Gesagte verweise.

16) Auf der Basis lag ein guter bärtiger Marmorkopf von etwas mehr als Lebensgröße, die linke Seite gut erhalten, die rechte sehr verstümmelt, mit einer Stephane geschmückt. Ob er zu den auf der Basis gestandenen Statuen gehörte, weiß ich nicht. Den Namen Hekatonymos findet man übrigens auf Münzen von Erythrae, Monnet Descript. des Med. ant. T. III. S. 181 n. 522. S. 133 n. 542. Supplém. VI. S. 218. n. 936.

geführten Phyle identisch sei und dieser nur den gewöhnlichen Ausdruck statt des bei den Erythräern officiellen *χιλιαστὺς* gebraucht habe. Indessen wäre immer auch möglich, daß eine Unterabtheilung der chalcidischen Phyle darunter verstanden wäre, wie in Teos Symmorien den gleichen Namen führten wie der Pyrgos, zu dem sie gehörten. Auch scheint die zweite oben angeführte Stelle des Hesychius, wo er *χιλιαστὺς* mit *εκατοστὺς* und dem allgemeinen *συγγένεια* zusammenstellt zu zeigen, daß das Wort nicht nothwendig die oberste Volksabtheilung oder Phyle bezeichnete, sondern eben nur die Bezeichnung einer nach Analogie der Verwandtschaft gebildeten Genossenschaft war. Und so scheint es auch in Samos, wo es neben und nach der Phyle genannt, eine Unterabtheilung dieser bezeichnet zu haben. Ich sage mit Absicht, es scheint so, denn ganz sicher ist es nicht. Es könnte nämlich die Chiliastys auch eine von der Phyle unabhängige, nur neben ihr stehende Eintheilung bezeichnen, ähnlich wie in Athen neben einander ohne organischen Zusammenhang die Demen und Phratrien bestanden. Es läßt sich namentlich in Samos, wo sich die Bürgererschaft so oft veränderte, sehr wohl denken, daß man neben den uralten Phylen auch eine auf andern arithmetischen Principien beruhende Volkstheilung einführte, die besonders für die Besetzung der Aemter passend war. *Χιλιαστὺς* und *εκατοστὺς* sind gewiß verhältnißmäßig junge Namen.

Es bleibt noch ein Wort über die Form *χιλιαστὺς* zu sagen. Die auf *-στὺς* ausgehenden Zahlsubstantive werden von den Ordinalzahlen auf *-στός* abgeleitet, und da diese in der gewöhnlichen Form alle auf *-σοτός* ausgehen, erwartet man durchweg *-σοτὺς*, wie *πεντηκοστὺς*, *εκατοστὺς* so auch *χιλιοστὺς*, *μυριοστὺς* und diese Formen sind auch die üblichen und in den Handschriften fast einzigen. Nur anstatt *χιλιοστὺς* findet sich in der einen Stelle des Hesychius der Plural *χειλιάστρες*, was man nach H. Stephanus in *χειλιοστὺς* geändert hat (vgl. Steph. im Thesaur. s. v. *χιλιοστὺς*), vom Accent abgesehen mit Unrecht, wie jetzt die Inschriften beweisen. Bei *εἰκο-στός*, *πεντηκο-στός*, *εκατο-στός* u. s. w. gehört *ο* zum Stamme der Cardinalzahlen, von denen sie abgeleitet sind, in ihren gewöhnlichen Formen *εἴκοσι*, *πεντήκοντα*, *εκατόν* u. s. w., nicht so bei *χιλι-σοτός*, *μυρι-σοτός* von *χίλι-οι*, *μύρι-οι*. Hier scheint vielmehr die Endung nur nach Analogie jener andern Fälle gebildet, und die auf *αστός* an sich ebenso richtig, wie denn Ahrens de Dial. Dor. S. 181 von den dorischen Formen *ῥεῖκατι*, *ἰκατι*, *εἰκατι* auch die Ordinalien *ῥεῖκαστός*, *ἰκαστός*, *εἰκαστός* vermutet und G. Curtius Grundzüge der griech. Etymologie S. 409 *κα-στος* in *εκα-στος* mit *πο-στο-ς* identisch erklärt.

Die *εκατοστὺς* kommt, abgesehen von der angeführten Stelle des Hesychius, hier zum erstenmal als politische Abtheilung vor und es ist klar, daß sie der zehnte Theil der Chiliastys war.

Das γένος endlich ist vielleicht eine Unterabtheilung der Πελατοστῆς, wiewohl es sich auch davon unabhängig nur in organischem Zusammenhang mit den Φύλεν denken läßt. Wenn aber ein Theil der Πελατοστῆς, so bleibt wieder zweifelhaft der wie viele. Es liegt nahe an den hundertsten zu denken, so daß also die Πελατοστῆς normal hundert, die Ξιλοστῆς tausend γένη umfaßt hätte. Allein das ergäbe offenbar zu hohe Zahlen, besonders, wenn wir bedenken, daß Athen nur dreihundert und sechzig Geschlechter hatte. Die Πελατοστῆς wird eher nur hundert Bürger oder vielleicht οἰκοι umfaßt haben und für die Zahl der Geschlechter fehlt uns ein Anhaltspunkt. Sehr bemerkenswerth ist nun aber, daß der Neubürger auch einem Geschlechte soll zugeloost werden, woraus deutlich hervorgeht, daß die samischen Geschlechter nicht mehr auf einem wirklich verwandtschaftlichen Zusammenhang beruhten, sondern nach Analogie eines solchen künstlich gebildet waren, wie das auch sonst von alten Schriftstellern ausdrücklich bezeugt ist. Den Namen eines samischen Geschlechts glaube ich übrigens bestimmt in der obigen Inschrift (IV.) §. 7 in Βουπλευράδης zu finden, und zwar gehörte dies Geschlecht zu der Φύλε Θεςία, wenn diese dort wirklich gemeint ist.

Mit den Worten §. 19 καὶ ἀναγράψαι αὐτὸν καθότι καὶ τοὺς ἄλλους Σαμίους ist das Eintragen in die Bürgerregister gemeint, wie es C. I. G. n. 3137. II. §. 52 heißt: καὶ ἀναγραφάτωσαν αὐτὰ (τὰ ὀνόματα) εἰς τὰ κληρωτήρια, wo Böckh die κληρωτήρια den athenischen ληξιαρχικά γραμματεῖα vergleicht.

Am Schlusse ist der ungewöhnliche Ausdruck τὸν ταμίαν εἰς τὸ ἀνάλωμα ὑπερετίῃσαι zu bemerken, während gewöhnlich gesagt wird τὸ ἀνάλωμα μερίσαι oder δοῦναι, τὸ ἀργυρίον δοῦναι und dergleichen.

In orthographischer Beziehung ist endlich noch aufmerksam zu machen auf die Aspiration in §. 16 ἐφ' ἴση (oder ἐφ' ἴση? wie Böckh schreibt und ich oben mit Decharmes beibehalten habe) wie in der Inschrift von Smyrna C. I. G. n. 3137 II. §. 44 und 75 und der Melischen n. 2439. c. Vol. II. S. 1081. Vgl. Keil Schedae epigr. S. 9. Diese, der äolische Dialekt S. 303 und 405.

Basel, Dec. 1866.

W. Bischer.

Die Tertullians Gedichten de Sodoma und de Iona.

Unter den kleinern Poesien des christlichen Alterthums nehmen durch edle Einfachheit der Darstellung, Zierlichkeit der Sprache und des Versbaus einen hervorragenden Platz ein die Epyllien de Sodoma und de Iona, beide ohne Zweifel nicht bloß von demselben Autor, sondern auch mit Bezug auf einander verfertigt. — Darauf weist deutlich genug der Anfang des zweiten Werkes:

Post Sodomum et Gomorum viventia funera in aevum
Et cinerum senio signata incendia poenae
Et frustra solis oculis nascentia poma
Et pariter facti mortem maris et salis illic,
Si quid homo est poenam mutato corpore servans,
Paene alios ignis superi decusserat imbris
Urbs aequi iustique viam transgressa Ninive.

Man sieht nämlich gar nicht ein, weshalb der Dichter hier so ausführlich bei der Strafe Sodoms und Gomoras hätte ausschweifen sollen, wenn er es eben nicht in Erinnerung an sein früheres Product that. Denn welcher Autor verweilt nicht mit Vorliebe bei seinen eignen Sachen? — Auch weisen auf das Gedicht de Sodoma die verwandten Ausdrücke unserer Stelle, worüber man des Juretus Anmerkung sehe. — Im allgemeinen ist nichts in den beiden Stücken, was die Annahme einer Identität ihrer Verfasser zu erschüttern geeignet wäre, wohl aber manches, was sie befestigt. — Da nun außerdem die handschriftliche Tradition entschieden auf ein und denselben Ursprung hinweist, ein bloßes Negiren ohne Thatsachen aber sich selbst richtet, so glaube ich mich bei der vorliegenden Quästion nicht länger aufhalten zu brauchen.

Nur noch dies! Wenn ich in der Ueberschrift den Tertullianus als Autor gegeben habe, so meine ich bei Leibe nicht, daß er dies wirklich sei, sondern nur, daß in Handschriften des neunten und zehnten Jahrhunderts diesem Mann unsere Epyllien zugewiesen sind. So in dem Codex Bindobonensis Herrn Deblers, in dem Pithoeanus des Juretus, in dem Laurisbamienfis, dessen Beatus Rhenanus gedenkt, endlich in dem Vossianus, der mich zu diesem Aufsatz begeistert hat. — Dahingegen scheint der Name des Epyrianus für das Carmen de

Sodoma auf keiner Tradition des Mittelalters zu beruhen. Wäre eine solche aber, so würde sie nicht mehr Werth haben als die vom Tertullianus. Denn offenbar ist dieser bloß deshalb in den Verdacht der Vaterschaft der zwei Epyllien gerathen, weil sie sich in irgend einem Appendix seiner Werke gerettet hatten, wodurch der wahre Eigenthümer, falls er überhaupt bekannt gewesen war, in's Dunkel zurücktrat. Wer je den aufgeblunsenen, schwulstgemästelten Stil der Tertullianischen Prosa mit dieser Poesie verglichen hat, wird mir zugeben, daß man mit demselben Recht den alten Ennius als Autor unserer beiden Piecen bezeichnen könnte als jenen. — So wenig stimmen diese mit seiner Ausdrucksweise im Ganzen wie im Einzelnen. Dasselbe gälte auch für Epprianus, falls eben, was nicht der Fall zu sein scheint, handschriftliche Zeugnisse für ihn einträten.

Es ergibt sich aus den oben mitgetheilten Versen, daß die Beschreibung der Abenteuer des Jonas später abgefaßt ist als das *carmen de Sodoma*, wie dies auch schon die einfache Sachlage mit sich bringt. Projectirt waren wohl beide zu gleicher Zeit. Denn obgleich, falls mich mein Gedächtniß nicht trügt, in der Bibel nirgend die Bedrängung Ninives mit Sodoms Katastrophe verglichen wird, liegt doch eine Parallele zwischen beiden Städten überaus nahe, wie sie denn auch sonst von den christlichen Scribenten des ausgehenden Alterthums gezogen worden. So z. B. von Sulpicius Severus in der *Historia Sacra* I, 84 'quis deus motus Ionam prophetam ex Iudaea ire praecepit ac denuntiare urbi excidium sicut olim Sodoma et Gomorra divinis ignibus conflagrassent'. Und bald nachher 'igitur non dissimulante, ut olim Sodomis, audita est vox prophetae'.

Die Darstellung hält sich in Bezug auf die *Facta* mit geringen Ausnahmen (so die wunderliche Ausschmückung der Verwandlung von Loths Frau) streng an die Bibel, ohne es jedoch übrigens an poetischem Beiwerk fehlen zu lassen. — Hierbei muß noch bemerkt werden, daß wir in dem Gedicht de Iona durchaus nur ein Fragment vor uns haben. Denn zunächst erweist schon der Anfang des Werkes, daß es dem Autor auf die Geschichte Ninives mehr noch als auf des Propheten Abenteuer ankam. — Wären diese das Hauptziel seiner Darstellung, er würde sie nicht erst in V. 14, noch dazu mit namque und dem *Plusquamperfectum*, eingeführt haben. Aber gesetzt auch, daß er, was freilich schon nach dem *Carmen de Sodoma* wenig probabel ist, nur ein Stück der biblischen Erzählung, nicht das Ganze geben wollte, so läge es dennoch außer allem Zweifel, daß unser Epyllion am Ende verstümmelt ist. — Denn wie konnte er anders den Jonas inmitten der ärgsten Bedrängniß im Bauche des Wallfisches stecken lassen? Aus der Darstellung am Schlusse geht ja deutlich hervor, daß er die biblische Erzählung wörtlich faßte, nicht wie einige Rationalisten des vorigen Jahrhunderts symbolisch, die bekanntlich den dreitägigen unfreiwilligen Aufenthalt des Jonas als Verbleib in einem

Wirthshaus mit dem Schild zum Wallfisch ansahen. In diesem Fall würde freilich die Darstellung einen befriedigenden Abschluß erlangt haben. — So aber mußte der Dichter, insofern er sich auch nur den Jonas ausschließlich zum Object erkoren hatte, mindestens bis zu seiner Befreiung fortfahren, auf die auch noch ganz deutlich in den beiden letzten Zeilen hingewiesen wird. — Allein da wir doch eine Lücke annehmen müssen, so spricht alles dafür, daß die ganze übrige Geschichte des Buches Jonas, also die größere Hälfte des Gedichtes durch einen unglücklichen Zufall mit den letzten Blättern der Urhandschrift verschwunden ist. Denn es stand in dieser natürlich an der zweiten Stelle, wie dies auch im Vossianus und vermuthlich übrigens der Fall ist. — Ich könnte zum Beweise für die obige Annahme noch anführen, daß unser Werkchen in dem Codex Pitthoei betitelt ist de Ninive, nicht de Iona, theue dies aber nicht, theils weil dies Manuscript durch unzählige Verderbnisse und oft sehr starke überhaupt gegen die andern zurücktritt, theils weil, auch abgesehen von diesem Moment, die abweichende Ueberschrift leicht aus dem Anfang genommen sein könnte; wie denn mehrfach die Rücksicht auf diesen die wahren Titel alter Schriftwerke verdunkelt hat. So rührt z. B. der Name Hippolytus in der vierten Tragödie des Seneca, den die schlechteren Zeugen bieten, offenbar daher, daß zuerst Hippolytus als sprechende Person eingeführt wird, und ebensowenig hat Gewicht das Zeugniß des Grammatikers Probus, der im Gegensatz gegen den Florentinus die Troades zweimal als 'Hecuba' citirt [p. 1393. 1420]. Hecuba tritt eben am Anfang auf; daher der Irrthum.

Früher als dies Epyllion, das zuerst Juretus aus einer Handschrift des Pitthoeus publicirte, ward bekannt das Gedicht de Sodoma, nämlich 1560 durch Morelius aus einem Pariser Codex, welchem Abdruck zwei Jahre später der des Fabricius folgte.

Vergleichen kann man mit diesem die verwandte Darstellung in des Marius Victor Genesis p. 346—348 bei Fabricius, mit dem andern des Hugo Grotius schöne Historia Ionae paraphrastico carmine, gleich im Anfang der Silvae. Auch hat ihm ohne Zweifel das altchristliche Denkmal, das damals eben bekannt geworden war, vorgeschwebt, und mag ihn gerade dessen lüdenhafter Zustand zu seiner eigenen Production angeregt haben. Denn eine Berücksichtigung jenes, die auch sonst nicht zu verkennen, zeigt ganz deutlich der Schluß bei Grotius:

Crede revicturos artus morituraque mortis
Imperia . hoc superis iterum donatus Ionas
Monstrat enim, Christi templo redeuntis imago.

Hier hat offenbar ihm vor Augen gestanden der Schluß beim Anonymus:

In signum sed enim domini quandoque futurus
Non erat exitio sed mortis testis abactae.

Dieser paßt freilich, da in dem Bruchstück alsbald von *Jonas* Befreiung nach dreitägiger Gefangenschaft die Rede sein sollte, besser hier als am Ende der ganzen Geschichte des Propheten.

Was den Text des zweiten Stückes angeht, so ist er mehrfach verbessert worden von Herrn Dehler durch Benutzung des *Vindobonensis*; wogegen das erste noch überall starrt von haarsträubenden Corruptelen. Ich war so glücklich eine vortreffliche Handschrift für beide zu vergleichen in Leiden, die manches für den *Jonas*, sehr viel aber für das ältere Gedicht bietet, so daß nunmehr die echte Lesart kaum an einer oder der andern Stelle kritischen Zweifeln unterliegen dürfte. Ich meine die von mir oft erwähnte Membrane mit der Chiffre M. L. V. Q. 86, die unter andern christlichen Piecen auch jene zwei enthält, von p. 81 bis 84.

Die Reinheit und Güte der Ueberlieferung, wie sie dort geboten wird, liegt außer allem Zweifel. Nicht nur ergänzt der *Codez* eine Lücke im Gedicht de *Sodoma* in erwünschtester Weise, und heilt eine Menge offener Verberbnisse in einzelnen Worten mit überzeugender Probabilität, auch die Gedanken ganzer Sätze werden von ihm mehrfach so umgestaltet, daß nur ein blödes Auge die Besserung verkennen kann. — Noch ergibt sich, jederzeit der sicherste Beweis für die Vortrefflichkeit eines *Codez* lateinischer Poesien, zumal christlicher, als Resultat eine Verringerung der Elisionen, zumal der harten, unstatthafter, während zugleich einige andere Monstra in Metrik und Grammatik verschwinden. — Trotzdem will ich freilich nicht — ein gewöhnlicher Fehler der Philologen, wenn sie eine neue Collation anbringen, die Behauptung aufstellen, daß alle übrigen Hss. neben dieser im Werthe ganz verfallen. Vielmehr sind manche Stellen, wo diese unzweifelhaft das Richtigere bieten. Auch fehlt im *Vossianus* einiges das ich darum noch nicht gern missen möchte, nämlich im C. d. S. B. 46:

non stabulis reduces, non undis subter hiantos;

und im zweiten *Spyllion* steht für die *Hexameter* 10 und 11 ein *Heptameter*:

ad bonus et nostri patiens nullam iaculabitur iram.

Man bedenke, daß die erste Zeile wegen des ähnlichen Ausgangs in der vorübergehenden leicht ausfallen konnte, daß im *carmen de Iona* die Lesart des *Leidensis* sich von selbst richtet.

Dagegen kann ich mich auch nicht so ohne Weiteres zur Annahme zweier, wo nicht gleich doch ähnlich berechtigter Recensionen der urältesten Tradition entschließen, ein Verfahren, mit dem man noch immer etwas zu freigebig ist und das vor unbestochener Sichtung fast nie besteht. Da nämlich kaum ein oder zweimal der Argwohn willkürlicher Aenderung in meinem *Codez* einigermaßen berechtigt scheint, da dieser ferner, wie schon oben bemerkt, eine Menge der unzweifelhaftesten und beträchtlichsten Besserungen ohne den Schatten eines Verdachtes bietet, da schließlich aus der gangbaren Ueberlieferung, so läudenhaft

und läderlich sie verzeichnet ist, ganz deutlich oft der Ursprung der Vulgata vom Anfang der Corruption bis zum Abschluß der Interpolation hervorspringt, wüßte ich es keineswegs zu vertheidigen, falls man sich auf dies gebrechliche Rohr stützen wollte in Fällen, wo allerdings ohne den Vossianus die bisher recipirte Lesart keinem Bedenken unterliegen würde. Dies gilt besonders für 127, 128 im ersten Gedicht:

Nusquam sunt Sodomi, nusquam illorum impia lucent
Moenia, cum dominis domus omnis inhospita nusquam.

Diese zwei Zeilen sind in unserm Codex zu einer verengt folgendermaßen:

Iamque urbes nusquam Sodomum, gens impia nusquam.

An sich freilich würde die Vulgata, wenn man nur das alberne lucent in nunc sunt verändert, keinen Verdacht der Interpolation erwecken. Manchen wird sie sogar sehr schön bedünken. Mir erscheint sie gleichwohl matt und gebehnt in Vergleich zur Uebersetzung des Leidenfis. Auch verstehe ich weder das handschriftliche 'inops ita', noch selbst die Conjectur von Junius 'inhospita'. Denn mag den Bewohnern Sodoms und Gomorras auch manches schlimme nachgesagt werden: daß sie die Engel ungestraft von ihren Thüren gemiesen hätten, wird nirgend berichtet. Außerdem ging ja bei der Katastrophe auch das gastfreie Haus des Loth zu Grunde.

Ich benutze die kleinere Ausgabe von Hrn. Dehler, theils weil sie die neueste ist, theils weil sie das Gedicht de Iona nach dem Vindobonensis, der viel Ähnlichkeit hat mit dem Vossianus, emendirt gibt. Ich werde mich der Kürze wegen meist an diesen Text halten, auch wo andere Ausgaben, wie dies zuweilen geschieht, richtigeres bieten.

Neben den Varianten des Manuscripts gebe ich more solito einige Conjecturen. Auch alle übrigen Randglossen sind von mir, insofern jenes in den beiden Gedichten nirgend Scholien bietet. — Wo der bisher gangbare Text ohne Widerspruch des Sinnes entbehrt, ist dies durch ein eingeklammertes a. (= abgeschmact) angedeutet. Zuweilen werden freilich längere Disputationen nöthig sein. Also zur Sache.

In Christi nomine incipit dictatus Tertuli(Rasur)ani metrica arte constrictus [constrictus] in primis de incendio Sodomorum. — B. 1 crimina V¹⁾, tempora O (a.). — B. 3 quod (b. h. quot) caelum spargit, terrę vomit, expuit aequor V. — Man lese terra evomit. — quas caelum sparsit terrae, maris expuit aequor O. Die neue Lesart, schon an sich probabel, wird bestätigt durch Ovid. Metam. I, 274—284 und Genes. 7, 10—12. 8, 2—3. — B. 4 actenus V. — et V. haud O (a., vgl. B. 11 und Genes. 9, 11). — B. 6 hiemem conduceret V, hiemes induceret O. — 7 purporeo V. —

1) V = Vossianus, O = Olearius.

8 Iridis in n. V. Iridis huic n. O. — fabula V. — 11 supplicio V besser als excidio bei O, theils an sich, theils weil dies schon zu Anfang von B. 5 steht. 13 futura V besser als futuri bei O. So in einem bekannten Hymnus 'flamma ignis anteibunt iusti vultum iudicis'. Vgl. auch Evangel. Lucä 17, 28—30. — B. 14 pudori V besser als pudoris bei O. — 16 ante penes cythycas vel apud Busiridis aras V. a. vel ad scythicas v. a. B. a O. Penes ist das seltene und gesuchtere, das schwerlich durch Interpolation für die Lesart der Vulgata gesetzt werden konnte. Ueber apud für ad vgl. Nonius p. 522. — Die Scythicas aras sind die der Taurischen Diana. — Bei dieser Gelegenheit muß ich noch eine Stelle aus dem neulich genug besprochenen Oresteia emendiren. Dort heißt es nämlich B. 83 sic rapior cultris et servio turis alumna. — Absurd! denn was ist eine alumna turis? Man schreibe Tauris alumna, oder wenn die Form Tauris bedenklich scheinen sollte, obwohl mit Unrecht, wie ich meine, Taurica alumna. — 17, 18 exoptans per sacra necem c. . . stumque cruorem subdere brebicioblicas satiare palaestras V. Zwischen c und s Rasur von zwei Buchstaben, darüber von jüngerer Hand a. — Ueber io ein o. — caesusque cr. fundere Bebrycium et Libycas s. p. O (a.). Man schreibe 'caestuque cruorem subdere Bebrycio Libycas et adiro palaestras'. Oder auch noch um einige Procent logischer caestuvo — Libycas vel ad. (resp. Libycasve subire). — Hier ist caestu der Dativ; vgl. d. r. m. 381. — cruor steht wie öfters bei spätern Autoren sanguis für salus. — Doch habe ich noch eine andere Vermuthung, die ich dem Leser nicht verhehlen will 'caestusque furori se dare Bebrycii' etc. — Die Lesart et L. s. p. erscheint wegen der harten Elision in der dritten Arsis bedenklich, während das Asyndeton anderweit mißfällt. Mit caestus Bebrycius (Bebrycia arena sagt Statius in seinem Alcaicum) ist gemeint Amycus wie mit den Libycas palaestras Antaeus. — 19 ante etiam viel kräftiger als das gedruckte ante que vel. — novam p. p. formam — novas p. p. formas. — 21 pulsabant caelum invidia conubia mixta incestu parili generis, natura rebellis in sese etc. — Ich halte conubia für verderbt, nicht zwar wegen der Länge des u, die nicht ganz unerhört ist. So bei Virg. Aen. IV conubia nostra repulit und ebendasselbst per conubia nostra per inceptos hymenaeos. Dieser Vers enthält, was die Herausgeber übersehen haben, durch gleiche Zahl und Abtheilung der Worte so wie durch den so bedingten gleichen Rhythmus eine urbane Reminiscenz an des Catullus Epithalamium Pelei et Thetidos 'sed conubia laeta, sed optatos hymenaeos'. Noch zum öftern kann man eine derartige Nachahmung bei alten Dichtern observiren, doch spreche ich darüber vielleicht ein andermal ausführlich bei Betrachtung eines bisher für herrenlos gehaltenen Verses im Fronto. — Um nun auf's Thema zurückzukommen, ich erachte conubia für falsch, erstens weil man

die in unserm Gedichte angebeuteten widernatürlichen Vergehen der Männer gegen Männer doch nicht gut *conubium* nennen kann; denn die Verse 49 und 50 beweisen dies nicht, ebensowenig die Tollheit eines Nero, der, wie Tacitus sagt, *uni ex contaminatorum grege in modum sollemnium coniugiorum denupsit*. — Auch hat der Vossianus nicht mixta, sondern *monstra*, neben welchem ein Substantiv wie *conubia* doch nicht wohl bestehen kann. Man schreibe *communia monstra*, wie z. B. Tacitus sagt *Annal. III, 24 culpam inter viros et feminas vulgatam*. Noch dazu ist zwischen *comunia* (so öfters die Hss.) und *conubia* nur ein sehr geringer Unterschied. — Uebrigens gibt der Coder in B. 22 in *ce///tum parilis*, und über der Rasur zwischen e und t von zweiter Hand s. — 24 *prospiculator V*, richtig O *prospiculator*, ebenso im folgenden *ubi*, wo die Hss. *sibi* gibt, aber so daß das erste i aus u gemacht erscheint. — 26 *cessandi spacium frustrata coegerat (a aus i) iram V. c. sp. vis nulla coegerit irae O (a)*. — 27 ursprünglich *adherat*, wie es scheint. — 28 scheint mir *tabellos*: von Gestalt Jünglinge, während sie in Wahrheit aetherische Wesen, Geister waren. So oft *spiritus*. — 29 *dua ministeria ut domini mandata iubebant V. diva ministerio domini mandata ferebant O (a)*. Wichtig ist nur *diva*. Hinter *ministeria* muß man ein Comma setzen. *Ministeria* steht hier wie oft im späten Latein *obsequia* für *ministri*. — 31 *transvena Lot aequi sapiens iustique colonus V. tr. Loth aderat s. i. c. O (a)* (wegen des harten *Asyndeton*s, das so im Folgenden entsteht). Die Schreibung 'Lot' hat der Coder mehrfach aber nicht immer. — 32. 33 *arbor — hospite fructu V. a. — hospite fr. O*. Ich verstehe weder das eine noch das andere. Es muß heißen 'opsita fructu'. — Das Bild vom fruchttragenden Baum ist aus der Bibel bekannt. — 34 *adhibant V m. 1.* — 35 *insciis V. nesciis O*. — 36 *apellat V*. Diese Form findet man öfter in Hss., doch möchte ich sie darum noch nicht aufnehmen. — 37 *vulgo stabula separantes V. longe stabulare parantes O*. Vielleicht führt die Lesart des Leidensis auf *stabulasse*. — 38. 39 *pia pignora mensae officiumque probum studio (dio von zweiter Hand übergeschrieben) dispungit amico V. p. pignora mensa officiumque probis studio dispungit amicos O (a)*. Die Lesart der Hss. ist ganz richtig außer daß man *dispungit* in *despondet* oder *dependit* verändern muß, wobei zugleich die Beseitigung des *Asyndeton*s durch Verwandlung von *enisus* in *et nisus* rätzlich wäre. 'Er verspricht (oder gewährt) ihnen die heiligen Bande der Tischgenossenschaft und eifrige

p be

Dienstleistung'. — 41 *cum le pudenda V*; die Vulgata richtig *cum lege pudenda*. — 42 *male pacta V. nunc pasta O. pasta (oder parta) dürfte das wahre sein*. — 43 *intendat V*. — *ipsam f. V.* — 44 *luxo q; genitura vocat*, doch ist das Semicolon ausradirt und darüber steht *uo*. — Die Stelle ist hier wie bei

Dehler verderbt. In genitura muß etwas wie iura oder cura stehen, übrigen weiß ich keinen Rath. Noch hat der Leidensis irrig 'semine'. — 45 quo nullae rulant animae, r aus n gemacht V. q. n. nuptant O. (a.) Der Vers harret auch noch seines Messias. — Ueber 46 ist schon gesprochen. — 47 pennarum, e aus i. — 48 per terras protracto corpore manant V. p. terram p. c. reptant O. Ich bin geneigt ihm zu folgen, insofern manant nicht wohl paßt und die erste von reptant sich leicht verflüchtigt haben kann wegen des vorausgehenden corpore. — 49 man schreibe 'omne genus lusu genitumst'. Lusus in der aus Ovid und sonst bekannten Bedeutung —
 51 nunc si fax iuvenalis ^{habet} avet vastare pudorem V. n. s. fax iuvenilis habet v. p. O (a.). ... Man achte auf iuvenalis. — 53 virginitas in flore tumens iam debita messi V. tumet — dedita O (a., wenigstens dedita). Man vergl. auch Mar. Victor p. 347 zu Anfang. — 54 digna cupido viris tulerit qua vestra voluntas V besser als der Vulgata quam vestra voluptas. — 57 qui nostris dominere animis V. q. nobis domineris ait O. — 58 transvena non rector Sodomorum iugera libas V. So dankenswerth es ist, daß unser Freund das nach Metrum und Sinn gleich verwerfliche tr. num r. S. ut ingerat iras beseitigt, möcht' ich doch nicht libras vertheidigen. Vielleicht ist zu schreiben 'libas'. — 62 turbidus hiberno ceu volvitur V; weniger elegant t. h. ut dum v. O. — 63 rivorum //c numero unum pede subvehit amnem V, vor c ist a austradiert, wie es scheint; rivorum innumeros uno pede fertur in amnes O (a.). — Die Stelle ist schwierig. Daß die Lesart der Vulgata des Sinnes, die der Leidener Hdj. noch des Metrums entbehrt, bedarf keines Beweises. So schlage ich denn vor (bis Jemand etwas besseres bringt) zu lesen 'r. innumerus prono pede subvehit agmen' oder um das harte Njyndeton zu vermeiden 'innumerusque uno'. Pes von leblosen Wesen hat übrigens wenig auffallendes. Grade von Flüssen steht es öfter, worüber man Forcellini nachsehe. Noch vgl. Ov. A. Am. II, 670 und Remed. 389. 90. — 64 vielleicht wäre
 besser rabidis. — 67 circum foso V. circumfosso O. — 70 notabat V. 72 demens et V d. sed O. Beides scheint geeignet. — 73 poenarum hospiciis interdum lumine multant V, doch ist von zweiter Hand hospiciis in auspiciis verändert. Hr. Dehler hat nach dem Vorgange früherer interdum verändert in interdiu. Wie man manche Conjecturen von Scaliger, Bentley, dem jüngern Heinsius u. a. als Ideale vortrefflicher Emendationen bezeichnen kann, als solche, die es glaublich machen, daß divinare von divinus kommt, so darf man jene oben erwähnte als das non plus ultra einer schlechten und unstatthaftern vermerken. Denn erstens spielte die ganze Affaire bekanntlich in der Nacht, nicht am Tage, zweitens wäre auch so der Zufuß interdiu mager und trivial, endlich bildet terdiu einen Cre-

ticus, welchen Fuß der Hexameter bekanntlich nicht zuläßt. Interdum ist aber ganz richtig; es bedeutet hier wie öfters 'einstweilen', bis nämlich, am nächsten Morgen, die gemeinsame Katastrophe anbrach. — 74 tum V. — tunc O. — dignam fora poenam V, was auf dignam fore bei Fabricius führen würde. d. adfore p. O. — 76 hat V richtig istinc für isthinc. — 77 si quem (gemacht aus si que ant) V, siquid O. — 78 gens steht hier wie in B. 83. — 80 dispe-
xit V. — 81 tempore quo V. — tenebras iam scindere V. t. con-
scendere O (a.). 82 facie V, aber mit Unrecht. — 83 instabant
iubant iuues V. — 84 de Sodomis V. — 85 heia V. — 87 preven-
niens V, aber pre aus pro. — m. aque amicis, von erster Hand über
aque geschrieben quo. — 88 et ibidem cetera mandant V, atque
haec ibi c. m. O. — 89. 90 servato servato animam in terga
retusum vertere forte velis V. Hier scheint zuerst servato aus
servatot entstanden, dann durch dieses Wortes fälschliche Verdoppelung
das richtige visum verdrängt zu sein. Die Vulgata ist richtig, außer
daß man das u in visum verdoppeln muß 'serva Lot' a. neu
visum in terga retrorsum v. f. v. — 91 in mentem V. — 93
obprimerent illos, alios depostere portus V. opprimerent. alios
igitur deposcere portus O. — 95 huc inquit fuga sit, certe vix
moenibus instat V. h. i. contendo fugas, vix moenibus exstat
O (a.). — 96 nec longa nec magna mihi V, longa war erst
longo. — parenti V. precanti O. 97 cessere V, gessere O (a.). —
98 man schreibe Segor inde loco nomen vox barbara crevit; über-
liefert ist novit. Vgl. Genesis 19, 22. — 100. 101 ultimus ille
quidem Sodomis, iam incendia fervens iratus toto radios arma-
verat igni V; u. i. q. in Sodomamque incendia fervens infert;
nam totos radios armaverat igni O (a.). Für fervens dürfte übrige
gens servans zu schreiben sein. — 102 vñell. includere? — 103
libentesque globos c in fuso intexere caelo V. — 104 fumantis
V. — inruit V. — Vor dieser Zeile muß interpungirt werden; die
Infinitive in 102 und 103 hängen ab von aemula subseritur. —
105 sulphura cum flammis flagrat chaos aestant aethor V. Also
flagrat chaos aestuat aether. O wieder ganz anders sulphura c.
fl. flagrantibus aestuat aether. Vgl. Gen. 19, 24. — An sich wäre
der Ausdruck flammæ flagrantes freilich nicht unmöglich. — 107—
113 eine höchst originelle, soviel ich weiß nirgend weiter vorgebrachte
Erklärung des Ursprungs der Sage von Phaeton. — 107 hinc habet
in falsum de vero fabula famam V. in falso O (a.). Man schreibe
'hinc abit in falsam' etc. — 110 flumine. — 111 inlicitum,
vor diesem natürlich ein Komma. — 113 siquis ibi senium plu-
mat modulatio ales V. Senium plumat scheint mir gelinder Un-
sinn, man schreibe plangit oder plorat. Uebrigens sehe man über
Bisf. f. Philol. 2. B. XXII. 22

Phaethon, seine Schwestern und seinen Freund den Bericht bei Dvid, der unserm Dichter vorgeſchwebt hat, ferner Sidon. Apollinaris auf S. 27. 31 der Briefe in der Ausgabe von 1609. — 114 hic aliae V. Vielleicht iſt zu ſchreiben alia eversae. — 115. 116 namque comes coniunx eheu male tunc quoque logos (wie eſ ſcheint) femina divinae ad patiens ad murmura caeli V, vortrefflich, außer daß man von der Vulgata legis annehmen und ad vor patiens ſtreichen muß. Tunc quoque male patiens, wie vordem Eva im Paradiſe. n. c. coniunx, heu me, m. tum quoque legis femina non patiens divina ad m. c. O (a.). — 117 nequiquam pone retorsit V, wie bei Virgil 'pone subit coniunx', nequiquam sola r. O (a.). — 118 viderat V, viderit O. — 120 ipsa et V, ipsaque O. — 121 sub aethro V, sub aethram O; man ſchreibe aethra. — 122 diturata V. — 123 muta laverit V. — 125 alios iam in corpore V, iam c. O. — 126 munifico solitos dispungere sanguine menses V, munificos solitos etc. O (a.). — 127. 128 ſchon oben beſprochen. — 129 tota rogos rogia est V; in derſelben Zeile leſe man 'hinc atro rore' für h. atro horrore, waß deß Sinneß ermangelt. So zu Anfang sic Sodomum meruit tellus ardentibus uri roribus. — 130 Der Coder gibt wie der Pithoeanus 'hinc desitu cano', ſo daß ich zweifelte ob nicht etwa mit Juretus zu leſen iſt inde situ, alß Gegenſatz zu hinc im vorigen Verſe. O hat hincque s. c. — Bei dieſer Gelegenheit bemerkte ich, daß die Zuſammenſtellung von hic haec hoc sic und anderen auf c endigenden Formen mit der Copula que nur bei ſpäten Chriſtlichen Dichtern, wo ſie öfters gefunden wird, ſtatthaben dürfte. In Dvidß ſiebenter Heroide 152 iſt hancque nach Sinn und Ueberlieferung alleß eher denn zweifellos. — 131 occidit illa prior species quam spiciens lot discretus patruo dices delegerat agros. V. i. pr. feritas quam prospiciens Loth (ohne daß folgende) O. — Vgl. Gen. 13, 10 f. — 132 ſteht in V paſſender nach 130. — Zu fuligine vgl. Sol. § 739. — 134 optima esse für o. sese, eine gewöhnliche Verwechſelung. — 136 donec carpere aves V, donec carpuntur O. — indice tactu verſtehe ich nicht. Vielleicht indice (näml. digito) tacti. — 137 solvitur in cinere vacui fallacia pomi V, s. in cinerem fit vana favillaque pomum O. Den Urſprung der Verderbniß zeigt die Leſart deß Victorinus und Colbertinus vacui favillaque pomi. — Unſere beſtbezeugte Ueberlieferung wird geſtützt durch deß Lucrez 'subdola cum ridet placidi pellacia ponti'. — Statt vacui könnte man allerdingß an vani denken, doch iſt dieß nicht nöthig. — Im übrigen ſiehe Solinus § 739. — 139 mors est maris ipsa maris pax V, m. e. m. illa quieti O (a.). — 140 qua nullos amittat per anhelata volumina fluctus V, vortrefflich, nur daß man einen Buchſtaben ſtreichen und einen ändern muß; auß 'amittat' iſt nämlich zu machen 'agi-

tat'. quod nullus animat per anhela volumina fluctus O (a.). — 141 quaque enam patrio numquam V. quodque etiam p. nusquam O (a.). — 142 quaque caret proferre aliquam de gurgite piscem V, quodque nequit pr. etc. O. careo mit dem Infinitiv will mir nicht zulassen, doch halte ich auch nicht der Vulgata nequit für das richtige. Denn wie sollte aus nequit entstanden sein caret? Vielleicht cavet oder negat. — 143. 144 squamicutem vel levicutem vel cortice saeptam vel crispeconcat duplici compagine clusam V. squamigeram laevive cuti vel cortice septam vel crispam concham aut duplici compagine clusam O. So dankenswerth die exquisiten Formen squamicutis und levicutis, die sich ein künstiger Erneuerer des Forcellini zu Gemüth führen mag, erscheinen werden, und so passend sie für unsern Autor sind, der im carmen de Iona fluctifragus und undiseca braucht, bezweifle ich gleichwohl, daß wir auch die dritte Variante crispeconcam benutzen dürfen. — Allerdings waren die Lateinischen Dichter nicht immer sehr glücklich in dergleichen Compositis, Zeuge des Pacuvius berühmtes repandirostrus oder incurvicervicus und tardigradus, welche Monstra Lucilius, der sich stets mit ihm herumbiß, gelegentlich verspottet. — Gleichfalls abschreckend sind des Lävius trisaechisenex und dulcorelocus. So muß nämlich geschrieben werden, nicht dulciorelocus, wie bei Gellius XIX, 7, 13 gelesen wird, weil anders ein ganz unstatthafter Hiatus, außerdem eine Verletzung aller Gesetze der Analogie entstände. Freilich bedeutet das Wort eigentlich soviel als dulci ore loquens, aber in der Zusammensetzung muß es sich natürlich allen Gesetzen dieser fügen. So wie nun Lävius nicht einfach locus für loquens gesetzt haben würde, so wenig konnte er dulciorelocus sagen. — Man vergleiche übrigens mit diesem Mixtum Compositum das in der Entstehung verwandte altbegründete suovetaurilia. So noch derselbe Poet tardingemulus und ähnlich dulcacidus. Vermuthlich stand dulcorelocus wie trisaechisenex in einem anapaesticum des Lävius (daher die Zusammensetzung), welches Metrum er sich auch sonst beleihtigte. — Uebrigens ist es ein Jammer, daß wir von diesem eigenartigsten aller Daktyliten so wenig übrig haben. Gellius in dem oben angeführten Capitel bringt neben den auffälligsten, gewagtesten, vermuthlich durch die Menge und Kühnheit der Versmaße bedingten Wortformen auch mehrere der bekanntesten, gewöhnlichsten, wie foedifragus, impete, pulverulentus, deren Auffallen bei einem so belesenen Manne sehr befremdet, so daß man nicht recht klug aus Lävius wird. — Doch um wieder zu crispeconca zurückzukehren — ich vermisse in diesem Worte die richtige Bildung, um ganz von der Länge des e zu schweigen. Dagegen mißfällt in der Vulgata das Substantiv concham zwischen lauter Adjectiven. Diesem Uebel könnte man freilich abhelfen, wenn man schriebe vel crispam concha oder vielmehr um die harte Elision zu heben 'concha crispam'. — Uebri-

gens kann an zur Vergleichung heranziehen die Verse de Iona 85, 6 'iamque illic imo exoriens de gurgite cetus, squamosum conchis, evolvens corporis agmen'. Freilich ist es uns nicht um den Sinn zu thun, der unzweifelhaft ist, sondern nur um die Form. — 145 solum illic propriam editur de fruge bitumen V. Man schreibe propria metitur. Die Vulgata propria mentitur fr. b. (a.) — 147 quoquens de sulphuris V. — 148 terris dat habere marinam, richtiger als die Vulgata dat terrae haerere m., schon um das Virgilische 'ille suo moriens dat habere nepoti'. — 149. 150. 151 invehitur proprio sub tempore pingue cremata virus aquae spumaeque cutis super aequora nigrae textitur, ganz recht, außer daß die Vulgata besser crematae bietet. — 151 appellant quis est ea capacio mercis V, vielleicht quis est captatio m. — appellant quis est ea captio V. — 152 adclinantque leves laterum libramine lembos V, adclinant laterum laeves l. l. O (a.). — Uebrigens achte man auf den Sabdacismus. — 153 inp. doceant inscendere V, d. conscendere O. — 154 nam sese iam sponte lavans donabit inerto navigio pessumque dabit prae munere largo V. nam se sponte levans adnabit inertis ad ora navigii pressumque dabit pr. m. l. O (a., natürlich außer levans). — 156 ni plaga contingerit qua menses femina vestit. Nicht unmöglich wäre es, daß ein Strich über dem ersten m gestanden hätte. Ich glaube man muß schreiben verrit. Denn erstens paßt vestit schon an sich nicht wohl, außerdem brauchen wir ein Perfectum. — Was die Sache selbst betrifft, da menses hier natürlich gleich menstrua, so vergleiche man darüber Solinus § 71, wie überhaupt dieser Autor mehrfach dem Anonymus vorgehweht zu haben scheint. — Die Vulgata gibt außer dem richtigen contigerit 'quam mensis femina vestit' (a.). — 157 en aluit V, ecce aliud O. Der Anonymus gehört also auch zu den Versificatoren, die ecce vor Vocalen vermeiden, vgl. c. de Iona 60. 74. — 158 invita V, immissa O. — 159, 160, 161 mergendis stata corporibus. si denique testam luciferam nare instituas, qua spiritus ignis, velificabit apex flammae V. mergendis data corporibus. si denique taedae luciferam navem sistes, qua spiritus igni est, v. a. fl. O (a.). — 164 haec Sodomim et Gomorr (d. h. Sodomum und Gomorrum). — 165 corda in quis dura V, quis corda obdura O. — 166 iura vereri V, i. tueri O (a.). — 167 curare docebunt V, spectare d. O.

De Sodomis explicitum. de Iona.

B. 2 cinerem V. Ueber senium vgl. man Nonius zu Anfang. — 4 tacti V. — 5 poena mutato V. — 6. poene V. — ignis und ganz mit Recht ignis superi ist genetivus qualitatis, imbris ist Accusativus. Uebrigens s. d. Sod. 104. — 7 nineve V. — 8 qui V. — 9 vocant — erro V. — 10. 11 schon oben behan-

debt. — 14 iamque besser als der Vulgata namque — ninbusum V, Ninivium O. — 15 constius, 29 steht constia, was auch der Regius bietet in der Ars Amatoria I, 438. — 16 parcere subiectis et debitam coedere poenam V, die erste Hälfte ist übrigens annectirt aus des Virgil bekanntem 'parcere subiectis et debellare superbos'. — 17 subplicibus V. — abire (wie es scheint) V. — 18 canere caesura V. Diese Zeile versteh' ich nicht. Vielleicht ist zu lesen 'ne vanam caneret censuram pace minarum' = 'daß er ihnen nicht eine Strafspreibigt biete, die durch die Befänstigung der (himmlischen) Drohungen doch eitel sein würde'. — 21 quo totus subter ire p m dans conpescitur orbis. Ob m nach p oder vielmehr in, war nicht ganz deutlich zu erkennen. — 22 an ratio est quod agit sancto de corde prophetes V, besser O at etc., beide aber verderbt am Schluß, wo es heißen muß 'prophetas'. 'Ist es denn aber ruhige Ueberlegung, die aus ihrem geweihten Busen zu den Propheten spricht?' — 23 litoris V. — fide V. — 24 urbs oras Cilicum contra libratur Ioppe. Man beachte hier den eigenthümlichen Gebrauch von librare, durch den ich jedoch nicht die vorhin besprochene Lesart des Leidensis im Carmen de Sodoma 3. 58 vertheidigen möchte. — 25 inde igitur Tarsos properus rate poscit Ionas. So der Vindobonensis und der Leidensis. Juretus aus dem Bithoëanus, der conscendit bietet, gegen das Metrum 'scandit'. — Aber auch in der besten Ueberlieferung ist eine Corruptel, wie von selbst spricht. Man verwandele entweder poscit in pergit oder inde in ire. — 26 eiusdem per stagna dei V, vortrefflich. Stagnum für mare bei christlichen Autoren ist bekannt. — e. p. signa O (a.) — 28 aere V. — 29 sulphureo V. — constia v. V. — Ich müßte lügen, sollte ich behaupten, daß alles in diesem Vers mir ganz geheimer schiene. — 30 cum sulco haesit V. — 34 nibila tant für nubila tangunt V. — 35 gloria versteh' ich nicht. Wie wäre es, wenn wir schrieben 'glomera — miscent'. Glomus mit verlängerter erster findet sich auch bei Lucrez I, 360 und in einem späten Gedichte der Anthologie. Was mich besonders auf meine Conjectur geleitet hat ist der Ausdruck turbine. — Ähnliche Stellen bei Virgil und Homer sind jedem gewärtig. — 37 pelagoque fretoque V, richtig die Vulgata caeloque fretoque. So 91 cumque viro caeli rabiem pelagique voravit. — 40 pulpitar antemne V. — labor horret ab alto versteh' ich nicht. — 42 nauticus interea gemitus, timor omnia tempta V. Die gemeine Lesart, gleich schön nach Sinn und Metrik 'n. i. genitus clamor omnia temptat'. Richtig dürfte nur sein temptat, obschon tempta sich allenfalls vertheidigen läßt, wenn man hinter timor interpungirt und nachher praes schreibt. — mandare bei Hrn. Dehler scheint Druckfehler zu sein; auf mundare, was Juretus gibt, führt des Coder spira mandare mo-

rantis. — 45 vellere luctantes (nämlich clavos) V, vel rēluctantes O. — inrellere p. giros V. — 46 ich kann unmöglich glauben, daß der anders so zierliche Versificator hier ein auf m ausgehendes Pyrrhiciacum, noch dazu keine Partikel, vor einer kurzen Silbe elidirt haben sollte. Wahrscheinlich ist nach dem Pitheocanus zu schreiben grave, so daß puteum hier als Neutrum steht, worüber man sehe Nonius p. 216. — Am Ende steht in V viciris für vicissim, was auch keineswegs nothwendig oder elegant erscheint, ebenso wie das folgende egregie. Vielleicht ist zu schreiben 'vigoris egregii' nämlich pars. — 48 certansque paricula V. Die Ruhe, welche in dem trochäischen Einschnitt dieser Zeile liegt, bildet einen befriedigenden Abschluß der gewaltigen Anstrengungen des Schiffsvolles, wie sie in den vorhergehenden Zeilen so lebendig dargestellt war. Dunkel vorgeahmt hat dem Anonymus wohl das Virgilische 'praecipitat suadentque cadentia sidera noctem'. — 49. 50 tum miserae — expanseque V, sunt miserae — expanduntque O (a.). — nomina V, numina O. — 51 aut minos V. — 54 resonabant V. — Mit Recht hat ferner schon ein Freund des Juretus sternentem in stertentem verwandelt, was auch der Leid. bietet; denn stertens wird durch den Sinn gefordert. — Wie kann man aber soporem stertentem sagen? — Man schreibe 'stertente inflatum resonabat nare soporem'. Hier bedeutet inflatum so viel als a deo inflatum, wofür ich jedoch lieber afflatum herstellen möchte, wie bei Virgil afflata est numine quando iam propiore dei. — Man könnte auch, natürlich in anderer Bedeutung, an efflatum denken. Ueber das Schnarchen des Jonas vgl. Juretus zu unserer Stelle. — 58 impulsans V. — 60 univ V. — 61 man achte auf quisque = quicumque. — 62 der Leid. hat indigetans, der Vinbobonensis indegetas. Man schreibe entweder mit Sn. Debler indigetans, wie allerdings auch Tertullianus d. icium. cap. 16 sagt 'preceem indigitant', oder indigetans, wozu dann patrum numen als Apposition tritt. — Hinter procesque muß in diesem Fall interpungirt werden und hat das so entstehende Asyndeton nicht die mindeste Härte. — Noch hat V aber mit Unrecht, 'nomen'. — 63 exim, s. das zwölfte meiner inzwischen erschienenen Sammelsurien (Fledeisen's Jahrbücher Bd. 93, 1866, S. 397). — Bei dieser Gelegenheit bemerkte ich, daß in Prud. Cathemer. 7, 126 auch der alte Egmondanus in hiesiger Stadt, der freilich kaum über das zehnte Jahrhundert hinausgeht, exim bietet, zwar mit Nasur des dritten Striches, aber doch deutlich genug. — Da ich noch einmal auf jene enfants perdus zu sprechen komme, so will ich noch ein paar Nachträge zu fraglo [Nr. 2] hier geben. Die ältesten Beispiele dieser Form sind nicht aus dem siebenten Jahrhundert, sondern aus dem fünften, nämlich im Palimpsest des Fronto findet sich auf S. 3. 49. 57 der ed. Rom. pr. fraglare, ebend. 76 fraglantes, dagegen auch flagrare 119. 146. — So fraglans in dem Guelferbytanus des Ro-

nius, p. 297 bei Gerlach, fragante für flagrante in dem Codex Agobardinus des Tertullianus (aus dem 9. Jahrh.) auf S. 196 der kleineren Ausgabe Dehlers. — Noch steht in B. 63 prorior, wahrscheinlich für proprior im V. — 66 clivis V, vgl. über cluo meine Metrik 405. — 67 altae V. — 68 totam V. — 69 ipsius et V, wodurch das unzielerliche Nsyndeton schwindet. Mit ipsius profugum vergleiche man des Prudentius [p. steph. 11, 51] rebellis idoli, außerdem Anonym. Orest. Trag. 893 und 440. — 70 deriguere V. — colpae V. — 71 quid fore scheint nicht zu billigen. — quonam — pacto richtig V. — 72 sevatum eptent (p nicht ganz deutlich) V. — 73 tum V. — ingestus V, ingesta O, als ob Jonas ein Weibchen wäre. Gleichwohl goutire ich auch so den Vers nicht, außer wenn wir ingestus spiritus in Klammern setzen oder vates adjectivisch fassen, was wenigstens den Sinn herstellt. — 75 in me. — me ist, wie B. 76 zeigt, Ablativus. — ather V. — 78 volenti V, volentem O (a). — 79 ast illi richtig V nach Virgils Vorgang; die Vulgata mißlingend ast isti. — 80. 81 nec clavus enim torqueri valebat dura nec antena mutari libra sinebat. — Wenn hier keine Vertauschung der Amphibrachen am Schluß der beiden Zeilen stattgefunden hat, so weiß ich keinen Rath als zu schreiben clavos nec enim torquere valebant, wodurch aber das Homoeoteleuton der Vulgata torquere sinebat — libra volebat zu Grunde geht. — 83. 84 nec sanguine iusto respersisse velis V, ne s. iusti r. v. O. — Vgl. de Iona Cap. 1, B. 14. — 85 e gurgite V, besser als der Vulgata de gurgite. — 86 corporis agmen, so Virgil von einem Helben 'magnique ipse agminis instar, oder steht agmen hier ähnlich, wie Aen. II, 782, was die christlichen Dichter so oft nachgeahmt haben? — 87 urguebat V. — Marmor für aequor steht häufig im späten Latein; so bei Sebullius I, 124; III, 70; Ennodius p. 566 'nec siccis oculis respexit marmoris iras'. — 88 Mir mißfällt pr. rapiens wegen des folgenden 'quam hausit', vielleicht cupiens oder captans. — 89 provolutatum limosis mox faucibus hausit V. Hier ist mox wohl Zugabe irgend eines Interpolator's, dem die ungewöhnliche Quantität von provolutatum mißfiel. Auch mir behagt sie keineswegs, aber noch weniger das Mittel dagegen, da mox, welches die Vulgata ausläßt, dem Sinne nach matt ist, statt des alten prosodischen Schnitzers einen neuen und außerdem noch einen metrischen anbringt. — Wie wäre es mit dem Vorschlag 'porro' zu setzen? — 90 viventem dapem V. — 92 Man achte auf die so schöne Onomatopoeie dieser Zeile 'sternitar aequoris unda, resolvitur aetheris umbra'. — Die plötzliche Ruhe, die nach der Sühne des göttlichen Horns das Stürmen des vorhin so erregten Meeres in tiefen Frieden umwandelt, wird ausgedrückt durch drei poetische Momente, erstens die caesura tertia trochaica, zweitens durch das seit Ovid beinahe unerhörte Phänomen eines dactylischen

Wortes im zweiten Daktylus, drittens durch die noch viel ungewohntere Harmonie des prosaischen und poetischen Rhythmus wie in des Horaz bekanntem 'dignum mente domoque legentis honesta Nerone'. — Uebrigens beachte man, daß auch Virgil am Ende des fünften Buches die Beschreibung der Meeresstille mit einem versus trochaeus schließt [826]. — 93 rediuntur V. redduntur O. — 95 caeruleo florente V. — 96. 97 navita tum domino laetus venerando timorem sacrificat grates V. Die Stelle ist verderbt; denn abgesehen davon, daß der Dativ des Participiums auf dus noch viel weniger als der des Gerundiums verkürzt werden kann, bleibt auch der Sinn im Rückstande. Schon der Ausdruck grates sacrificare ist bedenklich. — Die praktischen Götter des Alterthums verlangten materiellere Opfer; ferner hängt timorem in der Schwebel. Ebenso wenig wird dem Gedanken genügt, wenn man venerando als Ablativ des Gerundiums und davon abhängig timorem auffaßt. — Leidlich dagegen würde sich alles gestalten etwa durch folgende Lesart:

navita tum domino laetus bene reddit honorem,
sacra facit gratus.

Auch das Anhydron würde nicht unerträglich sein. — 98 alios V. — 99 fluctusque secat V, viel besser als der Vulgata fluctum wegen des folgenden fluctibus. 100 viscera velificans anima spirante ferina V. anima inspirata ferina O. Allein die Lesart der Leidener Hds. ist ganz richtig. 'Als Segel (oder Schiff) gebrauchend den Leib, wobei der Athem des Unthiers den Wind ersetzte'. Es ist eben hier keine gewöhnliche Fahrt, wo, um mit Horaz zu sprechen 'impellunt animae lintea Thraciae'. — Velificare steht durchaus in eigentlicher Bedeutung, nicht etwa wie bei Juvenal 'velificatus Athos'. — 101 conclusus neque tinctus aquas V. — Das einzige Beispiel der Form neque in den beiden Gedichten, und zwar, wohlgemerkt, nach einer Cäsur, der Trithemimeris. — 102 semesses V. — 103 sua iam iam funera discens V, s. i. tum f. d. O. — 104 insignium V. — 105 non erat exicio, sit mortis testis abactae O. exitii, sed O, daß zweite recht, daß erste falsch, wie von selbst hervorpringt.
De Iona explicitum. finit. V.

Leiden, September 1866.

Lucian Müller.

• Kritische Bemerkungen zu Euripides' Hippolytos.

B. 145 ff.

Οὐδ' ἀμφὶ τὰν πολύθηρον
Δίκτυναν ἀπλακίαις
ἀνίερος ἀθιγῶν ἱερῶν τρύχει.
φοιτᾶ γὰρ καὶ διὰ λίμνας
χέρσον θ' ὑπὲρ πελάγους
δίνας ἐν νοτίαις ἄλλμας.

Der Chor sucht nach den Ursachen des unerklärlichen Zustandes der Königin. Er will nicht voraussetzen, daß sie sich den Zorn der Diktynna zugezogen habe. Diese Kretische Göttin könnte Phädra auch in Itōzen ereilen: denn sie wandelt auch über das Meer. Dies ist offenbar der Sinn der Worte φοιτᾶ γὰρ καὶ διὰ λίμνας. Wer καὶ διὰ λίμνας χέρσον θ' ὑπὲρ (so liest man nach Monts Vorschlag) für gleichbedeutend mit διὰ τε λίμνας καὶ ὑπὲρ χέρσον nehmen wollte, der würde gegen den griechischen Sprachgebrauch verstoßen. Ueberdies gehen die folgenden Worte wieder auf das Meer, so daß das in die Mitte geschobene χέρσον in jeder Beziehung unentwärtlich ist. Es ist also eine durchgreifendere Verbesserung, als die Aenderung des Accenten von ὑπὲρ, nothwendig. Auf die rechte Spur wird uns eine Stelle der Antigone des Sophokles führen. Dort heißt es B. 335: καὶ πολλοῦ πέραν πόντου χειμερίῳ νότῳ χωρεῖ περιβρυχίοισι περῶν ὑπ' οἰθμασιν. Wie hier neben dem Verbum χωρεῖ das Particip περῶν steht, so wird in unserer Stelle neben das Verbum φοιτᾶ das Particip χωροῦσα zu setzen sein. Wir schreiben also:

χωροῦσ' ὑπὲρ πελάγους.

In Vers 147 ist die Auflösung des zweiten Jambus anstößig. In der Gegenstrophe entspricht λιμένα τὸν εὐξεινότατον ναῖταις, und, abgesehen hiervon, können zwei Kürzen nicht an die Stelle einer gedehnten Länge treten. Es wird umzusetzen sein:

ἄθυτος ἀνίρων ἱερῶν τρύχει.

Wegen des activen Sinnes von ἄθυτος vgl. Xenophon, Hell. III, 2, 23: ὥστε ἄθυτος ἀπῆλθεν. — Etwas weiter oben hat Bothe richtig für ἡ ματρὸς ὀρείας φοιτᾶς geschrieben: φοιτᾶς ἡ ματρὸς ὀρείας. Diese Umstellung, welche die Responzion herstellt, wird durch folgendes

Scholion bestätigt: ἐκ Πανός σὺ ἐμάνης, εἴτε ἐκ τῆς Ἥρας (vielmehr Ἐκάτης, Ματθιά), ἢ Κορυβάντων τοῦτο νοσεῖς; λέγειν οὐκ ἔχω καὶ εἴ τι τούτων ἀμαρτήσασα τὴν ὄρειαν καὶ μανίας αἰτίαν. Die Berichtigung der letzten Worte ist gleichgültig: für unseren Zweck genügt, daß in dem Texte des Scholiasten des Sapphodie ἡ μητρὸς ὄρειας nachträglich auf das gemeinsame Verbum φοιτᾶς folgte.

B. 228 f.

Δέσποιν' ἄλις Ἄρτεμι λίμνας
καὶ γυμνασίων τῶν ἵπποκρότων.

Das Weimort ἄλις ist an sich befremdlich, weil die griechischen Dichter unter λίμνα ἄλία immer das Meer verstehen, und wird als verborben erwiesen durch das Scholion: ὃ δέσποινα τῆς Ἰσοπέδου Λίμνης. Kirchhoff bemerkt: aliud quid latere videtur; auf Hartung's Conjectur ὀμαλᾶς geht er mit Recht nicht ein. Die Lesart des Marcianus: δέσποινα δίας hat die richtige Wortabtheilung, geht aber im übrigen von dem ursprünglichen weiter ab als δέσποινα ἄλις, woraus mit der leichtesten von allen Veränderungen (denn I und EI werden ja beständig vertauscht) zu machen ist: δέσποινα λείας. Nur verlangt das Metrum die Umstellung:

Λείας δέσποιν' Ἄρτεμι λίμνας.

Es wird kaum nöthig sein an das homerische λείος ἵππόδρομος (H. XXIII, 330) zu erinnern. — Hiermit erledigt sich auch die Erklärung von B. 234 f.: Νῦν δ' αὖ ψάμαθοις ἐπ' ἀκμάντοις πᾶλων ἔρασαι. Die falsche Lesart ἄλις Λίμνας nöthigte, unter ψάμαθοι ἀκμάντοι den von dem Meere nicht bespülten Theil der sandigen Rennbahn zu verstehen, was so prosaisch ist wie nur möglich. Wir haben aber hier vielmehr dieselbe poetische Wendung wie, um unter vielen Beispielen eines zu wählen, in Aesch. Choeph. 493: Πέδαις δ' ἀχαλκεύτοις ὄθ' ἤρέθης, πάτερ, was Euripides (bei Plutarch, Amatorius 18) sehr geistreich auf die Fesseln der Liebe übertragen hat. In unserer Stelle ist der Sand der Rennbahn, zum Unterschiebe von dem ebenfalls ψάμαθοι genannten sandigen Meeresstrand, durch ψάμαθοι ἀκμάντοι bezeichnet.

B. 271.

Οὐκ οἶδ' ἐλέγχουσι· οὐ γὰρ ἐννέπειν θέλει.

Hier ist, wie Rauck richtig bemerkt, καίπερ vor ἐλέγχουσα nicht leicht hinzuzudenken: die Worte οὐκ οἶδ' ἐλέγχουσα geben vielmehr den falschen Sinn: „ich weiß nicht, daß ich frage“. Aber Rauck's Verbesserung οὐκ οἶδ' ἐλέγχουσι scheint mir höchst sonderbar. Ich vermuthete:

οὐκ οἶδ' ἐλεγχθεῖσ' οὐ γὰρ ἐννέπειν θέλει.

B. 347.

Τί τοῦθ' ὃ δὴ λέγουσιν ἀνθρώπους ἐρᾶν;

Es ist wunderbar, daß sich die Herausgeber hiermit zufrieden geben.

Diese Worte könnten doch nur bedeuten: „Was ist das, wovon man sagt, daß die Menschen es lieben?“ Im Wesentlichen trifft Reiske's Conjectur λέγουσ' ἐν ἀνθρώποις das Richtige. Doch fühlt man leicht, daß der Dichter nicht so schrieb, wenn er schreiben konnte:

Τί τοῦθ' ὃ δὴ λέγουσιν ἐν βροτοῖς ἐρῶν.

Und dieses ist herzustellen, da ähnliche Fehler nicht selten sind. So geben B. 667 mehrere Handschriften ἀνθρώπων für ἐν βροτῶν, und Hecuba 595 alle Handschriften: ἀνθρώποις δ' αἰεὶ ὃ μὲν πονηρὸς οὐδὲν ἄλλο πλὴν κακός, wo nicht ἀνθρώποι δ' αἰεὶ, sondern, was Hermann ebenfalls für möglich hielt, ἐν βροτοῖς δ' αἰεὶ zu schreiben ist. Vgl. Heimsöth, Kritische Studien I, S. 177.

B. 376 f.

καί μοι δοκοῦσιν οὐ κατὰ γνώμης φύσιν

πράσσειν κάκιον ἔστι γὰρ τό γ' εὐφρονεῖν κτλ.

πράσσειν κάκιον gibt den falschen Sinn „schlimmer fahren“, während man verlangt „das schlimme thun“, oder, nach griechischer Art sich auszudrücken „das schlimmere thun, unter zwei Handlungsweisen die schlechtere wählen“. Es geht schon hieraus hervor, weshalb ich Naud's Vermuthung *πράσσειν τὰ πλείον'* nicht billigen kann: es fehlt dabei gerade der Begriff auf den es ankommt. Man schreibe: *πράσσειν τὰ χείρον'*. Die Glossa *κακίον'* (woraus *κάκιον* entstand) hat, da sie dreifach ist, die Ausstoßung des Artikels veranlaßt.

B. 439 ff.

Ἐρῶς; τί τοῦτο θαῦμα; σὺν πολλοῖς βροτῶν.

κάπειτ' ἔρωτος οὐνεκα ψυχὴν ὀλεῖς;

οὔτ' ἄρα γ' οὐ δεῖ τοῖς ἐρῶσι τῶν πέλας

ἄσοι τε μέλλουσι, εἰ θανεῖν αὐτοὺς χρεῶν.

Die beiden letzten Verse sind gründlich entstellt, und die Lesart des Marcianus: *οὐκ ἄρα γ' οὐ δεῖ* bringt uns nicht vorwärts. Am meisten Beifall hat Waldenaer's Conjectur *οὐ τάρρα λύει* gehabt. Allein man hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß diese Conjectur an dem Scholien nur eine scheinbare Stütze hat. Schlimmer ist, daß sie weder grammatisch, noch stilistisch genügt. Man kann wohl sagen *οὐ λύει ἐρῶσιν*; aber *οὐ λύει τοῖς ἐρῶσιν* mit dem Artikel ist ein schiefer Ausdruck: was nützt denn den Liebenden nicht? Von τῶν πέλας möchte ich zwar nicht mit Naud behaupten, es liege darin eine ungehörige Beschränkung (*οἱ πέλας* bedeutet ja nicht gerade die Nächsten, sondern jeden anderen, der in irgend einer Beziehung zu uns steht); wohl aber finde ich darin einen ganz überflüssigen Zusatz, wie nicht minder in *ἄσοι τε μέλλουσι*. Naud selbst, von einer Conjectur Hartung's ausgehend, schlägt vor:

ποῦ τάρρα ποῦ δεῖ τοῖς ἐρῶσι τῶν πέλας

ἄσοις μέλουσιν, εἰ θανεῖν αὐτοὺς χρεῶν;

Ein solcher Gedanke gehört aber durchaus nicht in diesen Zusammenhang. Man lese nur das Folgende: *Κύπρις γὰρ οὐ φορητὸς, ἦν*

πολλῇ ἔνῃ κτλ. — Die Amme spricht von der Liebe der Phädra zu Hippolytos wie von einer gewöhnlichen, unschuldigen Liebe: „Du liebst? Was ist daran außerordentliches? Fast alle Menschen lieben. Und, weil Du liebst, willst Du dich um's Leben bringen?“ In demselben Tone fährt sie fort. Wir brauchen zu Vers 441 nur einen einzigen Buchstaben zuzusetzen, der zu Anfang abgefallen ist:

τοῦτ' ἀρά γ' οὐ δεῖ τοῖς ἐρωσι τῶν πέλας;

„Das also ist es, was die Liebenden bedürfen, deren Sehnen nach dem Geliebten steht? Den Tod anstatt des Gegenstandes ihrer Liebe?“ Nun steht τῶν πέλας in scharfem Gegensatz zu τοῦτο: der Ausdruck ist knapp und schlagend. Unsere Scholien beziehen sich zwar auf die in den Handschriften vorliegende verdorbene Lesart; aber in dem Satz εἴπερ ἀντι τῶν ἐρωμένων ἀπολαύουσι θανάτου ist eine Spur des ursprünglichen erhalten. — Mit eben so leichter Veränderung schreiben wir nun den folgenden Vers:

ὄσοι τε μέλλουσ', ἢ θανεῖν καὶ τοὺς χρεῶν;

„Und alle, die in Zukunft lieben werden, müssen auch diese (τοῦτους καὶ αὐτοὺς) sich den Tod geben?“ Die Amme fährt fort, Phädra's Liebe als eine gewöhnliche Liebe zu betrachten, und meint, daß, wenn Phädra Recht habe sich ums Leben zu bringen, alle anderen Liebenden ihr Beispiel befolgen müssen, und der Selbstmorde kein Ende sein werde.

B. 481 ff.

Φαίδρα, λέγει μὲν ἡδε χρησιμώτερα
πρὸς τὴν παρούσαν συμφορὰν, αἰνῶ δὲ σέ.
Ὁ δ' αἰνὸς οὗτος δυσχερέστερος λόγων
τῆσδε καὶ σοὶ μᾶλλον ἀγίων κλίειν.

Es ist hier alles in Ordnung, bis auf ein einziges Wort, das der nöthigen Schärfe entbehrt. Der Chor gibt Phädra gegen ihre Amme Recht. Aber mein Lob, fügt er hinzu, ist unangenehmer zu hören als ihre Worte? Nicht doch, als ihr Tadel. Die Antitbese verlangt δυσχερέστερος ψόγων τῶν τῆσδε. — Die Worte ψόγος und λόγος werden bekanntlich nicht selten verwechselt. Ich will hier eine Stelle des Demosthenes anführen, die wenigstens in Bekkers, so wie in dem von Voemel besorgten Didot'schen Texte nicht verbessert ist. Andere Ausgaben stehen mir jetzt nicht zu Gebote. In der zweiten Philippica heißt es § 31 f.: Ἐγὼ νῆ τοῖς θεοῖς τάληθῆ μετὰ παρηρησίας ἐρῶ πρὸς ὑμᾶς καὶ οὐκ ἀποκρίνομαι. οὐχ ἵν' εἰς λοιδορίαν ἐμπεσῶν ἐμαντῶ μὲν ἐξ ἴσου λόγον παρ' ὑμῶν ποιήσω, τοῖς δ' ἐμοὶ προσκρούσασιν ἐξ ἀρχῆς καινὴν παρ' ἄσχω πρόφασιν τοῦ πάλιν τι λαβεῖν παρὰ Φιλίππου· οὐδ' ἵνα ὡς ἄλλως ἀδολεσχῶ. Man fühlt wohl was der Redner sagen will; aber damit er es auch wirklich sage, muß es, scheint mir, heißen: ἐμαντῶ μὲν ἐξ ἴσου ψόγον παρ' ὑμῶν ποιήσω. Seine Absicht ist nicht, sich durch Schimpfreden ähnliche Berunglimpfungen vor dem

Wolke zuzuziehen. Vgl. Gl. III, 21: *καὶ ταῦτ' οὐχ ἐν' ἀπέχθουμαι τισιν ὑμῶν τὴν ἄλλως προήρημαι λέγειν.*

W. 503 ff.

Καὶ μὴ σε πρὸς θεῶν (ἐν λέγεις γὰρ, αἰσχρὰ δὲ) πέρα προβῆς τῶνδ' ὡς ὑπείρασμαι μὲν ἐν ψυχὴν ἔρωτι, τίσχρὰ δ' ἦν λέγης καλῶς, εἰς τοῦθ' ὃ φείγω νῦν ἀναλωθήσομαι.

Anstatt *καὶ μὴ σε πρὸς θεῶν*, was zu Anfang einer Rede sonderbar ist, wird es *ἂ μὴ σε πρὸς θεῶν* heißen müssen. — Daß *ὑπείρασμαι μὲν ἐν ψυχὴν ἔρωτι* sinnwidrig sei, darin wird jeder Nauch beipflichten; aber desselben Gelehrten Emendation *ὡς ὑπείρασμαι μὲν οὐ ψυχὴν ἔρωτι*, noch bin ich zwar nicht (völlig) von der Liebe beherrscht“, ist doch nicht was man der Sache und der Antithese nach erwarten sollte. Die Seele der Phädra ist allerdings von der Liebe beherrscht; aber sie sucht sich ihr zu entziehen (*φείγω*), sie hat ihre Leidenschaft wohl bezwungen, *ὡς ὑπείρασμαι μὲν ἐν ψυχὴν*. Soweit ist der Text vollkommen in Ordnung. Nur läßt sich hieran nicht das Wort *ἔρωτι* anschließen. Es ist vielmehr zu lesen: *ἔρωσι τίσχρὰ δ' ἦν λέγης καλῶς*. Der Umstand, daß *δὲ* an dritter Stelle steht, wird die Corruptel veranlaßt haben. — Ferner nehme ich aber auch an *ἀναλωθήσομαι* Anstoß. Das Wort läßt sich allerdings erklären; aber das natürliche, dem Bild gemäße wäre doch: „ich werde in das, was ich jetzt fliehe, zurücksinken“; und darauf führt auch das Präfixum *ἀν-*. Ich vermuthete daher *ἀνελεθήσομαι*.

W. 565—600.

Phädra, die auf dem Proscaenium ist, hört was im Innern des Palastes zwischen der Amme und Hippolytos vorgeht. Der Chor in der Orchestra, so wie der Zuschauer, erfahren es durch ihre Vermittlung. In dieser bewegten Scene hat der Chor vier dochmische Partien, deren antistrophische Responson hin und wieder vermutet worden ist, jedoch ohne daß man zu einem Resultate gekommen wäre, oder auch nur die entsprechenden Glieder herausgefunden hätte. Nur Heath hat richtig gefühlt, ursprünglich habe die erste Partie der vierten, die zweite der dritten gegenübergestanden. Beginnen wir mit diesen beiden letzteren

577 *Σὺ παρὰ κλήθρα' σοὶ μέλει πομπίμα*

φάτις δωμαίων.

ἔνεπε δ' ἔνεπέ μοι, τί ποτ' ἔβα κακόν;

Nach zwei Trimetern der Phädra folgt:

585 *Ἰαχὴν μὲν κλύω, σαφές δ' οὐκ ἔχω*

γεγωνεῖν ὅπα

διὰ πύλας ἔμολεν ἔμολέ σοι βοά.

Im vorletzten Vers haben die Handschriften *ὅπα*. Nach dem Scholion *τὸ δὲ ὅπα ἀντὶ τῶν ὀπόθεν καὶ ἐκ τίνος εἶη* hat man *ὅπα* oder *ὀπα* geschrieben. Da nun aber die Erklärung des Scholiasten unmöglich ist, verlangt Nauch *ὄτου*. Allein dies paßt

nicht zur Situation. Wer spreche, das hat der Chor so eben durch Phädra erfahren; er weiß daß es Hippolytos ist; aber was dieser sagt, kann der Chor nicht hören. Das Scholion: φωνήν μὲν ἀκούω, αὐτὰ δὲ τὰ λεγόμενα οὐκ ἔχω σαφῶς εἰπεῖν gibt den Sinn der Stelle offenbar richtig wieder, und so versteht auch Phädra den Chor: denn sie theilt ihm sofort die Worte des Hippolytos mit. Dieser Sinn läßt sich auch auf das leichteste herstellen, wenn man nur zuerst im letzten Vers die Worte ἔμολεν ἔμολέ σοι an den Anfang stellt, so daß sie den strophischen Worten ἔνεπε δ' ἔνεπέ μοι symmetrisch gegenüberstehen. Es ergibt sich denn von selbst, daß ὅπα aus ursprünglichem ὀποί' gemacht worden ist, nachdem in Folge jener Wortverschiebung ein mit einem Consonanten anfangendes Wort auf dasselbe folgte. Nun sieht man, daß das Scholion der Pariser Handschrift: ὅπα γρ. καὶ χωρὶς τοῦ ἰ καὶ φασὶ συναίρεσιν εἶναι τοῦ ὀποία eine richtige Ueberlieferung entstellt wiedergibt. So gehen also hier Herstellung des Sinnes und der Responion Hand in Hand, und bestätigen sich gegenseitig. Es bleiben jedoch noch zwei Schäden in dieser Strophe zu heilen. Das Wort βοά kann nicht richtig sein. Es mag aus dem Scholion διὰ τὸ μὴ ἀκούειν οὐ τῶν λόγων οὐδὲ εἰπεῖν δύναται τίς ἢ βοή in den Text gerathen sein. Man kann statt desselben ἔπη vermuthen, oder besser noch μαθεῖν. Im Anfang der Strophe schreibt man jetzt, nach Elmsley's Vermuthung, ἀχάν für λαχάν. Das Scholion λαχάν. γρ. ἰωάν, ἀντὶ τοῦ φωνήν παρὰ τὸ εἶναι καὶ ἀναπέμπεσθαι, scheint mir vielmehr auf das poetische Wort λύν zu deuten. Die Gegenstrophe lautet also:

Ἴαν μὲν κλύω; σαφεῖς δ' οὐκ ἔχω
γεγωνεῖν ὀποί'
ἔμολεν, ἔμολέ σοι διὰ πύλας μαθεῖν.

In der entsprechenden Strophe ist nichts zu ändern als σὺ πὰρ κληῖθρα für σὺ παρὰ κληῖθρα. Sogar diese Aenderung werden viele für überflüssig halten. Aber Heimsöth vermuthet mit Recht, man werde bei genauerer Untersuchung finden, die antistrophische Responion sei bei Sophokles und Euripides ebenso streng eingehalten wie bei Aeschylus. Dieser Satz hat sich mir vorerst bei den früheren Tragödien des Euripides durchaus bewährt. Und warum sollte es sich in den spätern Stücken anders verhalten? Da Strophe und Antistrophe nach derselben Melodie gesungen wurden, ist eine genaue Entsprechung Silbe für Silbe ganz natürlich.

Diese beiden Strophen bilden eine Grundlage auf der wir weiter bauen können. Die anderen sind in den Handschriften schlimmer entstellt. Ueberhaupt sind diejenigen lyrischen Partien, deren antistrophischer Bau, in Folge der Entfernung oder der Verschränkung der entsprechenden Glieder, frühzeitig in Vergessenheit gekommen war, vor

Glossen und anderen Verderbnissen noch weniger bewahrt geblieben als die regelmäßigen Chorlieder oder gar die Trimeter, bei welchen ein bekanntes Metrum den Text bis zu einem gewissen Grade schützte. Die beiden anderen Strophen, zu denen ich jetzt übergehe, müssen in Verbindung mit den umgebenden Worten der Pädra betrachtet werden.

569 *ΦΑΙ.* *ὦ μοι, αἰαὶ αἰαὶ.*

ὃ δυστάλαινα τῶν ἐμῶν παθημάτων.

ΧΟ. *τίνα θροεῖς αὐδάν; τίνα βοᾷς λόγον;
ἔνεπε τίς φοβεῖ σε φάμα, γύναι,
φρένας ἐπίσσιτος.*

573

Andererseits folgt auf die oben besprochene Partie:

591 *ΧΟ.* *ᾧμοι ἐγὼ κακῶν προδέδοσαι, φίλα*

τί σοι μῆσομαι;

τὰ κρύπτα γὰρ πέφηνε, διὰ δ' ὄλλυσαι

ΦΑΙ. *αἰαὶ, ἔ ἔ.*

595 *ΦΟ.* *πρόδοτος ἐκ φίλων.*

Zunächst lassen sich die Schlüsse der beiden Chorstrophen leicht ausgleichen, wenn wir in Vers 572 *ἔνεπε τίς* als eine Glosse von *ἔνισπ' ἄ* betrachten, und in Vers 593, anstatt *τὰ κρύπτα γὰρ* nach Seidler in *τὰ κρύπτ' ἄρα* zu verwandeln, mit Ausstoßung des eingeschobenen *γὰρ* schreiben: *τὰ κρύπτ' ἀπέφηνε*. So erhalten wir: 572 *ἔνισπ' ἄ φοβεῖ σε φάμα, γύναι, φρένας ἐπίσσιτος.*

592 *Τί σοι μῆσομαι; τὰ κρύπτ' ἀπέφηνε, διὰ δ' ὄλλυσαι.* In V. 571 muß *τίνα βοᾷς λόγον;* umgestellt werden zu *τίνα λόγον βοᾷς;* damit die dochmische Periode ohne syllaba anceps kontinuierlich fortlaufe. Der diesem entsprechende Vers 591 hat am meisten Schaden gelitten. Die Worte *ᾧμοι ἐγὼ κακῶν* werden im Codex Marcianus der Pädra zugetheilt. Mit vollem Rechte: denn sie passen durchaus nicht in die Rolle des Chors. Nur müssen sie versetzt werden: sie gehören an die Stelle von *αἰαὶ ἔ ἔ*. Hieraus ergibt sich aber ferner, daß *πρόδοτος ἐκ φίλων* (V. 595), in die Nähe von *προδέδοσαι, φίλα* gehört: eine Versetzung, die ihre Bestätigung in sich selber trägt. Die unvollkommene Responstion zeigt aber, daß *φίλα*, in Folge des daneben stehenden *φίλων*, aus ursprünglichem *δειλά* entstanden ist. Wir haben hier zwei, nicht nur dem Silbenwerth nach entsprechende, sondern auch in Bezug auf Satzform (pathetische Repetition desselben Wortes) symmetrisch gebaute Kola.

571 *Τίνα θροεῖς αὐδάν; τίνα λόγον βοᾷς;*

591 *Προδέδοσαι, δειλά, πρόδοτος ἐκ φίλων.*

Ferner entsprechen sich nun aber auch Pädra's Außerungen: *ὦ μοι*, oder vielmehr *ᾧμοι αἰαὶ αἰαὶ* (V. 569), und das an den Schluß gerückte *ᾧμοι ἐγὼ κακῶν*, als erste Strophe und erste Antistrophe. Wie sich an jenes ein Trimeter, V. 570, anschließt, so auch an dieses V. 596: *ἀπώλεσέν μ' εἰπούσα συμφορὰς ἐμάς*. Der auf diesen folgende Vers: *φίλω, καλῶς δ' οὐ τήνδ' ἰωμένη νόσον*, ist aber

dem Chor zu geben. Mit solcher Mäßigung kann sich Phädra jetzt nicht über die Amme äußern, gegen die sie im höchsten Grade aufgebracht ist. Hiernach gehen in dieser iambisch-dochmischen Scene vier Trimeter (565—568) dem antistrophischen Kern voraus, und folgen demselben eben so viele Trimeter (597—600) nach. Es gehören von denselben jedesmal zwei der Phädra und zwei dem Chore, nur mit dem Unterschiede, daß der Anfang aus Monostichen, der Schluß aus Distichen besteht.

W. 634 ff.

*ἔχει δ' ἀνάγκην ὥστε κηδεύσας καλοῖς
γαμβροῖσι χαίρων σῶζεται πικρὸν λέχος,
ἢ χρῆστὰ λέκτρα, πενθεροῖς δ' ἀνωφελεῖς
λαβῶν πιέζει τὰγαθῶ τὸ δυστυχές.*

Hier wird ein Dilemma gestellt. Wer sich verheirathet, der bekommt entweder edle Schwäger und ein unangenehmes Weib, oder ein treffliches Weib und unnütze Schwäger. Ist es denn aber wirklich nothwendig, daß man in die eine oder die andere Lage gerathe? Hippolytos ist so weit davon entfernt dies zu behaupten, daß er sofort einen andern Fall anführt, den er für den glücklichsten erklärt. Hier will er offenbar sagen, daß die Ehe ein hartes Joch sei, sogar in den Fällen wo Uebel mit Vortheilen gepaart sind. Der Fehler liegt in ὥστε. Der erste Vers ist zu schreiben:

ἔχει δ' ἀνάγκην ὅς τε κηδεύσας καλοῖς (oder καλῶς).

Diesem ὅς τε entspricht in dem folgenden Satze ἢ, wie ja τε und ἢ nicht selten einander gegenüberstehen. Hierauf führt auch das Scholion ὁ γαμησας ἐλεύθερος εἶναι οὐ δύναται, ἀλλὰ τὸ ἀναγκάζον καὶ καταδοῦλοῦν αὐτὸν ἔχει. Ferner wird κηδεύσας καλῶς zu empfehlen sein, damit man nicht nöthig habe γαμβροῖς zu gleicher Zeit mit κηδεύσας und mit χαίρων zu verbinden. Daß γαμβροῖς nun kein Objectiv mehr bei sich hat, darf keinen Anstoß erregen; denn γαμβροῖσι χαίρων bildet eine gute Antithese zu πικρὸν λέχος.

W. 670 f.

Τίνα νῦν τέχνην ἔχομεν ἢ λόγους (oder λόγον)

σφαλεῖσαι καθ' ἑμῆμιν λύσειν λόγους (oder λόγον).

So die Handschriften. Mont hat λείν hergestellt. Nauck emendirt vortrefflich: λόγον σφαλεῖσαι, und betrachtet das zweite λόγον als eine irrthümliche Wiederholung des ersten. Der ursprünglichen Lesart λόγον σφαλεῖσαι entspricht σφαλεῖσαι ἐλπιδος in einem überarbeiteten Scholion. Am Schlusse des zweiten Verses ergänzt Nauck δόλοισι. Mit Schiene βλάβης passender. Zu Anfang des ersten Verses ist weder mit Hermann τίνας νῦν τέχνας, noch mit Nauck τί' αὐτὸν τέχνην zu schreiben. Der strophische Vers (363) lautet:

Τυράννον πάθρα μέλεα θροημένας.

Hiernach ist in der Antistrophe, mit strenger Responzion, zu verbessern:

*Τέχναν νῦν τίνα ποτ' ἔχομεν ἔτι, λόγου
σφαιλεῖσαι, κάθαρμα λύειν βλάβης;*

Daß die Worte *τέχναν νῦν τίνα* von den Erklärern umgestellt worden sind, um das Fragewort an den Anfang zu bringen, ist eine gewöhnliche Erscheinung; ἤ ist unhaltbar, sobald man *λόγον σφαιλεῖσαι* hergestellt hat; das Wörtchen *ποτ'* fiel aus.

B. 675 f.

*Τίς ἄν θεῶν ἀρωγὸς ἢ τίς ἄν βροτῶν
πᾶρεδρος ἢ ξυνεργὸς ἀδίκων ἔργων
φανείη;*

Die Worte ἢ *ξυνεργὸς ἀδίκων ἔργων* können nur für eine Grammatiker-Erklärung, nimmermehr für ächte Dichtertexte gelten. Man hat sich dabei beruhigt, weil sie zufällig dochmisches Maas haben. Allein sie entsprechen dem strophischen Verse keineswegs: dieser (368) ist, bis auf eine Kleinigkeit, richtig so überliefert:

Τίς σε πανήμερος ὅδε χρόνος μένει;

Da der antistrophische Vers sicher mit *πᾶρεδρος* beginnt, so sieht man, daß die Erklärung hier wieder, wie in B. 670, das Fragewort *τίς* an den Anfang des Satzes gerückt hat. Es muß heißen:

Ὅδε πανήμερος τίς σε χρόνος μένει;

Somit ist das Maas des antistrophischen Verses gegeben, und danach läßt sich die Hand des Dichters, wie mir scheint, mit großer Wahrscheinlichkeit herstellen. Sowohl *ξυνεργὸς* als *ἔργων* sind Glossen poetischer Worte, und überdies ist die poetische Wortstellung zerstört worden. Das Ursprüngliche war:

πᾶρεδρος ἢ ἀδίκων ξύμμαχος ἐργμάτων.

B. 715 f.

*Καλῶς ἔλεξας. ἐν δὲ προτρέπονσ' ἐγὼ
εὐρημα δῆτα τῆσδε συμφορᾶς ἔχω.*

Daß hier eine starke Corruptel vorliege ist allgemein anerkannt. Den erforderlichen Sinn geben die Scholien: *ζητοῦσα καὶ ἔξερεννώσα μετατρέπονσαι, φησί, καὶ πολλὰ δοκιμάζουσαι καὶ εἰς πολλὰ μεταφέρουσαί μιν τὴν γνώμην, ἐν μόνον ἴαμα τῆς συμφορᾶς εὖρον.* Im ersten Vers schwankt Naud zwischen *ἐν δὲ περινοῦσ' ἐγὼ* und Montz Vorschlag *ἐν δὲ προσκοποῦσ' ἐγὼ*, oder etwas besserem. Im zweiten möchte er schreiben: *εὐρημα μούνον τῆσδε συμφορᾶς ἄκος.* Diese Aenderungen sind ziemlich willkürlich: *ἔχω* ist durchaus nicht verdächtig (daß der vorhergehende Vers auf *ἐγὼ* ausgeht, ist kein genügender Grund jenes zu ändern); außerdem vermißt man das Object zu *περινοῦσα* oder *προσκοποῦσα*. Das Particium, das die Scholien mit *μετατρέπονσαι* und *μεταφέρουσαι* wiedergeben, und wovon auch das in den Text getathene, und zu *προτρέπονσαι* entstellte *περιτρέπονσαι* ein Glossem ist, war gewiß *στρέφουσαι*. Zum Ueberflus will ich anführen, daß zu *hecuba* 750 *στρέφω* mit *τῆδε κάκεισε φέρω, κατὰ νοῦν περιφέρω* glossirt

ist. Nun stellt sich das fehlende Object von selbst ein. Wir haben vor *στρέφονο'* die Lücke einer Silbe, und diese muß, in Antithese zu *έν*, offenbar mit *πάν* ausgefüllt werden: *έν δέ, πάν στρέφονο', έγω*. — Im zweiten Vers ist *δῆτα* von *Ναυκ* mit Recht als ein schlechtes Fliedwort bezeichnet. In *είρημα* muß also, da wir *έχω* beibehalten, der Infinitiv *είρειν* und ein mit *ίαμα* gleichbedeutendes Wort stecken. Das Wort *ίαμα* selbst ist, so wie das homerische *άκημα*, worauf man verfallen könnte, dem Sprachgebrauch der Tragiker fremd. Aber in jeder Beziehung empfiehlt sich *ήνμα*. Denn erstens erklärt sich so der Schreibfehler sehr einfach: aus *εύρειν τι ήνμα* wurde, da der Abschreiber vom ersten *ή* zum zweiten übersprang, *εύρημα*. Zweitens wird *ήνμα* auch sonst durch *ίαμα* erklärt. Ich verweise auf *Αεσχύλος* fr. 314 *Ηermann*, *Plutarch*, *Consol. ad Apoll.* p. 106, wo mehrere Handschriften statt *ύπερ μέγιστον ήνμα των πολλών κακών* die Glosse *μέγιστον ίαμα* bieten. Wir schreiben also mit so großer Sicherheit als nur irgend in diesen Dingen möglich ist:

*Καλώς έλεξας. έν δέ, πάν στρέφονο', έγω
εύρειν τι ήνμα τῆσδε συμφοράς έχω.*

B. 732 ff.

*Ἡλιβάτοις ὑπὸ κενθμῶσι γενοίμαν,
ίνα με περοῦσαν ὄρνιν
θεός εἰνί ποταναῖς ἀγέλαις θείη.*

Hierbei ist *Dindorf's* Verbesserung des handschriftlichen *έν ποταναῖς ἀγέλαισι* schon aufgenommen. Aber der Sinn! In den Gründen der Erde wünscht der Chor in einen Vogel verwandelt zu werden? Es ist auffallend, daß *Hartung* allein sich an diesem Unsinn gestoßen hat. Ohne Zweifel wurde hier, wie an vielen andern Stellen der Tragiker, der Doppelwunsch ausgesprochen, entweder in die Erde zu versinken, oder in die Luft emporgehoben zu werden, weitweg von dem Schauspiel eines entsetzlichen Ereignisses. Jedoch *Hartung's* Conjectur *περοέσαν ὄρνιν εἶθε* | *θεός έν με ποταναῖς ἀγέλαις θείη* kann ich nicht beistimmen. Es fehlt eine Verbindungspartikel zwischen dem ersten und dem zweiten Wunsche. Ich schlage vor:

περοέσαν εἶτε μ' ὄρνιν.

In *εἶτε* ist das *εἶ* nicht hypothetisch, sondern wünschend zu fassen.

B. 738 ff.

*Ένθα πορφύρεον στυλίσσονο'
εἰς οἶδμα πατρός τάλαι-
ναι κόροι Φαέθοντος οἰκτώ δακρύων
τάς ηλεκτροφαεῖς αὐγάς.*

In der Gegenstrophe entspricht dem letzten Vers *χθών εύδαιμονίαν θεός*, und wenn *Ναυκ* hier *θεός* in *θνατός* verwandeln will, so kann ich das nur für eine Uebereilung halten. Es ist unstreitig von den Göttergärten an den, für Menschen unzugänglichen, äußersten

Enden der Erde die Rede. Vgl. Bergl, Jahrb. für Philologie, 1860, S. 316 ff. Die irrationale Länge in der vorletzten Silbe des Dochmius ist, nach dem was Heimstädt über den Charakter einer solchen Dehnung bemerkt hat, hier unstatthaft. Ich schreibe statt: τὰς ἠλεκτρομαεῖς αἰγὰς einfach τὰς ἠλεκτρομαεῖς στῆγας. Der Schreibfehler hat hier ein anscheinend poetisches Wort in den Text gebracht, das sich aber bei genauerer Betrachtung als unpassend erweist.

W. 772 ff.

*Δαίμονα στυγνὸν καταιδε-
σθεῖσα, τὰν τ' εἴδοζον ἀνθαι-
ρουμένα φάμαν, ἀπαλλάσ-
σουσά τ' ἄλγεινὸν φρενῶν ἔρωτα.*

So werden von dem Chor die drei Beweggründe angegeben, welche Phädra zum Selbstmord treiben. Die beiden letzten sind leicht zu verstehen; der erste ist mir wenigstens durchaus unverständlich. Phädra bringt sich um's Leben aus Ehrfurcht vor der verhassten, oder vor der schrecklichen Gottheit! *Καταιδεσθεῖσα* heißt „aus Ehrfurcht“; man lege diesem Wort keinen Sinn unter, den es nicht hat. Phädra geht vielmehr aus dem Leben, um der Gottheit, welche ihre unglückselige Liebe verursacht hat, zu entfliehen; und wenn ihr Tod Ehrfurcht vor Göttern beweist, so sind es die Götter, die über die Heiligkeit der Ehe wachen. Wie ist hier zu helfen? Der Marcianus hat *στυγνῶν* für *στυγνόν*. Hierauf gestützt schreibt Nauck *δαίμονα στυγνῶν*. Wir sehen nun, daß die finstere Gottheit Venus ist, kommen aber dadurch nicht weiter: der Unsinn bleibt derselbe. Nach der obigen Erörterung läßt sich aus der Lesart unserer besten Handschrift das richtige höchst einfach herstellen. Schreiben wir zusammen *δαίμοναστυγνῶν*, und lesen wir heraus was der Sinn verlangt, so ergibt sich:

Δαίμονός τ' εὐνῶν καταιδεσθεῖσα.

W. 811—855.

Den antistrophischen Bau dieses Klagegesanges hat Kirchhoff mit richtigem Blick erkannt, ohne jedoch im Einzelnen die Responzion herzustellen. Die Strophen sind hier ebenso geordnet, wie wir es oben in W. 565—600 bemerkt haben, und der Text ist auch hier wieder sehr beschädigt. Die Ordnung ist rückläufig *α'. β'. α'*. Die äußeren Strophen gehören dem Chor, die inneren dem Theseus. Beginnen wir mit diesen letzteren. Sie sind folgendermaßen zusammengesetzt: dreimal folgen auf zwei dochmische Dimeter zwei iambische Trimeter; die *clausula* einer jeden Strophe bildet eine Periode von sieben Dochmien. Die Trimeter, die nicht gesungen werden und keine dorischen Formen zeigen, entsprechen sich natürlich nicht Silbe für Silbe, wie dies bei den Dochmien der Fall ist. Theseus beginnt, W. 817 ff.

*Ἄμμι ἐγὼ πόνων ὧν ἔπαθον, ὦ πόλις,
τὰ μάλιστα ἐμῶν κακῶν. ὦ τύχη,*

ὡς μοι βυρεῖν καὶ δόμοις ἐπεστάθης,
 κηλὶς ἄφραστο; εἰς ἀλουτόρων τινός.

Im ersten Verse liest man in der Regel ὦν, das auch wirklich im Havniensis fehlt. Ferner schreibt Dindorf nach untergeordneten Handschriften ὦ τάλας, eine Lesart, von welcher Kirchhoff mit Recht bemerkt: vix dubium quin a correctore positum fuerit. Nichts desto weniger kann ὦ πόλις nicht gebildet werden. Theseus hat seine Frau verloren: bei diesem häuslichen Unglück die Bürger anzurufen, wäre höchst sonderbar. Ein geringer Schreibfehler hat die Verwirrung veranlaßt. Es muß heißen:

Ἵμοι ἐγὼ πόνων ἐπαθὼν ὦν πολίς,
 τὰ μάλιστα ἐμῶν κακῶν, ὦ τύχα

„Von allen Uebeln“, sagt Theseus, „die ich in großer Zahl erlitten, ist dieses das größte“. Der griechische Idiotismus, vermöge dessen πολίς auf die Person des Subjectis bezogen wird, war den Abschreibern weniger geläufig, und dies hat die Lesart πόλις herbeigeführt. Ferner wurde ὦν, der Construction wegen, vor ἐπαθὼν gesetzt, worauf dann das ursprüngliche ὦν an der richtigen Stelle in ὦ überging. Statt ὦ τύχα hat man vielleicht ὦ δαῖμον zu setzen, da der antithetische Vers (837) lautet: μετοικεῖν σκότῳ θανάων ὁ τλάμων. Doch ist die von Enzer (Philologus XII, 464) vorgeschlagene Umstellung μετοικεῖν θανάων ὁ τλάμων σκότῳ mindestens eben so wahrscheinlich. — Im dritten Vers ist ἐπειστιάθης dem vorhergehenden Vocativ zu Liebe geschrieben worden. Die dritte Person ἐπειστιάθης, deren Subject κηλὶς ist, scheint mir viel natürlicher, und so schreibe ich ohne Bedenken.

Weiter entspricht dem V. 826

Τίνα λόγον τάλας, τίνα τίχην σέθεν

der verstümmelte Vers 844: Ἵμοι μοι σέθεν. Zunächst beweist die antistrophische Symmetrie, daß σέθεν an das Ende des Verses gehört. Im Uebrigen möchte in der Strophe ποῦτον ἔπος τάλας zu schreiben sein, wo sich dann der entsprechende Vers so ergänzen ließe:

Ἵμοι ἐγὼ τάλας στερόμενος σέθεν.

Schwieriger sind die beiden dochmischen Schlußpartien. Die strophische, V. 830—833, ist ziemlich gut erhalten. Ich will sie gleich in verbesserter Gestalt hersetzen:

Αἰαῖ υἱαῖ, μέλεα μέλεα τάδε πάθῃ.
 πρόσωθεν δὲ πον τάνδε κομίζομαι
 δαιμόνιον τίχην
 ἀμπλακίωσι τῶν πάροισέν τινος.

Man las πρόσωθεν δὲ πόνον ἀνακομίζομαι τίχην δαιμόνων. Das Compositum ἀνακομίζομαι (ich erlange wieder) ist nicht passend. Die Veränderungen werden übrigens durch die Antistrophe, V. 848—851, bedingt, zu der ich mich jetzt wende. Sie lautet nach der Uebersetzung:

Ἐλιπες ἔλιπες, ὦ φίλα
 γυναικῶν ἀρίστα θ' ὀπόσας ἐφορῆ
 φέγγος ἀελίου τε καὶ
 νυκτὸς ἀστερωπὸς σελάνα.

Den Schluß hat Jacobs vortrefflich emendirt: ἀστερωπὸν σέλας. Im Anfang hat Kirchhoff αἰαὶ αἰαὶ ergänzt, wo dann die Wiederholung μέλεα μέλεα der strophischen: ἔλιπες ἔλιπες auf das schönste entspricht. Es versteht sich, daß ἐμὲ, φίλα für ὦ φίλα einzutreten hat. In Bezug auf das folgende äußert Kirchhoff: γυναικῶν a glossatore esse pro certo habeo. Ich vermag dies nicht einzusehen. Auch Aesch. Septem 928, wo man liest πρὸ πυσῶν γυναικῶν ὀπόσαι τεκνογόνοι κέκληνται, habe ich das von Dindorf getilgte γυναικῶν mit Meinete's Zustimmung festgehalten. Im zweiten Verse ist nur ἐφορῆ unrichtig, wie auch abgesehen von der Strophe das Versmaß an sich beweist. Da der dritte Vers, wie sich gleich zeigen wird, mit einem Vocal anfing, so ist der Aorist ἐπεῖδ' herzustellen. Im Uebrigen hat die Paraphrase der Scholiasten die Dichterworte verdrängt, welche nach Nachgabe der Strophe nicht schwer wiederzufinden sind. Die ganze Periode ist so zu lesen:

Αἰαὶ αἰαὶ, ἔλιπες ἔλιπες ἐμὲ, φίλα
 γυναικῶν ἀρίστα θ' ὀπόσας ἐπεῖδ'
 ἀελίου φάος τ'
 ἥδὲ τὸ νυκτὸς ἀστερωπὸν σέλας.

Wir kommen nun zu den beiden Strophen des Chors. V. 811—816 sind, wenn auch nicht fehlerlos, doch vollständig erhalten. Wir wollen auch diese sofort nach muthmaßlicher Emendation geben:

Ἴω Ἴω τάλαινα μελέων κακῶν
 ἔπαθες, εἰργάσω
 τοσοῦτον ὥστε τούσδε συγχέει δόμους.
 αἰαὶ σᾶς τολμᾶς, βιαίως θανοῦσ'
 ἀνοσίῳ τε σὺν πάθει, σᾶς πάλαισμα μελέας χερὸς.
 τίς ἄρα σὺν, τάλαιν', ἀμυροῖ ζῶαν;

Im vierten Verse ist σᾶς τολμᾶς für τολμας eine Vermuthung von Kirchhoff. Die Handschriften zweiten Ranges haben ὦ τολμας. Im fünften laß man ἀνοσίῳ τε συμφορᾶ. Aber die Gegenstrophe verlangt Auflösung der letzten Länge. Weiter ist das überlieferte σᾶς χερὸς πάλαισμα μελέας von Enger umgestellt worden.

In der Gegenstrophe, V. 852—855, ist von den drei ersten Versen nichts weiter erhalten als: Ἴω τάλαινα ὦ τάλαινα ὅσον κακὸν ἔχει δόμος. Kirchhoff will Ἴω und κακὸν auswerfen. Ich bin nicht seiner Meinung. Das Wort δόμος gehört an das Ende des dritten Verses, an die Stelle, wo in der Strophe δόμους steht. Die Lücke ist also vor, und nicht hinter δόμος anzusetzen. Sinn und Respon- sion lassen nunmehr keinen Zweifel über die Schreibung des ersten Verses:

Ἴὼ ἰὼ τάλαις, ὅσον ἔχεις κακόν.

Wie die Klage des Chors um Phädra mit den Worten ἰὼ ἰὼ τάλαινα angefangen hatte, so beginnt die Klage um Theseus mit den Worten ἰὼ ἰὼ τάλαις. — Die zwei letzten Verse geben die Handschriften folgendermaßen:

δάκρυσί μου βλέφαρα καταχθέντα τέγγεται σὴ τίχα·
τὸ δ' ἐπὶ τῷδε τῆμα φρίσσω πάλαι.

Der letzte Vers ist vollkommen in Ordnung. Der vorletzte bildet drei richtige Dochmien; aber nur zufällig. Wir haben in Wahrheit disiecta membra poetæ vor uns, oder vielmehr zu leichterer Construction von den Interpreten zurecht gerückte Glieder. Die dichterische Wortfolge ist, dem Maas des antithetischen Verses entsprechend:

καταχθέντα μου δάκρυσι τέγγεται βλέφαρα σὴ τίχα.

B. 916 ff.

Ὡ πόλλ' ἄμυρτάνοντες ἄνθρωποι μάτην,
τί δὴ τέχνας μὲν μνηστῆρας διδάσκετε
καὶ πάντα μηχανάσθε κάξευρίσκετε κτλ.

Hier ist ὦ πόλλ' ἄμυρτάνοντες unpassend, nicht nur wegen des pleonastischen μάτην, sondern weil hier, dem Zusammenhang der ganzen Stelle nach, vielmehr der Begriff der πολυπραγμοσύνη erwartet wird. Man hat, auf Grund eines Scholions, ὦ πολλὰ μανθάνοντες conjicirt. Aber dies stimmt nicht zu διδάσκετε. Die ähnlichen Verse der Hecuba, 814 ff.: Τί δὴτι θνητοὶ τάλλα μὲν μαθήματα μοχθοῦμεν ὡς χρὴ πάντα καὶ μαστεῖόμεν enthalten das Wort, das wir hier brauchen. Man schreibe:

Ὡ πολλὰ μαστεῖοντες ἄνθρωποι μάτην.

B. 1045 ff.

Ὡς ἄξιον τόδ' εἶπας· οἶχ οἴτω θανεῖ.
ὥσπερ σὺ σκετῶ τόνδε προῖθηκας νόμον·
τυχῆς γὰρ Αἰδῆς ἡἄστος ἀνδρὶ δυνασεβεί·
ἀλλ' ἐκ πατρῷας φρυγῆς ἀλητείων χθονός
[ξένην ἐκ' αἰῶν λυπρὸν ἀντλήσεις βίον·
μισθός γὰρ οὗτός ἐστιν ἀνδρὶ δυνασεβεί].

Die beiden letzten Verse sind von Bergk und Nauck beseitigt worden. Aber damit ist die Stelle noch nicht geheilt. Zunächst vermißt man bei οἶχ οἴτω θανεῖ eine adversative Partikel. Hippolytos hat gesagt: „Wenn Du mein Sohn wärest, und ich Dein Vater, so hätte ich Dich getödtet und nicht verbannt, hättest Du mein Weib zu berühren gewagt“. Darauf erwidert Theseus: „Wohl gesprochen. Aber Du sollst nicht so rasch, sondern verbannt und flüchtig im Glend sterben“. Dies „aber“ können wir nicht entbehren. Also οἶχ οἴτω δ' ὄλεῖ. Nachdem die Glosse θανεῖ das ursprüngliche Wort verdrängt hatte, fiel natürlich δὲ aus. Ferner hat nun aber οἴτω den mit ὥσπερ anfangenden Satz in seine Nähe gezogen. Die Periode wird

sich runden, und der richtige Sinn sich herstellen, wenn wir die Verse in diese Ordnung bringen:

Ὡς ἄξιον τόδ' εἶπας οὐχ οὕτω δ' ὄλεϊ
 (ταχύς γὰρ Ἄιδης ἑἴστος ἀνδρὶ δυσσεβεί),
 ἀλλ' ἐκ πατρώας φηγὰς ἀλητεῶν χθονός,
 ὥσπερ σὺ σαυτῷ τόνδε προὔθηκας νόμον.

Theseus spielt hier nämlich auf die Betheuerung des Hippolytos an, B. 1028 f.:

Ἡ τὰρ' ὀλοίμην ἀκλεῆς ἀνώνυμος,
 ἀπόλις ἄοικος, φηγὰς ἀλητεῶν χθονός; κτλ.

Diesen letzten Vers (in welchem Boissonade χθονός für χθόνα emendirt hat) betrachten die meisten Kritiker seit Waldenaer als interpolirt, weil er mit dem obigen gleichlautet. Aber man wird gestehen, daß er in der pathetischen Rede des verleumbeten Jünglings sehr wohl an seinem Platze ist; und der gleichlautende Vers des Theseus wird jetzt, wo wir ihn an seine richtige Stelle gesetzt haben, zu einem Zeugen der Richtigkeit jenes Verses. — Kommen wir nun wieder auf die Stelle zurück, von der wir ausgingen. Nachdem der Vers ὥσπερ σὺ . . . versetzt worden war, schien ἀλλ' ἐκ πατρώας . . . unvollständig, und deshalb wurde der hier ganz unpassende Vers ξένην ἐν' αἶαν . . . (identisch mit B. 898) zugesetzt. Erst später wurde der letzte Vers (μισθός γὰρ . . .), der nach dem Zeugniß des Pariser Scholiasten in mehreren Handschriften fehlte, von einem Leser zum Zeitvertreib beigeschrieben.

B. 1194 ff.

Κάν τῷδ' ἐπῆγε κέντρον εἰς χεῖρας λαβῶν
 πόλις ὀμαρτῆ πρόσπολοι δ' ἐφ' ἄρματος
 πέλας χαλινῶν εἰπόμεσθα δεσπότη.

Ich glaube, man muß vor ὀμαρτῆ interpungiren, wie Reiske wollte. Doch dies nur beiläufig. Der Hauptanstoß liegt in ἐφ' ἄρματος, wofür auch ἐφ' ἄρματι und ὑφ' ἄρματος gelesen wird. Die erste Hand des Marcianus hatte ἐφάσκειν geschrieben. Nauck zieht daraus ἀκασχ' ὀμου, ohne doch selbst diese Conjectur für wahrscheinlich zu halten. Die Lesart ἐφ' ἄρματος „auf dem Wagen“ kann sich nicht auf die Anechte, sondern nur auf Hippolytos beziehen. Sie gibt einen passenden Sinn, wenn wir ergänzen: ἐφ' ἄρματος ὀχομένῳ, und dies wird die Glossa von einfachem ὀχομένῳ gewesen sein. Ich schlage also vor: πρόσπολοι δ' ὀχομένῳ πέλας χαλινῶν εἰπόμεσθα δεσπότη. In des Marcianus ἐφάσκειν steht vielleicht die vollständige Glossa ἐφ' ἄρματος ὀχομένῳ.

B. 1301 f.

Τῆς γὰρ ἐχθίστης θεῶν
 ἡμῖν, ὄσαισι πυρθέτειος ἠδονῆ,
 δηχθεῖσαι κέντροις παιδὸς ἠφάσθη σέθεν.

Die Griechen sagen zwar *δάκνυσθαι ἔρωτι*; aber in *δηχθεῖσα κέντροις*, von den Stacheln gebissen, werden zwei verschiedene Metaphern auf eine unerträgliche Art vermengt. Valdenser, der dies einsah, vermuthete *πληγέισα κέντροις*, und gegen diese Conjectur wäre an sich nichts einzuwenden, wenn nicht das Scholion *ονοχθεῖσα πόνοις* auf eine andere Spur führte. Im Orestes, 845, finde ich zu *θεομανεῖ λέσση; δαμείς* die Glosse *κατωσχεθείς*. Hierauf gestützt schreibe ich an unserer Stelle *δηχθεῖσα κέντροις*. Vgl. Herc. fur. 20: *Ἦρας ἴπο κέντροις; δαμασθείς*, welche Stelle diese Emendation vollends sichern wird. — V. 1302 wird von Naud als interpolirt betrachtet, ohne zureichenden Grund, wie mir scheint. *Ὀσαιοι παρθένης ἡδονή* bedeutet soviel als *ὄσαι παρθεναίᾳ ἡδόμεθα*. Man könnte allenfalls *ὄσαις τε* vermuthen.

R. 1415 ff.

III. *Φεῖν*

εἶθ' ἦν ἀραιῶν δαίμοσιν βροτῶν γένος.

AP. *ἔασον· οὐ γὰρ οὐδὲ γῆς ὑπὸ ζόφῳ (oder ζόφῳ)
θεῶς ἀτιμοὶ Κήρυδος ἐκ προθυμίας
ἀργαὶ κατασκήψουσιν εἰς τὸ σὸν δέμας.*

Den ersten Vers erklärt Naud für verdorben. Ich gestehe, daß mir dies Verdammungsurtheil nicht einleuchtet. Freilich, die gewöhnliche Erklärung: „Könnten doch die Menschen den Göttern fluchen“, ist unrichtig. Hippolytos wünscht, daß Menschen für Götter eine Ursache des Fluchs werden, daß gegen Menschen begangenes Unrecht sich an den Göttern rächen, ihnen Unheil bringen könne. Ebenso ist *ἀραιὸς* zu fassen in Med. 608: *Καὶ σοὶς ἀραιῶν δαίμοσιν γενήσομαι*, und an andern Stellen. Wenn ich so diesen Vers für heil halte, so muß ich hingegen den dritten Vers der Kritik unterwerfen. „Der Horn der Kypris wird nicht einmal unter die Erde (oder: unter der Erde) ungerächt Deine Person treffen“. Das ist baarer Unsinn. Kirchhoff bemerkt, daß entweder V. 1417 Schaden gelitten, oder ein Vers nach demselben ausgefallen. Bei näherer Prüfung findet sich, daß vielmehr 1418 schadhast ist. *Ἄτιμος*, ungeehrt, kann den Sinn von „ungerächt“ annehmen, d. h. dem keine Rache zu Theil geworden; daß dies Wort aber auch „ungerächt, unbestraft“ bedeute, bezweifle ich. Wenn man hierfür Plato, Legg. IX, p. 855 C: *ἀτιμον δὲ παντάνασι μηδένα εἶναι* anführt, so beruht dies auf unrichtiger Erklärung: Plato schreibt vor, daß niemand geächtet werde. Doch mag immerhin *ἀτιμος* auch die andere Bedeutung haben können, offenbar können die Worte *οὐδὲ γῆς ὑπὸ ζόφῳ* (denn so ist zu schreiben) nur auf Hippolytos, nicht auf den Horn der Venus gehen. Die Emendation liegt nahe. Es ist zu lesen: *θεοὺς ἀτιμον*, was natürlich zu τὸ σὸν δέμας gehört. Nicht einmal im Dunkel der Unterwelt wird Hippolytos von den Göttern ungeehrt, ungerächt bleiben.

B. 1452 ff.

ΘΗ. Ὡ φίλταθ', ὡς γενναῖος ἐκφαίνει πατρί.

ΙΠ. Ὡ χαῖρε καὶ σὺ, χαῖρε πολλά μοι, πάτερ.

Wäre der letzte Vers richtig, so müßten allerdings nach Kirchhoff's Vermuthung zwei andere vor demselben ausgefallen sein: denn Ὡ χαῖρε καὶ σὺ setzt ein χαῖρε von Seiten des Theseus voraus. Aber Nauck (Euripideische Studien II, S. 46 f.) hat auf das schönste nachgewiesen, daß es unziemend sein würde „einem Sterbenden gegenüber mit dem χαῖρε den Anfang zu machen; es hieße dies die Zeit nicht erwarten können, wo der Sterbende seine Augen schließt“. Minder glücklich scheint mir desselben Kritikers Conjectur: Ὡ χαῖρε καὶ ζῆ. Theseus sagt ὡς γενναῖος ἐκφαίνει πατρί. Die Worte „auch Du“ in der Antwort des Hippolytos lassen keinen Zweifel darüber, daß zu verbessern sei:

Ὡ χρηστὴ καὶ σὺ, χαῖρε πολλά μοι, πάτερ.

Befançon.

Heinrich Weil.

Beiträge zur Kritik des Valerius Flaccus.

Es ist nicht zu verwundern, daß trotz der verdienstlichen emendationes Valerianae von Gysenhardt in diesem Museum Bd. XVII S. 378 ff. und Philipp Wagner im Philologus Bd. XX S. 617 ff. und in den Jahrb. f. Philologie Bd. 89 (1864) S. 382 ff., trotz der zahlreichen Verbesserungen in der vortrefflichen Thilo'schen Ausgabe die Ueberbleibsel der Argonautica des Römischen Dichters nur zum allergeringsten Theil von den absichtlichen und zufälligen Entstellungen der Ueberlieferung befreit sind.

Denn der Grund der auffälligen Verderbniß dieses Gedichtes liegt nicht allein in der Lückenhaftigkeit und Ungenauigkeit des einzigen aus dem Alterthum stammenden Exemplars, auf welches alle bekannten Handschriften zurückgehen; sondern die Bemühungen des Mittelalters, den Text lesbar zu machen, brachten neue Verwirrungen hervor.

So lassen sich schon frühe Versuche erkennen, durch Ausfüllung der Lücken und Verbesserung der Schreibfehler die Mängel des Archetypus zu heben. Dazu kam die nicht erst im zwölften Jahrhundert, wie man in der Regel annimmt, aufgekommene, sondern zurück bis in's neunte nachweisbare Sitte, Parallelstellen und Synonyma zwischen die Zeilen und an den Rand zu schreiben, von der Valerius, wie die meisten dactylischen Römischen Dichter, nicht verschont geblieben ist. Uebrigens deuten viele Anzeichen darauf hin, daß auf diese Weise zu jeder Art von Corruption schon im Archetypus selbst Anlaß gegeben war. Auch können wir in den beiden wichtigsten Handschriften, der ältesten Vaticanischen (V) und der Belgischen, von Carrion zu Grunde gelegten (C, welche Bestandtheile einer selbstständigen Ueberlieferung enthält, wie ich in meinen quaestiones Valerianae, Bonnae 1865, auseinandergesetzt habe) häufig noch genau verfolgen, wie hier verschiedene Versuche zur Ausfüllung einer Lücke gemacht sind, dort eine Parallelstelle in den Text eingedrungen ist, an einer anderen Stelle ein Synonymum oder Glossen den Platz der ursprünglichen Worte eingenommen hat. Zu weiterer Controle in derselben Richtung dienen die Pariser Excerpte aus dem 13. Jahrhundert, deren Quelle vielleicht der Belgischen und Vaticanischen Handschrift parallel lief, der ersteren jedoch näher stand. Daß im Mittelalter mehrere alte Handschriften existirten, darunter eine im 10. Jahrhundert in Bobbio befindliche, darauf habe

ich in der erwähnten Schrift (pag. 25) hingewiesen. Uebrigens läßt sich schon aus der Thatfache, daß verschiedene handschriftliche Uebersetzungen neben einander hergingen, vermuthen, daß Valerius im Mittelalter fleißiger gelesen wurde, als die meisten Kritiker annehmen. Ja es wäre das Gegentheil sogar auffallend, da er mit Statius und Lucan die Eigenthümlichkeit, derentwegen jene beiden Dichter im Mittelalter besonders beliebt waren, theilt: daß er nämlich häufig allgemeine Sentenzen in seine Erzählungen zu mischen liebt, wie denn auch die Pariser Excerpte mit Rücksicht gerade auf diesen Umstand angefertigt sind. Ohne Zweifel ist es, wie in jedem Falle für den Kritiker wichtig, so in unserem durch den trostlosen Zustand der handschriftlichen Grundlage besonders gerathen, außer den Handschriften noch ein anderes Hülfsmittel zur Wiederherstellung des Textes zu benutzen, wosern es sich darbietet. Dasselbe besteht einerseits in der genauen Beobachtung der Einwirkung, welche die Vorbilder des Valerius auf sein Gedicht ausgeübt haben, andererseits darin, daß man die Spuren von Nachahmung der *Argonautica* bei den späteren Dichtern verfolgt. In ersterer Beziehung kommen besonders Virgil, Propert, Ovid und Lucan in Betracht; in letzterer gewährt Statius die reichste Ausbeute. Soweit sich bei der folgenden Behandlung einzelner Stellen die Gelegenheit dazu bietet, werde ich auf diese Punkte zurückkommen.

II 220 ff. erzählt Valerius den Männermord auf Lemnos. Er beginnt mit den Worten:

invadunt *aditus* et quondam cara suorum
corpora.

Nun ist es zwar sehr natürlich, zu sagen *invadere copora*, wie auch Ovid (met. XIII 779) in ähnlichem Zusammenhang *corpora victa sopore invadunt* schrieb. Aber wenn *invadere aditus* schon an sich bedenklich ist, wo es sich nicht um einen historischen Schlachtbericht handelt, so ist es in dieser Verbindung gegenüber *corpora* unerträglich. Keinesfalls gehört es hieher; denn schon V. 215 ist erzählt, daß Venus die Weiber in die Schlafgemächer treibt. Und wenn Jemand *aditus* etwa durch V. 236 ff. verteidigen wollte, wo geschildert wird, wie die den brennenden Häusern entfliehenden Männer durch die Frauen, welche „an der Schwelle Wache halten“, wieder in die Flammen zurückgetrieben werden; so ist dagegen zu sagen, daß dort andere Frauen (daher V. 235 *alias*) gemeint sind. Valerius schrieb vielmehr *artus*. Die Zusammenstellung von *corpora* und *artus*, dem Ganzen und den Theilen, ist seinem Sprachgebrauch durchaus angemessen. So drückt er sich VI 480 folgendermaßen aus: *pavor artus| protinus atque ingens Aetida perculit horror*. Ähnlich steht III 556 *artus* mit *pectora* zusammen, das Ganze und ein Theil, *artus* et concita *pectora* sudor diluerat; ebenso II, 268 *ipsa sinus hederisque ligat famularibus artus*. Vgl. was ich zu II 70 p. 37 meiner quaest. Val. über den Sprachgebrauch des Valerius bemerkt habe.

II 230 fährt der Dichter in derselben Erzählung fort:

prensosque toris mactatque trahitque
femineum genus, inmanes quos sternere Bessi
nec Geticae potuere manus aut aequoris irae.
His cruor in thalamis u. s. w.

„Die, welche von den Thrakischen Barbaren nicht bezwungen werden konnten, welche das Ungeßüm des Meeres verschont hat, müssen jetzt Weiberhänden unterliegen und finden im Schlafgemach, auf ihrem Lager (Gegensatz: „nicht in der Schlacht oder auf dem Meere“) ihren Tod“. Es ist also V. 233 aus der von der Belgischen und Vaticanischen Handschrift überlieferten Lesart *His* nicht *It* mit Sabellicus, sondern *Hinc* herzustellen. Diese Wendung ist übrigens von Statius Theb. V 172, wo dieselbe Geschichte mit theilweiser Benutzung der entsprechenden Partie der Argonautica erzählt wird, auffallend genau wiedergegeben:

miseri quos non aut horrida virtus
Marte sub Odryσιο aut medii inclementia ponti
hauserit!

Obwohl sie keinem von beiden eigenthümlich ist, vgl. Soph. El. 95 ὄν κατὰ μὲν βάρβαρον αἶαν φοίνιος Ἀρης οὐκ ἐξέ-
νισεν, μήτηρ δ' ἤμῃ χά' κοινολεχῆς — σχίζουσι κύρα. Verg.
Aen. II 196.

III 60 ff.

— Bellona —

adstitit et triplici pulsans fastigia crista
indi ciere virum. sequitur per moenia demens
ille deam et satis extrema in proelia tendit.

Es ist die Rede davon, daß dem Könige Gyzicus Nachts das Trugbild der Bellona erscheint und ihn mit sich in den Kampf lodt.

Was die Ausgaben V. 63 bieten: *inde* ciere virum gibt eben-
sowenig Sinn, als die Lesart des Vaticanus *indi* ciere. Ich ver-
muthe, daß Valerius schrieb: *inlicet* ire virum, d. h. sie lodt ihn
mit sich; er folgt im Wahne der Göttin durch die Stadt und stürzt
nach dem Verhängniß in den letzten Kampf.

V 185 ff.

tumulumque virentia supra
flumina cognati medio videt aggere Phrixi,
quem comes infelix *pauo* de marmore iuxta
stat soror, hinc saevas formidine maesta novercae,
inde maris, pecudique timens inponere palmas.

Als Jason in die Mündung des Phasis eingelaufen ist, be-
merkt er am Ufer das Grabmal des Phrixus und der Helle. Va-
lerius scheint sich vorzustellen, daß neben der Marmorstatue des
Phrixus die der Helle, seiner unglücklichen Begleiterin, stand; da

er aber hinzusetzt, daß an ihr ausgedrückt war: einerseits die Verflürzung, welche aus der Furcht vor der grausamen Stiefmutter floß, andererseits die Angst vor dem Meer und das Mißtrauen, sich dem goldenen Widder anzuvertrauen, so muß er sich wenigstens auch noch den letzteren in der Gruppe dargestellt gedacht haben. Allzugenau darf man es bekanntlich mit dgl. Beschreibungen von Kunstwerken bei Dichtern nicht nehmen; sie müßen häufig der bildenden Kunst das Unmögliche zu; noch weniger ist daran Anstoß zu nehmen, daß die Argonauten in Kolchis kunstvolle Marmorgruppen vorfinden, da solche Anachronismen seit Virgil's Aeneide völlig legitimirt waren. Eine Geschmacklosigkeit ist aber dem Valerius, wie ich glaube, ohne Schuld aufgebürdet. B. 187 nämlich, wo die Vaticanische Handschrift pauo bietet, hat Maserius *Pario* geschrieben, eine in die meisten Ausgaben übergegangene Conjectur; als ob man in dieser Verbindung nach der Erwähnung des Phrixus die Bemerkung erwartete, aus welchem Stoffe die Statue der Helle gearbeitet war. Auch scheint es, wenn man so schreibt, beinahe, als sollte der Helle dies zu einer besonderen Empfehlung, als Vorzug vor Phrixus dienen. Vielleicht war das ursprüngliche Wort *pariter*, so daß der Satz lautet:

quem comes infelix *pariter* de marmore iuxta stat soror.

Dies *pariter* wäre nicht bedeutungslos: „die Statue der Helle war eben so wie die des Phrixus aus Marmor, dagegen die dritte Figur der Gruppe, der Widder, aus Gold“.

V 407 ff.

Jason läßt sich von einer der Begleiterinnen der Medea in den Tempel des Phöbus führen, um den Aeetes zu erwarten. Ehe dieser eintritt, betrachtet er die malerischen und plastischen Darstellungen, mit denen die Wände und Thüren des Tempels geschmückt sind. Der Dichter hat sich in der Beschreibung vom Innern des Heiligthums, welche einen Raum von 46 Versen einnimmt, im Allgemeinen an Ovid angeschlossen, der bekanntlich im Eingang des zweiten Buches der Metamorphosen bei Gelegenheit der Erzählung von Phaethon den Ballast des Phöbus ausführlich schildert. Daneben benützt er in Einzelheiten den Virgil, vgl. Aen. I 453 ff.

B. 410—415. Der Eintretende sah vor sich ein Bild, auf dessen einer Seite der Sonnengott über den Rücken des Atlas in den Ocean hinabfährt ¹⁾, während auf der anderen Seite die Mondgöttin mit den Plejaden aufsteigt. Die Schlußworte *Pliades et madiidis rorantes erinibus ignes* sind von Carl Lachmann am Rande seines Handemplars, dessen Einsicht mir Theodor Labovig gestat-

1) B. 413 *curvoque diem sublevis Olympo* wäre dem Sprachgebrauch des Valerius und der Dichter seines Schlages angemessener *subtrahit*. So heißt es vom Aufgang oder dem Laufe der Sonne IIII 97 *trazlitquo diem candentibus undls*.

tet hat, emendirt: *o madidis rorantes crinibus imbres*. Heinke blieb der Wahrheit fern, wenn er vorschlug *et madidis rorant e crinibus imbres*.

Von diesem Gemälde wendet sich Jason B. 416 zur Flügelthür ²⁾, welche mit Darstellungen aus der Urgeſchichte und Mythologie von Kolchis geſchmückt war.

Auf einem Relief befand ſich die Schlacht, in welcher Sesoſtris den Geten unterlag B. 418—19.

Als Gegenſtück hierzu war die Scheidung des Aegyptiſchen Heeres vor Augen geführt: einen Theil brachte der König in die Heimath zurück, die übrigen hielten ſich in Kolchis an als Gründer eines neuen Staates, B. 420—24.

Darunter oder darüber correſpondirten mit einander die Beſorgung der Aea durch Phasis; man ſah, wie Aea, auf der Flucht vor dem Flußgotte, den Köcher fortgeworfen und ermattet niedergeſunken war B. 425—28 und das Ende des Phaethon; er fällt in den Eridanus, beklagt von ſeinen Schwestern, welche ſich in Pappeln verwandeln, während Lethys den Sonnenwagen wieder in Stand ſetzt B. 429—32.

Wie ſchon hieraus das Beſtreben des Dichters, die einzelnen Darstellungen in äußere und innere Beziehung zu einander zu ſetzen, unſchwer zu erkennen iſt; ſo wird die Reſponſion der Gemälde in der nun folgenden Schilderung ausdrücklich hervorgehoben. Auf jedem der Thürflügel befanden ſich nämlich außerdem je vier Reliefs, die ſich auf die Argonautenſage beziehen. Wie Virgil durch Vulcan's Hand (ſ. Aen. VIII 627 *haud vatum ignarus venturique inscius aevi — ignipotens*) den Schild des Aeneas mit Begebenheiten aus der Römiſchen Geſchichte geſchmückt ſein läßt, ſo waren nach Valerius, der ſich auch in dieſem Falle als zu getreuer Nachahmer des Virgil be- währt, durch den Meiſſel deſſelben Gottes (*praesaga — arte* B. 433) im Tempel des Phoebus in Kolchis die Hauptereigniffe des Argonautenzuges und die ſich daran knüpfenden Schickſale der Medea plaſtiſch dargeſtellt.

Den künſtleriſchen Schmuck der einen Seite bildeten folgende Compoſitionen:

1) Die Erbauung der Argo durch Argus und Minerva B. 435 und 36.

*textitur Argoa pinus Pagasaea securi
iamque eadem remos, eadem dea flectit³⁾ habenas.*

2) Die Verſammlung der Argonauten auf den Wink des Jason B. 437:

2) Die geminae fores des Valerius entſprechen den bifores valvae des Ovid met. II 4.

3) Wahrscheinlich iſt mit Thilo (ſ. deſſen adnot. crit. zu dieſer Stelle) *nectit* zu ſchreiben.

ipse subit nudaque vocat dux agmina dextra⁴⁾).

3) Die Argo fährt auf hoher See; die Meerthiere lauschen dem Gesange des Orpheus *B.* 438—39:

exoritur notus et toto ratis una profundo
cernitur; Odrysio gaudebant carmine phocae.

4) Jason und Medea entfliehen mit dem goldenen Vlies; an der Küste sieht man die Kolcher hastig herbeieilen; Aetes ruft seiner Tochter nach *B.* 440—41:

apparent trepidi per Phasidis ostia Colchi
clamantemque procul linquens regina parentem.

Dieser Gruppe gegenüber (hinc contra *B.* 442) befanden sich folgende vier Darstellungen:

1) Die Vermählung des Jason mit der Kreusa in Korinth⁵⁾; die Rachegöttinnen schauten auf die Lustbarkeit hinab. *B.* 442—45

urbs erat hinc contra gemino circumflua ponto,
Iudus ubi et cantus taedaeque in nocte⁶⁾ iugales
regalique toro laetus gener: ille priorem
deserit; ultrices spectant a culmine Dirae⁷⁾.

2) Medea, in Verzweiflung und Raserei, bereitet in ihrem Gemache die verderbenbringenden Hochzeitsgeschenke zu, *B.* 446—48;

deficit in thalamis turbataque pellice coniunx
pallam et gemmiferas donum exitiale coronas
apparat ante omnes secum dequesta labores.

3) Kreusa verbrennt durch den vergifteten Hochzeitschmud. *B.* 449—51:

munere quo patrias paelex ornatur ad aras
infelix; et iam rutilis correpta venenis
implicat igne domos.

4) Medea entflieht von Blut triefend auf dem Drachenzuge. Wahrscheinlich beziehen sich die Worte *B.* 452—53 *ille quis labor?* auf den Kindermord, der also auf diesem Bilde vermutlich durch die Leichname der Kinder angedeutet war. So ist auf einer Vase von Canossa (Münchener Vasensammlung Nr. 810) neben der Scene des Kindermordes durch den Drachenzug mit dem *Οιστρος* auf die be-

4) Ipse ist aus der Belgischen Handschrift aufzunehmen. Uebrigens vgl. III 4 *ramoque vocat*.

5) Daß Medea auf diesem Bilde als verlassene Gemahlin vorgeführt war, wird durch die Worte *ille priorem deserit* nicht bewiesen, welche besser als eine auf die Erwähnung der Rachegöttinnen vorbereitende Erklärung des Dichters aufgefaßt werden.

6) Deinsius hat wohl mit *taeda pernoctas* das Richtige getroffen.

7) Die letzten Worte sind aus der Combination solcher Stellen, wie *Virg. Aen. III 478 ultricesque sedent in limine Dirae* und *Soph. El. 1386 δαμάτων ὑπόστατοι — ἄφικτοι κύνας* zusammengesetzt.

vorstehende Flucht der Medea hingedeutet. Vgl. C. Vol de Medea fabula. part. II p. 67 f. Berl. 1850.

Die genaue Responzion der einzelnen Felder und die lebhafteste Beschreibung machen es sehr wahrscheinlich, daß Valerius ein bestimmtes Kunstwerk im Sinne hatte. Je eine Darstellung aus der Urgeschichte von Kolchis machte den Anfang; ihr folgten zwei Gegenstücke aus der Kolchischen Mythologie; endlich entsprachen vier auf die Rückholung des goldenen Vlieses bezügliche Darstellungen vierein aus der Geschichte der Medea.

Es ist interessant, zu sehen, wie an allen Stellen, wo Dichter Kunstwerke auf Thürflügeln beschreiben, dieselbe genaue Responzion der Theile herrscht.

So erzählt Ovid im Eingang des zweiten Buches der Metamorphosen, daß die silbernen Thürflügel am Pallast des Sonnengottes mit drei Darstellungen geschmückt waren. Unten befand sich auf der einen Seite eine Ansicht vom Festlande, auf der anderen vom Meere. Darüber (also über beide Flügel sich erstreckend) caeli fulgentis imago und wieder innerhalb dieses oberen Bildes fand die genaueste Responzion statt, s. V. 18: signaque sex foribus dextris totidemque sinistris.

Dasselbe Streben nach Gleichmäßigkeit ist in der Beschreibung, welche Virgil Aen. VI 14 ff. gibt, unverkennbar, obwohl der Dichter mit einem wirksamen Kunstgriff mitten in derselben Halt macht. Dädalus sollte der Urheber des plastischen Schmutzes auf den Pforten des Apollotempels in Cumä sein; auf der einen Seite hatte er den Tod des Androgeus und die Loosung der sieben dem Tode geweihten Athener dargestellt; diesen beiden Bildern entsprachen auf der anderen Seite: Pasiphae mit dem Minotaurus und das Labyrinth mit Theseus und Ariadne.

Da wir es nur mit denjenigen Beschreibungen zu thun haben, die muthmaßlich auf wirkliche Kunstwerke zurückgehen, so ist eine andere Stelle des Virgil Georg. III 26 ff., wo er von dem zukünftigen Tempel in Mantua spricht, von unserer Betrachtung ausgeschlossen, obwohl auch dort in keiner Weise gegen die Conciunität gefehlt ist.

Der Vollständigkeit wegen erinnere ich auch noch an die Stelle des Properz III 31, 12 (ed. Haupt), nach welcher jeder der Thürflügel am Tempel des Palatinischen Apollo ein Relief in Elfenbein trug, von welcher das eine die Niederlage der Gallier bei Delphi, das andere den Untergang der Niobiden darstellte.

Altera deiectos Parnassi vertice Gallos,

Altera maerebat funera Tantalidos.

V 455.

Unmittelbar auf die eben besprochene Beschreibung folgen einige Worte, welche eine kritische Schwierigkeit darbieten. Der Dichter fährt nämlich nach der Schlußbemerkung: „Die Kolcher verstanden freilich

noch nicht den Sinn dieser Bilder, dennoch wendeten sie sich mit Abscheu von ihnen ab“⁸⁾ fort:

Quin idem Minyas operum defixerat error
cum se Sole satus patriis penetralibus infert.

Man hat sich viel bemüht, den Ausdruck operum error zu vertheidigen. Burmann und Joh. Wagner beziehen die Worte auf die Dunkelheit oder Unverständlichkeit der Darstellung. Des Sprachgebrauchs wegen hat man sich auf eine Stelle des Phädrus fab. III 10, B. 41 berufen, wo es heißt: quod ipsos error implicuisset criminis, was in verchränkter Ausdrucksweise steht für: „weil sie selbst (nämlich die Richter) mit in den Irrthum der Anklage hineingezogen waren“. Es handelt sich nämlich um eine falsche Anklage; der Gebrauch von error ist hier also ganz gewöhnlich, obwohl unbehülflich. Uebrigens sind wahrscheinlich in der genannten Fabel B. 36—46, ebenso wie B. 52—60 interpolirt. Ausdrucksweise und Erzählung sind gleich ungeschickt; besonders verdächtig ist aber, daß ein Criminalfall vor die Centumviren gebracht wird; und daß der Interpolator am Schluß hinzusetzt:

haec executus sum propterea pluribus
brevitate nimia quoniam quosdam offendimus

ist höchst naiv, während der Dichter doch am Anfang gesagt hat: utriusque exemplum breviter exponam rei. Doch ich kehre zur Stelle des Valerius zurück. Mag error immerhin die „Dunkelheit, Verworrenheit“ bezeichnen können, wer wird eine solche Wort- und Gedankenverbindung erträglich finden, wie diese: „Dieselbe Verworrenheit der Darstellung hatte auch die Minger mit Staunen erfüllt, als Aeetes eintrat“? Offenbar beziehen sich die Worte auf den Schlußsatz der vorangegangenen Beschreibung zurück: odore tamen visusque reflectunt; und error ist ein Schreibfehler aus orror, also quin idem Minyas operum defixerat horror zu schreiben, vgl. III 74 Minyas anceps fixit pavor. III 226 pavor et gelidus defixit Castora sanguis. Der Zusammenhang ist nämlich: „Wie die Kofcher sich mit Abscheu von diesen Bildern abzumenden pflegten, so waren auch die Minger vor Entsetzen erstarrt, als Aeetes eintrat (und ihre Aufmerksamkeit von der Betrachtung der Darstellungen ablenkte). Merkwürdig ist, daß sich in der zweiten Carrionschen Ausgabe deflexerat findet (was durchaus passend wäre und keineswegs durch das im vorhergehenden Verse stehende reflectunt unmöglich gemacht würde, da Valerius die Wiederholung ähnlicher Formen in aufeinanderfolgenden Versen nicht sorgfältig vermeidet). Da diese Lesart jedoch vom Herausgeber nicht ausdrücklich als aus der Belgischen Handschrift kam-

8) Dieselbe Wendung bei Statius Theb. VI 65 opus admirabile semper | oderat atque oculos haecbat ab omine mater.

ment bezeichnet wird, so müssen wir mit unserem Urtheil zurückhalten, da Carrion darin der Sitte seiner Zeit unterworfen war, daß er öfter aus einer der ihm gerade vorliegenden Ausgaben oder aus eigener Vermuthung die Lesarten seiner Handschrift stillschweigend ergänzte.

VI 76 ff.

densior haut usquam nec celsior extulit ullas
silya trabes, fessaeque prius rediere sagittae,
arboris ad summum quam pervenere cacumen.

In welchen Handschriften sich der letzte dieser Verse findet, ist mir nicht bekannt; in den besten, der Vaticanischen und Belgischen, fehlt er. Uebrigens ist er ganz ohne Anstoß; wenigstens versehe ich nicht, warum Ehibo proleg. p. 52 sagt: numeri cum magnifici aliquid habeant atque grandisoni, quod rei descriptae nullo modo conveniat, Valerii eos esse nego, da doch die beiden vorhergehenden Verse, welche ganz sicher stehen, schon schwungvoll genug anheben, um diese Fortsetzung zu rechtfertigen. Daß der hohe Ton jedoch dem Gegenstande nicht entspricht, könnte zugestanden werden, der Vorwurf aber, der hieraus dem Valerius gemacht wird, ist nur einer von vielen, die er verdient, da er sich eine Menge von Unschlichkeiten zu Schulden kommen läßt; der Tadel von dieser Seite trifft übrigens nicht den Valerius allein, sondern den Virgil zugleich, dem dieses Bild entlehnt ist s. Georg. II 123

extremi sinus orbis, ubi aera vincere summum
arboris haud ullae iactu potuere sagittae.

Was den Rhythmus betrifft, so hat der Versausgang *pervenere cacumen* allerdings etwas Feierliches; daß aber ein deshalb erhobener Vorwurf nicht die Urheberschaft des Valerius unmöglich macht, beweisen ähnliche Verse, wie III 691

saxa sed extremis tamen increpuere corymbis
ober VI 449

ergo opibus magnis et virginitate tremendam

wo der hohe Ton durch die Sache ebensowenig gerechtfertigt wird. Genug der Vers ist verdächtig, weil er sich nur in jüngeren Handschriften findet, deren Autorität noch nicht hinlänglich erwiesen ist; aber kein anderer stichhaltiger Grund ist bis jetzt gegen ihn vorgebracht. Uebrigens hat ihn Vaplista Pius stillschweigend in den Text aufgenommen. Bei Prüfung des Wertes und der Stellung der jüngeren italienischen Handschriften der *Argonautica* muß das Augenmerk besonders auf diesen Vers gerichtet werden.

VI 353 ff.

magno veluti cum turbine sese
ipsius Aeoliae frangunt in limine venti,
quem pelagi rabies, quem nubila, quemque sequatur

*ille dies; obnixa virum sic comminus haeret
pugna, nec arrepto velli de corpore possunt.*

Die Ansichten aller Erklärer über diese Verse durchzugehen, lohnt nicht der Mühe. Die allermeisten haben eingesehen, daß die Worte *ille dies* (V. 356) unhaltbar sind; keiner hat aber aus diesen Buchstaben einen Ausdruck herzustellen gesucht, der den vorausgehenden *pelagi rabies* und *nubila* analog ist.

Für die richtige Auffassung der Stelle kommt Alles auf die Beziehung des Coniunctiv's (V. 355) *sequatur* an. Ich muß dazu etwas weiter ausholen. Schon Homer (Il. XVI 765 ff.) vergleicht Hector und Patrolos sowie die übrigen Troer und Danaer, die über dem Leichnam des Hebriones und um denselben kämpfen, mit den Winden, die gegen einander anstürmen. Derselben Bildes bedient sich Virgil im selben Falle mehrmals u. a. Aen. II 416 ff. u. X 356 ff. Beide Dichter schweifen von dem Hauptgegenstande des Vergleich's ab und malen die Folgen dieses Ringens weiter aus. Nach Homer werden im dichten Walde die Bäume entwurzelt. Virgil veranschaulicht an der ersteren Stelle die Bewegung der Natur so:

*stridunt silvas saevitque tridenti
spumeus atque imo Nereus ciet aequora fundo.*

An der zweiten, die dem Valerius besonders vorschwebte, bedient sich Virgil der Worte:

*non ipsi inter se non nubila non mare cedit,
anceps pugna diu, stant obnixa omnia contra.*

Um nun zu Valerius zurückzukehren; muß der Satz *quem — sequatur* von *se* *frangunt* abhängen, wie Joh. Wagner meint, oder von *magno* (V. 353) wie mir wahrscheinlicher ist? Im ersteren Falle wäre die Form der Rede dieselbe wie bei Shakespeare, Hamlet Act III Scene 1 (nach Seeger): „er raft wie See und Wind, wenn beide streiten, wer stärker ist“ und es wäre zu übersetzen, indem man zugleich annimmt, daß der Dichter jedem Winde ein Gebiet zuweist: „gleichwie die Winde im Wirbel mit einander ringen, wer das Meeresbrausen, wer die Wolken, wer — jenen Tag (was natürlich auch in diesem Falle falsch ist) beherrschen soll?“. Dann würde sich aber Valerius wohl anderer Ausdrücke als *se* *frangunt* und *sequatur* bedienen haben; abgesehen davon, daß die Anspielung auf die verschiedenen Gebiete, die den einzelnen Winden zufallen sollen, vollends aus dem Zusammenhange fällt. Oder aber man faßt *magno* in dem Sinne von *tanto* (*tanto turbine ut eum pelagi rabies sequatur*) und stellt sogleich aus *ille dies: diluvies* her, so heißt es: „wie in fürchterbarem Wirbel die Winde mit einander ringen, so daß das Meer tobt, die Wolken jagen und das Land überschwemmt wird“ (vergl. in der ähnlichen Stelle bei Ovid met, XI 258 *inque freti formam terras convertit*). Die allerdings ungewöhnliche, dreimalige Wieder-

holung des Relativ's, durch welche Joh. Wagner zu seiner Erklärung bewogen zu sein scheint, ist in lebhafter Beschreibung ganz an ihrem Plage, vgl. Lucr. I 278

corpora caeca (venti)
quae mare quae terras quae denique nubila caeli
verrunt.

Ähnliche Schilderungen von Stürmen, in denen in der Regel dieselben Ausdrücke wiederkehren, finden sich z. B. bei Lucr. I 277 ff. VI 267 ff. 290 ff. Hor. carm. III 29. Daß dabei gerade der Ueberschwemmungen oft Erwähnung geschieht, ist sehr natürlich.

VI 358 ff.

Vt bovis exuvias multo qui frangit olivo,
dat famulis, tendunt illi tractuque vicissim
taurea terga domant, pingui fluit unguine tellus;
talis utrinque labos, raptataque limite in arto
membra viri miseranda *meant*.

Diesen Vergleich läßt Valerius einige Verse später auf den eben besprochenen folgen, um zu veranschaulichen, wie der Leichnam des Canthus von den Kämpfenden hin und hergezerrt wird. Auch dies Bild ist bei derselben Gelegenheit schon von Homer, s. JI. XVII 389 ff., gebraucht. „Wie die Gerber das mit Oel getränkte Fell ausdehnen, und hin- und herziehen, um es geschmeidiger zu machen, so daß die Erde von Fett trieft; so wird von beiden Seiten gerungen und die auf dem engen Raum hin und her gezerrten armen Glieder des Mannes“ *meant*; ich schreibe sogleich *madent*: triesen, selbstverständlich von dem Blut der Wunden des Canthus und derer, die um seinen Leichnam kämpfen; so daß *madent* hier dem *fluit unguine tellus* V. 360 entspricht. *Meant* gibt keinen Sinn. Die Bedeutung, welche Joh. Wagner ihm unterlegt; »e manu in manum migrant« ist dem Sprachgebrauch nicht angemessen.

VII 32 ff.

Ille autem iam iam vultus vocesque *parantem*
ante aperit, rumpitque moras inque ipsa morantis
prosilit ora viri talique effunditur ira:

Dies ist die Lesart der Handschriften, wenn man von der geringfügigen Abweichung *nam iam*, welches die Vaticanische und Belgische Handschrift haben und von der nachträglichen Correctur im Vaticanus *parentem* absieht. Jason, der mit den Argonauten gegen Perseus gekämpft hat, tritt vor Aeetes, um für seinen Beistand den versprochenen Lohn, nämlich das goldene Vließ, zu fordern. Der König läßt ihn aber gar nicht zu Worte kommen, sondern sucht neue Ausflüchte. Auf den ersten Blick ist klar, daß der Fehler in obigen Worten in *aperit* stecken muß; der ganze Vers 32 ist tabellos überliefert, *paratas* aus keiner Handschrift, die gegen die Vaticanische und Belgische

in Betracht kommen könnte, bezeugt. Man erwartet einen Begriff des „Einschüterns, Drohens, Niederdrückens“. Wahrscheinlich schrieb Valerius *ante promit*. So hat auch V 320 Heinrius Talibus orantem vultu gravis ille minaci | iandudum *promit* richtig statt *fremit*, welches einige Verse später wiederholt wird, hergestellt, vgl. seine Anmerkung zu der Stelle. Die willkürliche Aenderung Hofmann-Beerflamp's orabat hätte Thilo nicht aufnehmen sollen. Vgl. Ovid met. VIII 27 Talia dicentem (gerade wie orantem und parantem oben) iandudum lumine torvo | spectat et accensae non fortiter imperat irae, eine bei den epischen Texten häufig vorkommende Wendung.

VII 276 ff.

si Pelopis duros prior Hippodamia labores
expedit, totque ora simul *vulgata* procorum
respiens tandem patrios exhorruit axes u. s. w.

Die handschriftliche Lesart V. 277 *vulgata* (welche durch das übereinstimmende Zeugniß der Vaticanischen und Belgischen Handschrift, sowie der Aldina völlig sicher steht) ist mit Unrecht von den meisten früheren Herausgebern und auch von Thilo durch die schlechte Conjectur der Bologneser Ausgabe *ingulata* verdrängt worden. *Vulgare* ist ein gewählterer Ausdruck für *suspendere*, *prostituere*. Die Köpfe der im Wettkampf unterlegenen Freier waren nämlich nach einer Ueberlieferung, die von Hygin (fab. 84 *capita humana super valvas fixa vidisset*) aufbewahrt ist, über der Hausthür ausgestellt, „aufgesteckt“. Daher ist auch V. 278 *respiens* im eigentlichen Sinne zu nehmen: „da sie die zur Schau gestellten Häupter so vieler Freier (immer) vor sich sah“.

VII 532 ff.

hunc tibi postremum nostri parat ira parentis,
heu miser, heu tantis iterum carpente periclis.
o utinam ut nullo te sim visura labore
ipsam caeruleis squalentem nexibus ornum
ipsaque pervigilis *calcantem lumina* monstri,
contingat vix deinde mori!

Medea zeigt dem Jason, um ihm recht klar zu machen, wie sehr er ihrer Hilfe bedarf, die Furchtbarkeit des Drachens. Sie reizt das Thier; es beginnt zu heulen (V. 528 ist vielleicht *incipit ingemere* zu schreiben) und zu toben. Als Jason in seiner Angst zum Schwert greift, besänftigt (V. 531 *trahit* ist verdorben) Medea den Drachen wieder und spricht die obigen, durch die Ueberlieferung mehrfach entstellten Worte.

Ob V. 532 *hoc tibi postremum monstrum parat ira parentis* gewagt werden darf, ist schwer zu entscheiden; der Vaticanus hat *hunc* und *nostris*. Merkwürdig ist die Abweichung der Handschriften im folgenden Verse, wo die Cartion'sche *carpente* erhalten hat, während sich im Vaticanus (nicht bloß im Monacensis und alten

Ausgaben, wie man aus der Philo'schen adnot. crit. schließen könnte) und seines gleichen dafür mihi care findet, welches ich mir dadurch entstanden denke, daß der Abschreiber von dem vollständigen Worte nur noch car . . . e lesen konnte, den Vers aber durch Einschreibung von mihi vervollständigte. Der Schlusssatz ist nicht klar; vielleicht war der Gedanke: „O wenn ich dich nur erst ohne Mühe die Buche emporheben und der Schlange auf den Rücken treten sähe; wäre mir dann bald zu Kerben beschieden!“ Bei der großen Unsicherheit und Zerrüttung der Uebersetzung beschränke ich mich in Betreff von B. 534 auf eine Bemerkung. Vtinam scheint Glossen zu sein und das achte Wort aus dem Text verdrängt zu haben; vielleicht hieß es ursprünglich:

o tandem ut nullo te sim visura labore.

Ein bestimmteres Urtheil ist wohl über die Worte calcantem lumina zulässig, welche aus doppeltem Grunde verderbt sind: 1) folgt aus VIII 110 ff. daß Jason auf den Rath der Medea auf dem Rücken des eingeschlaferten Drachens zum Bliß emporsteigt; 2) sind die Participien squalentem und calcantem in den beiden auf einander folgenden Versen mit ihrem Gleichklang trotz der verschiedenen grammatischen Beziehung unerträglich, ganz davon abgesehen, daß die Verbindung calcare lumina lächerlich ist. Diese wird keineswegs gerechtfertigt durch pervigilis; wohl aber könnte die Corruptel aus *calcare volumina* aus diesem Zusätze erklärt werden, wenn es nöthig wäre, für den unbedeutenden graphischen Unterschied überhaupt eine Erklärung zu geben.

VIII 54 ff.

Haec ait atque furens rapido per devia passu
tollitur. ille haeret comes et miseratur euntem.

Jason und Medea sind im Hain des Mars zusammengekommen, um das goldene Bliß zu rauben. Nachdem Jason bei dieser Gelegenheit der Medea eine Liebeserklärung gemacht und sie ihn zur Treue ermahnt hat, eilt sie durch die Einöde dahin, er hängt an ihrer Seite und — miseratur euntem (der Vaticanus hat miserat urentem). Also nach den Handschriften sollte Jason die Medea beklagen; dazu ist aber gar kein Grund vorhanden, im Gegentheil könnte Medea den Jason bemitleiden, der auch bei diesem Unternehmen eine sehr klägliche Statistenrolle spielt. Valerius schrieb *miratur*; die gigantische Natur der Medea anzustarren, dazu hatte Jason Grund; von ihr heißt es auch furens rapido per devia passu tollitur; von ihm: illo haeret comes. Vgl. Stat. Theb. XII 238 invalidaeque gradum miratur alumnae.

VIII 232 ff.

adsunt unanimes Venus, hortatorque Cupido
suscitat adfixam maestis Aetida curis.
ipsa e. q. s.

An diesen Worten hat man mit Recht Anstoß genommen, weil es nicht möglich ist, daß das eine Mal Venus und Cupido grammatisch mit *adsumt* verbunden werden und das andere Mal *suscitat* allein von Cupido abhängig ist. Es kommt aber noch ein Verdachtgrund hinzu, der Niemand aufgefallen ist. *Unanimis* wird von Valerius nicht gebraucht, während die andere Form *unanimus* sich noch vier Mal in dem vorhandenen Stück der *Argonautica* findet; nämlich I 615. III 571. III 162. VI 60; und zwar stand dem Dichter an den drei ersten Stellen des Metrums wegen die Wahl zwischen beiden Formen frei. Dieser Umstand hätte nun allerdings kein großes Gewicht, wenn nicht alle älteren dactylischen Dichter die Form auf *-is* vermieden, welche erst von Ausonius und Claudianus, soweit die handschriftliche Grundlage ein Urtheil gestattet, unbedenklich an Stelle der auf *-us* gebraucht wird. Ueberhaupt müssen unter diesen zusammengesetzten Adjectiven, bei denen der Gebrauch zwischen den Endungen *-us* und *-is* schwankt (s. Reifig's Vorlesungen § 105 mit der Anm. von Haase) Unterschiede gemacht werden. Es mag vorläufig eine flüchtige Ordnung nach drei Gruppen erlaubt sein:

1) Die Zusammensetzungen von Adjectiven und Substantiven der ersten und zweiten Declination, die so zu sagen einen Begriff der Einzahl bilden, haben fast immer in der älteren Zeit die Endung *-us*; so *magnanimus* (= *magni animi*), *aequanimus*, *grandaeovus*, *levissimus* u. s. w. wozu auch *unanimus* gehört.

2) Diejenigen Bildungen aus der Zusammensetzung von Substantiven mit Adjectiven dagegen, welche eine Mehrzahl ausdrücken, wie *multiformis* (= *multarum formarum*) *multimodis* (s. Lachmanni comment. Lucret. p. 187), *omniformis*, *omnimodis* *multiugis* (aber *altiugis*, weil = *alti iugi*), *decennis* u. dgl. gestatten entweder allein die Endung auf *-is* oder ziehen sie vor.

3) Bei denjenigen Formen, welche aus der Composition von Substantiven mit Adverbien oder Präpositionen hervorgegangen sind, pflegen ziemlich ohne Unterschied beide Endungen in Gebrauch zu sein, so bei *exanimis* und *-us*, *inermis* und *-us*, *semianimis*, *semiermis* u. s. w.

Manches hat, wie es zu geschehen pflegt, der Sprachgebrauch willkürlich festgestellt: z. B. scheint immer nur *semiformis*, *deformis*, *deplumis*, *depilis*, andererseits *semisomnus* vorzukommen.

Aber wer sind denn, um auf den Vers des Valerius zurückzukommen, diejenigen, welche am Hochzeitstage des Jason und der Medea recht eigentlich als *unanimi* zu bezeichnen sind? Ich dünkte doch Jason und Medea selbst. Die beiden Anstöße werden beseitigt, wenn man schreibt: *adnuil unanimis* Venus; *hortatorque* Cupido u. s. w. Außer adesse werden bekanntlich die Ausdrücke *adnuere*, *adiuvare*

376 Beiträge zur Kritik des Valerius Flaccus.

in solchen Verbindungen von den Dichtern angewendet, um „günstig, gnädig, geneigt sein“ auszudrücken. Die Zusammenstellung von *adfixam* mit *curis* im folgenden Verse ist allerdings auffällig, während *desigore* an ähnlichen Stellen ganz gewöhnlich ist. Daß jedoch *adfixam* ein Schreibfehler für *adlicitam* ist, welches häufig mit jenem verwechselt wird (s. Bentley zu Hor. sat. II 2, 79, wo aber *adfigit* ohne Zweifel das richtige ist), wage ich nicht zu versichern.

München, 1866.

Gustav Meynde.

Der makedonisch-hellenistischen Zeitrechnung.

Daß die Makedonier so gut, wie andere Hellenen, nach Mondjahren rechneten, und diese durch Einschaltungen mit dem natürlichen Sonnenjahre in Uebereinstimmung zu erhalten suchen mußten, war bisher eine längst behauptete, aber noch nicht außer Zweifel gesetzte Thatsache. Bei der weiten Verbreitung aber, welche der makedonische Kalender nach der Gründung makedonischer Reiche in Asien und Afrika selbst bei solchen Völkern erhielt, welche seit alten Zeiten bereits einer eignen, wissenschaftlich begründeten Zeitrechnung sich bedienten, — bei den dadurch veranlaßten vielfachen örtlichen und zeitlichen Veränderungen, welchen dieser Kalender bei seiner Einführung hier und da unterlag, ist es begreiflich, daß das auf ihm ruhende Dunkel durchaus noch nicht völlig ausgehellt ist. Erst in neuester Zeit ist man dieser wissenschaftlichen Frage näher getreten, ohne jedoch, so viel dem Unterzeichneten bekannt geworden ist, zu sicheren oder mindestens unbezweifelten Resultaten zu gelangen. Auch der Unterzeichnete bekennt offen, daß er nur einen Beitrag zur Lösung dieser Frage zu liefern vermag, und er wünscht aufrichtig, daß das Ergebnis seiner Untersuchung von Chronologen und Ägyptologen von Fach einer eingehenden Prüfung und dann im ungünstigen Falle einer Berichtigung, im günstigen einer Vervollständigung unterzogen werden möge! Das Bekanntwerden der neu aufgefundenen Inschrift von Lanis veranlaßte den Unterzeichneten, dieser interessanten wissenschaftlichen Aufgabe sich zuzuwenden. Nahe lag nun von vorn herein der Gedanke, daß man, um die ägyptomakedonische Zeitberechnung in ihren systematischen Grundzügen zu erkennen, am zweckmäßigsten verfähre, wenn man das makedonische Zeitrechnungssystem überhaupt zu erforschen suche. Stellt man sich aber seine Aufgabe in dieser allgemeineren Form, so sind es vorzugsweise 3 Sonderaufgaben, welche zu lösen sind, und welche sich in ihrer Lösung gegenseitig bedingen. Ueberblickt man nämlich das Material, welches uns zur Lösung der Gesamtaufgabe dienen kann, so sind es namentlich 3 örtlich und zum Theil zeitlich getrennte Gruppen von historischen Thatsachen, auf Grund deren die Untersuchung anzustellen ist. Die eine Gruppe bezieht sich auf einige Momente aus dem Leben der Könige Philipp und Alexander d. Gr.; sie betrifft also

die einheimische oder alte makedonische Zeitrechnung. Die zweite Gruppe bezieht sich auf 3 chaldäomakedonische astronomische Beobachtungen. Als dritte Gruppe endlich sind die wenigen uns erhaltenen ägyptomakedonischen Doppeldata in Betracht zu ziehen.

I. Die erste Gruppe besteht aus 4 Daten, welche höchstens einen allgemeinen Schluß auf das Wesen der nationalen makedonischen Zeitrechnung gestatten, nicht aber eine eigentliche Wiederherstellung des entsprechenden Kalenders. Diese Data sind folgende:

1. Der Geburtstag Alexanders d. Gr. war nach der Angabe des Plutarchos (v. Alex. 3) der 6. Hekatombäon, den die Makedonier Zoos nannten: Ol. CVI, 1. Daran knüpft Plutarchos an dieser Stelle und in der Consolatio ad Apolloniam (p. 105, a) die weitere Angabe, daß Philippos zugleich mit der Freudenbotschaft über die Geburt dieses Sohnes noch zwei andere erwünschte Nachrichten erhalten habe, und Timäos (v. Cic. de nat. deor. II, 27) erzählte, daß in der Geburtsnacht Alexanders der Tempel in Ephesos abgebrannt sei.

2. Gleichfalls auf den Monat Zoos bezieht sich eine Stelle in einem Briefe des Königs Philippos an die Peloponnesier, welchen Demosthenes in der Rede vom Kranze uns überliefert, und welcher im Boedromion Ol. CX, 2 verfaßt worden ist. Da heißt es: τοῦ ἐνεστῶτος μηνὸς Ἀφίου, ὡς ἡμεῖς ἄγομεν, ὡς δὲ Ἀθηναῖοι Βοηδρομιῶνος, ὡς δὲ Κορίνθιοι Πυρέμων: vgl. Orat. Graeci I, p. 280 ed. Reiske.

3. Die Schlacht am Granikos setzt Plutarchos (v. Alex. 16) in den makedonischen Monat Däsios, während er, dem Kallisthenes folgend (v. Camill. 19), andererseits den attischen Monat Thargelion als Datum anführt.

4. Das Todesdatum Alexanders d. Gr. war nach Aristobulos (v. Plut. Alex. 75) der 30. Däsios Ol. CXIV, 1, — nach den Tagebüchern der 28. Däsios (vgl. Plut. Alex. 76). Nach Melianus (var. hist. II, 25) setzte man den Tod dieses Königs in den Thargelion. Diese Data ergeben zwei Parallelen, anscheinend für dieselbe Zeit:

Dios	— Poseideon	— Phaneption
Apelläos	— Gamelion	— Mämakterion
Kudynäos	— Anthesterion	— Poseideon
Perittias	— Elaphebolion	— Gamelion
Dystros	— Munchion	— Anthesterion
Kanthilos	— Thargelion	— Elaphebolion
Artemisios	— Stirophorion	— Munchion
Däsios	— Hekatombäon	— Thargelion (Dat. 3. 4)
Panemos	— Metageitnion	— Stirophorion
Zoos	— Boedromion (Dat. 2)	— Hekatombäon (Dat. 1)
Corpidäos	— Phaneption	— Metageitnion
Hyperberatäos	— Mämakterion	— Boedromion.

Als ganz zuverlässig kann gelten das Datum 2; denn obgleich man bei dem Wortlaute der Stelle im Briefe des Königs allenfalls an Einschlebung durch ein Glossem denken könnte, so unterstützen die Handschriften eine solche Voraussetzung doch nicht¹⁾. Diesem Datum gegenüber stehen die drei andern 1, 3, 4, überliefert durch Schriftsteller später Zeit, welche den Stempel gleicher historischer Zuverlässigkeit vermissen lassen. Vorwiegend auf Grund dieser vier Data mit Hinzuziehung einiger anderweitigen benutzbaren Thatsachen ist wiederholt der Versuch gemacht worden, die Jahresrechnung der Makedonier bis auf Alexander systematisch darzulegen. Sieht man von der Hypothese von Usber und Longuerue ab, daß die Makedonier damals bereits ein Sonnenjahr gehabt hätten, was sich nicht beweisen läßt, so läßt sich auch der Meinung von Champollion Figeac (*Annales des Lagides*, Bd. I, S. 112 ff.) nicht beipflichten, daß die Makedonier zu jener Zeit ein Mondjahr von 354 Tagen in 12 abwechselnd 29 und 30tägigen Monaten, aber ganz ohne Schaltmonate gehabt hätten, so daß, da die Hellenen damals auf ihre 8jährigen Cyclen je 3 Schaltmonate rechneten, in je 4 solchen Cyclen die Athener 32, die Makedonier 33 Jahre gerechnet hätten. Diese Rechnung paßt nur, wenn man, wie es Champollion Figeac thut, allein das erste und vierte Datum berücksichtigt: sie stellt sich aber sogleich als irrtümlich heraus, wenn man die dazwischen liegenden Data damit vergleicht. In Philipp's Briefe an die Peloponnesier, welcher im Boedromion Ol. CX, 2 geschrieben sein mag, hätte nach Champollion Figeac's Tabelle der makedonische Xanthios mit diesem attischen Monate parallelisiert werden müssen. Ebenso wenig paßt auf diese Rechnung das Datum der Schlacht am Granitos, da nach jener Tabelle auf den Thargelion Ol. CXI, 3 unter den makedonischen Monaten nicht der Däsios, sondern der Peritios gefallen wäre. Gestützt auf andere Gründe hat sich auch Ideler (*Techn. Chronologie I*, 394 f.) gegen diese Hypothese erklärt. Wenn aber dann Ideler (S. 395 f.) aus der angeführten Stelle des Briefes Philipp's schließen möchte, daß die makedonischen und attischen Monate von gleichem Gehalt und Charakter gewesen seien, so reicht der Wortlaut zum Beweise dafür doch nicht aus. Eher dürfte als genügender Beweis gelten, daß Kallimachos (*Epigr.* 13) vom 20. Panemos bis 10. Loos 20 Tage rechnet, woraus sich wenigstens die 30tägige Dauer des Panemos ergibt; ebenso hatte der Monat Däsios, in welchem Alexander starb, 30 Tage (*Plut. Alex.* 75). Diese beiden Thatsachen machen es wahrscheinlich, daß die Monate der Makedonier von ähnlicher Dauer, wenn auch wohl nicht ganz von gleicher Lage, gewesen sein mögen, wie die attischen. Ideler (S. 396 f.) benutzt dann die 3 Chaldäo-makedonischen astronomischen Beobachtungen, von denen als von einer zweiten Gruppe unten die Rede sein wird, um das makedonische Jahr genauer zu bestimmen,

1) Vergl. auch Schäfer, *Appar. crit. ad Demosth.* II, 225 ff.

und neigt sich im Ganzen zu der Annahme, daß dasselbe wesentlich dem attischen gleichartig gewesen sei. Eine nicht völlig zu beseitigende Schwierigkeit liegt aber in der oben angegebenen doppelten Parallele innerhalb der Zeit von Ol. CVI, 1 bis Ol. CXIV, 1. Zwischen dem ersten und zweiten Datum liegen 17 Jahre mit 8 Schaltmonaten mitten inne, während nach dem metonischen Cyclus auf 17 Jahre nur 6 Schaltmonate kommen; zwischen den Daten 1 bis 3 dagegen liegen 22 Jahre 10 Monate nebst 8 Schaltmonaten, was dem metonischen Cyclus wohl entspricht; zwischen 1 und 4 liegen — gleichfalls dem metonischen Cyclus entsprechend — 32 Jahre 10 Monate mit 12 Schaltmonaten; zwischen 2 und 3 dagegen liegen 5 Jahre 10 Monate mit 2 Schaltmonaten, während die beigelegten attischen Data nach metonischem Cyclus nur 5 Jahre 8 Monate und 2 Schaltmonate ergeben; zwischen 2 und 4 liegen 15 Jahre 10 Monate mit 6 Schaltmonaten, während die beigelegten attischen Data auch hier 2 Monate weniger ergeben; zwischen 3 und 4 endlich liegen 10 Jahre mit 4 Schaltmonaten, was auf den metonischen Cyclus passen würde. So ergibt sich schließlich, daß die Data 1, 3 und 4 für den Gebrauch dieses Cyclus bei den Makedoniern unter Philipp und Alexander zeugen, während das Datum 2 um 2 Monate abweicht. Daß in Philipp's Briefe ein Irrthum oder eine falsche Lesart vorliege, ist nicht anzunehmen. Doch kann diese Parallele nach meinem Dafürhalten auf ziemlich annehmbarem Wege erklärt und somit die darin liegende Schwierigkeit beseitigt werden. Als zuverlässig dürfen wir das Datum von Alexanders Tode im Dasios = Thargelion Ol. CXIV, 1 ansehen: denn über den Tod des großen makedonischen Königs werden die Hellenen nicht in Zweifel gewesen sein. Da nun die Lebensdauer Alexanders nach Aristobulos bei Arrian. Anab. VII, 28, 1 auf 32 Jahre 8 Monate angegeben wird, so ist der Schluß gestattet, daß Alexander im Boedromion Ol. CVI, 1 geboren sei²⁾. Damals aber und noch Ol. CX, 2 entsprach diesem attischen Monat der makedonische Loos. Als daher König Philipp im Hekatombäon Ol. CXI, 1 durch Mordhand fiel, war Alexander 19 Jahre 10 Monate alt. Zur Ausübung des vollen Bürgerrechtes, zur Betheiligung an der souveränen Gewalt des Staates gelangte z. B. in Athen, der in das Mannesalter tretende Jüngling erst mit vollendetem zwanzigsten Lebensjahre. Daß zu jugendlichem Alter bei den Makedoniern als Grund benutzt werden konnte, um einen zur Thronfolge berechtigten Prinzen davon auszuschließen, beweist das Beispiel des Amyntas, des Sohnes des Perdikkas, gegen welchen König Philipp diesen Grund geltend machte: vgl. Justin. VII, 5. Alexander, dessen Thronfolge ohnehin nicht unangefochten vor sich ging, mochte nun wohl, um den auf sein noch nicht ganz vollendetes 20tes Lebensjahr gegründeten Einwurf zu beseitigen, eines

2) Das nimmt z. T. auch Martin (Revue archéol. X, 208) an.

Mittels sich bedient haben, welches er auch später gelegentlich angewandt hat. So gut er nach Plut. Alex. 16 durch einfache Verordnung, dem Aberglauben des makedonischen Heeres nachgebend, unmittelbar vor der Schlacht am Granikos den Monat Dästios nochmals als Artemisios zu bezeichnen befaß, so gut er nach Plut. Alex. 25 aus gleicher Rücksicht vor der Eroberung von Tyros den 30. Monatsstag als 28. zu rechnen befaß, ebenso gut mag er der an solchen Außerlichkeiten hängenden Volksmeinung zu Liebe dieser darin haben nachgeben wollen, daß er den Thron im Monat Loos — also formell mit vollendetem 20ten Lebensjahre — bestieg. Zu diesem Zwecke mag er verordnet haben, daß nach Philipp's Tode im Hekatombäon 2 makedonische Monate ausfallen sollten, so daß der Loos nun vom Boedromion auf den Hekatombäon rückte. Die spätern Griechen aber, namentlich Plutarchos³⁾, berücksichtigten diese Verschiebung nicht, sondern identificirten den spätern Monatsnamen sich anschließend den Loos und Hekatombäon auch für das Geburtsjahr Alexanders. Wenn man auf solche Weise die Differenz des ersten und zweiten Datums erklärt, so stellt sich heraus, daß die makedonische Jahresrechnung der Zeit Alexanders nach dem metonischen Cyclus geordnet gewesen sein dürfte.

Martin a. a. O. glaubt ebenfalls an die Unterdrückung zweier makedonischen Monate zwischen den Jahren 339 und 323 v. Chr., aber er erklärt sie anders. Seine Ansicht ist folgende: Wenn im J. 339 der Loos mit dem Boedromion zusammenfiel, so fiel der Beginn des folgenden makedonischen Jahres auf den Poseideon, der im 18ten Jahre des 5ten metonischen Cyclus mit dem 2ten Jan. anfing. Das makedonische Jahr hätte demnach damals um das Winterfestium begonnen — eine Verschiebung, die durch zu häufige Einschaltung von Monaten veranlaßt worden sein mußte. Alexander möge nun, um die alte Ordnung, vermöge deren das makedonische Jahr um die Herbstnachtgleiche begann, herzustellen, 2 Monate und 1 Schaltmonat unterdrückt und zugleich eine Beschränkung der Einschaltungen — wahrscheinlich im Anschluß an den metonischen Cyclus — angeordnet haben. Diese Regulirung falle wahrscheinlich auf den Anfang seiner Regierung.

Dagegen aber ist Gewicht darauf zu legen, daß man schwerlich Alexander dem Großen eine absichtliche Verächtigung des makedonischen Kalenders wird zutrauen dürfen, da wir wissen, welche Willkürlichkeiten und Störungen er sich aus politischen Gründen in dieser Beziehung hat zu Schulden kommen lassen. Es kann auch keineswegs für ganz ausgemacht gelten, daß der regelmäßige Jahresanfang um die Herbstnachtgleiche, welchen Galenos, ein Schriftsteller des 2ten Jahrh. n. Chr., bezeugt, schon vor Alexander bei den Makedoniern als feste Norm gegolten habe. Im Gegentheil liegt die Frage sehr nahe, ob nicht ein

3) Vgl. auch Martin a. a. O. S. 209; Ideler u. A.

fechterer Anschluß der makedonischen an die hellenische Jahresrechnung erst um diese Zeit stattgefunden habe. Jedenfalls steht der Annahme Nichts entgegen, daß, wenn jene Verrückung des makedonischen Jahres um 2 Monate stattgefunden hat, dieselbe an den Anfang der Regierung Alexanders gesetzt werden dürfe. In Betreff dieser Gruppe läßt sich demnach nur als sehr wahrscheinlich annehmen, daß die Makedonier in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts v. Chr. eines lunisolaren Cyclus sich bedient zu haben scheinen, welcher dem metonischen entprochen haben mag. Diese relative Wahrscheinlichkeit steigert sich aber noch bedeutend, wenn wir uns von dem Rechnungsergebnisse der zweiten Datengruppe einen Rückschluß auf die erste Gruppe gestatten.

II. Je weniger es möglich ist, auf Grund sich widersprechender und an sich ungenügend genauer Data in Betreff des alten nationalen makedonischen Jahres zu einem sicheren Resultate zu gelangen, desto mehr Werth ist darauf zu legen, daß die Data der zweiten Gruppe als ganz zuverlässig und als ganz genügend zu betrachten sind, um eine sichere Rechnung darauf zu gründen. Wenn auf 2 genau bestimmbare Data eine chronologische Hypothese sich bauen läßt, so gewährt das Vorhandensein eines dritten gleichartigen Datums die Möglichkeit, für diese Hypothese gewissermaßen die Probe d. h. den Beweis der Richtigkeit aufzustellen. Und nicht nur die genaue Bestimmbarkeit ist ein Vortheil, welchen die zweite Gruppe gewährt: ein zweiter Vortheil kommt hinzu, nämlich die engen Zeitgränzen, innerhalb deren alle 3 Data liegen. Es ist daher begreiflich, daß ich auch hier an die Lösung meiner Aufgabe auf einem Wege gehe, den schon Andre vor mir betreten haben, ohne daß sie freilich an das eigentliche Ziel gelangt wären. Die Data dieser Gruppe beziehen sich auf 3 chaldäische astronomische Beobachtungen, welche Ptolemäos uns überliefert, und bei deren Zeitbestimmung er makedonische Data mit ägyptischen nabonassarischen zusammenstellt. In chronologischer Reihenfolge sind es folgende: 1. Im Almagest. Bd. II, S. 171 ed. Palma wird der 5. Apellaios im J. 67 der chaldäischen Ära mit dem 28. Xpoth 504 Nabonass. gleichgestellt; 2. ebenso das. II, S. 170 der 14. Dios im J. 75 derselben Ära mit dem 10. Xpoth 512 Nab.; und 3. ebenso das. II, S. 288 der 5. Xanthikos im J. 82 mit dem 14. Xpith 519 Nab. Schon Ideler (Histor. Untersuch. üb. d. astronom. Beobacht. d. Alten, S. 242 ff. und Techn. Chronologie I, S. 396) weist auf die Wichtigkeit dieser 3 Data für die genauere Bestimmung der makedonischen Zeitrechnung hin, und bestimmt richtig

No. 1 auf 19. Nov. 245 v. Chr.,

No. 2 " 30. Oct. 237 " " und

No. 3 " 1. März 229 " "

Auch Ideler macht dann schon darauf aufmerksam, daß diesen Daten zufolge die Anfänge der angeführten makedonischen Monate mit Neumonden ziemlich genau zusammenfielen, was auf wesentliche Ueberein-

Stimmung dieser Monate mit denen anderer Hellenen schließen lasse, und daran fügt er die jedenfalls richtige Vermuthung, daß diese Mondmonate sich auf einen Lunisolarecyclus bezogen haben.

Nachher hat Clinton (*Fasti Hellenici ad Ol. 124 ff.*, S. 352 ff.) in einem Excurse den metonischen Cyclus auf diese 3 Data angewandt aber seine Resultate lassen manchem Zweifel Raum, und können vollends nicht als völliger Abschluß der Frage angesehen werden. Endlich kam Martin in seinem *Mém. ou se trouve restitué pour la première fois le calendrier lunisolaire Chaldéo-Macédonien* (in der *Revue archéolog.*, années X, part. I, S. 193 ff., 257 ff. und 321 ff.), indem er den kallippischen Cyclus zu Grunde legt, in einigen Punkten zu ganz richtigem Ergebnis, namentlich darin, daß er den Anfang dieser chaldäomakedonischen Aera auf den 25. Sept. 311 v. Chr. setzt⁴). Aber alle 3 von ihm gefundenen Data liegen, in so weit die ptolemäischen Data doch maßgebend sein müssen, gegen diese um 1 Tag zu früh. Diese Abweichung von dem richtigen Resultate wird aber vermieden, wenn man statt des kallippischen Cyclus den metonischen der Rechnung zu Grunde legt. — Auszugehen ist dabei von der Thatfache, daß 1) wenn der 5. Apellaios 67 = 28. Xthoth 504 Nab. war, der 1. Apellaios desselben chaldäischen Jahres auf den 24. Xthoth 504 Nab. fiel; ferner daß 2) wenn der 14. Dios im J. 75 auf den 10. Xthoth 512 Nab. fiel, der 1. Dios 75 = 2. Spagom. 511 Nab. war; endlich daß 3) wenn der 5. Kanthios 82 = 14. Tybi 519 Nab. war, der 1. Kanthios 82 auf den 10. Tybi 519 Nab. fiel. — Zwischen dem 1. Apellaios 67 und 1. Dios 75 liegen demnach nach makedonischer Rechnung 7 Jahre und 11 Monate mit ihren relativen Einschaltungen: die ägyptischen Data aber weisen aus, daß die darauf zu vertheilende Tagessumme = 2893 Tage betrug. Ferner zwischen dem 1. Dios 75 und 1. Kanthios 82 liegen wieder 7 makedonische Jahre und 5 Monate (nebst Einschaltungen), und darauf vertheilt sich die Tagessumme von 2688 Tagen. Endlich zwischen dem 1. Apellaios 67 und 1. Kanthios 82 liegen demnach 15 makedonische Jahre und 4 Monate (mit Einschaltungen), wofür sich die Tagessumme auf 5581 Tage stellt. Diese Tagessummen beweisen hinlänglich, daß die hier in Betracht kommenden makedonischen Jahre nicht Sonnenjahre gewesen sein können, da von diesen auf 15 Jahre 4 Monate mindestens 5595 Tage, also sicher 14 Tage zu viel zu rechnen wären. Genau schließen sich aber alle 3 Tagessummen dem neunzehnjährigen metonischen Cyclus an, wie derselbe z. B. in Pauty's Realencyclop. Bd. I, S. 1049 (Ausg. 2) vorliegt. Nimmt man näm-

4) Möge es gestattet sein, ein näheres Eingehen auf Martin's Untersuchung, sowie auf die Gegenbeweisführungen von Gumpach in den *Seidelberger Jahrb.* d. Lit. 1854, S. 453 ff. und von E. Müller in den *neuen Jahrb.* f. Philol. Bd. 79, S. 548 ff. zu unterlassen.

384 Zur makedonisch-hellenistischen Zeitrechnung.

lich die Verteilung der 6940 Tage dieses Cyclus auf seine 19 Jahre so an, wie wir sie da finden, so ergeben sich für 7 auf einander folgende Jahre verschiedene Tagesummen, je nachdem man mit dem einen oder dem andern Jahre beginnt:

2539 Tage bei Anfang mit J. 3 des Cyclus;

2540 " " " " J. 1, 6, 9, 11, 14, 17, 19;

2569 " " " " J. 2, 4, 5, 7, 8, 12, 13, 16, 18;

2570 " " " " J. 10, 15.

Zieht man nun von 2688 Tagen (= 7 J. 5 Mon.)

2540 Tage (= 7 J.) ab, so

bleiben 148 Tage,

welche ganz füglich 5 metonische Monate bilden konnten.

Zieht man ferner von 2893 Tagen (= 7 J. 11 Mon.)

2569 Tage (= 7 J.) ab, so

bleiben 324 Tage,

die ganz füglich 11 metonischen Monaten entsprechen konnten.

Endlich ergibt für 15 auf einander folgende Jahre der metonische Cyclus

5463 Tage bei Anfang mit J. 3, 12, 14, 17, 19;

5464 " " " " J. 1, 6, 9, 11;

5492 " " " " J. 5;

5493 " " " " J. 2, 4, 7, 8, 10, 13, 15, 16, 18.

Zieht man hiernach von 5581 Tagen (= 15 J. 4 Mon.)

5463 Tage (= 15 J.) ab, so

bleiben 118 Tage,

welche sich auf 4 metonische Monate verteilen lassen.

Diese Zahlen beweisen, daß der metonische Cyclus auf die gegebenen 3 Data passen müsse. Steht das aber fest, so tritt uns die Alternative entgegen, daß die chaldäomakedonischen Astronomen entweder diesem Cyclus sich einfach angeschlossen haben, oder daß sie mit dem J. 1 ihrer Aera einen solchen Cyclus begonnen haben könnten. Die letztere Annahme aber verbietet sich, da in diesem Falle das J. 67 der Aera ein J. 10 des Cyclus sein würde, und da man von da ab rechnend von 5581 Tagen 5493 Tage für 15 Jahre abziehen müßte, was 88 Tage als Rest ergäbe, die für 4 Monate nicht ausreichen. Bei der andern Alternative empfiehlt es sich von selbst zu fragen, ob die gegebenen Zahlen auf das Cyclusjahr 17, welches mit dem chaldäischen Jahre 67 größtentheils zusammenfiel, passen. Das J. 17 des zehnten metonischen Cyclus begann am 21. Juli 245 v. Chr. War aber in diesem Jahre der 5. Apellaios = 19. Nov., so fiel der 1. Apellaios auf den 15. Nov. und der 1. Dios (also der Anfang des betreffenden makedonischen Jahres) auf den 16. oder 17. Oct., je nach dem man den Dios zu 30 oder 29 Tagen annimmt. Der Anfang des chald. J. 75 fiel nun unzweifelhaft auf den 17. Oct. 237 v. Chr.

Indem wir dann die metonische Jahresrechnung auf Grund obiger Annahme weiter führen, ergibt sich, daß der Anfang des sechsten Jahres des ersten metonischen Cyclus auf den 22. Jul. 237 fiel, daß also im julianischen Jahre der metonische Jahresanfang im letztern Datum um 1 Tag später fiel, als im erstern. Weil daher feststeht, daß das chald. J. 75 mit dem 17. Oct. begann, so muß das chald. J. 67 mit dem 16. Oct. begonnen haben. Die Probe d. h. der Beweis der Richtigkeit dieser Annahme wird nun gegeben sein, wenn sich herausstellt, daß von letzterem Datum aus und der metonischen Berechnung der folgenden 7 Jahre entsprechend der 5. Kanthitos wirklich auf den 1. März 229 v. Chr. fiel. Der Anfang dieses chaldäischen J. 82 fiel in das J. 230 v. Chr., in welchem das J. 13 des ersten metonischen Cyclus mit dem 6. Jul. begann. Der Anfang dieses Jahres lag also im julianischen Jahre um 16 Tage weiter zurück, als der Jahresanfang im J. 237. Hiernach fiel der 1. Dios im chald. J. 82 auf den 1. Oct. 230, der 1. Apellaios auf den 31. Oct., der 1. Audynaios auf den 1. Nov., der 1. Peritios auf den 29. Dec., der 1. Dystros auf den 27. Jan. 229, der 1. Kanthitos auf den 26. Febr., der 5. Kanthitos — weil das J. 229 v. Chr. ein julianisches Schaltjahr war — auf den 1. März, wie es von Ideler dem nabonassarischen Datum zufolge richtig berechnet worden ist. Daß Martin alle 3 gegebene Data im julianischen Jahre um 1 Tag zu weit zurücksetzt, hat seinen leicht erklärlichen Grund darin, daß er den kallippischen Cyclus seiner Berechnung zu Grunde legte, während er 4 metonische Cyclen statt desselben hätte rechnen sollen, die um 1 Tag länger sind, als 1 Cyclus der erstern Art. — Kann es demnach als erwiesen angesehen werden, daß die bei Ptolemäos erwähnten chaldäischen Jahre einerseits sich in die metonische Zeitrechnung so einfügen:

$$\begin{aligned} \text{J. 67} &= \text{Cycl. X, J. 17,} \\ \text{J. 75} &= \text{" XI, J. 6 und} \\ \text{J. 82} &= \text{" " J. 13,} \end{aligned}$$

und daß andererseits die Anfänge dieser chaldäischen Jahre auf 16. Oct., 17 Oct. und 1. Oct. im julianischen Jahre fielen, so ist die chaldäo-makedonische Zeitrechnung leicht zu reconstituieren.

Der erste metonische Cyclus begann am 15. Jul. 432 v. Chr., der zweite am 15. Jul. 413, der dritte am 16. Jul. 394, der vierte am 16. Jul. 375, der fünfte am 16. Jul. 356, der sechste am 16. Jul. 337 und der siebente am 17. Jul. 318 v. Chr.

Die weiteren Anfangsdata der folgenden metonischen Jahre und die der sich daran anschließenden Jahre der chaldäischen Ära des J. 311 v. Chr. gestalten sich in folgender Weise:

386 Zur macedonisch-hellenistischen Zeitrechnung.

v. Chr.	Meton. VII.		Ephälder.	
318	1.	17. Jul.		
317	2.	6. " B.		
316	3.	25. "		
315	4.	14. "		
314	5.	4. " B.		
313	6.	21. "		
312	7.	11. "		
311	8.	30. Jun. B.	1.	25. Sept. B. (1. Dios)
310	9.	19. Jul.	2.	14. Oct.
309	10.	7. " B.	3.	2. " B.
308	11.	26. "	4.	21. " "
307	12.	16. "	5.	11. " "
306	13.	5. " B.	6.	30. Sept. B.
305	14.	23. "	7.	18. Oct.
304	15.	12. "	8.	7. " "
303	16.	2. " B.	9.	27. Sept. B.
302	17.	21. "	10.	16. Oct.
301	18.	9. " B.	11.	4. " B.
300	19.	28. "	12.	23. " "
299	VIII, 1.	17. Jul.	13.	12. Oct.
298	2.	7. " B.	14.	2. " B.
297	3.	25. "	15.	20. " "
296	4.	14. "	16.	9. " "
295	5.	4. " B.	17.	29. Sept. B.
294	6.	22. "	18.	17. Oct.
293	7.	11. "	19.	6. " "
292	8.	30. Jun. B.	20.	25. Sept. B.
291	9.	19. Jul.	21.	14. Oct.
290	10.	8. " B.	22.	3. " B.
289	11.	26. "	23.	21. " "
288	12.	16. "	24.	11. " "
287	13.	5. " B.	25.	30. Sept. B.
286	14.	24. "	26.	19. Oct.
285	15.	12. "	27.	7. " "
284	16.	2. " B.	28.	27. Sept. B.
283	17.	21. "	29.	16. Oct.
282	18.	10. " B.	30.	5. " B.
281	19.	28. "	31.	23. " "
280	IX, 1.	17. Jul.	32.	12. Oct.
279	2.	7. " B.	33.	2. " B.

Zur macedonisch-hellenischen Zeitrechnung. 387

v. Chr.	Meton. IX.		Ephädr.	
278	3.	26. Jul.	34.	21. Oct.
277	4.	14. "	35.	9. "
276	5.	4. " B.	36.	29. Sept. B.
275	6.	22. "	37.	17. Oct.
274	7.	12. "	38.	7. "
273	8.	30. Jun. B.	39.	25. Sept. B.
272	9.	19. Jul.	40.	14. Oct.
271	10.	8. " B.	41.	3. " B.
270	11.	27. "	42.	22. "
269	12.	16. "	43.	11. "
268	13.	5. " B.	44.	30. Sept. B.
267	14.	24. "	45.	19. Oct.
266	15.	13. "	46.	8. "
265	16.	2. " B.	47.	27. Sept. B.
264	17.	21. "	48.	16. Oct.
263	18.	10. " B.	49.	5. " B.
262	19.	29. "	50.	24. "
261	X, 1.	17. Jul.	51.	12. Oct.
260	2.	7. " B.	52.	2. " B.
259	3.	26. "	53.	21. "
258	4.	15. "	54.	10. "
257	5.	4. " B.	55.	29. Sept. B.
256	6.	22. "	56.	17. Oct.
255	7.	12. "	57.	7. "
254	8.	1. " B.	58.	26. Sept. B.
253	9.	19. "	59.	14. Oct.
252	10.	8. "	60.	3. " B.
251	11.	27. "	61.	22. "
250	12.	17. "	62.	12. "
249	13.	5. " B.	63.	30. Sept. B.
248	14.	24. "	64.	19. Oct.
247	15.	13. "	65.	8. "
246	16.	3. " B.	66.	28. Sept. B.
245	17.	21. "	67.	16. Oct.
244	18.	10. " B.	68.	5. Oct. B.
243	19.	29. "	69.	24. "
242	XI, 1.	18. Jul.	70.	13. Oct.
241	2.	7. " B.	71.	2. " B.

5) Bgl. Ptol. Almagest. Bb. II, S. 171 ed. Palma.

388 Zur makedonisch-hellenistischen Zeitrechnung.

v. Chr.	Meton. XI.		Schaläder.	
240	3.	26. Jul.	72.	21. Oct.
239	4.	15. "	73.	10. "
238	5.	5. " B.	74.	30. Sept. B.
237	6.	22. "	75.	17. Oct.
				30. " = 14. Dios ⁶⁾
236	7.	12. "	76.	7. " (1. Dios).
235	8.	1. " B.	77.	26. Sept. B.
234	9.	20. "	78.	15. Oct.
233	10.	8. " B.	79.	3. " B.
232	11.	27. "	80.	22. "
231	12.	17. "	81.	12. "
230	13.	6. " B.	82.	1. " B.
229				1. März = 5. Xanthikos ⁷⁾
	14.	24. "	83.	19. Oct. (= 1. Dios)
228	15.	13. "	84.	8. "
227	16.	3. " B.	85.	28. Sept. B.
226	17.	22. "	86.	17. Oct.
225	18.	10. " B.	87.	5. " B.
224	19.	29. "	88.	24. " u. s. w.

III. Noch in neuester Zeit ist die Jahresrechnung der Makedonier in Aegypten eine Aufgabe der Forschung geblieben. So sagt z. B. G. Müller in Pauly's Realencyclopädie, Bd. I (Ausg. 2), S. 1060, daß das dem ägyptomakedonischen Jahre zu Grunde liegende cyclische System noch unbekannt sei. Allerdings ist die Lösung dieses Räthfels mit großen Schwierigkeiten verbunden, und der Verf. dieses Aufsatzes gesteht offen zu, daß er für jetzt höchstens einen Beitrag zu künftiger Lösung zu geben vermag. Eine für viele unüberwindliche Schwierigkeit in der Behandlung dieser Frage liegt in der Zerstreutheit des wenigen vorhandenen Materials: Datirungen, in welchen ein ägyptisches Datum mit einem makedonischen gleich gestellt erscheint, kommen äußerst selten vor. Nachdem aber Leemans in seiner schätzbaren Ausgabe der Papyri Graeci musei antiquarii Lugduno-Batavi (1843) mehrere solche Datirungen zusammengestellt hat, — nachdem Brunet de Presle und Egger in Les papyrus Grecs du Musée du Louvre et de la Bibliothèque Impériale (1866) noch einige hinzugefügt haben, — nachdem noch eine aus der kürzlich herausgegebenen Inschrift von Tanis bekannt geworden ist, dürfte es wohl im Interesse

6) Vgl. Ptol. das. II, p. 170.

7) Vgl. Ptol. das. II, p. 288.

der Wissenschaft sein, zur Lösung auch dieser chronologischen Aufgabe beizutragen durch Zusammenstellung der zur Grundlage der Forschung dienlichen Datirungen, insofern solche bis jetzt publicirt sind.

A. Dem Anschein nach die älteste findet sich in der bilinguen Inschrift von Tanis, welche Revue archéolog. 1866, Jul. S. 52 veröffentlicht worden, und seitdem bereits in 2 Ausgaben erschienen ist: Das bilingue Decret von Kanopus, in der Originalgröße mit Uebersetzung und Erklärung beider Texte herausg. v. R. Lepsius (Zbl. I. Berlin 1866, fol.) und: Die zweisprachige Inschrift von Tanis, zum ersten Male herausg. und übersetzt von S. L. Reinisch und C. R. Köhler (Wien; 1866). Der griechische Text dieser Inschrift beginnt:

Βασιλείοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ Ἀρσινόης θεῶν ἀδελφῶν ἔτους ἐνάτου ἐφ' ἱερέως Ἀπολλωνίδου τοῦ Μόσχωνος Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν ἀδελφῶν καὶ θεῶν εὐεργετῶν κληροφόρου Ἀρσινόης Φιλαδέλφου Μενεκρατείας τῆς Φιλύμμονος· μηνὸς Ἀπελλαίου ἐβδόμῃ, Αἰγυπτίων δὲ Τισί ἐπτακαιδεκάτῃ· Ψήφισμα etc.

Dem ägyptischen Datum zufolge ist diese Inschrift vom 7. März 238 v. Chr., welcher Tag dem 17. Tybi 510 Nabonass. entspricht: vergl. Lepsius a. a. O., Einleit. S. 4.

B. Der Zeit nach folgt hierauf das längst bekannte Doppeldatum der Inschrift von Rosette, welche ebenfalls priesterlichen Ursprungs ist, in der es heißt:

lin. 1: *Βασιλείοντος τοῦ νέου καὶ παραλαβόντος τὴν βασιλείαν παρὰ τοῦ πατρὸς κυρίου —*

lin. 2: —

lin. 3: — *Πτολεμαίου*

lin. 4: *αἰωνοβίου ἡγαπημένου ὑπὸ τοῦ Θθα. ἔτους ἐνάτου ἱερέως Ἀέτου —*

lin. 5: —

lin. 6: — *μηνὸς Ξανθικοῦ τετράδι, Αἰγυπτίων δὲ Μεχειρ δεκτωκαιδεκάτῃ· Ψήφισμα etc.*

Der 18. Meschir im neunten Jahre des Ptolemäos Epiphanes (552 Nabonass.) trifft auf den 27. März 196 v. Chr.: vgl. z. B. Letronne, Recueil des inscriptions Grecques et Latines de l'Egypte, Bd. I, S. 262; Böckh, Corp. Inscriptt. Graec. u. s. w.

C. In chronologischer Reihenfolge die dritte Stelle ist dem Doppeldatum anzuschließen, welches in einem Pariser Papyrus einen Brief des Dioskorides an Dorian enthaltend, sich findet. Ohne Angabe, welcher Ptolemäos eben regierte, ist als Datum angegeben

Λκα Ξανθικοῦ ΑΘωϊθΚε

Als wahrscheinliches Datum bezeichnen die Herausgeber der Pariser Papyrus 156 v. Chr., was dem 3. 26 des Philometor entsprechende. In diesem Jahre trifft der 25. Xoth auf den 25. Oct.

D. Noch unsicherer scheint das Datum einer Inschrift eines Obelisten der Insel Philä, in welchem die Jahresangabe gänzlich fehlt. Sicher sei nur der Schluß *Παχών 20* nach Letronne, *Inscriptions*, Bd. I, S. 368. Letronne bemerkt dazu einerseits, daß die angeführten Namen der Königsfamilie darauf hindeuteten, daß diese Inschrift in ein Regierungsjahr des Königs Ptolemäos Euergetes II gehöre, andererseits, daß sich nicht bezweifeln lasse, daß in diesem offiziellen Urkundenstücke des Numenios, des hellenischen Priesters der Ptolemäer, ein makedonisches Datum vor dem ägyptischen gestanden habe, wie auch in der Inschrift von Rosette u. s. w. Setze man nun eine Concordanz der ägyptischen und makedonischen Monate im Anschlusse an das Rosettische Doppeldatum zu Grunde, so lasse sich schließen, daß das Ende des Monats Pachon dem Anfange des makedonischen Panemos entsprochen habe, und darum könne man den Namen dieses Monats als Ergänzung hier einschieben. Vgl. Letronne im *Journal des Savants*, 1841, Dec. S. 743. Nach einem Facsimile, welches Lepsius von dieser Inschrift gegeben hat, ist der Schluß der Inschrift folgender:

ΗΗΚΟΥ Β'ΤΤΑΧΩΝ ΚΒ.

Hiernach ist es unzweifelhaft, daß in den verblümmelten Schriftzügen ein makedonischer Monatsname enthalten sein müsse. Letronne (*Inscriptions*, I, 470) fügt dann schließlich hinzu, daß diesen Schriftzügen am besten unter allen makedonischen Monatsnamen ΠΑΝΕΜΟΥ sich anpasse: man dürfe daher bis auf Weiteres annehmen, daß in einem der Jahre zwischen 127—117 v. Chr. der 22. Pachon mit dem 2. Panemos zusammengefallen sei. Die Frage ließe sich freilich aufstellen, ob die von Lepsius angegebenen Schriftzüge ΗΗΚΟΥ nicht besser ΞΑΝΔΙΚΟΥ zu lesen seien? Zur Begründung ließe sich geltend machen, daß eine Concordanz der ägyptischen und makedonischen Monate auf Grund des Tanitischen Doppeldatums den Pachon mit dem Xandikos zusammenstellen würde. Doch mag auf diese Möglichkeit um so weniger Gewicht gelegt werden, da nicht nur Letronne, sondern auch Böckh (*Corp. inser. Graec.* Bd. III, S. 422 f.), also anerkannte Autoritäten auf dem Gebiete der griechischen Epigraphik, der Ergänzung Πανέμιον den Vorzug gegeben haben. Auch wird unten nachgewiesen werden, daß die von Letronne aufgestellte Concordanz wenigstens noch ein drittes Mal bezeugt ist. Als wahrscheinlichste Abfassungszeit dieser Inschrift wird in *Les papyrus Grecs du Musée du Louvre etc.* S. 168 etwa 127 v. Chr. (622 Nabonass.) oder bald nachher angenommen.

E. Zu einer Reihe von Papyrusurkunden, welche Leemans in seiner Ausgabe der Levdener Papyri Graeci veröffentlicht hat, gehört auch ein Erlaß des Königs Ptolemäos Alexander und der Königin Berenike. In diesem Erlasse, welchen Leemans S. 42 als Pap. G.

publicirt, steht als Datum L — — — — x 9 0 — — 9 x 9. Mit diesem Papyrus in offenbarem sachlichen Zusammenhange steht ein anderer, welcher bei Leemans als Pap. H sich findet, und welcher *Λισ Πωωρη' ε* datirt ist. Ohne Zweifel mit Recht setzt daher schon Reuvens in seinen *Lettres à M. Letronne sur les papyrus bilingues et Grecs du Musée de Leide*, S. 38 den erwähnten Pap. G. in das sechzehnte Regierungsjahr des Ptol. Alexander, also in das J. 101 v. Chr. (648 Nabonass.). Die erste Zahl x 9 kann daher nicht auf ein Regierungsjahr sich beziehen, sondern deutet auf ein doppeltes Tagesdatum. Vom ägyptischen Datum ist der erste und letzte Buchstabe des Monatsnamens und die Tageszahl deutlich erkennbar, so daß *Θωϛθ* x 9 sicher zu ergänzen ist. Mit diesem 29. Thoth muß der 29. Tag eines makedonischen Monats zusammengefallen sein, und Leemans S. 45 gibt an, unter den makedonischen Monatsnamen passe am besten *Δίου* in die Lücke, indem er schließlich noch hinzufügt: praeterea si calculum bene instituimus, eo anno Dicus convenit cum primo mense Aegyptiorum Thoth. Hiernach ergänzt würde das Datum *Λισ Δίου xθ Θωϛθ* x 9 lauten, was dem 15. Oct. 101 v. Chr. entspricht.

F. In einem Briefe eines Königs Ptolemäos, welcher zu den Pariser Papyros gehört, und von Brunet de Presle und Egger (S. 375 f.) veröffentlicht worden ist, steht als Datum

ΛΙΗ Πλερτιόν Δ Μεωωρη ΚΕ.

Dieser Brief schließt sich an 2 andere Briefe an, der eine von einem Herodes an einen Theon datirt Jahr 6, 24. Mesore, der ander J. 7, 20. Thoth. Die Herausgeber haben zu erweisen gesucht, daß die beiden letzteren Data aus der Regierungszeit des Ptol. Euergetes II herzurühren scheinen, so daß also J. 6 = 165 v. Chr., J. 7 = 164 v. Chr. sei. Demnach müßte obiges J. 18 = 153 v. Chr. sein. Letronne dagegen setzte diese Briefe mit der Regierungszeit des Ptol. Soter II in Verbindung, so daß sie in die Zeit zwischen 111—97 v. Chr. gehörten: also J. 18, 25. Mesore. = 6. Sept. 99 v. Chr. (650 Nabonass.).

G. In einem Contracte aus der Regierungszeit des Ptol. Alexander und seiner Schwester und Gemahlin Kleopatra findet sich auf J. 5—7 das Datum

— *ετους εκτου και εικοστου, εφ' ιερεως του οντος
Αλεξανδρου και των άλλων κοινων, μηνος Δίου,
Θωϛθ τεσσαρεσκαιδεκάτη* —.

Zu diesem in dem Leidener Museum befindlichen Papyrus bemerkt Leemans (S. 79) zwar, daß es möglich sei, daß der Schreiber die Tageszahl zum makedonischen Monat weggelassen habe: da aber zwischen den beiden Monatsnamen kein Raum für eine solche Zahl ist, so muß die Auslassung abichtlich geschehen sein, so daß es äußerst

wahrscheinlich ist, daß die Zahl *τεσσαρεςκαιδεκατη* auf beide genannte Monate zu beziehen ist. Indem übrigens diese Zahl vollständig mit Worten ausgeschrieben ist, läßt sich kaum annehmen, daß der Schreiber zu *ΜΙΟΙ* nur ein Zahlzeichen hinzugesetzt haben würde, und für irgend ein Zahlwort ist vollends kein Zwischenraum ersichtlich. Leemans setzt die Abfassung dieses Documentes in das Jahr 89 v. Chr.; nach Champollion-Figeac's *Annales des Lagides* (II, 399 f.) ist 88 v. Chr. das 26. Jahr des Ptol. Alexander.

H. Beyron in seiner Abhandlung *Illustrazione d'una stele Greca nel R. Museo Egizio di Torino* hat die Inschrift einer griechischen Stele veröffentlicht, worin nach seiner Angabe das Datum

— *μιοιον* — *Φαμενωθ*

vorkommt, ohne Tageszahlen. Der erste Namen ist *Ἀρτεμιοιον* zu ergänzen. Diese Inschrift ist aus der Regierungszeit der letzten Königin Kleopatra und ihres Sohnes Ptol. Cäsar. Bei Böckh (*Corp. inscr. Graec.* III, S. 364) findet sich das Datum vollständiger

Λ ι τοι και β Ἀρτεμιοιον — Φαμενωθ —;

und ebendasselbst wird daher das Ende des Jahres 43 v. Chr. als wahrscheinliche Abfassungszeit der Inschrift angenommen. Beyron (S. 14) glaubt dagegen, dieselbe in das J. 13 v. Kleopatra und J. 4 des Ptol. Cäsar = 39 v. Chr. setzen zu müssen; nicht so bestimmte Zeitgränzen setzen ihr Martin, welcher 48—42 v. Chr. —, und Letronne (im *Journ. des Savants*, 1842, S. 717), welcher 3. Sept. 45—1. Sept. 37 v. Chr. als möglich annehmen. Die Abfassungszeit muß zwischen dem 9ten und 16ten Regierungsjahre der Kleopatra liegen, weil einerseits ihr Sohn Cäsar als Mitregent genannt ist, und weil sie andererseits hier noch nicht den Titel Königin der Könige führt, den sie von Antonius in ihrem 16. Regierungsjahre erhielt.

I. Auf einem Fragmente eines Papyrus, welches Leemans (S. 90) unter der Signatur I, 379 publicirt, steht folgendes Datum

Λ x θ Ηερατιον x θ Τρσι [β].

Dieses aus der Sammlung des Schwedischen Consuls Anastasy herrührende Fragment ist auch besprochen von Neuvens in seiner *Lettre à M. Letronne sur les papyrus bilingues et Grecs du Musée de Leide*, S. 44.

K. Brunet de Presle und Egger in ihrem Werke über die Pariser Papyrus (S. 33) führen endlich noch eine hieroglyphische Stele von der Insel Philä an, die ein Doppeldatum enthalte, und verweisen in dieser Beziehung auf *Notices descriptives*, p. 200: dem Verfasser dieses Aufsatzes ist es zu seinem lebhaften Bedauern nicht möglich gewesen, das betreffende Werk sich zu verschaffen: er muß also dieses zehnte Datum unberücksichtigt lassen. Vergleicht man nun die 9 Doppeldata mit einander, so ersieht man leicht, daß sechs davon sich in eine Concordanz ägyptischer und makedonischer Monate genügend gut

zusammenstellen lassen. Es ist folgende (mit vorläufiger Nichtberücksichtigung der verschiedenen Jahresfolge):

1. Dios = 1. Ioth: vgl. Dat. E und G.
 Apellaios = Phaophi.
 Audynaios = Athyr.
1. Peritios = 4. Choial: vgl. Dat. I.
 Dystros = Tybi.
1. Kandisos = 15. Mechir: vgl. Dat. B.
 Artemisios = Phamenoth: vgl. Dat. H.
 Daisios = Pharmuthi.
1. Panemos = 21. Pachon: vgl. Dat. D.
 Loos = Pappi.
 Gorpaios = Epiphi.
 Hyperberetaios = Mesori.

Diese Parallele zeigt zunächst, daß nicht etwa ein völliger Anschluß der makedonischen Jahresrechnung an die ägyptische, — etwa mit bloßer Uebertragung der makedonischen Monatsnamen auf die gleichzeitigen ägyptischen Monate bereits im zweiten Jahrhundert v. Chr. stattgefunden habe. Dagegen zeigt sie allerdings, daß einerseits auch in Ägypten die makedonischen Monate innerhalb des natürlichen Sonnenjahres ihre bestimmte, wenn auch um eine beschränkte Zahl von Tagen schwankende Lage hatten, und daß andererseits zwischen den beiderseitigen Jahren ein bestimmtes Verhältnis, — eine bestimmte Ausgleichung in Rücksicht auf das Sonnenjahr bestanden haben müsse.

Fast selbstverständlich ist es auch, daß nicht nur die makedonischen Oberherrn Ägyptens, welche einer weit überwiegenden Masse einheimischer Bevölkerung gegenüberstanden, Aenderungen in Betreff ihrer Zeitrechnung vorgenommen haben. Aber schwerlich werden diese Aenderungen etwa nur die Zählung der Regierungsjahre betroffen haben; die vorhandenen Doppeldata weisen vielmehr darauf hin, daß von makedonischer Seite eine allmähliche Annäherung des makedonischen Kalenders an den ägyptischen stattgefunden habe. Andererseits ist die neu aufgefundene Tanitische Inschrift ein Beweis, daß auch die ägyptischen Priester Ausgleichungen in Betreff der verschiedenen Zeitrechnungen versuchten. Vergl. darüber die Einleitung in Lepsius Ausgabe der Inschrift von Kanopus. — Die 6 Doppeldata B, D, E, G, H, I zerfallen offenbar in 2 Klassen: in eine ältere, zu der die Data B, D und I gehören, und in eine jüngere, zu welcher sicher die Data E und G, sowie wahrscheinlich auch H zu rechnen sind. Die hier ersichtliche fortschreitende Annäherung der ägypto-makedonischen Jahresrechnung an die ägyptische scheint darin bestanden zu haben, daß bis etwa 100 v. Chr. die alte makedonische Rechnungsweise beibehalten wurde, vermöge deren bestimmte makedonische Monate im Wesentlichen (d. h. mit Schwankungen, die eine geringe Anzahl von Tagen nicht überstieg) ein für alle Mal mit bestimmten ägyptischen zusammenfielen,

394 Zur makedonisch-hellenistischen Zeitrechnung.

während um die angegebene Zeit ein völliger Anschluß des makedonischen Jahres an das ägyptische, eine völlige Gleichstellung der beiderseitigen Monate stattgefunden zu haben scheint. Wendet man nun diese Bemerkung auf das Datum I an, so läßt sich schließen, daß dasselbe aus der Zeit vor 100 v. Chr. herrühren müsse. Dieses Datum bezieht sich auf das 29. Regierungsjahr eines Ptolemäos, und es können daher nach den Annales des Lagides von Champollion-Figeac vorzugsweise in Betracht kommen die J. 29 des Ptolemäos Lagi (452 Nab. 297 v. Chr.), des Philadelphos (492 Nab. 257 v. Chr.), des Philometor (595 Nab. 154 v. Chr.) und allenfalls Euergetes II (630 Nab. 119 v. Chr.). Gehen wir nun von dem sicher bekannten Datum der Inschrift von Rosette aus, und legen bei der Berechnung den 19jährigen metonischen Cyclus zu Grunde, so ergibt sich Folgendes: Die Rosettische Inschrift datirt vom 18. Mechir 552 Nabonass. Ist nun Datum I vom 2. Tybi 492 Nab., so ergibt sich der Anjah

4. Choiak 492 Nab. = 1. Peritios und
15. Mechir 552 Nab. = 1. Kandios.

Nach makedonischer Rechnung müssen also zwischen diesen beiden ägyptischen Daten 60 Jahre 2 Monate liegen. Die Tagessumme ist

Jahr 492 Nab. Rest	272 Tage
„ 493—551	21535 „
„ 552 Anfang	164 „

21971 Tage.

In 60 Jahren aber laufen 3 neunzehnjährige Cyklen ab
= 20820 Tage, und dazu kommen
1092 „ = 2 Gemeinjahre und 1

Schaltjahr; also 21912 Tage = 60 makedonische Jahre.

Subtrahirt man dann von

21971
21912, so bleiben

59 Tage, was mit der Tagessumme von 2 makedonischen Monaten übereinstimmt. Rechnet man aber für diese 3 Jahre 1093 Tage, so würden für die 2 Monate nur 58 Tage übrig bleiben; aber auch in diesem Falle würde die erforderliche Tageszahl von 59 wiederhergestellt werden, wenn man annimmt, daß die Makedonier in Aegypten sich des 76jährigen Cyclus bedient haben, und daß einer der drei 19jährigen Zeiträume nur zu 6939 Tage zu rechnen sei. Während demnach das Datum I auf das 29. Regierungsjahr des Ptolemäos Philadelphos paßt, paßt es dagegen nicht auf die 29ten Regierungsjahre der 3 andern oben genannten Könige. Denn wollte man auf den 4. Choiak 452 Nab. zurückgehen, so ergäbe das folgende Tagesumme:

Für makedonisch-hellenistischen Zeitrechnung. 395

Jahr 452 Nab. Rest	=	272 Tage
" 453—551	=	36135 "
" 552 Anfang	=	164 "
		36571 Tage

In 100 Jahren laufen 5 metonische Cyclen ab mit 34,700 Tagen, so daß für 5 makedonische Jahre 2 Monate = 1871 Tage Rest bleiben; 5 auf einander folgende metonische Jahre können 1801, 1802, 1830 oder 1831 Tage haben: für die 2 Monate würden also 70, 69, 41 oder 40 Tage übrig bleiben, was keinesfalls paßt. — Wollte man das J. 595 Nab. zu Grunde legen, so kämen

Jahr 552 Rest	=	201 Tage
" 553—594	=	15330 "
" 595 Anfang	=	93 "

15624 Tage in Rechnung.

In 42 Jahren laufen 2 metonische Cyclen mit 13880 Tagen ab, so daß für 4 Jahre 10 Monate = 1744 Tage bleiben; 4 auf einander folgende Jahre können 1447, 1448, 1476 oder 1477 Tage haben, so daß für die 10 Monate 297, 296, 268 oder 67 Tage übrig bleiben. Fing aber das Jahr mit einem 30tägigen Monat an, so konnten 10 Monate 296 Tage haben.

Nimmt man endlich das J. 630 Nab. an, so sind zu berechnen

Jahr 552 Rest	=	201 Tage
" 553—629	=	28105 "
" 630 Anfang	=	93 "

28399 Tage

Da in 77 Jahren 4 metonische Cyclen verlaufen mit 27760 Tagen, so blieben für 1 Jahr 10 Monate 639 Tage übrig, während dazu mindestens 649 Tage erforderlich wären. Also nur die Möglichkeit könnte in Betracht kommen, daß das Datum I in das 29. Regierungsjahr des Ptolemäos Philometor (595 Nab.) gehörte: danach würde der 4. Choiat als 1. Peritios auf den 2. Jan. 153 v. Chr. gefallen sein. Von diesem Datum dann weiter gerechnet würde innerhalb der Jahre 621—631 Nab. das Datum D nur in das J. 621 Nab. gesetzt werden können: denn für dieses Jahr allein ergibt sich folgender Ansatz:

Jahr 595 Rest	272	Tage
" 596—610	9125	"
" 621 Anfang	260	"
		9657 Tage (= 26. J. 5 Mon.)
1 met Cycl.	6940	"
"	2717	Tage (= 7 J. 5 Mon.)
7 Jahre	2569	"
		148 Tage = 5. Monate.

Für alle übrigen Jahre des erwähnten Zeitraums kommen zu große

396 Zur makedonisch-hellenistischen Zeitrechnung.

oder zu keine Tagesummen heraus. Hiernach müßte Dat. D zufolge 11. Jun. 127 v. Chr. = 1. Panemos sein. Rechnet man dann aber nach, ob vom 15. Mechir 552 Nab. = 1. Kanditos ab der 21. Pachon 621 Nab. = 1. Panemos gewesen sein könne, so ergibt sich eine nicht zu beseitigende Differenz um 1—2 Tage. Denn wir haben zu rechnen

Jahr 552 Rest:	201 Tage ●
" 553—620:	24820 "
" 621 Anfang:	260 "
	25281 Tage (69 J. 3 Mon.)
3 met. Cyclen	20820 " (12 J. 3 Mon.)
	4461 Tage (12 J. 3 Mon.)
12 Jahre	4371 "

90 Tage für 3 Monate,

was im hellenischen Jahre nicht stattfinden konnte. Es kann demnach Dat. I sich nur auf das 29. Regierungsjahr des Ptol. Philadelphos beziehen. Die Reihenfolge der 3 Data der ersten Klasse ist also:

I: 2. Tybi	492 Nabonass.	= 29. Peritios.
4. Choiak	" "	= 1. "
B: 18. Mechir	552 "	= 4. Kanditos.
15. "	" "	= 1. "
D: 22. Pachon	621—631?	= 2. Panemos.
21. "	" "	= 1. "

Das Datum D liegt zwischen 612—631 Nabonass., und es wird sich fragen, ob bei Zugrundelegung des 19jährigen Cyclus in einem dieser Jahre der 1. Panemos auf den 21. Pachon gefallen sein kann. Vom 15. Mechir 552 Nab. ab stellen sich die Tagesummen bis zum 21. Pachon so:

im Jahr 621 :	25281 Tage
" " 622 :	25646 "
" " 623 :	26011 "
" " 624 :	26376 "
" " 625 :	26741 "
" " 626 :	27106 "
" " 627 :	27471 "
" " 628 :	27836 "
" " 629 :	28201 "
" " 630 :	28566 "
" " 631 :	28931 "

Von diesen Tagesummen können nun zunächst vom J. 621 ab die Tagesummen von 3 metonischen Cyclen = 20820 Tage, vom J. 628 ab die von 4 metonischen Cyclen = 27760 Tage abgezogen werden. Hiernach stellen sich die Tagesummen so:

Zur makedonisch-hellenistischen Zeitrechnung. 397

im Jahr 621 =	4461	Tage für	12 J. 3 Mon.
" " 622 =	4826	" "	13 " " "
" " 623 =	5191	" "	14 " " "
" " 624 =	5556	" "	15 " " "
" " 625 =	5921	" "	16 " " "
" " 626 =	6286	" "	17 " " "
" " 627 =	6651	" "	18 " " "
" " 628 =	76	" "	" " "
" " 629 =	441	" "	1 " " "
" " 630 =	806	" "	2 " " "
" " 631 =	1171	" "	3 " " "

Da ferner die Tagessummen für 12 auf einander folgende metonische Jahre 4370, 4371, 4400, 4401

für 13 solche Jahre	4725 (4726), 4754, 4755
" 14 " "	5109 (5110), 5138, 5139
" 15 " "	5463, 5464 (5492), 5493
" 16 " "	5818, 5847, 5848
" 17 " "	6201, 6202, 6231, 6232
" 18 " "	6556 (6557), 6585, 6586
" 19 " "	6940
" 1 " "	354, 355 (383), 384
" 2 " "	709, 738, 739
" 3 " "	1092, 1093, 1122

betragen, so blieben nach Abzug dieser Tagesumme von den betreffenden oben erwähnten Zahlen für die 3 Monate übrig:

im Jahr 621 =	60, 61, 90, 91
" " 622 =	101, 100, 72, 71
" " 623 =	82, 81, 53, 52
" " 624 =	93, 92, 64, 63
" " 625 =	103, 74, 73
" " 626 =	85, 84, 55, 54
" " 627 =	95, 94, 66, 65
" " 628 =	76
" " 629 =	87, 86, 58, 57
" " 630 =	98, 97, 68, 67
" " 631 =	79, 78, 49.

Da jedoch die Tagesumme von 3 metonischen Monaten nur entweder 88 oder 89 sein kann, so passen alle obigen Zahlen nicht genau, und nur die Zahl 87 beim Jahre 629 kann in Betracht kommen. Zwischen diesem Datum nämlich und dem Jahre des Datums B = 552 Nabonass. liegen 4 volle metonische Cyclen: nimmt man nun an, daß in Aegypten damals die kallippische Berichtigung der metonischen Cyclenrechnung in Anwendung gebracht worden sei, so wird ein Tag für die 3 makedonischen Monate gewonnen, und es stellt sich, wenn

398 Zur makedonisch-hellenistischen Zeitrechnung.

wir das Datum D in das J. 629 Nab. = 119 v. Chr. setzen, die Tagezahl auf 88 d. h. für den Kandikos auf 29, für den Artemios auf 30, für den Dastros auf 29.

Vergleicht man endlich als Probe die Data I und D, so stellt sich die Tagesumme auf 50172. Zieht man davon

$$\begin{aligned} 5 \times 6940 &= 34700 \text{ und} \\ 2 \times 6939 &= 13878 \text{ Tage} \end{aligned}$$

48578 ab,

so bleiben 1594 für 4 Jahre 5 Monate. Vier auf einander folgende Jahre hätten in den meisten Fällen 1447 Tage; nach deren Subtraction bleiben für die 5 Monate 147 Tage. Ganz gut stimmt es zu dieser Berechnung, daß 256 v. Chr. ein sechstes, 196 ein neuntes und 119 ein zehntes Jahr der neunzehnjährigen Cyclen waren.

In diese Rechnung passen aber durchaus nicht die Data A, C und F. Weder dem feststehenden Datum B gegenüber ergeben sie Tagesummen, welche sich auf den 19jährigen Cyclus zurückführen lassen, noch stehen sie unter sich in einem Verhältnisse, welches diesem entspräche.

Datum A ist der 17. Tybi 510 Nabonass. = 7. Apellios, der demnach mit dem 11. Tybi begann. Zwischen diesem Datum und dem Dat. B 15. Meshir 552 Nab. = 1. Kandikos liegen 15354 Tage, die nach makedonischer Rechnung = 42 Jahre 4 Monate sein müßten. Aber es sind 38 makedonische Jahre = 13880 Tage; dazu 4 Jahre können schwanken zwischen 1447, 1476 und 1477 Tagen. Also gehören mindestens 15327 Tage zu 42 makedonischen Jahren. Es bleiben daher nur 27 Tage übrig, welche nicht für einen, geschweige denn für 4 Monate ausreichen. — Ein noch auffallenderes Ergebnis gewährt die Vergleichung der Data B und C: hiernach liegen zwischen beiden vom 1. Kandikos 196 v. Chr. bis zum letzten Tage des dem Kandikos vorhergehenden Dystros im J. 156 v. Chr. 14796 Tage, welche grade 40 makedonische Jahre bilden müßten. Da aber 40 metonische Jahre nicht über 14619 Tage haben können, so stellen sich mindestens 177, höchstens 208 Tage Ueberschuß heraus. Endlich liefert die Vergleichung der Data B und F ein ziemlich ebenso auffallendes, den oben gegebenen Berechnungen nicht einzupassendes Ergebnis. Der Unterz. muß diese 3 Data in Frage lassen, und richtet an Chronologen und Aegyptologen von Fach die Bitte zu erörtern, ob die 3 Data A, C und F genügen, den ganzen dritten Theil obiger Berechnungen umzustossen, oder ob man die übrigen 6 Data als mit genügender Sicherheit nachgewiesen und systematisch reconstituirt ansehen dürfe. In letzterem Falle würde es sich fragen, auf welche Ursache die Differenz zurückzuführen sei. Nach Datum A müßte der Anfang des makedonischen Jahres in den Choiak fallen, nach Datum C in den Pharmuthi, nach Datum F in den Pachon. Verschiedene Möglichkeiten könnten zur Erklärung dieser Differenzen geltend gemacht werden.

So können z. B. die ägyptischen Hellenen, wie die Athenen, an verschiedenen Orten unabhängig von einander ihre Jahresanfänge an verschiedene Monate und Tage des ägyptischen Jahres angeknüpft haben. Weniger wahrscheinlich, aber principiell nicht unmöglich wäre es, daß, wie die Inschrift von Lanis auf eine beschränkte Vermehrung der Schalttage hinweist, auch ausgedehntere Einschlaltungen — aber doch auch nur örtlich — vorgenommen worden sein könnten. Schließlich möge es dem Unterz. gestattet sein, den gelehrten Fachgenossen eine Reconstruction der ägyptomakedonischen Ära mit ihren Jahresanfängen den Daten I, B und D entsprechend zur Prüfung vorzulegen.

I. kallipp. Cyclus in Aegypten.

Der 1. Dios im Jahr.		294	19. Oct.	
325	=2. Oct. (Jahr. 1) B.	293	9.	B.
324	20.	292	27.	"
323	10. " B.	291	16.	"
322	29. "	290	6.	B.
321	18. "	289	24.	"
320	6. " B.	288	13.	"
319	25. "	287	2.	B.
318	15. "	286	21.	"
317	4. " B.	285	10.	B.
316	22. "	284	28.	"
315	11. " B.	283	18.	"
314	30. "	282	7.	B.
313	20. "	281	26.	"
312	8. " B.	280	14.	"
311	27. "	279	4.	B.
310	16. "	278	23.	"
309	6. " B.	277	12.	B.
308	24. "	276	30.	"
307	13. "	275	19.	"
306	2. " B.	274	9.	B.
305	21. "	273	28.	"
304	10. " B.	272	16.	"
303	29. "	271	5.	B.
302	18. "	270	24.	"
301	7. " B.	269	14.	"
300	25. "	268	2.	B.
299	15. "	267	21.	"
298	4. " B.	266	10.	B.
297	23. "	265	29.	"
296	11. " B.	264	17.	"
295	30. "	263	7.	B.

400 Zur makedonisch-hellenistischen Zeitrechnung.

262	26. Oct. 1. Dios.	227	29. Oct.
261	15. "	226	18. "
260	3. " B.	225	7. " B.
259	22. "	224	25. "
258	12. " B.	223	15. "
257	31. "	222	4. " B.
"	29. Nov. 1. Apellios.	221	23. "
"	29. Dec. 1. Audynios.	220	11. " B.
256	27. Jan. 1. Peritios.	219	30. "
"	24. Febr. 29. " 8)	218	19. "
"	19. Oct. 1. Dios.	217	9. " B.
255	8. " 9)	216	27. "
254	27. " B.	215	16. "
253	16. " B.	214	6. " B.
252	5. " B.	213	24. "
251	24. "	212	13. "
250	13. "	211	2. " B.
	II. kallipp. Cyclos.	210	21. "
249	2. Oct. B.	209	10. " B.
248	20. "	208	28. "
247	10. " B.	207	18. "
246	29. "	206	7. " B.
245	18. "	205	26. "
244	6. " B.	204	14. "
243	25. "	203	4. " B.
242	15. "	202	23. "
241	4. " B.	201	12. " B.
240	22. "	200	30. "
239	11. " B.	199	19. "
238	30. " 9)	198	9. " B.
237	20. "	197	28. "
236	8. " B.		26. Nov. 1. Apellios.
235	27. "	196	26. Dec. 1. Audynios.
234	16. "		24. Jan. 1. Peritios.
233	6. " B.		23. Febr. 1. Dystros.
232	24. "		24. März 1. Kandios.
231	13. "		27. " 4. " 10)
230	2. " B.	195	16. Oct. 1. Dios.
229	21. "	194	5. " B.
228	10. " B.	193	24. "
			14. "

8) Vergl. Datum I.

9) Nach der Inschrift von Tanis (Datum A) fiel ein 1. Dios im J. 238 v. Chr. auf den 30. oder 31. Januar.

10) Vergl. Datum B (Inschrift von Rosette).

Zur makedonisch-hellenistischen Zeitrechnung. 401

192	2. Oct. 1. Dios. B.	153	21. Oct. 1. Dios.
191	21. " "	152	10. " B.
190	10. " B.	151	29. " "
189	29. " "	150	18. " "
188	17. " "	149	7. " B.
187	7. " B.	148	25. " "
186	26. " "	147	15. " "
185	15. " "	146	4. " B.
184	3. " B.	145	23. " "
183	22. " "	144	11. " B.
182	12. " B.	143	30. " "
181	31. " "	142	19. " "
180	19. " "	141	9. " B.
179	8. " B.	140	27. " "
178	27. " "	139	16. " "
177	16. " "	138	6. " B.
176	5. " B.	137	24. " "
175	24. " "	136	13. " "
174	13. " "	135	2. " B.
	III. kallipp. Cyclos.	134	21. " "
173	2. Oct. 1. Dios. B.	133	10. " B.
172	20. " "	132	28. " "
171	10. " B.	131	18. " "
170	29. " "	130	7. " B.
169	18. " "	129	26. " "
168	6. " B.	128	14. " "
167	25. " "	127	4. " B.
166	15. " "	126	23. " "
165	4. " B.	125	12. " B.
164	22. " "	124	30. " "
163	11. " B.	123	19. " "
162	30. " "	122	9. " B.
161	20. " "	121	28. " "
160	8. " B.	120	16. " "
159	27. " "		15. Nov. 1. Apellios.
158	16. " "		14. Dec. 1. Xubynaios.
157	6. " B.	119	13. Jan. 1. Peritios.
156	24. " ¹¹⁾		11. Febr. 1. Dystros.
155	13. " "		13. März 1. Kanbios.
154	2. " B.		11. April 1. Artemisios.
			11. Mai 1. Dalfios.

11) Nach dem Briefe des Dioskorides (Datum C) scheint ein 1. Dios im J. 156 v. Chr. in die ersten Tage des Mai gefallen zu sein.

402 Zur makedonisch-hellenistischen Zeitrechnung.

	9. Jun. 1. Panemos.	115	21. Oct. 1. Dios.
	10. " 2. " ¹²⁾ .	114	10. " B.
	5. Oct. 1. Dios. B.	113	29. " "
118	24. " "	112	17. " "
117	14. " "	111	7. " B.
116	2. " B.	110	26. " "

Kurz vor dem Jahre 100 v. Chr. ward, wenn ein Schluß auf die Data E (101 v. Chr.), G (88 v. Chr.) und H (etwa 40 v. Chr.) zu bauen ist, die makedonische Jahresrechnung aufgegeben, indem die ägyptischen Hellenen seitdem sich dem Jahresanfang der Ägypter angeschlossen und ihre Monatsnamen auf die ägyptischen Monate übertragen.

Leipzig.

Dr. S. Brandes, Prof.

12) Vergl. Datum D.

Nachtrag.

Gütiger Mittheilung des Hrn. Prof. Lepsius verdanke ich die Angabe, daß das unter K (S. 392) angeführte Datum der Inschrift einer Felsenstele im Hofe des Tempels von Philä entnommen ist, welche in Lepsius Denkmälern IV, 27 sich findet. Sie bezieht sich auf das Jahr 24 des Ptol. Philometor I, und stellt den makedonischen Peritios dem ägyptischen Epiphi gleich. Da aber keine Tagesangabe beigelegt ist, so ist eine eigentliche Berechnung darauf nicht zu gründen. Auf den ersten Anblick ist dieses Datum mit dem Datum C zusammen zu stellen, insofern sich die Concordanz ergibt Iboth = Xanthikos und Epiphi = Peritios, also Pharmuthi = Dios. Außerdem deutet Dat. A auf die Concordanz Dios = Choiat, und Dat. F auf die Concordanz Dios = Pachon.

S. B.

Du Horatius.

1. Ob. I, 3.

Iam satis terris nivis atque dirae
grandinis misit pater et rubente
dextera sacras iaculatus arces
terrui urbem.

13 vidimus flavum Tiberim retortis
litore Etrusco violenter undis
ire deiectum monumenta regis
templaque casta.

25 quem vocet divum populus ruentis
imperi rebus? prece qua fatigent
virgines sanctae minus audientem
carmina Vestam?

29 cui dabit partes scelus expiandi
Iuppiter? Tandem venias precamur
nube candentes humeros amictus
augur Apollo.

33 sive tu mavis, Erycina ridens,
quam locus circum volat et Cupido,
sive neglectum genus et nepotes
respicis auctor.

41 sive mutata iuvenem figura
ales in terris imitatis, almae
filius Maiæ patiens vocari
Caesaris ultor,

45 serus in coelum redeas dique
laetus intersis populo Quirini,
neve te nostris vitiis iniquum
ocior aura

49 tollat. hic magnos potius triumphos,
hic ames dici pater atque princeps,
neu sinas Medos equitare inultos
arva negata.

2. Ob. IV, 11.

Est mihi nonum superantis annum
 plenus Albani cadus, est in horto,
 Phylli, nectendis apium coronis,
 est hederæ vis

5 multa, qua crines religata fulges.
 ridet argento domus, ara castis
 vincta verbenis avet immolato
 spargier agno.

21 Telephum, quem tu petis, occupavit
 non tuæ sortis iuvenem puella
 dives et lasciva tenetque grata
 compede vinctum.

25 terret ambustus phaeton avaras
 spes et exemplum grave præbet ales
 Pegasus terrenum equitem gravatus
 Bellerophontem.

13 ut tamen noris quibus advoceris
 gaudiis, idus tibi sunt agendaæ,
 qui dies mensem Veneris marinae
 findit Aprilem,

17 iure sollemnis mihi sanctiorque
 paene natali proprio, quod ex hac
 luce Maecenas meus affluentes
 ordinat annos.

3. Ob. I, 34 Parcus deorum —

Ein Mann, der sich geheilt von der Epikureischen Philosophie bekennt, der schließt damit, die Fortuna zu feiern, welche in der Epikureischen Philosophie alles ist? fortuna gubernans: Lucr. 5, 108. Ein Mann, der an Jupiter glaubte und an einen Wagen des Jupiter, durch dessen Fahren er alles bis in die Unterwelt erschüttert, der nennt sich ungläubig bisher und nun erst gläubig geworden, da Jupiter mit diesem Wagen auch einmal über den klaren Himmel anstatt, wie er sonst glaubte, nur über den wolkigen gefahren ist? Ein Mann, der nunmehr zum festen und religiösen Glauben an die Götter gekommen ist, an Jupiter obenan, der verehrt nicht die absichtsvollen, vorsehungsvollen Pläne des Jupiter, sondern seine durch die Fortuna repräsentirte, nach Belieben spielende Willkürmacht?

Ein unklarerer Gedankenwirrwarr ist nie erhört worden. Uebri- genz auch als Epikureer, warum ist er so viel dümmer geworden und aus einem vernünftigen Epikureer ein unvernünftiger, — als damals da er bei einer ihm unerklärlichen Naturerscheinung sagte: namque

deos didici securum agere aevum nec si quid miri faciat natura
 deos id tristes ex alto caeli demittere tecto.

Wer nicht annimmt, daß Horatius in den Perioden, wenn er Oden dichtete, die Oden der drei ersten, die Oden des vierten Buches, zeitweise von Geistesverdunkelung, von Widsinn befallen wurde, der kann auch diese Ode ihm nicht beilegen.

4. In einem liebenswürdigen Buche eines liebenswürdigen Autors, im Diderot von Rosenkranz, wird aus dem Kreise jener geistreichen Nichtphilologen über Ode II, 6 *Delicta maiorum* eine Geschichte erzählt, Th. II S. 293. 4. Diderots moralisches Bedenken über das *delicta maiorum immeritus laes* ist freilich eben so dilettantisch als die Lösung, zu interpungiren *delicta, maiorum immeritus, laes* — mit der Bedeutung *ἀνάξιος τῶν πατέρων*. Wenn aber sein Freund, der italienische Geschäftsträger in Paris, Galiani, der dies nicht annehmen wollte, bei diesen Verhandlungen die Hypothese aufstellte über die Composition der Ode als einer von zwei Interlocutoren im Wechselgesange vorgetragenen, so hatte er die richtige Empfindung, wozu man allerdings kein Philologe zu sein braucht, daß Anfang und Fortgang der Ode durchaus nicht zusammenstimmen. Die drei ersten Strophen besagen: Vernachlässigung der Pietät, des Kultus (Tempelverfall, Nichtberücksichtigung abmahrender Anzeichen) haben das Unglück über Rom herbeigeführt. Sie besagen außerdem: das jetzige Geschlecht sei daran unschuldig. Die Strophe von *Fecunda culpae* — und wo ist irgend ein Uebergang? — führen alles zurück auf die moralische Verderbtheit, den Verfall der Sittlichkeit, und geben dabei dem jetzigen Geschlecht, das, ausdrücklich gesagt, noch schlechter sei als das vorangehende, eine große Mitschuld. Von *fecunda culpae* — haben wir ein hübsches Gedicht, auch nur an einer Stelle durch falsche Lesart entstellt, sei daß man *matura virgo* durch Buchstabenverschreibung herbeigeführt glaubt, wo man dann wohl *matrumque virgo* *singitur artibus* schreiben möchte, oder, was unzweifelhaft im Horatius nicht selten ist, durch unverständlich ausgefüllte Lücke, wo dann einfach *Romana virgo* et sich darbietet. Doch diesem hübschen Gedicht fehlt der Anfang, wie dem vorangehenden der Schluß. Von der Strophe *paene occupatam* ist bisher noch nicht gesprochen. Im ersten Augenblick scheint sie zu der vorhergehenden nicht zu passen, weil die Entzweigungen, welche die Stadt dem Untergange durch barbarische Völker nahe gebracht, ein anderes Motiv scheinen als die Nichtberücksichtigung der Auspicien. Indessen könnte auch wohl so gemeint sein: die über unsere Unfrömmigkeit erzürnten Götter haben uns viel Unheil gegeben. Sie haben den unter Nichtbeachtung der Auspicien unternommenen Angriffen gegen die Parther einen schimpflichen Ausgang gegeben: sie haben innerhalb der Stadt Entzweigung entstehen lassen und dadurch die Stadt selbst der Zerstörung durch Barbarenvölker nahe gebracht.

Nun aber müssen wir noch einmal auf den Anfang des ersten Gedichtes, dessen geschichtliche Angaben übrigens gerechtfertigt sind, s. Mommsen *res g. divi Aug.* p. 58. p. 85, — zurückkommen. „Du wirst die Vergehen der Vorfahren unverschuldet büßen, bis du die verfallenen Göttertempel und die schmähtlich vernachlässigten Götterbilder wiederhergestellt haben wirst“. Unverschuldet? Wie das? Daß die Vorfahren sie haben verfallen lassen, daran ist er unverschuldet, aber daß er sie bis jetzt nicht hergestellt, daß er daran gemahnt werden muß, daß der Dichter sich veranlaßt findet, das Vorhaben des Augustus durch eine Ode als eine so dringende Pietätspflicht dem Römer erst ans Herz zu legen, auch daran ist er unverschuldet? und „Du wirst die Vernachlässigung der Vorfahren büßen, ohne daran schuld zu sein“ — soll unter solchen Umständen gesagt werden können, ohne daß hinzugefügt wird: derer du dich aber durch Fortverhalten in derselben Vernachlässigung mitschuldig machst? — Nicht ein moralisches Bedenken macht uns das immeritus, aber ein sehr großes logisches, mir ein unüberwindliches. Ich weiß nur vorzuschlagen *heu meritis*. Hiermit wäre dann der scharffe Gegensatz zwischen dem „unverschuldet“ am Anfange und dem „verschuldet“ am Schluß nicht mehr vorhanden. Aber übrigens bleiben die aus einander gehenden beiden Theile unvermittelt und ein Riß nach V. 16 bleibt unwidersprechlich bestehen. Vielleicht käme nun Jemand auf die Meinung es ließe sich nach V. 16 in den ausgefallenen Strophen ein Uebergang aus der Unfrömmigkeit in die Unsitlichkeit annehmen und, zugegeben immer den Ausfall von Strophen, hätten wir vielleicht doch ein Gedicht vor uns, nicht zwei. Mir ist dies weniger wahrscheinlich: in dessen hier, aber auch erst hier, hört die Gewißheit auf.

5. Es ist die vorangehende Ode, die *Regulusode*, III, 5, in welcher sich das viel besprochene *periret* in der Cäsurstelle findet, wo eine Länge zu erwarten wäre:

si non periret in miserabilis
 captiva pubes. >signa ego punice
 adfixa delubris et arma
 militibus sine caede< dixit
 >derepta vidi, vidi ego civium
 retorta tergo brachia libero
 portasque non clausas et arva
 marte coli populata nostro.

Es war schon von Clareanus vorgeschlagen *perirent*. Aber so unanständig uns bei Statius ist ein *et in remis hilaris sedere iuventus* Ach. I, 559, so auffallend und affektirt müßte uns jenes für Horatius erscheinen, und auch ungeschickt, da man doch merken würde, die geforderte Länge in der Cäsur habe es herbeigeführt. Lachmanns *perires* befriedigt wohl auch nicht Jedermann: Meineke hat es nicht

aufgenommen, während er doch Lachmann's freilich wunderschönes *anxius* V. 37 unbedenklich in den Text genommen. Ich meines Theils könnte mich nur entscheiden für Bentley's *si non perirent in miserabilem captivam pubes*. Denn daß Horatius, was neuerlich behauptet worden, aus der *Altlatinität* sich einmal ein *periret* mit Länge in der *Thesis* hergenommen, s. Corssen *krit. Beiträge* 560, — wozu jüngst gefügt wird *ignis Iliacas domos* I, 15, 36, Bücheler *Grundriß der Lateinischen Declination* S. 8, dergleichen gestehe ich auch von ausgezeichneten Männern, von denen ich immer lerne und immer zu lernen geneigt bin, nicht annehmen zu können. So sehr hat es die innern Gründe gegen sich gerade und vorzugsweise bei Horatius, der mit der *Altlatinität* auf einem so entschieden gespannten Fuß steht, dem solche Formen, wenn er sie bei den Alten fand, abstoßend waren. Und wenn ich nun lese: „Auch bei Horaz findet sich in der Versenkung handschriftlich verbürgt *periret* gemessen“ Corssen a. a. O., so bleibt mir nur übrig zu sagen, daß für solche Bedeutung handschriftlicher Bürgschaft in der Ueberlieferung der Horatiusoden mir jedes Organ abgeht. Doch es ist schwerlich so ernst gemeint. Wenn man solche treffliche Männer beim Wort nehmen wollte und ihnen einmal zuerst zur Probe etwa ein Duzend gut gewählter Stellen nach der Ueberlieferung vorlegen mit dem Anspruch, sie sollten also nun bei ihrem Verstande und ihrem Verständniß des Latein diese Stellen erklären, so würde sich diese Scene sehr bald zu gegenseitiger Heiterkeit gestalten. — Wie aber wenn die beiden Strophen gar nicht von Horatius sind, sondern Interpolationen? Denn welchen vernünftigen Sinn hat denn das *vidi portas non clausas et arva marte coli populata nostro*? Man versuche doch die Phrase sich klar zu machen. Wie man es versuchen wird, man wird auf Unfinn stoßen. Bei dem „ich habe die Thore nicht verschlossen gesehen“ unter allen Umständen. Das „ich habe die verwüsteten Felder von unsern Soldaten bebauen sehn“ ist zwar kein Unfinn, wenn man es so versteht; aber wach einen Stylisten verräth das. Denn wer da liest *vidi arva coli populata nostro* wird doch zunächst verstehen: „ich habe die von unserm Kriegsheer verwüsteten Felder bebauen sehn“. Ganz mit Recht. Weil erfüllt auch der Gedanke erwartet: „die von uns verwüsteten Felder“ und das fehlende „von uns“ ungetr. vermißt wird, und weil zweitens das *marte* mit *populata* natürlich zusammenschließt, da *marte* so in ausdrucksvoller Anwendung, nicht nur als nichtsagende Figur für *exercitus* genommen werden darf: das Heer in so fern es eben verheerend, erobernd gedacht wird. — Uebrigens läme das hier gesagte sehr ähnlich wieder V. 34. 35: auch ein *marte*, und zwar ein ausdrucksvolles. Nach dem allen hat es für mich die größte Wahrscheinlichkeit, daß aus Horatius Händen, und zwar sehr schön mit unmittelbarem Hineingehen in die Rede des *Regulus* nur folgendes gekommen:

hoc caverat mens provida Regali
dissentientis condicionibus
foedis et exemplo trahenti
perniciem veniens in aevum.

>auro reprensus scilicet acrior
miles redibit? flagitio additis
damnum u. s. w.

6. Ich will doch einmal das vierte Buch, das kürzeste, durchgehen: ich will einmal nachsehen, welche Stellen oder Gedichte ich mir als nothwendig interpolirt bezeichne und wie weit ich mit diesen Interpolationen mich auseinandergesetzt habe. Ode 1, 2, 3 ohne Anstoß. 4 (in welcher auch die verzeihlichste Verderbung iam lacte V. 15: ich würde, wenn ich in der Lage wäre den Horatius zu ediren, schreiben non ante) enthält zwei längst anerkannte Interpolationen: jenes Vindolici quibus V. 18—22 und non hydra 61—64. Die erstere dieser Interpolationen hat die Merkwürdigkeit, daß das Eingeschaltete nicht eine Strophe für sich bildet, sondern eingeschachtelt ist. Denn die Art, wie nach frühern Vorschlägen auch Meineke das Unächte abgegrenzt und sodann eine richtige Strophe hergestellt, ist so einfach und natürlich, daß man durchaus bestimmen muß. Daß Einschachtelung doch auch vorgekommen ist, ist gut festzuhalten. Daß ich außerordentlich selten in die Lage komme, eine Einschachtelung anzunehmen, während Becklamps Horatius davon übervoll ist, gehört für mich, wenn ich so frei sein darf es zu sagen, zu den Proben, welche mir für meinen Weg Zuversicht einflößen. — Doch wir fahren fort. Ode 5, 6, 7 unanständig. Ode 8 Donarem pateras ganz unächt. An dem, was ich darüber ehemals gesagt (Fleckeisens Jahrb. 1864, Bd. 89 S. 173) wüßte ich auch jetzt nichts zu ändern, außer daß ich in der Uebersetzung der Anfangsverse für „Bildsäulen“ zu setzen hätte „Bilder“: beides umfassend, plastische wie gemalte. Wodurch aber meinem nächsten Wort: „kann man verkehrter sprechen?“ kein Eintrag geschieht. Auf jenes bin ich durch Herrn Martin aufmerksam geworden, der über das Gedicht spricht Posener Programm 1865 S. 67. Aber allerdings nur diese Bemerkung habe ich mir zu eigen machen können. — Die neunte Ode ist sehr verunstaltet, zuerst durch drei einfach heraus zu nehmende Strophen, V. 13—25. Das Beispiel non sola comptos arsit adulteros u. s. w., als wenn es so großes Unglück wäre, daß nicht schon alle eitle Gebrechlerinnen vor der Helena besungen worden, ist lächerlich, und die folgenden Aufzählungen willkürlich zusammengewürfelt, und das „nicht Idomeneus oder Sthenelus haben allein besingenswerthe Kämpfe geführt“ überwunderlich. Weiterhin hat das Gedicht eine viel schwerer zu hebende Verderbung erlitten. Alle Beispiele Ventleys werden nicht überzeugen, daß man vernünftig sagen könne: est animus tibi consul non unius

anni: und nun noch fortfahren: „du hast einen Geist, der nicht Consul für ein Jahr ist, sondern so oft er ein guter und treuer Richter das rechte dem nützlichen vorzog verwarf, mit hoher Miene die Geschenke der Angeklagten und entfaltete seine Waffen siegreich“. Dies letzte durchaus notwendige „und“, das allerdings in keiner Handschrift steht¹⁾, bringt durch *volta et* einen Hiatus in *u* wie er in Horatius Oden, Epoden und Episteln unerhört ist (s. Fleckensins Jahrb. a. D. S. 193). Wollte man nun die beiden Strophen 37—44 einfach herausnehmen, so scheint damit noch nicht geholfen. Denn erstens ist das bloße *est animus tibi rerumque prudens et secundis temporibus dubiisque rectus* eine dem langen Vorwort gegenüber zu kurz abgefertigte Beschreibung der hervorzuhobenden Eigenschaften des Lollius. Sodann erscheint die Verbindung der beiden Adjektiva durch *que et* ganz befremdlich. Es ist hier noch eine größere Verunstaltung vorgekommen. Ich wäre geneigt zu folgendem:

non tuos patiar labores
impune, Lolli, carpere lividas
obliviones. est animus tibi

vindex avarae fraudis et abstinentis
ducentis ad se cuncta pecuniae
rerumque prudens et secundis
temporibus dubiisque rectus.

non possidentem —

Nach der kurzen zehnten folgt Ode 11, welche oben am Anfange dieses Aufsatzes so ausgeschrieben, wie ich allein sie fassen kann. Es sind drei Strophen eingesetzt. B. 9—12 ganz unpassend für Horatius Verhältnisse. Und die beiden letzten Strophen sind von *ago iam meorum finis amorum* an (ähnlichen Inhalts wie die an Ode III, 14

1) Auch Meineke interpungirt ep. I, 7, 55 *it, redit et narrat*. Das leitet wohl von der Verbindung wie sie gemeint ist ab. *It redit officio Iuppiter ipse suo Ob. fast. I, 126. atque inter mensas ire redire suas Mart. 12, 80. licet expositum per limen aperto ire redire gradu Stat. silv. II, 35. Hinter sapias I, 11, 6 ist eine größere Interpunction immerhin auch zweckmäßiger und der Meinung angemessener. Wie ist es mit III, 3, 34? *protinus et graves iras et invisum nepotem, Troica quem peperit sacerdos, Marti redonabo; illum ego ludas inire sedes, ducoere neotaris succos et adsoribi quietis ordinibus patiar deorum*. Mir wird es jedesmal schwerer dies als nur zwei Glieder zu fassen: ganz anders schon wenn Horatius geschrieben haben sollte *morere sedes*. Mir ist dies sehr wahrscheinlich. Auch sehr wahrscheinlich, weil dem Gange des Sinnes treffender entsprechend, daß nicht *invisum* richtig ist, sondern daß man zu schreiben habe *invictum*, endlich ganz unzweifelhaft, daß *peperit* unmöglich ist. Die Zeit, in welcher Juno redet, was und wie sie es redet muß eine Zeit bald nach der Zerstörung Trojas sein. Das Perfekt *peperit* muß ich, wie gesagt, für unmöglich halten. Juno spricht prophezeiend: *dederit*.*

nach B. 16 angefaßten) unmäßig thöricht und läppisch. Außerdem war Umstellung einiger Strophen nöthig²⁾. — In der zwölften Ode ist die vorletzte Strophe *ad quae si properas gaudia* — unächt. Er eilt ja nicht, sondern bedarf der Aufmunterung *ut ponat moras et studium lucri*. — 18 ohne Interpolation. — In der großen Staatsode 14 müssen fort die zwei Strophen 17—25, beginnend mit dem metrischen Fehler *spotandus in cer | tamino Martio*. Und wer würde nicht betroffen, nachdem er in diesen Strophen den Vergleich des *Liberius*, wie er die Feinde niederstürzt, mit einem unter Regenguß die Wellen aufregenden Sturm gelesen, wenn nun mit neuem Ansage kommt: So wälzt sich der *Aufidus*, wenn er wild wird und die Aeder überströmt, wie *Liberius* die Feinde niedermachte. Und wieder ausführlich das Vergleichene wie der Vergleich. Sonderbar ist es wie der Rhetor, der diese Strophen verfaßt, etwas von seinem eigenen übertriebenen *Pathos* merkt und sich durch ein *prope* einschränkt. Immer hat auch mich dieses *prope* choquirt. Und man denke sich doch in den wirklichen Schwung eines Dichters: er stürzte auf die Feinde fast wie ein Löwe, u. dgl. Den Schwung? Ich denke auch nur denjenigen Geschwam, den man dem *Horatius* zutrauen darf. Außerdem aber enthält hier das „fast“ eine Unhöflichkeit und Irreverenz gegen den kaiserlichen Prinzen. Uebrigens haben diese Strophen einen patetischen Ausdruck wie ihn die übrige Ode nicht hat: welche mäßige, sich wenig anstrenghende Prosa ist, größtentheils etwa mit kleiner Umstellung eines oder des andern Worts recht gut als Prosa lesbar. Aehnlich nüchtern, die hier begonnene Registerform gleichfalls fortsetzend, ist das folgende letzte, uninterpolirt erhaltene Gedicht. Dem *Horatius*, dessen poetischer Athem überhaupt nicht sehr stark ging, war er für diese auf Ordre gefertigten Hofgedichte ganz ausgegangen.

7. Eine der schwierigsten Aufgaben, vielleicht die schwierigste nach *Quem virum aut heroa*, welche bis jetzt ein *insolubile* bleibt, ist die Ode *Inclusam Danaen III, 16*. Ich sehe sie bei Herrn *Martin* (Programm 1865 S. 13), auf ein kleines Maß gebracht und es ist mir angenehm die Schwierigkeiten und Unerträglichkeiten, von denen auch ich durchdrungen bin, auch bei ihm zu finden. Aber ich sehe doch in seinem Gedichte noch zwei ganz unmögliche Strophen, während ich, um dies gleich hier zu sagen, die Ausstellungen und darauf gegründeten Ausmerzungen in Strophe 3 und 4 (*aurum — duces*) ganz ungerechtfertigt finde. Unmöglich also ist die zweite Strophe von *Horatius*. Denn sie ist bis zum lächerlichen verkehrt. *Philipp* konnte einfach durch Bestechung feste Stadtmauern sprengen: *Jupiter* vermochte das nicht? er vermochte nicht hinzugehen

²⁾ Umstellung zweier auf einander folgenden Zeilen ist nothwendig II, 12, 22. 23: *portuatao valls oriqe Liomyntias: dattu aut — domos, dum.*

mit einer gut gefüllten Geldbörse, um sich den Eintritt in den Thurm zu erkaufen — wodurch denn auch beiläufig der eigentliche Gedanke „Bestechung vermag alles in der Welt“ gleich geäußert würde — sondern Jupiter hatte, um hinein zu kommen, die Umstände nöthig sich selbst in Gold zu verwandeln? Und wenn er nicht hinein gelangen konnte ohne eine so wunderbare Verwandlung in Regen, wozu Goldregen? wobei das Gold ja nur etwas beiläufiges, zufälliges, eine Laune wird. Konnte er, Jupiter, als gewöhnlicher Regen nicht eben so gut hineinfallen? — Fällt die Strophe fort, dann kümmert sich eben Horatius um diese mythischen Einzelheiten nicht und gibt zu erkennen, daß er hinter diesem Mythos auch nur die pragmatische Wahrheit hier sieht, die er hier durch Beispiele belegt. Das zweite ist die Strophe *purae rivus aquae silvaque iugerum paucorum et segotis certa fides meae fulgentem imperio fertilis Africae fallit sortis beator.* Wie ist einer denn auch bei einem kleinen Landgute der Ernte sicher? Die recht arme Phidyle mußte ja doch die betenden Hände zu den Göttern heben und Weihrauch und Frucht und ein Ferkeln opfern *ne pestilentem sentiat Africum fecunda vitis nec sterilem seges robiginem.* Und wie ist sie denn sicherer als gerade bei sehr weit ausgebreitete Länder umfassenden Besitzungen, wie sie gleich hier im Gegensatz vorgeführt werden, bei denen doch viel eher Mißernte nur theilweise eintreten mag. Hiermit ist die Strophe gerichtet und es ist nicht nöthig auf den wunderbarlich geschraubten Ausdruck der Strophe noch einzugehn. Davon sie durch Bentleys *fulgentis* auch nicht frei wird: welches übrigens wir, die wir von der Unmöglichkeit der Strophe *importuna* tamen überzeugt sind, mit jenem Verse *nec si plura velim tu dare deneges,* der eben so unfein ist als wider den Zweck, auch sonst nicht brauchen können. Wir haben das „als“ nach dem Komparativ anderswo zu suchen.

Ich wüßte aus unserer Uebersetzung heraus nur folgendes vorzuschlagen.

*Inclusam Danaen turris aenea
robustaeque fores et vigilum canum
tristes excubiae munierant satis
nocturnis ab adulteris.*

*aurum per medios ire satellites
et perrumpere amat saxa potentius
ictu fulmineo. concidit auguris
Argivi domus ob lucrum*

*demersa exitio, diffidit urbium
portas vir Macedo et subruit aemulos
reges muneribus, munera navium
saevos illaqueant duces.*

crescens at sequitur cura pecuniam
maiorumque fames. iure perhorru
late conspicuum tollere verticem,
Maecenas, equitum decus:

contemptae dominus splendidior rei,
quam si quidquid arat impiger Appulus
occultare meis dicerer horreis,
magnas inter opes inops;

quam si mygdoniis regnum Alyattei
campis continuem. multa petentibus
desunt multa: bene est cui deus obtulit
parca quod satis est manu.

Iure perhorru in Strophe 4 muß man verstehen als prägnantes
Perfektum: mit Recht habe ich davor eine Furcht gefaßt (horrorem
imbibi) wie vor einer sichtbaren Gefahr.

R. Zehrb.

Eine Handschrift Peter Daniels.

Das alte Wort *habent sua fata libelli* ist zu seiner vollen Würdigung erst durch die moderne Philologie erhoben worden. An keinem alten Schriftstück kann heut zu Tage der Versuch einer kritischen recensio gemacht werden, ohne daß durch eine historische Untersuchung über die Ueberlieferung desselben ein fester Boden und ein Raçon für Textesbearbeitung vorher gewonnen wäre. So erhebt sich allmählich ein Gesamtbild der günstigen und ungünstigen Gesche, welche die Ueberlieferung der alten Klassiker erfahren hat, und durch dieses ergänzt und belebt sich die Geschichte der gelehrten Studien seit dem Alterthum. Schon rein praktisch genommen ist es oft genug von großer Wichtigkeit zu wissen, in welcher Umgebung ein Werk des Alterthums in einer Miscellanhandschrift auftritt: die kleinen Schriften des Theophrast sind in einer einzigen ungemein beschädigten Handschrift zu einer Sammlung vereinigt dem 15. Jahrhundert bekannt geworden, von den nicht seltenen jungen Exemplaren dieser Sammlung können wir kein Heil erwarten; um so mehr Ausbeute versprechen Handschriften, worin solche Theophrasteische Monographien wie z. B. die Schrift *περί αἰσθησέων* vereinzelt auftreten, sie repräsentieren eine von den Schicksalen jenes Corpus unabhängige Tradition. Ein nicht geringeres Interesse bietet diese Frage für den historischen Gesichtspunkt. Und so brauche ich in diesem Falle keinen Leser dieser Zeitschrift erst daran zu erinnern, warum es sich verlohne zu wissen, in welcher Gesellschaft die Excerpte aus Sallustius und Petronius, den beiden Repräsentanten der archaischen und der plebeischen Prosa seit der Antoninenzeit, handschriftlich auftreten. Die Berner Handschrift n. 357, welche beide enthält, ist zwar schon von Bücheler z. Petron. p. XVII genau beschrieben worden, aber sie ist nur ein Theil eines umfassenden Miscellancodex, den es mir schon früher nach den Indicien des Formats, der Schrift und der Quaternionenzahlen, so weit das überhaupt möglich ist, gelungen war aus Handschriften derselben Bibliothek zu ergänzen. Erst später entdeckte ich dann zu meiner freudigen Ueberraschung eine jüngere Inhaltsangabe in einer dieser Hff., welche meinen Reconstructionsversuch völlig befähigte. Ich will hier die Beschreibung jener Codices, wie ich sie Angesichts derselben faßte, unverändert mittheilen.

A

Cod. 347 s. X schedis 41 membranceis constat, forma uere quadrata, paginis bipertitis (nisi quod f. 9^r 22ⁿ 23^r 24—25 diagrammatum causa factum est ut paginarum partitio non observaretur). continet

1. *excerpta ex Macrobiani in somnium Scipionis commentario f. 1—22^r.*

f. 1 EX LIBRIS MACROBII ACORR | DE DIFFERENTIA STEL |
LABRU' ETSIDERUCO' | Nunc uideamus quae sint haec duo nomina *f. 6* non pretereunda dicamus. = *Comm. I 14, 21—20, 8.*

f. 7 ITE EIUSDEM' MACROBII | AM BROSI | DE SOLIS MAGTU-
DINE | Physici hoc maxime *f. 11* nutu suo pondera.
= *Comm. I 20, 9—22, 13.*

f. 12 DE MUSICO STELLARU' MODULAMINE | Quid hic inquam
. *f. 22^a* magna esse non poterit. Ut contentus potius conscientiae praemio gloriam non requirat. = *Comm. II 1, 2—9, 10. in columna priore f. 22^r spatio VIII uersuum uacuo relicto sequitur in altera* Si quis forte tendente penetratur. = *Comm. I 3, 17—20.*

2. *excerpta ex Plini nat. hist. libro II § 12. 32—36. 38. 39—44. 83—84. 59—62. 69—70. 63—64. 66—67. 68—69 (?). 71. 75—78. 80. 78. 79. 77.*

inc. f. 22ⁿ Inter caelum et terram certis discreta spatii
. *f. 25^r* Martis maxime inobseruabilis est cursus.

notanda sunt non solum Macrobianis sed etiam Plinianis diagrammata interposita.

3. *Nonii Marcelli capitis IIII epitomam*

inc. f. 26^r INDEX EARU' HERU' QUAE HOC CODICE CON|TINE^N
NONIUS MARCELLUS PERIPATHETIC' | TIBURCICENSIS DECOMPENDIOSA
DOCTRINA | PERLITTERAS ADFILIVM' Aduersum 'contra significat.
Terentius adelphis *f. 41ⁿ* M Tul' Eundem non mediocri pecunia sed etiam tenui percipere possumus = *p. 232, 11—411, 28.*

B

Codex 357 prorsus eodem habitu quo ille, schedis membr. 42 s. X continetur. inest

1. *glossarium gracolatinum breue, graecis uocabulis latine scriptis*

inc. f. 1 HAEC SVNT GRECA UERBA ET ALIQVA' | BORU' (sic, non Latinorum ut *Buechelerus p. XVIII tradidit, quamquam quaedam sane intermixta sunt latina*) CV GLOSIS SUIIS'

Abdomen pinguedo carniū
Absida lucida eo quod lumine accepto per arcum resplendet
f. 7^a Zelotypia dicitur furor cum rancore mentis
accensus.

in spatio uacuo XI uersum duabus aliis manibus explicatio
hebraici Apethno et locus de animaduersione adscripta sunt.

2. glossarium latinum nondum editum, a Buechelero quan-
tum scio et H. Hageno transcriptum. solet finito uocabulorum
cuiusque litterae ordiſe spatium relinqui additamentis.

inc. f. 7^b Abba pater. Abi iulius mensis f. 28^a
(excepto f. 25 de quo infra dicitur) Zozia (scr. Zodia) signa.
EXPLICIUNT NOMINA

8. f. 28^b INTERPRETATIONES. ALFEBETVM | HEBREORVM Aleph.
mille uel doctrina Tau signum uel subter

IIII qui secuntur uersibus glossemata uaria ab eadem
manu adscripta sunt, agmen claudit nota ex Prisciano excerpta
de uerbo deficio.

4. aliquot orationes et epistulae ex Sallusti Catilina et
bello Iugurthino excerptae, conlatae a C. L. Rothio Philol. XVII
p. 154 sq. inc. f. 28^a EX HISTORIA SALUSTII CRISPI | ORATIOCA-
TILINAE APUDCONIURATOS | Ni uirtus fidesque uestra
f. 32^b memoria remanet aui mei Masinissae. = orationes Catil.
20. 52, 2—36. 58. Iug. 10. 14. 102, 5—11. 110. epistulae Cat.
44, 5. Iug. 9, 2. 24, 2—10.

reliqua erat quaternionis una scheda et particula f. 32^b
his usus est posterior librarius sed idem decimi saeculi ut ex-
cerpta ex prisc. in lib. de temp. et breuem adnotationem ex
Seruio in cō ito uirgil. lib. VIII adscriberet adhibitis saepe no-
tis Tironianis. sed scheda illa, cuius una tantum pagina per-
scripta, altera pars recisa est, bibliopaeae culpa iam primae
totius quaternionis schedae praemittitur (f. 25); debebant folia
suo continuari

f. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33.

5. Nonii Marcelli capituli IIII breuiati nouissima pars.
inc. f. 33^a Tenet. sicuti est usu 34^a gemitu cum talia
reddit. | EXPLICIT = p. 411, 32—421, 7. maior pars paginae
34^a cum esset uacua, glossemata a duobus librariis uaria ascri-
pta sunt.

6. excerpta ex Petronio a F. Buechelero diligentissime
excussa

inc. f. 34^a PETRONII ARBITRI SATIRI|CON | Num alio genere
furiarum f. 41^a Et ueniet clausum, possidet arca louam.

interciderunt horum excerptorum schedae quattuor inter f. 34 et 35 quae mediae fuerant quaternionis VIII. earum duae hodieque in bibliotheca Lugdunensi seruantur, a Th. Mommseno detectae, cf. Buechel. p. XVIII.

8. *carmen de ponderibus et mensuris quod modo Remmio modo Prisciano adscribitur dimidiatum* (n. 1—163)

inc. f. 41^b Pondera paeoniis ueterum memorata libellis f. 43^r Nec non et sine aquis. f. 43 altera pars recisa est, pagina uersa uacat.

C

cod. 330 eodem habitu atque codd. 347 et 357. egregius fons est orthographorum latinorum, iam Putschio, qui tamen longe auiat ut recte uletur, a Bongarsio commodatus. continet

1. Cassiodori orthographiam

inc. f. 1 INCIPIT PROLOGUS | CASSIODORIS ENA | TORIS SUPER ORTOGRAPHIAM | ABIPSO EX ANTIQUIS | COLLECTIAE | CUM INTER | Nos talia gererentur f. 17^a cum nequissimis poenali societate coniungi; hunc cassiodori //// senatoris de orthographia librum ex duodecim auctorum opusculis defloratum, n̄ EXPLICIT secuntur litteris uncialibus rubris perscripti notissimi hi uersus
Me legat antiquas qui uult proferre loquelas
Me qui non sequitur uult sine lege loqui.

2. *Bedae quae dicitur orthographiam* (p. 2327—p. 2349, 10 Putsch.)

inc. f. 18^r INCIPIT ORTO | GRAPHIA QUAE EST | PERITIA SCRIBEN | Aeternus aetas aequitas aeuum f. 34^a Ungo unxi sine u Attamen ad nomen diriuatum unguentum non unguentum dicitur: (f. 34^b uacuum).

3. Capri orthographiam

inc. f. 35^r INCIPIT ORTOGRAFIACAPRI | Haec uia quo ducit dicimus (corr. ex ducimus) non ubi f. 37^a Stillionem dicito sine e littera a similitudine stillarum.

4. ex eiusdem de uerbis dubiis libro excerpta

inc. f. 37^a ITEM DE UERBIS DUBIIS | In singularibus uerbis multa dubie habentur f. 38^a Pedagogus Nutritor paruulorum | EXPLICIT | (post adser.) hecho imitatio uocis.

5. in pagina f. 37^b uacua uersus Ausonii epist. 23; 28—29, deinde collecta ex Paulino Lucano Vergilio uerbi dirimo exempla, denique Martialis epigr. XIII 72 legitur (hoc indice Fasianus a Faside insula Graeciae deportatus | dysticon de ea).

6. Terenti Scauri orthographiam

inc. f. 39^r INCIPIT LIBER TERENTI | SCAURI DE ORTOGRAPHIA | SCRIBENDIAUTEM RATIO | quattuor modis f. 43^a quia

huius puillitas sub ipso decentius prodire. quam percenseri poterat.

7. *Agroetii orthographiam truncatam* (p. 2265—2269, 25 P.)
inc. f. 43^a ITEMORTOGRAFIA AGROETII | domino eucherio
epo agroetius | Libellum Capri de ortografia misisti mihi
f. 44^b ueneunt si uenduntur. *adpictum est*: Dilectum a dili-
gendo Delectum a deligendo (ab///eligendo *cod. corr. ex abhe-*
ligendo). Delictum a peccando.

8. *incertum de orthographia tractatum seu potius farraginem f. 44^b usque ad f. 45^a. adponam hoc loco, quoniam uel ex his ineptiis id certe utilitatis percipimus, ut librariorum rationes cognoscamus.*

ITEM ALIA

Religio ideo dicitur, quod animas religet ad cultum diuinum.

Scripti propterea per p et s scribitur, quia apud Grecos p et s una littera est quam uocant pfi.

Ad illum uado, ad me uenit p. (sic).

Assiduus assecutus per duas ff scribendum, ne praepositio nomini¹⁾ coniungatur. ideo et *accumulatus* per duas cc et *aggestus* per duas²⁾ gg. sic et in similibus. et *ammonitus* per duas m et *annuit* per duas N.

Impedit impendit per m scribendum, ne si in ponatur, similiter et in praepositio nomini copuletur. Ideo et *irritum* per duo r.

Complexus complectens per m scribendum. *Contentus ademptus*³⁾ sine p scribendum, quia m litteram putant posse sufficere.

Atque per t, non per d; sic et in reliquis.

Exsuperat exsultat addito s scribi debet, ut non corumpatur nomen compositum ex duobus.

Diluculo per i scribendum. *hactenus* per e, quia et *pube-tenus*⁴⁾ dicitur.

Sinapi dicitur, non *sinape*.

Cum legerim, cum fecerim praeteriti est temporis, *cum legero, cum fecero* temporis est futuri. sic in similibus.

*Praecipuae*⁵⁾ cum diptongo nomen est, sine diptongo *praecipue* aduerbium est.

1) ad nomini pr. m. ad *erasum*.

2) duas *sic*

3) *Contem///ruf adem///ruf cod.*
be

4) *purenus cod.*

5) *precipuae cod.*

Nomina quaecumque nominatio casu in a terminantur, genitio in diptongo exeunt.

Omnes *dies*, omnes *homines*: haec omnia per e, quia nomina sunt; *dixistis feristis iussistis*: haec omnia per i, quia uerba sunt.

Aequus si de aequitate ⁶⁾, per a: *equus* si de animali, sine a scribitur. *Praemium praeceptum* cum a, *pretium preces* sine a. *Honus* si de honore, per h; *onus* si de onere, sine h.

Seruos equos si de pluribus cum

Apostolis ⁷⁾, si necesse est sillabam diuidi, non 'o' et 'r', sed s et t iunctum esse debet. Sic et *inconstans* et reliqua, quando 's' ante t litteram ⁸⁾ uenit.

Apud istud illud: omnia haec per d; *caput inquit* per T. *Externum* de extraneo, *esternum* de die.

Propter si diuidendae fuerint sillabae, p cum t iungi debet.

Haec *facies* hominis: haec *fax* facis. haec *sors* a sorte, non a sorde.

Gripes, non grifi.

frixum a frigore, *frictum* a frigendo.

EXPL · ñ ·

9. *scriptorem incertum de differentiis a Putschio ex hoc codice p. 2203—8 editum*

inc. f. 45^a IN NOMINE · SALuatoris · INCIPIT | DEISSONANTIA SERMONVM | Inter auxilium et praesidium et subsidium f. 46^b rediuuium quod reuiuiscit.

alia manus in lineis uacuis haec subiecit

Plautus · Non omnes possunt olere ungenta exotica
Sed fruticante pilo neglecta et squalida crura Iuuenalis
Antiquo antiquas · i · infirmo

10. *in f. 46^u haec leguntur ex Augustino excerpta*

DE IURE BISSEXTI SCI AUG. incipit primus annus ab occasu solis usque ad occidentem solem eiusdem diei.

ITEM AUG DE SIGNIS · XII · Intrat sol in arietem inchoante prima hora noctis et exit de piscibus hora III · noctis plena · quae praecedit XV · K · aprl.

in spatio olim uacuo et in margine uarii poetarum loci ab altera manu s. X adscripti sunt.

Vel primo obtutu tres hos libros quibus perspiciet ad unum

6) equif. dequitate cod.

7) plurib. cum apostolif. sic cod. hiatu facile explendo.

8) an| litteram cod. uolebat igitur añ scribere.

codicem pertinuisse. is liber olim aliquanto quam quatis nunc habetur plenior, dissolutus et truncatus videtur ad Petrum Daniëlem Aurelianensem perlatus esse. post Iacobi Bongarsii negligentia factum, ut in tres codices hae reliquiae dissoluerentur. iam ut pristinum exemplar instauremus, auxilio est cum Nonii cap. IIII per cod. 347 et 357 continuatio, tum quaternionum numeri in octava quaque scheda extrema notati, tum uero indiculus quamuis non accuratus eorum quae tunc temporis in codice exstabant manu saeculi XIII aut XV in codicis 347 fronte scriptus:

§ liber macrobii de astronomia . . Item . . . nonii macelli (sic) de compendiosa doctrina per litteras | Item eiusdem de proprietate sermonum . . . Item de diferencia (sic) similitum significationum | Item greca uerba cum glosis suis et [alfe]betum hebreorum. Item quaedam (ex deest) historia salustii crisperi | Item ortographia cassiodori collecta ab ipso ex antiquis . . Item ortographia quae est pericia scribendi | Item orthographia capri et orthographia terentii.

unde patet in fine uix quidquam desiderari, deesse Nonii cap. I de proprietate sermonum et anonymum tractatum 'de differentia similitum significationum', diuersum eum pariter a Nonii cap. IIII 'de uaria significatione sermonum' atque a tractatu 'de dissonantia sermonum' qui orthographis adhaeret. haec igitur pristini libri efficitur imago⁹⁾:

quat. I deest ianque saec. XIII aut XV deerat		
termio II = cod. 347 f. 1—6		
fasciulus III ¹⁰⁾ = „ „ f. 7—19	}	eclogae Macrobianae
quat. (IIII) = „ „ {f. 20—22 ^a		
„ V deest		} eclogae Plinianae

9) quaternionum indices si rectae membrana deleti sunt, numeros unci inclusi sic (IIII). ceteri omnes hodieque leguntur.

10) fasciulus III monstrum est compaginis XIII schedis constans. nimirum quaternioni

f. 7. 8. 9. 10. 11. 17. 18. 19 Interpositus est ternio f. 12. 18. 14. 15. 16. x

culus nouissima scheda excisa est. neque hoc turbati ordinis indicium est, sed unam quamque sequens scheda ita excipit ut sententia non interrumpatur. Quaternionis IIII schedae duae postremae excisae sunt.

quat.	VI =	cod. 347 f. 26—33	} Nonii Marcelli cap.	
"	VII =	" " f. 34—41		
"	VIII =	{ cod. 357 f. 33—34 ^r	} VIII breuiatum	
"	"	" " f. 34 ^r —36 ¹¹)		
"	(VIII) ¹² =	{ " " f. 37—41 ^u	} eclogae Petronianae	
"	"	" " f. 41 ^u —43		
"	X	} <i>desunt</i>	ante Danielis aetatem hic legebatur Nonii Marcelli cap. I de proprietate sermonum et tractatus 'de diferencia similium significationum'	
"	XI			
"	XII			
"	XIII			
"	XIII	{ cod. 357 f. 1—7 ^u a	} glossarium graecolatinum	
"	"	" " f. 7 ^u b—8		
"	XV =	" " f. 9—16	} glossarium latinum	
"	XVI =	" " f. 17—24		
"	"	" " f. 26—28 ^b		
"	XVII ¹³ =	{ " " f. 28 ^b	} alphabetum Hebraeorum	
"	"	" " f. 28 ^u —32 ^b		} eclogae Sallustianae
"	"	" " f. 32 ^u b et 25 excerpta ex Prisciano		
"	XVIII =	cod. 330 f. 1—8	} Cassiodori orthographia	
"	XVIII =	" " f. 9—16		
"	XX =	" " f. 17	} Bedae quae dicitur orthographia	
"	XXI =	" " f. 18—24		
"	XXI =	" " f. 25—32		
ternio	XXII =	{ " " f. 33—34	} Capri orthographia	
"	"	" " f. 35—37 ^u a		
"	"	" " f. 37 ^u a—38	} Capri de uerbis du- biis excerpta	
"	"	" " f. 39—43 ^a		
"	"	" " f. 43 ^a —44 ^b	} Terentii Scauri or- thographia	
"	"	" " f. 43 ^a —44 ^b		
quat.	XXIII =	{ " " f. 44 ^b —45 ^a	} Agroetii orthogra- phia dimidiata	
"	"	" " f. 44 ^b —45 ^a		
"	"	" " f. 45 ^a —46 ^r	} incerti de orthogra- phia farrago	
"	"	" " f. 45 ^a —46 ^r		
"	"	" " f. 46 ^u	} incerti tractatus de dissonantia sermonum	
"	"	" " f. 46 ^u		
"	"	" " f. 46 ^u	} excerpta ex Augustino	
"	"	" " f. 46 ^u		

Archetypum huius codicis quo tot scripta tam egregie propa-
gata sunt nil nisi libros grammaticos (quat. V—XXIII) cum eclogis

11) de schedis III deperditis supra dictum est p. 416.

12) quaternionis VIII scheda octava excisa est.

13) de schedis prae compactis supra dictum p. 415.

Sallusti et Petroni complexum fuisse, afuisse ab eo conlectanea astronomica quae hodie in cod. 347 qu. II—VIII comparent, hoc luculenter demonstratur his uerbis quae in quaternionis VI (cod. 347 f. 26) fronte leguntur 'index earum rerum quae hoc codice continentur'. antequam ad Bongarsium deuenirent, P. Daniels ut significam hae reliquiae fuerunt, quod docet eius manus nonnullis cod. 347 locis conspicua; oriundus autem codex fuit, si recte F. Buechelerus de Petronio coniecit (p. XVIII), ex coenobio Altissiodurensi.

§. Ufener.

Der Prosodie des Plautus und Terenz.

II.

Bei dem großen Eifer, mit dem gerade jetzt wieder die plautinischen Studien betrieben werden, kann es eigentlich kaum Wunder nehmen, wenn zu gleicher Zeit unabhängig dieselben Resultate gefunden. Erstreulich ist ein solches Zusammentreffen im höchsten Grade: und so hat es mir denn auch nicht geringes Vergnügen gemacht, in meinem S. 111 ff. abgedruckten Aufsatz in verschiedenen Punkten mit zwei um plautinische Forschung so hochverdienten Gelehrten wie Julius Briz und Franz Bücheler auf dieselben Ergebnisse zu kommen. Als der erwähnte Aufsatz geschrieben wurde, hatte ich Briz's neue Ausgabe der *Menaechmi* noch nicht erhalten, und erst zu Anfang des nächsten Jahres (1867) kam mir Bücheler's höchst verdienstlicher 'Grundriß der lateinischen Declination' zu Händen.

Briz redet zu *Men.* 842 *lampadibus ardentibus* von der ursprünglichen Länge der Endung *bus*, indem er diesen Vers den sichersten Beleg dieser Quantität bei den Komikern nennt¹⁾. Auch Bücheler äußert sich S. 64 'Einstige Länge des Suffizes [*bus*] tritt nirgends mehr klar heraus, erlaubt aber dem Plautus noch Betonungen wie *aedibus habitot*' etc. Um so mehr freut es mich jetzt noch eine andere, sehr klar die ursprüngliche Quantität für die Komiker beweisende Stelle anführen zu können, nämlich B. 45 unter den Fragmenten des Titinius (*Nibb. Com. p. 120*), wo es nach den Handschriften des Nonius, der uns die Stelle aufbewahrt hat, so heißt:

parasitos amóvi, lenonem aedibus abstérrui.

Die metrischen Correcturen Bothe's, Hermann's und Lachmann's sind sicher unnöthig. Ob *lenonem* oder *lenonem* zu schreiben sei, wird sich schwerlich genau bestimmen lassen; ich würde den *Accusativ* vorziehen;

1) Verhehlen mag ich nicht, daß mir Fleckeisen's Vermuthung (bei Mitsch), Plautus habe *lampadis* geschrieben, sehr wahrscheinlich vorkommt. Leider ist die Stelle des Priscian VII 758 P. 330 H., auf die es hier ankommt, nicht kritisch sicher überliefert. *lampada* wäre aber ganz der Wortbildungserei des Plautus angemessen: s. Fleckeisen, fünftig Artikel S. 31. *Jahrbücher* Bd. 93 (1866) S. 6.

der Ieno kommt alsdann in's Haus und macht seine Offerten, wie bei Horaz *serm.* II, 3, 230 ff.

Zu den von mir angeführten Fällen von *ómnibús* kann man auch unbedenklich zusetzen *Asin.* III, 3, 51 (= 641)

non *ómnia eadem aequé ómnibús, ere, suávia esse scito*
wo ich die Länge nicht durch den Einfluß der Cäsur entschuldige.

Ich will hier noch anführen, daß auch *Briz a. a. O.* sich für die von mir angenommene Messung des bekannten Saturniers *dedét témpestáte-bús aide méreto* ausspricht, während Bücheler S. 64 bei der von Ritschl und Andern katuierten Messung und Ergänzung verharret. Er bemerkt, daß 'aller Wahrscheinlichkeit nach mit *aide* die zweite Vershälfte begann, dann aber ist ein daktylischer Schluß der ersten unrhhythmisch' — und um dies zu vermeiden, nimmt er das Schwinden des Schluß-s auch vor dem folgenden Vocal an, eine kühne Annahme, die ich nicht durch das von Bücheler Angeführte für gestützt halte. Ebenso wenig könnte ich mich entschließen eine Contraction der Endsilben (*tempestatobus = tempestates*) anzunehmen, wie Bücheler thatsächlich *aedis* und *omnis* in plautinischen Versen zu sprechen vorschlägt statt *aedibus* und *omnibus*. Ueberhaupt kann ich mich mit den Resultaten der von Bücheler über diesen Punkt (*Amphis* in der Cäsur von Saturniern) geführten Untersuchung, *Rahn's Jahrbücher* Bd. 87 (1863) S. 333 ff., nicht einverstanden erklären: denn ich kann mich nicht überzeugen, daß man in der *Scipionengrabschrift* 33 zu lesen habe:

quibus sei in longá licuisset tibe utiér vita,
an ein *ti* für *tibi* glaube ich nämlich durchaus nicht; die Grundlosigkeit der Annahme einer solchen Form will ich ein ander Mal ausführlich darthun. Ich bleibe also bei der Messung:

quibus sei in longá licui-set tibe útier vita,
wo das *r* in *utier* nicht ausgesprochen wird, gerade so wie in *soro = soror* bei Plautus und Terenz. Freilich hat man, auch das Abstoßen des Schluß-r in der Prosodie der *Romiker* wieder geleugnet, und Bücheler selbst (S. 7) wünscht, daß wir *sorr* nach Analogie von *sorhinus* statt *sor(o)rinus* sprächen. Wie erklärt dann aber Bücheler das italienische *suora* statt *soro(r)*? So haben wir ferner in derselben Sprache *molgie* und *frate* mit Abstoßung des Schluß-r, und Schuchardt in dem Buche 'der Vocalismus des Vulgärlateins' I, 35 führt an, daß dies in der gewöhnlichen Sprache ein häufiges Vorkommniß gewesen sei: als ein eclatantes Beispiel davon gibt er die Verwechslung von *dolus* und *dolor*. Auch *pate* für *pater* wird von Bücheler verworfen, und man muß ihm Recht geben, daß die Verflüchtigung des stammhaften *r* auf den ersten Blick recht unwahrscheinlich ausieht. Er schlägt daher vor *patr* auszusprechen, wie sich auch thatsächlich auf einer *Inschrift* C. I. L. I n. 130 findet. Hier hätte er auch *patricida* *parricida* anführen können. Trotzdem glaube ich,

daß sich selbst hier die Abwerfung des *r* verteidigen läßt. Erstlich einmal, wenn eine nachlässige Aussprache irgend eines Buchstabens in einer Sprache einreißt, wird wenig Unterschied gemacht, ob an der betreffenden Stelle der Buchstabe stammhaft ist oder nicht: die Corruption ergreift Alles ohne Unterschied. Zweitens aber ist in dem betreffenden Worte *r* auch geschwunden in dem Sanskritischen *pitā*, das, wie Jacob Grimm (Gramm. der D. Spr. I² 824) sagt, statt *pitarch* steht. Drittens endlich fehlt *r* sowohl wie der Anlaut des Wortes in *at-avos*: in diesem *at-* finde ich nämlich *atta*, was im Griechischen, Lateinischen, Gotthischen, Althochdeutschen (*ato*) und Mittelhochdeutschen (*atte*) als Bezeichnung älterer Personen angewandt wird. Dies ist aber ganz derselbe Stamm wie *pater* und *fatā*, nur mit den Verleperungen zu denen die bald zärtliche, bald scherzende Liebfosung oder auch das noch unentwickelte Organ der Kinder *Atta* gibt. Daß *papa* und *pater* identisch sind (für den Wechsel des *p* und *t* vergleiche z. B. *τέταρτες* und *τίσρες*), daß ferner *papa* = *tata* (bei Festus) ist, wozu man dann englisch *dad* *dada* *daddy* (auch die französische Kindersprache hat *dada*) vergleichen könnte — alles dies ließe sich wohl ausführen, doch ist hier nicht der Ort dazu. Indessen sind auch schon diese Andeutungen für unsern Zweck hinreichend. — Will man aber in *soror* die Abstoßung des Schluß-*r* nicht zugestehen²⁾, so muß man sie consequenter Weise auch in *color amor* und *dolor* leugnen — und kommen wir dann nicht graden Weges wieder bei solchen unaussprechbaren Ungeheuern wie *colr amr dolr* an, andere Schwierigkeiten ganz bei Seite zu lassen?

Doch dies bloß als Digression zur Vertreibung einer Aussprache *utie* statt *utier* — wird dann *ie* contrabiert, so erhalten wir die gewöhnliche Form *uti*. Ebenso aber glaube ich, daß man nicht umhin kann *Imesi* in der Cäsur von verschiedenen Saturniern des *Nävius* (42. 44) und *Livius Andronicus* anzunehmen, wenn man sie auf natürliche und der Ueberlieferung entsprechende Weise lesen will — ganz zu schweigen von den Saturniern, die *Nitschl* bei dem alten *Cato* hergestellt hat, wo sich dieselbe Erscheinung verschiedene Male findet.

In Bezug auf das lange *e* des Ablativs stimmt *Bücheler* S. 50 mit mir ganz überein; ebenso nimmt er auch S. 62 Spuren der alten Länge der Infinitivendung *erē* bei den Komikern an, ohne jedoch entscheidende Stellen vorzubringen: ich füge jetzt hinzu *Truc. II 4, 74*, wo die Handschriften geben:

non aüdes aliquod mihi darē munúsculum
(oder auch allenfalls *aliquid* — *munusculi*), während die Ausgaben natürlich *däre mihi* lesen.

²⁾ Beiläufig: das Schluß-*r* in *soror* (statt *sostor*, vgl. gotthisch *svistar*) ist ebenso stammhaft wie das in *pater*, und schwindet doch.

Zu den Stellen, in denen das *e* des Infinitivs in der Cäsur lang erscheint, kann man noch hinzufügen Rud. II 3, 59 (= 390) und Cist. IV 2, 49:

qui suos parentis noscerē potēssēt: eam verētur

facilius posset noscerē: quae eras meas suppositast parva

Auch in der Betonung *adirē* lubet Poen. IV 2, 19 und *vigilarē* decet Rud. IV 2, 16 darf man jetzt wohl zum Mindesten eine Nachwirkung der ursprünglichen Quantität erkennen.

Auch für die Länge des *e* im Imperativ haben sich neue Belege gefunden: Capt. 441:

hōc agē: tu mihi erus nunc es, tū patronus, tū pater,

wo man sicher nicht mit *Briz* die Verlängerung durch die Sinnespause zu entschuldigen braucht³⁾. Ebenso kann man getroßt die Länge als ursprüngliche annehmen Asin. 615:

complēcterē. AR. faciē lubens. PH. utinām sio eferāmur.

Was ich von der ursprünglichen Länge des neutralen *a* im Plural beinahe zagenb aufgestellt hatte, hat sich mir seither durch neue Belege bestätigt. Vor allen Dingen sei hier Trin. 289 erwähnt, für welchen Vers schon Corssen, Aussprache I, 339 in fugō die Länge des *e* im Imperativ beansprucht hatte. Man muß *Briz* Recht geben, daß dies höchst bedenklich wäre, wenn der Fall vereinzelt dastände: doch glaube ich gezeigt zu haben, daß er nicht isoliert ist. Man hat aber auch in *oetera* die ursprüngliche Länge des *a* anzunehmen, so daß man an der handschriftlichen Ueberlieferung gar Nichts zu ändern braucht. Wenn *rapē* trahē fugō late wegen der in einem Athem gepaarten Quantitätsverschiedenheit Anstoß erregen sollte, der möge das öfter vorkommende *tanē tanō* (zu Aul. 412) bedenken und aufhören zu zweifeln. Und um *oeterā* noch weiter zu sichern, vergleiche man Asin. 199:

oeterā quae vólumus uti, graeca mercamur fide,

wo *Heideisen* quae nos schreibt.

Auch in Bezug auf diesen letzten Punkt ist *Bücheler* S. 19 mit mir zusammengetroffen, und zwar ergänzen sich unsere Bemerkungen wechselseitig. Ich füge jetzt noch einige für *omniā* beweisende Stellen hinzu. Vor allen Dingen hätte ich nicht vergessen sollen Glor. 1338 bei 1314 anzuführen, da beide Verse sich gegenseitig stützen:

éxite atque eferāte huc intus omniā quae istī dedi.

Ferner gehört hieher die Stelle aus dem Canticum des *Pönulus* I 2, 42 ff., wo die Ueberlieferung lautet (BC):

AN. quiesco ergo. AD. amo te: sed hoc nunc responde mihi: sunt hic omnia quae ad deum pacem oportet adesse?

3) Dagegen ist die Stelle 880 in zu trauriger Verfassung und Ueberlieferung, als daß man daraus einen sichern Beleg entnehmen könnte.

AN. omnia accuravi. AG. diem pulorum et celebrem et venustatis plenum.

Daraus stellte G. Hermann Elem. D. M. p. 297 so her:

AN. quiesco. AD. ergo amó te: sed hóc nunc respónde mihi: sunt hic ómnia quae ad deúm pacem opórtet adesse? AN. accuravi.

Nun scheint aber Óscar Seyffert in seiner Dissertation de bacchiacorum versuum usu Plautino p. 29 ff. richtig nachgewiesen zu haben 'dimetrum bacchiacum acatalectum apud Plautum in secundam sedem pro brevi syllaba longam sive eius solutionem non admittens'. Er selbst schlägt S. 30 folgende Messung vor:

quiesco ergo. AD. amó te:
sed hóc nunc respónde mihi:
sunt hic omnia quae ad deúm pacem
opórtet adesse? AN. omnia accuravi

d. h. also bacch. dim., iamb. dim. acatal., anap. dim. acatal., bacch. dim. + iamb. trip. cat. — welche buntschwedige Zusammenstellung von Maßen, um einen recht gewöhnlichen, durchaus nicht lyrisch bewegten Gedanken auszubringen! Noch dazu herrscht bacchische Bewegung in dem zunächst Vorhergehenden und Folgenden⁴⁾. Mit

4) Ueberhaupt müssen die neuen Versuche, plautinische Cantica zu ordnen, wohl recht oft von vornherein auf den Weisfall beruhen, die Ohren haben und wissen was Rhythmus heißt, verzichten. Man verstehe mich nicht falsch, als ob ich z. B. das von Studemund aufgestellte conservativ Princip verweise — im Gegentheil, ich halte es cum grano salis angewandt für das einzig richtige —, nur die Ausführung im Einzelnen läßt mich oft unbefriedigt. Wenn der Rhythmus so oft umspringen darf, wie er das bei Seyffert und Studemund thut, so ist es wahrhaftig nicht schwer, jeden beliebigen Prosaiter in solche Cantica unanzuschreiben. Ich schlage z. B. César auf und mein Blick fällt auf das 42. Capitel des 5ten Buchs de bello gallico: sogleich erkenne ich herrliche Rhythmen:

ab háo spo reptáisi
Nérvii valló pedum
novem ét fossa pedum quíndecim
hibérna cingunt.
oder amí Anfange des folgenden Capitels:
séptimo oppugnátionis
dié maxímó ooorto vénto fervéntes
fúilli ex argilla glandes
fundis et fervofáota
iaoula in casas quae móre
gállico straméntis
eránt teotae, iácere coopérunt.

Doch genug des Scherzes, der indessen keine praktische Seite hat. Nach meinem Dafürhalten haben die Arbeiten Studemund's und Seyffert's über die Cantica ihr Hauptverdienst in dem was sie negieren, nicht in ihren selbständigen Anordnungen. Sprengel's Arbeiten lasse ich hier absichtlich aus

solcher Messung wird man sich schwerlich zufrieden geben können, selbst wenn nicht die prosodische Unmöglichkeit der langen Endsilbe in opórtēt dazukäme, in der Thesis bei Plautus eine Unmöglichkeit. Indem ich nun meine eigene Messung mittheile, muß ich zuerst bemerken, daß in dem vorübergehenden Verse nunc von Hermann richtig eingesetzt ist: ein nunc ist aber B. 42 zu viel, also:

AN. quiesco ergo. AD. amó ta. sed hóe respondé mi:
sunt híc omniã quae ad deúm pacem opórtet?

AN. adesse omnia áccuravi,
wo der letzte Vers ein baccheischer Monometer + katalektischer iambischer Tripodie ist.

Man kann nun auch die Länge noch erkennen Persa 186:
nón edepol scis. P. dá hercle piguus, ni ómniã memini ét scio,
wo Ritschl nach Reiz schreibt ni memini omnia et scio; und ebenso Most. 1111:

ni ómniã malefácta vostra répperi radicítus

Ritschl und ihm folgend Lorenz schieben iam nach omnia ein. Drittens bin ich in Bezug auf Trin. 538 durchaus noch nicht von der Richtigkeit der Conjectur Kampmanns überzeugt: AB lesen omnia me audiveris, CD ómniã mea audiveris, und man muß zusehen, daß ein a leicht vor audiveris ausfallen konnte. Ist nun mea Ueberlieferung (und da C so hat, ist dies sehr wahrscheinlich) oder handschriftliche Besserung, so muß man auf alle Fälle der Lesart etwas mehr Beachtung schenken, als sie bis jetzt erhalten hat. omnia mea kann heißen 'Alles was ich zu sagen habe', vgl. z. B. Haut. 575 omnia mea occulta expromere audeam, oder ib. 783 istaec tua, oder Phorm. 280 tua iusta. Daß aber aus dem Baccheus mea audi — durch den Rhythmus ein Anapäst wird, läßt sich durch andere Stellen aus Plautus hinreichend belegen, z. B. Men. 37

postquam Saracónas de ea re rediit nuntius.

Nach einer andern Theorie könnte man sagen, daß mea ganz verschluckt werde, oder, um vernünftiger zu reden, daß man mj' audiveris lesen soll. Zwischen diesen Auffassungen hat der Leser die Wahl.

Hierzu kommt dann endlich eine Stelle aus dem ersten Canticum des Rudens, die Gledeisen außerordentlich willkürlich behandelt hat. Meine Herstellung schließt sich genau an die Ueberlieferung an (I 3, 16 = 198 f.):

sed erile scelus me sóllicitat: eiús me impietas mále habet.
is navem atque ómniã pérdidit in mari:

denn die Unmöglichkeit der daktylischen Messung des Wortes perdidit hat Röper dargethan, Philol. 18, 236. Den kretischen Tetrameter hat auch Seyffert erkannt p. 27.

dem Spiele, denn dieser besitzt selbst ein feines Ohr für Rhythmus, und hat Tact für das, was man wagen darf, und was man bei Seite lassen muß.

In der Cäsar finde ich *omniā* an zwei Stellen, Amph. 1655 und Truc. I 2, 56:

*ita mihi videntur omniā, mare terra caelum cōnsequi
malaēque in nos. A. ea omniā tibi dicis, Diniārho.*

Dagegen muß man Ab. II 3, 9 (= 262) nicht anführen, da der Rembinus statt *omnia* anders überliefert.

Was nun endlich die lange Endsilbe in Nominativen der zweiten Declination betrifft, so könnte man dafür noch drei Stellen aus den Adelphen anführen, in denen der Name Aeschinus oxytoniert erscheint: B. 260. 588 und 634. Für die Erklärung dieser Quantität macht mich Prof. Key in London auf seine Theorie aufmerksam, daß die *o*-Stämme ursprünglich auf einen Gutturalen ausgelautet haben, wovon man seine Abhandlung *On the representatives of the Celtic suffix AGII or ACH in the Latin vocabulary* in den *Transactions of the Philological Society of London 1856 p. 318* vergleiche. Prof. Key legt, wie es scheint mit Recht, viel Gewicht auf das Adjectiv *aprug-nus* neben dem Substantiv *apero* —: bemerkenswerth ist, daß jenes Adjectiv auch als *apru-nus* mit Schwund des Gutturals erscheint. *aprug-no* aber setzt nothwendig ein ursprüngliches *aperoγ*- oder vielmehr *aperoγ-* voraus. Weiterhin beruft sich Key auf die Adjective auf *ac-eo-* (*hordeac-eo foliac-eo* etc.) und *ic-io-* (*tribunic-io*). Stände aber *filius* für ein ursprüngliches *filioγs* (so wie die Neugriechen *ρίονας* statt *ρίος* haben), so wäre die auffallende Quantität der Endsilbe hinreichend erklärt. Wir empfehlen diese Theorie der Prüfung der deutschen Gelehrten.

Auch eine zweite Ausnahme von dem Betonungsgefesze, von dem mein erster Aufsatz ausging, kann ich jetzt geben: Truc. III 3, 7 *militis*. — *Türpitor* endlich Eun. 230 ist nach dem S. 120 über *insupér* Gesagten zu beurtheilen; wenn man nicht vorzieht *türpiter hodie hic dabo* zu lesen — das lange *o* in *hodie* läßt sich nämlich sicher beweisen.

Manchester, März 1867.

W. Wagner.

Miscellen.

Handschriftliches.

Zu Cicero de officiis.

Unter den Convoluten alter Handschriftenreste bewahrt die Kaiserliche Bibliothek zu Paris auch einen Band, dessen einzelne Theile, bevor sie zu dem jetzigen Ganzen vereinigt wurden, in dem Besitz Oberlin's gewesen sind, welcher sie zum Theil aus alten Einbänden von Handschriften gesammelt hat. Die Handschrift, welche Folioformat hat und einst zum fonds du supplément latin gehörig die Nummer 1869 trug, hat jetzt, seitdem man seit einigen Jahren diesen Theil der Bibliothek in fortlaufender Numerirung an den ancien fonds latin anzureihen begonnen hat, die Nummer 10403 erhalten. Eine genauere Beschreibung des Gesammtinhaltes, welche mich jetzt zu weit abführen würde, zu geben, wird sich eine passendere Gelegenheit in nächster Zeit schon finden. Einweilen werden uns zwei an sechster Stelle in der Handschrift enthaltene Blätter (fol. 51 und 52) aus dem Anfang des 10ten oder vielleicht noch aus dem Ende des 9ten Jahrhunderts herrührend beschäftigen. In einer schönen breiten Schrift mit je 32 Zeilen auf der Seite ausgeführt, enthalten sie Stücke aus Cicero de officiis, deren Lesarten wegen des Alters der Handschrift, aus der die beiden Blätter stammen, bekannt gemacht zu werden verdienen. Ein einzelnes Blatt umfaßt 84½ Zeilen des von Hobbe besorgten C. Tauchnitz'schen Druckes vom J. 1849, so daß, da fol. I (51 der Hdsf.) mit de off. I 37, 133 *hic* caesar, Catuli patris frater vicit omnes beginnt und mit I 39, 140 *virtutem quis? aut quam multi* schließt, fol. II (52) de off. II 6, 19 *et cum prospero statu eius* utimur bis II 7, 25 *Nec vero ulla vis* umfaßt, zwischen beiden Blättern volle 5 folia fehlen, wenn man für dasjenige Blatt, welches die Ueberschrift des 2ten Buches enthielt, den für dieselbe nothwendigen Raum mit in Anschlag bringt. ..

Ed. Tauchnitz. 1849.

Cod. Paris. 10403

Cicero de off. I 37, 133—39, 140

§ 134	insit in eo tamquam quum reliquis caussa	ut sit in eo tamquam cum (fo immer) reliquis caussa (fo immer)
§ 135	negotiis de republica ad alia coeperit utcumque omnes iisdem de rebus et ut incipiendi	negociis de re p ab alia coeperit utcumque fēhlt iisdem de rebus ut et incipiendi
38,136	existat pigritia nonnumquam ad urendum et secandum sic et ad hoc umquam	existat pigritia nonnumquam (fo auch II 6, 22) adurendum ē fortasse et secandum et fēhlt ūquam
§ 137	Magnam autem partem ut et severitas indigna audiamus repellere nec constanter nec iis qui adsunt Deforme est etiam praesertim	magna autem parte et fēhlt indigna ēē audiamus pellere ea nec constanter nec his qui assunt Deforme etiam est praesertim
39,138	quoniam finis est usus Cn. Octavio ad consulatum accessionem et calamitatem	quō (fo auch II 6, 22) finis et usus GN. Octavio ad consulandum accensionem et iam calamitatem
§ 139	Ornanda est enim quaerenda ratio non sui cuiusque modi domino fit heu quam	Ornanda enim est querenda ratio non sua modi fēhlt dno sit et quam
§ 140	caevendum est autem at quam	caevendum autem est aut quam

Cic. de off. II 6, 19—7, 25.

II 6, 19	reflavit	flavit
	ceteros	ceteros
§ 20	exercituum	exercitū
	ut nuper summi	ut summi nuper
	ob eas	obedias
	saepe	sepe
	longior fuerit	longior fueret
	comparetur	cōparetur
§ 21	aut benevolentiae	atq; beniuolentiae
	expectant	expectant
	pretio	p̄cio
	inquinatissima	inquinatissima
§ 22	tentatur	tēptatur
	iis de rebus	his de rebus
	propiores	propiores
	subiciunt	subiciunt
	benevolentia	beniuolentia
	republica	re p.
7, 23.	quidquam	quicquam
	odere	oderunt
	periisse	perisse
	obsistere	subsistere
	paretque	apparet eſſe que
	quum maxime	cuius maxime
	mortuo	*portui (o und t von 2ter Hand)
	valeat	ualet
	excitus	excitus
	interitum [talem]	talem interitum
	Malus enim custos	Malus enim ē custos
	benevolentia	beniuolentia
	[est]	fehlt
§ 24	imperio	imperio (o von 2ter Hand)
	saevitia, ut heris	seuitia ut creus
	iis nihil	his nihil
	timefacta libertas	time " libertas facta "
	incolumitatem	incolomitatem
	in re publica	in re p
	a quibus	//// quibus (a in Rasur)
§ 25	censemus	c///semus (en in Rasur)
	Dionysium	dyonisium
	angi solitum	an//// //olitum (gi u. s außerbirt)
	Thraeciis	thraeciis

iubebat	iubeat
occultaretur telum	telum occultaretur
pellicatus	pellicatus

Uebrigens stimmen unsere beiden Blätter, wie ein nur flüchtiger Blick in den Apparat der Züricher Ausgabe lehrt, mit den Handschriften der besten Klasse dem Bambergensis und Wirceburgensis überein. Während sie an einer Stelle die von der Würzburger Handschrift allein gegebene Verderbnis ad consulandum für ad consulatum hat, bietet sie an einer andern in allen Handschriften mehr oder minder verdorbenen Stelle II 7, 23 eine Lesart, welche dem Richtigen näher kommt 'portui', wofür BH potui haben. Nebenbei bieten die Blätter auch ihnen eigenthümliche Verseben wie I 37, 134 ut sit in eo lepos; 38, 136 sed ut adurendum ē fortasse, wo ē fortasse aus dem vorübergehenden Satz hier irrthümlich durch Abgleiten des Auges wiederholt ist; 39, 140 aut quam multi villarum; II 6, 19 cum flauit; § 20 ut summi nuper und atque obedias bene, Fehler, von denen übrigens keine einzige Handschrift ganz frei ist.

Donn.

J. Klein.

Antiquarisches.

Zur italischen Chorographie.

Aquae Pisanae. Eine Meile von Pisa auf der Straße nach Lucca liegt am Fuß des Gebirgs der Badeort S. Giuliano mit warmen Quellen, auch Vagni di Pisa genannt. Man hat mit Recht auf diese die Stelle des Plinius N. H. 2, 103. 227 bezogen Patavinorum aquis calidis herbas virentes innascuntur, *Pisanorum* ranae. Diese Notiz, deren Wichtigkeit ich dahingestellt sein lasse (die Temperatur der Quellen beträgt 32°) ist meines Wissens die einzige Erwähnung aus dem Alterthum. Indeß beweisen die vorhandenen, wenn auch geringen Ueberreste von einer Mauer und Bogen später Construction, ein paar Säulen u. a. daß hier wirklich ein antiker Ort lag. Auch eine Inschrift ward vor einigen Jahren gefunden: dieselbe, wie ich glauben darf unedirt, würde zugleich den schon von Cluver It. Ant. 465 angenommenen Namen Aquae Pisanae bestätigen, in so fern ihre Ergänzung eine durchaus zwanglose ist.

M. . . . in S · M · L · EROS · AQV arum
 pisana RVM · AEDICLAN d. s. f. c.

Es ist eine Travertinplatte, am Eingang zur Badeanstalt eingemauert;

die Schrift weist etwa in den Anfang des 2. Jahrh.

Pitulum. In der Stadt Fratta oder, wie sie heutigen Tages heißt, Umbertide, welche 4 Meilen nördlich von Perugia an der Tiber liegt, befinden sich im Kreuzgang des aufgehobenen Klosters S. Francesco 3 Fragmente einer marmornen Inschrift. Auf der Durchreise vor 3 Jahren copirte ich dieselben in der Eile ohne ihrer Zusammengehörigkeit inne zu werden; sie waren außerdem so voll von Staub und Schmutz, daß mir füglich der eine oder andere Buchstabe entgangen und unrichtig gelesen sein kann.

d. m

PETRONI
BIRONI

parVA·QVIDEM MO
nVM ENTA TIBI PRO
5 mVNERE VITAE·FECI
mVSFI·TVMVIOTEXIMV
? AL·FVI·SED QVONIAM
. SISPEIIAVO

10 PIGNVS·AMICITIAE·SI
JATVR·EXTINCTIS·MEN
tEM·RETINERE·PRIOREM
RESPICE·BIRONI MVNVS
AMICITIAE
15 VIXIT ANNIS XXXXIII
DIES XXXIX
C·HELVIVS
IANVARIVS

Die Herstellung der von Helvius seinem Freunde Petronius Birronius (die Annahme eines doppelten Namens scheint nothwendig, vgl. Birronius Murat. 1445, 3 Birrius Grut. 576, 8 u. a. Birronianus Mommsen I. R. N. 4025) gewidmeten Grabschrift macht im Wesentlichen keine Schwierigkeit: fr. 1 und 2 schließen an einander an, zwischen 2 und 3 fehlen, wie mir scheint, nur 2 Zeilen, deren Ergänzung durch zwei andere Abschriften, eine genauere aber durch Conjectur hergestellte bei Bonada Anth. 2, 522 (daher Burmann Anth. IV 363 Meyer 2, 1152) und eine corrupte bei Muratori 1499, 1 (daher Vermiglioli Iscr. Per. 2, 349) gegeben wird.

parva quidem monumenta tibi pro munere vitae
fecimus et tumultu teximus ossa levi.
sed quoniam tacitis adsunt sua praemia votis
testatur titulus pignus amicitiae.

si datur extinctis mentem retinere priorem,
respice Birroni munus amicitiae.

Neben diesem sinnigen Spruch war, ich weiß nicht mehr ob eingehauen oder bloß angemalt, folgender:

Dicta fui Pitulum, dicor quae nomine Fracta,

Me quoniam fregere impia gens Gothica.

Hospes crede meis et arator quae effodit arvis

Saepe ferunt antiqua hanc monumenta fidem.

Altclassische Herkunft ist bekannter Maßen für eine italienische Stadt von größerer Wichtigkeit, als dem Adel seine Ahnen. In der That bestätigten mir mündlich Bürgermeister und Rath, daß hier die uralte von Plinius gerühmte Stadt Pitulum gelegen habe und beriefen sich auf die mitgetheilten Inschriften. Doch scheint ihr eigener Glaube nicht die erforderliche Intensität besessen zu haben, da sie bei der neuen Namengebung von 1863, bei der viele italienische Communen ihre Heiligen mit antiken Namen vertauschten, statt dessen nach einem Besuch des Kronprinzen mit einem Male sich Umberto taufte. Allerdings ist der Ort eine durchaus neuere Gründung und, was bei einer anderen Gelegenheit nachgewiesen werden soll, beruht die Existenz der Stadt Pitulum einzig auf einer Corruptel bei Plinius.

Welcher Stadt obige in der Nähe von Fratta gefundene Inschrift zuzutheilen sei, weiß ich nicht anzugeben. Im obern Thertal kennen wir nur eine einzige nämlich Tifernum Liberinum beim heutigen Città di Castello. Von hier bis zur nächsten Stadt im Süden Arna (1 Meile von Perugia) sind 6, nach Osten bis Igouvium 5 Meilen; nach Westen bildet ein hoher Bergzug gegen Etrurien eine scharf markirte Grenze. Es leuchtet ein, daß auf diesem weiten, theilweise sehr fruchtbaren Raume eines oder mehrere der von Plinius aufgezählten und noch unbestimmten umbrischen Municipien zu suchen ist. Cluver hat dies recht wohl erkannt und deshalb It. Ant. 627 die später von Anderen wiederholte Vermuthung aufgestellt Vesionica (nach besserer Lesart Vesinica Plin. 3, 14) sei das heutige Civitella di Benazzone. Dieß kleine ärmliche Dorf liegt am linken Tiberufer auf den Höhen, welche das Thal einrahmen, kaum 2 Meilen nördlich von Arna. Der Besuch desselben ergab indeß gar keine Anhaltspunkte für die Cluversche Annahme, wohl aber gegen dieselbe. Ueberhaupt ist in dem bezeichneten Rayon mit kein antiker Situs bekannt und wir müssen uns mit der Hoffnung bescheiden, daß künftige Entdeckungen über diese auch für mehrere historische Fragen wichtige Gegend Licht verbreiten mögen.

Epigraphisches.

Bonner Inschrift.

Bei der Fundamentirung des neuen Anbaues der Mehlem'schen

Leinwandfabrik (Coblenzerstr. Rheinseite) ward im Herbst 1866 in einer Tiefe von ca. 20 Fuß der Grabstein eines Veteranen der ersten Legion gefunden, welcher nunmehr dem Museum hiesiger Universität angehört. Die Inschrift lehrt im Wesentlichen nichts Neues, verdient aber als ein wenn auch bescheidener Beitrag zur Kenntniß der Römerherrschaft in den Rheinlanden in dieser Zeitschrift veröffentlicht zu werden.

C. Cornelius. C. f. Pap. Tic.

veter. miss. exs. leg. T.

her. exs. testa. feco. pie.

h. s. e.

Es ist ein grauer Sandstein, 0,95 M. breit, 1,07 M. hoch: die Schrift länglich (0,08—0,06) aber oberflächlich und ungleich eingehauen. Nachlässig wie die Schrift ist auch der Stil; ich rechne dahin die Abkürzungen testa und feco statt testam. und fecor. Nichts desto weniger gehört sie der besten Zeit an.

Die erste Legion (die mißbräuchliche Schreibung T für I kommt in rheinischen Inschriften häufig vor, vgl. Borchst. Deuvr. 4, 197) stand am Niederrhein, speciell in Bonn, von Augustus bis auf Vespasian (Borchst. Deuvr. 4, 201 Grotefend in Pauly Realenc. 4, 870). Das Jahr ihrer Bildung ist noch nicht ermittelt (Brambach Inscr. Rhen. praef. XII). Unsere Grabchrift schließt sich an 4 andere zu Bonn gefundene an (Inscr. Rh. 473. 476. 486. 493) die sämtlich — nur 476 hat ein Cognomen — in eine ziemlich frühe Zeit weisen. Endlich die Heimath des Cornelius, Ticinum das heutige Pavia, war am Rhein bereits durch zwei Inschriften vertreten (I. Rh. 377. 1155)¹⁾.

Bonn.

G. Rissen.

Grammatisches.

Proserpina.

Noch in der zweiten Ausgabe seiner griechischen Etymologie stellt G. Curtius (n. 338) Proserpina zu den Schöplingen der Wurzel sarp (σέρπω serpo). Des Fragezeichens was er beiseit bedurfte es nicht, wenn durch diese Zusammenstellung das Wort, wie es in der ausgebildeten Sprache vorliegt und wie es unter Mitwirkung der Volksetymologie sich gestaltet hatte, erklärt werden sollte. Aber sobald wir weiter zurück gehen, müssen wir von dieser Volksetymologie und damit auch von jedem Zusammenhang mit serpero gänzlich absehen.

1) Diese Notiz war bereits geschrieben, als man mich auf das vor etwa 4 Wochen ausgegebene Heft XLII der Bonner Jahrb. aufmerksam machte, in dem S. 138 f. obige Inschrift von Freudenberg eingehend besprochen ist. Doch erschienen die Abweichungen in der beiderseitigen Erklärung erheblich genug, um dies Blatt vor dem Papierlord zu bewahren.

Die nahe liegende und öfter geäußerte Vermuthung, daß Proserpina ein verborbenes Lehnwort *Περσεφόνη* sei, läßt sich jetzt sicher begründen, seitdem der alte Spiegel von Orbetelli uns den Genetiv Prosepnais geliefert hat (Mitschl *priscas latin. epigr. suppl. I* p. XIV. Mommsen *inscr. antiqu. p. 25. 554*). Die Lateiner hatten den Namen der griechischen Göttin in einer Nebenform *Προσεφόνη*

als Porsepona überkommen, wo der Wechsel zwischen *ε* und *ο* begreiflich wird durch die Parallelen *Κέρκνρα Κόρκνρα*, *Ζεὺς Τροφώνιος* und *Τροφώνιος*, *Κοχομενὺς Ὀρχομενός* (anderes bei Ahrens *dial. dor. p. 122*, v. Hahn, Ausgrabungen auf der Hom. Bergamos S. 23 Anm.) vgl. *Βελλεροφῶν* Bellerophon (Hor. III 11, 28. III 7, 15. 12, 10 und Plaut. *Bacch. 810* vgl. Fleckeisen, *Jahrb. 1866 p. 8*), *Ορενίκη* Heronice: alles Fälle worin sich Einfluß der Liquida *υ* auf den Vocal erkennen läßt, wie er für *λ* schon von G. Curtius und Fleckeisen (a. a. O. S. 3 ff.) nachgewiesen ist. Aus dieser Grundform entwickelte sich mit einfacher, vielleicht schon unmittelbar entlehnter Metathesis des *υ* Prosepnina, die uns jetzt bezugte Uebergangsform. Zugleich macht die Unthätigkeit des *r* in der ersten Silbe das Eindringen eines *r* in die zweite Silbe als einen einfach lautlichen Vorgang begreiflich, wenn wir uns nur der von Mitschl bereits im *Nb. Mus. VII S. 555 f.* besprochenen Fälle *pistrinum pristinum pristriaum, pristix pistrix pristrix* erinnern. Die Volksetymologie aber bemächtigte sich sofort des unwillkürlichen Lautvorgangs und hielt nun die Form Proserpina als vermeintlich lateinische Bildung fest.

H. Ufenet.

Litterarhistorisches.

Plato's Kratylus.

Ich glaube es verantworten zu können, wenn ich bei der jetzigen Lage der Platonischen Frage mir die Freiheit nehme, folgende Stelle, wie ich sie in Platonischen Adversarien nach Erscheinen der Abhandlung von Bensley für mich selbst niedergeschrieben, mit nicht größerem Anspruch natürlich als sich hiernach schon bedingt, mittheile.

Der Zweck des Dialogs ist nach Bensley der, zu zeigen, daß weder unter der Voraussetzung sie sei *γῶσει*, noch unter jener, sie sei *ζῶσῃκη*, die Sprache, wie sie in Wirklichkeit ist, der Sache entspreche: weder nach der Form, schon z. B. wegen der Veränderungen, welche die Buchstaben erlitten, noch nach der Materie. Denn wer auch der Sprachbildner gewesen, so hat er das wahre Wesen der Dinge nicht gekannt. Das kann nur der, welcher der Idee kundig ist. Von der Ideenkenntniß aus wäre wohl, ist Plato's Meinung, eine solche

Reform der bestehenden Sprache möglich wie des bestehenden Staats. Denn gewisse Ähnlichkeiten mit der Wahrheit der Dinge wird wohl auch die wirkliche Sprache enthalten, wie ja alle Erfahrungswelt.

Das alles scheint mir sehr richtig. Benfey will beweisen, gegen Schaar Schmid, ohne sich so viel Kenntniß des Plato herausnehmen zu wollen, um für Plato's Autorschaft einzustehen, daß der Dialog außerordentlich tief und gebaltvoll sei. Auch hierüber kann ich nach einer jetzt erneuerten Lectüre des Dialogs nicht anders urtheilen. Leider kennen wir zu wenig bestimmtes von den philosophischen und insbesondere sophistischen Behauptungen, aber es hat den Anschein, daß diese Verhandlungen außerordentlich rege waren, welche Plato hier seinem Nachdenken unterwarf. Es wurde behauptet, der Name sei der beste, der wahre Weg zu dem Verständniß der dadurch bezeichneten Sache zu gelangen. Dies wurde auch zusammengebracht mit der Behauptung mehrerer *ὅτι οὐκ ἔστι ψευδέσθαι*, denn man könne jedesmal, wenn man sage, nur sagen τὸ ὄν. — Plato sagte sich: der Probe, ob sie die Wahrheit der Dinge aussagen, kann man die Namen unterwerfen nach den beiden Hauptsystemen, daß alles ein Werden, Fließen sei, oder — ein Sein. Er unterwirft sie weitsäufig zuerst derjenigen Ansicht, die er in seinem Innern für falsch hält, dem Fließen, und findet, daß die meisten bedeutenden Wörter, Götternamen, Tugenden, Laster, ihrer Entstellung durch Buchstabenwechsel, Ausfall, Zusatz entkleidet, auf diese Voraussetzung eines Fließens sich zurückführen lassen. Mit einer gewissen Fülle der Beispiele mußte das durchgeführt werden, damit die scheinbare Wahrheit durch die Fülle der Induction recht verführerisch werde. Er will damit entsprechend den Ableitungen wie die Sophisten sie in dieser Art ohne Zweifel vielfach machten, zugleich auch zeigen, wie leichte Arbeit das ist, — und auch dazu dient die Fülle und ein gewisser absichtlicher Uebermuth an einzelnen Beispielen: und indem er einigemal mehrere Ableitungen aufweist desselben Wortes, die gleich gut von statten gehn, wie unsicher und unwissenschaftlich die Sache sei. Dabei ist es auffallend, wenn man in neuern Zeiten die Ableitungen so übermäßig monströs gefunden hat. Das finde ich gar nicht: sie sind nicht monströser als sie bis in die neuesten Zeiten noch gemacht sind und gemacht werden, weder in Forderung der Form noch im Weiterholen der Bedeutung: wie — sie schodweise macht, wie — und — sie machten und machen. Und das eine, was gar übergebüßlich geschieht, Stämme zu sehen wo bloße Buchstaben sind, das ist, wie freilich auch nachher bei Stoikern, so wieder in der neuesten Zeit recht sehr in Blüthe gekommen. Auch ist es wohl Platos Meinung gar nicht, daß die Ableitungen alle falsch sind, daß nicht viele Namen von denjenigen, die sie gemacht, wirklich könnten so gemeint gewesen sein. — Dies ist nun sodann ein merkwürdiger und fruchtbarer Gedanke: zuletzt komme man und müsse man kommen auf eine Anzahl Wörter, die nicht mehr von andern ableitungsfähig sind: wenn *Πέρι*,

Κρόνος *εἶν* enthalten, aber *εἶν* selbst? Wie diese? Hier wird man auf die Bedeutungs- und Nachahmungsfähigkeit und Natur der einzelnen Buchstaben geführt, ρ das raube, λ das weiche. Aber freilich! schon die Vergleichung der Dialekte zeigt, daß hierin außerordentliche Veränderungen und Verderbungen aus den ursprünglichen Formen vorgegangen (*σκληρότης - ηυ*).

Kratylus, der dem Heraklitischen System huldigt — und müssen wir nicht vergessen, daß der Protagorismus, der sich doch mit Sprachbetrachtung abgab, sich an das Heraklitische Fließen lehnte — findet nun diese Ableitungen aus der Grundansicht vom Fließen sehr überzeugend. Da wird es denn zum Vorschein gebracht 1) daß bei dem Heraklitischen Fließen überhaupt kein Wissen stattfinden könnte; das nicht seiende, jeden Augenblick veränderte konnte man nicht wissen. Und 2) daß dem, was in keinem Augenblick dasselbe ist, ja kein es treffender Name gegeben werden könne. Und drittens, daß man eine sehr große Anzahl wichtiger Wörter in derselben Art, wie oben aus dem Fließen geschehen, auch aus dem Sein herleiten könne. Und wo wären denn die menschlichen Weisen gewesen, die der Sache nach der richtigen philosophischen Ansicht die Namen gegeben? Und wenn auch, was mit den unabweigbaren Veränderungen derselben, in der Reihe der Zeit z. B.! Man wird doch von Plato damals nicht verlangen, daß er in diesen die Gesetze erkannt oder nur geahnt hätte.

Immer ist vorausgesetzt der Name sei und beabsichtige zu sein ein *μῦθημα* der Sache. An einer Stelle scheint es durchzuscheinen, daß Plato selbst diese ganze Annahme nicht theilt. Ihm hat vielleicht in seinen letzten Gedanken oder Ahnungen scheinen können, der wahre Name sei eine immanente Eigenschaft der Idee und die Seele habe wie von jener so auch von dem Namen eine Reminiscenz, welche durch das sinnliche Anschauen dunkel aufwache: freilich aber selbst schon in der Unvollkommenheit der menschlichen Organe bei der Ausführung eine große Verderbung erfahre, eine verschiedene bei verschiedenen Völkern, Stämmen, so daß doch hierbei auch der größte Theil der gangbaren Sprache wieder auf einer *ἑρμῆνη* beruhen würde, wie das *ἔθος* sich in jenen einzelnen größern oder kleinern Kreisen je sich gestaltet und fortgelernt. Daß Plato jene gewiß ihm eigenthümliche, mit seiner Ideenlehre verflochtene Ansicht hier für sich behält, daß sie nur dunkel durchschwimmt, ist ganz in der Ordnung. Also der hiesige Name ist ein unvollkommenes *μῦθημα*, der wahre Name (das *ἄσῶν ὄνομα*) ist gar kein *μῦθημα*. Nur in jener Beschränkung ist die Annahme, die sie alle haben, ohne sich auch darüber rechte Rechenschaft zu geben, zuzulassen, der Name sei ein *μῦθημα* des Wortes.

Hiermit ist also auch das angedeutet und anzudeuten nöthig geworden, daß man auch über den offenbar ganz gangbar gemordenen technischen Ausdruck *ἠρωδότης ὀνομάτων* keine rechten Begriffe habe und es wird die ganze Schwierigkeit, die in dieser Bezeichnung liege,

hervorgehoben. Die Sophisten wenigstens, denn Plato läßt es den Kratylus thun, wenn man ihnen sagte, was namentlich bei *nominibus propriis* sich auffallend traf: dieser Mensch heißt *Βερογένης*: wie könnt ihr nun behaupten, hier finde *ὀρθότης ὀνομάτων* statt, er ist ja doch kein Sohn des *Ἑρμῆς* — antworteten: *Ἑρμογενὴς* ist dieselbe Menschen *ὀρθὸν ὄνομα* zwar nicht, aber es ist überhaupt nicht sein *ὄνομα*. Es ist ein bloßer Schall (*φθῆγμα*). Womit sie denn allerdings den Einwand eliminirend oder vielmehr eludirend besagten: die *ὀρθότης ὀνομάτων* ist vorhanden, denn die Namen, womit die Gegenstände genannt werden, sind nicht durch zufällige Verabredung, sondern *φύσει*, also die *ὀρθὰ ὀνόματα*. Wo dies offenbar nicht der Fall ist, da hat eine solche Sache oder Person gar kein *ὄνομα*. Ein beliebiger Laut ist kein *ὄνομα*.

Die andern sagten: die *ὀρθότης ὀνομάτων* ist *θέσει*, d. h. jedes Ding hat seinen Namen durch Uebereinkommen; derjenige Name also, den es auf diese Weise hat, ist auch sein *ὀρθὸν ὄνομα*: man nennt es richtig so.

Denn der gangbare Streit, wie er formulirt war, ob die *ὀρθότης ὀνομάτων φύσει* oder *θέσει* sei, spielt natürlich im *Kratylus* eine große Rolle, aber allerdings die letzte Frage ist, ob überhaupt die Namen ein Mittel sind, zur Erkenntniß der Sache zu gelangen. Und hier ist das bestimmte Resultat: *ὄν τινα μὲν τοίνυν τρόπον δὲ μανθάνειν ἢ εὐρίσκειν τὰ ὄντα μῆλλον ἴσως ἐστὶν ἐγνωκέναι ἢ κατ' ἑμὲ ἢ σέ· ἀγαπητὸν δὲ καὶ τοῦτο ὁμολογήσασθαι ὅτι οὐκ ἔξ ὀνομάτων ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον αὐτὰ ἔξ αὐτῶν καὶ μαθητέον καὶ ζητητέον ἢ ἐκ τῶν ὀνομάτων.* 439 b¹). Daß im *Kratylus* „Plato's Sprachphilosophie“ enthalten sei, oder enthalten sein solle, dies nicht mehr zu sagen, darüber sind wir wohl alle nun einig. Aber welches ein Problem kann Plato's würdiger sein und konnte ihm damals unausweichlicher sein als das: kann man oder in weit kann man durch den Namen zur Einsicht in die Sache gelangen?

Was die plastische Form des Dialogs anbetrifft, so ist die Personification des *Socrates* zwar nicht eine besonders kunstreiche, aber doch befruchtigende, und die Ironie fehlt doch nicht. *Kratylus* ist ein junger Mann (*ἔτι γὰρ νέος ἐὶ 400 d*), der sich viel Mühe um Philosophie gegeben, dem immer mehr die *Heraklitesche* Ansicht eingekeuchtet hat, daß er nicht so leicht sie aufgeben mag, der aber doch nicht abgeneigt ist, sich weiter belehren zu lassen und weiter nachzudenken (Schluß).

1) Unter allen Umständen steht man dazu gern *Soph.* 218 c *νῦν μὲν γὰρ δὴ σύ τε καὶ γὰρ τὸ περὶ τοῦνομα (τοῦ σοφιστοῦ) μόνον ἔχομεν κοινῇ· τὸ δὲ ἔργον, ἐφ' ᾧ καλοῦμεν ἑκάτερος τάχ' ἂν ἰδίᾳ παρ' ἡμῶν αὐτοῖς ἔχοιμεν. δεῖ δὲ αἰ παντὸς πέρι τὸ πρᾶγμα αὐτὸ μᾶλλον διὰ λόγων ἢ τοῦνομα μόνον συνωμολογήσθαι χωρὶς λόγου.*

Sonderbar ist allerdings, wie auch Schaarschmidt bemerkt, daß auf Sokrates Worte 439 c *οκέψαι γάρ, ὃ θυνμάσιε Κρατύλει, ὃ ἔγωγε πολλάκις ὠνειρώττω. πότερον φῶμέν τι εἶναι αὐτὸ κυλὸν καὶ ἀγαθὸν καὶ ἐν ἑκαπτον τῶν ὄντων οὕτως, ἢ μή;* daß er hierauf antwortet *Ἐμοιγε δοκεῖ ὃ Σώκρατες εἶναι*, während er doch 431 a so redet: *ἐθέλω σοι, ὃ Σώκρατες, συγχωρῆσαι καὶ εἶπω οὕτω*. Es bleibt also gleich sonderbar für den Verfasser, auch wenn er nicht Plato wäre. Sonst geht die Nachgiebigkeit nicht über das Maas hinaus, wie Plato sonst sie den Deuteragonisten dem Sokrates gegenüber glaubte beigegeben zu dürfen.

R. Lehmann.

Agathon in Plato's Symposion.

Bei Plat. Symp. p. 194 B. erwähnt Sokrates, daß er Zeuge gewesen sei von der Unerforschlichkeit des Agathon, *ἀναβαίνοντος ἐπὶ τὸν ὀρεῖβαντα μετὰ τῶν ἑποκριτῶν καὶ βλέψαντος ἐναντία τοσοῦτω θεάτρῳ, μέλλοντος ἐπιδειξέσθαι αὐτοῦ λόγους, καὶ οὐδ' ὀπωστῶν ἐκπλαγέντος*. Dies hat man so verstanden als wäre Agathon selbst in seinem ersten Stücke als *ἑποκριτής* aufgetreten. Gegen diese Auffassung hat D. Zahn im Proömium des Bonner Katalogs für Sommer 1866 p. IV f. zwei Einwendungen erhoben. Fürs Erste nullo certo exemplo constat aliquem ex illustribus poetis officium a Sophocle omissum repetiisse, und am wenigsten sehe es dem Agathon gleich hunc artem histrionicam exercuisse. Dieses Argument erreicht jedenfalls nur Wahrheitsähnlichkeit, als bloßer Schluß ex silentio auf einem Gebiete, wo noch so dickes Dunkel ist, und weil aus dem, was Sophokles *διὰ τὴν ἰσχυροφωνίαν* unterließ, nicht mit Sicherheit auf einen späteren jungen Anfänger zu schließen ist. Zwingender ist sein zweiter Grund: *si Agatho personatus et toto illo apparatu histrionico obvolutus et quasi tectus in scenam prodiiisset, neque se ipsum spectatoribus agnoscendum prae buisset et, si metu et anxietate graviter commoti speciem exhibuisset, mirum sane hoc in histrione spectaculum fuisset (p. V).* Nur trifft diese Einwendung ebenso sehr seine eigene Erklärung. Er weist nämlich nach in festis Bacchicis antequam musica certamina in eisque ludi scaenici initium caperent, sollempni pompa Bacchi Eleutherensis signum ex ceramico in theatrum deductum, ibi in orchestra positum et sacrificiis celebratum fuisse (p. XI). An dieser Procession haben der Natur der Sache nach außer den weltlichen und kirchlichen Behörden auch diejenigen Theil genommen, welche bei der nachfolgenden Aufführung mitzuwirken hatten, also choreutae, musici, histriones, poetae omnes denique qui in spectaculis populo se praesentaturi erant. Wegen der großen Zahl der Theilnehmer am Zuge sei Orchestra und *σκηνή* mit ihnen angefüllt ge-

wesen, und so habe auch Agathon omnibus in scaena stantem se conspiciendum geboten, cum tamquam poeta pompae particeps ea in theatrum deducta cum actoribus locum in scaena occupavit (p. XII). Dieß ist schon technisch nicht leicht vorstellig zu machen. Entweder waren die mit der Aufführung Beschäftigten nicht die Letzten im Zuge: dann mußten sie, um den weiteren Zug an sich vorbeizulassen, sich in den Hintergrund der Bühne zurückziehen und waren dann selber für das Publicum nicht sichtbar. Oder waren sie die Letzten: dann ist nicht recht abzusehen, wie sie gerade auf die Bühne sollen zu stehen gekommen sein, um da während des Opfers an dem Dionysosbilde ihren Stand zu behalten. Die Hauptsache aber ist, daß in diesem Falle, wenn Agathon unter hundert andern Theilnehmern der Procession müßig dastand, doch zu einem ἐκπλαγῆσαι nicht der entfernteste Anlaß war, noch viel weniger als wenn er maskiert auftrat. Ich schlage daher für die Erklärung der Stelle einen andern Weg ein. Auffallend ist der Plural μετὰ τῶν ὑποκριτῶν, da doch nicht glaublich ist, daß bei der Aufführung die ὑποκριταὶ en masse aufzogen, vielmehr jeder einzeln, so wie seine Rolle es mit sich brachte, auf die Bühne getreten sein wird. In Mehrheit aber zogen die χορευταὶ auf, und statt dieses letzteren Begriffes wird der unbestimmtere, allgemeinere ὑποκριταὶ gesetzt sein. Von Agathon wird also bei Platon vorausgesetzt, daß er als χοροδιδάσκαλος mit seinen Choreuten in die Orchestra eingezogen sei, um ein geistiges Product von sich (λόγοι) dem Publicum vorzuführen, und dabei gar keine Befangenheit gezeigt habe. Daß die Choreuten und ihr χοροδιδάσκαλος keine Masken vorhatten wird sich wohl von selbst verstehen: wie hätten sie sonst singen können? Trat aber Agathon unmaskiert auf, so konnte er leicht befangen sein und war es daher ein Zeichen von Muth, daß man davon ihm gar nichts anmerkte. Auch der erste Wahrscheinlichkeitsgrund von D. Zahn leidet bei dieser Auffassung keine Anwendung. Denn je eigenthümlicher und kunstvoller bekanntermaßen die musikalische Seite von Agathons Tragedie war, um so gewisser besaß er auch das Zeug zu einem χοροδιδάσκαλος und desto mehr mußte er wünschen, diesen Theil der Aufführung selbst zu leiten.

Lübingen.

W. Zeuffel.

Περὶ πάθους ἢ περὶ παθῶν?

Ritschl hat in seiner Schrift de Oro et Orione S. 37 dem Singularis περὶ πάθους (wie es im Etymol. M. p. 382, 30 heißt: τοῦ ἐσταλκῶς οὐκ οἶδε τὴν χρῆσιν περὶ πάθους) einiges Gewicht beigelegt, jedoch kürzlich in der Sammlung seiner »opuscula philologica« I S. 622 die Bemerkung dazu gemacht: πάθους hodie vix dubito quin confidenter mutandum sit in παθῶν. Wenn man sich sonst sträubt, eine ungewöhnliche Ausdrucksweise durch Con-

jektur in eine gewöhnliche zu ändern, so läßt sich in unserem Falle und zwar gerade an Herodians Schrift *περὶ παθῶν*, die hier wohl gemeint ist, nachweisen, daß Ritschl's Conjectur in seiner Conjectur sehr berechtigt ist. Mag nämlich Zonaras wirklich einmal den Singular geschrieben haben, der so vereinzelt ist, daß Lobed (path. el. prooem. n. 1) fast ärgerlich bemerkt: 'non ita pridem innotuit Ori liber *περὶ παθῶν* v. Ritschel. de Oro p. 37. quem usus numeri singularis non offendit. Et Zonaras quoque s. *Ἐδρεύσε* p. 614 nominat Herodiani commentarium *περὶ παθῶν*, sed nemo alius'; jedenfalls ist willkürlich oder irrtümlich vom Grammatiker oder den Abschreibern das gewöhnliche *παθῶν* in das exquisite *παθῶν* geändert worden. Dafür läßt sich der zuerst von Koen zum grammaticus Leidensis de dialectis nach dem Gregor S. 310 n. 28 (= 638 n. 30 Sch.) angeführte Artikel *πέπταται* des Pariser Cod. 2667 als entscheidendes Beispiel beibringen. Hier wird als Quelle genannt *Ἡρωδιανὸς ἐν τοῖς περὶ παθῶν*. Ganz denselben Artikel führt der Scholiast des Theoprit im Ambrosianus 222 zu Jd. I 55¹⁾ an: *Πέπταται: ἐκ τοῦ ἵπτῃμι ἑπτακα ἑπτῃμι ἑπτῃσαι ἑπταται (ἵπτῃμι und ἑπτ. immer cod. Paris.) καὶ πλεονασμῷ τοῦ π πέπταται (πέπταται c. Par.) Διολικῶς. οἱ γὰρ Διολικεῖς εἰώθεισαν προσιθῆναι σὺμφωνον, ὡσπερ τὸ ἐπτερόγγυμαι, οἷον ὡς δὲ πῦρ; παῖδα (so, wie es scheint, im Ambrosianus, da J. anmerkt *πεδὰ* pro *παῖδα* Koen, der S. 311 nach seiner Accentuation *πέδα* für *παῖδα* der Pariser Handschrift las) *μάτερα (ματέρα c. Par.) πεπτερόγγυμαι (-γγῶμαι c. Par.) Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ περὶ παθῶν*. Gegenüber dieser Unbeständigkeit ist eine Aenderung nicht gewagt; und man möchte sogar zweifeln, ob es mit den beiden Zeugnissen für *Ἄθος περὶ παθῶν* besser bestellt sei, als mit dem Titel *Ἡρωδιανὸς περὶ παθῶν*.*

W. Brambach.

Zur lateinischen Literaturgeschichte.

E. Halm's Güte gestattete mir die bequeme Benutzung einer Münchener Handschrift des zehnten Jahrhunderts (lat. 1429, ehemals in Regensburg als cod. S. Emmerami 429), in der sich nach den sogenannten glossae Salomonis, auf deren Entstehung ich ein andermal zurückkommen will, noch ein kleines Glossar auf wenigen Blättern (f. 222—226) angehängt findet. Waren mir schon früher in einem Berner Glossar traurige Trümmer litterarhistorischer Artikel begegnet (cod. 224 s. X. f. 193^r Aquila. orator^r 194^r Finistilla-scriptor. f. 195ⁿ Orestis traguidia ubi prosternuntur multi hominis in bello — gemeint ist das neuerlich so mißhandelte späte Cypri-

1) S. 11 der sorgfältigen Ausgabe von Ziegler: Codicis Ambrosiani 222 scholia in Theopritum, Tübingen 1867.

lion), so fand ich hier dergleichen wieder mit wenn auch sehr bescheidener Ausbeute. Das Interesse dieser Artikel beruht in ihren chronologischen Angaben. Sie müssen einer Chronik entnommen sein. Aber auf die Quelle, an die zu denken am nächsten liegt, läßt sich nicht alles zurückführen. Ohne Bedenken allerdings die Notiz über Ovid f. 224

Ovidius secundo anno octavi nascitur moritur III tiberii.

Hier ist das Datum nach der bequemsten Rubrik des Hieronymus gegeben, und die eine Discrepanz, daß für den Tod das dritte, nicht das vierte Regierungsjahr des Tiberius genannt wird, ist nicht einmal eine wirkliche Abweichung. Der Compiler fand diesen Ansat in seiner Handschrift des Hieronymus vor, so gut wie Hermannus Contractus (bei Historius rerum German. scriptores p. 133 ed. 3): unter den von A. Schöne benutzten Handschriften bezeugt die alte Balenciener dieselbe Anordnung.

Auch die kurze Nachricht über Donat f. 223:

Donatus sub constantino (schr. Constantio) Iunior vixit. muß trotz ihrer Unbestimmtheit auf das Notat des Hieronymus zum J. 355 n. Chr. zurückgehn. Wenigstens findet sich in derselben Handschrift nach unserem Glossar unter vermishtem Inhalt die Notiz f. 227: Donatus philosophus constantini eiusque filiorum temporibus fertur exstitisse. et grammaticae artis sub isdem principibus arcem in Roma obtinuit ut omnes illius disciplinae rationes donati regulae nominentur. Unde et beatae memoriae sanctus gregorius urbis romae episcopus ait. Rediculum esse existimo ut sub regulis donati grammatici verba caelestis oraculi constringam. Sanctus uero hieronimus cronica ab eusepio caesariense composita rescribens eiusdem donati meminit ita dicens. Victorinus rethor et donatus grammaticus praceptor meus rome insignes habentur. Auf die Tafel der Päpste ist die Nachricht des Hieron. in der expositio de arte maiore (Donati) zurückgeführt, die in der aus Rheims stammenden Werner Hf. 522 s. IX erhalten ist, quat. XII p. 9: Quae sunt quae omnem ueritatem scripturae commendant. Tria. locus tempus persona. Donati requiretur locus tempus et persona. . . . Persona donati grammatici. tempus liberii episcopi [352—366] qui fuit XXXVI post s̄o petrum.

Bemerkter wird schon die Quellenfrage bei Vergil f. 226:

Virgilius natus est ante incarnationem dñi ann̄ LXX moritur anno XVII

Hier läßt sich das Todesjahr 17 v. Chr. nur aus Hieronymus erklären, der nach dem Vorgange des Eusebius die Geburt Christi auf 752 der Stadt fixierte. Demgemäß hätte aber consequenter Weise als Geburtsjahr 68 v. Chr. angegeben werden müssen. Aber wie es ohnehin schwer denkbar ist, daß der Compiler sich die Jahre vor der christlichen Aera selbst in der Tafel des Hieronymus abgezählt habe, so erklärt sich auch diese Discrepanz nur daraus, daß die Quelle un-

feres Glossars eine verschieden angelegte Chronik war, in welche man Notizen des Hieron. übertragen hatte, ähnlich wie Prosper vom J. 782 ab seine Consularfasten und Marianus vom J. 705 an das Register des Cassiodor und andere Excerpte mit Hieronymus zusammenarbeitet. Hat etwa diese chronographische Compilation nicht nach den Jahren von Abraham, sondern von Christi Geburt vor- und rückwärts gezählt? Jedenfalls hatte sie Consularfasten in sich aufgenommen. Und dies letztere kann allein die Veranlassung zu jener Abweichung von Hieron. gegeben haben. Hieronymus hat nämlich bei seiner Nachricht über Vergils Geburt ein übriges gethan und Suetons Nachricht nicht einfach auf seine Tafel reducirt, sondern die Datierung Pompeio et Crasso consulibus mit herüber genommen. Der jüngere Chronograph hat hiernach die Geburt Vergils richtig auf 70 angesetzt, während er das Todesdatum gewann, indem er in Hieronymus Tafel von Christi Geburt zurückzählte.

Die Existenz solcher Consularfasten wird nun durch folgendem Artikel des Glossars zur Gewißheit erhoben (f. 225):

Titus lucretius poeta nascitur sub consulibus. añ XX U · II añ uirgilium.

Die Worte sub consulibus beweisen das, die Namen der Consuln hat der ausgezeichnete gedankenlose Sammler oder Schreiber des Glossars ausgelassen. Aber was soll die Bestimmung des Jahres als des 27. vor Vergils Geburt? Die Angabe stimmt weder mit der gemöhnlichen Ansetzung bei Hieronymus, wonach es das 25. Jahr sein sollte, noch mit dem tatsächlichen Verhältniß (vgl. Lachmann z. Lucr. S. 62). Letzteres ist dadurch festgestellt, daß nach Sueton-Donat der Tod des Lucretius, der nach Suet.-Hieronymus im 44. Lebensjahre starb, an demselben Tage erfolgte, wo der 15jährige Vergil die toga uirilis anlegte. Das ergibt eine Differenz der Geburtsjahre um 28 oder 29. Und diese letztere Zahl war auch unzweifelhaft in der Quelle des Glossars angegeben. Es ist da ein leerer Raum offen gelassen für einen Buchstaben, nicht für ein Trennungszeichen; wir dürfen und müssen also ergänzen und emendieren XX U · III. In der Quelle des Glossars war also die Geburt des Lucretz richtiger angesetzt als bei Hieronymus. Angelo Mai hat nicht einen Fehler der Ueberlieferung, sondern des Autors selbst verbessert, wenn er das Notat vom J. 1922 Abr. auf 1918 verlegte. Durch die sorgfältige Recension des Hieronymus, die wir N. Schöne verdanken, ist die Willkür dieser Aenderung außer Zweifel gesetzt. Keine der fünf alten Handschriften, die hier in Frage kommen, bestätigt sie; im Gegentheil erscheint jetzt die Bemerkung sogar noch um ein Jahr weiter zu 1923 Abr. eingetragen auf die Autorität sowohl der besten Hs., des Bongarsianus, als des Petavianus (und Furenfis?): nur die Hs. von Valenciennes und die von Scaliger zu Grund gelegte des Marqu. Freber geben dieselbe bei dem J. 1922. Erst jetzt ist uns die Möglichkeit gegeben

die Quelle von Hieronymus Irrthum zu ermitteln; es ist dieselbe, die ihm wiederholt einen Streich gespielt hat, die Identität oder Aehnlichkeit der von Sueton angegebenen Consulnamen. Den Q. Caecilius (Metellus) des J. 656 hat er verwechselt mit dem C. Caelius (Caldus) des J. 660 (= 1923 Abv.). Als Geburtsjahr des Lucrez muß daher das J. 656 (98 v. Chr.) Q. Caecilio Metello T. Didio coss. betrachtet werden. Die Rechnung des Sueton wird dadurch nicht alteriert: Lucrez starb im unvollendeten 44. Lebensjahre an dem Tage (id. oct. 699), wo Vergil sein 15. vollendete und ins 16. eintrat. Die chronographische Masse aber, von der wir ausgingen, kann nicht wohl anders als auf selbständige Combination der beiden Suetonischen Notizen über Lucrez und Vergil zurückgeführt werden; ob mit 'anno XXVIII ante Virgillum' das vollendete oder unvollendete Lebensjahr gemeint ist, mit anderen Worten, ob die Notiz den Consuln des J. 656 beigezeichnet war, läßt sich nicht mehr entscheiden. — Beiläufig bemerke ich zu der bekannten Streitfrage über den Redactor und Herausgeber des Lucrezischen Gedichts, daß die Annahme Th. Bergks (Philol. XI S. 384), nicht Quintus, sondern Marcus Cicero selbst sei es gewesen, sich zu größter Wahrscheinlichkeit erheben läßt, und zwar aus Ciceros eignen Briefen. Die drei Briefe an Quintus II 11—13, in deren erstem die controverse Stelle sich findet, sind im Februar des J. 54 geschrieben, der 11. kurz vor dem 12., der 13. am 13. Febr. Quintus bereiste damals seine Güter; erst im Mai ging er nach Gallien ab, dorthin sind von ep. 14 an die Briefe des Marcus gerichtet. Nun ist völlig klar, auf jener seiner Geschäftsreise wird Quintus erst mit dem Lehrgedicht bekannt, und schreibt dem Bruder davon unter dem frischem Eindruck der ersten Lectüre; Marcus aber kennt das Werk bereits. Hat Quintus nun etwa die hinterlassenen und ungeordneten Papiere des Lucrez auf die Reise mitgenommen und Schreiber obendrein, um so *ἐν παρόδῳ* die Herausgabe zu besorgen? Oder hat er vielmehr eines der eben unter des Bruders Leitung fertig gewordenen Exemplare sich als Reiflectüre mitgenommen? Zwei, drei Tage weiter, und Quintus steckt ganz in der Lectüre griechischer Historiker. Marcus ¹⁾ konnte in seinen beiden gleich mäßigen Qualitäten als Dichter und Philosoph sehr wohl für geeignet erachtet werden die Redaction dieses Nachlasses zu übernehmen. So wird denn auch erklärlich, warum Sueton oder Hieronymus einfach ohne Beifügung des Pränomen sagen kann *quas postea Cicero emendavit*, und man wird sich hüten müssen die früher hier statuierte Nachlässigkeit auch sonst anzunehmen, wie es Reifferscheid (ad Suet. p. XVI) that.

1) Auch für seinen Bruder Quintus sollte er zu der Zeit, wo dieser Statthalter in Aßen war, die Correctur und Herausgabe sicherlich poetischer Annalen übernehmen: ad Att. II 16, 4 *ita rursus remittit, ut me roget ut annales suos emendem et edam.*

Noch ein chronologischer Artikel des Glossars ist übrig, der einzige der etwas neues bietet, die Zeitbestimmung des Solinus (f. 223):
Iulius . solinus . sub octiuiano fuit.

Will man nicht die bedenkliche Ausflucht ergreifen den Iulius Solinus für eine bloße Corruptel aus Iulius Hyginus zu nehmen, so wird man in dem jedenfalls entstellten Sponyomen schwerlich etwas anderes suchen können als sub Oclatinio, d. h. den consul ordinarius des J. 218 Oclatinus Aduentus, denselben mit welchem schon Dodwell den Adressaten des Widmungsbriefs vor Solins Polyhistor, Aduentus, identificiert hatte.

Zum Schluß will ich aus den glossae Salomonis derselben Handschrift zwei Notizen ausheben, welche darum ein gewisses Interesse beanspruchen, weil zwei Thatfachen, die sich allerdings unserer Kenntniß nicht völlig entzogen hatten, darin zum ersten Mal wenigstens direct überliefert werden, die eine, daß Thöre in Plautinischen Komödien vorgekommen seien (ein Beispiel liegt uns noch im Rudens vor), die andere, daß Ennius für seine Tragödien außer Euripides auch Aristarchos benutzt habe (vgl. Plaut. Poen. prol. 1). Diese Sätze, die auf gute, vielleicht Suetonische Ueberlieferung zurückgehen, stehen beide in Zusammenhang mit Artikeln, die aus Jädor geschöpft sind.

f. 41^r (unter comedia) — tragoedias comediasque primus egit idemque etiam composuit libius andronicus duplici toga incolatus (schr. inuolutus). apud romanos quoque plautus comoediae choros exemplo graecorum inseruit.

f. 198^u tragoedias autem ennius fere omnes ex graecis transtulit plurimas euripides nonnullas aristarchus (schr. Euripidis — Aristarchi). tragoedias comoediasque ennius primus egit idemque (schr. itemque) etiam andronicus duplici toga incolatus (f. o.).

Auf welcher realen Grundlage die zweimal erwähnte duplex toga des Andronicus beruht, ist schwer zu sagen. Es kann gedacht sein an die Vereinigung des tragischen und komischen Schauspielers in einer Person, es kann ebenso gut das Mißverständniß veranlaßt sein durch die irrige Nachricht, daß schon Livius nicht bloß griechische sondern auch einheimische Stoffe dramatisch bearbeitet habe: comoediam et tragoediam togatam primo Livius Andronicus reperit, heißt es in dem Aufsatz des Donat über die Komödie.

§. Ufener.

Kritisch-Gegetisches.

Zu Sophokles.

Soph. Oed. R. 1337 ff. (Vgl.) bricht Oedipus nach einer Zwischenbemerkung des Chors in die folgenden neuen Klagen aus:

τί δ' ἦτ' ἔμοι βλεπτόν, ἢ
στερκτόν, ἢ προσήγορον
ἔτ' ἔστ' ἀκοίειν ἤδονά, φίλοι;

In der grammatischen Erklärung der Worte folge ich Hermann, welcher zu βλεπτόν und στερκτόν, dem ἀκοίειν entsprechend, βλέπειν und στέργειν hinzudenken will. Der Sinn dieser Verse, welche anknüpfen an die zuletzt gesprochenen Worte des Oedipus:

τί γὰρ ἔδει μ' ὄρᾶν,
ὅτι γ' ὄρωντι μηδὲν ἦν ἰδεῖν γλυκῦ;

wäre also nach Hermann dieser: „Welches (von mir) Angeschauete kann ich noch mit Vergnügen anschauen, welches (von mir) Geliebte noch mit Vergnügen lieben, welches (zu mir) Gesprochene noch mit Vergnügen hören?“ kurz: „Was kann ich noch mit Vergnügen anschauen, lieben, hören?“¹⁾

Was mir bei der Stelle Anstoß erregt, das ist die unlogische und, nach meinem Gefühl, auch für die dichterische Freiheit unstatthafte Verbindung der Worte „sehen, lieben, hören“, von denen das mittlere eine geistige, die beiden äußern Sinnesthätigkeiten bezeichnen.

Da προσήγορον durch das zugehörige ἀκοίειν geschützt wird und βλεπτόν begrifflich dazu paßt, so muß στερκτόν verdächtig erscheinen. Meine Vermuthung nun ist diese: στερκτόν ist verschrieben für δερκτόν; darüber stand als Glosse βλεπτόν. Nachdem in Folge des Schreibfehlers diese Erklärung nicht mehr paßte, kam βλεπτόν in den Text, wo es nun zu streichen wäre.

Dadurch ist aber die Entsprechung mit B. 1357 ff. gestört. Diese Verse bieten durchaus keinen Anlaß zur Verdächtigung, es müßte also vielmehr darauf gedacht werden, wie die in B. 1337 entstandene Lücke mit Wahrscheinlichkeit auszufüllen sei.

Der allgemeine Gedanke, den Oedipus B. 1337—1346 ausspricht, ist dieser: „Treibt mich aus dem Lande, ihr Freunde, denn jeder Verkehr mit meiner früheren Umgebung, jede Beziehung zur Außenwelt ist mir verbittert“. Daß er sich deshalb des Augenlichts beraubt habe, spricht er wiederholt aus (1334—5. 1371 ff. 1377. 1384—6), daß er auch die Quellen des Gehörs verstopfen möchte, sagt er 1386—9. Nun, zur völligen Isolirung gehört vor Allem auch die Zerstückung des so zu sagen dritten Hauptverkehrswegs mit

1) Wegen der passiven Bedeutung von προσήγορος wird verglichen B. 1437: θνητῶν μηδενὸς προσήγορος, von keinem Menschen angeredet, Philoet. 1353: τῷ προσήγορος; Hrgm. 360 D: πόλις Μουσῶν Μυσία προσήγορος. Aber an diesen Stellen bezeichnet doch προσήγορος das angeredete Object, nicht den Inhalt des zu demselben Gesprochenen. Darum möchte, dem passivischen Gebrauch entsprechend, προσήγορον hier lieber activisch als „das anredende Wort“ zu fassen sein. Ebenso steht es activisch Antig. 1185: Παλλάδος θεᾶς εὐγμάτων προσήγορος, die Pallas mit Gebeten anredend.

der Außenwelt, durch körperliche Berührung. Und dieser war ihm vor allen andern abgeschnitten, denn wenn man schon auf dem Wege des Gesichtes und Gehörs von einem Fluchbeladenen verunreinigt zu werden fürchtete (vgl. 1424—31), so war dies erst recht bei körperlicher Berührung der Fall. Natürlich weiß dies auch Oedipus, sonst würde er nicht 1413—15 zum Chore sagen:

ἴτ', ἀξιώσατ' ἀνδρὸς ἀθλίον θιγεῖν,
πείθεσθε, μὴ δείσῃτε τὰμὺ γὰρ κακὰ
οὐδείς οἶός τε πλὴν ἐμοῦ γέρον βροτῶν.

Man erwartet demnach vor allen Dingen aus des Oedipus Munde eine Klage darüber, daß er nichts mehr mit Wohlgefallen anrühren dürfe, und ich schlage vor, die Stelle so zu schreiben:

τί δῆτ' ἐμοὶ θικτόν, ἢ
δερκτόν, ἢ προσήγορον
ἔτ' ἔστ' ἀκούειν ἠδονῆ, γίλοι;

Es ergibt sich so eine der Stimmung des Oedipus sehr entsprechende Steigerung: Nichts darf ich mehr anrühren, selbst mein Blick wird verderblich, ja noch mehr, das Wort, das ich mit dem Ohre auffange, wird vergiftet und wirkt unheilvoll zurück auf den, der es gesprochen hat.

Ich denke mir, daß das bei Vergleichung mit den entsprechenden Versen neben *βλεπτόν* und *στερκτόν* überzählige *θικτόν* von einem Grammatiker mit Absicht getilgt worden ist. Der Verlauf der Corruptel wäre also, um es kurz zu wiederholen, dieser: I]θικτόν ἢ ^{βλεπτόν}δερκτόν ἢ ^{βλεπτόν}προσῆγ. — II]θ. ἢ ^{βλεπτόν}στερκτόν ἢ π. — III]θ. ἢ ^{βλεπτόν}βλεπτόν ἢ ^{βλεπτόν}στερκτόν ἢ π. — IV]βλ. ἢ στ. ἢ π.

Die Haupteinwendung, welche man gegen meine Conjectur erheben könnte, will ich sogleich selbst vorwegnehmen: Die Formen *θικτός* und *δερκτός* kommen sonst nicht vor, ja ihre Anwendung könnte um so bedenklicher erscheinen, wenn das richtig wäre, was *Κνικάλα* in der Recension von Seyfferts *Antigone* (Ztschr. f. östr. Gym. 1865, 651) gegen dessen Conjectur *εἰ δεκτός δὲ χοῆ γυναικας εἶναι* für *ἐκ δὲ τᾶνδε χοῆ γ. εἰ* sagt: „*δεκτός* soll = *δεδεμένος* sein; aber bekanntlich ist der Gebrauch der einfachen Verbaladjectiva im Sinne eines Part. Perf. Pass. auf wenige Fälle beschränkt“.

Nun, an unserer Stelle werden dergleichen Verbaladjectiva allerdings gar nicht erst durch Conjectur in den Text gebracht, sondern nur mit den handschriftlich überlieferten vertauscht, welche übrigens nicht weniger *ἄπαξ εἰρημένα* sind, als *θικτός* und *δερκτός*. Es ist aber auch dieser Gebrauch der Verbaladjectiva auf *τος* gar nicht so selten, als *Κνικάλα* glaubt. Es findet sich allein bei Sophokles, abgesehen von einer Anzahl, welche mehr oder weniger an die Bedeutung der Verbalia auf *τος* anstreifen (*ἄλωτός* Oed. R. 111. *διδακτός*

O. R. 300. vgl. Trach. 64. 671. frg. 723 (Dind.). *θανμαστός* O. C. 1665. Phil. 191. *ζηλωτός* Ant. 1161. *μεμπτός* O. C. 1036. *στενωκτός* O. C. 1663. *σπανιστός* O. C. 4. *φροβητός* Phil. 1154. *βατός* frg. 109.), eine so beträchtliche Menge unzweifelhaft wie Part. Perf. Pass. gebraucht, daß man eher eine gewisse Vorliebe des Soph. für diesen Gebrauch annehmen könnte. Ich stelle alle Beispiele zusammen, die ich gefunden habe; die mit * bezeichneten finden sich bloß bei Sophokles oder bei diesem zuerst. Im Oed. R. kommen noch vor: *λεκτός* B. 19 (= lectus), vgl. Phil. 633 (= dictus.) *αίτητός** B. 384. *δωρητός* B. 384. *αίνικτός** B. 439. *γνωτός* B. 58. 396. *γνωστός* B. 361. *κρεμαστός* B. 1263. 1266, vgl. Ant. 309. 1221. *πλαστός* B. 780. *πλεκτός* B. 1264, vgl. Ant. 54. frg. 438 D (Dind.) *σχιστός* B. 733. *ώνητός* B. 1123. *ἀρεστός* B. 1096, vgl. Ant. 500. Aus den andern Stücken kommen hinzu: *ἀρατός* Ant. 972 (Serm.: *ἀρακτός*). *διωκτός** frg. 870 D. *έδεστός** Trach. 677. Ant. 206. *έλικτός* Trach. 12. *έρυστός** Ai. 730. *έκτός* frg. 723 D. *ζητητός** O. C. 389. *ζυγωτός** El. 702. *κρεκτός* frg. 414 D. *καλυπητός* Antig. 1011. frg. 479 D. *κραιός* Trach. 27. 245. *κροτητός* El. 714. frg. 227 D. *κρυπητός* El. 159. Phil. 1112. *λωβητός* Trach. 1069. Ai. 1388. Phil. 1104. *οίκητός** O. C. 28. 39. *όπητός* Ant. 475. *παλτός* Ant. 131. *πηκτός* Ai. 907. frg. 228 D. *περωτός* O. C. 1460. *ρίπητός** Trach. 357. *σπαρτός* O. C. 1534. *στατός** Phil. 716. frg. 724 D. *σιπητός* oder *στειπητός** Phil. 33. *σικτός* Phil. 184. El. 568. *στροτός* Trach. 916. *τμητός* El. 747. 862. *τολμητός* Phil. 634. *τοξεντός** Phil. 335. *ύφαντός* Trach. 1052. *φλογιστός** El. 58. *φορμικτός** frg. 15 D.

Da also diese einfachen Verbalia auf *τός* sich so häufig in der Bedeutung des Part. Perf. Pass. bei Sophokles finden, darunter eine Anzahl, die sonst nicht vorkommen, so dürfte auch die Bildung von *δικτός* und *δεκτός* unbedenklich sein, zumal Sophokles beide Formen wenigstens in Zusammensetzungen hat: *ἀδικτος* O. R. 891. 897. O. C. 39. 1521. Trach. 686. *ἀδεκτος* O. C. 1200, vgl. *ἀδέκτως* O. C. 130, die letzten beiden allerdings activisch gebraucht. Doch ebenso steht z. B. *μεμπτός* activisch Trach. 446, passivisch O. C. 1036. Posen. Th. Barthold.

Zu Theokrit-Scholien und Gregor von Korinth.

Im Ambrosianus 222 findet sich zu Theokrit Jb. IX 6 nach der Ausgabe von Ziegler folgende Bemerkung: *Ἐν ποθ' ἔν: ἔν προς ἔν φθάριον, τοντέστιν ἀμοιβადίς. ἢ ἀντι τοῦ ἔμποθεν παρασκευασόμενος μέλος, ὡς εἶναι τὸ πλήρες ποθέν.* Hier werden also die beiden Lesarten *ἐν ποθ' ἔν* und *ἐμποθεν* erklärt, die letztere jedoch unklar, indem nach *ἀντι τοῦ* vielmehr das erklärende Wort und nach *πλήρες* die volle Umschreibung erwartet wird. Demgemäß bemerkt Ziegler: „scribendum erit ἢ ἔμ-

ποθεν ἀντι τοῦ ποθέν, ὡς εἶναι τὸ πλήρες ἔμποθεν κ. μ. Da diese Umstellung etwas gewagt aussieht, so hätte der Herausgeber den positiven Beweis dafür anführen dürfen, daß seine Schreibweise die ursprüngliche Form des Scholions wiedergibt. Gregor von Corinthe hat nämlich offenbar das so gefaßte Scholion vor sich gehabt, als er in seiner Weise über den dorischen Dialect schrieb. Bei seiner oberflächlichen Durchmusterung der Iyssen Theokrits ist ihm auch der sechste Vers des neunten Gedichtes zufällig zu Gesicht gekommen und zwar mit der Lesung ἔμποθεν, die durch ἐμπροσθεν erklärt seinen einzelnen Beobachtungen eingereiht wurde (de dial. dor. § LXXVII S. 263 f. Schäfer): τὸ ἐμπροσθεν ἔμποθεν λέγουσι. Θεόκριτος.

— — — Ἔμιν δὲ τὸ βωκολιάσθεν
ἔμποθεν — — —

ἐνιοι δὲ ἀντι τοῦ ποθέν ἐξελύβοντο τὴν λέξιν ταύτην, ἢ ἐν πρὸς ἐν ᾧ δ' ἄριον, τοιτέστιν ἀμοιβὰ δ' ἴς.

Es springt in die Augen, daß die Bemerkung ἐνιοι δὲ κ. i. κ. sich auf das im Ambrosianus erhaltene Scholion bezieht, dessen Wort laut hiernach gewesen sein muß (ἢ) ἔμποθεν ἀντι τοῦ ποθέν. Da nicht bei Gregor wiederkehrende Rest wird nicht mehr anders gestaltet werden können, als es Ziegler gethan. Daß Gregor aber Scholia benutzte, die den ambrosianischen entsprachen, läßt sich auch an den wenigen andern Stellen zeigen, an denen er Theokritscholien ausgeführt hat. So schreibt er de dial. dor. § LXV: τὸ σφῆς ψι λέγουσιν. ὡς Θεόκριτος: “ἡπὰ ψε κριβῆσαν τὰ ποθέσπερα πάσους ἀμέλγεις;” τοιτέστιν, ἡπον ἀντὰς, τὰς βόας, ἐφ' ἐσπέρας πάσους ἀμέλγεις; der Scholiast (IV 3 S. 33 Ziegler): τὸ ψε οἱ Δωριεῖς ἀντι τοῦ σφε· ἦτοι ἡποι σφε. τοιτέστιν ἡπον ἀντὰς ἐφ' ἐσπέρας πάσας ἀμέλγεις. Als eigene Ansicht des Gregor stellt sich also jene Bemerkung über σφῆς heraus. Die bisher bekannten Scholien haben eine etwas veränderte Fassung (nach Dübner S. 32); nur in einem Pariser und im Genfer Codex steht von dem zweiten Gregeten corrupt das ambrosianische Scholion nach Albert (S. 13), der zu glauben scheint, es sei aus Gregor geflossen (S. 67).

Ebenso kennt Gregor § XCVIII die Lesart αἶαι V 109, die im ambrosianischen Scholion voransteht (S. 44 B.), während hier das vielbestrittene ἄβαι oder ἄβαι (s. jetzt Mitschl opusc. I 402) gar nicht erwähnt ist. § CXLIV bei Gregor spielt auf Id. XV 92 an, ohne daß jedoch dieser Vers citirt wird; hier hat sich der Grammatiker durch eine Corruptel in seinem Codex zur Statuirung eines eigenthümlichen Dorismus verleiten lassen: τὸ Πελοποννησιοῖσι Πελοποννησιασσι λέγουσιν. In demselben Worte verfehlt sich auch der Schreiber des Ambrosianus durch Zusatz eines Buchstabens: Πελοποννησιασσι. Einige Ähnlichkeit hat die ambrosianische Bemerkung zu VI 46 und Gregor § LXXVIII. Wirkliche Verschieden-

heiten finden sich nur zwei: zu 182 wird im Ambrosianus bemerkt: *κῆρα: κατὰ συναίρεσιν καὶ συγκοπὴν*, Gregor schreibt § XIV: *τὸ καὶ εἶπα κῆρα λέγουσιν, ἐκθλιβόντες τὸ ἰ τῆς αἰ διφθόγγου, καὶ κινῶντες τὸ α καὶ ε εἰς η, τὸ δὲ ψιλὸν τρέποντες εἰς θασί*, was mit den bekannten Scholien stimmt (Dübner S. 12): *ἔστι γὰρ τὸ πάθος ἐκθλιψις καὶ κρῦσις*. Freilich hat Gregor auch dieses nicht ausgeschrieben, sondern selbst seine *πάθη* gefunden: eigene Bemerkungen stehen vor dem Citat, während ausgeschriebene Scholien ihm folgen. Zweitens ist im Ambrosianus die Lesart *ἐπτάνες* zu VII 147 abweichend, da Gregor § XC der Vulgata *τετράνες* folgt. Wenn § CXLVI wirklich durch ein arges Mißverständnis Gregors den Vers XV 94 illustriren soll, so theilt der Scholiast den Irrthum, wie leicht erklärlich, nicht.

W. Brambaeh.

Zu Plautus' *Monachmi*.

Men. 590 ff. ist eine in sachlicher Beziehung sehr merkwürdige und schwierige Stelle. Es ist darin von den *Aedilen* kurzweg als von einer richterlichen Behörde die Rede, von der *sponsio* und dem *praedem* dars. Sie ist daher auch schon mannigfach besprochen, worden. Nur haben die, welche die sachliche Seite besprachen, oft genug über die kritische Beschaffenheit der Stelle vermorrhene Vorstellungen gehabt, und die, welche den Text festzustellen unternahmen, waren nicht selten über die einschlägigen Sachverhältnisse nicht genügend unterrichtet oder gingen in Bezug auf letztere von willkürlichen unbegründeten Voraussetzungen aus. Solche Voraussetzungen der Textgestaltung zu Grunde zu legen ist im vorliegenden Falle um so weniger gerechtfertigt und um so gefährlicher, je dunkler die betreffenden Sachverhältnisse selbst sind. Wenigstens mir haben die eingehendsten Besprechungen mit den scharfsinnigsten und kenntnißreichsten Romanisten als aller sicherstes Ergebniß das festgestellt, daß nur so lange man die Stelle aus sich selbst erklärt, man festen Boden unter den Füßen hat. Ich kann es daher schon nicht billigen, daß Ritschl das überlieferte *aediles* abgeändert hat in *aedilem*¹⁾, noch weniger aber, daß er in seiner (kleinern) Textausgabe den Vorschlag Vothe's *ut ne sponsio* aufgenommen und dadurch die Worte in ihr Gegentheil verwandelt hat, trotzdem daß Freund Böhlen, Rhein. Mus. XVI S. 633 f. diese Aenderung als eine sichere behandelt. Daß sie hiervon das Gegentheil ist, erhellt aus den Worten *condiciones tetuli tortas, confragosas*. Denn diese condi-

1) Dieß ohne Zweifel wegen *apud aedilem* in V. 587, das dort zwar nicht unbedingt zu verwerfen ist (weil dann drei Arten von Fällen unterschieden werden, criminelle, civilistische und politische), aber doch an der Variante *iudicium* eine gefährliche Concurrenz hat: vor dem *populus*, einem *magistratus*, einem *iudex*.

ciones bilden eben den Inhalt der sponsio; diese hatte die Form: si (hoc est, factum est oder non est, non factum est) spondemus? sie bestand also ganz wesentlich aus einer condicio oder mehreren, und wenn Menächmus condiciones tetulit, so hat er unzweifelhaft eine sponsio beantragt, nicht aber eine solche verhindern wollen. Aber suchen wir zuerst den Wortlaut festzustellen.

Ueber 590 und 591 kann kein Zweifel sein, daß die Octonate so lauten:

áput aediles pro éius factis plúrumisque péssumisque
dixi caussam: cóndiciones tetuli tortas, cónfragosas.

Denn daß A vielmehr tetuli hat, kommt nicht in Betracht. Die Schwierigkeiten liegen erst in den zwei nächsten Versen. Hier bieten die Hss. Folgendes:

aut plus aut minus quam opus fuerat (so A, die andern
erat) multo (Ritschl nach Spuren des A vielmehr dicto)
dixeram, controversiam

ut sponsio fieret. ille qui praedem (so deutlich A, die andern
praedam) dedit.

Um mit dem Letztern anzufangen, so war die Emendation quid ille? quid? praedem dedit ganz befriedigend. Da aber die lex Thoria vom J. 643 v. St. noch die vollere Form praevides zeigt, so ist mehr als wahrscheinlich, daß auch Plautus sie noch gekannt und angewendet hat, und Bücheler hat daher gewiß mit Recht quid ille? praevidem dedit geschrieben. Nachdem dieß in die spätere Form praedem verandelt worden war, wurde zur Ausfüllung ein zweites quid hineingesetzt, und dieses hatte den Ausfall des ersten in den Hss. zur Folge. Im ersten Vers ergibt das, was die Hss. lieben, um zwei Silben zu viel; Ritschl hat daher die beiden aut gestrichen:

plus minus quam opus fuerat dicto dixeram etc.

Aber da Menächmus Gile hatte um zu dem bestellten Essen zu kommen, so wird er sich in seiner Rede gewiß nur auf das Nothwendige beschränkt und genau nur so viel gesprochen haben als die Sache unumgänglich verlangte, nicht mehr, aber — gemäß seiner Pflicht als patronus — auch nicht weniger. Dieß heißt haut plus, haut minus, und dieß ist offenbar das, was die Hss. mit ihren zwei aut meinen. Plus minus würde heißen: mehr oder weniger, wie Capt. V, 3, 18:

éheu, cur ego plus minusque féci quam me aequóm fuit!
Warum hab' ich nicht einfach das gethan, was meine Pflicht erheischte, warum hab' ich mich von der Linie der Pflicht entfernt, darunter und darüber! Daß er sich in beiden Richtungen in seiner Rede von demjenigen entfernt habe quod opus fuerat, will Menächmus gewiß nicht sagen. Ich streiche daher lieber dicto, zumal da es, wie auch die Beschreibung multo glaublich macht, einer Glosse seine Entziehung

verbunden kann und noch sehr zweifelhaft ist, ob es wirklich am A eine Stütze hat. Also:

haut plus, haut minus quam opus fuerat dixeram.

Folgt dann im A: CONTROUERSIAMUT || SPONSIOFIERET. Die deutliche und auch durch alle andern Hss. bestätigte Accusativform zeigt, daß der Fehler in fieret steckt, statt dessen ein transitiver Verbalbegriff nöthig ist, entweder das von Ritschl in seiner größern Ausgabe gesetzte finiret oder Vahlen's differret. Dann fehlt nur noch eam, das nach ut leicht ausfallen konnte, wenn es, wie im A, am Schlusse der Zeile stand. Somit ergäbe sich diese Fassung:

haut plus, haut minus quam opus fuerat dixeram, controversiam ut eam sponsio finiret (oder differret). quid ille? praevidem dedit.

Ritschl's Umstellung der mittleren Worte (in seiner größeren Ausgabe) in: ut eam sponsio || controversiam finiret, gibt zwar einen unzweifelhaft gefälligeren Vers, läßt jedoch die Entstehung der handschriftlichen Ueberlieferung unerklärt. Nun ist aber noch zwischen finiret und differret eine Entscheidung zu treffen. Diese hängt von der Frage ab, ob das Eingehen einer sponsio eine Vertagung des Processes ist oder ein Abschluß desselben. An sich und sachlich gewiß das Erstere, sofern durch das Eingehen der Wette der Proceß nur eine andere Form erhält und auf ein anderes Gebiet hinübergespielt wird. Aber Menächmus hat Eile, er möchte vom Forum fort, er möchte schlechterdings der Verhandlung wenigstens für heute ein Ende gemacht sehen, damit er zu seinem Rendez-vous sich begeben kann; Alles in ihm ruft nach Schluß; und so ist gewiß finiret das seiner Stimmung entsprechende Wort, weit mehr als differret, das die Fortsetzung der heutigen Verhandlung in unerfreulicher Perspective zeigt. Durch die sponsio erfolgte aber auch wirklich ein finire eam controversiam, wenigstens ein vorläufiges und für die bisherige Form der Verhandlung; es mußte nun erst über das Zutreffen der den Inhalt der sponsio bildenden Bedingungen cognoscirt werden, und damit hatte es gute Weile²⁾. Neben dem aber, daß sein eigenes Interesse dem finis controversiae zu drängte, durfte Menächmus glauben mit der sponsio auch noch dem Interesse seines Klienten gerecht geworden zu sein; da er der Sponsionsformel eine solche Fassung gegeben hatte, daß sie für die Gegenpartei Fußangeln enthielt und dieser der Beweis sehr erschwert wurde. Der Klient hätte also, nach der Meinung des Menächmus, mit beiden Händen nach der vorgeschlagenen sponsio greifen sollen. Was that

2) Daß finire technisch ist für die Erhebung eines Processes (lis) oder eines Streitpunktes (controversia) erhellt aus Stellen wie Vin. Ep. VII, 7, 2: si alteram litem per iudicem, alteram, ut vis, ipse finieris. Dig. IV, 8, 8. § 1: compromissum . . . ad finendas lites pertinet. ib. 19. § 1 vom arbiter: nisi omnes controversias finierit, non videtur diota sententia.

er aber statt dessen? Praevidem dedit! Was heißt dieß? Briz erklärt es: „er drang hartköpfig auf ein strenges Proceßverfahren, in welchem er bei der Menge der ihn belastenden und durch drei Zeugen erhärteten Thatfachen nothwendig verurtheilt werden mußte, und erklärte dazu einen Bürgen stellen zu wollen“. Dieser Erklärung fehlt es nicht an der Autorität bedeutender Kenner des römischen Rechts, und ich habe sie selbst auch längere Zeit getheilt; sie scheint mir aber nicht zu stimmen zu dem folgenden nec:

nec magis manifestum ego hominem umquam ullum teneri vidi:
omnibus male factis testes tres aderant acerrimi.

Bei Briz' Erklärung stände zu praevidem dedit das Weitere in einem Adversativverhältniß: und doch konnte bei einem strengen Proceßverfahren lediglich kein günstiges Ergebnis für ihn herauskommen. Dieß heißt aber nec nicht, sondern vielmehr: und ich habe auch wirklich, in der That niemals einen Menschen mit schlechterer Sache gesehen; er hatte also, den Fall von objectivem Gesichtspunkt betrachtet, allen Grund seine Sache für verloren zu halten und aufzugeben. Für seinen Patronus blieb dann nur der Aerger, daß der Schlingel dieß nicht von Anfang an gethan, vielmehr ihn ganz unnöthig bemüht und seine kostbare Zeit ihm gestohlen habe. Also ein Aufgeben seiner Sache finde ich in praevidem dedit, und ich kann mich dafür gleichfalls auf einen Juristen berufen, nämlich auf Göppert, Zur Lehre von den praedes, in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte IV (Weimar 1864) S. 269, welcher sagt: „Es könnte zwar zweifelhaft sein ob es sich hierbei vielleicht darum gehandelt, ob sacramento oder per sponsionem procediert werden sollte. Aber darüber sind weitläufige Verhandlungen nicht wahrscheinlich; die Sache geht vor den Aedilen vor und betrifft anscheinend irgend ein Vergehen gegen ihre Edicte. Plautus meint offenbar den Gegensatz zwischen gütlicher Vergleichung und Einlassung auf den Proceß. Menächmus hat letzteres für seinen Klienten herbeiführen und die Formel der einzugehenden Sponsionen zu seinen Gunsten möglichst verdrängen wollen; der Klient hat aber — und auch mit Recht, da er vollständig überführt worden wäre — noch im letzten Moment eingestanden und seinem Gegner für die Streitsumme praedes gegeben; freilich sind nun alle Worte des Menächmus vergebens gewesen“. Daß es sich um Delicte handelt erhebt aus factis pessumis, manifestum teneri, male factis; nur will es dazu nicht recht stimmen, daß Göppert von einer „Streitsumme“ spricht. Das Stellen eines praevies wird sich daher vielmehr auf die Geldstrafe (multa) beziehen mit der das betreffende Delict bedroht war und zu deren Zahlung der Beklagte verpflichtet (wenn nicht geradezu condemnirt) war, nachdem er die Richtigkeit der erhobenen Klage zugegeben hatte. Das Delict war wohl ein Polizeivergehen, die als solche vor das Forum der Aedilen gehörten und meist mit einer Geldstrafe bedroht waren, theilweise so, daß auf diese von jedem Beliebigen (quilibet ex populo) geklagt

werden konnte; also eine *multae petitio* mittelst einer *actio popularis*. Solche Klagen waren theils Popularinterdicte zum Schutze der Benützung der *res publicae*, theils Popularactionen auf Geldstrafen wegen öffentlicher Delicte. Vergehen dieser Art waren *sepulcri violatio*, *albi corruptio*, *effusum ac deiectum* und andere Gefährdungen der Sicherheit auf der *via publica*. In Bezug auf das erstgenannte Vergehen hieß es z. B. in dem prätorischen Edict *Dig. XLVII, 12, 3*: wenn kein unmittelbar Beteiligter vorhanden sei oder dieser nicht Klage erheben wolle, *quicumque agere volet, ei centum aureorum actionem dabo*. Die betreffende Strafsomme wurde, wo keine gegenseitige Bestimmung vorlag, Eigenthum des hegreichen Klägers. Vgl. über diesen ganzen Gegenstand G. Bruns, die römischen Popularklagen, in der *Ztschr. f. Rechtsgeschichte* III, besonders S. 369 ff., 388 ff., 405 ff. Die Popularinterdicte sind die ältere Form, und bei allen Interdicten bestand das Verfahren zunächst stets in einem Sponsionenproceffe. Der Magistrat erließ auf den Antrag des Klägers sein Interdict; und wenn dann der Beklagte die Rechtmäßigkeit desselben bestritt und es nicht befolgte, so schlossen die Parteien eine *sponsio* mit *restipulatio* auf Strafen darüber ab, und daraus wurde dann beiderseits geklagt und der Unterliegende in die Strafe verurtheilt (Brunns a. a. O. S. 395). Unsere Stelle aber bezieht sich auf eine populäre ädilicische Strafklage, welche an sich schon in der Litteratur überaus selten sind — Bruns hat nur vermuthungsweise als eine solche die aus dem Edicte *de bestiiis* (*Dig. XXI, 1, 42*) bezeichnet und sonst nur prätorische dieser Art gefunden — und dann ist auch der Verlauf derselben, wie ihn unsere Stelle zeichnet, ein höchst origineller und durch die Anwendung der *sponsio* lehrreich für die Geschichte dieser Stipulationsform. Daber die Stelle der ferneren Beachtung unserer Romanisten empfohlen sein möge.

Lübingen.

W. Teuffel.

In Ovidius.

Die von Lucian Müller im zwanzigsten Jahrgang dieses Museums S. 262 behandelten Verse des Ovid ep. ex P. III 10, 41

Hinc oritur Boreas, oraque domesticus huic est
et sumit vires a propiore loco

scheinen mir durch die Verbesserung *atsumit vires a proprioque loco* ihre ursprüngliche Gestalt noch nicht wiedergewonnen zu haben. Ovid zählt die verschiedenen Gründe für die Strenge des Winters an seinem Verbannungsorte auf. Mir scheint es um so wahrscheinlicher, daß V. 42 *et sumit vires a propiore polo* — zu schreiben ist, als das folgende Diction:

At Notus, adverso tepidus qui spirat ab axe,
 est procul et rarus languidiorque venit
 einen entsprechenden Gegensatz im Vorbergehenden verlangt.
 Gustav Meynke.

Zu Phädrus.

In der 24sten Fabel des 4ten Buches des Phädrus wird ein Streit der Mücke und Ameise vorgeführt; die Mücke redet zuerst, und ihr antwortet die Ameise so:

est gloriosus sane convictus deum,
 sed illi qui invitatur, non qui invisus est.
 reges commemoras et matronarum oscula.
 ego granum in hiemem cum studiose congero,
 te circa murum pasci video stercore.

15 aras frequentas: nempe abigeris quo venis.
 nihil laboras: ideo cum opus est, nil habes.
 super etiam iactas, tegere quod debet pudor u. s. w.

Vergleicht man nun die einzelnen Stücke der beiden Reden, so verhalten sie sich in unsern heutigen Texten so zu einander:

Musca	Formica
exta deum 4	idem 10 f.
arac 5	
rex 6	rex
matronae 7	matronae } 12
nihil laboro 9	hiervon 13. 14. 19. 20. arac 15.

Man sieht, die Reden entsprechen sich durchaus nicht genau. Doch wäre das Alles, so möchte es hingehen. Aber zwei Dinge müssen uns sehr auffallen: erstens, daß V. 12 die Ameise sich ruhig begnügt die Worte der Mücke V. 6 und 7 zu resumieren, ohne eine Kritik hinzuzufügen, was sie doch sonst immer thut. Dann V. 17 steht auf einmal super etiam etc., wo die Verletzung des pudor, die der Mücke vorgeworfen wird, doch bloß auf die Prablerei casta matronarum delibito oscula gehen kann. Das hat auch Bentley eingeschrieben, und einfach 17 nach 12 gestellt. Das ist allerdings der erste Schritt zum Rechten, aber nach meinem Dafürhalten doch noch nicht das Rechte selbst. Die Worte super etiam 'obendrein' deuten unwiderleglich darauf hin, daß die Ameise noch etwas mehr als den einen Vers (17) auf die Prablerei zu erwidern gehabt hat. Was das gewesen ist, läßt sich nach der oben gegebenen Nebeneinanderstellung unschwer herausfinden. Man hat nämlich die ganze Stelle so zu schreiben:

12 reges commemoras et matronarum oscula.
 15 aras frequentas: nempe abigeris quo venis.
 17 super etiam iactas, tegere quod debet pudor.
 13 ego granum in hiemem cum studiose congero,

14 te circa murum pasci video stercore.

16 nihil laboras: ideo cum opus est, nil habes.

18 aestate me lacassis: cum brumast, silos u. s. w.

Man wird nun sehen, daß der Versreihe 5. 6. 7 bei der Müde genau die drei Verse, die ich zusammengestellt habe, entsprechen: die Bemerkung aber 'ja, man jagt dich auch fort wohin du kommst' paßt gleichmäßig auf die arae, den König und die Küsse der Matronen. Endlich von ego granum bis V. 20 schließt sich Alles sehr gut an einander. Zuerst wird der Müde, die sich gerühmt hatte die besten Sachen zu genießen, vorgeführt, schon im Herbst müsse sie mit sterco vorlieb nehmen; da sie nie sammle, müsse sie später darben und im Winter gar zu Grunde gehen.

Als corollarium füge ich einige kritische Anmerkungen über zwei Stellen dieser Fabel bei. In V. 17 schreibt Bentley iabet statt debet, ohne logischen Grund, und mit Verletzung einer metrischen Regel, der er in seinem Terenz so eifrig anhängt. Man sehe Lucian Müller, de re metr. p. 414 gleich oben. Dagegen kann ich nicht umhin Bentley beizustimmen, indem er an circa murum V. 14 Anstoß nimmt. Natürlich, Bentley legt nicht lang dar was ihm denn anstößig sei, ein gebieterisches repono 'circum rura' ist Alles, was er für gut findet mitzutheilen. Gesehten Falls nun, die Müde solle sich wirklich an dem Mist weiden, der um die Mauer (natürlich des Hofes) herum liegt, so fragt es sich: ist das hier gemeint? Die Ameise sammelt ihr Korn auf dem Felde, nicht im Hof. Bedenkt man nun, wie oft Endsilben verwechselt worden sind, so sollte man eigentlich kein Bedenken tragen Bentley's Conjectur als leicht und treffend anzuerkennen.

Manchester, März 1867.

W. Wagner.

Zu Homerus Latinus.

In seinen Mittheilungen zu Homerus Latinus Ab. M. I, 137 ff. hat Mitschl für den schwierigen Vers 82 die Meinung aufgestellt, man müsse bei der Emendation von der Lesart des Burmannianus ausgehen, welche sich in Weyttingh's Ausgabe folgendermaßen darstellt:

\bar{N} se pl' p eus p' ecm paciat Ivltum.

Ich war der Meinung dieser Autorität beigetreten in meiner Ausgabe des Homerus Latinus, einem Jugendwerke, das ich, beiläufig gesagt, in tempore et loco besser reproduciren werde. Des Burmannianus selbst habhaft zu werden, vermochte ich während meines langwierigen Aufenthalts in Holland erst ganz zuletzt, als ich zu Anfang April d. J. bei der Rückreise nach Deutschland auf kurze Zeit die Utrechter Bibliothek besuchte, woselbst ich in dem Handschriften-Schrantke den bezüglichen Codex erblickte und alsbald in seiner Identität mit dem oben genannten constatirte. — Damals sah ich zugleich, daß die Angabe bei

Weytingh, die auch aus paläographischen Gründen Bedenken erregen muß, auf sehr schwachen Füßen steht. Das Fragment des Homerus Latinus ist nämlich durch Alter und Rässe oder sonstige Verderbnis an vielen Stellen sehr undeutlich, am meisten natürlich, *more solito*, auf der ersten und letzten Seite. Da nun übrigens das aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzte Manuscript schon, wie der Einband und anderes zeigt, zu Burmanns Zeit so gewesen war, wie es jetzt ist ¹⁾, so datirt auch ohne Zweifel die schätzbare Verfassung des Pergaments und die dadurch herbeigeführte Unleserlichkeit der Schrift weit länger als bloße 100 Jahre. Was mir nicht gelang zu entziffern, konnte damals ebenso wenig gelöst werden. — Ich gebe nun, was ich von der Zeile herausgebracht habe. Sie stellte sich mir nämlich folgendermaßen dar:

n (also non) se .pl' deus ꝑcem patiatur in ultum.

Das e in se ist ziemlich unsicher; auch scheint es wohl möglich, daß nachher noch ein Vustabe folgte, von dem sich aber nichts entziffern ließ. Dito ist einigermassen problematisch der Schwanz des p, insofern das untere Ende wohl der Ausläufer des h in Thetis vom nächsten Verse, welches gerade unter jenem p steht, sein könnte. Dagegen schien deus ziemlich deutlich. Von ꝑcem müssen der Strich und e für unsicher gelten, weniger der folgende Buchstabe. Deutlich waren endlich die Worte patiatur in ultum, obwohl ich mir nicht notirt habe, ob sie mit oder ohne Abkürzung standen. — So viel geht aus allem klar hervor, daß auch der Codex Burmanns an unserer Stelle wenig zur Emendation des Textes bietet, und bei dem geringern Werthe, den ich jetzt dem bezüglichen in Vergleich zum Leidensis und Erfurtanus beizulegen geneigt bin, müßte es doppelt Wunder nehmen, falls er gerade an einer Stelle, die durch Schicksalstüde bei ihm unleserlich ist, im Gegensatz gegen alle übrigen bis jetzt bekannten Zeugnisse, einzig eine arcana sapientia bewahrt hätte. Soll ich jetzt meine Meinung über den V. 82 sagen, so erscheint er mir in allen seinen Varianten als ein einfaches Glossen, das nicht bloß ohne Schaden, sondern zum Vortheil der Eleganz des Epitomators wegfallen könnte. Der Codex ist aus dem 13. Jahrhundert, und scheint, wie an Alter so an Vortüchtigkeit das Gros der Hss. des Homerus Latinus nicht zu überragen. — Ich habe mir deshalb nur noch eine psychologisch merkwürdige Lesart aus ihm notirt, die übrigens, wie ich jetzt bemerke, schon bei Weytingh steht [450]:

occidit infelix accepta (sic) vulnero χῶτι.

Hier hat der Abschreiber in seinem heiligen Eifer *tristi* mit *cristi* verwechselt, daher der Irrthum. So steht einmal, wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, in einem Mscr. des Manilius *christus* für *corpus*; bei Ovid *biblia* quid referam; im Vaticanus des Valerius

1) Weytingh praef. p. 7 'in quo praeter alia parvi momenti'.

Flaccus I, 356 Crestus (d. i. Christus) für Piresius, ebenda, VI, 129 sogar der bekannte Schuttpatron unseres Volkes Mycael für ein noch nicht gehobenes Verderbniß, anderes zu geschweigen, auch die Bentley'sche Anmerkung zu des Horaz festus in pratis vacat otioso cum bove pagus — diese letzte freilich nur, weil sie in Jedermanns Gedächtniß ist.

Bonn a. Rh.

Lucian Müller.

Ein graecum in Cicero's Briefen.

Ein kostbares Beispiel der litterarischen Schnellproduction, durch die sich in den letzten Jahrzehnten der Republik, vor dem Durchbruch strengerer Kunstforderungen, die vornehme Welt Roms an den Muses versündigte, hat uns Cicero aufbewahrt. Sein Bruder Quintus erübrigte als Legat Cäsars in Gallien und Britannien noch Zeit und Kraft auch auf dem Pegasus manchen anstrengenden Ritt zu machen. Im Juli 700 schickte er von Britannien aus durch Oppius eine Erigona an seinen Bruder, in der wir das gleiche Recht haben uns die astronomische Elegie des Cratothenes wie die Sophokleische Tragödie nachgebildet zu denken. Nach Gallien zurückgekehrt leistete er dann, wie es scheint, im October desselben Jahres das Unglaubliche, in Zeit von sechszehn Tagen vier Tragödien zu dichten. In der Technik dieser Dichtungsart war der begeisterte Verehrer des Sophokles (s. de fin. V 1, 3) freilich kein Neuling mehr; zwei seiner früheren Tragödien wurden vom Bruder Marcus sogar hoch gestellt. Doch hören wir diesen selbst, ad Quintum ep. III 5, 7:

Quattuor tragoedias XVI diebus absoluisse cum scribas, tu quicquam ab alio mutuaris? et †ΠΑΕΩΝ quaeris, cum Electram et †Trodam scripseris? cessator esse noli, et illud γυνῶνι σεαυτὸν noli putare ad arrogantiam minnendam solum esse dictum, uerum etiam ut bona nostra norimus. Sed et istas et Erigonam mihi uelim mittas.

So ließ Orelli die Stelle drucken, im wesentlichen nach dem Medicus. Der verderbte Titel der zweiten Tragödie enthält wahrscheinlich nicht Troadas, wie Baiter jetzt nach Wesenberg geschrieben hat, sondern das bereits von Frijsche gefundene Troilum. Aber was ist es was der Dichter 'quaerit'? Man erstaunt in der verdienstvollen neuesten Bearbeitung der Briefe χρέος zu lesen, eine vom Rande der Cratandrea stammende Variante, die ganz gewiß Conjectur und das eine schlechte ist. Ihr Urheber suchte inneren Zusammenhang der zweiten Frage mit der vorausgehenden — mutuaris herzustellen, aber war kurzsichtig genug nicht zu bemerken, daß dadurch der Satz cessator esse noli ganz aus dem Zusammenhang gerissen und mit der Thatsache, welche nun den Anlaß zu dieser Mahnung abgeben soll, in unlöslichen Widerspruch gesetzt wird. Und was soll gerade das Verbum quaeris hier, an Stelle etwa von contrahis? Genug, die verkehrte

Randvariante des Mediceus κλέος könnte man eben so gut als passable Conjectur gelten lassen. Die Herstellung liegt doch so nahe und offen¹⁾ für jeden, der einmal gesehen hat, wie griechischen Worten in lateinischen Handschriften mitgespielt zu werden pflegt: πᾶθος vermischt Quintus an den Producten seiner Geschwindigkeit, und es gehörte wohl kein besonders hoher Grad kritischer Bildung dazu, wenn die Kinder seiner Muse dem Vater selbst mehr Wasserköpfe als Feuerköpfe scheinen wollten. Auf ein solches Bedenken paßt es denn wahrhaft ciceronisch, wenn Marcus den Bruder, dem er eine glücklichere Begabung zur Poesie ja „ohne Ironie“ einräumte, vor einer Selbstkritik warnt, die den günstigen Moment zu raschem Schwaffen verschmerzen könnte.

Aber hat nicht durch diese Herstellung der Worte der Gedanke selbst eine Form gewonnen, die sich der vorübergehenden Frage des Erstaunens nicht mehr fügt? — tu quicquam ab alio mutuaris? et πᾶθος quaeris, cum Electram et Troilum scripseris? Die beiden Fragen gehören ganz verschiedenen Gedankenreihen an; die erste wird durch die Mittheilung der Thatfache hervorgerufen, die zweite durch das Bedenken des Bruders, das wir erst durch die Frage selbst kennen lernen. Das letzte Wort vor dem bedenklichen et endigt auf ein s, Cicero markierte das Abspringen von zweideutiger Verwunderung zur zweifellosen Bewunderung durch ein set.

§. Ussener.

Zu Quintilianus.

In der sehr eingehenden Recension meines Oftern 1865 in Breslau erschienenen zweiten Programmes über Quintilian (oben S. 37 ff.) spricht Herr Professor Halm seine Freude darüber aus, daß ich in sehr vielen Fällen zu demselben Resultat wie er selbst gekommen sei. So freudig ich meinerseits schon dieses Ergebnis acceptire, so ist doch wahrscheinlich und hoffentlich unsere Uebereinstimmung noch weit größer.

1) Ein Beispiel führe ich aus den Aphorismen an, die sich vor Casiodors Rhetoric in zwei aus ein und demselben Uncialcodex geflossenen Berner Handschriften des 10. Jahrh., n. 212 und 234 erhalten haben: *Inter orationes rhetoricas operuau dum ἦθος καὶ πάθος* (ΕΕΟC K₂ ΠΛΕΟC Cod. 212, ΘΘΟCΚΞΠΠΠΕΟC 234). *πάθος* (ΗΑΕΟC 212, ΠΛΕΟC 234) *temporalis est animi accidētia, ut iratus, amans; ἦθος* (ΕΕΟC beide Hff.) *perpetua animi forma atque naturalis, ut est dum iracundus aliquis aut amator* (bei Halm rhet. p. 501, 7 steht durch ein Versehen orator) *exprimitur. et uocatur quippe πάθος* (ΠΛΕ ΟC 212, ΠΠ: ΕΟC 234) *non solum quod ab irato dicitur*

uel amante, sed et quod iram alteri seu misericordiam, amorem seu olium commouet.

als der Herr Recensent aus dem, was ihm zur Beurtheilung vorlag, schließen konnte: um dies zu constatiren erlaube ich mir folgende kurze Mittheilungen.

Bei Abfassung des erwähnten Programmes war es ursprünglich meine Absicht nur diejenigen Stellen des 5. Buches, welche erhebliche Schwierigkeiten darboten und bisher nach meiner Ansicht noch nicht richtig erklärt waren, zu besprechen: erst allmählich änderte ich diesen Plan und machte mir die unnütze Mühe auch andere minder wichtige, welche nur in den neuesten Ausgaben von Zumpt und Bonnell geändert waren, mit heranzuziehen. Unnütz nenne ich diese Mühe, denn es sind unter ihnen sehr viele, über die man bei richtiger Schätzung der Handschriften nicht im Zweifel sein kann, unnütz aber auch darum, weil es das einfachste ist bei einer neuen kritischen Bearbeitung des Textes auf die Spalding'sche Ausgabe zurückzugehen. So ist es gekommen, daß ich eine große Masse von Dingen unberücksichtigt ließ, die ich, wenn ich von vornherein nach Vollständigkeit in diesem Punkte gestrebt hätte, nicht übergangen haben würde. Als ich nun im Sommer vorigen Jahres auch das fünfte Buch nochmals genau durcharbeitete, hatte ich in der Bonnell'schen Ausgabe nicht weniger als einige 80 Berichtigungen nachzutragen, von denen die meisten, die aus den besten Handschriften geschöpft sind, in früheren Ausgaben schon Aufnahme gefunden haben. Bemerkenswerth scheint mir nur etwa folgendes: im Anschluß an die Handschriften habe ich geschrieben 12, 5 *Ita quae non possunt valere*, 12, 16 *quid pro potente amico*, ferner schienen mir der Berücksichtigung werth die Conjecturen Spalding's zu 1, 3, *quod est operis infiniti* und *sed etiam in inveniendo*; eigne Vermuthungen habe ich aufgestellt 10, 60 *Qui servus est, si manumittitur, sit libertinus*, wo der Coniunctiv unstatthaft ist, 10, 94 wo in der längeren genauen Recapitulation nicht nur (mit Rollin) *contrariis* einzuschalten ist, sondern auch noch *ordine* bei folgender Vorstellung: *finitione (genere, specie, differentibus, propriis) divisione, remotione, ordine (initio, incremento, summa) similibus, dissimilibus, contrariis, pugnantibus*, 10, 114 *Inveniendum contra est, quo distet haec causa a ceteris, quae in potestatem victoris venire solent* statt des überlieferten *venirent*; endlich habe ich übereinstimmend mit Herrn Prof. Palm geschrieben 7, 32 *auferat utilitatem*, 13, 34. *commune pro proprio* ohne *pluribus*, 14, 25. *non enim bonum, quo quis male uti potest*.

Zu gleicher Zeit bemerkte ich, daß manche von mir aufgestellte Behauptung nicht stichhaltig und eine Aenderung des Textes unstatthaft ist, so an folgenden von Herrn Prof. Palm beanstandeten Stellen: 7, 25. 10, 76 (wo übrigens *ducent* weiter nichts als ein Druckfehler ist statt *ducant*). 13, 20. 13, 51. 14, 28 u. a. Zu 10, 56 habe ich zu bemerken, daß ich die Ergänzung *nec quod virtus est, utique iustitia est, at* selbständig und unabhängig von Julius

Victor aus den Spuren der Ueberlieferung aufgefunden habe, da ich andernfalls meine Quelle nicht verschwiegen haben würde. Wenn ich nun auch auf der einen Seite bedauere, daß es mir ganz entgangen war, daß hier ein längerer Abschnitt von Julius Victor ausgehrieben ist, so habe ich doch auch die Freude und Genugthuung, daß diese Conjectur, von deren Richtigkeit und Nothwendigkeit ich fest überzeugt war, durch ihn die sicherste Bestätigung erhalten hat.

Im folgenden Paragraphen habe ich eine bis dahin ebenfalls unbemerkt gebliebene Lücke entdeckt und die offenbare Corruptel dadurch, daß ich *rationale* für *immortale* schrieb und *homo* hinzufügte, zu heilen versucht. Demnach heißt es dort folgendermaßen: *Quod neque mortale est, neque rationale, neque animal, non est homo* oder auch mit der von Halm vorgeschlagenen Veränderung in der Wortstellung: *Quod n. rationale e. n. mortale, n. a. h. n. e.* Diese Stelle erwähne ich nur, um daran die Besprechung einer ähnlichen, welche jetzt noch sehr im Argen liegt, zu knüpfen: VII. 3, 23 ff. nämlich lesen wir: *Vterque finitionem alterius impugnat. Ea duobus generibus evertitur, si aut falsa est aut parum plena. Nam illud tertium nisi stultis non accidit, ut nihil ad quaestionem pertineat. Falsa est, si dicas Equus est animal rationale, nam est equus animal, sed irrationale. Quod autem commune cum alio est, desinet esse proprium. Gesner hielt die Worte *Falsa est* — *proprium* für eine Interpolation und seine Ansicht ist von mehreren Herausgebern mit Unrecht gebilligt worden. Spalding nahm eine Lücke nach *irrationale* an und ergänzte dieselbe so: *Parum plena, si dicas Equus animal irrationale, commune enim ei cum aliis mutis est irrationale*, aber auch diesen Verbesserungsversuch halte ich nicht für glücklich. Hier, wo es sich um feine Unterscheidungen handelt, konnte Quintilian unmöglich, um eine Definition durch ein Beispiel zu veranschaulichen, sagen: „falsch ist dieselbe, wenn man sagen wollte: das Pferd ist ein mit Vernunft begabtes lebendes Wesen“. Das ist keine Definition, auch nicht eine falsche, sondern baarer Unsinn, wie man ihn nicht einmal denen zutrauen darf, welche er selbst *stulti* nennt, geschweige denen, welchen er seinen Rath erteilt.*

Es liegt uns hier der Text in allen Handschriften gleichmäßig verderbt vor, die Verderbnis mag also schon in sehr früher Zeit eingedrungen sein, wahrscheinlich zunächst durch Hinzufügung des dem Abschreiber in dieser Verbindung geläufigen *rationale*, wozu dann noch die offenbare Correctur *Falsa est* kam. Wie der ganze Zusammenhang lehrt, ist das Beispiel nur zur Erläuterung des dritten Falles hinzugefügt, es ist also zu schreiben: *Nam illud tertium nisi stultis non accidit, ut nihil ad quaestionem pertineat, ut si dicas Equus est animal, nam est equus animal, sed irrationale: quod autem commune cum alio est, desinet esse proprium.*

Breslau.

Ferdinand Meister.

Zu Apuleius' Florida.

Apul. Flor. p. 24. ext. (ed. Oudend. vol. II) p. 7, 15. Kr. sed cum primis Alexandri illud praeclarum, quod imaginem suam, quo certius posteris proderetur, noluit a multis artificibus vulgo contaminari, sed edixit universo orbi suo, ne quis effigiem regis temere adsimularet aere, colore, caelamine: quin saepe solus eam Polycletus aere duceret, solus Apelles coloribus deliniaret, solus Pyrgoteles caelamine excuderet. Die beiden Wörtchen quin saepe, welche sich vernünftiger Weise nicht erklären lassen; haben den Herausgebern viel Kopfzerbrechen verursacht; übersehen man aber die beigebrachten Heilungsversuche (quidni saepe oder quippeni saepe *Stewechius* quippe *Heinsius* ipse *Becichemius* quin [saepe] *Wowerus*), so sagt man sich, daß durch alle diese Einfälle in der That nichts erreicht wird. Es ist auch wirklich keine Möglichkeit zu entdecken, wie aus quin saepe etwas Ursprüngliches eruiert werden könnte; daher hat Gustav Krüger sich begnügt, die Worte als verba corrupta zu bezeichnen. Sehr gerechtfertigt erscheint indeß die Vermuthung, daß diese an sich gänzlich überflüssigen Worte von Apuleius gar nicht geschrieben worden seien. Dies gewinnt Wahrscheinlichkeit; im Archetypus stand geschrieben:

. orbi suo
NEQVISEFFIGIEM regis temere adsimularet aere colore caelami
NEQVISEFF solus eam Polycletus . . .

Schon der Schreiber der Urhandschrift wurde durch das NE zu Anfang beider Zeilen verirrt und gerieth wieder in die obere Reihe hinein. Er merkte zwar seinen Irrthum, als er das Wort effigiem zu schreiben begann, vergaß aber die geschriebenen Buchstaben wieder auszustreichen. Mag nun der n-Strich in qui erst später fälschlich hinzugesetzt sein oder etwa von einem gerade darüber stehenden E herrühren, die Buchstaben SEFF gaben dem späteren Abschreiber die einzig mögliche Verbesserung in sepe oder saepe unmittelbar an die Hand; denn die Verwechslung von F und P ist eine der häufigsten. Also quin saepe ist einfach zu streichen, es wird nicht im Geringsten vermisst.

p. 26. Oud. p. 8, 4. Kr. eo igitur omnium metu factum, solus Alexander ut ubique imaginum suus esset utque omnibus stauis et tabulis et toreumatibus idem vigor acerrimi bellatoris, idem ingenium maximi honoris, eadem forma viridis iuventae, eadem gratia relicinae frontis cerneretur. Daß die Worte maximi honoris unbrauchbar sind, springt in die Augen. Dem vigor bellatoris steht das ingenium imperatoris gegenüber, und dies Wort findet sich, wenn wir den Ausgang von maximi zum folgenden Worte hinzunehmen, imihonoris: imperatoris; es ist wenigstens denkbar, daß nachdem im vom Vorhergehenden absorbiert war, das übrig

bleibende peratoris oder patoris zu honoris wurde. Auf dieselbe Conjectur ist auch mein verehrter College G. Krüger verfallen.

p. 28. Oud. p. 9, G. Kr. si quis forte in hoc pulcherrimo coetu ex illis invisoribus meis malignis sedet, quoniam ut in magna civitate hoc quoque genus invenitur, qui meliores obtreectare malint, quam imitari et quorum similitudinem desperent, eorundem adfectent similitatem, scilicet uti qui suo nomine obscuri sunt, meo innotescant: si qui igitur . . . Der Redner spricht allerdings von seinen eigenen invisores, charakterisiert sie aber allgemein als solche, qui meliores obtr. m. u. f. w. und kommt erst mit si qui auf seine Neider speciell zurück. Darum muß das meo nomine auffallend sein. Es ist wohl zu lesen: uti qui suo nomine obscuri sunt, alieno innotescant. alieno und meo liegen nicht zu weit auseinander.

(F. f.)

Charlottenburg.

Hermann Müller.

Berichtigung und Nachtrag.

Oben S. 335 Z. 26 lese man 'hospita fr. O.' — 336, 18 'libras V.' — 337, 22. 23 'war erst longe'. — 338, 16 v. u. 'prospiciens'. — Noch ist mir der Aramohn aufgestiegen, daß in R. 8 de Sodoma, im Anschluß an den Vossianus zu lesen sei 'Iridis en numen'! Eine solche so zu sagen rationalistische Erklärung heidnischer Mythologie, resp. Verspottung heidnischen Aberglaubens ist auch sonst mehrfach in unsern beiden Gedichten ersichtlich, welche Bemerkung für den Leser dieser Epyllien oder auch nur des eben gedruckten Aufsatzes keines weiteren Beleges bedarf.

L. M.

Bur Kritik des Censorinus.

Censorini de die natali liber. Recensuit Fridericus Hultsch. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCLXVII. XIV und 98 S. 8.

Zu dieser neuen Ausgabe hat Hr. Dr. Hultsch zweier neuen Collationen der von O. Zahn seiner Recension mit Recht zu Grunde gelegten Handschriften, des Darmstad. saec. VII, der binnen Kurzem wieder ein Coloniensis sein wird, und des Vaticanus saec. X. sich bedient, welche er Hrn. Direktor Halm und Hrn. Dr. Wilmanns verdankt. Er selbst bemerkt p. VI richtig, daß der Vatic. (R bei Zahn) mit dem Darmst. fast überall übereinstimmt, und wenn er abweicht, dessen jüngere Correcturen gibt: den nahe liegenden Schluß, welchen Zahn p. XXII noch bestimmt ablehnte, hat er nicht gezogen. Der Vatic. ist, wie die nachfolgende Vergleichung darthun wird, aus dem corrigierten Darmstad. abgeschrieben. Da ich den Darmstädter Codex zum praktischen Unterricht in der Kritik benutzen durfte, habe ich die preiswürdige Liberalität des Großherz. Hess. Ministeriums dazu benutzt, Zahn's Ausgabe mit demselben zu vergleichen, obgleich ich glaubte eine überflüssige Arbeit vorzunehmen. Indessen bemerkte ich, als mir Hultsch's Ausgabe zuging, sofort, daß die Ausbeute der vor-
trefflichen Handschrift keineswegs erschöpft war. Ich entschloß mich also, auch diese Ausgabe mit dem Codex zu collationieren und überzeugte mich zu meinem Erstaunen, daß Halm's Collation Manches zu wünschen übrig läßt. Meine Vergleichung, die ich hier folgen lasse, glaube ich als zuverlässig bezeichnen zu dürfen. Nur bin ich nicht sicher, die erste und zweite Hand an allen Stellen richtig unterschieden zu haben. Während nämlich in den Axioren immer und öfters über der Linie die neuere Hand sich durch größere Züge charakterisiert, ist sie meistens über der Linie nur an schwärzterer Dinte erkennbar, die Form der Buchstaben aber der ersten Hand ähnlich. Ich sehe, daß auch Halm an einigen Stellen unsicher ist. Aber das Urtheil, daß die Lesart der ersten Hand allein die echte Tradition gibt, wird durch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß möglicher Weise auch dieselbe hin und wieder besserte; der Werth der ursprünglichen Lesart stellt sich unzweifelhaft so heraus, wie ihn nach Zahn's Vorgange Hultsch p. VI schätzt.

Collation zu Hultsch (die Striche bedeuten das Ende der Zeile).

INCIPIT · LIBER ALIVD (nicht aLIud) | mit rother Dinte.

Sp.	Σ.	Σ.	
I	3	1/2	celato opere nou** von <i>D</i> selbst bis auf den Rand geschrieben. Die Rasur macht undeutlich, ob u ober d war.
"	"	3	inhianthi <i>D</i> ² in Rasur anthi
"	"	9	In <i>D</i> scheint vor der Rasur gestanden zu haben esse set.
"	"	10	comicus bis auf den Rand (Glossem?)
"	"	16	qu (in Rasur u, von <i>D</i> ²)
"	"	18	aegere (a in Rasur von <i>D</i> ²) — Socraticus (das erste S in Rasur).
II	5	3	quaerat in Rasur (Σ. 5 est von <i>D</i>).
III	6	4	libri ^s satis <i>D</i> ² .
"	"	6	circa (nicht cicra)
IV	"	2	occeium (wie Zahn angibt, nicht oceium) <i>D</i> wie <i>V</i> .
"	"	18	fabulares <i>D</i> ² (res in Rasur, vielleicht statt fabularum)
"	"	20	Die Glosse am Rande heißt: uerg. hin lapides pirre iactos saturinia (das erste i ausgestrichen) rgna; am Schluß lapides . i . a . c . t . u . i . i . oli.
"	8	4	autem (au in Ras.)
"	"	15	coherentes
V	9	15	eorumque (e in Rasur). (Σ. 21 S wohl von <i>D</i> über e).
VI	10	27	Nach eo ein Buchst. austrabiert, also zu lesen ex eoque.
"	"	11	5 representari
"	"	10	femine (nicht feminae) [14 congrue]
VII	12	20	pubescere (s in Rasur)
VIII	13	20	schematasq. (nicht shematasque, wohl ein Druckfehler).
"	"	28	feru ^{nt} (nach u ein Buchstabe austrabiert).
"	"	14	25 exagoni * equilateratis (nicht -alia) b. h. aequil. vor der Rasur, equil. <i>D</i> ² .
"	"	15	2 quā hat <i>D</i> immer statt quoniam.
"	"	1/2	kata*** τετραγωνον <i>D</i> ² , der öfters, um die Wortbrechung zu vermeiden, eine Silbe am Ende der Zeile austrabiert und in der folgenden wiederholt.
"	"	24	τετραμνοι (nicht -ΗΝΟΙ).
IX	"	28	praecipue
"	"	16	4 appolloniatos <i>D</i> wie <i>V</i> .
X	"	22	geomerae <i>D</i> ² (nicht m. recentissima)
"	"	27	infimam <i>D</i> infimam <i>D</i> ²
"	"	17	1 TONON griechisch.
X	17	5	si* (es war sib;

Ep. 6.	3.	
X 17	12—14	diatessaron, diapente, diapason, diastema lateinisch <i>D</i> wie <i>V</i> (§. 16 geometreg. am Ende der Zeilen, daher konnte qui leichter ausfallen).
" "	26	ullam in ausgelöschten Buchst. (es war wohl illam).
" 18	3, 6, 11	diatessaron, diapente, diapason lat. <i>D</i> wie <i>V</i> .
" "	5	Latine
" "	6	symphoniam <i>D</i> . wie <i>V</i> .
" "	23	duplum
XI 19	10	ducentesimo <i>D</i>
" "	16	facientes <i>D</i> faciente <i>D</i> ² .
" "	20	colatio — tertiam <i>D</i> tertia <i>D</i> ² .
" 19	22	∞ v nicht ∞ u. Das Zahlzeichen fast ohne Ausnahme nicht u sondern v.
" "	23	τελων griechisch <i>D</i> wie <i>V</i> (bis auf e).
" 20	1	ducentessimum
" "	6	Etruscorum*, also zu lesen Etruscorumque.
" "	13	quadragint* (vielleicht <i>D</i> ²).
" 21	13	dierum (ru in Rasur) <i>D</i> ² .
" "	16	consummationem (m in Rasur) wohl <i>D</i> ² .
XII 22	2	tibiaine aut am Ende der Seite. Daher konnte tubicine, das Zahn richtig einschaltet, leicht ausfallen.
" "	17	saepe per symphonian (pe-sy in Rasur) <i>D</i> ² .
XIII "	22	accidit <i>D</i> accedit <i>D</i> ² (wie Zahn angibt).
" 23	2	propter * uocis (wie es scheint r oder u austradiert).
" "	5	esse ** stadiorum <i>D</i> esse stadiorum <i>D</i> ² .
" "	9	sescentorū <i>D</i> ² mit der Spur ausgelöschter Buchstaben, <i>D</i> hatte wahrscheinlich sescentum.
" "	12	pedem ∞. Darüber M eine jüngere Hand.
" "	15	semitonion <i>D</i> ² , es war in <i>D</i> hemitonion.
" "	21	*a sole (1 Buchstabe ausgelöscht).
" "	22	internalli * (1 Buchst. ausgelöscht).
" "	24	pheton <i>D</i> ² statt paeton <i>D</i> .
XIV 24	13	ante in Rasur, ebenso 20 tertio und 22 ub in publicam.
" 25	1	corpus iam und §. 11 heb. in Rasur.
" "	17	quae dum <i>D</i> wie <i>V</i> am Ende der Zeile.
" "	"	depraecando <i>D</i> wie <i>V</i> .
" "	22	adcesisse <i>D</i> corr. <i>D</i> ² .
" "	26	ebdomade
" 26	5	albescere (al in Rasur, statt labescere).
" "	11	aetatem <i>D</i> aetate <i>D</i> ² (e gelöscht).
" "	13	naLa
" "	24	quos taseas <i>D</i> quo stabeas <i>D</i> ² .
" 27	1	undequinquaginsimo ungetheilt.

Sp.	3.	Σ.	
XIV	27	12	nouenarius <i>D</i> nouenariū <i>D</i> ² .
"	"	14	Vor pathe Zwischenraum eines Buchstaben, und keine Spur einer Rasur (etwa eines Zeichens).
"	28	1	sthomaci (nicht -chi)
XV	29	10	sacerdoti <i>D</i> wie <i>V</i> .
"	"	15	amplissimo (a in Rasur).
"	"	24	eloquentia
XVII	31	7	uigenti
"	32	14	"
"	33	27	m̄. immer für Marcus.
"	34	1	In poetaelio und tertii sind Spuren einer Lösung (es scheint poetae zweimal geschrieben und verbessert zu sein).
"	"	9	CN [*] .cornelio (es scheint Cneo gewesen zu sein).
"	"	12	Vor emilio Zwischenraum eines Buchstaben.
"	"	"	cos nicht cōs.
"	"	14	aug. <i>D</i> wie <i>V</i> .
"	"	16	septimos <i>D</i> -us <i>D</i> ² .
"	"	20	hii <i>D</i> ² — referruntur jüngere Hand.
XVII	35	9	c. statt centum (14 nri statt nostri).
"	"	19	scribit <i>D</i> ² in Lösung. <i>D</i> hatte scripsit wie <i>V</i> .
"	36	1	*is in Rasur (es war iis) <i>D</i> bis <i>D</i> ² wie <i>V</i> (quinquagesimo).
"	"	3	centesimo <i>D</i> ² (11 docto ^{ri} ; ri von m. ²).
"	"	13	traderent <i>D</i> ² in Rasur (es war tradebant wie in <i>V</i>).
"	"	17	praeterisset (set in Rasur) <i>D</i> ² .
XVIII	37	3	tem pus (pus in Lösung) <i>D</i> ² .
"	"	5	annus verbessert aus annos.
"	"	6	annū (am Ende der Zeile; ausgewischt sind etwa 5 Buchstaben, von denen der erste s deutlich, auch t erkennbar ist. Siez sciebant).
"	"	9	olympio (das erste o verbessert; wohl aus i).
"	"	"	capitolino (n punktiert, also capitolio wie <i>V</i>).
"	"	22	menestratur (mene in Lösung).
"	"	23	octe teris <i>D</i> *** octeteris <i>D</i> ² .
"	38	1	cerimonia.
"	"	12	.VI. (nicht UI milia) also <i>D</i> wie <i>V</i> .
"	39	14	Nach Dion die folgende Zahl am Rande noch einmal, aber ausgekratzt.
"	"	15	CXX <i>D</i> wie <i>V</i> .
"	"	26	impetratore.
"	40	3	LXXV (nicht I.XXU) — fieri [*] (-i ausgelöscht).
XIX	"	11	XII.

Ep.	S.	3.	
XIX	40	25	ueros <i>D</i> uiros <i>D</i> ² (i aus e corr.)
XIX	41	5	XIII *** (es war XI menses; die beiden letzten Ciner sind in das ausgelöschte m hineingeschrieben).
"	"	10	constituaeretur (nicht -rentur) <i>D</i> ; n von der jüngern Hand (n nicht n) übergeschrieben.
"	"	12	instituissent <i>D</i> , nt von <i>D</i> ² ausgelöscht.
XX	"	24	ue ** <i>D</i> uelit <i>D</i> ² .
"	42	4	naturalē q. (turalē in Lösung.
"	"	9	graccho** (wie Zahn angibt, nicht gracch**o).
"	"	10	suaetonio
"	"	26	undetrigint ^a <i>D</i> ² .
"	43	2.	exequaretur
"	"	3	terminalia (l in Rasur).
"	"	11	mandatum (wie Zahn angibt).
XXI	45	6	diuerse
"	"	12	din ₄ umerans (i austrabiert).
"	"	19	nongantesimus <i>D</i> wie <i>V</i> .
"	45	und 46	käl und die abgekürzten Monatsnamen haben Striche.
"	46	4	egyptii
"	"	8	nabonna (in Rasur) zaru
"	"	12	philippu <i>D</i> richtig, philippi durch Rasur <i>D</i> ² .
"	47	1	nonnulli* corr. nonnullis wie bei multis.
"	"	21	luna ₄ in Rasur statt lunam.
"	"	30	adcommodarunt <i>D</i> ² (o in Rasur).
XXIII	50	4	ceteri Romani ₄ media noctē <i>D</i> , Romani a media nocte <i>D</i> ² .
"	"	23	p. corn. <i>D</i> fast wie <i>V</i> .
"	51	21	esti, i auspungiert.
XXIV	52	3	ydq. <i>D</i> idq. <i>D</i> ² .
Fragment.			
I	55	3	rarecente materiam (statt e — a junge Hand).
"	"	8	opus mundi <i>D</i> wie <i>V</i> .
"	"	10	industriam
II	56	7	parallele (nicht parallelae); r von <i>D</i> über a geschrieben; im 4ten l Spur einer Rasur, vielleicht o. Also <i>D</i> ziemlich wie <i>V</i> .
"	"	10	octauā partē
"	"	18	putant <i>D</i> wie <i>V</i> (nicht dicant). — cydropae <i>D</i> ² , ydrop in Rasur; in p eine Spur des ursprünglichen i, also wohl sicher Gedrosias.
"	"	18	uertice in Rasur statt uertite.
"	"	24	deprae ssi <i>D</i> , depraes *si <i>D</i> ² .

Fragment.

Ep.	Σ.	Σ.	
II	57	15	quoq. (nicht quodque) <i>D</i> wie <i>V</i> .
"	"	18	libras (wie Zahn angibt) <i>D</i> wie <i>V</i> .
III	58	22	costodiunt
"	"	26	discendit
"	59	6	ortu* sunt
"	"	10	q̄ contraria
"	"	11	aronicus (nicht acronicus) <i>D</i> wie <i>V</i> .
"	"	12	depraehensa
"	"	20	leuter <i>D</i> ² .
"	"	26	soli** da
"	60	2	aliena <i>D</i> wie <i>V</i> .
IV	"	16	dicimus <i>D</i> wie <i>V</i> .
"	"	17	geometriaca (aca in Vöschung).
"	"	19	congraegatio
"	"	20	natura de formis nota in einer Zeile wie <i>V</i> (das erste u und das zweite o in Rasur <i>D</i> ²); es war vielleicht nata wie in <i>V</i> .
VI	61	6	planitiae
"	"	7	haeq (das zweite o einem c sehr ähnlich; vielleicht von <i>D</i> ² ?).
"	"	9	linea in Rasur <i>D</i> ² , es stand linea in <i>D</i> .
"	"	10	angulus
"	"	11	fecit <i>D</i> wie <i>V</i> .
"	"	12	das abgeriebene Wort am Ende der Zeile war normalis.
VII	"	17	conpraehensa
"	"	19	** linea <i>D</i> ² , <i>D</i> hatte lilinia.
"	"	21	entygra * mae <i>D</i> , entygram mae <i>D</i> ² .
"	62	3	inaqualia <i>D</i> inaqualia <i>D</i> ² .
"	"	7	latera habet am Ende der Seite, also ist paria nicht nach latera, sondern nach habet ausgefallen.
"	"	13	<i>D</i> hatte vor der Rasur von <i>D</i> ² parallelylineae.
"	"	"	planitiae
"	"	20	recta am Ende der Zeile, daher war der Ausfall von s rectas leicht möglich.
IX	63	11/12	archiloghus (h ist von <i>V</i> als li gelesen). Vor der Rasur hatte <i>D</i> iambicium.
"	64	1	petica <i>D</i> petica <i>D</i> ² . — 3. 4 ebenso filo <i>D</i> ² .
"	"	7	autem (em in Rasur).
XII	65	15	nun in <i>D</i> nun in <i>D</i> ² .
"	"	16	proslambanomenos <i>D</i> ² in Corr. statt -us.
"	"	18	deinde hypate deinde hypate meson (eson <i>D</i> ² in Rasur).

Fragment.		
Sp.	S.	ß.
XII	66	1 secunde.
"	"	" sororis. Auf dem Blatte selbst sororis auf dem beim Binden umgebogenen Ende desselben.
"	"	6 die ausstrahlten Worte waren der Anfang des nächsten Wortes int.
"	"	8 reliquisse <i>D</i> reliquis ^h se <i>D</i> ² .
"	"	" synhenmenos <i>D</i> synnenmenos <i>D</i> ² (h durchstrichen).
"	"	11 para ^m esen <i>D</i> para ^m esen <i>D</i> ² in Rasur.
XIII	66	18 Latinae
"	"	23 ad se perueniant. Nach se ist am Ende der Zeile na leicht ausgefallen.
"	67	3 breui roma* pondius <i>D</i> breui ^{ut} roma; spondius <i>D</i> ² , Correctur derselben Hand? (so auch ß. 18 ut m. 1.)
"	"	5 spondius (s in Rasur).
"	"	12 amphibracys <i>D</i> amphibracus <i>D</i> ^h ² (nicht amphibr.)
XIV	68	3 *spondii (vor s ein Buchstabe austrahlert).
"	"	5 Vor der Rasur peragro.
"	"	17 meus*, Rasur aus meuss.
"	"	18 anapestus <i>D</i> wie <i>V</i> , das erste a in Rasur, o von <i>D</i> ² aus u corr., dessen beide Striche noch ausgewischt erkennbar sind.
"	"	21 quintū am Ende der Zeile, daher die Lücke.
"	69	6/7 et loco dactylon * et <i>D</i> ² , vor der Rasur dactylon est (alio scheint von derselben Hand geschrieben zu sein).
"	"	20 pe*dem (ein Buchstabe austrahlert).
"	70	8 pyrricium <i>D</i> pyrricium <i>D</i> ^h ² (h etwas anders geschrieben als <i>D</i> pflegt).
"	"	12 cholooos <i>D</i> wie <i>V</i> .
"	"	22 peon <i>D</i> wie <i>V</i> (o in Rasur).
"	"	28 tu multum
"	71	8 dactylum corr. aus dactilum (wie es scheint).
"	"	14 est semper <i>D</i> wie <i>V</i> .
XV	72	4/5 podiagon *** olli, wahrscheinlich stand agon vor der Rasur in der folgenden Zeile.
"	"	8 amphibrachis <i>D</i> — is <i>D</i> ² , woraus <i>V</i> -ius machte.
"	"	9 anapestus <i>D</i> wie <i>V</i> .
"	"	13 palinbrachius <i>D</i> palinbrachius <i>D</i> ² .
"	73	12 patruq in Rasur (vorher vielleicht patriae).

Aus dieser Vergleichung folgt, wie ich glaube, sicher, daß *V* aus

D unmittelbar abgeschrieben ist. Von der durchgängigen Uebereinstimmung abgesehen sind es besonders die kleinen Versehen, z. B. archiloglius statt archiloghius, und die Lücken, welche darthun, daß der Schreiber von *V D* vor Augen hatte. Wenn p. 62, 7 paria nach habet fehlt, oder ebd. 20 rectas in *D* fehlt, so ist eine solche Auslassung am Ende der Zeile oder Seite ein leichtes Versehen des Schreibers, in *V* eine einfache Folge der Lücke seines Originals; wenn endlich p. 22, 2 aut in *V* ausgelassen wird, so hat der Schreiber richtig gesehen, daß es allein nicht erklärt werden kann, *D* aber einfach am Anfang der folgenden Seite das Ende der vorigen vergessen.

Daß ferner *D* schon in seiner durchcorrigierten Gestalt dem *V* vorlag, unterliegt keinem Zweifel. Nur 2 Stellen könnten Bedenken erregen, S. 36, 13, wo auch *V* die Lesart der ersten Hand tradabant gibt; indessen ist hier die Spur derselben so deutlich, daß man sowohl tradabant als tradarent lesen kann; und S. 35, 19, wo *D* und *V* scripsit, *D*² scribit gibt. Dies mag ein Zufall sein, da beide Zeilen gleich gut sind, das Versehen näher liegt.

Die Kritik des Censorinus gründet sich also ausschließlich auf *D*; nur für die letzten Zeilen, welche jetzt mit dem betr. Blatte des 34ten Quaternio in *D* verloren gegangen sind, tritt *V* als Ersatz ein. Er mag eben so wie der jüngere Vaticanus (Cos II S. 231) aus Deutschland nach Rom gekommen sein.

Schwierig bleibt die Frage, in wie weit die Unregelmäßigkeit der Orthographie, welche der Herausgeber beibehält, durch die genauere Kenntniß des Codex bestätigt wird. Es läßt sich nicht glauben, daß ein verständiger Grammatiker in einem Satz p. 45 nongentannimus und ducentesimus, und dann wieder p. 36 centesimus, oder p. 41 quadrimonstrem und trimostrem geschrieben hat; zum Theil spricht, wie gezeigt, die Handschrift selbst dagegen; an den übrigen Stellen mag es Manchem vorläufig gerathen scheinen, den Archetypus, nicht den Schriftsteller zu lesen. Dann muß man aber auch bald scriptum bald scriptum schreiben. Ich persönlich gestehe, daß ich es vorziehe, die durch die meisten Fälle empfohlene Schreibung von zwei möglichen durchgreifend zu befolgen. Nehulich steht es mit den Zahlen und dem Griechischen. So weit man aber auf den Archetypus kommt, ist gar kein Hinderniß, der Maison statt dem Buchstaben zu folgen. Dies gilt wahrscheinlich vom Fragment S. 71 und 73, wo der numerus aggelicus (oder aegelicus) doch wohl im Original griechisch geschrieben war, und gewiß von S. 59, 11, wo die Spuren der frühern Gestalt zu Tage treten. Dort liest *D* acronicos aronicus. Vergleicht man in demselben Codex das erste Blatt des Fortunatianus, so sieht man, wie der Schreiber die griechischen Wörter zweimal gibt ΕΠΙ-ΙΚΤΙΚΟΝ . epidicticon . οΡΓΑΤΟΥΡΗΤΟΡΟC erga turhe-

toros u. f. w.¹⁾ Er hat also auch hier in seinem Exemplar ἀνθρώπος gelesen, und es ist ihm nur das Menschliche widersfahren, dasselbe Wort statt einmal griechisch und einmal lateinisch gleich zweimal lateinisch zu schreiben. Derselbe Fall wiederholt sich S. 65, 18 bei hypate hypate.

Wichtiger als diese Kleinigkeiten sind die wenigen zum Theil evidenten Verbesserungen, welche sich aus dem Codex ergeben. S. 10, 27 eoqus. 23, 9 wahrscheinlich sescentum. 28, 5 sicher tabescere statt

1) Halm's Collation des *D* für die Rhetoren habe ich nur an dem 1. Buche des Chirius Fortunatianus verglichen und Folgendes nachzutragen oder zu berichtigen gefunden:

- p. 81 INCIPT CONSVLTI ARS RhetORICA — 3. 16 *οΠΙ-_NΔΙΚΤΙΚΟΝ*. epidicticon. — 3. 17 *οΝΚωΜΙΑΣΤΙΚΟΝ*. ecomiasticon. — 3. 18 CYNBOYLTYTIKON. — 3. 19 *ΑΙΚΑΝΙΚΟΝ*. dianicon. — 3. 22 wie oben angegeben.
- 82, 5 apofasin. catafasis (so immer). — 10 sine chonte — 16 ellipusa — monomeres. — 19 sit in Rasur *D*² — 21 catellipes *D*² — catamorlon. *κατατοPICNACIN* — 26 *κατα ICOTHTA D* *κατα ICOTHTA D*².
- 83, 4 eteromeres — 12 anescyptos (alle Namen lateinisch) — 22 de fe eit — 35 quod.
- 84, 13 aneoXYNTOC — 14 paristorian.
- 85, 1 allut — allut — 21 themathe.
- 86, 30 rationis wie *B* — omnes.
- 87, 16 luxoriosus auch hier und p. 90, 12. — 28 cepit — 33 poniatur.
- 88, 13 deprahensum — 24 illae —
- 89, 7 praesto — 15 *ΑΙΛΙΟΡΕΤΙΚΟΝ* (griechisch) — 29 quod *D* quot *D*².
- 90, 18 ueni *D* ueneni *D*². — 19 luxoriosi *D*¹. — 22 hat *D* wirklich ut.
- 91, 1 *ΑΝΤΙΚΑΤΟΡΟΠΙΑ* —
- 92, 1 defuoto (nicht defunto) — monoments *D*¹ — 4 quod — 6 demonstruam — 11 adsumtiuae — 13 aput — 21 male — 23 aput scythas — 26 phylosophus.
- 93, 5 compensational — 32 depracatua. — 33 quod (so immer auch 93, 34) — 34 deprahensum.
- 94, 7 quae admodum — 14 depracatua — 15 depracoamur — 17 quod — 20 ut fehlt in *D* wie *P*. — 25 scribto — 26 comparatione — 29 quod.
- 96, 1 catatopllston — 3 quae admodum — aput — 30 fierit — 35 comparatio (auch 97, 6 u. f. w.).
- 97, 12 rep.
- 98, 13 uul — 24 apud consulem — 34 ration^ednatione.
- 99, 24 legabit *D*¹.
- 100, 15 deprahensos und öfter.
- 101, 9 argumentuum —
- 102, 4 quaestiones.

Von diesen Abweichungen sind nur die durch den Druck hervorgehobenen wichtig; in der Mehrzahl sprechen sie dafür, daß *P* aus *D* selbst abgeschrieben ist; indessen wage ich diese Behauptung nicht bestimmt auszusprechen, da ich die Vergleichung nicht im Einzelnen durchgeführt habe.

des unsinnigen *albescere*. 34, 9 *Cneio* (?). 35, 9 *scripsit* (?). 37, 6 *sciebant* (?) 41, 4 *post deinde* (*ferunt annum*) *ab Isona rege quadrimestrem factum, novissime Arminon ad XIII menses et dies quinque perduxisse*. XI menses hatte der Coder, das ist zwar zu wenig aber doch weit besser als die verkehrte Zahl von 13 Monaten. Offenbar ist das ägyptische Sonnenjahr von 12 dreißigtägigen Monaten und 5 Tagen gemeint, das julianische Jahr (vgl. Lepsius, Chronol. d. Äg. S. 149 ff.). Der König muß also der berühmte Armais der 19ten Dynastie gewesen sein, welchen die Griechen wohl kannten, vgl. Plin. 36, 77. Also war sein Vorgänger nicht Ison, sondern ein König der 6ten Dynastie, den Plinius ebenfalls kennt (36, 67) *Phios*, der 53 Jahre regiert haben soll, wie *Phios* gar 100. Diese Jahre durch drei dividirt geben eine möglichere Regierungsdauer von Jahreszeiten; der Coder hat ungetheilt abisone. Es ist also sicher zu schreiben: *post deinde a Phione rege quadrimestrem factum, novissime Armain ad XII menses et dies quinque perduxisse*. Ich freue mich darauf, diese Entdeckung von Lepsius verwerthet zu sehen. 45, 12 *Philippu* wie kurz vorher *Nabonnazara*.

Es bleibt noch immer eine stattliche Reihe von Stellen, welche durch Conjectur verbessert werden müssen; nicht wenige hat Halm, einige der Herausgeber sehr glücklich geändert. Ihren Emendationen erlaube ich mir einige Vorschläge anzuschließen, wobei ich wieder so weit als möglich den Spuren des Coder folge.

§. 7, 4 *et Plato Atheniensis et Xenocrates*. Bei allen hier genannten Weisen wird das Vaterland angegeben. Da nun *D Athenienses* gibt, ist zu lesen: *et Plato et Xenocrates Athenienses*.

§. 8, 25 *vulgo creditum est, ut plerique genealogae auctores sunt, quarundam gentium — principes terrigenas esse — eosque autochthonas vocitarunt. in Italia [poeta cecinit] Nymphas indigenasque Faunos nemora quaedam tenuisse — antiquorum credulitas recepit*. Diese Emendation Lachmann's bringt einen lästigen Subjettwechsel in den Satz. Da *D* *vocitari*. *ut* schreibt, ist *ut* in das Glossen zu versehen und zu schreiben: — *vocitari. in Italia [ut poeta cecinit] u. s. w.*

§. 16, 28 *multa esse possunt in ordine posita [quae] diastemata alia aliis maiora minorave*. Wie *quae* in den Text genommen sein soll, läßt sich nicht absehen. Warum liest man nicht *posita diastemata, aliaque aliis u. s. w.*

§. 20, 20 *diem festum solent agitare, quod tempus appellant τεσσερακοστῖον*. *D* hat *εσσερακοστῖου* d. h. offenbar *τεσσερακοστῖν*, sc. *diem*, wie *δεκάτην*.

§. 22, 2 ist *Marti* als Glossen der zweiten Hand auszuwerfen. Die *Triumphe* wurden ja nicht zu Ehren des *Mars* gefeiert.

§. 25, 17 *quae (aetas) dum | ad decies septenos annos posse fatalia deprecando rebus divinis proferre*. Am Ende der

Zeile ist taxat ausgefallen und daher das Verderbniß entstanden. Lies: quae dumtaxat ad — possit — proferri.

§. 27, 4 denique Plato ille veniat veteris philosophiae sanctissimus. So Zahn und Gultsch. *D* ueniat (t in Rasur von 3 Buchstaben) ceteris. Lies: veniat praes ceteris philosophiae mit einem Genitiv der silbernen Latinität (z. B. Plin. n. hist. 7, 128).

§. 27, 7 fuerunt etiam qui utrumque recipere numerum — et minorem nocturnis genesibus, maiorem diurnis scriberent * plerique [aliter moti] duos istos numeros subtiliter dicereverunt, dicentes septenarium ad corpus, novenarium ad animum pertinere. Seltsames Glossen! Seltsame Interpolation von Gultsch: scriberent fieri, quali termino duos u. s. w. Da *D* decreverunt hat, steht offenbar in aliter moti ein Infinitiv, der den Wechsel jener Zahlen bedeutet, d. h. alternari. Daß scriberent durch die Wiederholung der nächsten Silbe in inscriberent (zuschreiben) verwandelt werden muß, bedarf keiner Bemerkung.

§. 31, 29 de his qui eo die nati essent, lies: de iis.

§. 32, 26 murus ac turris, quae sunt inter portam Collinam et Esquilinam. Lies: turres.

§. 33, 7 quos centesimo quoque anno (his enim terminari saeculi*) fieri mos * ut * contra ut u. s. w. — Hier ist der Herausgeber mit Recht zu der handschriftlichen Lesart zurückgekehrt; auch daß er Lücken außer den schon früher bezeichneten annimmt, verdient Billigung. Aber die beiden letzteren sind gar nicht da: aus mos ut wird leicht mos est. Die erste wird durch Ergänzung eines Satzes ausgefüllt: man hat zu schreiben saeculum (saeculū), und da wo Gultsch keinen Anstoß nimmt, muß ein Verbum eingesetzt werden, das am Ende der Zeile (denn mit his endigt die Zeile) ausfiel: putant. Lies man also — anno (his putant enim terminari saeculum) fieri mos est, so wird man den Plural nach quisque dem livianischen Sprachgebrauch angemessen finden.

§. 38, 25 mensis, quem vocant Aegyptii *Θωvθoi*. *D* hat *ΘΘΥΟΙ*. Der Monat hieß *Θωvθ* (Sephios Chronol. S. 135). Da auch bei Plinius 27, 105 der beste Codex a tyatim hat, ist die Accusativendung *Θωvθiv* herzustellen.

§. 49, 14 ex SC. Marcio Censorino C. Asinio Gallo cons. Cod. *D* gibt exc. marco. Lies: ex SC. C. Marcio u. s. w.

§. 63, 14 Archilochus etiam commata versibus adplicando variavit epodis per plurimas species, secuit Alcman numeros etiam minuit in carmen.

Die Erwähnung der Epoden ist zu gelehrt und zu beschränkt, denn der Grammatiker nennt plurimas species. *D* hat ea potius (ea in Rasur). Lies: variavit ac potius per plurimas species secuit, Alcman u. s. w.

Ebdas. 16. at Telesilla etiam Argiva minutiores edidit numeros. Lies: at Tel. Argiva etiam minutiores e. num.

Daf. 22. nec (am Ende der Zeile) tamen an non putes antiquiores cantus esse numeris, sed rusticos et inconditos. Den Anstoß, welchen ich Ab. Mus. XI S. 160 an diesen Worten nahm, glaube ich jetzt besser und leichter beseitigen zu können, seit ich die Stellung von nec kenne. Der Schreiber des Archetypus wußte nicht, ob in seinem Urexemplar (dem Protarchetypus) NEC oder NO stand, wahrscheinlich fehlte dort ein Buchstabe, und es hieß NC. Er fügte also am Rande hinzu: an no?, denn dies anno hat *D* an der verkehrten Stelle eingeschaltet. Tilgt man dies, so bleibt übrig: nec tamen putes a. c. esse numeris, was aus esse leicht ergänzt wird: esse sine numeris, und man hat fortzufahren sed rusticis (so *D*) et inconditis (so ist richtig in *V* gebessert).

S. 64, 1 u. 2. postque hos (Timotheus u. j. w.) poetica valuit veluti legitima [musica licentior] magisque modulata. Durch die Einclammerung dieser Worte gewinnt der Herausgeber gerade das Gegentheil des vernünftigen Sinnes; denn was ist eine poetica legitima und modulata, wo es sich gerade von den Musitern und ihren Erfindungen handelt? Es ist zu lesen: postque hos in poetica valuit veluti legitima musica licentior magisque modulata.

S. 66, 7. Die evidente Verbesserung Parnasiae statt Paramesae hat Zahn bei Gultsch p. XI occupiert.

Würzburg, den 9. Mai 1867.

Ulrichs.

Ja der dem Platon zugeschriebene Dialog Kratylos ächt?

Schon hatte mich, diese Frage in Bezug auf die Abhandlung von Schaarschmidt im „Museum f. Philologie“ XX, S: 321—354 wiederholt zu prüfen, Bensley's schöne Arbeit im 12. Bande der Abhandlungen der Gesellsch. d. Wissenschaften zu Göttingen angeregt, als kurz nachher Schaarschmidt's selbstständig gedruckte Schrift „die Sammlung der platonischen Schriften 1c.“ (Dorn 1866) erschien und dieselbe Frage mit verstärkten Gründen vorlegte.

Nach dieser, hoffentlich an einer andern Stelle von mir einer näheren Betrachtung zu unterziehenden Schrift theilt der Kratylos mit einer ganzen Zahl sonst für platonisch geltenden Dialoge die Unächtheit. Schaarschmidt hat einen neuen Kanon der Aechtheit in ihr aufzustellen versucht und, unter der Anerkennung des Werthes der aristotelischen Zeugnisse über platonische Schriften, dafür Inhalt und Form der letzteren in Anspruch genommen.

Je wichtiger für seinen Kanon demnach die rechte Prüfung der aristotelischen Zeugnisse war, desto mehr muß ich, in Bezug auf den hier zu besprechenden Kratylos, darauf dringen, daß sich diese Prüfung gründlich bewährt hätte. Man gewinnt ein ganz anderes Bild von den platonischen Schriften, als jener Kanon bietet, sobald nur einer der verworfenen Dialoge von der Bedeutung des Philebos nach aristotelischem Zeugnisse für ächt gelten muß. Denn gerade der Philebos theilt mit dem Kratylos z. B. die Eigenthümlichkeit, ohne besonders künstlich-dramatische Eintheilung das Gespräch unmittelbar beginnen zu lassen und diese Eigenthümlichkeit ist einer der Mängel, um deren willen Schaarschmidt den Kratylos verwirft.

Bekanntlich unterscheiden sich die aristotelischen Citate platonischer Schriften nach Grad der Genauigkeit und des Bezuges. Sollte nur dasjenige aristotelische Zeugniß für authentisch gelten, welches mit Platons Namen den Namen der platonischen Schrift gibt: so sind nur die drei Schriften Timaios, Staat und Gesetze von Aristoteles bezeugt. Aber zunächst ist diejenige Weise der Beziehung, welche in Anlaß einer oftenthellen und zusammenhängenden Besprechung über Platonisches eine Stelle aus einer platonischen Schrift heranzieht, so einleuchtend, und

ist von so entscheidender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses, mag es nun die Schrift nennen oder nicht, wenn wir nur im Stande sind, diejenige unter den überlieferten platonischen Schriften zu bezeichnen, auf welche die Anführung zielt, daß ein derartiges Citat ebenfalls, wie eins der obigen Art, vollkommen unzweifelhaft den platonischen Ursprung eben dieser Schrift herausstellt. Diese auch von Schaarschmidt anerkannte Weise ist bei den Citaten hinsichtlich des Phädon und des Symposiums der Fall. Hinsichtlich mancher andern Stellen in aristotelischen Schriften leuchtet diese aus dem Zusammenhang unzweideutig hervorgehende Beziehung auf platonische Schriften nicht ein.

Sicher ist hier zur Beurtheilung der Art und Weise des Citats eine Vergleichung der Stellen, wie sie mehrere der uns erhaltenen platonischen Schriften treffen, ein gebotenes Hülfsmittel, um ihre Glaubwürdigkeit festzustellen. In der That reicht, gerade hinsichtlich des Philebos, bei gewissen aristotelischen Citaten, die nur einzelne Sätze mit Nennung Platons enthalten, eine Vergleichung hin, um unbegründete Verdächtigungen abzuweisen.

Bisher ist das Citat in den eth. Nicom. 1172^b 28 immer auf den Philebos bezogen. Es gilt aber diese Parthie der genannten Ethik für ächt, sowie auch die gleich anzuführenden Citate auf den Phädon und Theätetos aus ächten aristotelischen Schriften genommen sind. Daß Schaarschmidt das 3. Buch der aristotelischen Rhetorik zu verdächtigen sucht, kommt hierfür, obwohl in demselben der Phädon angeführt wird, nicht in Betracht.

Die zu vergleichenden Citate sind die auf den Phädon zielenden in den top. 140^b 3 und den metaphys. 1072^a 1, ferner das auf den Theätetos zielende in den metaphys. 1016^b 11—14 und endlich das auf den Philebos gehende in der erwähnten Stelle 1172^b 28 der Nicom. Ethik. Sämmtliche Citate nun enthalten platonische Sätze mit Platons Namen, gleichen sich in der ähnlichen Weise, wie die von Aristoteles gewählten Ausdrücke den platonischen Ausdrücken entsprechen und nicht etwa in kurzer Wendung die Summe einer größeren platonischen Gedankenreihe ziehn, sondern nahe an bestimmte platonische Ansichten oder Argumente anlehnen. Wenn Schaarschmidt daher jene den Theätet und Phädon betreffenden Citate als beweisende Zeugnisse für die Aechtheit dieser Gespräche gelten läßt (in der angef. Schr. S. 94): muß es Wunder nehmen, daß er das den Philebos betreffende nicht in ähnlicher Weise anerkennt, sondern den Protagoras heranzieht, um zu finden, daß es auf die Stelle 353^c—358^c in diesem gebe.

Wir finden in jenen den Phädon betreffenden Citaten zwar keine wörtlichen platonischen Sätze, aber doch unzweideutig die gedachten Behauptungen im Phädon 45^c; wir finden ebenso in dem den Theätetos betreffenden Citat unzweideutig den Gedanken aus Theätetos 178^c wieder und ganz ähnlich ist es nun in dem Citat der eth. Nic.

1172^b 28 mit Beziehung auf Philebos 21^a—22^b der Fall. Im Protagoras ist das mit der Phronesis gemischte Angenehme als das Gute eine Annahme, aus der wohl folgt, daß das Angenehme als solches nicht das Gute ist, in der aber das Gemischte nicht, wie es Aristoteles als Platons Argument anführt, zum Mittelgliebe dient, vermöge welches der Beweis des Unterschiedes des Angenehmen von dem Guten zu Stande kommt. Im Philebos dagegen ist dieses Gemischte eben in der That jenes Mittelglied der Argumentation, durch welches die Lust von dem Guten unterschieden wird. Dazu kommt, daß der von Aristoteles gebrauchte Ausdruck *μικτόν* 22^{a-d} im Philebos ähnlich (*συμμιχθεῖς, μικτῶ τοῦτῳ βίῳ*) vorkommt. Im Protagoras fehlt ein solcher und doch kommen ähnlich in den auf Theätetos und Phädrös bezüglichen Citaten ebenfalls die von Platon gebrauchten Ausdrücke aus diesen Gesprächen vor. Legt man aber darauf auch kein großes Gewicht, so muß ich doch Schaarschmidt's Behauptung S. 281 nach der angestellten Vergleichung zwischen den Citaten zurückweisen, daß in Beziehung auf das Citat der Nil. Ethik es eine gewohnte Weise des Aristoteles genannt werden darf, den Platon, wo die Beziehung auf eine Schrift vorliegt, auf so fremdartige Weise anzuführen, wie es der Fall sein würde, wenn der Protagoras gemeint wäre. Wie vielmehr dies Citat um seines Inhalts willen nur auf den Philebos bezogen werden darf: so ist auch die Hinweisung Schaarschmidts S. 280, daß der Uebergang in der Stelle der Nil. Ethik von Gudozus zu Platon leichter erklärlich wäre, wenn der Protagoras gemeint sei, hinfällig. Denn im Gegensatz zu des Gudozus Ansicht, daß die Lust das Gute sei, kommt es Aristoteles darauf an, zu zeigen, daß, wenn ein mit einem Anderen Verbundenes sich vorzüglicher erweise, als jenes allein, die Lust auch das Gute für sich allein nicht sein könne und führt er in Folge davon den platonischen Beweis, wie er eben nur im Philebos gefunden werden kann, in letzterer Beziehung als gelungenen an.

Es steht fest, der Philebos ist mit gleicher Sicherheit, als der von Schaarschmidt für ächt anerkannte Theätetos, von Aristoteles als platonisch bezeugt.

An dieser Stelle lag uns an diesem Nachweis deshalb, weil nun, verglichen mit Philebos, der Kratylos nicht etwa um der fehlenden dramatischen Einleitung halber schon gleich für unplatonisch erachtet werden darf. Daß er dies ebenfalls nicht darf in Bezug auf mangelhafte Charakteristik der sich mit einander Unterredenden, wird im Verlaufe meiner näheren Erörterung des Kratylos dargethan werden. Wir wenden uns jetzt näher zu der Frage selbst.

Zwar ein entscheidendes äußeres, namentlich ein aristotelisches Zeugniß steht dem Kratylos für seine Aechtheit nachweisbar nicht zur Seite. Wir wollen aber auf Grote's Beweisführung an dieser Stelle kein Gewicht legen, wenn sie das Verzeichniß der platonischen Schriften bei Aristophanes von Byzanz und das Verzeichniß des Thrasyllos, in

welchen beiden der *Kratylos* mit aufgeführt steht, als traditionell glaubig und authentisch darzustellen sucht.

Man kann aber anführen, daß dem an die *Wahrheitsfrage* herantretenden der *Kratylos*, mag er auf die Fülle des in ihm enthaltenen Materials sehn oder auf die Schwierigkeiten blicken, welche das Gespräch durch die Mischung von Ernst und Scherz den Erklärern von jeher gemacht hat, jedenfalls als ein, sei es in Fehlern, sei es in Vorzügen, bedeutendes Werk erscheinen muß, nach dessen Verfassers Namen er unwillkürlich suchen würde, wenn Platon der Autor nicht wäre, und hinsichtlich dessen er, wenn der andere Verfasser nicht zu nennen ist, der Tradition und Ueberlieferung eben deshalb um so eher treu bleiben würde.

Schon *Bensley* hat a. a. O. S. 9, um den voraristotelischen Ursprung des Gesprächs plausibel zu machen, auch die Abwesenheit jeglicher Spur aristotelischer Anschauung und späterer Einflüsse in demselben aufmerksam gemacht. Jedenfalls kann des *Aristoteles* Schweigen über ihn in den uns nur mangelhaft überlieferten Schriften des *Stagiriten* noch kein Zeugniß für sein Nichtvorhandensein zu Platons Zeit, noch kein Zeugniß gegen seinen platonischen Ursprung bilden. So vom Jaun weg pflegt *Aristoteles* nicht zu citiren und keine die den *Kratylos* beschäftigende Frage über *Wortrichtigkeit* berücksichtigende Schrift von ihm ist uns erhalten, obwohl er die Frage allerdings kennt. Dagegen läßt sich behaupten, daß eine so genau, wie im *Kratylos*, innerhalb der Grenzen zwischen *Heraklit* und den *Eleaten* sich bewegende Kritik nur der Zeit des Platon, welche den „*Theätetos*“, dieses von *Schaarschmidt* nicht bezweifelte platonische Gespräch, entstehen sah, eigentümlich war und sein konnte, daß schon zu *Aristoteles*' Zeit ein Interesse an solcher Kritik verschwunden sein mußte und noch viel weniger in späterer Zeit vorhanden sein konnte. Welche auch die Bedeutung und was der Werth der Kritik sein mag, jener Umstand schon weist auf etwas mehr, als auf das Werk eines Fälschers, der, wie es *Schaarschmidt* darstellen möchte, nichts als ein platonisch-aristotelisches *Brouillon* lieferte. Aber selbst *Schaarschmidt* findet in demselben wenigstens viel geringere Beziehungen auf *Aristoteles*, als im *Sophisten* und diejenigen, die er im *Ab. Mus.* — das wir durchgängig citiren werden, da daraus die Abhandlung, mit Ausnahme der auf *Bensley* bezüglichen Stellen fast unverändert in die selbstständig gedruckte Schrift *Schaarschmidts* übergegangen ist — S. 354 anführt, beruhen nicht weniger auf Täuschung, als die viel zahlreicheren von ihm im *Sophisten* gefundenen, von mir in dems. *Mus.* XXI, S. 180—209 berührten und widerlegten, und wiederum auch von *Schaarschmidt* in der „*Sammlung der platonischen Schriften*“ nicht bilänglich verteidigten Bezüge.

Bensley hatte darauf aufmerksam gemacht, daß der Gebrauch des Wortes *ἴημα* im *Kratylos* auf eine voraristotelische Zeit hinweise.

Abgesehen davon, ob dies richtig, — Schaarschmidt nimmt daraus Gelegenheit, eine frühere Ansicht in dem Buche über „die Sammlung der platonischen Schriften“ zu wiederholen. Er sagt, daß für Platon die seit Aristoteles gebräuchliche Unterscheidung der Bedeutungen von ὄνομα und ῥῆμα noch nicht existire und führt dafür eine Stelle aus dem Theätetos 202^a an, worin es heiße, der λόγος bestehe in der συμπλοκῇ ὀνομάτων. Die Stelle ist irrig citirt; 202^a kommt eine solche Definition des λόγος nicht vor. Wohl aber steht dieselbe 202^b, wohlgemerkt aber nicht als eine von Platon selbst gegebene, sondern als die Erklärung anderer, sei es Philosophen, sei es Grammatiker, wahrscheinlich des Antisthenes, auf welchen die ganze Stelle 201^c—202^c bezogen zu werden pflegt. Platons eigene Erklärung des λόγος findet sich jedoch auch im Theätetos und zwar sogar eine in dreifacher Beziehung. In ersterer Beziehung ist nach 206^d der λόγος die Darlegung der Vorstellung, des Gedankens, διὰ φωνῆς μετὰ ῥημάτων τε καὶ ὀνομάτων d. h. durch die Stimme vermitteltst Kenn- und Ausjagewörter, oder Ding- und Thätigkeitswörter, oder er ist ganz dasselbe mit dem, was er nach Sophistes 262 ist. Ist aber kein Unterschied zwischen Theätetos und Sophistes in dieser Beziehung vorhanden, so auch nicht zwischen Theätetos und Kratylos, da auch dieser den λόγος als eine Verbindung zwischen ῥήματα καὶ ὀνόματα kennt, 431^b. Das auf dieser Unterscheidung beruhende Argument für den nacharistotelischen Ursprung des Sophistes und Kratylos fällt in sich zusammen.

Auch hat Benfey die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß Platon oder der Kratylos-Autor möglicherweise eine Idealsprache als die wahrhaft sprachrichtige vor Augen hatte. So verwerflich, als Schaarschmidt dies findet ¹⁾, ist es nicht, obwohl meiner Ansicht nach an eine solche Idealsprache höchstens als an eine Consequenz der Argumentation im Kratylos zu denken ist. Und dadurch geschähe dem Kratylos an seinem Werth und seinem platonischen Gehalt kein Abbruch. Auch der offensiblen Grundgedanke, daß die Dialektik Nichterin über die Vorstellung und Sprache sein müsse, ist bedeutend genug, den Kratylos als ächt zu retten.

Daß die Formulirung des Themas des Gesprächs im Kratylos eine Erfindung Platon's sei, ist nicht wohl anzunehmen. Wahrscheinlich erregte dasselbe, d. h. die Richtigkeit der Benennungen, größeres Interesse in platonischer, als in aristotelischer oder nacharistotelischer Philosophie und Zeit. Bezeichnet der Ausdruck ὀρθότης ὀνομάτων die einem Worte mit allgemeiner, zum Verständniß nöthiger Gältigkeit zukommende bestimmte Bedeutung oder diejenige Natur des Wortes, die richtige Bezeichnung seines begrifflichen Inhalts zu sein: so setzt eine Streiffrage über die Richtigkeit ebenso ein dialektisches, als sprach-

1) Die Sammlung der platonischen Schriften S. 273—274.

liches Interesse, ja, da hier das Äußerliche auf das Innerliche *eo ipso* hinweist, ein vorwiegend dialektisches Interesse voraus. Sie gehört aber, scheint es, als Hilfsmittel der Entwicklung, eher in eine Zeit sich entfaltender Logik, als in eine Zeit, die vermöge der Logik schon über die Bedeutung des Worts entschieden zu haben glaubte. Eine Zeit, worin die aristotelische Philosophie Wahrheit und Falschheit in der Aussage, nicht in den Benennungen als solchen fand, hatte dasjenige Interesse an der Richtigkeit letzterer sei es durch *ἴσως*, sei es durch *φύσις*, nicht, welches eine Zeit anhebender Logik daran hatte. Indem diese die Benennung als festen Ausdruck eines bestimmten Seins allein nicht mehr betrachten konnte, sondern in ihr, als dem Gliede einer Aussage, immer auch die Vorstellung des Individuums erkannte, war ihr die Benennung, das *ὄνομα*, noch der einfachste *λόγος*, der seinen Inhalt aus der Vorstellung, wie diese sei es abhängig sei es unabhängig von einem festen Inhalt aufgefaßt wurde, schöpfte und mußte es ihr, insofern die Benennung die Sache enthalten sollte, daran liegen, durch Nachforschung die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des vorgestellten Inhalts am Wort aufzufinden.

Mit solcher Richtung traf mehr oder weniger diejenige zusammen, welche, geschichtlich nachweisbar, sophistische Kritik nebst grammatischem, synonymischem und sprachlichem Studium dort beim Guthydemos, hier beim Protagoras, Prodikos, Gorgias, Hippas und während der Zeit Platons einschlug. Aber diese Richtung wiederum hatte ohne Zweifel Bezug auf Betrachtung des Worts und der Sprache bei den älteren Philosophen wie Demokrit und Heraklit, so wenig Sicheres auch über den Umfang derselben anzugeben möglich ist. Fern lag eine Untersuchung über Richtigkeit der Benennung, in obigem Sinn, weder den Sophisten, noch den Philosophen der platonischen und vorplatonischen Zeit, mithin auch nicht die Streitfrage, ob die Richtigkeit durch Thesis oder Pheisis, durch Sagung oder sachlich bedingt sei, mag auch z. B. Verch in seiner Sprach-Philosophie der Alten in manchen Punkten zu weit gegangen sein und dem Einen oder Anderen, wie dem Hippas, dialektisch-etymologische Theoreme zuschreiben, die ihm in Wahrheit fremd waren. Ja, der Natur der sich entwickelnden Dialektik gemäß oder eben so gemäß war eine Frage nach der Richtigkeit der Benennung, als die nach dem natürlichen Ursprung des Gerechten. Ganz irrig sieht Schaarschmidt S. 342 in der Fragestellung des Kratylus nur eine von der berühmten Frage nach dem *φύσει* oder *νόμῳ δίκαιον* hergeleitete Annahme statt eines mit der Dialektik selbst erwachsenen Problems. Der von ihm gerügte gewaltige, eines Platons unwürdige Fehler, jenes sittliche Problem als Analogie auf die Sprache angewendet zu haben, er ist gar nicht vorhanden.

Bei Betrachtung der Inhalts-Angabe des Kratylus, die, wenn wir der Abhandlung Schaarschmidts nach den vorhergegangenen orientirenden Bemerkungen zur Geschichte der Frage über die Richtigkeit

der Benennungen folgen, zunächst kommt, halten wir uns so eng als möglich an dem Zweck der Widerlegung.

Der Abhandlung Bensley's verdanken wir eine erneute scharfe Fassung der einander entgegenstehenden Ansichten des Kratylos und des Hermogenes. Mit der Aufstellung dieser Ansichten beginnt das Gespräch. Kratylos nimmt für einen jeden Gegenstand eine ihm von Natur zukommende richtige Benennung in Anspruch. Das heißt, er nimmt an, daß, wenn jede Sprache für die Gegenstände Benennungen hat, nur diejenigen Benennungen die richtigen sind, die aus der Natur der Gegenstände entstanden sind. Er scheint sie allen Völkern, *καὶ Ἕλλησι καὶ βαρβάροις*, als gleiche zuzuschreiben; unterscheidet sie jedoch von Benennungen, die, ob zwar durch Uebereinkunft verständlich, nicht aus solcher Naturrichtigkeit entstanden und die für ihre Benennungen überhaupt sind. Er nimmt diese Naturgemäßheit für Eigennamen in Anspruch, in so fern sie richtig; er vindicirt den richtigen Benennungen die unmittelbare Darstellung der Gegenstände für die Erkenntniß; nennt sie tönende Abbilder derselben und läßt sie endlich, um mit Bensley's eigenen Worten zu reden, das herakleitische Princip der Bewegung der Dinge abspiegeln. Die Ansicht des Hermogenes läßt dagegen gerade die bis auf individuelles Belieben ausgeübte Uebereinkunft, die Sägung, also dasjenige, worauf sich nach Kratylos Ansicht Benennungen, geschweige hinsichtlich ihrer Richtigkeit, nicht einmal in ihrer Natur als Benennungen und sachliche Bezeichnungen stützen können, die Richtigkeit der Namen bedingen.

Die Formulirung dieser Ansichten bildet, wie gesagt, den Eingang bis 384^c, wie derselbe, unterschieden von dem mehrerer, ähnlich dagegen mit dem einzelner platonischer Gespräche z. B. besonders mit dem des Philebos, des Menon, weder besonders scenisch, noch charakteristisch motiviert ist. Sogleich gibt der Eingang die zwischen Kratylos und Hermogenes schwebende Streitfrage so an, daß Sokrates, zur Theilnahme an der Entscheidung herbeigezogen, auf Grund gemeinschaftlicher Prüfung der Standpunkte ein Urtheil zu gewinnen und auszusprechen hat, natürlich ohne auszuschließen, daß er sie nach eigenen Principien selbstständig ansieht. Dadurch ist begründet, daß die Ansicht des Hermogenes einestheils und die des Kratylos andertheils in Erwägung gezogen wird. Ohne Frage ist es eine Folge dieser Zweitheilung, wenn auch keine Nöthigung, daß jede einzelne Person von diesen beiden nicht nur der hauptsächlich, sondern der alleinigen Mitunterredner in demjenigen Theile wird, der ihn näher angeht.

In der Besprechung mit Hermogenes ist das Nächste, daß klar wird, unter welchen Voraussetzungen er die Richtigkeit der Benennungen *θεσει* behauptet. Er behauptet sie unter Anerkennung der falschen Aussage. Der Widerspruch, in den er dadurch geräth, wird als ein besonderes Bedenken in dem Fragefaze 385^a: *ἢ καὶ ὁπόσα ἂν φῆ τις ἐκαστῷ ὀνόματι εἶναι τοσαῦτα εἶναι; καὶ τότε ὁπόταν φῆ;* betont.

Schaarschmidt tabelt dies zuerst angeführte Bedenken a. a. O. S. 332. Er sagt, Platon kann sich nicht darüber getäuscht haben, daß Wahrheit und Falschheit sich auf die Verbindung der Begriffe im Satz bezieht, nicht auf die Worte als solche und meint, dies sei auch im Kratylus selbst 431b hervorgehoben. Er hält dies für einen starken des Platon unwürdigen Fehler im dialektischen Verfahren. Mit Unrecht und mißverständlich, da vielmehr bei der von Hermogenes eingeräumten Thatsache wahrer und falscher Aussage und der sogleich von ihm behaupteten Richtigkeit der beliebigen Benennung keine andere Widerlegung möglich, noch schärfer ist, als die in jenem Frageatz enthaltene: Soll denn ein jeder Gegenstand so viele Namen haben, als ihm, wahr oder falsch, beigelegt werden? Beispielsweise erläutert: Jemand irrt sich und spricht den falschen Satz aus: es ist ein Mann! was eine Frau ist. Daß dies möglich räumt Hermogenes ein und behauptet in einem Athem jede beliebige Benennung sei richtig, d. h. auch gemeinverständlich, also hier Mann für Frau. Da fragt denn Sokrates wohl scharf und streng argumentirend: wirklich? das soll neben einander bestehen?

Der Zusammenhang der folgenden Argumentation geht dahin, daß, weil weder die Ansicht des Protagoras, noch die des Guthydemos haltbar oder vielmehr weil die Konsequenz ihrer Ansichten unhaltbar ist, so ein bestimmtes Wesen der Dinge sei und mit Bezug auf dieses Wesen auch die Benennungen, als nach demselben von der Handlung des Benennens eingerichtet, nicht beliebig seien.

Auch diesen Schluß tabelt Schaarschmidt a. a. O. deshalb, weil Platon keine solche Naturbestimmtheit der Handlungen als Folgerung der Bestimmtheit des Seins angenommen habe. Wir fragen dagegen, wie sollte es anders sein können und wie hätte Platon eine Abhängigkeit der Handlung des Benennens von dem bestimmten Wesen nicht annehmen sollen, da diese Naturnothwendigkeit nichts anderes ist, als die logische und Denknothwendigkeit? Welcher Art die Abhängigkeit, darüber erklärt sich Sokrates im Nachfolgenden näher.

Darauf übrigens, daß etwa Protagoras die Richtigkeit der Benennung *ἴσσει* angenommen hätte, geht die Untersuchung nicht ein bei dem kurzen Nachweis der Unhaltbarkeit seiner Theorie, wofür der Hauptgrund die Thatsache ist, daß Verstand und Unverstand sind. Ebensonenig wird dem Guthydemos irgend etwas derartiges ausdrücklich zugeschrieben. Protagoras und Guthydemos repräsentiren gewissermaßen hier die beiden entgegengesetzten Seiten, von denen aus einseitige Betrachtung auch Irrthum und wahre und falsche Aussage für unmöglich halten kann und welche beiden Seiten im Theätetos in dem bekannten Versuch über den Irrthum 187^a—189^b vorkommen und als hindernd dessen Erklärung entgegenstehen.

Die Abhängigkeit der Benennung vom Wesen wird sodann in einer Weise erörtert, daß Schaarschmidts Einwürfe sie nicht treffen.

Denn erstens gilt dafür allerdings der ideale Gesichtspunkt, den derselbe läugnet, a. a. O. S. 333. Man betrachte nur die Argumentation in dem richtigen Sinn:

Der Nachweis gegen Protagoras, daß seine Ansicht über die Sache, weil sie den bestehenden Unterschied zwischen Verstand und Unverstand aufhebt, unrichtig ist, enthält nicht bloß die Consequenz, daß in der Sache ein eigenthümliches Wesen sei, sondern auch die, daß darüber mehr oder weniger Verständniß vorhanden ist. Nur aus jenem ersteren Schluß wird unter der Auffassung des Benennens als einer nach dem Wesen der Sache sich richtenden Handlung erwiesen, daß die Benennung nicht beliebig ist, weil sie sich nach dem Wesen richtet und nur, weil schon die Irrung anerkannt ist, läuft auch die Folgerung mitunter, daß auch, wenn sie zwar nicht beliebig, die Benennung doch möglicherweise nicht genau das Wesen enthalte. Dadurch wird sie in dem Sprechen und Reden demjenigen parallel gestellt, was sich gegen Protagoras als ein größeres oder geringeres Verständniß ergab und welches man als Vorstellung im platonischen Sinn bezeichnen kann, dem ebenso, wie dem Sprechen, ein Verhältniß der Sache zu ihrem Wesen unterbreitet ist und dem ein Wesen und Wissen zu Grunde liegt, welches die platonische Idee ist.

Zweitens ist der Gebrauch des Wortes ὄργανον für die Benennung in Analogie mit anderen Werkzeugen um so weniger auffällig (vgl. Schaarschmidt a. a. O. des Rh. M. S. 333), je sachlicher, objectiver die als Handlung bezeichnete Kunst des Benennens betrachtet wird und je mehr dies dem Standpunkte der platonischen Philosophie entspricht. Ihr stellt sogar die Vorstellung und das Vorstellungsgebiet im Verhältniß zum Wissen und Ideengebiet sachlich und objectiv sich dar.

Wenn aber drittens Schaarschmidt a. a. O. S. 333 meint, daß zugegeben, daß es eine naturbestimmte Sprache gebe, damit doch nicht bewiesen sei, daß dies die griechische Sprache sei, wie es als erwiesen angenommen werde: so ist ja letzteres vielmehr keineswegs der Fall; sondern ausdrücklich wird erhartet, daß der Kennende seine Benennung in Laute und Silben zwar, nicht jeder jedoch in dieselben, wie auch nicht jeder Schmied den Bohrer aus demselben Eisen macht, sondern in verschiedene der Namengeber bei den Barbaren, in verschiedene der bei den Griechen hineinbilde. Die Möglichkeit, daß der wahrhaft Kundige, nicht Irrende, allgemein gültige Benennungen bilde, scheint vorhanden; diese wären aber dann nicht nothwendig griechische Wörter.

Wichtig gefaßt, enthält die bis 390^e laufende Argumentation eine andere Anerkennung der Richtigkeit der Benennungen *φύσει*, als die Kratyliche ist. Wie sie dieselbe darin beschränkt, daß bei allen Völkern alle Benennungen derselben Dinge nicht dieselben sein müssen: so enthält auch die oben hervorgehobene Parallelität der Sprache mit dem, was nach Platons Auffassung Vorstellung ist, eine Beschränkung

derselben. Aus dieser, das möglicherweise in der Benennung nicht genau enthaltene Wesen anerkennenden Beschränkung ergibt sich auch, daß dem die vorhandene Sprache als gegebene vertretenden Namensgeber der Dialektiker, welcher als des Gebrauchs und des Wesens Kundiger sie zu prüfen versteht, gegenübersteht.

Wundern muß man sich demnach über den von Schaar Schmidt a. a. O. S. 333 in Betreff des Uebergangs zu dem Abschnitt 390^c—427^d als eines charakteristisch unplatonischen und unphilosophischen ausgesprochenen Tadel. Bensley, a. a. O. S. 59, scheint denselben nicht auffällig gefunden zu haben. Dieser Uebergang ist folgender: Hermsgenes, der Sokratischen Auseinandersetzung Nichts zu entgegen im Stande, ist von derselben doch nicht überzeugt und wünscht, um die Wichtigkeit der Benennung in der Natur der Sache zu finden, eben dies im Näheren von Sokrates dargelegt. Dem möglichen Mißverständnis hierin vorzubeugen, vielleicht auch ein über den Plan des Gesprächs hinausgreifendes Verlangen fürchtend, entschuldigt sich dieser mit seinem Nichtwissen, nur das, was aus der gemeinschaftlichen Untersuchung hervorging, betonend, daß die Benennung eine gewisse (*τινα*) Wichtigkeit in der Natur der Sache allerdings haben müsse, daß es aber nicht Jedermanns Sache sei, sie dem Dinge richtig beizulegen. Auf diese Art umgeht nun zwar der Verf. des Kratylos die Aufgabe, seine ausgesprochene Ansicht vom Standpunkte des Dialektikers beispielsweise zu erläutern. Ein Mangel wäre dies aber nur, wenn er sich dazu anfänglich anheißig gemacht hätte, was nicht der Fall, da nur die Prüfung der vorliegenden Streitfrage im Eingehen auf die beiden Ansichten der Mitunterredner versprochen worden ist. Ganz passend dagegen leitet der Uebergang auf die wirklich folgende Auseinandersetzung hin, deren Bedeutung durch Bensley's Abhandlung von mehreren Seiten ihr richtiges Licht bekommen hat und welcher Schaar Schmidt am wenigstens gerecht geworden ist.

Die Benennungen einer Sprache, welche nach Sokrates' ausdrücklichem Hervorheben in einer, von der von ihm gemeinten naturgemäßen Wichtigkeit möglicherweise abweichenden, möglicherweise auch davon etwas enthaltenden Gestalt vorliegt, auf naturgemäße Wichtigkeit ansehen und nach ihr erklären zu wollen: das ist schon an sich kaum eine ernste Aufgabe. Kommt dazu, daß demjenigen, welcher die Sprache von dieser Seite als gewissermaßen zwitterhaft betrachtet — und daß Platon es sein konnte, der sie so betrachtete, läßt sich, wie wir sehen werden, aus seiner Philosophie begründen — die seltsamsten Erklärungsversuche zeitgenössischer Quasi-Philosophen und Etymologen begegneten und reichen Stoff zu persiflirendem Scherz boten: so ergibt sich der halb ernsthafte, halb scherzhafte Charakter des ganzen größeren Abschnitts bis 427^d natürlich genug. Ein Verdienst Bensley's ist es, durch eingehende Besprechung desselben nachgewiesen zu haben, daß dieser Abschnitt, wie er S. 96 hervorhebt, „in die Mitte des Dialogs

gestellt, die dialektischen Erörterungen des ersten und dritten Abschnitts durch ein brillantes etymologisches Feuerwerk unterbrechend, in welchem die Blitze des Scherzes, Spotts, Hohns, der Ironie und Verfsilage wie Raketen von allen Seiten sprühen, in Wahrheit den Cardinalpunkt, die Angel bildet, welche den ersten und letzten Abschnitt eben so sehr auseinanderhalten, wie verbinden“¹⁾.

Für den gegenwärtigen auf eine Widerlegung der Ansicht Schaarschmidts gerichteten Zweck bedarf es jedoch, da dieser Gelehrte in seiner Abhandlung dieser Partie des Gesprächs keine eingehende Aufmerksamkeit zugewandt hat, ebenfalls keiner genaueren Würdigung derselben, insofern ohne eine solche die von Schaarschmidt angefochtene consequente Argumentation des Kratylos, sowie der folgerichtige Zusammenhang des letzten Abschnittes mit den vorhergehenden Abschnitten zu erhärten sein wird.

Schon ist klar, daß die von Sokrates gemeinte Richtigkeit der Benennungen aus dem Wesen der Dinge mit der von Kratylos gemeinten nicht identisch ist, mag sie von Hermogenes auch in diesem Sinne verstanden werden. Er wandte sich, nachdem er die Benennungen ein von dem Dialektiker in ihrer Richtigkeit zu beurtheilendes Werkzeug der Belehrung genannt hatte, zunächst unter Leitung fremder Autoritäten zur beispieldrweisen Deutung der in der Sprache gegebenen Wörter, ohne, wie Schaarschmidt S. 342 mißverständlich annimmt, unter *ὀνόματα* nur Renndörter und nicht vielmehr auch andere, namentlich Zeitwörter, zu verstehen. Bis 397, trifft die Deutung meistens Götter- und Heroen- und im Allgemeinen Eigennamen. Die *ὀνομασία* besteht dabei, um es genauer als Schaarschmidt S. 341 zu sagen, in der Beziehung zwischen Dingen und Benennungen dergestalt, daß letztere erstere nach ihrem begrifflichen weniger, als ihrem vorgestellten Gehalte wiedergeben. Das Gleiche ist auch im folgenden Abschnitte der Fall, für welchen Bensley bis 427^d zwei Unterabtheilungen geschieden hat, je nachdem die erstere bis 421^c ableitbare und die letztere nicht ableitbare Wörter behandelt. Aber die Beziehung auf den vorgestellten Gehalt der Dinge geht doch nur insoweit durch das ganze Geschäft dieser Deutung, als sich die Benennungen derselben, sie mögen wollen oder nicht, fügen sollen. Darin besteht ein nicht geringer Theil des Scherzes. Denn wie die Wörter in der gegebenen Sprache sind, läßt sich weder ein Zusammenhang derselben mit dem den Dingen zu Grunde liegenden Wesen, noch läßt sich ihr Unterschied, ihr Zurückbleiben hinter denselben läugnen.

Wie wir schon bei dem Zurückweis der Protagoräischen Ansicht sagten, daß dort dem, was man als Vorstellung im platonischen Sinne

1) Daß die Etymologien auch manche gute Sprachbemerkungen enthalten, scheint 411^a auch diejenige bei Gelegenheit des Wortes *νοησις* zu beweisen, worüber L. Ross in den archäol. Anff. II, S. 543 zu vergleichen ist.

bezeichnen kann, ein Verhältniß zu dem begrifflichen Wesen unterbreitet ist, daß ihm ein Wesen und Wissen zu Grunde liege, welches die platonische Idee ist: so ist dies auch hier bei den Deutungsversuchen der Fall. Der vorgestellte Gehalt der Dinge und Benennungen, welcher aus letzteren herausgedeutet wird, ist weder ohne Bezug auf dieses begriffliche Wesen, noch aber auch ist dieses letztere von dem vorgestellten Gehalt nothwendig getroffen und gedeckt. Die Deutung des Vorgestellten in der Benennung geschieht so, daß dasselbe weißend als Bewegtes, aus der Bewegung heraus betrachtet wird, weshalb Kratylus, ein Bekenner des Herakleitischen Princip, seine naturbedingte Nichtigkeit der Benennung darin erklärt findet. Gleichwohl aber ist es dem Sokrates wirklicher Ernst, daß das Herakleitische Princip in der Consequenz alle Bestimmtheit des Wesens aufhebt. Er sagt dies gegen den Schluß des Kratylus und wer an dem Ernst zweifelt, der ist auf den Theätetos zu verweisen, welcher im Abschnitt 179^c—185^c beweist, daß die Herakleitische Bewegung Wahrnehmung und Wissen aufhebt. Sokrates' Deutungen in dem beregten Sinn geschehen also nur in einem solchen Anschluß an das Herakleitische Princip, der geeignet ist klar zu machen, daß das Wesen, worauf die gedeutete Naturrichtigkeit der Wörter beruht, nur einen vorgestellten, nicht den wissenschaftlich erkannten Gehalt der Dinge ausmache. Somit kann auch nicht die Rede davon sein, daß die von Sokrates gemeinte Nichtigkeit der Benennung, die auf diesem wissenschaftlich erkannten Gehalt beruhen soll, durch die Betrachtung wieder aufgehoben wird, nach welcher die Herakleitische Weltanschauung, welche in den Worten ausgeprägt sein soll, selbst nichts taue. Diese von Schaarschmidt S. 333 gerügte Inconsequenz in der Argumentation ist nicht vorhanden.

Diese Rüge, sowie auch die oben widerlegten Urtheile Schaarschmidts über die Argumentation 385^{cd} und über 386^e ff. können, als unberechtigt, nicht, wie sie sollen, in prosopopöetischer Beziehung die das Gespräch leitende Persönlichkeit des Sokrates als unplatonisch darstellen. Zeigt dieselbe sich vielmehr dem zur dialektischen Behandlung geeigneten Gegenstand vermöge der Dialektik gewachsen: so ist sie im Gegentheil zu der von Schaarschmidt S. 331 ausgesprochenen Behauptung vielmehr platonisch. Sie ist dies aber auch in der von Schaarschmidt hervorgehobenen anderen Beziehung, wonach der platonische Sokrates, trotz seines Sicheinlassens auf die Ideenlehre den dem geschichtlichen Sokrates eigenthümlichen Charakter in wirklich ächten Gesprächen zu bewahren pflegt. Es ist dieser Charakter der, daß Sokrates auf dem Wege inductiver Dialektik zur Begriffsbestimmung gelange. Nun muß man aber den unbezweifelten ächten Gesprächen einräumen, daß nicht alle die gleichen elementaren Voraussetzungen dieser inductiven Dialektik haben und haben können, sondern daß einige, und zwar natürlich spätere, auf früheren Gesprächen fußende, den Sokrates gereifere, schwierigere Voraussetzungen machen lassen, als andere Ge-

sprache. Man vergleiche, um dies richtig zu finden, das Beispiel im Anfang des Philebos, das Beispiel im Theätetos 146^d—148^d mit elementareren Beispielen z. B. im Protagoras, welcher derselben mehrere enthält. Nachdem denn also im Obigen Schaarschmidts Tadel über die Stelle 386^c ff. zurückgewiesen worden, steht hiernach nichts im Wege, das gegebene Beispiel dieser inductiven Dialektik dort im Charakter der Sokratischen Dialektik zu finden und passend zu finden. Dann ferner aber ist gar nicht zu sagen, warum die Beziehung auf das Ur- und Abbildliche 389^b im Kratylos unpassender sei, als die Beziehung auf das Paradeigmatische der Idee im Theätetos 176^c. Jedenfalls möchte es Schaarschmidt schwer fallen, wenn er den platonischen Sokrates sich ja auf die Ideenlehre einlassen sieht, die Gränze zu ziehen, über die dieses Sicheinlassen im Kratylos hinausgegangen sei.

Anderer, kaum aber berechtigter Art sind die Verdächtigungen des Sokrates als einer unplatonischen Gesprächsperson aus dem angeblich verkehrten Gebrauch der Sokratischen Ironie. Der Mißbrauch derselben an der von Schaarschmidt S. 334 zuerst gerügten Stelle 391^a ist bereits im Obigen widerlegt und im Gegentheil das Passende der Wendung gezeigt. Ist daher unsere Ansicht richtig: so muß Schaarschmidt wie die gedachte Stelle, so auch den die Deutungsversuche enthaltenden Abschnitt mißverstanden haben. Er fügt noch hinzu, daß die Ironie des Kratylischen Sokrates selbst befremdend und verdächtig sei. Sie werde vom Platonischen Sokrates gegen die Sophisten und überhaupt solche Leute angewendet, welche ihm mit Weisheitsdünkel entgegenreten. Nicht ganz klar ist dann, ob Schaarschmidt den Sokrates hier auch den Hermogenes unpassend auf ironische Art behandeln lassen will. Unserer Ansicht nach unterscheidet sich das gegen diesen Mitunterredner beobachtete Verfahren nicht von dem z. B. im Theätetos gegen den Mitunterredner Theätetos, im Phädrös gegen den Phädrös beobachtete. Desto deutlicher dagegen sieht Schaarschmidt in der von Sokrates gegen sich selbst geübten Ironie ein stark Unplatonisches. Ob aber mit Recht? Wir zweifeln sehr und hätten Beispiele gewünscht. Dem Mangel an solchen gegenüber genügt es für uns unter den vielen Stellen, worin Sokrates seine Art und Weise ironisch und oft recht derb betrachtet, etwa auf Phädrös 230^a zu verweisen, wo er sich mit „hungerndem Vieh“, das dem vom Schaarschmidt angeführten „Esel“ einigermassen die Waage hält, vergleicht, derjenigen Aeußerungen zu geschweigen, worin er sich, wie eben dort im Phädrös 231^c, seiner Unwissenheit zeigt, da dieser Zug ja als die charakteristische Sokratische Ironie selbst gefaßt zu werden pflegt.

Um die Argumentation des Gesprächs bis ans Ende zu verfolgen und dadurch auch in geeigneter Weise über die Persönlichkeit des von Schaarschmidt ebenfalls für unplatonisch gehaltenen Mitunterredners Kratylos urtheilen zu können: erinnern wir zunächst an das, was über den Zurückweis der Protagoräischen und Guthydemischen

Ansicht und über die im Anschluß daran gegebene Ansicht des Sokrates, sowie über das Verhältniß der Deutungen zu dem Vorhergehenden und Nachfolgenden im Bisherigen gesagt ist. In Allem herrschte das Verfahren, an den Benennungen nachzuweisen, daß sie zwar auf einem wesentlichen Gehalt der Dinge beruhen, in Wirklichkeit aber nur nach der Vorstellung von diesem, nicht nach der dialektischen Erkenntniß desselben sich gebildet hätten, und daß in dem Grade, als diese vorstellungsgemäße Bildung keine der Dialektik gemäße ist, in demselben Grade die Kratyliſche Auffassung ihrer Naturrichtigkeit nicht zutrifft. Dazu kommt, daß der Anschluß der Deutungen an das Herakleitische Princip eben nur soweit ihre Richtigkeit sei es trifft, sei es nicht trifft, als dasselbe vor der Vorstellung zwar zu bestehen scheint, in Wahrheit aber und vor dem Wissen nicht besteht. Diese ganze Besprechung betrifft die Benennungen wie sie sind und es ist kein Grund vorhanden, der bewiese, daß der Verfasser des Kratylos sollte gemeint haben, daß die der Dialektik gemäße Richtigkeit, welche er fordert, in ihnen sich nachweisen lasse. An dieser dialektischen Richtigkeit hält er in der Argumentation des Abschnittes 427^d bis zu Ende fest. Weil aber die bisher erörterte Richtigkeit in den Benennungen, wie sie sind, um es mit einem Worte zu sagen, nur eine vorstellungsgemäße war, so kann sie von Sokrates auf Grund dieser ihrer Natur wieder angefochten werden. Deshalb geschieht es denn, als sich seine beiden Mitunterredner mit derselben befriedigt erklären, daß er selber es sein muß, der sie einer erneuten Prüfung unterwirft und nun gegen Kratylos findet, daß sie nicht die von ihm geforderte Richtigkeit sei.

Nach seiner schon oben skizzirten Ansicht gibt dieser nur richtige Benennungen zu, insofern Wörter, die nicht richtig, überall Benennungen nicht sind. Zunächst hiergegen wendet sich Sokrates. Würde nämlich daraus folgen, daß keine falsche Aussage wäre: so war gerade unter Anerkennung dieser Thatsache nach der Sokratischen Ansicht bisher nur von der Richtigkeit der Wörter die Rede. Gibt demnach dieser Ansicht Kratylos so viel zu, daß die Benennung und das, wovon sie Benennung ist, zweierlei sind, daß jene eine Nachahmung von diesem, eine Art Bild desselben ist, so hat er auch die mehr oder weniger genaue Nachahmung, die besser oder schlechter nachgeahmte Benennung und endlich einzuräumen, daß die schlechtere Benennung nicht sogleich keine Benennung überhaupt ist. Weiter dann ergiebt sich: Sind die Benennungen zwar Bezeichnungen des Gegenstandes vermöge einer Ähnlichkeit, derenthalten ihre Bestandtheile, die Buchstaben, dem Bezeichneten analog sind: so kann doch in Nachahmung der Gegenstände in der Benennung nicht bloß neben einem Buchstaben, der ihn bezeichnet, ein anderer, der ihn ebenfalls bezeichnet, sondern auch einer, der ihn nicht bezeichnet, angewendet werden, während die Benennung doch, ohne nach solchem Vorgange die Kratyliſche Richtigkeit zu haben, vermöge Gewöhnung oder Uebereinkunft dem Hörenden das von ihr

bezeichnete verständlich macht. Demsey hat diese Argumentation bis 435^d richtig für einen Nachweis genommen, daß unter den Benennungen der wirklichen Sprache gewisse, den an die natürliche Richtigkeit gestellten Forderungen nicht entsprechende sein können und müssen, die formal unrichtig sind. Bis 437^c werde dagegen erhartet, daß auch solche seien, die materiell unrichtig sind. Hätten nämlich die Benennungen, statt der vorstellungsgemäßen Richtigkeit, eine dialektische auf Wissen begründete: so müßten sie, während sie doch das Gegentheil thun, nicht täuschen. Glaubt zwar Kratylos auch diese Richtigkeit für sie namentlich wegen der von Sokrates selber dargelegten Uebereinstimmung aus und mit dem Herakleitischen Princip in Anspruch nehmen zu können: so widerlegt dies Sokrates zunächst aus der möglicherweise gewaltsam hergestellten Uebereinstimmung, die nicht ausschließt, daß die ersten Benennungen auf einem Irrthum über das Princip ihrer Richtigkeit beruhen. Dann läßt sich auch ebensowohl, als die Herakleitische Bewegung, das Creatische Sein und Unbewegliche dafür verwerthen, wie beispielsweise zu zeigen versucht wird. Endlich aber ist die Mehr- oder Minderzahl der nach jenem oder nach diesem Princip vorhandenen Benennungen natürlich kein Kriterium der Richtigkeit.

Ferner aber widerlegt sich die Kratyliche Ansicht von der Richtigkeit der Benennungen in der Form, daß die Kenntniß derselben die des von ihnen Bezeichneten einschließt, durch die Consequenz, daß ihr oder demjenigen, der sie giebt oder gab, eine Kenntniß des zu Bezeichnenden selbst, wegen mangelnder Benennung, d. h. die voraussetzende Bedingung ihrer Richtigkeit überall fehlen könnte und müßte, 437^c—438^b. Eine Rettung aus diesem Dilemma in der Annahme übermenschlichen Ursprungs der Benennungen suchen, dem widerstrebt nicht bloß der nachgewiesene Widerspruch in ihnen, sondern eine solche Ausflucht ist schließlich gleichbedeutend mit einem völligen Verzicht, irgend Etwas über die Richtigkeit entscheiden und ausmachen zu wollen 439^d. Somit muß sich das Verhältniß vielmehr umkehren und die Kenntniß des zu Bezeichnenden der Benennung vorausgehen.

Daß Kratylos dieser Argumentation zustimmt, scheint uns durch ihre Schärfe und die Folgerichtigkeit bedingt, die Punkt für Punkt seine Ansicht widerlegt, und wenn Schaarschmidt dieselbe nicht anerkennt, so darf das bei seiner unvollständigen Wiedergabe derselben nicht befremden. Ist aber Kratylos genöthigt bis zu dem entscheidenden Punkte das Obige für richtig anzuerkennen: so ist auch das von ihm gemachte Zugeständniß an die Annahme der Ideen keine unbegriffliche Zustimmung, wie Schaarschmidt S. 336 ob. meint, sondern an dem Orte durch die Consequenz natürlich gemacht. Denn mit dieser Annahme setzt der Verfasser des Kratylos an dem Punkte ein, wo Anderes nach dem oben Erreichten und bei der Nöthigung eines anderen

Principis, als des Herakleitischen und Eleatischen, zur Erkenntniß des Wesens der Dinge und ihrer selbst nicht übrig ist.

Daß die Sprache ebensowohl als das sinnliche Ding durch die Idee erkannt und bedingt werde, das wird Schaarschmidt bei aller Vorzüglichkeit, die er, theilweise jedoch mißverständlich, a. a. O. S. 346 dem Worte als Erkenntnißmittel vor den sinnlichen Dingen den Platon zutheilen läßt, nicht als unplatonisch bezeichnen wollen. Fast scheint es aber, daß er unter der Kenntniß der Dinge selbst, welcher an dieser Stelle des Kratylus die größere Vorzüglichkeit vor der Kenntniß der Wörter zugeschrieben wird, ihre sinnliche Wahrnehmung verstanden und diese irrtümlich mit Erkenntniß verwechselt habe, der doch die sinnlichen Dinge nur vermöge der Ideen, als ihres Wesens, gelten. Dann wäre Kratylus richtiger und folgegemaßer als Schaarschmidt verfahren, wenn er an der erwähnten Stelle 439^d der Annahme der Ideen als des Grundes der Dinge und ihrer Erkenntniß, unter der Macht der consequenten Argumentation zustimmt. Wenn er dagegen doch durch die folgende Widerlegung des Herakleitischen Principis nicht überzeugt wird, so mag das, sei es in der hier nur nachträglich und kurz gegebenen Kritik, sei es in der Charakteristik dieses Mitunterredners beruhen, der die volle Tragweite der Erörterung nicht zu erkennen vermögend ist.

Damit ist nun neben der vortrefflichen Beweisführung sogleich die Charakteristik des Kratylus als frei von dem von Schaarschmidt gerügten Mangel des Unbegreiflichen erwiesen. Aber derselbe Gelehrte setzt an dieser Gesprächsperson noch ein Mehreres aus. Er soll als Herakleiteer einer Naturrichtigkeit der Benennung überall nicht haben zustimmen können. Herakleitos nämlich könne eine solche, weil sie eine feststehende Bestimmtheit ihrer Niedersezung involvire, nicht angenommen haben und würde den Satz, daß alles fliehet und nichts bleibt, sicher und mit vielem Glück im entgegengesetzten Sinne auf die Sprache angewendet haben. Noch weniger aber soll dies Kratylus, wie er von Aristoteles in den metaphys. 1010^a 10 ff. geschildert wird, haben thun können. Wir selber haben in einem früheren Aufsatz über die Sprachphilosophie von Platon im Philologus Jahrg. XI, S. 682—705 auf S. 695 und 696 über den Herakleitos sowohl, als über den Kratylus und hinsichtlich dieses letzteren auch gerade in Bezug auf das von Schaarschmidt angeführte Citat gesprochen. Wir meinen noch, daß es zu gewagt und gewaltsam ist, ohne geschichtliche Gründe vom Gegenteil, die Schaarschmidt nicht anzuführen weiß, von den immerhin nicht allzu sicheren Zeugen, Ammonius (zu Aristoteles de interpr. p. 24 B. ed. Ald.) und Proclus (Ex Procli scholiis in Cratylum Platonis excerpta ed. I. F. Boissonade § 9) — die wir Herrn Schaarschmidt bitten, noch einmal zu lesen, um das vielleicht zu finden, was er bisher nicht gefunden hat — abzugehen. So ist Schaarschmidts Ansicht bloße Conjectur. Wir haben demnach vielmehr anzu-

nehmen, daß die Ansicht des Herakleitos über die Benennung etwa die war, daß sie sich *ὡς αἱ οὐραὶ καὶ αἱ ἀνθρώποις ἐν τοῖς κατόπροις* zu den von den Sinnen täuschend als beharrlich und vorgepiegelten Dingen verhalten und ihre Naturgemäßheit darin haben, daß sie trotz der scheinbaren Ruhe in Wahrheit den stattfindenden Fluß und die Bewegung darin bezeichnen. Daß sie um der in ihnen ausgedrückten Bewegung halber auch dem Kratylos naturgemäß richtig erscheinen, ist dann ihm, als Herakliteer, ebenfalls einzuräumen und steht mit dem von Aristoteles Gemeldeten und ja auch mit Platons Schilderung der Herakliteer im Theätetos 179^c vollkommen Stimmen in keinem Widerspruch. Ja, an der Stelle im Theätetos scheinen „jene wie aus einem Köcher herausgeschossenen rätselfhaften, und von immer neuen Wortformen verdrängten Sprüchlein“ die dem Princip der Bewegung entsprechende Naturgemäßheit der Wörter zu verrathen, was ja recht wohl mit der Unverständlichkeit vereinbar ist, die ihnen nach eben der Stelle zugeschrieben wird. Leiden doch auch die Wortdeutungen im Kratylos aus dem Herakleitischen Princip heraus meistens an keinem Ueberfluß von Verständlichkeit. Es ist aber dabei eben dieses Princip, diese Bewegung und Beweglichkeit zu betonen, was Schaar Schmidt vergißt, wenn er die Naturgemäßheit eine feststehende Bestimmtheit involviren läßt.

Im Anschluß hieran ist sogleich auch noch der von Schaar Schmidt als unplatonisch gerügte Hermogenes zu erwähnen. Im Ernst aber kann man sich kaum darauf einlassen, ihn vor der Verdächtigung zu schützen, eine nach den in Xenophons Memorabilien vorkommenden Daten über ihn ziemlich schlecht zusammengeflückte Persönlichkeit zu sein. Denn worauf stützte sich dieselbe? Das soll doch keine Stütze sein, daß er sonst beim Platon nicht vorkommt. Er theilt das mit Timaios, mit Philebos und vielen anderen in ächten Gesprächen vorkommenden Mitunterrednern. Oder soll ihn das verdächtigen, daß er als der Unbegüterte, der er war, eingeführt ist? Oder daß Sokrates so sentimental über dieses sein Schicksal nicht dachte, wie Schaar Schmidt ihn denken lassen möchte? Sokrates wahrlich konnte sich darüber wohl einen Scherz erlauben, da er nach Vermögen ihm unter die Arme zu greifen gleichzeitig das Herz hatte. Im Uebrigen wissen wir allerdings wenig genug über diesen Hermogenes; aber das ist ein Umstand, den er mit vielen anderen der von Platon eingeführten Gesprächspersonen theilt. Und wir haben schon im Obigen bemerkt, daß derselbe uns in ähnlich passender Weise behandelt scheint, als verschiedene andere Mitunterredner in unbezweifelten ächten Gesprächen.

Im Bisherigen ist der Kratylos, was Argumentation und Prosopopöia betrifft, so verteidigt, daß er als platonisch wird gelten dürfen. Es liegt uns jetzt ob, dies auch im Anschluß an Schaar Schmidt aus Vergleichung mit platonischen Ansichten und Stellen in ächten Gesprächen darzuthun. Damit sind wir bei S. 344 der Abhandlung dieses

Gelehrten angekommen. Daran ist anzuknüpfen und demgemäß, der Schaar Schmid'schen Ansicht gegenüber, zuerst auseinanderzusetzen, daß es einen consequenten Grundgedanken des Gesprächs gebe.

Annähernd richtig hatte diesen Grundgedanken schon Schleiermacher entwickelt und er ist es, der durch Bensers Auseinandersetzung, unserer Einsicht nach, nur mehr präcisiert ist. Auch nun aus der obigen Betrachtung ergibt sich in Uebereinstimmung mit Schleiermacher, daß der Punkt, von welchem aus die Frage über die Richtigkeit der Benennungen behandelt wird, nicht innerhalb der von Hermogenes und Kratylus aufgestellten Ansichten über diese, sondern außerhalb derselben in dem Gedanken von der Unterscheidung der dialektischen von der vorstellungsgemäßen Richtigkeit der Wörter liegt. Erstere wird gefordert, letztere nach ihr angesehen und als nicht entsprechend gefunden. Somit fehlt dem Grundgedanken des Gesprächs nicht das bedingende und leitende Princip. Wenn aber dies sich nicht zu einer Theorie über die Richtigkeit der Benennungen aus sich heraus entfaltet, sondern von ihm aus wesentlich bei einer in Scherz gekleideten Polemik gegen die vorstellungsgemäße Richtigkeit stehen bleibt: so kann das als etwas Unplatonisches nur von demjenigen getadelt werden, der übersieht, daß ein durchaus ähnliches Verhältniß in dem unzweifelhaft ächten Theätetos zwischen eigener Forderung und Polemik vorhanden ist und daß in modificirter Form dasselbe Verhältniß in mehreren Gesprächen vorkommt, ja, den eigenthümlichen Charakter einer polemisch vorbereitenden Gruppe platonischer Gespräche bildet.

Wie richtiger Erkenntniß dieses Grundgedankens der von Schaar Schmid gefundene „Realismus“, wie er S. 344 sich ausdrückt, nichts anderes ist, als der dem Platon oder dem Verfasser des Kratylus von der seiner Besprechung unterliegenden vorstellungsgemäßen Richtigkeit gleichsam aufgetroffene Standpunkt: so ist ihr andererseits die vorkommende Ideenlehre nicht, wie jenem Gelehrten, ein zusammenhangsloser Faden in dem Organismus der Argumentation. Wie wenig vielmehr Schaar Schmid dieselbe an der Stelle 389^b und noch weniger an der Stelle 439^c in ihrem lebendigen Zusammenhang mit dem Ganzen begriffen hat, muß, denken wir, aus dem Obigen einleuchten.

Stimmt nun aber die Unterscheidung einer dialektischen Richtigkeit der Sprache von einer vorstellungsgemäßen etwa nicht mit Platonischen Ansichten über die Sprache? Doch! und hätte Schaar Schmid a. a. O. S. 346 das, was er über die von Platon der Sprache beigelegte Vorzüglichkeit äußert, auf die von demselben geforderte bezogen: so könnte Alles als richtig in der That gelten. Denn unter den λόγους, zu denen Platon in der von Schaar Schmid angeführten Stelle aus dem Phädon den Philosophen aus der verwirrenden Halbheit der sinnlichen Eindrücke sich retten heißt, sind nicht etwa Worte als solche — es giebt ja auch erstliche Streitfälle, die ihm λόγοι heißen —, nein, ihm ist darunter die Dialektik verstanden und zwar sie nicht bloß als

die Sprache, dieses „Reid“, aber auch diese Scherben des „Geistes“, sondern auch als der Gedanke und der Geist selber, d. h. gerade als das, worauf Platon die Wichtigkeit der Wörter basirt sehn möchte.

Schaarschmidt findet außer vielen Neußerlichkeiten, die im Kratylos nach dem Theätetos nachgeahmt sein sollen und die in der That solche sind, daß wir uns einer Widerlegung begeben können —, er findet außer diesen eine Nachahmung des letzteren Werks im Kratylos, die sehr ins Innere und Principielle geht: und zwar besonders des letzten Theils des Theätetos von 201 an. Und allerdings ist gerade diese Stelle im Theätetos, wenn sie im richtigen Sinne verglichen wird, zur Erkenntniß des Kratylos als eines platonischen Gesprächs sehr wichtig.

Um sie deshalb in richtigem Sinne zu vergleichen, ist vorerst Folgendes zu bemerken: Mit allem Rechte sind die Ansichten der beiden Mitunterredner im Kratylos für solche gehalten, welche von Versuchen zeugen, die Sprache „als Begründungsmittel oder Kanon der Erkenntniß“ auf gewisse Weise zu gebrauchen. Mit allem Rechte wird ferner angenommen, daß solche Versuche, wie auch immer über sie bei den Vor-Sokratikern zu urtheilen sein mag, weil sie ja von Platon von seinen Principien aus angefaßt und behandelt worden, auch von Sokratikern angestellt sind. Es liegt daher nahe, daß die Polemik gegen Hermogenes und Kratylos unter ihrer Masse Andere und besonders Antisthenes treffe. Von diesem ist aus dem Theätetos wahrscheinlich, daß er, durch die Sokratische Begriffsbestimmung die Vielheit der Dinge mit der Erkenntniß zu vermitteln suchend, in der Benennung als solcher ein wahrnehmbares $\alpha\pi\omega\rho\nu\sigma$ sah, auf welches die Vielheit zurückzuleiten Sache der Erkenntniß ist. Wir kommen in Gefahr, uns zu wiederholen, wenn wir die Stellen im Theätetos 201^c—206^e und 208^e bis zu Ende hier darlegen wollten, da wir sie in unserer Recension des 1. Theils der Ribbing'schen Darstellung der Platonischen Ideenlehre in den neuen Jahrb. für Phil. 1864, (89) S. 704—705 zum Theil schon besprochen haben. Darauf zurückweisend heben wir nur einige Sätze heraus, welche die platonische Ansicht von der Sprache und dem $\delta\nu\omicron\mu\alpha$ für unseren gegenwärtigen Zweck aufzuklären nothwendig sind. Für das Verhältniß zwischen $\alpha\iota\sigma\theta\eta\tau\acute{\omicron}\nu$ und $\delta\pi\iota\sigma\tau\eta\tau\acute{\omicron}\nu$, welches in der Stelle des Theätetos zur Frage steht, wird antinomisch folgendes Resultat gewonnen, daß das erkennbar sein sollende und das wahrnehmbar seiende in Beziehung zu einander stehen und daß das wahrnehmbare in ein erkennbares übergeht, woraus für das $\delta\nu\omicron\mu\alpha$ im Verhältniß zum $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$ sich ergibt, daß es nicht wäre ohne ein erkennbares (die Idee), d. h. daß es nur sein kann, wenn zu dem nach seiner äußersten Spitze betrachteten Wahrnehmbaren ein Princip der Erkenntniß hinzutritt, dem es wie der Form, so der Sache nach integrirt. Ferner: dem Princip, der Idee gegenüber ist der Gedanken- und Vorstellungs-Proceß ein vom Realen durchdrungener und dem $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$ mit seinen Bestandtheilen, den Benennungen, da er mit letzteren

in gewisser Beziehung identisch ist, kommt in Beziehung zu dem Princip Realität zu. Endlich: mit dem Gedanken und der Vorstellung ist der λόγος da und ist, im Verhältniß zu ihm betrachtet, mag er erstens die bloße Rede oder zweitens die Zerlegung des angeeigneten Inhalts in seine Bestandtheile oder drittens die Hervorhebung des unterscheidenden Merkmals eines angeeigneten sein, den mit ihm die verschiedenen Grade der Aneignung durchwandelnenden Gedanken zu der Erkenntniß selber zu machen nicht im Stande.

In Bezug auf diese Sätze nun werden wir einräumen müssen, daß nicht bloß dieses oder jenes aus dem Gedankengang dieses Theils des Theätetos für den Kratylus benützt sei oder sein konnte, sondern daß der Grundgedanke dieses letzteren, daß die Unterscheidung einer dialektischen Richtigkeit der Benennung von der vorstellungsgemäßen ganz und gar mit dem erwähnten Gedankengang des Theätetos an jener Stelle stimmt. Mit der Vorstellung findet sich der λόγος mit seinen Bestandtheilen von der Erkenntniß unterschieden und wie im Kratylus, so findet sich auch dort — ob zwar nur indirecter Weise — die Forderung des Erkenntnißprincips als des beiden, der Vorstellung wie dem λόγος vorausgehenden, sie bedingen und begründen sollen- den Princip.

Wir wollen an dieser Stelle keineswegs das Bedenkliche der Forderung dialektischer Richtigkeit der Sprache übersehen, welche in der That, wie Bensev annimmt, die Perspective auf eine von Platon nach derselben möglicherweise einzurichtende ganz neue Sprache eröffnet. Aber mag diese Forderung noch so bedenklich erscheinen, hier kommt nur ihre Verträglichkeit mit der platonischen Philosophie in Betracht, die es sich, wenn jene Forderung zu hoch gegriffen ist, gefallen lassen muß, als solche erkannt zu werden, welche die Voraussetzungen dazu enthält. Und eben dies tritt in jener Stelle des Theätetos hervor. Denn Platon fordert ein die Wahrnehmung und die Vorstellung mit dem Wahrnehmungs- und Vorstellungsgebiet, in modernem Sinn gesprochen, subjectiv und objectiv bedingendes Princip des Wissens und Wesens und es wäre also angesichts dieser Forderung, wenn ja demnach die Wahrnehmung und Vorstellung als der Erkenntniß consequenterweise integrirend herauskommen sollte, nur consequent, daß auch die Vorstellungs- und Wahrnehmungsgebiete dem Wesen integriren, so daß die beim Platon sich findende Anerkennung dieser Gebiete, selbst in der Form des Scheins, mit der Forderung nicht stimmt.

Diese durch die platonische Seelenlehre, durch die Wiedererinnerungslehre nur umgangene Schwierigkeit muß anerkannt werden. In ihr beruht auch die eigenthümliche Verlegenheit, in der sich Platon mit der Erklärung des Irrthums wie im Theätetos, so im Sophistes befindet, während dagegen aus der ganzen Anschauung heraus, welche Wissen, Vorstellung und Wahrnehmung mit ihren resp. Gebieten einander einordnet, mit Beziehung auf die den Kratylus beschäftigende Frage nach der Richtigkeit

die eingeschlagene Behandlungsweise und namentlich auch die Abhängigkeit der Benennung von der wahren oder falschen Aussage natürlich folgt und in diesem Sinne, wie wir nun in der Kürze bewiesen zu haben glauben, als übereinstimmend mit platonischen Ansichten anzuerkennen sein wird.

Ist nun dies richtig: so ist es überflüssig, die einzelnen Spuren der Nachahmung des erwähnten Theiles des Theätetos im Kratylos, welche Schaarschmidt a. a. O. S. 349—352 ob. gefunden haben will, im Einzelnen zu widerlegen. Wir bemerken daher nur, daß der unbefangene Interpret von vornherein einen in solcher Weise am Platon das Einzelnste nachahmenden fremden Verfasser schwerlich für wahrscheinlich halten, noch weniger aber dieser Annahme Glauben schenken wird, wenn sich, wie aus einer gemeinsamen Quelle, aus der platonischen Philosophie Theätetos und Kratylos in ihrer Verwandtschaft erklären.

Ähnlich verhält es sich mit jener Nachahmung des Gorgias 493, im Kratylos 400^c, welche Schaarschmidt S. 352 als ein Beispiel der nicht auf den Theätetos beschränkten Kopie des Platon anführt. Daß im Gorgias die σοφοί, welche τὸ σῶμα als τὸ σῆμα bezeichneten, Sophisten, wie wir sie aus dem Platon kennen, seien, wird Schaarschmidt schwerlich erweisen können. Die Stelle im Gorgias selbst weist eher darauf hin, daß es Andere sind. Denn wenn unter den Silelern und Joniern, welche den Leib πῶτον nannten, und die, wie sie örtlich nach jenen σοφοί genannt werden, so auch chronologisch der Zeit nach später lebende sind, Empedokleer und Herakleiteer zu verstehen sind, so werden unter den, wie uns scheint, als früher lebende aufzufassenden „Weisen“ jedenfalls keine Sophisten, wahrscheinlich eben auch Orphiker, wie im Kratylos, gemeint sein. Ueberhaupt aber ist eine gleiche oder ähnliche Wiederholung gleichartiger Gedanken kein Gespräch zu verdächtigen im Stande. Da möchte man doch den philosophischen Autor zusammenhängender Werke kennen zu lernen wünschen, bei welchem sie nicht vorläme. Finden sich ja doch auch in ächten platonischen Werken, unter einander verglichen, Stellen, die wie Nachahmungen der einen von der andern, wie z. B. Phileb. 39^b vom Theätetos 191^d, gemahnen, um derentwillen doch Niemand das eine oder das andere Gespräch verdächtig. Das Sprichwort: „allzuscharf macht schartig“: gilt genau von dieser Art Verdächtigungen Schaarschmidts. Aus je mehreren Gesprächen er aber die Beispiele verkehrter Kopie zusammenzulesen sich bemüht, desto mehr ist er in Gefahr, das, was er beweisen will, nicht zu beweisen, weil sich dem Leser unwillkürlich eine Art Achtung vor einem dergestalt belehrenden Nachahmer aufdrängt, die ihn am Ende bewegt, statt des Nachahmers lieber den Platon selber für den Autor zu halten, der seine Schriften wohl am besten habe kennen müssen.

Endlich widerlegen sich die zwar nur in geringer Zahl von

Schaarschmidt gefundenen Beziehungen im Kratylos auf den Aristoteles theils, wie namentlich die erste, dadurch, daß sie ebensovohl eine Uebereinstimmung mit gewissen in Platons ächten Schriften sich findenden Gedanken ausdrücken, theils auf anderem Wege. Daß eine wahre Aussage ein Seiendes ausdrücke, wie es ist, eine falsche dagegen, wie es nicht ist: das müssen wir, nachdem im Obigen aus der Stelle im Theätetos der λόγος als die gleichsam veräußerlichte und verlaubliche Vorstellung sich ergab, als übereinstimmend mit dem, im Theätetos dem Versuche über den Irrthum zu Grunde liegenden Gedanken anerkennen. Denn wie die Vorstellung nach wahr und falsch in Beziehung auf Seiendes und Nichtseiendes in ähnlicher Form, wie an jener Stelle 385b im Kratylos, im Theätetos 188^d unterschieden ist: so schließt dort die der Erklärung der falschen Vorstellung dadurch gemachte Schwierigkeit, daß Seiendes und Nichtseiendes in absolutem Sinne gelten sollen, keineswegs aus, die erwähnte Erklärung in platonischem Sinne zu nehmen, wenn Seiendes und Nichtseiendes als irgendwie bestimmte und in Verhältniß zu einander tretende Gegenstände und Objecte der Vorstellung genommen werden. Daß in diesem Sinne die Erklärung der wahren und falschen Aussage im Kratylos in der That platonisch sei, dafür dürfen wir uns nun wohl auf den Sophistes 263^b (ὁ μὲν ἀληθῆς [λόγος] τὰ ὄντα λέγει ὡς ἔστι, ὁ δὲ ψευδῆς ἕτερα τῶν ὄντων) nicht berufen, weil ihn Schaarschmidt nicht für platonisch hält. Dasselbe Schicksal muß neuerdings (Samml. d. plat. Schriften S. 328 ff.) der Euthydemos theilen, obwohl er „im Allgemeinen über den sokratisch-platonischen Gedankenkreis nicht hinausgreift“. Darin findet sich nun freilich auch keine wörtliche mit der obigen Erklärung übereinstimmende, aber doch in Kap. 12, 234^b die Fassung der Lüge als eines οὐ τὰ ὄντα λέγειν, und diese Fassung als gültig angedeutet, wenn das Verhältniß von Subject und Prädicat, wie es in sophistischem Sinne nicht geschieht, nur richtig beachtet wird. Auf diesem Wege gelangt man denn auch dahin die Erklärung im Kratylos mit derjenigen im Philebos, namentlich, was den falschen λόγος betrifft, mit der Stelle 40^c, welche die falsche Vorstellung betrifft, übereinstimmend zu finden. Im Uebrigen giebt aber Schaarschmidt ja selber die zu große Allgemeinheit jenes Satzes zu, um ihn für einen aus dem Aristoteles entlehnten mit Bestimmtheit erklären zu dürfen.

Wenn er diese Entlehnung an dem Worte ἀπόρασις 426^d deutlicher erkennbar sieht: so verweisen wir behufs der Widerlegung auf das über dieses Wort von uns in unserer Arbeit im Museum f. Phil. XXI S. 198 Gesagte hin, weil es den Kratylos ebensovohl als den Sophistes betrifft. Der Ausdruck συλλογισμός 412^a, mitten unter den Wortdeutungen stehend und, als im Dienste derselben, in irgend einer logischen Bedeutung gar nicht erkennbar, giebt auch nicht die leiseste Berechtigung, ihn einen Aristotelischen zu nennen. Jenes πρὸς ἡμᾶς, 387, soll an das aristotelische πρὸς τι erinnern. Es

ist das eine ähnliche Täuschung, wie bei dem dreimaligen τὸ τί im Sophistes, von dem wir in der eben gedachten Abhandlung S. 201 hinlänglich hervorgehoben haben, wie natürlich und anspruchslos es herauskommt, und ganz das Nämliche gilt von jenem ποῦ δὲ ποιοῦ τίς in der Stelle 432. Wenn aber endlich auch ein anderer Philosoph so gut, wie Aristoteles, das Bedürfnis erkennt, daß der Anfang einer Sache auf das sorgfältigste überlegt werden müsse, ehe er zur Grundlage weiterer Folgerungen gemacht wird, wie dies 436^d im Kratylos betont wird: so kann dies nur von demjenigen, der gewaltsam Beziehungen herbeisucht, eine Kopie dieser allerdings mehrfach beim Aristoteles vorkommenden Forderung genannt werden. Wir können an dieser Stelle schließlich von unserem Standpunkte aus den Wunsch nicht unterdrücken, daß von Schaar Schmidt gerade die Bedeutung dieser Forderung gewürdigt worden wäre; ehe er sich an die Unächterklärung des Kratylos machte.

Riel.

Eduard Alberti.

**Un den versus Scoti cuiusdam de alphabeto, etiam
Gedicht des Damascus und den äsopischen Fabeln
Nilants.**

Beim Durchblättern eines Codex der Bibliotheca Publica in Leiden (er führt die Nummer 190) fand ich beinahe am Ende hinter einem ausgeschnittenen Blatte die letzten neun Verse des früher von mir in diesem Museum herausgegebenen Werthens irgend eines Scoti de alphabeto, die dort buchstäblich folgendermaßen lauteten:

Angelus en voluit poni me in fronte gementum,
Cetera turba neci misere dum tota dabatur.
Deprecor haec, legitans. proprio me nomine signa.
Forma manet semper, virtus mea sed variatur.
Vtraque sum vere nullo discrimine formae.
Nec me Grecus habet, scriptam sed me duo complent.
Forma mihi simplex, sed certe dupla potestas.
Aere me puro perscribit penna volantis.
Per me saepe patet numerus de lege sacratus.

Von den Varianten in diesem Fragment ist nur eine einigermaßen wichtig, nämlich 'mea' für 'mihi' in der vierten Zeile, wo ich aber doch dem Vossianus den Vorzug gebe, aus dem einfachen Grunde, weil er gewiß um 100 Jahre älter ist als sein College. — Außerdem weißt ich wirklich über die Verse des Scotischen Schulmeisters für den Augenblick nichts mehr zu sagen, abgesehen daß es mir nicht unwahrscheinlich ist, man müsse in Zeile 57 lesen 'to precor, haec legitans, proprio me nomine signa', obwohl die Uebersetzung auch nicht ganz verwerflich erscheint. — Auf derselben Seite enthält unsere Handschrift auch noch das gemeinlich dem Damascus zugeschriebene Gedicht über die Beinamen des Erlösers, das freilich hier einem andern Autor beigelegt wird. Denn der Titel lautet 'incipiunt versus Silvii de Salvatoris cognomento'. — Auch ein Miscellancodex des Boffius [Ms. Gr. Voss. Q. 30], von seiner Hand geschrieben, zeugt für diesen Autor [versus Silvii de cognomentis Salvatoris], und noch sonst mangelt es nicht an alten Zeugnissen, um dem Manne die Urheberschaft des Stückes zu sichern, worüber man vergleiche Arvalis in der Vorrede zu Sedulius §. 91 und in den Noten zur Elegie

dieses Autors S. 104. — Bei dieser Gelegenheit verdient als beachtenswerth angemerkt zu werden, daß die kleineren Gedichte unter dem Namen des Damasus, Venantius, Eugenius, sowie andere christliche häufig in Bezug auf den Urheber eben so ungewiß sind, als vieles im Petronius, Ausonius, Claudianus und andern Klassikern (der Römischen Anthologie ganz zu geschweigen), und zwar aus gleichem Grunde. — Sie wurden nämlich frühzeitig aus dem Zusammenhange des Originals in eine Menge Handschriften zerstreut, was nicht zu verwundern ist, da sie das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden und den Schreibern zugleich als Erbauung und Blattfüllsel dienten. — Dabei wurden nicht selten die Verfasser vergessen oder falsch angegeben, wogegen allerdings das kritische Material zur Herstellung des Textes in erwünschtester Weise Bereicherung gewann.

Das Epigramm über die Beinamen des Erbsers lautet in der Römischen Ausgabe des Damasus vom J. 1754 folgendermaßen:

Spes vita salus ratio sapientia lumen
 Iudex porta gigas rex gemma propheta sacerdos
 Messias Sabaoth rabbi sponsus mediator
 Virga columna manus petra filius Emmanuelque
 Vinea pastor ovis pax radix vitis oliva.
 Fons paries agnus vitulus leo propitiator
 Verbum homo rete lapis domus: omnia Christus Iesus.

Dies Gedicht gibt um einige Verse vermehrt und mit beträchtlichen Varianten Goldast in seinem Manuale Biblicum; ich will das Stück auch in dieser Gestalt mittheilen, da die Seltenheit des eben genannten Buches, deren Arevalus gedenkt, sich seit 1794 jedenfalls nicht vermindert haben dürfte.

Omnipotens vis trinus deus pater optime rerum,
 Quo generante datus ¹⁾ sine semine tempora matre
 Orta sine loco vel membris post caro natus
 Permittens cerni multo quoque nomine dictus.
 Spes ratio via vita salus sapientia mens mons
 Iudex porta gigas rex gemma propheta sacerdos
 Messias Sabaoth rabbi sponsus mediator
 Virgo columba manus petra filius Emmanuel lux
 Vinea pastor ovis pax radix vitis oliva
 Fons panis ethos agnus vitulus leo Iesus.
 Verbum homo rete lapis dominus deus omnia Christus.

Obwohl es nicht zu bezweifeln steht, daß die ersten vier Zeilen aus einer alten Handschrift gezogen sind (Goldast hatte deren nicht wenige, wenn er auch zuweilen eins fingirte), kann ich doch nicht glauben, daß sie wirklich von Damasus oder Silbius oder wer sonst das carmen de cognomentis salvatoris verfaßt hat, herrühren. — Die

1) So Arevalus; bei Goldast 'natus'.

Anrufung des Vaters im ersten Verse gestört den Plan des Werkes, das allein zur Verherrlichung des Sohnes dienen soll; noch schlimmer ist es, daß auch die eigenthümliche Kunst der Form, die alle Epitheta des Messias in einzelnen Worten gibt, und jeden Nebethell außer dem Substantiv ausschließt, durch Zulassung jener Einleitung zu Grunde geht. — Da sie überdies vollkommen nutzlos ist, so trage ich kein Bedenken sie, im Anschluß an die Mehrzahl der alten Hengens, irgend einem frommen Interpolator beizulegen. — Ebenso ist auch das gleichfalls den Beinamen des Messias gewidmete Gedicht des Orientius [p. 40, 41 od. Martens Thes. Nov. V] am Ende mit einem Distichon bereichert, das der übrigen Einrichtung dieser Piese schnurstracks entgegenläuft. Denn auch dieser Autor hat nur einzelne Substantiva erwählt zu seinem Kunststücke (neben der Frömmigkeit muß man bei den Römischen Dichtern vom vierten bis zum siebenten Jahrhundert stets in Betracht ziehen ihre Neigung zu jenen sprachlichen und metrischen Ländeleien, über die das vierte meiner opuscula ausführlicher Auskunft gibt) — denn die Ausnahme in lapis angularis oder vielmehr [d. r. m. 366] angularis ist nur scheinbar, da die beiden Worte einen Begriff bilden, für den nur zufällig im Lateinischen kein besonders Wort existirt. — Für den fremden Ursprung dieses Distichons zeugt auch der Umstand, daß es im Hexameter die Copula hat, während in ächten Theil, wie bei Damasus alle Begriffe asyndetisch angeteilt sind. — Auch hier tritt übrigens zu den inneren Beweisen ein äußerlicher. Denn Orientius, der in dem Gedicht 'explanatio nominum domini' selbst die Erklärung der Epitheta des Erlösers gibt, nimmt auf die letzten zwei Zeilen keine Rücksicht, sondern schließt seine Erläuterungen mit aquila.

Noch am zunächst das Gedicht des Damasus möglichst zu restauriren, es muß in B. 1 vor vita eingeschoben werden via mit Goldasts Codex, einem Vaticanus und meinem Bossianus, wogegen der andere Leidener die Lücke, über die schon der alte Sarazanius klagte, auch nicht ausfüllt. Jeder sieht wie leicht via vor vita ausfallen konnte. Bekannt ist die Stelle des Johannes [14, 6] 'εγώ ειμι η ο δ ος και η αληθεια και η ζωη', wie denn auch wohl kein Epitheton in den beiden Werken des Damasus und Orientius zu finden ist, das nicht in letzter Instanz auf die Bibel zurückginge. Ähnlich übrigens lautet der Vers bei Augustinus, in den Meditationen Cap. 18 'lux via vita salus decor et decus omne tuorum'. Noch vergleiche man in Bezug auf via Orientius a. a. O. 3. 7. — Am Schluß jenes Metrum scheint die Urhandschrift undeutlich gewesen zu sein; denn die Vulgata bei Damasus bietet lumen, Goldast mens mons, der Bossianus 'Christus', der Leidensis (so werde ich das Pergamen der Bibliotheca Publica hier von nun bezeichnen) mundi, der Vaticanus iudex. Aus Gründen, die sich der denkende Leser leicht selbst sagt, gebe ich der Lesart bei Sarazanius den Vorzug. Höchstens läme

noch in Betracht, was das manuale biblicum bietet 'mons mons', wo aber, abgesehen von der Strophonie, die Bezeichnung mons Bedenten erregt. In der zweiten Zeile geben beide Leidener gigans, eine oft in alten Mscr. des Ovid, Virgil und sonst vorkommende Form. — Ferner hat der Vossianus Mesias, der Leidensis Sabaoth. Dagegen bietet am Ende des vierten Verses dieser allein das richtige 'Hemammelis', — ausgenommen etwa den spiritus —, sein Bruder hat Emmanuhal, Goldast Emmanuel lux (nicht möglich wegen lumen in B. 1, auch mißfällt das Monosyllabum bei vorausgehendem Polysyllabum am Schluß des Hexameters), die Vulgata 'Emmanuelque'. Hemannalis ist eben die lateinische Form des hebräischen Wortes, vielleicht aus dem Genitiv gebildet, wie Samnitis und Ditis [d. r. m. 384], wie ähnliche Entstehung der Heteroclitica oft genug zumal gegen Ende der lateinischen Sprache zu beobachten ist. Die Schreiber wollten aber mit aller Gewalt, obschon ringente Musa, mit Bentley zu reden, die ihnen geläufigere Form zurückhalten. Im nächsten Verse stimmen alle Zeugnisse überein. — Desto größer ist die Verwirrung beim folgenden, welchen die Vulgata des Damasus solchergestalt vorführt:

Fons paries agnus vitalis leo propitiator;
der Leidensis und Vossianus mit einem Defect:

Fons panis a. v. leo Iesus;

ähnlich (außer diesem) Goldasts Mannale:

Fons p. ethos a. v. l. I.

Hier müssen wir zunächst das abgeschwachte paries beseitigen, das wahrscheinlich seinen Ursprung einem metrischen Scrupel in Bezug auf die Verlängerung des is in panis verdankt. Auch wir sind für denselben nicht unempfänglich, glauben ihn eher besser heilen zu können durch Umstellung: fons agnus panis. — Dahingegen verdient allerdings am Schluß der Reihe allein Berücksichtigung die Lesart der Vulgata propitiator [vgl. aber das lange pro meine Metrid 343]. Iesus dürfte nicht wohl von Christus in der letzten Zeilen getrennt werden. — Wahrscheinlich ist auch hier das Archetypum schabhaft gewesen, weshalb man das Deficit nothdürftig aus der folgenden Linie anzufüllen suchte, ohne zu bedenken, daß diese dann um einen Fuß zu kurz kam. Dieser metrischen Fietät entstammt wohl auch das wunderliche schon bei Goldast, mit dem ich sonst nichts anzufangen weiß. — Auch am Schlusse gibt es beträchtliche Varianten. — Ich gebe die verschiedenen Zeugnisse wieder in der Reihenfolge wie eben:

Verbum homo roto lapis domus omnia Christus Iesus.

Verbum homo roto lapis domus omnia Christus.

Verbum homo roto lapis domus omnia Christus.

Verbum homo roto lapis domus deus omnia Christus.

Auch hier dürfte die Vulgata sich am meisten empfehlen, außer daß vielmehr statt domus zu setzen ist deus, obwohl jenes sich aus Stellen der Evangelien wie bei Matthäus 7, 24, 25 oder im Johanness 14, 2

wohl verteidigen ließe. — Ueber die Form 'reda' im Leidensiß wird sich mein Freund Prof. Fleckstein freuen, der diese Schreibart mit gewohnter Sorgfalt und Subtilität behandelt hat in seinem orthographischen Büchlein. — Nämlich auch unsere Stelle zeugt für den Wohlklang des Spiritus, insofern man sieht, wie reda den Schreibern so geläufig war, daß sie es selbst bei Verwechslung mit andern Worten (also wo ihr eigener orthographischer Geschmack in's Spiel kam) nicht anders lautirten. Denn das Richtige ist hier *reda*, wofür alle übrigen Hff., ferner Orientius [B. 3], Ennodius [C. I, 9, 17] und — um kurz zu sein — die Bibel selbst führen. Das *Red* ist eben kein anderes als jenes, durch welches der Heiland den Petrus und Andreas zu Menschenfischern machen wollte. — Der lapis ist entweder der lapis anglicus des Orientius oder der Stein des Taufbeckens. Man vergleiche hierüber das achtzehnte Distichon der Elegie des Scullus, wo, beiläufig, mit dem ersten lapis irriguus der Fels aus dem die aqua contradictionis kam gemeint ist. Ueberhaupt ist dies Gedicht sehr lehrreich für die Beinamen des Erlösers in ihrer Beziehung auf das alte und neue Testament, wofür es freilich auch sonst nicht an Quellen mangelt. — Die Worte Christus und Iesus in B. 6 und 7 sind im Leidensiß nach bekanntem Gebrauch des Mittelalters abgekürzt mit griechischen Lettern geschrieben. Ich benutze dies zu einer Anmerkung über die Formen Hiesus oder Ihesus, die man so überaus häufig in Hff. findet. Mir leuchtet nämlich kein Grund ein, weder für die erste Schreibart, die niemand durch den Spiritus in Hieronimus Hieronymus Hiasias schätzen wird, noch für die zweite, da der überhaupt im späten Alterthum schwach empfundene Hiatus zwischen zwei Vocalen desselben Wortes hier vollends unbeschwerlich erscheinen mußte und überdies die Heiligkeit des Namens jede Veränderung, bestände sie auch nur in Einschlebung eines h, den Autoren bedenklich scheinen konnte [vgl. Rh. Mus. XX, 370 zu B. 12 der versus Scoti]. — Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Aspiration nur entstanden aus der griechischen Abkürzung IHC mit einem Hälken darüber, in der wie oft genug die Mönche des Mittelalters das H für den lateinischen Buchstaben gleicher Gestalt faßten, auf welchen geistreichen Gedanken übrigens schon Porfirius gefallen war, wie dieser überhaupt immer bei seinen griechischen Acrostichen nur die Gestalt, nicht die Geltung des fremdländischen Buchstabens berücksichtigt.

Ich will, bevor ich zum letzten Theil dieses Aufsatzes schreibe, noch geschwinde das Gedicht des Orientius de epithetis salvatoris mit der dazu gehörigen explanatio nominum domini emendiren, aber ohne Angabe der Gründe, des Papiers wegen. Schon so, fürchte ich, seufzt mancher Philologe de pur sang über diese Digressionen auf das Gebiet des christlichen Roms, deren Raum so manchem unergründeten Problem seiner klassischen Dichtungen, zum Beispiel der Interpolation im Horaz oder der Reconstruction Varronischer Satiren zu Gute kommen

tönnte. Ich gebrauche die Ausgabe Martenes [Thes. nov. anecd. tom. V].

Hierbei entsteht zuerst die Frage, ob es wahrscheinlich ist, daß der Dichter, der an allen übrigen Stellen, wie es natürlich und kunstgemäß ist, Frage und Antwort in einem Verse gegeben, davon dreimal eine Ausnahme gemacht haben sollte, nämlich so:

Cur modo rex idem, modo regis filius idem?

Cum patre quod solium caeli commune retentet.

Tunc quia sit sanctus, innoxius, agnus habetur

Qui potuit solus peccatum tollere mundi.

Hostia viva deo summus cur ipse sacerdos?

Se quia sanctificans patriis altaribus offert.

Ich muß gestehen, daß ich dies nicht für glaublich halte. — Zunächst wird wohl Niemand etwas dagegen haben, daß man B. 4 freilich, der gänzlich überflüssig ist. — Bei der ersten, zweiten, fünften und sechsten Zeile bedarf es freilich gewaltigamer Curen. Doch leuchtet hier auch die Interpolation noch aus einem andern Grunde ein. Zunächst was soll 'modo regis filius idem'? Wo wird denn in des Orientius Gebiet der Messias filius regis genannt? Nirgend; und danach kann auch der nächste Vers nicht so von Orientius gekommen sein. — Ferner sind in der vorletzten Zeile ein müßiger, weitgespannener Zusatz die Worte viva bis sacerdos, die auch dadurch als Contrebande verdächtig, daß gleich danach auf das Epitheton 'summus sacerdos' nicht mehr Rücksicht genommen, sondern im sechsten Hexameter Christus als Sohn Gottes bezeichnet wird, also in einer ganz andern als der priesterlichen Eigenschaft. — Ohne also, wie bekannt, mich in irgend eine Gemeinsamkeit der Principien und Interessen mit jenen Stammverwandten des edeln Abkömmlings von Ungeschlecht und Trampplagende einzulassen, vor deren kritischem Messer die Verse lateinischer Dichter jetzt fallen wie die Mauern von Jericho vor Josuas Trompete (bekanntlich schneiden stumpfe Messer immer am tiefsten ein), glaube ich doch, daß B. 1 und 2, 5 und 6 folgendermaßen zusammen zu stehen sind:

Cur rex: cum patre quod solium commune retentet.

Hostia? sanctificans quia sese altaribus offert.

Oder auch dieser letzte:

Hostia? sanctificans patriis se altaribus offert.

Uebrigens verdient Beachtung, daß im allgemeinen die Handschrift, aus der Martene unsere Gedichte herausgegeben hat, sehr verderbt war. Doch weiter! Es muß im ersten Stück heißen [B. 6] columba [B. 7] vitis. Dann kann ich nicht glauben, daß Orientius, mag er auch zuweilen mit Metrik und Prosodie auf gespanntem Fuß leben, ein solches Ungeheuer von Pentameter producirt hat 'hostia lex ratio virga piscis aquila'. Vielmehr wird er geschrieben haben 'lex ratio piscis hostia virga aquila' oder 'p. l. r. h. v. a.', so daß h

Position macht. — Ueber das letzte Distichon war schon die Rede. — In dem Commentar muß man setzen B. 1 'pandit', B. 2 'quia partus', B. 4 'quod fortior', B. 5 'unde autem est dictus' oder — noch besser — kann 'est' ganz fehlen. B. 6 'quomodo fit'. B. 17 ecclesia, B. 18 'semen', B. 19 'ardua cedant'. Hinter B. 27 ist eine Zeile mit der Erklärung von 'thesaurus' ausgefallen. In B. 30 kommt von Orientius 'hoc quia fit' oder etwas ähnliches, in 34 'confessos et martyras', in 36 'dextra, quia' 37 'nesciit'. Nach 47 fehlt wieder ein Vers mit Erläuterung von 'lex'. In der drittletzten Zeile wird es wohl heißen müssen 'sub verbero'. Endlich sind die Verse von hostia ab in der Weise umzustellen, daß sie einer der vorhin gegebenen Emendationen des letzten Pentameters in dem Gedicht de epithetis salvatoris entsprechen.

Auch die Interpunction läßt viel zu wünschen übrig. So z. B. muß in B. 3 hinter leo ein Punkt kommen, in 11 das Fragezeichen nach dux stehen, nicht nach caelestis, in 24 noch ein Komma nach 'innocentius'; in 32 das gleiche Zeichen nach ignis, in 45 nach panis aber nicht nach hoc. — Noch sonst wäre wohl manches in dem bezüglichen Gedicht anzumerken. — Allein die christlichen Dichter, zumal Orientius, wimmeln noch so von den größten Schnitzern, daß es kaum der Mühe lohnt, auf solche Bagatellen sich einzulassen. — Wie so viel vom römischen Heidenthum im Christenthum, so steckt auch in den christlichen Dichtern weit mehr von ihren klassischen Vorgängern als mancher sich träumt, selbst wenn man die im wesentlichen doch auf den antiken Vorbildern basirende Sprache und Verskunst in Abzug bringt. — So spielt die Polyonymie der Gottheiten, wahrscheinlich zuerst mit Vorliebe von den Alexandrinischen Dichtern gepflegt (wenigstens finden sich bei diesen die frühesten Spuren der Ausschweifung jenes etwas absonderlichen Benchants) schon bei den Autoren der Zeit des Augustus eine große Rolle — wem ist 'nullam Vars saora' unbekannt? — die immer größere Proportionen annahm, je weiter man in den Jahren und im guten Geschmack sich von der eben besagten Epoche entfernte. — Auffallend sind in dieser Beziehung die beiden Gedichte auf Bacchus, 573 und 574 bei Meyer, jedenfalls aus spätem Zeitalter, sowie auch manche der Orphischen Hymnen schon allein durch das Uebermaß ihrer Epitheta sich als Kinder des vierten oder fünften Jahrhunderts n. Chr. documentiren. — Eine solche Geschmacklosigkeit freilich als die bezüglichen Gedichte des Damasus und Orientius aufzuweisen, mußte jedem antiken Geiste fern liegen.

Doch ich komme auf das Fragment aus den versus Sooti cuiusdam zurück, bei dem ich noch das wichtigste vergessen habe. Da nämlich dasselbe gleichfalls mit B. 63 schließt, unmittelbar darauf ein anderes Gedicht folgt und übrigens nicht die mindeste Spur darauf führt, daß der Codex der Bibliotheca Publica aus jenem Vossianus (dem ich das vollständige Stück entlehnt habe) abgeschrieben sei, so bestätigt

sich in erfreulicher Weise meine am Schluß des Commentars [S. 374] ausgesprochene Ansicht, daß der unbekannte Verfasser unserer Piese wirklich seine Arbeit mit x abgeschlossen und damit y und z abgeschlossen hat und von keiner Lücke am Schluß die Rede sein kann.

Bei dieser Gelegenheit darf der Wahrheit gemäß attestirt werden, daß dies keineswegs das erste Mal ist, wo Vermuthungen des Unterzeichneten nachträglich durch alte Hff. bestätigt worden. Aus der ziemlich großen Zahl von Exempeln, die mir speciell meine Collationen auf der hiesigen Bibliothek gewährt haben, hebe ich diesmal eins der auffallendsten hervor aus Phädrus oder vielmehr der prosaischen Paraphrase dieses Fabeldichters, die Nilant zuerst herausgegeben hat aus einem von mir unzähligmal durchstöberten höchst reichen und theilweise interessantem Codex des dreizehnten Jahrhunderts, mit dem Zeichen M. L. V. O. 16. — Ich gedenke dieses Falles um so lieber, als sich dabei zugleich probabel herausstellt, daß entweder jene prosaische Ausfüllung des Phädrus sehr hoch hinauf geht oder doch dieselbe aus einer sehr alten Handschrift des Dichters, wahrscheinlich dem Archetypus der jetzt vorhandenen oder bekannten Exemplare gezogen ist; eine Vermuthung, für die sich auch sonst Beweise beibringen lassen.

Ich hatte auf S. 334 meines Buches jenem Herrn an zwei Stellen [I, 22, 8. IV, 26, 18] aus metrischen Gründen die Form *benficiam* vindikirt, und so wie ich damals überzeugt war, daß in den ersten 500 Jahren keine Ausgabe dieser Fabeln, am wenigsten eine Schulausgabe, diesen Vorschlag recipiren würde — der Kopf hängt noch immer hinten —, glaubte ich andererseits dagegen auch nicht die Zeugnisse der Handschriften bei der Sache in Verächtlichkeit ziehen zu müssen, selbst wenn wider Erwarten das Handexemplar des Phädrus selbst aufgefunden würde. — Dean wenn es sich auch nicht bezweifeln läßt, daß alle daktylischen Dichter, wie überhaupt seit Ciceros Zeit alle Gebildeten Roms, die Aussprache möglichst mit der Schrift in Einklang zu bringen suchten (abgesehen natürlich von den stets unvermeidlichen Licenzen der vertraulichen Conversation) — ein Streben, das immer weiter ging, je mehr bei dem Ueberwachen barbarischer Elemente das gute Latein Eigenthum der Schule werde, Sprache und Leben sich schieden, so erscheint es doch hier, wie überall, thöricht, die letzten Konsequenzen einer an sich unbestreitbaren Wahrheit zu ziehen, wogegen ich auch in meiner Metrik mehrmals ernstlich protestirt habe. — Niemand z. B., der sich mit Handschriften viel abgegeben hat, wird bezweifeln, daß Formen wie *semiadpertus*, *semihomo*, *semiustus* schon der antiken Orthographie nicht fremd waren. Aber eben so wenig, denk' ich, soll man reufften, meinen Beweis daß dieselben nie in den Mund eines Dichters oder überhaupt eines anständigen Menschen im Alterthum gekommen sind, je zu entkräften. — Doch um weder auf *benficiam* zurückzukommen, was geschieht?

In der Paraphrase der Fabel *mustela et homo* [29 Nil.] sieht

totidem litteris exaratum B. 8 der entsprechenden Dichtung des Phädrus also: noli imputare u. num (sic!) beneficiam. Die zweite Stelle mit dem Stück, in das sie gehört, findet sich begreiflicher Weise gar nicht in dieser Sammlung, da die vorletzte Piece des vierten Buches, wie so manche andere jenes von Citelkeit geplagten Persiflicators, die apologetischen oder prahlhansersischen Zwecken gewidmet sind, nichts mit Fabeln gemein hat. — Aus Dankbarkeit für diese so freundliche Bestätigung meiner metrischen Doctrinen von einer Seite, der ich dies am wenigsten zugetraut hätte, habe ich mir Nilants Ausgabe der prosaischen Fabeln ein wenig näher betrachtet, um etwaige stärkere Versehen dieses Herrn in Bezug auf den Abdruck der Fbf. zu redressiren. Und da muß ich ihm denn das Zeugniß gewähren, das man anders den meisten der großen Philologen Hollands von Douss ab bis auf Beerlcamp theils gar nicht, theils nur bedingt spenden kann, daß er die kleine, schwierige Schrift jenes grade in den Fabeln sehr vergilbten Pergaments im ganzen vortrefflich entziffert hat, besser als Jacob Gronov, der auch eine auf der hiesigen Bibliothek befindliche Copie jenes Codex angefertigt, obwohl einiges bei diesem richtiger steht als bei Nilant. Aus diesem Grunde, und weil die Buchstaben minutiös, verwittert und verflossen, ein wahres Augenpulver sind, hielt ich es nicht für nöthig durch eine ganz genaue Vergleichung des gedruckten Textes und des geschriebenen meine schon geschwächte Sehkraft noch mehr zu ruiniren, sondern begnüge mich einige Stellen zu verzeichnen, wo der Holländische Herausgeber sich geirrt hat.

Vorher bemerkte ich noch, daß die Ueberschriften durchweg fehlen, falls man nicht die jeder Fabel beigelegten Bilder als solche betrachtet will, was aber schwer geht, da diese meist so räthselhaft sind [vgl. auch Nil. ad loc. p. 3], daß sie grade am meisten der Ueberschrift resp. Unterschrift bedürften. — Der Anfang eines neuen Gedichtes

wird stets durch dies Zeichen ausgedrückt Γ ; die Moral durch L oder eine ganz ähnliche Hieroglyphe. — Oft sind die Worte nicht ausgeschrieben, in welchem Falle der Defect meist durch einen Punkt bezeichnet wird, zuweilen auch fehlt inmitten einer Silbe ein Vocal, den gleichfalls dann ein Punctum ersetzt.

Also es hat der Codex in Fab. 2 B. 3 s; r . . . prius perior, so daß, wie schon eben angedeutet, nach dem ersten r etwa vier Buchstaben nicht zu lesen sind. Die Emendation (die freilich von selbst einleuchtet) gibt Phädrus I, 20, 5 'set rupti prius perior'. Das Zeichen \bar{r} in der dritten Person des Perfectums bedeutet wohl meist runt, aber auch re. So hat der sehr alte Leidensis der grammatischen Schriften Vedas [M. B. Publ. 122] in dem Epitaphium Paulas 'fuder par' . . . für 'fudere parentes'. — Fab. 2, 6 'cum' undeutlich; in possent ist ent nicht zu lesen und auch falsch, da es heißen muß 'possunt'. — 4, 6 steht quae mortua surgens, doch erscheint mortua

nicht ganz deutlich. — 3. 8 ist wohl zu schreiben 'qui mure raptocomitem ranam abstulit'. 3. 10 'ulta est', ul ist nicht zu lesen. 6, 2 uindicem steht von erster Hand, ist aber von dieser richtig geändert in iudicem'. — Ebend. 9 gibt die Hds. ñ sum g also 'non sum ergo', zu lesen ego. — 7, 7 q̄r; noch muß man emendiren 'propria mittunt'; vgl. 3. 5. — 10, 1 ist nicht mit Milant beizufügen furis, sondern, wie ich meine, dies statt viri zu setzen. — 11, 1 quaedam hat der Coder und auch das Bild zeigt eine Frau. — 26, 6 schreibe ich 'mulcatus'. — 32, 8 'conceptus' L. M. — ib. 11 'satiarentur' aber a austrahert. — 34, 4 es ist nicht recht zu verstehen, ob attm, atm oder tm in der Hds. steht. ib. 8 collapsus via. — 35, 1 ilico. — 36, 4 'par tibi' L. M. ib. 5 'hinc' L. M. 6 'turbam' L. M. — 38, 11 melius est H hostem, H ist enim, — 43, 11 q invenire. 45, 1 zwischen lupus und dum ein oder zwei Worte, als deren Anfang ich 'in' erkenne; vielleicht 'in silvam', vgl. Phädr. III, 7, 12. — 46, 5 vulpis. ib. 7 traherem sive per petras et spinas. ib. 8 increpat te avara. — 47, 3 veniri, wie es scheint. — 48, 7 hic devorares, vgl. Ph. M. XX, 144. 48, 22 neglectos suos L. M. — ib. 23 statt praesepia dürfte der Coder vielmehr bieten 'conspiceret', wonach 'ut' für 'et' zu setzen wäre. — 49, 2 more. — 56, 10 minus habuerit. — 63, 6 lagoena. ib. 9 si bona dedisti. — 67, 9 von unten Imanissimam, 7 madefactam 5 pervenire potuissem.

Leiden.

Lucian Müller.

Ueber die Bedeutung des Wortes ὑποκριτής.

Herr Professor Dr. Georg Curtius hat in den Berichten über die Verhandlungen der I. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig (Phil. histor. Klasse 1866. III S. 148 ff.) eine Erklärung des Wortes ὑποκριτής gegeben, die mir in vieler Beziehung bedenklich scheint.

Herr Curtius geht von der Nothig der Alten aus: ὑποκριτής ὁ ἀποκρινόμενος πρὸς τὸν χορὸν, die sich bei Hesychius, im Lexikon des Apollonius Sophista p. 160 West. und bei Pollux IV. 123 findet und hält durch sie den Ursprung „des in der Geschichte des Drama's so wichtigen Wortes für gesichert“, glaubt jedoch „um ihn ganz zu verstehen, doch noch etwas genauer auf den Begriff ὑποκρίνεσθαι eingehn“ zu müssen. Nachdem er vorausgeschickt hat, „daß bei dem ὑποκριτής von einem Antworten im eigentlichen und gewöhnlichsten Sinne nicht die Rede sein könne, daß wir nicht mit Wigschel in Pauly's Realencyclopädie (III. 1401) sagen dürfen, diese Person hieß ὑποκριτής, weil sie dem Chor auf seine Fragen Rede und Antwort gab“, entwickelt er seine Ansicht in folgender Weise:

Das Wort ὑποκρίνεσθαι schließt sich einer Reihe von Zusammensetzungen mit ὑπό an. Von dem sinnlichen Begriffe unter gelangt ὑπό in Verbindung mit dem Accusativ wie in der Zusammensetzung mit Verben zur Bezeichnung unmittelbarer Continuität. Die eine Handlung wird eigentlich durch eine Art Hyperbel als eine unter die andere sich schiebende, die erste daher ablösende oder sie aufnehmende bezeichnet. Aehnlich im Lateinischen succedere. Besonders häufig findet sich dieser Gebrauch bei den Wörtern des Redens, Lönens u. a. Herr Curtius erwähnt als hiehergehörig: ὑπαγορεύειν, ὑπηγεῖν, ὑποκρούειν, ὑποφωνεῖν. An diesen Gebrauch schließt sich auch ὑποβάλλειν in der Bedeutung „unterbrechen“.

Bei der ὑποβολή d. i. dem Wechselvortrage (der Rhapsoden) wird das Charakteristische in dem Einsallen des folgenden da, wo der erste aufgehört hatte, gelegen haben. Von der ὑποβολή geht Herr Curtius unmittelbar zur Begriffsbestimmung von ὑποκρίνεσθαι über.

Κρίνεσθαι, sagt er, verhält sich zum activen κρίνειν wie cernere zu cernere. Das Medium bezeichnet die Handlung als eine innerlichere, das Intensiv als eine stärkere. Auf den musischen Wettkampf übertragen ist demnach κρίνεσθαι dasselbe, wie ἀγωνί-

ζῆσαι; ὑποκρίσθαι wäre also gleichsam subcertare oder in certamine succedere. Auch die gewöhnliche Rede und Antwort ist in ὑποκρίσθαι und ἀποκρίσθαι als eine Art concertatio gefaßt und zwar so, daß ὑπόκρισις die rasche Folge der Antwort auf die Frage, ἀπόκρισις wie ἀπαμειβέσθαι, ἀπαλλάττειν die Abwechslung der Redenden hervorhebt. „Aber bei dem dramatischen ὑποκριτής ist nicht hieran, sondern nur an die Fortsetzung der Aufführung, an die Ablösung des Chors durch den ihn aufnehmenden Schauspieler zu denken“.

Obgleich diese letzten Worte den wesentlichen Unterschied zwischen ὑποκρίσθαι, welches nach Curtius die rasche Folge der Antwort und ἀποκρίσθαι, welches nur die Abwechslung der Redenden bezeichnet, wieder aufheben, da bei dem dramatischen ὑποκριτής nicht an die rasche Folge, sondern nur an die Ablösung des Chors, das heißt doch wohl an den Wechsel der Redenden gedacht werden soll, so will ich doch die Richtigkeit der Begriffsbestimmung vorläufig zugeben, um zunächst die sachlichen Bedenten geltend zu machen.

Der Schauspieler soll, wenn ich Herrn Curtius recht verstanden habe, ὑποκριτής genannt worden sein, insofern er den Chor ablöst und statt des Chors in den Wettkampf eintritt (in certamine succedit).

In dem certamen liegt mithin der Kern der Begriffsbestimmung. Mit wem certirt der Schauspieler? Mit dem Chore? Das widerspricht den thatsächlichen Verhältnissen in der Entwicklung des Dramas. Weder früher noch später haben die Schauspieler mit dem Chore um den Preis gekämpft, sondern Chor mit Chor. Oder ist von einem Wettkampf des Schauspielers mit dem Schauspieler die Rede. Daran konnte in den ältesten Zeiten, wo es nur einen Schauspieler gab, nicht gedacht werden; aber auch später, als sich die Zahl auf zwei und drei vermehrte, konnte ein Wettkampf zwischen ihnen nicht stattfinden; weil von vornherein die Rollen des ersten, zweiten, dritten Schauspielers gesondert waren, mithin, da es in jedem Drama nur eine πρωταγωνιστής, einen δευτεραγωνιστής, einen τριταγωνιστής gab, ein Wettkampf derselben ausgeschlossen war. Denn nur mit einem πρωταγωνιστής hätte ein πρωταγωνιστής, nur mit einem δευτεραγωνιστής ein δευτεραγωνιστής u. s. w. in die Schranken treten können. Oder ist unter dem certamen das Drama selbst gemeint? Ein Drama an sich ist kein certamen, sondern wird erst einem andern gegenüber zu einem certamen. In einem Drama also, welches nicht dazu bestimmt ist, mit andern in einen Wettkampf zu treten, würde es mit Fug und Recht keinen ὑποκριτής in dem Sinne des Sen. Curtius geben.

Daß von allen diesen Einwürfen abgesehen, welche vielleicht Manchem zu spitzfindig erscheinen, würde doch der Name in dieser

512 Ueber die Bedeutung des Wortes ὑποκριτής.

Bedeutung schon deshalb wenig geeignet sein, den Schauspieler vom Chöre zu unterscheiden, da dasselbe Wort in dieser Bedeutung ebenso gut für den Chor passen würde.

Der Schauspieler soll davon seinen Namen haben, daß er den Chor ablöst. Nun spricht doch der Schauspieler, der den Chor abgelöst hat, nicht ununterbrochen bis ans Ende des Dramas. Wenn demnach der Chor wieder den Schauspieler ablöst und seinerseits wieder singt, so könnte unstreitig auch von ihm in diesem Sinne gesagt werden: in certamine suooedit histrioni, folglich wäre auch der Chor seinerseits dann ein ὑποκριτής.

Muß es außerdem nicht Bedenken erregen, daß in der Zusammenfügung ὑποκριτής eine Bedeutung von κριτής enthalten wäre, von der sonst keine Spur mehr vorhanden ist? Ist es nicht ferner auffallend, daß die von Herrn Curtius aufgestellte Erklärung von dem sonstigen ungewissen Gebrauch dieses Wortes so himmelweit abliegt, daß aus dem bis jetzt uns zugänglichen Sprachvorrath nicht einmal eine Brücke von dieser bekannten Bedeutung zu der neuen des Hrn. Curtius sich nachweisen läßt?

Das Gewagte seiner Erklärung scheint Herr Curtius selbst gefühlt zu haben, indem er hinzufügt: „der spätere weit verzweigte Gebrauch von ὑποκρίεσθαι und ὑποκριτής in der Bedeutung agiren, vortragen, sich verstellen hat natürlich seine Quelle erst in dieser einen berühmtesten und bekanntesten Anwendung des Wortes und kann als Beleg der vielfach nachweisbaren Wahrheit dienen, daß die mannichfaltige Gebrauchsweise eines Wortes nicht durchaus in directer Linie aus der Grundbedeutung, sondern zum Theil erst aus einzelnen dem Sprachgefühl zunächstliegenden, für dasselbe gleichsam normal gewordenen Einzelanwendungen, auf Umwegen zu Stande kommt. Solchen Wegen nachzugehen ist die schwierige Aufgabe der noch kaum begonnenen Seite der Sprachwissenschaft, die wir Bedeutungslehre nennen können. Und auch für diese wird ὑποκριτής ein merkwürdiges Wort bleiben“.

Herr Curtius nimmt also an, wenn ich seine Worte richtig aufgefaßt habe, daß zwischen der Bedeutung subornare, die er aufstellt und der später gebräuchlichen agere eine Lücke ist, die auszufüllen die Aufgabe der Bedeutungslehre sein würde. Ließe sich demnach eine Erklärung finden, bei welcher, ohne der Sprache Gewalt anzuthun, die Bedeutungen so auseinander abgeleitet werden könnten, daß es der Annahme einer solchen Lücke, eines Abweges, Umweges oder Sprunges nicht bedürfte, so würde ihr gewiß auch Herr Curtius den Vorzug einräumen; denn unstreitig hat die Lebensgeschichte eines Wortes am meisten Anspruch auf Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit, in welcher Alles wohlverbunden und zusammenhängend ist.

Den passendsten Anknüpfungspunkt für die Begriffsbestimmung von ὑποκριτής bieten die Wörter, welche nachweislich früher vorhanden waren, indem sie zur Bezeichnung der Thätigkeit des Chors dienten,

der, lange ehe es noch dramatische Spiele gab, seinen Festreigen zur Ehre des Gottes Dionysos aufführte. In die Sphäre seiner Wirksamkeit gehören die Verba: ὑπάρδειν, ὑπανλεῖν, ὑπορχεῖσθαι.

Die Präposition ὑπό bedeutet unter (lokal), hinter (temporal); daraus gehen, das Sinnliche auf das Geistige übertragen, die beiden Bedeutungen hervor: 1) unter Jemandes Einwirkung, auf Jemandes Veranlassung, 2) hinter Jemandes Rücken, heimlich, unvermerkt.

In die Kategorie der ersten dieser beiden abgeleiteten Bedeutungen gehören die erwähnten Verba. So heißt ὑπάρδειν auf Veranlassung eines Andern, zur Begleitung eines Andern (sei es eine Person, sei es ein Instrument) singen; ὑπανλεῖν zur Begleitung eines Gesanges, oder eines andern Instrumentes Flöte blasen, ὑπορχεῖσθαι zum Gesange oder zur Darstellung eines dramatischen Textes tanzen, wie z. B. später ὑπορχεῖσθαι Ἀγαμέμνονα die Rolle des Agamemnon pantomimisch darstellen.

Es ist an und für sich wahrscheinlich, daß das Wort ὑποκρίνεσθαι sich diesen Analogien angeschlossen haben wird, da die Schauspieler aus dem Chore hervorgegangen sind.

Was ist nun ὑποκρίνεσθαι? κρίνειν (cernere) und κρίνεσθαι heißt: sondern, scheiden; sich sondern, sich scheiden; für sich etwas sondern, etwas scheiden. Diese Bedeutung hat sich in zwei Richtungen entwickelt: 1) auseinanderbringen im freundlichen wie im feindlichen Sinne z. B. einen Streit auseinanderlegen d. i. beilegen, entscheiden, richten; sich auseinanderbringen z. B. im Kampfe κρίνεσθαι Ἀρηί bei Homer richten. 2) auseinanderlegen, durch Auseinanderlegen auslegen, erklären, interpretari, wie κρίνεσθαι ὄνειρος bei Homer Il. V. 150.

Zur ersten Richtung gehört von den zusammengesetzten Verben: ἀποκρίνεσθαι was bei Homer wie Il. V. 12. τὰ οἱ ἀποκρίνεται ἐναντίω ὀρμηθῆτην nur in der Grundbedeutung „absondern, sich absondern“ vorkommt, während er statt ἀποκρίνεσθαι in der Bedeutung „antworten“, die aus ihr naturgemäß hervorgeht, (da antworten nichts anderes ist, als die Rede des Einen von der des Andern trennen, in Rede und Antwort sich auseinanderlegen, auseinanderhalten) das anschaulichere ἀμειβεσθαι gebraucht.

Zur zweiten Richtung gehört: ὑποκρίνεσθαι in dem Sinne: etwas Vorgelegtes deuten, oder auf Veranlassung, auf Eingebung eines Andern etwas auslegen, dolmetschen interpretari. In dieser Bedeutung findet es sich schon bei Homer, wo es nirgends die Stelle von ἀποκρίνεσθαι in dem Sinne „antworten“ vertritt. Da diese letztere Behauptung in Widerspruch mit den mir bekannten Wörterbüchern steht, denen neuerdings Herr Curtius sich angeschlossen hat, so wird es nicht überflüssig sein, die einzelnen Stellen genauer anzusehn:

Il. VII. 403 heißt es:

ὡς ἔφαθ', οἱ δ' ἄρα πάντες ἐπίαχον νῆες Ἀχαιῶν
μῦθον ἀγασσάμενοι Διομήδεος ἱπποδάμοιο·
καὶ τότε ἄρ' Ἴδαϊον προσέφη κρείων Ἀγαμέμνων
Ἴδαϊ', ἦτοι μῦθον Ἀχαιῶν αὐτὸς ἀκούεις
ὡς τοι ὑποκρίνονται.

Diomedes hat von dem durch Idäos angebotenen Frieden abgerathen. Die Achäer jauchzen ihm Beifall zu (ἐπίαχον), worauf Agamemnon an Idäos sich mit den Worten wendet: „Bernimmst du die Rede der Achäer, wie sie dir sie kundgeben, dolmetschen“.

Geantwortet haben die Achäer nichts, sondern nur durch Jauchzen zur Rede des Diomedes ihre Willensmeinung zu erkennen gegeben; deshalb ὑποκρίνονται = interpretantur.

Il. XII. 228 ff. Polydamas hat das Zeichen bedeutet, das ihnen erschienen war, den Adler mit dem Drachen in seinen Fangen, und schließt seine Rede mit den Worten:

ὣδ' ἔχ' ὑποκρίναιτο θεοπρόπος, ὃς σάφα θυμῷ
εἰδείη τεράων καὶ οἱ κειθόϊατο λαοί.

Das kann doch wohl nichts Anderes heißen, als: „So wie ich würde jeder verständige Zeichendeuter auf Grund göttlicher Eingebung die Erscheinung erklären“.

Auch Odyssee XV. 169. 170 handelt es sich, wie der Zusammenhang zeigt, nur vom Auslegen eines Zeichens. Peisistratos sagt zu Menelaos:

φράζεο δὴ, Μενέλαε διοτρεφέες, ὄρχαμε λαῶν
ἢ νῶϊν τὸδ' ἔφηγε θεὸς τέρας ἦε σοι αἴτιον,

worauf die Worte folgen:

ὡς φάτο, μερμηριξέ δ' ἀρηϊφίλος Μενέλαος

ὅπως οἱ κατὰ μοῖραν ὑποκρίναιτο νοήσας,

was nimmermehr bedeutet: „wie er antworten sollte“, sondern, wie schon Häsi erklärt: „wie er das Anzeichen auslege, deute (Bescheid darüber gebe)“. Sollte darüber noch ein Zweifel walten können, so würde er durch die folgenden Verse beseitigt werden, in denen Helena die Deutung übernimmt und μαντεύομαι unstreitig in dem Sinne des vorhergehenden ὑποκρίνομαι gebraucht:

κλιῖτε μιν, αὐτὰρ ἐγὼ μαντεύσομαι, ὡς ἐνὶ θυμῷ
ἀθάνατοι βάλλουσι καὶ ὡς τελέεσθαι οἶω.

Scheinbar ist Odyssee II. 111:

σοὶ δ' ὣδε μνηστῆρες ὑποκρίνονται, ἐν' εἰδῆς
αὐτὸς σὺ θυμῷ, εἰδῶσι δὲ πάντες Ἀχαιοί.

Aber auch hier heißt es nicht: So antworten dir die Freier, sondern, in folgender Weise geben die Freier ihre Willensmeinung durch mich zu erkennen, sie interpretantur, quid sibi velint.

Endlich bietet auch die Stelle Thukyd. VII. 44. 5 keine Stütze für die an und für sich der Dekonomie der Sprache widersprechende

Annahme, daß ὑποκρίεσθαι für ἀποκρίεσθαι stehe. Daß hier ὑποκρίνοιντο mit den besten Handschriften gelesen werden müsse, darin stimme ich mit Herrn Curtius überein; keineswegs aber, daß ὑποκρίνοιντο im Sinne von ἀποκρίνοιντο gebraucht sei.

Es ist von der Parole, dem Erkennungsworte der Soldaten die Rede: τὸ δ' ἐκείνων (nämlich σύνθημα) οὐχ ὁμοίως ἠπίσταντο διὰ τὸ κρατοῦντας αὐτοῦς καὶ μὴ δεισπασμένους ἦσσαν ἄγνωστοί, ὥστ' εἰ μὲν ἐντίχοιόν τισι κρείσσοας ὄντας τῶν πολεμίων, διέφευγον αὐτοῦς ἅτε ἐκείνων ἐπιστάμενοι τὸ σύνθημα, εἰ δ' αὐτοὶ μὴ ὑποκρίνοιντο, διεφθείροντο.

Auf die Antwort kam es hierbei nicht an, sondern auf die richtige Antwort. Zu ὑποκρίνοιντο ist τὸ σύνθημα zu ergänzen. ὑποκρίεσθαι τὸ σύνθημα heißt: „über die Parole Rede stehen, sich ausweisen, sie vertreten“. Sie wollten als zu den Feinden gebdrig gelten. Wenn sie nun die Parole nicht kannten, daher die von ihnen übernommene Rolle nicht durchführen konnten, so waren sie verloren.

Und das ist gerade der Sinn, in welchem das Wort in der Tragödie und in der Komödie gebraucht wurde: etwas vertreten, dolmetschen, deuten, was von einem Andern uns übertragen, von uns angenommen ist, „eine Rolle, ein Stück spielen“, nicht seinen eignen Gedanken, seinen eignen Absichten Ausdruck geben.

So hat es Aristoteles Rhetor. III. 1. 3 ὑπεκρίνοντο γὰρ αὐτοὶ τὰς τραγωδίους οἱ ποιηταὶ τὸ πρῶτον, wo der Anfänge der Tragödie gedacht wird; so Demosthenes περὶ παραπροσβίαιας p. 418. 9 ταῦτα μὲν γὰρ τὰ λαμβεῖα ἐκ Φοίνικὸς ἐστὶν Εὐριπίδου· τοῦτο δὲ τὸ δράμα οὐδὲ πῶποτε οὔτε Θεόδωρος, οὔτε Ἀριστόδημος ὑπεκρίναντο, . . . Ἀντιγόνην δὲ Σοφοκλέους πολλαίς Θεόδωρος . . . ὑπεκρίνατο; so die späteren Schriftsteller.

Etwaßt man nun, daß der Chor ursprünglich aus der Menge der Festfeiernden selbst hervorgegangen war, die ihre eignen gläubigen Empfindungen durch seinen Mund aussprach und so den Gott dankbar im Liede feierte, der vom Chor sich loslösende Schauspieler aber nicht sowohl in seinem Namen, als im Namen eines Andern sprach, dem Chor gegenüber die Gedanken, den Willen, die Handlungen eines Andern vertrat, so war auch sachlich das Wort ὑποκριτής nach der oben angegebenen Erklärung sehr geeignet, dieses neue aus dem Chorgesange sich entwickelnde Element, welches zum Drama überleitete, zu bezeichnen und vom Chor zu unterscheiden.

ὑποκριτής ist der Dolmetscher, Vertreter eines Andern, der auf der Bühne seine eigne Natur gleichsam aufgibt, um die Rolle dieses Andern zu übernehmen und darzustellen.

Aus dieser Bedeutung, die uns zugleich Aufschluß giebt, wie Timäos die Rhapsoden ὑποκριταὶ ἐπῶν nennen konnte, ging ohne Sprung, ohne Umwege und Abwege die Bedeutung „Schauspieler“ hervor, der wir im neuen Testamente so häufig begegnen und die später

dem Worte im französischen hypocrite ausschließlich geblieben ist. So liegt die Entwicklungsgeschichte des Wortes ὑποκρίνεσθαι und ὑποκριτής ohne daß ein Glied fehlt in ununterbrochener Kette von Homer bis auf unsere Zeit vor unsern Augen.

Es bleibt noch übrig, mit wenigen Zeilen die Stelle im Lexikon des Apollonius Sophista zu berühren, welche Herr Curtius auf so entlegene Pfade verleitet hat, daß er allen Zusammenhang mit den übrigen Lebenswegen des Wortes verlor: ὑποκρίναιτο ἀποκρίναιτο πρωταγωνιστοῦντος γὰρ τοῦ χοροῦ τὸ παλαιὸν οὕτω ὡσπερ ἀποκριταὶ ἦσαν ἀποκρινόμενοι πρὸς τὸν χορόν. Herr Curtius bemerkt sehr richtig, daß diese Notiz unvollständig ist und ergänzt das Fehlende aus Hesychius ὑποκρίνοιοτο ἔνθεν καὶ ὑποκριτής, ὁ ἀποκρινόμενος πρὸς τὸν χορόν, indem er diesen Satz ἐνθεν — χορόν nach ἀποκρίναιτο bei Apollonius einschleibt. Dieselbe Erklärung findet sich auch bei Eustathius zur Ilias p. 687 und zur Odyssee p. 1437.

Wer wollte in Abrede stellen, daß diese Bemertung sachlich richtig ist, daß der Schauspieler dem Chore nicht selten zu antworten hatte. Aber wie weit ist der Weg von einer solchen ein äußeres Moment einer Erscheinung hervorhebenden sachlichen Erklärung zu der richtigen in das Wesen des Wortes eindringenden etymologischen Begriffsbestimmung!

Zwei durchaus unumstößliche Grundsätze, die Herr Curtius selbst aufstellt, reichen hin, den Glauben an die Haltbarkeit einer solchen Erklärung zu erschüttern:

1) „Wo zu das doppelte Wort (hier ὑποκρίνεσθαι und ἀποκρίνεσθαι), wenn eins genügte“? ein Satz, der durch die Oekonomie der Sprache vollkommen bestätigt wird.

2) „Wir werden uns principiell die Freiheit nehmen müssen von den Ansichten der berühmtesten unter den Alten über ihre Sprache und Literatur abzuweichen und namentlich sind derartige Etymologien bekanntlich am wenigsten die Stärke des Alterthums“.

Nicht minder wichtig aber ist, wie ich glaube, ein dritter Grundsatz: Nur wo Thatfachen und sprachliche Gründe zusammenstimmen, werden wir uns einer Erklärung sei es der Alten sei es der Neuen anschließen dürfen; nur in dem Falle wird die Bedeutungslehre sichere Resultate gewinnen, wenn es ihr gelingt, diese Zusammenstimmung in der ganzen Lebens- und Entwicklungsgeschichte eines Wortes vollständig nachzuweisen.

Posen, 21. April 1867.

Julius Sommerbrodt.

Die ältesten Zeiten der ägyptischen Geschichte.

Zweiter Artikel.

(Bgl. Bd. XX S. 481 ff.)

Wir fahren fort mit unsern Bemühungen, den festen und sichern Faden zu finden, der uns durch das Labyrinth der ältesten ägyptischen Geschichte geleite. Unsere Grundanschauung dürfte hinreichend bekannt sein; es handelt sich darum, durch ganz bestimmte Beweise zu erhärten, daß die sogenannte Hyksosperiode keine leere, nur durch allgemeine Speculationen auszufüllende Lücke bildet, sondern daß dieselbe vollständig gesichert ist, indem die Hyksos nichts anders sind, als die Könige von der 4—12. Dynastie, und daß dieselben mit der Pyramidenzeit anfangen. Wir verhehlen uns in keiner Weise die Schwierigkeiten dieses Nachweises, und sind auch weit davon entfernt zu glauben, durch unsere bisherigen Arbeiten darüber schon die Sache so klar und einleuchtend gemacht zu haben, daß kein Widerspruch dagegen zu erheben wäre; denn je tiefer wir eindringen, je fester und unzweifelhafter sich uns diese Ueberzeugung auf Grund stets neuer Entdeckungen begründet, desto mehr sehen wir ein, wie unendlich schwer es ist, Andern deutlich zu machen; daß wir auf einem gesicherten Kerne von Thatsachen stehen, und nicht mit regelloser Willkür, sondern nach ganz festen, kritischen Gesetzen verfahren.

Der vorhandene geschichtliche Stoff ist sehr bedeutend, die Vorlagen, aus denen sich sichere historische Schlüsse machen lassen werden, sind sehr umfangreich, und es steht zu erwarten, daß man in nicht gar langer Zeit die ägyptische Geschichte in ihren Hauptzügen und in ihrem geistigen Entwicklungsgange ziemlich ebenso deutlich und verlaßbar vor sich haben wird, als mindestens die hebräische, ja vielleicht die griechische und römische; vor der Hand aber ist noch ein großes Hinderniß zu überwinden. Was man jetzt ägyptische Geschichte nennt, sind, namentlich für die ältesten Zeiten, nichts als Materialsammlungen, die, wie werthvoll sie auch sonst sein mögen, doch gerade in der Hauptsache vollständig ungenügend sind. Sie entbehren der Ideen, sie lehren über die innere geistige Entwicklung des ägyptischen Volkes so gut wie gar nichts und erhalten, von dem Standpunkte der natürlichen Pragmatik aufgefaßt, welche alle menschlichen Dinge beherrscht, die

größten Widersprüche. Damit nun, daß man diese Unverträglichkeiten hervorhebt und auseinandersetzt, wird gar nichts gewonnen, die Sache muß positiv angegriffen werden, aber hier liegt eben die Schwierigkeit. Wir haben ein Trümmerfeld vor uns, Alles ist auseinanderge-sprengt, zerstreut, durcheinander geworfen, fast kein Schritt kann vorwärts gethan werden, ohne daß Säbe aufgestellt werden müssen, die wieder einer langen Begründung bedürfen.

Dies mag zur Entschuldigung dienen, wenn der Faden, an dem sich die Thatfachen aufreihen sollen, bisweilen etwas sehr dünn aus-sieht und zu verschwinden droht. Es läßt sich eben beim besten Willen nicht anders machen, und der Forscher muß bisweilen an den guten Glauben appelliren.

Nach langen Versuchen, mich deutlich und verständlich zu machen, die mir nicht vollständig geglückt zu sein scheinen, glaube ich nun end-lich den festen archimedischen Punkt gefunden zu haben, von dem aus es möglich wird, der ägyptischen Geschichte ihre bestimmte, feste Chro-nologie zurückzuerobern, und die innere Pragmatik derselben festzustellen. Diesen festen Punkt bildet die Gründungsgeschichte der Stadt Groß-Hermupolis und der damit verbundene positive Nachweis, daß die Pyramidenerbauer ganz bestimmt und unzweifelhaft babilo-nische Chaldäer gewesen sind. Aus dem Zusammenstimmen der wichtigsten Thatfachen wird sich hoffentlich ergeben, daß die Grün-dung von Hermupolis, folglich auch die Zeit des Pyramidenbaues nicht viel über 2000 Jahre vor Christi hinaufsteigen kann. Und dies ist eben der Anfang der Hyllosperiode.

Die Stadt Groß-Hermupolis oder Aschmunain.

Diese Stadt liegt zwischen den Nilmündungen einerseits und der Südgrenze des Landes bei Elephantine ziemlich genau in der Mitte, also recht eigentlich im Centrum des Reiches. Der Gau, dessen Haupt-stadt sie war, machte in den jüngeren Zeiten die Südgrenze der soge-nannten Heptanomis gegen Oberägypten, in alter Zeit gehörte er noch zu dem letzteren, und in den Nomenlisten der pharaonischen Zeit wird derselbe als Doppelgau Un und Sah (Süd- und Nordhermupolis) mit den Hauptstädten Aschmunain (Hermupolis magna) und Minieh (Mena Ghufu) als 15. und 16. des obern Landes, d. h. des thebäischen Kö-nigreiches, angeführt. Die Stadt liegt dabei auf der westlichen Seite des Nils und zwar auf einer der langgestreckten Inseln, welche von Diospolis Minor an durch die Theilung des Stromes gebildet werden, indem sich einige Meilen südlich von Hermupolis abermals ein starker Arm vom Nil abzweigt, der sich erst in der Höhe des Fayum's und des Märissesees wieder mit dem Hauptstrome vereinigt. Dieser Umstand ist wichtig für die späterhin zu besprechende Gründung dieser Stadt, bei welcher der festungsartige Charakter derselben deutlich hervortritt.

Diese Gegend hatte bei der natürlichen Sicherheit ihrer Lage eine bedeutende Wichtigkeit für die Vertheidigung des Landes, und bei einem Zwiespalte zwischen Ober- und Unterägypten, der mehr als einmal dagewesen ist, mußte dieselbe sich bedeutend steigern. Wir haben uns diese Südspitze der langen Nilinsel als einen wichtigen militärischen Posten zu denken, da der links ausbeugende bis hart an das Wästen-gebirge reichende Flußarm eine natürliche Schutzwehr gegen etwaige von Oberägypten und Nubien aus vordringende Feinde bildete. Strabo erwähnt hier hart einander gegenüber liegend zweier Standlager oder Festungen (*Βομοπολιτικὴ φυλακὴ* und südlich davon *Θηβαϊκὴ φυλακὴ*), welche Ptolemäus offenbar in dem gemeinsamen Namen *φυλακαὶ* zusammenfaßt. Nach der Notitia Dignitatum lag in Hermupolis selbst cuneus Equitum Scutariorum, südlich davon (in *Phylakai*) die dritte diokletianische Legion, ebenso mehrere andere Corps in nächster Nähe, z. B. in Pescha eine ala Germanorum (Vergl. die Karten „Zur Erdkunde des alten Aegyptens“ von Barthey. Gelesen in der Akademie der Wissenschaften Nov. 1857). Diese Verhältnisse sind uralt. Diese Gegend ist bereits in der Pyramidenzeit und unter der 12. Dynastie als wichtiger militärischer Posten und Residenz eines Militärregiments nachweisbar. Nach Strabo befand sich hier auch eine Hofstätte für die aus dem Oberlande herabkommenden Waaren.

Was sonst die Größe und Bedeutung der Stadt betrifft, so haben wir darüber keine bestimmten Nachrichten; doch läßt sich ohne Bedenken die Behauptung aufstellen, daß sie in den blühenden Zeiten des Reiches zu den größten und berühmtesten Städten des Landes gehört hat. Der dort einheimische Kultus, über welchen wir einige Angaben besitzen, die Stellung, welche der daselbst verehrte Hauptgott in dem ägyptischen Systeme einnimmt, lassen sie als den Sitz einer Priesterschaft erscheinen, welche in einer gewissen Periode einmal den ersten Rang im Lande behauptet haben muß.

Hermupolis Magna hatte zum Schutzherrn den unzählige Mal vorkommenden, zweimal großen (oder zweiten) Thot, den Herrn der Achet, d. i. den Hermes Trismegistos, als dessen sinnliche Darstellung der Ibis gilt. Es bedarf keines näheren Beweises, daß dieser Thot zu den höchsten theologischen Vorstellungen gehört, welche die Aegypter überhaupt besaßen. In ihm ist klar und unzweideutig die höchste Idee der Offenbarung, des Priestertums, der Theologie, der Wissenschaft und überhaupt der gesamten Gesetzgebung, Religions- und Staatsordnung ausgesprochen, welche nach ägyptischer Anschauung ein Abbild der Weltordnung selbst ist. Neben Großhermupolis gibt es keine zweite Stadt in ganz Aegypten, die ihm den Rang streitig machen könnte, Hauptstätt dieses bedeutsamen Kultus gewesen zu sein. Schon aus seinem bloßen Vorhandensein könnte man schließen, daß einst in uralter Zeit Hermupolis in religiöser Beziehung einmal die erste Stadt des Landes und Mittelpunkt einer Gesetzgebung gewesen

sei, welche das gesammte ägyptische Wesen umfaßte; indessen sind Schlüsse hier gar nicht nöthig, da wir eine ausführliche Nachricht darüber haben, die nur einer sachgemäßen Erklärung bedarf, um in eine ganz dunkle Periode der Geschichte ein erfreuliches Licht zu bringen und uns den Zugang in die geistige Werkstätte der alten Religionen zu eröffnen.

Ohne Zweifel besaß Hermupolis, wie jede andere größere Stadt, einen großartig angelegten Haupttempel mit einer wohl dotirten Priesterschaft, welche den heiligen Dienst versah und daselbst ihre Künste und Wissenschaften betrieb.

In diesem Tempel des Hermes wurde der Sitte gemäß dessen heiliger Vogel, ein Ibis unterhalten, von dem sich das Volk erzählte, daß er unsterblich sei. Aelian h. an. X, 29. Auch genossen diese Vögel im ganzen Gause besonders hoher Verehrung und hatten ihrem Begräbnißplatz daselbst. Wie Herodot berichtet (II, 67), wurden sie aus dem ganzen Lande dahin gebracht und balsamirt beigelegt. Auch hat man in der That solche Mumien noch an Ort und Stelle gefunden. Außerdem verehrte, wie Strabo berichtet, Hermupolis auch den Hundskopfsaffen, der in naher Beziehung zum Monde und zu Hermes steht. Solche Pavianen wurden in größerer Zahl im Tempel gehalten, wo sie mit ernster Würde die Schreibrtafel und den Stift hielten, und dem dummen Volke, das ihnen zusah, den Wahn beibrachten, als seien sie mit übermenschlicher Weisheit und Wissenschaft begabt. Man erzählte sich Wunderdinge von den Sympathien, die ihre Natur mit dem Sternenlauf zeige, wie sie priesterlichen Charakters und von Natur beschnitten seien, wie sie keine untoschere Speise, Fische u. dgl. äßen, und sofort, wenn man ihnen Griffel, Schreibrtafel und Dintensaß gebe, zu schreiben anfangen (Horpollu hierogl. I, 14. Stellen bei Leeman's Horap. p. 196). Dieses sind indeß nicht so leere Fabeln und Erdichtungen, als man annehmen möchte, vielmehr ist absichtliche Geheimnißkrämerei dabei; der wirkliche Ibisvogel und die wirklichen Affen sind ein bloßes Aushängeschild und auf die Wundersucht und Dummheit des gemeinen Hausens berechnet. Der unsterbliche Ibis von Hermupolis ist der sich in's Geheimniß hüllende Oberpriester der dortigen Priesterschaft, ja vielleicht der Priesterschaft des ganzen Landes. Die Aani (wie sie hieroglyphisch heißen), d. i. die Affen sind die dortigen, den Mond beobachtenden Astronomen, Mathematiker und Priester. Sie werden Aani d. h. die Schweigenden (kopt. *ΩN tacero*) genannt, weil ihre Pflicht ist, schweigend den Studien obzuliegen, und sie haben den Affen zu ihrem Zeichen gewählt, weil derselbe ein schweigender Mensch, ein schweigend nachahmender (*EN simia, EINE, EIMI, ONI similis, similitudo, imitari*) ist. In der That geht aus dem Todtenbuche unzweideutig hervor, daß man unter diesen Pavianen Priester zu verstehen hat. So wird z. B. an zwei sich genau entsprechenden Stellen (Kap. 100, 2

und 129, 2) das phonetisch geschriebene Wort *amu hatota* das eine Mal durch das Zeichen „vornehmer Mann, Gott, Priester“, das andere Mal durch Pavian determinirt. Kap. 126 sind in der Bignette vier um einen flammenumgebenen Leich sitzende Affen abgebildet. Vor ihnen steht anbetend der Osirianer, und nennt sie im drunter stehenden Texte: „Geister, die im Vordertheile des Schiffes (der Religion) des Sonnengottes sitzen, Verbreiter der Religion des Herrn der Schöpfung, welche die Götter durch den Hauch ihres Mundes vereinigen (Monotheismus lehren), die Sünden verabscheuen, die Sünden vertilgen“ u. s. w. — Auch an andern Stellen ist mehrfach von den Anis die Rede und überall führt der Zusammenhang auf die Vorstellung einer gewissen Priesterordnung. Da die vier Anis von Hermupolis gewöhnlich in Betrachtung oder Anbetung des Mondgottes versunken dargestellt werden, so kann man den Schluß machen, daß diese als Affen maskirten Priester sich vornehmlich mit der Beobachtung des Mondlaufes abgegeben haben, also Astronomen waren. Auch dieses paßt wieder zum Kultus des Thot, der sich als das gesetzgebende Princip im Weltall vornehmlich als Mond offenbart, und auch geradezu als Mondgott dargestellt wird.

Die Sitte, verschiedene Priesterklassen, Weihegrade u. dgl. mit den Namen von Thieren zu bezeichnen, in deren Wesen und Natur man eine gewisse Ähnlichkeit mit höheren moralischen Zuständen findet oder finden will, läßt sich in Babylonien und in Indien bei Brahmanen, wie bei Buddhisten nachweisen, und zwar in einem Umfange, der jedes Bedenken ausschließt. Wir können hier nicht näher darauf eingehen, weil es zu weit abführen würde; wollen aber diesen Gedanken der nähern Erwägung empfehlen, weil er geeignet ist, ein rationelles Licht in den scheinbaren Wust und Unsinn des ägyptischen Thierdienstes zu bringen. So viel ist bereits vollständig klar, mit Unsinn haben wir es hier nicht zu thun, wohl aber mit einem sehr complicirten hierarchischen Systeme, das sich hinter eine absichtlich räthselhaft gemachte Symbolik versteckte.

Wenn wir dem Plutarch Glauben schenken, so verehrten die Hermupoliten zwei oder mehrere Musen. Viele gäben, sagt er im Anfange seines Buches über Osiris (c. 8), die Isis für eine Tochter des Hermes (Thot) oder des Prometheus aus, die Hermupoliten aber (wo diese Lehre, Isis sei eine Tochter des Hermes, offenbar zu Hause war), nannten die erste (*την πρώτην*) der Musen Isis oder auch Dikäosyne und verständen darunter die Weisheit, welche den mit Wahrheit so genannten Heilighumsträgern und Heilighumswärtern die göttlichen Dinge wahr und richtig offenbare. Unter dieser Muse ist jedenfalls die mit der Straußfeder auf dem Haupte abgebildete Göttin *Ma*, d. i. Wahrheit, Gerechtigkeit (Dikäosyne) gemeint; der gewählte Ausdruck (*την πρώτην*) deutet auf die Zweizahl hin, und macht klar, daß in Hermupolis vorzüglich die vielgenannten, und bisweilen

neben einander abgebildeten zwei Wahrheiten, d. h. das Ueberfinnliche und das Sinnliche, verehrt wurden. Auch erwähnt Plutarch einer bildlichen Darstellung aus dem Tempel von Hermupolis, welche zeigt, daß dort die selbe osirische Symbolik zu Hause war, wie auch anderwärts. Man sah den Typhon als Nilpferd abgebildet und auf seinem Rücken den Herakles, wie er mit einer Schlange kämpft. (de Iside, c. 50).

Die Stadt Hermupolis führt den koptischen Namen schmun (**Ⲭⲙⲟⲩⲏ**) oder Schmun snau Doppel-Schmun, d. h. Acht oder die doppelte (große ¹) Aht. Denselben Sinn hat ihre arabische Benennung Aschmunain oder Al-Aschmunain (vocabulary. copt. lat. G. Parthey, p. 508). In hieroglyphischer Schrift ist der heilige Name der Stadt Sasennu, und auch dieses Wort bedeutet, wie ausführlich nachgewiesen worden, die Zahl Acht (Zeitschr. f. ägypt. Spr. u. L. II, 39). Wir haben schon oben erwähnt, daß der hier verehrte Hauptgott Thot durchgehend den Namen: „Herr der Ahtheit“ führt, und wird dieses Wort in unzweideutiger Weise durch 8 Striche (je 4 in zwei senkrechten Columnen) mit dem Deutbilde: Stadt, Dertlichkeit, geschrieben.

Es ist nun die Frage, was dieser sonderbare Name, der ohne Zweifel einen wichtigen Begriff der ägyptischen Theologie enthält, eigentlich bedeute.

Glücklicher Weise sind wir in den Stand gesetzt, darüber befriedigende Auskunft zu geben. Unter Ahtheit, im musikalischen Sinne Oktave, verstanden die Ägypter die Weltharmonie, den harmonisch geordneten Kosmos, welcher durch Hermes Thot, d. i. durch den göttlichen Logos, hervorgebracht und regiert wird, und wenn sie von zwei Ahtheiten (Schmun snau, Aschmunain) sprachen, so wird daraus ersichtlich, daß sie zwei Kosmen, einen höheren geistigen, und einen niederen sinnlichen, der das Abbild des Höheren ist, unterschieden. Die beiden Wahrheiten (Ra) oder Nusen, von denen eben die Rede war, sind nur ein anderer symbolischer Ausdruck dafür.

Klemens von Alexandrien, der als Eingeborener Ägyptens mit dessen alter Wissenschaft und Religion nicht unbekannt ist, gebraucht den Ausdruck Ahtheit (*ὀγδοάς*) mehrfach im osirisch-mystischen Sinne. So sagt er z. B. „Wen Christus wieder zum Leben gebiert, der wird in die Ahtheit versetzt“ (*Ὁν δὲ ἀναγεννᾷ Χριστὸς εἰς ζωὴν, μετατίθεται εἰς ὀγδοάδα*. Fragm. 80). Er erklärt die Ahtheit als den geistigen Kosmos, den allumfassenden, gestaltlosen, unsichtbaren Gott (*Ἐστ' οὖν ὀγδοάς καὶ ὁ νοητὸς κόσμος εἴτε καὶ περὶ πάντων περιεκτικὸς ἀσχημάτιστος τε καὶ ἀόρατος δηλοῦται Θεός, τὰ νῦν ὑπερκείσθω λέγειν*. Stromat. V, c. 6 § 37).

Wie man die Welt oder den höchsten Gott die Ahtheit oder den Achten nennen kann, wird aus dem uralten astronomischen Systeme

1) Ahtzig? auch osenniu bedeutet 80, neben 8.

erklärbar, das ohne Zweifel chaldäischen Ursprungs ist, und das unter dem Namen des ptolemäischen bis heutigen Tages bei den Muhammedanern, wie bei den indischen Brahmanen seine Geltung behauptet hat. Das Weltganze wird gebildet von den sieben Wandelsternen: Sonne, Mond, Merkur, Venus, Mars, Jupiter, Saturnus und ihren concentrischen, schalenartigen Sphären, welche als achter der Fixsternhimmel mit seiner Herrlichkeit umgiebt. Derselbe gilt darnach als der Sitz und Thron Gottes, und deshalb wird Gott selbst Thot, der Herr der Aebtheit, oder der Achte genannt.

Diese im Alterthum allein gültige Lehre schien durch die Musik unterstützt zu werden. Man hatte ohne Zweifel in uralter Zeit die Entdeckung gemacht, daß die Oktave in der Musik das allgemeinste Grundverhältniß bildet und dieses in Verbindung mit den acht Welt-sphären gesetzt. Hermes-Thot, der oberste Weltgesetzgeber, gilt daher, wie die Stellen bei Plutarch (c. 55) u. a. zeigen, als Lyraschläger, als der Spieler der Weltharmonie, deren sieben Saiten die Planetensphären bilden. Es fragt sich, wie alt diese Lehre ist. Pythagoras kennt sie und hat sie in Griechenland gelehrt, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß er sie aus Aegypten oder Chaldäa entlehnt hat; daß sie aber noch weit älter ist und ins zweite Jahrtausend vor Christus zurückreicht, beweist eine Stelle des Todtenbuches (c. 15, 27), wo der Verstorbene sagt: „Ich schaue den Hor (Gott als Licht) von Angesicht, die Laute des Thot in seinen Armen“. Die Laute (neskui, Kahlum, eine Art langhalsiger Gitarre) drückt für gewöhnlich den Begriff: gut, vortrefflich (angenehm, harmonisch?) aus; an der betreffenden Stelle kann aber die sachliche Uebersetzung nicht zweifelhaft sein, weil das Deutbild „Instrument, Werkzeug“ dabei steht. Bei einem so fortgeschrittenen Volke, wie die Aegypter, das, wie die Denkmäler tausendfach zeigen, von der Musik einen so mannigfachen und ausgebildeten Gebrauch machte und das einen so ausgesprochenen Sinn für Mathematik, Architektur und Symmetrie besaß, können wir das Vorhandensein einer auf wissenschaftliches Denken begründeten Theorie der Musik mit Sicherheit voraussetzen, dieselbe ist aber ganz unzweideutig in der Lehre von der Weltharmonie, von der Uroktave, wie sie uns vorliegt, mit enthalten, und es ist nur ein Beweis für die hohe Ausbildung der Theorie und die Geschlossenheit des ganzen Systems, wenn dem Gotte des Denkens, des Rechnens, des geoffenbarten Wortes, der Gesetzgebung und theoretischen Regelung jeder Kunst und Wissenschaft, der Sprache, der Grammatik u. s. w. auch die Erfindung der Musik und die Festsetzung ihrer heiligen Lehre, die in der Tempelmusik ihre Anwendung fand, zugeschrieben wird.

Wir behaupten nun, dieses Kult des Hermes und die Lehre von ihm, wie wir sie in großen Zügen dargestellt, ist trotz der ägyptischen Form, Sprache und Symbolik, in welcher er auftritt, durchaus unägyptisch; er ist chaldäischen Ursprungs und von Chaldäern ins

Land gebracht worden, dieser Thot, Herr der Aethieth und der alte einheimische Thot, der erste Gesetzgeber Aegyptens und Geheimschreiber des Osiris, welcher unzweifelhaft nach der ältesten Hauptstadt des Landes, nach Thibis-Abidos, gehört, sind genau zu sondern und von einander zu unterscheiden, etwa wie das alte und das neue Testament, oder die Gesetzgebung Buddha's von der des Manus. In der That ist es auch eine bekannte Sache, daß die Aegypter einen älteren und einen jüngern Thot unterschieden, von denen der zweite die Schriften und Geseze des ersteren neu umgestaltet und interpretirt hatte. Dieser jüngere Thot ist jedenfalls der von Hermupolis, welcher in seiner hieroglyphischen Darstellung als Ibis auf Standarte ganz gewöhnlich noch von dem Zeichen der Zweifelhelt begleitet ist. Sind wir nun im Stande, den erschöpfenden Nachweis zu führen, daß dieser zweite Hermes ein fremder, ursprünglich chaldäischer Gott ist, so wird sich die geschichtlich ungemein wichtige Thatsache herausstellen, daß das Aegyptenthum in uralter Zeit eine vollständige Umwälzung erfahren hat und auf Grund chaldäischer Lehre neu aufgebaut worden ist.

Wir wollen diesen Beweis jetzt antreten und ihn nicht durch Combinationen, sondern durch klare Zeugnisse führen, denen wir durch richtige Zusammenstellung und gegenseitige Interpretation zur Glaubwürdigkeit verhelfen.

Zunächst finden wir denselben Kult in Phönizien wieder in der alten Stadt Berytos (Beirut). „Der Asklepios in Berytos, sagt Damascius (bei Photius, vgl. Bohnart. p. 711) ist kein Hellene, oder Aegypter, sondern ein einheimischer Phöniker. Dem Sydyk nämlich wurden (sieben) Söhne geboren, die man als Dioskuren (Nothhelfer) und Kabiren erklärt. Als achter zu diesen kam Osmun (*Ἰσμουνοσ*), den man als Asklepios (Arzt, Erlöser vom Uebel) erklärt. Osmun sei er von den Phönikern genannt wegen der Lebenswärme (*ἐπι τῇ θεσμῇ τῆς ζωῆς*, d. h. weil er als Lebensprincip im Weltall galt). Andere belieben Osmun als den „Achten“ zu erklären“.

Dieses Letztere ist jedenfalls das Richtige. Osmun ist *השמוני*, ha-sohmuni, schmuni, der Achte, welches genau dem hermupolitischen Schmun, Aschmunain entspricht. Osmun ist der Achte über den sieben Kabiren, d. h. den sieben großen Engeln und Kräften, welche den sieben Himmelstreifen vorstehen. Wenn derselbe hier als Asklepios, d. i. als Arzt, Heiland, Erlöser vom Uebel erklärt wird, so ist dies rein nebensächlich, denn der große Hermes von Schmun ist im Grunde der Eine, monotheistische Gott, dem alle übrigen höchsten Götternamen, wie Osiris, Anusfri, Amun, Hor u. s. w. beigelegt werden können, wie das Todtenbuch deutlich beweist. Man hat unter diesem Osmun von Berytos und seinen sieben Kabiren indeß nicht bloß rein gedachte Götter, sondern wirkliche Personen zu verstehen, nämlich einen Oberpriester mit seinen sieben Genossen, die ein stehendes Kollegium am dortigen Tempel bildeten und im Glauben des Volkes mit den Göttern

oder Engeln zusammenfielen, denen sie diente. Das ganze hierarchische System des alten Morgenlandes beruht auf dem Grundgedanken, daß diese sinnliche Welt eine Nachbildung der übersinnlichen, himmlischen, und daß die Priesterschaft in ihrer Gliederung und ihren verschiedenen Ordnungen nach dem himmlischen Muster und Vorbilde eingerichtet sei. Götter im griechischen Sinne kannte der Eingeweihte im Morgenlande überhaupt nicht, diese waren nur für das gemeine Volk vorhanden, welches am Sinnlichen haftete und unfähig war, das Geistige zu verstehen. Das Todtenbuch sagt es an verschiedenen Stellen ganz klar, daß die Götter nichts sind, als „Menschen hellen Herzens“, d. h. die Eingeweihten, Wissenden, Geistigen, die vor dem Volke durch räthselhafte Sprache und vielgestaltige Symbolik verbüllte Hierarchie.

Man kann also — ein wichtiger Satz — aus dem Kultus und der Lehre eines Ortes auf die Gestaltung und Einrichtung der dortigen Hierarchie und aus der Hierarchie, wenn etwas davon bekannt ist, auf die dortige Lehre und Theorie schließen. Der Thot von Hermopolis und Osmun von Berytos sind darnach also z. B. sowohl der höchste daselbst verehrte Gottesbegriff als der denselben darstellende Oberpriester, die sieben Kabiren sind die sieben Erzengel (man denke an die sieben Amshaspandas), aber auch sieben den einzelnen Priesterordnungen und Tempelverrichtungen vorstehende Priester. Diese Idee, die in der christlichen Kirche bis heutigen Tages fortlebt und immer wieder von Neuem auftaucht, ist den orientalischen Kirchenvätern ungemain geläufig und die Quelle, woraus sie geflossen, so klar erkennbar, daß man blind sein müßte, wenn man sie nicht fände. Was z. B. Klemens von Alexandrien, Eusebius u. a. von den sieben Erzengeln, die den Himmeln und geistigen Mächten vorstehen, von den sieben Schulen der Engel, durch welche die Geister zu Gott aufsteigen, von Mächten, Gewalten u. s. w. aussprechen, ist nichts als ächt hermetische Lehre auf's Christenthum übertragen. Daß die ägyptische Hierarchie in ihrer strengen Gliederung durch alexandrinische Vermittelung einen gewissen Einfluß auf die Gestaltung der christlichen geübt hat, ist eine Sache, die man in nicht ferner Zeit auf Grund der an's Licht gestellten Thatsachen klar erkennen wird. Wo ist denn das kanonische Leben und das Anachoreten- und Mönchswesen hergekommen?

Von Osmun und den sieben Kabiren giebt Santhoniathon nähere Kunde. Ihm zu Folge waren die acht Brüder Söhne des Sydyt (des Gerechten). Dieser Sydyt, der jedenfalls nicht als Gott, sondern als Ahnherr der berytischen Priesterschaft anzusehen ist, hatte einen Bruder Namens Misor (*Μισωρ*), in welchem man bereits den biblischen Mizraim, Misr erkannt hat; dieser Misor aber war der Vater des ägyptischen Hermes Taautos, welcher die ersten Schriftelemente erfunden. Diesem Taaut oder Hermes Trismegistos übergab Kronos, d. h. der phöniciſche Baal, als er (beim Syfjoseinsalle) in's Südland zog,

Winkels der äußern und inneren Mauer des ungeheuern Biereds, welches die Stadt Nebukadnezars bildete. In alten Zeiten, wo diese Mauern noch nicht vorhanden waren, bildete Borsippa eine Stadt für sich, welche mindestens $1\frac{1}{2}$ deutsche Meilen in etwas südwestlicher Richtung von dem eigentlichen Babylon entfernt und mit Mauern umgeben war. Babil selbst ist die Gründung der nach der großen Fluth aus Armenien zurückgekehrten Söhne und Anhänger des Noah-Eisuthros, ihr Hauptheiligtum ist die Grabpyramide des Bel, ihr Hauptgott Merodach; dagegen ist Borsippa die Gründung der aus Osten eingewanderten Giganten, welche offenbar als Anhänger des Cham den Planetenthurm gründeten, und in ihrem Kulte des Nebo, der dem Sternendienste huldigte, wider die auf dem Einheitsbekenntnisse beruhende Religion des Merodach und das Gesetz der rechtgläubigen Assyrischen eine Gegenreligion und einen Gegensatz aufzustellen suchten.

Die Religion Noah's war das Einheitsbekenntniß, der Bau des Thurmes, d. h. die Aufstellung einer abweichenden Glaubens- und Kultusformel, daher ein ungeheurer Frevel, und die Folge davon ein großes Schisma und ein erbitterter Kampf, der mit dem Sturze des Thurmes und der Vertreibung der Giganten, d. h. der Anhänger des Cham endigte. Sie zerstreuten sich über den Erdbreis, nach Phönicien, Aegypten, Nubien, Arabien, Indien u. s. w.

Nebukadnezar war ein Chamit. Dem Fluche trogend, der auf dem Orte der Sprachverwirrung lag, stellt er den Kultus des Nebo wieder her und setzte denselben in ein freundschaftliches Verhältnis zu Merodach, dem Gotte von Babil. Der Thurm heißt in den Inschriften „die Erinnerung von Borsippa“, wie die Pyramide in Babylon „die Erinnerung, das Wahrzeichen von Babil“. Der Kern des Kultus des Nebo ist der halb oder ganz fatalistische, astrologische Sterndienst, der riesige Thurm mit seiner Basis und den großen, vorspringenden Seitenflügeln war der Hauptsitz der chamitischen Chaldäerjette, die daselbst mit Weib und Kindern wohnte, und als reich dotirte Priesterschaft den heiligen Dienst besorgte, der in mannigfachen Ceremonien, Räucherungen und Opfern zu Ehren des Nebo und der sieben Planetenengel, astronomischen Beobachtungen, Schule halten, Bücher schreiben u. s. w. bestand. Auch Nebo, „der wahre Sohn (le fils existant) des Merodach, der Wächter der Heerschaaren des Himmels und der Erde“, ist wie Thot, Osmun, Ahuramasda, ein Achter, weil er den sieben Planetenengeln vorgesetzt ist, und sein Tempel, worin er ruhte und wo des Nachts ein besonders erlesenes Weib seine Besuche (d. h. seine Offenbarungen) empfing (Herod. I, 182), steht als achter Aufsatz über den sieben quadratischen, sich stets verjüngenden Planetentempeln; ja Nebo wird geradezu, wie Thot, als Mercurius-Hermes erklärt und es ist demnach kein Zweifel, daß die ganze hieratische Geseßgebung, wie die ägyptische auf Thot, so auch diesen Hermes-Nebo zurückgeführt wurde. Wahrscheinlich führte er auch den Namen Osmun; denn das

anscheinend unarische Wort *asmanas*, womit die persischen Keilschriften den Himmel bezeichnen, dürfte zunächst den babylonischen Chaldäern entlehnt sein.

Im Untergeschoße des Thurmes befand sich ein Tempel des Mondgottes *Sin*, der namentlich für die Zeitrechnung und den Kalender von Bedeutung war. Auch dieses stimmt mit dem Dienste von *Hermupolis*, mit welchem gleichfalls der Kultus des Mondes verbunden war; ja es hat den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit, daß jene Affenpriester, die wir in *Hermupolis* fanden, bereits in *Babylon* heimisch waren. Wir finden sie in Begleitung der den *Anusbiädiern* entsprechenden Hundepriester (*Caunakas*) als *Kapja's* (Affe), ägypt. *kapi*, *κῆπος*, Affe), im vedischen Indien als Einwanderer aus dem Westen wieder, die mit den *Kuschila's* (*Kuschiten*), einem schwarzen Volke, unter Anführung des *Vicvamitra* erobernd dorthin vorgezogen waren (Vgl. meine Schrift: *Cheops der Pyramidenerbauer* S. 120 und fgd.). *Kapivakra*, der affenköpfige Gott dieser kuschitischen Affenpriester, gilt als Erfinder der siebenseitigen *Pyra*, und wir haben den deutlichen Hinweis, daß diese in Indien auftretenden *Kuschiten*, deren Geschichte noch zu schreiben ist, nur ein anderer nach Osten verschlagener Theil derselben hamitischen Sekte sind, welche sich nach der Völkerteilung auch über *Phönicien* und *Aegypten* verbreitete.

Von der Gestalt des Tempels zu *Hermupolis* wissen wir nichts, es ist indessen möglich, und sogar wahrscheinlich, daß er eine Nachbildung des babylonischen Thurmes war. Die Stufenpyramide ist ein hieroglyphisches Zeichen, das bereits im *Todtenbuche* vorkommt (z. B. Kap. 97, 4), ebenso die Treppe, die mit der Vorstellung der *Ächtheit* verbunden ist. *J. B.* 17, 2, wo es heißt: „er (ein gewisser Gott) wirft auf der Treppe der *Ächtheit* (oder: von *Hermupolis*), er hat hinabgestoßen die Söhne des *Gräuels* von der Treppe der *Ächtheit*“. Wenn fällt hier nicht der *Gigantenturm* ein, der in den alten Erinnerungen der *Bibel*, des *Jendvolkes*, der *Indier*, selbst der *Griechen* eine so bedeutende Rolle spielte? ja ich könnte weiter gehen und zeigen, daß der babylonische Thurm mit seinem gedemüthigten Gotte (*Sbal*), mit dem vom *Blige* schlangentartig gespaltenen *Gipfel*, eine der Haupterinnerungen des *Todtenbuchs* bildet, und daß sich die ägyptischen *Chamiten* mit messianischen Hoffnungen einer *Wiedereinsetzung* ihres Gottes trugen. Ich unterlasse es, weil es zu weit abführen würde und zudem der Weg zur Erkenntniß der ägyptischen Religion noch gar nicht gebahnt ist. Zu starke Ansprüche an den Glauben will ich nicht machen und ich begnüge mich gern damit, wenn diese meine Arbeit den Eindruck macht, daß ihr Verfasser über manche Dinge, die sonst noch im *Nebel* schweben, hinreichend klar ist, daß er nicht *Mährchen* und *Fabeln* aufstiftet. Sollte er sich einigen Glauben erwerben können, so wird er deutlicher sprechen und noch andere Dinge zum Vorschein bringen.

Der Kultus von Hermupolis ist also weiter nichts, als der in ägyptische Form gekleidete Kultus des babylonischen Nebo, eine Nachbildung des Kultes am Thurme von Borsippa und eine Stiftung von Chaldäern. Will man weitere Beweise, so kann man sie haben. In der Nähe von Memphis und den Pyramiden lagen die Städte Babylon und Troja (hieroglyph. Tura). Dem Ktesias zufolge hatten Leute sie angelegt, welche mit Semiramis in's Land gekommen; nach einer andern Nachricht waren ihre Gründer Babylonier, welche Sesostris oder Sesostris als Kriegsgefangene nach Aegypten geschleppt und zu harter Frohnarbeit verdammt hatte. Durch diese Bedrückungen zur Verzweiflung gebracht, hätten sie sich empört und jener festen Plätze bemächtigt, in denen sie sich lange gegen die Aegypter behauptet. Nachdem sie lange Zeit hindurch das Land gebrandschatzt, hätten ihnen die Aegypter Straßlosigkeit zugesichert, worauf sie dann die Stadt Babylon nach dem Namen der Hauptstadt ihres Landes gegründet; ähnlich sei es mit der Anlegung von Troja zugegangen. Diod. I, 56.

Was es mit den Namen Semiramis und Sesostris auf sich habe, lassen wir vorläufig dahingestellt — positive Denkmäler sprechen für höheres Alter —, dagegen hat es mit der Sache selbst wohl seine Richtigkeit. Die genannten Städte liegen an der steilen Bergkette des Naktam an der Ostseite des Nils, in der sich jene ungeheuren Steinbrüche, Gänge und Schluchten befinden, welche das Material zu den Pyramiden und andern großen Bauwerken geliefert hatten. Hier müßten also auch jene Babylonier gearbeitet und hier sich empört haben. Solche Vorfälle waren in Aegypten nichts Seltenes und eine ganz ähnliche Empörung brach unter Menephtes II (um 1320 v. Chr.) an demselben Orte aus, indem der Priester Osarsiph sich an die Spitze dieser Baugesangenen stellte und eine große Revolution anzettelte. Wir wissen einiges vom Kultus dieser Orte. In den Steinbrüchen von Massarah und Tura gibt es Bilder und Inschriften, nach welchen „Thot der zweimal große, der Wegweiser, der Herr der Götteraratel, thronend im Lande Bah, sodann Nebemau, Herrin von Bah (Art Hathor, Aphrodite) und beider Sohn, Hor von Bah hier verehrt wurde“ (Brugsch, Reiseber. S. 43 ff. Wilkinson, manners and customs, II, ser. 2 p. 238). Dem Strabo zufolge wurde im memphitischen Babylon der Affe (αἴ-νος) verehrt. Wir haben also hier ganz wesentlich den Kultus von Hermupolis; sind aber die Bewohner von Tura nach klaren Zeugnissen Assyrer oder Babylonier gewesen, so läßt sich aus der Gleichheit der Religion der Schluß machen, daß es die Gründer von Hermupolis auch gewesen sind. Glücklich Weise haben wir das bestimmte Zeugniß, daß der Gründer dieser letzteren Stadt ein ägyptisirter Afiat und ein glücklicher Rebell gewesen ist. Hierüber später.

Wenn man zugiebt, daß der Nachweis der Abstammung des hermupolitischen Kultes von dem von Borsippa genügend geführt ist, dann wird man mir auch zugeben, daß eines der wichtigsten chrono-

logischen Resultate erlangt und, daß damit dem blinden, haltlosen Tappen in phantastischen Jahrtausenden und endlosen, alle gesunden Gedanken erstickenden kritischen Irrfahrten ein gründliches Ende gemacht ist. Die Erbauung des babylonischen Thurmes und die Zerstreuung der Giganten erfolgte innerhalb des ersten Jahrhunderts nach der großen Fluth, d. h. nach den verlässigsten auf die Bibel und Berossos gestützten Rechnungen etwa zwischen 2300—2200 v. Chr. Die ägyptische Hyksosperiode fängt noch den bescheidensten Ansätzen³⁾, die zugleich die verständigsten sein und mit der Bibel vollkommen stimmen dürften, um 2150 v. Chr. an.

Zwischen der Völkerzerstreuung in Babylon und dem Auftreten der Hirten, die wir uns als die Anhänger der hamitischen Chaldäer zu denken haben, liegen also nur 50 bis höchstens 100 Jahre, und wir sind im Stande zu erkennen, daß sie ihren Weg über Phönicien und die Halbinsel Sinai genommen.

Der Beweis, daß bereits die ersten Pyramidenerbauer Cheops, Rephren u. s. w. die Hyksos sind, und daß sie mit Salatis, Unon, Apachnas u. s. w. in dieser oder jener Weise gleichgestellt werden müssen, wird nun vollständig überzeugend geliefert werden können. Denn es läßt sich aus den Denkmälern darthun, daß die Stadt Hermupolis in der Zeit des Cheops und seines Vorgängers gegründet wurde.

Im Todtenbuche steht ein sehr merkwürdiges Kapitel (64), worin von wunderlichen Dingen, von der Erneuerung der Welt und des Himmels, von Bußen, vom Goldmachen, von den zwei Urmenschen, den vier Weltaltern, den vier und zwanzig Stunden des Tages, den sieben namentlich aufgeführten Heilmitteln oder Sacramenten (maketu), und vielen andern mystischen Dingen die Rede ist. Gegen den Schluß hin (Zeile 30, 31) steht die geschichtliche Bemerkung: „Gesunden wurde dieser Spruch von Sefennu (Hermupolis) auf einer Platte des Metalls von Kers (Kos?) in Chesbetschrift mit den Weinen (d. i. als Botschaft) des Gottes, der gefunden wurde im Anfang der Laufbahn des Königs Mentehera, der sich erwiesen hat als Königssohn Horus“.

Man wird sich erinnern, daß nach Herodot und Diodor dieser König Mykerinus die gewaltthätige Politik seiner Vorfahren Cheops und Rephren änderte, das Volk von seinen schweren Drangsalen erlöste und die geschlossenen Tempel (des Osirisdienstes) wieder öffnete. Offenbar wurde eine solche Aenderung durch ein Orakel eingeleitet, das füglich nur vom Hauptstipe des Kultuswesens ausgehen konnte, und

3) Vgl. Chwolson, die Stabier und der Stabismus Bd. I, S. 323, 324. Die Dunsen'sche Erhöhung der Stabierzeit von etwa 500 auf 900 Jahre ist sehr willkürlich. Chwolson stimmt chronologisch ganz mit uns überein.

es hieß dann, ein Gott sei erschienen und habe eine neue Botschaft gebracht. Dieses Kapitel ist also ein echter Orakelspruch und enthält so zu sagen das religiöse Programm jenes Königs, der offenbar darauf ausging, die bisher herrschende chaldäische Religion der Fremdlinge mit dem Osirisdienste auszuwischen und zu verschmelzen.

Dieses Orakel ging also von Hermupolis aus; ein Beweis, daß diese Stadt zu Mykerinus Zeit nicht bloß bestand, sondern einer der vornehmsten Priesteritze war. Will man den weiteren Beweis, daß bereits der Kultus des Thot daselbst blühte, so geben ihn die Inschriften, welche Dr Brugsch (Wanderung nach den Lartisminen und der Sinaihalbinsel Leipz. 1866, Hinrichs) aus der Sinaihalbinsel mittheilt. Ihm zufolge findet sich die älteste Erwähnung des Thot in einer der Felsentafeln des Königs Usernra (Ra-n-fofer), welcher ein dem Mykerinus gleichzeitiger Elephantiner war. „Der Gott wird in der Inschrift mit dem Titel eines 'Herrn der Länder' beehrt, wodurch auf den Denkmälern die göttliche Herrschaft über die fremden, von den alten Aegyptern unterworfenen Völker ausgedrückt zu werden pflegt“ S. 83. In den Minen von Mastat zu Wadi Maghara, die dieser und der vorangehenden Zeit angehören, haben zwei Steinbauer (Leute von Hermupolis, wie Dr Brugsch erklärt) mit Namen Hor-a und Ptah-ah (acht ägyptisch) eine Inschrift einhauen lassen, worin die Stelle vorkommt: „O die Ihr lebt auf Erden, wenn Ihr kommt an diesen Ort, so liebt und lobt den Gott Thot, den Herrn von Hermupolis (S. 72). Die Landschaft, in welche jene Kupfer- oder Lartisminen liegen, hieß in jener Zeit das Land Leschet oder Reschet (Ta-leschet). Auf dem sehr reichen Sarkophag eines gewissen Horpta wird dieses Land erwähnt „in einer mythologischen Auffassung, die viel Räthselhaftes hat, insofern die Seelen der Abgeschiedenen mit diesem Lande in eine nähere Verbindung gesetzt werden. Man spricht nämlich in dem betreffenden Theile der Umschrift dieses Sarkophages „von allen frommen Geistern, welche verehren die Thot's (Gesetzgeber, Gesetze) des Landes Leschet“.

Nach unserer nun wohlbegründeten Ansicht ist dieses Land eben die Heimath der Hyksos, und eben weil es die Heimath derselben ist, findet man die Namen der memphitischen und elephantinischen Könige daselbst in so großer Zahl verewigt. Wie kämen sonst die Elephantiner dorthin, die sonst so weit im Süden ihren Sitz haben?

Dr Brugsch führt die Namen der bisher auf der Sinaihalbinsel gefundenen Könige dieser Periode an. Sie sind: Snefru, Chufu, Chnum Chufu, Sabura, Ransesur, Menkeuhor, Latkera, Pepi, Refrutera, Amenemha III (S. 84).

Hermupolis ist also — das steht jetzt fest — vor Mykerinus, d. h. in den Zeiten der memphitischen Pyramidenerbauer Snefru (Soris bei Manetho), Chufu (Cheops), Chafra (Kephren) gegründet worden. Vor Snefru kann es nicht angelegt worden sein, weil der Dienst ausländisch ist und erst mit diesem Könige, dem Haupte der 2. mem-

phitischen Dynastie, die Zeit anfängt, in der ein solcher Bau möglich war. Denn, wie gesagt, diese Könige sind hamitische Chaldäer und hängen den Tbot's des Landes Leschet, d. h. offenbar den chaldäischen Gesetzgebern und Patriarchen, Cham, Noah, Enoch u. s. w. an.

Nun ist der Weg gebahnt, um die bisher fast gar nicht beachtete und auf lächerliche Weise in ein falsches Licht gerückte, sehr ausführliche Geschichte der Gründung von Hermupolis ihrer geschichtlichen Stelle zurückzugeben und ihren hohen Werth an's Licht zu stellen. Sie findet sich bei Eusebius Praep. evang. IX, 27 ff., der sie von Alexander Polyhistor und Artapanos entlehnt hat. Offenbar stammt sie aus acht ägyptischen Quellen; aber diese gelehrten Männer haben ein kritisches Kunststück damit gemacht, das seines Gleichen sucht.

Was man entdecken will, entdeckt man; so suchte man in ägyptischen Büchern nach Berichten über Moses und seine Gesetzgebung und fand ihn auch, da man sich um die Chronologie nicht zu kümmern brauchte und eine flüchtige Ähnlichkeit genügte, um die Gleichstellung annehmbar zu machen. Man fand Moses, dessen Gesetzgebung nach den neuesten Forschungen um den Anfang des 14. Jahrhunderts vor Chr. Geburt fällt, in dem großen Gesetzgeber der ersten Hirtenzeit, der zwischen 2150 und 2100 gewirkt haben muß. Der Unterschied beträgt etwa 800 Jahr. Auch ist bei dieser Gleichstellung die biblische Chronologie aufs Lächerlichste gemißhandelt worden, indem der Zeitraum zwischen Jakob und Moses vollkommen in die Brüche geht.

Jaak nämlich wird zum Zeitgenossen eines Königs, Namens Mempsasthenoth gemacht, dessen Sohn Palmanothes also Zeitgenosse Jakobs, großer Bedrücker der Juden und zugleich Vater einer Tochter ist, welche ein Kind fremden Stammes (die einzige Ähnlichkeit mit Moses) annimmt, aus dem dann der Pseudomoses heranwächst. Moses konnte also der Sohn Jakobs sein. Daß dieser Pseudomoses nicht den Juden, sondern den Aegyptern eine neue Verfassung giebt, hat die weisen Männer in ihrem Glauben nicht irrs gemacht. Der einzige Schade ist nur der, daß wir mit dieser geschickten Gleichstellung um den eigentlichen, ächten Namen des merkwürdigen Mannes gekommen sind, der das ganze Staatswesen und die Religion der Aegypter auf andere Grundlagen gestellt und in chaldäischer Weise umgebildet hat — eine geschichtliche Thatfache von ungeheurer Wichtigkeit. Sonst scheint die sehr ausführliche Erzählung weiter keinen Schaden gelitten zu haben. Wir geben daraus nur die Hauptfache und so viel, als zu unserm nächsten Zwecke genügt.

Nach dieser Erzählung regierte in unbekannter Zeit über Aegypten ein König Namens Mempsasthenoth, und als dieser starb, kam sein Sohn Palmanothes zur Regierung, welcher auswärtige Kriege geführt haben muß. Denn es gab unter seiner Regierung eine unzählige Menge kriegsgefangener Fremden im Lande, die einem syrischen Volke Namens Herminth (*Ἑρμιών*) angehörte (Euseb. ebd. IX, 23). Pal-

manothos bedrückte dieselben aufs Außerste und verwandte sie zu Frohnarbeiten. Sie erbauten in dieser Weise Kessa, den Tempel zu Heliopolis und zu Athos (?). Aus diesen Herminth haben Artapanos und Alexander Polyhistor nun die Juden gemacht. Offenbar reichen die flüchtige Namensähnlichkeit und der Frohndienst, der sich in Aegypten tausendmal wiederholt hat, nicht hin.

Palmanothos hatte keine Söhne, sondern nur eine Tochter Namens Merris. Er verheirathete dieselbe an einen Fürsten, der die Landschaften oberhalb Memphis beherrschte. „Denn viele herrschten damals in Aegypten“ (ebd. c. 27). Dieser Fürst hieß Chenephres, und man sieht aus dem Verlaufe der Erzählung, daß er sich später zum Herrn von ganz Aegypten machte und über große Streitkräfte gebot. Dies ist wichtig.

Wer ist nun dieser Chenephres? — Nach den ermittelten Thatfachen muß er, da in seine Zeit die Gründung von Hermupolis fällt, in der Zeit der 2. memphitischen Dynastie gelebt haben und mit Snefru (Senephres), Chusu oder Chafra gleich gestellt werden. Die große Ähnlichkeit des ersteren Namens empfiehlt die Gleichstellung von Chenephres und Senephres oder Snefru, dies liegt auf der Hand, die Sache wird aber gewiß, wenn wir weitere Angaben herbeiziehen. Die wichtigste davon ist, daß Chenephres den Apisdienst eingeführt habe. *Τὸν δὲ Λένεψρην, προσαγορεύσαντα ταύρον Ἄπιον κτελεῦσαι ἱερὸν αὐτοῦ τοὺς ὄχλους καθιδρόνθαι.* Ebd. c. 27. Wir haben über die Einführung dieses Dienstes mehrere Angaben. Dem Manetho zufolge wurde der Dienst des Apis, Mnevis und des merdesischen Bodes zur Zeit des thinitischen Königs (II. Dyn.) Raiechos eingeführt. Dies begründet keinen Widerspruch, denn wir haben in unserem ersten Aufsatze in dieser Zeitschrift (B. XX, S. 488) aus den Denkmälern den strengen Nachweis geführt, daß die zweite thinitische Dynastie der zweiten (vierten) memphitischen gleichzeitig ist, und daß demnach Raiechos ein Zeitgenosse des Snefru und Chusu war. Andererseits giebt Manetho an, der Apis sei von dem ersten Hirtenkönige Asses oder Salatis vergöttet worden. *Ἐνὶ αὐτοῦ ὁ μέσχος θεοποιήθεις Ἄπις ἐκλήθη.* Syncoll. p. 104. Nun aber geht aus den Denkmälern des Pyramidenfeldes unzweifelhaft hervor, daß der Apisdienst zu den Zeiten der Könige Snefru und Chusu bestand. Wie Dr Brugsch bemerkt, scheint Snefru-Chaf, ein Sohn des Königs Snefru in einem der Pyramidengräber Einführer des Apisdienerkultes genannt zu werden. Brugsch Reiseberichte S. 344, 12 zu Seite 40. Lepf. Denkmäler Abth. II, 37, Grab 90. Vgl. ebend. 16. Grab 56.

Der natürlich zu machende Schluß ist der: die verschiedenen Namen des Stifters dieses Kultus — Chenephres, Senephres (Snefru), Asses, Salatis sind ein und dieselbe Person und die

Einführung desselben geschah zur Zeit, als in This Raiechos herrschte, der demnach in den Anfang der Hirtenzeit fällt.

Man wird nun hoffentlich zugeben, daß, wenn ich fortwährend, wie wohl vergeblich die Identität der dritten Dynastie Memphiten, d. h. der Pyramidenkönige mit den Hirtenfürsten der angeblich dreizehnten behauptet habe, dies keine phantastischen Erfindungen, sondern wohl-durchdachte Ergebnisse geduldiger Forschung sind, denen einzig und allein die schreckliche Verdrehung und Verunstaltung unserer geschichtlichen Quellen entgegensteht. Will man das nicht zugeben, so welse man nach, daß alle unsere Sätze über den chaldäischen Ursprung des Thotbientfes von Hermupolis ohne Begründung seien, oder daß die Sündfluth und die Verbreitung der Chaldäer bereits vor 3000 v. Chr. falle. Ist aber der Nachweis geliefert, daß die Gründung von Hermupolis nicht über 2200 v. Chr. hinaufreichen kann, dann müssen nothwendiger Weise ohne alle andere Möglichkeit die Könige Snefru, Chufu, Chafra zu den ersten Hirten Salatis, Bnon, Apachnas u. s. w. werden, weil sie chronologisch genau in dieselben Zeiten fallen.

Auch Salatis war nach Manethos Angabe ein kleinerer Fürst, ehe ihn die übrigen Hirtenfürsten in Memphis zum Oberkönige einsetzten. Ausdrücklich giebt Eusebius in seiner Erzählung an, daß damals viele über Aegypten herrschten. Auch dieses stimmt mit jenen Verhältnissen überein. Palmanothes, der Schwiegervater des Chenephres ist darnach jedenfalls auch als ein Hirtenfürst zu erachten; daß derselbe Feldzüge gegen das Volk der Hermiuth unternommen, ist kein Gegenbeweis; denn es steht durch die Denkmäler fest, daß die Pyramidenfürsten auf der Halbinsel Sinai (vielleicht auch in Palästina) Kriege geführt und Völker unterworfen haben. Vielleicht waren dies rebellische Unterthanen; denn in Palästina bestanden ähnliche Verhältnisse, wie in Aegypten; auch hier waren die siegreichen Chamiten das herrschende Volk und unterdrückten die eingeborenen Kanaaniten. Wenn es weiter heißt, das Land habe damals von Syrern gewimmelt, so ist die Frage erlaubt, ob darunter bloß die Hermiuth, oder ob nicht vielmehr die siegreichen Hirten zu verstehen sind. Die Erzählung gehört also ohne Zweifel der ersten Hirtenzeit an und kann in erfreulicher Weise dazu dienen, die inneren Verhältnisse in jener dunklen Periode aufzuhellen. Auf Einwanderung fremder Völker deutet auch die offenbar verdrehte Meldung, damals (zur Zeit des Moses) seien Joseph und seine Brüder in Kainan (Gosen?) eingewandert.

Meris, die Gemahlin des Chenephres und Tochter des Palmanothes nahm nun mit Bewilligung ihres Gatten ein Kind (wahrscheinlich einen Jüngling oder jungen Mann) aus dem Stamme der Hermiuth an, aus dem ein gewaltiger Kriegsheld und großer Geseggeber

wurde. Er war ein sehr gelehrter und kluger Mann, der sich in Künsten und Wissenschaften hervorthat und als königlicher Prinz unter den Auspicien seines Pflegevaters den Ägyptern eine Verfassung gab. „Er soll Schiffe und Maschinen zum Steinsetzen (Pyramidenzeit!), die ägyptischen Waffen (wie der Laute bei Sanchuniathon) und Werkzeuge zur Bewässerung (*ἔργα ἰδρυτικὰ*) und zum Kriege, so wie die Philosophie (Theologie) erfunden haben. Auch habe er den Staat in 36 Nomen getheilt und jedem Nomen einen Gott zur Verehrung vorgeschrieben, wie z. B. Katzen, Hunde, Ibis. Auch habe er den Priestern außerlesenes Land zugetheilt. Dieses Alles habe er gethan, um dem Chenephres die Allein Herrschaft zu sichern. . . . Deshalb sei er von dem gemeinen Haufen geliebt und von den Priestern göttlicher Ehre gewürdigt, Hermes (Ihot) genannt worden, weil er (als zweiter Ihot) die heiligen Schriften erläutert habe“.

Man sieht aus dieser Gesetzgebung deutlich, daß Chenephres, ähnlich wie Salatis, in der Zwischenzeit aus einem kleinen Gaufürsten zum Gebieter ganz Ägyptens geworden war. Von Manetho wissen wir, daß die übrigen kleinen Fürsten den Salatis zum Oberkönige gewählt hatten; auch stimmt der theilweise ganz kriegerische Charakter dieser Gesetzgebung ganz trefflich zu dem, was wir von Salatis, der Gründung von Avaris, der Schaffung eines stehenden Heeres von 480,000 Mann, dessen taktischer Ausbildung und wohlgeordneter Verpflegung wissen.

Es hat also damals, was wir stets behauptet, eine allumfassende Gesetzgebung und Neugestaltung Ägyptens durch die Hyksos stattgefunden, und Salatis, d. i. Seneferu-Chenephres, der Einführer des Apisdienstes, hat sich in Bezug auf die Civilgesetzgebung der Hilfe eines jungen, von ihm adoptirten Afiaten bedient, der in der That der geschichtliche zweite Hermes oder Ihot ist. Mit der Eintheilung des Landes in 36 Gaue hat es seine Richtigkeit; denn die Nomoslisten reichen bis in diese Zeiten hinauf. Ebenso mit der Einführung des Thierdienstes; denn in jener Zeit erscheint er. Der Apis von Memphis, der Mnevis von Heliopolis, der mendesische Bock, die Hathorkuh, der Ibis, der Widder, der Affe, der Anubisfuchs u. s. w. tauchen alle in dieser Periode auf. Ich habe die Nachrichten und Anzeichen über den fremden Ursprung dieser Thiere und des gesammten Thierdienstes bereits in meinem Buche über Cheops (gegen das Ende zu) zusammengestellt. Es ist nicht unvordenkliches Herkommen, es ist System in der Sache; die heiligen Thiere sind Anfangs nur die Götter der rohen Hirtenstämme gewesen, die sich in Ägypten niedergelassen, und die einheimischen Ägypter haben sich erst durch blutigen Zwang und später durch Gewohnheit mit diesem Dienste versöhnt. Unter Menephtes II (um 1300) brach sogar eine fürchterliche Revolution gegen den Thierdienst aus. Daß System in der Sache war, haben auch die Ägypter der spätesten Zeit gewußt. Gescheute Leute erzählten den

Griechen, ganz in Uebereinstimmung mit dem eben Gesagten, einer von den alten tyrannischen und verschmißten Königen habe in Hinsicht darauf, daß die Aegypter von Natur leichtsinnig und zu Neuerungen und Rebellionen sehr geneigt seien, den Kultus der verschiedenen Thiere eingeführt, um sie durch den Aberglauben zu trennen und so gegen einander zu hegen, damit sie nie einig würden und desto leichter im Zaum gehalten werden könnten (Plutarch de Is. c 72. Ganz ähnlich Diodor I, 89). Man sieht, es gab selbst in Aegypten gescheute und nüchtern denkende Leute. Und weshalb sollte diese Ansicht so ganz falsch sein? Daß sie nicht aus der Luft gegriffen ist, haben wir gesehen. Fremde Zwingherrs sind die Einführer dieses Dienstes.

Und haben die Aegypter die Einführung dieser Verfassung ruhig hingenommen? auch hierauf giebt uns die Geschichte Antwort. Mit Nichten; sie haben sich dagegen auf Leben und Tod gewehrt; die furchtbare Politik, die Snesru's Nachfolger Chusu und Chafra gegen die Aegypter anwandten, die Schließung der Osiristempel, das Verbot des Osirisdienstes, die Verwendung der rebellischen Untertbanen zum Bau der Pyramiden und sonstiger Frohnde, erklärt sich eben nur aus dem hartnäckigen Widerstande, den das unterjochte Volk der fremden Religion und dem aufgezwungenen fremden Gesetze leistete. Nach 106 Jahren der Bedrückung, als Mykerinus die Bande lockerte, athmete es auf, aber seine Kraft war gebrochen; selbst die Vertreibung der Sirten änderte später nicht viel; der Hauptsache nach ist das, was wir ägyptische Religion nennen, ein mit dem Osirisdienste durchdranktes hamitisches Ebaldäerthum, dessen Kern die Religion von Hermupolis und der zweite Thot bildete.

Nun heißt es weiter in der Erzählung, durch seine Beliebtheit bei dem Volke und seine großen Leistungen sei jener Pseudomoses dem Chenephres mißliebiger und verdächtig geworden. Um sich seiner wo möglich zu entledigen, habe ihn derselbe mit einem starken Heere gegen die Aethiopen geschickt, welche von Süden aus Einfälle zu machen pflegten. Wie die Heliopoliten berichteten, habe der Krieg zehn Jahre gedauert, die Aethiopen aber seien zuletzt von Pseudomoses besiegt worden. Chenephres setzte seine Verfolgungen fort — er nahm ihm Leute weg und schickte sie theils an die Gränzen von Aethiopen (also in die Gegend von Elephantine und Syene) zur Wache, anderen befahl er, den aus Ziegeln gebauten Tempel in Diospolis (Theben) einzureißen und einen andern aus Bruchsteinen des nahen Gebirges aufzuführen. Als Oberaufseher über diesen Bau setzte er einen gewissen Nacherôs⁴⁾. Wir sehen hieraus, Chenephres beherrscht auch Oberägypten bis Syene hin-

4) Solche Einzelheiten bürgen dafür, daß die Geschichte aus guten Quellen geflossen ist, und daß die Aegypter sehr umständliche Nachrichten über jene Periode besaßen.

auf, wir erkennen auch aus dieser Stelle und dem, was über Gründungen des Pseudomoses gesagt wird, daß die Kunst mit Steinen zu bauen noch etwas Neues war, kurzum, daß wir uns in der Periode des Pyramidenbaues befinden.

Pseudomoses gründete damals Hermupolis.

„Als er mit 100,000 Landleuten in den späteren hermopolitischen Gau gekommen war, schlug er dort sein Heerlager auf. Auch schickte er Kriegsoberste, die in den Kämpfen offenbar ihren Ehrgeiz zeigten, um das Land im Voraus in Beschlag zu nehmen. Dieser Krieg, sagen die Heliopoliten, habe zehn Jahre lang gedauert. Moses also und seine Leute hätten wegen der Länge des Feldzuges eine Stadt an diesem Orte gegründet und den Ibis darin als heiliges Thier gemeldet. Er habe sie Hermupolis genannt. Die Aethiopen aber, obwohl Feinde, hätten den Moses geliebt und sogar die Beschneidung von ihm angenommen, und nicht bloß sie, sondern alle Priester“. — Chenephres starb an der Elephantiasis.

Die Beschneidung stammt also von den Hyksos, nicht von den Aegyptern her.

Die Stiftung von Hermupolis könnte mit der Trennung des Reiches nach Snefru's Tode, wo es in ein memphitisches und in ein elephantinisches Königreich zerfällt, zusammenhängen. Empörte sich Pseudomoses gegen Chenephres, so war er naturgemäß König von Oberägypten; der Kampf gegen die Aethiopen, d. h. die Nubier und die südlichen Länder überhaupt, würde es erklären, warum in jener Zeit gerade das an der Gränze gelegene Elephantine Sitz eines Königs ist. Daß die Gegend von Hermupolis damals in den politischen Verhältnissen eine wichtige Rolle spielte, beweist die Stadt, die heut Minieh heißt und die in dem nördlichen hermopolitischen Gause selbst gegenüber von Aschmunain lag. Sie führte im Alterthum den Namen Menat-Chufu, d. i. Festung des Cheops, und war unter Amenemhe I, Sefurtafen I (Sesostriß) und Amenemhe II (um 1750 v. Chr.) Gränzfestung gegen Oberägypten und Sitz eines bedeutenden Militärpostens gegen die Aethiopen und, wie es scheint, auch gegen die häufig aufständischen Oberägypter. Vgl. Brugsch, *Histoire d'Égypte* p. 58, 59 u. a.

Pseudomoses lebte zur Zeit des Snefru als jüngerer Mann und muß demnach gleichen Alters mit Snefru's Nachfolger Chufu gewesen sein. Thürmte Cheops seine Feste der des Pseudomoses entgegen? ist der letztere — und das ist nicht unwahrscheinlich — das Haupt der elephantinischen Dynastie, der Usurkator der Denkmäler, Manetho's Usherches? Er hätte sie dann durch seinen Abfall ganz naturgemäß gestiftet und Cheops wäre (vielleicht mit Wechselfällen) dann nur König von Unterägypten gewesen. Die Gränze beider Reiche mußte man sich zwischen Hermupolis und Minieh gezogen denken.

Hiermit ist also der Nachweis geführt, daß die Gründung von Hermupolis in die Zeit kurz vor Cheops fällt, d. h. nach unserer Rechnung etwa um 2120 v. Chr. Dieses stimmt mit Allem, was wir sonst ermittelt haben, aufs vollkommenste überein.

Zum Schluß, damit der Beweis, daß die Gründer von Aschmunain wirklich Hirten der Hyksoszeit waren, vollständig werde, noch eine merkwürdige Stelle des Todtenbuches, auf die man, so viel ich weiß, noch gar nicht geachtet hat. Sie steht im vorletzten Kapitel 164, 5—8. Es ist da von einer ausländischen Gottheit die Rede, die sowohl männlich als weiblich aufgefaßt werden kann. Ich glaube, daß man philologisch nicht viel gegen folgende Uebersetzung einzuwenden haben wird: „Er ist Mann-Weib, ein Haupt-Löwe (wichtiger Gott), er, der Kafascharuscha der Geister, ein Gott alt in der Sprache des barbarischen Landes Hes, eine Göttin des Landes An (Zeichen der Stadt Heliopolis, Arabien?). Die Knechte (gemeine Leute) des Landes Kens (Nubien?) sind Anbeter der vernichtenden Götterkraft (des Feuers), Anhänger der Sesennu (determinirt vornehme Männer und Frauen), der Geister (determin. vornehme Männer), welche leben in ihrem Best als Anbeter der Nattern (verhaßter Götter?). Die Göttin Tanti ist die Mutter (der Inbegriff) der Theile ihres Principe. Sie haben sich niedergefassen beisammen im Sternbilde seiner (des Sternbildes) Kraft, eine Gebährde der Krallen (d. h. der Drohung), Gebährden zu erschrecken die heilige Lehre (d. i. Aegypten), Feinde dem ewigen Throne (Aegypten). Sie treten auf in dem unregenen Gemache (dem Typhonium der ägyptischen Tempel?) als gefeierte Geister vor dem Priester im Geheimniß des Paut der drei (höchsten) Götter. Verjüngung erscheint mit Herrlichkeit aus der Verhüllung ihrer Sprache.“

Daß hier von den Hyksos gehandelt wird, dürfte keinem Zweifel unterworfen sein. Es ist von fremden Völkern, Arabern, Nubiern (?), ihren verschiedenen Sprachen, ihren Göttern und Priestern die Rede, die genau von dem ihnen anhängenden Volke unterschieden werden. Man sieht, daß dieselben verschiedene Nationalgötter, welche ähnlichen Charakter hatten, identifisirten, obgleich die eine Sprache der Gottheit männliches Geschlecht gab, die andere weibliches⁵⁾. Hier hat man den Beweis, wie uralt die mythische Verschmelzung verschiedener Kulte ist. Ist An Arabien, was durch die arabische Hyksosstadt On oder Heliopolis sehr wahrscheinlich wird, da sie dasselbe Emblem (den

5) Ein Beispiel hiervon ist auch der ägyptische Mondgott No (Nah). Er wurde mannweiblich gemacht, weil die Hyksos keinen Mondgott, sondern eine Mondgöttin (Asarte-Anahit) hatten.

Palmenkumpf) befißt, wie jenes Land, so dürfte die genannte Göttin keine andere sein als die arabische Alilat, die als einzige Göttin dieses Volkes erwähnt wird. Nach Manetho sind ja die Hyksosvölker Araber (oder Phöniker) gewesen. Die Priester dieser Völker (Männer und Frauen) heißen Sesennu, führen also in Laut und auch in Schriftzeichen genau denselben Namen, wie die Stadt Hermupolis. Warum sie so hießen, ist nach dem obigen auch klar. Der Name bedeutet (durch einen der gewöhnlichen geheimnißvollen Tropen) Acht. Es sind also die Leute, welche die Lehre von der Achttheit, d. h. das chaldäische Weltssystem nach Aegypten und Nubien (Meroe?) gebracht haben, also ohne Zweifel hamitische Chaldäer. Der Name ist aber noch in anderer Beziehung merkwürdig. Das Wort sesennu kommt nämlich auch bereits im Todtenbuche als Verbum, und zwar mit der Bedeutung: „zerreißen, zerstören, auseinanderreißen“ vor (Zeitschr. f. ägypt. Sprache u. s. w. 1866 S. 98). Wem fallen hierbei nicht die Hyk-sôs, die zerstörenden, vernichtenden Könige ein? Das Wort sesennu oder sesunnu hängt demnach höchst wahrscheinlich zusammen mit dem koptischen CACE fures (latrones), COC, CWC evertere suffodere, eversio, ruina. Der Zusatz nnu ist unwesentlich und rein grammatisch; er kommt häufig genug vor, und determinirt nach dem Geiste der ägyptischen Sprache den Sinn als einen an einer bestimmten Form haftenden. Er besteht aus dem n des Genetivs und nu (mit dem Topse, Gefäße, v. i. Form, geschrieben), kopt. $\Pi\Delta\Upsilon$ forma, species, $\Pi\Omega$ typus — COC Π $\Pi\Delta\Upsilon$, sesennu ist also evertere, eversores in specie. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß die Aegypter die Stadt Hermupolis mit diesem Namen benannten, weil sie der geistige Centralort der Hyksos war und daß sie erst später in ihrer mystischen Weise den Sinn der Zahl acht hineintrugen, weil die Achttheit das Dogma dieser Zwingherren enthielt.

Die vernichtende Kraft der Götter, welche die Anhänger dieser Sesennu verehren, ist jedenfalls ein Feuergott, ein Baal, Typhon, wie ihn nachweislich die Hyksos anbeteten. Das Zelt, in dem sie ihren Gottesdienst begeben, deutet auf Nomaden. Das waren die Hyksos auch. Die „Nattern“ (schaktu) halte ich auf gute Gründe gestützt für die einst den Aegyptern hoch verhaßten heiligen Thiere. Auch ist in der Stelle deutlich von der Vertreibung der Hirten und ihrer drohenden Stellung an den Grenzen des Landes die Rede; aus dem Schlusse der Stelle aber ersieht man deutlich, in welchem hohen Ansehen die geheime Weisheit dieser Chaldäer und ihre in fremder Sprache geschriebenen Bücher standen. Der Kern war eine Religion der Verjüngung⁶⁾, d. h. der Lehre von der Neuschaffung der Welt, war das noa-

6) Man denke an den Phönix von Heliopolis, an das oben erwähnte 64. Kapitel des Todtenbuchs.

chische Einheitsbekenntniß. Unter dem unreinen Gemache verstehe ich, wie gesagt, die an den ägyptischen Tempeln angebrachten Typhonien, d. h. eigens für den Gott der Hyksos errichtete Gebäude, in denen man auch nach dem Sturze der Fremdherrschaft fortfuhr, chaldäische Gebräuche, namentlich blutige Opferungen von Menschen und heiligen Thieren zu begeben.

Hiermit ist meiner Meinung nach der Beweis vollständig durchgeführt, daß die Pyramidenkönige wirklich die Hyksos sind, und daß sie nicht höher hinaufreichen, als bis 2150 v. Chr. d. h. etwa 100 Jahre nach der großen Völkerverteilung in Babylonien, die durch das in der Einheitsreligion Noah's ausgebrochene Schisma entstand.

Als fester Punkt, der bei dieser Gleichstellung beider Perioden gefunden worden, muß die Identität der drei Namen Senefru, Seneptres, Salatis oder Asses gelten; zu dieser Gleichstellung aber sind wir vollständig berechtigt. — Denn die Einführung des Apisdienstes, die an jedem dieser verschiedenen Namen haftet, giebt eine feste Grundlage ab. Ich komme dabei noch einmal auf Herodot zurück, der seinen Hirten Philitis der Zeit nach mit Cheops und Rephren zusammenfallen läßt, ferner auf den Umstand, daß der Hyksosname Asses in den Königsnamen der Pyramidenzeit wiederholt vorkommt. Man wird aus dem beigebrachten ersehen haben, daß ich für meine Erklärungsweise stets neue und neue Beläge und Gründe beibringen kann; auch gegenwärtig sind dieselben keineswegs erschöpft; dagegen mehren sich die Anzeichen, daß die bisherige Grundansicht von ägyptischer Geschichte mit ihrer unendlich dehnbaren und willkürlichen Chronologie anfängt, Risse und Sprünge zu bekommen und über kurz oder lang zusammenfallen wird. Schon vor ziemlich langer Zeit habe ich die Behauptung aufgestellt, die Pharaonen, welche nach der Vertreibung der Hirten herrschten, seien gar keine reinen Ägypter gewesen, sondern Männer vom Geblüte der Hyksos oder höchstens Mischlinge — Leute, die sich nur auf die einheimische Seite geschlagen und den Ostrisdienst wieder zur Geltung gebracht hätten. Dieser Satz, unter der damaligen Lage der Dinge ausgesprochen, gehörte offenbar zu denjenigen, welche der Kritik, wie sie vielfach geübt wird, Nervenzuckungen verursachen und sie in moralische Entrüstung versetzen können; aber siehe da, bereits vor zwei Jahren brachte die Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde (April, Mai 1865) einen Aufsatz von dem französischen Ägyptologen Herrn Chabas mit der Ueberschrift: Les Ramsès, sont-ils de la race des Pasteurs? Stammen die Könige der 19. Dynastie von den Hirten ab? Wie kommt der meinen Ansichten ganz fremde Verfasser zu dieser sonderbaren Frage? — Auf Grund von Denkmälern, die im Bereiche der alten Hyksosfestung Avaris gefunden worden sind. — Herr Mariette hat daraus den Schluß gezogen: die Ramsès stammen von den Hyksos ab. Chabas

sucht ihn zu widerlegen. Ist ihm das gelungen? ich glaube nein, Mariette hat die Einfachheit der Erklärung für sich. In diesem merkwürdigen Denkmale kommt eine ganz neue Zeitrechnung zu Tage, ein Jahr 400 nach einem Hyksoskönige von Tanis berechnet. Kann man diese Ära und dieses Jahr 400 nach den bisherigen Theorien unterbringen oder näher bestimmen? — Die Verlegenheit wird offen eingestanden. Nach meinen Ansichten erklärt sie sich sofort. Es ist die Ära von Tanis-Kois, der ersten Stadt, welche die Hirten in Aegypten eingenommen, welche von dieser Sinnahme an bis zur Vertreibung derselben unter Amosés 1667 v. Chr. (345 Jahre vor der wohlgesicherten Ära des Menephtes 1322) 484 Jahre rechnete. Darnach war Tanis-Kois im Jahre 2151 v. Chr. in den Besitz der Hyksos gekommen, und dies ist der chronologische Anfang für ihre Herrschaft in Aegypten. Demnach ist das Jahr 400 = 1752 oder 1751 v. Chr., welches Jahr nach unserer Rechnung in die Regierungszeit Amenemhe I fällt. Nun aber beweisen gerade die erwähnten Denkmäler, daß Amenemhe und sein Sohn Sefurtasen I (Sefostris) damals in Tanis und Avaris große Gebieter waren.

Diese Hyksosära kennt sogar die Bibel an einer wahrhaft klassischen Stelle. Sie steht 4. Buch Mos. c. 13, 23. Die Israeliten unter Moses Führung zogen nämlich vor Hebron, wo zwei Fürsten aus dem Geschlechte der Kiesen (Enakiten) herrschten. „Denn Hebron (heißt es) war sieben Jahr vor Zoan (Tanis), der Stadt Aegyptens, erbaut worden“. Warum diese Zeitbestimmung? — Weil die Zeit der Gründung von Tanis allgemein bekannt war, und weil die Erbauer derselben eben aus Hebron, das der Hauptsig der Enakiten, geschichtlich der Chetiter (die Cheta der ägyptischen Denkmäler), ausgezogen waren. Hebron's Gründung fällt also in's Jahr 2158 v. Chr. Josephus setzt sie 2300 Jahre von seiner Zeit, also etwa 2230 v. Chr. Auch giebt er an (Bell. Iud. IV, 9, 7. Antiquit. I, 10, 4), man erzähle, Hebron sei älter als Memphis. Das ist unbedingt nicht wahr, aber man erinnere sich, daß die Hyksos einige Zeit nach ihrem ersten Einfalle Memphis zur Landeshauptstadt und zum Siege ihres Oberkönigs gemacht hatten. Es ist also von dem durch die Hyksos colonisirten Memphis die Rede und nun hat die Sache vollständig Sinn. Die successiven Gründungen von Hebron, Tanis, Memphis u. s. w. gehören dem großen geschichtlichen Ereignisse der Hirtenwanderung und ihrer Eroberung an, zugleich aber ist der Faden gefunden, der die Geschichte Aegyptens mit den Meldungen der Bibel und des Sanchoniathon verbindet. Die Hyksos stammen von den kanaanitischen Enakim her, und diese Enakim sind aus Babylonien ausgewanderte Giganten, nicht der Rest einer alten Vorbevölkerung, sondern Zwingherren und Eroberer, welche im Lande der Kanaaniten eine Herrschaft gestiftet hatten, und wie die Bibel zeigt, im Besitze der

festen Städte waren. Ihre geschichtlichen Namen sind Chetiter, Amorhiter, Philister, Samsuiter, Emiter u. s. w.

Diese Ansichten hier näher zu begründen, würde zu weit führen; für jetzt genüge der Nachweis, daß die bisherigen Jahrtausende in eine verhältnißmäßig kurze Zeit zusammen zu drängen sind. Wir behaupten zum Schlusse abermals, der älteste König Aegyptens, der gefeierte Menes, geht nicht über 2400 Jahre vor Chr. hinaus.

Glogau.

A. Knötel.

Der Würdigung des *deus ex machina* der griechischen Tragödie.

Man pflegt mit der Bezeichnung »*Deus ex machina*« keinen günstigen Begriff zu verbinden, und schon das Alterthum betrachtete die Anwendung eines solchen als einen ungehörigen dichterischen Kunstgriff, um Verwicklungen auf allerdings leichtem, aber unmotivirtem Wege zu lösen. So bemerkt Plato ¹⁾, daß die tragischen Dichter, so oft sie in irgend welche Verlegenheit geriethen, ihre Zuflucht zu den Maschinen nahmen und Götter aufsteigen ließen, und der Komödiendichter Antiphanes wirft in seiner *Ποίησις* an einer Stelle ²⁾, wo er die Schwierigkeit der Komödie im Vergleich zur Tragödie hervorhebt, den Dichtern der letzteren vor, sie hätten, wenn sie nichts mehr zu sagen wüßten und in ihren Dramen Muth und Kraft verloren hätten, die Maschine mit derselben Leichtigkeit in die Höhe, wie man einen Finger erhebt, und die Zuschauer ließen sich daran genügen, ganz abzusehen von den sprichwörtlichen Redensarten *ὡσπερ ἀπὸ* oder *ἐκ μηχανῆς*, die auf plötzlich und unerwartet eintretende Ereignisse, die eine vorher nicht abzusehende Wendung herbeiführen, angewandt werden.

Diese absprechenden Urtheile beziehen sich nur auf die Verwendung des *deus ex machina* zur Lösung der Verwicklung, welche Bedeutung wir heut zu Tage ausschließlich mit demselben verbinden. Ursprünglich wird darunter jedoch jede von der Maschine herab, die den Göttern zum Auftreten diente, zu den handelnden Personen redende Götter-Erscheinung verstanden, wie denn Aristoteles ³⁾, der in Ueber-

1) *Krat. S.* 425 D.

2) *Fragment bei Athen. VI, S.* 222 C:

*ὅταν μηδὲν δύνωντ' εἰπεῖν εἴτι,
κομιδῇ δ' ἀπειρήκωσιν ἐν τοῖς δράμασιν,
ἀφρουσιν ὡσπερ δάκτυλον τὴν μηχανῆν,
καὶ τοῖς θεωμένοισιν ἀποχρώντως ἔχει.*

vgl. *Cic. N. D. I, 20*: ut tragici poetae cum explicare argumenti exitum non potestis confugitis ad deum.

3) *Poetik Cap. 15*: φανερόν οὖν ὅτι καὶ τὰς λύσεις τῶν μύθων ἐξ αὐτοῦ δεῖ τοῦ μύθου συμβαίνειν καὶ μὴ ὡσπερ ἐν τῇ *Μηδείᾳ* ἀπὸ

einstimmung mit den soeben angeführten Urtheilen sich gegen eine Lösung der Verwicklung durch das Eingreifen eines Gottes ausspricht, keineswegs die Göttermaschine von der Bühne überhaupt verbannt wissen will, sondern ihre Anwendung für Zwecke, die außerhalb der Lösung der Verwicklung liegen und in den Bereich des Prologs und des Epilogs fallen, für statthaft hält; ja, er gebraucht diesen Ausdruck nicht allein von jeder außerhalb der Handlung, vorübergehend auftretenden Göttererscheinung, einerlei ob sie die Handlung beeinflusst oder nicht, sondern auch von jeder Lösung der Verwicklung, die nicht aus der Handlung selbst hervorgeht, mag nun ein Gott oder irgend ein nicht vorherzusehendes oder unmotivirtes Ereigniß sie hervorrufen. Denn so wenig sicher sich feststellen läßt, was Aristoteles unter der durch eine Göttermaschine erfolgenden Lösung der Schwierigkeiten versteht, die sich in der *Ilias* in Betreff der Abfahrt fanden⁴⁾, so wahrscheinlich ist es, daß die gleiche willkürliche Lösung, die er an der *Medea* tadelst, sich auf die *Medea* des Euripides bezieht, in welcher Aristoteles also das Entweichen der *Medea* vor der Rache des Jason durch die Kraft des Wagens des Helios (V. 1322⁵⁾) als eine Art des deus ex machina auffaßte.

Von dieser letzteren Ausdehnung des Begriffes, die auch in den Gebrauch der modernen Kunsttheorie übergegangen ist, ist hier abzu- sehen; denn die nicht seltenen Verstöße dieser Art, die sich in der That nur auf eine mangelhafte Anlage des Dramas zurückführen lassen, gehören nur in die Beurtheilung jedes einzelnen Stückes und dann jedes einzelnen Dichters, während sich diese Untersuchung mit dem Auftreten der Götter im griechischen Drama beschäftigt, die entweder ohne selbst zur Handlung zu gehören durch ein vorübergehendes Eingreifen den Verlauf derselben unmittelbar beeinflussen oder auch deren Lösung herbeiführen, oder die noch nach dem eigentlichen Schlusse oder für den Prolog herbeigezogen werden.

Somit sind von dieser Untersuchung die Dramen völlig auszu- schließen, in denen Götter als in die Handlung selbst verwoben erschei- nen, sei es als mitwirkend, sei es als mittelbend. So kommt von den erhaltenen Dramen des Aeschylus hier keins in Betracht; denn

μηχανῆς καὶ ἐν τῇ Ἰλιάδι τὰ περὶ τὸν ἀπόπλουον· ἀλλὰ μηχανῆ χρη- σιέων ἐπὶ τὰ ἔξω τοῦ δράματος ἢ ὅσα πρὸ τοῦ γέγονεν ἢ οὐχ οἷόν τε ἀνθρώπων εἶδέναι, ἢ ὅσα ὑστερον, ἢ δεῖται προαγορεύσεως καὶ ἀγγελίας· ἅπαντα γὰρ ἀποδίδομεν τοῖς θεοῖς ὄραν.

4) S. Vermann zu Arist. Poet. S. 161. — Ueber die eigenthüm- liche Ansicht R. O. Müller's, daß damit die uns von Aelian (V. H. II, 8) bezugte Euripideische Trilogie Alexandros, Palamedes, Troerinnen gemeint sei, und daß in dem Epiloge des letzten Stückes, der jetzt verloren wäre, Athene oder Poseidon als deus ex machina aufgetreten wäre, s. unten in Abschnitt VIII.

5) Wie überall, nach der Rauc'schen Ausgabe.

Apollon und Athene sind in den Gumeniden doch zu sehr an dem Ergebniß des Schicksals des Orestes mitinteressirt, als daß wir sie, wenn sie auch, zum Theil wenigstens, auf der Göttermaschine erscheinen⁶⁾, im ästhetischen Sinne als *dei ex machina* bezeichnen könnten; ganz abzusehen von dem gefesselten Prometheus, in dem Götter und Halbgötter die einzig handelnden Personen sind. Auch von den sieben Tragödien des Sophokles wird nur in Einer, dem Philoktet, die Entwicklung der Handlung durch das Auftreten einer Gottheit beeinflusst, indem Herakles die, wie es scheint, unlösliche Verwirrung zu einem befriedigenden Abschlusse bringt, während ebenfalls nur in Einem Stücke, dem Aias, die Göttin Athene für die Mittheilung der vor dem Anfang des Stückes liegenden Ereignisse benutzt ist. Dagegen bieten die Stücke des Euripides eine reiche Auswahl der verschiedenen Arten der Verwendung der Göttermaschine; denn, um von dem Bakchen abzusehen, in denen Dionysos selbst mitleidende und mithandelnde Persönlichkeit ist, die nur am Anfang und zu Ende in etwas anderer Weise auftritt, als im Verlaufe des Dramas, sehen wir in der Alkestis, dem Hippolytos, dem Ion und den Troerinnen Gottheiten im Prolog aufzutreten, denen sich noch der in ganz entsprechender Weise gehaltene Schatten des Polydoros in der Hekabe anschließt. Von ungleich weiter gehendem Einfluß auf die Anlage des Dramas ist es jedoch, daß in nicht weniger als acht Stücken, Orestes, Hippolytos, der Andromache, den Schußfliehenden, der taurischen Iphigenia, dem Ion, der Helena und der Elektra, Götter am Schlusse aufzutreten, die mit Ausnahme der Andromache und der Elektra in allen die Handlung mehr oder minder beeinflussen, während im rasenden Herakles mit dem Erscheinen von Iris und Lyssa inmitten des Stückes ein entscheidender Wendepunkt eintritt. Auch der Rhesos hat trotz seiner Kürze eine doppelte Anwendung der Göttermaschine aufzuweisen: in der Mitte des Stückes gibt Athene der Handlung eine nicht zu erwartende Wendung, und am Ende erscheint die Muse, die den Rhesos geboren hat, um über ihren Sohn die Todtenklage anzustimmen.

Das überaus häufige Auftreten der *dei ex machina* bei Euripides — nur vier unter seinen siebenzehn Tragödien, die Herakliden, Iphigenia in Aulis, Medea und die Phönissen, sind ohne alle Göttererscheinungen —, vor allem andern die Anwendung, welche er von den Göttern am Ende der Stücke macht, lassen ihn als den Dichter

6) Aesch. Eum. v. 397 sagt Athene:

*πρόσωθεν ἐξήκουσα κληδόνος βοήν
ἀπὸ Σκαμάνδρου γῆν καταφθατομένην,
ἔνθεν δῖακουσ' ἦλθον ἀτρίτον πόδα,
περῶν ἄτερ ῥοιβδοῦσα κόλπον αἰγίδος,
κώλοισ ἀκμαίους τόνδ' ἐπιζεύξασ' ὄχου.*

erscheinen, dem dieser Kunstgriff besonders eigen ist, und der wegen der häufigen Verwendung desselben zur Lösung der Verwicklungen die ganze Schwere der Vorwürfe, die man mit dem *deus ex machina* verbindet, fast allein zu tragen hat.

Allerdings hat es schon seit geraumer Zeit auch an einer milden Beurtheilung dieser Seite des dichterischen Gebrauches des Euripides nicht gefehlt. So erblickte Jacobs (Nachträge zu Sulzer's Th. d. sch. K. V, S. 406 ff.) in den Göttermaschinen desselben zwar einen Mangel der Kunst oder einen Mißgriff in der Wahl der Handlung, gab jedoch zu, daß sie zuweilen, wie in der *Andromache*, dem *Hippolytos* (?), dem *Ion*, nur eine unschuldige Zugabe, einen historischen Zusatz in dramatischer Form bieten, oder, wie in den *Schutzfliehenden*, der taurischen *Iphigenia*, den *Herakliden* (?), die Absicht haben, die Handlung mit patriotischen Motiven in Verbindung zu bringen. Noch günstiger sprach sich in einer gelegentlichen Bemerkung⁷⁾ Welcker aus, nach welchem am Schlusse mancher Stücke, wie des *Ion*, der *Schutzfliehenden*, der *Iphigenia auf Tauris*, *Elektra*, *Helena*, *Andromache*, des *Hippolytos*, die Erscheinung eines Gottes nöthig wäre, um das Dargestellte und das außerdem Bekannte und Gültige mit einander zu verbinden, ein Zweck, der als ein *dignus vindictae nodus* (Hor. A. P. B. 191) angesehen werden könnte. Beide, sowohl Jacobs als Welcker, haben sich jedoch nicht über die Verwicklungen geäußert, welche die Götter im *Ion*, der taurischen *Iphigenia*, dem *Hippolytos* in der That zu lösen haben, und die dem günstigen Urtheil allerdings einigen Abbruch thun könnten. Weniger günstig lautet dann wiederum zwar die Ansicht R. D. Müller's (Gesch. d. griech. Lit. II, S. 150), daß der *deus ex machina* ein Symptom wäre, daß die dramatische Handlung das Princip der natürlichen Entwicklung verloren hat und nicht mehr im Stande ist, Anfang, Mitte und Schluß in befriedigendem Zusammenhange zu erzeugen, und daß der Dichter den leidenschaftlichen Handlungen der Personen oft keine Seite abzugewinnen vermag, wodurch ein bestimmtes Ziel herbeigeführt wird; doch unterscheidet auch er verschiedene Entwicklungsstufen desselben, wenn auch in absteigender Linie, und läßt in den früheren Stücken des Dichters die Gottheit nur auftreten, um, nachdem die Lösung schon erfolgt ist, jeden Zweifel zu lösen, und eine völlige Beruhigung zu verschaffen.

Um so auffallender muß es sein, daß das vor bereits sechzig Jahren von A. W. Schlegel ausgesprochene Urtheil⁸⁾: „die Götter-Erscheinungen hat Euripides so benützt und abgenutzt, daß unter seinen siebenzehn Tragödien in neun eine Gottheit zur völligen Lösung des Knotens herabschweben muß“ noch immer, selbst in der philologischen

7) Aesth. Crit. S. 581.

8) Vorl. über dramat. St. u. Kunst (Werke Bd. V, S. 169).

Welt, wiederholt wird. Sieht doch selbst Bernhardt⁹⁾, obwohl er die von den Euripideischen deis ex machina zu lösenden Schwierigkeiten weniger äußerlich auffaßt, in diesen Göttermaschinen einen Beweis dafür, wie wenig Euripides aus seiner Speculation ein constructives Princip oder einen folgerichtigen Plan zu finden wußte und urtheilt doch noch A. Naud in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Euripides (S. XXXVI): „Et fatendum est, vix ullius dramatis Euripidei perfectam esse oeconomiam et satis diligenter elaboratam . . . , in fine saepe dii advocantur, qui turbatas res componant vel potius nodum discindant“.

Einem unbefangenen Versuche, diese eigenthümliche Erscheinung der griechischen Tragödie ohne überkommene Anschauungen zu beurtheilen, begegnen wir jedoch in der im Jahre 1858 erschienenen Schrift von Friedrich Fritzsche, *quatuor leges scenicas Graecorum posuit ab Horatio in arte poetica latae*, die sich von S. 57—64 mit der bekannten Regel des Horaz: *Neq. deus intersit nisi dignus vindice nodus incidere* beschäftigt und die deis ex machina des Euripides nicht nach Einer Kategorie zu beurtheilen strebt, sondern für die verschiedenen Anwendungen desselben verschiedene Gesichtspunkte zu gewinnen sucht. Wenn man dem Verf. auch schwerlich zugeben wird, daß sich in der Elektra und den Schusslehenben ein Verstoß gegen die Vorschrift des Horaz findet, da in diesen Stücken überhaupt kein nodus mehr, also auch kein dignus vindice nodus vorliegt, und eben so wenig von einem eigentlichen Eingreifen der Götter in die Handlung der Stücke selbst (*interesse*) die Rede sein kann, die Götter vielmehr nur eine bestimmten Principien dienende Zugabe sind: so ist es doch im höchsten Grade anzuerkennen, daß trotzdem für das Auftreten derselben Entschuldigungsgründe, so wie für andere Stücke, in denen sie am Schlusse auftreten, Gründe der Rechtfertigung gesucht worden sind.

Wenn übrigens die im Folgenden angestellte Untersuchung die Wichtigkeit des in der Fritzsche'schen Schrift so wie in den vorher erwähnten günstigen Beurtheilungen eingeschlagenen Weges darthun und außerdem Euripides als den Vertreter einer fest ausgeprägten, ihm allein eigenen, nichts weniger als dramatische Schwäche verrathenden Theorie vom Schlusse der Tragödien hinstellen wird, so ließe sich dem letzteren Ergebnisse nur eine relative Wichtigkeit zuschreiben, da es immerhin gewagt ist, aus der beschränkten Zahl der uns von den drei großen Tragikern hinterlassenen Tragödien auf ihre Sitte überhaupt zu schließen. Wie anders würde sich z. B. das Verhältniß des Sophokles zum deus ex machina gestalten, wenn wir mit Welcker am Schlusse von nicht weniger als 12—13 seiner uns verlorenen Tragödien¹⁰⁾

9) Gesch. d. griech. Lit. II, 2, S. 393.

10) Phigeneia (Welcker, gr. Tr. I, S. 109), Antenoriden (S. 170), Odysseus *ἀναγοντής* (S. 248), Niobe (S. 296), Triptolemos (S. 308),

das Auftreten eines Gottes entweder zur Lösung der Verwicklung oder zum Hinweise auf die Zukunft anzunehmen hätten! Doch so scharfsinnig und zum Theil ansprechend diese Vermuthungen sind, so sind sie doch für die hier anzustellende Untersuchung außer Betracht zu lassen; denn es sind eben nur Vermuthungen, welche die Möglichkeit eines anderen Ausgangs der betreffenden Dramen nicht ausschließen, und also für das zu errichtende Gebäude einen nur unzuverlässigen Grund abgeben würden. Nichts berechtigt uns z. B. dazu, dem Sophokles eine ähnliche Anwendung der Göttermaschine für die Enthüllung der Zukunft zuzuschreiben, wie wir sie bei Euripides kennen lernen werden, und wie sie Welcker zum Theil bei seiner Reconstruction geleitet zu haben scheint. Selbst bei der *Phigeneia* des Sophokles sind wir keineswegs berechtigt, mit Welcker (gr. Trag. I, S. 109) ein Eingreifen der Göttin Artemis vor unsern Augen und etwa eine von derselben ausgehende Enthüllung der folgenden Ereignisse anzunehmen, wir können vielmehr eben so gut an einen Bericht des wunderbaren Vorgangs denken, der ähnlich gehalten sein könnte und eben so wenig unter die Kategorie der *dei ex machina* zu rechnen wäre wie das geheimnißvolle Ende des Oedipus auf Kolonos. Ja, selbst die bestimmte Angabe über den Inhalt des Sophokleischen Athamas bei den Scholiasten zu Ar. Wolf. B. 257, nach welcher Herakles den dem Tode geweihten Athamas durch die Nachricht rettet, daß Phrixos, wegen dessen vermeintlichen Todes derselbe sterben sollte, noch am Leben ist, berechtigt uns nicht, das Eingreifen des Herakles als das eines unter die Zahl der Götter versetzten Helden vorauszusetzen; wir können eben so gut an den auf der Erde umherwandernden Helden denken, der auf seinem Zuge die Kunde davon erhalten hat, daß Phrixos noch am Leben ist, und es ist zuzugeben, daß der Ausdruck des Scholiasten *παράγερσόν μιν Ἡρακλέα* für diese Auffassung spricht.

Ebensowenig sind wir ferner im Stande, die Art und Weise zu beurtheilen, in der sich Aeschylos in dem einzigen uns überlieferten Falle, in der Psychostasie, der Göttermaschine bedient. Trotz der ziemlich genauen Schilderung des Aeußeren dieser Scene (Welcker, Aesch. Tril. S. 432) ist es doch nicht möglich, darüber zu urtheilen, ob die Abwägung dem Kampfe vorhergeht und also das Resultat desselben vorherbestimmt, oder ob der Vorgang auf dem *Προλογέον* den Vorgang auf der Bühne, wo der Schwächere dem Stärkeren unterliegt, nur als Symbol begleitet, ähnlich wie das Auftreten der Lyssa im Rasenden Herakles des Euripides nur ein äußeres Zeichen des den Helden befallenden Wahnsinns ist.

Athamas (S. 321), Athamas und Ino (S. 325, vermuthlich mit dem vorliegenden identisch, s. Dindorf, fr. Soph. p. 1), Phineus (S. 333), Tereus (S. 333), Phädra (S. 401), Melagros (S. 406), Alciden (S. 413), Jobates (S. 418).

Um wie viel nothwendiger ist es also erst, die Dramen, über welche uns nicht einmal solche äußeren Anhaltspunkte vorliegen, für diese Untersuchung aus dem Spiele zu lassen.

I.

Mit Recht hat Frigische den von Horaz für die *dei ex machina* verlangten *dignus vindice nodus* für seine Beurtheilung des Gebrauches, den Euripides von denselben macht, herbeigezogen. Sollte in der That dies Zugeständniß eines so feinen Kunstkenners wie Horaz es ist für Euripides keine Anwendung finden können, die man ihm doch für den Philoktet des Sophokles schon zum Theil zugestanden hat? Und wenn, welche Anwendung?

Wenn man sich an eine abstracte Betrachtung dessen, was die Tragödie überhaupt zu leisten hat, hält, wird man leicht geneigt sein, diesem Urtheil des Horaz nicht allein eine große Dehnbarkeit, sondern auch ein Vertennen der an diese Dichtungsart zu stellenden Forderungen Schuld zu geben, und sich völlig auf die Seite der uns sonst aus dem Alterthum bekannten Ansichten über die Göttermaschine zu stellen. Denn es ist die Aufgabe der Tragödie, die Schicksale und Bewandlungen des Lebens des Einzelnen mit der Harmonie der Weltordnung, die sich im Sittengesetz offenbart, in Uebereinstimmung zu bringen. Diese muß jedoch, wenn wirkliche Befriedigung und vollkommene Ausöhnung der Gegensätze eintreten soll, aus innerer Nothwendigkeit hervorgehen, nicht dadurch, daß ein Gott durch seine überlegene Kraft die Gegensätze verstummen heißt oder durch seine höhere Weisheit und die Betonung des Willens des Schicksals die Einzelnen dazu bewegt, von ihrem Willen abzulassen. Wenn z. B. Sophokles im *Nias* den unbeugsamen Willen Agamemnons endlich doch den weisen Mahnungen des Odysseus nachgeben und dem ihm feindlichen *Nias* die Ehre des Grabes nicht länger vorenthalten läßt, so überlegt, schwankt und entscheidet sich der Zuschauer mit ihm, und fühlt sich über den schließlichen Sieg des Besseren in der Brust des Königs befriedigt, nicht ohne vorher die Besorgniß empfunden zu haben, daß das entgegengesetzte Princip zum Siege kommen würde. Denken wir uns anstatt dieser Lösung einen Gott mitten in die unveröhnten Gegensätze hineintretend, der den Attriben zur Mäßigung ermahne oder hervorhebe, daß die Bestattung des Gefallenen nach dem Willen des Schicksals erfolgen müsse, so ist kein Zweifel mehr möglich. Wir wissen von vorn herein, Agamemnon muß sich fügen, vielleicht ohne gründliche Sinnesänderung, vielleicht *ἔκων ἀέκοντι γὰρ θυμῷ*, aber eine andere Möglichkeit ist

nicht da; denn es wäre thöricht ¹¹⁾, sich der Weisheit der unmittelbar redenden Gottheit entziehen, und vermessen, dem Willen des Geschicks trogen zu wollen. Selbst eine plötzliche gründliche Sinnesänderung ist auf diesem Wege erreicht zwar lehrreich vom moralischen Standpunkt aus, denn sie lehrt uns den endlichen Sieg des Guten, das allzeit weise und unabänderlich sich vollziehende Schicksal; aber sie ist undramatisch, denn das Drama soll nicht verschiedene, zu verschiedenen Zeiten vorhandene Stimmungen unvermittelt neben einander stellen, sondern uns den Wechsel derselben als einen aus inneren Gründen nothwendigen deutlich vor die Sinne führen.

So scheint es von diesem Standpunkt der Betrachtung aus in der That keine Verwickelung einer Tragödie geben zu können, deren Lösung die Einführung eines Gottes hinreichend motiviren könnte, und das strengere Urtheil des Aristoteles, daß die Lösung aus der Fabel des Stückes selbst erfolgen müsse, so wie das herkömmliche ungünstige Urtheil über die Anlage der Euripideischen Tragödien völlig zu Recht zu bestehen. Und doch gibt es für das eigenthümlich begrenzte und eingeengte Gebiet des griechischen Dramas einen Fall, der, wie die weitere Betrachtung zeigen wird, die Einführung eines die Schwierigkeiten lösenden Gottes als gerechtfertigt erscheinen läßt, wobei sich freilich nicht mit Bestimmtheit behaupten läßt, daß Horaz gerade ihn als den *dignus vindicæ nodus* bezeichnet habe.

Das Zugeständniß des Aristoteles, daß die Göttermaschine im allgemeinen keineswegs unstatthaft für die Tragödie und nur auf bestimmte von der Entwicklung der Handlung unabhängige Fälle zu beschränkt sei, ist für die griechische Bühne eine Nothwendigkeit, da schon die ganze Entwicklung derselben aus Darstellungen der Thaten und Leiden des Gottes Dionysos zu Darstellungen der Schicksale der Heroen darauf hinwies. Das Leben der Heroen war ferner im Glauben des Volkes so unmittelbar mit diesem oder jenem Gotte verknüpft, daß es völlig begreiflich ist, daß die größten tragischen Dichter entweder die Erscheinungen derselben selbst oder doch unmittelbare Spuren ihres Waltens mit Vorliebe in ihren Dramen hervortreten ließen. Es kommt hinzu, daß die Einführung eines Gottes nicht zu unterschätzende Vortheile mit sich brachte. Denn wenn auch die Herbeiführung bedeutender Wandlungen durch das Eingreifen desselben, die dem Volksglauben wohl entsprochen hätte, mit den an ein Kunstwerk zu stellenden Forderungen in Widerspruch geräth, so ließ sich doch die Gestalt eines Gottes zu andern Zwecken mit Glück verwenden: zur Hervorhebung des dem Irren unterworfenen Strebens und der blinden Lei-

11) Eurip. *Ÿph.* *Ÿ.* *Ÿ.* 1475:

*ἀνασσ' Ἀθάνα, τοῖσι τῶν θεῶν λόγοις
δοῦται κλίμακ' ἀπιστοῦ, οὐκ ἔρρωσ' ἰεροῦ.*

denkschaften der Menschen, die selbst ihrem Schicksale eine entscheidende Wendung geben zu können glauben, und indem sie rücksichtslos Einem Ziele nachjagen alles sich in ihnen entgegen Stellende, sei es auch das Liebste und Nächste, für feindlich erachten und verfolgen, während die Götter willig und aus Ueberzeugung dem von Ewigkeit her waltenden Fatum folgen und, wie sie selbst die *ἑτα ῥώοιτες* sind, auch im Leben der Menschen das Maßvolle, die Scheu vor der Selbstüberhebung, die Achtung und Schonung der fremden Individualität ehren und beschützen. Es konnte ferner außer einer solchen lehrhaften Tendenz, die sich, was das Auftreten der Athene im Sophokleischen *Nias* oder das des Herakles im Philoktet desselben Dichters zur Genüge beweisen, von platter Moral weit entfernt halten kann, das Geschlecht der Götter auch dazu benützt werden, den Zuschauern Dinge, die vor oder nach dem vorgeführten Stücke liegen, bekannt zu machen, eine Aufgabe, die von ungleich größerer Wichtigkeit ist, als es den Anschein hat, wie dies für die Prologe schon zum Theil richtig erkannt, für die Ankündigungen am Schlusse der Stücke jedoch trotz des bereits von Welter gegebenen richtigen Fingerzeiges bis jetzt noch nicht genügend gewürdigt worden ist.

Von beiden Gesichtspunkten aus, deren letzterer dem Scharfblick des Aristoteles nicht entgangen ist, war die Verwendung der Götter von hoher Bedeutung für das altgriechische Drama, und wir werden finden, daß sie in der That meistens so verwandt worden sind, so wie das da, wo diese Gründe nicht das Auftreten derselben herbeiführen, mit alleiniger Ausnahme des auch in diesem Punkte schwachen Aeschos in der That ein so eigenthümliches Verhältniß der Verwicklung vorliegt, daß wir nicht Anstand nehmen, in ihr einen dignus vindicis nodus zu erblicken.

Im Philoktet des Sophokles, dem einzigen Stücke dieses Dichters, bei dessen schließlicher Entwicklung eine Göttermaschine thätig ist, sehen wir zu Anfang Neoptolemos von Odysseus durch die Aussicht Ilion einzunehmen dazu vermocht, jedes bessere Gefühl bei Seite zu setzen und den auf Lemnos an unheilbarer Wunde krank danieder liegenden Philoktet zu überreden, sich im anzuvertrauen, mit dem Vorgehen, daß er ihn in seine Heimath bringen wollte, in der That jedoch in der Absicht, ihn nach Ilion zu führen, das ohne die Pfeile desselben nicht in die Hand der Achäer kommen kann. Ein fürchterlicher, befinnungsraubender Schmerz, der zu Zeiten von der Wunde ausgeht, befällt Philoktet in Gegenwart des Neoptolemos und bringt diesen in den Besitz des nie fehlenden Bogens des Helden, der sich dann anschickt, seinem vermeintlichen Retter zu folgen, ohne den geringsten Zweifel in seine Aufrichtigkeit zu setzen. Neoptolemos ist jedoch außer Stande, den Betrug zu Ende zu führen, und enthüllt ihm seine wahre Absicht, worauf Philoktet entrüstet erklärt, lieber, wie der hinzukommende Odysseus ihm droht, seiner Waffen beraubt auf Lemnos bleiben,

als sich nach Iliou führen lassen zu wollen. Doch Neoptolemos gibt ihm trotz des Widerspruchs des Odysseus den Bogen zurück und sucht ihn zu bewegen, ihm freiwillig nach Iliou zu folgen. Da sein Zureden umsonst ist, schickt er sich an, Philoktet seinem Versprechen gemäß in seine Heimath zu bringen.

So scheint der Conflict gelöst; Neoptolemos bleibt seinem Worte getreu und büßt die Abkehr von der Wahrheit durch den Verlust des Ruhms, der Erstürmer Troia's zu werden; Philoktet büßt seinen starren Sinn durch das fortwährende Leiden an der Wunde, deren Heilung ihm vor Troia beschieden worden wäre (V. 1329 ff.) oder dadurch, daß er sich, wie er droht (V. 1001), wirklich den Tod gibt. Doch Herakles, der Herr des Bogens des Philoktet, erscheint, und weist ihn darauf hin, daß er nach Troia müsse, um dasselbe im Verein mit Neoptolemos zu zerstoren und von seinem Leiden befreit zu werden. Philoktet erklärt sich bereit.

Liegt hier in der Handlung an sich, abgesehen von dem mythischen Zusammenhange derselben, die Nothwendigkeit vor, sie durch einen deus ex machina zur Lösung zu bringen? Keineswegs. Die im Obigen gegebene Skizze enthält bis zum Auftreten des Herakles alle Anforderungen, die sich an einen tragischen Stoff stellen lassen, und mit Leichtigkeit hätte ihr der angebeutete tragische Schluß gegeben werden können.

So hätte es sein können; aber der fest ausgebildete Mythos war dagegen. Philoktet, so verlangt derselbe, kommt wirklich nach Troia, zerstört es und wird geheilt. Eine derartige Abweichung von diesen Thatfachen, wie der als möglich gegebene Schluß sie enthalten hätte, konnte Sophokles nicht wagen.

Ließ sich nun dieser vom Mythos gebotene Schluß nicht ohne die Einführung des Herakles erreichen? Ohne Zweifel. Der Charakter des Philoktet braucht nur etwas weniger hart und trotzig hingestellt zu werden, und es gelingt dem Neoptolemos, ihn umzustimmen, wie er ihn jetzt schon zum Schwanken bringt (V. 1350 ff.). Aber wo bleibt dann das Tragische der Charaktere wie der ganzen Entwicklung? Wir haben dann ein paar schöne und spannende dramatische Scenen, aber keine Tragödie.

Diese Klippe hat Sophokles durch die Einführung des Herakles vermieden. Wir sehen ein tragisches Ende vor uns, wir empfinden schon mit Neoptolemos den Schmerz über den Verzicht auf die nahe bevorstehende ruhmvollste Zeit seines Leben, aber wir empfinden zugleich, daß er auf sie verzichten muß, und wir sehen Philoktet schon sein ganzes Leben an dem unheilbaren Uebel leiden, ohne uns verhehlen zu können, daß er solches verdient hat, da er auf jegliche Ausöhnung, die allein die Heilung mit sich bringen kann, in starrem Trog verzichtet (V. 1316 ff.). Doch diese tragische Gerechtigkeit sieht

nur der Geist und die Einbildungskraft des Zuschauers vor sich, nicht sein Auge; denn Herakles bringt den Willen des Schicksals zur Geltung: Zion wird fallen, Neoptolemos sich unsterblichen Ruhm erwerben, Philoktet Theil an demselben haben, und die lange vergebens gehoffte und schon in Starrsinn verschmähte Heilung erlangen.

Diese Auffassung der Göttermaschine des Herakles hat bisher nur R. D. Müller angedeutet (Gesch. d. gr. Litt. II, S. 131) und in die feine Bemerkung zusammengefaßt (S. 133), daß die Erscheinung des Herakles nur eine äußere Peripetie bewirkt, während der innere Umschwung, die wahre Peripetie, in der vorhergegangenen Rückkehr des Neoptolemos zu seinem ächten, angeborenen Naturel liegt, die durch die Charaktere und den Gang der Handlung selbst motivirt ist. Dagegen läßt Klein, Gesch. des Drama's, I, S. 371, den Einfluß der festen Gestaltung des Mythos völlig außer Augen, wenn er das Auftreten des Herakles dadurch rechtfertigen will, daß ohne dasselbe das tiefernste, pathosvolle, heroische Leidensspiel in die ironische Spitze einer komischen Erfolgsnichtigkeit, in eine Selbstparodie verlaufen würde. Doch ist selbst von Müller noch nicht hervorgehoben, daß die für die psychologische Entwicklung von dem Dichter einmal gewählten Voraussetzungen in der That nicht anders sein konnten, wenn er ein Kunstwerk geben wollte, das den Namen einer Tragödie zu führen berechtigt sein sollte; denn sonst würde noch immer dem Dichter die mißbilligende Frage vorzuwerfen sein, weshalb und mit welchem Rechte er die Charaktere so angelegt, daß ihr Conflict schließlich nur durch das Eingreifen einer höheren Macht gelöst werden kann.

Auch dem Euripides ist diese Verwendung des deus ex machina zur Ausöhnung der wirklich tragischen Entwicklung mit der einmal vorhandenen Gestalt des Mythos nicht fremd; er befolgt sie im Orestes, den selbst Müller (a. a. O. S. 151) zu den Stücken dieses Dichters rechnet, in denen ein sonst unaufsätzlicher Knäuel menschlicher Leidenschaften durch das Auftreten des Gottes nicht gelöst, sondern zerhauen wird. Und doch ist das Verhältnis ein dem Sophokleischen Philoktet ganz ähnliches:

Das Volk von Argos will Orestes und Elektra wegen der Ermordung der Klytämnestra mit dem Tode bestrafen. Sie hoffen auf die Hülfe des Menelaos, der mit Helena aus Troia zurückgeführt in Nauplia, dem Hafen des Landes, ausgestiegen ist. Als er (V. 348) auf der Bühne erscheint, nachdem er seine Gattin schon in der Stille vorher in die Stadt geschickt hat, beschwört ihn Orestes, ihn und seine Schwester gegen das Volk zu beschützen, während Lyndareos, Helena's Vater, ihn davor warnt. Nach längerem Schwanken erklärt Menelaos seine Macht für zu gering, um dem Volke von Argos entgegenzutreten, verspricht jedoch, sich mit Worten für die Bedrohten zu verwenden. Doch auch diese geringe Hülfe leistet er ihnen in der That nicht, und so werden Orestes und Elektra dazu verurtheilt, sich noch an demselben

Lage selbst den Tod zu geben (B. 947); da sich keine Rettung mehr für sie zeigt, will auch Pylades, der sich aus Phokis zu seinem Freunde gefunden hat (B. 726), sie nicht überleben. Sie beschließen jedoch, sich noch vor ihrem Ende an Menelaos dadurch zu rächen, daß sie Helena, die sich im königlichen Palaste befindet, tödten. Plötzlich fällt dann, nachdem dieser Plan genügend besprochen ist, der Elektra ein, daß sie sich vielleicht doch noch retten könnten, wenn sie die Tochter des Menelaos und der Helena, Hermione, die den Palast verlassen hatte, um im Namen ihrer Mutter auf dem Grabe Klytämnestra's zu opfern (B. 112), fingen und sie zu tödten drohten, falls Menelaos ihnen nicht beistünde. Der Plan gefällt: Orestes und Pylades dringen in den Palast, um Helena zu tödten, doch wird sie von den Göttern ihren Schwertern entrückt. Unterdessen ist Hermione gekommen, ins Haus getreten und ergriffen worden; vom Gerücht des Geschehenen aufgeschreckt eilt Menelaos herbei. Er sieht das Messer an die Kehle seiner Tochter gelegt und hört von Orestes, daß das einzige Mittel dieselbe zu retten darin bestünde, daß er die Stadt überrede, das Todesurtheil zurückzunehmen. Er zögert mit der Entscheidung und scheint sie schließlich ganz vermeiden zu wollen, indem er die Bürger von Argos zu Hülfе ruft.

In diesem Augenblicke erscheint Apollon, thut beiden Parteien Einhalt und theilt mit, daß Helena unter die Götter versetzt wäre, statt ihrer sollte Menelaos ein anderes Weib nehmen; Orestes soll ein Jahr lang in den Parrhasischen Gefilden wohnen, dann in Athen von der Blutschuld losgesprochen worden, Hermione, der er jetzt den Tod droht, heirathen und mit dem Volke ausgeföhnt in Argos herrschen; Pylades soll der Gatte Elektra's werden.

Das Stück hat im Einzelnen viele Fehler, doch läßt sich nicht verkennen, daß wir bis zum Auftreten des Gottes eine der Grundidee nach in ihrer Composition völlig befriedigende Tragödie haben und auch einen dieser entsprechenden Ausgang erwarten. Zu tadeln ist freilich das plötzliche Verschwinden der Helena, das wir in dem weiteren Sinne, wie Aristoteles den Ausdruck gebraucht, in die Kategorie der *dei ex machina* zu setzen berechtigt wären, doch ist hierauf kein übergroßes Gewicht zu legen; denn die Lösung des Ganzen wird dadurch in keiner Weise beeinflusst: sie vollzieht sich in ganz derselben Weise, mag Helena wirklich unter dem Schwerte des Orestes und seines Freundes fallen, oder nicht; ja, die ganze Episode des beabsichtigten, aber von den Göttern verhinderten Mordes derselben kann unbeschadet des Fortganges der Handlung fehlen; denn das Auftreten des Menelaos (B. 1554) hätte sich leicht auch durch das Gerücht von der Gefahr, in welcher seine Tochter schwebt, anstatt durch die Kunde von dem plötzlichen Verschwinden seiner Gattin motiviren lassen.

Dies ist ein entschiedener Fehler der Composition, die zugleich auch den Mangel hat, daß der völlig unschuldigen Hermione der Tod

gedroht wird, statt deren passender die schuldbeladene Helena als Geiß dienen würde.

Doch verzeihen wir diese Fehler dem Dichter, dessen Bestreben es in diesem Stücke zu sein scheint, einen möglichst bunten Wechsell des Stoffes zu geben, und lehren wir zum Schlusse zurück. Der Tragödie fehlt nur die wirkliche Ausführung; noch ein Moment und Hermione fällt von der Hand der Freunde, die Bürger von Argos eilen auf den Ruf des Menelaos herbei und überantworten die Mörder und Elektra dem Tode. Der Mutttermord des Orestes und der Elektra ist gerächt und zwar durch das dazu berechnete Volk, so daß der alte Frevel nicht durch einen neuen gesühnt wird, und Menelaos erleidet durch den Tod seiner Tochter die Strafe seiner Treulosigkeit.

Weshalb tritt dieser Moment nicht ein? Deshalb nicht, weil der Mythos es nicht gestattet; denn so frei auch sonst Euripides mit einzelnen Zügen des Mythos schaltet, so gibt es doch eine Gränze dieser Freiheit: es gibt einzelne so allgemein bekannte und so populär gewordene Mythen, daß eine wesentliche Abweichung von denselben unmöglich war. Zu diesen ist ohne Zweifel das Schicksal des Pelopidenhauses zu rechnen: Orestes darf nicht durch eigene Hand oder durch das Volk fallen, sondern muß in Athen gesühnt werden.

Weshalb legt der Dichter aber nicht die Situation und die Charaktere von vorn herein so an, daß sich das schließlich nur durch das Eingreifen des Gottes zu Erreichende aus sich selbst bildet? Deshalb nicht, weil er dann keine Tragödie geben würde. Mit Recht bemerkt Aristophanes von Byzanz, daß dies Stück eine mehr für die Komödie passende Katastrophe hätte. Dies Urtheil würde sich auf das ganze Drama ausdehnen lassen, wenn ein tragischer Schluß uns nicht wenigstens so nahe vor die Augen geführt würde, wie es jetzt der Fall ist. Oder gesetzt auch, Menelaos erklärte sich noch im letzten Momente dazu bereit, für die Freisprechung des Orestes zu wirken, so wäre dadurch doch bei weitem nicht ein solcher Eindruck auf die Zuschauer hervorzubringen gewesen, wie es jetzt durch den fortgesetzten Starrsinn des Menelaos und den, wie es scheint, unabwendbar der Hermione drohenden Tod geschieht.

Also auch hier das Bestreben, eine der Tragödie wünschenswerthe Wirkung zu erzielen, und doch von dem Ausgang, den der Mythos verlangt, nicht in einer Weise abzuweichen, die mit dem Bewußtsein des Volkes zu sehr im Widerspruch gestanden hätte; auch hier der deus ex machina der nothwendige Vermittler zwischen der tragischen Kunst und dem Mythos.

Freilich darf von dem Dichter verlangt werden, daß er sich nicht einen Vorwurf wähle, der ihn, nachdem er den an ein Kunstwerk zu stellenden Anforderungen gerecht geworden ist, schließlich doch noch zu einem übernatürlichen Ausweg zwingt. Doch ist nicht zu verkennen, daß ein Vorwurf dieser Art einen Dichter der Blüthezeit Athens bei

weitem nicht in dem Maße treffen kann, wie er einen Dichter unserer Tage treffen würde. Denn durch das Recht der Gewohnheit und den Ursprung der ganzen Kunstgattung waren fast ausschließlich Dramen mythischen Stoffes auf der Bühne heimisch. Kein Wunder, daß in dem beschränkten Kreise der Mythen, die überhaupt für eine Tragödie passend erscheinen können, es bei dem begreiflichen Bestreben, einmal etwas Neues zu liefern, nahe liegen mußte, einen Mythos zu erwählen, der nach den Anforderungen der strengsten Kritik für eine Tragödie nicht durchaus passend war oder eine wegen ihres tief tragischen Inhalts schon oft behandelte Sage, wie die von den Geschicken des Pelopidenhauses, in bisher noch nicht angewandter Weise zu behandeln¹²⁾, besonders wenn noch, wie bei Euripides, eine mit dem Wesen der Poesie allerdings in Widerspruch stehende Neigung zu tendenziöser Gestaltung hinzukam. Wenn überhaupt, so sind wir daher gewiß in diesen beiden Dramen berechtigt, einen dignus vindicæ nodus anzunehmen.

II.

In den übrigen Stücken des Euripides finden wir den zum Schluß auftretenden deus ex machina zwar nicht zur Vermittelung zwischen den Anforderungen der Tragödie und des Mythos verwandt, so daß wir ihn für die Verhältnisse der antiken Bühne als den Löser eines seiner würdigen Knotens bezeichnen könnten, aber nichts desto weniger doch auch keineswegs so, daß er als etwas entweder völlig Ueberflüssiges oder gar als ein Zeichen mangelnder poetischer Kraft erschiene: er ist vielmehr auch hier aus einem künstlerischen Princip der Composition hervorgegangen.

Es läßt sich nicht läugnen, daß wir uns die Lösung der letzten Schwierigkeiten der taurischen Iphigenie, der Helena und des Ion schlechterdings nicht ohne das Eingreifen übermenschlicher Mächte vorstellen können, aber ebenso wenig läßt sich verkennen, daß es sich um Schwierigkeiten handelt, die weder in der Sage selbst begründet, noch durch die Verwicklung der Handlung herbeigeführt sind, sondern die von dem Dichter selbst, nachdem der eigentliche Knoten der Fabel gelöst ist und, wie es scheint, mit Absicht geschaffen werden.

In der taurischen Iphigenia sehen wir Orestes und Pylades in Tauris angelangt, um sich des Bildes der Artemis, das hier verehrt wurde, zu bemächtigen und es nach Athen zu bringen, wodurch Orestes Ruhe vor den Erinnyen finden soll. Iphigenia, seine Schwester,

12) Vgl. Frischke a. a. O. S. 58, der das auf andere Gründe zurückzuführende Auftreten einer Gottheit in der Elektra und den Schutzstehenden des Dichters in derselben Weise rechtfertigen will.

die hier den blutigen Opferrdienst der Göttin versieht, ist schon im Begriff ihn dem Tode zu weihen, als sie noch zur rechten Zeit ihren Bruder in ihm erkennt. Sie sinnen jetzt darauf, wie sie das Bild der Göttin einführen können. Iphigenia gibt vor, es wäre durch den Anblick des Muttermörders verunreinigt und müßte von ihr am Gesande des Meeres wieder gereinigt werden, wobei auch die Anwesenheit der beiden Fremdlinge erforderlich wäre. Thoas, der König des Landes, gibt seine Zustimmung. Anstatt die versprochene Reinigung vorzunehmen besteigen die drei jedoch das Schiff des Orestes, um in die Heimath zu entfliehen. Die Diener, die Thoas mitgeschickt hat, leisten Widerstand; doch vergebens, die Flüchtlinge stoßen das Schiff schon vom Strande und steuern dem offenen Meere zu.

So scheint jede Schwierigkeit gelöst zu sein; aber nein, der Dichter führt noch eine neue ein (V. 1394): kaum ist das Schiff der Mündung des Hafens entflohn, als ein gewaltiger Sturmwind es ans Land zurücdreht. Thoas, dem dies alles gemeldet wird, schickt sich an, mit Bewaffneten zu ihnen hinzueilen, in der festen Zuversicht, sie noch anzutreffen, und so sehen wir jetzt ebenso sicher ihr Verderben vor uns wie vorher ihre Rettung.

Das in so plötzlicher und wunderbarer Weise von Poseidon (V. 1415. 44) hervorgerufene Hinderniß kann natürlich nur auf nicht minder wunderbarem Wege beseitigt werden. Athene, auf deren Bitten, wie sie erklärt, Poseidon das Meer schon wieder beruhigt hat, thut dem fortstürmenden Thoas Einhalt; denn es wäre der Wille des Schicksals, daß Orestes das Bild der Artemis und seine Schwester Iphigenia nach Athen brächte. Thoas steht von der Verfolgung ab, und erklärt hierauf sogar, den Flüchtlingen nicht mehr zürnen zu wollen (V. 1476).

Wozu diese neue und nur durch die Vermittlung einer Gottheit wieder zu lösende Schwierigkeit? Die Gefahr des Orestes, durch die Hand seiner eigenen Schwester zu fallen, die gegenseitige Erkennung beider, die Flucht mit dem Bilde der Göttin und die daran gebundene Sühne, alles dies hätte ohne dieselbe erfolgen können. Freilich hätte dann Thoas anders charakterisirt und überhaupt mehr hervorgehoben werden müssen, als es jetzt geschieht, ebenso der Umstand, daß die Göttin von ihm in unwürdiger, ja strafbarer Weise verehrt worden ist. Dieser Voraussetzung nach hätte er zugleich durch den Verlust des Bildes, das etwa als das Palladium seines Landes dargestellt werden konnte, die Strafe für seinen Frevel erleiden und dadurch zugleich zur Erkenntniß desselben und zur Einsicht in das Bessere gebracht werden können. Hiermit wäre auf das leichteste eine verständliche Stimmung den Fliehenden gegenüber zu verbinden gewesen, ohne daß es des Eingreifens einer Gottheit bedurft hätte, das hier keineswegs zur Vermittlung des durch den Mythos gebotenen Schlusses mit der dramatischen Gerechtigkeit dient; denn die Strafe des Orestes und

auch die der mit dem ganzen Pelopidenhause verschuldeten Iphigenia liegt zum Theil vor dem Stücke und geht zum Theil durch dasselbe hindurch, für Orestes die Verfolgung durch die Eumeniden, für Iphigenia der Aufenthalt in Lauris, der blutige Dienst, dem sie geweiht ist und die Gefahr, daß der Bruder von der Hand der nichts ahnenden Schwester fällt. Die Lösung der Verwicklungen und des vorhandenen Leids ist nicht der Tod beider, wie die von Euripides geschaffene Schwierigkeit erwarten läßt, sondern die Erfüllung der Weissung des Apollon, und diese Lösung wird durch die neue Schwierigkeit nur verzögert.

Ähnlich ist das Verhältniß in der Helena: Helena selbst ist nicht von Paris nach Ilion entführt worden, statt ihrer nur ein Schattenbild, eine Truggestalt; sie selbst ist von Hermes nach dem Willen Hera's nach Aegypten geführt worden, wo sie am Hofe des Königs Proteus eine Zuflucht gefunden hat. Doch ihre Lage ändert sich, als nach dem Tode ihres Beschützers sein Sohn Theoklymenos die Herrschaft erlangt, der ihre Hand zu erlangen strebt. Sie entzieht sich diesem Verlangen dadurch, daß sie sich als Schutzlehende auf das Grab des Proteus begibt, wo der Anfang der Scene sie uns zeigt. Hier findet sie Menelaos, der auf der Rückfahrt von Ilion durch einen heftigen Sturm an die ägyptische Küste verschlagen worden ist, und den größten Theil seiner Schiffe verloren hat; nur er selbst mit wenigen Begleitern und mit der vermeintlichen Helena hat sich gerettet, und erscheint jetzt um Hülfe zu suchen auf der Bühne. Es findet eine Erkennung beider Gatten statt, die für Menelaos dadurch über jeden Zweifel erhoben wird, daß ein Bote ihm meldet, Helena, die sie zu Schiffe mit sich führten, wäre plötzlich zum Himmel emporgerückt worden (B. 605). Die Freude des Wiedersehens wird jedoch dadurch getrübt, daß sie befürchten, Theonoe, die mit Seherkraft begabte Schwester des Theoklymenos, möchte ihrem Bruder eröffnen, daß Menelaos gekommen wäre, in welchem Falle ihm der Tod gewiß sein würde. Doch gelingt es den vereinten Bitten beider, ihr das Versprechen, sie nicht verrathen zu wollen, abzugewinnen. Helena und Menelaos erfinden jetzt einen Plan, wie sie beide das Land verlassen könnten und beschließen, daß Menelaos sich für einen seiner eigenen Gefährten ausgeben soll und zwar für den einzigen noch lebenden; denn alle anderen und der Fürst selbst wären im Meere umgekommen. Dann soll Helena von Theoklymenos verlangen, daß er ihr ein Schiff ausrüste, von dem aus sie nach griechischer Sitte dem Verstorbenen Todtenopfer ins Meer schütten wollte. Theoklymenos bewilligt ihr diese Bitte, und es gelingt Menelaos, sie in dieser Weise dem Lande zu entführen, nachdem er und seine Begleiter die ägyptische Bemannung des Schiffes niedergemacht haben. Nur Einer hat sich gerettet, der dem Könige die Nachricht überbringt. Der Zorn desselben kehrt sich jetzt gegen seine Schwester Theonoe, deren Tod er beschließt, doch halten ihn die als *dei ex machina* erscheinenden Dioskuren davon zurück.

Die Composition dieses Stückes ist mehrfach und mit Recht getadelt worden¹³⁾; das Märchen des Stephoros, daß anstatt der Helena ein Schattenbild nach Ilion gekommen wäre, ist für ein Drama etwas höchst Ungeschicktes; die Figur der Theonoe läßt sich in dem weiteren Sinne des neueren Gebrauches als ein *deus ex machina* auffassen, und doch könnte dieselbe, ohne daß die Handlung gestört oder geändert werden würde, völlig fehlen; aber daß die Verwicklung dieses Stückes ohne das schließliche Eingreifen einer Göttermaschine, der Dioskuren, nicht gelöst werden könnte, läßt sich nicht behaupten. Alle Verwicklungen sind gehoben; Menelaos und Helena schon fern von der ägyptischen Küste, nur eine unbedeutende nach der befriedigenden Lösung der Hauptschwierigkeit noch vorhandene Verwicklung führt das Auftreten der Götter herbei und auch diese ist keineswegs nothwendig oder durch die Sage geboten, sondern hätte vom Dichter mit Leichtigkeit umgangen werden können, da Theonoe im Verlaufe des Dramas in etwas mehr übermenschlicher Weise auftreten konnte, die sie über die Verfolgung ihres Bruders hinausgerückt hätte, abgesehen davon, daß die ganze Figur zum Vortheil des Stückes fehlen könnte.

Auch im Ion ist das Auftreten der Athene, wenn es auch mit der eigentlichen Handlung des Dramas zusammenhängt, doch keineswegs der Art, daß es für die Lösung nothwendig wäre.

Kreusa, die Tochter des attischen Königs Erechtheus, hat in Athen heimlich von Apollon einen Knaben geboren und ihn in einem Kasten und in Windeln eingehüllt ausgelegt; Hermes bringt denselben in dieser Hülle nach Delphi, wo er im Heiligtum des Gottes erzogen wird, ohne daß Jemand seine Herkunft ahnt. Kreusa wird später mit Kutbos, dem Sohne des Aeolos, vermählt; da ihre Ehe nicht mit Kindern gesegnet ist, sind sie jetzt nach Delphi gekommen, um das Orakel deshalb um Rath zu fragen. Dem Kutbos wird der Spruch zu Theil, daß derjenige, der ihm beim Verlassen des Heiligtums zuerst begegnen würde, sein Sohn wäre; dies ist Ion, er glaubt, daß er die Frucht eines vorübergehenden Umgangs wäre, den er vor längerer Zeit, vor seiner Ehe mit Kreusa, in Delphi gepflogen, und beschließt ihn als seinen Sohn mit nach Athen zu nehmen, dies der Kreusa jedoch zu verheimlichen, um ihr den Kummer über ihre eigene Kinderlosigkeit nicht zu vergrößern. Kreusa erfährt den ganzen Vorgang jedoch durch den Chor und beschließt, den verhassten Sprößling eines unerlaubten Verhältnisses ihres Mannes, in Wahrheit jedoch ihren eigenen Sohn, aus dem Wege zu räumen, indem sie ihren alten Pädagogen antreibt, ihn bei dem Feste, das Kutbos gerade jetzt zu seinen Ehren veranstaltet, zu vergiften. Der Anschlag mißlingt jedoch, man verfolgt Kreusa, sie flieht an den Altar des Gottes, wo Ion schon

13) v. J. v. Raumer, Vorles. üb. d. alt. Gesch. II, S. 392 ff., Klein, Gesch. d. Drama's, I, S. 460

Anstalt macht, sie trotz der Heiligkeit des Ortes zu ergreifen, um für den beabsichtigten Anschlag gegen sein Leben Rache zu nehmen. Da erscheint die Pythia, die Pflegerin seiner Jugend, um ihm bei seinem bevorstehenden Scheiden nach Athen den Kasten und die Bindeln, in denen er gefunden worden, einzuhändigen. Hierdurch wird, als der Sohn schon im Begriff ist, die Rache an seiner eigenen Mutter zu vollziehen, noch zur rechten Zeit eine Erkennung beider herbeigeführt. Kreusa weiß den anscheinenden Widerspruch zwischen ihrer Angabe, daß Ion des Apollon und ihr Sohn und der des Gottes, daß er der Sohn des Kuthos wäre, dahin zu lösen, daß Apollon ihn dem Kuthos geschenkt hätte, um ihn in ein edles und mächtiges Haus einzuführen. Ion ist von dieser Lösung nicht überzeugt, sondern will sich im Heiligthume selbst Aufklärung holen; da zeigt sich Athene als Stellvertreterin Apollo's, der nicht erscheint, weil er den Tadel, der ihn treffen könnte, fürchtet, und bekräftigt die Ansicht Kreusa's.

Hier ist das fortgesetzte Zweifeln des Ion unnöthig; er selbst sagt V. 1607:

πίθομαι δ' εἶναι πατρός

Λοξίου καὶ τῆσδε, καὶ πρὶν τοῦτο δ' οὐκ ἄπιστον ἦν,
und es hätte mit leichter Mühe auf ein viel geringeres Maas zurückgeführt werden können, wenn etwa in dem Spruche des Gottes, der dem Kuthos geworden ist, eine etwas weniger bestimmte Wendung angebracht worden wäre, wenn es z. B. anstatt der Weisung, der ihm zuerst Begegnende wäre sein Sohn (V. 534), gelautet hätte, er sollte den ihm zuerst Begegnenden für seinen Sohn halten. Ja, selbst die Berechtigung eines Schwankens des Ion zugegeben, so hätte sich dieses ohne die Einführung eines deus ex machina heben lassen, etwa dadurch, daß Ion sich für überzeugt erklärt und nur noch die Bestätigung aus dem Munde des Gottes vernehmen will, die ihm dann auch zu Theil wird.

Einige Aehnlichkeit mit den hier besprochenen Göttermaschinen hat auch die Verwendung der Athene am Schlusse der Schlußlehen den unsers Dichters. Theseus hat mit V. 1168 die Leichen der vor Theben gefallenen Heerführer dem Abastos und den mit diesem nach Kleusis gekommenen Müttern derselben ausgeliefert und die Bewohner von Argos an die Dankbarkeit erinnert, die sie dafür Athen schuldeten. Hiermit ist den Helden, die in Unbesonnenheit und gegen den Willen der Götter den Zug gegen Theben unternommen (V. 157. 230) und dieses Unternehmen durch den Tod gefähnt haben, die letzte Ehre und die einzig noch mögliche Genugthuung widerfahren; auch die Bewohner Thebens sind für ihre Grausamkeit, den Gefallenen die ihnen zukommende Bestattung zu verweigern, durch die Waffen der Athener gestraft worden. Vom dramatischen Standpunkt aus erwarten und verlangen wir keinen andern Schluß. Doch wendet der Dichter den schon vorhandenen noch etwas anders, indem er, ohne daß irgend eine

Schwierigkeit zu lösen wäre, Athene einführt, die dem Theseus wie dem Akrastos die Pflicht auferlegt, einen feierlichen Vertrag zu schließen, daß Argos niemals feindlich gegen Athen aufzutreten, sondern die Stadt gegen ihre Feinde beschützen würde.

Zimmerhin mag man in diesem Stücke zu dem Auswege greifen, uns sonst unbekanntes locale Traditionen oder das Bestreben, den Vertrag zwischen Athen und Argos mit Rücksicht auf das im Jahre 420 (Böckh, tr. Gr. pr. S. 188) zwischen beiden Staaten abgeschlossene Bündniß (Thuc. V, 47) eine größere Heiligkeit zu verleihen, als Grund dafür anzuerkennen¹⁴⁾, daß die schon völlig abgeschlossene scheinende Handlung unmittelbar nach dem vermeintlichen Abschlusse durch die Vermittlung der Göttin eine noch etwas andere Wendung erhält; doch muß bei den übrigen drei Stücken, der taurischen Iphigenia, der Helena und dem Ion, die Frage sich aufwerfen: Was bewog den Dichter dazu, ganz am Ende des Dramas, wo alles schon in befriedigender Weise gelöst zu sein scheint, eine neue, völlig unerwartete und völlig unnöthige Schwierigkeit zu schaffen, um sie schon im nächsten Momente durch das Auftreten eines göttlichen Wesens wieder zu beseitigen?

Den Schlüssel zu dieser auffallenden Erscheinung bieten uns zwei Stücke, in denen ebenfalls am Schlusse Götter auftreten, ohne die Handlung überhaupt zu beeinflussen, wo sie also für völlig überflüssig gelten könnten, Andromache und Elektra.

Der Inhalt der Andromache ist im kurzen folgender: die zweite Gemahlin des Neoptolemos, des Königs von Phthia, Hermione die Tochter des Menelaos ist von Eifersucht erfüllt gegen dessen erste Gemahlin, Andromache, die er der Ehe mit ihr zu Liebe verstoßen hat. Sie will die Abwesenheit ihres Mannes, der nach Delphi gezogen ist, um sich wegen eines Frevels sühnen zu lassen, den er wegen des Todes seines Vaters Achilleus gegen den Gott begangen hat, dazu benutzen, um die vermeintliche Nebenbuhlerin und deren Sohn Polydamos zu tödten und Menelaos, der von Sparta angekommen ist, unterstützt sie. Dieser lockt Andromache aus dem Heiligthum der Iphigie heraus, in das sie sich als Schutzsuchende begeben hat, da er vorgibt, in diesem Falle ihrem Sohne, dessen er sich bemächtigt hat, das Leben schenken zu wollen, während er im entgegengesetzten Falle sterben sollte. Raum hat Andromache jedoch ihren sicheren Platz verlassen, als ihr die Mittheilung wird, daß trotz aller Zusicherungen sie wie ihren Sohn der Tod erwartet. Doch der greise Peleus, der aus der Ferne zurückkehrt, verhindert die Ausführung. Menelaos verläßt Phthia und Hermione, die die Rache des zurückerwarteten Neoptolemos fürchtet, beschließt

14) Mit geringerer Wahrscheinlichkeit läßt Frischke, S. 60, die Abwesenheit der Göttin nur durch den Zweck, Athen zu verherrlichen, motivirt werden.

den Tod zu suchen. Doch wird sie daran von Orestes verhindert, dem sie vor ihrer jetzigen Vermählung verlobt gewesen, und der von Neoptolemos auf die Bitte, von der Ehe abzustehen, übermüthig behandelt worden ist. Er hat jetzt, um Rache dafür zu nehmen, seinem beleidigter Rachstellungen in Delphi bereitet, und ist nach Phthia gekommen, um seine frühere Verlobte zu ihrem Vater zurückzuführen und sich in den Besitz ihrer Hand zu setzen. Beide verlassen das Land. Peleus, dem das Gerücht die Gefahr, in der das Leben seines Enkels schwebt, hinterbracht hat, schickt sich an, ihm Hülfe zu senden, als schon ein Bote erscheint um zu berichten, daß er von den Bewohnern Delphi's erschlagen ist. Bald wird die Leiche herbeigetragen und Peleus bricht in Klagen über den Verstorbenen aus.

Diese rasch wechselnden dramatischen Scenen, die höchstens in Beziehung auf den abwesenden Neoptolemos den Namen einer Tragödie im strengsten Sinne des Wortes verdienen, werden noch durch das Erscheinen der Thetis (B. 1231) fortgesetzt: sie tröstet zunächst Peleus über den Verlust des Neoptolemos und theilt ihm mit, sie wäre gekommen, um ihm aufzutragen, denselben in Delphi zu bestatten. Andromache sollte zu den Moloffern kommen und sich mit Helenos vermählen; der Sohn des Neoptolemos und die Nachkommen desselben würden das molossische Land beherrschen; denn das Geschlecht des Peleus dürfe ebensowenig untergehn wie das troianische; beide ständen unter der Fürsorge der Götter. Peleus selbst soll zu einem Gotte werden, mit Thetis vereint im Palaste des Poseus wohnen und Zeuge davon sein, daß Achilleus die Insel der Seligen bewohnt. Nachdem er seinen Enkel bestattet, wird Thetis ihn mit sich nehmen; so ist es des Schicksals Wille.

Eine ähnliche einfache Enthüllung der Zukunft in der Elektra: Orestes ist aus Phokis nach Argos zurückgekehrt und hat seine Schwester Elektra, die von den Herrschern des Landes, Aegisthos und Klytämnestra, einem armen Landmanne vermählt ist, wiedergefunden. Er tödtet den Aegisthos und beide Geschwister vollbringen dann den Mord ihrer Mutter, nicht ohne hernach Gewissensbisse über die schreckliche That zu empfinden. Trotzdem halten sie das Ende der Leiden des Pelopidenhauses für erreicht ¹⁵⁾, B. 1230:

ἴδοι', φίλων τε καὶ φίλων
 φίλῳ σέ γ' ἀμφιβάλλομεν
 τέρμα κακῶν μεγάλων ὁμοίωσιν.

15) Hierauf ist Gewicht zu legen gegen die Behauptung Bernhardt's (gr. Litt. II, 2 S. 433), daß die Erscheinung der Dioskuren zur Beruhigung der Mörder diene, in welchem Falle wir dieselbe allerdings in näheren Zusammenhang mit der Handlung zu setzen hätten, als es hier geschehen ist. Noch viel weniger ist jedoch die Ansicht Frischke's zu billigen, nach welcher die Götter in diesem Stücke den Knoten (welchen?) nicht auflösen, sondern zerhauen (S. 59, 3).

Nachdem also die ganze Handlung schon zum Abschluß gediehen ist, erblicken wir die plötzlich erscheinenden Dioskuren (B. 1333), die erklären, daß der Klytämnestra zwar Recht geschehen wäre, daß jedoch Orestes, der den Mord ausgeführt, nicht recht gehandelt, auch Phobos nicht, der ihm den Befehl dazu gegeben. Doch müßte man es schließlich loben als den Willen des Schicksals und auch in Zukunft demselben sich fügen. So soll Elektra die Gattin des Pylades werden; Orestes soll, von den Eumeniden verfolgt, Argos verlassen, in Athen von denselben befreit werden — hierbei zugleich Nāheros über den Arcopag und dessen Urtheile — und dann in Arabien in Orestion wohnen. Aegisthos wird von den Bürgern von Argos bestattet werden, ebenso Klytämnestra von Menelaos und Helena, die soeben in Nauplia angekommen sind, und zwar letztere aus Aegypten; denn nicht sie selbst, nur eine Truggestalt, ist in Ilion gewesen. Die Dioskuren beantworten dann noch die Frage des Chors, weshalb sie, die Götter, nicht den Tod Klytämnestra's, ihrer eigenen Schwester, verbtüdet hätten, mit den Worten (B. 1301):

*μολραν ἀνάγκης ἦγεν τὸ χρεῶν
 Ποῖβου τ' ἄσοφοι γλώσσης ἐνοκαί.*

Dieses Drama ist für das Auftreten der Götter am Schluß der Euripidischen Stücke besonders lehrreich: ihre Aufgabe ist hier einerseits, das sich an die Handlung des Stückes Anknüpfende mitzutheilen, andererseits zu betonen, daß die erfolgte Lösung der Schwierigkeiten dem Willen des Schicksals entspricht.

(Schluß folgt.)

Hamburg.

Hermann Schrader.

Die Schlacht am Trasimenus.

Die Geschichte des hannibalischen Krieges von der Schlacht an der Trebia bis zu derjenigen am See Trasimenus bietet mehrere Schwierigkeiten dar, die durch die bisherigen Untersuchungen nicht beseitigt und wohl ein näheres Eingehen zu verdienen scheinen. Die Erzählungen des Polybios und Livius, neben welchen für diese Partie die späteren kaum in Betracht kommen, geben im Wesentlichen auf eine gemeinsame ausführliche Quelle zurück, als welche nach meiner Ansicht der von Livius 22, 7 citirte Fabius anzunehmen ist. Fabius schreibt durchaus vom politischen Parteistandpunkt: er ist Patricier Senator Priester und namentlich die letzte Eigenschaft springt uns in die Augen. Die großen Gegensätze der politischen Parteien werden in den jedesmaligen Befehlshabern verkörpert: P. Cornelius Scipio — Tib. Sempronius, Cn. Servilius — C. Flaminius, Q. Fabius Maximus — M. Minucius, L. Aemilius Paulus — C. Terentius Varro, auf patricischer Seite Weisheit, Frömmigkeit, Mäßigung, bei ihren Gegnern Uebermuth, Gotteslästerung, Unverstand. Polybios hat sich wegen seiner engen Verbindung mit der römischen Aristokratie und dem fabischen Hause selber von dieser einseitigen Auffassung nicht frei zu machen gewußt und so kommt es daß der Mann, dessen Name unzertrennlich verbunden ist mit dem Vordringen des lateinischen Stammes an den Po, uns vielfach nur unter dem Bilde eines klopfs- und gewissenlosen Demagogen vorgeführt wird. Es erschien passend auf diesen Grundfehler von vornherein aufmerksam zu machen, wenn wir im Folgenden die Katastrophe des C. Flaminius richtig verstehen wollen.

Die Darstellungen des Polybios und Livius stehen zu einander in dem Verhältniß, welches die Pragmatik überall der Annalistik gegenüber einnimmt. Während jene kritisch gesichtet einheitlich fortschreitet, besteht diese aus einer Anzahl von historischen Bruchstücken von ungleichem Charakter und ungleichem Werth, deren Bindeglieder sich oft nur auf weiten Umwegen, oft gar nicht ergänzen lassen. Schon dem äußeren Umfang nach mußte Polybios auf eine Menge von Nachrichten verzichten, die uns bei Livius vorliegen; er hat nirgends unterlassen dieselben durch eine zweite, vom karthagischen Standpunkt aus geschriebene Quelle zu controliren und nach Ermessen zu berichtigen. Er schrieb ferner mit einer bewußten Einsicht in den großen Gang der

Dinge, einem Verständniß der geographischen Verhältnisse und der militärischen Operationen, das alles nur zu sehr dem Livius abging. Allein es wäre doch unbedacht, wenn wir seine Kritik ohne Weiteres zur unseren machen wollten. Die annalistische Ueberlieferung in der dritten Dekade zeugt größtentheils von einer Güte, welche späteren Partien durchaus fehlt und liefert unter schonender und sorgfältiger Behandlung eine Menge unverächtlicher Daten zur Schilderung des denkwürdigsten Krieges, der je auf italischem Boden geführt ward.

Von Rom nach der Poebene führen drei Hauptstraßen: die Aurelia an der toskanischen, die Flaminia an der adriatischen Küste hin, zwischen beiden durch das Hügelland von Etrurien die Cassia¹⁾. Nur von der Flaminia ist das Jahr der Anlage und Ebaufführung (gepfästert wurden, wie man fälschlich wohl annimmt, die Landstraßen in der älteren Zeit gar nicht, später nur zum Theil) überliefert: ein Werk des Censors C. Flaminius nach der Unterwerfung der Gallier 220 v. Chr. Ihr Endpunkt ward gedeckt durch Ariminum, seit 268 latnische Colonie und eine Festung ersten Ranges²⁾. Die Via Aurelia läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit dem M. Aurelius, Censor 241 beilegen. Sie steht in unverkennbarem Zusammenhang mit jener großartigen Entfaltung der maritimen Politik Roms, welche nach der Eroberung Siciliens consequent fortschreitend an diejenige von Sardinien und Corsica ging. Die Straße entspricht ziemlich genau der heutigen Narnenbahn und endigte in Pisa, welches umflossen vom Arno und Serchio eine sprechende Parallele zu Ariminum bildet. An Festigkeit stand Pisa nicht zurück und wog die größere Wichtigkeit, welche jenes für einen Landkrieg beanspruchen konnte, durch seine Seebefestigung reichlich auf³⁾. Ariminum hatte zwei vorgeschobene Posten am Po, die Colonien Placentia und Cremona (um 220 angelegt), die als der Landweg, die spätere Via Aemilia, von Hannibal abge schnitten war, doch immer eine offene Communication durch den Fluß besaßen. Ganz analog der Poststellung Ariminums ist das Verhältniß Pisas zum Apennin. Während der ligurische Apennin auf der Nordseite sich allmählig erhebt, eine Menge paralleler Quertäler bildend, deren Wäde, jetzt im Sommer meistens vertrocknet, doch bei Regenwetter reißend und zu gefahrbringender Höhe angeschwollen, in den Po münden, fällt er gegen die Küste schroff und steil ab. Dies ist der Grund, weshalb die Flüsse an der Südseite sich in Längentälern bewegen und in gewissem Sinn zu entwickelteren Systemen zusammentreten. An Pässen,

1) vgl. Cicero Phil. 12, 9. 22.

2) Liv. Epit. 15, Bell. 1, 14, Strabo 5, 217. — Vol. 2, 23, Liv. 21, 51, Edf. hell. av. 1, 8 u. a.

3) Strabo 5, 222; die Flußmündung ist seitdem um ca. 4 Meilen vorgerückt. Die Bedeutung der Stadt erhellt ferner aus Stellen wie Vol. 2, 27. 8, 41. 56. 96. Liv. 33, 43. 35, 3. 40, 17. 43.

welche ohne besondere Beschwerde und Gefahr den Verkehr zwischen Norditalien und der Küste vermitteln, ist kein Mangel. Doch münden die sämtlichen Apenninstrassen an zwei Punkten im Gebiet der beiden Hauptflüsse, der Magra (Macra) und Serchio (Auser), die beide hierdurch eine hervorragende strategische Bedeutung erhalten. Der erste Punkt wird beherrscht durch Luna, südlich von der Magra, am Fuß der Marmorberge von Carrara gelegen; ein Berggründen trennt dasselbe vom schönsten und geräumigsten aller Häfen Italiens, dem Golf von Spezia, doch zu Wasser ist die Communication zwischen beiden leicht und bequem. Bei Luna vereinigen sich 3 wichtige Straßen: die erste läuft von Genua an der Küste hin, die zweite geht von Parma über den Apennin auf dem bequemen Paß von Pontremoli und folgt fortan der Magra, die dritte und weit beschwerlichere durchschneidet das Bergland von Reggio (Regium Lepidum) auf Carrara zu. Von Luna zieht sich die große Küstenstraße, die Via Aurelia nach dem 33 Meilen entfernten Lucca. Diese Stadt liegt am linken Ufer des Serchio, der seit dem 12. Jahrhundert durch die Flußmarsch eine eigene Mündung gefunden hat, im Alterthum aber bei Pisa in den Arno einfloß. So beherrschte sie zunächst den wichtigen Serchioübergang, daneben zweitens die Apenninstrasse, welche von Modena sei es an den mehrfach genannten Fluß, sei es in den Thalkeßel von Poesia führt. Die Entfernung von Lucca nach Pisa betrug 12 Miglien, der sie verbindende Fluß bot eine schwer zu durchbrechende Defensionslinie dar.

Wenn nun also die beiden Küstenwege geschützt waren, so fragt es sich weiter, welche Deckung für die Mitte und welche Verbindung zwischen jenen Linien Rattfand. Die Via Cassia geht von Rom über Bettralla (Forum Cassii) am See von Bolsena hin nach Chiusi, dann durch das Chianathal nach Arretium. Unter den großen Staatschautseen ist dies eine der jüngsten. Sie ist jünger als die mit ihr bis zum 6. Meilenstein verbundene Via Claudia, welche nach der 273 angelegten Seecolonie Cosa fährt⁴⁾. Und da nach aller Analogie ihre Erbauung einem Censor Cassius zugeschrieben werden muß, kann solche nicht früher gesetzt werden als 154 oder 125 v. Chr. Nun versteht sich zwar von selber, daß in einem so hoch entwickelten Lande, wie Etrurien bereits vor der römischen Herrschaft war, Landstraßen nicht fehlten. Doch war diese Linie für die römische Colonisation von geringerem

4) Das höhere Alter der Claudia erhellt daraus, daß die Straße, welche beim Pons Milvius von der Flaminia abgeht, nicht, wie man dem heutigen Sprachgebrauch gemäß annimmt, Cassia heißt, sondern Claudia (Ovid ex Ponto 1, 8. 43 Faast Praen. April. s. Robigo); demgemäß nennen die Titel der *oratores viarum* die letztere vor der ersteren Or. 3306. 6484. 6504. Cosa liegt, inschriftlich festgestellt, unweit des heutigen Orbetello; die Bedenken gegen diese Annahme (vgl. Mommsen, Gesch. d. röm. Röm. 315) halte ich nicht für gegründet.

Werth und wohl auch militärisch auf die Dauer schwerer zu behaupten als die beiden anderen.

Gegen einen vom Po auf das innere Strurien vordringenden Feind bildete der Arno die natürliche Basis der Verteidigung, die Stadt Arretium aber den Mittelpunkt. Der Arno entspringt auf M. Falterona (5076' h.), einem der höchsten Gipfel des nördlichen Centralapennin und durchfließt nun in S.O. Richtung dem Tiber parallel, das etwa 5 Meilen lange Casentino, ein frisches reiches Thal, rings von gewaltigen Bergmassen umgeben. Eine halbe Stunde nördlich von Arezzo verändert er seinen Lauf und wendet sich gen N.W. durch das etwa 7 M. lange, immer enger werdende Thal von Montevarchi, bis bei Incisa durch die hart zusammentretenden Felswände einer jener Durchbrüche erfolgt ist, welche die heutige Gestalt der Thäler und Flußbetten bestimmt haben. Bei Pontassieve nimmt der Arno den Sieve auf, einen Bergstrom, dessen Thal der oben charakterisirten Erhebung des Apennin entsprechend nach S.O. streicht; fortan beginnt sein unterer Lauf. Er ist hier den Bergrücken von Prato Magno (4864' h.), an welchem das ehrwürdige Kloster Vallombrosa sich anlehnt, wie eine Halbinsel umströmend beinahe auf die nördliche Höhe seiner Quelle zurückgelehrt. An der südlichen Biegung, 1 Meile von Arezzo mündet die Chiana ein, ein Abfluß des Val di Chiana. Dieses erstreckt sich nach S. bis an den Hügel, auf welchem Chiusi (Clusium) liegt, 8 Meilen lang, an der breitesten Stelle bei Cortona ca. 2 Meilen breit; seine Fruchtbarkeit und Lieblichkeit führt das plinianische *gaudentis opus naturae* in den Sinn. In der älteren Periode der Bildung Italiens waren das Arno wie das Chianathal von großen Süßwasserseen eingenommen, deren Reste in den unmittelbar mit der Ebene in Verbindung stehenden Seen von Chiusi Montepulciano und dem Trasimenus vorliegen⁵⁾. Der Alluvialboden ist unerschöpflich an Fossilien⁶⁾, deren Sammlungen zu Florenz und Arezzo wohl den Reiz großer Museen erwecken könnten. Das Strombett, welches sich aus diesen Seen entwickelte, fand durch die Paglia seine Vereinigung mit dem Tiber, so daß die beiden Flüsse,

5) vgl. Rh. Mus. 1865 S. 218 f.

6) Die Elefantenzähne bezog und bezieht man mit Vorliebe auf den Durchzug Hannibals gerade wie man die in den letzten Jahren gemachten denkwürdigen Funde aus der Steinperiode Italiens auf all das barbarische Gesindel, welches der karthagische Feldherr mit sich geführt haben soll, zurückführt. Die antike Tradition weiß allerdings weder von geologischen Epochen noch von Stein-, Bronze- und Eisenzeitalter in der Entwicklung der Menschheit. Nachdem aber die Sprachvergleiche die Italiker als Glied der großen Kette, welche das Menschengeschlecht darstellt, eingereiht hat, muß man es mit um so größerer Freude begrüßen, daß jetzt die Archäologie die älteste Geschichte der Halbinsel aus ihrer unnatürlichen Isolirung gegen das übrige Europa befreit und durch überraschende Entdeckungen begonnen hat auch hier die ewigen Gesetze des Werdens darzulegen.

an denen die Cultur des antiken und des modernen Italiens ihre höchste Entwicklung gefunden, Tiber und Arno ursprünglich zwei Glieder bildeten eines einzigen italischen Flusses. Die Trennung scheint durch die großen Schuttmassen, welche die Bäche von den Bergen in die enge Thalfurche hinabführen und deren Ablagerung das Niveau unregelmäßig erhöht, in einer der jüngsten geologischen Perioden herbeigeführt zu sein. Ja die Localtradition behauptet, daß die Oeffnung, welche der Arno bei Incisa durch die Kalkfelsen gebrochen, ein Werk von Menschenhand sei ⁷⁾. Dieser Durchbruch bestimmte den Lauf des Arno, wie er heute vorliegt; die Wasserscheide zwischen ihm und dem Tiber ist eine accidentelle, indem das Chianathal in beide Flüsse seine Gewässer entsendet, so daß man im J. 15 n. Chr. daran denken konnte den Hauptabfluß nach dem Tiber zu sperren und ganz nach Norden abzuleiten ⁸⁾.

Am Knotenpunkt der drei Hauptthäler des oberen und mittleren Arno und der Chiana gelegen, beherrscht Arretium die centralen Communicationen der Halbinsel. Ein bequemer Weg führt über den Bergkäden hinüber in's obere Tiberthal mit der Stadt Ifernium Liberinum und weiter über S. Angelo in Bado (Ifernium Metaurense) und Urbino (Urvinum Metaurense) an die Küste nach Pesaro (Pisaurum). Ein anderer Bergweg leitet über das altumbrische Sarfina direct nach Rimini. Diese Verbindungen waren durch die streitbaren umbrischen Bergvölker gedeckt, deren Treue gegen Rom bei der Gemeinsamkeit ihrer Interessen, welche durch ein siegreichs Vordringen der Gallier ernstlich gefährdet wurden, unerschütterlich fest stehen mußte. Die Bedeutung von Arretium ward durch den Reichtum der umliegenden Landschaft erhöht; Denkmäler und Geschichte dieser Stadt wie des 4 Meilen entfernten Cortona legen unzweideutiges Zeugniß ab, wie früh hier in der Mitte der Halbinsel eine hoch entwickelte Cultur ihre Stätte aufgeschlagen hatte ⁹⁾. Wenn also für eine Defensivstellung die günstigsten Chancen dargeboten wurden, erklärt es sich nicht minder, warum die Angreifer bei einem Einfall in die Westhälfte der Halbinsel vor allem sich dieser Stadt zu bemächtigen suchten ¹⁰⁾.

7) So z. B. in dem 1559 geschriebenen *Viaggio di Annibale per la Toscana descritto da Pier Vettori*, (gedruckt Napoli 1780) auf das ich später zurückkomme; übrigens bei vielen toscanischen Schriftstellern bis in die jüngste Vergangenheit wiederkehrend; auch bei Aelien Mittelitalien.

8) Tacit. Ann. 1, 17.

9) Vgl. Liv. 9, 32. 37. 10, 3 Diob. 20, 35 u. a. Wie sehr die Industrie zu Arretium blühte, zeigt eine Vergleichung ihrer Leistung mit derjenigen anderer Städte Etruriens Liv. 28, 45. Damit stimmt die frühe Ausbildung des Ziegelbaus Vitruv 2, 8, der nur unter entwickelten Culturverhältnissen auftritt.

10) So die Gallier 283 Pol. 2, 19; auch Cäsar besetzt die Stadt mit 5 Cohorten bell. civ. 1, 11.

Für das richtige Verständniß des Feldzugs von 217 nimmt die Linie, welche zwischen den beiden Endpunkten Pisa und Arezzo sich hinzieht, besondere Aufmerksamkeit in Anspruch. Der Lauf des Arno von der Siebemündung bis zum Meer beträgt die Krümmungen eingerechnet 17—18 Meilen; sein Spiegel liegt hier noch 215' hoch. Gen Süden wird er von Hügelketten eingeschlossen, die hart an den Fluß tretend nur an der Mündung der Elsa unweit Empoli ein kleines Thal frei lassen. Dagegen vom Einfluß der Gra abwärts wendet sich der Arno um die Pisaner Berge nach Pisa, während südlich zwischen ihm und den zurücktretenden Höhen ein weites Marschland sich ausbreitet. An der Nordseite des Arno liegen 3 von Bergen umgebene Thäler, die dem Siebenthal analog in südöstlicher Richtung streichen. Zuerst das Thal von Florenz, das größte und schönste, in weitester Ausdehnung 5 M. lang 2 M. breit, durchflossen vom Bisenzio und Ombrone. An der Südseite ragt auf steiler Höhe die uralte Etruskerstadt Fiesole (Fiesole), zu ihren Füßen am Fluß ihre jüngere und glücklichere Nebenbuhlerin Florenz. Der M. Albano scheidet dies Thal von einem zweiten, dem von Pescia; die Abhänge treten an beiden Seiten hart zusammen und der Arno windet sich durch die Enge, la Golsolina mühsam hindurch. Dann wird er im Süden durch die Elsa und weiter nördlich durch den Abfluß des Pesciathales wieder frei. Die Bildung des letzteren ist ganz analog derjenigen des Thales von Lucca; ein niedriger Höhenzug scheidet sie. Es sind Kessel, von Bergen umgürtet, ursprünglich Seen. Die Spalten, durch welche sie nach Süden auf den Arno öffnen, sind gegenwärtig theils vollständig versumpft, theils noch mit Wasser bedeckt. Man wird nicht fehl gehen mit der Annahme, daß sie im Alterthum überhaupt gesperrt waren. Der fundamentale Unterschied zwischen dem antiken und modernen Italien beruht nämlich darin, daß dieses ein entwaldetes wasserarmes, jenes ein wald- und wasserreiches Land war. Die Blüthe wie der Verfall der italischen Cultur hängt aufs Engste zusammen mit der Entwaldung und nirgends entfaltet diese große Frage dem Beobachter ernstere und vielseitigere Beziehungen als in Italien. Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Largioni Lozzetti diese Gegenden beschrieb, lag am Ausgang des Thals am Pescia der lago di Fucocchio, an dem von Lucca der lago di Bientina¹¹⁾. Der erste ist jetzt in Wiesenland umgewandelt; an der Ausfüllung des zweiten wird fortwährend gearbeitet. Die Schwierigkeit des Unternehmens besteht darin, daß das Bett des Arno höher ist als der See. Doch auch hier bewährt sich das langsam zum Ziel führende Colmatensystem aufs Glänzendste. Lozzetti giebt den Umfang des Sees nebst anstoßenden Sümpfen auf

11) Relazioni d' alcuni viaggi fatti in diverse parti della Toscana (2. Ausg.) Firenze 1768 f. 1, 293 f. mit einer beachtenswerthen Karte dieser Gegenden.

30 todc. Miglien (gegen 7 geogr. M.) an. Im Mittelalter mehrfach erwähnt, lacus oder palus Blentina, ist sein antiker Name gleich demjenigen des lago di Fucecchio verschollen. Die Existenz beider wird durch die physikalische Betrachtung des Terrains über jeden Zweifel erhoben.

Den Kamm des Apennin nebst den nördlichen und südlichen Seitenthälern hielten die Ligurer inne. Sie hatten die Etrusker aus dem Küstenstrich um Luna verdrängt und waren bis Pisa und an das Gebiet von Arretium vorgeedrungen¹²⁾. Gleich nach Beendigung des ersten punischen Krieges beginnen die Römer hier festen Fuß zu fassen. Ihre Politik folgt genau den Befehlen, welche die früheren Kriege bestimmten und welche einem einheitlichen Culturstaat und einer großen Seemacht wie Rom durch die Natur selber an die Hand gegeben werden — d. h. sie dringen von der Küste aus gegen das Gebirge vor. Die Besetzung des Golfs von Spezia war vielleicht die erste ihrer Unternehmungen; in und nach dem hannibalischen Kriege erscheint er in ihrer unbestrittenen Gewalt¹³⁾. Aber der Verlust der zweiten Delade des Livius zwingt uns bei diesem Umriss stehen zu bleiben; denn unsere Ueberlieferung gestattet nicht die ältere Geschichte der etruskisch-ligurischen Grenzlandschaft im Einzelnen zu verfolgen.

Hannibal trat im Pothal als Befreier und Retter des keltischen Volkes gegen die römischen Unterdrücker auf. Diese Rolle stempelte ihn ohne Weiteres zum Erzfeind der gesammten Italiker, namentlich der im Norden wohnenden Etrusker und Umbrer¹⁴⁾. Und trotz der von einem bunten vielgestalteten Stamm- und Städteleben auf beiden Seiten hervorgerufenen Schwankungen und Abweichungen ist dies der Grundgedanke, welcher die Entwicklung des Krieges in Italien bebingt hat. Die Schlacht an der Trebia zwang die Römer das freie Feld zu räumen und sich in die großen Befestigungen Placentia und Cremona zurückzuziehen. Ringsum griffen die Kelten zu den Waffen, beute- und rachelustig. Sie drängten Hannibal den Krieg baldmöglichst in Feinbesland zu übertragen und die gewichtigsten politischen wie militärischen Erwägungen verliehen ihrem Ansinnen ein um so größeres Gewicht. Der erste Versuch die ligurische Küste wahrscheinlich in der Richtung auf den Golf von Spezia zu gewinnen, ward durch Unwetter

12) Polyb. 2, 16 Liv. 41, 13. 45, 13. Die alte Streitfrage ob Luna oder Luca zu lesen, scheint mir durch Mommsen zu C. I. L. I 539 zum vorläufigen Abschluß gebracht zu sein, vgl. auch Promis dell' antica città di Luni Massa 1857 S. 46f.

13) Die älteste Erwähnung bei Ennius Lunai portum, est operas, cognoscite civas (Pers. Sat. 6, 9) bezieht sich auf Anwesenheit des Dichters vor 204, Nepos Cato 1. vgl. Promis S. 42. Liv. 34, 8. 39, 21.

14) Pol. 2, 23 καταπεπληγμένοι γὰρ οἱ τὴν Ἰταλίαν οἰκοῦντες τὴν τῶν Γαλατῶν ἐφοδόν, οὐκέτι Ῥωμαίους ἠροῦντο συμμαχεῖν οὐδὲ περὶ τῆς τούτων ἡγεμονίας γλυγεσθαι τὸν πόλεμον, ἀλλὰ περὶ σφῶν ἐνόμιζον ἔκδοτοι καὶ τῆς ἰδίας πόλεως καὶ χάρας ἐπιυφέρεσθαι τὸν κίνδυνον.

und Frost verbindet¹⁵). Nach einem Gefecht bei Placentia bezogen die Karthager von Neuem Winterquartiere um mit dem Eintritt des Frühlings den Uebergang zu erneuern. Die Ortsangaben über diese und die folgenden Operationen sind sehr dürftig. Polybios hat absichtlich und seinen Zeitgenossen gegenüber allerdings mit vollem Recht darauf verzichtet ausführlich die Namen anzugeben und sein Man gebot ihm außerdem Kürze¹⁶). Um so mehr verdienen die livianischen Angaben sorgfältige Prüfung. Nun heißt es, daß als Hannibal sich in seine Quartiere zurück begab, der Consul Sempronius nach Luca abrückte¹⁷). Die Stärke seines Corps wird nicht angegeben; indeß hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Römer bei der neuen Apenninstellung, welche sie zur Deckung der Halbinsel gegen die drohende karthagisch-keltische Invasion einzunehmen hatten, einen Theil der umzuförmirenden Poarmee nach Luca, dem Vorwerk ihrer wichtigsten See- festung Pisa warfen.

Der Einfall Hannibals in Etrurien hat in alter wie neuer Zeit als ein Meisterstück der Strategie gegolten und verliert nichts an diesem wohlverdienten Ansehen, wenn man sich bemüht nachzuweisen, daß er den realen Verhältnissen streng entsprach, daß aber auch die Gegner weniger unbesonnen und lospflös handelten als in der Regel angenommen wird. Die Frage, auf welchem Wege derselbe erfolgte, wird von den Quellen unbestimmt beantwortet. Wenn Strabo an die Niederungen denkt, so darf diese kurze Notiz als unbedachte Vermuthung gefaßt und bei Seite gestellt werden¹⁸). Dagegen stimmen die Angaben des Polybios und Livius derart überein, daß sie combinirt und auf einen gemeinsamen Ursprung zurückgeführt werden müssen. Nach jenem stand dem Hannibal nur ein einziger Weg offen, der durch Niederungen nach Etrurien führte; diese Niederungen werden von Livius an den Arno verlegt mit dem Zusatz es habe eine andere längere und bequemere Straße gegeben¹⁹). Der Durchmarsch durch den

15) Liv. 21, 59 vgl. Niebuhr's Vorlesungen v. Schmitz 1, 182 (engl. Ausg.). Auf die Frage in wie weit bei Livius zwei verschiedene Relationen verbunden vorliegen, braucht hier nicht eingegangen zu werden.

16) Pol. 3, 36 καὶ ἤπειρόν οὐκ αὐτὰς τὰς ὀνομασίας τῶν τόπων καὶ ποταμῶν καὶ πόλεων. ὅπερ ἔτι οἱ ποιῶσι τῶν συγγραφέων. . . . ἐπὶ δὲ τῶν ἀγνωσμένων εἰς τέλος ὁμοίαν ἔχει τὴν δύναμιν ἢ τῶν ὀνομάτων ἐξηγήσεις ταῖς ἀδιανοήτοις καὶ χρονοματικαῖς λέξεσιν.

17) Liv. 21, 59, 63; nach der letzteren Stelle wäre er über den Apennin nach Ariminum gegangen um dort den Befehl an Flaminius abzugeben. Zwingende Widersprüche zwischen diesen Angaben und denjenigen des Polybios 3, 75 und Appianos Hann. 8 liegen meines Erachtens nicht vor.

18) Strab. 5 p. 217. Cramer description of ancient Italy 1, 177f. von einer durchaus irrigen Ansicht über das Verhältniß der Quellen ausgehend entscheidet sich für dieselbe, vor ihm schon Guazzeff diss. intorno al passaggio di Annibale per le paludi in Saggi di diss. acc. d. Acc. Etrusca di Cortona Roma 1751 VI 25 f.

19) Pol. 3, 78 ἄρα τῷ τῆν ὄραν μεταβάλλεν πυρθανόμενος τῶν

Stumpf erfordert 4 Tage und 3 Nächte, während deren Menschen und Thieren keine Ruhe gegönnt ward. In der Gegend von Fäfulä gelangt man auf trocknen Boden. Die Erwähnung des Uebergangs über den Apennin ist von beiden ausgelassen, offenbar weil derselbe keine besondern Schwierigkeiten machte. Seine nähere Bestimmung hängt aufs Engste zusammen mit der Frage, welche Artoniederungen hier gemeint sind.

Man denkt heutigen Tags ziemlich allgemein an die Gegend von Lucca, annehmend, daß Hannibal in möglichst westlicher Richtung entfernt von den beiden römischen Hauptarmeen seinen Einfall bewerkstelligt habe²⁰). Diese Ansicht ist unhaltbar; denn der Marsch auf Lucca hat nur dann einen Sinn, wenn demselben ein Angriff auf Pisa hätte folgen sollen. In der That scheint der ursprüngliche Plan hierauf gerichtet gewesen zu sein: die karthagische Flotte erwartete bei Pisa mit dem Landheer sich zu vereinigen²¹); vielleicht mag auch der erste mißglückte Versuch, die Küste zu gewinnen, hiermit zusammenhängen. Aber als zwei große römische Armeen im Felde standen, durfte Hannibal nicht die Kraft seines Stoßes gegen eine wenn auch noch so wichtige Festung richten. Denn die Treue der Kelten hing ab von großen Erfolgen und wäre durch eine längere Belagerung auf eine harte Probe gestellt worden. Die Römer aber bei ihrer unvergleichlichen Stellung mochten die Westarmee an den bedrohten Punkt werfen, der außerdem von der See aus unterstützt wurde, mit der Ostarmee aber an den Po vorrückend dem Feind den Rückzug abschneiden. Mehrliche Erwägungen ließen an einen Angriff gegen Ariminum oder direct auf Arretium nicht denken. Polybios hat vollständig Recht, wenn er für eine kühne und energische Offensive dem Hannibal nur einen Weg offen stehen läßt: er mußte eben die römische Linie an einem unbewachten Punkte zwischen Pisa und Arezzo durchbrechen.

Bei Pistola am Nordende des Thals von Florenz münden 2 wichtige Apenninstrassen; die eine von Modena aus, die andere von Bologna. Letztere aus der Ebene dem Reno folgend entspricht der heutigen Eisenbahn. Sie ist die bequemste und wahrscheinlich auch älteste Verbindung zwischen der Romagna und Toscana. Die jetzige

μάλιστα τῆς χώρας δοκούντων ἐμπειρεῖν τὰς μὲν ἄλλας ἐμβολὰς τὰς εἰς τὴν πολεμίαν μακρὰς εὗρισκε καὶ προδήλους τοῖς ὑπεναντιοῖς, τὴν δὲ διὰ τῶν ἑλῶν εἰς Τυρρηλίαν φέρουσαν δυσχερῆ μὲν, σύντομον δὲ καὶ παρόδοξον φανησομένην τοῖς περὶ τὸν Φλαμίνιον. Liv. 22, 2 Hannibal profectus ex hibernis, quia iam Flaminium consulem Arretium pervenisse fama erat, cum aliud longius ceterum commodius ostenderetur iter, propterea viam per paludem petiit, qua fluvius Arnus per eos dies solito magis inundaverat.

20) Niebuhr a. a. O. Mommsen R. G. 1⁴, 602. Folarb Hist. de Polybe avec un commentaire Paris 1728 im 4. B. denkt an die Gegend von Chiusi; ganz unmöglich.

21) Pol. 3, 96.

Fahrstraße, welche an Fiesole vorüber durch den Paß von Pietramala nach Bologna führt, passirt mehrere beschwerliche Bergrücken und wird leicht gesperrt²²⁾; obgleich viel kürzer als die vorgekommene aus dem angegebenen Grunde an sie im vorliegenden Fall gar nicht gedacht werden. Weit leichter sind die vielbefahrenen Wege, die von Faenza und Forlì aus im Siebenthal münden; namentlich der letztere bildet noch jetzt die nächste Communicationslinie zwischen Florenz und Ravenna. Allein ihrer Benutzung stand der Umstand entgegen, daß sie dem Bereich der römischen Armee, der östlichen wie der westlichen viel zu nahe liegen und von beiden vollständig beherrscht werden konnten. Freilich hat eine Autorität wie Lucas Holstein den Marsch Hannibals hierher verlegen wollen, allein seine Ansicht steht mit den Angaben der Quellen in entschiedenem Widerspruch und stützt sich ausschließlich auf eine nicht zutreffende Analogie der neuern Geschichte²³⁾.

Hannibal überschritt den Apennin sei es von Modena oder Bologna aus und langte in dem weiten Thalkessel, der sich von Bisioia bis Florenz erstreckt, an. Die directe Entfernung zwischen diesen Städten beträgt nur 5 Meilen. Allein der Marsch durch ein ausgezeichnetes mit Lachen angefülltes Sumpfland konnte vermittelst unabweißbarer Umwege leicht auf die doppelte Länge anlaufen. Es kommt hinzu, daß wahrscheinlich der Arno gleich passirt wurde und durch welche Furt dies geschah, ist nicht mehr zu ermitteln²⁴⁾. Demnach darf man die von den Quellen auf 4 Tage und 3 Nächte angegebene Dauer des Marsches keineswegs für zu groß ansehen. Allein die Annahme, daß jenes Thal, welches die Hauptstadt Italiens wie ein herrlicher Garten umlagert, zu Ende des dritten Jahrhunderts v. Chr. in einem Grade verwildert gewesen sei, um die Schilderungen bei Livius und Polybios zu rechtfertigen, wird bei Manchem Bedenken erregen; lag doch hier Fäsiulä, eine alte Warte der etruskischen Cultur. Ja auch Livius scheint anzudeuten, daß die Sümpfe in unmittelbarer Nähe des Flusses zu suchen seien²⁵⁾.

Ueiben wir zunächst bei der Ueberlieferung stehen, so ist es schlechterdings unmöglich dieselbe auf einen anderen Punkt des Landes zu beziehen. Denn nirgends finden sich Sümpfe von gleicher Ausdehnung um ein durchziehendes Heer so große Zeit in Athem zu erhalten.

22) vgl. A. v. Moos Militär. Länderbeschr. von Europa I, 552.

23) Holst. ann. in Cluverii It. ant. p. 73. Wie Cluver sich die Sache gedacht, ist nicht abzusehen, da die verschiedenen Angaben p. 579. 80. 82. 83 einander widersprechen.

24) Die militärische Ueberschreitung des Arno bietet keine Schwierigkeiten; das Bett hat harten Kiesgrund und an Furten fehlen Mangel vgl. Moos a. a. D. S. 519.

25) *primū, quā modo praesent duces, per praecultas fluvii ac profundas voragine hausti paene limo immergentesque se tamen signa sequebantur.*

Und wollte man nun an das Sieve oder das untere, mittlere und obere Arnothal denken, so sind diese doch sämmtlich so schmal, daß es nicht schwer fallen konnte am Fuß der einschließenden Seitenberge ein trockenes Lager aufzuschlagen. Aber es wird ausdrücklich diese Möglichkeit in Abrede gestellt²⁶⁾. Ferner paßt es nur auf diesen Weg, daß man in der Nähe von Fiesole festen Grund erreicht.

Die physikalische Betrachtung bestätigt unsere Auffassung. Das Gefälle der Ebene ist gering: Pistoia (250') liegt nur um 50' höher als Florenz und der Unterschied zwischen dem halbwegs zwischen ihnen befindlichen Prato und der ersteren Stadt wird kaum bemerkbar. Zahlreiche Gießbäche fallen von den Bergen herab und verbinden sich zu zwei Flußbetten, dem Ombrone und Bisenzio. Livius bemerkt ausdrücklich, daß der Arno in ungewöhnlicher Weise ausgetreten war und wer in Florenz eine Ueberschwemmung desselben oder auch des von Fiesole herabkommenden kleinen Mugnone erlebt hat, wird leicht verstehen, wie bei anhaltendem Regen die ganze Ebene bis Pistoia hinauf in einen bodenlosen Sumpf verwandelt werden mochte. Die Tradition hat längst erkannt, daß hier in ältester Zeit ein See war und führt den Durchbruch des Arno bei la Goffolina in ähnlicher Weise wie den von Incisa auf Menschenhand zurück²⁷⁾. Hier Bettori in der oben citirten ausgezeichneten Abhandlung von 1559 gelangt zu dem nämlichen Resultat. Er weist nach, daß der Marsch nur bezogen werden könne entweder auf die Ebene von Florenz oder auf das obere Arnothal von Incisa bis Montevarchi. Den letzteren Fall zieht er überhaupt nur wegen der hier gefundenen Elephantenknochen in Erwägung und sucht für ihr Vorkommen eine andere Erklärung; denn pensare ch'egli giugnesse non molto lontano ad Arezzo inaspettato, è cosa dura. Was er von den Bodenverhältnissen und den seit dem Alterthum eingetretenen Veränderungen beibringt, ist ebenso anziehend als lehrreich. Non è dubbio, bemerkt er über die Straße p. 15. 16, che ancora discosto alquanto al fiume d'Arno, e non molto lontano alle radici de' monti, per tutto questo piano ci sono de' luoghi molto bassi, e i quali agevolmente allagano: e a pena con ogni industria e sollecitudine degli abitatori si possono mantenere asciutti. Io intendo i luoghi, dove è ancora oggi la strada, che viene da Pistoia e da Prato a Firenze: tal

26) Pol. 3. 79 πάντες μὲν οὖν ἑκακοπάδου καὶ μάλιστα διὰ τὴν ἀγροτικὴν αἶε ἐξῆς ἡμέρας τέτταρας καὶ τοεὶς νύκτας συνεχῶς δι' ὕδατος ποιοῦμενοι τὴν πορείαν κτλ. genau übereinstimmend Livius 22, 2, der fortführt cum tandem de paludibus emerisset, ubi primum in siccio potuit, castra locat.

27) Lezzetti a. a. O. 1, 88 führt mehrere Gewährsmänner an. Bettori p. 21 gli' antichi solevano attribuire queste grande ed utili imprese ad Ercole . . . e certo tagliare i monti, i quali chiudevano il corso ad Arno, fu opera Erculeo e molto fastidiosa.

che la' nvernata pe' fanghi ella si può malagevolmente usare. la quale strada era in uso ancora degli antichi: e donde io stimo che passasse Annibale. sebbene oggi il terreno v'è alzato molto, come si potette chiaramente vedere, quando e' si cavarono i fondamenti della Cittadella (zu Florenz); che si scopersse la strada sotto terra molte braccia lastricata. Diese Straße, an der, wie er weiter berichtet, antike Graburnen und Münzen gefunden wurden, führte nach den Itinerarien von Florenz über Pistoia nach Lucca und Luna. Allein man wird trotz ihres Schweigens doch annehmen müssen, daß von Pistoia auch eine Apenninstraße nach Bologna abging und daß die 187 angelegte eben die bezeichnete Richtung einhielt²⁸⁾.

Bettori stellt weiter Betrachtungen an über die Ursachen, welche eine so bedeutende Erhöhung des Terrains herbeigeführt haben und erkennt deren zwei an, nämlich den Schutt, welchen der Arno bei seinen Ueberschwemmungen zurückläßt, und den Schutt, den die Regengüsse von den Bergen herabführen. Seine Ansicht, daß in älterer und ältester Zeit die Berge nicht nackte Steinmassen waren wie jetzt, sondern dem Menschen reichen Unterhalt gewährten, während unwirtschaftliche Sümpfe die Thäler einnahmen, ist ohne Frage die richtige und wird z. B. durch die in der römischen Campagna gemachten Funde aus der Steinperiode leblich bestätigt. Indeß darf man nicht verkennen, daß längst vor derjenigen Zeit, von welcher wir hier reden, der etruskische Adersmann von dem Arnothal Besitz ergriffen haben muß. Dafür sprechen die modernen Namen der beiden Gießbäche, welche jenes durchziehen, Ombrone und Bisenzio, indem dieselben zurückgehend auf Umbrö und Bisentius nicht bloß an vorrömische, sondern sogar an jene Zeit anklingen, wo die Umbrer das Land besaßen²⁹⁾. Das Vordringen der Gallier und Ligurer, welches den Etruskern den Besitz der Poebene kostete, muß ganz besonders hart die Landschaften nördlich vom Arno betroffen haben. Noch im J. 187 belästigten die Streifereien der Ligurer das Gebiet von Pisa und Bologna und erst durch eine ganze Reihe von Feldzügen ward dies räuberische Bergvolk zur Ruhe gebracht³⁰⁾. Wenn man nun weiter erwägt, wie innig die Entsumpfung der Niederungen Italiens zusammenhängt mit intensiver Bodencultur und diese wiederum mit geordneten friedlichen Zuständen, so wird es begreiflich, daß fortwährende Belästigungen und Grenzriege die

28) Liv. 89, 2 C. Flaminius consul . . . viam a Bononia perduxit Arretum; die natürliche Linie folgte dem Arno bis Florenz, dann über Pistoia, s. o. Unrichtig Strabo 5, 217.

29) Niebuhr R. G. 1, 128 Mommsen 1⁴, 115. Der Fluß Umbrö ist bekannt. Bisentium jetzt Bisenzio liegt am See von Bolsena vgl. Bull. d. I. 1864 p. 102.

30) Liv. 89, 2 translatum ad Apuanos Ligures bellum, qui in agrum Pisanum Bononiensemque ita insursaverant, ut coli non posset.

Eroberungen der Pfugschar allmählig immer mehr in Frage stellen mußten. Die Vermuthung scheint mir nicht gewagt, daß unter analogen Verhältnissen das Thal von Florenz im 4. und 3. Jahrhundert v. Chr. verwilderte und versumpfte, wie die Maremmen an der toskanischen und römischen Küste verwildert sind und das Chianathal es noch im vorigen Jahrh. war. Es ward der Cultur zurück gewonnen durch die Römer, auf welche alle vorhandenen Reste aus dem Alterthum zurückgehen⁸¹⁾.

Der kühne Marsch war gelungen und Hannibal lagerte südlich vom Arno in der Gegend von Fiesole. Es läßt sich nicht entscheiden ob die Römer überhaupt im Stande gewesen wären denselben zu verhindern. Denn wenn sie die Westarmee aufgelöst hätten in eine Anzahl von Detachements um die verschiedenen Pässe zu besetzen, so brauchte Hannibal nur diese durch seine gallischen und ligurischen Bundesgenossen in Schach zu halten und konnte mit dem Gros der Armee sich auf den Consul Servilius bei Ariminum werfen. In der That beweist das völlige Schweigen des Polybios und Livius, daß die Beschuldigung der Fahrlässigkeit, welche von den Neueren in dieser Richtung gegen Flaminius erhoben worden ist, der Begründung entbehrt⁸²⁾. Die Bescherden, welche sich dem Marsch entgegenstellten, lassen allerdings vermuthen, daß man an diesem Punkt einen Durchbruch der Defensivlinie nicht befürchtete.

Nachdem Hannibal seinen gänzlich erschöpften Truppen einige Ruhe gegönnt, brach er gegen den Feind auf. Die reiche Landschaft zwischen Fiesole und Arezzo wurde aufs Furchtbarste verwüftet; am Arno hinaufmarschirend ließ er die römische Armee in ihrer festen Stellung unbelästigt stehen und rückte unter stetem Sengen und Brennen weiter gen Süden vor⁸³⁾. Der Bericht des Fabius, wie er bei Livius und um die Götterzeichen und Wunder verkürzt ebenso schroff bei Polybios vorliegt, erhebt die schwersten Anschuldigungen gegen Flaminius. Aus jeder Zeile spricht die Parteiliebe: je schwerer es sein

81) Florentia ist, wie der Name beweist, ohne Frage römische Gründung; auch liegt es nahe Pistoria „die Bäderstadt“ auf das lange Verweilen der römischen Heere in diesen Gegenden zurückzuführen, wenn gleich diese Ableitung nicht als unbedingt richtig gelten darf. Sichere Spuren etruskischer Cultur lassen sich meines Wissens aus den bisherigen Funden der ganzen Gegend nicht nachweisen.

82) Ich lasse dahin gestellt ob die Angaben des Zonaras 8, 25 auf eine abweichende Quelle zurückgehen oder auf die eigenmächtige Behandlung Dios: auf keinen Fall können sie bei ihrer totalen Abweichung von dem älteren ausführlichen Bericht in Betracht kommen.

83) Die Worte Liv. 22, 3, 6 Faesulas petens, welche die Topographen von Bettori abwärts und die Herausgeber beschäftigt haben, sind, man mag den Einfall Hannibals denken wie man will, in jedem Fall sinnlos. Doch wird kaum an ein Glossem oder eine Corruptel gedacht werden dürfen, sondern vielmehr an eine Flüchtigkeit des Livius.

mochte die Kriegsführung des Fabius Cunctator den Zeitgenossen in dem Lichte erscheinen zu lassen, welches sich für den angeblichen Retter Italiens schickte, desto mehr war es geboten aus dem Unglück seiner politischen Gegner Capital zu machen. Wol mußte es die Leidenschaft des Führers der italischen Bauernpartei mächtig erregen, wenn unter seinen Augen die schönste Landschaft Etruriens zertreten wurde von eben jenen Galliern, welche die Schwere seines Armes vor wenigen Jahren erprobt hatten. Allein es ist nicht richtig, daß er diesem billigen Gefühl oder gar unverständigem Ehrgeiz nachgebend die Schlacht gegen den ungleich stärkeren Feind gesucht habe.

Als Hannibal in Etrurien stand, konnte die Entwicklung des Feldzuges römischer Seits nicht anders beurtheilt werden als nach dem Vorgang des großen Einfalls der Kelten im J. 225³⁴). Damals stand das Hauptheer unter dem Consul Aemilius Papus bei Ariminum, ein zweites unter einem Prätor in Etrurien d. h. bei Arretium. Die Kelten überschreiten den Apennin vielleicht auf demselben Wege, den Hannibal wählte, und rücken durch Etrurien vor. Als sie bei Clusium stehen, 3 Tagereisen von Rom entfernt, erhalten sie Kunde, daß die römische Westarmee ihnen auf dem Fuße folgt. Sie machen Kehrt, fingiren einen eiligen Rückzug in der Richtung auf Fiesole und bringen den unvorsichtig nachziehenden Römern eine erhebliche Niederlage bei. Der Rest derselben nimmt eine feste Stellung ein und wird hier von den Kelten belagert, bis der Consul, welcher auf die Nachricht vom Einfall in Eilmärschen von Rimini nach Etrurien gezogen war, Entschluß bringt. Um eine Schlacht zu vermeiden und ihre reiche Beute in Sicherheit zu bringen wenden sich die Kelten nach der Küste. Wie sehr aber in dem toscanischen Bergland ihre Bewegungen gehemmt und eingeengt wurden, zeigt die auffallend südliche Richtung, in der sie die Küste erreichten. Denn zwischen Ombrone und Albegna bei Telamon war es, wo die zweite consularische Armee, die inzwischen in Pisa gelandet war, ihnen den Weg verlegte und den Vernichtungskampf herbeiführte.

Patriotische Herzen mochten dem neuen Kelteneinbruch unter dem Karthager Hannibal einen ähnlichen Ausgang erhoffen. Jedenfalls war dem Flaminius durch diesen Präcedenzfall seine Kriegsführung klar vorzeichnet: er mußte vor allem seine Verbindungen mit der Ostarmee offen halten und vor ihrem Eintreffen jeden entscheidenden Schlag vermeiden. Dieser einfachen Aufgabe konnte er freilich am Allerwenigsten genügen, wenn er, wie die Darstellungen des Livius und Polybios fordern, ruhig bei Arezzo stehen blieb. Auf die Kunde vom Einfall Hannibals in Etrurien brach nämlich Consul Servilius von Rimini auf und schickte seine 4000 Mann starke Reiterei voraus, weil das Fußvolk nicht rasch genug nachfolgen konnte. Der Weg, den er zu neh-

34) Pol. 2, 23. 25—27.

men hatte, war ihm durch die Verhältnisse gegeben und kein anderer als die Via Flaminia. Nachdem Italien nicht mehr an der abriatischen Küste vor dem Feinde zu schützen war, mußte Servilius sich auf die Westseite des Apennin zurückziehen. Hier ist zunächst das Längenthal, welches von Spoleto bis an den Tiber unweit Perugia hinreicht von hervorragender strategischer Bedeutung. Denn in demselben münden die aus Nord- und Mitteleurrien kommenden Straßen in die Flaminia, und hier liegt das Centrum der vertikalen und horizontalen Communicationen im ganzen Norden der Halbinsel. Daß Servilius die flaminische Straße zog, wird ausdrücklich berichtet³⁵⁾. Dagegen nach der gangbaren Auffassung, welche das Unglück am Trasimenus einzig aus der Verblendung des Flaminius ableitet, mußte er statt dessen auf den S. 369 beschriebenen Apenninpässen nach Arezzo marschirt sein um sich hier mit seinem Collegen zu vereinigen. Nehmen wir eine solche Wendung an, so hätte Hannibal, wie die Folge der Ereignisse lehrt, einen Vorprung von mindestens 3—4 Tagen gehabt, bevor die Römer ihm nachsehen konnten. Und Nichts hinderte ihn alsdann Brand und Verwüstung hinzutragen wohin es ihm beliebte, ja bis vor Rom selber. Aber man dürfte billiger Weise fragen, wozu zwei große Armeen im Felde standen, wenn ohne Schwertstreich dem Feinde ganz Italien Preis gegeben werden sollte.

Flaminius handelte durchaus correct, als er sein Lager bei Arezzo abbrach und dem Feinde im freien Felde entgegenrückte. Ueber die Operationen vor der Schlacht liegen bloß zwei Angaben vor: die eine, daß Hannibal das Land zwischen Cortona und dem trasimenischen See verwüstet, die zweite, daß Flaminius ihm eilig nachsetzend spät Abends am See anlangt und sein Lager aufschlägt. Am Nordrande desselben dehnt sich ein schmales Defilé, durch das die Hauptstraße aus dem Chianathal nach Umbrien über Perugia hinführt. Bei letzterer Stadt mündet eine zweite noch wichtigere Straße, die von Chiusi an der Südküste des Sees, aber in bedeutender Entfernung von demselben hinkläuft. Dies sind die beiden einzigen Straßen, welche das mittlere Etrurien mit Umbrien verbinden; denn südlich von Perugia hören die Communicationen zwischen den beiden Tiberufers auf und es finden sich keine Straßen bis vor Orte und Voghetta d. h. für unsere Zeit bis zu der Brücke, welche bei Verucchi die Via Flaminia in das sarklische Gebiet 2 Märsche von Rom hinüberleitet. Einem von Mitteleurrien gegen Rom vordringenden Feind stehen zwei Wege offen: ein weiterer über Perugia nach Umbrien auf die flaminische Straße, ein viel näherer über Chiusi und Orvieto, die spätere Cassia. Die letztere wird beherrscht durch die fest gelegene Stadt Clusium, welche von je dem Anprall der gegen Rom stehenden Barbaren auszuhalten hatte³⁶⁾.

35) Liv. 22, 9. 11. Vol. 3, 86 vgl. Rhein. Mus. 1865 S. 228.

36) Diod. 14, 113. Liv. 5, 25. Strab. 5, 226.

Wenn Hannibal an der Nordseite des trasimenischen Sees stand, Flaminius aber eilig folgend erst Abends an dem Ufer desselben anlangte, so hat diese Angabe wohl nur unter der Voraussetzung einen Sinn, daß der letztere vorher südlich marschiert war um dem Feind die Pässe bei Chiusti zu verlegen. Als dieser statt dessen ostwärts auf Umbrien abschwante, blieb allerdings Nichts übrig als sich an seine Fersen anzuhängen. Denn die Ostarmee des Servilius war im Anzug begriffen, die Reiterei voraus einen oder zwei Märsche vom Kriegsschauplatz entfernt. Falls es Hannibal gelang sich zum Herrn der flaminischen Straße zu machen, so ward die Vereinigung der römischen Armeen, deren jede vereinzelt zu schwach war um eine offene Feldschlacht zu wagen, ernstlich in Frage gestellt und der Krieg entwickelte sich unter den schwersten Nachtheilen. Der Vorwurf unserer Quellen, daß Flaminius aus Ehrgeiz und Verblendung in die Falle gerannt sei, muß durchaus zurückgewiesen werden. Ein Blick auf die Karte lehrt, wie leicht es ihm sein mußte mit seinen ausgeruhten Truppen die Schlacht zu erzwingen, lange bevor Hannibal am Nordufer des Sees stand. Er war auch völlig in der Ordnung, wenn er demselben auf seinem Marsch nach Umbrien eiligst folgte. Aber er übersah über der weitem Gefahr die nähers und vergaß, daß an der Spitze des Reitengugs, der sich jetzt auf Rom wälzte, der größte Feldherr stand, den die Geschichte wohl überhaupt kennt.

Der trasimenische See 2 □ M. groß hat einen Umfang von 7 Meilen. Seine Form nähert sich einem Kreise, der durch mehrere Ausbuchtungen belebt wird. Zwei Vorgebirge, im Westen die Landzunge von Castiglione, östlich der Monte del Lago scheiden ihn in eine nördliche und südliche Hälfte: in dieser liegt die Isola Bolvese, in jener die Isola Maggiore und Minore. Die einmündenden Bäche verschlammten den See und erhöhen sein Niveau fortwährend, das früher 40' betragen haben soll, jetzt weniger als 20' beträgt. Er ist rings von Hügeln umgeben, die mit Olivenwäldungen bedeckt sich zu ansehnlichen Erhebungen fortsetzen. Nur im Nordwesten bei Borgbetto reicht in der Breite von $\frac{1}{4}$ Stunde das Chianathal unmittelbar an den See; sonst stellt er sich dem Auge des Beschauers, der ihn von einem höheren Standpunkt überblickt, durchaus als eingeschlossener Kessel dar. In der That fehlt ihm der natürliche Abfluß; er entladet sich durch einen unterirdischen Stollen an der Südostecke, der im J. 1420 von Braccio Fortebracci, Herrn von Perugia gebrochen wurde: ein Datum, das gewiß nicht anders zu verstehen ist als von der Wiedereröffnung eines verstopften antiken Emissars³⁷⁾.

Die Lage und Beschaffenheit des Schlachtfeldes wird von den Ortskundigen im Ganzen übereinstimmend und richtig beschrieben³⁸⁾;

37) vgl. Tozzetti 8, 314.

38) Mir sind zur Hand Giuliano de' Ricci in 2 Briefen an Pier

denn es ist kaum möglich an Ort und Stelle die Berichte des Polybios und Livius zu mißdeuten. Wohl aber sind die Konsequenzen, die sich hieraus ergeben, nicht scharf genug präcisirt noch für den Gang und die Auffassung der Schlacht zur Geltung gebracht worden. Demnach empfiehlt es sich den Ungenauigkeiten und Widersprüchen im Einzelnen gegenüber näher auf den Gegenstand einzugehen. Von Cortona nach Perugia führt die Landstraße (gleich der in den letzten Jahren eröffneten Eisenbahn) durch das Chianathal über das Dorf Offia in die Nähe des Sees³⁹⁾. Man erblickt denselben erst, nachdem man den niedrigen Rücken des M. Gualandro erstiegen hat, bei dem Zollhaus an der früheren Grenze zwischen Toscana und dem Kirchenstaat, welche in dem geeinten Italien nunmehr die Provinz Umbrien von der Provinz Reggio scheidet. Der M. Gualandro, auf der letzten Strecke sanft gegen den See abfallend, schließt von der Ebene ein Defilé ab, das bis an den hart am See liegenden Fischerort Passignano reicht. Hinter Passignano läuft die Straße an dem schmalen Ufersaum hin, der zwischen Berg und See frei geblieben ist, überschreitet alsdann das Vorgebirge M. del Lago und langt durch den Fleden Magione im Thalgebiet des Gaina an⁴⁰⁾: in diesem hält sie sich fortan bis an den Fuß der Hügel, auf denen das stolze Perugia thronet. Das Defilé zwischen M. Gualandro und Passignano ist in gerader Linie 5, die Krümmung der Straße eingerechnet etwa 7 römische Miglien lang; die Breite wechselt zwischen $\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ Miglien. Seine Gestalt wird man am Besten einem Bogen vergleichen; denn wie bei diesem der Handgriff zwischen zwei gekrümmten Bogenarmen verspringt, so engt die Berghöhe in der Mitte diesen Thalgrund ein,

Bettori 1569 (der oben bespr. Abhandlung angehängt) Cluver It. Ant. 585, Goffstein z. d. St., Cramer anc. Italy 1, 217 (nach Vaudoncourt *histoire des campagnes d'Annibal*) Niebuhr, Vorles. 1, 182, Morgenstern *Italien* 789 f., Kephälides *Reise durch Italien und Sicilien* 2, 220, Dennis *cities and cometerios of anc. Etruria* 2, 445. — Ich weiß nicht, welchen Autoren Peter, *Geschichte Roms* in drei Bänden, 1, 352 gefolgt ist noch wie seine Darstellung überhaupt verstanden werden kann: „P. führte sein Heer bei Cortona vorbei in die Gegend des trasimenischen Sees und stellte es auf einer im Süden desselben gelegenen Ebene auf, versäumte aber nicht, zugleich die Höhen, welche sowohl diese Ebene als den See selbst rings herum bis auf einen schmalen Eingang von Norden her umgaben, mit seinen verdeckt aufgestellten Truppen zu besetzen“.

39) Happy the man who with mind open to the influences of Nature, journeys on a bright day from Cortona to Perugia! He passes through some of the most beautiful scenery in all-beautiful Italy, by the most lovely of lakes, and over ground hallowed by events among the most memorable in the history of the ancient world. Dennis 2, 444.

40) Die Terrainbildung mag durch den Umstand veranschaulicht werden, daß die Eisenbahn vorläufig am Fuß dieses Berges endigt, weil durch denselben ein langer Tunnel gebohrt werden muß.

zu beiden Seiten zwei Ausbuchtungen gleichen Umfangs und gleicher Form freilassend. Es ist klar, daß in der Urzeit der See den Fuß der Berge bespülte. Dann ward er durch Schuttalagerungen allmählig zurückgedrängt. Zahllose Rinnsale durchfurchen den Grund und rücken ihn immer weiter gegen den See vor. Deshalb sind die Ufer sumpfig und schilfbewachsen, die Abhänge und der höher liegende Strich gut bebaut. Demnach könnte es scheinen, als ob im 3. Jahrh. v. Chr. das Defilé schmäler gewesen sei als jetzt. Andere haben ihm umgekehrt eine größere Breite beigelegt. Ich finde zutreffende Gründe weder für die eine noch für die andere Behauptung und glaube, daß die damaligen Terrainverhältnisse von den jetzigen nur unerheblich abgewichen sind ⁴¹⁾. Auf dem Bergrücken, welcher schroff vorspringend das Defilé in zwei Hälften theilt, liegt das Dorf Luoro, am Fuß desselben die Poststation Casa del Piano. Durch die westliche Ausbuchtung, welche die erste Hälfte des Defilés bildet, fließt ein Viehbach (auf der österreich. Generalstabskarte) Macchiarone, das heißt großer Waldbach — und wirklich ist er unter allen Bächen dieses Namens oben auf der Höhe. Die östliche Ausbuchtung wird genau genommen schon 1 Meile vor Passignano durch einen Vorsprung, der ein Capuzinerkloster trägt, abgeschlossen; aber das genannte Dorf schiebt gewisse Massen den letzten Kiesel vor.

Aus diesen Daten läßt sich der Gang der Schlacht mit vollkommener Sicherheit herstellen. Die Italiener haben in den Namen Offaja und Sanguinetto unmittelbare Bezüge auf die große Katastrophe erkennen wollen: Offaja sei benannt von der Menge der hier bestatteten Todten und, wie mir mein Vetturin erzählte, floß der Sanguinetto drei Tage hindurch roth von Blut. Niebuhr hat sich bereits gegen diese Annahmen erklärt und die Bezeichnungen vielmehr einer jener blutigen Actionen zugewiesen, an denen es dieser Gegend im Mittelalter nicht gefehlt hat. In der That liegt Offaja vom Schlachtfeld ganz abseits und hieß früher Orsaja; man wird daher der Etymologie keinen größeren Werth beimessen als der Meinung, welche einen Amazonensarkophag im Dom zu Cortona für die Ruhestätte des Consuls Flaminius ausgiebt. Aber auch der Name von Sanguinetto scheint jungen Ursprungs, so geneigt man sein möchte ein Fortwirken antiker Tradition bis auf die Gegenwart hier anzuerkennen. Indes hat diese unkritische

41) Von außerordentlichen Zufällen abgesehen z. B. der Ueberschwemmung 1602, welche die Ebene von Cortona unter Wasser setzte (Loyzetti 8, 315) scheinen mir die jetzigen Verhältnisse auch für das Alterthum maßgebend. Es ist richtig, daß damals die Wassermasse constanter und im Ganzen größer war. Allein dieser Factor wird durch einen zweiten paralyßirt, nämlich die bedeutende Erhöhung des Seebodens. Loyzetti fährt aus der Beschreibung Campano's (ca. 1450) an che il fondo è piano e fangoso, che l'altezza massima delle sue acque è di 24 piedi e che il fango del suo fondo è alto sino in 10 piedi.

Bermengung von Altem und Neuem bewirkt, daß die bisherigen Darstellungen so unklar geblieben sind; denn der Bauer an Ort und Stelle beurtheilt richtiger diese einfache Frage als seine gelehrten Landsleute, die darüber Bücher schreiben ⁴²⁾.

Als Flaminius den Feinden auf ihrem Marsch nach Umbrien zu folgte, stand ihm kein anderer Weg offen als derjenige, welcher durch das oben beschriebene Defilé führt. Denn die Berge nördlich vom See sind nicht für eine Armee passirbar. Aber in den Schluchten und Gräben dieser Berge lagerte die ganze karthagische Nacht und ihr Anführer plante einen Ueberfall, welchem sei es hinsichtlich der Klugheit des Anschlags, der Unkenntniß der Feinde oder der Größe des Gelingens und seiner weittragenden Folgen nur die Niederlage in den caudinischen Pässen an die Seite gestellt werden kann. Hannibal vertheilte seine Armee folgender Maßen: mit den africanischen und spanischen Truppen unter seinem unmittelbaren Commando nahm er den vorspringenden Rücken ein, auf dem das Dorf Tuoro liegt ⁴³⁾. Die Hügelkette, welche östlich anschließt bis Passignano, und namentlich dieser Paß selber wurden von den leichteren Waffengattungen, den Peltaffen und balearischen Schleudern besetzt. Endlich auf den Abhängen des M. Gualandro standen die Kelten mit der ganzen Reiterei, letztere besonders bestimmt in der Ebene bei Borghetto den römischen Nachtrab anzugreifen und in das Defilé hineinzutreiben. Die Terrainbeschreibung des Polybios ist vollständig genau, sobald man berücksichtigt, daß sie auf einen römischen Gewährsmann zurückgeht. Er hat zu beiden Seiten hohe Hügelketten (*ὄντος δὲ κατὰ τὴν δίοδον ἀδλῶνος ἐπιπέδου, ταύτου δὲ παρὰ μὲν τὰς εἰς μῆκος πλευρὰς ἐκατέρας βουνούς ἔχοντος ὑψηλοῦς καὶ συνεχεῖς*) d. h. den M. Gualandro und die Berge von Passignano; in der Front die nächste und steile Anhöhe, auf der Tuoro liegt (*παρὰ δὲ τὰς εἰς πλάτος κατὰ μὲν τὴν ἀντικρὺ λόφον ἐπικείμενον ἐρυμνὸν καὶ δύσβατον*); im Rücken den See (*κατὰ δὲ τὴν ἀπ' οὐρᾶς λίμνην*). Deshalb hat er die Kerntruppen des Feindes grade vor sich (*Ἀντίβας . . . διελθὼν τὸν ἀδλῶνα παρὰ τὴν λίμνην τὸν μὲν κατὰ πρόσωπον τῆς πορείας λόφον αὐτὸς κατελάβετο, καὶ τοὺς Ἰβηρας καὶ τοὺς Ἀββάας ἔχων ἐπ' αὐτοῦ κατεστρατοπέδουσαν*) zu seiner Rechten die ausgebehnt aufgestellten Balearer und Peltaffen (*τοὺς δὲ Βαλιαρεῖς καὶ λογχοφόρους κατὰ τὴν*

42) Giuliano de' Ricci in dem Gutachten über die Schlacht bemerkt mit nachahmungswürdiger Offenheit, er urtheile per quanto ho possuto considerare nel passarvi; che maggior notizia ne arei, se una volta vi fossi andato a questo effetto; il che non ho mai fatto, nè meno mi è mai venuta questa considerazione in sul luogo, laonde mi posso essere grandemente imbarazzato.

43) Man bezeichnete mir ausdrücklich diesen Hügel als denjenigen, auf welchem Annubale Posto gefaßt: daß es kein anderer sein konnte, steht man allerdings leicht ein.

πρωτοπορείαν ἐκπεριύγων ὑπὸ τοὺς ἐν δεξιᾷ βουνούς τῶν παρὰ τὸν ἀλλῶνα κειμένων ἐπὶ πολὺ παραταίνας ὑπέστειλεν) zur Linken die Reiterei und die Ketten (τοὺς δ' ἰππεὺς καὶ τοὺς Κελτοὺς ὁμοίως τῶν εὐωνύμων βουνῶν κίχλω περιωγαγὼν παρεξέτεινε συνεχεῖς, ὥστε τοὺς ὀσχάτους εἶναι κατὰ ταίτην τὴν εἴσοδον τὴν παρὰ τε τὴν λίμνην καὶ τὰς παρωρεῖας φέρουσαν εἰς τὸν προειρημένον τόπον). Livius beschreibt das Scerrain kürzer und wie ihm das zu gehen pflegt, viel ausführlicher: et iam povenent ad loca nata insidiis, ubi maxime montes Cortonenses Trasimennus subit. via tantum interest perangusta, velut ad id ipsum de industria relicto spatio; deinde paulo latior patensuit campus; inde colles adinsurgunt. ibi castra in aperto locat, ubi ipse cum Afris modo Hispanisque consideret: Baliares ceteramque levem armaturam post montes circumducit; equites ad ipsas fauces saltus, tumulis apte tegentibus, locat, ut ubi intrassent Romani, obiecto equitata clausa omnia lacu ac montibus essent. Man sieht, auch hier sind die Grundzüge durchaus richtig. Denn Livius hat die nämliche Quelle benutzt wie Polybios und die ausgezeichnete Darstellung des Fabius, welche beiden vorlag, geht allen Spuren nach direct auf Augenzeugen zurück⁴⁴). Nur ein Römer, der in dem verhängnisvollen Engpaß links um gemacht hatte gegen den hervorbrechenden Feind, konnte so beschreiben wie Polybios that; nur er durfte den Flügel, der vom karthagischen Standpunkt der linke war, als rechten und den rechten als linken bezeichnen. Inbem man aber diese wichtige Voraussetzung bisher nicht beachtete, hat man weder die Schlacht fest localisiren noch in ihrem Verlauf richtig beurtheilen können⁴⁵).

Flaminius war ohne Ahnung von den Dispositionen des Feindes und hatte eine jede Fühlung vollständig verloren. Arglos rückte er früh Morgens in das Defilés ein, ausschließlich das Ziel vor Augen zur rechten Stunde im umbrischen Thal sich mit der heranrückenden Ostarmee zu vereinigen. Ein dichter Nebel, wie solcher nicht selten am Frühmorgen über Seen liegt, verdeckte den Römern den Umdlick. Der

44) Pol. 3, 85 τηλικαύτην συνέβη γενέσθαι διατροπὴν ὥστε τοῖς παραγενομένοις ἐφ' ἑκατέρων τῶν καιρῶν πολλῶν μείζον τότε φανῆναι τὸ γεγονός ἢ παρ' αὐτὸν τὸν τῆς μάχης καιρὸν κτλ. Derartige Wendungen sind bei einem Schriftsteller wie Polybios nicht kostelhaft. — Niebuhr hat erkannt, daß Polybios in den ersten Büchern der 3. Dekade nicht benutzt sei. Wenn die heutige Philologie sich dagegen meist zur entgegengesetzten Ansicht bekennt, so liegt eine erfreuliche Bestätigung für die Auffassung unseres Altmeisters in den diametralen Gegensätzen, in welchen die bisherigen Behandlungen dieser Frage zu einander stehen.

45) J. B. die Deutung Mommsens R. S. 1^a 608 „S. hatte volle Zeit gehabt sein Schlachtfeld zu wählen, ein enges Defilés zwischen zwei steilen Bergwänden, das am Ausgang ein hoher Hügel, am Eingang der trasimennische See schloß“ ist geographisch unmöglich.

größere Theil der Marschcolonne hatte bereits den Durchgang zwischen M. Gualandro und dem See passirt und näherte sich dem Centrum Hannibals, als dieser das Zeichen zum Angriff gab. Polybios ist über die Schlacht ziemlich kurz; die Lehre, welche er als Militär aus derselben zog, ist in der vorausgehenden Betrachtung, wie wichtig es sei den Charakter des feindlichen Feldherrn zu studiren, niedergelegt. Strategisch läßt sich allerdings wenig von einer Action sagen, in der eine marschirende Armee plötzlich auf engstem Raum in ihrer ganzen Ausdehnung von einem überlegenen Gegner in Flanke und Rücken gepackt wird. Aber wir dürfen doch nicht darauf verzichten die Schlacht so weit möglich zu analysiren ohne jedoch auf alles stellenweis rhetorisch gefärbte Detail einzugehen, welches in der ausführlichen fabulösen Darstellung bei Livius vorliegt. Der Hauptkampf fand statt auf dem Felde zwischen M. Gualandro und dem Berge von Luoro; dies ist von der Localtradition mit großer Sicherheit erkannt worden. Die Ehre und Laß des Tages fiel den Kelten auf dem rechten Flügel zu und daher traf auch sie der wesentliche Verlust. Der linke Flügel schwach an Zahl und weitläufig aufgestellt, war mehr dazu bestimmt die Flüchtigen aufzuhalten als entscheidend in die Action einzugreifen. Daher forcirt die römische Avantgarde den Ausgang bei Passignano mit Leichtigkeit. Auch das Centrum scheint mehr als Reserve verwandt worden zu sein und daher übernehmen die Iberer mit dem leichten Fußvolk gleich nach der Schlacht die Verfolgung. Der Angriff auf die römische Marschcolonne hatte zunächst zur Folge ihren Zusammenhang an vielen Stellen zu sprengen. Der große Cavalleriedoc, welcher gegen den Nachtrab in der Ebene bei Borghetto geführt wurde, trieb die Massen in das Defilé hinein und gab der ganzen Schlachtreihe einen Stoß nach vorwärts. Der Consul selber besahl nach vorn sich durchzuschlagen und so wird der Durchbruch der Avantgarde bei Passignano nicht bloß als eine spontane Aeußerung des Selbsterhaltungstriebes zu fassen sein, sondern zu dem erhaltenen Commando stimmen. In dieser ganz verzweifelten Lage war doch noch immer die einzige Rettung vorwärts marschirend hindurchzubringen so viel Leute man eben konnte. Aber das Manöver wurde bald vereitelt, jeder Zusammenhang unter den römischen Abtheilungen gelöst, ein furchtbarer Kampf entspann sich.

Der Widerstand, den die Römer drei Stunden lang gegen eine große Uebermacht leisteten, verdient Bewunderung. Es ist erfreulich zu lesen wie der Consul alles that was einem braven Officier zu thun übrig blieb; sein Fall löste die letzten Bande. Aber selbst in dieser Stunde bleibt er der alte Gottverächter; als Sühnopfer für die Manen der hingeschlachteten Kelten fällt er; doch weder jetzt noch nach der Schlacht kommt seine Leiche in den Besitz der Feinde, der kühne Frevler war den Unterirdischen verfallen. Ein Erdbeben verheerte unterdeß die Städte Italiens, trieb die Flüsse aus ihrem Bett, das Meer ins Land,

Kürzte Sorge ein — Keiner der Kämpfenden ward des Gotteszeichens
 inne. Ein furchtbares Gericht war über die Plebs heringebrochen.
 Verstand man die Sprache? Ein frommer Mann aus sabischem Ge-
 schlecht wies die Wege um Frieden mit den Göttern und Rettung vor
 den Feinden zu gewinnen⁴⁶). Ein Verwandter zeichnete gläubigen Sin-
 nes die Geschichte jener großen Zeit auf zu Ehren seines Hauses und
 dem römischen Volk zu Nutz und Frommen. Es wohnt in seinen Blät-
 tern ein großartiger Geist und je mehr wir uns bemühen aus ihnen
 die Ereignisse los zu lösen von der Auffassung des Berichtenden, desto
 größeren Zauber üben noch auf uns die Trümmer der ältesten römi-
 schen Chronik aus.

Vonn.

S. Rissen.

46) Liv. 22, 9 f. 57 Plut. Fab. 2 f.

Bu den Hesiodischen Scholien.

Ueber den Bestand der zu Hesiods Werken erhaltenen grammatischen Tradition zu sprechen veranlaßt mich eine Münchener Handschrift. Allgemein glaubt man, daß die Reste der mit Plutarch abschließenden selbstständigen Kritik und Exegese dieser Schrift uns in drei Redactionen vorliegen, den Scholien des Neuplatonikers Proklos, der Exegesis des Johannes Tzetzes und der des Manuel Moschopoulos¹⁾. Die Abhängigkeit der beiden Byzantiner von Proklos ist offenkundig; wenn uns ihre Quelle noch vollständig und unverfälscht erhalten wäre, so würde sich unsere Kritik in der günstigen Lage befinden eine feste und nach allen Seiten bekannte Operationsbasis zu besitzen. In der That gibt es Handschriften, welche diesen ältesten Scholienstamm als geschlossene Redaction überliefern unter dem Titel *Πρόκλου διαδόχου εις τὰ ἔργα καὶ ἡμέρας Ἡσιόδου*: so ein Codex Gudianus n. 74 und Paris. 2708 (B bei Gaisford); am wichtigsten darunter der Dorvillianus und die älteste, dem 10. Jahrhundert angehörige Pariser Handschrift n. 2771 (A), aber beide, wie es scheint, ohne Titel, Trincavelli hatte nur Auszüge aus Proklos (*Ἐκ τῶν πρόκλου διαδόχου* f. 1^a) veröffentlicht, wie er sie in zwei Venezianer Handschriften fand, die Jac. Morelli in F. A. Wolfs *Analekten* III S. 264 ff. nachgewiesen hat; erst Gaisford gab in dem zweiten Bande seiner *poetae minores Graeci* alles das heraus, was sich in seinen Handschriften, voran dem Paris. A und dem Dorvillianus, unter Proklos Namen vorfindet, nur daß er es nicht von den beiden Byzantinischen Compilationen sonderte, wie später Ed. Vollbehr that, sondern alles zu einer Synloge vereinigte. Besitzen wir also nun den vollständigen Proklos? G. F. Rantz bejahte die Frage (*de Hesiodi operibus et diebus* Gött. 1838 S. 3. 4): *'tandem nostra aetate Gaisfordi v. cl. diligentias integros Proculi commentarios acceptos debemus'*.

1) Die *Ἐξηγησις* des Tzetzes ist vollständig und zusammenhängend abgedruckt in der Basler Ausgabe von 1548 in 8°, nach einer Cambridger Handschrift; sie findet sich auch in der Pariser N. 2773 (F Gaisf.) und 2274 (G). Den Moschopoulos (Pariser Hf. 2708 = B und 2772 = K) findet man in Victor Trincavellis Ausgabe des Hesiod, Venedig 1537. 4°, der in den *ἔργα* zu jeder Passage die Scholien des Moschopoulos, die Excerpte aus Proklos und Scholien des Tzetzes hinter einander stellt.

Ja nach Rante (S. 6) bietet uns dieser Commentar nicht nur Proklos vollständig, sondern noch mehr, als wir gewünscht: 'illud quoque monendum est Proculi commentario in libris . . . per totum carmen aliena adiecta esse scholia, quae usque ad hanc aetatem semper Proculo ipsi summa iniuria adscripta esse patet. primum enim saepissime legitur notum illud alienorum additamentorum signum ἄλλως; deinde vero, quod summum est, non solum multa insunt quae Proculi sententiae adversantur, sed ea etiam ita comparata, ut per totum commentarium eandem prae se ferant indolem eodemque ab homine composita esse videantur': Zusätze, die in ihrem besseren Theile alten Scholien entnommen vorzugsweise die Quelle für unsere Kenntniß der alten grammatischen Tradition sein sollen. Alles dies ist im wesentlichen richtig. Aber wie steht es dann mit unserem 'vollständigen' Proklos? Oder sind diese werthvollen Zusätze einfach Interpolationen²⁾? Schon dieser Thatbestand mußte wenigstens zu der Vermuthung führen, daß der vermeintliche Proklos des Paris. A und des Dorvillianus eine Zusammenstellung von Excerpten aus Proklos und alten Scholien sei. Johannes Tzetzes, der oft genug auf Proklos namentlich Bezug nimmt, benutzte nur dieselbe Compilation, aber in einer vollständigeren Gestalt, als wir sie durch Gaisford³⁾ kennen. Folgende Beispiele werden hinreichen das zu belegen. Tzetzes bemerkt S. 97, 11 zu B. 82 ἐδώρησαν Ἀττική συγκοπή, κὰν καὶ τοῦτο ὁ Πρόκλος Ἰωνικὸν λέγη: wo? Was unter Proklos Namen zu den vier Versen 79—82 erhalten ist, steht bei Gaisford p. 96, 14—21 zu lesen, kein Wort darunter aber das active ἐδώρησαν. Zu den vielbenutzten Versen 293 f.

οὗτος μὲν πανάριστος ὃς αὐτῷ πάντα νοήσῃ,
φρασσάμενος τὰ κ' ἔπειτα καὶ ἐς τέλος ἦσιν ἀμείνω
ἄσθλος δ' αὖ κάκεινος ὃς εὖ εἰπόντι πίθηται

macht Tzetzes am Schlusse seines Scholions p. 201, 24 die Bemerkung τοὺς δὲ τοῦ Πρόκλου Ζήνωνος καὶ Ἀριστάρχου παρατέον ὡς περιττοὺς. Unser heutiger Proklos weiß nur von Zenon: Ζήνων μὲν ὁ Στωϊκὸς ἐνήλλαττε τοὺς στίχους λέγων

οὗτος μὲν πανάριστος ὃς εὖ εἰπόντι πίθηται,
ἄσθλος δ' αὖ κάκεινος ὃς αὐτῷ πάντα νοήσει,
τῇ εὐπειθείᾳ τὰ πρωτεῖα διδοὺς κτέ., und wenn im Anschlusse daran eine entgegengesetzte moralische Ansicht des Aristippos Erwähnung findet, so hat sie doch nichts, was Tzetzes Galle erregen könnte; die Ἀριστάρχοι des Tzetzes sind in diesem Sokratiser noch nicht gefunden. Weßhalb aber in der alten Sammlung Aristarch hier erwähnt war, ist leicht zu sehen. Der von Aristoteles (eth. Nic. I 2 p. 1095^b 10)

2) So scheint Bollbehr die Sache angesehen zu haben.

3) Ich führe die Scholien nach dem gangbaren Leipziger Nachdruck (1823) der Gaisfordschen Ausgabe an.

und Zenon (s. auch Laert. Diog. VII 25) nicht gekannte Mittelvers *φρασσαμένος* — wird sowohl von *Σεβες* p. 201, 17 als von *Πρόκλος* 201, 1 in der Erklärung berücksichtigt: *Σεβες* weist also die Aristarchische Athetese des Verses zurück. Wenn ferner *Σεβες* zu B. 378 *γηραιός δὲ θάνοις κτῆ*, berichtet: *οἱ περὶ Πρόκλον καὶ Ἀριστάρχον ἢ (ἴσθ. καὶ) Πλούταρχον ἀδιανόητον τοῦτο φασιν εἶναι καὶ περισσόν*, so wird niemand die Nennung des Aristarch und Plutarch auf eine andere Quelle zurückführen wollen, als den *Πρόκλος* des *Σεβες*; in dem unsrigen aber lesen wir p. 238, 4 nur *τὸ δὲ γε γηραιός δὲ θάνοις παρέγγραπτον ὡς ἀδιανόητον*. Die Verweisung auf *Πλούταρχος* Commentar, die *Σεβες* seinem *Πρόκλος* verdankte, führt mich noch zu einer vierten Stelle, welche als Repräsentant der Fälle erwähnt werden mag, wo wir auch ohne namentliche Beziehung bei *Σεβες* einen vollständigeren *Πρόκλος* voraussetzen haben. Zu *Hesiod* B. 346 *πῆμα κακὸς γείτων ὄσσόν τ' ἀγαθὸς μέγ' ὄνειυρ* sagt *Σεβες* p. 225, 20 *δείκνυσι τοῦτο Πλούταρχος*. *Θεμιστοκλέα γάρ φησιν ἢ Κάτωνι πιπρώσκοντα τὸν ἀγρόν λέγειν, ὅτι ἀγαθὸν ἔχει γείτονα*. Bei *Πρόκλος* finden wir *Πλούταρχος* Bemerkung noch in ihrem Zusammenhang, er belegt den Hesiodischen Grundsatz erst durch Beispiele aus dem Völkervertrage (von *Σεβες* ohne Nennung der Quelle benutzt), denn fährt er fort: *καὶ ἐπὶ τῶν ἰδιωτικῶν γειτνιώσεων πολλὰ μὲν ἀγαθὰ συμβαίνειν διὰ ταύτας, ὡς ἐπὶ Φλάκκου καὶ Κάτωνος, πολλὰ δὲ τὰ ἐναντία*. An diesem Punkte war der von *Σεβες* benutzte *Πρόκλος* vollständiger; die Empfehlung des zu vertauschenden Grundstücks durch die gute Nachbarschaft gehörte hierher, wo die Vortheile eines nachbarlichen Verhältnisses besprochen wurden. Jetzt ist jene Anekdote aus ihrem Zusammenhang gerissen, zu B. 348 p. 226, 13 *λέγεται ὅτι Θεμιστοκλῆς χωρίον πιπρώσκων ἐκέλευσε κηρύττειν, ὅτι ἀγαθὸν ἔχει γείτονα*, ohne daß zu ersehen wäre, daß *Πρόκλος* sie dem *Πλούταρχο* verdankt. Auch das ergibt sich aus dieser Vergleichung, daß *Σεβες* nur mit Vorsicht benutzt werden darf. Zwei Beispiele für den Satz *ἀγαθὸς γείτων μέγ' ὄνειυρ* hatte *Πλούταρχος* aus dem Privatleben angeführt: das Verhältniß *Katos* zu *Valerius Flaccus* (s. *Plut. Cat.* 3), und die Anekdote von *Themistokles* (vgl. auch *Jordan* zu *Catos* *Frqm.* p. 108, 5): nach *Σεβες* sollte man meinen, dieselbe Anekdote habe *Πλούταρχος* von *Themistokles* und *Cato* erzählt.

Man könnte durch solche Belege sich leicht zu einem argen Fehlschluß verleiten lassen. Am Ende hat *Σεβες* noch der vollständige *Πρόκλος* zu Gebote gestanden, während wir nur über jene *Σπilog* des *Paris*, *A* und anderer zu gebieten haben? Mit nichten; auch *Σεβες* kannte nur eine solche Scholienammlung, wie wir sie haben. Sein „*Πρόκλος*“ bezieht sich gerade so sehr auf die unzweifelhaft dem Neuplatoniker zugehörigen Bemerkungen, als auf die durch ein *ἄλλως* eingeleiteten Zusätze aus alten Scholien. Wenige Belege auch hierfür.

Die schon oben erwähnte Bemerkung über B. 378 *γηραιός δὲ θάρους*, wo Tzetzes neben Proklos noch Aristarch und Plutarch nennt, bezieht sich auf ein mit *ἄλλως* p. 237, 22 eingeleitetes Scholion, das daher Vollbehr S. 171 auch mit kleineren Lettern hat abdrucken lassen. So Tzetzes zu B. 41 p. 65, 7 ff. auf das gelehrte (Didymische?) Scholion p. 64, 10 *ἄλλως*; Tzetzes zu B. 58 p. 82, 4 auf das *ἄλλως* p. 82, 17; Tzetzes zu B. 383 p. 249, 6 auf die unter *ἄλλως* stehende Bemerkung p. 245, 2 (Vollb. p. 174).

Also Tzetzes benutzte eine mehrfach vollständigere Handschrift, welche wie Par. A eine Vermischung von Proklos-Excerpten mit älteren Scholien gab. Denn haben wir aber auch das Recht verloren von einer geschlossenen Scholienredaction zu reden, die uns unter Proklos Namen erhalten wäre. Die scheinbar rationelle Behauptung Kantes, alles was sich nicht in Par. A und Dorvill. fände, müsse als spätere Interpolation 'Tzetzae aut aliorum hominum' über Bord geworfen werden (S. 4), war ein starker Irrthum. Wir dürfen vielmehr in jeder nicht auf Tzetzes oder Moschopoulos direct zurückgehenden Handschrift voraussetzen Stücke jener alten Compilation finden zu können, welche die Schreiber jener beiden Hff. zufällig nicht aufgenommen haben.

Daß dem so sei, wird vollkommen bestätigt durch eine Münchener Handschrift, deren Benutzung mir Halm's freundschaftliche Liberalität ermöglicht hat. Der zu dem alten Stamm der 'electoralis bibliotheca' gehörige Codex N. 91 (vgl. Jgn. Harbt, catal. cod. Graec. Monac. I p. 494 ff.), im sechszehnten Jahrhundert auf Papier geschrieben, enthält außer den Commentaren des Alexander zu Aristoteles *περὶ αἰσθησεως καὶ αἰσθητῶν* und des Michael Ephesius zu den *parva naturalia* die Astronomie des Kleomedes, den Hermes Trismegistos, Porphyrus Schriften über die Enthaltung von Fleischspeisen, über das Leben des Pythagoras und seine *πρὸς τὰ νοητὰ ἀφορμαί*, Proklos *σοιχειώσις θεολογική*. Zwischen den beiden erstgenannten Schriften des Porphyrus stehen f. 301 ff. Scholien zu Hesiod und f. 325 ff. Scholien zu Aeschylus Agamemnon (incl. Choephoren), Cumeniden, Hiketiden, Prometheus, Sieben g. Th. und Perser. Die drei letzten Stücke sollten, wie die Quaternionenzahlen α—γ, δ—ε und die weißen Blätter f. 346—348 nach den Hiketiden im 6. Quaternio zeigen, vor den Agamemnon zu stehen kommen. Auch die Hesiodscholien bilden eigentlich eine kleine Handschrift für sich, sie umfassen drei Quaternionen, am Schluß $5\frac{1}{2}$ leere Seiten. Voran geht die Theogonie f. 301 mit der Ueberschrift *σχόλια παλαιὰ τῶν πάντων δοκίμων εἰς τὴν ἠσιόδου θεογονίαν*; es folgen f. 312 *σχόλια εἰς τὴν ἀσπίδα* und f. 315^a *σχόλια εἰς τὰ ἐργα καὶ ἡμέρας*, mit dem Nebentitel f. 319^a *Γεωργικά*. Nur die Scholien zur Aëpis sind bis jetzt benutzt in Kante's Ausgabe; hier bilden sie von B. 144 an einen Hauptbestandtheil der Scholien, nach einer Abschrift G. Hermanns (J. S. 30); zu

B. 1—134 sind nach Mittheilungen Fr. Thierschs S. 298 f. Nachträge gegeben.

Was die Scholien zu den Werken betrifft, so darf uns ihre äußere Gestalt, welche die eines fortlaufenden Commentars ist, nicht trügen. Sie sind aus den Randbemerkungen und Interlinearglossen einer Handschrift des Hesiod selbst zusammengestellt. Das zeigt nicht bloß die häufig knappe glossematische Form der Scholien; allen Zweifel schließen die Variantenangaben aus, die, so viel ich gesehen habe, nur in folgenden drei Fällen auf alle Discrepanzen der Textkritik zurückgeführt werden können:

2 δεῦτε Δί' ἐννέπετε· γράφεται δεῦτε δῆ.

45 ἀψα κε· γρ. αὐτίκα

141 μᾶκρες θνητοὶ καλέονται· γρ. φύλακες.

Viel häufiger sind solche, durch welche bloße Schreibfehler der betreffenden Handschrift verbessert werden:

240 ἐπανρεῖ· γρ. ἀπήρα⁴⁾.

650 αἰὲν ναόντων· γρ. αἰεναόντων.

602 θῆτ' ἄοικον· γρ. θῆτα ἄοικον.

606 καὶ συφερτόν· γρ. συρφετόν.

647 προφυγεῖν· γρ. χρέα τε φυγεῖν.

648 δεῖξω δέ τοι· γρ. δεῖξω δῆ τοι.

709 εἰ δέ κε ἀρχῆ· γρ. εἰ δέ σε γ' ἄρχει.

725 χερσὶν ἀνίπτουσ· γρ. χερσὶν ἀνίπτουσιν.

Die Randbemerkungen jener Hesiodhandschrift waren einem Exemplar derselben Sammlung entnommen, welche Tzetzēs und die Schreiber des Paris. A u. s. f. benutzten. Dafür gibt jede Seite der Handschrift die unabweidigsten Belege; es wird genügen hier nur einige wenige gleich vom ersten Blatte anzuführen, die zugleich das Verhältniß dieser Excerpte zu unserem Prologos veranschaulichen werden.

Zu B. 40 f. 315^a ὕσω πλέον ἤμισυ παντὸς κρείττον καὶ δικαιότερον τοῦ πολλά (τοῦ τὸ πᾶν Proll.) κεκτησθαι τὸ μόνου τοῦ ἡμίσεως ἀπολαύειν τὸ μὲν γὰρ ποιεῖ πλουσιώτερον, τὸ δὲ δεικνύειν ὄντα δικαιότερον. Diese Sätze sind in der Erklärung des mittlichen Prologos p. 63, 24 durch ein ὡς der vorhergehenden Entwicklung angefügt.

42 f. 315^a κρύψαντες γὰρ ἔχουσιν ἀντὶ τοῦ ἐκρύψαν, Ἀστικῶς. Excerpt des mit ἄλλως eingeleiteten Zusatzschlusses zu Prologos p. 66, 17.

52 f. 316^a ἐν κοίλῳ νάρθηκι· πυρὸς μὲν ὄντως φιλακτικὸς ὁ νάρθηξ· ἐν δὲ τῷ μύθῳ τοῦ αἰσθητοῦ λαμβάνεται ὡς εἰκὼν· καὶ γὰρ ἐστὶ Διονυσιακός, ὡς καὶ οἱ τελούμε-

4) Beachtenswerth ist die von unserer Sitte abweichende richtige Accentuirung des uneigentlichen Diphthongs ην, vgl. Fleckensens Jahrbücher von 1865 S. 284 Anm. 4.

νοι τῷ Διονύσῳ δηλοῦσιν οἱ ναρθηκοφοροῦντες· ὅς τῶν αἰσθήσεων ἐστὶ ποιητής. Verkürzte Erklärung des Proklos p. 78, 16.

In dem Scholion zu B. 41 f. 315^a ἐν μαλάχῃ τε καὶ ἀσφοδέλω· εὐτελεστάτοις βρωτοῖς· ἐκ τούτων χιλῶν διακείζον εἰς βρώσιν· ὅπερ ἄλιμον καλοῦντες προσεφέροντο ὡς καὶ Ἰαμμενίδης sind die beiden Bestandtheile unseres sogenannten Proklos p. 64, 11, die Exegese des wirklichen Proklos und das durch ἄλλως davon getrennte alexandrinische Scholion (die Erwähnung des Spimeuldes beruht auf einem Citat aus Hermitippos) zu einem Texttyp zusammengezogen.

Nach diesen beliebig herausgehobenen Proben wird man nicht überrascht sein zwischen bereits bekanntem Gut auch unbekanntes Proben alter Erudition zu finden. Ich lasse das wenige folgen, was mir bei einer Durchsicht der Münchener Hs. eine gesonderte Veröffentlichung zu verdienen schien. Alles auszubeugen, was zur Kritik oder Analyse des Gaisford'schen Materials dienlich sein könnte, ist hier nicht der Ort, denn meine Absicht kann natürlich nur sein auf eine noch nicht ausgebeutete Quelle für die Hesiodscholien aufmerksam zu machen und die für die Geschichte ihrer Tradition sich ergebenden Folgerungen zu ziehen.

B. 25 f. 315^a καὶ κεραμεὺς κεραμεῖ κοτέει· Πλουτάρχου⁵⁾· δεῖ δὴ τὸ πρόσφορον ἑαυτοῖς ἐλομένους καὶ διαπονεύοντας εἶναι τὰ τῶν ἄλλων· καὶ μὴ τὸν Ἡσίωδον ἐλέγχειν ἐνδεέστερον εἰπόντα “καὶ κεραμεὺς κεραμεῖ⁶⁾ κοτέει καὶ τέκτονι τέκτων”. οὐ γὰρ μόνον τοὺς ὁμοτέχνους καὶ τοὺς ὁμοτρόπους ζηλοτυποῦντες ἀλλὰ καὶ λογίους πλούσιοι καὶ πλουσίους ἐνδοξοὶ καὶ δικολόγοι σοφιστὰς καὶ ναὶ μὰ Δία κωμωδοὺς εὐήμεροῦντας ἐν θεάτρῳ καὶ ἐρχηστὰς καὶ θεράποντας ἐν αὐλαῖς βασιλέων ἐλεύθεροι καὶ εὐπατρίδαι κατατρεφόμενοι καὶ μακαρίζοντες οὐ μετρίως λυποῦσιν αὐτοὺς καὶ ταράττουσι. In unseren Scholien hat sich keine Spur dieser echt Plutarch'schen moralisirenden Auslassung erhalten.

97 f. 316^a οὐδὲ θύραζε ἐξέπη· ἀποροῦσι πῶς ἐλθούσα ἐπὶ κακοποιῖα ἐπέσχεν ὥσπερ φειδομένη· εἶτα πάλιν λύουσιν, ὅτι νομίμουσα πάντα ἐξεληλυθέναι τὰ κακὰ τὸ πῶμα ἐπέβαλε τῷ πίδαφ· ἔνιοι δὲ λέγουσι λύοντες ὅτι δι' ἑαυτοῦ τὸ πῶμα συγκλείσθην⁷⁾ ἐπέσχε τὴν ἐλπίδα· δοκοῦσι δὲ καὶ ἑκάτεροι μὴ τῷ ἐπαγομένῳ προσχεῖν τὸν νοῦν· ἐπάγεται γὰρ ὅτι τῇ βουλῇ τοῦ Διὸς τοῦτο ἐγένετο· εἰ οὖν τῇ βουλῇ τοῦ

5) Die Abkürzung von Πλουτάρχου (πλου mit übergeschriebenen τας) erlaubt auch Πλουταρχος zu lesen.

6) * κεραμεὺς * κεραμεῖ die Hs.

7) συσκειάσθην (ἐν in Abkürzung) die Hs., die durch das Verweilungszeichen (·) versprochene Correctur ist vom Schreiber vergessen worden.

Διὸς τοῦτο⁸⁾ ἐγένετο, ὁποτέρως ἂν ἐγένετο, ἢ αὐτὴ πάλιν ἀπορία πάντως μένει· πῶς γὰρ ὁ Ζεὺς κακοποιῆσαι⁹⁾ βουλόμενος τοῦτο πάλιν ὡς περ φειδόμενος ἐβουλεύσατο; ἴσως οὖν οὐ καλῶς ἠπορήθη τοῦτο· πόθεν γὰρ ἢ ἀνάγκη αὐτῇ δεῖν ἠθέλων ἢ Πανδώρα καὶ ὁ Ζεὺς οὕτω κακοποιῆσαι⁹⁾ τοὺς ἀνθρώπους ὡς μηδὲ ἴχνος παραμυθίας αὐτοῖς ἔασαι; Daß ganze Scholion bietet kein Wort Neues; es ist unter Moschopulos Namen bekannt (Erincav. f. XVIII. Gaisf. p. 104, 13) und soll hier als Beleg dafür stehen, daß auch Moschopulos als Quelle für die Gewinnung der ursprünglichen Scholiensammlung dienen kann. Gerade hier ist die Ursprünglichkeit dieser keineswegs Moschopulischen Fassung einleuchtend. Von den drei Scholien p. 103, 3—23 geht keines den ursprünglichen Proklos an, dessen Erklärung der ganzen Stelle p. 101, 25—102, 7 wenn auch verstümmelt zu lesen ist. Das dritte nun p. 103, 15 beschäftigt sich mit unserer Apote, aber die zweite Hälfte von δοκοῦσι δὲ an ist durch eine grammatische Bemerkung über ἀλλάγηται verdrängt worden; auch die Worte ἀποροῦσι — λύουσι sind wohl ursprünglicher als das dort gebrauchte πῶς —; δητέον οὖν —. Ebenso wie diese Stelle ist z. B. auch Moschopulos zu B. 376 p. 238, 17 nach Anleitung der Münchener Ss. f. 319^r auf die alte Quelle zurückzuführen.

242 f. 317 f. τοῖσι δ' οὐρανόθεν μέγ' ἐπήγαγε πῆμα κρονίων· ταῦτ' ἔλεγε τοὺς θεοὺς ποιεῖν ὁ Χρῦσιππος, ὅπως τῶν πονηρῶν κολαζομένων οἱ λοιποὶ παραδείγμασι τοῦτοις χρωμένοι ἦττον ἐπιχειρῶσι τοιοῦτόν τι ποιεῖν.

304 f. 318^a κοθούροις· τοῖς καθεζομένοις καὶ φυλάττουσι τὴν εὐνὴν μελιττῶν ἐξοδόν· οὐροὶ γὰρ οἱ φύλακες· κόθουροι οὖν οἱ τὰς θύρας φυλάττοντες. λέγεται δὲ ἐκ τούτου καὶ ἄνθρωπος ὁ μηδὲν δεῖν δυνάμενος· Ἀριστοφάνης Σφηξίν (B. 1114)

ἀλλὰ γὰρ κηφῆνες εἰσὶν ἡμῖν ἐγκαθήμενοι
οὐκ ἔχοντες κέντρον οἱ μένοντες ἡμῶν τοῦ φόρου
τὸν γόνον κατεσθίουσιν οὐ ταλαιπωρούμενοι.

An die Bemerkung des ursprünglichen Proklos sind p. 204, 4. 15 zwei Zusatzscholien angehängt mit den verschiedensten Erklärungsversuchen des Wortes κόθουροι. In beiden läßt sich auch die eine Deutung, welche unser Scholion gibt, wiedererkennen: p. 204, 11 ἢ τὸ κοθοῦρος ἀπὸ τοῦ ἀργούε παρὰ τὴν καθέδραν und im zweiten Zusatz B. 15 κηφῆν ζῶων μελισσῶν ἀργότατον καὶ ἄκεντρον κόθου-

8) τοῦτο fehlt bei Moschop. p. 104 sq. Eine weitere Abweichung findet im letzten Satze statt, wo es bei Moschop. heißt πόθεν γὰρ δεῖν κρυταὶ ἢ ἀνάγκη αὐτῇ, δεῖν ἠθέλησεν ἢ Πανδώρα κτέ.

9) κακοποιῆσαι beidemal übereinstimmend im Monac. und bei Moschopulos, und ebenso ἔασαι.

ροι δὲ ἢ ὅτι κάθηνται τούτεστι παρατηροῦνται τὴν ὄραν ἐν ἢ ἔκβαίνουσι αἱ μέλιτται, ἵνα ἐκλαθόντες ἐσθίωσι τὸ μέλι. Erst durch unser Scholion wird diese Deutung etymologisch verständlicher und zugleich erfahren wir, daß die sprichwörtliche ἀργία der Droschen durch eine Aristophanesstelle belegt war, deren Schreibung freilich den modernen Conjecturen keinen Rückhalt gewährt.

370 f. 319 μισθός δ' ἀνδρὶ φίλῳ· Πρόκλος¹⁰⁾· δεῖ γὰρ τὸν φίλον συνεργὸν παραλαμβάνειν ἐπὶ τῷ ὀρισμένῳ μισθῷ· ἔχθραν γὰρ προξενεῖ τὸ τῆς ἀμοιβῆς μετὰ τὸ ἔργον ἀλλοπῆς ἀδόκητον ὑπάρξαν· τοῦτω δὲ ὅμοιον καὶ τὰ¹¹⁾ πρὸς τοὺς ἀδελφούς συναλλάγματα μὴ ἀμάρτυρα ποιεῖσθαι· τὸ δὲ ἀπεχθές ἀφαιρῶν εἶπεν ὅτι γελάσας τούτεστιν ὡς κρίζοντας καὶ μὴ σπονδαίζοντας· πολλοὺς γὰρ ἀπολέσθαι διὰ τὸ πιστεῦσαι τισὶν οἷς ἀπιστεῖν δεόν¹²⁾· διὸ χρεῖα τῆς ἐπὶ μαρτύρων¹³⁾ ὁμολογίας καὶ ἐπὶ τῶν ἀδελφῶν· καὶ ἐπὶ τῆς τοῦ μισθοῦ προομολογίας καὶ ἐπὶ τῶν φίλων. In unserer Prokl's fehlt das Scholion zu dieser Stelle, was in der Münchener Hs. richtig nach einer Bemerkung zu B. 369 folgt. Dennoch ist es nicht neu, vgl. Prokl. zu B. 356 p. 230, 5 εἶπε γὰρ "μισθός δ' ἀνδρὶ φίλῳ εἰρημένος". τούτους δὲ τινες τοὺς στίχους ἐξέβαλον· ὁ δὲ Πλούταρχος ἐγκρίνει· δεῖν γὰρ καὶ τὸν φίλον συνεργὸν . . . ἐπὶ τῶν φίλων. Aber interessant ist die Angabe der unmittelbaren Quelle des Compilers. Ob wohl in der ursprünglichen Sammlung diese Angaben regelmäßig waren?

375 f. 319 φιλήτησι· κλέπταις· Ἀρχιλόχος (f. 46 p. 694 Bergl). φιλήτη νύκτωρ περὶ πόλιν πολυνομένη· ἦγον κλέπτη νυκτιλόχῳ· παρὰ τὸ ὑφελεῖν ὑφειλήτης καὶ ἀφαιρέσει τοῦ ὑ καὶ ἀπελεύσει τοῦ εἶ τῆς διφθόγγου (add. φιλήτης). In der bisher bekannten Gestalt der Scholiensammlung findet sich zu unserer Stelle nur die aus Plutarch referierende Bemerkung des Prokl's: τοῦτον Πλούταρχος χωράττει τὸν στίχον σημαίνειν δὲ τοὺς φίλητας τοὺς ἀφαιρεῖσθαι τι καὶ ἐκφορεῖν ἐθέλοντας παρὰ το ἀφαιρεῖν καὶ ὑφελεῖν τοῦ ὀνόματος αὐτοῖς τεθέντος. Also Plutarch hatte diese verdrehte Etymologie adoptiert: das ist ein unverächtliches Zeugniß für das Alter unseres Scholions, welches wohl nur wegen der Identität der Worterklärung im Par. A u. s. f. ausgelassen wurde. Gustathios, der vielfach unsere Hesiodscholien benutzt hat, überliefert zu Ob. v 185 p. 1889, 1 φιλήτου δὲ . . . χρῆσις μὲν παρὰ τε Ἡσιόδῳ καὶ παρὰ Ἀρχιλόχῳ ἐν τῷ "φιλήτη . . . πο-

κλ/

10) pro. die Handschrift.

11) Ἐπὶ καὶ τὸ τὰ nach Prokl's p. 230, 11.

12) Bei Pr. folgt noch ἀπιστήσαι δὲ πάλιν οἷς πιστεῦσαι δεόν.

13) So richtiger, als ἐπὶ τῶν μαρτύρων bei Gaisford.

λευμένῳ" ἤγουν κλέπτῃ νυκτιλόχῳ· ἐτυμολογία δὲ παρὰ τὸ ὑφελεῖν, ὅπερ ἔστι κλέψαι, ὡς ἂν ἢ ὑφειλήτης καὶ ἀφαιρέσει φειλήτης καὶ ἀπελείσει τοῦ εἰ τῆς εἰ διφθόγγου . . . φιλῆτης. Die Uebereinstimmung ist eine wörtliche; der Monacensis lehrt, wem Eustathius seine Weisheit verdankte. Uebrigens war diese Wortableitung sicher schon in den vorbidymischen Arbeiten zu Hesiod vorgebracht und von da in die Glossensammlungen übergegangen: Zeyher benutzte sie als Beispiel für das συμπαθεῖν τὴν φωνὴν τῷ σημαυνομένῳ (Et. M. p. 794, 3), Verrius Flaccus fand in dem Worte das Ctymon für das lat. (com)pilare vgl. Festus Pauli p. 204, 7.

524 f. 321^a ἤματι χειμερίῳ ὅτ' ἀνόστεος ὄν ποῦσα τέτυθε· Ὀππιανοῦ ἀλιεντικῶν β' (241—246):
χειμάτι δ' οὔποτε φασὶν ἐπιστεῖχειν ἄλος ὕδωρ
πουλύποδας. ζαμενεῖς γὰρ ὑποτρομέουσι θυέλλας.
ἀλλ' οἳ γε γλαφυροῦσιν ἐφεζόμενοι θαλάμησι
πηξάντες δαίνονται ἐόνς πόδας ἢ ὅτε σάρκας
ἀλλοτριῶν· οἳ δ' αἴτις ἐόνς κορέσαντες ἀνακτας
φύονται· τὸ δὲ πού σφι Ποσειδάων ἐπένεισεν.

Ἀθήναιος (VII p. 316 E. F) δὲ φησι πολύποδα κατεσθῆεν ἑαυτὸν ὅταν ἀπορήσῃ τροφῆς ψεῦδος· ὑπὸ γὰρ γόργων (am Rande verbessert γόγγρων) διακόμενος τοῖς πόδας ἀδικεῖται. In diesem Falle ist bei Proklos p. 316, 3 entschieden das ursprünglichere bewahrt, Aristoteles vertritt daselbst die Rolle des Deipnosophisten. Aber es fehlt dort der Beleg für den naturhistorischen Mythos, den hier Oppian abgibt.

Genug. Das Resultat liegt offen, historisch und praktisch. Schon bei Zeyher gilt der Name Proklos für eine hesiodische Scholienredaction; sie war benannt nach ihrem quantitativ überwiegenden Bestandtheile, aber zugemischt waren den Excerpten aus Proklos die aus glossierten Handschriften entnommenen Reste alexandrinischer Forschung. Genau die gleiche Zusammensetzung die wir in der Compilation der Iliasscholien, die im Venetus B und den verwandten Hff., wie Townleianus und Lipsiensis erscheint, die gleiche die wir in unserer krämmerhafteren Ueberlieferung der Odysseescholien erkennen. Zu Homer wurde Porphyrios mit den Auszügen aus den abschließenden Sammelwerken der alexandrinischen Schule contamiert; bei Hesiod wurden diese an den jüngeren Neuplatoniker Proklos angeschlossen. Die Gleichartigkeit des Plans ist keine zufällige. Mag immerhin die Quelle des Venetus B das Muster für diese Redaction der Hesiodscholien abgegeben haben, beide nebst den Odysseescholien müssen ihren Ursprung derselben Richtung und Strömung der grammatischen Studien verdanken und werden also in demselben Zeitraume entstanden sein, das heißt frühestens im sechsten Jahrhundert.

Noch handgreiflicher ist die praktische Consequenz unserer Mit-

theilungen aus dem Monacensis. Jene alte Scholienredaction die a potiori dem Proklos beigelegt wurde, theilte das Schicksal aller solcher für den Schulgebrauch bestimmten Arbeiten, sie wurde je nach Bedürfnis und Unverstand verkürzt, unter Umständen auch erweitert¹⁴). Unsere Handschriften können also, soweit sie nicht in gegenseitigem Abhängigkeitsverhältnisse stehen, nur verschiedene Bruchstücke desselben Strahls, nur mehr oder weniger vollständige Copieen der ursprünglichen Redaction sein. Wenn das Alter der Pariser Handschrift um mehr als ein Jahrhundert vor unsern Byzantinischen Commentatoren liegt, so darf uns das nicht zu dem verkehrten Urtheil verleiten, als hätte ein Byzantiner des zwölften Jahrhunderts nur aus dieser Handschrift schöpfen können. Thatsächlich hatte Læzes ein reichhaltigeres Exemplar vor Augen. Und nun zeigt die Münchener Handschrift, daß es noch im sechszehnten Jahrhundert Handschriften der Hesiodischen Werke gab, deren Scholien aus derselben Quelle geschöpft wesentliche Ergänzungen zu unserem Pariser Proklos liefern konnten. Ohne Zweifel existieren auch jetzt noch solche Handschriften, die aufgesucht und ausgebeutet werden müssen. Die Aufgabe eines Bearbeiters dieser Scholien kann nicht sein, wie Bollbehr sie auffaßte, aus dem Paris. A einen reinen Proklos herauszuschälen, sondern vielmehr durch Erweiterung des handschriftlichen Materials unseren sogenannten Proklos zu ergänzen, um so der ursprünglichen Redaction näher zu kommen.

Zum Schluß noch ein Wort über den Theil der Theogonie betreffenden Theil der Münchener Handschrift. Die Scholien, die sie hier bietet, gehen über das bereits bekannte Material nicht hinaus, Kürzungen und Redactionsabweichungen natürlich abgerechnet. Nur folgendes wenige finde ich aus ihr nachzutragen:

zu B. 487 f. 308^r *σχέτιος· οὐδ' ἐνδῆσε· ἔθος ποιητικὸν ἄγνοεῖν τοὺς θεοὺς τὰ μέλλοντα.*

B. 703 f. 310^r *μέγιστος δοῦπος ὀρώρει· γράφεται μέγας ὑπὸ δοῦπος ὀρώρει.* Eine auch in unsern Hss. verbreitete (vgl. Mühsell de emendatione theogoniae S. 188) und gewiß alte Variante.

982 f. 311^a *Γηρνονῆ· γράφεται Γηρονόνη. σχηματίζεται δὲ τριχῶς Γηρύων Γηρονόνης καὶ Γηρνονεύς, ἀφ' ὧν διάφοροι γίνονται κλίσεις. λέγει δὲ τὴν ἐκ τῆς ἀναδόσεως τοῦ ὑετοῦ ὑγρασίαν.* Das Scholion, in seinem grammatischen Theile vollständiger im Etym. magnum p. 231, 8, findet sich schon bei Gaisford p. 542, 4. Neu ist die hier vorausgeschickte Variantenangabe; sie beruht auf antiker Tradition; denn, abgesehen davon, daß sie aus keiner Handschrift an unserer Stelle angeführt wird (das kann Schuld der Herausgeber sein), erst durch sie wird die Bemerkung über

14) So finden wir in den Zusätzen zu Proklos christliche Bemerkungen, f. Kante a. a. D. S. 16.

die drei verschiedenen Declinationsformen des Wortes gerade zu unserer Stelle motiviert: das bloße Lemma *Γηρονῆ* oder *Γηρονέα* konnte zu diesem Excurs keine Veranlassung geben, sondern erst die von dem sonstigen Sprachgebrauch der Theogonie (B. 309 *Γηρονῆ* und 287 *Γηρονῆα*) abweichende Bildung in der Variante *Γηρόνην*.

Das sonderbarste ist die Erweiterung, welche das Scholion zu B. 927 p. 538, 18 durch den Monacensis f. 311' erhält:

Ἡρῆ δ' Ἡφαιστον· πρῶτος οὗτος τὸν Ἡφαιστον ἐκ μόνης τῆς Ἡρας εἰσάγει· ὁ δὲ Ὀμηρος ἐκ Διὸς καὶ Ἡρας ἄλλοι δὲ οὐ τις μοι αἴτιος Οὐρανίωνων· τοκῆες δὲ δύο· τῷ μὴ ὄφελον γενέσθαι.

Ueber dem letzten Worte steht als Verweisungszeichen :, dem dann am Rande die Variante oder vielmehr Correctur: *γενῆσαι* entspricht. Aber was will das Ganze? Daß es ein dichterisches Fragment ist, was durch *ἄλλοι δὲ* eingeleitet wird, leuchtet ein: aber von welchem Dichter? und welcher Gedanke? Man müßte annehmen, der Scholiast trage in arglosem Unverstand ein Räthsel mit der Auflösung *Ἡφαιστος* vor, wenn sich nicht eine andere und zwar unwiderlegliche Erklärung darböte, auf die mich Colledge J. Vernays aufmerksam gemacht hat. Das scheinbare Fragment ist nichts als ein entstelltes Citat von Odyss. 9 311, wo Hephaistos sagt

ἄτάρ οὐ τί μοι αἴτιος ἄλλος,

ἀλλὰ τοκῆε δύο, τῷ μὴ γείνασθαι ὄφελον;

das Auftreten von *Οὐρανίωνων* statt *ἄλλος* motiviert Vernays genügend durch Einbringen einer Reminiscenz von *Ζ. Π 275*

ἄλλος δ' οὐ τις μοι τόσον αἴτιος Οὐρανίωνων.

Das Citat diene subsidiarisch dem Zwecke die homerische Tradition über den Ursprung des Hephaistos im Gegensatze zur hesiodischen zu belegen. In dem ursprünglichen Scholion werden wohl direktere Belege vorausgegangen, und dann gefolgt sein *ἄλλοθι δέ*, nicht *ἄλλοι δέ*.

Grammatisches bei Quintilian.

An Herrn Professor Salm.

Wenn Du, lieber Freund, mich um meine Meinung befragst über Stellen des Quintilian, die durch ihre unmittelbare Beziehung auf lateinische Grammatik und Sprachgeschichte ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen, so finde ich darin nur einen erwünschten Anlaß mich über Dinge zu äußern, die mich im Zusammenhange meiner auf die historische Entwicklung des alten Latein gerichteten Studien längst beschäftigt haben. Eine einigermaßen zuverlässliche Beantwortung solcher Fragen hatte nur bisher ihr Mißliches, so lange es an jedem verlässlichen Anhalt über die Textesquellen des Quintilian mangelte. Nachdem Du selbst aber durch zwei glänzende Abhandlungen einen sichern Grund gelegt, auf dem sich ja hoffentlich bald ein solider Bau erheben wird, mögen wohl glaubhafte Entscheidungen über schwierigere Punkte schon eher gelingen. Welches Verdienst dabei Deiner eigenen liberalen Mittheilung aller wissenschaftlichen Handschriften-Varianten zukomme, brauche ich eben so wenig besonders hervorzuheben, als ich andererseits die Ueberzeugung verhehlen kann, daß die schwersten Gebrechen des jetzigen Textes über die ältesten und besten erhaltenen Handschriften hinausliegen. Ob mir dieser Nachweis leidlich geglückt, darüber wird Dein so einsichtiges wie freundschaftliches Urtheil nicht in Zweifel lassen

Deinen

F. Ritschl.

Leipzig, im Juli 1867.

1.

I, 4, 10: Atque etiam in ipsis vocalibus grammatici est videre, an aliquas pro consonantibus usus acceperit, quia iam sicut tam scribitur, et quos ut eos.

So die Uebersetzung der Berner, der Bamberger, der Mailänder, der Lappberg'schen Handschrift, nur daß in der zweiten *eos* auf radirter Stelle steht. Auch die Züricher weicht nur mit *eos* für *cos* ab. Daß die ältern Ausleger dieses 'locus difficillimus', wie ihn Spalding nennt, nichts Gesundes zur Lösung der Schwierigkeiten beigetragen haben, bedarf für den Denkenden keines Nachweises. Aber nicht besser ist es den neuern und neuesten ergangen. Denn wer wollte an die abenteuerliche vermeintliche Herstellung glauben, die Fr. Dahlmann (Quaestiones Quintilianae, Berol. 1859, p. 18—26) weitläufig zu begründen unternommen: quia iam sicut scribitur, et vos ut eos sonat? Oder an Jos. Ständer's (Quaestiones Quintilianae, Bonnæ 1865, p. 19 ff.) unpraktische und unmögliche Künstelei, der dem Quintilian zutraut geschrieben zu haben quia iam sicut i-am scribitur et vos ut v-os? — Was vor dem Ausfall von ein paar benachbarten Buchstaben und dem irrigen Zutritt eines andern sicher geschrieben stand, ist so ungemein einfach und einleuchtend, daß es meines Erachtens nur gesagt zu werden braucht, ohne eine weitere Ausführung zu fordern:

quia iam sicut etiam scribitur, et vos ut tvos.

Statt *ETIAM* hätte Quintilian auch *QUONIAM* oder das ehemalige *NUNCIAM* (Rhein. Mus. 8 p. 546) als Beispiel des vocalisch geblienen *i* brauchen können; aber natürlich wählte er das geläufigste und deutlichste¹⁾.

1) Beiläufig: *nunciam* bei den Römern zu schreiben ist vollkommen unnütz, da *nunciam* als Accusativus eine rein barbarische Form ist statt *nunciam*, so wenig man das auch nach dem Beispiel der meisten heutigen Lateinschreiber vermuthen sollte, die indeß — nach allen gemachten Erfahrungen — trotzdem unverbesserlich bleiben werden. Wessen sich im Griechischen jeder schämen würde, das pflegt im Lateinischen noch immer für Sache des freien Beliebens zu gelten, mit einer Käßlichkeit, die entweder von ertheilter Belehrung gar keine Notiz nimmt, oder trotz besserer Einsicht nicht die Energie hat sich vom gewohnten Schlandrian loszusagen: wofür das obige '*nuncius nunciare*' natürlich nur ein Beleg unter vielen sein soll.

2.

I, 5, wo er von dem vitium barbarismi zu handeln begonnen, fährt Quintilian § 11 fort: Sed quidam fere in iactationem eruditionis sumere illa ex poetis solent et auctores quos praelegunt criminantur. Scire autem debet puer haec apud scriptores carminum aut venia digna aut etiam laude duci, potiusque illa docendi erunt minus vulgata. (§ 12) Nam duos in uno nomine faciebat barbarismos Tinga (oder Tinca) Placentinus, si reprehendenti Hortensio credimus, *preculam* pro *pergula* dicens et immutatione, cum *e* pro *g* uteretur, et transmutatione, cum *r* praeponeret *e* antecedenti. At in eadem vitii geminatione *Mettioeo Fufettioeo* (so §. Meyer) dicens Ennius poetico iure defenditur. (§ 13) Sed in prosa quoque est quaedam iam recepta immutatio: nam Cicero *Canopitarum* exercitum dicit, ipsi *Canobon* vocant, et *Trasumennum* pro *Tarsumenno* multi auctores, etiamsi est in eo transmutatio, vindicaverunt.

Niemandem ist es noch gelungen, in dem Ennianischen Beispiel die eadem vitii geminatio nachzuweisen, die doch in der Verbindung von immutatio (Buchstabenveränderung durch Substitution eines andern) und transmutatio (Buchstabenversetzung) bestehen müßte. Wenn Bahlen (Ennianae possis rel. p. 21) Dative *Mettoi Fubettoi* annahm, gemäß der Ueberlieferung des Marius Victorinus von einem alten *populoi Romano*, so ist das wohl eine geminatio, auch allenfalls (wir wollen es einen Augenblick zugeben) eine immutatio, aber in keiner Weise doch eine transmutatio. Nicht annehmlicher ist Bücheler's (Grundr. d. lat. Decl. p. 54) *Metti Fufetioeo*, worin nicht nur keinerlei transmutatio, sondern nicht einmal ein zweifaches vitium, vielmehr nur eine einfache immutatio zu erkennen ist, oder die Verbindung eines Normalen mit einem Abnormen. — Eine solche Verbindung aber (oder auch die von zweierlei Abnormitäten), könnte sie denn überhaupt mit dem Worte geminatio bezeichnet sein? ist nicht die Verbindung zweier verschiedener Dinge vielmehr coniunctio oder consociatio oder unter Umständen copulatio, geminatio dagegen die Wiederholung eines und desselben oder wenigstens zweier gleichartigen? (wie das allerdings sowohl bei Bahlen's *Mettoi Fubettoi* als bei dem hergebrachten *Metio Fufetioeo* der Fall sein würde). Und Quintilian's eigener Sprachgebrauch bestätigt ja das durchaus, wie gleich

I, 4, 10 *veteres qui geminatione vocalium velut apice utebantur* (vgl. § 14 *geminis vocalibus*), und § 11 Ciceroni *placuisse ANO MARIAMQUE geminata i scribere*; VII, 9, 10 *accusativi (Lachetem . . . Demeam) geminatione facta*; oder mit dem *Verbum* I, 7, 14 *semivocales non geminare diu fuit usitatissimi moris*; I, 7, 20 *S littera . . . geminabatur ut caussae cassus divissiones*; dergleichen *geminare* und *geminatio* zusammen IX, 3, 28: um nicht mehr Stellen zu häufen. Dagegen er '*coniunctionem*' in IX, 3, 64 ausdrücklich mit den Worten *quae duas res diversas colligat* definiert. — Aber, drittens, auch das ist nicht einmal zuzugeben, daß *Mettoi* für *Metto*, oder *Fufetioeo* für *Fufeli* (oder selbst *Fufetii*, wie man damals allerdings schon längst zu schreiben angefangen hatte²⁾), von Quintilian würde als bloße *immutatio* bezeichnet sein, wie wenn in *precula c* für *g*, in *Canopus p* für *b* gesagt ward. Jene Veränderungen wären nach seiner Terminologie vielmehr unter den Begriff der *adiectio* gefallen, die er ja auf das Bestimmteste von der *immutatio* scheidet und neben *detractio*, *immutatio* und *transmutatio*³⁾ als vierte *Species* setzt I, 5, 6 und I, 5, 39. 40: wie denn auch ganz analog in rhetorischer Beziehung *adiectio* und *mutatio* geschieden werden XI, 2, 32, und hier — zwar nicht eine Viertelheilung, wohl aber die Dreitheilung von *mutatio*, *adiectio* und *detractio* festgehalten wird IX, 3, 27. 47. — Hierzu kommt endlich viertens (was an Bedeutung als 'erstens' gelten kann), daß in eadem vitii geminatione doch gar kein Latein ist statt des bloßen Ablativs ohne in: woran gleichwohl niemand scheint Anstoß genommen zu haben.

Es ist sonach schlechthin unmöglich, daß die Worte unverderbt seien. Ein *At eiusdem* (oder *At cum eiusdem*) vitii geminatione (d. h. nicht 'desselben wie vorher', sondern 'eines und desselben') könnte

2) Unter chronologischem Gesichtspunkte nachgewiesen in der Abh. über 'die Tesseræ gladiatorias der Römer' p. 48 ff. (338 ff.). Wenn das selbst als ältestes inschriftliches Beispiel das *BENEFICII* der ara Narbonensis, aus der allerletzten Zeit des Augustus, bezeichnet wurde, so fällt dieses weg, seitdem man erkannt, daß wir dort nicht das ursprüngliche Original, sondern eine restituirte Copie aus Antoninischer Zeit vor uns haben. Danach beginnt also in epigraphischen Zeugnissen der zweifelhafte Genitiv erst mit der Regierungszeit des Liberius.

3) Wenn I, 5, 16 nur *litterarum mutatio*, *detractio*, *adiectio* zusammengestellt sind, so ist das abgekürzter Ausdruck, indem unter *mutatio* sowohl *immutatio* als *transmutatio* begriffen werden. Und so ist eben auch in der rhetorischen Dreitheilung das *mutatio* zu fassen.

man sich dem Sinne nach gefallen lassen: aber das wäre doch natürlich keine Emendation der überlieferten Schriftzüge. In *ATIM* steht vielmehr, wenn nicht alles täuscht, *ATENI*, und in *EADDEM* ein *ADDO*:

At enim adeo vitii geminatione M. F. dicens Ennius —.

Die Unterscheidung von *immutatio* und *transmutatio* ist gar nicht der maßgebende Begriff für diesen Satz, sondern der leitende Gedanke für ihn wie für die ganze Erörterung vielmehr der in § 11 vorangeschickte: daß, was in Prosa verpönt sei, bei Dichtern zulässig und selbst wohlgefällig sein könne. Ein Redner, wie jener Placidianer, werde mit Recht getadelt, wenn er *precula* statt *pergula* gesagt und so, wie zu beiläufiger Erläuterung hinzugesagt wird, gleichzeitig durch *immutatio* und *transmutatio* gefehlt habe. Dagegen ein Dichter wie Ennius durfte sogar zweimal hinter einander den (vom Standpunkte correcten Lateins aus) fehlerhaften Genitivus *o* setzen vermöge des souveränen Rechtes der Poesie. Einzelnes der Art komme freilich auch in Prosa vor, wie wenn Cicero für *Canopus* mittels einer *immutatio Canopus* (oder *Canopitae*) sagte, oder viele Autoren für *Tarsunennus* mittels einer *transmutatio Trasunennus*.

Die Genitivform, sei es *Metioeo Fufetioeo*, oder vielleicht auch *Mettoeo F.* (wie denn *Métrros*, nicht *Métrros*, die durchgängige Schreibung des Epistanus beim Dionysius ist), liegt zu deutlich in der Ueberlieferung der Handschriften, als daß man sie ver-
kennen könnte. *elio fufetioeo* steht im Bernensis; *&ieo fufecio eo* (nur das *c*, wofern es nicht vielmehr ein *t* sein soll, von ganz junger Hand übergeschrieben) im Text des Bambergensis, während die zweite Hand am Rande *mettioeo. & fufetioeo* gibt; *metti+eo et fufetio eo*, mit Rasur eines Buchstaben nach *metti*, und das *eo* beidemale von zweiter Hand, im Ambrosianus; *et tieo fufectio eo* im Turicensis; *mettio suffectio* im Laßbergensis. Daß ein metrisches Bedenken (wenn man nur nicht mit Meyer die allein unmöglichen Formen *Mettioeo* und *Fufettioeo* annimmt) nicht entgegenstehe, hat G. Hermann (bei Meyer) sehr richtig bemerkt. Freilich konnte nicht *Metioeo Fufetioeo* so neben einander stehen, mit undenkbarer Verlängerung des *o*; aber warum konnte es nicht im Verse des Ennius *Metioeoque Fufetioeo* heißen? warum nicht, was ebenfalls schon Hermann als möglich bezeichnet, *Metioeo* am Ende des Verses, *Fufetioeo* zu Anfang des folgenden gesetzt sein?

warum endlich konnte nicht der Dichter die beiden Namen mit euphonischer Wirkung so vertheilen wie in

κούρης Ἰκεανοῖο τελέηεντος ποταμοῖο?

woraus doch auch ohne allen Anstand bloß Ἰκεανοῖο ποταμοῖο citirt werden durfte, wenn es nur auf die Nachweisung jener Genitivenbildung ankam. — Daß übrigens diese Ennianische Bildung nicht in der einheimischen Entwicklung der lateinischen Declination wurzelt, sondern lediglich von dem römischen Schöpfer der epischen Kunstform auf eigene Gefahr gewagt worden ist nach Homerischem Vorbilde, leuchtet wohl ohne Ausführung ein.

Beiläufig noch einige Worte zur Rechtfertigung der Formen *Trasumennum* pro *Tarsumeno*. Buchstäblich so hat der Bernensis; *trasüennü* pro *tarsumeno* der Bambergensis im Text von erster Hand, ebe eine ganz junge die Linie über dem ersten *u* durchstrich und *ni* über *ue* setzte; *transumenum* pro *thasumeno* der Ambrosianus und die zweite Hand des Hamb. am Rande; *trasimennum* pro *tarsimeno* eine dritte (gleichfalls alte) Hand ebendasselbst; *trassumennium* pro *tarsumennio* der Turicensis; *trausumennium* (mit Tilgung des ersten *u*) pro *tarsumieno* der Lathbergensis. Also erstens das *u* der Antepänultima, und zweitens das doppelte *nn* hinlänglich gesichert. Und zwar beides in bester Uebereinstimmung mit maßgebenden Handschriften anderer Autorentexte. Aus Strabo V, 2, 9 (wo nur *πασουμέννα* verschrieben), Cicero de div. II, 8, 24, de deor. nat. II, 3, 8, Brut. 14, 57, Nepos Hann. 4, Livius XXII, 4 wies das *u* nach Galm zu Cicero pro Roscio Am. 32, 89 und schrieb hier (wie vor ihm Gellert in Cicero's Brutus) *Trasumenum*, was sich auch im Lemma des Gronov'schen Scholiaften erhalten hat. Das *nn* aber, welches an der Stelle pro Roscio selbst in dem *trahasimennium* des Helmstadiensis, desgleichen in dem *trassumnum* des Heinianus bei Cic. de div., in dem *trasimennum* eines Lagomastinianus im Brutus versteckt ist, offen vorliegt aber in der Ueberlieferung bei Strabo, in *trhasymennum* des Puteaneus, *trasyennum* des Colbertinus und des Mediceus bei Livius II, 4 § 2, sowie in *transymennum* aller drei Codices ebend. § 1, ferner in *transumennum* des Vossianus bei Cic. de div., in *thrasymennus* des Nazarianus bei Florus I, 22, 13 [II, 6], in *thrasymennum* (oder *tras—* oder *thrasim—*) des Bernensis bei Valerius Max. IV, 8, ext. 1. IX, 11, ext. 4. IX, 12, 2, — dieses Doppel-*nn* brachte wohl zuerst Alfonsi

bei Livius zur Anerkennung, worauf die Schreibung *Trasumennus* ihren Platz in den Galm'schen Texten des Florus sowohl als des Valerius (auch I, 6, 6. III, 7, 6) gefunden hat. — Daß nun aber dafür als ältere Form *Tarsumennus* bestand, mit der Metathesis welche ausführlich behandelt worden im Rhein. Mus. 7 p. 565 f. 8 p. 150 ff. 9 p. 478 ff. 640, wird uns erstlich durch die griechische Schreibung *Ταρσιμένην* bei Polybius III, 82, 9 bestätigt, und findet einen weiteren Anhalt an unzweideutigen handschriftlichen Spuren in Cicero's Brutus. Denn hier haben die Form *tarsumennum* geradezu erhalten drei Lagomarsinische Codices (darunter die zwei besten) nebst dem guten Venetus und dem Ottobonianus, denen sich mit *tarsimennum* ein vierter Lagomarsinischer anschließt, der ebenfalls zu den bessern gehört. Darf man daher hier mit Fug und Recht *Tarsumennum* in den Text setzen, so ist auch kaum zu zweifeln, daß in andern Ciceronischen Stellen, wo uns handschriftliche Gewähr nicht mehr zur Seite steht, dieselbe Form nur im Laufe der Zeit verwischt worden ist. Denn daß sie dem Quintilian nicht als eine Seltenheit erschien, geht doch daraus hervor, daß er nur von *multi auctores* spricht, welche die andere 'vindicaverunt'. Daß die letztere die gewöhnliche wurde, die alte allmählich verdrängt ward, dazu wird wesentlich der Einfluß der daktylischen Poesie mitgewirkt haben, welche ein *Tarsumennus* (oder auch *Tarsumenus*) für den Vers nicht brauchen konnte. Also schon in des Ennius Annalen mußte *Trasumennus* vorkommen; selbst aus einem bestimmten Fragment könnten wir sie noch nachweisen, wenn einer Vermuthung Sillig's zu trauen, der in des Plinius Worten N. h. XV, 76 quod non Trebia aut Trasimenus, non Cannae busto insignes Romani nominis perficere potuere Verse des Ennius durchzuhören meinte, etwa so:

. . . . non Trebia aut Trasumennus,
Non Cannae insignes Romani nomini' busto.

Neben der transmutatio machte sich dann bald der im Latein in so weitem Umfange eingetretene Uebergang des *u* in *i* geltend, zugleich, wie es wenigstens nach den Handschriften scheinen kann, mit der Vereinfachung des *n*, wosern nicht diese letztere, ebenso wie das häufige *th* zu Anfang und das *y* in der zweiten Sylbe⁴⁾, nur auf mittel-

4) Dieses *y* zwar könnte sich jemand versucht fühlen auf die Thatfache zurückzuführen, daß man wirklich schon im Alterthum angefangen hat den Mittelton zwischen *u* und *e*, für den das vom Kaiser Claudius erfum-

alterlichen *Abusus* zurückgeht. Daher also daß jetzt allgemein gewordene *Trasimenus* in den Texten der Dichter sowohl, wie Ovid *Fast.* VI, 757; Silius IV, 740. V, 8. XI, 172. 347^b); Statius *Silv.* I, 4, 86, als bei Prosaitern, wie Seneca *de ira* II, 5; Plinius *N. h.* II, 200. 241. VII, 106. XV, 76; Drosius IV, 15. 18. So weit diese Autoren noch vorquintilianische waren, haben sie — wenigstens theilweise — höchst wahrscheinlich *Trasum* — geschrieben. Gewisser ist, daß die vorliegende Silbe, auch bei etwaiger Schreibung mit einfachem *n*, immer lang war: daher auch Polybius ohne Zweifel nicht *Ταροσιμένην*, sondern *Ταροσιμένην* setzte wie Strabo. — Eine seltsame Corruptel, aus der sich nur etwa auf *u* für *i* schließen läßt, ist bei Plutarch *Fab. Max.* 3 *τὴν καλουμένην Θρασυνίαν λίμνην*, was Sintonis ebenso seltsam hat in seinem Texte stehen lassen.

3.

I, 6, 27: Quid de aliis dicam, cum *senatus senatui senati* an *senatus* faciat, incertum sit?

dene Zeichen so wenig Bestand hatte, auch in lateinischen Worten durch *y* auszu drücken, wie wenn man *gybernator*, *vyraginem*, *uniyria*, *gyla*, *inclytus* und so manches andere schrieb, was man sich aus der ungeschickten Masse bei Schuchardt 'Vocalismus des Bulgärlateins' II p. 197 ff. herauszufinden hat: vgl. Bücheler de *Ti. Claudio grammatico* p. 19. 33. Aber die Inschriften, die dergleichen bieten, geben sich durch so untrügliche Kennzeichen als später und spätester Zeit angehörig kund, daß daraus höchstens für den Text des Drosius etwas zu schließen wäre, mit nichten für den der ältern oben genannten Autoren.

5) Eben erst, nach dem Abschluß des Manuscripts, geht mir eine von Georg Thilo erbetene dankenswerthe Auskunft über die handschriftliche Ueberlieferung im Silius Italicus zu. Danach hat der von Thilo verglichene Vaticanus n. 1652 in V, 8 *thrasymenni*, XI, 172 *trasmenna*, XI, 347 *trasmenna*, und nur IV, 740 *trasmenus*. Als neue erwünschte Bestätigungen der Schreibung mit *nn*, welche das einfache *n* immer verdächtiger machen. Muthmaßlich ist es nur der Mangel entweder an guten Handschriften oder an genauen Vergleichen, der die Vulgate *Trasimennus* bei manchen Autoren zu schätzen scheint. — [Nachträglich finde ich auch noch aus 'Laur.' (doch wohl Laurentianus) des Drosius IV, 15 die Schreibung *thrasymennum* angeführt bei Schuchardt 'Vocalismus des Bulgärlateins' II p. 200: so daß man immer geneigter werden muß, *Taroumennus* (daneben wohl auch *Tarsimennus*), *Tranumennus* und *Trasimennus* als die einzigen correcten Formen anzuerkennen. — Als weitem Nachtrag darf ich die Angabe nicht unterlassen, daß bei Quintilian *Trasumennus pro Taroumenno* schon in der Bonnell'schen Ausgabe (die mir früher nicht zur Hand war) Aufnahme gefunden hat, freilich zugleich neben der verkehrten Schreibung *Mettioo Fusettioo*. — Ob in den Worten *cum r praeponeat e antecedenti* das allerdings entbehrliche *e* im Bernensis fehlt, habe ich zufällig von Salu nicht erfahren.]

So die Berner Handschrift, die Bamberger von erster Hand, und der Ambrosianus II; dagegen cum *senatus senatus senatus* an *senatus senati senato* faciat der Ambrosianus I, die zweite Hand des Bamb. und ebenfalls die zweite Hand des Turicensis, welcher letztere von erster hat cum *senatus senatus senatus* an *senatus senati senato*. Die verfehlten Herstellungsversuche der bisherigen Herausgeber können mit Stillschweigen übergangen werden, da es in der That nur einiger Vertrautheit mit den Thatfachen des alten Latein bedarf, um mit Zuversicht als das einzig Richtige zu erkennen:

cum *senatus 'senatus senatus'* an '*senati senatu*'
faciat, incertum sit.

Ueber den Genitiv *senati* vgl. Rhein. Mus. 8 p. 494 f.; an Barro'nisches *senatus* (Mon. epigr. tria p. VI ff.) ist natürlich für Quintilian's Zeit nicht zu denken. — Daß den Dativ Julius Cäsar sogar ausschließlich *senatu* gebildet haben wollte, wissen wir durch Gellius IV, 16, 9. — Jeder Unbeutlichkeit hätte der Schriftsteller vorgebeugt, wenn er geschrieben hätte cum *senatus senatusne senatus* an — faciat; aber die Handschriften führen auf nichts derartiges, und unentbehrlich ist ja doch das ne nicht. Quintilian, wenn er sich bei allen von ihm berührten Fragen dieser Art sehr knapp ausdrückt, rechnet eben auf das Verständniß einsichtiger Leser.

4.

I, 4, 8: ut medius est quidam *u* et *i* litterae sonus: non enim sic *optimum* dicimus ut *opimum*, et in *here* neque *e* plane neque *i* auditur.

Hier war *opimum*, was aus einer Ausgabe in die andere überzugehen pflegt, früher bloße Conjectur, die als solche kaum Beifall finden durfte; sie wird aber auch dadurch nicht probabler, daß wir sie jetzt als Lesart sogar der besten Bücher kennen lernen. Denn *optimum* dicimus ut *opimum* geben wirklich der Bernensis und der (aus ihm copirte) Bambergen'sis erster Hand; die Mehrzahl der Bücher hat *optimum* d. ut *optimum*, nur der Turicensis von zweiter Hand *optimum* d. ut *optimum*, und umgekehrt die (oft vorzugsweise berücksichtigungswerthe) zweite Hand des Bamb. am Rande *optimum* d. ut *optimum*. — Hätte Quintilian wirklich *opimum* geschrieben, so müßte man gestehen, daß er ein unpassenderes Beispiel gar nicht hätte

wählen können, aus zwei Gründen. Erstens, weil ein kurzes und ein langes *i* an sich schlechthin unvergleichbar mit einander sind. Zweitens weil *opimus*, früher *opeimus* geschrieben (die Münzausschrift *OPIMIVS* bürgt dafür), gerade mit dieser Schreibung bezeugt, daß die Mittelsilbe einen aus ursprünglichem *e* (wie in *PAPERIVS*, und dem abgekürzten *OPEM* selbst) allmählich in *i* übergegangenen Laut (die sogenannte *i pinguis*) hatte, folglich gar keinen reinen Gegensatz zu *optimus* bildete, vielmehr mit diesem, abgesehen von der Quantität, in gewissem Sinne eher analog als heterogen war. Für das zweite *optimum* aber bei Quintilian irgend ein anderes Wort substituieren zu wollen dürfte verlorene Mühe sein: ich wüßte weder ein den übrigen Buchstaben noch der Endung nach ähnliches, das wir hier brauchen könnten, da alle Endungen auf *imus* entweder langes *i* haben wie *patrimus*, *primus*, *imus*, oder den Mittelton mit *optimus* theilen, wie *septimus*, *proximus*, *fnitimus*, *legitimus*. Wie Quintilian geschrieben haben wird, gibt uns das Nächstfolgende an die Hand: *et in here neque e plane neque i auditur* (denn das vor *H* ausgefallene *IN* ist gar nicht zu entbehren). Dem entsprechend also vorher:

non enim sic *optimum* dicimus ut [aut *optimum* aut] *optimum*: ein Ausfall, der sich durch Abirren des Auges einleuchtend genug erklärt. Das heißt also: das Wort *optimum* (denn als solches mußte es doch in irgend einer Form vorangeschickt werden, natürlich also, da sich nicht *OPT^IMVM* setzen ließ, in der damals üblichsten) hat in seiner zweiten Silbe einen Mittelton, den man weder mit *optimum* noch mit der Schreibung *optimum* selbst genau ausdrückt, weil er weder ganz *u* noch ganz *i* ist (sondern, dürfen wir hinzusetzen, wie das griechische *v* oder das deutsche *ü* lautete). — Die prägnante Kürze, deren sich Quintilian bei seinen grammatischen Andeutungen (denn mehr solche als irgend Ausführungen sind es ja) überall bekehrt, läßt die empfohlene Fassung passend genug erscheinen. Das *optimum* ist offenbar nichts als ein, schon ziemlich alter, Besserungsversuch, gemacht als die Worte aut *optimum* aut schon ausgefallen waren, um in das nun zurückgebliebene *optimum* ut *optimum* nur irgend einen Sinn zu bringen.

Was sowohl im Nächstfolgenden wie im unmittelbar Vorhergehenden sonst noch von Kleinigkeiten zu bessern, ist bereits alles durch einzelne Emendationen Einzelner vorweggenommen, nur daß die neu-

tigen Texte bald das eine bald das andere davon, um nur ja die landläufigsten Abschreiberfünden in gebührenden Ehren zu halten, wieder aufgegeben und so ein logisch oder stilistisch unerträgliches Latein geschaffen haben. Glatt und sauber in der Form und bündig im Gedanken wird die Rede nur in folgender Gestalt und Interpunction, wie sie übrigens größtentheils schon die Spalding'sche Ausgabe gibt, gegen welche die neuern entschiedene Rückschritte aufweisen:

An cuiuslibet auris est exigere litterarum sonos? non hercule magis quam nervorum. At grammatici saltem omnes in hanc descendent rerum tenuitatem: desintne aliquaebis necessariae litterae, non cum graeca scribimus (tum enim ab isdem duas mutuamur), sed proprie in latinis: ut in his, *servvs* et *vvlvvs*, aelicum digammon desideratur; ut medius est quidem *v* et *i* litterae sonus: non enim sic *optimum* dicimus ut aut *optumum* aut *optimum*; et in *here* neque *e* plane neque *i* auditur; — an rursus aliae
 5
 10
 15
 redundant (praeter notam illam adspirationis, quae si necessaria est, etiam contrariam sibi poscit): ut *K*, quae et ipsa quorundam nominum nota est; et *Q*, cuius similis effectu specieque, nisi quod paullum a nostris obliquatur, *koppa* apud Graecos nunc tantum in numero manet; et nostrarum ultima, qua tam carere potuimus quam *psi* non quaerimus.

Zeile 2 ist mir das Aut der Handschriften so unverständlich wie Zumpt's Vertheidigung. — Z. 3 wäre desint aliquaene, was im Bernensiß und von erster Hand im Bambergensiß steht, eine unerhörte Wortstellung; das natürliche und allein usuelle desintne aliquaebis hat die zweite Hand des letztern richtig corrigirt. — Warum Z. 4 der Schriftsteller litterarum gesetzt haben sollte statt des einfachen und normalen litterae, begriffe man auch nicht; erhalten haben das letztere sowohl Bern. als die erste Hand des Bamb., während nur die zweite das verkehrte litterarum gibt⁶⁾. — Z. 7 kann es sehr frag-

6) [Ob Z. 5 propriae statt proprie, wie ich bei Bonnell aus dem Bambergensiß angeführt finde, etwa auch im Bernensiß steht, weiß ich nicht; zu vertheidigen scheint es mir kaum bei logisch scharfer Interpretation.]

sich erscheinen, ob statt *ut medius* — nicht vielmehr *et medius* gestanden habe, so unanstößig auch an sich die rhetorische Wiederholung des *ut* ist. Wenigstens würde der im Folgenden gewählten Satzgestaltung an *rursus* —: *ut* K —; *et* Q —; *et nostrarum* —, an hieriger Stelle genau entsprechen *desintne* —: *ut in his* —; *et medius* —; *et in here* —. Obwohl freilich auch an jener Stelle *ut* K —; *ut* Q —; *et nostrarum* — möglich wäre. Hält man einmal einen beabsichtigten Parallelismus beider Satzbildungen, der allerdings logisch nicht absolut nothwendig, für wahrscheinlich, so würde sich wohl *ut* —, *et* —, *et* — immer noch mehr empfehlen als *ut* —, *ut* —, *et*, weil man in diesem Falle der rhetorischen Concinnität halber doch eher ein dreimaliges *ut* —, *ut* —, *ut* — erwarten würde. — Die §. 8 das in entbehrt werden könne, erklärte ich schon oben für unfindbar. — §. 10 kann *notam*, welches vor *illam* noch leichter ausfiel als nach *aspirationis*, nicht fehlen, weil sonst im Folgenden das *quae et ipsa* — *nota est* gar nicht zu verstehen wäre. — §. 11 ist *ut* so nothwendig wie §. 12 vor Q das *et*, wenn gegliebter Satzbau und deutliche Rede herauskommen soll, obgleich letzteres (nach *est*) die geringern Handschriften (nicht die Berner und die Bamberger) ganz auslassen, für das erstere aber alle *et* geben. — §. 13 erhält Spalding's unweigerlich erforderliches *similis effectu specioque* erwünschteste Bekätigung durch den Bernensis, der gerade so hat, sowie den Bambergensis, in dem von erster Hand *effectus* (aber mit wieder austraditem *s*) *specioque* steht, während erst die zweite die vermeintliche Verbesserung *speciosque* anbrachte. — §. 14 ist es einleuchtender Maßen reine Thorheit, das *cappa* der Handschriften mit Berufung auf Buttman's (gar nichts beweisende) Grammatik vertheidigen zu wollen; nachdem er eben vom K d. i. *κῶππυ* gesprochen, konnte Quintilian, auf das Q übergehend, unmöglich anders als *coppa* oder *koppa*, wo nicht vielmehr griechisch *κόππυ* sagen. — §. 15 ist des Petrus Bithyus treffliche Emendation *quam psi quaerimus* für das *quam si quaerimus* der besten Bücher so schlagend, daß von den Interpolationen der Schlechtern nicht weiter zu reden ist.

5.

Nach den nun folgenden Worten *Atque etiam in ipsis vocabulis . . . et vos ut rivos*, wie sie oben unter 1) festgestellt
Anf. f. Philol. N. S. XXII.

wurden; fährt sodann Quintilian I, 4, 10 fort: *At quae ut vocales iunguntur, aut unam longam faciunt, ut veteres scripserunt qui geminatione earum velut apice utebantur, aut duas: nisi quis putat etiam ex tribus vocalibus syllabam fieri, si non aliquae officio consonantium fungantur.*

So die guten Handschriften, von denen die geringern nur dadurch abweichen, daß sie nach fieri entweder, wie die Laßberg'sche, quod nequit, oder, wie die Züricher von zweiter Hand, quod nequit fieri einschoben: eine so augenscheinliche Interpolation, daß wir uns dabei nicht aufzuhalten haben. Desto gründlichere Schwierigkeit macht aber das aut duas, in Betreff dessen ich Ständer's Argumentation a. a. O. p. 22 ff. im Wesentlichen vollkommen richtig finde. Auf den ersten Blick kann es scheinen, als wolle der Schriftsteller nur überhaupt von der Verbindung (d. i. dem Nebeneinanderstehen) zweier Vocale sprechen und die verschiedenartige Geltung einer solchen Verbindung erörtern. Ganz recht würde er dann als ersten Fall den setzen, wenn, wie in Accianischer Zeit, *AARA LEEGE LVVCEM* geschrieben wurde zum Ausdruck eines langen 'Vocals' (nicht einer langen 'Sylbe'); als zweiten den, wenn dadurch zwei — mit nichten Vocale, sondern Sylben (was doch nicht einmal dasteht) gebildet werden, wie z. B. in *duas* selbst oder *deus filius* u. s. w. Wie? und den dritten Fall, daß beide Vocale zu einer Sylbe zusammenschmelzen, wie in *aut haec poena*, d. h. zu einem Diphthong werden, sollte er geradezu mit Stillschweigen übersprungen haben? und dennoch gleich darauf sogar den Fall, daß drei Vocale nur eine Sylbe bilden, wenigstens als Möglichkeit oder als theoretische Ansicht erwähnen? Eine solche Uebergehung ist als Absicht rein undenkbar. Zugleich aber, wie hier etwas zu wenig, ist anderseits etwas zu viel. Denn ebenso wenig konnte es in der Absicht des Schriftstellers liegen, den einen der vorher aufgeführten Fälle überhaupt heranzuziehen: nämlich den zweiten, der hier gar nicht am Orte ist. Denn mit nichten will er von jedem Zusammentreffen zweier Vocale handeln, sondern eben nur von denen, 'quae ut vocales iunguntur', welcher Begriff viel schärfer und enger zu fassen ist als ein bloßes iuxta ponuntur. Daß es vielmehr so viel ist wie 'in unam syllabam coagmentantur', sah Meyer sehr richtig, nur daß er eine falsche Anwendung davon machte, und Ständer belegt diese Bedeutung mit zutreffenden Beispielen der Grammatiker. Quintilian selbst meint es nicht anders, wenn er bald darauf § 11 nach

Erwähnung der Ciceronischen Schreibung *AIIO MAIAM* 'geminata i' fortfährt: quod si est, etiam *inimetur* ut consonans d. h. i macht mit dem folgenden o oder a eine Sylbe (während das erste i mit dem vorangehenden Vokal zusammengehört). Darauf weist ja auch klärlieh der Uebergang mit *At quae* . . . hin, in diesem Gegensatze: 'wenn zwei Vocalzeichen neben einander stehen, so ist entweder das eine gar kein Vocal, sondern vielmehr Consonant, wie in *iam* und *uos*, oder aber es sind zwei Sylben, wie in *etiam* und *tuos*; hingegen wenn es zwei Vocale sind, die als solche zu einer Einheit werden, so ist das entweder die alte Schreibweise für Vocallänge, oder — Diphthong'. Es bleibt gar nichts anderes übrig. Aber es gibt auch keinen andern Ausdruck für diesen hier unerläßlichen Begriff als eben diphthongum oder sehr möglicher Weise griechisch *διφθογγον*, und so muß Quintilian da geschrieben haben, wo jetzt *duas* steht. So bestreblich auch diese Vertauschung beim ersten Anblick erscheinen mag, es ist unerbittliche Logik, die zu dieser Annahme zwingt. Entstanden ist das *duas* offenbar, und schon in recht früher Zeit, aus der erklärenden Beischrift eines Lesers, der sich den Gegensatz suchte zu dem *unam* in dem vorausgegangenen *aut unam longam faciunt*, wogu er fälschlich *syllabam* supplirte. Und wahrscheinlich geschah dieß in einer Handschrift, in der statt des griechischen Wortes (wie so häufig) eine Lücke gelassen war, welche denn ein Späterer melnen konnte durch das selbsterdachte *duas* ganz schicklich auszufüllen.

An die Erwähnung der Diphthonge schließt sich nun durchaus passend die, unverkennbar mißbilligende, Aeußerung über die etwaige Annahme auch eines Triphthongs an: 'man müßte denn auch aus drei Vocalen, und zwar ohne daß einer derselben bloß consonantische Kraft habe, eine Sylbe wollen entstehen lassen'. Was mit den Worten *ad non aliquas officio consonantium fungantur* ausgeschlossen wird, ist klar: es sind die Fälle wie *quae quoi seruae Troiae*, auch *serui seruis uouis* nach älterer Schreibung. Welche aber werden als ihnen entgegengesetzt gedacht? Die bald darauf (§ 11) erwähnten Ciceronischen Schreibungen *AIIO MAIA*, oder selbst das von Julius Cäsar empfohlene *POMPEII* (Priscian I p. 14 Herz), kann Quintilian nicht gemeint haben, da, besonders nach der gründlichen Belehrung von W. Schmitz 'Studia orthoëpica et orthographica latina' (in dem Dürener Gymnasialprogramm von 1860), kein Zweifel ist, daß dort das *e* wie *i* eben als Consonant gefaßt wurde: was nicht min-

der auch bei dem alten IOVS IOVRARE der Fall. Thorheit wäre es ferner, etwa an die bei den Dramatikern durch Epizeseis einsylbigen Formen, wie nicht nur *tuas suae duae*, sondern auch *dome mome* (oder *moeis deois*) zu denken, da dergleichen metrische Singularitäten, außer etwa wenn sie daktylische Dichter wie Virgil betrafen, niemals sind von den Grammatikern als solchen in den Bereich ihrer rein sprachlichen Betrachtungen gezogen worden, am fernsten aber dem Quintilian lagen. Es bedarf durchaus solcher Fälle, die mit Nothwendigkeit, nicht bloß durch individuelles Belieben, drei Vocale zu einer Sylbe vereinigten. Ausgeschlossen ist also auch der Gedanke z. B. an ein dreisylbiges *praeoptarit* bei Catull und dergleichen (wovon s. L. Müller de re metr. p. 273); ausgeschlossen auch der an ein zweisylbiges *praesse praerit*: denn so geschrieben waren diese Worte eben nicht zwei-, sondern dreisylbig, und wenn sie zweisylbig sein sollten, wurden sie nicht mit drei, sondern nur zwei Vocalen *praesse praerit* geschrieben, wie in den Gesetzesurkunden des 7ten Jahrhunderts (bei Lachmann zu Lucr. p. 135), so gut wie *desse dest* (Müller a. a. O. p. 247. 253) mit einfachem e. — Ich weiß nur eine Erscheinung der Latinität, die Quintilian füglich im Sinne haben konnte: eine Erscheinung, die wir zwar in den uns erhaltenen Schriften der alten Grammatiker nirgends mehr berührt finden, deren sichere Kunde wir aber den Inschriften verdanken. Es ist die alte Schreibung AEI für *ae*, als deren Beispiele ich schon in *Monum. epigr. tria* p. 8 f. (vgl. p. 21) zusammenstellte CAEICILIVS auf dem Grenzsteine der Pataviner und Aestiner aus dem Jahre 613 (P. L. M. *LVII, A* und *LVIII, Ab*; C. I. L. t. I n. 547 b); CONQVAEISIVEI ⁷⁾ auf dem Meilensteine der via Popillia aus dem J. 622 (P. L. M. *LI, B*; C. I. L. n. 550); CAEICIANVS auf Denaren der gens Cassia um die Mitte des 7ten Jahrhunderts (C. I. L. n. 378): mit welcher Zeit ziemlich coincidiren wird die in Sprachformen und Fassung den bekannten Capuanischen Steinen so analoge Inschrift von Cartagena (C. I. L. n. 1478), die uns ein CAEICIVS bietet. Hierzu ein Tafelchen von der Insel Majorca mit CAEICILIVS (C. I. L. n. 1487); ferner noch aus der Regierungszeit des Caracallus eine römische (Gruter 44, 2) mit CAEILIO ⁸⁾. Aus alter Zeit aber glaube

7) Diese Form hätte spintistrenden Grammatikern sogar Anlaß geben können, von einem scheinbaren Tetrachthong zu sprechen.

8) Das aus mehr als einem Grunde im höchsten Grade verdächtige

ich noch das (freilich bezweifelte) *PRÆITOR* mit um so größerer Zuversicht hinzufügen zu dürfen, als hier jene Schreibung nicht nur durch die etymologische Entstehung der Form aus *prae-itor* begünstigt ward, sondern sich auch auf einem und demselben Monument (dem Popillischen Meilenstein) mit dem unzweifelhaften *CONQVAEISIVEI* findet: worüber das Actenmäßige aus den *Observationes in leges Viselliam Antoniam Corneliam* (1860) p. VI und der *Enarratio* der *P. L. M.* p. 46, sowie andererseits aus *Romm sen's* Commentar zum *C. I. L.* p. 154 zu entnehmen ist ⁹⁾.

Diese Thatsache also war es vermutlich, die, wie ich schon *Mon. ep. tr.* p. 22 *Ann.* andeutete, Quintilian im Auge hatte, wenn er sie auch schwerlich aus eigenem Studium der Inschriften geschöpft, vielmehr den Verhandlungen älterer *magistri artis* entnommen haben wird. Fragen wir nach dem Grunde solcher Schreibung, so ist zuerst ersichtlich, daß *PRÆITOR* außer Gemeinschaft mit den übrigen Beispielen steht, da dort der Triphthong aus *ae-i* hervorgegangen ist und uns die ursprüngliche Bildung *praeitor* in analoger Weise vor Augen stellt wie *PRAEVIDES* statt des contrahirten *praedes*: nur daß es um 622 sicherlich nicht mehr dreißylbig gesprochen wurde. Dagegen die übrigen Fälle werden mir vielmehr auf ein *a-ei* zurückzuführen und mit dem allmählichen Uebergange von *ē-ei-ī* in Verbindung zu setzen haben, wie solcher z. B. in dem oben beiläufig erwähnten *OPEMIVS OPEIMIVS OPIMIVS* zu Tage liegt, oder an *NENEI NI* einmal nachgewiesen wurde im Rhein. Mus. 8 p. 479 ff. Als *Accius*, wie wir wissen, für das lange *i* die Schreibung *EI* zur Geltung zu bringen suchte, konnte er sehr wohl auch den Diphtthong *AE* oder *AI* in den Bereich seiner auf Systematisirung ausgehenden Betrachtung ziehen und auf dessen zweites Element dieselbe Schreibweise *EI* anwenden, die er für den einfachen langen Vocal festsetzte. Denn was hinderte ihn, dieses *i* oder *ε* für

QVARI bei *Drelli* 4404 bezeichnete ich schon *Enarr. P. L. M.* p. 51 als *Unform*.

⁹⁾ *Romm sen's* Verufung auf den '*consensus eorum qui ipsum lapidem viderant*' glaube ich in der Abhandlung über die *Tesseræ gladiatoriae* p. 83 *Ann.* (*Abh.* der *I. Kl.* der *k. bayer. Akad.* der *Wiss.* *Ab. X* *Abth. 2* p. 323) hinlänglich erledigt zu haben. Uebrigens ist auch das Facsimile in den *Mon. ep. tria* nicht dasselbe wie in *P. L. M.*, vielmehr das letztere ein nach dem Papierabdruck genau verbessertes, demnach für die hiesige Streitfrage allein maßgebendes.

lang zu nehmen? zumal ja in *Abat Longot* und dergleichen eine Länge deutlich vorlag. Zu der Zeit des *Arctus* aber passen die vorhandenen Beispiele so gut wie möglich. Erhalten freilich konnte sich eine solche Ränkelei nicht: und *Lucilius* hat gewiß das Seinige dazu gethan, sie in Vergessenheit zu bringen. Auch hat man sich darüber ganz und gar nicht zu wundern, daß — wie in so vielen analogen Fällen — nach noch lange andauerndem Schwanken schließlich nicht das jüngere *ai* sich durchsetzte, sondern das ältere *ae* zur entschiedenen Herrschaft kam.

(F. f.)

Epigraphisches ¹⁾.

II.

Inskriften aus Korlyra.

(Vgl. oben S. 313 ff.)

Herr Fr. Lenormant hat im 21. Jahrgange dieser Zeitschrift vier „Centuriae inscriptionum graecarum ineditarum“ publiciert, denen im 22. bereits drei neue gefolgt sind. Das Beiwort ineditas darf freilich nicht urgiert werden, denn der Herausgeber hat es sich in dieser Hinsicht ziemlich leicht gemacht. Niemand wird es ihm zum Vorwurfe machen, daß ihm die Publication von Inskriften in kleinern Schriften entgangen ist, wie z. B. seine Nummer 175 längst von mir in den Epigraph. und Archäol. Beiträgen 1855 n. 69 herausgegeben worden und von Keil in seiner Anzeige in Gersdorfs Repertorium ohne Zweifel richtig Ὅρος τριμένους Ἡραίας [E]λείδυίας²⁾ ergänzt worden ist. Aber weniger zu entschuldigen ist es, daß mehr als eine Inschrift hier als unediert erscheint, die seit Jahrzehnten im Corpus Inscriptionum Graecarum zu finden war. So ist Lenormants n. 331 = C. I. Gr. n. 1910 b. Vol. II. p. 987, n. 332, 335, 336 = C. I. Gr. n. 1930. c. I. II, III, n. 334 = C. I. Gr. 1849³⁾, n. 337 = C. I. Gr. n. 1934 b. Vol. II. p. 989, n. 338

1) Der Leser wird ersucht in dem ersten Aufsatze S. 317 Z. 8 von unten im Text νόμιμος statt νομίμη zu corrigieren.

2) Aus Versehen ist in der Anzeige Ελείδυίας gedruckt. In einem Briefe, den Keil mir geschrieben, steht die obige durch die Reste der Inschrift geforderte Form.

3) Hier hatte Böckh von Mustoxydis eine weniger vollständige Abschrift, aus der er aber das Richtige fast vollständig hergestellt hat. Nur die Lesung des Vaternamens Αισ[χω]νος unterliegt begründeten Zweifeln, so nahe sie bei der Böckh zu Gebot stehenden Abschrift lag, in der zwei Buchstaben ganz fehlten. Lenormant hat ΑΙΣΑΙΟΝΟΣ, womit zwei Abschriften von mir ziemlich übereinstimmen, indem ich ΑΙΣΑΙΟΝΟΣ habe, aber mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß durch übergestrichene rothe Farbe die Lesung sehr erschwert ist. Ein Name Αισάπων ist sonst freilich nicht bekannt, wohl aber Αισηπος, von dem es mit dem dorischen α für η abgeleitet sein könnte. Nun giebt aber Wachsmuth im Rhein. Mus. XVIII. S. 567 als spätere Lesung von Mustoxydis aus dessen unvollendetem und

C. I. Gr. n. 1930 d. Freilich stehen diese Inschriften im C. I. Gr. zum Theil in den Addendis, zum Theil unter *Cephalonia* und *Zacynthus*, von wo sie angeblich herkommen sollen, während sie Herr Lenormant in Korfu sah, wo sie jetzt aufbewahrt werden ⁴⁾.

Zu seiner n. 11 bemerkt Herr Lenormant, daß Pittakis sie bereits in der *Archäol. Ephimeris* n. 2595 (vielmehr 2596) herausgegeben habe, aber schlecht. Er konnte beifügen, daß derselbe sie n. 3233 ohne die Identität zu bemerken etwas besser wiederholt hat und aus Vergleichung mit C. I. Gr. n. 425 hätte er gesehen, daß *Β. 2 ΩΙ* nicht *Ωιλίππου* sondern *Ωιλήμονος* zu ergänzen und *Β. 3* nicht *στρατηγούτος Σαραπίωνος* sondern *Στατίου Σαραπίωνος* zu lesen ist.

Ähnliches wird 'eine genaue Betrachtung wohl noch mehr ergeben. Indessen will ich dabel nicht länger verweilen, sondern die Aufmerksamkeit des Lesers hier auf einige korthische Inschriften lenken.

In der dritten und vierten Centurie giebt nämlich Herr Lenormant eine Anzahl von Inschriften auf Siegeln, die im Museum des Collegium zu Korfu aufbewahrt werden und von denen eilf Stücke auch ich im Jahre 1862 gesehen und abgeschrieben habe. Es sind das die Nummern 291—300 und n. 330. Außerdem aber habe ich ebenda noch vierzehn andere Siegelinschriften abgeschrieben, die bei L. fehlen aber wesentlich zur Erklärung der von ihm mitgetheilten dienen. Die Siegel sollen alle in der *Paläopolis* gefunden sein, deren Boden mit Denkmälern des alten Korthra von der frühesten bis zur spätesten Zeit angefüllt ist. Auch sagte man mir, sie seien bereits sechzehn Jahre im Museum. Doch habe ich sie im Jahre 1853, wo ich in demselben wiederholt gewesen bin und eine Anzahl anderer Steine abgeschrieben habe, nicht bemerkt.

Die Inschriften lassen sich nach ihrem Inhalte in mehrere Classen theilen. Einige haben Namen im Genetiv mit vorausgehendem nie herausgekommenen Werke *Delle Cose Corolrosi* die Lesart *ΑΙΣΧΡΙΩΝΟΣ*, was vielleicht richtig ist. Doch sind die Lesungen von Mustoxydis keineswegs überall sehr zuverlässig.

4) Nach Mustoxydis bei Wachsmuth a. a. O. sollen übrigens C. I. Gr. n. 1930. c. I. II. III. nicht, wie Böckh auf Brøndsted's Autorität angiebt, von *Cephalonia* herkommen, sondern in Korfu selbst gefunden sein, was ich dahingestellt sein lasse. Sicherlich aber ist seine Lesung von n. 1930 c. II *Κοσσυφα* falsch. Brøndsted und Lenormant geben übereinstimmend *Κοσσυφα* und so auch eine von mir genomene Copie, wie es denn auch durch die Vergleichung mit *Κόσσυφος* bestätigt wird. n. 1934 b, im C. I. Gr. als in *Zacynthos* gefunden angegeben, soll nach Mustoxydis ebenfalls aus Korfu sein. Aber wie wäre denn Forchhammer, der sie in Korfu im damaligen Museum *Prosalendi* sah, dazu gekommen, *Zacynthos* als Fundort anzugeben? Die Abschrift von Mustoxydis ist auch hier weniger genau, als die von Forchhammer und Lenormant, die wie ich für *Sigma* die Form *C* haben, während Mustoxydis *Σ* giebt.

ἐπι. Der Art sind bei Lenormant n. 289 *Ἐπι Ἀπολλωνίου* und n. 290 *Ἐπι Μενάνδρου*, welche ich nicht gesehen habe. Hingegen habe ich abgeschrieben:

1.

ΕΠΙΣΠΑΤΙΟΥ *Ἐπι Σπατίου*

Wachsmuth in seinem Aufsatz „Inskriften aus Korkyra“ im achtzehnten Jahrgang dieser Zeitschrift S. 547 giebt nach Mustoxybis einen Ziegelstempel *Ἐπι Σπάτου*.

2.

ΕΠΙΝΟΚΟΜΗΔΕΑ

Unter den Buchstaben ist, wie auf mehreren andern Stüden, ein großes unregelmäßiges Kreuz eingekritzelt. Wie die wunderliche Form zu erklären ist, weiß ich nicht. Man möchte an einen affectierten Dorismus denken. Das erste O mag ein Schreibfehler für I sein, an einen Fehler meiner Copie darf man aber nicht denken, da alle diese Inskriften sehr leserlich sind.

3.

ΤΕΝΙΚΟΣΤΡΑΤΟΥ *Ἐπι] Νικοστράτου*.

Diese Inskrift habe ich nicht im Museum, sondern im Garten eines Herrn Righelli in der Paläopolis abgeschrieben, wo der damit gestempelte Ziegel kurz zuvor ausgegraben worden war. Sie gehört ohne Zweifel zu den in Korkyra zahlreich gefundenen Prytanenstempeln, wie solche im C. I. G. n. 1851—1861, von mir in den Epigraph. und Archäol. Beitr. n. 5—19 und von Wachsmuth a. a. O. S. 547 n. 4—19 mitgetheilt sind. Die Buchstaben sind, wie in der Regel die Inskriften auf Ziegeln und Thongefäßen mit einem Stempel, auf dem sie vertieft eingraviert waren, aufgedrückt, treten also auf dem Ziegel über die Stempelfläche hervor. Die übrigen hier mitgetheilten Ziegelinschriften aus dem Museum sind dagegen, wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, vertieft angebracht. Leider habe ich mir darüber nichts bestimmtes angemerkt, sondern nur bei dieser aus Righellis Garten beigelegt, daß die Buchstaben erhöht sind, aber meine Copien stimmen mit meiner Erinnerung überein.

Eine zweite Classe enthält bloße Genetive. Dahin gehört n. 291 bei Lenormant:

ΔΙΟΔΩΡΟΥ

Er hat zwar *ἐπι* dabei ergänzt, aber ohne Grund. Denn nach der von mir genommenen Zeichnung hat das Ziegelfragment vor dem Namen noch Raum für 1—2 Buchstaben, ohne daß etwas dastände. Wo aber *ἐπι* da ist, steht es immer ohne irgend einen Zwischenraum

vor dem dazu gehörigen Namen. Vgl. Böckh zu n. 1863 und 1865 des C. I. Gr. Es braucht aber der Genetiv nicht notwendig einen Beamten zu bezeichnen, sondern kann auch der Name eines Begrabenen sein, der auf Grabsteinen namentlich christlicher Zeit bisweilen im Genetiv steht, wie z. B. C. I. Gr. n. 9290 Ἀλεξάνδρου, n. 9669 Διονυσίου ἱατροῦ πρεσβυτέρου. Das gleiche Ziegelstück auf dem Διοδώρου steht, zeigt übrigens am abgebrochenen Rande links unten noch Reste von zwei Buchstaben ΠΦ, wahrscheinlich ΠΕ.

Einen Genetiv mit oder ohne ἐπί scheint die vorne abgetroffene Inschrift

4.

{ MYNEOY

zu enthalten.

Eine dritte Classe bilden die Ziegel, auf denen einfache Namen im Nominativ mit oder ohne Beifügung des Vaternamens stehen. So

5.

ΚΑΔΜΟΣ Κάδμος.

Sodann bei Lenormant n. 296 Ἀγαθοκλῆς Μουσαίου, wofür aber meine Abschrift das auffallende

ΛΓΑΘΟΥΚΛΗΞΜΟΥΞΑΙΟΥ

hat. Auch hier stehen am abgebrochenen untern Rande noch Reste von fünf Buchstaben, von denen sich der erste noch als Υ der zweite nicht dicht daran stehende als Ο oder Ω, der dritte als Ι erkennen lassen.

Ferner gehört hieher Lenormant n. 300 Ἀπελλῆς Θεμισιω-
νος, wofür ich aber

ΑΠΕΛΛΗΘ ΕΜΙΣΩΝΟΣ

mit der sonderbaren Lücke zwischen Θ und Ε habe, und zwar mit ausdrücklich beigefügtem σιο. Ἀπελλῆ wäre als Vocativ zu fassen, der sonst freilich nur zu stehen pflegt, wo χαῖρε folgt.

Durch dieses χαῖρε giebt sich eine vierte Classe der Ziegelinschriften als Grabchriften zu erkennen. So n. 294 bei Lenormant Νικία Λευκίου | χρῆστὲ χαῖρε, die ich genau ebenso habe. Dieselbe Inschrift befand sich aber nach Mustoxydis bei Wachsmuth Rhein. Mus. XVIII S. 553 n. 38 in der Sammlung von Woodhouse. Ferner n. 292 Θεόδωρος Α . . . | χρῆστὲ χαῖρε, wo auch meine Abschrift stimmt, mit dem einzigen Unterschiede, daß zwischen ΘΕΟ- ΔΟΤΕ und Α ein Zwischenraum ungefähr von der Breite eines Buchstabens ist. Hinter Α ist der Ziegel abgetroffen und auch von dem Ε in χαῖρε fehlt die Hälfte.

Gleicher Art ist Lenormants n. 330 Μενεκράτη | Ἀθηναῖε | χρῆστὲ χαῖρε, wo aber meine Abschrift giebt

MENEKPATĤ
AΘHNAIE
XPHCTAI XAIΠ

also nach der verdorbenen späten Schreibweise *αι* statt *ε* in *χρηστέ*. Die Stellung der ersten Zeile, wo der Ziegel unmittelbar hinter **H** abgebrochen ist, macht überdies wahrscheinlich, daß nicht *Μενεκράτη* sondern *Μενεκράτης* stand, obwohl besonders auf einer so späten Inschrift auch an einem Vocativ *Μενεκράτη* kein Anstoß zu nehmen wäre. Vgl. C. I. Gr. n. 1153 *Μενεκράτη χρηστέ χαίρε*. n. 1148 u. a.

Entschieden steht der Nominativ in folgender bei Lenormant fehlenden Inschrift

6.

ΔΙΟΜΗΔΗΣ ΧΑΙΡΕ ΜΕΝΙΤΩΡΣΟΦΩΤΑΤΕ

Was hier **MENITΩP** ist, weiß ich nicht zu sagen. Uebrigens ist das **I** darin so schwach angegeben, daß man auch an *Μέντωρ* denken könnte.

Von einer andern Grabchrift ist nur noch ein Fragment vorhanden mit


7.

ΗΣΤΕ

Bieten schon manche der bisher angeführten Inschriften allerlei auffallendes in Form und Inhalt, so ist das in noch höherem Grade der Fall bei einer fünften Classe, welche Bezeichnungen von Heiligtümern enthält. Lenormant giebt zwei dieser Art n. 298 und 299.



Die letztere 299

TEMENOSECTIDIOS

habe ich wie Lenormant, nur daß er nicht angegeben hat, daß in **ECTI** Sigma die runde Gestalt hat, während an den beiden andern Stellen **Σ** steht. Außerdem aber befindet sich auf dem gleichen Ziegel in einiger Entfernung unter der Mitte der Inschrift ein **A** von fast doppelter Größe wie die obern Buchstaben in einem Kreise , (vgl. Wachsmuth a. a. O. S. 547) und etwas höher, links unter den Buchstaben **TE** ist wie bei n. 2 ein unregelmäßiges Kreuz eingeritzt.

n. 298 Lenormants, wo er die orthographisch richtige Schreibung giebt, habe ich dagegen:

ΒΩΜΟΣ ΤΟΥ ΑΠΩΛΟΝΟΣ

mit dem ausdrücklichen Beisatz, *sic*, darunter in der Mitte  mit einem verkehrten **E** in der Mitte innerhalb eines Kreises 

Sodann habe ich noch die ähnliche bei Lenormant fehlende Inschrift

8.

ΒΩΜΟΣ ΤΩΝ ΕΛΛΗΝΩΝ

Mit Lenormants n. 297 *Κέρυρα νικήτρια* stimmt meine Copie genau überein. *νικήτρια* kommt in der guten Gracität nicht vor und ist im Stephanischen Thesaurus nur als Glosse angeführt.

Ein unerklärbares Fragment endlich scheint n. 293 bei Lenormant

ΩΝΜΕΝΩΝ
ΕΠΙΘΟΙ

was er freilich mit eigenthümlicher Kühnheit erklärt:

. . . *ων Μέρωνος Π]εμίδου[δης.*

als ob er einen attischen Grabstein vor sich hätte, während doch in *Κόρυρα* ein attischer Perithoide einfach *Ἀθηναίος* genannt wurde. Herr Lenormant hat aber übersehen, daß der Siegel gebrochen ist und ein genau daran passendes Stück vorne noch mehrere Buchstaben enthält, während rechts nichts fehlt, hingegen zwischen N und Ω noch ein E steht, das er ausgelassen hat.

Nimmt man die beiden Stücke zusammen, so erhält man:

9.

ΕΜΩΝΜΕΝΕΩΝ
ΣΥΝΕΠΙΘΟΙ

Dadurch wird freilich, wenn man auch zusammenhängende Worte hat, die Erklärung scheinbar nicht leichter. Und eben so schwer ist es, mit Lenormants n. 295 *ΥΨΙΜΕΔΩΝ*, wofür ich aber *ΥΨΙΜΕΔΟΝ* habe, etwas anzufangen.

Das Räthsel löst sich aber, wenn wir zu diesen zwei Stücken noch folgende sechs nehmen, die Lenormant entgangen zu sein scheinen.

10.

ΒΑΣΙΛΙΑΝ ΕΜΩΝ
+ ΕΛΛΗΝΩΝ

links unter der ersten Zeile ein Kreuz.

11.

ΟΙΜΑΡ

links und rechts abgebrochen.

12.

ΕΛΛΗΝΩΝ ΜΕΝΗΚΑΙ
ΒΩΜΟΥ

+ Π
Ε

13.

ΧΕΙΡΟΣΑΠ
ΟΒ

rechts abgebrochen.

14.

ΤΙ
ΙΟ ΔΑΝΗΣΙ

links abgebrochen, so daß auf der obern Zeile vielleicht Buchstaben fehlen, auf der untern hingegen stand unmittelbar vor ΙΟ nichts.

15.

ΣΕΔΝΟΝΑΚΤΙ

rechts abgebrochen, so daß möglicher Weise danach Buchstaben folgten, vorne fehlt nichts.

Als ich diese Stüde abschrieb, wußte ich mir keine Rechenschaft darüber zu geben, was wohl diese unzusammenhängenden Worte und Buchstaben auf den Ziegeln bedeuten möchten. Denn man beachte wohl, daß wir nicht durch den Bruch der Ziegel entstandene Fragmente vor uns haben, sondern daß Fragmente auf die Ziegel geschrieben sind, und zwar auch diese in wunderlicher Form, die Zeilen weit auseinander, zwischen Worten und Buchstaben bisweilen auffallende Zwischenräume. Es drängte sich der Gedanke an neues Fabricat auf, und doch sprach dagegen wieder der Umstand, daß die Ziegelplatten genau dieselbe Beschaffenheit zeigten, wie andere unzweifelhaft antike.

Da führte mich mein Weg aus anderer Veranlassung zu der Kirche der Panagia in der Paläopolis, wie man sagt, der ältesten in Korfu, aus Bruchstücken hellenischer Architektur zusammengesetzt. Hier las ich an der Westfronte, in welcher die Thüre ist, folgende zwei Inschriften.

Die erste, soviel mir bekannt, nicht edierte, unmittelbar über der Thüre lautet:

16.

ΑΥΤΗ ΠΥΛΗ ΤΟΥ ΚΥΡΙΟΥ ΔΙΚΕΟΙ ΕΙΣ ΕΛΕΥΟΝΤΕ ΕΝ ΑΥΤῃ

Αὕτη πύλη τοῦ κυρίου, δίκαιοι εἰσελεύσονται ἐν αὐτῇ.

Es ist eine Thürinschrift, die sich mit kleinen Abweichungen auf vielen alten griechischen Kirchen, besonders in Syrien, findet. Vgl. C. I. Gr. n. 8930—8934. In n. 8934 steht dort θεοῦ anstatt κυρίου, und auch nur in dieser liest man αὕτη πύλη wie auf der korynthischen Inschrift, während die andern den Artikel ἡ oder ἰ vor πύλη haben. Kirchhoff hat daher ἡ auch dort eingeschaltet, wie ich glaube ohne Grund.

ΑΥΤΗ
ΠΥΛΗ
ΤΟΥ
ΚΥΡΙΟΥ

Die zweite an der gleichen Westfront auf dem Friesie stehende Inschrift ist längst an verschiedenen Orten, zuletzt im C. I. Gr. 9608, mit Ausnahme der Buchstabenform richtig⁵⁾, publiciert worden. Sie enthält in zwei Zeilen vier Hexameter, in welchen Jovianus sich rühmt nach Zerstörung der hellenischen Heiligthümer die Kirche erbaut zu haben, und da ohne Zweifel der Kaiser Jovianus gemeint ist, obwohl er während seiner kurzen Regierung nie in Korkyra war, fällt sie um das Jahr 363 n. Chr. Vgl. Jacobs Animadv. in Anth. III, 2 p. 88. Ich gebe sie nebenstehend in genauer Abschrift:

*Πίστιν ἔχων βασιλιαν ἐμῶν μενέων συνέριθον,
σοι, μάκαρ ἔψιμεδον, τόν δ' ἱερόν ἐκτίσα νηόν,
Ἑλλήνων τεμένη καὶ βωμούς ἔξαλαπάξας
χειρός ἀπ' οὐτιδανῆς Ἰοβιανός ἔδνον ἀνακτι.*

In dem zweiten Verse der ersten Zeile hatte der Steinhauer die Buchstaben ΚΑ des Wortes ΜΑΚΑΡ ver-
gessen und dann in kleinerer Schrift über der Linie nachgeholt.

Vergleichen wir nun damit die acht Ziegelinschriften n. 9—15 und Lenormant n. 295 (*ἔψιμεδον*), so ergeben sie sich alle als Bruchstücke dieser vier Verse und zwar als Bruchstücke, die sinnlos auf die einzelnen Platten gebracht sind, und selbst bei der Voraussetzung, daß die fehlenden Theile: *πίστιν ἔχων* — *τι'νδ' ἱερόν ἐκτίσα νηόν* — *ἔξαλαπάξας* — *οὐ* — *ιανο* auf andern Ziegelstücken gestanden haben, sich nicht zusammenhängend aneinander reihen lassen. Denn *ἐμῶν* (B. 1) steht zweimal auf n. 9 und 10, anstatt *συνέριθον* (B. 1) ist *συνέριθοι* geschrieben in n. 9; auf *ἐμῶν* aus dem ersten Verse folgt in n. 10 unmittelbar *Ἑλλήνων* aus dem dritten, und derselbe Genetiv kommt dann in n. 12 wieder mit *μενη καὶ βωμου* anstatt *τεμένη καὶ βωμούς* (B. 3), und zwar ist *τε* von *μενη* und *ς* nach *βωμου* nie dagewesen, sondern der Platz auf dem Ziegel ganz glatt und unbeschrieben. In n. 13 könnte zwar rechts auf dem abgebrochenen Stücke *οὐτιδανῆς* in der obern und *ιανος* in der untern Zeile gestanden haben, aber sinnlos bleibt auch dann *οὐτιδανῆς*, vor dem *ι* nie gestanden hat. Noch sinnloser wo möglich ist n. 14, wo zwar vor *τι* noch *οὐ* mag gestanden haben aber mitten

5) Nur Jacobs hat in der Anthol. Palat. Append. 298 Animadv. III, 2, p. 88 anstatt *βασιλιαν*, das der Stein hat, *βασιλειαν* geschrieben.

+ΤΙCΤΙΝΕΧΩΝΒΑCΙΛΙΑΝΕΜΕΩΝΜΕΝΕΩΝCΥΝΕΡΙΘΟΝCΟΙΜΑΡΥΨΙΜΕΔΟΝΤΟΝΔΙΕΡΟΝΕΚΤΙCΑΝΗΘΝ
 ΕΛΛΗΝΩΝΤΕΜΕΝΗΚΑΙΒΩΜΟΥCΕΞΑΛΑΠΑΞΑC+ΧΕΙΡΟCΑΠΟΥΤΙΔΑΝΗCΙΟΒΙΑΝΟCΕΔΝΟΝΑΝΑΚΤΙ

im Worte οὐ]τιδανῆς ein großer Zwischenraum gelassen ist und dann ans Ende dieses Wortes das in n. 13 fehlende I aus Ἰοβιανός unmittelbar angehängt ist, darunter aber wieder ein Stück desselben Namens Io steht. Endlich ist der letzte Buchstabe dieses Namens in n. 15 mit ἔδρον (B. 4) verbunden. Besonders beachtenswerth aber ist n. 11. Denn mag auch links und rechts, wo der Ziegel abgebrochen ist, einiges fehlen, so zeigt doch σοιμαρ daß die Buchstaben ohne alles Verständnis von der Kircheninschrift copiert sind, wobei die zwei zuerst vom Steinmessen ausgelassenen und dann darüber nachcorrigierten Buchstaben κα unberücksichtigt blieben. Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Buchstabenformen verschieden sind. Während an der Kirche durchweg die gerundeten Formen Ε C Ω gebraucht sind, steht auf den Ziegeln überall Ε Σ Ω, um von kleinern Verschiedenheiten wie Α und Α zu schweigen.

Wann und zu welchem Zwecke nun diese Ziegelplatten gebrannt und mit den Inschriften versehen worden sind, vermag ich nicht zu entscheiden. Daß die letztern der Kirche entnommen sind, darf für unzweifelhaft gelten. Denn der Gedanke, daß sie etwa als Modell für jene gefertigt worden, wird durch die unsinnige Anordnung und auch durch die verschiedene Schriftform abgewiesen. Gegen eigentlich modernen Ursprung schien mir, wie oben bemerkt, die Beschaffenheit der Ziegel zu sprechen. Aber auch wenn die Ziegel alt sein sollten, kann die Schrift neu sein.

Sind nun diese Inschriften nachweislich nach einer nicht vor 363 n. Chr. gesetzten copiert, so drängen sich auch in Betreff der übrigen an Material und Form so sehr ähnlichen, wenigstens eines Theiles derselben, allerlei Bedenken und Zweifel auf.

Eine ähnliche Entstehung wie die genannten acht von der Kircheninschrift scheint zunächst eine noch nicht angeführte und bei Lenormant fehlende zu haben.

17.

ΠΑΥΣΙΑΥΤΟ ΝΗΔΥΜ
ΘΑΝΑΤΟ

rechts abgebrochen. Auch sie klingt wie ein Bruchstück einer Grabchrift und in der That finden wir die gleichen Worte nach Mustoppdis von Wachsmuth im Rhein. Museum a. a. O. S. 552. 553 n. 39 mitgetheilt, nur daß sie dort in drei Zeilen geschrieben sind, eine vorausgehende Zeile als unlesbar angegeben ist, und hinter ΘΑΝΑΤΟ zwei unleserliche Buchstaben und ein Α stehen. Außerdem heißt es, daß die Inschrift „kreisförmig auf einer Säule, die am Fuß des Hügel der h. Eufemia steht, geschrieben“ sei. Die Ziegelinschrift ergibt sich also als eine Copie mit veränderter Stellung und ohne

Rücksicht auf den fragmentarischen Zustand des im Original lesbaren Restes.

Aber auch Lenormant's n. 299 *τέμενός ἐστὶ Λιός*, n. 298 *βωμός τοῦ Ἀπόλλωνος* (nach meiner Abschrift) und besonders meine n. 8 *βωμός τῶν Ἑλλήνων* können schwerlich irgend einen Anspruch auf Aechtheit machen. Die letztere sieht aus, als ob sie den *Ἑλλήνων βωμοί* der Kircheninschrift entnommen sei. Ich hatte einmal den Gedanken es könnten vielleicht diese Inschriften in den letzten Jahrhunderten des Heidenthums im Gegensatz zu dem herrschend werdenden und das Alte zerstörenden Christenthum, hier speciell im Gegensatz zu der sich der Zerstörung rühmenden Inschrift des Jovianus gemacht sein, allein auch das gestattet ihre Beschaffenheit kaum und im besten Fall wären diese Ziegelinschriften auch Copien von ähnlichen ächten. Die auf n. 299 Lenormant und auf meinen n. 2 und 10 eingekritzten Kreuze müßten als zufällig oder als später von Christen gleichsam zur Abwehr darauf gesetzte Zeichen betrachtet werden.

Von den übrigen Stücken erweist sich n. 297 Len. *Κέρκυρα νικητήρια* durch das letzte Wort als ein jedenfalls spätes Produkt. Man darf es vielleicht mit der Inschrift aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts zu Ehren des Emanuel Komnenos zusammenstellen, die sich im C. I. Gr. n. 8733 findet und folgendermaßen lautet:

*Ἐμμανουὴλ Κομνη(νῶ) αὐτοκ[ράτορος] Ἰω(άννου) | εὐδαι-
μ(ονος) νῆϛ εὐδαιμονοεστάτῳ | Σικελούς τυραννοῦντας |
ἐκπολεμήσαντι ἐνχαριστήριον | Κέρκυρα νικητήριον.*

Ja höchst wahrscheinlich ist es aus den beiden letzten Worten dieser Inschrift fabriziert.

In solcher Gesellschaft werden dann aber auch die Sonderbarkeiten der Inschriften n. 2 *Ἐπὶ Νοκομηδέα*, n. 296 Len. *Ἄγυθονκλῆς Μουσαίου* (nach meiner Lesung), n. 300 **ΑΠΕΛΛΗΘ ΕΜΙΣΩΝΟΣ** (nach meiner Abschrift) n. 6 *Λιουμήδης χαῖρε ΜΕΝΙΤΩΡ σοφώτατε* um so mehr ins Gewicht fallen. Ja sogar bei der sonst nach Inhalt und Schreibung durchaus unverdächtigen n. 204 Lenormant's *Νικία Λευκίου | χρυστὲ χαῖρε* erscheint nun sehr auffallend, daß sie nach Mustoxybis sich in Woodhouse's Sammlung befand, während ich und wohl auch Lenormant sie im Museum des Collegium noch bei Woodhouse's Lebzeiten gesehen haben. Woodhouse hat aber meines Wissens keine Schenkungen an das Museum in Korfu gemacht, sondern bekanntlich seine ganze Sammlung testamentarisch dem Britischen Museum zugewandt. Auch hier also entsteht die Vermuthung einer Copie.

n. 292 und 330 Len., ihrem Inhalte nach zwar ganz unverfänglich, werden endlich durch den nach meinen Abschriften zwischen mehreren Wörtern gelassenen Zwischenraum auch verdächtig.

So bleiben uns denn nur einige wenige ganz kurze dieser Ziegelinschriften unbeanstandet. Ganz sicher ächt ist die auf Rigbellis Gut

gefundene n. 3 und keinerlei Gründe der Verdächtigung habe ich gegen die nicht selbst gesehenen n. 289. 290 Len. *Ἐπί Ἀπολλωνίου* und *Ἐπί Μενίφφρου*. Auch gegen n. 291 Len. *Λιοδώρου* und die Bruchstücke n. 4 . . *μυνέου* und n. 7 läßt sich nichts einwenden, als die Ähnlichkeit mit den als Copien nachgewiesenen. Verdächtig hingegen erscheint mir n. 1 *Ἐπί Σπασίου* weil Mustogydis *Ἐπί Σπά-
τον* hat und n. 5 *Κάδμος* wegen des Namens.

Sehr wünschenswerth ist, daß künftige Besucher der Insel die Sache einer nochmaligen Untersuchung unterziehen. Vielleicht können einheimische Gelehrte, etwa Herr Professor Oikonomides darüber Aufschluß geben. Dem größern Theile dieser Ziegelinschriften wird aber ohne Zweifel der Platz unten den ächten griechischen Inschriften versagt bleiben. Je werthvollere ächte Stücke Korcyra besitzt, die zum Theil sehr unbegründeter Weise angezweifelt worden sind, desto wichtiger ist es, daß wirklich falsches streng ausgeschieden werde.

Da ich einmal von korcyrischen Inschriften handle, so möge mir gestattet sein noch einige Worte in Betreff der mehrfach genannten Mittheilungen von Wachsmuth im XVIII. Bande des Rhein. Museums beizufügen. Es werden dort unter anderm mehrere abweichende Lesungen einiger kleinen Inschriften, die ich in den Epigraph. und Archäol. Beiträgen aus Gr. publiciert habe, aus Mustogydis' unvollendetem Werte angeführt. So wird S. 577 n. 78 das von mir Taf. I n. 2 abgebildete und im Texte S. 3 n. 3 besprochene Schleuberblei sehr verschieden, in regelmäßiger späterer Schrift

O Q O

B I Σ

gegeben. Wenn es in der That das gleiche Stück sein soll, glaube ich sehr bestimmt versichern zu können, daß Mustogydis im Irrthum ist. Obwohl ich weit davon entfernt bin, Fehlerlosigkeit für meine Abschriften in Anspruch zu nehmen, so müßte ich doch sonderbar gesehen haben, wenn ich eine so ganz gewöhnliche Inschrift von sechs Buchstaben in meine vier alterthümlichen Charaktere umgesetzt hätte. Ich kann überdies für die Genauigkeit meiner Darstellung hier geltend machen, daß der verstorbene Woodhouse, dem ich meine Arbeit zugesandte, mir seine besondere Zufriedenheit mit den aus seiner Sammlung publicierten Stücken hat ausdrücken lassen und im Jahre 1862 auch mündlich bezeugt hat.

Anstatt meiner Lesung *Βασιλέως* n. 2 hat Mustogydis *Βασι-
λεύς*. Zu meinen Gunsten spricht Rufopulos in der Archäol. Epim. S. 315 n. 398 und 402.

Statt meiner Lesung *ΕΥΣΚΑΝΟΥ* n. 4 hat Mustogydis *Εὐσκάρον*. Dort habe ich ausdrücklich bemerkt, daß das N etwas undeutlich sei, weshalb ein anderer Buchstabe möglich wäre. Betrachte
Rus. f. Phil. R. S. XXII.

ich aber meine mit voller Mühe bei Woodhouse gemachte Abschrift, so bleibt mir auch jetzt dieselbe wahrscheinlicher als das was Rust. giebt.

Wenn es aber S. 557 heißt, daß für mein **ETTIBOYBA** vielmehr gelesen werde **ETTIBEIBA**, so muß ich ohne die durch *cosal* bekräftigte Lesung anzufechten, annehmen, daß es ein anderer Stempel sei. Hat doch nach Böckh zu C. I. Gr. n. 1859 Rustogydis selbst in den *Illustr. Corc. II* p. 85 einen Stempel **ETTIBOY-BAAOY** gegeben.

Daß Rustogydis nicht besonders zuverlässig, sei habe ich schon oben S. 616 Anm. 3. 4 bemerkt und durch zwei seiner Abschriften belegt. Mer ein weiteres Beispiel wünscht, vergleiche sein Facsimile der viel beschriebenen alterthümlichen Inschrift auf S. 575 mit dem neuerdings von Bergmann im *Hermes II* S. 139 gegebenen.

Angenehm ist mir, daß mein Facsimile der alterthümlichen *Lophios*inschrift Taf. II, 1 gegen einen vor mir selbst erhobenen Zweifel S. 579 Anm. 63 in Schutz genommen wird, um so mehr da ich mich seither 1862 durch nochmalige Betrachtung des Originals und eine von Woodhouse selbst mir geschenkte sehr genaue Zeichnung von der Richtigkeit überzeugt habe. Hoffentlich wird durch Veretzung der Woodhouse'schen Sammlung in's Britische Museum es bald möglich sein alles einst dort befindliche genau zu controlieren.

Schließlich kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte endlich einmal die von mir S. 6 der *Epigr.* und *Arch.* Beiträge erwähnte zweite Bronzeinschrift aus *Calaxidi* ans Licht treten. Im Jahre 1853 war Herr *Dionomides* mit der Erklärung beschäftigt, 1862 sagte er mir selbst, das Facsimile sei längst fertig und die Erklärung dem Abschluß nahe. Und noch harret man 1867 umsonst darauf. Sie ist eines der bedeutendsten alten *Altenstücke* und viel umfangreicher als das erhaltene Stück des Vertrags zwischen *Diantheia* und *Chaleion*, denn sie hat sieben und vierzig Zeilen von 52—55 Buchstaben.

Basel.

B. Fischer.

M i s c e l l e n .

Handschriftliches.

Die Handschriften der Gesandtschaftsexcerpte des Porphyrogennetos.

Ernst Schulze hat in seiner Dissertation *de excerptis Constantinianis quaestiones criticae* Bonn 1866 nachgewiesen, daß die bisher bekannten und benutzten Handschriften der Gesandtschaftsexcerpte gleichzeitige Abschriften desselben Originals sind. Nur vom Ambrosianus nahm er die Möglichkeit einer selbstständigen Ableitung aus eben demselben Codex an, den Mittheilungen Nießling's folgend, die ich Krit. Untersf. n. 4 und 5 Dec. d. Livius S. 316 abgedruckt hatte. Nun aber enthält der Cod. Ambros. E 135 sup. *περί προέσβεων ἐθνῶν πρὸς ῥωμαίους* folgende Unterschrift *ὑπὸ Ἀνδρέου Δαρμαρίου τοῦ Ἐπιδανρίου υἱοῦ Γεωργίου. εἴληψε σὺν θεῷ τέλος ἐν: τῷ ἔτει ἀπὸ τῆς ἐνσάρκου οἰκονομίας τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ἀποδ' αὐγοῦ κδ' ἐν τῇ μονῇ τοῦ ἁγίου Λαυρεντίου τοῦ Σκοριαλίου, ὑπὸ τῆς βασιλικῆς βιβλιοθήκης βασιλέως Ἰσπανῶν αὐτοκράτορος κυρίου Φιλίππου; ist mithin gleich nach dem im Escorial befindlichen Codex 44 geschrieben (s. Schulze S. 45). Auch der Neapolitanus rührt von Damarios' Hand her; er hat dasselbe Format und evident dieselbe Schrift wie der Münchner B. Darnach leuchtet ein, daß es mit dem Vaticanus (den ich nicht gesehen habe) nicht anders sich verhält. Aus den italienischen und deutschen Abschriften wird also wenig für den Text zu hoffen und das Original am Besten in Spanien zu suchen sein.*

G. Rissen.

Zu Solinus.

In der Vorrede zu seiner Ausgabe des Solinus S. XLI hat Th. Mommsen auch das kleine Gedicht Ponticon von 22 Versen, welches in den Handschriften sowohl als in den Ausgaben der lat. Anthologie (Burm. V 113, Meyer n. 234) dem Solinus zugeschrieben

wird, nach vier von ihm zum Theil zuerst verglichenen Handschriften, worunter sich drei der Pariser Bibliothek befinden, verbessert herausgegeben. Für einen zukünftigen Bearbeiter der lat. Anthologie, in der auch dieses vermeintlich Solinianische, übrigens nicht schlechte Bruchstück eines haliutischen Gedichts seinen Platz behalten muß, wird es von Interesse sein zu erfahren, daß dasselbe noch in einer vierten von Mommsen übersehenen Pariser Handschrift sich befindet, nämlich Paris. 8319 saec. XI fol. 49 rect. Diese Handschrift hat mit dem von Mommsen benutzten cod. Paris. 6831 (A) das Charakteristische gemeinsam, daß sie die Verse ebenfalls wie jene in folgender umgekehrter Ordnung auf einander folgen läßt: 1. 2. 13. 3. 14. 4. 15. 5. 16. 6. 17. 7. 18. 8. 19. 9. 20. 10. 21. 11. 22. 12. Jemand jedoch, welcher im 17. oder 18. Jahrhundert den Codex in Händen gehabt hat, hat dies bemerkt und jedem Verse seine richtige Zahl beige geschrieben. Von derselben Hand rühren eine Anzahl von Verbesserungen sowohl zwischen den Zeilen als am Rande her. Ebenso stammt von ihr die Ueberschrift her, welche lautet: *Explicit liber C. Julii Solini grammatici Polihystor ab ipso editus et pscriptus. Item C. Julii Solini Poliistor Ponticon.* Die Lesarten, welche sich bei einer Vergleichung mit Mommsen's Text ergeben, stimmen großen Theils mit denen des cod. A.

v. 1 Thetia — fecundam] fecit dea — 2 eqreas — mole —
 3 Queq; — estiflavo is — humida — 4 ceptante meniis —
 quae seht — celi — 6 sanguat — 8 creandis] profundis —
 9 Infidus (am Rande fo — nestaret — 10 cauans (a. R. ca-
 nens) — candidit (a. R. duit) — ether — 11 Astrigera —
 13 Ponderib'ca — iussa] uisa — 14 etherias — augens —
 16 pcor — 17 calles eq ruit reo (a. R. calle sequor ruit hunc) —
 18 Dextera — leta — 19 clanere amolli (a. R. da Nerea) —
 22 coetu] cytu (a. R. cythi).

Bonn.

J. Klein.

Stoßsenfzer eines Mantuaners.

In der Miscellanhandschrift Nr. 878 der Stiftsbibliothek zu St. Gallen (s. X), welche durch ihre Runen (p. 321) Bedeutung hat¹⁾, befindet sich unter anderen spätgeborenen Versificationen p. 70 ein Gedicht unter dem mythischen Titel *Maro Mecenati salutem*, daß hier

1) S. 343—350 findet sich ein Bruchstück aus Seneca's Briefen: *SENeca LUCILLO SUO SALUTEM* Epistola tua per plures . . . aduertitq. in se omnium animos, d. h. ep. 120, 1—13.

eine Stelle finden mag, nicht ſowohl wegen ſeiner Vergiliſchen Remi-
niſcenzen, als weil es durch ein unmittelbares Zeugniß uns in die
Zeit der Verſchmelzung des germaniſchen und romaniſchen Elements
in Oberitalien verſetzt. Der Verfaſſer iſt Romane, und trotz der 'cul-
tura deorum' B. 13 ganz gewiß auch Chriſt, aber katholiſcher. Der
Glaube der arianiſchen Germanen iſt es an den er denkt bei dem
Ausrufe: fingit ſibi quiſque colendum, mens uaga quod ſuadet.

MARO MECENATI SALVTEM

- Vrbs quae tantum alias inter caput extulit urbes,
quantum lenta ſolent inter uiburna cupreſſi,
Mantua noſtra aliis tantum concedit honoris,
puniceis humilis quantum ſaliunca roſetis,
5 aut oleae ſpinus, caris aut uitibus alnus,
elleborus nardo, piperi faba, tofus et auro:
qua nullus princeps, nullus quoque uerna moratur,
aequales totum retinent uel cuncta tyranni:
pax abiit triftis, ciuilia bella geruntur,
10 friget amoris honos, odiorum ſemina pollut,
frumentum premitur, lolium ſine nomine ſurgit.
Moerorum lapides et propugnacula uendunt,
excubias qui ſorte gerunt. cultura deorum
uirtutumque cadit. fingit ſibi quiſque colendum,
15 mens uaga quod ſuadet. Magnae uicina ruinae
Mantuae, uae miſerae, quam barbarus incola replet,
quam ſermone ſecant, uenter quos protulit unus,
frater et ad fratrem uerbis non haeret eiſdem!
Tityrus ammonnit ciues quam ſaepe cauere,
20 ne lupus in ſtabulis ouium miſceret acruos:
diſſona ſed cunctam uetuit diſcordia plebem,
ne ſaltim excubiis uel ſaepe ambronibus obſtet.
ſtertit enim opilio 'caſus heu cerno propinquos,
ei mihi, iamque nefas. heu pro dolor, ei mihi tandem,
25 ſi qua tuae nunc matris habet te cura, faueto'.

5 ole . . die Hf. 18 her& die Hf. 21 cuntam die Hf.
22 uel ſaepe] ſchr. ut ſaepe, wenn nicht ein tieferer Schaden vorliegt.
H. Uſener.

Zu den verſus Scoti cuiuſdam de alphabeto.

Die zuerſt von Lucian Müller Ab. M. 20, 365 ff. veröffent-
lichten Verſe eines Schotten über das Alphabet finden ſich auch in
einer Handſchrift des Britiſchen Muſeums, cod. Reg. 12. C. XXIII,
über deren ſonſtigen Inhalt ich ſpäter einmal im Ab. M. berichten
will. Leider iſt der untere Theil der betreffenden Blätter abgeriſſen

und die Schriftzüge sind oft stark geschädigt. Die Handschrift gehört in's zehnte Jahrhundert. Sie stimmt mit dem von E. Müller benutzten Coder selbst in offenbaren Fehlern (B. 28. 29. 31. 46. 52. 54), hat aber auch ihre eigenen Lesarten, und darunter wenigstens eine, die als ein entschiedener Gewinn zu betrachten ist: nämlich B. 12, der aus ihr die Gestalt erhält *sum medium mille et veterum quoque nota deorum*, statt des von dem Herausgeber eingefügten zweiten *sum*. In B. 6 bestätigt meine Handschrift Müller's Conjectur, da sie nur einmal *tum* liest: ebenso B. 7. Endlich wäre es möglich, daß B. 51 das Richtige sich in ihr erhalten hätte: sie hat nämlich *populos vincentis et orbem*.

Dies vorausgeschickt, theile ich jetzt die vollständige Collation der Handschrift mit.

INCIPIVNT VERSVS QVIIVSDAM SCOTTI DE ALFABETO. 2 *dñi* 3 *Execrantis* 5 *sillaba* 6 *grece* *uiridi tum nascor inorto* 7 [. (die betreffenden Buchstaben stehen stets am Rande) *Principium celi primis & luna figuris*, genau wie Müller ediert. 8 *clarus*, aber über dem *a* steht ein *e* von derselben Hand 9 *terre* 10 *lingue* 11 *Ommitenens nomen & habens us bannita iuncta*: die Stelle ist noch nicht verbessert. 12 *Su* [dann abgerissen] *le et ueterū qq nota deorū*; 13 *E Par* — — — — *e uocalis habebor* 14 *A* — — — — *dā sū syllaba matris* 15 *Wloß uocis quinta latine* 16 *Wloß t muta ministro* 17 *Wloß sic hebreus od* — 18 *Wloß umine*. Am Ende des Blattes standen 19 und 20, die aber jetzt abgerissen sind.

Das zweite Blatt beginnt mit 21, und von hier an ist wieder Alles vollständig bis 32. *inore* (Präpositionen stets so zusammen geschrieben, s. oben 6). 23 *ulla potestas*, aber es ist klar, daß dies *potestas* aus 26 stammt. 25 *numerus*, aber über dem *i* steht ein *v* von derselben Hand. 27 *haut* 28 *pprimos prime* 29 *pellerunt* 31 *totum*: sollte man nicht *legas, scutum* vorschlagen dürfen? Siehe Müller's Anmerkung. 32 *pcarmina sepe li* — — —

33 Von hier an abgerissen:

- 33 *Sed tamen agric* — — — — *cur* — — — —
 34 *ω Inmetris* — — — — —
 35 fehlt (abgerissen)
 36 — *eutra* — — — — —
 37 *N Vox sum c* — — — — —
 38 *Tollere me* — — — — —
 39 *Vim quoq.* — — — — —
 40 *Littera sepe* — — — — —
 41 *Curro uias* — — — — —
 42 — *er* — — — — —

Die Rückseite des zweiten Blatts beginnt mit 43 *Mesine* (so zusammen, und das mit gutem Grunde, denn *sine* ist entlisch). Das

letzte Wort der Zeile ist unleserlich hier und 44. 46 uincere 47 Quasine (siehe zu 43) 48 quaternę 51 populos 52 proprie inödis ist beinahe unlesbar. 53 Am Anfange der Zeile ist Sed verschwunden, am Ende die Buchstaben cunda. dni. Dann bloß

54 — — us amat posuitque inor — —

55 — — — — — fronte gementū.

56 — — — — — dabatur.

W. 57 und 58 sind ganz verschwunden, von W. 59 sieht man ne, von 60 cople^N, 61 pla potest —, 62 lantis, 63 cratus.

Evkdon, Mai 1867.

W. Wagner.

Epigraphisches.

Verrea.

Zu Camerino, dem antiken Camerinum, Hauptstadt des umbrischen Bergvolks der Camerter, befindet sich in Casa Romani ein Marcoseppus mit folgender, soweit ich sehe, unbekannter Grabchrift aus guter Zeit.

T · CAMVRIO
SP · F · NERVAE
VERREA · ARGYRIS
VIRO · ET · SIBI

Der Name Verrea kann nicht anders gefaßt werden denn als das Femininum zu dem Gentilicium Verres, das als solches von Mommsen Verh. d. Säch. Gesellsch. 1850 S. 62 erkannt ist.

H. Rissen.

Litterarhistorisches.

L. Gellius Poplicola ein römischer Lustspieldichter? — Cit. pro Sest. § 110 noch einmal.

R. Westphal Catulls Gedichte in ihrem geschichtlichen Zusammenhange übersetzt und erläutert sagt in seiner Charakteristik des L. Gellius Poplicola 'er war auch selber Poet und hatte namentlich Lustspiele geschrieben'; das erstere belegt er S. 125 durch die bei Catull im 116ten Gedichte B. 4 und 7 erwähnten »tela«, die er mit Recht für Schmahgedichte des Gellius erklärt; für das, wenn es sich bewahrheiten ließe, für den Entwicklungsgang der römischen Lustspielichtung merkwürdige und interessante Factum, daß er Komödien geschrieben, beruft W. sich ausschließlich auf Cic. pro Sest. § 110, welche Stelle er S. 126 übersetzt: „In seinen früheren Jahren war er ausschweifend und lasterhaft.

Später strebte er nach dem Ruhme eines gebildeten Griechen und eines der Muse ergebenen Mannes; sein väterliches Erbe wollte er nicht wie der Laie sein Vermögen verwenden, sondern es sollte nach dem Systeme der Philosophen durchgebracht werden. So warf er sich plötzlich der Wissenschaft und litterarischen Beschäftigung in die Arme, schrieb Lustspiele wie Atta, aber seine Werke brachten ihm nichts ein; erst wurden die Sklaven, die er zum Vorlesen hielt, dann seine Bibliothek dem Weinwirth verpfändet“; S. 127 heißt es dann: „Aus Cicero wissen wir, daß Gellius nicht bloß Freund der griechischen Literatur, sondern auch Dichter war, er hatte Komödien geschrieben, nihil sano Attas iuvabant“. Selbst zugegeben, daß bei Cicero so gelesen werden müsse, so kann doch darin nicht irgend ein Hinweis auf eigene Produktion des Gellius gefunden werden, sondern, wenn diese Worte überhaupt in diesem Zusammenhange einen Sinn hätten, könnte man sie mit Matthia nur darauf beziehen, daß Atta und seines Gleichen, die übrigen Dichter des nationalen Lustspiels, dem neugeborenen Philosophen keinen Spaß machten, d. h. daß er von ihnen nichts lesen (beziehungsweise sehen) mochte. Soweit entbehrt die Einführung des Gellius in die Reihe der römischen Lustspielichter jeder thatsächlichen Unterlage. Daß die Lesart seit einiger Zeit als unhaltbar aufgegeben ist, würde nicht in Betracht kommen, wenn nur der von Matthia angenommene Sinn mit dem Uebrigen in irgend eine vernünftige Verbindung zu bringen wäre oder wenn Westphal seine Erklärung als möglich nachgewiesen hätte. Denn der handschriftlichen Tradition entspricht sie in hohem Maße, sobald man nur, wie ich es glaube thun zu müssen, das iuvabant mit dem folgenden anagno(n)stas nicht als eine Interpolation, sondern als einen ächten, im Parisinus von zweiter Hand nachgetragenen Zusatz ansieht: der Ausfall der Worte ist durch das Ueber-
springen von der letzten Sylbe des vorhergehenden sanoatq auf die gleichlautende letzte Sylbe von anagno(n)stas oder anagnoste leicht erklärlich. Es trifft aber von jenen beiden Oventualitäten keine zu. Demnach habe ich nach dem Vorgange Anderer die Stelle in dieser Zeitschr. XVII 152 ff. zu verbessern versucht. Mit einer diplomatisch sehr leichten Aenderung schlug ich vor zu lesen nihil savia te iuvabant anagnostas. Der Zweck dieser Zeilen war zwar zunächst, die römische Litteratur von einem Eindringling zu befreien, da aber dabei jene Stelle das Fundament der Betrachtung bildete, so darf ich mir wohl erlauben, noch einen Augenblick dabei zu verweilen. Noch hat meinem Versuche (ebendas. S. 315 ff.) einen anderen entgegenstellt¹⁾, indem auch er die Lesart der zweiten Hand mit in seine Emendation „Nihil minuebant eius holluationes ac lustra libelli“

1) Er hat demselben auch eine Stelle in dem Texte seiner Ausgabe eingeräumt; früher hatte er die Interpolation der oben bezeichneten Worte angenommen und vermuthet nihil satiabant eum libelli.

hineinzog, eine Emendation, deren vollständige Abweichung von der Uebersetzung ein näheres Eingehen auf dieselbe überflüssig macht. Mit den von ihm aufgestellten Kriterien für die Verbesserung der Stelle befinde ich mich im Wesentlichen im Einklange; nur, daß nicht vor libelli interpungirt werden dürfte, sehe ich nicht ein: Vorleser und Bücher bilden den gelehrten Apparat für die Studien, die einen so wenig erquicklichen Verlauf nehmen: zuerst ist von jenem die Rede, dann heißt es: auch die Bücher, der andere Bestandtheil dieses Apparats, hielten nicht Stich bei ihm, auch sie wurden oft für Wein verpfändet. Damit ist der eine Vorwurf, den Koch gegen „anagnostas“ erhebt, zugleich erlebigt, da wir eben die Nothwendigkeit der von ihm geforderten Interpunction nicht zugeben können; der andere aber, daß bei der Dürftigkeit und Heruntergekommenheit des Schlemmers das Halten von griechischen Vorlesern befremde, wird sicher hinfällig, wenn man nach meiner Vermuthung annimmt, daß sich Gellius in dieser Epoche nur einen solchen Vorleser gehalten. Aber was wollte ich überhaupt mit meiner Conjectur sagen? Diese Frage würde ich nicht glauben aufwerfen und beantworten zu müssen, wenn nicht A. Weidner *orit. scriptio-num spec. Köln 1864 S. 10* bei dem Versuche der Emendation dieser Stelle, den er auf die nach meiner Ansicht falsche Annahme der Interpolation der Worte *iuvabant anagnostas* gründet (*Nihil sane alebant te libelli*) sagte: „*Quid sibi velit Hertz (Mus. Rh. 1861) cum coniectat: nihil savia te iuvabant anagnostas, equidem mente non assequor*“. Da Hr. Weidners eigene kritische Versuche nicht ohne Scharfsinn gemacht sind, was ich um so lieber offen anerkenne als er sich gegen meine Bearbeitung der fünften Delade des Livius öffentlich einen wahrheitswidrigen Tadel gestattet hat²⁾, da also wohl auch Andere den Sinn meines Emendationsversuchs nicht gefaßt haben werden, so will ich ihn etwas näher begründen. Ich glaubte ihn hinreichend angedeutet zu haben, als ich a. a. O. darauf hinwies, daß so das Bild des „*impurus adulescens et petulans*“ sich vervollständige; während ihm das *insaturabile abdomen* blieb, verpfändete er die neu angeschafften Bücher seiner Bibliothek oft für Wein; so viel steht in dem bisher gangbaren Texte; damit ist aber das Bild des jungen Mannes eben noch nicht erschöpft, der in seine alten Neigungen aus dem Anlauf zur Philosophie, den er genommen, alsbald zurückfällt: vom Fressen und Saufen ist die Rede, — aber sicher gilt von Gellius, dem „*impurus*“ *adulescens*, jene Specification des Sallust (*Cat. 14*): *manu, ventre, pene bona patria laceraverat — τοῦ νέου δὲ δειλ.* Und diesen Mangel er-

2) Ich habe meine Conjecturen nicht gezählt und bin allerdings sparsam mit der Veröffentlichung eigener Versuche gewesen — aber mehr als den einen von Hr. W. erwähnten, beiläufig hingeworfenen Vorschlag einer Aenderung wird er, wenn er sich die Mühe des Nachsehens giebt, doch finden,

setzt in immerhin leidlich zarter Andeutung die von mir vorgeschlagene Restitution der Stelle. Sicher hatte sich Gellius in seiner vorphilosophischen Epoche mit *pueri delicatuli* nach damaliger Unsitte umgeben und vergnügt; jetzt hatte er sich statt dessen einen Vorleser angeschafft — *anturam expelles furca, tamen usque recurret*: aber er fand bei dem Anagnostes nicht seine Rechnung. Wie sehr ein römischer Lektür den Küssen zarter und schöner Knaben nachtrachtete, dafür genügt, da wir von Catull ausgegangen sind, hier wohl die Erinnerung an Juvenius (c. 48):

Mellitos oculos tuos, Inveni,
 Si quis me sinat usque basiare,
 Vsque ad milia basiam trecenta,
 Nec umquam videar satur futurus,
 Non si densior aridis aristas
 Sit nostrae soggos osculationis.

So wenig der weindurstige Gellius Befriedigung bei den Mädchen fand, ebensowenig that dem Lüfternen der Vorleser in jener anderen Beziehung Genüge: seine Küsse schmeckten ihm nicht, machten ihm keine *Plaisir*: die Bücher verstandete er, des Vorlesers wurde er, was in den Worten auch ohne weitere Ausführung liegt, alsbald überdrüssig. Durch diese Andeutung fällt ein neuer, scharfer und die Gesamtheit der Persönlichkeit erst ins rechte Licht setzender Schlagschatten auf die Figur des Wüßlings und ich halte meinen Versuch auch jetzt noch aufrecht. Unverständlich wird wenigstens Niemandem mehr sein, was ich mir dabei gedacht hatte — ich wollte nur nicht unnütz Schmutz berühren, als ich ihn zuerst veröffentlichte.

Breslau.

M. Herz.

Zur Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter.

Beim Durchblättern alter Manuscripte sucht man, wie bekannt, häufig Sachen, die man nicht findet; zuweilen ereignet sich aber auch der heitere Fall, daß man etwas findet, was man nicht sucht. So enthält der Codex Vossianus 15 in Octav unter seinen zahllosen Schulstücken (er gehörte auch theilweise, wenigstens eine Zeit lang, zu den *libris Ademari Grammatici*) die Räthsel des Adelhelmus und was wichtiger ist eine Einleitung grammatischen, metrischen, litterarischen Inhalts, die übrigens aus den bekanntesten Quellen des Mittelalters geschöpft nichts beachtenswerthes bietet außer einer höchst dankenswerthen Mittheilung über die namhaftesten Lehrer der Lateinischen, bezüglich Griechischen Sprache vom siebenten bis zum zehnten Jahrhundert und ihre Lehrer- und Schülerverhältnisse, mit besonderer Berücksichtigung Frankreichs [Bl. 147, 2. 148, 1]. — Wenn darin auch manche Ungenauigkeiten und Irrthümer unterlaufen, so haben wir doch nirgend eine so lang gesponnene, fortlaufende Aufzählung berühmter Grammatiker, von deren Thätigkeit

in diesem Amte theilweise wenig oder nichts feststand. Wer also mit mir der Ueberzeugung ist, daß man nie genügend in die Kessische Litteratur eindringen kann ohne von ihrem Nachleben im Mittelalter gehörige Kenntniß zu haben, wird dies Scherflein zu der noch stets wie es scheint auf lange vergeblich erwarteten Geschichte des in Rede stehenden Themas gern hinnehmen.

Die Schrift des Coder ist gerade an der hier folgenden Stelle so klein, undeutlich und zerflossen, wie nur möglich. Durch einen glücklichen Zufall aber sind entsprechend dem Schulwede die Namen der meisten Grammatiker am Schlusse recapitulirt, so daß in dieser Hinsicht wenigstens der Text kaum irgend welchen Zweifeln unterliegt. — Ich gebe diesen — auch in der Orthographie — möglichst unverändert, um nichts von den berechtigten Eigenthümlichkeiten unseres Schulmeisters zu vermissen.

Theodorus monachus quidam a Tharso Cilitiae atque Adrianus abbas scola Grecorum Rome quondam positi simulque grecis ac latinis litteris, liberalibus quoque artibus instituti a papa Romano Britanniarum insule sunt directi ac eandem tam salubribus fidei documentis quam etiam secularis philosophię inlustrarunt disciplinis. quorum discipulatu Aldelmus quidam vir venerandus inherens Bedam dinoscitur habuisse successorem. ex cuius fonte quidam cuius nomen excidit fluente hauriens doctrine Rhabanum cognomento Maurum eruditorem propriae reliquit scolae. qui ab episcopis gallicanis sive a regibus Francorum transmarinis a partibus docendi [docondi] causa accitus ac postmodum episcopatus honore ditatus Alchuini cognomento Albini institutione [institutio] est dotatus. qui susceptę scolę eruditioni naviter inserviens (darüber geschrieben tū — t nicht ganz deutlich — Istens; vielleicht tum instans?) doctrine philosophicę Smaragdo reliquit gimnica campestria quę ille Theodulfo primo aurelianensi episcopo constituto tradidisse [contrad.] visus agnoscitur. qui per Iohannem Scotigenam Heliam eque eiusdem gentis patriotam virum undecumque doctissimum philosophicis artibus expolivit. at Helias Heiricum informans sapientię merito egolismensis donatus est throno. Heiricus porro Remigium Sancti Germani Autrice urbis monacum, alium eque (ę undeutlich, vielleicht quoque) Sancti Amandi eiusdem ordinis edocens Hubaldum, alterum litteris, alteram perfecit [præfecit] musis. Remigii porro cum plurimi extiterint successores, hi fuerunt eminentiores. Gerlannus Senonum archiepiscopus, Vuido Autisiodorensium [au nicht ganz deutlich] præsul, Ganzbertus quoque ipsius germanus Nevernensium pontifex, Dauch quoque brittigena [brittigenat, aber 'at' nicht ganz deutlich]. qui omnes Gallias doctrine suę radiis inlustrarunt. Ambrosius quoque Hisraelis præceptor auditoris, e grammaticis Gallicę gentis [egroalis gontio] nihilo minus, quorum alter Bri-

tanniam, alter Italiam septemplici [i am Ende nicht ganz deutlich] Minerva celebrem reddidit.

^h Recapitulatio nominum.

Theodorus monachus et abbas [a 57] Adrianus Adelmo instituerunt grammaticam artem. Adelmus Bedam. Bedam Rhabbanum. Rhabbanus Alcuinum. Alcuinus Smaragdum. Smaragdus

Theodulfum. Theodulfus Iohannem [iostrem] et Heliam [eliam] reliquit sed non imbnit. Elias Heiricum, Heiricus Hucbaldum et Remigium. Remigius Gerlannum episcopum [epm]. Gerlannus Guidonem episcopum Autisioderensium (out. aber cu sehr undeutlich; ich habe hinzugefügt 'fort. cai, cau').

Theodorus und Adrianus gingen am 27. Mai 668 im Auftrage des Papstes Vitalianus nach England zu Schiff. Vergl. über sie Bedas Kirchengeschichte IV. 1 § 254, 5. Etwas abweichend sagt dieser von Adrianus, er sei gewesen 'abbas in monasterio Niridano, quod est non longe a Neapoli Campaniae'. Als seine Heimath bezeichnet er Africa. Theodorus stirbt 690. Sein epitaphium siehe man bei demselben V. 8, wo übrigens zu schreiben ist, 'quem nunc Theodorum lingua Pelasga vocat'. Adrian stirbt 710. Ueber beider Gelehrsamkeit im Lateinischen und Griechischen a. a. O. 254. 255; über die Schule, die sie um sich versammelten (noch in Bedas Zeit spürte man sie) daselbst 256. Adhelmus geboren in England, aber übrigens auch noch in Frankreich und Italien ausgebildet, stirbt 709. Beda geb. 677 stirbt c. 735. Im Folgenden hat sich der Anonymus stark geirrt, insofern er Rhabbanus¹⁾ mit Alcuinus verwechselt und diesen zum Schüler jenes macht, statt umgekehrt [vgl. Rhabbanus Maurus von Runftmann p. 36 f.]. Der, cuius nomen excidit, ist nach aller Wahrscheinlichkeit Alcuins Lehrer Albert, Erzbischof von York [Lorenz Alcuins Leben S. 10]. Alcuinus stirbt 804 als Abt von Tours. Rhabbanus stirbt 856. Berühmt ist besonders seine Lehrthätigkeit in Fulda. Smaragdus, sicher der, dessen die Histoire Littéraire de la France gedenkt IV, 439 f. (er docirte Grammatik und exponirte den Donat) kann allerdings ein Schüler Alcuins gewesen sein. Er war mit Karl d. Großen und Ludwig bekannt. Seine Lehrthätigkeit spielt im Kloster St. Michael der Diocese Verdun. Theodulfus war aber weder Smaragd's noch Alcuins Schüler, sondern erst Freund, dann Feind des letztgenannten. Lehrer an der Schola Palatina, bis er die Abtei Fleury und das Bisthum Orleans erhielt (Lorenz, a. a. O. 173. 246) stirbt a. 821. Johannes Scotigena, Vorsteher der eben genannten Anstalt unter Karl dem Kahlen. Wird angeblich ermordet c. 891 [Christlieb, Leben und Lehre des J. Sc. G. p. 55]. Seinen Lands-

1) Man vergleiche über Alcuinus, Rhabbanus, Johannes als Grammatiker auch Herz Praef. Priso. 9. 10. 14.

mann Elias oder Helias habe ich nicht austreiben können. Denn an den Philosophus Ethicus H. L. d. l. Fr. V. 447 wird Niemand denken, da dieser kein anderer als der bekannte Cosmograph Ethicus ist. Das schmeichelhafte Epitheton 'vir undecumque doctissimus' kehrt mehrfach bei mittelalterlichen Scribenten seit Karls d. Großen Zeiten wieder. In letzter Instanz ist es wohl auf des Terentianus 'vir d. n. Varro' zurückzuführen.

Als Lehrer des Heiricus alias Hericus werden sonst Haimon in Fulda und Lupus Ferrariensis genannt (H. l. d. l. Fr. V. 535). Heiricus selbst war Mönch von St. Germain. Stirbt c. 881. Ueber die Verdienste des Hemigius vgl. H. L. IV. 227. 247. Autrice ist nach aller Wahrscheinlichkeit verderbt aus der Abkürzung für Autisiodorensis. Ueber Hubaldus resp. Huchaldus ib. 239. Proben seiner nicht ungeschickten Gedichte Ann. Bened. III, 642. Blüthezeit beider Männer um 900. Ueber ihren wohlthätigen Einfluß auf die Pflege der klassischen Studien in Frankreich H. L. IV. 239. Von der kulturhistorischen Wichtigkeit des Klosters St. Germain bei Auxerre während des IX. und X. Jahrh. a. a. O. 246—248, u. a. vielen and. Stellen. So besonders auch VI, 34. Ueber die wissenschaftliche Bedeutung von St. Arnand: ebd. VI, 210. 211. — Von Gerlandus resp. Gerlannus in der ersten Hälfte des X. Jahrh. heißt es a. a. O. VI, 34 'vir in omni scientiarum genere doctissimus'. Ueber Uuido resp. Guido, der 961 starb, vgl. H. L. VI, 288. Ganzbertus alias Gauzbertus. Ich finde keine Persönlichkeit, welche hier gemeint sein könnte, außer dem Grammmairien und Archidiacono zu Limoges, dessen die H. L. VI, 440 gedenkt, aber mit dem Zusätze, daß er erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts lebte. Abgesehen von der Zeitfolge könnte man auch an den geschickten Versificator Gauzbertus, Gogbertus denken, der um 860 in der Abtei Fleury lebte. Denn wie im römischen Alterthume gingen auch im lateinischen Mittelalter die Geschäfte des Grammatikers und Dichters Hand in Hand. — Dauch, doch ohne Zweifel der Daocius resp. Datocus, in den Annal. Bened. III, 332 ad a. 917 'Daocius Rouvisii seu Ruyensis in Armorica abbas'. Ueber seine grammatischen Leistungen ist sonst nichts bekannt. Ambrosius ist vielleicht der Mailändische Priester, Freund des berühmten Bischofs von Vercelli, Otto, eines gebornen Franzosen, der c. 960 stirbt. Hsrael wird wohl der 'Evêque Hibernois' sein, den Bruno, der Erzbischof von Köln mit dem Franzosen Ratber zum Lehrmeister hatte, als er an Otto's I Hof weilte. Auch jenen hat er wahrscheinlich via Frankreich bezogen, mit dem er stets viel Verbindung hatte, wie er auch sein Leben zu Rheims beschloß. Es wimmelte dort noch im X. Jahrh. von 'Scoti'. Darauf beziehen sich auch die Worte „grammaticis Gallicae gentis nihilominus“, die freilich nur die ziemlich gewagte Aenberung einer verzweifelten Verderbniß sind, ob schon grammatici wohl in der Urschrift mit Abkürzung geschrieben war. Eigennamen scheinen in der Ueberlieferung nicht zu latitiren.

Dona.

L. M.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Aristophanes.

Der Zwieselfang zwischen Agathon und den — ohne Zweifel hinter dem Ekphlema zu denkenden, aber nicht sichtbaren — Musen in Aristophanes' *Thesmophoriazusen* hat, wie jetzt wohl sicher erkannt ist, den metrischen Bau, daß der Musengefang antistrophisch ist, während die vier Zwischenreden des Agathon sich nur in analogen Rhythmen und Versformen bewegen d. h. analogen sowohl unter sich als mit denen des Musenchors. In dem ersten Strophenpaare des letztern entsprechen sich aber nicht die Schlußverse 106. 113:

*δαίμονας ἔχει σεβίσαι —
γέρας ἱερὸν προφέρων.*

An sich zwar ist jede dieser beiden Versformen metrisch gleich untadelig; mit der zweiten schließt Agathon seine Anrede B. 110 *γύαλα Σιμωντιδι γᾶ*, mit der ersten der Chor sein zweites Strophenpaar B. 119. 125 *Ἀρτεμιν ἀπειρολεχῆ und ἄρσει βοῶ δοκιμον*. Aber das hilft uns doch nichts für das erste Strophenpaar. Wo hier der Fehler steckt, zeigt sich leicht, wenn man mit der ganz glatten und unverdächtigen Antistrophe

*χαίρει καλλίστας, αἰιδᾶς
Ποῖβ' ἐν εἰμούσοισι τιμαῖς
γέρας ἱερὸν προφέρων*

die auch dem Wortlaute nach keinesweges unanstößige Strophe zusammenhält:

*τίτι δὲ δαιμόνων ὁ κῶμος;
λέγε νυν· εὐπίστως δὲ τοῦμὸν
δαίμονος ἔχει σεβίσαι.*

Und zwar liegt der stilistische Anstoß genau in demselben Worte, das auch den metrischen gibt, in *δαίμονος*. Denn wer darf einem zierlichen Dichter, wie sowohl Aristophanes als insbesondere auch gerade Agathon, eine so ärmliche Wiederholung nach dem eben vorhergegangenen *δαμόνων* zutrauen? Es kann wohl kein Zweifel sein, daß vielmehr geschrieben stand

μάκαρας ἔχει σεβίσαι.

Auch die Erklärung der erhaltenen Scholien *εὐπίστως ἔχει πρὸς τὸ τοὺς θεοὺς ὑμῆσαι καὶ εὐλογῆσαι* paßt zu *μάκαρας* so gut wie zu *δαίμονος*. S. A.

Zu Menander.

Menander Compar. Mon. et Phil. p. 361, Mein. IV p. 232
*ὅταν εἰδέναι θέλῃς σεαυτὸν ὅστις εἶ,
ἐμβλεσον εἰς τὰ μνήμαθ', ὡς ὀδοιπορεῖς.*

ἄνταυθ' ἔνεστ' ὅσα τε καὶ κούφη κόνις
 ἀνδρῶν βασιλέων καὶ τυράννων καὶ σοφῶν,
 5 καὶ μέγα φρονούντων ἐπὶ γένει καὶ χρήμασιν,
 αὐτῶν δὲ δόξῃ καπὶ κάλλει σωμάτων.
 καὶ οὐδὲν αὐτῶν τῶνδ' ἐπήρκεσεν χρόνος.
 κοινὸν τὸν ἄδην ἔσχον οἱ πάντες βροτοί.
 πρὸς ταῦθ' ὄρων γίγνωσκε στυτὸν ὅστις εἶ.

§. 7 vermutet Meiners ἀλλ' οὐδὲν αὐτοῖς τῶνδ' ἐπήρκεσεν χρό-
 νον, et nihil horum ab iis temporis vim coercuit,
 Heimsoth dagegen de div. div. mend. emend. II, Bonn 1867 S. XIV meiat
 dicebatur, nihil illarum rerum defendisse ab eis mor-
 tem und verbessert ἐπήρκεσεν ὄλεθρον. Da wäre doch wohl noch
 eine Umstellung erforderlich ὄλεθρον ἐπήρκεσεν. Daß aber der an-
 gegebene Gedanke hier erforderlich sei, scheint mir nicht so sicher, we-
 nigstens wäre dann der folgende Vers ziemlich nutzlos hinzugefügt.
 Endlich hat ἐπαρκεῖν in attischer Sprache nicht die Bedeutung „ab-
 wehren“. Es ist zu verbessern:

ἀλλ' οὐδὲν ἀρειῶν τῶνδ' ἐπήρκεσεν χορός.

Hofen.

R. Enger.

Räthsel bei Athenäus.

In dem so eben erschienenen Feste des „Hermes“ (II, 2) S. 224
 hat H. Hercher aus cod. Laurentianus Plut. 32, 16 folgende an
 der Spitze einiger der Anthologie entnommenen Räthselgedichte befind-
 lichen Hexameter als ungedruckt mitgetheilt:

Ἥέντ' ἀνδρες δέκα νηυσὶ κατήλυθον εἰς ἔνα χῶρον.
 ἐν δὲ λίθοις ἐμάχοντο, λίθον δ' οὐκ ἦν ἀνελεσθαι.
 δίψῃ δ' ἐβόλλυντο, ὕδωρ δ' ὑπερεῖχε γένειον.

Bei der großen Beliebtheit auf dem Gebiete der griechischen Litteratur,
 durch welche sich der Herausgeber sonst auszeichnet, ist es sehr zu ver-
 wundern, daß er etwas längst Bekanntes als unedirt uns gebracht hat.
 An der Stelle nämlich, wo Athenäus über die bei Tisch von den
 Griechen häufig beliebten Verstandesspiele, γῶφοι, αἰνίγματα und das
 ganze Genre der sogenannten σπουδογέλοια handelt, führt er (X p. 457 b)
 unter den γῶφοι neben einem solchen des Theognis auch das oben
 erwähnte Räthsel an, nur mit wenigen abweichenden Lesarten, von
 welchen die wichtigsten B. 1 κατέδραμον statt des weniger bezeichnen-
 den κατήλυθον und B. 3 das unstreitig richtige γενεῖον statt γέ-
 νειον sind. Aus Athenäus hat unser Räthsel aller Wahrscheinlichkeit
 nach entlehnt der Anonymus in seinen Scholien zu Hermogenes περὶ
 ἰδεῶν in Rhet. graec. vol. VII 2 p. 949 sq. Walz, welcher die-
 selben Varianten wie Athenäus bietet, nur daß er ihnen noch B. 2
 δίψει hinzusetzt. Ueber den Sinn des Räthsels, welches Bergk com-
 ment. de reliquiis comoed. Att. p. 113 der Clebulina aus Lin-

des, einer im Alterthum hoch gefeierten, geistreichen Räthseldichterin (vgl. Plutarch conviv. sept. sap. c. 3), welche sogar dem Diotimus Olympenus, einem Zeitgenossen des Athenäus, Anlaß und Stoff zu einer eigenen Monographie geboten hat (Athen. X p. 448 b), zuschreiben wollte — über den ziemlich dunkeln und versteckten Sinn des Räthsels eingehender zu handeln, wird sich mir bald eine passendere Gelegenheit an einem andern Orte bieten. Einstweilen mag es genügen denjenigen, welcher sich über das bisher zur Erläuterung beigebrachte in Kürze unterrichten will, auf Meineke's *analecta critica ad Athenaei Deipnosophistas* p. 207 sq. zu verweisen.

Bonn.

J. Klein.

Zu Terentius.

Ob es uns mit Hilfe der Handschriften jemals gelingen werde, den Terenzischen Text von entstellenden Interpolationen zu säubern, ist eine Frage, deren Beantwortung einer Zeit vorbehalten bleibt, welche eine genaue Kenntniß des gesammten kritischen Apparates erlangt haben wird. So weit die Codices bekannt sind, ist in dieser Hinsicht wenig von ihnen zu hoffen. Es giebt jedoch einzelne Partien in unserm Dichter, die so offenbar eingeschoben sind, daß eine aufmerksame Lectüre und eine einigermaßen sichere Vertrautheit mit dem Habitus Terenzischer Diction uns dieselben sofort als verdächtig erweist. Dahin rechne ich wenigstens den Theil der Katastrophe in den *Adelphen*, in welcher es sich um das Heirathsproject zwischen Micio und Sofrata handelt. Bevor ich jedoch auf eine Auseinandersetzung der Gründe eingehe, welche mir klar zeigen, daß die achte Scene in dem fünften Acte stark interpolirt sei, will ich gelegentlich dem 11ten Verse dieser Scene mit einer Conjectur zu Hülfe kommen, zumal die Worte des Demea: *si tu sis homo hinc faciat* es nur der sehr geschraubten Erklärung des Scholiasten verdanken, daß sie überhaupt noch gelesen werden. Bekanntlich erklärt Donatus diese Stelle so, daß Demea seinen Sohn interpellirt, und zwar mit der Aufforderung, sich, wofern er *humanitas* und *virtus* besitze, denn dies ist das Nächstliegende, in's Mittel zu legen und dem Adoptivvater mit Bitten so lange zu Leibe zu gehen, bis dieser in den abenteuerlichen Vorschlag willigen werde. Ganz abgesehen nun davon, daß dies in höchst schwächlicher Weise geschieht und daß die Verufung auf Aeschinus selbst in keiner Weise motivirt wird, da ja Micio in seinem Erstaunen über eine solche Naivetät nur zu abgebrochenen Ausrufen und einem allerdings kräftigen *inoptis* hat gelangen können, heißt es wirklich dem Interpolator, oder gar dem Dichter selbst, wenig Genie zutrauen, wenn man annimmt, daß, welcher von beiden es auch sei, er den Demea eine solch' steife Fadaise sagen läßt. Im Gegentheil sind diese Worte an den Micio gerichtet; sie sind eine sehr feine Wendung, mit der Demea seinen Haupttrumpf auspielt, indem er sich auf die gloriose Humanität seines Bruders stützt, welche dieser ja zu der Devise seines

gesammten Handelns erkoren hat. Zu gleicher Zeit ist es die wichtigste Verhüllung der Worte, die Micio in dem 108ten Vers (ich citire nach Fiedelers) zu Demea spricht: *si tu esses homo sineres nunc facere*: d. i. „Wenn du ein humaner Mensch wärest“ natürlich, wie es in dem subiunct. imperf. begründet liegt, mit dem Rückhalt, „aber Du bist eben inhuman“, während in unsrer Stelle *si tu sis homo* nichts anderes heißt, als „wenn Du ein humaner Mensch bist“ (ich lasse dies aber noch in *dubio*; beweise es). Es ist also statt *hic faciat* zu schreiben *sic facias*; eine Emendation, von der ich glaube, daß sie den *nexus sententiarum* wiederherstelle. Ganz außer Acht will ich ferner die Anrede *asino* lassen, obwohl sie in dem Munde des Micio durchaus anstößig, da dergleichen Schimpfreden dem *vir urbanus*, als welcher Jener sich stets zeigt, selbst im Augenblicke des Affects von dem Dichter nicht in den Mund gelegt werden können. (Man vergleiche, was im *Heaut.* V. 1034 die alte Sostrata dem Chremes bei ähnlicher Gelegenheit sagt, und sehe im *Eunuch.* die beiden Stellen 598 und 803, wo das eine Mal der Parasit Gnatho, das andere Mal der junge Antipho, Leute bei denen die *urbanitas* noch nicht zum Durchbruch gekommen ist, sich solcher Kraftausdrücke bedienen). Gehen wir nun auf die Interpolation selbst ein und fragen zuerst, weshalb wir diese Scene für interpolirt halten müssen; dann, woher die Einschreibung entstanden sein mag, um schließlich zu sehen, welches nun die wahre Gestalt des Textes sei.

Eine nähere Betrachtung des Zusammenhanges ergiebt, daß das Heirathsproject des Demea, welches derselbe in ganz abrupter Weise vorlegt, nichts anderes sei, als ein Knalleffect, mit dem der Interpolator wahrscheinlich sich sehr viel gewußt hat. Denn der einzige Grund, der wirklich den Micio bewegen könnte, die *decrepita anus* zu heirathen, nämlich der der völligen Vereinsamung, fällt schon deshalb weg, weil die Sostrata ja mit ihrer Tochter in das *gynaeceum* zugleich einzieht, und mit dem Schwiegersohne, sowie den beiden Alten, von nun an eine einzige und einzige Familie bildet, V. 910. 925. Mit der Einwilligung des Hausherrn, die Micio V. 928 giebt, ist die Sache völlig erledigt. Sostrata steht nicht mehr allein; sie lebt bei ihren Kindern und hat nöthigen Falls an den beiden Alten ein *refugium*, wie sie es sich nicht besser wünschen kann. Daß aber diese ganze Verhandlung nur auf das Zwerchfell des Hörers oder vielleicht besser Lesers berechnet ist, beweist am besten der zwar urkomische, aber doch sehr wenig auf den Micio Eindruck machende Grund der Sterilität der biederen Matrone.

Da nun Demea mit seinen hausbadenen Gründen den Bruder nicht bewegen kann, versucht Aeschinus den Adoptivvater — so will es nämlich der Interpolator — beim Ohrgesühl zu fassen, indem er demselben vorträgt, er, nämlich Aeschinus, habe ja sein Wort bei der Sostrata und ihrer Tochter versündigt dafür daß Micio die Alte heirathen werde. Dies ist gewiß wieder ein urkomisch; nur schade, daß

man bei dem besten Willen keinen Grund auffinden kann, wie Aeschinus zu solch' tollem, wahnwitzigen Streiche gelangen konnte. Es läßt sich eben gar nicht begreifen, was der junge Mann bezweckt, indem er der Braut etwas verspricht, von dem er bei aller Humanität des Micio doch sicherlich weiß, daß es unmöglich zu halten sei. Wir haben gesehen, daß Sostrata durchaus nicht eine solche ist, quam nemo respiciat; es erhellet ferner, daß, da Micio sich schon früher mit der Heirath des Pflege Sohnes einverstanden erklärt hat, auch gar nicht der geringste Grund der Besorgniß trüber Wittwenlage für die Alte vorlag, durch welchen Aeschinus hätte bewogen werden können, ein derartiges Versprechen so leichtsinnig zu leisten. In der fünften Scene des 4. Actes, in der Micio den Aeschinus bei seinem Liebchen und deren Mutter trifft, giebt der Greis in gutmüthiger, wirklich nobler Weise die Heirathslicenz; Aeschinus ist durch die Indulgenz und Liebeshwürdigkeit des Vaters bis in's Innerste ergriffen, und nun soll er ein paar Stunden später diese väterliche Liebe so mißbrauchen! Wir müssen doch annehmen, daß er kurz nach dieser Unterredung mit dem Vater zu den beiden Damen zurückkehrt und ihnen die frohe Botschaft verkündet, daß Pamphila schon morgen sein eigen werde; ich frage, wozu in aller Welt dies Versprechen? Es bezweckt nichts, sondern ist im Gegentheil ein Frevel an dem Micio, welcher uns den Aeschinus in einer nicht nur leichtsinnigen, sondern geradezu gemeinen Weise erscheinen läßt, zu welcher Ansicht wir nach der ganzen Zeichnung des jungen Mannes nicht im Geringsten Anhalt haben. Ich glaube, wer jene fünfte Scene mit dieser achten sorgsam vergleicht, kann mir nur beistimmen. Und nun sehe man doch, wie Aeschinus den Vater, der ihm dieses wirklich ungeheure Opfer bringt, mit einem höchst frostigen bene facis abspießt, und vergleiche damit die Herzergüsse B. 704 f.

Glaube ich nun gezeigt zu haben, daß die dem Micio vorgeschlagene Verbindung in keiner Weise mit dem Vorangegangenen zusammenhängt; ja, daß die Gründe, welche ihn dazu bewegen sollen, durchaus nicht vorhanden sind, so will ich jetzt die Entstehung der Interpolation herzuleiten versuchen. Es handelt sich nämlich in dem Folgenden um die Schenkung eines Landgutes an Hegio, den unbedeutendsten Cousin der Pamphila. Daß Micio nun nicht sofort in diese, ihm vom Demea vorgeschlagene Schenkung williget, ist sehr einfach; man kann eben äußerst human sein, ohne doch Lust zu verspüren, an arme Bettern solch' kostbare Präsente zu machen. Wohl aber ist es begreiflich, daß Aeschinus, allerdings noch leichtsinnig genug, der ganzen Sippe versprochen hat, es beim Micio zu erwirken, daß Hegio von ihm dieses Gütchen für seine Mühwaltung erhalte. Damit stimmt auch die unwillige Aeußerung des Micio vortreflich: *de te largitor puer*. Die Erklärer interpretiren ganz richtig *de tuo*, d. h. aus deiner Tasche; Micio ist mit einer so opulenten Freigebigkeit auf seine Umhüllten durchaus nicht zu rechnen. Wir sehen, der Interpolator hat auch

hier wieder einen Witz machen wollen, und zwar dadurch, daß er B. 940 an jene Stelle gerückt hat, wo er jetzt steht und wohin er gar nicht gehört. *Largiri* nämlich, wenn es *Micio* von sich selbst sagte, wäre der Ausdruck eines, noch dazu ziemlich flachen und nächsternen Humors, der ihm wahrhaftig dort fern liegen muß; von dem *agellus* aber gesagt, paßt es ausgezeichnet. Außerdem erscheint es sehr zweifelhaft, ob man *largiri alicui aliquem*, selbst metaphorisch, sagen könne; ich gestehe, daß ich es nicht glaube. Meine Meinung ist also die, daß der Vers 'fac promisi ego illis. Promisti autem? de te largitor puer' dem Interpolator den Ausgangspunkt des zweiten Theiles der Heirathscene gegeben habe, und daß derselbe von seinem ursprünglichen Plaze zwischen 955 und 56 von Jemem weggenommen worden sei aus den Gründen, die ich schon angegeben. Es wäre also die wahre Gestalt des Textes der 8ten Scene diese:

1. *Mi.* Iubet frater? ubi is est? tun iubes hoc Demea?
2. *De.* Ego vero iubeo et hac re et aliis omnibus 925
3. Quam maxime unam facere nos hanc familiam,
4. Colere adiuvare adiungere. *Ae.* Ita quaeso pater.
5. *Mi.* Haud aliter censeo. *De.* Immo hercle ita nobis decet: 928
6. Merito tuo te amo. veram . . *Mi.* Quid? *De.* Ego dicam hoc¹⁾ consist quod volo. 946
7. *Mi.* Quid nunc? quid restat? *De.* Hegio cognatus his est proximus
8. Admis nobis, pauper: bene nos aliquid facere illi decet.
9. *Mi.* Quid facere? *De.* Agelli est hic sub urbe paulum quod locitas foras:
10. Huius demus qui fruatur. *Mi.* Paulum id autemst? *De.* Si multum siet²⁾ 950
11. Facundumst: pro patre huius est, bonus est, noster est, recte datur.
12. Postremo non meum illud verbum facio, quod tu *Micio*,
13. Bene et sapienter dixisti dudum: 'vitium commune omniumst
14. Quod nimirum ad rem in senecta attenti sumus?' hanc maculam nos decet
15. Eefugere: dietumst vere et re ipsa fieri oportet. *Ae.* *Mi.* pater, 955
16. Fac, promisti ego illis. *Mi.* Promisti autem? de te largitor puer! 940
17. Quid istic? dabitur quando quidem hic volt. *Ae.* Gaudeo. 956
18. *De.* Nunc mihi germanus pariter animo et corpore.
19. Suo sibi gladio hunc fugulo.

Finit saenae.

Goldberg in Schl.

D. Gröbe.

1) Daß diese Uebersetzung des *Donatus* gegen *Benckers* hoc quom sit zu halten sei, hoffe ich in einer Auseinandersetzung über einige Plautinische und Terentianische Vocabeln demnächst darthun zu können.

2) So (ohne tamen) mit *Nette* in der *symbola Bonnensis* S. 846.

Zu Sallustius.

Bd. XXI p. 485 habe ich die Vermuthung ausgesprochen, daß Cat. 14 statt des mir sprachlich und logisch anstößig scheinenden *omnium flagitiorum atque facinorum circum se tamquam stipatorum catervas habebat* zu lesen sei *omnium flagitiorum atque facinorum circum se tamquam stipationem habebat*. Es ist also ein Irrthum, wenn Dietrich in seiner neuen Ausgabe p. IV der Vorrede mich *stipationem* für *stipatorum* vorschlagen läßt.

J. P. Winkfeld.

Zu Tacitus.

Tacit. Ann. V, 10 eilt auf die Nachricht von der Landung des Pseudo-Drusus in Griechenland Poppäus Sabinus, der Statthalter von Makedonien und Achaia, herbei: *Igitur quo vera seu falsa antiret, Toronaeum Thermaeumque sinum praefestinas, mox Euboeam, Aegaei maris insulam, et Piraeum Atticae orae, dein Corinthiense litus angustiasque Isthmi evadit; marique alio Nicopolim, Romanam coloniam, ingressus ibi demum cognoscit* etc. Tacitus beschreibt die Reise mit so weitläufiger Genauigkeit, daß es sehr auffallen muß, wenn wir zuletzt einen Ausdruck von der größten Unbestimmtheit lesen: „Darauf läßt er das Korinthische Gestade und die Landenge des Isthmus hinter sich und gelangt auf einem andern Meere nach Nicopolis“. Doch alio, wird erklärt, steht hier für altero, so daß darunter im Gegensatz zu dem vorher genannten mare Aegaeum das mare Ionium zu verstehen sei. Allein abgesehen davon, daß sich alius sonst nirgends bei Tacitus für alter gesetzt findet, so ist es besonders unwahrscheinlich, daß er es an dieser Stelle so habe verstanden wissen wollen, weil er den Gegensatz des mare Aegaeum, welches unter den andern Namen nur nebenher in einem Zusatz aufgeführt wird, zu wenig scharf hervorgehoben hat, als daß die Deutung des alius im Sinne von alter mit Nothwendigkeit einleuchtete, wie dies an den wenigen andern Stellen der Fall ist, wo alius wirklich für alter steht: Liv. 9, 2, 8. 24, 27, 8. Cäs. b. G. 1, 1 (Arg. acrost. zu Plaut. Capt. B. 1 und 9). Vielmehr erfordert der Zusammenhang auch hier die Nennung eines bestimmten Namens, und ich schreibe daher *marique Ionio Nicopolim . . . ingressus*, entsprechend der Stelle ann. II, 53, wo Tacitus auch ausdrücklich erwähnt, daß Germanicus über das Ionische Meer nach Nicopolis gekommen sei: *»Sed eum honorem Germanicus iniiit apud urbem Achaiae Nicopolim, quo venerat per Illyricam oram — Hadriatici ac mox Ionii maris adversam navigationem perpassus«*. Es ist klar wie leicht der Abschreiber aus MARIQIONIO machen konnte

MARIQ ALIO, indem er die Buchstaben

IO hinter IQ übersprang und N in AL setzte.

Posen.

Lb. Barthold.

Zu Florus.

II, 18 Sublatis percussoribus Caesaris supererat Pompei domus. alter iuvenum in Hispania occiderat, alter fuga evaserat contractisque infelicis belli reliquiis, cum insuper ergastula armasset, Siciliam Sardiniamque habebat. iam et classe medium mare insederat, o quam diversus a patre! ille Cilicas extinxerat; hic se piratica turba turper Puteolos Formias Vulturum, totam denique Campaniam Pontias et Aenariam, ipsa Tiberini fluminis ora populatus est. subinde congressus Caesaris naves et incendit et demersit.

So der Dambergenfis, während der Nazarianus hic se pirata hat, dann aber mit Uebergehung des von Zahn p. 110 Seite 1—24 aus dem Dambergenfis Coirten sofort talis anschließt. Zahn vermutet hic se pirata tuebatur. post Puteolos, Bezzenberger nach Galm praef. p. XVIII, der diese Conjectur in den Text aufgenommen hat, hic se piratica tuebatur. Puteolos. Ich schlage vor hic se piratica turba tuebatur. perpetuo Puteolos. Der Ausfall der betreffenden Silben ist durch die ähnlichen Schriftzüge zu erklären: tueba wurde wegen des vorübergehenden turba übersehen, petuo wegen des folgenden Puteolos. Das Adjectivum piraticus kommt auch I, 42 vor: Baleares per id tempus insulae piratica rabie maria corruperant, mit dem Ausdruck piratica turba aber vergl. turba navalis bei Livius XXVI, 20: quantum frumenti classis ipsa turba navali mixta ex omni genere hominum absumebat. Daß perpetuo dem nachfolgenden subinde entgegensteht, braucht kaum erwähnt zu werden.

J. B. Hinsfeld.

Zu Apuleius' Florida.

(Fortsetzung von XXII S. 463 f.)

Apul. Flor. p. 52 Oud. p. 17, 9 Kr. cervix suci plena, malae uberes, genae teretes, at medio mento lacunatura eique prorsus citharoedius status. Auffallend ist und bleibt hier das natürlich nur auf die ganze Statue passend bezogene eique, welches in seiner Stellung vielmehr zu lacunatura zu gehören scheint. — Auch die vielfältigen Verbesserungen des handschr. lacullatur FqV bleiben alle unsicher, auch Hilbrand's lacunatura, lacunula und lacellula haben nur den Werth eines flüchtigen Einfall's. Das hier einzig richtige Wort für 'Grübchen' ist in der handschr. Ueberlieferung ganz unverfärgt erhalten: laculla, zwar eine vox lexicis addenda, aber nach richtiger Analogie mit der Deminutivendung gebildet. ager bildet agerulus, agellus und davon wieder agellulus (s. Studemund über Plaut. mil. gl. 54 in der Zeitschr. 'Hermes' I p. 283) cunae bildet cunulae, unus bildet unulus und wird ullus, ganz genau ebenso lacuna lacunula laculla. Es fragt sich nun, was ist mit dem übrigbleibenden tur zu machen? Naturgemäß wird es mit eique verbunden, wie es schon Kennep that, der aus tureique machen wollte truncique oder

trunci quoque. An einen truncus dürfen wir aber nach der ganzen Beschreibung wol nicht denken. Erinnern wir uns jedoch, daß in der langobardischen Schrift das a oben geöffnet war (darum so oft mit u verwechselt), daß das p wie ein r und o wie ein t aussieht, so erhalten wir capeique d. i. capitique. Ich denke, die Erwähnung der Kopsstellung ist nach der Beschreibung der cervix, malae, genae und mentum ganz am Platz. Also: at in medio mento laculla capitique prorsus citharoedus status.

Daß im Folgenden für istriis mit Colvius einfach striis zu lesen sei und in striis nicht eingeführt werden dürfte, hat Haupt schon erinnert. Ein derartigen Worten, die mit et, sp, ps und andern harten Consonantenverbindungen beginnen, vorgelegtes irrationales i (das ja im Französischen noch vielfach als Anfangs-s erhalten ist) findet sich in den Handschriften nicht selten. Es schloß sich hieran sogar die weitere Verderbnis zu in (i). Das Verbum instipulari z. B. hat Ritschl aus Plaut. Pseud. 1069 ausgemerzt, indem er schreibt:

hodié quas abs ted ést stipulatus Pseudulus.

Dasselbe Verb erscheint auch Rud. 1381, wo ebenfalls geschrieben werden könnte:

ni dolo malo stipulatus sis . . .

instipulari wird freilich auch durch die Handschr. bei Priscian. VIII p. 388 Herz geboten. Zweifelhaft ist es mit dem nur Plaut. Truo. 2, 2, 16 erscheinenden insuasum wegen Fest. p. 302, 6 und andern nur vereinzelt auftretenden Wörtern dieser Art. So durfte Gudemann im Klop'schen Lexicon das Verbum incognoscere nicht aufführen; dasselbe erscheint nur Apul. Flor. p. 93 Oud. p. 32, 20 Kr. und ist hier unmittelbar in cognosceret zu emendieren. Krüger schreibt ipse cognosceret, etwas gewaltsam, auch ist ipse entbehrlich.

p. 92 Oud. p. 32, 3 Kr. . . . Sabidius Severus et Iulius Persius, viri et inter se mutuo et vobis et utilitatibus publicis merito amicissimi . . . Man sieht wol die sehr gute Beziehung des amicissimi auf vobis, nicht aber auf utilitatibus publicis, denn dem ist kein passender Sinn zu entlocken. Jene Männer sind einander in wechselseitiger Freundschaft ergeben und sollten mit Recht Freunde des karthagischen Volkes heißen nach dem, was sie zum Gedeihen des Staates beigetragen haben (p. 32, 7 Kr. haec sola aemulatio est . . . uter eorum magis Carthaginem diligit). Also: viri et inter se mutuo et vobis ex utilitatibus publicis merito amicissimi. Verwechslung von ex mit et z. B. Sen. rhet. p. 133, 17. schol. Bern. zu Lucan. Ph. I 544 bei Usener, Progr. von Bern 1863 p. XXXI und sonst.

p. 33 Oud. p. 11, 5 Kr. habebat cinotui balteum, quod genus pictura Babylonica miris coloribus variegatum: nec in hac eum opera quisquam adiuverat. habebat amictui pallium candidum, quod superne circumiecerat: id quoque pallium copertoris (F, cohoptoris v) ipsius laborem fuisse. Die Hinzufügung

des ipsius scheint es wahrscheinlich zu machen, daß hier nur vom orator ipse, nicht operator ipse die Rede war, und darauf weist die Uebersetzung der ed. Vicentina klar hin. In dem übrig bleibenden co steht wol ein Rest von scio: id quoque pallium scio oratoris ipsius laborem fuisse.

p. 50 Oud. p. 18, 10 Kr. verum enimvero celebrior fama obtinet, sponte eum petisse Aegyptias disciplinas atque ibi a sacerdotibus cerimoniarum incredundas potentias, numerorum admirandas vices, geometriae sollertissimas formulas. Pythagoras kam nicht als Gefangener nach Aegypten, sagt A., und fand so Gelegenheit Persarum magos ac praecipue Zoroastrem als Lehrer zu hören, sondern er ging aus eigenem Antrieb dahin. Da er sich seine Weisheit doch wohl von den Priestern holt, so ist das atque ibi im höchsten Grade störend. Mit Hinzunahme der beiden folgenden Buchstaben as ergibt sich leicht die Aenderung: atque ritus: sponte eum petisse Aegyptias disciplinas atque ritus a sacerdotibus: cerimoniarum i. p. numerorum a. v. geometriae s. f.

p. 8 Oud. p. 2, 17 Kr. ac paulisper cunctabundo volatu paena eodem loco pendula (sc. aquila) tuetur et quaerit, quorsus potissimum in praedam superne sese ruat fulminis vicem, de caelo improvisa simul campis pecua simul montibus feras simul homines urbibus uno obtutu sub eodem impetu cernens, unde rostris transfodiat etc. Die Bedeutung von improvisa paßt nicht in den Satz, wo es steht. A. kann nur vom unvorhergesehenen, bligähnlichen Herniederschließen des Adlers gesprochen haben. Auch de caelo ist bei cernens matt, auf ruere fulminis vicem sehr gut bezogen. Ich schreibe: quorsus potissimum in praedam superne sese ruat fulminis vicem de caelo improvise, simul . . . cernens, unde rostris transfodiat u. s. w. (vgl. Verg. Aen. VIII 524).

p. 29 Oud. p. 9, 13 Kr. praesertim mihi, cui et ante parta existimatio et vestra de me benigna praesumptio nihil ne quicquam sinit [neglegenter] ac de summo pectore hiscere. neglegenter schließt Krüger aus, weil es ihm ein Glossem zu nequicquam zu sein scheint. Mir ist das nicht plausibel, die Bedeutung von nequicquam würde wohl durch frustra commentiert sein. Soll ein Glossem angenommen werden, so ergäbe sich nihil als Erklärung des überlieferten non quicquam, woraus man auch den Frageatz an quicquam sinit . . .? zu machen versucht sein könnte. Da aber die Ausdrucksweise nihil quicquam nichts Anstößiges hat (s. Cic. de or. I § 134: in vita nihil quicquam egregium . . .) so wird man non mit Scriberius austreichen oder, wie es mir scheint, mit Hildebrand ñ in ū verwandeln und die Uebersetzung unverkürzt behalten müssen, zumal nihilum auch bei Hor. sat. II 3, 53 als einfache starke Negation erscheint. nihilum quicquam sinit neglegenter ac de summo pectore hiscere.

Ähnlich p. 42 Oud. p. 14, 11 Kr. Psittacus avis Indiae

[avis] est. Es soll nach Krüger also avis an zweiter Stelle unrichtig wiederholt sein, während es doch zu nahe liegt, daß avis eine dem unbekannteren Worte übergeschriebene Erklärung sei, die in den Text einbrang; also Ps. [avis] Indiae avis est.

p. 78 Oud. p. 26, 10 Kr. vielleicht: quoniam necesse est, eius *aditum* *incundum* esse, cuius angat absentia. p. 7, 5 denique ceteri commemorant ist wohl Zusatz eines Grammatikers. p. 18, 1 scheint nach statuum esse ein Semikolon, §. 3 nach potiebatur ein Komma gesetzt werden zu müssen.

Charlottenburg.

Hermann Müller.

Zu Marius Victorinus.

M. V. p. 5 Oalsf. (aus dem codex Parisinus) 'eodem autem (l m n r) liquidae dicuntur, quando hae solae inter consonantem et vocalem immixtae non asperum sonum faciunt, ut clamor Tmolus consul Africa'. Man erstaunt, was consul in dieser Befehlsform soll, da ja hier n (ein Beispiel für diesen Buchstaben wird allerdings gefordert) nicht inter consonantem et vocalem sondern umgekehrt placirt ist, auch im übrigen von der Lautverbindung am Anfang der Silbe gehandelt wird, das Beispiel also paßt wie die Faust auf's Auge. Es ist aber zu schreiben Gnaeus, welches Wort des Victorinus Vorbild Terentianus V. 894 bei Behandlung derselben Sache anführt. Die Schreiber haben eben die Abkürzung dieses Namens (cn.) mit der ihnen geldüftigeren o. oder oo verwechselt.

Bonn.

L. M.

Verichtigungen und Nachträge.

S. 240 ist vor §. 3 v. o. folgende Zeile ausgefallen: „dritte, bloße Absicht mit Erkennung, 1454 a, 4 ff. nämlich den letzteren allein, der“ und dadurch die ganze dort gegebene Auseinandersetzung fast geradezu unverständlich gemacht. Ferner ist dort S. 243 f. fälschlich von mir behauptet, es sei unaristotelisch und ungriechisch, im abschließenden Uebergang von einer alten Erörterung zur neuen *δη* für *μὲν οὖν* zu gebrauchen, deun es geschieht dies, wenn nicht auch noch anderswo, so jedenfalls Arist. Eth. III. 11. 1117 a, 27 (Ein bloßes *οὖν* ist eben so das. a. 15. 1119 b, 19). Hiermach genügt es, auch Post. a. 9. 1451 b, 33 *τῶν δὲ ἀλλῶν* für *τῶν δὲ ἀντιπῶν* zu schreiben.

§. 5.

S. 342 §. 1 v. n. vor 'So' einzufügen: Fraglante gibt auch der Manuscriptus des Seneca (etwa aus Saec. VI) M. d. 241; fraglante tumultu hat der Salmaf. in einem noch ungedruckten Canto. Vgl. auch Probus 201, 19.

p. 27.

S. 409 nach obliuiones. est animus. tibi fehlen ein Paar Striche zum Zeichen zweier ausgefallenen Zeilen.

R. 2.

S. 467 §. 14 statt 12 liest 12.

S. 471 §. 15 statt m. 1. liest m. 1.

„ 468 „ 1 statt §. 5. liest §. 3.

„ „ „ 25 ff. et loco l. et loco

„ „ nach §. 14 ist einzuschalten:

„ „ „ 5 v. n. statt — la D³

„ „ §. 3 quingentesimo D wie V.

„ „ „ liest: — Ya D³.

„ „ §. 10 v. n. statt menstratur

„ 478 „ 17 v. n. ff. immer l. n. a.

liest menstratus.

U. II.

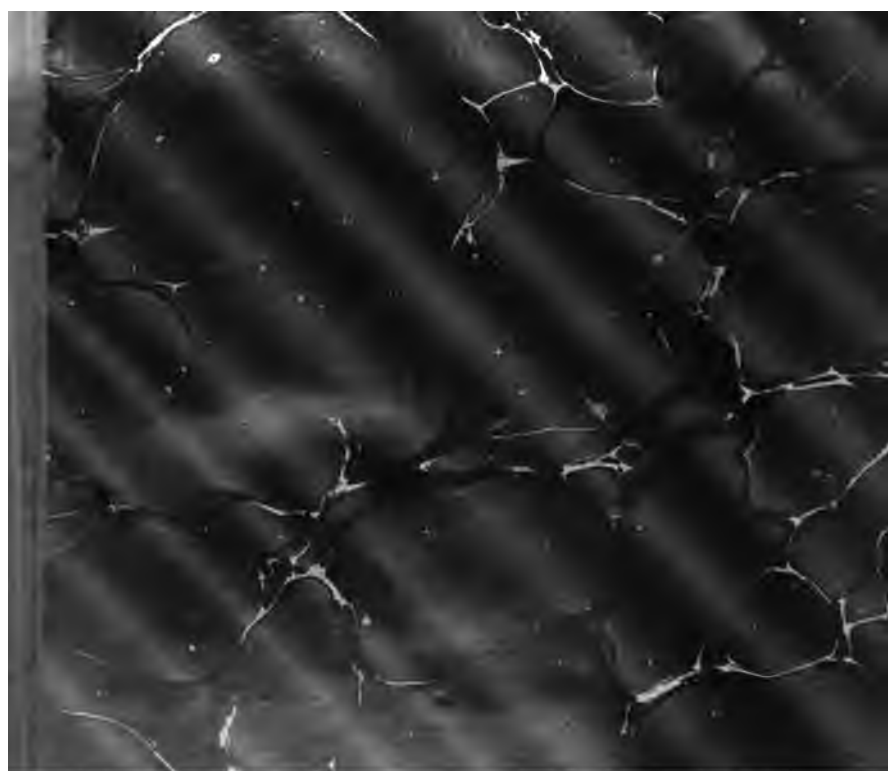
.

1

.

.





Stanford University Libraries



3 6105 007 289 502

CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(650) 723-1493
gncirc@sulmail.stanford.edu
All books are subject to recall.

DATE DUE

FEB 01 2001

DOC

AN 04 1101